

2.10:4:

1G

1477



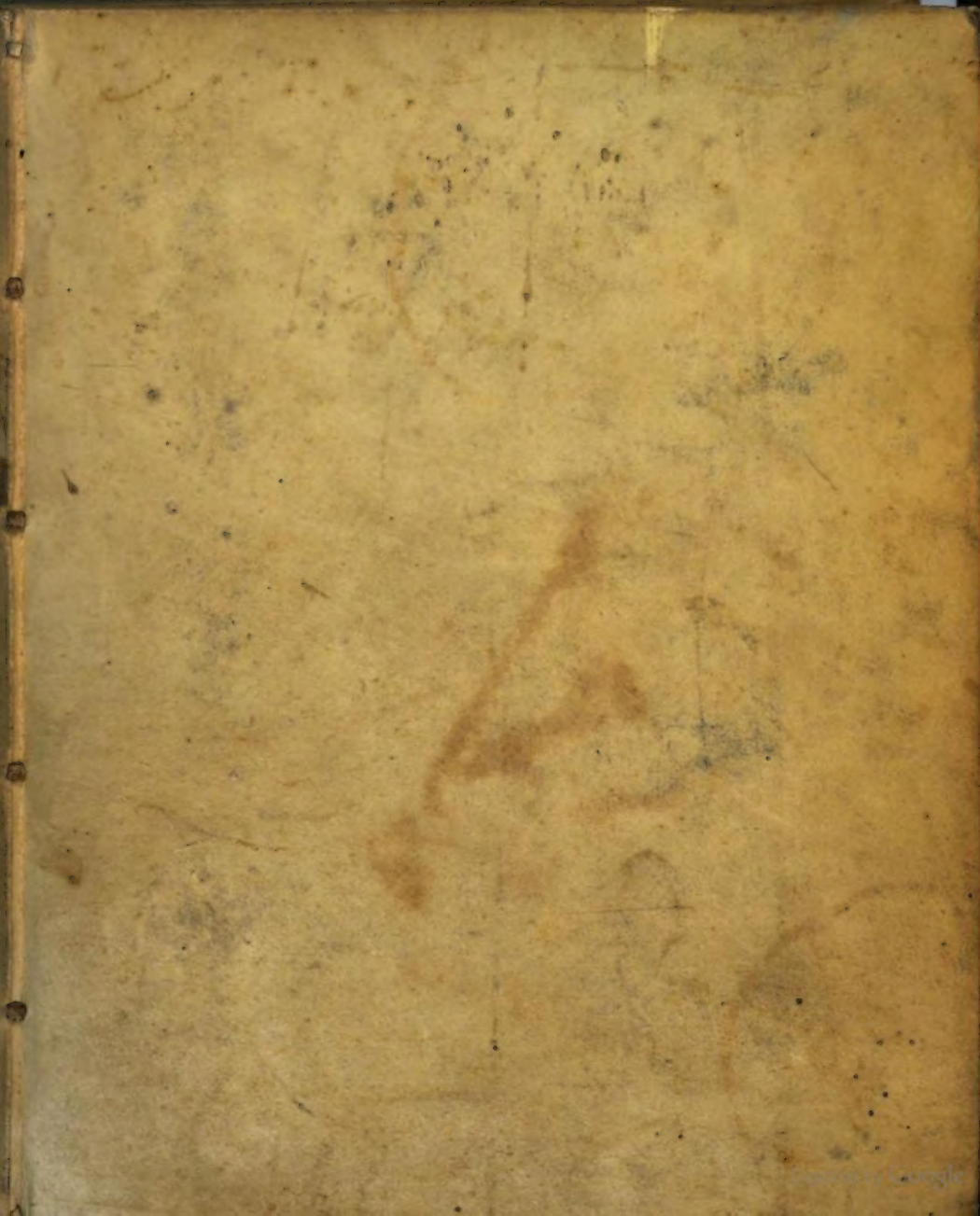


1477

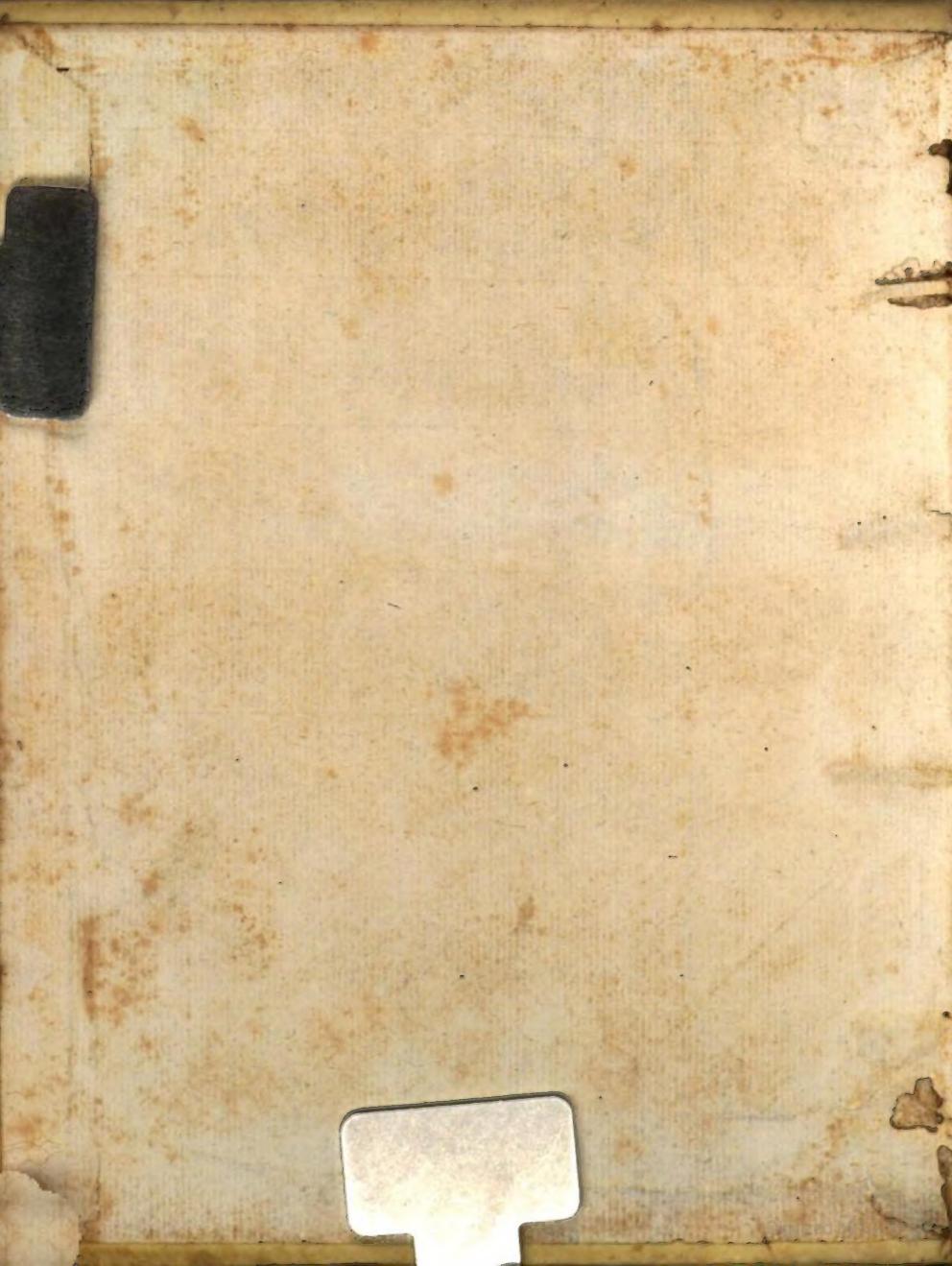
15

1501





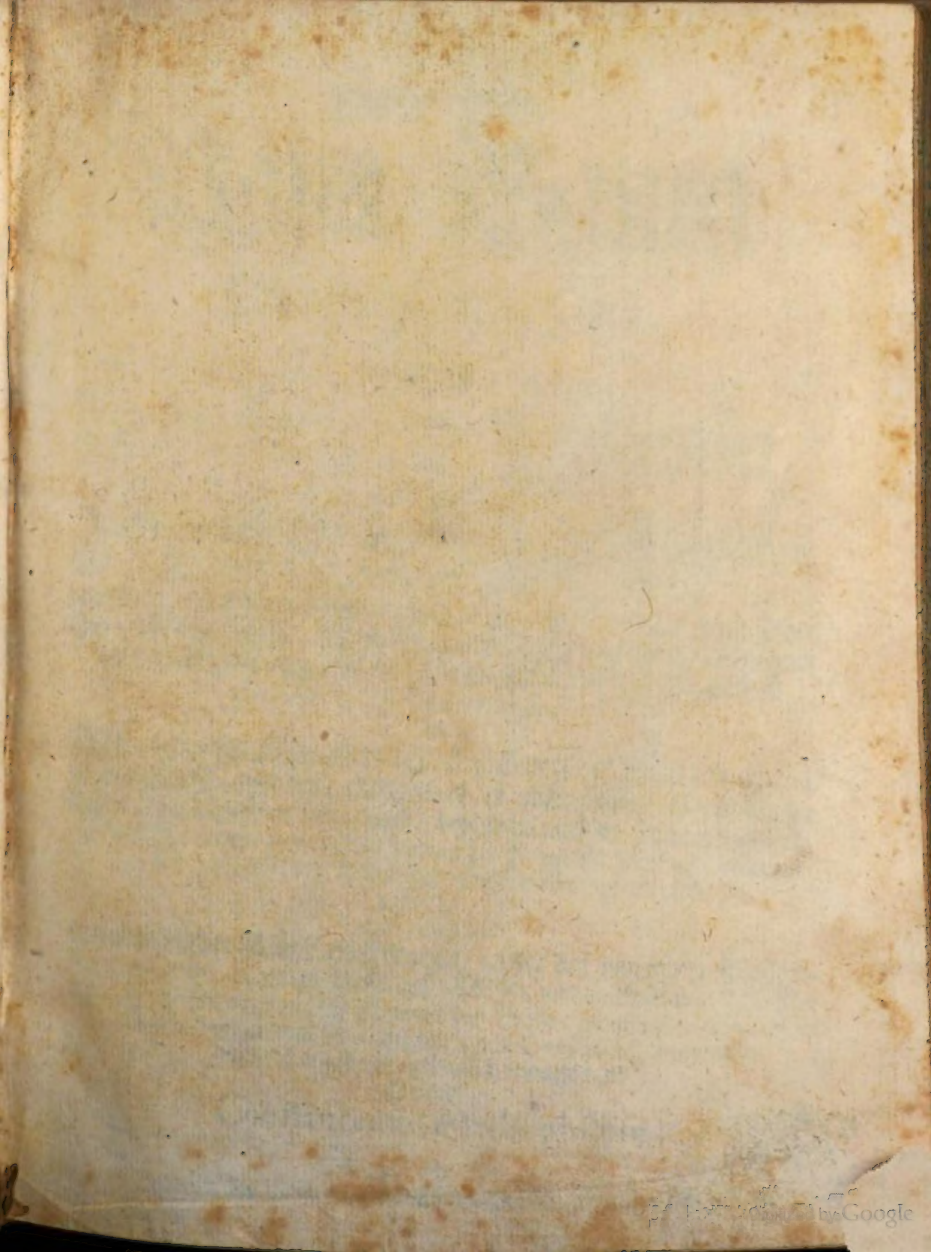


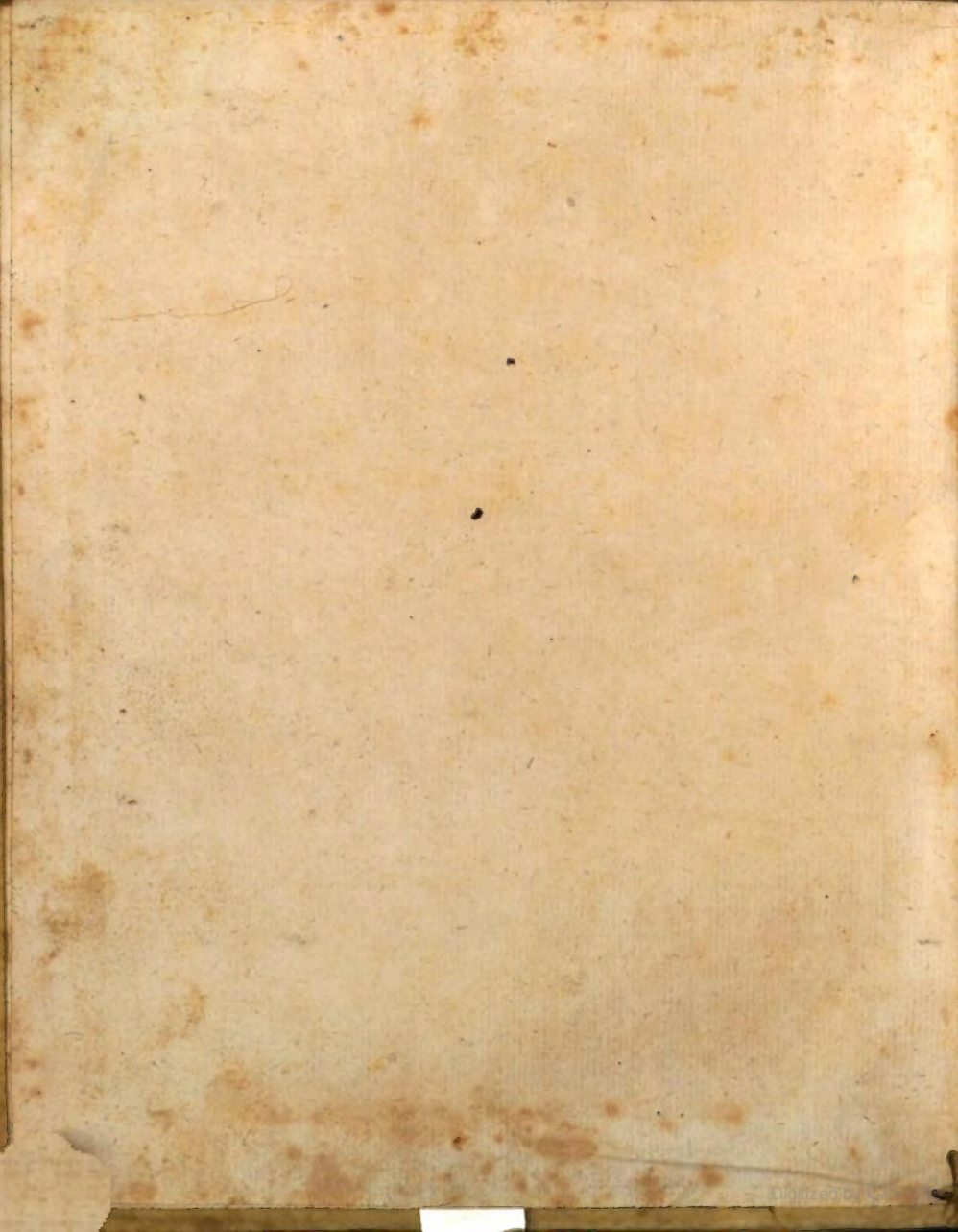


apartien à N. Jengler

*Faint, illegible handwriting at the top of the page.*







[Nicolaus Gürtler.]

Der bedruckte

# Palm-Baum

Christlicher Wahrheit/  
oder

Verfolgte

## Protestant und Waldenser/ vorgestellt

In einer ausführlichen und warhafften historischen Beschreibung aller derer Verfolgungs-Gewitter/ so über dieselbe/von der Regierungs-Zeit des Königs von Frankreich/ Philipp / des Zweyten/bis auf iezo herrschenden König/ Ludwig den Vierzehenden/in unterschiedlichen Ländern/ sonderlich aber und hauptsächlich in Frankreich/ und Piemont/ergangen.

Dabey auch

Die fürnehmste Königliche Edicta/ so von der Clerisen gegen sie ausgewirckt worden/ theils in ihrer förmlichen Verfassung/ theils aber nur allein dem Inhalt nach/ vorgelegt/ auch die schwere innerliche Kriegs-Empörung/ so wegen Ansechtung der Religions-Freyheit/ unterm Könige Ludwig dem XIII. in Frankreich entstanden/ kürzlich erzehlet/

Und endlich/

Wie man solcher Gewissens-Freyheit/ unter der heutigen Königlichen Herrschafft/ allgemach die Flügel gekürzt/ und beschnitten/ biß man dieselbe/durch Widerrufung des Rannetischen Edicts/ ihr gänzlich ausgerissen/ wie nicht weniger/ was für einen grausamen Gewissens-Zwang man wider sie angestellet/ gründlich erörtert wird/

Durch

Constantium Alethophilum.

Cölln an der Spree/

Gedruckt bey Ulrich Liebert/ Churs. Hof-Buchdrucker 1687.





\*

# Erklärung der Bilder des Titel-Kupfers.

Der Tribulirer spricht: Ich will dich tapffer plagen!

Gedult: Ich muß es dann/zur Ehre Gottes/tragen.

Der Tod: Ich will das Herß/durch meinen Ablick/schreckē.

Der Glaube: Nichts! du sollt mir keine Furcht erwecken.

Der Teuffel: Neig dich mir/ so will ich dich erheben.

Beharrlichkeit: Ich bleib' an Christe/meinem Leben.

✻ ):( ✻ ):( ✻



## Hochgencigter Leser!

**E**s es/ zu den Zeiten des Kaysers Diocletiani/ das Ansehen gewonnen/ daß es mit den Christen (welche keine öffentliche Versammlungen mehr hielten/ ) ganz gethan wäre/ wurde zum Zeichen des Triumphs über dieselbe/ eine Münze mit dieser Überschrift geschlagen: NOMINE CHRISTIANORUM DELETO. Nach dem der Christen-Name ausgerilget!

Fast dergleichen Münze wird heut zu Tag/ in dem mächtigen Königreich Frankreich/ gepreget: Woselbst die Religion der so genannten Hugenotten/ nunmehr gänzlich ausgerottet/ und die/ unter allerhand Larven vermasquierte / Verfolgung ihren höchst-erwünschten Zweck erreicht zu haben scheint. Ob nun zwar die Christliche Wahrheit/ wie hart sie gleich gedruckt wird/ nicht gar unterdrückt werden kann: so pflegt sie doch auch wol den Rücken endlich denen zu zuwenden/ die ihr ins Angesicht speyen/ und dürffte sie vielleicht auch in Frankreich nicht mehr leuchten/ weil man ihr Licht daselbst mit ganzer Gewalt ausleschen wollen. Ihr oberster Schutz-Herr/ der unvergänglich ist/ kann ihr leicht eine andere Thür aufthun/ wann man diese oder jene / vor ihr/ verschlossen. Doch steht es nicht in Menschen- sondern in Gottes Händen noch/ ob sie/ aus dem edlen Frankreich/ gänzlich verstoßen bleiben soll / oder nicht. Wunder wäre es wol nicht / wenn er ihr verböte/ nimmer dasselbe wieder zu besuchen/ mit ihrer öffentlichen Lehr. Denn sie ist/ in diesen Jahren/ darinn so erschrecklich tractirt worden/ daß sich ein Christliches Ohr/ so es höret/ entsetzen muß. Weill dann der Nach-

): 2 Welt



Welt daran gelegen/daß man die jezige Verfolgungen/in ein lauges Gedächtniß bringe: hat man nicht unnützlich erachtet / so wol die heutige / als wie auch die vormalige Verfolgungen der Protestanten/von König Philippi des Andern Zeiten an/bis auf gegenwärtiges Jahr/ aus glaubwürdigen und aufrichtigen Geschichtschreibern / kürzlich zusammen zufassen: Sintemal daraus nicht allein der Zustand der Kirchen zuerblicken / welche von einem hundert - jährigen Zeit - Lauff zu dem andern / unter der Blutfahne kämpffen/und mit dem gekrönten Psalmisten anstimmen müssen: Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf/ etc. sondern auch zuerweisen/daß die so eiffrig gesuchte Beherrschung der Gewissen keine neue/sondern sehr alte/wiewol gemeinlich unglückselige Staats - Erfindung seye/ da man zwar schon vor gar langen Jahren mit Feuer und Schwerdt dem Leib der standhaftigen Betenner zugesetzt/die Seele aber und das Gemüt dannoch nicht übermeistern können.

Dann wann die Stoische Welt - Weise ihre Vernunft - Lehr - Sätze/zum öfftern eher mit Blut versiegeln/ als sich durch äußerliche gewalt - thätige Zwangs - Mittel / zu der Umarmung einer widrigen Meinung nöthigen lassen; Warum sollte der Glaube/und die Religion der Christen/ welche ihren Grund ans dem unfehlbaren geoffenbarten Wort Gottes schöpffet/sich nicht einer gleichen oder wol höhern Standhaftigkeit zu rühmen haben/als welche bey Empfindung menschlicher Schwachheit / sich des gnädigen Göttlichen Beystands vestiglich versichern kan? Laß den Hender einem rechten Christen an der Seiten stehen/ laß den Folterer die Seiler auf daß allerstrengeste dehnen und spannen / laß den Peiniger den Holz - Hauffen in die höchste Flamme bringen: so wird dennoch ein resolvirter Christen - Mut nicht dasjenige was er leiden/sondern was er thun solle/betrachten / die weilen die innerliche Gewissens - Ruh/ihme alles dasjenige/was seine äußerliche Haut verlezet/heilsamlich verbindet. Darff Epicurus / welchen einige Weltweisen selbst



selbsten nicht für gar zu fromm und rein gehalten/ von einem Weis-  
 sen vorgeben/ Eum, si in Phalaridis Tauro peruratur, exclamaturum:  
 Dulce est, & ad me nihil pertinet, wann er schon in einem glüenden  
 Ochsen des Phalaris stecken solte/so würde er dannoch ausruf-  
 sen: Diese Schmerzen sind mir eine lautere Süßigkeit/ und  
 greiffen meinen Mut nicht an; was meinen wir wol/ was man  
 nicht von einem Christen erwarten könnte? als welcher sich das Bö-  
 se nicht überwinden läffet/ Rom. 12/21. Kein Obrigkeitliches  
 Schwerdt ist scharff genug/den Knotten der Religion/oder des Ge-  
 wissens aufzulösen: sondern hierzu wird erfordert das Wort Got-  
 tes/welches lebendig/ und kräftig/und schärffer ist/ denn kein  
 zweyschneidig Schwerdt/u. durchdringet/bis daß es scheidet  
 Seele und Geist/ auch Marck und Bein/und ist ein Richter der  
 Gedanken/und Sinnen des Hertzens. Hebr. 4/12. Dannen-  
 hero auch die rechtglaubige Christliche Kirch sich selbstenniemal  
 die Freiheit genommen/wider einige Sectirer mit Lebens-Straffe  
 zu verfahren/sondern vor den Blutstürzungen iederzeit einen Ab-  
 scheu getragen: Oder wann ja einige de facto vorgegangen/ ihr  
 Mißfallen/durch öffentliche Protestation gottseliger Bischöffe/ zu  
 erkennen gegeben/wie aus dem Exempel Priscilliani erhellet. Wel-  
 cher/ nach dem Er sein Lehr-Gift durch die Franckösische Kirchen/  
 und sonderlich in der Landschaft Guienne/ ausgestreuet/ samt sei-  
 nen Anhängern/von dem sonst frommen Kaysers Maximo/zu Trier  
 Anno Christi 383. hingerichtet worden/ da ihme doch der Heil. Bi-  
 schoff Martinus ein sicheres Geleit ausgewürckt/ und den Bischoff  
 Itacium/ sammt andern Unhebern ernstlich ermahnet hatte/ daß  
 sie die Anklag wider Priscillianum einstellen solten/welcher Itacius  
 dannoch nach vollbrachter That von Theognisto deshalb ver-  
 dammt/ und in den Bann gethan worden.

Weil Carolus M. die Sachsen mit Gewalt von ihrem heidni-  
 schen Aber-Glauben zur Christlichen Religion zwingen wolte/ er-  
 griffen sie die Waffen wider ihn zum achtenmal/ und konnte er die  
 Sache nicht ehe zu glücklicher Endschaft bringen/nisi victo, non tam

armis quam ratione & humanitate Wittichindo, quem tandem suavi sua conversatione ad veritatis agnitionem perduxit, eique absq; ulla externa vi pervasit, ut Ethnicam superstitionem, quam nulla armorum vi extorquere ei poterat, ultrò relinqueret, suoque exemplo reliquis quoque Saxonibus idem faciendi Autor & hortator esset. Et reverà NON ARMIS, sed RATIONIBUS VINCUNTUR ANIMI, schreibet der Französische Geschicht-Verfasser de Serres Inventar. hist. Franc. p. m. 57. a. das ist/ bevor er den Wittichind/ nicht zwar mit Waffen/ sondern mit Höflichkeit und gründlichen Vernunft- Schlüssen überwältigte/ welchen Er endlich durch anmutige Unterredungen zur Erkenntniß der Wahrheit leitete/ und den Heidnischen Überglauben/ welchen ihm keine äusserliche Macht aus dem Herzen zu reißen vermochte/ zu verlassen beredete/ durch welcher sein Exempel auch die übrige Sachsen zur Nachfolge bewogen und ermahnet wurden.

Eben dieser de Serres kan an dem Martello nicht rühmen/ daß er die überwundene Friesländer zur Christlichen Religion gezwungen [ib. p. 41. b.] Und setzet in dem Leben König Henrichs des vierdten diese denckwürdige Wort: Die Vereinbarung der Gemüter ist nicht weniger ein Werk Gottes / als die Schöpfung; Die Zusammenstimmung/ in der Religion und göttlichen Sachen / wird mehr mit Gelindigkeit als Gewalt/ mehr durch Liebe und Forcht/ als durch Straff und Grausamkeit/ bestätigt. Wider hartnäckige Gemüter bedarf man keiner andern Waffen / als des Worts Gottes / sintemal solche keiner Qual / die die Leiber allein verderben pflaget / unterworfen sind. Die Lebens- Straffen verwüsten in einer einigen Stund mehr/ als man in vielen Jahren durch Bitten nicht wieder erbauen kan. Die Religion kan keinen Zwang leiden / weil den die Könige nicht über die Herzen der Menschen wie über ihre Leiber herrschen. Nach dem die Heydnische Käyser aus der Erfahrung geletnet/ daß Sie durch ihre verfolgungen denen Christen keinen Schaden zufügten / sondern solche viel mehr beförderten/ entschlossen sie sich endlich / dieselbe unter sich



sich zu dulden. So haben auch die Christen die Heyden um der Religion willen/ niemals an dem Leben gestrafft: Die Juden aber genossen der Freyheit ihre Schulen in Griechenland mitten unter den Heyden zu halten/ welche weiland aus dem Römischen und Französischen Reich/ nicht wegen ihres Gottesdiensts/ sondern wegen ihres Wuchers und Betrugs / sind ausgebannet worden. (ib. p. 753. a.)

Wiewol nun die Römisch-gesinnete zu Behauptung ihres Gewissens-Zwangs vorgeben/ daß man aus Christlicher Liebe und Schuldigkeit gehalten seye / die verirrte Seelen entweder mit Gutthat und Wohlthun/ oder mit Schrecken/ Dreuen und Straffen auf den vermeintlich rechten Weg zu bringen/ und das nöthige Sie herein zukommen mit ihnen zu spielen: Sintemal so man leiblich angestechte Leute / damit ihre Seuche nicht weiter um sich fresse/ aus der Gesellschaft bannisire; man viel nothwendiger die geistlich Angestechte/ aus der Gemein/ und aus dem Lande hinweg vertreiben könne: weil die geistliche Seuchen viel tödlicher als die leibliche / und die Seele mehr werth als der Leib: So stehen doch die reine Lehrer in einer ganz widrigen Meinung / und schliefen/es seye sündlich und unrecht/ daß man die Irrende zum Glauben zwingt: denn Gott wolle kein anders als freywilliges Opfer haben/ dannerhero der HERR Christus seine Jünger und Apostel / nicht mit dem weltlichen / sondern geistlichen Schwerdt in die Welt gesandt/ und ihnen befohlen von denen Orten / da man ihre Lehre nicht würde annehmen / mit Abschüttlung des Staubs/ hinweg zu gehen.

Der Befehl des HERRN Compelle intrare, hat keine Bedeutung eines gewaltsamen Zwangs/ sondern ernstlichen Zuredens/ Ermahnens/ Treibens und Überweisens mit Göttlicher Schrift/ und unwidertreiblich zwingenden Schluß-Reden / dergleichen Paulus gebrauchte/ da er die Juden eintrieb/ und bewies/ Jesus wäre der Christ.



Ein im Glauben Irrender ist freylich krank / an der Seelen/  
Krancke aber muß man nicht von ihrem Hause heraus werffen/  
sondern mit Medicamenten sie zu heilen trachten. Gleich wie  
aber die Zahnbrecher und Quacksalber / wenn sie einem / der an den  
Zähnen Schmerzen leidet / solche mit der Zangen gewaltsamlich her-  
aus reißen / für schlechte Doctores zu halten : oder wie wann man  
einem / der an dem Haupt Wehtagen fühlete / den Koyff gar her-  
unter hachte / auf solche Weise mit schlechter Reputation der War-  
ter abhülffe : Also sind diejenige in Warbeit schlechte Practici / wel-  
che die Seelen - Cur / und Gewissens - Wunden / den Soldaten  
anvertrauen / da solche doch weder Kraut noch Pflaster / sondern  
allein das Wort des HERRN / welches alles heilet / wiederum  
zurecht bringen kan.

Der gewogene Leser / wird bey Durchblickung dieser Französ-  
schen und einiger angränzenden Verfolgungen / ohne Zweifel sel-  
ber abnehmen / daß die meisten Hugenotten nicht allein ein Spiegel  
der Standhaftigkeit / sondern auch ein Fern-Glasß seyen / durch  
welches auch andere Kirchen / was man mit ihnen im Sinne habe /  
gar klärlich beobachten können. Welche der Allerhöchste mit Krafft  
aus der Höhe ausrüsten / und ihr gläsernes Fleisch / zur eisern Säulen /  
ihren Mut zur ehernen Mauern machen wolle : damit sie sich des Ev-  
angellii ihres Heylands nicht schämen / sondern wider alle Porten der  
Höllen / Christenmütig streiten / und endlich den Sieg und Sie-  
ges-Kranck davon tragen mögen.





## Vorrede.



Leichwie heutiges Tages nichts geredet wird / das nicht vor dem auch schon längst geredet worden; Also geschicht auch heutiges Tages nichts / das nicht auch schon vor längsten geschehen. Die Welt ist ein Schauplatz / auf welcher die Menschen Kinder schier immer einerley Comœdi, einerley Tragœdi, nur mit etwas veränderten Umständen / und mit veränderten Personen / spielen. Welches auch Salomon / der König unter den Weisen / schon zu seiner Zeit gemercket / daher fragt er: Was ist / das geschehen ist? Eben das hernach geschehen wird. Was ist / das man gethan hat? Eben das man hernach wieder thun wird / und geschicht nichts neues unter der Sonnen. Geschicht auch etwas / davon man sagen mögte; Sihe / das ist Neu? denn es ist vor auch geschehen / in den vorigen Zeiten / die vor uns gewesen sind / im Prediger im 1. Cap. Gehet also nach dieses klugen Königs Ausspruch in der Welt eigentlich nichts neues vor / sondern was passiret / wenn es uns gleich noch so neu vorkommt / ist schon ein Altes / welches die Vorfahren auch gethan / und welches die Nachkommen künfftig wieder thun werden.

Es verhält sich mit unsern Begebenheiten und Handlungen / wie mit den Trachten der Kleider. Denn wenn eine Mode / so vor mehr als 100. Jahren schon verlegen gewesen / wieder hervor gesucht / und von den eitlen Alamodisten als neu und propre gelobet und beliebt wird / so schreut sie jedermann vor neue aus / da sie doch nur die alte Mode ist / an welcher



sich ehedessen die Vorsahren müde getragen. Also wenn sich bey oder unter uns etwas seltsames ereignet / daß zu unsern Zeiten eben so nicht vorkommen / so nehmen wirs als etwas Neues auf / da es doch an sich selbstn nichts neues ist / sondern schon ein altes Spiel / daran sich ihrer viel ehedessen müde und arm / viel auch zu Narren und zu todt / gespielet haben.

Mit vielen Dingen könnten wir solches beweisen und darthun / es soll aber vor diesesmal genug seyn der Handel / der mit den so genannten Reformirten in Franckreich vorgenommen wird. Selbigen hält jederman vor was Neues / man schreiet und schreibet von allen Orten davon / als von etwas Neues; wenn wir aber die / so die Geschichten der Franzosen von etlich 100. Jahren her beschrieben haben / aufschlagen / so finden wir / daß dieser Handel eine alte Tragödie sene / so ben nahe vor fünffthalbhundert Jahren auf eben dem Theatro, das ist eben in denen Provinzen Franckreichs / da heutiges Tags alles wider die Reformirten so hitzig und eiffrig ist / sene agiret und gespielet worden.

Reforma-  
tion ist in  
Franckreich  
schon vor  
fünffthalb-  
hundert  
Jahren üb-  
lich gewe-  
sen.

Wenn wir denn nun entschlossen / von der heutigen Befeh-  
rung / oder / wie es andere nennen / Verfolgung der Refor-  
mirten in Franckreich / aus gewissen und unparthenischen  
Urkunden etwas zu verfassen / und an das Tageslicht zu ge-  
ben / als haben wir vor gut angesehen / das / was zwischen den  
Reformirten und Römisch-Catholischen schon vor langen Zei-  
ten in Franckreich vorgegangen / in einen kurzen Begriff zu  
fassen / und gleichsam zum Eingang vorzuschicken; damit der  
Günstige Leser sehen und erkennen möge / wie die Römisch-  
Catholische dieser Landen die jenigen / so ihrer Religion nicht  
zugethan sind / jederzeit unterzuackern / und auszurotten ge-  
suchet und getrachtet haben.



Das I. Capitel.

Vom Ursprunge der Waldenser.

**S**mögte aber jemand dencken / wie hat vor fünfthalb-  
hundert Jahren dergleichen Spiel in Franckreich mit den  
Reformirten können gespielt werden? Sind doch die Re-  
formirten kaum erst vor anderthalbhundert Jahren in  
Franckreich außkommen / und bekant worden. So muß  
man wissen / obgleich der Nam der Reformirten erst vor  
hunderthalbhundert Jahren in Franckreich lautbar worden / daß doch  
die Lehr derselben / schon lang vorher viele Herzen und Gemüter in dens-  
selben Landen eingenommen.

Den Waldensern hat man diesen ihren Namen gegeben / von  
Petro Waldo / einem reichen Räußmann zu Lyon in Franckreich / der /  
bey seinem zeitlichem Reichthum / auch nicht arm war an gelehrter Wis-  
senschaft / sondern wol studiet / und auch in der Theologie einen ziem-  
lichen Grund gelegt hatte. Als dieser Christliche und gelehrte Han-  
delsmann einmals / in ersigennanter Stadt Lyon / im Jahr 1160. ein-  
nen Menschen plögllich dahin fallen / des gähnen Todes / und gleichsam mit  
gesundem Herzen / sterben sahe / zoch er dabey die Ungewißheit des  
menschlichen Lebens / und die Gefahr der Morgen-Busse ihm dermassen  
zu Herzen / daß er zu ernstlicher Bekehrung und Busfertigkeit sich ent-  
schloß / auch nicht allein sich selbst / sondern auch seinen Nächsten / auf  
den Kessen des Heils / Christum / zu erbauen / verlangte. Also achrete  
er sich auch verbunden / mit dem Pfunde / das Gott ihm verliehen / an-  
dern gleichfalls zu dienen / und sie / nach dem Maß der ihm verliehenen  
Gaben / in der wahren Erkenntnis Christi zu unterrichten.

Zu diesem Ende fieng er an / ihnen die H. Schrift auszulegen;  
übersetzte sie auch in seine Muttersprach / nemlich in die Französische.  
Danebenst begunte er die Päpstliche Lehr anzugreifen / straffte und  
berühmte dieselbe vieler Irthümer / und aberglaubischer Miß-Sätze /  
imgleichen die Römische Clerussey eines unchristlichen Wandels / des  
Gewes / und mancher andren Laster mehr. Wie nun auch wol als-  
dann / wann die Geißlichkeit unschuldig angetastet und gehehelt wird /  
auch gar bald ein voller Chor von Miststimmen findet / also fand  
dieser Eiferer um so viel leichter einen Hauffen / der ihm beypflichtete /  
j. läßt er seine Sache aus heiliger Schrift / und auch aus den alten  
Athen-Battern darthut.

**Wunder-  
bare Bekehrung  
Petros  
Waldis.**

## Cap. I. Von Verfolgung der Waldenser

Wanderer  
Namen der  
Waldenser.

Die ihm nun hierinn recht gaben/ und getreulich nachfolgten/ nannten man/ nach seinem Namen/ Waldenser; ingleichen die Armen von Lyon/ die Lyonisten/ die *Insabbatos*, (das ist/ die Sabbatlose/) die *Picarder*/ die *Esperonisten*/ die *Jusepiner*/ die *Passagire*/ (oder *Wanderer*) wie auch die *Caratiner*/ die *Gazaros*, (vom *Gazaro*, welchen die Römische Theologi einer schlimmen Lehr beschuldigten) die *Lollarider*/ (nach *Lollarde*/ einem Lehrer in England) die *Patarener*/ die *Turilupinos*, die *Fratricellos*, oder *Brüderlein*/ die *Arnoldisten*. Welchen letzten Namen man hergenommen/ von einem *Arnoldo*/ der ums Jahr 1150. gelehrt/ alle Priester wären der weltlichen Obrigkeit unterthan/ und der Papsst solte sich weltlicher Sachen enthalten: Wodurch die Römer auf die Gedancken gekommen/ die vormalige alte Form ihres Raths wieder einzuführen. Weswegen man dem *Arnoldo*/ zum Dank/ das Feuer geschenckt/ und ihn lebendig verbrannt hat. Summa/ diese lieben Kinder/ mussten viel Namen haben/ weil sie/ von den heiligen Vätern/ als von den Bischöfen/ Vralaten/ und Mönchen/ viel redeten/ was jene nicht viel gewohnt waren zu hören.

Warum die  
Waldenser  
den Namen  
der Armen  
von Lyon be-  
kommen.

Warum man aber diese Waldenser auch die Armen von Lyon heißen/ wie vor gemeldet worden/ muß hiebei nicht unangezeigt bleiben/ weil dadurch zugleich auch die Gelegenheit und Ursach/ welche dem *Waldo* so bald einen häufigen Beyfall zuregen gebracht/ kund und ausfindig wird.

Es hatten schon/ vor der Zeit/ manche fromme und berühmte Leute den übermachten Ehr- und Geld-Geiz der Römischen Clerisy/ mit ziemlich-strengen Worten/ angetastet/ auch den Stuhl zu Rom selbst hart angegriffen/ und manchen Papsst unsanfft gerührt/ also gar/ daß einer und anderer drüber/ gleichwie vorgedachter *Arnoldus*/ auch die Finger verbrannt/ und jenes *Plautinisches* Sprichwort an seiner Haut fühlen müssen: *Hic Vulcani irati Filius est, quidquid tangit, amburit*: Dieser ist des zornigen Feuer-Gotts Sohn/ was er berührt/ oder was ihn anrührt/ das brennet er. Denn die Papsste in selbigen *Seculis* regierten gar ärgerlich/ wie solches gut Römisch-Catholische Scribenten Weltkundig gemacht haben: Und zählet man derselben sehr wenige/ denen das Gerücht einen solchen Ruhm gegeben/ als wie dem heutigen Papsst/ *Innocentio* dem *Eylfften*/ welcher ein Feind des Eigennutzes/ Geizes/ und Stolzes seyn/ auch diejenige/ welche ihn/ in seinem hohen Papsstlichen *Estat*, beuecheln und schmeicheln wollen/ nicht erheben/ noch seine Freunde/ wie manche seiner Vorfahren gethan/ bereichern/ sondern auf die Armen/ und allerley löbliche Sachen/ wie auch inson-

der.



## und Hugenotten in Frankreich.

Arheit auf den Krieg wider den Erbfeind / seine grosse Mildigkeit aus-  
schütten / über das von selbsterrzu blutigen Religions-Ferfolgungen nicht  
geneigt seyn soll. Deswegen ihn auch diejenige / so der Römischen Re-  
ligion nicht verwandt / in tantum / und so viel als das betrifft / für einen  
tugendhaften Herrn halten / dem sie / von dem Gott der Wahrheit / wei-  
re Erleuchtung wünschen.

Ungeachtet aber / wie gesagt / etliche selbiger Zeit / wann sie vorma-  
ligen Päpsten gar zu deutlich die Wahrheit gepredigt / ihren Leib darüber  
in die Asche gepredigt / haben doch unterschiedliche andere deswegen ih-  
nen das Maul / durch Furcht / nicht gänzlich stopffen lassen / weil man  
sie auch nicht so leichtlich langen kunte / noch zum Verhaftt bringen / als  
manchen andren / oder weil man / ihres berühmten frommen Wandels  
und Ansehens halben / ohn augenscheinliche Entdeckung und Allzubloß-  
gebung der Tyrannen / nicht wol nach ihnen greiffen durffte; oder auch /  
weil bisweilen einem und andrem Papst leichter fiel seine grosse  
Schwachheiten zu hören und zu erkennen / als zu remediren und zu  
curiren. Solcher stren-redenden Lehrer köunte man nicht wenige an-  
führen; als (zum Exempel) Theodorum, den Abbt zu Lüttich / welcher /  
auf gut redlich Teutsch / wiewol in Lateinischer Sprach / unerschrocken  
schrieb:

*Malleus argenti confringit ovilia Christi.*

Der Schwastall Christi ist / nach dem er hat gerochert  
Den silber'n Hammer-Sreich / nun leider fast zerbrochen.

Ungleich den Johannem Monachum, welcher seine Meinung / vor  
der Curia Romana, oder vom Römischen Hofe seiner Zeit / in diesen  
Versen / ausdruckte:

*Curia vult marcas, bursa exhausta & arcas.*

*Si bursa parcas, fuge Papas & Patriarchas.*

*Si dederis Marcas, & eis impleveris arcas,*

*Culpā solveris, quacunq; ligatus eris.*

Das ist. Der Römische Hof verlange gute Marck Silbers / wo-  
mit er Beutel und Truben erschöpffe. Wilt du des Beutels scho-  
nen / so meide die Päpste und Patriarchen: (oder; gehe ihnen nur  
Wid aus den Augen / weil du nichts bey ihnen erhalten wirst) Wo  
du aber eine gute Anzahl Marck Silbers spendirst / und ihnen den  
Kassn füllest / wirst du aller deiner Sünden entbunden werden /  
und Ablass erlangen / was und wieviel du auch immer mögtest miß-  
gehandelt haben. Dergleichen Stichel-Reden und herbe Pillen der



bittern Wahrheit musste der Römische Hof/ von andren Personen mehr/ schlucken.

Unter solchen Eysern/ war auch einer der berühmte und gottselige Lehrer S. Bernhardus/ welcher ohn allen Scheu einen solchen Vorsinger der nachfolgenden Zeiten abgegeben/ daß er ungeheuchelt anstimmen dörfen und ruffen: Dicite Pontifices! in throno quid facit aurum? Gleichwie er auch/ in seiner sechsten Sermon über den 91. Psalm/ diese scharffe Worte gebraucht: Ipsa ecclesiasticæ dignitatis officia in turpem quæstum & tenebrarum negotium transivere: nec in his salus animarum, sed luxus quæritur divitiarum. Superest, ut reveletur homo peccati, filius perditionis. Die Aemter (sagt er) der Kirchens Würde seynd dahin gerathen/ in schändlichen Gewinn/ in Geschäfte und Wercke der Finsternis/ und wird in denselben nicht das Heil der Seelen/ sondern überflüssiger Reichthum gesucht. So ist nun übrig und vorhanden/ daß offenbar werde der Mensch der Sünden/ und das Rind des Verderbens.

Dieser gottsfürchtige Mann hat sich in den Cistercienser-Orden begeben/ welcher Anno 1098. von ein und zwanzig Brüdern in Burgund/ aufgerichtet worden/ die/ weil/ in ihrem vorigen Coavent, ihre andre Ordens-Brüder ein ruch- und gottloses Leben geführt/ von ihnen gewichen/ und an einem rauhen Ort ein strenges Leben/ unter der Regel S. Benedicti/ angefangen/ nachmals aber/ nach S. Bernharde/ als derselbe diesen Orden auch angenommen/ Bernhardiner genant worden.

Nachdem Bernharde seynd/ aus seiner Schul/ zween neue Orden entstanden/ deren einer der Orden der dembrigen Brüder/ der andre/ der Orden der Armen von Lyon geheissen. Jener ist in Italien/ dieser in Franckreich/ sehr berühmt und bekannt gewesen. Diese neue Ordens-Leute nun/ sonderlich von den letzten/ stimmte der grössere Theil der Stimme Petri Waldbey/ und verursachten damit/ daß man hernach die Waldenser/ nebenst ihuen/ die Armen von Lyon hieß.

Sie thäten sich freundlich zu den gemeinen Leuten/ strafferen hefftig das prächtige und wollüstige Leben der Geistlichen/ und die Laster der Fürsten/ griffen auch des Papis Gewalt und Hoheit an/ und wolten ihn nicht vor Christi Statthalter/ noch vor den höchsten Bischoff/ erkennen; hielten nichts von Anrufung der Heiligen/ noch weniger von den Bildern/ gar nichts von dem Fegfeuer; Sie verwarffen die Traditiones oder Menschen-Sakungen/ und wolten allein das Wort Gottes zur Richtschnur ihres Glaubens haben; Sind also diese Leute nichts

Ursprung  
der Armen  
von Lyon.

Was der  
Waldenser/  
ober der  
Brüder von  
Lyon/ Lehr  
gewesen.

anders/ als Vorsechter des Johann Hussens/ Lutheri und Zwinglii gewesen. Weil sie nun die Geislichen und die grossen Herren/ auch den Papi selbstem/ angegriffen/ sind sie bald verhasst/ vieler bösen Dinge/ und greulichen Schandthaten bezüchtigt/ und als Ketzer verbannet und verfolgt worden. Dessen aber ungeachtet/ haben diese Leute einen grossen Anhang bekommen/ und mit ihrer Lehr schier ganz Languedoc, Aquitanien/ Gascognen, das Delphinat, und Provence eingenommen/ und sind derselben nicht nur etwan gemeine schlechte Leute/ sondern auch grosse Herren und grosse Städte zugethan gewesen. Von denen grossen Herren sehen die alten Historien zum Haupt dieser Parthen Raymundum, Grafen zu Tholouse; zum Anhang und zu Gliedern aber Gaston, den Grafen von Foix, und Roger, den Grafen von Comminges, in gleichen auch Alphonsum, den König in Arragonien. Aus denen Städten machen sie nahelieff Tholouse, Carcassonne, Albi, (von welcher Stadt die Leute dieser Religion einen neuen Namen bekommen/ und die Albigenser genemmet worden/) Castelnau d'Arri, Castres, Narbonne, Beliers, S. Gilles, Arles, Avignon &c.

Raymundum;  
S. an zu  
Tholouse, des  
Waldenses  
Haupt.  
Waldenser/  
woher sie  
auch Albi-  
genser heis-  
sen.

## Das II. Capitel.

### Von Päpflicher Verfolgung und angestifteten Heerfahrt/ wider die Waldenser oder Albigenser.

**D**B nun wohl Papp Innocentius III. auf Ansuchen Philippi des Andern dieses Namens/ Königs in Franckreich/ dieser neuen Lehr zu steuern und Einhalt zu thun/ alle Sorgfalt und Fleiss angewendet/ indem er nicht nur die Mönchen Prediger Ordens/ (so da zumal/ zu Ausrottung der Ketzer von Dominico eben aufgerichtet worden/) sondern auch den Cardinal de S. Maria in Porticu, und Nicolaum den Bischoffen von Thuscule, ausgesandt/ daß sie da und dorten in den Provinzen und Städten wider diese Leute predigen/ disputiren/ und als Ketzer Meister gar gerichtliche und peinliche Processe führen solten: Kuntten sie doch/ der Orten/ da die Albigenser häufig wohnten/ wenig oder nichts austrichten: darun wolte der Papp mit grössern Ernst hinter sie her. Er schickte zu dem König Philippo einen Legaten/ und ließ ihm bedeuten/ daß er sich wider Raymundum den Grafen zu Tholouse und seinen Anhang waffnen/ und sie als Ketzer und geschworne Feinde der Kirchen auszrotten solte. Eben dergleichen ließ er auch anbringen bey Ottone dem Herzogen von Burgund/ und Wilhelmo/ Grafen von Nevers. Alsobald wird eine Reichs-Versammlung zu

Papp In-  
nocentius  
der erste  
durch die  
Dobend-  
zeit die Al-  
bigenser zu  
bekehren.  
Hernach  
durch die  
Waffen.

Paris



Wider die  
Waldenser  
wird eine  
Heerfahrt  
in Paris be-  
schlossen.

Simon /  
Graff von  
Montfort  
wird zum  
Feld-Herrn  
dieser Heer-  
fahrt beord-  
net.

Hauzet  
araufen in  
Languedoc.

Schändli-  
cher Accord.

Raymundus  
rähet sich  
zur Gegen-  
wehr.

Paris gehalten / dabey viel der grossen Herzen / noch mehr aber der  
Geistlichen / sich eingefunden; daselbst wird eine Heerfarth wider die  
Albigenser beschlossen. Die Erz-Bischöffe / Bischöffe und Praelaten  
hefteten / andern zum Exempel der Nachfolge / das Creuz an ihre Klei-  
der / damit anzeigend / daß dieser Zug so nöthig / so nützlich / und so löblich  
wäre / als ein Zug / der sonst mit dem Zeichen des Creuzes wider die  
Saracenen und Ungläubigen in das H. Land vorgenommen wird.  
Graff Simon von Montfort, zur selben Zeit wegen seiner Dapfferkeit  
ein sehr berühmter Held / wird zum Haupt- und Feld-Herrn dieser Creuz-  
fahrt erwählet / und mit allen / was zum Feldzug nöthig / auf das beste  
versehen und ausgerüstet. Und so gehet er mit einer starcken Armee /  
bestehend aus Creuzträgern / auf Languedoc los / und fordert die Städs-  
te desselbigen Landes / im Namen des Königes / auf. Sie wolten ihm  
aber kein Gehör geben / vorwendend / daß der Nam des Königs von der  
Römischen Geistlichkeit / zu ihrem Nachtheil und Verderben / mißbrau-  
chet würde. Der Graff drohet / wo sie nicht willig pariren wolten / so  
müste er Gewalt anwenden / darauf sie es liessen ankommen. Beliers  
wurde zu erst belägert / bestürmet / und mit Gewalt erobert / da dann der  
Feind seinen Grimm schrecklich wüthen lassen; auf die 60000. Men-  
schen wurden niedergehauen / die Stadt ausgeplündert / angezündet /  
und im Grund geschleiffet; dadurch sind andere Städte in grossen Schrec-  
ken gesehet worden. Nichts desto weniger unterstunde sich Carcasson-  
ne zu wehren / wurde aber endlich mit einem schändlichen Accord über-  
geben; denn es musten alle Inwohner Mutter-nackend / auch mit unbe-  
deckter Schar / zur Stadt ausziehen. Castelnau wolte sich anfänglich  
auch in etwas wehren / ergab sich aber bald / und ließ der Graff Simon  
aus der Burgerschaft 50. Mann lebendig verbrennen. La Vaur wis-  
dersezte sich auch auf Zusprechen ihrer Regentin / Namens Gertraud /  
und Almalrichs / eines vornehmen Landhern / wurde aber mit Gewalt  
erobert / und erstbesagte Regentin in einen Brunnen gestürket / der  
Almalrich aber gehentet / und die Inwohner alle in Stuckes zerhauen.  
Solches grausame Verfahren machte die andern Städte so feig und  
weich / daß sie sich nacheinander dem Feind gutwillig ergaben: und dieses  
ist geschehen im Jahr Christi 1210. Raymundus, der Graff zu Tholouse,  
als er merckte / daß man ihm so scharff auf die Haut gieng / wolte die Hän-  
de nicht länger in Sack schieben / sondern rüstete sich zur dapffern Ge-  
genwehr. Denn Anfangs dachte er nicht / daß man ein solch grausames  
procedere mit seinen Leuten vornehmen würde / weil der H. Mann  
Dominicus selbst mit einem grossen Hauffen seiner Ordens-Brüder  
der



der Creuzfahrt beywohnete; denn er sich nicht einbilden kunte/ daß diese sonst heilige Leute etwas hartes und grausames wider die armen Menschen würden vornehmen lassen. Allein/ da er sahe/ daß diese neue Apostel nicht so wohl mit Lehren und Unterweisen/ als mit Bewehr und Gewalt/ die Leute auf ihre Seiten zu zwingen trachteten/ und die Soldaten zu Ausübung aller Grausamkeit anfrischeten/ wolte er nicht länger zusehen/ noch erwarten/ bis sie ihm auf den Hals fielen. Brachte demnach/ mit Hülf Alphonsi/ damaligen Königs in Arragonien/ und der Graffen von Foix und von Comminges, eine starcke mächtige Armee auf/ und gieng damit dem Siegreichen Graffen von Montfort unter die Hugen/ liefferte ihm auch eine Schlacht/ zog aber gewaltig den Kürzern. Es blieben viel 1000. auf der Wahlstatt: der König Alphonsus fand sich auch mit unter den Erschlagenen. Er/ der Raymundus, salvirte sich mit der Flucht/ und entrann in Spanien zu den Ständen des erschlagenen Alphonsi. Tholouse ward eine Zugab dieses erhaltenen Siegs/ und versiel in die Hände des Obfiegers; der sie seinen Soldaten preis gegeben. Da wurde nicht nur allein alles rein ausgeplündert/ sondern es wurden auch der Einwohner auf die 20000. erschlagen: und das hat sich zugetragen im Jahr Christi 1213.

Der Graff von Montfort wolte das/ was er dem Graffen von Tholouse mit dem Schwerdt abgewonnen hatte/ auch als ein Eigenthum besitzen; weil er aber merckte/ daß ihm Philippus/ der König in Frankreich/ die Beute abzuhändigen gedächte/ nahm er den H. Vatter Papst Innocentium III. zu Hülf/ welcher auf dem Concilio Lateranensi, so er dazumal/ vornemlich wegen dieser Sache der Albigenser/ gehalten/ den Handel gang meisterlich einzurichten/ und einen solchen Schluß auszurücken wuste/ vermög welches der König in Frankreich dem Graffen von Montfort, wegen der Kirchen treugeleisteten Dienste/ zur Vergeltung die Graffschafft Tholouse und das ganze Languedoc zur Leben überlassen solte; welchen Schluß des Concilii der König dazumal nicht entgegen seyn/ und besagten Graffen mit der zuerkannten Recompense belohnen wollen.

Es hat aber dieser neue Herr das Land nicht lang besessen. Denn als er seine mit dem Schwerd erworbene Unterthanen allzuhart druckte und peinigte/ haben sie angefangen sich nach ihrem alten Herrn zu sehnen/ und heimlich zu ihm in Spanien Bothen geschickt/ und ihn bitten lassen/ er solte doch kommen/ und sie von dem harten Joch der Dienstarbeit erlösen/ mit dem Erbieten/ sie wolten alles was sie hätten/ Leib und Leben/ Gut und Blut/ bey ihm aufsetzen. Raymundus säumt sich

Dominicus ist ein Beil mit auf der Heerfahrt wider die Albigenser.

Raymundus wird lange seine Hülf. Gefellen er. leget. Kliebet in Spania.

Der von Montfort be. löst Tholouse zu Leben.

Verleurt  
wieder / was  
er zu Lohn  
bekommen.

nicht lang / kommt mit einem schönen Volck aus Spanien wieder in Languedoc, nimmt Tholouse ein / und erlegt auch erschlägt seinen Feind vor Tholouse, mit Hülff seiner getreuen Unterthanen / absonderlich der Graffen von Vivarez, Avignon, und Die: verfolgt auch dessen Söhne / die nach ihres Vatters Todt der Herrschafft über Languedoc sich ange masset / raumet den ältern Bruder aus den Wege / und den jüngern treibt er in solche Enge / daß selbiger / durch Vermittlung Ludwigo des VIIIten Königs in Frankreich / seines Anspruchs auf Languedoc sich begeben / und Raymundum in völligen Besiß seiner alten Herrschafft gelassen.

Raymundus  
bekommt seine  
Graffschafft  
wieder.

Damit aber auch der Papsst mögte vergnüget werden / hat hochge dachter König den jungen Graffen von Montfort zum Connestable in Frankreich gemacht / und über dieses noch vor Raymundum und seine Hülffs-Genossen bey dem Papsst um die Absolution angehalten / welcher denn / ihnen solche zu ertheilen / sich erbörig gemacht / wofern sie ihn vor das / was er wäre / erkennen / und ihn um die Absolution bittlich ersuchen würden. Welches sie auch gethan / massen Raymundus, der Graff zu Tholouse, und Bernhardus / der Graff de Comminges, zu diesem Ende sich selbstem aufgemacht / und gen Rom gereiset / um daselbst vom Papsst Honorio die Absolution zu empfangen. Welches um das Jahr Christi 1225. sich mag zugetragen haben.

Veröhnet  
sich wieder  
mit dem  
Papsst.

Damit sind aber die armen Albigenfer schlecht zu frieden gewesen / denn sie haben sich / von der Zeit an / schmucken und ducken müssen / und sich nicht mehr groß herfür thun dörfen. Absonderlich haben sie auch unter diesem König Ludwig den VIIIten einen harten Sturz in Provence, und in der Graffschafft Venaisse und Avignon ausstehen müssen; massen dieser König wider sie in eigener Person einen Zug vorgenommen / und aller Orten / absonderlich zu Avignon, zimlich rauh mit ihnen verfahren / dahero ihre Parthey sehr abgenommen / und hat niemand schier mehr äufferlich wollen merken lassen / daß er dieser Leht zugethan seye: Wiewol viel 1000. in der Stille und heimlich derselbigen anhängig verblieben / von welchen sie auch auf Kinder und Kindes- Kinder fortgeplanket / und bis zur Zeit der Reformation / als ein Füncklein unter der Nychen / erhalten worden.

Ludovicus IX  
verfolget  
auch die Al-  
bigenfer.

So still und eingezogen diese Leute sich sonstem verhalten / so haben doch die Dominicaner / als vom Papsst sonderlich privilegirte Keger- Meister / dann und wann / diesen und jenen / da und dorten aufgestöbert / verkehert / verbannt / und zum Feuer verdammt: und wäre bey nahen unter Ludwig dem IX. eine neue und grausame Verfolgung wider sie



vorgenommen worden. Mussen schon ein Feldher: von der Clerisen erwählt worden/ der ihnen/ in dem Werck der Befehung / mit seinen Waffen an die Hand gehen sollen/ und wurde selbiger mit einem scheinbaren Titel gezieret/ und der Marschall des Glaubens genennet / und das darum/ weil er den Catholischen Glauben mit seinen Waffen vertheidigen / und alle Ketzerey austrotten solte. Allein König Ludwig der IX. wie er ein Gottseliger und Christlicher Herz war/ wolte in den Handel nicht willigen/ vorwendend/ man müsse wider diese Leute aus Gottes Wort/ und nicht mit den Waffen/handeln. Nach der Zeit haben sie von den Königen keine sonderliche Bedrangnis mehr erlitten/ denn etliche derselben sich mit den Pápsten nicht zum besten verstanden/ etliche sind mit grossen und schweren Kriegen so wol wider Engeland/ als wider ihre eigene Fürsten/ beladen gewesen / vor welchen sie sich nicht der weil nehmen können/ diese arme Leute zu plagen; Sind also die Albigenser/ oder/wie sie auch andere nennen/ die Waldenser/ in der grósten Unruhe Frankreichs/ in der höchsten Ruhe und sichersten Freyheit ihrer Gewissen gefessen/ und haben sich in obgemeldten Landen und Provinzen Frankreichs gewaltig / jedoch in der Stille und heimlich/ ausgebreitet/bis durch die Reformation in Teutschland/ und in etlichen Orten der Schweiz / das helle Licht des Evangelii ausgegangen / da haben sich diese bishero verborgene Christen in etwas hervor gethan/ und mercken lassen/ wie diese neue Lehr ihrer alten Lehr gang gemáß wäre / und haben kein Bedencken getragen / zu derselben sich öffentlich zu bekennen/ und den Gottesdienst auf Art und Weis der Evangelischen und Reformirten Kirchen da und dorten anzustellen und zu begehren. Wodurch sie denn abermal den Haß der Rómischen Geistlichkeit wider sich erwecket / und der dazumal regierenden Könige Zorn und Ungnade auf dem Hals geladen haben.

Ludovicus IX. mit die Albigenser nicht überleben noch verfolgen lassen. Albigenser haben lange Zeit Ruhe in Frankreich.

bleiben heimlich verborgen / bis zur Zeit der Reformation / so in Teutschland und in der Schweiz sich angefangen.

### Das III. Capitel.

Von den Händeln Königs Philippi von Frankreich/ mit Pápst Bonifacio dem IX. sonderlich von Absendung eines Albigenfers / an diesen Pápst.

Se und bevor wir die Verfolgungs-Erzehlung fortfeschen/ wollen wir inzwiischen mit einrücken einen artigen Streich/den Philippus der IV. dieses Namens König in Frankreich/ dem Pápst Bonifacio IX. seinem abgesetzten Feinde/ durch einen Albigenser/ versesket. Es hat sich erst gedachter Pápst zum öfftern an diesen König gerieben;

Pápst Bonifacius IX. reibt sich oft an den König Philippum den IV in Frankreich.

indem er ihm nicht nur ein hauffen unanständiges Dinges unter der Straff des Bannes zumuthen/ sondern ihn auch gar vor sich gen Rom citiren dörfen/ allein der König hat niemals den Papst / vor seinen Oberherm und Richter erkennen wollen. Ein und andermal hat er zwar seine Gesandten gen Rom an den Papst geschickt / und ihme sein Recht wider den König in Engeland und Graffen von Flandern / die ihn vor dem Päpstlichen Stul verklaget hatten/ auf das beste vortragen lassen. Aber dahin hat er sich niemals bequemet / daß er seinem Ausspruch hätte gehorsame Folge geleistet. Welches Ihre Heiligkeit gar hart empfunden/ und bey ereigneter Gelegenheit zu rächen sich steiff und fest vorgenommen. Nachdem nun der König mit dem Graffen von Flandern und seinen Helffers- Helffern in die 11. Jahr grosse und schwere Krieg geführet/ und dadurch an Mannschafft und Geld sich zimlich entblöset hatte/ dachte der Papst/ nun wäre es Zeit / sich an seinen Verächter zu rächen. Dem König aber in die Haar zu kommen/ machte er ihm das Recht die Bisthümer und Geistliche Pfründen zu vergeben disputirlich/ und wolte alle die/ so durch des Königs Gnade zu einiger Pfründe gelanget/ kurtzum abgesetzt wissen/ auch nicht mehr zugeben/ daß er von den entledigten Pfründen (wie sonst geschehen) etwas mehr genieffen / sondern der Kirchen Einkommen aufheben / und dem/ den der Papst an die Stelle verordnen würde/ einräumen solte. Weislen sich aber der König von seinem Uralten Recht nichts wolte nehmen lassen/ und den Papst mit seinem Ansinnen spöttisch abwies / so gieng der Dank an. Er that den König in den Bann / und seinem Donner einen Nachdruck zu geben/ so ertliet er die Stände und Unterthanen ihrer Treu und Pflicht/ so sie ihrem König schuldig waren / erklärte Philippum seiner Cron unfähig / und schenckte selbige/ samt dem Titel und Wappen Frankreichs / dem damals neu erwählten Römischen Kayser Alberto/ dieses Namens dem Ersten/ hoffend / es solte Albertus sich anhängen lassen/ und ihme zu gefallen mit dem Philippo anbinden.

Als aber der König solches vernommen/ hat er so fort seine Stände zu Paris versammelt / und sie auf das neue in End und Pflicht genommen/ und Rath mit ihnen gehalten/ wie dem wütenden Grimm des Papstes zu begegnen seye. Die meisten rathen dahin / daß er auf ein Concilium sich beruffen/ und den Papst dahin einladen / oder wol gar mit Gewalt dahin solte führen lassen. Der Rath war wol gut / aber niemand war da/ der der Kay die Schellen anhencken / und den Papst auf das Concilium einladen/ oder wol gar von Rom wegschleppen wolte. Es hielte sich aber am Hof auf ein Edelmann aus Sevannes, Na-

mens

Der ihn für  
seinen Rich-  
ter in seiner  
Sache er-  
kennen wil.

Der Papst  
thut den Kö-  
nig in Bann.



mens Felix Nogaret / der Religion ein Albigenfer (wie denn jederzeit diese Leute auf demselbigen Gebürg häufig sich aufgehalten) ein abgesetzter Feind des Papstes / der erboth sich die Sache über sich zu nehmen / wo man mit gnugsamen Mitteln ihm an die Hand gehen würde. Der König ließ sich das Erbieten und die Person gefallen; sendet ihn mit dem Titel und Vorwand dem Papst die Appellation seines Königs auf ein Concilium anzukündigen / in Italien; die heimliche Instruction aber war / auf alle Weis und Weg dahin zu trachten / wie er sich der Person des Papsts versichern mögte.

Das Königreich Neapolis war dazumal in der Frankosen Freundschaft / dajelbst solte Felix Nogaret Völcker werben / und mit deren Hülff sich der Person des Papsts bemächtigen; zu dem Ende wurde ihm ein Wechselbrieff von 60000. Scudi nach Florenz mitgegeben / allwo er aus der Wechsel-Banc Petrucci / dazumal gewaltigen-reichen Kaufmanns / das Geld heben solte. Er kommt in Gesellschaft eines Colomnesers / Namens Sciara / den der Papst aus Rom verbannet hatte / gen Florenz / erhebt das Geld / und gehet darauf in das Königreich Neapolis / und wirbt so viel Soldaten / als ihm zu seinem Vorhaben nöthig dauchten. Der Papst hielt sich dazumal zu seinem grossen Unglück zu Anagnia / einen Städtlein in Abbruzzo / auf / dahin er sich begeben wegen einiger Unruhe / so die Gibellini / seine Widersacher / zu Rom erreget hatten. Ob nun gleich dieses Anagnia des Papsts Geburts-Stadt und Vaterland war / so wußte doch Sciara / der Colomneser / mit dem Frankösischen Gelde / die Bürger so fein zu behandeln / daß sie dem Nogaret / als Frankösischen Herolden / die Thor offen hielten. Dieser fällt alsobald / mit 300. seiner neugeworbenen Soldaten / in die Stadt / und ehlet dem Schloß zu / und versichert dessen Thor und Brücken. In der Stadt wird ein grosser Lärm / im Schloß entsethet ein greulicher Schrecken. Der Papst / so bald er hörte / daß die Frankosen den Meister in der Stadt spielten / ließ sich nichts gutes anthen / jedoch aber in ihnen einen Eiden vor seiner heiligen Person zu erwecken / legte er seinen Hohen-priesterlichen Habit an / und erwartete / was diese unvermuthete Gäste bey ihm suchen würden.

Nogaret und Sciara gehen mit einem Hauffen gewapneter Soldaten in das Zimmer / darinnen sich der H. Vater enthielte / und fieng jenen bey dem ersten Eintritt an ihn mit diesen Worten anzusprechen: Der Fremde und Edle König in Frankreich (dazumal waren die Titel nicht beher) hat mich hieher gesandt / dir anzukündigen / daß er von dir

Ein Albigenfer läßt sich wider den Papst brauchen.

Felix Nogaret überfällt den Papst in Anagnia.

Siehet ihn auf das Concilium gen Lyon.

Der Paps  
deht gleich  
a / den No  
garet zu  
schmäden.

auf ein allgemein Concilium appellire. Der Paps aber wolte ihn nicht gar ausreden lassen / fiel ihm in die Rede / sprechend : Dein Großvatter ist der Albigenser Kekerer überwiesen / und mit dem Feuer rechtmässiger Weise gestrafft worden / und hat den wolverdienten Lobh seiner Bosheit vor Gott und Menschen empfangen. Ich entfesse mich eben gar nicht / das ich so verrätherischer Weise von dir Schelmen und Keker bin überfallen worden. Ich will gern erdulden / das was der fromme Paps Sylvester hat leyden müssen.

Der Noga  
rets Ant  
wort.

Nogaret antwortete darauf : Ich füge dir kein Leyd zu / sondern ich will dich nur gen Lyon führen / da soll ein freyes und rechtmässiges Concilium über deinen Mißbräuchen richten und urtheilen.

Paps de  
formt eine  
derbe Odr  
stiat.

Als aber der Paps darauf wieder wolte antworten / gab ihm Sciarra der Colomneser / der viel frecher war als Nogaret / eine derbe Maulschelle / das davon das Blut häufig zur Nasen heraus geschossen. Der Paps fieng an zu schreyen / der Sciarra aber ließ nicht nach / desto ungöttlicher mit der Faust auf den H. Vatter hinein zu schlagen : Das sich Nogaret selbst endlich musste in das Mittel legen / und den armseligen Paps aus den Klauen des erbitterten Colomnesers reißen / und in ein ander Zimmer führen. Alwo er denn / vor grossen Grimm und Eysfer / ohne Unterlaß geheulet und geschryen / gesuchet und gescholten / endlich aber auffser sich selbst und in eine Kaserer gerathen / in welcher er gen Rom geführt worden. Da er denn so heftig gewüthet und getobet / das er sich selbst den Finger und Hände abgenaget / zerbitzen / und gefressen / und ist er an solcher Zobsucht endlich am 35. Tag gestorben ; Davon mag es kommen senn / das man diesem sonst mächtig-hersehendem Paps solche Grabchrift gemacht : Er ist zur Päpstlichen Hobeie eingegangen als ein Fuchs / hat darinn regiere als ein Löw / und ist gestorben als ein Hund.

Wird davon  
zefind.

Sticht in  
der Kaserer.

Das er wie ein Fuchs eingeschlichen zu dem Päpstlichen Stul / ist ihm darum nachgeredet worden / weil er / wie der Römisch-Catholische Scribent / Latina / berichtet / durch etliche angestiftete Gesellen / dem Paps Czelestino, als gleichsam durch eine Göttliche Stimme / znreden lassen / wann er selig werden wolte / so solte er sich des Päpstlichen Stuls begeben. Welchen Czelestinum er / nachdem er / wie ein Fuchs / nun die Päpstliche Regierung erschlichen / bald hernach / ohn alle Verschuldung / in Verhaft gezogen. Daraus ihm / so wol als auch aus andren Tyranneyen / der Titel entsprossen / das er / wie ein Leu / regirt habe ; Wiewol etliche vielleicht auch damit mögen auf seine Herasch- und Ehrsucht ein Abschen geworffen haben. Dann der Leu ist ein grimmiger Fürst



Fürst und König über andre Thiere. Dieser Papsi war es / der sich zugleich / nach geist- und weltlicher Betrachtung / einen Herrn der Welt aculirte. Darum er auch so kühn war / daß er an vorgedachten König Philippum schreiben durffte: Scire te volumus, quod in Spiritualibus & temporalibus nobis subes: Du solt wissen / daß du uns / beydes in geist- und weltlichen Sachen / unterworffen sehest. Wiewol der König Seiner Heiligkeit hierauf gar artlich antwortete: Sciat tua maxima Facultas &c. Euer grössste Narbeit soll wissen / daß wir / in zeitlichen Dingen / niemanden unterworffen seyn.

Dieser Papsi hat den schönen Satz dem sechsten Buch der Decretalium einverleibt; der Papsi könne von niemanden gerichtet werden wann er gleich unzählich viel Seelen mit sich in die Höllen führete. Dieser hat am ersten den Cardinälen die Purpur-Tracht zugelassen / und / nach der alten Kayser-Weise / ein Jubel-Jahr / doch unter der Indulgens-Larven / gecelebrirt; damit er eine reiche Geld-Erndte gewonnen. Am ersten Tage tratt er damals auf / in Papsilichem Habit; an andren in Kayserlichem Ornat / und musten ihm etliche zwey blosser Schwerdter vortragen / auch dabey ruffen: Siehe / hie sind zwey Schwerdter!

Als Kayser Albertus / der Erste / von ihm die Krönung begehrte / ließ er sich vernehmen / derselbe wäre der Kron nicht würdig; hielt die Kron über seinem selbsteigenem Haupt / und die Lanken mit der andern Hand an der Seiten / und sprach hochmütig: Ich bin der Kayser!

Ist also selbiger Papsi dem heutigen / der sich bishero einen tugendbafften Herrn / und sehr moderat / erwiesen / auch deswegen in so weit eines grossen Ruhms würdig / sehr unähnlich gewest.

Philippus / der König / als er sahe / daß derjenige / welcher ihm Kron und Scepter entreissen wollen / so ein erbärmliches End genommen / hat er sich heimlich darüber höchlich erfreuet / äußerlich aber gegen die Herrn Cardinäle sich gestellt / als wenn es ihm herglichen leyd wäre / daß man mit dem Papsi so schlim verfahren. Mass er an das Collegium der Cardinäle seine Gesandten abgeschicket / und gegen dasselbige durch sie bezeugen lassen / daß er dem Felix Rogaret keinen andern Befehl ertheilet hätte / als daß er dem Papsi Bonitacio IIX. seine Appellation von ihm auf ein freyes Concilium solte andeuten / und hat daneben sie (die Herrn Cardinäle) seiner Freundschaft / und aller Hülf und Beystub zur Wahl eines neuen Papsis / versichern lassen; welche denn selch Entschuldigung und solches Erbieten vor gut und bekant aufgenommen. Dem König aber wieder einen Befallen zu erzeigen / haben

ſie zum Papſt erwählet Nicolaum einen Cardinal / der mit des Königs Vettern einen Zug ehebessen in Ungarn gethan / und gut Francköſiſch geſinnet geweſen. Selbiger hat ſich Benedictum XI genennet / und den Bann / darein ſein Vorſaher den König ſamt allen den Seinen geſaſſen / wieder aufgehoben / und iſt ein guter Freund des Königs in Franckreich geblieben biß an ſein Ende. Nichts deſto weniger hat der König dem Rogaret / zu Vergeltung treugeleiſter Dienſte / die Herrſchafft von Calviſon in Vaunages, ohnweit Niſimes gelegen / geſchencket und vererbet. Und ſo iſt der Kezer gut genug geweſen / den König / ſamt allen ſeinen lieben Getreuen und Unterthanen / von dem Grimm des Papſts / und von dem Zwang des Bannes zu erlöſen.

#### Das IV. Capitel.

### Von der Hinrichtung Johannis Huſſens / und Hieronymi von Prag.

Job. 19 / 22.

Matth. 26 /

Job. 16 / 32.

Jeb. 11 / 37 /  
ſeg.

**W**un wollen wir von dem genommenen kleinem Ausſchweif wieder auf den Weg / zur Verfolgung / kommen. Daß bey Ankunfft eines reiſſenden Wolffs die Schaffe zerſtreuet werden / hat der oberſte Erkhirt / und treue Menſchen-Hüter / der nicht ſchläfft noch ſchlummert / aus eigener Erfahrung / wol angemerket: Denn als der treuloſe Verräther Judas ſeine Wolffs-Klauen in ſeinen eigenen Herten und Reiſter geſchlagen / verließen Ihn alle Jünger / floh'n / und wurden zerſtreuet / ein jeglicher in das Seine. Welche Zerſtreuungen hernachmal unter den Heidniſchen und Arrianiſchen Verfolgungen nichts neues waren / indem die Chriſten umher gehen müſſen in Pelzen und Ziegen-Fellen / mit Mangel / mit Trübfal / mit Ungeſamach / deren die Welt nicht werth war / und giengen im Elend in den Wüſten / auf den Bergen / in den Klüfften / und Löchern der Erden. Vornemlich müſſen die Waldenſer und Wicleffiten / unter den über ſie von Gott verhängten / und oben erzehlten ſehr graufamen Verfolgungen / dieſe Zerſtreuung meiſterlich practiciren lernen. Denn ob ſchon ihre Feinde das Rein ab / Rein ab / biß auf ihren Boden ! mit ihnen zu ſpielen / und ſolche mit Stumpff und Stihl gänzlich auszurotten trachteten / müſſen ſie dennoch nicht ohne Zusammenbeiſſung ihrer Zähne erfahren / daß Gott gleichwol von ihnen einen Saamen erhalten. Sintemal eine merkliche Anzahl derſelben dem Wüten und Toben ihrer Feinde / wie ein Vogel dem Strick / entrunnen / und ſich an unterſchiedlichen Orten zerſtreuet niedergelaſſen.

Etliche



Etlliche zogen in die Provinz / etliche in Ungarn / Siebenbürgen / Smland / und andere mittlernächige Derter; Etlliche in Flandern / etliche in Calabriam und Apuliam / etliche in Piemont; und wo ihr Fuß nicht würcklich hinkam / erschallte doch die Besaune ihrer Lehr / welche nicht würcklich begierig zu Papier gebracht / abgeschrieben / und in andere Königreich und Landschaften verschicket worden / Dadurch denn derselben immerzu ein neuer Anhang zugewachsen.

Vergleichen sich insonderheit begeben in dem Königreich Böhmen / und desselben Haupt-Stadt Prag / in welcher Johann Hus der H. Schrift Baccalaureus und Magister der freyen Künsten / neben Hieronymo von Prag / aus den Büchern Johann Wicleffs / ausser Zweifel die erste Milch ihrer Befehrung von dem Papstthum gesogen / in welcher sie hernach durch fleißiges Nachsinnen / und andächtige Betrachtung der heiligen Schrift / je mehr und mehr erleuchtet und befestiget wurden.

Allermassen Johann Hus / weilten er / in der Capell Bethlehem / welche zu Prag in der größern Stadt gelegen / in seinen öffentlichen Predigten / unterschiedliche Irrthum des Papstthums / aus dem allein seligmachenden Wort Gottes / straffte und widerlegte / zur Zeit Alexanders des Vten an den Päpstlichen Hof / um daselbst wegen seiner Lehr verhöret zu werden / citirt worden. Welcher aber / solche Reise in eigener Person anzutretten / billich bedencken getragen / in Erwegung ihme die Unsicherheit und hochbeträngliche Feindschaft im Weg gestanden; Dannenher derselbe lieber seine Procuratores dahin absenden / um seine Sache abzuhandeln / und die Ursachen / warum er nicht selbst erschießen / anzudeuten / als Gott versuchen wollen. Wiewol derer selbsten etliche gefänglich angenommen / etliche aber sehr übel tractirt wurden; Der Paps aber / an statt gründlicher Überweisung / sich des Bannstrahls wider M. Hussens bediente / welchen dieser durch seine öffentliche Appellation / so gar an den gerechten Richterstuhl Jesu Christi / aufzuheben und krafftlos zu machen / sich nicht schreckhaft finden lassen; Im übrigen sich erbotten / auf alles und jedes zu antworten / was wider ihn möchte angebracht werden / und sich bey einer ganzen Gemeine / auch bey der Straff des Feuers / beruffen / falls er einigen Irrthums überzeuget würde / selbigen abzustellen.

Unterdesen harte Kayser Sigmund / samt Johanne dem XXIII. Römischen Paps / ein allgemeines Concilium zu Costniz zu halten angezettelt und austruffen lassen; Da denn aus Lombardien einige edle Herren und Kayserliche Räte im Königreich Böhmen anlangten /

Waldenker  
verkreuen  
sich in un-  
terschiedli-  
che Länder.

Kurze Er-  
zählung des  
Verlauffs  
mit dem Jo-  
hannes Hus.

Der vom  
Paps in  
Bann ge-  
than wird.

Joh. Hus  
wird über  
redet / auf  
Concilium  
nach Costniz  
zu ziehen.

M. Joh. Hussen dahin zu vermögen / daß er zu seines Namens / und des ganzen Königreichs Böhmen bösen Gerüchtes Entledigung / bey gedachtem Concilio zu Costniz sich gleichfalls einfinden wolte / mit Einhandigung einer Lateinisch und Teutschen Geleitsschrift oder Schirmbrieffs / in welchem Seine Königliche Majestät ihme versprochen / daß er / als ein in dero Hohen und des Heil. Röm. Reichs Schutz und Schirm aufgenommenener / frey gen Costniz kommen / und wiederum in Böhmen zurück kehren könnte. Welche Versicherung / nach dem M. Joh. Huss solche gesehen / so viel gewürcket / daß sich derselbe in zurückgesandtem Antwort-Schreiben gegen Ihro Königlichen Majestät / unterthänigst erkläret / daß er gern und willig zu gedachtem Concilio kommen wolte. Welchem zu Folge / ehe er aus Prag gezogen / er etliche Tage vorher eine öffentliche Schrift / an alle Oerter der Dom- und Pfarrkirchen / der Klöster ic. Lateinisch / Teutsch / Böhmischeschlagen lassen / und darinnen öffentlich angedeutet / wie er nach Costniz zum Concilio kommen / auch allda bereit seyn wolte / einem jeden ohne Scheu von seinem Glauben Bescheid zu geben ; und so jemand einigen Irrthum oder Keheren von ihm wisse / solte er sich allda einfinden / und nach gangbarer Manier ihn deren überweisen.

Er hatte auch seine Anwälte / zu dem Ehrwürdigen Vatter und Herrn / Herrn Nicolao / Bischoff zu Nazareth in der Stadt und Bisthum Prage / damals von Päpstlichen Stul verordneten Kehermeister / abgesendet / und ihn befraget / ob er ihm einigen Irrthum oder Keheren wisse Schuld zu geben / so möchte er solches öffentlich bekennen / und ihm kund machen. Woraus aber dieser Bischoff Nicolaus vorbemeldtem Anwalte M. Johann Hussens / auch in beisein eines Notarii und vieler glaubwürdigen Zeugen / ausgesaget: Er habe mit gedachtem Johann Hussen viel Gespräch gehabt / und ihn doch nie anders / als einen rechtschaffenen Christglaubigen erfunden. Welches Zeugnis Johann Huss bald in ein offenes Instrument verfaßten lassen.

Über diß / da alle Herren des Königs von Böhmen / samt Conraden / dem Erzbischoff / in S. Jacobs-Kloster / versammelt gewesen / schickte bemeldter Kehermeister denselbigen Herren seine Schrift unter seinem Siegel zu / und bat unter andern / sie wolten obgedachten Erzbischoff zu fragen belieben / ob ihm einiger Irrthum von benannten M. Johann Hussen bewußt wäre / so wolte dieser auch in Böhmen hiervor genug zu thun bereit seyn ; wo er aber deren keines von ihm wüßte / möchte er ihm zum Zeugnis seinen Brieff und Siegel geben / er wurde nichts deßoweniger gen Costniz ziehen / und daselbst seinen Glauben beweisen.

Wor



Worauf dieser Erzbischoff bekannte: Er wüßte keinen Irrthum von gedachtem Hussen / sondern alleine / daß ihn der Papsst in Bann gethan hätte / davon er sich nothwendig gebührend entledigen solte. Wegen welches Bekantnis des Erzbischoffs ihm die freyen Herren aus Böhmen / als Herz Czenczo von Wartenberg / sonst von Besele / Oberburggraff des Schlosses zu Prag / Herz Bosko von Bogisbrad / und Herz Wilhelm von Wartenberg / sonst von Zwiketz / ihre offene Briefse und Siegel gegeben.

Bald darauf / trattt Johann Hus / in Gesellschaft der edlen Herren / Herrn Wenzel von Duba / und Herrn Hans von Clum / seine Reise gen Costniz an / auf welcher er in allen Kayserlichen Städten / durch öffentlich angeschlagene Patenta / alle die jenige / so ihn der Lehr halben eines Irrthums zu überführen sich getraucten / auf das angestellte Concilium unerschrocken heraus forderte; Allermassen er selbst den 3. Wintermonat zu Costniz angelangt / und in der S. Paul. Gassen / bey einer ehrlichen Becker. Wittib / seinen Einkehr genommen / seine Ankunfft dem Römischen Papsst Johanni dem XXIII. zu wissen gemacht / und von demselben das Verprechen erhalten / er wolte ihn an dem empfangenen Kayserlichen sichern Geleit weder selbst hindern / noch andern zu hindern gestatten / ob er ihm gleich seinen eigenen Bruder erwürget hätte.

Inzwischen kam M. Stephanus Paley / sein abgesagter Feind / auch gen Costniz / und gesellte sich alsobald zu Michael de Caulis, welcher Johann Hussen auch nicht günstig war. Diese schmierten miteinander etliche Articul wider Johann Hussen zusammen / welche sie ihrer Aussage nach zum theil aus seinem Tractat von der Kirchen gezogen hatten. Mit diesen lieffen sie zu denen fürnehmsten Cardinälen / Bischöffen und Prelaten / und trieben in Beschuldigung desselben die Sache hefftig / mit stetem Anregen / daß man ihn in gefängliche Haft bringen solte; worzu sie auch die Prediger. Mönche und andere Orden zu Hülffe zogen / denen sie solche Articul zeigten / damit sie dieselbigen / und zuzörderst ihre Oberherren / wider ihn anhekten.

Nachdem nun Johann Hus 3. Wochen und etliche Tage zu Costniz verharret hatte / schickten die daselbst anwesende wider ihn sehr erbitterte Cardinäle / neben zweyen Bischöffen und einem Ritter / den Bürgermeister von Costniz an ihn ab / und forderten denselben zur Vergebung. Ob wol nun Hus sich entschuldigte / daß er nicht auf ein Privat-Gespräch / nur bloß insonderheit mit den Cardinälen sich zu unterreden / sondern vor dem ganken Concilio, von allem / das er gefragt möchte werden / so viel ihm Gott Gnad verleihen würde / Red und Antwort zu geben /

Johann Huf  
wird wider  
gegebenes  
sicher Geleit  
in Verhaft  
genommen.

Unbarmher-  
zige Barm-  
herzigkeit  
gegen dem-  
selben.

geben / erschienen wäre ; ist er dennoch in ihre Versammlung zu des Papssts Pallast geritten / und eine freundliche Conferenz mit denselbigen gehalten. Gegen Abend aber vermeldete des Papssts Hofmeister dem Herrn Hansen von Clum / welcher bey Johann Hussen verweilte / daß ihme zwar vergönnet wäre / wegzugehen / Johann Huf aber solte im Pallast bleiben : worwider jener zwar hefftig / allein ganz vergeblich / so wol bey dem Papsst / als sonst in aller Orten / protestirte ; dieser aber in derselbigen Nacht in des Sangmeisters Haus gebracht wurde / allwo er 8. Tag gefänglich ligen müssen. Worauf man ihn in das Prediger-  
Eloster / welches am Boden-See ligt / führte / und daselbst / nahe bey der Mönchen ihrem Sprach-Hause / in einen finstern Kercker legte / in welchem er bis auf den Palm-Sonntag gefessen / auch innerhalb etlichen Wochen / das kalte Fieber und gefährliche Verstopffungen erlitten / so daß er sich selbst auch gar seines Lebens verziehen : wiewol ihme der Papsst seine eigene Leib-Ärzte zuschickte / welche ihr clystiren musten / nicht daß er sich seiner hätte erbarmet / sondern zu verhüten / damit er nicht etwan im Kercker eines geringen und gemeinen Todes stürbe / sondern zum Feuer behalten würde ; welches seine Widersacher gewaltig ausbliesen / und fleissig anhielten / daß seine Sache etlichen als Richtern von dem Concilio möchte anbefohlen werden. Wie dann hierzu 3. Commissarii, nemlich der Patriarch von Constantinopel / der Bischoff zu Castell / und der Bischoff zu Lübeck ernennet wurden ; Welche dann Zeugen vorkommen ließen und verhörten / so auch zu ihm ins Gefängnis kamen / damit er solche in seiner harten Kranckheit hören solte. Vergönneten ihme aber keinen Procuratorem oder Advocaten / wider solche Zeugen zu excipiren und sie zu widerlegen / sondern wolten ihme selbst etliche verordnen / die doch seine ärgste Feinde waren / mit Vorschüfung / daß es ihren Geistlichen Rechten zu wider seye / einem wegen der Keheren verdächtigen Menschen / durch Zulassung eines Procurators, einigen Vorschub zu thun.

Da nun Johann Huf von seiner Kranckheit in etwas genesen / überantworteten ihme die bemeldte Commissarii XLIV. Artikel / welche ihrem Vorgeben nach aus seinem Buch von der Kirchen gezogen waren / die aber Valez fälschlich aufgezeichnet / etliche im Anfang des Tractätchens / andere in der Mitten / ein Theil aber von jenen am Ende verstümmelt / auch so gar etliche / die nicht in seinem Büchgen begriffen waren / darzu gedichtet hatte ; Unter welchen keiner war / den Johann Huf im Gefängnis mit eigener Hand / ob gleich ohne Beyhülff anderer Bücher / nicht gründlich beantwortet hätte ; in welchem er auch auf An-  
suchen



haben der Hütter etliche andere schöne Tractätlein verfertigt / als nemlich über das Bätter unser / von der Busse / von Auslegung der zehen Gebot / von dem Sacrament des Leichnam Christi / von dem Ehestande / von den drey Feinden eines Menschen / von der Sünde und ihrem Ursprung / von der Liebe und Erkänntnis Gottes &c. Worauf er / nach heimlicher Ausweisung des Papsis / von dem Bischoff zu Costniz / in Fessel geschlossen / in einem Schiff über den Rhein gen Gottleben geführt / und in einem lustigen hochgelegenen Thurn eines Schloßleins / etwas erleidenlicher gehalten wurde ; ohne daß man ihm / auf angebotene Leistung der Bürgschaft der Böhmischen Stände / frey und ledig in Gesellschaft gewisser verordneter Commissarien / gehen lassen / oder des Gefängnisses völlig entlassen hätte. Jedoch brachten dieselbe es dahin / daß ihm Hussen ein gewisser Tag zu seiner öffentlichen Verhörung / nemlich der Mittwoch nach Marcelli / angefetzt worden / da denn / im Rectatorio des Barfüßer-Closters zu Costniz / etliche Cardinäle / Erzbischöffe / und fast alle Prælaten / ingleichem die Doctores , Magistri , der H. Schrift Baccalaurei , und viel andere mehr / versammelt waren / welche die ihm fälschlich angedichtete Artickel mit den Originalien verglichen ; und ob sie gleich die böshafte Stümlung und Verfehrung seiner Wort mit Händen greiffen konten / sich dennoch unterstanden / denselben / ehe sie ihn gehört / zu verdammen ; welches / als es einer / Namens Verrus / beobachtete / und aussen solch Gerücht hörte / eilends zu Herrn Wenzel von Duba / und Herrn Hansen von Clum hingeloffen / und sie gebetten / daß sie solches dem König wolten anzeigen / bey welchem sie auch so viel alles Fleisses ausgerichtet / daß er der Versammlung ernstlich ansagen lassen / daß sie in dieser Verhöre nichts verdammen noch beschliessen / sondern zuvor Johann Hussen gnädiglich hören solten. Welcher / als er endlich vor das Concilium gelassen worden / sich zu seinen ihm fürgelegten Büchern bekennet / und zu deroselben Vertheidigung anerbotten.

Ben Beantwortung aber der ihm fürgelesenen Artickeln / wurde er von allen Seiten angetastet / überschryen / verhindert / verlachtet und verspottet ; dannenher er zu etlichen gar still geschwiegen / welches denn stracks für ein Zeichen / als ob er in solche Irthum verwilligte / ausgezietet wurde. Endlich wurde das Gerümmel und die Verbitterung so groß / daß man die Audiensz bis auf folgenden Freitag verschieben mußte / an welchem auch der König selbst sich in der Convent-Stuben eingefunden : da dann bey nahe 20. falsche Zeugen und Meß-Vfaffen wider ihm austratten / und ihn in der Lehr vom H. Abendmal / so viel

Wen Huss  
wird von al-  
len hitzig  
sozig an-  
tastet.

ihre vermennte wesentliche Brodwandlung betrifft / gefährlicher Redarten beschuldigten / wider welche er doch sich auf Gott und sein Gewissen beruffte / daß sie solche Sachen wider ihn zeugten / welche er nie gelehret / ihme auch niemal in den Sinn kommen seyen / sonder ihme aus lauter Meid und Feindschafft aufgebürdet würden. Massen er sich dann auch / so viel die ihme angedichtete Vertheidigung aller Wicleffischen Artikel / ingleichem seine Lehre vom Zehenden zc. betanget / dergestalt verantwortet / daß seine Widersacher nichts bündiges wider ihn ferner einwenden können.

Inzwischen saß ein Notarius bey dem Cardinal von Florenz / welcher einen jeglichen Artikel / und was darauf geantwortet ward / (sonderlich was ihm der Cardinal befahl zu schreiben /) anschriebe. Ob er aber alles / was Johann Huf bekannte / angemerket / ist nicht bekannt; so viel aber sahe man / daß der Cardinal nach jeglicher Antwort / ihn etwas anzeichnen heissen.

Nach vielfältigem hitzigem Streiten / wurde er von dem Cardinal von Camerich Petro de Alliaco / und dem König selbst ermahnet / sich der Gnad und Urtheil des Concilii gehorsamlich zu unterwerffen / welches Johann Huf zu thun angelobte / so fern er zuvor einiges Irthum überführet wurde. Worauf abermal diese Conferenz ihre Endschafft erreichte.

Abermalige  
Berühr des  
selben.

Sonnabends nach Marcelli / war der achte Tag des Brachmonds / führte man ihn wiederum in obbemeldtes Refectorium zur Berhör / allwo auch der König / mit etlichen Cardinälen / Erzbischöffen / und andern Prælaten / zugegen war; und las ihm XXXIX. Artikel für / welche alle aus seinen Büchern solten gezogen seyn / und von ihme / so fern sie mit denselbigen übereinstimmten / für bekannt angenommen / so fern sie aber verfälscht oder verstümmelt waren / verworffen wurden.

Nach eingefallener Stille / sprach der Cardinal von Camerich zu Johann Hussen: Sehet / es sind euch zween Wege fürgeschlagen / derselbigen einen möget ihr erwählen / entweder daß ihr euch ganz und gar in die Hände des Concilii und seine Gnade gebet / oder / so ihr etliche von vorigen Artikeln vertheidigen wollet / so soll euch noch eine andere Berhör verstatet werden.

Welches letztere Johann Huf eiferrigst begehrte / anzeigend / daß er seine Meynung über die ihme zugelegte Artikel deutlicher erklären / und die Sprüche der Lehrer anführen wolte: Solten denn seine Gründe zu wenig / und in der Schrift nicht bewehrt seyn / wolte er sich dem Unrecht / Straff und Erkenntnis des Concilii demütiglich unterwerffen:

Wor:



Vorauf der Cardinal von Camerich antwortete / daß / auf Gutbefindung wol 40. Doctoren hierzu für nöthig erkannt würde/ daß er (1.) ohne einiges Widersprechen / aus Befehl des Concilii, seinen Irthum in diesen Articlen / welche er bisher versochten / demüthig erkennen; (2.) Dieselbe Articlen beschwören/ sie hinfort nimmer zu halten/zu predigen/ noch zu lehren; (3.) Dieselbe öffentlich widerrufen müsse. Worüber sich Johann Hus auf das höchste beschwerte/ einwendend/ daß er dasjenige / was ihm niemals ins Herz oder Sinne gekommen / nicht verschwören könne. Im übrigen wäre seine Lehr und Articlen von dem Concilio, aus Heiliger Schrift/ noch bisher keines Irthums überwiesen; massen er auch die Erweckung einer Aufruhr zu Prag/ wegen dreyer Enthaupteten / stattlich von sich ableinte: Endlich aber wiederum zum Gefängnis / und zwar vor Herrn Hans von Clum vorbei geführet ward / welcher ihn getröstet / und die Hand gegeben / dessen sich Johann Hus sehr erfreuete, daß sich dieser sein nicht schämte / weil er von aller Welt sich verlassen/ und als ein Kezer verachtet sahe.

Nach seiner hinwegführung erkannte König Sigmund ihn zum Feuer/ wosfern er nicht alle seine Irthum willig widerrufen würde/ auf welchen Fall ihm doch das Predigen/ sonderlich in Böhmen sollte niedergelegt werden / wiewel derselbige zu einigen Wider-Ruff sich durchaus nicht verstehen wolte / bis er durch das Concilium, oder den geringsten dessen / eines bessern unterwiesen würde. Da er dann abermal in die 28. Tag lang im Gefängnis sitzen mußte; bis der 5. Julii/ oder Sonnabend nach Procopii, angebrochen / an welchem er durch den Bischoff von Riga in die Stifts-Kirchen zu Costnik/ allwo/ neben dem Kayser Sigismundo/ die ganze Clerißen/ und gesamter Reichsadel versamlet war/ geführet wurde. Mitten in der Kirchen stund ein Tisch/ auf welchem Kleider und Messgewand lagen / vor welchem Johann Hus auf seinen Knien ein langes Gebet gesprochen/ in dem der Candonenische Bischoff auf der Kanzel eine fuchschwängerische Sermon/ von Ausrottung der Kezereyen/ an den Kayser hielte. Nach deren Vollendung der Procurator des Concilii gebeten/ daß das Concilium in Proceß der Sachen wider Johann Hussen fortfahren/ und mit dem endlichen Urtheil folgen wölte.

Welchem zu Folge ein Bischoff solchen Proceß von der Kanzel / nebst Ablesung der ihm falschlich aufgebürdeten Articlen/ erzählte/ welche Hus zwar antworten wolte/ aber kein Gehör mehr erhalten konnte/ sondern/ alles protestirens ungeacht/ sich mit ungestümmer Auflegung des Stillschweigens/ weil man ihn schon genug gehört hätte/ mußte abweisen lassen.

Was man ihm zugemutet.

Seine Verantwortung dagesen.

Hus wieder in langes Gefängnis.

Wird abermal vorgeführt.

Man begert ihn nicht recht anzu hören.

Er wird zum  
Feuer ver-  
dammt.

Wird ver-  
flucht / ent-  
weib / ent-  
kleid.

Und dem  
Teuffel über-  
geben und  
felsam auf-  
gehängt.

Den Hen-  
kers-Buben  
anbefohlen.

Man ver-  
brennt sei-  
ne Schrif-  
ten.

sen. Worauf ein Wälscher Pralat das endliche Blut-Urtheil wider Johann Hussen / mit weitläufftigen Worten / verlesen / in welchem er als ein ärgerlicher Ketzer / und aufrührischer Erneuerer der verfluchten Wicleffischen Irthum / samt allen seinen Schrifften und Büchern zum Feuer verdammt wurde / unangesehen er über Gewalt und Unrecht flagte. Welches aber seine Feinde nur mit Zorn / und verbitterter Verhöhnung anhörten / bis er leglich / durch sieben hierzu verordnete Bischöffe / nach nochmaliger vergeblicher Vermahnung zu einem Wider- ruff / und angezogenem Messgeräthe / mit grossem Gespört und Verfluchung / entwenhet wurde. Welche Schmach er denn mit großmüthiger Standhaftigkeit / und Erinnerung des Leidens Christi / erduldetete.

Nach dem sie nun eine Scheer genommen / und ihme die Haar hin- den und forn ganz abgeschnitten / sprachen sie: Ist hat die heilige Kir- che alle ihre Rechte von dir weggenommen / und hat also mit dir hinfort nichts mehr zu schaffen / darum wollen wir dich nun der weltlichen Hand übergeben; womit sie ihm einen runden papirnen Hut / eines Ellenbo- gens hoch / an welchem drey greuliche Teuffel mit der Überschrift ge- mahlet stunden: Hic est Hæresarcha: h. e. Das ist der Erzb. Ketzer / auf- setzen / mit beugefügten Worten: Wir befehlen nun deine Seele dem Teuffel. Welches aber Johann Huss / mit gefalteten Händen / und gen Himmel aufgehabenen Augen / also umgekehrt: So befehl ich sie dem allergnädigsten HERN Jesu! welcher / für mich armen elen- den Menschen / viel eine härtere und schwerere Dornen-Krone un- schuldig zu seinem Tode getragen / darum ich armer Sünder diese Schmach-Kron / um seines Namens willen / willig trage / als wel- che ja viel leichter ist.

Worauf der König zu Herzog Ludwig aus Bayern / der vor ihme stand / und den güldenen Reichsapffel mit dem Creuz in seinen Händen hielt / gesprochen: Gehe hin / nimm ihn an / welcher denn alsobald hinge- gangen / ihn angenommen / den Bütteln übergeben / und auch zum Tode begleitet.

Als nun Johann Huss / also gekrönet / aus gedachtem Münster ge- führt wurde / verbrannten sie zur selbigen Stunde seine Bücher auf dem Kirchhofe / welches derselbe / mit einem Lächlen über ihre Thorheit / an- sahe.

Und da er also fortgeführt ward / vermahnete er alle umstehende / daß sie ja nicht wolten glauben / noch gedencen / daß er um einiger Ke- kerey willen leide / sondern allein aus Haß und Bosheit seiner Wider- sacher / welches ihnen doch Gott / um seiner grossen Barmherzigkeit willen / vergeben wolle!

Un-



Unter dessen gelangte er/ unter ungläublicher Mänge und Gedränge des Volks/ auf der Marter-Stätte/ vor dem Thor/ gegen dem Schloß Gottleben an/ allwo er auf seine Knie gefallen/ seine Hand und Augen gen Himmel aufgehoben/ und etliche Psalmen mit eifriger Andacht zu beten angefangen/ als: Miserere mei Deus &c. Und: In Te Domine speravi &c. In welchem Gebet er gar tieff geseuffzet/ und mit fröhlichem Gesichte/ daß es von vielen Umstehenden gehöret ward/ gesprochen: O HErr/ in deine Hände befehl ich Dir heute meinen Geist! worüber etliche Layen/ die umher stunden/ sich also vernehmen ließen: Dieser Mann mag gerhan haben was er will/ so hören wir doch lauter heilige Wort von ihm/ die er hie redet und betet. Etliche aber sagten/ es wäre fürwar gut/ daß er jeko einen Beichtvatter hätte. Es saß aber ein feyter Caplan von Costnig/ Ulrich Schorand genant/ auf einem Pferd/ welchen sie baten/ daß er den armen Hussen wolte Beicht hören: allein dieser antwortete/ wosfern er von seiner Kecherey nicht wolte absehen/ begehrte er ihn nicht anzuhören. Worauf Johann Huf sich erkhirte/ daß es nicht vonnöthen wäre: Sintemal er zuvor einem Doctori und Monch gebeichtet hätte/ welcher ihn beedes freundlich gehöret/ und geabsolvirt.

Als er nun auf den Knien lag/ und betete/ fiel der gemahlte Lasterhut von seinem Haupt/ über welchen/ als er ihn also vor sich ligen sahe/ er gelächelt. Etliche aber der Schergen und Umstehenden sagten: Setzet ihm die Teuffelkronen wiederum auf/ damit er mit seinen Ketten/ denen er alhier gedienet/ verbrannt werde. Hernach hieß ihn der Hencker vom Gebet aufstehen/ worauf er mit heller vernehmlicher Stimm laut geruffen: O HErr Jesu/ diesen schändlichen greulichen Tod/ will ich um deines Namens und Zeugnis willen deines heilsamen Worts/ mit deiner Hülff gedultiglich leiden!

Indessen fiengen die Hencker an ihn zu entkleiden/ und bunden ihn suchtwerts mit den Händen an eine Säule/ welche die Büttel vorher in die Erde gegraben/ und fest ingerammelt hatten; weil sie ihn aber mit dem Angesicht gegen Morgen gefehret/ sprachen etliche der Gewaltigen: Man solt ihn gegen Abend fehren/ sintemal er ein Keger seye; welches auch der Hencker thate. Darnach legten sie ihm eine rostige Ketten um seinen Hals/ und als er solche sahe/ lächelte er/ und sprach zu den Huchern: Wenn HErr Jesus Christus/ unser Erlöser und Seligmacher/ ist auch mit einer schweren Ketten gebunden gewesen/ darum will ich mich armer elender Mensch auch nicht schämen/ diese Ketten um seines Namens willen zu tragen. Unter seine Füße

Sein gottliche  
hies Ende.

Er bleibt  
traff mi' er  
die Schre-  
cken des  
grausamen  
Lodes.

hatten sie etliche Bund Stroh und Holz geleyet/ an welchen er noch seine Schuhe / und einen eisernen Fessel truge / wiewol sie nach und nach bis an seine Knie/ rings um ihn her/ eitel Stroh und Holz legten.

Man ver-  
sucht ihn  
noch auf  
dem Scheit-  
er. Hauffen  
abwendig zu  
machen.

Da nun alles zubereitet / und es nunmehr an dem war / daß der Hencker solte anzünden / kam des Kaisers Marschalck / der von Pappenheim genannt / und Herzog Ludwig von Bayern zu ihm / mit nochmaliger Vermahnung/ daß er doch seiner Ehr und Lebens schonen/ und das/ so er etwan gelehret und geprediget hätte/ widerruffen/ und dasselbe abschwören solte. M. Johann Huf aber sahe auf gen Himmel / antwortete mit lauter Stimme/ und sprach: Ach Gott! Du bist mein Zeuge/ daß ich die Ding/ so mir durch falsche Zeugen aufgelegt worden/ niemals gelehret/ oder geprediget habe/ sondern meine Meinung ist allezeit in allen Predigten diese gewesen / daß ich die Menschen von Sünden ziehen mögte. In der Warheit aber des Evangelii/ so ich aus den Sprüchen und Auslegungen der heiligen Lehrer geschrieben / gelehret und geprediget habe / will ich heut frölich sterben. Welches/ als es bemeldter Marschalck und Herzog von Bayern gehört / haben sie die Hände zusammen geschlagen/ und sind von dannen geritten.

Singt laut  
im Feuer.

Darauf haben die Hencker das Feuer angezündet / in welchem Johann Huf mit lauter Stimme gesungen: Christe/ des lebendigen Gottes Sohn/ erbarme dich unser! und abermal: Christe / du Sohn des lebendigen Gottes / erbarme dich meiner! und als er zum drittenmal angefangen/ wehete ihm der Wind die Flammen in das Angesicht / da er dann mit sich selbst gebetet/ und das Haupt gereget / so lang man etwa drey Vatter unser beten mögte/ und also verschieden ist.

Wie man  
mit seinen  
Gedemen  
und Eingeweiden  
schand-  
delk.

Als nun das Holz und Stroh gar verbrannt waren / hieng der Rumpff annoch an der Säulen/ da hieben die Hencker den Leib samt der Säulen nieder/ und schüreten das Feuer / daß der Leib so viel eher verbrennen solte. Und da sie das Haupt funden / zerschlugen sie dasselbe mit einer Keulen in kleine Stücke/ und warffens wieder ins Feuer. Sie funden auch sein Herz unter dem Eingeweide / da schärfsten sie eine Stange/ und steckten dasselbige daran/ wie einen Braten/ brietens/ zerschlugen und verbrannten dasselbe. Endlich/ als sie den ganzen Leib zu Aschen verbrannt hatten/ nahmen sie die Asche mit allen Bränden/ legten sie auf einen Karren/ und führeten solches zusammen in den Strom des vorüber fließenden Rheins : Weil die Herren Patres des Concilii, wie weiland ihre Vätter / die Phariseer / vom Leichnam Christi besorgten/ er mögte sonsten wieder lebendig werden/ und von den Todten auferstehen!



Die weil aber alle Sach auf zweyer oder dreyer Zeugen Mund besichen solle / wolte Gott dem frommen Märtyrer Johann von Huss noch einen treuen Gesellen zuordnen / welcher von diesem Geistlosen Concilio eben so schnell tractirt worden / als er selber / indem er einer ley feindliche Ankläger / auch eben dieselbig Richter / und endlich auch einer ley Urtheil und Ausgang empfangen. Dieser war der Hieronymus / welcher in der neuen Stadt Prag geboren / und nicht allein in freyen Künsten und Heiliger Schrift trefflich beschlagen / sondern auch wegen seines unsträflichen und Tugend-schimmerenden Wandels sehr berühmt war. Dieser hatte im Jahr Christi 1415. mit Schmerzen vernommen / daß sein Vaterland von fremden / einheimischen und benachbarten Feinden verleumdert / und M. Johann Huss vom Concilio so übel empfangen worden / machte sich demnach auf Eosniz / woselbst er den 4. Aprilis ankam. Nach vermerckter heimlicher Nachstellung aber / begab er sich heraus nach Aberlingen / von dannen er an den Kaiser Sigmund / und das ganze Concilium, ein frey offen und sicher Geleit gen Eosniz zu kommen begehrte / um daselbst auf alles / was man an ihn zu sprechen hätte / nach Nothdurfft zu antworten ; welches ihm dann die Versammlung der Priester / durch überschickte Bullen / versprochen / jedoch arglistig in demselbigen hinterhalten / daß sie ihm kein Geleit wiederum von dannen zu ziehen verhiessen.

Erzählung von Hieronymo von Prag.

Weil er aber von dem Römischen König kein Geleit ausbringen konnte / ward er Fürhabens wieder in Böhmen zu ziehen ; wurde aber unter Wegen von etlichen Pfaffen verrathen / und durch Herzog Johann Elementis Diener wieder nach Sulzbach geführt / von dannen man ihn gefangen und gebunden / auf des Königs und ganken Concilii Befehl / nach Eosniz gebracht / und an eine Ketten gefesselt für die Bischoff und Pralaten gestellt ; Welche denn grausam wider ihn geschreyen / gewütert und getobet / und ihn dennoch keines einigen Irthumbes überweisen können. Darauf führten ihn die Stecken-Knecht in einen Thurn bey S. Pauli Kirchhof / darinn ihm Händ und Füße also gebunden worden / daß er endlich viel Tag nicht sitzen können / sondern mit dem Haupt auf der Erden stunde / und allein mit Wasser und Brod gespeiset ward / dadurch er auch in eine schwere Krankheit gefallen ; und ob ihm gleich / nach dem er vorher / nach dem Gebrauch Römischer Kirchen / gebeichtet hatte / das Gefängnis in etwas gelindert ward / mußte er dennoch ein ganzes Jahr / nur sieben Tag weniger / in demselbigen zubringen.

Den man nach Eosniz gefangen führt.

Als nun Johann Huf durch diese Tyrannen verdammt / und am 6. Julii verbrannt worden / liessen sie / am 8. Herbstmonat / Hieronymum auch für sich kömen / nach dem derselbige durch langwürige Gefängnis zuvor war weich gemacht / welchen sie denn zum hefftigsten bedroheten / er solle seine Meynung fallen lassen / und die billiche und gerechte (wie sie sagten) Verdammung Johann Hussens unterschreiben.

Er wieder-  
spricht aus  
Furcht.

Da sich dann Hieronymus durch menschliche Schwachheit überwinden lassen / zum theil aus Furcht der grausamen Schmerzen / zum theil aber aus Hoffnung ihren treulosen Händen zu entriemen. Dero wegen er eine schriftliche Form eines Widerruffs und Verschwörung öffentlich für jederman verlesen / und ihnen zu schmeicheln hinzugethan / daß Johann Huf billich wäre verbrannt worden : obwol er dennoch nicht völlig los came / sondern in seinem Thurn nur etwas leidlicher als zuvor gehalten wurde.

Im folgenden Jahr / nemlich An. Christi 1416. kamen etliche neue Widersacher zu Costniz an aus Böhmen / und zwar Carmeliter-Mönch / welche neue Klagen wider Hieronymum führten / und ben den beedern Mamalucken / Michael de Causis / und Stephan Valez grosse Freude durch ihre Ankunfft erweckten. Welche denn neben einem Nahweisen Doctor, Namens Naso / gewaltig darauf drungen / daß Hieronymus noch auf andere neue Artickel zu antworten angehalten werden solte / als welcher seine Lehre nicht von Herzen / sondern nur aus Forcht des Todes / und Hoffnung die Freyheit wieder zu erlangen / verläugnet hätte. Auf welcher unruhigen Clamanten Wüten / die übertäubte Cardinal die Sache gerichtlich zu erkennen befohlen / und solches den Patriarchen von Constantinopel / und einem Teutschen Doctor, welche neulich zuvor in Johann Hussens Sachen gehandelt / und ihn zum Tod verdammt hatten / aufgetragen. Allein Hieronymus verwarff solche neue Richter / und wolte denselbigen im Gefängnis kein Wort antworten / sondern begehrte / man solte ihn hören in öffentlicher Versammlung / da wolte er seine Meynung rund erklären. Welches die Präsidenten und Aeltesten des Concilii alsobalden bewilligten / in Meynung / Hieronymus wurde abermal widerrufen / wie er kurz zuvor gethan hatte / und also seinen Widerruff öffentlich bestättigen.

Bekümmert und  
erklärt sich  
aber wieder-  
um eines  
bessern.

Derohalben wurde er am 25. May zu Costniz ins Münster geführt / da er in öffentlicher Versammlung solte gehöret werden. Und verlas man Anfangs 107. Klag-Artickel wider ihn / von welchen seine Widersacher mit vollem Halse rühmeten / er wäre derselben halber nicht allein überzeugt / sondern auch allbereit verdammt. Darauf Hieronymus



wo erlaubt ward seine Verantwortung zu thun / wie er begehrt hatte. Welche er dann von Morgen an bis auf den Mittag / in Verantwortung vierzig Artikel / mit solcher Geschicklichkeit und Großmüthigkeit geleistet / als wenn er nie keine Schmerzen aus langwüriger Gefängnis empfunden hätte. Belangend die Auflagen / deren er sich unschuldig rousste / und von seinen Widersachern durch falsche Zeugen wider ihn erdichtet waren / ließ er solche fürüber passiren / und beantwortete sie schlecht hin mit Nein. Weil er aber seine Verantwortung wegen Kürze der Zeit nicht vollenden konnte / wurd ihm auf folgenden Dienstag solches zu verrichten befohlen / und er mitler weil wiederum an seinen Ort geführt.

Seine geschickte Verantwortung

An welchem angefesten Tag er / mit ebenmäßiger Geschicklichkeit / und Beständigkeit / die übrige fürgeworfene Artikel beantwortete / in dem er alle falsche Auflagen mit Grund der Wahrheit abgelehnet / und auf seine Widersacher geletet / daß sie mit ihren vermeynten Zeugnissen / durch seine ausführliche Beantwortung / schamroth gemacht wurden / und schändlich verstummen mußten; worüber die ganze Versammlung sich verwunderte.

Darnach kam er auf Johann Hussen / und gab ihm ein solch Zeugnis: Er hätte denselben von Kindheit auf wol gekannt / aber sein Lebenlang niemals auch die geringste Anzeigung einiger Unkeuschheit oder Trunckenheit an ihm spüren können / sondern er hätte sich allezeit der Erbarkeit und Mäßigkeit beflissen / und die göttliche Wahrheit inbrünstig und von Herzen lieb gehabt / hätte auch die reine Lehr / die er wol und gründlich verstanden / andern treulich und gottselig fúrgetragen. Derohalben ließe er ihm auch Johann Hussen und Wicleffs Predigten / in welchen sie der Pfaffen Hoffart / Bosheit / Hurerey und Geiz angegriffen und gestrafft hätten / (denn in solchem Unflath stecken die Leute bis über die Ohren) durchaus wolgefallen / gedächte auch nicht ein Haar breit von denselben zu weichen.

Er lobt den Hussen.

Die Artikel des Glaubens belangend / bekannte er / er hielte und glaubte alles / was auch die allgemeine Christliche Kirche lehrete und glaubte / und wäre allen Irthumen und Kezerereyen von Herzen feind. Endlich / sagte er unverholen / daß er sein lebtag keine grössere Sünde weder die höchste Majestät Gottes begangen / noch auch sein Gewissen häufiger verletzet hätte / denn die er auf diesem veruchten Predigstuhl thaten / da er aus menschlicher Schwachheit gestrauchelt / und aus Furcht des Todes seine Lehr wideruffen / und die Verdammung Johann Hussen gebilliget / und den Widersachern zu Gefallen viel wider

Widerliche Beantwortung

Widerliche Beantwortung

des heiligen Manns Lehr geredet hätte. Derohalben weil er durch Gottes Gnad und Güte/ eben auf denselben Predigstuhl wieder kommen/ so wolte er nun solche schreckliche Sünde von Herzen erkennen/ und öffentlich bekennen/ sich auch rund erklären/ daß sein Widerauff und Unterschreibung nichtig sey/ die weil man Johann Hussen/ den heiligen Mann Gottes/ in dem man ihm verbrannt/ Gewalt und Unrecht gethan habe. Womit er dann seine öffentliche Rede geschlossen.

Wird voran-  
tisch und  
heckerisch  
eröffnet.

Derowegen wurde er / als einer / der sich selbst verdammt / alsobald wieder in das Gefängnis geschleppt / und daselbst von den Henckersbuben sehr übel gehalten. Massen sie ihn an Händen und Füßen / wie auch mitten am Leib / mit eisern Ketten / bis auf den ersten Augusti / hartiglich gebunden / an welchem sie ihn mit viel gewapneten widerum in das Münster begleiteten / allwo abermal eine grosse Versammlung vieler Priester und Mönche gegenwärtig war / welche auf das End-Urtheil Hieronymi die Ohren spitzten.

Anfänglich nun ermahnten sie ihn / bey seinem ersten Widerauff zu bleiben / und die Lehre Wickliffs und Hussens öffentlich zu verwerffen und zu verdammen ; Vorgegen sich aber Hieronymus standhaftig und unerschrocken in der Bekantnis der reinen Lehr / und Vertheidigung dieser theuren von Gott erweckten Lehrer erzeiget / und denen Geistlichen mit scharffen Worten ihr brandmahliges Gewissen gerühret.

Worauf der Bischoff von Londen von der Cangel das Concilium angehehet / das End-Urtheil über Hieronymum zu fallen / welcher als ein Hund sein gesperrtes wiederum einschlinge / 2c. Welches aber derselbe mit heroischer Bescheidenheit widersprach / und Gott und Menschen zu Zeugen anruffte / daß sie falsche und ungerechte Richter seyen / welche aus lauter Neid und Haß ihre Grausamkeit und Ruhtrwillen an ihm ausübeten / wie wol er nach seinem Abscheid so viel Nadeln und Psriemen in ihren Herzen und Gewissen hinter sich lassen wolte / daß sie nicht wissen solten / wie sie derselbigen los werden mögen ; Zugleich auch an den allerhöchsten gerechtesten Richter im Himmel appellirte / daß sie über 100. Jahr ihm für denselben Antwort und Rechenschaft geben solten. Worüber seine Widersacher laut lachten / und bald darauf das Urtheil über ihn / nicht ohne mißbrauchte Anziehung der Sprüche heiliger Schrift / fällen lieffen / welches ihn / als einen aufrührerischen ärgerlichen Kecker / Wickliffiten und Hussiten / unbeständigen Wetter-Hahnen und Verführer / samt seinen Schriften und Büchern / dem Bann und Feuer zuerkante.

Er gibt die-  
sen Richter  
ihren rech-  
ten Titel.

Sein Urtheil  
wird das  
Feuer.

Hier:



Hierauf krönte man ihn mit einer papiernen / mit Feusseln beuahlten / Kron / vor deren Aufsetzung er sein Barret selbst unter die Psaffen geworffen / und hernach mit den Schergen aus dem Münster auf den Platz / auf welchem neulich Johann Huf die schöne Martyrer-Kron empfangen / gegangen / unterwegs aber den Christlichen Glauben / neben andern Lobgesängen / etlichmal / mit heller Stimme und aufgerichteten Augen gen Himmel / gesungen und wiederholet.

Auf dem Marter-Platz fiel er auf die Knie bey dem Pfahl / an welchem er sollte fest gemacht werden / und verrichtete eine gute weil in der stille sein Gebet : Darauf zogen ihn die Hencker seine Kleider ab / und warffen einen unreinen alten Lumpen über seine Achseln / befesteten den standhaftigen Bekenner mit einer eisern Ketten an den Pfahl / und untermängten das Holz mit Stroh / welches er mit freudigem Antlitz / und heilsch allender Absingung des ganzen OSTERGESANGS Lactantii :

Salve festa dies, toto venerabilis zvo,

Quo DEUS infernum vicit, & astra tenet. i. e.

Also heilig ist der Tag / ic angesehen. Sprach ferner die Artickel des Christlichen Glaubens / das umsehende Volk zu versichern / daß er eben das bekenne / was sie und die ganze Christenheit glaubten. Rühmte darauf Johann Hussens Lehr und exemplarisches Leben / und bate Gott um Beständigkeit in seiner Evangelischen Lehr. Unterdessen umlegten ihn die Hencker mit Stroh / Holz und Reifern von unten an bis an die Brust / und als sie das Feuer von hinten zu / daß ers nicht sehen sollte / anzunden wolten / sprach er zu ihnen : Sie geber her ! und zündet das Feuer hie für meinen Augen an ; Denn wenn ich das Feuer geförchet hätte / wolte ich hieher nicht kommen / sondern wol auf andere Weiß davon kommen seyn. Welches sie denn mit einer brennenden Fackel verrichteten ; worauf der heilige Märtyrer mit heiler Stimme zu singen anfieng : O HERR ! in deine Hände befehl ich Dir meinen Geist. Da aber die Flamm um ihn her schlug / ruffte er auf Böhmisches also : O HERR ! Gott allmächtiger Vatter / erbarm dich mein / und vergib mir meine Sünde / denn du weißt / HERR ! daß ich ein Liebesbaber deiner Warheit gewesen bin ! Bey fernerer Überhandnehmung des Feuers sahe man ihn dennoch seine Lippen regen / und so lang beten / bis seine Seele in die Hand Gottes gefahren / allwo solche von keiner Qual mehr berührt wird.

Mittler weil hatte man auch seinen Mantel oben auf das Holz geschleubert / in gleichem sein Bett / Bücher und Geräht aus dem Gefängnis herzu geschleppt / und zugleich mit ihm verbrennet / endlich aber die übrige Achen in den Rhein geworffen.

Wie heilsich und Ebrigglaubig er an den Tod gegangen.

Er singt überlaut.

Seine Todes-Verachtung.

Das

## Das V. Capitel.

## Von der Merindolaner Verfolgung.

Anfang der  
Reforma-  
tion in  
Deutschland

**W**ir schreiten nun von den gebräuten Gänsen zu dem Schwä-  
nen-Gefange/ das ist / zur Zeit der Reformation. Selbige /  
wie bekannt / hat in Teutschland und in der Schweiz / um das  
Jahr Christi 15 17/ 18/ 19/ u. s. w. den Anfang / so fort einen glückli-  
chen Fortgang gewonnen/ und da und dorten dem Papstthum einen ge-  
wältigen Stoß gegeben.

Sie hat aber/ in den Grenzen erstgedachter Landen/ sich nicht ent-  
halten / sondern ist gar über das Gebirge gestiegen / und hat auch in  
Frantreich der Pöpstlichen Religion zu schaffen gemacht. Denn nach-  
dem aus Teutschland / und aus der Schweiz / die Schüler Lutheri /  
Zwinglii und Calvini in Frantreich gekommen/ und den Leuten die Lehr  
des Evangelii vorgefragt / haben sie bald einen grossen Anhang be-  
kommen / absonderlich an denen Orten/ da die Leute der Lehr der Wal-  
denser oder Albigenser heimlich zugethan waren. Wiewol Carlstadt/  
Zwinglius / Decolampadius / und Melchior Volmar / Professor der  
Griechischen Sprache zu Bourges/ eine neuere Reformation dem Cal-  
vino eingeßößt hatten/ die in theils Lehr-Puncten von Luthers ausge-  
setzt und abgeschritten.

Albigenser  
thun sich in  
Frantreich  
wieder her-  
vor.

Dieser Johannes Calvinus / nachdem er vorher seine geistliche  
Wfründen / in seinem Vaterland Noyon, verkauft hatte / erhob sich  
nach Paris / woselbst er Anfangs heimlich in Häusern den curiösen  
Köpfen seine besondere Glaubens-Sätze fürleate: mußte aber / aus  
Scheu der Inquisition des Lieutenant Criminel Jean Morin / sich der  
Strick-Laiter bedienen / und durch ein Fenster seines Zimmers / bep  
Nacht / aus dem Staub machen. Weil er aber in Frantreich ihme  
selbst keine fernere Sicherheit versprechen konnte / reißete er in Teutsch-  
land / machte Kundschaft mit Erasmo Rotterodamo/ Buzero/ und an-  
deren / bis er sich zu Basel in der Schweiz wohnhaft niedergelassen/  
endlich aber wiederum nach Genff beruffen wurde / damit er zugleich  
Hand anlegen / und die Troubles, so wegen der Glaubens-Spaltun-  
gen in solcher neuen Republicque entstanden / gänzlich möchte belegen  
und schlichten helfen/ damit die Kirche/nach der von ihme vorgeschriebe-  
nen Form und Art/ benebenst dem Gottesdienst/ dirigirt und celebrirt  
werden möchte. Ward demnach mit grossem Frolocken und Ehrer-  
bierung empfangen. Allermassen denn seine Lehr und Glauben daselb-

sten



fen bestätigt ward/ daß die Französische Protestanten (welche nichts anders waren/ als ein Rest der verfolgten Waldenser) gleichfalls dieselbe annahmen/ und von seinem Namen Calvinisten und Huguenotten genennet wurden. Sientemal in solcher Genffer Stadt sich wehland eine gewisse Faction angesponnen/ welche sich wiederum in zwey andere/ nämlich der Eignots und Mammelus ausgebreitet/ und solches zwar Anno 1536. Und nachdem die Mammelus gänzlich erleget und ausgerottet worden/ blieben die Eignots allein noch übrig/ welche zu solcher Zeit/ sonder einigen Zweifel/ alle der Catholischen Religion zugethan waren. Als nun die Stadt Genff mit der Stadt Bern sich in gutes Vernehmen und Bündnis eingelassen/ die Religions-Troublen dafelbst auch ihren Anfang genommen/ wurden diese Eignots wieder in zwey Parteyen vertheilet/ darunter die eine in Catholischen/ die andere aber so genannten Protestanten oder Reformirten bestande. Nachdem aber die letztere Partey immer mehr und mehr zunahm/ spielte sie endlich über die andere Catholisch den Meister/ schlug und verjagte dieselbe auf einmal dergestalt/ daß die Eignots allein in der Genffer Stadt übrig blieben/ deren ein guter Theil der Zwinglischen Secte beypflichtete/ mit welcher es denn ihre Allürten/ die von Bern gleichfalls hielten. Daher geschah/ daß/ nachdem die so genannte Reformirte Französische Kirche/ den Glauben/ und die Kirchen-Disciplin, welche bald hernach zu Geneve eingeführt worden/ angenommen/ man solche anfänglich in Frankreich/ samt und sonders Lutheraner/ hernachmals aber Huguenots genennet/ so daß man den vorigen Namen Eignots, (welches eigentlich nichts anders/ als Confœderatus, Allürter/ und Bundesgenosse heißt/) in den Namen Huguenots verandelt. Und dieses ist die eigentliche (a) Etymologia, Ursprung und Herleitung dieses Wortes/ welches aber den meisten Historicis unbekannt gewesen/ indem einige ihre Benennung von den ersten zwey Worten eines von den Protestirenden Depurirten in öffentlicher Versammlung an einen König in Frankreich gehaltener Rede zuschreiben; welcher Rede Anfang dieser gewesen: Huc nos venimus; da dann gleich Anfangs und nach Ausspruch derselben/ dieser berühmte Redner stecken blieben/ und nicht weiter kommen können; worüber/ wie leicht zu erachten/ der König und die ganze Versammlung von Herzen lachen mußten. So/ daß diejenigen/ von denen er abgesendet/ hernachmals Scherz- und verächtlicher weise Huc nos genennet worden. Dahingegen andere

Eigentliches  
Ursprung  
und Bedeutung  
des  
Namens  
Huguenot.

(a) Spon. r. T. vie du Marechal, Tavannes. Le Labour. Addic. aux Memoires de Casteln.

dere den Ursprung dieses Worts/ von einem so genannten Robold oder Gespenst zu Tours/ in gemein damals der König Hugues oder Huguet genannt/ herzukommen vermeynten/ welcher/ der damaligen Sage nach/ sich zur Abend- und nächstlicher Zeit auf den Gassen solte haben sehen lassen/ auch nach dem Exempel der fürnemsten Protestanten hin und wieder vagiret hätte; weil dieselben nur zu Nachts zusammen zu kommen gewohnet waren. (a) Andere machten die Derivation von einer gewissen Psorte Hugonis bey welcher sie ihre Conventicula hielten. (b)

Allein dieses sind keine Evangelia/ sonder nichts als solche Mährlein/ welche keinen andern Grund/ als Traditiones haben/ womit der gemeine Mann sich zu tragen gewohnet ist. Der rechte und warhafftige Ursprung dieses Worts ist dieser/ wann nemlich die jenigen/ so sich von der Römisch-Catholischen Kirchen abgesondert/ eben mit dem alten Namen Eignots von Genff/ sind beleset worden. Will demnach verhoffen/ es werde niemand diesen Zunahmen/ welcher/ als obgemelbt/ eigentlich einen Eydgenossen bedeutet/ ubel deuten/ falls man sich dessen bey so langwürtiger Einführung/ und zu desto eigentlicherer Bezeichnung derselben/ in vorhabender Beschreibung oder Fortsetzung ihrer alten und neuen Verfolgungen/ hinfuro bedienen wird/ weil sie doch selbst/ zur Zeit des dritten Aufstandes in Delphinat/ sich also genennet wissen/ und als Gewissens-Conföderirte considerirt werden wollen/ welche sich verbunden schäkten in nachfolgenden Haupt-Puncten von der Römisch-Catholischen Religion abzutreten: Nemlich/ im Artikel der Freyheit des Menschlichen Willens in Göttlichen Dingen; Der Gnaden-Wahl; Der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott; Der Imputat on und Zurechnung der G. rechtigkeit Jesu Christi; Der guten Wercke; Der Sacramenten; Des Glaubens; Der Erfüllung des Gesetzes; Der Kirchen- und Kloster-Gelübden; Anrufung der Heiligen; Der Messe; Des Fegfeuers; und noch einigen andern. Hingegen ihre Lehr und Meynung wider den Römischen Papsst und seine Kirche nicht allein mit dem Herzen/ Mund und Feder/ sondern auch mit Darlegung ihres Guts/ Bluts/ Leibs und Lebens zu bestättigen und zu bestättigen/ welches sie denn au. b in der That mit verwunderlicher Beständigkeit vollzogen/ wie aus nachfolgenden Erzählungen wird zu vernehmen seyn. Wo die Warheit wider die Falsalen hervor gehl/ da folgt ihr gemeinlich die Verfolgung auf die Fersen/ und trachtet sie/

Worin die  
Huguenotten  
von der Römischen  
Kirche abgewichen.

(a) Thuan. l. 24. pag. 741. ad Ann. 1569.

(b) D. Paul. Croc. Brief Martirbuch. p. 1074.



aus dem Fortgange zum Untergange zu bringen. Solches mussten/ ne-  
benst vielen andern / die Leute zu Merindola und Cabriers / aus der  
harten Erfahrung lernen.

Es hatte zwar der grausame Französische Sturmwind Blut-trief-  
sender Verfolgungen / nicht allein viel hohe Cedern und starke Eichen-  
bäum in dem Lehr- und Glaubens-Wald der Waldenser / mit aller  
Macht und Gewalt niedergeschlagen und abgehauen / sondern auch sol-  
chen ganzen Wald zu verbrennen / ja mit der Burkel / samt Stumpff  
und Stihl / auszurotten getrachtet / massen dann auch viel tausend arme  
Unterthanen / nicht anders als das Laub und Blätter von den Bäumen /  
wo nicht gar aus ihrem Vaterland hinaus / jedoch bis an desselben  
Gränken getoehet und gejaget worden: Wiewol von denselbigem viel  
aus dem Piemontischen Gebürge wider zurück in Frankreich gefe-  
ret / darunter ein grosser Theil derselben / nachdem sie aus Frankreich  
vormals flüchtig werden müssen / sich in der Provinz Merindol nieder-  
gelassen / auch in der Landschaft Comtat de la Durance, bey dem Castel  
de Cabrieres in der Graffschafft Venaisin, und in einigen andern  
Berg-Schlössern / ihre Wohnungen aufgeschlagen. Woselbst sie sich  
über die massen vermehret / auch der von ihren Vorfahren empfangnen  
Lehre eifereigst angehangen / darneben aber / gleichsam mit der Mutter-  
milch / den Widerwillen und Abscheu vor der Römisch-Catholischen Re-  
ligion mit eingesogen. Nachdem sie aber die Veränderung derselben /  
so an etlichen Orten in der Schweiz und Teutschland darinnen fūrge-  
gangen / vernommen / indem die Basler / Zürcher und Berner sich von  
ihrer Gemeine abgesondert / sandten sie gewisse Deputirte zu ihnen / nur  
der Sachen Grund / und worauf eigentlich ihr Glaub anseho beruhete /  
ausführlich zu vernehmen / damit sie sich auch in ihrer Lehr und Glauben  
ihnen conformiren mögten.

Als sie sich nun / nach eingezogener Nachricht / an die andern Hugen-  
otten in Frankreich gehenget / welche sich hin und wieder in der Pro-  
vence ausgebreitet / waren sie ein so grosses und mächtiges Volk gewor-  
den / welches dem König Francisco I. selbstem einen Schrecken / zwar  
ohne Noth / eingiagt / auch viel zu schaffen gemacht / bis er solche unter-  
brücken und auszurotten können. Wiewol es ihm dennoch nicht so gar  
glungen / daß er seinem Nachfolger im Regiment / Heinrich dem An-  
demücht eben dergleichen grausame Bemühung überlassen hätte: Von  
welcher unten das siebende Capitel Bericht geben wird. So wurde  
auch dieser / von Natur sonst mild und leutselige König Franciscus /  
von thals hitzigen Blut- und Gut-dürstigen Personen / die in Ruini-

zung der Merindolaner ihren Profit und Bereicherung suchten / mit Grund-falschen Berichten hintergangen; und das / was etwan ein gewissenhafter / kluger / und sanfftmutiger Rath / als ein guter Engel / bey seiner Gelindigkeit / für die verleumdete Merindolaner / zur Ver-schonung derselben / Gutes bauete / durch den Nord-Engel / durch einen und andren Nord-erhisten Verleumbder / sage ich / wiederum niederge-rissen: Wie uns dieses Capitel wird erzehlen.

Abgesehen  
zu Merindo-  
la leide Ver-  
folgung.  
Die von Me-  
rindola und  
Gabriels  
werden zur  
Straff ver-  
dammt.

Als sich die zu Merindola und Gabriels der Evangelischen Reli-gion halber gar zu deutlich mercken / und aus Teutschland ihre Lehrer be-stellen und holen lieffen / sind sie von dem Königlichen Fiscal, vor dem Parlament zu Aix in Provence verklaget worden. Sie wurden aber von guten Freunden getwarnet / daß sie sich nicht stellen solten / dann sie würden da in grosse Gefahr lauffen; dennach als sie drey mal citirt nicht erschienen / wurde im Jahr Christi 1540. den 18. Novembr. über sie / als über Halsstarige / ein überaus hartes und strenges Urtheil aus-gesprochen / nach welchem die Haus-Väter zum Feuer verdammt / Weib und Kind aber / samt dem Besind und Gütern / dem Fiscal zuer-kannt wurden; und weil Merindol der Schlupffwinckel war / da sich die neuen so genannten Keher meistens aufhielten / so wurde noch das dem Urtheil mit einverleibet: Daß alle Häuser daselbsten solten von Grund abgebrochen / die Klufften und Hölen / samt den Gewölben unter der Erden / daren sie sich verstecken würden / verstopffet / der Wald rings herum abgehauen / die Garten-Bäume ausgerissen / und ihre Landgüter keinen der Merindolischen Namens oder Geschlechtes wäre / zugeliehet werden. Die Vollziehung dieses Urtheils wurde den ordentlichen Richtern zu Aix / Fornes / St. Maximini / und Apten aufgetragen / doch aber nicht stur zur Hand vorgenommen / so sehr auch der Bischoff zu Aix / und der zu Arles darauf gedrungen; denn diese wolten kurzum haben / daß man dem Keherischen Gift bezeiten begegen solte / ehe es weiter um sich grieffe / und mehr ansteckte / versprachen auch die Unkosten / die dazu erfordert würden / aus eignen Mitteln vor-zuschießen; Sie kunten aber vor dem Præsidenten zu Aix / so da war Bartholomæus Cassanæus / ein zu seiner Zeit Welt-berühmter Jurist / der den Ausschub der Execution vor besser hielte / nicht auffommen. Ob nun wol die Vollziehung des obgedachten scharffen und harten Ur-theils an den Merindolensern ist aufgeschoben worden / so hat es doch so viel nach sich gezogen / daß die / die sich zur neuen Evangelischen Religion anderer Orten in Franckreich bekemten / entweder in Verhaft genom-men / oder in das Elend verwiesen / oder sonst in heimlichen Orten / ein-  
küm-

Præsident des  
Parlaments  
zu Aix bil-  
lertreibes  
oder schribet  
die Execution  
wider die  
Merindo-  
lensern auf.



kummerhafftes Leben zu führen/ gezwungen wurden. Westwegen denn die Evangelischen Stände in Teutschland / so Anno 1541. auf dem Reichstage zu Regensburg sich fanden / sämtlich von dar aus an Franciscum/ damahligen regierenden König in Frankreich/ im Monat Majo ein bewegliches Schreiben abgehen lassen / und gebeten/ daß er in seinem Reich mit den Evangelischen Christen doch gelinder verfahren/ und die Gewissen nicht so ängsten und verwunden wolte; Denn es wurde da zumal keiner aus dem Gefängnis oder aus dem Elend heim zu den Seinigen gelassen / er hätte denn vorher die Evangelische Religion abgeschworen.

## Das VI. Capitel.

### Von der Ursach der Executions-Verschöbung wider die Merindolenser.

**W**arum aber Bartholomäus Cassanaus der Præsidens des Parlaments zu Aix die Execucion obgedachten scharffen Ausspruchs wider die Merindolenser aufschieben wollen / soll die Ursach diese seyn:

Es war zu Aix ein Mann / Namens Menius / wol studirt / und dabey gutes Geschlechts und Adels / der vertraute Freundschaft mit dem Cassanao von Jugend auf gepflogen; Dieser / weil er ein grosses Mißfallen an dem harten Ausspruch des Parlaments getragen / ist hin zu seinem guten Freund/ dem Præsidens/ gegangen/ und habe ihn gebeten/ daß er doch an seinem Ort die schnelle Vollziehung solches Urtheils aufschieben / und den Merindolensern Zeit und Raum sich zu verantworten geben solte. Da er denn dabey einen sonderbaren Kunstgriff gebraucht. Er erinnert ihn einer Oracion, die er ehedessen als ein Student/ das Ingenium zu üben/ zu Autun in Burgund/ zu Vertheidigung der Mäuse/ gehalten. Du wirst noch wol wissen/ (spracher) daß dazumal in der Schul eine Frag oder ein Lust-Streit auf die Bahn gebracht worden/ wegen der Mäuse / die auf dem Feld das Korn abgefressen / und dem Land grossen Schaden gethan hatten. Denn als das Land-Volk gemeynet / man könnte sich an diesem Ungeziefer nicht besser rächen/ als wenn der Bischoff die Mäuse miteinander in Bann thäte; Haben sie die Sache an den Bischoff gelangen lassen / und ihn auf das treulichste gebeten / er solte doch unter diese schädliche Thier mit dem Bann drein schlagen/ sie wüßten gewiß/ sie würden derselben bald loß werden. Der Bischoff habe die Clerisey zusamm beruffen / und nach gehaltenen Be-

Warum der Præsidens die Execucion aufschieben.

Eine lustige Streit-Frage von den Mäusen gibt Ursach die Execucion aufzuschieben.

rathschlagunge für gut befunden/ daß man dem Volk willfahren/ vorhero aber die Mäuse drey mal vors Gericht fordern sollte. Als dieses geschehen/ und die Mäuse nicht erschienen/ habe der Bischoff dennoch nicht die Mäuse alsobalden verbannen/ sondern ihnen vorher einen Advocaten zugeben wollen/ der den Abwesenden das Wort sollte sprechen; und solches Amt hast du dazumal auf dich genommen/ und in dieser Sach deine Person stattlich vertreten; Denn du hast den Richter mit vielen Gründen bewiesen/ daß die Mäuse nicht nach den üblichen und gebräuchlichen Rechten wären vor das Gericht citiret worden/ und so viel erhalten/ daß alle Pfarhern von der Kangel den Mäusen auf das neue einen Gerichts-Tag solten ankünden. Und als das geschehen/ und die Mäuse sich wieder nicht gestellt/ hast du abermal ihrentwegen vor Gericht das Wort geredet/ und bewiesen/ daß der Termin zu kurz und zu enge sey angezehet worden/ und wäre es den Mäusen unmöglich gewesen/ in so kurzer Frist zu erscheinen; Zudem so hätten die Mäuse/ in Ermanglung sicheres Geleites/ die Reise einstellen und sich verborgen halten müssen/ weil sie in Erfahrung kommen/ daß ihnen die Raken allenthalben/ auf den Dörffern und auf den Landstrassen hinterlistig aufgepaffet/ um sie zu erschrecken und zu fressen/ ehe sie sich vor Gericht verantworten könnten.

Dieses und viel anders mehr hast du so wol aus Göttlichen als Weltlichen Rechten zu Vertheidigung der Mäuse angeführet/ und nicht nur vor die Mäuse einen längern Termin/ sondern bey der ganzen Schul grosses Lob/ wegen deiner Volredeneit und Rechts-Erfahrenheit/ erlanact. Ey/ so führe nun dir deine damahlige Argumenta sein selbst zu Gemüth/ und lasse das/ was du dazumal zu Vertheidigung der Mäuse in einem Scherz-Handel angebracht/ vielmehr in einem so wichtigen und ernsthaften Handel/ die der Menschen Leib und Leben/ Ehr und Gut betrifft/ vor dieses mal bey dir statt finden; Hüte dich demnach/ daß du nicht gleich werdest etlichen künstlichen Fechtern/ welche auf dem Fechtboden alle Lectiones im Fechten wol wissen in acht zu nehmen und anzubringen; in einem Ernst-Streit oder Duell aber/ entweder von allzu jäher Hitz des Zorns/ oder auch von allzu grossen Schrecken verwirret werden/ und es da und dorten übersehen und einbüßen. Halte fein die Ordnung des Gerichtes/ in dieser armen Leute Sache/ jekt bey deinem hohen Amt und Alter/ die du in deiner Jugend als ein Student in der Mäuse Sache zuhalten/ so mit stattlichen Gründen gewiesen hast. Du wirst durch die hohe Ehr nicht so verkehret worden seyn/ daß die Menschen unter dir als einen Richter solten weniger



niger Recht finden / als ehedessen die Mäuse bey dir als Advocaten gefunden haben. Darum bitte ich dich noch einmal / um unserer alten Freundschaft willen / daß du deine damals angeführte Gründe wol erwegen / und gedencken wollest / man könne kein Urtheil / so über der Menschen Leib und Leben gesprochen worden / zu lang aufschieben.

Mit dieser Rede hat Alenius / bey den Præzidenten Cassanao / so viel ausgerichtet / daß die Vollyziehung des gesprochenen Urtheils aufgehoben / und die Völcker / so sich schon in grosser Menge versammelt hatten / wieder voneinander geführet wurden: des Parlaments zu Aix Urtheil wurde darauf durch Wilhelmum Bellajum / den Obersten Landpfleger in Provenza / dem König zu erkennen zugesandt / welcher dem Bellajo aufgetragen / daß er in der Merindolenser Lehr und Leben nachforschen / und davon ihm Nachricht erstatten sollte. Welches auf das fleissigst geschehen; da denn der König folgendes Jahrs den 6. Febr. ein Schreiben an das Parlament zu Aix abgehen lassen / und darinnen befohlen / daß man den Verdammten Waldensern noch drey Monat Zeit geben / und ihnen erlauben sollte / daß sie Abgeordnete aus den Städten und Dörffern gen Aix senden mögten / die / im Namen des ganzen Volcks / ihren Irrthum bekennen und abschwören sollten: würden sie diesem nachkommen / so sollte das harte Urtheil wider sie aufgehoben seyn; sollten sie aber in ihren Irrthum über dieses verharren / so sollte alsdenn erst das Parlament zur Execution schreiten / und die Kriegs-Obersten / samt ihren Völkern in der Nachbarschaft / zu Hülffe ziehen.

Als des Königs Schreiben im Parlament zu Aix abgelesen wurde / haben sich von der Gemeine zu Merindol zween abgeordnete zu Aix eingefunden / und haben in einer überreichten Bittschrift das Parlament gebeten / daß man ihre Sache doch ordentlich erkennen / und mit Zuziehung der Theologorum recht untersuchen wolte; denn es deuchte sie sehr unbillich seyn / daß sie / ehe sie überwiesen worden / sich vor Reser bekennen / oder daß sie unverhöret verdammt werden solten.

Cassanaue / der seines Freundes Erinnerung tieff zu Herzen gezogen / subrete die Abgeordneten beyseits / und vernahmete sie / daß sie ihren Irrthum erkennen / and mit ihrer Hartnäckigkeit die Richter nicht demüßigen solten / etwas hartes wider sie aussprechen. Als aber die bey dem Cassanao inständig anhielten / daß man ihre Lehr vorher erkennen mögte; haben sie so viel erhalten / daß sie dieselbe in gewisse Punkten verfassen / und dem Parlamente überreichen mögten; von denen sie dem König zu erkennen solten zugesandt werden. Die von Ca-

Franciscus  
gibt den Re-  
formierten zu  
Merindol  
Bitt.

Die von Me-  
rindol schi-  
cken Abge-  
ordnete an  
Aix an das  
Parlament.

Legen ihre  
Ständens  
Puncten  
auf.

Vergleichen  
thun auch  
die von Ca-  
briers.

Sadolettus  
der Cardinal  
tractirt die  
Reformir-  
ten freund-  
lich.

Verhindert  
die Verfol-  
gung.

der Religion halber / von denen zu Avignon / hart angefochten; als sie nun sahen / daß solches den Merindolensern erlaubt worden / haben sie ebenfalls ihre Glaubens-Puncten / welche meistens mit Lutheri Lehr übereinkommen / schriftlich verfasst / und dem König in Unterthänigkeit überreicht. Der König hat selbige Anfangs an den Castellanus / der Castellanus aber an Jacobum Sadolettum / Cardinal und Bischoff zu Carpentras gewiesen / welcher wie er eines mitleidigen / sanftten und billichen Gemüthes war / die guten Leute freundlich empfangen / und alles das / was / ausser denen in dem überreichten Buch verfaßten Dingen / von ihnen ausgesprenget worden / vor erdichtes Gewäsch und vor eine Verleumdung / erkläret hat. Was aber in dem Buch enthalten war / hielt er theils vor solche Dinge / die noch wol stehen und behalten werden könnten / theils aber geändert und mit einer bescheidnern Art zu schreiben gemildert werden müsten / absonderlich das / was wider den Paps / und wider die Bischöffe und Prelaten / allzu herb und zu scharff angebracht worden. Gab dabey zu verstehen / daß er nicht vor rathsam achtete / mit diesen Leuten feindselig zu verfahren / erbote sich dabey an das ehiste gen Cabriers zu kommen / und wegen dieser Sache allorten mit mehrern zu handeln / hat auch den Legatum zu Avignon / welcher schon mit seinen Kriegs-Völkern im Anzug begriffen war / zurück gehalten / und auf mildere Gedancken gebracht.

Nachdem nun auch die zu Merindole ihre Bekänntnis überreicht / ist im Parlament zu Aix der Schluß ergangen / daß Johann Durantius und der Bischoff zu Cavaillon / neben etlichen Gelährten / nach Merindole sich erheben / und die armen Leute des Irthums überweisen sollten. So sie nun selbigen erkennen und abschwören würden / solte sie ihnen Gnade ertheilen; so sie sich aber wegern würden / so solten sie die Sache wieder an das Parlament gelangen lassen. Ob nun gleich die Leute beständig bey ihre Meynung verblieben / so ist ihnen doch / so lang Cassanæus gelebet / weder Gewalt noch Leyd zugesüget worden.

## Das VII. Capitel.

### Von erneuerter Verfolgung der Merindolaner.

Verfolgung  
dezer von  
Merindol  
sängt wieder  
an.

Als aber bald hernach Cassanæus jehen Todes verfahren / und an seine Stelle gelanget Joh. Minerius Oppeda, ein hefftiger und hitziger Mann / der auf die Cabrierser wegen seiner mit ihnen angränkenden Land-Güter mit großem Neyd erschessen war; hatte er den Haß wider die Waldenser verneuert. Denn als er sich in Abwesenheit



büdes Herrn Grafen von Grinian / der dazumal nach Wormbs auf den Reichstag geschicket worden / der Regierung in Provenza angemasset / hat er den König durch Schreiben hinterbracht / als wenn die Waldenser in die 16000. Mann zusammen zögen / und Massilien wegzunehmen / und anderweitige Unruhe in Provenza anzustiften gedächten : hat auch bald darauf Philippum Curtinium, einen Parlaments-Bedienten, gen Paris geschicket / welcher als Königlicher Sachwalter bitten sollte / daß doch das Urtheil / welches wider die Halsstarigen ergangen / zur Vollziehung mögte befördert werden. Der König über dieser Zeitung entrüstet / und vom Cardinal Fournon / als der dieser Leute abgesagter Feind war / noch mehr angefeuert / lässe im Monat Januario im Jahr 1545. ein Schreiben an das Parlament zu Aix abgehen / in welchem er demselben erlaubet / daß sie wider die Merindolenser und wider andere Waldenser anderer Orten nach den Gesezen handeln solten. Ob nun wol die Evangelische Stände des Römischen Reichs / von Regensburg aus / den König durch Schreiben bittlich ersuchten / daß er doch die Straff / und das Beding / den Irrthum zu erkennen / nachlassen / und auf andere Weiß mit ihnen verfahren sollte / weil auf diese Weiß dem Gewissen der Menschen grosser Zwang angethan würde ; so hat er sich doch nichts bewegen lassen.

Minerius hinterhielt das Schreiben des Königs eine Zeit lang / und wartete nur auf gute Gelegenheit sein Vorhaben auszuführen. Hielte aber unterdessen allenthalben Rusterung der Völcker / unter dem Vorwand eines Kriegs / der mit Engeland sollte angefangen werden / und ließ das geringste nichts von seinem Anschlag auskommen / damit er die armen Leute desto leichter unbereitet überfallen und übermächtigen mögte. Als nun alles völlig bereit war / und zu Aix / Arles / Marsilien / und andern berühmten und bevölkten Orten / hen harter Straff der Ausboth geschehen / daß jeder / der die Waffen zu tragen tüchtig wäre / auf den Muster-Platz erscheinen sollte / ist in kurzer Zeit ein Heer von 6. Regimentern Fußvolcks / und einem Regiment Reutern auf die Beine gebracht worden / worzu noch gestossen eine zimliche Anzahl Volcks / so von Avignon geschicket worden. Das bishero hinterhaltene Königliche Schreiben wird bald darauf im Parlament öffentlich abgelesen / und dabey der Schluß gemacht / daß die Execution wider die Merindolenser soll zur Hand genommen werden ; solche wird Francisco Fundanio dem Präsidenten / und Honorato Tributio, und Bernardo Badetio zweyen Parlaments-Herren aufgetragen / und ihnen N. Guerinus / ein Königlicher Advocat / im besagten Parlament zu-

Minerius Opeda, ein Urheber solcher Verfolgung.

Verkümbet die Reformierten.

Müget sich zum Zug wider sie.

Querinus /  
ein sonder-  
barer Per-  
men Blä'er  
zur Verfol-  
gung.

geordnet/ als welcher einen sonderbaren Lermen-Blaser zu diesem Zug abgegeben. Der Oppeda selbstien begiebet sich des andern Tags/ im Geleit vieler Herren und Edelleute/ zur Armee gen Cadenet / und führet auf die 400. Schanzgräber mit sich.

Minerius Op-  
peda hebt an  
grausam zu  
haufen in  
der Gegend  
Merindol.

Der erste Einfall geschieht in das nechste an dem Städtlein Pertuis gelegene Land; Pupis, Motha, Martiniaque, drey an der Durance gelegene Dörffer/ werden des ersten Tags ausgeplündert und angestecket. Des andern Tags geschieht dergleichen Villa Laurea, Lauromarino, Genlonio, Tressemin und Roche, so lauter grosse Dörffer waren/ und von den Inwohnern/ wegen der neu ankommenden und übelhaufenden Gäste/ leer gelassen wurden. Darauf wird beschlossen Merindol zu überfallen. Weilen aber die armen Leute in der Stadt alles um sich her in hellen Flammen stehen sahen/ wolten sie ihre Feinde nicht erwarten/ sondern begaben sich mit Weib und Kindern hinaus in das Gehölz und in die Wildnis; und war dieser Auszug ein recht erbärmlicher Aufzug; denn da sahe man die alten Greissen mit den kleinen Knaben auf den Wald zu wandern / und die Weiber mit ihren Kindern/ so sie theils auf den Schultern / theils im Busen und in der Schoß/ theils auf den Armen trugen/ mit Winseln/ Weinen und Heulen nacher ziehen. Zu St. Falest einem Dorff war das erste Nachtlager / aus welchen Ort denn die Inwohner des andern Tags mit ihnen ausgezogen/ weilen sie vernommen/ daß der Bischoff zu Cavaillon des Papssts Anwalt zu Voignon seinen Leuten anbefohlen/ sie zu erschlagen. Des andern Tags bedeckt von dem grossen und dicken Wald giengen sie weiter / wiewol mit lauter Furcht und Schrecken/ denn sie sich alle Augenblick eines Ubersfalls befahren musten/ und durfften nirgend wol trauen / massen sie von dem Oppeda, dem Vice-Landpfleger/ in die Acht gethan / und Vogelfrey erkläret worden/ so daß man ihnen nicht nur keine Hülff und Vor-schub thun dürffte/ sondern auch jederman/ wer ihrer nur mächtig werden kunte/ sie zu erwürgen und zu erschlagen/ die Vollmacht hatte.

Erbärmli-  
cher Auszug  
oder Flucht  
der von Me-  
rindol.

Erbärmli-  
cher Ab-  
schied.

Sie waren nunmehr zu dem andern Nachtlager mit grosser Mühe und Beschwerlichkeit durch lauter Unwege kommen/ als sie sich nun ein wenig zur Ruhe begeben wolten / so kommt ihnen die Post/ der Vice-Landpfleger wäre zu nechst mit all seinem Volck an ihnen. Da war guter Rath theuer. Die Kinder waren durch das zwentägige reisen sehr abgemattet/ wie nicht weniger die Weiber / so theils schwanger / theils sonsten mit der Last der kleinen Kinder überladen waren; diese nun weiter fortzubringen / schiene unmöglich. Endlich nach vielen Rathschla-gen wird der Schluß gefasset/ daß die Männer fortwandern / die Weiber



Er und die Kinder und den anderen schwachen Hauffen an dem Ort zurück lassen solten/ der Hoffnung/ wenn ja der Feind an sie kommen würde/ daß er ihrer/ als armer und schwacher Leute/ aus Barmherzigkeit verschonen würde. Was da vor em Jammer und Herkenleid / zwischen Ehemännern und Eheweibern / zwischen Vätern und Kindern / zwischen Freunden und Verwandten/ entstanden/ ist leicht zu erachten. Es hallete und schallete alles in dem düstern Wald von Weinen und Heulen/ von Geschrey und Beheklagen/ von Winseln und Flehen. Endlich mußte es doch geschieden seyn/ und Weib und Kind in der Wildnis gelassen werden. Nachdem sie nun die ganze Nacht durch fortgewandert/ sind sie über den Berg Leberic kommen/ und haben bey anbrechenden Tag wahrgenommen/ daß ihre verlassene Dorffschafften und Landgüter hin und wieder in vollen Brand stunden/ und sind auf das Städtlein Nuis jugangen. Da hat Minerius das bey sich habende Volk in zween Hauffen getheilet/ und einen Theil den Flüchtlingen nachgeschickt/ denn durch Rundscharffer hat er Nachricht erhalten / daß die Merindolenfer flüchtig gangen. Den andern Hauffen hat er vor Merindol mit sich genommen.

Unter dem Hauffen derer/ die die Flüchtlinge einholen solten/ hat sich einer gefunden/ der von Nitleyden bewogen/ hin an den Ort/ da die herum schweifenden sich dazumal etwas auszurasten enthielten / heimlich begeben: Dieser ließe zwey grosse Stein vom höchsten Felsen herab fallen/ und machte damit ein Geräusch / um damit die Ruhenden aufzumuntern / schreye darauf mit erbärmlicher Stimme / sie solten sich zu Nuis nicht lang säumen / sondern mit schneller Flucht der Gefahr entsinnen. Die armen Leute folgen der guten Erinnerung / nehmen die von Nuis mit sich in Gesellschaft der Flucht/ lassen den schwachen Hauffen der Weiber und der Kinder in dem Städtlein allein / und suchen durch Gebüsche und Gesträuche ihren Weg durch lauter Unweg.

Bald darauf kommt der Hauff der Verfolger und Nachjager vor das Städtlein/ fallen mit blossen Degen hinein / und wollen durchaus alles todt schlagen/ weil sie es aber von der Mannschafft ganz entblößet fanden/ wolten sie über das arme Weibsvolk her / derer Hauffen sich doch auf die 500. belieff; wolten sie schänden und nothzüchtigen. Und wäre gewiß unmenschlich mit ihnen umgangen worden / wenn nicht der Hauptmann dem Muthwillen der Soldaten/ mit scharffer Bedrohung/ Embalt gethan hätte. Jedoch aber ist der Ort ausgeplündert/ und das Dsch davon getrieben worden.

Die flüchtigen Merindolenfer werde durch eine Stimme gewarnt.

Nuis wird ausgeplündert.

Merindol  
wird leer ge-  
funden.  
Grausam-  
keit wider  
einen Jüng-  
ling.  
Merindol  
wird ausge-  
plündert  
und zerstört.

Cabriers er-  
gibt sich mit  
Accord.

Accord wird  
nicht gebal-  
ten.

Grausam-  
keit an den  
Leuten zu  
Cabriers  
verübet.

Weiber wer-  
den elendig  
hieb verbren-  
net.

Coste wird  
eingenom-  
men.

Alle Mann-  
schafft dor-  
ten erschla-  
get.

Oppeda, der Vice-Landpfleger, kommt gen Merindol / und trifft dorten keine lebendige Seele an / auffer einen einzigen Jüngling / Namens Mauritius Weiss / und ließ den Horn / den er über alle nicht auslassen kunte / an diesem einigen aus. Massen er ihn an einen Delbaum binden / und mit Musqueten und Feuer-Röhren nach ihm schiessen heissen. Ließ darauf die Stadt ausplündern / in Brand stecken / und zerstören / und gieng gerades Wegs auf Cabriers loß. Als die Bürger anfangs die Thor geschlossen hielten / und sich stellten / als wolten sie sich wehren / hat man geschwind das grob Geschütz gegen dem Ort aufgeführt / und davor abdonnern lassen / wovon die armen Leut erschrocket / sich zur Ubergab bequemet haben / und ist ihnen das bloße Leben im Accord versprochen worden; So bald aber die feindliche Besatzung eingezo-gen / sind sie alle gefangen genommen worden / die sich aber in des Schloßes Gewölb und Keller verstecket / oder / die ihre Zuflucht zu den Altären in den Kirchen genommen / sind hervor gezogen / und neben denen / die sich Anfangs zu Wehr geseket / hinaus auf eine Wiesen geführt / und ohne einiges Absehen des Alters und des Geschlechts / auch ohne einiges beobachten des Accords und getroffenen Vergleichs / (welchen doch gleichwol Polinius der Feld-Marschall / und der Herz des Ortes garantiret hatten) grausamlicher und unmenschlicher Weise in Stücke zerhauen worden. Die Weiber aber sind / auf Befehl Mine-rii Oppeda, des Vice-Landpflegers / zusamm in eine Scheuern voll Strohes gesperrt / und die Scheuern darauf angezündet worden. Als nun etliche zu den Löchern des Dachs und Erckern des Bodens herab springen wolten / sind sie mit langen Stangen und Spießsen zuruck gestossen / und im Rauch und Flammen / mit den andern zu ersticken und zu verderben / gezwungen worden. Sollen also der armen Leute / so Männer als Weiber / durchs Schwerdt und Feuer dieses Orts auf die 800. umkommen seyn.

Und damit war die Grausamkeit des Vice-Landpflegers nach nicht gefättiget / sondern er gieng mit seinem Mut-dürstigen Hauffen auch auf Coste zu. Als nun der Herz des Orts seinen Unterthanen versprochen hatte / daß / wo sie ihre Gewehr würden zusammen in das Schloß tragen / und die Mauren an vier Orten abbrechen / so solte ihrer verschonet werden / haben die einfältigen Leute gehorsame Folge geleistet; nichts destoweniger / als der Vice-Landpfleger kommen / ist ihnen schlecht Freu und Glauben gehalten worden. Denn er hat alsobald die Vorstädte in Brand gesteket / das Städtlein selbst mit Gewalt eingenommen / und alle dort befindende Mannschafft auf den Hauffen mit einander erschlagen. Die Weiber / so in den Schloß-Garten geflohen / sind von



von den wütenden Soldaten geschändet und genothzüchtiget / und nach ausgeübter Schandthat und gesättigter Heilheit / auf das unmenschlichste und greulichste tractirt worden / so / daß viel schwangere / viel auch von den ledigen und andern Weibs-Personen / theils von grosser Marter und Pein / theils von Hunger und Kummer / verstorben und gestorben.

Nicht besser ist es denen / die zu Nuis sich enthielten / ergangen. Denn als Oppeda dahin kommen / und durch Kundschafter ausgespüret / daß sich in die 25. Personen in eine nicht weit davon ligende Höle verstecket hatten / hat er alsobalden in der Hölen Eingang einen Dampf und Rauch machen lassen / und sie damit alle 25. zugleich ersticket; Das andere Volck aber / so meistens aus Weibern / Kindern / und unvermöglichen alten Leuten bestanden / hat er nach seiner gewohnten Grausamkeit erbärmlich hinrichten lassen. Die Merindolenser aber / und die / so sich in der Flucht zu ihm geschlagen / sind theils in den Wäldern vor Hunger verschmachtet / theils den Feinden in die Hände gerathen / die sie meistens grimmig niedergeschauen / etliche aber davon leben lassen / welche auf die Galleen hernach sind geschmiedet worden. Etliche wenig aber sind nach langen Umschweiffen nach Geneve / etliche in die Schweiz entrunnen / und haben Weib und Kinder / Haus und Hoff / und alle Güter in dem Stich lassen müssen.

Und so ist man zur selbigen Zeit mit den armen Waldensern zu Merindol und an denen benachbarten Orten umgangen / und hat keine Art der Grausamkeit gegen sie dahinden gelassen; so / daß es auch Fürsten und Farnern nicht ärger hätten treiben können. Davon ist das Gerücht bald aller Orten erschollen / und hat überall / absonderlich bey den Feurschen und bey den Schweizern / Evangelischer Religion / grosse Bestürzung und grosses Nachdenken verursacht; Welche letztere auch gar an den König eine Bittschriefft abgehen lassen / und ihn damit demüthigst ersuchet / daß er doch gegen die arme Leute Gnad und Barmherzigkeit einwenden / und die Flüchtigen wieder in ihre Heimat zu ihrer Ruhe und zu ihren Gütern wolte kommen lassen. Er hat aber ihnen zur Antwort wissen lassen / daß er dessen / was er da gethan / wichtige und richtige Ursachen hätte; und daß sie um das / was er in seinem Reich thate und handelte / oder / was er zur Straffe mit seinen Unterthanen sumahme / sich so wenig zu bekümmern hätten / als er sich um ihre Handlung bekümmere.

Es hat aber bey dem Könige / mit der Zeit / hierüber sich eine Neuerung erregt / sonderlich gegen Herbernahrung seines Endes. Auch die grimmigen

Die Weiber zu todt geschändet.

Arme Leute merde durch Rauch erstickt.

Reformirte von Merindol werden verfireuet / und kömten ihrer etliche wenig in die Schweiz.

Schweizer schreiben wegen ihrer Glaubendgenossen an den König. Erhöhet schnelle Antwort.

König läßt sich die Sache gereuen.

migen und blutdürstigen Urheber dieser Verfolgung / oder vielmehr die unmenschlichen Vollzieher des harten zu Aix im Parlament verfasseten / und zu Paris bestätigten Rathschlusses / sind in ihren Gewissen überzeuget worden / daß sie der Sache mit Würgen und Morden / mit Rauben und Plündern / mit Sengen und Brennen / und andern Arten der Grausamkeit / zu viel gethan / und ihr Thun / weder vor Gott noch Menschen / nicht werden verantworten können. Wie denn der Vice-Landpfleger Oppeda, und die erwählten Richter / nach dem sie in die 22. Städtlein und Dörffer verheeret und öde gemacht / und ihren grimmigen Muth genug hatten auswüten lassen / in die Furcht und Besorge gerathen / sie mögten dafür bey dem König etwas hartes auszustehen haben. Weßwegen sie Fundanium, den Parlaments-Präsidenten / an den König gen Paris geschicket / welcher theils die ermügte / theils die mit grosser Unbilligkeit beleydigte Waldenser mit gräßlichen und abscheulichen Verläumdungen bey dem König anschwärzten / und das / was ihnen geschehen / gegen ihre Bosheit und Hartnäckigkeit / als etwas gar zu leichtes und gar zu geringes / vorstellen mußte. Da er denn / mit Beyhülff des Cardinal von Fournon / so viel ausgewürcket / daß der König dem Vice-Landpfleger und Richtern ein Diploma ertheilet / in welchem er das / was den Waldensern geschehen / vor recht und billich erkläret und bezeuget hat.

Nichts desto weniger hat der König vor seinem Ende deswegen eine grosse Reue / oberwehnter Massen / an sich verspüren lassen: Und haben die meisten geschrieben / daß unter den letzten Dingen / die er seinem Sohn Henrico auf dem Todtbette anbefohlen / auch dieses eines mit soll gewesen seyn; daß er doch wegen der Unbilligkeit und der Ungerechtigkeit / die seine Unterthanen in Provenza wegen dieser Sache von dem Parlament zu Aix hätten leiden und dulden müssen / solte Nachfrag halten / und Gerichte darüber anstellen. Nechst vor seinem abscheiden / hat er auch befohlen / daß man Johannem Romanum, einen dieser Orten berühmten Kerkmeister / greiffen / und dem Parlament zu Aix abzustrafen überliefern sollte. Sintemal selbiger / wenn er die Waldenser in Provenza / wegen der Kekerrey / zur heimlichen und peinlichen Frage gezogen / eine neue Art der Marter erfunden / womit er die Leute zu peinigen und zu quälen pflegte. Er ließe Stiefeln mit siedenden Unschlittfüllen / und die Füße derer / die er der Kekerrey wegen zu bestrafen hatte / darein stecken / da er denn der armen Leute in ihren größten Schmerzen noch gespottet / und ihnen Sporen angeleget / und sie gefragt / ob sie nicht schöne zur Reise gestiffet und gespornet wären. Allein so bald die

König Fran-  
cois beschle-  
sete sein  
die Sache zu  
untersuchen.

Johannes  
Romanus /  
ein graus-  
amer Verfol-  
ger der Evan-  
gelisten.

Neue Art  
der Marter.



fer von des Königs letzern Befehl Wind bekommen / hat er sich nach Avignon flüchtig begeben; jedoch aber der Rache Gottes nicht entfliehen können. Sintemalen er dorten von seinem Befind sehr hart bestrafen / und in die größte Armuth dadurch gesetzt worden / hat auch dabey an seinem gansen Leib abscheuliche Geschwäre bekommen / an welchen er grosse Qual und Pein erlitten / so / das er sich durch den Tod erlöset zu werden / gar oft gewünschet; ist aber seines Wunsches von dem grausamen Menschen-Feind gar spät und langsam gewähret worden.

Nachdem nun König Franciscus Todes verfahren / ist der Cardinal von Tournon und Grimanius der Landpfleger in Provenza / so beyde bey dem verstorbenen Könige in höchsten Gnaden waren / bey den jeni gen / so des neuen Königs Günstlinge waren / sehr verhaßt gewesen; welches den übergebliebenen von Merindol und andern benachbarten Waldensern nicht verborgen war. Bestroegen sie / wegen der ihnen durch das Parlament zu Aix zugesügten Unbilligkeit und Trangsals eine neue Klage bey dem neuen Könige anbringen; und erhalten / vermittelst Recommendation des Herzog von Guise, gar leicht / das der König wegen ihrer Sache ein neues Gericht anzustellen verordnete.

Das aber der von Guise sich der Sache angenommen / kam daher / weil er die Graffschafft Grinian von Ludovico Amario, damaligen Landpfleger in Provence, käufflich / oder / wie etliche wollen / gar geschenkt bekommen. Und soll eben der Amarius die Graffschafft deswegen gern haben fahren lassen / damit er sich der Gefahr / so aus diesem Handel ihm zuwachsen könnte / entziehen mögte. Denn obgleich alles mit einander / was da vorgegangen / in seiner Abwesenheit geschehen ist; jedoch aber / weil das / was sein Vicarius, der Oppeda, gethan / das für gehalten wurde / als wäre es auf seinen Befehl / und unter seinem Namen geschehen / so wolte er auch mit in das Spiel gezogen werden.

Die Sache ist Anfangs in dem so genannten grossen Rath gehalten worden. Als aber Oppeda der Vice-Landpfleger / Fundanius der Präsident des Parlaments / Tributius, Badetius, Guerinus, und andere Interessenten mehr / zur Verantwortung citirt wurden / und sich mit der Exceptione causae judicatae wider ihre Ankläger vertheidigten; hat König Heinrich der Andere / am 17. Martii des 1550sten Christ-Jahrs, durch ein neues Diploma, die Erkenntnis der Sachen zu sich gezogen. Und weil wegen der Macht und der Krafft der Rathschlüsse des Parlaments zu Aix meistens gehandelt wurde / so hat er die Sache der grossen Ordnung (oder Classe) des Parlaments zu Paris zu urtheilen übergeben wollen. Davor ist die Sache mit grossem Eifer,

Der grausame Verfolger nimmt ein elendes Ende.

Die übergebliebenen von Merindol und Carrières verklagen das Parlament zu Aix vor dem neuen Könige Heinrich II.

König setzt die Sache an das Parlament zu Paris.

setzt.

fer/in beysein vieler Parlaments-Herren/ in Gegenwart eines grossen Hauffen der Zuhörer / gehandelt und getrieben / und damit über die 50. Tage zugebracht worden. Da denn auf Seiten der Merindolenser die Sache geführet / und das Wort geredet / Jacobus Huberius; auf Seiten des Parlaments zu Aix / Petrus Robertus; Königlicher Cognitor (oder Verhörer) aber gewesen Dionysius Niantius. Als nun die saubern Herren von Aix so gar greulicher und abscheulicher Dinge wegen beklaget wurden / stunde fast jederman in grosser Aufmerksamheit / und wartete mit sonderbaren Verlangen/ was doch die Sache vor einen Ausgang gewinnen würde.

Die Sache wird scharff getrieben.

Der Ausgang ist schlecht. Guerinus/ der Permen-Blaffer allem muß büßen.

Oppeda wird von Gott zur Straffe gezogen.

Allein es ist ein solcher Ausgang erfolgt / der der wenigsten Hoffnung ein Vergnügen geleistet. Denn die Beklagten wurden alle/ bis auf den Guerinus/ absolvirt und los gezehlet. Daß aber Guerinus allein Haar lassen / oder vielmehr den Kopff hergeben mußte / war Ursach/ daß er zu Hofe keine Gönner und Patronen hatte. Oppeda, der wegen des Grimiani/ mit Hülff und Gunst des von Guise/ der Befähr entgangen/ ist/ neben seinen Collegen/ wieder in sein Ehren-Amt eingesetzt worden; wurde aber bald darauf von greulichen Schmerzen des Eingeweydes angegriffen / und sehr lang gequälet / bis er die grausame Seele/ unter grausamer Qual / ausgeblasen; hat er also die Straffe/ deren ihm die Richter auf Erden überhoben / von dem obersten Richter im Himmel / wiewol etwas später / doch desto härter und empfindlicher / annehmen und erleiden müssen.

Henricus aber der König / der sich / wie wir kurz zuvor vernommen/ Anfangs seiner Regierung angelassen / als wolte er sich der Noth der bedrangten Reformirten zu Merindol / und derselbigen Gegend/ in etwas annehmen / hat sich gar bald geändert; massen er nicht lang hernach harte Edicta und Befehl wider die Evangelischen in seinem Reich ergehen lassen / und die ganze Zeit seiner Regierung sie auf das härteste und heftigste angefeindet und verfolget; wie in folgenden mit mehrern soll berichtet werden.

### Das VIII. Capitel.

Von den neu-anglimmenden Verfolgungen / unter der Regierung König Heinrichs des Zwenten.

**W**Ir haben in vorigem Capitel allbereit einen kleinen Vor-schmack eingenommen von dem kalten Eyser König Heinrichs / denen höchst-beleidigten Albigenfern und Hugenotten die



die schuldigste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Jesho werden wir das völlige üble Tractament / so er / durch seine schlimm-angeführte und hohe/ aber von Verfolgungs-gierigen Leuten verleitete / Königlische Auctorität / ihnen verschafft hat / dem Christlichen Leser gleichfalls vortragen.

Was dieser König für ein schlechter Patron der Hugenotten gewesen/ erhellet aus dem Decret, welches zur Zeit seiner Regierung an vielen Reformirten exequirt worden/ und also lautet:

Weil das Parlament glaubwürdig berichtet worden / wie daß sich vor der Zeit die verfluchte und verdamnte Lutherische (Hugenottische) Sect/ saint andern Ketzereyen / in Auvergne ausgebreitet haben / und noch mit Gewalt ausbreiten sollen/ fürnemlich aber in der Stadt Yssoire / und vielen andern Städten / Flecken und Dörffern / des Amts Montferrant und Landes Auvergne/ verborgen und heimlich/ den frommen Catholischen daseibst zu großem Verdriß und mercklicher Beschwerung: Haben wir (dieser schädlichen Sect zu begegnen / damit das vergiftte Schwerdt nicht weiter um sich fresse / und die gut Catholischen Christen nicht beschmizet/ und durch die öffentliche oder heimliche Lehre der verfluchten Kether eingenommen und verderbet werden / sondern in guter Ruhe / in wahrer Einigkeit des Catholischen Glaubens der allgemeinen Kirchen/ leben mögen) befohlen/ und befehlen hiemit/ daß nicht allein zu Yssoire / sondern auch in allen andern fürnehmen Städten in Auvergne/ darinn ein Königlichers Sitz ist / und ohne Mittel zu diesem Parlament gehören / durch alle Gassen / soll ausgeruffen und verkündiget werden / daß obgemeldtes Parlament allen Einwohnern im Lande / ausdrücklich/ bey Straff des Feuers verboten habe/ und hiemit verbiete/ daß niemand rede / halte oder fürbringe/ öffentlich oder heimlich/ ausdrücklich oder verschlagener Weis / einige Lehr oder Lasterungen/ oder aufrührische Wort wider die Ehre Gottes / der hochgeehrten Jungfrauen / seiner gebenedeyten Mutter / aller Heiligen im Himmel/ und wider unsere H. Mutter die Kirche und ihre Lehr / auch wider die H. Sacrament derselbigen/ und sonderlich wider das H. Sacrament des Altars/ und wider die Weise zu leben / welche allezeit von wahren/ glaubigen und Catholischen Christen ist fleißig gebraucht und gehalten worden.

Und dagegen gebeut es hiemit/ bey angezeigter Leibes-Straffe/ daß ein jeder rede und lebe nach der Lehre unserer H. Mutter der Kirchen/ und den recht Catholischen Christen weder mit Worten/ noch mit der That Anstoß und Aergernis gebe. Mit dem Anhang / daß bey mehr

König Heinrich / der Zweyte/ verfolgt die Hugenotten.

Scharfes Decret desselben wider sie.

gedachter Straff verbotten seyn sollen/ alle Frantzösische und Lateinische Bücher/ zu Genf / oder an andern verdächtigen Orten gedrucket / darinn irzige und keckerische Lehre begriffen / daß man dieselbe weder hören noch lesen/ oder vor andern lesen lassen soll. Und damit niemand verführet werde / oder sich der Unwissenheit zu behelffen habe / so hat das Parlament geordnet/ daß die Artikel / welche von der Theologischen Facultät der Universität Paris gemacht / und vom König durch ein öffentlich Edict im Parlament angenommen und bestättiget/ so fern es unserm gnädigsten Herrn dem König gebühret und angehet / als dem Schutzherrn der H. Decret von der Aufrichtigkeit des Catholischen Glaubens in seinem Allerchristlichsten Königreich / und welche Artikel wider die schädliche und verdammte ausgesprengte Lehre der Lutheraner und anderer ihres Anhangs Keker gerichtet seynd: Alle Sonntag in allen Pfar.kirchen in Auvergne/ so wol im Bisthum Clermont / als auch S. Flour/ durch die Pfar.herrn oder Vicarien/ vor der Kirchen sollen verlesen werden. Auch soll man dieselben dem Volck in der Mutter sprach auslegen und erklären / damit jederman leichtlich verstehen könne/ was die eigentliche Meynung sey deroselben Artikel / welche die genannte Theologische Facultät gemacht / und der König selbst angenommen und bestättiget hat.

Und verbeut mehrgedachtes Parlament/ bey obgesetzter Straff/ allen Einwohnern des Lands/ oder die sich sonst eine Zeitlang darinn aufhalten / sie seyen hehes oder niedriger Standes / daß sie nichts reden/ disputiren oder vertheidigen/ heimlich oder öffentlich/ wider den Inhalt vorgemeldter Artikel / das ist / wider alles / was in der Catholischen Kirchen gelehret/ geprediget und gehalten wird.

Auch gebeut das Parlament den Küstern und Glöcknern / bey 10. Marc Silber/ und willkührlicher Leibesstraff/ daß sie mit Ernst/ in obgedachten Pfarzen/ anhalten sollen / daß mehrgemeldte Artikel vor der Kirchen verlesen / ausgeleget und erkläret werden alle Sonntag. Ja / daß sie die Pfarzherrn und Vicarien / solches zu thun/ erinnern/ vermahnen und anhalten. Und wo sich einer dessen weigert/ oder sachtlässig wäre / und des Parlaments Gebot verachtete / den sollen sie/ bey obgesetzter Straffe / dem nächsten Königlichen Richter angeben / und die Klage dem Parlament zuschicken/ darüber zu erkennen/ und die Verbrecher der Gebühr nach anzusehen und zu straffen. Derowegen erinnern und vermahnen wir die Bischöffe zu Clermont / und zu S. Flour/ wie auch ihre Vicedom und Officialen/ daß sie solches durch ihre Pfarzherrn und Vicarien zu geschehen verschaffen/ und sie darzu zwingen.

Auch



Auch hat das Parlament befohlen / und befiehlt hiemit allen Küstern und Glöcknern / und erinnert gemeldte Bischöffe / ihre Vicedom Officialen / Vicarien oder Pfarzherren / daß sie bey jeden Pfarzen ein Register machen / und darein schreiben die Namen aller ihrer Pfarzkinder / die alt seyn / daß sie das H. Sacrament des Altars zu Ostern gebrauchen können / und auf dem Rand verzeichnen / die sich am Ostertag nicht einstellen. Und sollen die Pfarzherren / Vicarien / Küster und Glöckner schuldig seyn / die gezeichneten alsbald des Königs Fiscal anzugeben / der dann die gemeldte Register / samt beyverwahrter Klage / dem nächsten Königlichen Stul oder Gericht soll zuschicken. Welchem Gericht das Parlament auferleget / daß es der Sachen soll fleißig nachforschen / und die schuldigen der Gebühr nach abstraffen. Und wer hierinn säumig befunden wird / der soll zum erstenmal seines Amts und Dienstes ein Jahr lang entsetzt / zum zweytenmal aber desselben ganz und gar beraubt / und verlossen werden.

By ebenmäßiger Straff haben wir gebotten / und gebieten in Krafft dieses / daß die Königliche Richter und Befehlhaber in Auvergne / so unserm Parlament unterworfen / hindan gesetzt alle andere Geschäfte / mit Fleiß sollen erkundigen / alle die / so vergift und eingenommen seyn / mit der Gottslästerlichen Kekerischen Sect der Lutheraner / dadurch der gemeine Landfriede bey des Königs Unterthanen zerrütet und zerstöret wird : Und einen gerichtlichen Procels wider sie anstellen und ergoßen lassen bis auf die Folterung und Endurtheil / und dieselben alsdann / neben ihrem Procels / dem Parlament zuschicken / damie sie in Kerker gelegt / und zu Recht über sie erkannt werde. Ja / daß sie / bey obgemeldten Straffen / alle Viertel Jahr berichten / was sie in diesem Fall geschafft / und ausgerichtet haben. Und wo sie das nicht thun werden / so sollen sie für Patronen und Rückenhalter der Keker / und Zerstörer des gemeinen Christlichen Landfriedens geachtet / und nach Gebühr mit Ernst darum gestrafft werden.

Ferner haben wir befohlen / und befehlen hiermit / daß man in allen Städten / Flecken und Dorffern der Provinz Auvergne / die Trompet blasen / und öffentlich ausrufen soll / daß alle und jede Unterthanen und Einwohner / in dreyen Tagen / nach dem diß unser Decret wird eröffnet und angeschlagen seyn / alle ihre Bücher / so von den Kekern wider den Catholischen Glauben gemacht / und zu Genff / oder an andern verdächtigen Orten gedruckt / dem Landschreiber oder Notario / in einem jeden Gericht / sollen bringen und zustellen / oder für Keker geachtet / und nach Gebühr mit Ernst gestrafft werden. Und wir gebieten / daß alle / die

da wissen/ daß einer oder mehr solche Bücher haben und behalten/ und dieselbe dem Landtschreiber oder Notario in dreyen Tagen/ nach eröffnetem Decret/ nicht zustellen/ daß sie dieselben sollen anzeigen/ und namhaftig machen bey des Königs Befehlhabern; welchen wir dann hiemit ernstlich einbinden/ daß sie wider solche Leute / die disfalls schuldig befunden werden/ und unserm Decret ungehorsam seyn / gerichtlich bis zum Endurtheil procediren und fortfahren. Und nachdem solches geschehen/ daß sie ohne Verzug dieselben gefänglich nach Paris schicken/ und in des Pallasts Kercker mit bey-verwahrtem Process an das Parlament überlieffern/ alles nach dem Edict und Befehl des Königs.

Ferner gebieten wir allen Einwohnern des Landes Auvergne / daß sie da wissen und kennen / oder jemals gewußt und gekannt haben / die mit gemeldter Lutherischen Sect vergiftet / daß sie dieselbe der Obrigkeit/ in dem nächsten Königlichen Gericht/ anzeigen / daß man sich / wie gemeldt / dessen hernach erkundigen / und wider die Schuldigen mit Recht verfahren könne.

Über das wollen wir/ daß alle Königliche Fiscal, oder ihre Substituten und Anwalden/ bey dem Parlament allhie sollen ausbringen Warnungs-Brieffe in forma malefactorum, und dieselben alle Sonntag für den Pfarrkirchen verlesen lassen/ damit ein jeglicher / der von solchen Leuten weiß/ die mit dieser schädlichen Lehr vergiftet seyn/ ermahnet werde/ zum Pfarrherr oder seinem Vicario zu kommen / und dieselbe in Gegenwart seiner Glöckner/ oder zum wenigsten eines unter ihnen/ anzugeben. Welches dann alsbald aufs Papier bracht/ und vom Pfarrherrn oder Vicario/ und den Glöcknern/ oder einem unter ihnen soll unterschrieben werden. Darnach soll der Glöckner bey angezeigter Straff solche Verzeichnis den Befehlhabern des nächsten Königlichen Gerichts / so ohne Mittel zu unserm Parlament gehöret/ übergeben / oder übergeben lassen. Welchen wir einbinden/ daß sie sich der Sachen erkundigen/ und die Zeugen gebührend abhören/ und darinn procediren/ wie obgemeldt/ wider die Schuldigen/ bey gedreuter Straffe/ alle andere Geschäfte hindan gesetzt. Beschlossen im Parlament den 3. Martii/ im 1547. Jahr/ und unterzeichnet. Malon.

Johann Brugiere wird lebendig verbrannt.

Die erste Execution wurde surgenommen mit Johann Brugiere/ von Formal/ einem Dorffin Auvergne/ bürtig: Welcher zwar das erstemal aus dem Gefängnis entgangen / und darüber ein Bein gebrochen / hernach aber / als Gott ihn nochmals zur Bekantnis seines H. Worts beruffen/ solchen schweren Fall mit willigem Gehorsam verbesserte / und nach angestelltem Process zu Issoire lebendig verbrannt

wer:



werden. Worauf man/ mit großem Ernst und Eifer/ auf die übrigen Hugenotten sehr scharff nachgeforschet / und so viel man deren handfest machen können/ in Krafft obgesetzten Rathschlusses / erbärmlich hingerichtet/ deren Blut-Urtheil der König / auf Einblasen einiger unbarmerthziger Gefährten/ zum theil selbstnen vollstrecken sehen / wiewol andere dafür hielten / daß ein solcher Herz / welcher noch nicht längst die Regierung angetreten/ besser gethan hätte/ wenn er/ zu Bezeugung seines Mißfallens und Abscheuens vor Vergießung des Menschen-Bluts/ eines solchen grausamen Anblicks sich enthalten/ als daß er/ durch dergleichen entsetzliche Augenlust / denen weit-aussehenden die Muthmassung einer verborgenen Blutdurstigkeit in die Gedanken eingepreget.

Bald darauf/ nemlich im Junio des 1551. Jahrs/ ließ der König zu Chalteaü briant, in der Graffschafft Armignack / abermal ein scharffes in 47. Artikel verfaßtes Edict ausgehen/ unter welchen die fürnehmsten gewesen: Daß die Gerichts-Personen Zeugnis auflegen solten; daß sie Christen / und gut Catholisch wären; daß man sich fleißig erkundigen solte/ welche Richter in Straffe der Lutheraner sich fahrlässig erzeigten/ und daß man alle drey Monat Mercurial-Rath halten solte in den Parlamenten/ da man ersilich von der Religion und Glaubens-Sachen handeln / und alle Mängel abschaffen solte / sonderlich / wenn etliche unter den Parlaments-Herren/ oder andern Gerichts-Personen selbst verdächtig wären/ &c. Welches bald fünff unschuldige Scudiosi, die eine Zeitlang zu Lausanna im Berner-Gebiet die freyen Künste und H. Schrift studirt hatten/ und nunmehr wieder in ihre Heimat / nemlich Martialis Alba nach Bourdeaur/ Petrus Scriba nach Boulogne in Gasconien/ Bernhardus Seguin nach Reole in Basadois/ Carolus Faber nach Blanzac in Angoulmois/ Petrus Naviserus nach Limosin/ sich begeben wolten/ unter Wegs aber zu Lyon aufgefangen / und zum Feuer verdammt wurden/ mit ihrem Blut unterschreiben mußten.

Nachdem aber der König / in solchem Rescript die endliche und vollkommene Erkänntnis in Sachen der Hugenotten ihme selbstnen / und dem Ausspruch des Parlaments/ ohne einige Ausnahm/ vorbehalten/ es wäre denn Sach / daß die so genannte Kegeren einer Erläuterung bedürffte / oder ein Urtheil über solche Personen gefällt werden müste/ welche allbereit die Wehhe empfangen / der Lothringische Cardinal Carolus aber/ dem neuen Papst einen Gefallen zu erweisen/ dem König etwas anders eingeblasen: änderte derselbige seinen vorgefaßten Schluß/ und publicirte an alle hohe und niedere Befehlshaber und Beamte ein ganz anders lautendes Decret, in welchem er allen und jeden ernstlich

König Heinrich  
schauet  
den Executio-  
nen zu.

Abermaliges  
scharffes  
Rescript die-  
ses Königs.

Cardinal  
von Lothrin-  
gen bläet  
dem Könige  
eine schädliche  
Verfah-  
rung ein.

anbefohlen/ daß sie alle/ von den Geistlichen Richtern und Inquisition's Rätthen / einer schädlichen und ärgerlichen Glaubens-Meynung Überwiesene und zum Tod verdammt / nach Größe und Proportion ihres Verbrechens/ ohne einigen Verzug/ und ungeacht aller Appellation an das höhere Gericht / an dem Leben straffen solten. Und damit er den Parlaments-Gliedern solches Decret möchte einverleiben/ verfügte sich der Cardinal selbst in das Parlament/ trug demselben solches vor / und bekräftigte es mit unterschiedlichen Gründen.

So vom Par-  
lament wi-  
dererathet  
wird.

Allein das Parlament/ welches mehr sahe auf den Ruh und Friede des Königreichs / als diejenige / welche nur auf ihr jährliches Einkommen und eignen Ruh verpicht waren/ wolte sich hierzu gar nicht verstehen / unangesehen / daß heftig hierum angehalten wurde. Dann es führte dem König zu Gemuth / wenn man gemeldte Inquisition annehmen/ und die Unterthanen solcher gestalt den Geistlichen Richtern übergeben wolte / wurde die Gewalt der Geistlichen Herren und Inquisitoren über alle maß hoch steigen / und dagegen das Ansehen / Gehorsam / und Hoheit des Königs und seiner Kron merklich geschmälert und geringert werden. Darnach so wäre es nicht ein gering / sondern sehr wichtig gefährlich Werk / daß die natürliche Unterthanen des Königs von einem Official oder Inquisitorn solten hintergangen / und seines Gefallens in Gefahr gebracht werden : Zu dem / so würde es den Unterthanen zum höchsten beschwerlich seyn / wenn sie sehen solten / daß sie von ihrem angebornen Landesherren verlassen / und den Geistlichen Richtern unterworfen / und von denselben gerechtfertiget würden: Über das / so würde es dem König zur Schmach / und seinen Unterthanen zum Nachtheil gereichen / wenn ein Official oder Inquisitor über ihren Ehren-Stand / Leib und Leben / Haab und Güter / Urtheil sprechen solte / also / daß sie keine Macht hätten / von solchem Urtheil zu appelliren: Denn die Appellation wäre bisher eine Zuflucht und Schutzwehr gewesen der Unschuld ; wie denn auch der König selbst / an den man zu appelliren pflegete / für einen Schutzherrn und Erhalter der Unschuldigen geachtet worden: Denn der König billich die höchste Obrigkeit sey über seine Unterthanen: Wenn aber der höchste Gewalt bey einem Official oder Inquisitorn stehen solte / die Unterthanen ohn einige Appellation zu richten / so wäre der Weg gemacht / die Unschuldigen zu unterdrücken / ihre Güter zu confisciren und einzuziehen / und sie um Leib und Leben zu bringen: Über das alles / so würden sich die Official und Inquisitorn in ihrem Amt leichtlich vergessen / und über das Ziel schreiten / wenn sie sehen / daß sie an Königlicher Hoheit Gemeinschaft hätten / und die Un-  
ter:



erthanen richten dörrften / ohne einige Appellation; Ja nicht allein die gemeine Unterthanen / sondern auch die Grafen/ Herzogen/ die Pares in Frankreich / und andere hohe Stands-Personen.

Als nun / um dieser angeführten Ursachen willen / die Sach eine Zeitlang eingestellet ward / befanden sich in dem Gefängnis des Val-lais noch vier gefangene Christliche Junge Gesellen übrig/ deren drey von dem Urtheil ihres Tods appellirt hatten. Die Erkenntnis ihres Processus kam für die Richter im Kondel; wiewol sie die Herren in der grossen Kammer gern in ihre Klauen gehabt hätten. Es waren aber damals im Kondel Præsidenten/ Segnier und du Harlay, neben vielen andern / so die Religion nicht übel verstunden. Dieselben hatten den Process lange aufgeschoben / und kamen nicht gern daran / dieweil sie sich besorgten/ sie möchten entweder wider des Königs Edict etwas fürnehmen/ und also in Ungnade kommen / oder wider ihr eigen Gewissen handeln. Dann sie hatten sie oft verhöret / und konten an ihrer Demut/ in welcher sie antworteten / nicht zweiffeln. Doch konten sie sie nicht länger im Gefängnis halten / dieweil solches wider die Ordnung des Parlaments lieffe. Zudem hielten die Königliche Befehlhaber an/ daß man den Gefangenen abhelffen solte; derowegen mußten sie etwas zur Sachen thun/ doch der Meynung / daß sie ihnen allen gern davon geholffen hätten. Und erstlich vermahneten sie etliche/ sie solten/ so viel möglich/ hinter dem Berge halten / und sich mit ihnen in etlichen Punkten / darüber ihnen die/ so keine völlige und gründliche Erkenntnis der Wahrheit hätten / kein Gewissen machten / vergleichen: Aber sie wolten sich gar nicht dazzu verstehen / daß sie / der reinen Lehre zum Nachtheil/ im geringsten etwas begehren solten.

Gerichtliche  
Handlung  
mit 4. Ge-  
fangenen.

Derowegen siengen sie es auf einen andern Weg mit ihnen an / und wolten sie allein schlecht und einfältig fragen/ vom Essen des Leibs Christi im Abendmal / und weder der Meß/ noch der Transsubstantiation/ das ist/ der wesentlichen Verwandlung des Brods in den Leib/ oder einigier fleischlicher Gegenwart/ gedencken; der Hoffnung / daß sie durch solch Mittel sie vom Laster der Sacramentirer absolviren und losspredchen wolten; Sintemal mehrertheils die Urtheile darauf gegründet/ und wider die Sacramentirer gerichtet waren. Denn sie hatten das wol verstanden/ ( aus dieser und anderer Gefangenen Bericht ) daß die Christgläubigen in Frankreich Bekänntnis wäre/ daß die Glaubigen am Sacrament den Leib Christi empfiengen / nicht durch eine blosse Imagination und Einbildung / sondern warhafftig und mit der That/ und daß sie nicht blosse leere Zeichen glauben/ sondern solche Zeichen/ da durch die Wahrheit des Sacraments übergeben wird. Und

Und zwar / was diesen Punct anlanget / haben sie von diesen vier Gefangenen erhalten / was sie beehrten.

Dann nachdem alle Gedancken von der leiblichen Gegenwart und wesentlicher Verwandlung hinweg genommen und an die Seiten gesetzt / haben sie ernstlich bekant und dargethan / daß die Glaubigen warhaftig des Leibs und Bluts Jesu Christi theilhaftig gemacht / und also mit seiner Substanz zum ewigen Leben gespeiset werden / und dasselbe durch die verborgene Krafft und Würckung des H. Geistes / und dagegen die jenigen verdammet / welche blosser und leere Zeichen in den Sacramenten halten.

Diese Bekantnis ist dem Parlament übergeben worden / und sind alle fromme Leute wol damit zu frieden gewesen ; dieweil sie sahen / daß sie so wol gestellet wäre / daß sie verhoffentlich dadurch los kommen würden. Aber es funden sich etliche / die beehrten / man solte sie ausdrücklich von der Mess fragen ; welches ihnen nicht konte abgeschlagen werden ; dieweil es der gemeine Stylus Curiz also mit sich brachte / dem niemand ohne Gefahr zu wider handeln dorffte.

Wiewol man nun durch diß Mittel der Gefangenen Entledigung zu verhindern gedachte / so blieben doch die Gutherzigen auf ihrer Meinung / und trachteten darnach / wie sie sie los machen möchten : Sind derowegen die Gefangenen abermal fürgefördert worden. Und nachdem sie angezeigt / daß sie bey ihrer ersten Bekantnis beharren wolten / hat man ihnen vermeldet : Das Parlament sene wol mit ihnen zu frieden / wann sie nur zur Mess gehen wolten. Darauf antworteten diese vier : Sie wolten sich keines Wegs an dem Ort finden lassen / wo Gott so sehr geuehret würde. Die Richter / damit nicht in ihrer Antwort Ursach der Verdammung möchte gefunden werden / gaben ihnen Befehl / sie solten ihre Ursachen anzeigen : Die Gefangenen / welche nichts mehr beehrten / siengen an die Mess mit allen ihren Farben heraus zu streichen / damit sie zu verstehen gegeben / daß sie wol Ursach hätten / einen Abscheu dafür zu haben.

Standhafte  
Widerpre-  
chung der-  
selben.

Es wird die  
Messe von  
ihnen zum-  
lich abgemu-  
hert.

Der erste machte einen Begenßak / und zeigte augenscheinlich / wie gar die Mess dem Abendmal des H. Ern zu wider wäre. Der andere sagte / es wäre eine Gotteslästerung / wenn man fürgeben wolte / daß ein ander Versühnopffer wäre / als der Tod Christi. Der dritte zeigte an / es würde die Gottheit und Menschheit Christi vernichtet / wenn die Lehre von der Transsubstantiation / (welche für das Fundament und fürnehmste in der Mess gehalten wird) solte angenommen werden ; Auch wäre es eine Abgötterey / daß man den Allmächtigen Gott in einem



anem Bistlein Brod / oder vergänglichem Feig / anbetten solte. Der vierde sagte / es könten die Früchte des Sacraments nicht empfangen werden / wenn nicht das Wort bey dem Zeichen wäre / oder / wenn man der Zeichen eines davon risse / oder / da keine Gemeinschaft gehalten würde. In Summa / sie mahlten die Messe mit allen ihren Farben dergestalt ab / daß etliche unter den Richtern bekennen mußten / daß gewislich grosser Mißbrauch in der Mess mit unterlieffe / und daß es der Emsetzung unsers HERN JESU Christi gar zu wider wäre / daß man das Volck des Kelchs beraubte / und daß einer für sich allein zehrete / und alles in unbekandter Sprache handelte / daß der gemeine Mann nichts davon verstehen könte.

Es hätte niemand gemeynet / daß eine so runde Bekänntnis solte angenommen worden seyn / an dem Ort / da zuvor alle / die ebenmäßige Bekänntnis gethan hatten / zum Tode waren verdammt worden ; gleichwol hat zu der Zeit die Warheit Platz gehabt : Denn wider jedermans Hoffnung / wider alle vorige Gewonheit / wider den Willen ihrer fürnehmsten Feinde / ist vom Parlament (unangesehen / daß die Vater-Obtrigkeit drey unter diesen Gefangenen zum Tode verdammt hatte) geurtheilet worden / daß sie alle mit dem Leben davon kommen / und in vierzehnen Tagen aus dem Lande ziehen solten. Dieser Anfang schiene wol etwas scharff und unbillich / aber doch für nichts zu achten gegen der Grausamkeit / so zuvor war geübet worden. Zu dem ward dafür gehalten / daß es denen aus dem Königreich zu weichen nicht beschwerlich seyn würde / die ohne das gern in einem Lande wären / da man Gott unverschindert / und mit gutem Gewissen / dienen könte. Dem sey aber wie ihm wolle / so ist diß doch ihrer Sachen und Religion zu grossem Vortheil geschehen / daß die Bekenner derselbigen einmal vom ganzen Parlament sind absolvirt worden. Wie denn solches die Feinde wol verstunden / indem sie sahen / daß hiemit die Thür dem Evangelio weit aufgethan wäre. Derowegen waren sie mit allem Fleiß daran / daß man diesem Decret hinsüro nicht mehr folgen solte / und brachten zu wegen / daß die / so beyhm Könige wol gelitten waren / etlichen Parlaments-Herren mit grossem Ernst alles Unglück dreueten. Endlich erinnerten die Königlichen Procuratorn und Advocaten / daß / wenn man Seguiers Decret folgen solte / so würden die beeden Kammern einander zu wider urtheilen / dierevil die Richter in der grossen Kammer die jenigen zum Tode zu verdammen pflegten / welche Seguier und seine Assessorn davon kommen lieffen.

Ihnen wird  
das Land  
verboten.

Erneuerung  
des Mercurial-  
Raths.

Begehrten derowegen/ daß sich die Herren wolten vergleichen/ daß mit man wüßte/ welchem Decret man folgen sollte/ und das nicht Zwo/palt im Parlament erwüchse. Auf welch Begehren der Könialichen Diener / der Mercurial-Rath (welchen man anfänglich am Mittwoch zu halten pflegte) angeordnet und befestiget worden / worinnen von Alters her ein jeder von den Assessoren schuldig und verpflichtet/ seine Meynung ordentlich/ frey / und unverbindert heraus zu sagen / wie es ihm um das Herz ist. Und was also daselbst/ nach ergangenen Votis beschlossen worden / hat vor Zeiten von niemand / auch von dem Könige selbst/ nicht mögen umgestossen werden.

Vaterwid-  
liche Mey-  
nungen und  
Stimmen  
dieselben.

Hieng man also an über diesem Punct hefftig zu disputiren/ indem ein jeder Rathsherr seine Meynung offenberkig anzeigte/ unangesehen/ daß etliche Märtyrer von der erbitterten grossen Kammer verdammt und hingerichtet worden. Etliche von den Assessoren votirten also: Man müße zu Ausrottung der eingerissenen Irthumen und Kekererey ein frey Concilium, wie zu Costniz und Basel geschehen / anordnen/ und den König dahin bewegen/ daß ein solch frey General-Concilium ins Werck möchte gerichtet werden/ und solten mitler weil in Religions-Sachen alle Leibs-Straffen eingestellt werden. Andere sagten / man sollte die Straffen der genannten Lutheraner etwas lindern / und sie nicht am Leben straffen / sondern nur des Lands verweisen / wie der Præhident Segurier im Rondel geurtheilet hatte. Andere sprachen / man sollte ganz und gar keiner Straff gedencken/ sondern für allen Dingen wol und fleißig erkundigen / ob die jenigen / die für Keker ausgesprochen wurden/ auch mit Warheit und in der That rechtschuldige Keker wären? Des Königs Wille wäre wol / daß man die Keker straffen sollte; das Amt aber des Raths wäre auch/ daß er urtheilen und schlüßsen solle/ welche diejenige wären/ die solches Lasters warhafftig schuldig wären. Sonderlich / diereil dieser Punct durchaus noch nicht richtig: Darum wäre es rathsam / daß man zum König schickte/ und seine Majestät unterthänig bâte/ daß sie sich darzu verstehen / und ein allgemein Concilium anordnen wolte / darinn diese Sache möchte erörtert werden.

Anderere giengen noch weiter / und thaten augenscheinlich dar/ daß vielerley Mängel und Irthum in der Christlichen Kirchen eingerissen/ und daß man gar wol einer starcken Reformation benöthiget wäre: Welche man allein nach dem unschlbaren Wort Gottes/ und nicht nach der alten Gewonheit/ oder anderer Menschen Lehr und Sazungon/ anstellen müße. Dann wann man also oben hin jederman richten u. ad verdam-



Dammen wolte/ der nicht alsobald zu allen Irzthumen der jenigen/ die dieselbe um ihres Vortheils und Genieffes willen handhabten / ja sagen konte/ das würde nichts anders seyn/ als unschuldige Leute verdammen/ und zum Tod verurtheilen; Nun wäre aber solches über die massen gefährlich und beschwerlich. Ja / sagten sie weiter / denen / die man jetzt also verfolget/ mangelt es nicht an gutem Berveiß und Gründen/ die sie aus Gottes Wort zu Vertheidigung ihres Glaubens nicht ungereimt herfürbringen. Wenn man sie vom Fegfeuer fragt / so beweisen sie/ daß in Gottes Wort keines andern Fegfeuers gedacht werde / als des Bluts Jesu Christi. - Wann von Anrufung der verstorbenen Heiligen Unterredung fürsälle / bringen sie auf die Bahn den Befehl Gottes/ daß man Gott allein um Christi willen anrufen solle / wenn man anders wolle erhöret werden; und also von andern Puncten mehr. Über das könnte man auch von ihrem Leben nichts böses sagen. Es hätte der ganze Rath zum öfttern mit ihren Augen gesehen / wie brünstig und hefftig diese Leute gewesen wären in ihrem Gebet/ wie beständig in ihrem Glauben/ wie gedultig in ihrem Leiden und Widerwertigkeit: Daraus dann leichtlich zu schliessen / daß sie nicht gang und gar von Gott müßten verstossen seyn/ wie man wol meynete. In Summa/ die Stimmen giengen meistentheils dahin / daß man die Straffe der genannten Lutheraner entweder gang und gar einstellen / oder je etwas lindern sollte. Die wenigsten aber beharreten auf ihrer bisher geübten Grausamkeit / und ließ sich ansehen / daß der Ausgang dieses Rathschlags der bedrangten Kirchen in Frankreich ersprießlich seyn würde.

Der Teufel aber hat solches durchaus nicht leiden können. Denn zwey von den fürnehmsten Päpstischen Assessoren / wurden bey diesem Handel sehr ungedultig / und besorgten sich / sie möchten überstimmet werden; Gedachten derowegen darauf/ wie sie diesen Rathschluß brechen und hindern möchten. Sonderlich der eine unter ihnen / welchen verdros/ daß ihm verweisslich war vorgeworffen worden der unformliche und schändliche rocess, den er wider die Mörder/ so bey der Innocenten oder unschuldigen Kinder- Kirchen einen greulichen Mord begangen hatten/ gebraucht hatte/ indem er dieselben wider alle Rechte mit dem Leben davon kömnen lassen/ die sich doch selbst gerühmet hatten/ daß sie auf den Erwordeten hätten schlagen helfen. Versügte sich derowegen (wider alle Klafsheit und vorige Gewonheit/ ehe dann man zum Beschluß des angehenden Rathschlags kommen) zu den geheimsten und fürnehmsten Rathen/ welchen der König am ehesten Gehöre gönnete/ und vermeldete denenelben verrätherlicher Weise/ in was für einem Zustande die Sa-

Der meiste Theil votirt almsftich.

Welches aber ein großer Mbr. der Patron anstößt.

den schwebeten / zeigte dabey an / es wäre nun so weit kommen / daß wo nicht der König alsobald ein ernstlich Einsehen thäte / und den angefangenen Mercurial-Rath wiederum aufhebe und zerstörete / würde es um die Römische Kirch und Religion allerdings geschehen seyn. Denn daran man bisher noch etlicher massen gezeiffelt / das käme jedoch alles an den Tag / nemlich / daß viel unter den Rathsherrn selbst Lutheraner wären : Es wäre ein Greuel zu hören / daß ihrer etliche so schändlich von der Meß redeten. Sie fragten nicht mehr nach den Gesezen und Ordnungen / sondern verlachten die jenigen / so darnach urtheilten ; ja ihrer viel giengen selbst zu den heimlichen Versammlungen. Welches sie darum sagten / dieweil Antonius Fumax / welcher der Religion halber am meisten verdächtig und verhasst war / in Eröffnung seiner Meinung ausdrücklich gesagt hatte / daß viel Mißbräuch und Irthümme in die Kirch eingerissen wären / und den Ursprung desselben gezeigt / bis daß er auch endlich auf das Nachmal des Herrn kommen / und den im Schwang gehenden Mißbrauch der Meß angerühret hatte.

König Heinrich  
erließ  
ein  
persönlich  
im  
Mercurial-Rath.

Der König ließe sich durch diese Verräther bewegen und einnehmen / so gar / daß er in eigener Person folgenden Tags in des Parlaments Rathstuben erschienen / welche damals im Augustiner-Kloster gehalten wurde. In seiner Begleitung befanden sich die Cardinal von Lothringen / und dessen Bruder / der von Guise / die Fürsten Montpensier und de la Roche-sur-Yon / der Herzog von Guise / der Conestabel Bertrand / der Cardinal von Sens / der Siegelverwahrer / und andere. Darsauf ließ sich der König verlauten / was massen er gekümmert wäre / nach geschlossenem verhoffentlich beständigen Frieden / auch in Religions-Sachen allen Streit aufzuheben / daran er Gott ein Gefallen zu thun verhoffte ; wäre demnach kommen zu hören / wie weit man im Rathschlage fortgefahren ? und ob nicht seine Gegenwart sie zur Beschleunigung solches Fürhabens aufzumuntern und anfrischen möchte ?

Der Cardinal von Sens aber wendete sich zu den Rathsherrn / ihnen vermeldend / daß es des Königs Befehl wäre / daß sie dißmal allein von der Religion handeln / und im vorren / wie sie angefangen / fortfahren sollten.

Parabere  
liche  
wanden ;

Annas  
Burgius  
aber  
b. v. seinen  
Worten be-  
d. rei.

Darauf dann etliche von den Rathsherrn / denen die urplöbliche Anfassung des Königs verdächtig war / etwas kalsinniger / weder zuvor / ihre Meinung wiederholten ; Etliche wenige aber blieben bey ihrem wolgegründeten Cyfer beständig. Unter welchen der fürnehmste gewesen in Annas Burgius / ein trefflicher Rechtsgelehrter / und sonst ein starrer / aufrichtiger / Christlicher / wolberedter Mann / welcher auch /



in Begenwart des Königs und des Cardinals von Lothringen/ sich dieses Wort zu gebrauchen/ kein Bedencken getragen.

Erstlich danckete er Gott/ daß er den König dahin gebracht hätte/ daß er einmal selber den Religions-Kath-Schlägen bezuwohnen/ und darinnen nach Gebühr etwas zu schliessen gesinnet wäre. Darnach vermahnete und bat er auch den König / daß er ja fleißig aufmercken wolte / dieweil die Sach fürnemlich unsern Herrn Jesum Christum angieng/ welche billich von allen Königen solte gehandhabt und befördert werden. Sagte auch unter andern / es wäre nicht so ein schlecht und gering Ding / die jenigen zu verdammen / welche auch mitten im Feuer den Namen Jesu Christi anruffen.

Obgemeldter Cardinal aber/ indem er solches anhörte/ schäumete für Zorn / sich besorgend / der König möchte etwa einen Geschmack der Wahrheit überkommen. Welcher aber endlich von sich selber mit Ungedult aufstuwde/ und mit seinen Cardinälen rathschlagte / was hierinnen möchte zu thun seyn. Da dann alsbald beschlossen worden / daß man obgemeldten Burgium/ samt einem andern Rathsherrn/ mit Namen du Four/ solte gefangen nehmen. Und nachdem der König von der andern Rathsherrn Meynung Bericht empfangen/ ist auch Antonius Fumea neben andern gefänglich eingezogen / und im Castell verwahrllich gehalten worden. Die andern/ so mit diesen seztgemeldten überein gestimmet hatten/ besorgten sich/ sie würdens nicht besser haben/ und suchten ihr Heil in der Flucht.

Darauf alsobald sechs oder sieben Rathsherrn mit Verweisung des Lands bedrohet wurden/ wofern sie sich nicht wurden einstellen. Die übrigen/ so durch diesen Angriff forchtsam gemacht/ brachten durch Unterhandlung guter Freunde/ und vermittels eines Widerrufs/ ihr zeitliches Leben davon. Insonderheit aber wurden die jenigen angegriffen/ welche zu einem gemeinen Concilio gerathen hatten.

Hat also das Parlament/ welches zuvor in grossen Ehren gehalten ward/ und darwider sich auch die Könige selbst bisher nicht hatten dürfen ausnehmen/ seine Auctorität und Ansehen verlohren/ da es der Sache des Sohns Gottes statt geben/ und von allgemeinen Ruhestande rathschlagen wolte. Welches nicht ohne Unwillen und Murren vieler verständiger Leute geschehen ist/ indem die blutige Verfolgung auch an dem Ort/ nemlich im Parlament / an den Rathsherrn den Anfang genommen/ wird als ein schädlicher Krebs nach dem Haupt auch die Glieder und gemeine Unterthanen hin und wieder anzugreifen und zu fressen / fortgefahren; Wiewol die Protestirende Fürsten in Teutschland/

Selbe Rede  
an den Kö-  
nig.

Wird nehm-  
lichen an-  
dern gefan-  
gen genant  
wird.

nachdem sie dieser armen Kirchen Verfolgung vernommen / ihre Gesandten zum Könige abfertigten / mit Befehl / ihn zu bitten / die Verfolgung zu mäßigen und einzustellen / neben ihren Briefen nachfolgenden Inhalts :

Ellicher  
Teutscher  
Fürsten Für-  
bitt-Schrei-  
ben an den  
König / für  
die Verfolg-  
te.

Nachdem wir / Herz König / in Erfahrung kommen / wie daß eine Zeit hero viel vornehme Personen / Männer und Weiber / wie auch andere gemeine Leute / gefänglich eingezogen worden / darum / daß sie die Lehre angenommen / welche dem Aberglauben / so in der Kirche Gottes mit Hauffen erwachsen und im Schwang gehet / zu wider / und daß die jenigen / so solche Lehr bekennen / in Eurem Königreiche aufs äußerste an Leib und Gut verfolget werden : So haben wir / die wir Glieder eines Leibes unter einem Haupt sind / und uns schuldig erkennen / einander Beystand zu leisten / diß Schreiben an Euch senden wollen / und bitten / Ihr wollet uns nicht dafür ansehen / als wenn wir uns nicht zuvor ihrer Lehre / die sie bekennen / genugsam erkundiget hätten / und gewiß ruhesten / daß sie keiner aufrührischen Meynung zugethan / oder von den allgemeinen Christlichen Glaubens-Bekäntnissen abweichen. Denn wir uns nicht weniger als Ihr bemühen / daß alles / was zu Gottes Unehre und Schmach gereichet / möge abgeschaffet werden / und trachtet darnach / daß die wahre Anrufung Gottes / und die Lehre der Catholischen Kirchen unsers Herrn Jesu Christi / so in den Büchern der Propheten und Apostel / wie auch in den alten Glaubens-Bekäntnissen und Schrifftmässigen Büchern der reinen Kirchen-Lehrer / vertheidiget werde. Darneben straffen wir die Lasterhaften mit Ernst / und geben zu verstehen / daß uns allein der Gehorsam / welchen wir unserm obersten Herrn schuldig sind / bewegt / daß wir die Lehre / so wir bekennen / vertheidigen / bis daß wir in die ewige Gemeinschaft des himmlischen Reichs aufgenommen werden. Und um dieser Ursach willen / Herz König / haben wir an Euch geschrieben / dieweil wir wissen / daß ihr Bekäntnis durchaus mit den Symbolis übereinstimmet / und von aller irzigen und aufrührischen Lehr und Meynung ferne ist.

Und damit wir Euch dessen um so viel destomehr versichern / so überschicken wir Euch hiermit den Inhalt ihrer Bekäntnis / welche Ihr / wie gesagt / befinden werdet / daß sie keines Wegs aufrührisch sey. Es muß aber jedermann bekennen / daß in der Kirchen Gottes viel Mißbräuche angenommen / und eingewurkelt seyn / zum theil aus Fratum / zum theil aus Geitz etlicher. Deren Verbesserung und Abschaffung viel gute Leut vorlängst heftlich begehret haben / sonderlich unter denen / so in der Universitat Paris einen Namen und Ansehen gehabt haben / als  
Wils



Wilhelm Paris/ Johann Gerson/ Wessus/ und andere. Welche Mißbräuche wir allbereit abgeschafft haben / laut unserer Bekantnis/ so im öffentlichen Druck ausgegangen ist. Welches auch Euer Herz Vatter/ König Franciscus seeliger / der ein hochbegabter und fürtrefflicher Fürst gemelen / vor zwanzig Jahren anzufangen willens war / nach dem löblichen Exempel seiner Vorfahren der Könige in Franckreich/ welche effmals die strittige Kirchen-Sachen fürgenommen/ und erortert haben. Darnach ihr Euch/ Herz König/ billich richten sollet in dieser Sache / und nicht zugeben / daß etliche ihres Gefallens Tyranny und Grausamkeit üben. Und Ihr sollet das für gewiß wissen/ daß sich diese Lehre nicht mit Gewalt/ so man übet/ vertilgen läffet; sondern das Blut/ so disfalls vergossen wird/ wird nichts anders/ denn ein Saame/ daraus täglich je länger je mehr Christen erwachsen. Also / daß wenn ihr alle ausrotten soltet/ so müßet Ihr den größten Theil Eurer Unterthanen/ allerley Geschlechts/ Alters und Standes/ vertilgen. Gott drohet in seinem H. Wort / daß Er das unschuldige Blut will rächen/ und diejenige ernstlich straffen / so die Bekantnis seiner Lehr verachten oder verwerffen.

Es ist nicht lange/ Herz König/ daß wir Euch durch unsere Gesandten schriftlich und mündlich dessen erinnert haben / und hätten gehofft/ ihr würdet/ laut der Verheissung/ so Ihr uns zugeschrieben/ nicht zugegeben haben / daß die armen Christen weiter so jämmerlich solten verfolget werden / und daß man solchen Gewalt und Frevel an ihrem Leib und Gut üben solte. Nichts destoweniger werden wir berichtet/ daß die Verfolgung in Eurem Königreich noch währe / und eben so sehr im Schwang gehe als zuvor / mit Feuer/ Schwert / und allerley anderer Marter. Darüber wir uns betrüben / und mit Euren armen Unterthanen Mitleiden haben / wie es die Christliche Liebe erfordert: und müssen auf die Gedanken kommen/ daß ihr eben also gegen unsere Lehre gesinnet seyd / dieweil die gemeldte arme Leute um keiner andern Ursach willen verfolget werden / denn dieweil sie sich zu unserer Lehre bekennen/ und unsern Kirchen folgen / auf welche Lehre wir das Fundament unsers Heils und Seeligkeit setzen. Welches uns zum höchsten bekümmert und betrübet; Nicht allein dieweil uns solches ein Vorurtheil gebühren/ und Nachtheil bringen möchte / sondern fürnemlich von wegen der Ehre Gottes/ welche durch solche Grausamkeit vernichtet/ und mit Füßen getreten wird. Dieweil aber unsere freundliche Neigung/ so wir zu euren Unterthanen tragen / uns bewegt/ daß wir gern ihre Ruhe sehen und befördern wolten/ damit sie der Verfolgung möchten befreuet seyn/ und wir auch gern wolten/ daß Ihr in dieser Sache/ welche Gottes

Ehret/

Ehre / und der Seelen Seeligkeit betrifft / also handeltet / daß Ihr Euch nicht Gottes Zorn und Gericht über den Hals löget : So bitten wir Euch / Ihr wollet alle Umstände und Gelegenheit dieser Sachen recht bedencken / und sonderlich die Ursachen betrachten / um deren willen Eure Unterthanen in diese äußerste Noth und Gefahr gerathen / und drau seyn / daß die Kirche Gottes von aller Abgötterey und Irthumen / so in der Christenheit eingerissen / möge reformiret und gereiniget / und also fromme Herzen mögen zu Frieden gestellet und getröstet werden.

Und dierevil ihr schwerlich / in dieser hohen wichtigen Sache / auf den rechten Grund kommen könnet / wo Ihr nicht Gottesfürchtiger Leute Bedencken hierüber anhörzu werdet ; So ist unser Rath / Ihr wollet / nach dem Exempel der Vorfahren / tüchtige Männer zusammen beruffen / welchen Gottes Ehre angelegen ist / und die das Lob der Bescheidenheit haben / dieselbe genädiglich hören / die strittigen Artickel erklären / und die Meynung nach Ausweisung der H. Schrift davon anzeigen lassen / damit ihr durch diß Mittel die verfallene Kirche wieder aufrichten / und die eingerissene Mißbräuche abschaffen könnet.

Und daß mitler weile / ehe dann die strittigen Artickel erörtert / euere fromme und getreue Unterthanen / so sich zu unserer Religion bekennen / ungeplagt mögen bleiben / und nicht gezwungen werden / etwas wider Gott oder ihr Gewissen zu thun / mit Haltung der Ceremonien / so in Eurem Königreich noch bräuchlich seyn / und daß man sich hinfuro weder an ihrem Leibe / noch an ihrem Gut vergreiffe / daß man auch die arme gefangene Christen durchaus wieder loß gebe / und auf freye Füße stelle / damit wir im Werck befinden / daß unsere Schreiben und Fürbitte an Euch / nicht weniger statt gehabt haben / als die Verläumdungen der Feinde unserer Religion. Daran werdet Ihr thun den Befehl des Sohns Gottes / der Euch für allen Dingen seine Kirche / die Er mit seinem kostbaren Blut theur erkauft / anvertrauet hat ; und werdet euren Unterthanen eine sonderliche Gnade und Barmherzigkeit beweisen / in dem ihr ihnen gestattet / daß sie Gott anrufen / und ihm treulich nach seinem Wort dienen mögen. Und wir für unsere Person sind dieses jederzeit gegen Euch zu erkennen erböhtig / und wollen Euere alte Freunde und Diener bleiben. Von Franckfurt / den 19. Martii / Anno 1558. Dieser Brieff war also unterschrieben :

(Friedrich / Pfalzgraf.

Churfürsten { Augustus / Herzog von Sachsen.

{ Joachim / Marggraf zu Brandenburg.

Christoph / Herzog zu Württemberg.

{ Wolfgang / Pfalzgraf zu Deldens.

Diese



Diese Gesandten nun wurden zwar höflich angenommen / und freundlich bewillkommt / Konnten aber auf ihre Werbung keine andere Erklärung erlangen / als daß der König in kurzem einen von Adel an die Ehre- und andere Fürsten wolte abfertigen / und ihnen / wessen er gesinnet wäre / zu verstehen geben / der Hoffnung / sie solten mit seiner Antwort zu frieden seyn.

Wird poltisch und bößlich beantwortet.

Allein waren die Gesandten noch kaum von Hofe abgezogen / da gieng das Verfolgungs-Feuer (welches durch ihre Ankunft solte ausgelöschet seyn) mit Gewalt wieder an / welches / wie vorhero / also auch hernach / nicht nur einzele / theils vornehme und gelährte / theils aber Einfältige arme Layen / sondern ganze Städte und Gemeinden / mit Grimm und Wuht / verzehret hat; dessen wir einige Exempel anfügen wollen.

Und erbät nicht.

### Das IX. Capitel.

#### Absonderliche Verfolgung zu Paris in St. Jacobs-Strassen/ 2c.

Den 4. Sept. im Jahr 1557. wurde zu Paris eine Christliche Versammlung von drey- oder vierhundert Personen angesetzt / in einem Hause / für dem Collegio du Plesis; in S. Jacobs-Strassen gelegen / daran hinten das Collegium der Sorbonisten stößet / zum Anfang der Nacht das Abendmal des Herrn zu halten. Welches denn alsbald durch etliche Priester des Collegii du Plesis, die lange Zeit darauf gewartet / und etliche mal eine ungewöhnliche Anzahl Leute dafelbst aus- und eingehen sehen / entdeckt worden.

Der Versammlung der Hugenotten wird verrathen.

Derwegen haben sie einen Hauffen ihres Volcks an sich gehänget / und nach der Stadtwacht geschickt / auch alles angeordnet / was sie nöthig erachtet / diese Versammlung zu überfallen und umzubringen. Ihr mörderischer Anschlag gieng dahin / imfall sie vielleicht die Nacht nicht zu rechter Zeit haben könnten / daß sie zum wenigsten ihr Aeufferstes versuchen / und verhindern wolten / daß kein Mensch lebendig aus dem Hause solte heraus kommen. Zu welchem Ende sie einen gewaltigen grossen Hauffen Steine zusammen getragen / und in ihre Fenster geleet / darzu von ihrer Mauer ein grosses Stück abgebrochen hatten / damit sie die / so draus gehen wolten / zurück treiben möchten. Als nun um Mitternacht an jeglicher wiederum zu Haus gehen wolte / fiengen die Römische Catholische an / ihren Blut-durstigen Anschlag ins Werk zu richten / und auf die herausgehende arme Christen / mit rasender Ungestümig-

Mörderischer Anschlag wider dieselbe.

Zeit zu schlagen; machten über das noch ein grausames Geschrey/ damit sie von allen Orten Hülf bekommen möchten. Welches zu befördern sie aus vollem Halse riefen: Es seyen Mörder/ Strassenräuber/ und Aufrührer in diesem Hause beyeinander versamlet. Wodurch dann die nächste aus dem Schlauff erweckt/ den andern/ so etwas weiters von dannen wohnten mit heftigem Geschrey solches zu wissen machten/ und diese gleichfalls ihren angrenzenden/ wie man in gemeiner Gefahr zu thun pfleget: also daß in kurzer Zeit die ganze Stadt in Waffen war/ womit sich die Bewehrte eifertigst gegen dem Ort verfügten/ von welchem das Gerücht zum ersten erschollen war. Da sie aber hörten/ daß es keine Räuber/ sondern Lucheraner (welchen Namen damals alle Evangelische trugen) wären/ begehrten sie alle aus rasender Begierde nur Blut zu vergiessen. Sie verlegten die Strassen/ und zündeten hier und wieder Feuer an/ damit niemand sich der Nacht bedienen/ und ent-  
wischen könnte.

Worüber unter den Christen ein urplöthlicher grosser Schrecken entstand/ daß sie nicht anders meinten/ als sie müsten alle miteinander gemezelt werden. Jedoch befahlen sie sich Gott/ und entschlossen sich durch diesen wütenden Hauffen durchzuschlagen; in Betrachtung/ daß das Lumpengesind zu Paris gemeiniglich verzagt und unbewehrt wäre; rissen auch durch die von allen Orten auf sie hagelnde Steine/ fanden aber von etlichen die Strassen mit Piquen und Hellebarden verwahrt; andere stachen von ihren Fenstern mit Spiessen auf die fürübergehende/ andere suchten/ durch in die Strassen gestellte Wagen/ ihnen den Lauff zu verhindern. Doch entrannen alle/ durch sonderliche Göttliche Fürsichung/ bis auf einen einigen/ welcher mit Steinen jämmerlich beschädiget/ und darauf in dem Benedictiner-Closter noch ärger mißhandelt worden.

Unter dessen waren noch etliche Weiber und junge Kinder/ samt einigen furchtsamen Männern/ in dem Hause geblieben/ welche mit anbrechendem Tage auch durchzugehen vermeynten/ von dem Volck aber ergriffen/ und jämmerlich ermordet worden. Worauf der Pöbel das Haus mit Gewalt zu erbrechen begunte/ und alles zu erwürgen begehrte/ welchem aber Martinus/ der Königliche Procurator, mit etlichen Commissarien/ und einem Hauffen Scherganten zuvor kame/ und solches verhinderte. Diesem eröffneten sie das Haus alsobald/ weil er von Obrigkeit wegen da war/ und baten um Schus/ wider das Wüten des ungestümmen Volcks.



Nach fleißiger Nachforschung / und eingenommenen Bericht aus dessen / was diese Christen in ihrer Versammlung fürgehabt / wurden sie alle gebunden ins Gefängnis geführt / worüber das Volk auf der Gassen über Gott und wider die Obrigkeit schändlich fluchte / daß nicht die Execution allbereit ins Werk gerichtet wäre / schmäheten die arme Gefangene / und schlugen auf dieselbe / sonderlich die etwas alt waren / oder lange Röcke anhatten / als welche sie für Predicanten hielten ; unterließen auch nicht die vornehmsten Matronen mit den allergiftigsten Lasterungen anzutasten / und mit Unflath in das Angesicht zu werffen. Wegen der im Hause Ermordeten / geschah von Obrigkeit wegen im geringsten keine Nachfrage wider die Thäter ; und mußten die Strafsenkräuber und Freybeuter aus ihren Standlöchern weichen / den Neugefangenen Platz zu machen / welche doch mitten in ihrer Schmach und Trübsal von Gott dergestalt gestärckt wurden / daß auch das Gefängnis le Chastelet vom Lobe Gottes erschallte.

Gottlich-  
keit des Vo-  
lks.

Barabas  
Sünder müs-  
sen durch  
den Gefäng-  
nis der Hu-  
genotten  
freyn.

Inzwischen dichteten die Widersacher und Pfaffen ganze Lügen Predigten wider diese unschuldige Leut / und beschmützten sie auch für dem Könige / daß man im Hause ihrer Versammlung viel Bettwerck und Küssen / darauf sie ihre Unzucht hätten treiben wollen / ingleichen viel Geschirz und ander Zeug / zum Banquet gehörig / gefunden hätte. Woraus der König den Munier / einen aufrührischen und blutdurstigen Menschen (welcher aus einem geringen Procuratorn endlich zum Lieutenant in der Stadt Paris gemacht worden /) zum Commissarien wider diese arme Gefangene ernannte / welcher zu Gehülffen solche Leute ihm auserklohren / die ihm an Gewissenloser Frebelmütigkeit entweder die Wage hielten / oder vielleicht ihn wol gar übertraffen. Mit diesen stellte er eine Inquisition wider die Gefangene an ; bediente sich gegen etliche glatter Verheissungen / gegen andere scharffer Drohungen / sie entweder wanckend zu machen / oder aber / im fall ihres beständigen Bekänntnis sie zu verdammen / und ihr Blut zu vergießen. Massen er in wenig Stunden viel Processse fertigiget / daß man darüber Urtheil sprechen möchte.

König Hei-  
rich verord-  
net einen  
gottlosen  
Menschen  
zum Inqui-  
sitor.

Unter dessen stellten die Gefangene eine ausführliche Verantwortung an den König / beschwerten sich über die falsche Gewaltthätige Anklagen / begehrtten fleißigere Untersuchung ihrer Beschuldigung / und bann / daß man fromme unschuldige Leute nicht unerhörter Sachen wohl verdammen ; sintemal man solches an Straßsenkräubern und Freybeutern nicht zu thun pflegte. Weil aber an dem ganzen Könighen Hof sich niemand fande / der diese unterdruckte Leute mit einem

Der Ver-  
folgten Be-  
te an den  
König.

Wird un-  
erddet.

einigen guten Wort hätte vertreten / wurde mit solcher Bittschrift nichts ausgerichtet; und eben so viel mit einer noch weitläufftigern Vertheidigung ihrer Unschuld / in welcher aus den alten Kirchenlehrern die unverschämte Verläumdungen und Land-Lügen / damit der Satan auch die alte Kirch beschmigen wollen / angeführet / und auf ihren gegenwärtigen Zustand gerichtet waren. Musten sich also die arme Gesandene befriedigen / daß sie unter täglichen Drohungen eines schrecklichen Todes / und vielfältigen Examinibus, von den übrigen Christen / welche noch auf freiem Fuß stunden / schriftlich getröstet / und zur Beständigkeit ermahnet wurden; deren sie wol bedürftig waren / indem sie / ungeacht aller Appellation und Protestation / nacheinander jämmerlich hingegerichtet / und meistentheils den Flammen aufgeopfert wurden: wie wol man endlich / auf Vorbit der protestirenden Teutschen Fürsten und Schweizerischen Gesandten / einige mit dem Leben begnadigte.

Es haben sich aber die Parisianer / mit dem Blut dieser standhaffigen Bekenner / nicht sättigen lassen / sondern sind mit ihrer Grausamkeit noch ferner fortgefahren; worzu sie nachfolgende Anlaß genommen. Es waren etliche Studenten auf der so genannten Schuler, oder Pfaßsenwiesen / welches ein gemeiner Platz ist in der Vorstadt zu Paris / da man allerley Kurkweil zu treiben pfieget / die sieng daselbst an / wiewol in geringer Anzahl / die Psalmen Davids zu singen / und meyneten nicht / daß andere dardurch solten gereizet werden / dergleichen ihnen nachzuthun. Allein was geschicht? Jedermann läßt das Spielen und Kurkweilen anstehen / und gesellet sich zu den Studenten / mit ihnen gleichfalls Psalmen zu singen. Welches denn also etliche Tage nacheinander / von vielen und allerley Stands-Personen / wiederholet wurde. Ob wol nun / in andern Dingen / unter einer grossen Menge / viel Unordnung mit unterzulauffen pfieget; so ward doch daselbst so gute Ordnung und Ehrerbietung gehalten / daß sich jedermann darüber verwundern müssen / ja daß die unwissende und einfältige Leute / so nicht singen konnten / in die Höhe stiegen / damit sie so lieblichem Gesang fuglich zuhören möchten / und ließen sich verlauten / daß es unrecht wäre / daß man solche gute und nützliche Dinge verbieten wolte.

Darüber aber entrüsteten sich die Priester der Sorbonisten / und andere Widersacher der so genannten Hugenotten / ließen gleichsam ganz unsinnig zum König / der damals bey Amiens zu Felde lag / und zeigten ihm an / es hätten die Lutheraner zu Paris eine Aufruhr angerichtet / und wären Fürhabens / seine Majestät von dannen zu vertreiben. Sie ließen sich mit grossen Hauffen bey einander finden / mit

Büch.

Etliche Psalmen-Singende gewinnen groß Vulauff.

Welches dem König so übel und verläumdend anbrach wird.



Rüchsen und andern Waffen / eine Meuterey wider ihn anzufangen: Solte die Kirche nicht zu Grunde gehen / und wolte er nicht um seine Krone kommen / müste er in Dämpfung dieser Aufwügler keine Zeit verlieren; wiewol in ganz Paris die Falschheit dieses grundlosen Anbringens jedermänniglich bekant war / sintemal auffser den Edelleuten niemand dem Bewehr bey sich getragen.

Der König aber ertheilte alsobald Befehl / daß man solch Gesang abschaffen / und diejenige erforschen und aufzeichnen solte / welche sich bey solcher Versammlung hätten finden lassen / mit angehängter Straffe / daß im fall in das künftige jemand auf gemeldter Wiesen sich würde betreten lassen / derselbe als ein Aufrührer seinen Lohn empfangen solte.

Des Königs  
Befehl dar-  
auf.

Da nun die Aelteste der Gemeine sahen / daß der König zu der Meinung gebracht wäre / als wenn sie eine Unruh wider ihn wolten anrichten mit ihrer Versammlung / und daß sie durch den gegebenen Befehl bey ihm als Aufrührer in Verdacht gezogen würden / haben sie / um allen Argwohn aufzuheben / den Ihrigen untersagt / daß sie sich an solchem Ort nicht mehr solten finden lassen. Nichts destoweniger aber fuhr der Königliche Siegler zu / und zog ihrer viele gefänglich ein. Welche doch hernach wieder los kamen: diemeil sichs ließ ansehen / als wenn man nicht genugsame Ursach zu ihnen hätte. Als aber die Priester sahen / daß der König von seinem Eifer etwas nachgelassen / donnerten sie auf den Tangeln ganz abscheulich / und gaben dem gemeinen Mann Erlaubnis / die Lutheraner / so bald sie einen könten antreffen / umzubringen. Daraus dann viel Muthwillens und Unraths entstanden / so gar daß auch ein armer Papist / zu S. Eustachii / für einen Lutheraner / erschlagen worden / und das Parlament dem rasendem Pöfel genugsam zu steuern und zu wehren hatte.

Die Priester  
reizen den  
Pöfel wider  
die Hugonotten.

Wiewol nun diese Lärm-Blaser und Feuerschierer sich hefftig bemühen / auch in Frankreich die Hispanische Inquisition einzuführen / ist solches doch allezeit entweder durch Krieg / oder durch andere Mittel / verhindert worden. Indessen seynte doch der Satan nicht / den Verfolgten hin und wieder auf andere Weise den Brand zu schieren.

Croisil / eine Seestatt in Bretagne / so eine zeitlang der Päpstlichen Religion ganz ergeben gewesen / empfing ein zimliches Licht der Erkenntnis der Wahrheit / daß viel elender Leute die Augen aufzuthun begünnen / indem sie sich zusammen versammelten / und eine heilige Gemeine annichteten / welche nach Gottes Wort unterwiesen und regiert werden möchte. Bald prälatirte sich der Bischoff von Nantes mit einem

Bischof von  
Montes  
tet das  
Volk zu  
Eroßil zur  
Aufrubr an.

ähnlichen Anhang/ aus selbiger Gegend/ und gebot/ man solte die Stadt-  
Gassen mit Tapezerenen behängen / damit man das (Römische) Sa-  
crament umher tragen möchte; sintemal er wol wuste/ daß die Huges-  
notten ihm keine Ehre anthun würden : Daraus wolte er sie erkennen/  
und angreifen lassen. Ließ darauf die Trommeter blasen / und schier  
die ganze Stadt in die Rüstung bringen / die Hugenotten zu überfal-  
len/ und zwar ohne Vorwissen und Anordnung der Obrigkeit. Es  
führte ihm aber ein Königlicher Bedienter (welcher Befehl hatte / das  
Volk im fall der Noth aufzumahnen/ und die angrenzende Engellän-  
der abzuhalten ) zu Gemüth/ daß auf solche Weise die Stadt/ welche  
der Schlüssel in Britanien wäre / mit solcher Aufrubr in grosse Gefahr  
gebracht / und den Engelländern sehr leicht gemacht würde/ die Stadt  
zu überfallen und einzunehmen. Allein der Bischoff wolte darauf keine  
Reflexion machen/ und war das Volk allbereit so rasend / daß der gu-  
te Edelmann/ samt den Seinen/ grosse Zeit hatte/ sich der angesponnenen  
Gefahr zu entziehen; massen der Bischoff alsobald fortgefahren / und  
ein Haus zu stürmen angefangen/ in welchem sich 19. Christen versamm-  
let hatten/ mit ihrem Gebet Gott anzusehen/ daß er diesen Aufrubr  
stillen wolte.

Dieselbe/ als sie sich belagert sahen/ vernahmen von dem Bischoff/  
daß es darum geschehe / weil sie einen Prädicanten bey sich hätten.  
Worauf die Leute sich im Hause verlauten lassen / daß im fall der  
Stadt-Richter wurde Haus-Suchung thun / ihre Unschuld klar ge-  
nug an den Tag kommen würde / allermassen auch geschehen. Wie-  
wol sich der Bischoff daran nicht kehrte/ sondern das Haus mit Gewalt  
zu stürmen und zu erbrechen/ auch auf beständige Verweigerung der Er-  
öffnung/ das Geschüs herbey zu bringen/ anbefohlen/ alldieweil er ihnen  
gänzlich den Tod geschworen hatte. Worauf die Bedrängte sich be-  
nöthiget sahen / zur Wöhr zu greiffen/ (weil sie allhier nicht der Obrig-  
keit / sondern nur Strassenräubern zu widerstreben vermeynten) wel-  
ches auch endlich geschehen/ nachdem vorher der aufrührische Hauff des  
Vöfel-Volcks ein Stück der Haus-Mauer niedergeschossen / und die  
frechesten in das Haus zu steigen begunten. So bald aber etliche  
Büchsen loß giengen/ und zween oder drey von den Stürmern zu Plaz  
sanken / begab sich das Lumpengesind in die Flucht / und verwandelte  
sich das Getümmel in eine ruhige Stille; also daß die errettete Chri-  
sten / ohne die geringste fernere Anrastung / aus dem Hause herfür ge-  
gangen / und auf der Gassen den 24. Psalm gesungen. Wiewol die  
Ausrührer des andern Tags ihren Muthwillen über das Haus aus-  
gossen/



gessen/ und solches/ neben andern ihnen verdächtigen Häusern/ auf den  
Gründe schleiffen / und erbärmlich zubrachen; dessen der Bischoff bey  
dem Parlament schlechte Ehr aufhebe.

Als aber der König Heinrich 11. mit seiner Hofhaltung sich zu Es-  
couen befand / ertheilte er öffentliche Mandata an die Richter in den  
Provinzen / mit Befehl/ alle Lutheraner (Hugenotten) auszurotten.  
Dann er wäre bisher durch die Kriege daran verhindert worden/ und  
merckte wol/ daß die Zahl der Lutheraner sich in Zeit solcher Unruh  
mächtig gestärket hatte; Nun er aber einen Reichsfried mit dem Kö-  
nig von Hispanien getroffen/ wolte er all sein Vermögen dahin wenden/  
sie zu vertilgen. Derwegen solten sie an ihrem Ort nicht fahrlässig seyn/  
und so sie Heeres-Krafft benöthiget wären / wolte er die Anordnung  
thun / daß sie allezeit eine gewisse Anzahl Kriegs-Leut in Bereitschaft  
und an der Hand haben solten. In Summa/ sie solten ihn je bisweilen  
berichten / was für Fleiß sie in der Sachen angewendet / und wieviel sie  
ausgerichtet hätten. Dann wo sie anders thun/ und ihrer verschonen  
würden / (wie er vernommen / daß von etlichen allbereit geschehen/) so  
solte man sie selbst angreifen / und andern zum Exempel straffen.

Abnialich  
Mandat  
von Escouen  
wider die  
Hugenot-  
ten.

Worauf das Parlament zu Rouan eine Ordnung machte / die  
Versammlungen der Christen in ganz Normandie zu unterbrechen/ mit  
Einwendung / die Lutheraner wären darum zum Tod zu verdammen/  
weil sie solche Leute seyen / die der Obrigkeit den Gehorsam versagten/  
wenn ihr Gebor dem Wort Gottes zu wider sey. Die zu Bour-  
deaux thaten dergleichen / und gieng das Feuer an allen Orten derges-  
halt an/ daß sich ansehen ließ/ als wenn die Christlichen Gemeinden / so  
sich damals in Franckreich aufhielten/ gänzlich solten zu Grunde gehen/  
und verschlungen werden.

Verfolgung  
in der Nor-  
mandie.

Insonderheit sahe man zu Paris ein Traurspiel nach dem andern;  
Indem ein Sorbonischer Doctor, den sie des verstorbenen Viccards  
Seele nenneten / nichts anders denn Mord und Todschlag predigte /  
und die Parisianer zu Erwürgung der Lutheraner heffrig anreißte/ auch  
denen/ so sich darzu würden gebrauchen lassen / herliche Verheissungen  
besetzte. Nachdem nun ein armer Student/ unter der Predigt in der  
Kirchen zu S. Eustachii / von seinem Cameraden um einiger Ursach  
willen / zum Lachen bewogen worden / ruffte alsobald ein altes Weib  
überlaut: Es wäre ein Lutheraner da / welcher des Predigers spottete;  
Da denn / ohne fernere Nachfrag / derselbe von dem Böfel überfallen/  
und aus der Kirchen geschleppt wurde; Raumb war er auf die Gassen  
gebracht/ da schlugen sie ihm die Augen mit Fäusten aus dem Kopff/  
und

Neue Ver-  
folgung in  
Paris.

Reisen-  
Blätter der  
Korinthis.

und/ nachdem sie ihn ganz jämmerlich ermordet/ ritte ihm endlich einer mit seinem Pferd drey mal über den Bauch. Obwolen nun die Unter-Obriigkeit an gebührender Nachforschung nichts ermangeln lassen/ und etliche dieser Aufrührer zum Tod verdammt/ wurde doch solch Urtheil in der Grossen Kammer/ dahin die Mörder appellirt hatten/ aufgehoben/ in dem die Præsidenten sich verlauten lassen: Weil alles guter Meynung geschehen/wäre hierinn keine Sünde begangen worden: Und wann man die jenige/die nichts anders beehrten/ denn daß sie die Lutheraner möchten ausrotten/ am Leben straffen solte/ würden sich dieselbe dergestalt stärcken und vermehren/ daß ihnen in das künfftig niemand mehr widerstehen könnte. Hielten also dafür/ es wäre besser/ daß die Hencker einen armen Menschen/ der unsern HERN und Heyland JEsum Christum bekennet/ und GOTT gern nach seinem Wort dienen wolte/ marterteten/ denn daß man diese Mörder und Todschläger am Leben straffen solte.

Weiters  
in Paris.

In der Kirchen der Innocenten zu gedachtem Paris/ unterliessen die Mess-Pfaffen gleichfalls nicht/ die ganze Fasten über ohne unterlaß das Volk zu reizen/ daß man alle Lutheraner (Hugenotten) tod schlagen/ und nicht auf der Obriigkeit gerichtliche Handlungen und Straffe warten solte. Unter andern war ein Mönch/ genant Minimus, oder der Geräucherte/ so in gemeldter Kirchen zu predigen pflegte. Derselbe erwählte auf den 5. Martii A. 1559. den Firt von der Ehbrecherin/ welche zum HERN Christo geführet ward/ und gosse schändliche Dinge aus wider die Obriigkeit/ in dem er unter andern sagte: Es wäre kein Wunder/ daß die Obriigkeit nicht am ersten einen Stein auf die Lutheraner würffen/ dieweil sie selbst Lutheraner wären: Dannenher man nicht länger still siken/ sondern sich zusammen rotten/ und mit Gewalt auch die Grösten übersallen müßte/ die dieser Lehre halber verdächtigt wären.

Worauf das ungezähnte Volk zu Paris dermassen unbändig worden/ daß es auf nichts anders als auf Gelegenheit gewartet/ dasjenige/ so sie der Pfaff gelchret/ ins Werk zu richten. Darüber begab sich/ daß sich ihrer zween auf dem Kirchhof miteinander zanketen/ da man eben aus der Predigt gieng/ und da der eine den andern zum argsten schmähen wolte/ ihn einen Lutheraner gescholten; welchen das unsinnige Volk alsobald dergestalt angegriffen/ daß er sich/ sein Leben zu fristen/ in die Kirche flüchten müßte.

Indessen gieng ein Edelmann mit seinem Bruder/ der ein Prior und Ehmherz zu S. Quintin war/ fürüber/ und als er hörte/ daß man die-  
sen



sa armen Tropffen in der Kirchen tödten wolte/ trat er hinein/ um zu versuchen / ob er ihn bey dem Leben erhalten möchte / worzu er sich gegen das Volk der allerfreundlichsten Vermahnungen bediente. Allein es fieng ein Priester an überlaut zu schreyen: weil er wehren wolte / daß man nicht einen Lutheraner umbringen solte / müste man auch auf ihn zuschmeißen; worüber das Volk mit großem Hauffen zugelauffen/und ihn mit Fäusten zu schlagen angefangen.

Damit aber ja die Kirche nicht entheiligt würde/ schleppte das andächtige Volk dieselbe heraus / damit sie vollends möchten gemehelt werden. Der eine/ welcher ein Capitain war/ kam darvon / nachdem er von allen Seiten her Streiche genug empfangen/und entran in eines Vicarien Haus / der ihn aufnahm. So bald aber sein Bruder der Priester aus der Kirchen war / wurde er mit einem Dolch durch seinen Bauch gestochen/ daß er dahin fiel/ und als ein armer Papist/ welcher in der Reformirten Religion gar nicht unterwiesen war/ die Heiligen anruffte/ auch zu beichten begehrte / neben Erstattung aller Urkunden/ daß er kein Hugenott/ sondern gut Catholisch wäre / welches doch alles bey dem wütigen Pöfel nichts versangen wolte. Ja es war nicht genug/ daß sie ihn ermordet hatten / sondern ein jeder / wie klein er auch war/ mußte ihm noch einen Streich geben; auch steckten sie die Hände in seine Wunden/ huben sie einpor/ und rühmeten sich/ daß sie dieselbe in der Lutheraner Blut gewaschen hätten. Die andern umringten des Vicarii Haus/ zu verhüten / daß der Capitain nicht durchginge. Und da sie hörten/ daß von der Obrigkeit einige Abgeordnete ankämen / welche ihm davon helfen solten/ schryen sie aus vollem Hals/ daß sie auch des Königs selbst / wenn er käme / nicht verschonen wolten; wiewol sie das selbst bis in die finstere Nacht mit vergeblichen Worten zubringen/ und endlich mit Schanden abziehen mußten.

Gleichwie aber dieser König sich ansehen ließ / als wann er eitel Feuerstammen schnauben wolte / und sonderlich über seinen unlängsten gefänglich eingezogenen Rath Annam Burgium zu schwören pflegte: Daß er bey dem Blut und Tod Gottes ihn mit seinen Augen wolte verbrennen sehen/ auch allen andern Lutheranern/ deren Namen er allbereit auf ein Papier hatte verzeichnen lassen / eine grausame Hinrichtung androhet: Also mußte er mit seinem eigenen Exempel dem gekrönten Palmisten David bestimmen / daß die Blutgierigen ihr Leben nicht zur Selbste bringen. Sientmal / als zwischen Hispanien und

Unglückseli-  
ge Friedma-  
cher.

Blutige  
Untergang  
des König  
Heinrichs.

1. Acc. 9/  
2. 41.

und der Königlich Schwesler Margaretha an den Herzogen von Savoyen sollte bestättiget werden/ und man Willens war/ die nächsten Tage mit gewöhnlichen Hochzeitlichen Solemnitäten/ Banquetten/ Tour- niren/ Balletten/ Stechen und Lanzenbrechen zuubringen; worauf denn bald alle Gefangene/ und sonst übrige Hugenotten zu Paris und in ganz Franckreich verbrant/ ausgerottet und vertilget/ insonder- heit aber die Stadt Genff/ als ein vermeyntes Standloch aller Keke- reyen/ mit vereinigter Macht sollte zerstöret werden: Siehe/ so ward aus der Hochzeit ein Herzenleid/ und aus den Pfeiffen ein Heulen. Dann am 29. Junii M. 1559. da man an dem ganzen Königlich Hof/ und in der ganzen Stadt Paris mit nichts anders umgieng/ als mit Freuden-Spielen und Frölichkeit/ ja der König Heinrich II. selbst/ nicht weit von dem Castell/ da Burgius gefangen saß/ in eigener Person/ mit dem Grafen Montgomern/ des Capitains de Lorge Sohn/ wider dessen Willen/ tourniren wolte/ und ihm deshalb das Speer selbst in die Hand gab/ hat sich in dem Zusammenrennen zugetragen/ daß von der zerbrochenen Stangen ein dünner Splitter dem König durchs Visier in das Aug gefahren/ wodurch ihm zugleich das Hirn im Kopff beschä- diget wurde. Worüber er von seinem Pferd zur Erden gesuncken/ und sich in das nächste Schloß/ darinn auch Burgius/ samt andern Confor- ten gefangen saß/ bringen lassen. Allwo er neben andern solle gesagt haben: Er besorge/ er habe sich an seinen Rätthen versündigt/ und der Sachen zu viel gethan/ daß er sie gefänglich einziehen lassen; welchem aber der Cardinal von Lothringen auf diese Weise widersprochen: Dis wäre eine teuffelische Ansechtung/ er sollte im Glauben standhaft blei- ben/ und ihm das nicht einbilden. Nachdem er nun daselbsten 9. gan- zer Tag in ungläublichen Schmerken zugebracht/ hat er endlich den 10. Julii die Seele ausgeblasen.

Etliche haben angemerckt/ daß eben der/ dem Burgius samt den an- dern Rätthen geliefert worden/ und der Befehl empfangen/ wider die Lutheraner in Normandien zu ziehen/ derjenige gewesen sey/ dem er das Speer in die Hand gegeben/ und mit ihm zu tournieren befohlen/ da- durch er ist gefödtet worden. Derjenige Saal aber/ welcher mit her- zlichen Tapezeren und anderm Schmuck zu den Balletten auf das präch- tigste ward zugerichtet/ wurde alsbald mit schwarzem Gewand über- kleidet/ und des erblassenen Königs Körper dahin niedergesetz/ da man dann/ an statt der angestellten Freuden-Music/ anders nichts/ als kläg- liche Todten-Lieder absingen hörte.



## Das X. Capitel.

Vom Zustand der Reformirten in Niderland / zur  
Zeit König Heinrichs II. in Franckreich.

**S**hatten Ihre Kayserliche Majestät Carl der Vte/nach gehaltenem Reichstag zu Worms / ein ernstliches Mandat lassen ausgehen / und unter andern auch den Staaten in Niderland zugeschickt / in welchem alle die jenigen / so anders / als die Römische Kirchglaubeten / oder einige dergleichen Bücher bey sich hielten / oder auch solche vermeinte Ketzer beherbergeten / verdammt und zum Tode verwiesen würden. Welches Mandat sein Herz Sohn Philippus / König in Hispanien hernach zum öfftern erneuert / und so ernstlich geschärfet hat / daß zwar etlich tausend Menschen darüber um Gut und Blut / um Leib und Leben kamen; unterdessen aber durch ihre verwunderliche Beständigkeit / bey vielen der Römischen Religion Verwandten ein eifriges Nachsinnen erweckten / die H. Schrift nur desto fleissiger und begieriger zu untersuchen / welches denn in möglichster Stille / in den Häusern / in Wäldern und Feldern / in Felsen / Klüfften und Hölinen hin und wieder geschahen. Jedoch wurden die Liebhaber der Wahrheit von den scharffsinnenden Spürhunden oder Kundschafftern bald ausgespähet / und aller Orten / unter allerhand gesuchten Schein und Vorwand / viel Personen von Qualität / von Adel / und Gemeine / auf unterschiedliche Art und Weise / jämmerlich hingerichtet; Wozu die Französische Verfolgung den Wege bahnte. Denn weil Niderland / (so vor Zeiten ein Stück Franckreichs gewesen / nun aber fast durch ganz Europa / Flandern genennet wird / indem ein Theil das ganze Land bedeuten muß) wegen der Angrenzung / den verfolgten Hugenotten manchen Unterschleiff vergünstigte / und vielen Einheimischen die Augen des Verstands / in Brabant / Limburg / Luzenburg / Geldern / Flandern / Amers / Heunegau / Holland / Seeland / Namur / Zutphen / Friesland / Mecheln / Utrecht / Ober-Vssel / und Groningen / von Gott geöffnet wurden / ließ schier jederman der Predigt so häufig zu / gleich als auf einem Kornmarckt / da nach einer langwürigen Theurung und Hunger alter Getreyd feil ist. Disz kunte derjenige Sämman / der den reinen Weizen so gern mit Unkraut menget / nicht leiden; versuchte dero halben auf alle Weis und Wege / solches zu verhindern. Zu dessen Verwerckstelligung er hin und wieder sehr blutige Verfolgungen anstellte / und durch Vorspieglung der grausamsten Marter die Leute von der

Zustand der Reformirten in Niderland.

Französische Verfolgung erweckt Nachfolge.

erkannten Wahrheit abzuschrecken vermeynte; wiewol dennoch dieselbe über Feuer und Wasser/ Holz und Eisen triumphiret hat: zu dessen Behauptung aus einer grossen Menge wir ein einiges Exempel allhier einrücken wollen.

Bertrand  
Blas eiffert  
wider die  
P.ß.

Bertrand Blas / zu Dornick gebohren / seines Handwercks ein Sammettrimmacher / hatte sich nach seiner Erleuchtung / um daselbsten das Wort Gottes zu hören / und die H. Sacramenten zu gebrauchen / nach Wesel begeben / konte aber seine Hausfrau nicht bereden / daß sie ihm dahin gefolget hätte / ob er gleich dero selben zu gefallen drey mal wiederum nach Dornick gezogen war / woselbsten er sich auch etliche Tage vor Beyhenachten still gehalten. Nachdem aber der Christtag An. 1555. angebrochen / ermahnete er seine Hausfrau und Brüder / daß sie Gott für ihn bitten wolten / damit er / durch seinen Beystand und Gnad / ein fürgenommenes Werck von grosser Wichtigkeit glücklich vollenden möchte / wiewol er ihnen solch sein Fürhaben eigentlich nicht entdeckte. Darauf verfügte er sich mit einem brennenden Eifer in die oberste Thumkirch / welche der H. Jungfrau Maria zu Ehren eingeweyhet war / und gieng in tieffsinnigen Gedanken mitten in dem Thum etlichmal auf und nieder / des Fürsazes / sein Vorhaben bey dem hohen Altar zu verrichten. Dieweil er aber darzu nicht gelangen konte / begab er sich mit bedecktem Haupt in die Pfarr-Capell derselben Kirchen / des festgestellten Entschlusses / dem armen verführten Vösel und einfältigen Volck einmal in der That die Eitelkeit und Ohnmacht ihres vermeynten Mess-Gottes / der ihm auch in seinen äussersten Nöthen selbst nicht helfen könnte / zu erkennen zu geben. Nachdem nun der Priester bis zur Elevation kommen war / tratt Bertrand geschwind und säuberlich hinzu / und nahm / eh dann er dessen gewahr wurde / ihm die Hostien aus der Hand / welche er dem Volck mit diesen Worten zeigte: Warum / D ihr lieben Leute / lasset ihr euch so schändlich betriegen / und bey der Nasen herum führen? Warum doch seyd ihr so blind und verstoekt? daß ihr meynet und glaubet / diß Bislein Brod seye Jesus Christus / wahrer Gott und euer rechter Heyland? Woraus er die Hostien zerrissen / auf die Erde geworffen / und mit Füßen getreten. Über welchem Spectacel an einem so hohen Fest das Volck vor Schrecken dergestalt erstarrtet war / daß Bertrand wol hätte entrinnen können / wenn ihn Gott nicht gesparrt hatte / daß er seiner Wahrheit Zeugnis geben / und solcher seiner That Ursachen anzeigen solte. Weil er nun nicht ausgewichen / ist er endlich handfest gemacht / und auf dem Schloß zu Dornick in den grossen Thurn gefangen gesetzt worden.

Diese



Diese That nun erschallete bald auch in den Ohren des Stadthal-  
ters in Hennegau und Gubernators zu Dornick / welcher damal auf sei-  
nem Hause Viez an dem Podagra des Bettes hütete / und sich zum höchs-  
ten darüber entsetzte / daß er untern andern auch diese Wort schieffen  
lassen: Ach lieber Gott! hast du von einem verfluchten Menschen dich  
dergestalt mit Füßen treten lassen? Hast du dich nicht selbst / wie billich/  
an ihm rächen können? Ach wie hast du immer so langmüthig und ge-  
dultig seyn / und solche Schmach ertragen können? Nun wolan / weil  
du die Rach nicht ausgeübet / oder ausüben / sondern mir überlassen  
wollen / will ich solche an deiner statt vollziehen / und diesen vermaledey-  
ten Böswicht / andern zum entsetzlichen Exempel / also abstraffen / daß  
man bis an das End der Welt davon solle zusagen wissen. Stellte sich  
hierauf mit Worten und Geberden nicht anders / als ob er toll und ras-  
send wäre / ließ sich auch aus seinem Hause bald darauf aufs Schloß  
nach Dornick bringen / allwo Bertrand noch in wehrenden Feyrtagen /  
Durch die Folter / von seinem Anhang oder Glaubensgenossen gefragt  
wurde.

Als man ihn zu Rede setzte / ob er die begangene That nicht bereuete?  
antwortete er mit sonderbarer Beständigkeit: Nein; sondern wo es mög-  
lich / wolte ers noch hundertmal thun / und auch dafür hundertmal ster-  
ben / dieweil er sich verichert wüste / daß hierdurch die Ehre seines Herrn  
und Seeligmachers Jesu Christi mercklich ausgebreitet und befördert  
würde. Nachdem nun die Hencker aufs neue ihn mit der Folter be-  
droheten / wofern er seine Religionsverwändigen nich namhaft machte /  
ließ er sich lieber dreymal auf dieselbe spannen / eh er sich mit dem Na-  
men eines Verräthers besudelt hätte.

Des andern Tags nach dem Fest / welches war der 29. December /  
wurde mit ihm der peinliche Proceß vorgenommen / und mit seiner Ver-  
dammung fortgefahren / auch noch selben Tag das Endurtheil würck-  
lich folgender massen vollstreckt: Man schleppte ihn auf einer Hurten  
vom Schloß auf den Markt / allwo er auf einer Schaubühne ange-  
bunden wurde. Seine rechte Hand / mit welcher er dem Priester die  
Hostien aus den Händen gerissen / zwickte man ihm so lang mit glüen-  
den Zangen / bis daß solche die Form und Gestalt einer Hand gang und  
gar verlohren. Worauf die Hencker andere glüende Zangen herfür  
langten / in welche er seinen rechten Fuß / damit er die Hostien zertret-  
ten hatte / gutwillig steckte. Als solches geschehen / machte man ihn los /  
und führte ihn auf die Erde herunter / nahm ihm auch die eiserne Kugel /  
so ihm ins Maul gebunden war / heraus / und hieß ihn die Zunge heraus.

Vollzogenes  
Endurtheil.

recken/ nach welcher als sie ihm abgeschnitten worden/ man ihm den Knebel wiederum eingebunden; wiewol ihme die Sprach hierdurch nicht verhindert worden; sintemal man nichts desto weniger/ mit höchster Bestürzung/ seine ernstliche Anrufung Gottes/ und andächtige Anbefehlung seiner Seele/ deutlich genug vernehmen konte.

Hierauf sahe man ihn mit wunderlicher Behendigkeit/ als ob ihm nichts am Fuß mangelte/ auf ein anderes Schaugerüste steigen/ welches etwas erhabener war/ als dasjenige/ auf welchem er/ durch den Riß der glühenden Zangen/ seine rechte Hand und Fuß verlohren. Dasselben bandte man ihm mit einer eisernen Ketten/ so mitten um seinen Leib gieng/ seine Hände und Füße hinter sich; zogen ihn an derselben etlichmal an einer Winde in die Höhe/ und lieffen ihn auf ein geringes Feuer herab fallen/ so oft es dem Stadthalter gefiel/ nach dessen Befehl er so lang gequälet wurde/ bis er zu Aschen verbrandt war/ welche man ungesäumt in das Wasser/ die Schelbe genannt/ hineinstreucte.

Nach vollendeter Execution wurde die Capell/ da diese That geschehen/ zugeschlossen/ und die Schwelle/ da der Priester vorm Altar übergegangen/ verbrandt; ein Marmelstein aber/ welchen er auch betreten/ zerschmettert. Weilen auch dieser Bertrand seine Lehre zu Wesel eingefogen/ ergieng ein scharffes Verbott/ welches allen Handel und Wandel/ mit denen von Wesel/ ben unausbleiblicher Vön der Kayserlichen Straffe/ aufhebt.

## Das XI. Capitel

### Vom Zustand der Reformirten Kirchen in England/ zur Zeit der Regierung Heinrichs II. in Frankreich.

Zustand der Reformirten in England.

**K**önig Heinrich der VIII. kan nicht unfüglig einem Felsen des Anstossens/ an welchem ihrer viel/ nicht allein so viel den Glauben/ sondern auch das Leben betrifft/ Schiffbruch gelitten/ verglichen werden. Jedoch erlangte Engelland/ nach seinem Tod/ einen um so viel desto gütigern Herrn/ an Eduardo dem VI. als streng dessen Vorsatz Heinrich der VIII. gewesen. Dieser Eduardus VI. empfing die Königliche Krone in seiner Jugend/ konte aber/ wegen seiner Minderjährigkeit/ die Regierung noch nicht verwalten: Dannerhero seiner Frau Mutter Bruder/ Eduard Seiner/ Herkog von Sommerset/ zum Stadthalter und Schutzherrn des Königreichs verordnet worden; durch dessen Rath und Vorschub das blutige Edict der sechs Articul/

welc



welches bisher in Engelland manchen Christen um den Hals gebracht/cassirt und aufgehoben worden; also / daß des Bischoffs von Wincesster Macht und Ansehen sehr geschwächt / das Lesen der H. Schrift jedermann frengelassen / die Messen nach und nach abgebracht / und der rechte Gottesdienst in der Muttersprach angerichtet worden. Und obwol der Anfang sehr schwach und gering war / wuchs doch die Reformation der Kirchen von Tag zu Tag je länger je mehr. Die Verfolgten / welche sich zu Rettung ihres Lebens und Behauptung ihrer Gewissensfreiheit / aus ihrem Vaterland geflüchtet hatten / kamen wieder unerschrocken / und wurden freundlich bewillkommit. Man wählte und ordnete neue Bischöffe / beruffte gelehrte Leute aus Teutschland / nemlich Martin Bucer / Petrum Martyrem / und Paulum Sagium / alle drey Professoren der H. Schrift / welche zur Zeit des Lutherims sich nach Straßburg begeben / und daselbst gelehret hatten. Die alten Bischöffe mußten theils ihre Ämter aufgeben / theils gar im Thurn zu losieren sich belieben lassen. Wiewol unter so viel Papisten / von welchen ganz Engelland damals wimmelte / und sich auch zum theil nicht scheueten / sich öffentlich zu widersetzen / dennoch nicht ein einiger getödet worden. Welcher Ruhstand der Englischen Kirchen sich auf 6. Jahr lang erstreckt hat.

Die Römische Religion wird in Engelland abgeschafft.

Nachdem aber der Stadthalter oder Herkog von Sommerset / um einiget verdächtigen Handel willen / ins Gefängnis / und endlich gar auf die Nord-Bühne gerathen / rühmte er noch daselbst seinen Eifer in Reformation der Kirchen / und vermahnte das Volk zur Beständigkeit / bis ihm das Haupt auf einem Block vom Leib / und zugleich mit denselbigen dem Königreich Engelland der sichere Ruhstand / auf Anstiftung des ehrgethigen und scharffen Herkogs von Northumberland / hinweggehauen wurde.

Herkog von Sommersee wird enthauptet.

Denn obwol der König Eduard / durch Einstimmung seiner geheimen Rärthe / es für gut angesehen / eine von seinen Vasen / nemlich Johannam Grey / des Herkogs von Suffolck Tochter / (deren Großmutter die jüngste Schwester König Heinrichs des VIII. und Wittib König Ludwigs des XII. in Frankreich gewesen) in seinem Testament zur Erbin des Königreichs zu machen / und den Stand der Reformirten Religion dadurch eben wol zu versichern / insonderheit auch darum / weil sie mit Willielm Sifford Dudley / einem Sohn des Herkogen von Northumberland / (welchem weder an mächtiger Freundschaft / noch großem Ansehen jemand anderer zu vergleichen) vertrauet ward; Zu welchem Ende er auch seine beede noch unverheyrathete Schwestern übergienge / und da-

durch

durch die Uebergebung des Königreichs in frembde Hände zu verhüten verhoffte; konte er dennoch solches nicht verhindern/ massen nach erfolgten seinem Todfall allersieits grosse Aenderungen fürfielen.

Maria  
wirft sich  
zur Königin  
auf.

Dann nach dessen tödlichen Hintritt/ wurde vorgemeldte Johanna/ mit Beystand der vornehmsten Amtleute des Königreichs/ vermittels des Land-Raths/ zur Königin zwar öffentlich ausgerufen; allein warff sich zugleich des Königs älteste Schwester Maria (sich auf die Huld und Zuneigung des Vöfels verlassend) selbst zur Königin auf/ ungeachtet der Herzog von Northumberland mit Heereskraft wider dieselbe zu Feld gezogen. Als aber der Engelländische Land-Rath sich endlich zu schwach bedunckte/ den gewaltigen Anhang der Königin Maria zu unterdrücken/ wurde so wol das Königliche Testament/ als auch ihr eigener Rath-Schluss geändert / und Maria zur Königin erklärt/ worzu dann auch der Herzog von Northumberland mit seinem Kriegsvolk sich bequemete: Wiewol derselbe dennoch zulezt/ samt der verlassenen Königin Johanna / ihrem Ehemahl / Vatter und Großvatter/ der Raachgierde dieser Königin zum angenehmen Schlacht-Opffer dienen/ und durch das Hencker-Schwert die Köpffe verlihren mußte.

Königin Johanna  
und  
ihre Anhang  
wird hingerichtet.

Königin  
Maria will  
sich vermählen  
mit dem  
König in  
Hispanien.

Damit sie aber sich im Regiments-Sattel recht befestigen/ und ihre Macht vergrößern möchte / richtete sie ihre Anschlag auf eine Vermählung mit Philippo / Könige in Hispanien / zu deren Abhandlung Kaiser Carl der V. einige Gesandte/ als den Grafen von Egmond und Lalaun / den Herrn von Courieres und Tholose / nebst seinem Rath Renard/ an sie abfertigte; welche aber von dem Engelländischen Adel/ und schwürigen Gemein so unfreundlich empfangen wurden / daß solche nicht ohne Lebens-Gefahr ausreißen und umkehren mußten/ obwol die schlaue Königin mit geschwinden Rath ihre vornehmste Widersacher erschaschte / und deren Rädelsführer/ Thomas Wyatt/ neben etlichen andern/ enthaupten lieffe.

Wird vollzogen.

Nichts destoweniger gelangte der König Philippus Anno 1554. zu Wincester an/ und wurde den 25. Julii/ auf S. Jacobs-Tag/ daselbst mit ihr vermählet/ als er nunmehr das 27. Jahr seines Alters / die Königin aber das 38. erreicht hatte.

Der Päpstliche  
Abgesandte  
vermahnet die  
Engelländische  
Stände zur  
Römischen  
Religion.

Folgenden Winter ward daselbst ein Parlament / oder gemeine Versammlung der Staaten ausgerufen / bey welchen der Engelländische Cardinal Polus/ als Päpstlicher Legat/ sich einfand/ und nachdem er dem König und der Königin den Segen gegeben / sie alle vermahnete/ daß sie sich wiederum zu dem Mitter-Schoß der Römischen Catholischen Kirchen bekehren/ und dem Papst wiederum unterwerffen solten.

Dar-



Darauf des andern Tags das Parlament/welches das Land repräsentirte/ den König und die Königin ersuchte / ihr demütiges Anligen dem Königen fürzutragen/ in welchem sie ihre grosse Xeu und Leid erzeigete/ daß sie ausser der Römischen Kirchen so lange Zeit in Spaltung gelebet hätten/ &c. Auf welche Fußzeichen der Legat ihnen zu verstehen gab/wie grosse Freude in dem Himmel für den Engeln Gottes über die Bekehrung des Sünders entstände: Worauf er ihnen aus väterlicher Liebe und Päpstlicher Macht die Absolution und Apostolischen Segen / als gehorsamen Kindern/ ertheilte / und von stund an das Te DEUM laudamus singen liesse; wiewol man zu Rom noch nicht völlig vergnügt war/weil die Erstattung der geistlichen Güter sich noch in etwas verzögerte.

Welche et-  
wie folgen.

Endlich ward der Papsst und die Geistlichkeit in alle ihre alte Jurisdiction on wiederum eingesetzt/ neben eingehändigter Vollmacht über die Ketzeren zu urtheilen/ Kraft deren sie von stund an alle vornehme Bischöffe/ Prædicanten und Gelehrte / welche von Anfang der Regierung dieser gut-Catholischen Königin beklagt / und bis auf solche Zeit hart gefangen gehalten / nach ihrem Geistlichen Recht / zum Tod verdammt / und alle diejenige / die von ihrer angenommenen Religion nicht abtreden wolten / lebendig verbrannt werden solten. Welche Verfolgung denn nicht allein unter dem gemeinen Mann so hart und streng überhand nahm / daß man manchmalen 13. Männer und Frauen zugleich in einem Feuer lebendig verbrennen sahe; sondern die Flammen und Schwärdder schoneten auch der Edeln/ ja Stands-Personen nicht. Denn zu geschweigen/ daß die Herzogin von Suffolck/ Johanna Gren/ welche so wol/ vermög des Königlichen Testaments / als Einwilligung des gesanten Reichs-Raths/ zur Königin in Engelland wider ihren Willen erwählt worden war/ aber vornemlich aus Haß des Evangelii/ dessen eiferige Befeknerin sie verblieben/ auf Befehl der Königin Maria/ sich mußte enthaupten lassen: War auch Elisabetha/ der Königin einige Schwester/ der Religion wegen nicht allein verdächtig/ sondern auch derohalben gefänglich verwahret/ so gar/ daß dero Widersacher an ihrem Ort nicht seyreten / dieselbe gleicher massen in Todes-Gefahr zu bringen; wiewol der König samt den Reichs-Räthen (welche sich der Landessassen Gunst zu gewinnen auf alle Weis und Wege äusserst bemüheten) so viel vernittelten/ daß sie in erträglicherer Gefängnis etwas gelinder gehalten wurde; massen gedachte Landsassen solche jederzeit sehr werth geschätzt hatten.

Die Verfol-  
gung in En-  
gelland geht  
niederum  
an.

So wol wi-  
der gemeine  
Leut/

als Stands-  
Personen.

Verfolgung  
des Bischofs  
J. hat 100.  
pers.

Unter der ungläublichen Anzahl der Verfolgten und um der Religion willen getödeten / solle billich der wolberedte Bischoff Johannes Hooper nicht vergessen werden / welcher sich durch seine gelehrte Beredsamkeit bey dem König Eduard dem VI. zwar sehr beliebt / hingegen aber bey der Königin Maria um so viel desto verhasster gemacht hatte / worinnen sie von einigen Mißgönnern des Hoopers gewaltig gestärcket wurde / und zwar aus nachgesetzten Ursachen: Es hatte der König Eduard diesen Mann wegen seiner ungemeinen Gaben zum Bischoff zu Glocester / und hernach zu Wigorn verordnet; worzu er sich aber nicht bequemen wolte / es wäre dann Sach / daß der König ihn des in Engelland gewöhnlichen Bischöflichen Habits und Kleidung (welche mehr zum Ehrgeiß als Erbauung dieneten) überheben wolte: Allermassen er aus Königlicher Erlaubnis hierinnen seine Freyheit zwar erhalten / hingegen aber der andern Bischöffe Verbitterung auf sich geladen / welche fürwendeten / daß man über dergleichen Mitteldingen ihme selbst nicht so groß Gewissen machen solte / sintemal nicht die Ceremonien selbst / sondern nur deroselben Mißbrauch sträfflich wäre; und wofern der Hooper sich länger würde weigern / mit den übrigen sich zu conformiren / müste man ihn wegen seines Stolzes und Eigensinnigkeit seiner Würde entsetzen. Über welchem Gezänck dann die Reformirte Kirchen in gressen Schaden geriethen / und die Widersacher sich gewaltig zu küheln / stattliche Gelegenheit empfienagen. Bis endlich Hooper genöthiget wurde / einmal mit gewöhnlicher Bischöflicher Kleidung auf die Cankel zu kommen / nemlich mit einer langen rothen Kasel bis auf die Füß mit Francken belegt / und darüber das reine Gewand / welches man über die Achseln ziehen muß / samt dem Bareth mit vier Ecken / dadurch die vier Ende der Erden sollen bedeutet werden.

Hooper mit  
seiner Anst  
entf. 17. und  
ins Gefängniß  
gelassen.

Ob er gleich nun solches Habits sich nicht zu schämen Ursach gehabt hätte / mußte er doch / unter der Regierung der Königin Maria nicht allein solchen ablegen / sondern sich gar von dem Bisthum verstoßen lassen / indem die verordnete Richter / sonderlich seine getroffene Ehe gar göttlich durchhehleten / und ihne zu einer harten Gefängnis verdammeten / welche durch des Canklers Mißgunst ihme noch schwerer gemacht wurde: allermassen er wegen abscheulichen Gestäncks und Unflats in eine tödtliche Kranckheit gefallen / in welcher ihn doch aus Bosheit des Kerckermeisters kein Mensch besuchen dürfen. Nach wieder erlangter Gesundheit wurde er vom Cankler und den Commissarien zu der Römischen Religion wiederum zu kehren erinnert / konnte aber von seiner Beständigkeit nicht abgewendet werden; dannenhero sie ihn erstlich



ih excommunicirt und verbannt/ darnach degradirt/ und endlich das Urtheil des Todes über ihn gesprochen. Ehe man aber ihn durch die Gassen in das Stadt-Gefängnis schleppete/ wurden zuvor die Scher- ganten voran geschickt / welche den Obstkrämern und andern Vorhö- dern die Riechter ausschlagen mussten / damit es kein finster wäre / und nicht eine Aufruhr entstände/ wann er in Angesicht des gemeinen Volcks über die Gassen geführt wurde.

Verdammt.

Finster-  
scheuet das  
Licht.

In seinem Gefängnis wurde ihm abermal wegen des Abfalls von einigen Bischöffen hefftig zugesetzt; allein war sein Glaub nicht auf Sand gebauet/ lieffe sich derothalben durchaus nicht irze machen. Dan- nenhero seine Widersacher/ ihne bey dem gemeinen Volck zu schwärken/ durch ihre Creaturen ein Gerücht aussprengen lieffen/ als wenn Hooper von seiner Bekänntnis abgefallen wäre; welches / da es auskommen / endlich durch gutherzige Bürger zu Londen ihme im Gefängnis ange- zeigt und verwiesen worden: Über welche Leichtgläubigkeit des Pöfels sich der standhafte Mann ernstlich entrüstet/ und durch einen aus dem Gefängnis geschriebenen Brieff solch falsches Gedicht eifferigst widerles- get hat. Endlich führte man ihn/ zu Vermeidung einer Aufruhr / ver- kappet gen Glocester/ und weil er auch daselbsten von seinem Widerruff das geringste hören wolte/ empfieng er aus Anordnung der Königin den Befehl/ daß er mit dem letzten Argument seines eigenen Bluts das je- nige was er bisher gelehret/ unterschreiben und bekräftigen solte. Wor- zu er sich willig erklärte/ sich bey seiner Ausführung höchlich verwunde- rend/ daß eine so grosse Menge Volcks mit Schwerden / Bogen / und Heldebarthen vorhanden sey/ indem er doch die Königliche Majestät nie verletzet / noch sich jemal ungehorsam oder als ein Rebell erzeiget hätte; Dannerhero unnöthig gewesen wäre / so viel Leute zu bemühen und in Rüstung zu bringen/ alldieweil er auf blossen Wort-Befehl sich wil- liglich auf den Holzhaußen wolte geleet haben. Er wünschte zwar ge- gen dem umstehenden Volck / welches sich auf 7000. Personen erstreck- te/ zu guter Lege noch eine Vermahnung zu thun; kunte aber hierzu kei- ne Erlaubnis erlangen.

Erdrückter  
Abfall.

Gieng also in einem langen/ von seinem Wirth entlehnten Mantel an einem Stecken/ (wegen der Schiatica, welche er in seiner langwürigen Gefängnis bekommen/) mit Himmel-auf gerichteten Augen / rothble- chen und freudigen Angesicht / auf den Gerichts-Platz / auf welchem er den Posten/ und das zusammen getragene Holz mit Freuden / gleich als wenn er nur lächelte/ angesehen: welcher Ort strack gegen der Kir- chen über/ in welcher er vor diesem so manche Predigt gehalten / gelegen

Sein freudi-  
ger Todes-  
gang.

war / auf deren Thurn eine grosse Anzahl Schaden-stroher Mes-priester sich befande / höchst begierig an diesem Spectakel ihre Augen zu weiden. Hooper aber rüstete sich dem letzten Feind dem Tod großmüthig unter Augen zu treten / fiel nieder auf seine Knie / und verrichtete sein Gebet bey einer halben Stund mit grosser Andacht / wolte auch den von der Königin schriftlich angebotenen Verdon und Fristung seines Lebens / weil solche auf seinem Abfall beruhete / furkum nicht annehmen. Legte darauf den entlehnten Mantel von sich / zog seine übrige Kleider bis auf Wambts und Hosen aus / aus Hoffnung / man würde ihm dieselbe anlassen / allein die unerfättliche Provosen befahlen auch solche aus zu ziehen / welchem Befehl er denn gehorsamlich nachlebte / nichts übrig behaltend als das Hemdd. Worauf er mit einem Hosennessel ein kleines Säcklein mit Büchsen-Pulver auf seine Schenckel gebunden / auch zwey dergleichen Säcklein unter die Arm genommen / welche er aus Frengigkeit der Schergen / zu schleuniger Beförderung seines Tods / erhalten hatte.

Abbindung.

Nunmehr ward nichts übrig als die Abbindung an den Pfosten / zu deren Vollstreckung die Hencker drey Ketten im Borrath hatten / deren eine ihm über den Hals / die andere über den Nabel / die dritte über die Schenckel solte gezogen werden. Welches / ob es ihm gleich zu leiden beschwerlich fiel / sintemal es das Ansehen haben möchte / als ob man an seinem Gehorsam und Beständigkeit zweiffelte: Dennoch / damit er seiner menschlichen Schwachheit nicht zu viel traute / ließ er sie ihres Gefallens damit gebahren. Dieweil er aber dem Hencker so gar nichts einredte / fassete derselbe ihn allein mitten am Leib mit einer Ketten an / welche / weil sie wegen ihrer Kürze / und des Hoopers dick geschwollenen Leibs / nicht langem wolte / zoge er selbst mit beeden Händen seinen Leib ein / und war selber verhülfflich / daß man die Kette an den Pfosten anschlagen konte / bat unterdessen den ganzen Umstand / daß sie Gott fleißig und ohne Unterlaß für ihn bitten wolten; welches dann nicht ohne Heylen und Weinen die ganze Zeit seiner währenden Marter geschehen. Er stund mit seinen Füßen auf einem Schenckel / wiewol er ohne das ein zimlich langer Mann / damit er von jedermann desto besser gesehen werden möchte: und war mit Büschel von Rohr und andern Holz / dessen doch viel zu wenig war / umgeben. Von den Rohrbüscheln ergriff er selber zwey / küste sie erstlich / darnach nahm er sie unter die Arm / der Meinung / daß er desto eher verbrennen wolte / zeigte auch mit den Händen selbst an / wo er die andere Rohrbüschel wolte hingeleget haben.



Als nun das Holz und Keiser also zubereitet/ und alles fertig war/ bat ihn der Hencker um Verzeihung/ weil er Befehl hatte/ das Feuer anzuzünden: Hooper aber antwortete/ er wüßte ihm nichts zu verzeihen/ weil er ihn niemal beleidiget hätte; vielmehr wolle er Gott für ihn bitten/ daß er ihm verzeihen wolle/ er solle nur sein Amt verrichten; wie dann auch geschehen. Weil aber nicht mehr Rohrbüschel vorhanden waren / als zwey Pferd tragen konten/ gieng das unterste dürze Holz bald an/ und verbrannte / ehe dann die Flamme recht in die Höhe geschlagen / bis endlich die darauf gelegte Büschel Keiser auch Feuer fiengen/ und die Lohse in die Höhe gefahren. Allein der Wind/ welcher denselbigen Tag gar ungestümm saufete / wendete das Feuer ab/ also daß die Flamme das Haupt und die Schultern (sintemal er an sich selbst ein langer Mann war) nicht erreichen konte. Wurden also diesem frommen Märtyrer nur die Füße und der Bauch gebrennet/ daß oberste Theil aber blieb meistens unversehret/ so gar/ daß das erste Feuer darüber schier wiederum erloschen/ und sie genöthiget wurden/ anders Rohr und Stroh herzu zuschleppen/ und das Feuer zum andernmal anzuzünden: welches doch abermal nicht viel weiter / als das vorige/ reichte/ in dem man kaum erkennen konte / daß ihme das eine Ohr ein wenig versenget worden. Welches zweyte Feuer Hooper/ nicht weniger als das erste/ mit solcher Gedult ertragen/ als ob er keine Schmerzen gefühlet hätte / ließ auch kein ander Wort aus seinem Munde vernehmen/ als: O Herr Jesu / du Sohn Davids/ erbarme dich mein/ und nimm meine Seele zu dir!

Das Feuer wird angezündet.

Greulich Spectackel dieses Märtyrers.

Nachdem aber das andere Feuer schier erlöschen wolte / wischete er mit seinen Händen über seine Augen / sahe das instehende Volk an/ und sagte: Ihr Männer/ lieben Brüder / um Gottes Willen/ bringet mehr Holz und Feuer herzu; sintemal bisher nur die untersten Theil des Leibs/ bis aufs Blut und Fett / so ins Feuer gestossen / gebrennet worden; welches dann zu grosser Vermehrung seiner Qual und Marter gerachte. Worauf man endlich das dritte Feuer zugerichtet / welches dennoch seinen Tod / wegen so sparsam zugelegten Holzes/ eben so wenig als die beede vorige/ zu befördern/ starck genug war / und der Wind die Flamme immer von ihm getrieben. In solchem dritten Feuer hörte man den standhafftigen Märtyrer mit lauter Stimme dieses Stoßgebülles wiederholen: O Herr Jesu Christe erbarm dich mein! O Herr Jesu nimm meinen Geist auf! Welches dann seine letzte vernemliche Rede gewesen. Und ob ihm wol das ganze Angesicht von wegen des Rauch-Dampffs gank erschwartzet / ihme auch seine Zunge ver-

gestalt geschwollen und erstarrt / daß er nimmer reden können / sahe man ihn doch immerzu noch seine Lippen regen / so lang ihm möglich / bis die Hitz des Feuers dieselbe zusammen gezogen / und die Haut ganz verschrumpen war. Endlich schlug er mit der Faust auf die Brust / so lang / bis ihm der eine Arm abgefallen; dergleichen er auch mit der andern Faust so lang gethan / bis ihm von der Hitz die Sehnadern verschrumpeten. Indessen sahe man / wie Blut / Fett und Wasser / vermischt über ihn herunter tropffete / welches auch einen harten Stein hätte erbarmen mögen. Massen das umstehende Volk dieses ihres gewissen Bischoffs unerhörte Marter-Blut mit vielen Thränen-Strömen auszulöschen wünschte; Jedoch ließ Gott über Vermögen denselben nicht versucht werden / sintemal das Feuer etwas mächtiger worden / und ihm alle Krafft dergestalt benommen / daß ihm seine Hand an der Ketten bey der Brust behangen blieb / und also dieser fromme Bischoff / als ein gedultiges Lämmlein / auf dem Brandopfers-Altar des Holzhaußes / seine Seele / der quallosen Hand Gottes zu ewiger Erquickung / überlassen.

Seine grosse Marter aber und schmerzlicher Todes-Kampff hat länger als drey viertel Stund gedehret / welchen er mit solcher Gedult und Beständigkeit erlitten / daß er seinen Leib nicht einmal weder hinter sich noch für sich gewendet hätte. Denn ob wol die Schenckel und Bauch derraissen verbrannt waren / daß auch das Eingewend mitten ins Feuer gefallen / gab ihm doch Gott die Gnade / (welche in der menschlichen Schwachheit am mächtigsten ist) daß er solches mit höchster Gedult erlitten / und endlich in dem Herrn seelig eingeschlaffen.

### Das XII. Capitel.

### Von weiterer Verfolgung der Reformirten in Engelland.

**U**nter den heydnischen Verfolgungen liest man nicht / daß die Kayserinnen den unschuldigen Christen den Brand sonderlich geschüret hätten: aber die Ariamische hekten ihre Eh-Herren zum öfftern wider die Glaubige gar grimmig an; In deren Fußstapffen auch die Königin Maria zu treten / für keine Schande hielte. Sinte mal innerhalb 2. Jahren / nach dem sie das helle Liecht des Evangelii ausgeblasen / in Krafft ihres Befehls / mehr als 800. Personen auf allerhand abscheuliche Weise zum Tod hingerichtet worden. Massen nicht allein zu London / sondern auch vornemlich im Lande Essex und Cam-

Die Verfolgung überschwebmet ganz Engelland.



in die Verfolgungs-Flammen grausam gewüthet / und von dar hin und wieder in dem ganzen Königreich um sich gefressen. Wie dann Salisbury / Colcester / Glocester / Stradford / Beckels / Lewes / Leicester / Edmond / Burie / Nubery / Grenestatt / Darbie / Bristol / Messfeld / Neuwendt / Canterberg / Nordhampton / und andere Ort / mit Blut bespritzt / wo nicht gar angeröthet worden ; zugeschwiegen derer / welche im bittern Elend für Hunger und Durst verschmachten müssen. Unangesehen bey dem Antritt ihrer Regierung die Evangelische Unterthanen von ihr die Zusage empfangen hatten / daß sie im Stand der Kirchen und Religion / welche ihr Her Bruder Eduardus wol angeordnet hatte / nichts ändern wolte ; mit welchem Geding dann jedermann zu Frieden war / und solchem Versprechen trauete. Allein sie hielte es mit jenem Türckischen Kayser Mahomet dem II. welcher sich verlauten lassen: Freu / Glauben / und Wahrheit gehöre für die Kauffleute / dardurch sie sich nehetren / nicht aber für Fürsten / welche Schwerd und Waffen führen. Nach dem sie auch von etlichen Evangelischen ihrer Verheißung erinnert worden / antwortete sie gar ungnädig : Ob ihr wol nur Glieder seyd / wolt ihr doch euer Haupt regieren ; aber ihr soltet endlich mit der That erfahren / daß die Glieder nicht über / sondern unter dem Haupt seyn müssen. Daß also die Evangelische ihre eigene unvorsichtige Leichtglaubigkeit allzu spat bereueten / in dem sie dieser Königin das Schwerd wider sich selbst in die Hand gegeben / und zu Vesteigung des Königlichen Throns derselben den meisten Vorschub geleistet. Welchen sie doch im November des 1558. Jahrs ihrer Hochlöblichen Schwester / Königin Elisabetha / sehr frühzeitig einräumen müssen / nach dem sie vorher nur zu Londen und Stradfort / auf Anstiftung der Hispanischen Blaspälge / bey 2000. Bekenner der Reformirten Religion / ganz unbarmherziger Weise / aufgeopfert hatte / durch deren unerschrockenen Tod der Name des Herrn aller Orten gepriesen worden.

So bald aber Elisabetha / eine kluge / schöne und gelehrte Princessin / welche der Lateinischen / Italianischen und Französischen Sprach vollkommen / der Griechischen und Spanischen aber ziemlich erfahren / über diß mit Beredsamkeit / Leutseligkeit / Mildigkeit / Sanftmuth und Beständigkeit / vortreflich begabet war / die Regierung angetreten / zog sie die Gemüther der Unterthanen durch den Magnet ihrer Tugenden dergestalt an sich / daß sonderlich das reformirte Kirchentäublein unter ihrem Schatten sich einer angenehmen Ruh zu getrösten hatte. Eintemal sie die Verfolgung wider die Reformirten zwar aufgehoben / gleich

Königin  
Maria hält  
ihre Verspre-  
chen nicht.

Der Adler  
sticht den  
Weyß mit  
eigenen Fe-  
dern.

Königin  
Maria  
stirbt.

Elisabetha  
Engelländs  
sich Königin.

Das Verfol-  
gungs Bläu-  
lein wendet  
sich.

gleichwol die Übung der Römisch-Catholischen Religion nicht verboten / sondern jedermänniglich zum Frieden und Einigkeit vermahnen lassen. Bey angestellter Zusammenkunft der Landstände / erlangte sie von denselben die oberste Disposition über die Geistlichkeit / samt allen Früchten des ersten Jahrs von ihren Pfründen und Gütern / welche die Königin Maria dem Paps wiederum zugeschancket hatte. Unterdessen kamen aus Deutschland und andern Orten diejenige / so zuvor wegen der Religion ausgewichen waren / wiederum nach Hause / wurde auch etlichen deren Bischöffen und Geistlichen wiederum zu predigen erlaubt. Es hielten auch etliche bey dem Parlament um Vergünstigung an / den ganzen Kirchendienst mit Auspendung der Sacramenten wiederum in gemeiner Englischen Sprach / wie derselbe zu Zeiten Eduard des VI. im Schwang gegangen / anzurichten / mit dem Erbieten / durch öffentliche Disputation zu beweisen / daß nach Göttlichem Befehl sich also gebührete. Weil aber solches / ohne Beystimmung der Geistlichen / welche das dritte Glied des Parlament machten / nicht practicirlich schiene / wurden in der Kirchen zu Westminster öffentlich / vor dem hohen Rath und ganzen Parlament / diese 3. Sätze / zwischen den Protestanten und Catholicken in Engelland / auf Gutachten der Königin und dero Reichs-Räthen / abzuhandeln beschlossen: (1.) Daß es dem Wort Gottes / und dem löblichen Gebrauch der alten Christlichen Kirchen zu wider sey / in Versammlungen / gemeinen Gebeten / und Handreichungen der H. Sacramenten / unbekante Sprach zu gebrauchen. (2.) Daß eine jede Kirch Macht habe / die Ceremonien und Kirchen-Gebräuch zu ordiniren / einzusetzen / und wiederum zu verändern / oder abzustellen / so fern solches zu der Kirchen Auferbauung gereichen könne. (3.) Daß aus Gottes Wort nicht könne bewiesen werden / daß in der Mey ein Verführ-Opffer für die Lebendige und Todte geopffert werde. Weil aber die Catholische Bischöffe ihre Schlußreden / vermög der verfaßten Königlichen Ordnung / nicht zu Papier gebracht / sondern mit mündlichem Geschrey zu verfechten gesinnet waren / fielen solche nicht allein / wegen ihren hartnäckigen Eigensinnigkeit / in der Königin Ungnad / sondern gaben auch hierdurch Gelegenheit / die Römische Catholische Religion wiederum aus Engelland zu vertreiben. Sientemal die Parlaments-Herren durch diesen Proceß Ursach genommen / alle Ordinancen / Statuta / und die Religion belangende Gesetze / welche weyland bey Lebzeiten König Eduards des Vten üblich gewesen / wiederum in ihre vorige Krafft und Wesen zu stellen: Hergegen aber diejenige / welche König Philippus und Königin Maria hievor jenen zu wider

Disputation  
in Engelland.

Die Catholicken wollen ihre Argumenten nicht schriftlich ausbändigen.

Zu ihrem großen Schaden.



wider aufgerichtet hatten/ als unkräftig / untüchtig und unverbindlich zu erklären und abzuschaffen.

Also veränderten Engelland und Ir:land die Religion abermal/ welches in folgenden Zeiten zwischen Engelland und Spanien einen grossen Haß erwecket und angesponnen hat.

Das XIII. Capitel.

Von Verfolgung der Reformirten in Schottland/ samt hierzu gegebener Gelegenheit.

**D**ie Burger der Stadt Perth in Schottland hatten eine geraume Zeit ihre Zuneigung zu der Religion der Proceßirenden zimlich geheim gehalten / endlich aber keinen Scheu getragen / sich öffentlich zu derselben zu bekennen / und ihren Gottesdienst nach derselben Weise öffentlich anzustellen/ worüber dann die damalige Regentin sich zum heftigsten entrüstete; zu Befänfftigung aber ihres Gemüths/ welches über den Stadtvoigt Patritium Kuenium (oder Patric von Kuen) einen grossen Unwillen geschöpffet hatte/ befahl sie dem Stadtvoigt zu Raodun/ Jacob Haliburten/ daß derselbe den in die Acht erklärten Paulum Mesanium / welcher seiner Sicherheit wegen sich in diese Stadt geflüchtet hatte/ gefänglich zu ihr bringen solte; im übrigen ergieng an die Zünfftten schriftlicher Befehl / daß sie den nächst-künfftigen Ostertag/ nach alter wolhergebrachten Gewohnheit/ seyrlich begehren solten.

In Schottland forment sich die Verfolgung auch an.

Nachdem aber niemand solchem Befehl gehorsam geleistet hatte/ ließ sie alle Beamten auf den 10. May An. 1559. nach Sterling für Gericht fordern; woselbstens als sie/ wider verhoffen / in grosser Anzahl erschienen / sie besorgte/ sie dörfte von dem grossen Anhang so wol der Beamten als derselben Favoriten/ unterdruckt werden: Ließ derowegen/ durch Uuterhandlung Nrestins aus der Graffschafft Downe/ welcher bey ihnen in grossem Ansehen war/ die Sach dahin vermitteln/ daß man die allzu grosse Suite / als überflüssig / zum theil nach Haus schicken solte/ mit Versicherung/ daß wider die Abwesende nichts strenges solte geschlossen werden. Als aber der von Downe sehen muste/ welcher gestalt auch die jenige / die auf beschehene Vorforderung sich nicht verantwortet hatten/ als halsstarige Rebellen/ der geleisteten Zusag schwestracks zu wider/ in die Acht erkläret wurden/ machte er sich heimlich auf eine Seite / und eilte zu den vornehmsten Ständen/ die noch zu Perth versamlet waren. Welchen er zu wissen machte/ wessen sie

Euer Ruhm  
in nicht  
sein!

Hiniger Ver-  
ner.

Ausruhr des  
Pöfels in  
Verth.

Gewissen-  
hafte Sol-  
daten.

Nach Eifer  
der Regent-  
in.

sich auf die Parolen und Zuneigung der Regentin / auch derselben un-  
verschämlichen Haß gegen die Protestirende / zu versehen hätten / massen  
sie auf Recht und Billigkeit / Treu und Erbarkeit das geringste Abschehen  
nicht richte / sondern ihren End und Zusage bloß nach dem Elnes des  
Eigennutzens abjuckelte. Worauf die Versammlung den Schluß ges-  
macht / weil sie der Handel mit Simulacren länger nicht wolle gut thun /  
müßte man Gewalt mit Gewalt vertreiben. Wiewol nun so wol die  
Stände als der Pöfel vorhin schon zur genüge erhitze waren / schürte  
doch Johann Kroy / mit einer offenerhitzigen / aber zimlich hart gehaltenen  
Rede / den Brand noch heftiger; nach deren Beschluß / die Vor-  
nehmsten sich zum Mittagessen verfügten / das gemeine Volck aber mei-  
stentheils in wütigem Zorn der Kirchen zugeloffen / woselbstien zwischen  
einem Priester / der eben Reich halten wolte / und einem Jungen Gesellen  
(vermögl heimlicher Anstalt) ein Hader entstanden / von welchem der  
unsinnige Pöfel / nach dem der Priester sehr übel tractirt worden / Ge-  
legenheit genommen / die Bilder und Altär ganz rasend anzufallen / und  
in einem Augenblick alle Gemähl und Bilder in der gangen Kirchen zu  
zertrümmern.

Mit gleicher Wut lieffen sie alsobald in das Franciscaner- und  
Dominicaner-Kloster / woselbstien sie die Bilder und Altär gleicher ma-  
ßen gestürmt; was aber arme Leute unter dem Hauffen gewesen / bega-  
ben sich auf das plündern / und machten daselbstien gute Beuten. Das  
Earthäuser-Kloster mußte auch herhalten / und von dem hungerigen  
Volck die Plünderung ausstehen; wiewol die Soldaten-Köpfe an so  
heiligem Raub ihre Finger nicht verbrennen wolten / sondern sich ver-  
gnügten / solch weitläuffiges Gebäu innerhalb zweyen Tagen dergestalt  
niederzureißen / und auszuleeren / daß man kaum mehr die Grundstätte  
anzeigen konnen.

Durch welche unbesonnene That des ungehaltenen Pöfels die er-  
bitterte Regentin sich hoch zu verschwören bewogen wurde / daß sie solch  
Raubstüek / mit Blut der Bürgerschaft / und Einäschierung der Stadt /  
rächen wolte / und solches um so viel desto mehr / weil auch schon andere  
Städlein es der Stadt Verth nachmachten / und die von Eupern die  
Bilder des H. Sifani in ihren Kirchen zerbrochen hatten. Zoge dero-  
wegen durch den Schottischen Vice-Roy Hamilton, und die Grafen  
von Argile und Achol eilends Volck zusammen / mit welchem sie die  
Stadt Verth anzugreifen willens war; weil aber die schwere Stück  
noch nicht zu ihr gekoffen / gieng der March etwas langsam von statten.  
Unterdessen schrieben die von Verth an ihre gute Freund / mit Vor-  
stellung



stellung der Gefahr / in welcher so wol die Religion als das gemeine We-  
sen schwebete / wofern man nicht bey Zeiten ihnen zu Hülff eilte; welche  
damit sich nicht saumselig bezugten / sonderlich der Graff von Glencar-  
nes / Alexander Kuningam / welcher schleunig 2500. Mann / theils zu  
Ross / theils zu Fuß / zusammen raffte / und durch unwegsame Strassen  
Tag und Nacht aneinander marchirend / ohne einigen Anstoss zu Verth  
 glücklich anlangte; nachdem derselbe mit grosser Fürsichtigkeit von dem  
Lager der Regentin sich abgewendet hatte.

Gute Freund  
in der Noth  
erlaunt.

Welche / als sie vernommen / daß sie dem Gegentheil an Macht und  
Mannschafft nicht gewachsen / denselben auch mit Gewalt nicht bezwin-  
gen könne / (sintmal sie durch Kundschaffter Bericht eingezogen / daß  
in dem Lager der Protestirenden sich über 7000. streicbare Männer be-  
fänden) sandte sie ihren Bruder / Jacob Stuart / neben dem Graffen von  
Regale Silesico Cambello / (welche zwar es mit den Protestanten selb-  
sten hielten / jedoch die Regentin um gemeiner Wolfahrt willen zu güt-  
lichem Vergleich zu disponiren / bey ihr verharret hatten) mit dem Gra-  
fen von Glencarnes und Downe / die Sach dahin zu schlichten / daß man  
beiderseits das Vpck abdancken / die Regentin aber in der Stadt  
Verth sich nur etliche wenig Tage aufhalten möchte / bis sie samt ihren  
Gefährten ein wenig ausgeruhet hätte; Unterdessen solte die Bürger-  
schafft für allem Schaden und Gefahr gesichert seyn / kein Franzos in  
die Stadt kommen / auch nicht näher / als 3000. Schritt weit / bey der-  
selbigen sich betreten lassen / die übrige Strittigkeiten aber auf dem näch-  
sten Reichstag abgethan werden.

Stilige Arte-  
dens Vor-  
schlag.

Als nun solcher gestalt der Aufauff ohne Blutvergiessen gestillet  
war / hielte die Regentin ihren Einzug in die Stadt / in welcher sie mit  
großer Ehrerbietung bewillkommt wurde. Nachdem aber / durch den  
Wermuth eines ungezogenen Soldaten / eines namhafften Burgers  
Sohn untkommen / und die Regentin / vor welche der todte Leichnam  
gebracht worden / über solche That einen schlechten Enfer bezugte / ur-  
theilten die meisten / die abgeredte Friedens-Conditionen würden nicht  
lang beständig seyn / welches / auch der Ausgang bestätigte. Dann  
nach drepen Tagen kehrte sie in der Stadt alles unters und über sich. Et-  
liche ließ sie plündern / andere in das Elend verweisen / die Obrikeitliche  
Ämter veränderte sie nach eigenen Gefallen / legte eine Schottische Be-  
satzung um die Bezahlung hinein / und vor allen Dingen liesse sie die abz-  
geschaffte Messpriester wieder einsetzen. Woraus hernach grosse Un-  
ruh / Schaden und Uneinigkeit schier in dem ganzen Königreich ent-  
standen / und die Regentin selbst in äußersten Haß und Gefahr gerathen.

Fremdster  
Friedens-  
Bruch.

## Das XIV. Capitel.

## Von Verfolgung der Hugenotten / unter Francisco dem II. König in Franckreich.

**M**An hätte zwar vermuthen mögen / es solten sich die Verfolger der Wahrheit an dem schrecklichen Exempel des Göttlichen Gerichts / durch so plötzliche Hinwegreiffung des König Heinrichs des II. gespiegelt haben; allein durch Anstiftung des höllischen Mordgeists wurde die Verfolgung nicht allein nicht gelindert / sondern je länger je mehr vermehret.

Dann der junge König Franciscus II. ein Herz von 17. Jahren / musste sich von seiner Mutter Catharina / und von denen von Guise / wegen des Heuraths / welchen sie mit dem jungen König / und Maria der Königin aus Schottland / ihrer Schwester Tochter / getroffen hatten / gang und gar guberniren lassen / also zwar / daß er / ausser dem Königlichen Titel / sehr schlechte Macht und Gewalt übrig hatte.

Neue Blut-  
Patenta.

Dannhero schmiedete man neue Edicta, in welchen die Christliche Versammlungen gang und gar verboten und aufgehoben wurden; mit angehängter Bedrohung / wer sich in solcher Zusammenkunft würde betreten lassen / solte ohne einigen weitem Proceß oder Appellation lebendig verbrannt werden. Die Häuser / in welchen man dergleichen Versammlungen anstellte / solte man alsobald niederreißen und in grund zerstören. Diejenigen / so die Hugenotten angeben und verrathen würden / solten die Helffte von ihren eingezogenen Gütern bekommen und genießen; Die Richter aber solten den vierdten Theil empfangen / um sie dadurch zu desto grösserm Fleiß in dieser Sache aufzumuntern. Die Pfaffen aber schryen ohn unterlaß auf allen Ranzeln dem gemeinen Volck die Ohren voll / es solte ein jeder ein wachsamtes Aug auf seinen Nachbar haben / und fleißig warnehmen / ob sie etwan Hugenotten wären; Eufferten über das mit dem Bannstrahl wider alle diejenigen / welche Wissenschaft von einigen Lutheranern hatten / und doch bey den verordneten Inquiritorn solche anzuzeigen verschoneten. Und damit ja niemand entrinnen möchte / ward öffentlich zugelassen / daß einer den andern auch wol aus blossen Argwohn anklagen möchte / und deshalb sich im geringsten / wegen falsch befundener Angebung / keiner Gefahr noch Straf besorgen dürfte.

In dem nun die verordnete Commissarien denen unter König Heinrich dem II. schon gefangenen Rathsherren ihren Proceß zu verfertigen sich



sich sehr eifrig erzeigten / erwies sich der Cardinal aus Lothringen sehr  
 geschäftig / allenthalben unter dem gemeinen Volck fleißige Nachfrag  
 anzustellen / ob nicht ein oder anderer Hugonott ins Garn gebracht wer-  
 den möchte? Der Santandreasische Marschall / oder Præzident S.  
 Andrea aber / neben dem Kechermeister Antonio Demochare / damit sie  
 sich im ganzen Königreich formidabel machten / bemüheten sie sich / vor-  
 nemlich in der Königlichen Residenz / andern Städten in genauer  
 Hausfuchung mit ihrem Exempel vorzuleuchten / und bedieneten sich etli-  
 cher abgerichteter Spürhunde / solch ihr Vorhaben zu bewerkstelligen / des-  
 ren einer Rufangius / der ander Claudius David hiesse / und ihrer Kunst  
 beede Goldarbeiter waren / der dritte war ein Schneider / Namens  
 Georg Renard / welche vor diesem sich selbst zu der so genannten neuen  
 Religion bekannt hatten / und dannenher dieser Handel gute Wissen-  
 schafft hatten / und sich zu dieser Verrätherey gebrauchen ließen; zu die-  
 sen gesellten sich / entweder aus Hoffnung grossen Gewinn zu erschnap-  
 pen / oder daß sie nicht viel guts gestiftet / und dadurch der verdienten  
 Straff zu entgehen vermeynten / zween Lehrlingen / welche von ihren  
 Lehrherren / entweder wegen abgerechneten Wochenlohns / oder überwies-  
 sener Untreu / übel tractirt / und entlossen waren: Diese gaben bey ihren  
 Kunstmeistern vor / welcher gestalten in der Stadt verbottene Win-  
 tel-Predigten gehalten würden / legten auch jedem Quintlein War-  
 heit einen Centner Lügen bey / anfügend / daß solche Zusammenkunften  
 nicht allein bey Nacht vorgiengen / sondern es würden auch die Laternen  
 ausgelöscht / und allerhand abscheuliche Hurerey getrieben. Und da-  
 mit sie ihre Verleumbdung desto glaubwürdiger machten / bekann-  
 ten sie gang unverschämter weise / daß sie selbst in dem Hause eines Advoca-  
 ten / in Rauberts-Gassen / dahin eine grosse Anzahl allerhand Manns-  
 und Weibs-Personen sich versammelt hätte / mit und darbey gewesen /  
 da man an statt eines Osterlammes ein Spanfercklein aufgesetzt / und  
 einem jeglichen deren etwas zu versuchen gegeben / worauf hernach / bey  
 ausgelöschten Liechtern / alle Weibsbilder Preis gegeben / und jeder nach  
 eigenen Gefallen die ärgste Leichtfertigkeit habe treiben dörfen / massen  
 einer aus ihnen selber mit des Advocaten Tochter zwey oder drey mal  
 sich vermischet hätte &c. Ob nun gleich diese leichtfertige Böswichter  
 ihrer eigenen Lasten sich nicht schämten / stellte man ihnen dennoch  
 glauben zu / und wurden darauf die Protestirende in ganz Franck-  
 reich sehr verhasst / in dem diese Lasterung aller Orten mit begierigen Oh-  
 ren angenommen wurde.

Genauere  
Kundschaft.

Spionen.

Schlimme  
Hand-  
weidbursch

Große Macht  
der falschen  
Zungen.

Also führten nun die Zunffmeister diese ihre saubere Zeugen oder Ankläger in die Gerichts-Kammer/ woselbsten sie von dem Inquisitor Demochares verhört und ausgefragt/ endlich von dem Præsidenten von S. Andrea zu dem Cardinal von Lothringen gebracht wurden/ welcher die Sach noch mehr vergrößerte / und dieselbe gar für die Königin Catharina kommen ließe / die dann samt den Anwesenden vor den abscheulichen erdichteten Schand-Thaten ihre Ohren verstopfte / welches billicher vor der falschen Verleumdung solte geschehen seyn ; Jedoch ist es ausgemacht/ daß von solcher Zeit an diese Königin dergestalt eingenommen worden / daß sie den Protestirenden ihr lebenlang nimmer recht hold werden können.

Triumph  
der Unschuld

Endlich wurde der Advocat neben seiner Frau und Tochter eingezogen/ die Zeugen nochmal in ihrer Gegenwart abgehört/ und auf Befehl des Canklers Oliviers/ den Beklagten unter Augen gestellt / sintemal er wegen der Falschheit dieses Zeugnis etwas vermercket hatte ; Worauf diese Spitzbuben in ihren Reden zu wancken/ bald aber ganz unwahrscheinliche Sachen fürzubringen begunten / bis sie endlich der Leichtfertigkeit / und verleumderischen Falschheit überführet wurden ; Doch blieb ihre Frevelhafte Missethat ungestraft / indem der allgemeine Haß gegen die Beklagte ihre Unschuld weit überwogen / und man durch diese Verräther auf die Spur kommen war / an welchen Orten die heimliche Versammlungen gehalten wurden ; worauf man Weiber und Männer ganz Scharen weis in Fessel und Band geschlossen / viel aber machten sich beyzeiten aus den Füssen / deren Güter aufgezeychnet / und alsobald öffentlich vergantet worden ; Die Fürkäuffler und Ausruffer lieffen durch alle Gassen der Stadt / und boten allerhand Hausrath feil ; Die Flüchtige cicirte man zu dreyen malen/ an die leere Häuser wurden Zettel geheftet/ in welchen nichts als arme kleine Kinder hinterlassen worden / welche/ weil sie ihren entflohenen Eltern nicht Gefährtschaft leisten können / sich in ihrem Hunger und Verschmachtung/ mit jämmerlichen Heulen und Wehklagen/ hören lieffen. Welches elende Spectacel auch die ärgste Feinde der Protestirenden zu herzklichen Mitlenden bewogen.

Die Verfol-  
gung gehet  
beständig an.

Einfall zu  
S. Germain

Nunmehr war die Stadt Paris sehr fleißig ausgespähert/ und nicht mehr übrig als die Vorstadt S. Germain / welche man ins gemein da kleine Genff nennete / und gleichjam zur Nachjagd und letzten Fischzug war überlassen worden. Dasselbsten hatte einer/ mit Namen Viccont in der Sumpff-Gassen ein Haus gemietet / allwo die frembden Gäste welche von Genff und aus Teutschland ankamen / häufig einzuführen pfleg

pfleg



steten / und denen / so der Religion halber verdächtig waren / einen sichern Schlupffwinckel abgab. In diß Haus geschah der erste Einfall / nachdem solches zuvor durch die Schergen und Büttel / in Gegenwart des Criminal-Lieutenants / Thomæ Bragelons / rings umgeben / und gleichsam beläget war: So bald nun durch die Einbrechende ein Getümmel entstand / zerstreueten sich die darinnen zu Tische sassen / deren ungefähr bey 16. Personen waren / einer da / der ander dort hinaus / hatten auch das Herz nicht / sich zu widersetzen / sondern recommendirten ihr Heil ihren Füssen; Ausgenommen zween Adelige Brüder / Subsellii genant / aus der Ritterschafft von Anjou / welche des Königs von Navarra Hof-Functern waren / stellten sich bey diesem plötzlich entstandenen Tumult mit entblößten Degen zur Wöhr und verwundeten nicht wenig von dem schlecht bewaffneten Pöbelvolck / dessen Ueberrest sie in die Flucht jagten. Der Criminal-Lieutenant selbst war in grosser Gefahr / wurde doch durch Hülffe des Viceconts (welcher seines eigenen und seiner Cameraden Lebens besorgte) errettet / wiewol er dannoch mit der Haut bezahlen muste / sintemal man ihn / samt Weib und Kindern / gefänglich eingezogen; Und weil dieser Handel eben an einem Freytag / auf welchem das Fleisshessen verboten ist / vorüber gegangen / ward ein mit Speck aespickter Capaun vor ihnen hergetraget / damit man den Pöbel desto mehr wider sie erbittern möchte. In solchem stinckenden und unratigen Kercker ist der gute Vicecont elender weis verdorben und umkommen. Die beede Edle Brüder aber; waren unterdeß entwischt hingegen plünderten die Schergen / welche draussen waren stehen blieben / das Haus / und spickten ihre Taschen gar reichlich.

Redliche Brüder.

Waren also die Urheber dieses ganzen Fraurspiels / vornemlich ein Goldschmied / welcher aus Rachgier / daß er wegen seiner Ubertretung von der Christglaubigen Versammlung durch die Kirchen-Zucht ausgeschlossen worden / zu einem Verräther worden; der andere aber ein Mahler-Jung / der sich an seinem Herrn / wegen empfangener Streiche / rächen wolte / aus welchem geringen Funcklein ein sehr grosser Brand entstand / daß innerhalb etlich Monat man keinen andern Discurs / als von Gefängnis / Plünderung der Häuser / Bannen / Brennen und Werden der Knechte Gottes hörte. In dem andere Städte / vornemlich Poictiers / Toulouse / Aix / und die ganze Narbonensische Provinz / von der Hauptstadt Paris ein Exempel der Nachfolge nahmen; wozu der Cardinal Georgius Armoniacus aller Orten möglichster Vorhub leihete / damit ja die Verdächtige in gefängliche Hafft gebracht werden möchten.

Rachgieriger Gemüther stellen großen Jammer an.

## Das XV. Capitel.

Von Hinrichtung Annæ Burgii / Königlichen  
Raths im Parlament zu Paris.

Burgii runde Antwort bringt ihn ins Ruedel.

**D**On diesem großmüthigen Rechtsgelehrten ist schon oben in etwas gemeldet worden / welcher gestalten derselbe in gehaltenem Mercurical-Rath / in Gegenwart des Königs Heinrichs / die protestirende Religions-Verwandte / und deroelben gerechte Sachganz unerschrocken vertheidiget / dardurch aber sich bey den fürnehmsten Papistischen Assessoren sehr verhasst gemacht / und seine Gefangenschaft verursacht habe.

Da er nun / neben fünff oder sechs andern Rathsherren / eine zimliche Zeit in Verhaft gefessen / und unter dessen der Pfälzische Churfürst Friderich ein Vorbittschreiben an den König Franciscum den II. abgehen lassen / in welchem er dem Burgio das Leben zu fristen / und denselben ihm zu kommen zu lassen / höchlich bate / setzte sich der Cardinal von Lothringen mit grossem Eysen darwider / worinnen er von der Guisianischen Parthey sehr fleissig secundiret wurde / und die Sache dahin getrieben / daß der Bischoff von Paris / neben dem Inquisitorn Demochares / kame / und den Burgium verhören wolte: Allein truge er anfänglich Bedencken ihnen zu antworten / mit Fürschützung eines sonderbahren alten Privilegii / welches einen beschuldigten Parlaments-Herren nicht einzeln Parlaments-Gliedern / sondern der allgemeinen völligen Versammlung aller Herren Collegien fürzustellen / in sich faste / verhoffte also / daß man solch altes Privilegium an ihm nicht schwächen würde; Allein diese Ausflucht wolte nicht helfen / weil seine Widersacher einen Königlichen Befehl ausgewürcket hatten / daß er bey Straff der Rebellion den verordneten Commissarien antworten solte; welches Stück der Ungerechtigkeit er mit grosser Gedult überwunden / jedoch mit einer bescheidenen Protestation sich verwahret hat.

Burgius be- rufft sich auch eine Freyheit der Parlaments-Herren in Frankreich.

Burgii Standhaftigkeit.

In erfolgtem dreysachen Examine bekräftigte er durch alle Artikel seine Lehre mit unhintertreiblichen Gründen aus der heiligen Schrift / antwortete aufrichtig und beständig / ohne einige Verdrehung und Equivocation / wolte auch diejenige / so mit ihm das H. Abendmal genossen / nicht namhaft machen / fürwendend / daß er solches ohne Erzüornung Gottes nicht thun könnte. Obwolen nun der Bischoff von Paris / vermög des Gewalts / den er in der Kirchen zu haben vermehnte / hierinnen zu dispensiren versprach / daß er solches wol thun dürfte / konnte doch weder er / noch der Präsident S. Andrea / ihn dahin vermögen.

Wor-



Voraus ihn der Bischoff von Paris als einen halsstarzigen Ketzer bedammte/ daß er degradirt/ und seiner Orden/ die er zur Zeit seiner Bekantnis angenommen/ beraubet werden solte. Er appellirte aber von solchem Urtheil/ als irrig und falsch/ an das Parlament zu Paris/ mit Anzeigung der Ursach/ daß er diejenige Richter/ so seine Feinde wären/ billich verwerffen könnte. Wiewolen solche Appellation als ungültig von dem Parlament cassirt/ und seinen beeden Brüdern/ welche für ihn bitten wollen/ bey des Königs höchster Ungnad/ und Verlust ihrer Aemter und Ehrenstands/ innerhalb dreyer Tagen aus der Stadt sich hinweg zu machen/ anbefohlen worden/ damit er ja aller menschlichen Hülffe beraubet würde.

Urtheil des Degradirung.

Beschmähte Appellation.

Da nun des Bischoffs Urtheil bestätiget ward/ beruffte er sich auf einen höhern/ nemlich auf den Erzbischoff zu Sens; bey welchem er aber eben so übel als bey dem vorigen ankam/ sintemal derselbe gleichfalls in die Degradirung einstimmt; von welchem Sententz Burgius abermal an das Parlament appellirte; welches dann viel Zeit erforderte. Innerhalb welcher er von einem Prediger der neuen Confession im Gefängnis besucht/ und zur Standhaftigkeit (in welcher ihn seine Freunde manckend zu machen/ nichts unversucht lieffen) ermahnet wurde/ damit er nicht durch einen schändlichen Abfall die Sache seines Gottes verliesse/ welcher ihn keines wegs verlassen würde. Es sene besser auf Gott als auf Menschen trauen; Er solte nur beharren/ und das zeitliche Leben dem ewigen nicht vorziehen; wosern er beständig so fortführe/würden die feindliche Gemüther der Richter sich eines andern entschließen müssen: Und so Gott mit ihme etwas anders beschloffen/ hätte er doch die himmlische Ehren-Kron zu gewarten/ in welcher er vor Gott und seinen heiligen Engeln/ unter dem Chor aller Auserwählten/ triumphiren/ auf der Welt aber bey allen Tugend-liebenden ein rühmliches Exempel der Nachfolge hinterlassen würde; Solte derowegen sich durch die glatte Wort seiner Freunde nicht bethören lassen/ welche bloß allein für seinen sterblichen Leib/ keines wegs aber für seine Seele/ und unsterblichen Tugend-Kuhm sorgeten; sondern sich mit heroischer Standhaftigkeit und gutem Gewissen zum letzten Kampf gefasst machen / 2c.

Burgius wird von einem Prediger geküret.

Voraus Burgius seine endliche Meynung an die Christliche Versammlung/ in höchster Geheim/ schriftlich gelangen liesse/ solche berichtend/ wie es mit ihme beschaffen wäre/ was für Fragen man ihm fürgelegt/ und wie er durch die Gnade Gottes den Namen Jesu Christi unerschrocken und rund bekennet hätte: Mit fleissiger Bitt/ sie wolten sich nicht daran ärgern/ daß er so oft von einem Ort zum andern appellirte;

Burgii Erklärung an seine Glaubensgenossen.

lirte; weil solches nicht geschehe in Meynung Zeit zu gewinnen/ oder sein Leben mit Ausflüchten zu verlängern/ sondern daß er jederman di. Gedanken benehmen könnte/ als ob er sich libereilet/ oder seinen Tod vor der Zeit verursacht/ oder etwas zu seiner Rechtfertigung und Beförderung der Sachen/ gehöriges vergessen und ausgelassen hätte; Dann er für seine Person durch Gottes Gnab sich getroßt und wol gestärckt befände/ so hätte er auch ein Verlangen nach der Stunde seines Todes/ und wolte derselben mit Freuden erwarten. Übersandte zugleich seine neu. eingetrichte Glaubens. Bekänntnis/ welche der Genffischen und Schweizerischen ganz gleichlautend war/ donnerte darinnen hefftig wider den Paps/ und erklärte sich auf solche Bekänntnis zu leben und zu sterben.

Unterdessen erkannte das Parlament seine zweyte Appellation für eben so nichtig als die erste: dannhero er sich gezwungen befand vom Erzbischoff von Sens an den Erzbischoff von Lyon/ welcher sich einen Primat in Frankreich nennet/ zu appelliren; bey welchem aber seine gerechte Sach eben so verstopfte Ohren/ als bey dem vorigen verblendte Augen/ sande/ derowegen er zum drittenmal um des Mißverstands willen sich auf das Parlament bezogen; wurde aber nicht besser empfangen als das erste und andere mal. Woraus dann im Castell die Degradirung vom Diaconat und Subdiaconat den 20. Novembris An. 1559. an ihm vollzogen worden. Welches er für eine sonderbare Wolthat Gottes erkante/ weil er auf solche Weise von dem Unflath und garstigen Kennzeichen des Römischen Antichrists/ \* (wie er es nach Thuan Bericht getitulirt) gesäubert/ aus der Synagog der Gottlosen verstoßen/ und zu einem vollkommenen Gliedmaß unsers Herrn Jesu Christi gemacht würde. Weil man aber besorgte/ er möchte vielleicht mit Gewalt aus dem Kercker entlediget werden/ mußte er sich bisweilen im Castell in ein tieff Standloch werffen lassen/ in welchem ihme manche Beschwerlichkeit widerfahren/ indem er mit Wasser und Brod vortlieb nehmen müssen/ und gar kein Tractament/ welches seinem Stand/ und vortreflichen Geschicklichkeit gemäß war/ genossen/ nur damit er bis zur Vollziehung des Blut. Urtheils/ welches bis auf den 21. Decemb. verschoben ward/ des Todes Bitterkeit rechtschaffen schmäcken müste; wiewol ihme Gott immerzu einen fröhlichen Muth verliehen/ in welchem er zu Zeiten seine Laute ergriffen/ und einige Psalmen darauf gespielt/ bisweilen auch mit lebendiger Stimin etliche darenin gesungen. Sein Glaubens. Bekänntnis setzte er weitläuffig/ gründlich und yerlich auf/ welches er dem Parlament ließ einliefern/ damit er alle falsche Auflagen von sich möchte

Dritte ver-  
gebliche Ap-  
pellation.

Die Degradi-  
rung wird  
an Burgis  
vollzogen.

Burgis  
wird zum  
Tod verur-  
theilt.  
Burgis freu-  
delt.



nichte ableinen: Es war auch selbiges von solchem Nachdruck/dass seine Richter sich gezwungen befanden/ bey guten Freunden sich solcher Reden erlauten zu lassen: O wie selig ist Burgius/dieweil er um des Evangelii willen sein Leben waget! Auf Befragung aber/ warum sie ihn denn zum Tod verdammt hätten/ wuschen sie mit Pilato die Hände/ fürgebend/

Pilatus  
Brüder.

Seinen Blutspruch hörte er an mit Dancksagung gegen Gott/ welcher ihn wichtig gemacht/ seine Wahrheit mit seinem Blut zu versiegeln/ bate auch denselben/ daß er seinen ungerechten Richtern/ imfall sie aus Unwissenheit irreten/ verzeihen/ im übrigen aber ihre verblendte Augen eröffnen wolle! Sagte auch zu einigen Rathsherren: Nun wol an/ darum werde ich zum Tod geführt und verbrennt/ weil ich mich zu keiner andern Gerechtigkeit/ Gnad/ Heiligung/ Verdienst/ Fürbitt/ und Genußthung habe bekennen wollen/ ohn allein zu der jenigen/ welche auf den HERN Christum gegründet ist; das ist die Ursach meines Todes/ daß ich die reine Lehre des heiligen Evangelii bekenne. Worauf er eine lange Rede von dem gerechten jüngsten Gericht gehalten/ und solche (sich gegen den Richtern kehrend) mit zimlicher Gemüthsbewegung/ also beschloffen: Löschet/ löschet dermaleins euere Feuerflammen! befehret euch mit wahrer Buß wiederum zu dem HERN/ daß euch euere Sünde mögen vergeben werden! Der Ungerechte lasse ab von seinem bösen Wege/ so wird sich der HER seiner erbarmen; So lebet nun wol ihr Rathsherren/ und wehmet das zu Herzen/ und bedencket es eben wol/ unterdessen gehe ich gutwillig in den Tod.

Ehrliches  
Leiden.

Burgi  
e nützliche  
Bermahnung  
an die  
Richter.

Nach Vollendung dieser Wort/ prälernte sich der Hencker ihn zu binden/ und warff ihn nach Gewohnheit auf einen Rarch/ führte ihn auch solcher gestalt von dämmen. Die ganze Stadt stunde nicht anders in voller Rüstung/ als wenn ein mächtiger Feind vorhanden wäre. Foren und hinten/ wie auch auf beeden Seiten des Rarchs/ trabeten bey 300. gewapneter Männer; So waren auf den fürnehmsten Gassen hin und wieder Holzhauffen angezündet/ damit man nicht wissen möchte/ welcher Ort eigentlich des Burgii Brand-Altar seyn solte. Welcher sich denn in seinem Angesicht im geringsten nicht entfärbte/ noch erblasste/ sondern als man ihn auf den Plaz/ St. Johann im Greve genant/ gebracht/ entkleidete er sich selber/ sagte auch mit wenig Worten zu dem umsehenden Volk/ er wäre nicht allhie als ein Dieb oder Mörder/ sondern nur um des H. Evangelii willen: mehr sagte er nicht/ dann er hatte zuvor in das Beding eingewilliget/ daß/ so er mit dem Volk nicht reden wolte/ ihm die Zunge nicht solte abgeschnitten werden/ welche er/ um

Schmähliche  
Ausführung.

Gott bis an sein Ende desto bequemer anrufen zu können/ gern unverlegt behalten.

Hinrich.  
tana.

Da er nun angeknüpft und ausgezogen ward/ ruffte er zum öfftern mit erhabener Stimme: Verlaß mich nicht mein Gott / auf daß ich dich nicht verlasse! bis er vom Hencker gewürget worden: welche grausame Gnade er seinen Collegen den Richtern zu danken hatte; worauf er den Flammen zu völliger Verzehrung Preis gegeben wurde. Nach dem er sein Leben auf 38. Jahr gebracht/ sein Vaterland Rhom in Auvergne / wegen seiner ertrefflichen Gaben/ hoch berühmt / die Hohe Schul zu Orleans/ wegen seiner Wissenschaften in Kayserlichen Rechten / weit bekannt gemacht / und die Stadt Paris mit gewissenhafter Handhabung der Gerechtigkeit/ in seinem Ehrenstand / vortreflich geschmücket hatte. So gar/ daß er nicht allein noch im Gefängnis von vielen/ die es/ so viel die Religion betrifft/ mit ihm gar nicht hielten/ höchlich gelobet und betrauret / sondern auch nach seinem Tod mit ungeheuchelten Ehrenen beweinet worden. Durch seine Beständigkeit wurden die jenige / welche von der Religion ihrer Vorfahren abgewichen waren/ in ihrer Lehre theils dergestalt befestiget / theils dergestalt verbittert/ daß aus seiner Aschen eine sehr reiche Saat unterschiedlicher Aufrühren und Zusammenschwörungen scheint aufgewachsen zu seyn/ durch welche das vorher so herzlich blühende Königreich / hernach in grosse Noth gerathen.

Die Aische  
des Barais  
gibt eine  
schwarze Lan-  
gen für die  
Trangosen.

### Das XVI. Capitel.

Von fernerer Fortsetzung der Verfolgung der Hugenotten / und gegebener Gelegenheit zur Ambossischen Zusammenschwörung / auch darauf erfolgten Unruh und Bürgung.

Drey Tage vor der Hinrichtung des unschuldigen Burgii/ ward der Präzident Minard / ein hefftiger Widersacher der gesandgen Rathsherren / als er eben vom Pallast auf einem Maulesel heinreiten wolte / in der alten Tempelgassen / mit einem Kohr erschossen und konte man weder den Thäter noch die Ursach solcher That eigentlich innen werden. Doch hatte man einen Argwohn auf einige Protestirende / welche man ohne das damal ohne Scheu alles zehen durffte. Dannenhero sandte der Königliche Inquisitor Burdin / im Namen des Parlaments/ einen Courier zu dem König / mit vermelden/ daß daselbst glaubwürdige Urkunden vorhanden wären/

aus

Wenches  
Wort des  
Präsidenten  
Minards /  
differet eine  
Maus an.



aus welchen zu erweisen/ daß ein Schottländer/ mit Namen Robert Stuar/ neben andern Kottgesellen/ sich zusammen verschworen/ in der Stadt Paris hin und wieder heimlich Feuer einzulegen; Damit/ indem die Burger schafft in Dämpfung desselben beschäfftiget wäre/ sie Gelegenheit gewinnen möchten/ die Stadt-Befängnisse aufzubrechen/ und die um der Religion willen darinnen gefangen ligende also auf freyen Fuß zu stellen. Durch solches Anschüren ward auf dem Schloß Chambor/ woselbsten der König damal sich aufhielt/ ein Decret ausgefertigt/ in welchem das Parlament Befehl erlangt/ daß man wider die Verdächtige mit allem Ernst verfahren/ und in Erkundigung ihrer Anklag keine Zeit verlieren solle. Worauf man vier sonderbare Kammern aus dem ganken Parlament angeordnet/ welche ihren Fleiß in solcher Sache beweisen sollten. Welche dann so schnell procedirten/ daß in kurzer Zeit die Befängnisse ganz ausgeleeret wurden/ indem man etliche zum Tod verurtheilte/ etlichen die Bekantnis des aufgebürdeten Lasters durch die Folter abzwange/ und sie um Vergebung zu bitten nöthigte/ etliche in das Elend verbannte/ oder auf andere weise bestraffte. Dadurch dann abermal die Anzahl der Hugenotten merklich abgenommen.

Sie erben den grosen Rände. Pl. 64/7.

Bald darauf merckte die Regierfüchtige Königin Catharina/ daß ihrer viel unter den Landständen nach einem Reichstag oder allgemeinen Zusammenkunft ein Verlangen trugen/ und die Proceßirende eben daselbe gleichfalls wünschten: Weil sie aber besorgte/ daß ihr die Federn auf solche weise beschnitten würden/ suchte sie diese Partheyen durch Wiederholung der vor diesem ausgegangenen Blut-Edicten zu trennen und zu schwächen: Zu welchem Ende sie sich einer neuen Erfindung bediente/ durch welche auch die Unschuldigen und Unwissende/ gleichsam als das Wild im Wald/ in die listiger weise zubereitete Gruben gestürzt wurden. Dann sie gebot aller Orten/ und vornemlich zu Paris/ Bild-Säulen der Heiligen aufzurichten/ und hin und wieder auf den Kreuzgassen/ auch an ungewohnten Orten/ Marienbilder aufzustellen/ und solche auf das allerzierlichste anzukleiden: vor welchen man bey hellem Tag Wachs-Lichter anzünden/ und gewisse Gefänge/ wider alle alte Gewohnheit/ durch liederliche Leute/ Gar kuchen-Buben/ Kärchen-Weber und Wasserträger/ nicht ohne grosse Schmälerung der Kirchen-Ordnung und Verschimpfung der Priesterschaft/ absinaen mußte. So stellte man an den Ecken der Strassen gewisse Allmosenbüchsen auf/ in welche die Vorübergehende/ zu Erkauffung der Wachslichter/ mit grosser Ungestüm und Unhöflichkeit/ von unterstifteten Leuten/ zu steuren und Geld einzulegen/ angehalten wurden. So bald nun jemand sich sol-

Regierfücht der Königl. den Ritter

Neue Reg. Dreier.

Ein fröhlichen Gebet hat Gott neb.

Thuan.

ches Tributs waigerte/ oder in Gedancken ohne erwiesene Ehrerbietung vor solchen Bildern vorbeigienge / oder vor dem Geplert solcher kahlhieder nicht andächtig still stunde/ der wurde von dem Pöfel alsobald a ein verdächtiger Hugenott angefallen / und hatte noch von gross Glück zu sagen/ in fall er nur mit Fäusten wol abgeflopft/ oder mit Fisen in den Kothlachen zertreten / im übrigen aber mit dem Leben davon kommen/ und nicht in den Kercker geschleppt worden. Wodurch ab die Protestirende sich nicht zwingen liessen / sondern nur verbeintert gemacht wurden / sich noch genauer zu verbinden / auch endlich sich in eine solche Zusammenschwörung einzulassen/ dergleichen man in wenig Historischen Schrifften finden wird; davon wir jezund in etwas kürzlich melden wollen.

Ursprung  
der Ambrosi-  
schen Bünd-  
nis.

Unwill der  
Pringen  
von Geblüt.

Die Pringen von dem Königlichen Geblüt / oder Verbonische Geschlecht / konten ohne scheele Augen nicht ansehen/ daß sie von der Königlichen Vormundschafft-Verwaltung / in welche sich die von Guise gewaltthätiger weise eingetrungen hatten/ solten ausgeschlossen seyn. Insonderheit verdroß den Prink Ludwig von Conde / daß der Herzog von Guise (aus dem Hause Lothringen) ihm die Stadthalterey der Picardie (welche Provinz so wol sein Bruder als auch seine Vortern verwaltet hatten) schlechter dings abgeschlagen. So war auch der Adel sehr schwurig/ daß bey Straff des Strangs allen Edelleuten welche wegen der letzten Feldzügen noch einen Sold oder Belohnung zu hoffen hatten / sich innerhalb zwey Tagen von Hof hinweg zu packen gebotten worden; zu welchem Ende auf dem Platz zu Fontainebleau ein Galgen aufgerichtet stunde. Dannerher der Malcontenten eine große

Schwürig-  
keit des  
Adels.

Der Prink  
von Conde  
wird aufge-  
weckt.

Thuan.

Menge erwachsen / welche den Pringen von Conde mit vielen Briefen inständig anfleheten / er solle doch sich der Religion und bedrangte Vatterlands erbarmen/ sich der Sach und Gemeinen Besten annehmen und die ausländischen Tyrannen in einem so mächtigen Königreich/ welches so wenig als eines in der ganzen Welt dergleichen Slaveren gewohnt/ nimmer länger toben lassen. Welchem dann zum Handel gupfeiffen war/ sintemal er neben seiner Gemahlin und Schwiegermutter der Reformirten Religion von Herzen hold / wider die von Guise ohne das erbittert / und das Reich wieder auf seinen Stammen zu bringen höchst begierig war.

Zusammen-  
kunft der  
Hugenotten.

Beschrieb derowegen die sämtliche Gesandten der Hugenotten aus ganz Frankreich in ein Städtlein la Ferte sous Jouarre, in den Grenzen Campaniens gelegen / allwo er ihnen den von etlichen Reformirten Theologen unterschrieten Schluß vorlegte / welche versicherten/ daß



Prinzen vom Königlichen Geblüt wider die von Guise mit autem Gewissen die Waffen ergreifen dörrften; sintemal iene in Krafft der Reichs-Gesetze die ordentliche Obrigkeit / und allein Kronfähige Erben wären: Wiese auch unterschiedliche Urkundten auf / mit welchen er behauptete / welcher gestalten die von Guise die Königliche Kammer bestohlen / und durch allerhand Praticquen das Königreich an sich zuziehen / auch die Königliche Erb-Familie zu vertilgen getrachet hätten. Da denn der einhällige Schluß gemacht worden / weil der König wegen seiner Jugend und unpäßlichkeit / wie auch der genauen Aufsicht / derer die ihn aleichsam beherrscheten / die grosse Gefahr / in welche er neben dem ganzen Königreich schwebete / nicht verstehen / viel weniger sich vor solcher vorsehen könnte / müste man den Herzog von Guise / samt seinem Bruder dem Cardinal / gefangen nehmen / damit ihre Ubelthaten auf einem allgemeinen Reichstag vorgetragen / und öffentlich abgestraft werden könnten.

Thuan.

Zweck solcher Versammlung.

Das fürnehmste Rad an diesem Uhrwerck war ein Edelmann aus der Provinz Perigord, Namens Gottfrid de la Renaudie, welcher sich aber um gewisser Ursachen halber la Forest nannte / und vom Prinzen Conde den ganzen Handel auszuführen übernommen hatte. Dieser schrieb nach Nantes eine neue Versammlung aus / allwohin alle Einladene sehr fleissig erschienen / und der Gefangennehmung deren von Guise verstimmeten: welchen Anschlag zu vollziehen man 500. Edelleuth und tausend Fußknecht auswählte / die durch unterschiedliche Wege / bey der lustigen Stadt Bloys / auf nächst künftigen zehenden Tag Herbens solten zusammen kommen. Wurden auch dem Fußvolck aus jeder Provinz gewisse Edelleuth zu Officieren zugeordnet / welche sie commandiren solten. Worauf sie ihre Verbündnis mit einem theuren Eyd bekräftiget / und wieder voneinander geschieden.

De la Renaudie.

Neue Versammlung der Hugenotten.

Dieses alles wurde in höchster geheim gehalten / so gar / daß die von Guise / die sonst alle Staats-Geheimnis auskundschafteten / und hin und wieder eine grosse Menge Spionen unterhielten / von diesem Anschlag / welcher durch ganz Frankreich so vielen Rädleinsführern unbekannt war / kein Wort nicht innen worden / indem die Verschwiegenheit aller miteinander zusammen so groß war / als ob sie nur eine einzige Zunge oder Mund gehabt hätten. Zwar kam aus Teutsch- und Weich-Land ein Gemümel / als ob wider die von Guise etwas wichtiges obhanden wäre: dannenhero sie den König um mehrer Sicherheit willen von Bloys nach Amboise / welches eine veste / und zur Gegenwehr mit einer Citadell wol verschene Stadt ist / sehneten / indessen aber selbst

Schembhalzuna dieses Anschlags.

Verdacht aus der Ferne von diesem Vorhaben.

sten

sten in grossen Nengsten und Sorgen lebten / woher doch ewiglich ihnen solche Gefahr solte zu handen stossen : Bis endlich ganz unversehens ihnen das Glück einen Blick in dieses Spiel zu thun vergünstigte.

Entdeckung  
der Zusam-  
menschw-  
rung.

Dann de la Renaudie fieng sich in seinem selbst- eigenen Garn / in dem er zu Paris bey einem Advocaten/Avanella mit Namen / welche auch der Refomirten Religion bengethan war / die Herberg nahm / und demselben den ganzen Handel vertrauete: Dieser aber konte / entweder aus Antrieb seines Gewissens / oder aus Betrachtung der Wichtigkeit solches Vorhaben nicht verschweigen / sondern eröffnete dasselbe dem geheimen Secretario des Cardinals von Lothringen Voufæo, und wurde darauf auf der Post mit unterlegten Pferden zum Herzog von Guise gesandt / allwo er einen Hofjunker des Herzogs von Nevers anzeigte, welchen man alsobald eingezogen / und auf der Folter den Inquisitorn alles lördentlich zu bekennen zwange.

Scharffe Ab-  
straffung der  
Verschwor-  
nen.

Darauf erfolgten alsobald die allerschärfste Königliche Edicta von Bestrafung der Zusammen-  
schwornen / nebst angebotener Gnade gegen diejenige / welche die Waf-  
fen würden niederlegen. De la Renaudie aber / ob er gleich merckte,

De la Renaudie  
ist hart-  
näckig.

daß der Anschlag verrathen worden / und der König sich nimmer zu Bloys aufhielt / ließ dennoch seinen Muth und Hoffnung nicht sinken / sondern beschiede seine Bunds- Verwandte in unglaublicher Geschwin-  
digkeit auf den 16. Merken / und stellte alles mit der allerschlauesten Spisfindigkeit in richtige Ordnung. Er theilte den March ein / ordne-  
te Compagnien und Squadronen / versah sie mit Officieren / verzeich-  
nete die Quartier / und gab alles so pünctlich an / daß solcher neuer An-  
schlag außser zweiffel richtig gelungen wäre / wo nicht ein neuer Verrä-  
ther die Guisios gewarnet hätte.

Ein Verrä-  
ther verrät  
den andern.

Dann Lignieres, ein Edelmann aus dem Herzogthum Bourbonnois, und Führer des Fußvolcks / wurde auf der Reiß von einem Bundsgenossen gleichfalls angelassen / und zu seiner Gesellschaft eingeladen / auch aller Beschaffenheit umständlich verstan-  
diget: welchem aber die Villulen dieses Geheimnisses alsobald wieder aufgestossen / daß er solche in die Ohren der Königin Catharina wieder von sich gegeben; diese aber denen Guisios solches in die Zähne gestrichen Da dann keine Zeit verlohren worden die Strassen allenthalben zu ver-  
weglagern / und die Neuankommende aufzufangen / sie in Ketten und Band zu schliessen / oder über einen Hauffen zu schiessen; welches dann gar vielen begegnete. De la Renaudie selber / welcher die zerstreueten Soldaten wieder zusammen zu bringen sehr geschäftig / und in einen Wald bey Chasteau Regnault mit einem Königlichen Rittmeister Par-  
dillan in Action gerathen war / tummelte sich dapper / und stieß den

De la Renaudie  
kriecht seinen  
Zohn.

Ritt.



Amweiser/ dem seine Pistol versagt hatte/ zweymal den Degen in Leib/ wüthetodt vom Pferd purzelte/ als unterdessen des Pardillans Reitsucht ihm die Pistol an die Brust setzte / und ihn gleichfalls zu Boden führte. Dessen Leichnam wurde erstlich an den Galgen gehängt/ hernach geviertheilt/ und an unterschiedlichen Strassen aufgesteckt.

Gleichwie aber eine Otter/ ob ihr schon der Kopf abgehauen / dennoch ihr Gift durch Krümmung des Leibs auszugießen trachtet/ also/ ob gleich die Häupter dieser Zusammenrottung entweder umkommen oder gefangen lagen/ traueten doch die übrigen dem Königlichen Ausschreiben welches denen/ die sich mit niedergelegten Waffen ruhig nach Haus begeben würden/ Gnad versprochen/ nicht/ sondern besorgten/ man möchte sie auf der Heimreise aufheben und niedermachen; Griffen derowegen ganz unsinniger und verzweifelter weiß/ unter der Anführung des Coquevilla/ Champii und Chandi/ nochmals zu den Waffen / und stürzten die Stadt Amboise mit heftiger Wut/ in 6. Stund lang/ bis/ durch schleunige Ankunft unterschiedlicher getreuer Königlicher Troupen/ die Rebellen verjagt/ im nächsten Wald zerstreuet/ niedergehauen/ und zum theil gefangen worden; mit deren Hinrichtung man in einem ganzen Monat kaum fertig worden/ indem der Herzog von Guise/ nach seiner unbeschränkten Vollmacht / auf das allerschärfste mit denselben verfahren lassen. Man sahe nichts anders als die arme Tropfen an die Galgen und Zinnen der Stadtmauren aufhengen/ und welcheman den Tag hinzurichten nicht vor sicher schätzte/ mußten sich bey stiller Nacht ersäuffen lassen. Viel wurden an die Balken aufgehängt/ viel/ insonderheit die Rädelsführer/ als Maseres/ Kannay/ geköpfft. Der Freyherr von Castelnau/ ungeacht derselbe vor diesem den Herzog von Orleans Carolum in einer Rencontre mit den Herbern/ mit eigener LebensGefahr/ bey dem Leben erhalten/ und darüber seinen Bruder eingebüßet/ mußte auch das Urtheil über sich / als einen Verräther/ welcher die Königliche Majestät verletzt hätte / ergehen lassen; rieß aber vor seinem Ende: Er wäre kein Verräther / sintemal man ja die Herzogen von Guise niemals zum König gemacht / wider die sie sich allein aufgelehnet hätten. Ein anderer/ genannt Villengis, nachdem er auf dem Nichtplatz viel Bluts seiner Mitgesellen flehen sehen/ sprenge davon eine Hand voll gen Himmel/ GOTT bittend/ daß er das unschuldige Blut an dem von Guise rächen/ und des Blutsührens ein Ende machen wolte. Straften also die von Guise ihre eigene Feinde/ als ob es den König anginge / und verfolgten die von der Reformirten Religion / unter dem Vorwand der Aufruhr von Amboise; und mußten des Königs Brüder

Wistrauen der übrigen Zusammengekommenen.

Welche die Stadt Amboise stürmen.

Und gestraft werden.

Baron von Castelnau preigt schlechten Dank.

Willen als rufft GOTT um Rach an.

Præter den teil von Guise.

Wie matu-  
re.

diesem Spectacel beywohnen / damit solche von Kindesbeinen an sich an Blutvergießung ihrer Unterthanen belustigen lerneten; so stunden auch die vornehmsten Hof-Cavalliers samt dem ganzen Frauenzimmer an den Fenstern / diesem Traurspiel zuzuschauen; Die einige Anna Ateffina / des Herzogen von Guise Gemahlin / eine Dame von sehr sanfft mütigen Humeur, und von zarter Kindheit auf zu Ferrara von ihrer Mutter Xenata in der damal so hefftig verfolgten Lehr auferzogen / (worinnen sie sich der vertraulichen Gemeinschaft der vortreflich, und gelehrten Matron Olympia Morata bedient gehabt) solle sich der Ehren nicht haben enthalten können / und die Königin Catharinam ausdrücklich erinnert haben / daß / wofern sie den König und das Königreich in glücklichem Flor zu sehen verlangte / solte sie verschaffen / daß man mit Hinrichtung so vieler Leute inhielte.

Nicht Ebles  
Gemüth der  
Herzogin  
von Guise.

### Das XVII. Capitel.

Nach Zertrennung der Ambovischen Zusammenrot-  
tung / wird die scharffe Abstraffung derselben durch Königliche  
Schreiben entschuldiget / und Befehl ertheilt / die Hugenotten  
noch ferner zu verfolgen.

Scheinbare  
Entschuldi-  
gung der  
Ambovis-  
chen Blut-  
führung.

**A**ldieweilen aber durch unmäßiges Blutstürzen in dem ganzen Königreich nichts als Grißgrammen / Wehklagen und Seuffzen über die Guisische Ungerechtigkeit und Tyranny geöhret wurde / suchte der Herzog von Guise / welcher nunmehr mit dem Titel des Erbalters des Vatterlands begabt war / seiner Blurdurstigkeit ein schönes Farblein anzustreichen / entschuldigte demnach solch Begümen / im Namen des Königs / durch ausgesandte Schreiben in allen Provinzjen; absonderlich aber empfing der Prinz von Navarra / welcher damals Stadthalter in Guienne war / ausführliche Nachricht von allem was bisher vorüber gegangen / mit angefügter Bitt / daß er den Ueberrest dieser Pestilenzialischen Kost / welche meistens aus verdammten neuen Religions-Genossen bestünde / nach aller Scharffe verfolgen wolte; worzu sich dieser nicht faul finden lassen / sondern / nach dem er die streiffende Parthenen in der Gegend du pays d' Agenois niedergemacht / wider die verdächtige sehr scharff verfahren / und solche schier aus ganz Gasconien ausgerottet.

Ausdres-  
den an die  
ausländische  
Potentaten.

Man ließ auch Brieffe an die ausländische Fürsten und Potentaten abgehen / welche im Verdacht waren / als wenn sie denen Ambovischen Anführern mit gutem Rath und Hülf heimlich an die Hand gegangen



gangen wären / massen der Inhalt derselben auswies / daß einige auf der Folter bekandt hätten / als ob dieser Anschlag ihnen nicht unbewußt gewesen: Wiewol der König selbst solches für falsche Aufschneiderereyen hatte / sintemal die Veränderungen der angrenzenden Herrschafften / niemand weniger als denen Teutschen Fürsten fürträglich seyn könnte; derowegen solten sie die Freundschaft des Königs / deren grossen Nutzen sie erst neulich erfahren / unverbrüchlich halten zc. Worauf dieselbe in Antwoort ertheilt: Daß sie die Kron Frankreich und deroeselben Bundesverwandnis jederzeit in grosser Estime gehalten / sich selber aber niemal in die heimliche Anschläge der Aufwiegler eingemenget / sondern der Könige und Obrigkeit ihre Herrschafft jederzeit für hochheilig / und unantastbar geschätzt hätten. Jedoch solte der König wol zusehen / daß er einige nicht gar zu verwehnt mache / welche mehr aus Privat-Affekten und Rachgierigkeit / als Betrachtung des gemeinen Nutzens / wider fromme / redliche und keines Lasters überwiesene Leute / so unbarmherzig verführen / wolten derohalben den König gebetten haben / mit Hinrichtung der Unschuldigen gemacht zu thun; und weilten dieselbige sich mit ihnen zu einerley Religion bekenneten / mit so grausamer darzu allzugäher Marter ihrer zu verschonen. Sie erachteten das beste Mittel zu seyn / das Königreich Frankreich mit erwünschtem Ruhstand wiederum zu besetzigen / wenn man einem jeden die Gewissens-Freyheit vergünstigte / wodurch vor wenig Jahren der Friede in Teuschland auch wiederum befestiget worden seye.

Bald darauf erbrachen einige / so zu Blois gefangen sassen / und schon etlichmal waren examinirt / zum theil auch an die strenge Frag geführt worden / die eiserne Bitter von dem Gefängnis / lieffen sich an Seilern / welche sie heimlich zur Hand gebracht / hinab / und entflohen; Schickten auch aus der Flucht Beyer-Brieffe an den Cardinal von Lothringen / welche er aber nicht für einen Scherz aufnahm / sintemal sie ihn hefftig ängstigten: Sie bezeugten in solchen Schreiben / was gestalten sie durch die Flucht deren von Blois in grosse Betrübniß gerathen / derohalben sie sich also bald auf die Füße gemacht / und den Flüchtigen nachgejagt hätten / welche sie noch zu erhaschen verhofften / und in kurzem in grösserer Begleitung ihme wiederum zuzuführen entschlossen seyen. Worüber dieser von Natur zaghafte Mann in Sorgen gerieth / es möchten heraus neue Angelegenheiten entstehen; lag derohalben dem König in den Ohren ein öffentliches Patent heraus zu geben / dessen Eingang schmeichelte / der König wäre nicht gesinnet den Anfang seiner Regierung mit allgemeiner Bedrängung und Hinrichtung seiner lieben Un-

Und deroeselben Antwort.

Bolgemeiner Rath der Fürsten.

Gefangene zu Blois dreyen aus.

Scherzbriefe.

Cardinal von Lothringen steht in engen Ringen. Ihr Mund ist älter denn Dantes / zc.

terthanen zu rubriciren / sondern nach dem Exempel des himmlischen Vatters vielmehr des Bluts der Elenden zu verschonen/ auf ihre Wohlfahrt zu denken / und/ wo möglich/ sie wiederum auf den rechten Weg zu bringen: wolte demnach die Gütigkeit der Scharffe der Gesetzen vorgehen lassen/ und eine Amnestie alles dessen / was bisher der Religion halber geschehen / allen denen jenigen / welche sich zum Gottesdienst der Römischen Kirchen wiederum gehorsamlich bequemen würden/ angeboten haben.

Steuerges  
Edict zu Ro-  
morantin.

Folgenden Monat May aber klingte es schon aus einem härtern Thon / indem das zu Romorantin verfertigte Edict die Religions-  
Sachen den Geistlichen Richtern zu erkundigen und zu beurtheilen heimgestellt; den Weltlichen Richtern aber die Nachforschung der Aufrührer (denn also hieß man alle diejenige/ die nach Art der Refor-  
mirten Kirchen ihr Gebet und Gottesdienst verrichteten) auferlegte/ also daß diejenige/ so schuldig befunden/ gehenckt/ und erwürget werden solten. Darüber dann der oberste Präzident Mont. Gilles le Maître sich sehr lustig gemacht / und unter andern sich vernehmen lassen: Wir denken die Religions-Verwandren als Aufstörer / und würgen sie als Rezer: Zur Segnüge damit zu verstehen gebend/ wohin alle diese Verfolgungen warhafftig gerichtet wären. Das ärgste war / daß von dem Unter-Voricht der Stadtvögte niemand anderswohin appelliren durffte/ die Güter der Verurtheilten eingezogen / und den An-  
gebern reiche Belohnungen versprochen wurden: Damit auch niemand über falsches Zeugnis sich zu beschweren haben möchte / befand sich im Edict eine Clausul/ krafft deren ein falscher Angeber in das Recht und Straff dergleichen Wiedergeltung solte verfallen seyn.

Schaden.  
Freud.

Falsche Zeug-  
nen werden  
mit dem  
iure Talionis  
bedrohet.

Im übrigen stellte sich der Cardinal aus Lothringen/entweder aus Furcht/ oder aus Arglistigkeit/ nunmehr gegen die Hugenotten gang ge-  
neigt / ließ bisweilen ihre Geistliche zu willfabriger Audiens / hörte auch dero Discursen von strittigen Religions-Puncten zum offtern gar gnädig an: Damit er auch zu künftigem Ruhstand Hoffnung machte/ und denen vielfältigen Klagen durch das ganze Königreich abhülffe / disponirte er die Königin Catharina dahin / daß sie eine allgemeine Versammlung der Fürsten / der vornehmsten Rätthe und der Ritterschafft nach Fontainebleau beliebte / allwo man einhällig von dem Wohlstand des gemeinen Wesens sich berathschlagen solte.

Des Cardi-  
nals von Lo-  
thringens  
neuer Auf-  
sich.

Verfam-  
lung zu Fon-  
tainebleau

Welche/ nachdem sie endlich ihren Fortgang erreicht / hielt/ der Reichs-Cantler in Gegenwart des Königs und der Königin/ eine Rede von den Fehlern und Mängeln des Königreichs/ und ermahnnte die An-  
wesende/



welche/ auf Herbeschaffung zulänglicher Mittel / solchen Zustand zu  
 verbessern/ bedacht zu seyn. Nachdem nun den ersten Tag von Staats-  
 sachen/ Beschaffenheit der Kammer / und denen grossen Königl.  
 den Schulden gehandelt worden/ stund den folgenden Tag der Reichs-  
 Admiral Colligni in öffentlicher Versammlung auf / und übergab dem  
 König zwey Memorialia , welche / nachdem sie von dem Secreta-  
 rio Alaspina verlesen worden / die ganze Zusammenkunft sehr be-  
 sürcht machten. Sie waren aufgesetzt im Namen der Christglaubigen/  
 welche sich in ganz Frankreich in grosser Zerstreung aufhielten/ und  
 begehrten Erlaubnis/ nicht allein freye Versammlungen anzustellen/  
 sondern auch Vergünstigung Kirchen zu bauen/ oder der Erbauten zu  
 geniessen/ und darinnen ihren öffentlichen Gottesdienst zu treiben. Wor-  
 auf der Bischoff von Valence seine Meynung/ auf empfangenen Ver-  
 fehl/ eröffnete/ und in einer zimlich herben Rede das lasterhafte Leben  
 der Geistlichen und Vorsteher der Kirchen tadelte / die so genannte Reg-  
 her aber viel gelinder tractirte/ weder man von einem so guten Catholi-  
 chen Christen vermuthet hätte. Fast auf gleichen Schlag gieng die  
 Meynung des Erzbischoffs von Vienne hinaus / welcher auch auf einen  
 allgemeinen Reichstag stark gedrungen; Der Admiral stimmte mit zu/  
 und hängte unterschiedliche Ursachen an/ durch welche er die Erlangung  
 der Kirchen durchzutrocken vermeinte; und damit er der ganzen Ver-  
 sammlung einen Schrecken einjagen möchte/ ließ er sich verlauten/ daß  
 allein in der Normandie bis auf 70000 Personen sich befinden / welche  
 dieser Bitt unterschreiben würden. Worauf der Cardinal von Guise  
 mit einer klaren und zierlichen Rede das doppelte Anbringen/ wegen of-  
 fentlicher Religions-Übung der Hugenotten/ und Ausspruchs der Kir-  
 chen/ beantwortete / worein man keines wegs verwilligen sollte. End-  
 lich war der Schluß gemacht/ daß auf instehenden December zu Meaur  
 der Reichstag seinen Fortgang geminnen; nächstkünftiges Jahr aber  
 die Bischöffe zusammen kommen / oder ihre Deputirte zu einem allge-  
 meinen Concilio abfertigen sollten. Sientmal die heilige Kirchenväter  
 ter/ zu Belegung dergleichen Strittigkeit/ allezeit dieses Mittel ergrif-  
 sen hätten; Man auch nicht sehen könne/ aus was Ursach der Papt in sei-  
 nem Gewissen eine einige Stund könne ruhig seyn/ welcher taglich so viel  
 Erelenche zu Grund gehen/ welche Gott ohne Zweifel einmal wider von  
 ihm wurde fordern. Wofern man aber je zu einem allgemeinen Con-  
 cilio nicht sollte gelangen können/ sollte der König das seinige thun / und  
 nach dem Exempel Carls des Grossen/ und Ludwigs des Gottseligen/  
 ein National-Concilium zusammen beruffen/ auf welchem auch die vor-  
 nehme

Colligni  
 übergibt 2;  
 Memorialia  
 für die Re-  
 formirten.

Der Bischoff  
 von Valence  
 fährt säuber-  
 lich.

Abshlätze  
 Antwort auf  
 beide Me-  
 morialia.

Vorschlag  
 eines allge-  
 meinen Con-  
 cili.

Vorschlag  
 eines Nation-  
 al-Concili.

nehmsten Doctores der neuen Sect erscheinen solten / damit man mit denselbigen von den strittigen Religions-Puncten sich unterreden möchte; Welcher gestalten der Kaiser Theodosius auf dem Constantinopolitanschen Concilio wider die Arianer und Macedonianer (obschlechter Irthum von dem Concilio zu Nicæa und andern rechtmässige Weise verdammt worden) procedirt hätte. Im übrigen giengen zu beeden Theilen grosse Fehler für; Auf Seiten der Reformirten zwar hierinnen / daß sie unter dem Schem der Religioh/ mit Ergreifung der Waffen/ die allgemeine Nah zerstöreten/ und also der Apostolischen Vermahnung zuwider handelten/ welcher für die Könige wann solche gleich wunderbarlich und ungütig wären/ zu beten befohlen; Dannerhero es geschehen/ daß in denen weltberuffenen zehen Haupt-Verfolgungen / in welchen so viel tausend gläubige Christen aufgeopffert worden/ nicht ein einiger gefunden worden/ welcher seine gerechte Sach mit den Waffen zu behaupten begehrt/ sondern vielmehr durch Gedult und Standhaftigkeit die Streich der Hencker erlitten/ und endlich überwunden hätten. Seven demnach die Versammlungen der Aufrührischen zu allen Zeiten verbotten/ und von dem König durch ausgefertigte Patenta seinen Unterthanen genugsame Vorsehung gethan worden.

Fehler der Reformirten.

Fehler der Catholischen.

Die H. Väter brauchen keine Zwangsmittel.

NB. Wie die alte Christliche Könige die Secten gestrafft.

Allein seye es auch kein geringerer Fehler / daß man wider die jennige / welche / allein aus Liebe zur Gottseligkeit / dem Tod selbst getrost unter Augen giengen / und den Verlust ihrer Blutsverwandten und zeitlicher Güter verachteten / so unbilllich verfare: indem die Gemüthe der Zuschauer hierdurch nur verbitterte / und / wie bekant / die Begierd der jennigen Lehre / welche so fromme und unärgerliche Leute mitten in Feuer beständig vertheidigten / besser nach zusehen / ja solche gar anzunehmen / immer vermehret würde. Die heilige alte Kirchen-Väter hätten sich einer ganz andern Befehrungs-Manier bedient: Sintem weder in dem ersten Nicænschen Concilio / in welchem 318. Bischöffe versammelt gewesen / noch in dem Chalcedonischen / auf welchem sic 630. eingefunden / noch in dem Constantinopolitanschen / woselbst man 150. gezehlet / jemals mit andern Waffen / als mit der H. Schrift / wider die Arianer / Macedonianer / und Nestorianer seye gestritten worden. So hätten die fromme und gottselige Kayser / Constantinus Valentinianus / Theodosius / und Marcianus / in Bestrafung der Sectiver / keiner härtern Straff / als der Lands-Verweisung / sich zu gebrauchen pflegen. Derohalben solte man auch in Frankreich mit Hintertück der Neulinge innhalten / es wäre den Sach / daß solche mit ergriffenen Waffen sich als Rebellen wider den König auffüreten. Über da



seyes weder der Gewohnheit der alten Kirchen / noch den Ordnungen des Königreichs zuwider / diesem Ubel durch ein National-Versammlung der Geistlichen Rath zu schaffen / sintemal aus den heiligen Decreten offenbahr / daß gemeiniglich alle fünf Jahr ein Concilium zusammen gefordert worden: Ja von Clodoveo, bis auf die Zeiten Caroli Magni, und von dar an / bis auf den König Carl den VII, hätte man entweder in dem ganzen Königreich / oder in einer gewissen Provinz desselbigem / jederzeit Concilia gehalten; und weilern nunmehr die Noth es erforderte / solte man ja nicht länger verziehen / noch sich die Verhindernissen / welche der Papsi auf die Bahn brächte / im geringsten länger aufhalten lassen.

In Frankreich waren die National-Concilia allzeit gebräuchlich.

Unter dessen nahm die Anzahl der Protestirenden durch ganz Frankreich von Tag zu Tag immerdar zu; und weil sie sich dergestalt verstärckten / wuchs ihnen auch der Muth / oder vielmehr der Muthwill / daß sie zum öfftern Versammlungen anstellten. Dann Petrus Bruteus von Metz hatte schon vorlängsten zu Valence gelehret / und zu einem Nachfolger Egidium Santalium von Mompelzier hinterlassen / unter welchem diese Lehr sich gewaltig vermehret hatte / so gar / daß sie bey Nacht in den öffentlichen Schulen zu predigen begunten. Auf den Santalium folgte Lancelotus / ein Edelmann aus Anjou / unter welchem der Hauff abermal grösser worden; Doch getraueten sie den noch unter der Uschen verborgenen Muthwillen nicht auszulassen / in dem die Befehle und Königliche Edicten sie noch im Zaum hielten. Nachdem sie aber die neugierige Studenten / welche daselbst die Rechte studirten / an sich gehängt / siengen sie an von der vorigen Bescheidenheit abzuweichen / und nahmen die Franciscaner Kirchen mit Gewalt hinweg / in welcher sie zur Anhörung der Predigten / öffentlich zusammen kamen. Eben dergleichen Frevelthat verübten auch die von Montelimar / denen der Stadtvogt Buriac allen Vorschub leistete / und noch unterschiedliche von Udel an sich zoge. Ein Mönch / mit Namen Tempeste, hielt öffentliche Predigten / welcher zwar seine vorige Religion / keines wegs aber die Kutten verlassen hatte; dergleichen that auch Franciscus Savaullus / ein unter den Protestirenden hochgehaltener Theologus; Zween Brüder des Geschlechts deren von Changy stellten zu Romans im gleichmäßiges an / allwo man bey der grössern auf einem erhabenern Ort sitzenden Kirchen öffentlich zusammen came / und zwar allerseits mit gewaffneter Hand / nicht ohne Beschimpfung der Catholischen / soelche eben ihren Gottesdienst verrichteten.

Vermehrung der Hugenotten zu Valence.

und neue Reuteres.

Toga von Fabric Episcopa.

Das Königl.  
liche Decret  
wird dem  
Buriac pre-  
sentirt /

und öffent-  
lich verlesen

aber schlecht  
respectirt.

Thuan. l. 25  
p. m. 770. A.

Es kam aber mitten unter solchem Handel dem Intendanten der Graffschafft Valence Buriac das Königl. Patent / welches nach gestillter Meuterey zu Ambonse war ausgefertigt worden / und denen Interessirten / welche sich wiederum zu der alten Religion begeben wolten / völligen Verdon anbote / zu handen / welchem zugleich ein Schreiben vom Bischoff zu Ambonse / Johann Monlucio beygelegt war. Solches wurde zu Valence / nachdem daselbst alle Zünfften der Stadt zu sammen beruffen worden / öffentlich abgelesen ; Vorauf der Inceodant in einer verstellten Rede / des Königs Gütigkeit gewaltig heraus strich / und jedermann zu unterthänigstem Gehorsam und Vorbit vor des Königs Wolfahrt vermahnte / hernach die Umstehende befragte / ob sie sich der in dem Patent angebotenen Königl. Gnade wolten theilhaftig machen ? Welches der Capitain Mirabelle also beantwortete : Seine Religions-Verwandten beginnen nichts / ohne vorhergegangene Anrufung Gottes / welche mit Bewilligung des Intendanten / durch einen Caplan / mit Namen Sallian / der den übrigen allen vorbetete / war angefangen ; Vorauf schier alle / die zu gegen waren / aus Furcht der darauf stehenden Gefahr / auf die Knie gefallen / und dem Sallian nachgesprochen / die einige Prediger ausgenommen / welche / weil sie aufrecht stehen geblieben / von dem Volck gewaltig agirt wurden. Nach vollendetem Gebet antworteten die Religions-Genossen : Es würd dem König unterthänigst zu gehorchen jederzeit ihre meiste Sorge seyn was aber die im Patent ihnen angebotene Gnade belangte / so hätte sie sich wider den König nicht verschworen / auch wider das gemeine Wesen sich im geringsten nicht vergriffen ; sondern allein die Freyheit ihres Gewissens gesucht / und zu deren Behauptung unschädliche Versammlungen angestellt / wären auch allezeit äusserst bemüht gewesen die allgemeine Ruh zu handhaben / und in ihren Zusammenkunften von des Königs Wolfstand Gott anzusehen. Daß sie aber die Waffen ergreifen müssen / hätte die Nothdurfft der Nothwehr erfordert / nicht aber der Vorsatz den gemeinen Frieden zu verwirren solches verurthelet ; wären demnach keiner Königl. Verzeihung bedürfftig.

Solcher gestalt bekam der von Guise eine Nase / und wurde die öffentliche Übung der neuen Religion / gleichsam aus Vergunst der Obrigkeit / aller Orten im Delphinat eingeführt ; welches den von Guise nicht wenig verdros / sintemal er den Namen eines Stadthalters dieser Provinz führte / und that ihm zorn / daß sein Statts-Verwalter Antonin Claramontius Valarius (ein gelinder friedliebender Mann) in diesem Handel sich kalsinniger / als er wünschen möchte / erwiesen hatte

Besa



Ansehls derowegen einem Hof-Cavallier/ bey welchem wenig genereuses  
 Gehlüt bisher verschimmelt war / mit Namen Laurentius Maugiron/  
 erholte sich der Sicherheit dieser Provinz / und daneben der Reputa-  
 tion des Königs besser annehmen: Welcher dann solches durch Unter-  
 handlung eines schlaunen Menschen/ de Vigni genannt/ (der von Jugend  
 auf zu allem Gutem auferzogen worden / und es im Studiren zimlich  
 weit gebracht / hernach aber in allerley Wollüsten sich gewälzt hatte/  
 dannhero auch/wegen Gleichheit der Sitten/ bey dem Maugiron vor  
 andern wol gelitten war) ihm sehr fleissig lieh angelegen seyn; sintemal  
 derselbe von den Protestirenden bald ab/bald zureisete / und ihnen das  
 Maul von künfftiger Verbesserung ihres Zustands trefflich zu machen  
 wuste/ indessen aber auf all ihr Ehun und Lassen genaue achtung gab/  
 und dessen den Maugiron benachrichtigte; Welcher/nach eingezogener  
 Kundschafft von allem ihrem Vorhaben / zu Vienne in der Eil allerley  
 Besindlein zusammen raffte/ und von Lyon die schlimmste und frechste Zu-  
 ben/ so er aufreiben konte/ zusammen zoge / welche er auf dem Strom  
 le Rhone nach Valence führen lieffe: wiewol dieses nicht in solcher  
 Stille zugehen konte/ daß die Religions-Genossen von solchem Anschlag  
 des Maugirons nichts solten gemerckt/ und sich vor dergleichen Überfall  
 fürgesehen haben; dann sie bey der Kirch des S. Francisci zusam-  
 men gestossen/ und sich zu einem Treffen in Positur gestellt. Maugiron  
 samt seinen bey sich habenden Leuten wurde/ vermög gemachter Anstalt/  
 von den Burgermeistern der Stadt und der sämtlichen Priesterschaft  
 ganz herzlich empfangen / damit sie vielleicht seinen Anschlag unterbre-  
 chen möchten. Dann der de Vigni hatte alle Kriegs-Bereitschafft /  
 Pulver/ und andere Sachen/ bey Sanct Apollinar zusammen bringen  
 lassen: Dierweil es aber ein gefährliches Aussehen hatte/ änderten sie ih-  
 re gefasste Resolution/ und lieffen sich gefallen/ die Gewaltthätigkeit ein-  
 zustellen / verlangten eine Unterredung mit dem Capitain Mirabella/  
 bey welchem sich Maugiron mit etlichen Gefährten einfand/ und ihn er-  
 mahnte/ im fall man die Waffen nur um der Religion willen ergriffen  
 hätte/ man dieselbe solte niederlegen/ sintemal solche wegen des Tumults  
 zu Ambonse dem König billich verdächtig wären; Im übrigen wolte er  
 auf des Königs Wort jedermann versichert haben / daß der Religion  
 haben niemand solte gefährtet werden/ indem der König selbst es also  
 befohlen hätte. Damit er auch die Sach noch glaubwürdiger und  
 schenbarer machte / und seine gute Zuneigung gegen sie bezeugete / goß  
 er wider den Papsst viel Schmähwort aus/ und erlangte damit/ daß die  
 einige/ welche sich aus der umligenden Kestier in die Stadt begeben hat-

Der Herkog  
 von Guise  
 beklet ei-  
 nen firen-  
 gern Beam-  
 ten.

Neuer Spi-  
 on.

Entdeckung  
 der heimli-  
 chen Ver-  
 rätheres.

Glatte  
 Wort.

Plünderung  
der Stadt  
Valence.

ten/ einer da der ander dort hinaus lieffe/ worzu de Vigni (von welcher sie glaubten/ daß er ihrer Religion nicht übel affectionirt seye) sie fleißig beredete und aufmunterte. Endlich waren nur die fremde Studioli Juris noch übrig: nachdem nun solche sich auch auf ihre Stuben begeben/ besetzte Maugiron die Stadt Thor/ und nachdem er seine Soldaten hin und wieder durch die Gassen zertheilt/ legte er sich auf das plündern. Etliche Studenten wurden gefangen genommen/ und mußten sich rathioniren/ und gieng in der Stadt nicht anders zu/ als wann solche in stürmender Hand vom Feind wäre erobert worden. So kamen auch alsobald/ auf Befehl des Herzogs von Guise/ 17. Compagnien/ samt dem Regiment Kürassier/ des Obersten Caspar dault de Tavannes, Grafen von Clermont/ und Bringen von Salerne/ in die Provinz Valence/ und wurden/ durch Anstalt obgedachten de Vigni, bey die 60. Personen in den Kerker geworffen.

Ferren in  
der Stadt.

Unter dessen hatte Maugiron seinen Weg nach Montlimar genommen; dierevil ihm aber daselbst die Bürgerschaft gewaffnet entgegen; so geachtete er für träglicher gethan zu seyn/ die Sach mit List als mit Gewalt anzugreifen; machte demnach viel Wort/ wie freundlich er gegen sie gesinnet seye/ und ermahnte sie die Waffen nieder zu legen/ sintemaln des Königs Befehl gar nicht mit sich bringe/ der Religion halber jemand in Gefahr zu setzen. So bald er aber in die Stadt eingelassen/ und derselben sich bemächtigt hatte/ machte ers eben wie zu Valence/ plünderte und beraubte die fürnehmste Häuser/ und machte eben schlimme Geschirz.

Der Herzog  
von Mon-  
brun begin-  
net sich auch  
zu regen.

Raum aber war die Unruh in Savoyen ein wenig gestillet/ siehe/ dierevil erregte der Herzog von Monbrun alsobald einen neuen Aufstand/ die weil er dafür hielt/ man könte um der Religion willen niemand sein Gewöhr zu tragen verbieten: worinnen eine grosse Anzahl Edelleute/ bei welchen er in großem Ansehen war/ ihme Beyfall und Beystand leistete. Nach dem er aber vernommen/ daß das Parlament auch über ihn inquirirte/ und er sich zu schwach befand/ mit Gewalt sich zu widersetzen wolte er seinen geworbenen Volekern abdanketen/ wurde aber durch die Ankunfft des Reichs/ Sel. brten/ Meranders Guillot/ daran verhindert/ als welcher ihn/ im Namen der unter dem Religions Druck da selbst seuffzenden Reformirten/ ersuchte/ seine Macht mit der Ihrigen vereinbaren; wiewol solches schlecht von statten gangen/ und zimlich Blut gekostet/ in dem hin und wieder unterschiedliche Scharmügel gefallen/ durch welche der Herzog von Monbrun dergestalt entkräftet worden/ daß er sich in Frankreich nirgend mehr fortzukommen getraute.

Wiewohl  
sich unglück-  
lich.

traute.



traute/ sondern das Königreich ganz zu verlassen sich entschlossen mußte. Welch sein Vorhaben er seinem vermeinten guten Freund dem Juristen Matthæo Antoniano eröffnete/ zu welchem er nicht allein sich aller Freu versah/ sondern auch glaubte/ daß er der jenigen Lehr/ zu welcher er selbst sich bekennt/ gleichfalls ernstlich beygethan seye. Mit diesem machte er sich auf den Weg/ nachdem er seine Gemahlin/ welche er inniglich liebte/ hatte zu sich genommen. Als er nun auf Merindol zu reisen ihme fürgehet/ und bis nach Busquet gekommen war/ überwande die böse Natur/ welche bisher verborgen geblieben/ gedachten Antonianum so weit/ daß er/ seiner Zusage vergessend/ sich eines sehr treulosen Stückleins unterfangen/ indem er die Bürgerschaft wider das Oberhaupt der Hugenotten und den Erzberebellen (also nennete er den Herzog von Monbrun) um Hülff anruffte; massen er dann mit eigener Hand ihme die güldene Ketten vom Hals gerissen. Der Herzog aber/ welcher diesen Böswicht auf den Boden geworffen/ entrann durch ein Fenster aus der Herberg/ und machte sich durch krumme Umwege aus den Staub/nachdem er/um desto weniger erkannt zu werden/ seinen Seidenen Rock mit einem Bauren-Rüttel vertauschet hatte. Seine Gemahlin aber/ und mit allerhand Sachen beladene Maulthier/ wurden von diesem Antoniano geplündert und beraubt/ unter dem Vorwand/ der Herzog von Gondrin hätte es befohlen/ welchem/ als er viel entweder selbst erdichtete/ oder ungefehr aufgefangene Sachen/ von dem Prinzen von Conde Anschläge/ die er von dem Herzog von Monbrun gehöret zu haben fürgab/ fürgeplaudert/ er sehr willkomm war/ in Hoffnung/ er möcht' demaleins selbst zu einem Zeugen wider den Prinzen von Conde können aufgeföhret werden; wurde auch alsobald von ihme mit etlichen zugegebenen Reutern commandirt/ den flüchtigen Herzog von Monbrun in Savoyen aufzufangen; welchen er doch/ als er ihn angetroffen/ entweder aus sonderlicher Schickung Gottes nicht gefannt/ oder aus Scham und Gewissens-Trieb anzutasten sich nicht getraute. Langte also der Herzog von Monbrun in höchster Armut/ neben seiner treuen Gemahlin/ welche Guts und Böses mit ihme gemein zu haben begehrt/ zu Genff an/ von dannen er sich in das Berner Gebiet begeben.

Falscher  
Freund.

Fuchs-  
Schwänze  
kommt wol  
an.

Wunderli-  
che Ereig-  
ung des  
flüchtigen  
Herzogs.

In der Provence gieng es ohne einheimische Unruh ebenfalls nicht ab/ alwo zween Brüder von Adel/ Antonius und Paul von Richiends, (sonst die Brüder von Mouvens genant) welche sich in der Stadt Castellane weohnhaft nieder gelassen/ nachdem dieselbe im Piemontesischen Krieg wegen ihrer Tapfferkeit grossen Ruhm erworben/ auch der Pro-

Unruh in  
Provence.

Ein Franciscaner stellet  
Anklage an.

restirenden Religion beygepflichtet / und solche zu üben von Genffeynen eigenen Prediger beschickt hatten: Welcher in ihrer Behausung zu Nacht seine Predigten ablegte / zu deren Anhörung eine grosse Menge Volcks / auch im allerstrengsten Winter / sich allenthalben her versammelte; worüber dann die Inwohner durch Anstiftung eines Franciscaner Mönchs / welcher die Fastenzeit über daselbsten predigte / ein Mißfallen bezeugten / ja gar die Waffen ergriffen / und in 500. Mann stark das Haus des Antonii unringten. Solcher Ursachen halben reisete der jüngere Bruder Paulus nach Aix / und beschwerte sich daselbsten bey der Obrigkeit wegen zugefügter Unbilligkeit; Weil aber die Burgerschaft von Castelane sich ebenmässig schon beklagt hatte / welcher gestalten diese beede Adelige Brüder in ihrem Hause verbottene Versammlungen anstellten / konte er nichts erhalten. Endlich ward beschlossen / man solte auf sie als verdächtige Sectirer / inquiren: dannhero begab sich der jüngere Bruder Paulus nach Hof / und nachdem er sich über die Obrigkeit zu Aix / welche ihme verdächtig wäre / beschwerte / erhielt er daselbsten so viel / daß die Untersuchung dieser Sach derselben niedergelegt / und dem Parlament zu Grenoble übergeben wurde. Jedoch hinterhielten die feindseelige Richter zu Aix / auf Befehl des Cardinals von Lothringen / die Acta, daß man in der Sach keinen Austrag machen können. Wienvol die beede Adelige Brüder darum sich nicht zur Ruh begaben / sondern weil sie nicht anders konten / suchten sie Zeugen und Urkund herfür wo sie vermochten / und stellten vor dem König eine Klage an wider die Richter zu Aix / deren schnödes Wesen / Rauberey und Unordnungen sie sehr kanntlich vorstellten; wienvol es besser gewesen / daß dieses von den gesamtten Reformirten zugleich geschehen wäre.

Ältlicher Vergleich der Castelaner und Adelligen Brüder.

Als sie nun im Proceß begriffen waren / wurde der ältere Bruder Antonius von guten Freunden gebetten / er solte sich doch mit der Burgerschaft zu Castelane vergleichen / welcher darein verwilligte / und auf bestimmten Tag nach Feuilleuse reisete; als er aber daselbsten die Schids Richter dieser Strittigkeit nicht angetroffen / gelangte er um den Abend zu Draguisan an: allwo er / wie man dafür hält / auf Anhehung der Messprießer des Orts / von einer Menge Gassen-Buben umgeben worden / zu welchen sich in 3000. Menschen geschlagen / die ihn mit häßlichem Geschrey wolten tod haben / bis er sich in des Stadtvogts Hand / unter Königlichen Schutz / begeben; wienvol er auch solcher gestalt nicht sicher genug gewesen / noch der Wut des Pöfels entrinnen können / als welcher von Raserey ganz verblendet ihn aus des Stadtvogts

Grosser Trebel in der Stadt Draguisan an Antonio be-  
gangen.



Händen mit Gewalt heraus gerissen / und jämmerlicher weise ermordet haben; worauf sie das Eingeweid aus dem Leibe genommen/ solche in der Stadt herum geschleppt / und endlich in ein Stankloch/ so unter der Stadtmaur war/ hineingeworffen. Das Herz und die Leber/ welches sie auf einen Spieß gesteckt / und lang in der Stadt gleichsam mit einem Leichgepräng herum getragen/ warffen sie endlich für die Hunde; weil aber dieselbe dafür einen Abscheu trugen / verdroß es diejenige/ so solches ihnen mittheilen wollen/ so übel/ daß sie ihren Zorn und Wut an den Hunden/ als ob sie auch Lutherisch wären/ austiessen.

Nachdem nun Paulus/ des entlebten Bruders/ vor dem Magistrat zu Aix hierüber eine hefftige Klage geführt / wurden einige Obrigkeitliche Personen nach Draguignan abgeordnet / welche nicht so sehr über den am Antonio begangenen Mord / als über dessen Leben / Wandel / und Religion sich erkundigten/ und den Leichnam des erwürgten/ welchen die Mörder eingefalgen hatten / in die Stadt führen lassen; Worauf die Bürgerschaft/ welche sich auf die heimliche Gewogenheit/ so sie von dieser Obrigkeit sattfam verspürt hatte/ verliesse/ wider die Freunde und Verwandte des Moventii auf das allerschimpflichste verfahren/ und ihrer/ als um der Religion willen verdächtigen Personen/ mit keiner Unbilligkeit verschonet. Welches geschehen um die Zeit / als König Heinrich der Andere mit Tod abgangen: Von welcher Zeit an Paulus in Furcht und Zittern leben/ und zu Beschützung seiner Person auf eigenen Unkosten etliche Soldaten unterhalten mußte: Bis der Frenherz von Castelnau/ welcher der Versammlung/ so de la Renaudie nach Nantes ausgeschrieben / bewohnet hatte / sich in der Provence / daselbsten Volk zu werben/ eingefunden. Da er dann durch 60. Stimmen/ einhälliger weis/ zu Merindol/ zu einem Obersten erwählt worden / welche Ehrenstell er sehr dappfer vertreten / indem er seine Völcker fleißig musterte/ ihnen tüchtige Officirer vorstellte / und alle nothwendige Anstalt machte. Nach gestellter fleißigen Rechnung / befand sich eine Summa von 2000. wolbewährter Soldatenköpfen. Auf solche Macht pochte er nun / und war über alle Massen froh/ daß er eine Gelegenheit/ wegen erlittenen Unrechts sich zu rächen/ und den Körper seines zum Spott noch unbegrabenen Bruders zur Hand zubringen / angetroffen; berathschlagte demnach/ wie er sich der Stadt Aix bemächtigen möchte / worzu ihm seine Religions-Genossen / die sich in der Stadt aufhielten/ Hoffnung machten / indem sie das Sadt-Thor ihme zu eröffnen verheissen.

Faltkämige Liebe zur Gerechtigkeit.

Wiederholter Muthwill.

Paulus suchet Gelegenheit sich selbst zu rächen.

Gehet aber  
nicht an.

Paulus  
Fraget mit  
den Bildern.

Der Gouver-  
neur giebt  
ihm entgegen-  
gen.

Nachdem aber die Sach entdeckt worden/ lieffen sie den Muth sincken/ sonderlich als der Graf von Tende, Claude de Savoye, Gouverneur in Provence, samt dem so genantem Capitain Poulin, in die Stadt kommen/ auch die Burgerchaft der Stadt Arles/ auf eingezogene Nachricht/ die Wachten verdoppelt hatten; Paulus aber/ damit er nicht gar unverrichteter Sachen sich zurücke söge/ that mit 500. Mann einen Einfall in das platte Land/ und warff in allen Dörffern und Städtelein die Bilder in den Kirchen über einen hauffen/ schmelzte auch alle güldene und silberne Gefässe zusammen/ nachdem er vorher aller Orten die Burgermeister und Syndicos zusammen beruffen/ und alles ordentlich schätzen und aufschreiben lassen. Zu Stillung nun dieser Unruhs führte der Gouverneur in der gangen Landschaft den Ausschuss zusammen/ und eltte mit seinem Regiment Kurassirer dem Paulo entgegen/ welcher beschäftigt war/ seine Spießgesellen/ die von der berühmten Abtey Cisteaux ausgesperret worden/ wiederum hineinzubringen. Nachdem er aber Nachricht erlangt/ daß der Gouverneur mit einer zimlichen Macht/ so in 6000. Mann bestünde/ in Anzug begriffen/ und wegen der so nahen Armee weder das Städtelein Cisteaux anzugreifen/ noch seine Soldaten abzudanken für rathsam befinden Fonte/ stellte er seine Soldaten in Ordnung/ und begab sich zurücke nach S. Andrea/ welches ein sehr vestes Kloster ist/ allwohin er aus den umligenden Orten allerhand Lebens-Mittel zusammen führen ließ/ und eine Belagerung/ bis auf weitem Befehl von de la Renaudie, auszuhalten/ ihm vorgenommen.

Unterredung und  
säthlicher  
Vergleich.

Der Oberste Poulin wurde vom Gouverneur vorausgeschicket/ diesen Ort zu recognosciren/ mußte aber nicht ohne Lebens-Gefahr zurücke kehren/ mit Bericht/ er hätte die Leut zur Gegenwähr bereit/ und den Ort in solchem Stand gefunden/ welcher die Eroberung dürfte schwer machen. Worüber der Gouverneur, welcher zum Blutbad keine Lust hatte/ und der Protestirenden Religion nicht ungerogen war/ mit Paulo sich zu unterreden begehrte. Welcher auf empfangene Parole unverzüglich bey ihm sich eingestellt/ und auf befragen/ warum er doch solchen Lärmen angerichtet/ gantwortet/ er hätte dessen keine andere Ursach gehabt/ als die ihm durch Ermordung seines Bruders zugefügte Unbilligkeit; Deren Abstraffung er bey der Obrigkeit inständig wieviel vergeblich gesucht; ja sich dadurch so verhasst gemacht/ daß er zu Beschützung seines Lebens gewaffnete Soldaten hätte unterhalten müssen. Er verlange aber nichts anders/ als daß die an seinem unschuldigen Bruder verübte Ubelthat/ von Obrigkeits wegen/ öffentlich abgestrafft



strafft / und denen heimlichen Nachstellungen deren von Castelane / welche ihm täglich aufspaseten / gesteuert / ihm aber samt den Seinigen die freye Übung ihrer Religion / welche sie für die rechte und wahre hielten / möchte vergönnet werden. Im übrigen wolte er / wie bisher gesehen / also auch in das künftige / dem König Francisco eben so getreu und gehorsam verbleiben / als er sich gegen dessen Herrn Vatter König Heinrich erzeiget hätte.

Wurde demnach ein Vergleich getroffen / vermög dessen Paulus seinen Völkern solte abhandeln / welchen der Gouverneur einen freyen Abzug versprochen; Er aber so viel Soldaten bey sich behalten möchte / als er zur Beschützung seines Lebens für nöthig erachtete / solte ihnen auch in Übung ihres Gottesdiensts nicht allein nichts in den Weg gelegt / sondern auch von der Obrigkeit wegen seines entlebten Bruders alle Satisfaction geleistet werden; wiewol zu Nir heimlicher Beschl. eingelassen war / daß / wann man ihn nebst dem Baron von Castelnau gefangen kriegen könnte / man ihnen als Auführern den Proceß machen solte. Welchem doch Paulus / der sich endlich nach Genff geflüchtet / entronnen.

Accords-  
Puncten.

Nicht geringer Lärmen entstund in der Landschaft la Bretagne, allwo die Zahl der Protestirenden über alle Massen zugenommen / daß man nunmehr sich nicht mehr scheute öffentliche Predigten zu halten / fürnemlich zu Caen, zu Sainct Lo, Dieppe, und in dem Lande vom Calais. Diesen wolten die von Rouen nichts nachgeben; und obwol die alte Leute solches mißbilligten / trange doch die hitzige Jugend vor / daß sie sich gleichfalls öffentlich zu predigen unterstüngen / wiewol sie von einigen aus den Rathsv. Verwandten erinnert wurden / solches nur in geheim und in der stille fürzunehmen. Unter diesen that sich einer herfür / welcher in der Widerräufferischen Schul auferzogen war / und nachmal sich vermessen in einer eröffneten Schul auf eine ganz unerhörte weiß dreyerley Sprachen zu lehren / und andere / welche sich nicht so großer Streich ausgethan / zu verachten. Dieser / ob er wol aus der Stadt Genff hinweg geschafft / und ihm verboten worden / sich in kein geistliches Amt einzumischen / steng doch an in freyem Feld / und zwar bey hellem Tag / zu predigen / worzu sich eine grosse Menge neugieriges Volk anjande / worunter doch einige seine Lehre gar nicht billigten / und sonst die Versammlungen lieber in der stille und ohne Gefahr angestellt wissen wolten. Er gab vor / daß ihm von Gott wunderliche Dinge geoff. abahret würden / insonderheit aber dieses / daß der Antichrist durch Macht der Waffen von seinem Thron solte gesturget werden;

Lärmen in  
Bretagne.

Und zu  
Rouen.

Widerräu-  
fer ist er  
Schwärm-  
geiß.

Und selb-  
st mer Ewang-  
list.

vor.

worzu er von Gott zu einem Heerführer erkohren seye / daß er alle la-  
 sterhaftige Leut in der Welt austrotten solte; Ihm seye geboten/ alle bö-  
 se Fürsten und Obrigkeiten umzubringen/ hätte auch die ungemeyne Gna-  
 de empfangen/ daß er nicht ehe sterben dürffte / er hätte denn zuvor eine  
 neue Welt erschaffen / in welcher keine Sünd noch Unreinigkeit würde  
 anzutreffen seyn; Dannenhero ermahnte er seine Zuhörer/ sie solten mit  
 ihm und unter seiner Anführung die Waffen ergreifen / und niemand  
 sich verwundern/ daß der Anschlag zu Anboyse so übel abgelauffen/wel-  
 ches daher kommen/ weil man ihn darzu nicht beruffen hätte. In dem  
 er nun solche Händel öffentlich vorbrachte / krümmete er das Maul zu  
 einem jeglichen Wort nicht anders/ als wenn er inderlich durch eine gött-  
 liche Krafft darzu getrieben würde: er sperrete das Maul auf/ und druck-  
 te hingegen die Augen zu/ warff seinen frummegebognen Kopf hin und  
 her/ fiel bald auf sein Angesicht / und wälzte sich auf der Erden herum/  
 holete einen schweren Athem / und schäumete wie ein Eber; Wodurch  
 viel zu einem Gelächter bewogen/ nicht wenig aber verführt wurden/ un-  
 ter welchen sich auch zween Brüder / so seine Blutsfreunde/ befanden/  
 welche aus allzu grosser Einfalt sich bethören lieffen / den Phantasten  
 in ihr Haus aufzunehmen / (sintemal ihm sonst jedermann die Herberg  
 abschlug) und wenn er seine Predigten zum Volck ablegte/ ihme das  
 Wort zu thun.

Als es aber nunmehr sich zu einer öffentlichen Aufruhr ansehen lieffe/  
 und er so gar mit dem Cardinal von Bourbon, welcher ungefähr von  
 Gaillon in diese Stadt kam/ und bey diesem Prediger vorbey passirte/  
 einen Zancf angefangen / wurde er/ auf Befehl Johannis von Estou-  
 deville, Herrn von Villebon, des Herzogs von Bouillon Lieutenant/  
 durch den Profossen/ welcher sich hierzu recht gerüstet und gegürtet hat-  
 te/ handfest gemacht/ gefangen genommen / und innerhalb vier Tagen  
 ihme der Procels gemacht / daß er öffentlich am Feuer solte geschmächt  
 und verbrannt / die zween Brüder aber erdrosselt werden/ welche von  
 dem leichtfertigen Betrüger sich hatten bereden lassen/ zu glauben / daß  
 er durchaus nicht sterben könnte; lieffen sich auch von diesem unsinnigen  
 Irthum / welchen sie hartnäckiger weiß verfochten / nicht abwendig  
 machen/ bis sie gesehen/ daß ihn das Feuer ganz verzehret hatte. Wor-  
 auf in der ganzen Stadt/ so wol auf Seiten der Obrigkeit als Unter-  
 thanen/ ja auch der Protestirenden/ grosse Freude entstanden/ als welche  
 um dieses Phantasten willen/ gleich ob sich auch Anhänger seiner Sect/  
 und Anstifter seines Verbrechens wären/ sehr verhasst waren/ nun aber  
 durch Hinwegräumung solches gottlosen Schwärmers wiederum Fried  
 erlangt hatten.

Ends

Wird auf ei-  
 ne feurige  
 Engel be-  
 fördert.



Endlich bekamen die Reformirten in etwas Ruh/ durch schlennigen  
 Todsfall des Königs Francisci II. welcher von Jugend an ein blöder  
 Hergewesen/ und von seiner Frau Mutter/ die den monarchischen Wei-  
 zer Tribut noch gar spät abstattete/ gebohren worden. Es hatten zwar  
 einige boshaftige Gemüther ein unverschämtes Gerücht ausgespren-  
 get/ als ob der König mit der fallenden Sucht behafft gewesen wäre;  
 wurden auch gewisse Leute aufgefangen/ welchen heimlich solte befohlen  
 gewesen seyn/ die kleine Knäblein unter sechs Jahren/ in der Gegend des  
 berühmten Flusses la Loire, denen Müttern aus dem Schoß/ gleichsam  
 zu einem Schlachtopffer/ wegzureißen/ Damit durch deren noch warmes  
 Blut/ dessen der König zum trincken und zum Band nach Rath seiner  
 Leibärzte sich gebrauchen müste/ sein verdorbenes Geblüt reinigen und  
 verbessern möchte: Allein solches wurde nur zu dem Ende von der Sui-  
 sischen Parthey erdichtet/ damit man den Ursprung auf die Protesti-  
 rende legen/ und hierdurch bey dem König wider dieselbe eine desto heff-  
 tigere Verbitterung anspinnen möchte: Wiewol dieselbe sich durch eine  
 öffentlich in Druck gegebene Schuß-Schrift dieser Sach halben gründ-  
 lich entschuldiget/ und im Gegentheil erwiesen/ daß diese Lasterung in  
 der Werkstatt des Cardinals von Lothringen sehr ausgebrütet wor-  
 den. Allermassen einer von diesen aufgefangenen Gesellen/ welcher  
 deswegen zum Tod verurtheilt worden/ bis auf den letzten Athem be-  
 ständig darauf verharrete/ er hätte dergleichen Befehl von niemand an-  
 ders/ als vom Cardinal von Lothringen/ empfangen. Dem sey aber wie  
 ihm wolle/ so ist gewiß/ daß dieser Herr vielen Unpäßlichkeiten/ welche  
 ihn zum öfftern plötzlich überfallen/ unterworfen gewesen/ dergleichen  
 ihme auch zu Orleans begegnet/ als er einsten eben auf die Jagt zu reit-  
 ten vorhabens war/ da er plötzlich von seiner alten schmerzlichen Kranck-  
 heit sich mußte in das Bett werffen lassen/ in welchem ihme ein Geschwür  
 in Gehirn gewachsen/ welches durch das Ohr viel Eiter ausgeworffen/  
 und das Ohr schier ganz abfaulen machte: wiewol man die Größe der  
 Besahr nicht auskommen lassen/ sondern fürgegeben/ daß der König nur  
 von einem gewöhnlichen Fluß incommodirt würde/ welcher sich aber zu  
 guter Besserung anliesse; bis die Leib-Medici/ zu großem Entsetzen deren  
 von Guise/ dem König das Leben endlich absprachen: da dann der Car-  
 dinal von Lothringen/ ehe dann derselbe die Sprach verlohren/ ihn zum  
 öfftern erinnert/ er solte Gott bitten/ daß er ihme seine und seiner Die-  
 ner Fehler nicht wolle zurechnen; welches die Umstehende für eine eigen-  
 mündige Bekänntnis ihrer übeln Verwaltung des Königreichs ausge-  
 leget. Nachdem nun die Kräfte von grossen Schmerzen ganz er-  
 schöpft

Der König  
 wird einer  
 bösen Krank-  
 heit verwich-  
 tigt gemacht/

und noch  
 grausamer  
 Cur/

aber fälsch-  
 lich.

Wahre  
 Kranckheit  
 des Königs/

wird ver-  
 heelt.

Nachdem  
 licher Zu-  
 spruch.

Der König  
stirbt früh-  
zeitig.

Grosse Ver-  
änderungen in  
Frankreich.

schöpft waren / beschloß der König sein Leben / im siebenzehenden Jahr und sechsten Monat seines Alters : dessen Beysetzung zu S. Denys / ohne einige Königliche Pracht und Ceremonien / vorbey gegangen. Worauf in dem ganzen Königreich grosse Veränderungen erfolgt / in dem man insonderheit eben diejenige / deren Verurtheilung und Ent-  
hauptung man allbereit schon erwartete / auf einer von Holz aufgerich-  
teten Schaubühne zu sehen / zu Ober-Vormundern und Stadthaltern  
des jungen Königs Caroli des IX. erwählen sahe / nemlich den von Bour-  
bon / König von Navarra / und Prinzen von Conde / als des Königlichen  
Geblüts nächste Verwandte / welchen das Regiment in Frankreich nach-  
altem Herkommen zugehöret / imfall die Könige noch unmündig oder  
minderjährig / sich befinden. Welche dann beede der Reformirten Re-  
ligion nicht übel gewogen waren / und den Cornestabel / neben dem Ad-  
miral / sehr wol leiden konten.

### Das XVIII. Capitel.

#### Von Zustand der Reformirten Kirchen in Schott- land / bey den Zeiten Francisci des II. Königs in Frankreich.

Strenge Re-  
gentin in  
Schottland  
gibt Reich  
zur Gegen-  
wehr.

Frankreich  
hilft die  
Schotten  
abzwingen.

**D**erweil die junge Königin von Schottland Maria Stuart mit Francisco II. König in Franckreich vermählet war / und ihre Mutter (eine Schwester deren von Guise) in Schottland das Regiment verwaltete / begab sich / daß die von der Reformirten Re-  
ligion von ihr zu hart verfolgt wurden / und dannenhero Gelegenheit nahmen / mit Beystand etlicher vornehmer Landsherren / (welche viel-  
leicht an dem strengen Regiment der Regentin auch ein grosses Missfal-  
len trugen) die Römisch-Catholische Religion an unterschiedlichen Or-  
ten gänglich zu vertreiben und zu vertilgen. Nachdem aber solches der  
Königin / welche sich bey ihrem Herrn Gemahl in Franckreich befand /  
und ihren Vetterin / denen von Guise / zu Ohren kommen / sandten sie  
4000. Französische Soldaten dahin / unter Monf. de la Brosse , und  
dem Bischoff von Amiens / deren einem sie das Weltliche / dem andern  
das Geistliche Schwert / mit ausdrücklichem Befehl / die Widerspenstigen  
auf das allerstrengste zu straffen / anbefohlen / sonderlich aber die  
Häupter und Ansänger recht warm zu halten / und die Rest / samt dem  
ganzen Päpstlichen Gehorsam / allenthalben wiederum einzuführen.

Welche nachdem sie in Schottland angelangt / schrieb der Bischoff  
wiederum zurück / er habe die Sach nach bestem Vermögen ihme lassen  
ange-



angelegen seyn/ sie hätten dem Volck gebotten zur Mess zu gehen/ die an-  
genommene Kegerereyen zu verschwören / und verhoffeten in kurzer Zeit  
das ganze Land wiederum unter die Römische Kirch zu bringen. Gleis-  
hen Innhalts war das Schreiben des Herrn de la Brosse, welcher die  
Bezwungung aller Schotten in kurzen Tagen versicherte.

Gleichwie aber gemeinlich alle Schärffe im Regiment mit dem  
Geiz verknüpffet ist / also warffen auch diese beede ihre Augen auf die  
Güter und Unterdrückung des Adels und anderer vermöglichen Leute.  
Dannhero sie an die Königin einen Bericht erstatteten/ mit vermels-  
den/ daß sie daselbst Mittel gefunden/ die Renten und Einkommen der  
Königin alle Jahr in die 20000. Kronen werth zu vermehren/ und über  
das 1000. Französische Edelleut mit Häusern und ligenden Gütern  
zu versorgen/ welche in das künftige die Schottländer stets im Zwang  
halten könnten. Welches dann ein liebliche Music war vor die Guisiani-  
sche Ohren/ und eine Ursach/ das verdrüßliche Schreiben der Regentin/  
und des Ambassadeurs Dsellis zu verwerffen/ welche angezeigt hatten/  
daß die Schotten auf so strenge weis nicht zu bezwingen senen/ sondern  
viel eh bey Fremden / ihrer Religion Verwandten Hülffe zu suchen/  
bedacht seyn würden/ als welche auch nichts mehrers wünscheten / dann  
von ihnen um Hülff angeflehet zu werden. Welches aber die von Guise  
von schlechter Wichtigkeit schätzten/ vorgebend/ die gute Regentin liesse  
durch ihre Unachtsamkeit alles hinschlupffen / Dsellis aber wäre durch  
das zu oft geneigte Weingläslein in Aberwik gerathen. Ertheilten  
demnach dem Monf. de la Brosse Befehl/ sein angefangenes Vorhaben  
fortzusetzen. Welches den Adeln in Schottland von stundan die Waf-  
sen zu ergreifen/ die Kirchen allenthalben zu zerstören/ die Priester und  
Geistlichen zu vertreiben/ und/ aus Forcht der Französischen Macht/ die  
Königin von Engelland um Hülff anzusprechen bewegte; welche ohne  
das schon allbereit über die von Guise übel zu frieden war / weilen die  
Königin von Schottland/ auf ihr Anstifften/ sich des Tituls und Wap-  
pen der Kron Engelland und Irlands bediente / und hierdurch sie  
gleichsam verdächtig zu machen begehrte / als ob sie keine rechtmässige  
Königin von Engelland wäre; dessen sie sich bey dem König Francisco II.  
war beklagt/ aber darüber eine schlechte Antwort erhalten hatte.

Nachdem sie nun um Hülff ersucht war / ließ sie Anno 1560. Den  
24. Merzen ein Manifest in Druck kommen / darinn sie sich beschwerte/  
daß sie auf ihr Anhalten kein Genügen von denen von Guise erhalten  
könne/ sondern dieselbe immer fortführen/ das jenige/ so sie bisher lang  
gesucht/ (mit Führung des Tituls und Wappen ihrer Krone) nunmehr

Geiz bey  
Französi-  
schen Ober-  
Officieren.

Wolgemey-  
ner Rath  
wird ver-  
worfen.

zu in Schap-  
machtchar-  
tig.

Königin in  
Engelland  
leibet den  
Schotten  
Hülff wider  
die Franzo-  
sen/ und ent-  
schuldiget  
dieselbe.

mit der That zu vollbringen / allhierweilen sie Schottland mit Französischen Besatzungen anfülleten / daß sie / wann sie diß unter sich gebracht / auch Engelland bezwingen möchten / indem diese beede Königreich nur eine Insel / und auf der andern Seiten übel zu gewinnen seyen. Protestirte derowegen / weil sie sehe / daß in Franckreich mit Güte von denen von Guise / als gleichsam gevollmächtigten Regenten / nichts zu erlangen / hätte sie zu Versicherung ihres Staats und Krone ihr vornemen müssen / die Frankosen mit Lieb oder Leid aus Schottland zu treiben : wolte doch dessen unangesehen jederzeit bereit verbleiben / mit dem Königreich Franckreich alle gebührlliche alte Freund- und Nachbarschafft zu halten / wo ihr zu fernerer Weitläuffigkeit nicht weiter Ursach gegeben würde.

Hierauf wurde der Herzog von Nordfolck mit einer Kriegsmacht / von der Königin in Engelland / in Schottland geschickt : welche daselbst die Frankosen durch den Lord Grey / mit Hülff der Schotten / angriffen / und endlich zu Tythe / welches sie sehr befestiget hatten / daß es sich eine Zeitlang halten konte / belägerten ; da unterdessen die Macht der Engelländer und Schotten sich immer zu vermehrte und verstärkte.

Todtsfall der Regentin in Schottland verursacht einen Vergleich. Die Frankosen müssen weichen. Ausrottung der Römisch-Catholischen aus Schottland.

Weil aber der Todtsfall der Regentin darzwischen kam / ließ man die Sach durch einen Vertrag beylegen : vermög dessen die Französische Besatzungen aus Schottland abziehen / und die aufgerichtete Blockhäuser abbrechen und verlassen musten / in zweyen Castellen aber auf je dem nur 60. verbleiben solten. Die Schotten erhielten ihre Privilegia und Freyheiten / und solten allein von einheimischen Gubernatoren regiert werden. Der Punct von der Römisch-Catholischen Religion ward dem Gutduncken des Parlaments oder der Lands-Stände gänzlich überlassen : welche dieselbe bald darauf vollend gar auszrotteten / die doch / wenn sie mit den Reformirten sich gütlicher vertragen / und dero Uhang des Gottesdiensts ungehindert gebuldet hätten / daselbst unvertrieben gewesen wären.

### Das XIX. Capitel

Von Verfolgung der Hugenotten in Franckreich unter König Carl dem IX. und zwar vornemlich der Waldenser / welche im Angringer-Lucerner-S. Martins-Verousiner-Thal / und andern Orten in Piemont wohneten / dero Ursprung und vierjährigen Ruhstand.

Ursprung der Waldenser.

Die so genannte Waldenser haben sich in einer von Gott verhängten Zerstreuung und Verfolgung der Kirchen anfänglich auf dem



dem hohen Gebürg in Piemont ihre Wohnungen erwählet / welches gar ein ungeschlachte / wilde / unfruchtbare / und übelgelegene Land- Gegend ist: Nichts destoweniger wuchsen sie durch Göttlichen Segen dergestalt / daß sie daselbst nicht alle raum hatten / sondern allgemach weiter forttrücken mußten. Die Hinterbliebene hielten sich in grosser Anzahl zum theil in Lucerner- und Angrunger- Thal / (welches nur ein Thal / in der mitten aber voneinander getheilet ist) zum theil aber in S. Martins- und Verousiner- Thal auf / und mußten denen Catholischen zum öftern zum Ziel dienen / auf welche sie ihre Verfolgungs- Pfeil abgeschossen; wiewol die Göttliche Schutz- Wolcke sie dennoch jederzeit wunderbarlich überschattet hat.

Ihre Ver-  
mehrung.

Erhaltung

Vor diesem zwar hatten diese Leute keine Prediger / sondern behalfen sich mit etlichen Büchern Altes und Neues Testaments / welche sie in ihre Muttersprach hatten übersetzen lassen / deren sie sich täglich bedieneten; Wiewol in einem und andern Glaubens- Puncten von solcher unfehlbaren Richtschnur bey ihnen vielleicht eine Abweichung mag eingedrungen seyn; Doch weil sie es nicht besser wußten / oder auch schier nicht besser wissen konnten / bemüheten sie sich ihre Glaubens- Einsalt mit einem frommen und ärgerlichen Leben zu verbessern; trachteten auch äußerstes Fleißes darnach / wie sie neben der Verkündigung des Worts Gottes auch den Gebrauch der 5. Sacramenten erlangen möchten.

Religion-  
übung ohne  
Prediger.

Welcher Bitte sie im Jahr 1555. gewähret wurden / indem die öffentliche Predigt des Evangelii damal zum ersten bey ihnen erhollen / wiewol sie solche lieber in geheim gehabt hätten; allein / wegen des grossen Zulauffs von allen Orten / sich endlich genöthiget befanden / mitten im Angrunger- Thal / in einer hier zu erbauten Kirchen / ihre Versammlungen anzustellen; massen auch bald darauf / so wol im Lucerner- als S. Martins- Thal / Kirchendiener angenommen / und öffentliche Predigten gehalten wurden.

Vermittelt  
des Prediger-

Um dieselbe Zeit wurde ein Buchführer in S. Martins- Thal aufgefungen / und dem Parlament zu Turin geliefert / für welchem er die Evangelische Lehr standhaftig bis in den Tod bekennet hat: Das Parlament aber nahm daher Anlaß zu hefftiger Verbitterung wider die Waldenser / und sandte einige ihrer Besitziger als Commissaren / sich aller Sachen zu erkundigen / und ihr Vorhaben zu hintertreiben. Welche durch ihre Ankunft bey denen einfältigen Verousinern / und Inwohnern des S. Martins- Thals / mit ihrer Inquisition und Drohungen / grossen Schrecken erweckten / sonderlich weil ihre Anwesenheit sich lang verjogte. Endlich machte sich der Präsident von S. Julian / mit

Standhaft-  
ter Buchführ-  
er.

Das Parla-  
ment zu Tu-  
rin läßt auf  
die Walden-  
ser ingewir-  
ren.

seiner Gesellschaft/ ins Lucerner Thal/ in welchem er am Dienstag nach Ostern anlangte/ von dannen er nach zweyen Tagen / mit vielen Edelleuten vom Lande/ und einem grossen Hauffen Pfaffen / darunter zween Baarfüsser Mönch waren/ in das Angrunger Thal fortruckte. Nach dem sie nun beide Kirchen besichtiget / hielt einer aus den Mönchen eine Predigt / darinnen er die Leute/ zu Wieder-Bekehrung der Römischen Kirchen/ erinnerte; Nach deren Vollendung das Volk bittlich anlangte/ der Præzident wolte auch ihrem Kirchendiener erlauben/ eine Predigt abzulegen / weilen der Mönch viel Sachen fürgebracht hätte / die mit Göttlichem Wort nicht übereinstimmeten / und einer Widerlegung bedurfften; Konten aber solches nicht erlangen. Hingegen geschah von dem Præzidenten eine weitläufftige Vermahnung von wegen des Königs / des Marschalcks de Brissac, als damaligen General-Leutenants in Piemont/ und des Parlaments von Turin/ in welcher dem Volk bey Verlust Leibs und Guts/ und bey höher Straff/ eine neue Kirch zu bauen/ gebotten wurde/ sich wiederum in des Pappsts Gehorsam zu begeben/ wofern sie nicht auch nach dem Exempel ihrer Mitbrüder und Verwandten in der Provinz erbärmlich untergehen wolten. Er empfieng aber von den Kirchendienern und dem Volk nichts/ als eine runde kurze Erklärung/ sie hätten einmüthig beschloffen / nach der einigen Richtschnur des Göttlichen Worts zu leben/ und zu glauben/ seyen auch erböthig/ aus demselbigen sich eines bessern unterrichten zu lassen; Im übrigen wolten sie dem König und allen dessen Befehlhabern/ in allen Dingen/ so nicht wider Gott streitten/ gehorsam seyn. Im Lucerner Thal fiel eben dergleichen Antwort/ und konte er weder mit Drohungen / noch gesuchter Trennung der Gemüther / noch durch andere schlaue Räncke / etwas ausrichten.

Sie übergaben dem Præzidenten eine kurze Bekantnis ihres Glaubens/ welche sich sehr wol lesen läffet/ antworteten auch auf die von dem Præzidenten fürgelegte Fragstücke ganz rund und aufrichtig/ verhofften auch/ so man den Türcken und Juden (welche doch abgesagte Feinde unsers HERN Jesu Christi wären) gestattet / daß sie mitten unter den Christen in Ruh und Frieden wohneten / man würde so gütig seyn / und sie aus diesem rauhen Gebürge / welches sie durch so saure Leibs-Arbeit nunmehr in etwas bewohnbar gemacht / nicht vertreiben / sintemal sie weder den Alcoran noch den Talmud/ sondern das H. Evangelium/ bekenneten/ und den HERN Jesum anbeteten.

Solch ihr Bekantnis und Antwort nahm der Præzident, neben allen andern schriftlichen Verzeichnissen und Urkunden aller bisherigen Hand

Baarfüsser  
Mönchs  
Predig wird  
angehört.

Nicht aber  
des Refor-  
mirten Pre-  
digers.

Vermah-  
nung des  
Præzidenten.

Runde Ant-  
wort.

Übergabung  
des Glau-  
bens-Bek-  
antnis.

Wird nach  
Turin und  
Paris ge-  
bracht.



Handlungen / mit sich nach Turin / von dannen solche hernach an den Königl. Hof in Frankreich gesandt worden: nach welchem Abzug der Commissarien / die Waldenser ein ganzes Jahr lang guter Ruh und Friedens genossen / ihre Religion öffentlich trieben / und in der Anzahl gewaltig zunahmen.

Nach Jahres-Frist aber sandte sich der Präzident, samt seinen Consorten / wiederum ein / und citirte die Syndicos aus dem Angrunger Thal / 6. an der Zahl / und zween aus den andern Pfarzkirchen / für sich / um ihnen fürzuhalten / was er im Namen des Königs vorzubringen hätte. Welche er auf erfolgte Erscheinung verständigte / daß ihre Schrifften dem geheimen Rath des Königs eingehändiget / und daselbst von gelährten Leuten fleißig durchsehen / examinirt / und für Ketherisch erkannt worden seyn. Derowegen solten sie / nach nochmaligen austrücklichen Königlichem Befehl / bey Verlust Haab und Güter / ja Leibs und Lebens / niemand ausgenommen / sich der Römischen Kirchen ungesäumt gehorsamlich wiederum unterwerffen.

Worauf die Syndici eine Copie solches habenden Befehls verlangten / mit dem Anerbieten / mit ihren Gemeinden sich zu unterreden / und eine verhoffentlich nicht unangenehme Antwort wiederum einzuliefern. Worüber der Präzident sich entrüstete / und ihnen anfänglich / sie zu schrecken / solches abschlug / endlich aber seinen Befehl ausgehändiget / und innerhalb 3. Tagen eine Antwort zu erstatten anbefohlen; welche unverzüglich dahin abgefaßt worden / daß sie von ihrer Religion nicht abweichen könnten / weil alle gelährte und gottsfürchtige Leute / ja alle hohe Schulen sie auf Gottes Wort wiesen / durch welches sie von allem Irthum gesichert wären; Hofften also / weil sie nichts anders als Bekenner der Wahrheit wären / man werde ihrer mit fernerer Verunruhigung und Beschwoernis verschonen.

Alein der Präzident wolte sich damit nicht vergnügen lassen / sondern benannte sechs der fürnehmsten aus dem Angrunger Thal / und zween oder drey von den andern / welche er mit scharffen Bedrohungen auf eine andere Erklärung zu bringen vermeynte: Nachdem aber alle Ruh verloren gieng / befahl er nicht allein / daß 12. von den fürnehmsten persönlich zu Turin für dem Parlament erscheinen / sondern sie auch den höchsten Straff alle Kirchen- und Schuldiener innerhalb 12. Tagen dem Parlament stellen solten: Wozu sich aber die Syndici nicht bekanneten / sondern ihre Antwort auf Turin schriftlich einschickten; Worauf hernachmal das Parlament einen Thürknecht oder Herendiener in alle Pfarzkirchen gesandt / und mancherley Gebot ausruffen lassen / welche alle

Der Präzident kommt wieder mit Königlicher Ordre.

Deren Copien von den Waldensern begehrt wird.

Antwort auf den neuen Auftrag.

Der Präzident fordert 12. Personen nach Turin.

Neue Ordre des Parlaments.

alle auf nachfolgenden Schlag hinaus giengen: Daß die Einwohner des Lands weder einheimische noch frembde Prediger von Genff oder andern Orten her aufnehmen/ hören noch beherbergen solten/ sie wären dann von dem Erzbischoff zu Turin/ oder seinem Vicario/ oder andern geistlichen Prælaten/ approbiret und bestättiget; und dieses war bey Leibs- und Lebens-Straff/ und Verlust ihrer Güter. Solten auch ohne fernere Disputation und Widersprechen zur Messe und Beicht gehen/ nach Römischer weise sich lassen einsegnen/ die Todten begraben/ und alle Satzungen und Ordnungen der heiligen Mutter-Kirchen beobachten/ die ankommende Prediger anhalten/ anzeigen/ und an gebürliche Ort bringen. Wer von denselben einen oder mehr entdeckten und anzeigen würde/ dessen Name solte verschwiegen bleiben/ und noch darzu des dritten theils der confiscirten Güter sich zu erfreuen haben. Wer auch wiederum zu dem Mutter-Schos der Römischen Kirchen umkehren wolte/ dörfte keine harte Buß besorgen/ sondern nur bey dem verordneten Inquiritorn des Glaubens mit einem Wiederruff sich einstellen/ 2c.

Ein Urtheil  
ter ist seines  
Lobes weis

Möglliche  
Bordire et-  
licher Teut-  
schen Für-  
sten und der  
Schweizer.

Um solche Zeit fertigten etliche Teutsche Fürsten/ neben einigen Schweizerischen Cantonen ihre Gesandten ab zum König in Frankreich/ mit Bitt/ sich der armen Kirchen in Piemont zu erbarmen/ und die Verfolgung einzustellen: Welches so viel gewürcket/ daß die gute Leute drey Jahr lang in zimlicher Ruh gessen/ auffer daß die Mönche in der Abtey Vignerol/ und die Edelleut in S. Martins-Thal sie gezwickt/ wo sie fonten; Jedoch wurde niemand getödtet/ als ein gelehrter Prediger/ mit Namen Godofredus Barilleus/ welcher nach vollbrachter Kirchen-Visitation auf seiner Heimreise angegriffen/ und zu Turin um seiner unüberwindlichen Glaubens-Bekänntnis willen verbrannt; dessen Standhaffter Tod viel in dem Glauben befästiget hat.

Piemont  
kommt wie-  
derum an  
den Herzog  
von Sa-  
vonen.

Welcher wi-  
der sein Un-  
terthänig-  
keit ver-  
wehrt  
wird.

Nach Verfließung aber solcher Zeit wurde Piemont (bis auf etliche vorbehaltene Städte) dem Herzog von Savoyen Anno 1559. wiederum eingeräumet/ unter dessen Herrschaft die Kirchen der Waldenser/ und andere in Piemont/ ungefähr ein Jahr lang/ ohne einige Trangsals/ in gutem Frieden lebten/ ob sie gleich/ so viel die Religion belanget/ mit ihme nicht eins waren. Doch mußte er endlich/ auf Anreizung ihrer Päpstlichen Heiligkeit/ und dero Cardinalen/ einen Ernst wider sie vornehmen/ wolte er anders den Namen eines gehorsamen Sohns nicht verlihren sintemal der Päpstliche Gesandte; die Waldenser und dero Lehre an dem Savoyischen Hof dergestalt abmahlete/ daß ihre Verfolgung kaum anderst/ als für den höchsten Gottesdienst konte angesehen wer-



werden: Wiewol die armen Piemonteser / solchem Ungewitter vorzu-  
kommen / durch eingegebene gründliche Memorialia ihre Unschuld / dem  
Herzog und der Herzogin / klärlich darlegten.

Das XX. Capitel.

Von Befolgung deren von Carignan und in  
S. Martins Thal.

**D**essen aber ungeachtet wurden drey Commissarien erwählet / wel- Erählung  
dreyer Blut-  
richter.  
che die widerspenstige Angrunger / so viel sie deren gefangen Frie-  
gen konten / mit Gewalt wiederum zu dem Papstum bringen /  
oder aber das Blutgericht über sie halten solten; Unter welchen Tho-  
mas Jacomele, ein Dominicaner-Mönch / (welcher doch zuvor der Re-  
formirten Religion selbst bengepflichtet / hernach aber solche wieder ver-  
läugnet) das Amt eines Rehermeisters verwaltete. Dieser hatte zum  
zugeordneten Benfiser einen solchen Cameraden / welcher zu dergleichen  
Verrichtung für einen Ausbund passiren konte; denen der Dritte / als  
Provos der Justiz / oder Schultheiß / nicht übel anstunde.

Diese machten zu Eingang des Merken mit Verfolgung der armen Erste Ver-  
folgung in  
Carignan.  
Christen den Anfang / und musten die Innwohner zu Carignan zum er-  
sten an den Heyen; sintemal daselbsten unpfölich ritliche gute Leute / wel-  
che eben zu Markt zichen wolten / in drey oder vier Tagen verbrannt  
wurden / über deren Gedult und Standhaftigkeit man sich billich hoch  
zu verwundern hatte. Über wenig Tag hernach / kam die Ordnung an  
die Kirche zu Larche, Meronne, Meane und Sule, deren Aufsechtung so  
hart gewesen / daß nicht wenig sich mit der Flucht ausgedrehet / einige  
aber durch gezwungenen Abfall der zeitlichen Marter abzukommen such-  
ten: andere schmiedete man auf die Galeen / nachdem vorher ihr Ver-  
mögen durch allerley listige Anschläge und Practiken / Rauberey und  
Wünderung / war in die Kapposse gangen. Der fromme Prediger der  
Kirchen zu Meane und Sule ließ mitten in den Feuerflammen ein solches  
Venspiel der Gedult leuchten / daß sich keine eigene Widersacher dar-  
über er setzen musten.

Die Mönche aber neben ihrem Anhang in der Abtey Vignerol nien- Die Abtey  
in Vignerol  
blühte zum  
vermeinten  
Gottes-  
dienst.  
gndiesen Commissarien treulich an die Hand / indem sie den benachbar-  
ten Kirchen Überdrang und Trübsal zufügten. Sie hatten allerley bö-  
se Thuben zu sich versammelt und aufgenommen / welche wie Schnapp-  
hanen aus dem Kloster herausfallen / und die fürüber reisende Män-  
ner oder Weiber auffangen / vergewen / schlagen / unbringen / und ge-  
fangen

sangen sehen mussten/von welchen man das Lösegeld nicht ehe angenommen / bis sie zuvor/ durch einen harten End genöthiget/ die Anhörung der Waldenser Prediger verschworen/ hingegen wiederum zur Meß zu gehen versprochen. Die Standhafte aber schickten sie entweder auf die Galeen/ oder lieffen sie jämmerlicher weise verbrennen. Ihre Gefängnisse waren so elend/ daß die. so davon kommen/ so krank wurden/ daß es das Ansehen hatte/ ihnen wäre mit Gift vergeben.

Uebers Tra-  
ctament de-  
ren in  
S. Martins  
Thal.

Gleichwie nun die im Lucerner Thal/ vermittelst der Vorbitte Caroli de Contes, Herms zu Lucern und Angrungen/ eine Zeitlang eines gelindern Tractaments genossen; also im Gegentheil verfuhrten die Edelleute in S. Martins Thal mit ihren Unterthanen sehr übel. Vornehmlich suchten hierinnen zween Brüder/ nemlich Carl Trachet und dessen Bruder Bonifacius, einen sonderbaren Ruhm / welche mit einer versammelten Rotte eines heillosen Gefindleins/ mit Trommel und fliegenden Fahnen/ ihr einiges Dorff überfallen und geplündert / und die arme Leute/ nackt und bloß/ mit Büchsen in das noch voller Schnee ligende Gebürge verfolgt/ und ohne Proviand bis in die dritte Nacht daselbst zu verharzen gezwungen. Unter welcher Zeit diese Edelcut alle Häuser gar genau visitirt und ausgeplündert / auch einen Kirchendiener in die Abten überliefert / welcher bald hernach einem seiner Mitbrüder auf dem Holzhaußen auch im Tod Gefellschafft geleistet.

Die von  
Pragelle  
helfen den  
Bedräng-  
ten.

In der dritten Nacht fertigten die von Pragelle aus Mitlenden gegen ihre Nachbarn vierhundert Mann ab / diese Strassenrauber zu vertreiben / und die Ausgewichene wiederum in ihre Häuser zu bringen; wurden aber von denselbigen mit ungestümmer Salve aus ihren Köhren bewillkommt: Nichts destoweniger wehrten sich die von Pragelle (von denen nur ein einiger Mann an einen Fuß beschädigt worden) so dappfer / daß sie ihre Widersacher bald zu Boden legten; von welchen die beide Trachet, neben wenig andern/ durchgangen/ und bey dem Herzog von Savoyen durch allerhand grundlose Auslagen einen strengen Befehl (welcher öffentlich mit Trommeten ausgeblasen worden) ausgebracht / krafft dessen diese Unterthanen eine Vestung in S. Martins Thal/ so vor ungefähr 20. Jahren von den Frankosen war geschleiff worden/ wiederum aufbauen/ und Soldaten zur Besatzung darein legen lassen solten. Nachdem aber die armen Leute durch abgefertigte Gesandte um Cassirung solches Befehls unterthänigst angesucht / auch ihre Unschuld erläutern lassen / und darauf mit der Reparirung inngehalten; begaben sich die von Trachet eilends wider nach Hese / welche damals zu Nicea war/ und richteten bey dem Herzog noch grössere Ver-

Neuer Be-  
fehl wider  
die Mar-  
tins-Tha-  
ler/

und versuch-  
te Cassirung.



itterung an; worüber das Volk in grosses Leyden und Jammer gerathen wäre / im fall ihnen Gott nicht zu rechter Zeit wäre mit seiner Hülffe erschienen. Denn als diese Brüder von Truchet den Herkog mit etlichen grossen Herren Lusts halben auf das unfern entlegene Meer begleiteten / kam ungefähr ein Türckisches Schiff / welches sie mit einigen andern gefänglich davon führte / das auch der Herkog selbst seine Entrinnung für ein grosses Glück zu rechnen hatte. Die Truchets aber wurden von den Türcken nach ihrem Verdienst tractirt / und also gezeisset / das man sie eine Zeitlang für tod gehalten / endlich aber / nach dem sie ihren Adel verschworen / und 400. Kronen zur Ranzion erlegt / wiederum laß gelassen worden.

Neue Bef  
bitterung.

Unversehene  
Errettung  
der Bedäng-  
ten /

und Straf  
der Verfol-  
ger.

Folgenden Aprilis / erschien der Herr von Raonis untern im Angrungen Thal mit jedermans höchster Verwunderung / in einer Mittwochspredigt / nach deren Vollendung er in einer gehaltenen Unterredung den Kirchendiener versicherte / das diese schwere Verfolgung eigentlich nicht von dem Herkog herkäme / welcher zwar gewisser Ursachen halber einen Befehl von sich gegeben hätte / der aber bey weitem nicht von solcher Schärffe gewesen / als selbiger ins Werk gerichtet worden: Nahm auch von den Unterthanen drey Supplicationen ganz willig an / in welchen ihre Religion dem Wort Gottes gemäß zu seyn erwiesen wurde / sie auch / im fall sie aus demselbigen eines Irrthums überzeuget werden könnten / der Wahrheit nicht zu widerstreben / sich anerbotten; und endlich ihre Verfolgung (bevor sie einer Gottlosigkeit oder Ungehorsams gegen ihre Obrigkeit überzeuget wären) einzustellen / wehmütigst baten. Woraus auch eine ziemwol sehr kurze Linderung erfolgte.

Neuer Kund-  
schafter.

Bald aber im Junio kam obgemeldter Herr von Raonis in Gesellschaft dessen de la Trinité, gen Angrungen / unter dem Vorwand / die Verfolgung aufzuheben; Beschickten die Syndicos und Kirchendiener für sich / denen sie anzeigten / das ihre eingegebene Schrifften nach Rom gesandt wären / von dannen die Beantwortung man ehist würde zu vernehmen haben. Fragten hierauf dieselbe: Wenn der Herkog in ihren Pfar:Kirchen die Mess wolte gefungen haben / ob sie auch dasselbe zu verhindern gedächten? Welches die Syndici einsältig hin mit Nein beantworteten. Darnach formirten sie die Frag: Wenn der Herkog Kirchendiener sendete / die das Wort Gottes lehrten / ob sie dieselbe wolten hören oder nicht? Woraus diese versetzten: Wenn sie das reine Wort Gottes predigten / wolte man sie hören / sonst aber nicht. Drittens wurde gefragt: Ob sie zu frieden wären / das ihre Prediger / bis auf die Ankunft derjenigen / so der Herkog ihnen senden wolte / innhalten /

Verkauft  
te Fragen.

hernach aber/wann die Neu-angekommene das Wort Gottes nicht rein predigen würden/ mit Predigen wieder fortfahren/ und also der Verfolgung ein Ende machen/ die Losgebung aber aller Gefangenen hiermit befördern solten? Auf welche Frag die Syndici bis auf den andern Tag Bedenckzeit nahmen/ und hernach/ als sie solches mit dem Volck überlegt hatten/ sich verlauten lieffen/ daß sie in den Stillstand ihrer jehmaligen Prediger keines wegs einwilligen konten.

Mit welcher Antwort diese beide Herren sich schlecht befridigt bezeugten/ und demnach stracks Befehl ertheilt/ daß man die frenade Prediger verjagen solte; indem der Herzog solche als seine Feinde in seinem Land nicht dulden/die Unterthanen aber dieselbige wider seinen austrücklichen Befehl nicht beherbergen konten. Worauf die Syndici einwendeten: Daß ihnen übel würde anstehen in diese Verjagung einzuwilligen/ bevor sie einer falschen Lehr/ oder ärgerlichen Lebens überzeugt wären.

Fernläufige  
als Entschuldig-  
ung.

Erneuerung  
der Verfol-  
gung.

Dessen alles ungeacht/ giengedas Austruffen wiederum aufs neue an/ und die Verfolgung scharffer als jemals von statten; Da dann sonderlich die Mönche in der Abtey Vignerol sich ritterlich tummelten/ und die Schutzlose Leute zu S. Germain/ in der Veroussiner Thal gelegen/ mit Verätheren/ Raub und Plünderung/ schrecklich plagten; vornemlich aber einen Prediger von solchem Ort mit unmenschlicher Pein zermarterten/ indem sie ihn mit einem geringen Feuer brateten/ und zwey arme gefangene Weiber mit diesen Worten Holtz zum Feuer zu tragen nöthigten: Siehe da/ nimm hin/ du schelmischer Kexer/ die weil du uns unrecht gelehret hast! Denen dieser standhafte Befenner (nachdem er auf einer Seiten schon halb verbrandt war/ und dennoch immer zu den Herrn mit lauter Stimme anruffte) antwortete: Ach ihr armen Weiber/ ich habe euch nicht übel gelehret/ sondern ihr habt übel gelernt!

Marteren  
des Predi-  
gers.

Entschluß  
der Wehr-  
wehr.

Demnach aber diese Mönche ihre benachbarte zu S. Germain schier alle an dem Bertelstab und in äußerstes Elend gebracht/ beschloffen die in Lurerner- und Ingrunger Thal/ ihnen in solchem äußersten Nothfall/ wider diese Gewaltthätigkeiten/ mit etwas Volcks verhülfflich zu seyn/ wie auch geschehen.

Die von In-  
grungen  
süßen sich  
zum Wider-  
stand.

Sie mußten aber bald sich selbstern auch zur Wehr stellen/ indem sie/ als sie eben auf ihrem Gebürg/ an der Seiten nach S. Germain/ im Schnitt begriffen waren/ etliche Büchsen-Schüß vernommen/ und bald darauf einen Hauffen Räuber angestochen kommen sahen/ nicht wissend/ ob solche auf S. Germain oder auf Ingrungen los giengen. Siengen demnach ein Geschrey an/ blieffen ihre Hörner/ und versammelten sich



sch aufs Gebürg / theils aber blieben im Grunde / und stießen auf die  
 Strassenräuber / welche von S. Germain kamen / und sich mit einer  
 grossen Beut beladen hatten; jagten auch solche / ungeachtet deren bey-  
 hundert und zwanzig wolgerüsteter Mann / ihrer aber nicht über funffzig  
 waren / in die Flucht / in welcher sich / weil ihnen der Paß zur Brücken  
 verhauen war / ihrer viel in das Wasser Cluzon stürzten / etliche aber  
 erschlagen wurden / und etliche entranen. Und ist kein zweiffel / wenn  
 sie stracks nach dieser Niederlag auf das Kloster wären zugezogen / (als  
 welches nur eine viertel Meil davon gelegen / und von den verzagten  
 Mönchen allbereit verlassen war) sie hätten alle Thüren offen gefunden /  
 und alle Gefangene können ledig machen; doch ward ihnen solches von  
 ihren Predigern widerrathen.

und verlor  
 gen ihre  
 Feinde.

Darauf musten die arme Leute von Campillon und Fenil, welche  
 ins Lucerner Thal gehören / durch den Commenthur von S. Antonius  
 de Fossan, sich gefangen nehmen / ihres Viehs und aller Güter berau-  
 ben lassen; unangesehen die hin und wieder im Land angeschlagene Man-  
 data so gründlich von denen Interessirten beantwortet worden / daß  
 man damit wol hätte können zu frieden seyn / wenn der Billigkeit und  
 Bescheidenheit die gebührende Oberstelle / vor dem eigenkönnigen Vor-  
 urtheil / wäre eingeräumet worden.

Verfolgung  
 deren von  
 Campillon  
 und Fenil.

Zu Ende des nachfolgenden Octobers gieng die gemeine Sag / es  
 würde Kriegsvolk angenommen / die Waldenser zu überziehen und aus-  
 zurotten; worüber die zu Angrungen and im Lucerner Thal ihre Häu-  
 ser mit Freuden verließen / und sich mit ihrem Hausrath und zuläng-  
 lichen Proviant auf das Gebürge flüchteten / um den Winter über da-  
 selbst die Verfolgung auszuhalten. Unterdessen bemühte sich ob-  
 gedachter Herz Carl de Contes, diese Leute mit freundlichen Worten  
 zu überreden / daß sie sich doch in des Herzogen Willen ergeben möchten;  
 gab allerhand gefährliche Vorschläg / und stellte ihnen die gegenwärtige  
 Gefahr wegen des im Anzug begriffenen Volks bedrohlich für / ließ  
 auch aussprengen / die von Angrungen hätten sich allbereit nach des  
 Herzogs Willen bequemt; konnte doch mit allen diesen Käneken sie von  
 ihrem Furcht aben und Beständigkeit nicht abwendig machen.

Klebung  
 deren von  
 Angrungen  
 und Lucerner  
 Thaler.

Vernehlige  
 Freundlich-  
 keit.

Im November langte endlich das Kriegsvolk auf der Grenz des  
 Lucerner Thals an / von welchem etliche bis gen S. Johann streiften /  
 und nicht nur plünderten / sondern auch die Leute gefänglich wegführe-  
 ren; als unter dessen die von Angrungen auf die Pässe acht hatten / und  
 solche bewachten / damit sie das Kriegsvolk / wo möglich / möchten ab-  
 halten / daß sie nicht bey ihnen einbrächen; die übrige aber theils mit Fle-

Ankunft  
 des Kriegs-  
 volks.

Anfang des  
Besatzes.

hung des Proviantes und Hausraths / theils aber mit Beten um Gotliche Hülf und Rettung beschäftigt waren. Darauf denn der Streich an unterschiedlichen Orten angegangen / mit etlichmaliger Zurückertung einiger feindlicher Kotten / ungeachtet deren von Angrungen S. Johann, und Rocca piatta, kaum 100. Mann waren / welche sie meist mit Schleudern und Armbrüsten wöhren mußten / welches dann mit nicht geringer Tapfferkeit bis an den Abend geschah; inner welcher Zeit sie vom Feind nicht wenig erlegt und verwundet / demselben auch zimlichen Abbruch thaten / und nicht mehr als drey auf ihrer Seiten einbüßten / wiewol der Feinde bey seinem Abzug sich an den Häusern und Hütten rächete / solche in Brand steckte / den Wein ausschüttete / und also haufete / daß in den gemachten Quartiern die Weiber und Töchter wenig Ehr davon brachten.

Beschmin-  
de Entschul-  
digung.

Bald darauf entschuldigte sich der Herr de la Trinité schriftlich gegen die von Angrungen / fürwendend / daß er neulich nicht Vorhaben gewesen mit ihnen sich in ein Faustgemäng einzulassen / sondern nur die Reflex in Augenschuß zu nehmen / ob man nicht daselbst dem Herkogen zum besten eine Bestung bauen möchte: Die Soldaten aber / da sie das Volk beyeinander gesehen / hätten vermerkt / sie würden ausgefordert und derohalben zu scharmüßeln angefangen; Wolten sie sich nun eine andern besinnen / und sich des Herkogens Willen unterwerffen / verhofften er / der Krieg sollte bald ein Loch gewinnen. Welches die von Angrungen dergestalt beantworteten: Es bekümmerte sie nichts mehrers / als daß sie von ihren natürlichen und angebohrnen Landsfürsten sich müßte bekriegt sehen / welchem sie jederzeit / und noch / alle gehorsame Unterthänigkeit gelobt hätten; weil es aber ferner nicht nur um Gut und Nahrung / sondern um die Ehre Gottes und die Seeligkeit / oder da Verderben ihrer selbst / wie auch ihrer Weiber und Kinder / zu thun / bieten sie für leidenlicher miteinander zu sterben / als ihre Religion zu verläugnen / welche sie nicht mit Feuer und Schwert / sondern aus dem reinen Wort Gottes / überzeugt zu sehen begehrten.

Aufrichtige  
Antwort.

Feindlicher  
Einfall in  
Villars und  
Gailletet.

Worauf der Herr de la Trinité sein Kriegsvolk gen Villars und Tailletet schickte / aber dergestalt empfangen ward / daß er dessen schlechten Ruhm und Gewinn davon getragen. Fertigte endlich seinen Secretarium nebst einem Edelmann an die von Angrungen ab / und beehrte tüchtige Personen zu einer Unterhandlung zu senden. Maffee dann deren vier / nach gepflogener Berathschlagung / zu ihm gezogen und von demselben aufs höflichste empfangen / auch mit den allerfavorabelsten Friedens-Vorschlägen / die Waffen niederzulegen / gefirzet wurden

Große Simu-  
lation.

den



den: welches alles/vermög des Ausgangs / auf Falschheit und Betrug war angesehen / wiewol es dennoch ihme nicht durchaus / wie er vermeynt gehabt/gelungen.

Indem man nun mit denen von Angrungen / und deren benachbarten von S. Johann, Roccapiatra, S. Barthels und Perouse, vom Frieden handelte/ setzte der Herz de la Trinité denen zu Tailleret hefftig zu entwauffnete dieselbe sämtlich / und ließ unter der Aufzeichnung derer einigen Namen/ welche einen angebotenen Vertrag einzugehen gesinnet wären/ in ihrer Abwesenheit das Gebürg ersteigen / auf welches sie ihre Weiber/ Kinder/ und beste Sachen geflehnet hatten / welche alle gefangen/ geplündert / und theils mit Feuer verbrannt wurden: worauf sie eben dergleichen zu Tailleret selbstn vorgenommen/ and auch zu Villars nicht besser gehandelt / auffser daß sie die gefangene Weiber ohne Verletzung ihrer Ehren wieder zurücke schickten. Nach diesem beehrte der Herz de la Trinité zu Erhaltung der Soldatesca zwanzig tausend Kronen/ von welchen mehr nicht als vier tausend nachgelassen wurden/ unterm Schein/ daß so bald solch Geld würde erlegt seyn / die Soldaten bezahlt werden / und das Land räumen solten. Obwolen nun wegen der theuren Zeit selben Jahrs/und andern Unglücks halber/ solch Geld (an welchem der Herzog noch die halbe Summa nachgelassen hatte) kümmerlich aufgebracht ward / sind die Soldaten dennoch nicht abgezogen / und war er noch so keck / die nachgelassene 8000. Kronen auf neue zu fordern. Gebote auch ferner / die Waldenser solten ihre Kirchendiener verjagen / bis die Sach für dem Herzog ausgetragen würde / sonst wolte er ihnen selbst Füße machen. Westwegen von allen mit gemeinem Rath beschlossen worden/ daß die Prediger nur so lang aus dem Land weichen solten / bis das Kriegsvolk abgezogen wäre; Welches nicht ohne grosse Wehmuth Weinen und Seuffzen geschehen; wiewol der de la Trinité Hoffnung hatte / die Flüchtige alle im Schnee aufzufangen/ und gefänglich wegzuschleppen/ welcher Anschlag auch als ledings gelungen wäre / dafern er seine Hacken- Schützen um anderthalb Stunden früher hätte ausgesendet. Insonderheit ward grosse Müh angewendet / den Kirchendiener von Angrungen handfest zu machen/ und bediente man sich theils heimtückischer Griffe / theils aber offentlicher / obwol vergeblicher/ Gewalt / deren er doch mit herber Müh entziehen. Welches zu rächen / 40. andere Häuser zu Angrungen die Wunderung ausstehen mußten/ in welchen die Mühlen zerstöret/ alles Eisenwerck davon geföhret/ samt aller Frucht und Meel mitgenommen wurden. Jedoch besetzte man vor dem gäncklichen Ausbruch des Kriegsvolcks

Die zu Tailleret müssen Haat lassen.

Soldaten; Etwas.

Dimission der Prediger wird abgethen/

und eingezogen.

Befagung  
der Besat-  
gen.

Beschimpf-  
ung der  
Syndicorum.

Einfall zu  
Bouvetz.

Schändliche  
Marter.

Unglückliche  
Berri-  
chung der Ge-  
sandten von  
Angrungen.

voldts die vier Bestungen des Herzogs mit Soldaten / dergestalt  
die ohne das ausgefogene Waldenser dieselbe besolden und versor-  
müssen / woran sich doch die Besatzung keines wegs begnügen ließ / A-  
dern alles / was der helle Hauff hatte übrig gelassen / mit unersättli-  
Klauen an sich raffte; über das die Syndicos von Angrungen / da-  
einmalts Geld und Proviant auf die Bestung lieferten / in Arrest  
hielten / und zu ihrer höchsten Beschimpfung in ihrer Gegenwart  
Mess fangen / auch / weil sie auf ihre Knie nicht niederfallen wollten /  
auf den Tod abprügelten / und sonst mit Plündern und Rauben all-  
ley Muthwillen trieben.

Die Soldaten in der Besatzung zu Tour und Villars spielten ni-  
besser / sondern vereinigten sich bey der Nacht miteinander / und march-  
ten gen Bou vets, in welchem Dorff sie 14. Männer / nach geübter Plü-  
derung / gefangen nahmen / und se zween und zween zusammen kuppelt-  
um solche auf die Bestung Tour zu führen / von welchen ihnen zwö-  
wiederum abgejagt wurden; Zween aber mußten in der Bestung  
Wein und Marter austehen / und leiglich einer davon sich von des Ca-  
tains eigenen Händen hencken lassen / der ander aber / so ein Mann v-  
60. Jahren gewesen / eines erbärmlichen Todes sterben. Sietem  
nachdem sie ihn ihres Gefallens angebunden / sie einen ganzen Schwanz  
der Käfer / so im Kohniß wachsen / genommen / ihm dieselbe auf sein  
Nabel gelegt / und mit einer Schüssel so lang zugedeckt / bis sie ihm d-  
Bauch durchbissen / und er also eines grausamen Todes gestorben: f-  
welches Kunst-Stücklein ihnen die Türcken / Tartarn / und Japanische  
Hencker noch das Lehrgeld schuldig sind.

### Das XXI. Capitel.

## Von fernerer Verfolgung deren zu Boby / Billars und der Tour Wiesen.

**S**waren die Gesandten von Angrungen / so sie gen Berzell zu  
Herzog geschickt / nummehr in die 6. Wochen aufgehalten worde-  
und hatten von den Päpstischen Doctoren manchen Überlau-  
erlitten / mußten endlich doch vernehmen / daß ihnen die Freyheit d-  
Evangelium rein zu predigen abgestricket bleiben / und sie verbund-  
seyn solten / so wol für sich / als für die Abwesende zu versprechen / daß  
wiederum zur Messe gehen wolten / welches sie aber gänzlich abg-  
schlagen. Endlich kriegten sie Erlaubnis / für dem Herzog selbst zu e-  
scheinen / da dann der Secretarius Gastaut die Supplication der Wa-  
dens



denfer ihnen aus den Händen gewissen / und anderen statt eine andere gegeben. Nachdem sie nun den Herzog um Verzeihung gebetten / daß sie aus tringender Noth zur Gegenwehr gegriffen hätten / wurden sie gemungen / auch den Päpstlichen Gesandten um Gnad zu ersuchen / dessen sie sich anfangs lang geweigert. Bey ihrer Anheinfunft aber / und Erzählung dieser erbärmlichen Zeitung / nach deren dem Volck befohlen wurde die Noth wiederum zu besuchen / entstande unter der ganken Be mein ein grosses Heulen und Wehklagen.

Die Inwohner des Lucerner Thals und zu Boby / hielten eine Versammlung / und ordneten zween von ihren Kirchendienern / samt den fürnehmsten von der Gemein zu den Kirchen zu Pragella im Delphinat gelegen / denenselben den elenden und traurigen Zustand der Bezdrangten Kirchen in den Thälern und in Piemont zu vermelden / und zugleich auch bey denselbigen um möglichste Hülffleistung bittlich anzulangen. Woraus nach vorher gegangnem Gebet ein Schluß abgefaßt worden / daß sie mit dem sämtlichen Waldenser Volck / welches in Delphinat / Piemont / und in den Thälern wohnete / sich in eine Religions Bündnis einlassen / und in Krafft derselbigen die Lehre des Evangelii und rechten Gebrauch der Sacramenten treulich vertheidigen wolten.

Versammlung im Lucerner Thal.

Religions-Bund.

Unter dessen aber war allbereit zu Boby dem Volck angekündigt / sich zu erklären / ob sie wiederum zur Noth gehen / oder aber / auf den Fall fernerer Widerspenstigkeit / sich entweder verbrennen / oder aber zu ewiger Gefängnis auf die Galeen wolten verdammen lassen. Als nun die Gesandte zu rück kamen / und des Bunds halber Relation erstatteten / erfolgte die Einwilligung ohne einiges Widersprechen; beschlossen über das / folgenden Tags alle Götzen und Bilden herunter zu werffen / und die Altäre niederzureißen; welches sie denn nicht allein zu Boby / sondern auch zu Villars bewerkstelligten / darneben aber sich der Festung / welche in demselbigen Thal gelegen / ohne Verlust und Beschädigung eines Manns / bemächtigten / welche auch in einer einigen Nacht von ihnen geschleift wurde.

Wird auch von denen zu Boby angenommen.

Darauf stellte sich der Herz de la Trinité , zum andernmal / zu Lucern ein / legte eine Besatzung in die Prioren zu S. Johann , und ließ die von Angrungen wissen / wenn sie sich von den übrigen Waldensern würden absondern / sollten sie sich eines bessern Tractaments zu versichern haben: Welche aber hierüber sich mit keiner Antwort heraus gelassen. Dannhero der de la Trinité , mit seinen Soldaten / ihre aufgeworfene Schanzen / und Vorkrachten überfallen / auf der Wiese zu Four alles geplündert / und im Angrunger Thal bey tausend Häuser und Hütten

De la Trinité kommt wieder ins Thal

thut Schaden

ten in Brand gesteckt; Sich auch ferner des Fleckens Rosa bemächtigt / und darauf das schöne Dorff Villars in die Aschen gelegt / auch alles / was sich antreffen lassen / tod geschlagen. Über wenig Tag hernach wurde die Biese zu Tour an dreyn Orten angefallen / wobey der Feind zimlich Volck einbüßte / und in großem Schrecken sich durch sehr wenig Männer ließ in die Flucht jagen; in welcher auch der Feld-Oberste Herz von Monteuil von einem 18jährigen Jüngling erschlagen wurde; der fürnehmste Capitain Carl Truchet aber / durch sein eigenes Schwert / welches ihm gleichfalls ein junger Mensch aus der Scheide gezogen / seinen Kopff verlohren. Hingegen kriegten die geplünderte Waldenser / von den verzagten Feinden / viel Büchsen / Helm / und andere Waffen / zwei Trummeln / viel Schwerdter / Piquen und Hellebarden; und wurden über diesen Sieg so viel mächtiger / als übel er der Feind solches verdauen konnte.

und lößet  
auch ein.

Die zu Vil-  
lars werden  
mit Feuer  
beimgelücht

Massen die Inwohner von Villars ihre meiste Wohnungen seinen rachgierigen Flammen zum Brandopfer spendiren mußten / und noch dazu für das größte Glück achten / wenn sie auf dem Gebürge / dahin sie sich verkrochen hatten / nicht erhaschet wurden. Sientemal die Soldaten / in unterschiedliche Hauffen zertheilt / solche auf dem Berg Combe überfallen / aber nach scharffem Gefecht / und dreysachen Scharmügel / wiederum die Flucht genommen.

Die Tour.  
Biese wird  
auch ange-  
fallen.

Hingegen mußte die Tour-Biesen einen harten Strauß ausstehen / indem solche durch 7000. Mann / von unterschiedlichen Orten her / angesprenget wurde / und bey nahe den Garaus bekommen hätte / dafern durch unvermuthete Hülf aus dem Lucerner Thal der Feind / mit Hinterlassung vieler Todten / nicht wäre in die Flucht geschlagen worden; welcher aber die so genannte Mittel-Schank / ingleichem die / so auf den Spitzen des Bergs gelegen / desto ernstlicher bestürmte / als heftig ihn die vorhergegangene Flucht verdrossen / wiewol demselben / durch grosse von den gähnen Felsklippen herunter gewalzte Steine / merklicher Schaden geschehen / und er auch die hölzerne Bollwerck verlassen mußte. Die Soldaten / so aus der Schlacht entronnen waren / schryen überlaut: Gott streitet für sie / und wir thun ihnen Gewalt und Unrecht. So übergab auch ein fürnehmer Capitain dem de la Trinité seine übrige Soldaten / mit austrücklicher Erklärung / daß er die Zeit seines Lebens wider dieses Volck nicht mehr streiten wolte. Ein anderer bekannte rund / er hätte vielen Schlachten und Scharmügeln beygewohnt / allein seinlebttag hätte er die Soldaten nicht verzagte r gesehen / als wenn sie wider diese arme Leute hätten streiten sollen. Die Soldaten

Die Feinde  
selbst beten  
neumbr Un-  
recht.



den aber verwunderten sich zum höchsten/ daß sie nie keinen treffen könn-  
ten/ hingegen diese ungeübte Leute keinen Fehlschuß gethan hätten.

Nachdem nun der Anschlag auf die Four-Wiesen auf Seiten des  
fen de la Trinité lieberlich genug abgelauffen/ legte derselbe etliche Sol-  
daten um Angrungen und Lucern zur Besatzung/ und ruckte gen Perou-  
se, welcher Ort nicht weit von S. Martins-Thal entlegen/ damit er der  
dieselbst liegenden höchstbedrangten Besatzung zu Hülf kommen möchte.  
Begabe sich aber/ nach Verfließung einer Monat-Frist/ wiederum in  
das Lucerner-Thal/ und begunte durch abgefertigte Gesandten vom Frie-  
den zu handeln; So bald aber die Leute ein wenig sicher waren/ ließ er  
sie zu Nacht in den Betten durch die Soldaten überfallen/ und sie samt  
Weibern und Kindern zu todt schlagen; massen deren von Tailleret be-  
gegnet/ ob zwar auch die raubsüchtige Spanier solches zum theil theuer  
genug bezahlen mußten.

De la Trinité  
verändert  
seinen  
March.

und handelt  
bezüglich.

Das XXII. Capitel.

Von Friedens-Conditionen / krafft deren die Wal-  
denser die freye Übung der Religion erhalten.

**E**s war nunmehr der Savonsche Hof des Kriegs eben so müde  
und überdrüssig als die Waldenser selbst / dannhero man bee-  
derseits auf einen Frieden zu dencken begunte: Und weilen be-  
kannt war/ daß die Herzogin von Savoyen an der hefftigen Verfol-  
gung und schweren Krieg/ mit welchem ihre arme Unterthanen geängst-  
iget wurden/ kein Gefallen truge/baten die Syndici, samt den Predigern  
den Herrn von Racoris; daß er ihre aufgesetzte Supplication dero sel-  
ben einzureichen/ bemüht seyn wolte/ damit durch dero nachtrückliche  
Vorbitt die ruinirte Unterthanen mit dem edlen Frieden wiederum be-  
gnadet werden möchten.

Die Krieger  
und Kriegs-  
teuffen  
nach dem  
Frieden.

Sie berufften sich aber in ihrer Bittschrift auf ihre gerechte Sa-  
che/ und fest gegründete Lehre/ welche bisher aus H. Schrift keines Irz-  
thums wäre überwiesen/ auf welchen fall sie allezeit der Wahrheit zu wei-  
chen sich erbotten/ auch gegen ihrer hohen Obrigkeit in allen Dingen/ die  
das Gewissen nicht verletzten/ mit unterthänigsten Gehorsam verehret  
hätten: Verhofften auch/ ihr angebohrner Landherr werde seine gnädi-  
ge Ohren nicht weniger ihrer gründlichen Entschuldigung/ als der fal-  
schm Anklage ihrer Widersacher/ eröffnen/ und die gefasste Verbit-  
terung in eine gnädige Verzeihung verwandeln.

Inhalt des  
Remoriais  
der Walden-  
ser.

Harte Friedens-Conditionen,

Nicht lang hernach berichtete der Herz von Raconis, daß die Herzogin von ihrem Herrn Gemahl / was sie gebeten / erhalten / wofern die Waldenser die angehängte Bedingungen würden eingehen. (1.) Solten sie ihre Kirchendiener abschaffen / und vertreiben. (2.) Die Mess / samt andern Ceremonien der Römischen Kirchen / wiederum annehmen. (3.) Von den Soldaten die Gefangenemit erlegter Ranzion auslösen. (4.) Hinfür keine Predigten noch Versammlungen / nach ihrem bisherigen Gebrauch / mehr halten. (5.) Zur Erbauung etlicher Vestungen im Land / als einem Kappenzium ihres Ungehorsams / sich bequemen.

Werden abgedruckt.

So bald aber solche verlesen worden / erachtete man für nöthig / durch wiederholtes suppliciren / bey der Herzogin / um Milderung und Mäßigung dieser allzubeschwerlichen und gar zu harten Conditionen / (deren Unmöglichkeit gar klärtlich und beweglich vorgestellt wurde) unterthänigst einzufommen. Womit dann endlich / nach reiffer Überlegung eingebrachter Gravaminum, der beständige Friede auf nachfolgende Artikel fest gestellet worden.

**Vertrags-Artikel zwischen dem Herrn von Raconis, und den Einwohnern der Thäler in Piemont / die Waldenser genannt / im Namen und von wegen des Herzogs von Savoyen / gemacht und angerichtet.**

Vertrags-Artikel.

**S** sollen öffentliche Ausschreiben von wegen des Herzogs von Savoyen gefertigt werden / darinn denen im Thal Angrungen / Voby / Villars / Guichard, Rora, Tailleret, la Rua de Bonet, auf der Gränk Tour, S. Martin, Perouse, Rocca piatta, S. Barchel, und allen andern / so ihnen Hülff und Beystand geleistet / Verzeihung und Gnade wiederfahren soll / von wegen ihres Verbrechens / daß sie zum theil wider ihren Herzog selbst / zum theil wider die Herren und Edelleute / die unter seinem Schuß und Schirm wohnen / gekriegeret haben.

Denen zu Angrungen / Voby / Villars / Guichard, Rora, (als Gliedern des Lucerner Thals) und denen zu Rodoret, Marcelle, Maneillan und Salla, (als Gliedern des Thals S. Martin) soll zugelassen werden / daß sie Versammlungen anstellen / predigen / und andere Übungen der Religion an gewöhnlichen Orten gebrauchen mögen. Eben diß soll auch den Flecken Villars / welches ein Stück des Lucerner Thals / gestattet werden / doch nicht länger / bis daß der Herzog eine Vestung an dem Ort bauen wird : Und so bald dieselbe gebauet ist / sollen sie nicht mehr daselbst predigen / oder einige Versammlung an dem Ort anstellen / sondern es soll ihnen frey stehen / an einem andern bequemen Ort gegen Voby eine Kirche zu bauen.

Nichts



Nichts desto weniger sollen die Kirchendiener Macht haben / die Kranken zu besuchen / und andere zu ihrer Religion gehörige Werke zu verrichten / nur daß sie nicht predigen / noch Versammlungen anstellen. Zu Tailleret, Rua de Bonet auf der Grenz Tour, soll zugelassen werden zu predigen / und an gewöhnlichen Orten Versammlungen zu halten / nur daß man hiemit die Grenze de la Tour nicht überschreite.

Es soll aber den obgemeldten Gliedern und Angehörigen des Thals Lucern und S. Martin nicht gestattet werden / in andere Flecken ihrer Grenze / oder an einigen andern Ort im Herzogthum Savoyen zu gehen / daselbst zu predigen / Versammlungen / oder Disputationen anzustellen / sondern diese Freyheit allein in ihren Grenzen haben und behalten. Im fall sie aber ihres Glaubens halber gefragt werden / soll ihnen zu antworten erlaubt seyn / und sie sich hierinnen keiner Straff / weder an Leib noch an Gut / zu befürchten haben.

Dergleichen soll auch der Pfarz und Kirchspiel zu Peroufa gegönnet werden / welche jezund von wegen der Religion gewichen sind / und zuvor ihre Predigten / Versammlungen / und andere Übungen ihrer Religion gehabt haben / an einem Ort / genant zum Brunnen / doch also / daß sie an andere Ort desselbigen Kirchspiels / und auf andere Strängen nicht kommen. Denen von Pinachia im Thal Peroufa, die jezund ihrer Religion halber in der Flucht sind / und zuvor ihre Versammlungen / Predigten / und andere Übungen ihrer Religion gehabt haben / soll diese Freyheit auch hinfüro gestattet werden / doch daß es nur geschehe an dem Ort / genant Grandoubion. Die zu S. Germain, so zum Peroufiner Thal gehören / und die zu Rocca piatta, welche jezund um ihrer Religion halber flüchtig sind / und dabey beharren / sollen nur einen Kirchdiener halten / welcher einen Tag zu S. Germain, genant Adormilleux, und den andern zu Rocca piatta, an dem Ort Vandin genant / das Predigamt versehen kan.

Allen denen / so aus obbemeldten Städten und Dörffern bürgerlich / und jezund der Religion halber flüchtig sind / und dabey beharren / soll zugelassen seyn / mit ihren Weib und Kindern wiederum heimzukommen / sich ihrer Religion zu gebrauchen / zu den Predigten und Versammlungen / so ihre Kirchendiener an obbemeldtem Ort anstellen werden / zu gehen; unangesehen sie vor dem Krieg von solcher Religion abzustehen verhasen / und dieselbige verschworen haben; doch daß alle obgesetzte Puncten in acht genommen / und treulich gehalten werden.

Und dieweil ihrer viel von obgemeldten Städten und Flecken / nicht an den Orten wohnen / da man die Predigten zu halten pfleget / und

gleichwol der häuslichen Besuchung und anderer Übungen ihrer Religion nicht entzihen können: so soll ihren Kirchendienern/ so innerhalb der Grenzen wohnen/zugelassen seyn/ sie ohne einige Gefahr/ oder Vorurtheil zu besuchen/ und mit aller Nothdurfft zu versehen/ nur daß sie keine Predigten thun/ noch verdächtige Versammlungen anstellen.

Auch soll/ aus sonderlicher Gnad/ denen im Thal Meane, und denen zu S. Barthel, deren zu Rocca piatta Nachbarn/ die im Elend sind/ und bey ihrer Religion zu beharren gedencken/ gegönnet werden/ daß sie sich der Wolthat und Freyheit/ im nächst vorhergehenden Artikel zugelassen/ gebrauchen mögen; nur daß sie treulich halten/ was obgedachte zu halten versprochen haben.

Allen Einwohnern mehrgemeldter Thäler/ und allen Flüchtigen/ die bey ihrer Religion verharren/ sie seyen aus den Thälern/ oder von Rocca piatta, S. Barthel, und Meane, sollen ihre confiscirte und eingezogene Güter/ wieder zu Händen gestellt werden; doch so fern solche Confiscation und Einziehung/ um der Religion und gegenwärtigen (mehrer vergangen) Kriegs/ und nicht anderer Ursach halben/ geschehen ist.

Auch mögen vielgedachte Einwohner der Thäler ihre bewegliche Güter an Hausrath und Vieh/ durch Hülff der Obrigkeit/ von ihren Nachbarn (die Kriegsleut ausgenommen) wieder an sich bringen; Und was um Geld von den Soldaten verkauft worden ist/ sollen sie Gerichtlich mit Geld wiederum an sich lösen/ in dem Wehrt/ wie es verkauft worden ist. Doch soll auch ihren Nachbarn/ ebenmäßiges Recht wider sie zu gebrauchen/ erlaubt seyn.

Alle gemeine und sonderliche Privilegia, Gnaden und Freyheiten/ so entweder von den Vorfahren/ oder vom Herzog selbst/ und andern Herren gegeben sind/ sollen bestätiget werden; doch daß sie zuvor dieselbe mit schriftlichem Schein darthun und beweisen.

Auch sollen den Thälern aufrichtige Amtleute und Befehlhaber eingesetzt werden/ die da Gericht und Gerechtigkeit handhaben/ und mit der That beweisen/ daß sie/ die Einwohner der Thäler/ vom Herzogen/ so wol als andere Unterthanen/ in seinen Gnaden-Schutz und Schirm aufgenommen seyn. Es sollen aber die Thäler verpflichtet seyn/ alle deren/ so der Religion halber ausgetreten/ so wol der Meinendigen/ als auch der andern Lauff- und Zunahmen/ verzeichnet zu übergeben/ damit sie wieder in ihre Häuser und Güter eingesetzt werden/ und hernach ihres Lands-Fürsten erzeigte Gnad und Wolthaten/ gleich andern Unterthanen/ gemessen können. Und obwol männiglich bekannt ist/ daß



en Fürst in seinem Land und Gebiet Macht hat / seines Befallens / ohn  
 jmands Einrede/ Vestungen zu bauen: So will sich doch der Herzog/  
 den Waldensern allen Verdacht aus ihren Herzen zu nehmen/ hiemit  
 erkläret haben/ daß wann er mit der Zeit zu Villars eine Vestung bauen  
 will/ die Einwohner des Orts mit dem Unkosten / so darauf gehen  
 möchte / auf keinerley weiß sollen beschweret werden / ohne was sie ih-  
 rem Landsherrn für sich selbst von gutem Willen erzeigen wollen. Und  
 wann solche Vestung mit Gottes Hülff gebauet ist / soll ein Amtmann  
 darauf gesetzt werden/ der dem Herzog treulich diene / und wol zusehe/  
 daß die Einwohner des Orts / weder an ihren Gütern noch an ihrem  
 Gewissen/ beschweret werden.

Auch mögen die Einwohner der Thäler / ehe dann sie die Prediger/  
 so der Herzog will abgeschafft haben/ ziehen lassen/ andere an ihre statt  
 erwählen und anordnen/ nur daß sie nicht M. Martinum von Pragella  
 beruffen. Und die abgeschaffte Kirchendiener können an keinem an-  
 dern Ort in den Thälern gebraucht werden.

An allen Orten / da Predigten und gemeine Versammlungen ge-  
 halten werden in den Thälern/ da soll man auch Mess halten / nach Kö-  
 mischer Kirchen-Manier; Doch sollen die Unterthanen nicht gezwungen  
 seyn/ dieselbe zu hören/ noch die Messpriester zu unterhalten; dagegen  
 soll auch niemand verbotten seyn/ noch gewehrt werden/ sich dererselben  
 zu gebrauchen. Aller Unkosten / so auf diesen Krieg angewendet wor-  
 den/ wird ihnen vom Herzog aus Gnaden geschenkt und nachgelassen.

Auch sollen die acht tausend Kronen/ die sie an statt der 16000. zum  
 vorigen Krieg verwilliget hatten / ihnen gleichfalls nachgelassen / und  
 alle deswegen aufgerichtete Brieffe cassirt und niedergelegt werden.  
 Alle Gefangene / so bey den Kriegsleuten gefunden werden / sollen loß  
 und ledig seyn/ doch daß sie zuvor nach ihrem Vermögen etwas Ran-  
 zion geben. Und diese Sache soll zu des Herrn von Raconis, und des  
 Herrn de la Trinité Erkantnis gestellet werden. Auch sollen ohne  
 Ranzion auf freyen Fuß gestellet werden/ die nicht gebührlich und nach  
 Kriegs Gebrauch gefangen worden. Gleichfalls sollen alle Inntwohner  
 der Thäler/ so um der Religion und keiner andern Ursachen willen/ auf  
 der Galeen geschmiedet seyn/ wieder heimgeschickt werden.

Endlich soll allen Einwohnern obgemeldter Thäler/ wie auch denen  
 zu Rocca piatta, Meane, und S. Barthel, wes Stands und Würden  
 sie seyn (ausgenommen die Kirchendiener) zugelassen seyn/ und frey ste-  
 hen/ mit andern Unterthanen des Herzogs zu handeln / in seinem gan-  
 zen Land unverbindert zu wandlen / zu kaufen und verkauffen/ nach ih-

rer Nothdurfft und Gefallen/ allein/ daß sie nicht predigen/ Versamlungen anstellen/ und disputiren/ wie droben angezeigt; und daß die jenigen/ so in obgedachten Städten/ Dörffern und Flecken wohnen/ daselbst bleiben/ und sich mit der Haushaltung nicht an andere Ort begeben.

Wenn sie nun diß alles treulich halten werden/ so sollen sie weder an Leib noch Gut angefochten/ oder beschweret werden; sondern unter des Herzogen Schutz und Schirm in guter Ruh und Frieden sitzen. Über das will der Herzog gewisse Ordnungen anstellen/ und öffentlich ausrufen lassen/ damit allem Unrath/ Verhinderungen/ und bösen Anschlägen gesteuert werde/ und ein jeder bey seiner Religion friedlich und ohne Eintrag leben möge.

Und damit diß obgemeldte alles desto bündiger und kräftiger seyn möge/ so verheissen diese nachfolgende/ nemlich Georgius Monasterius/ der Angrunger Syndicus; und der Thäler Gesandter; Constantinus Dialestinus/ sonst Rembaldus genannt/ Syndicus zu Villars; Pirronius Arduinus/ der Gemein zu Boby Gesandter; Michael Raymondetus/ der Gemein zu Tailleret und de la Rua de Bonet auf der Grenz de la Tour Gesandter; Johannes Malanotteus/ etlicher Privat-Personen von S. Johann Gesandter; Petrus Paschalis/ der Gemein in S. Martins-Thal Gesandter; und Thomas Romanus von S. Germain/ desselben Orts und des ganzen Peroufiner-Thals Gesandter/ für sich/ und ihre Gemeinden/ daß sie alle und jede obgesetzte Artikel anserbrüchlich und treulich halten wollen: und im fall darwider gehandelt würde/ (welches doch Gott gnädig verhüten wolle) so wollen sie sich der Straffe/ so ihnen vom Herzog wird zuerkannt werden/ gebührlich unterwerffen. Darneben versprechen sie/ daß alle Hausvätter der obgedachten Thäler hieherin sollen verwilligen/ und alles treulich zu halten sich bestreuen. Dagegen verheißt der Herz von Raconis/ daß der Herzog von Savoyen/ auf Unterhandlung und Fürbitt der Herzogin/ seiner Gemahlin/ und aus sonderlicher Gnaden/ alle und jede obgesetzte Vertrags-Artikel/ in gemein und insonderheit/ gnädig ratificiren und besättigen werde. Zu mehrerer Versicherung hat diesen Vertrag der Herz von Raconis/ mit eigener Hand unterschrieben/ wie auch hernach die Prediger in den Thälen/ und wer mehr schreiben fonte/ von wegen ihrer Gemeinden. Signatum Cavor/ dem 5ten Junii im Jahr 1561.

Philippus à Sabaudia.

Franciscus Valla, Rirchendiener zu Villars.

Claudius Bergius, Prediger zu Tailleret.

Georgius Monasterius.

Michael Raymondetus.



Nachdem dieser Vergleich / durch gnädige Beförderung der Herzogin von Savoyen: Margaretha / geschlossen und aufgerichtet / genossen diese lang hochbetrangte Waldenser wiederum eines süßen Friedens / und konten ihrem Gott / der ihnen diese Freyheit wieder alle eingeworfene Verhindernissen friedhäßiger Gemüther bescheret hatte / nach seinen geoffenbarten Willen / aufrichtig und mit gutem Gewissen dienen: Welches sie auch gegen seiner grundlosen Gütigkeit mit gebührender Dankbarkeit eifrigst erkannten / sintemalen sie durch die Göttliche Allmacht / nicht nur von Krieg / sondern auch von Hunger (welcher sie zum öfftern auch auf das äußerste beklemmte) gnädiglich waren errettet worden.

Nachdem Ungewitter seiner Herr Waldensern die Sonne wieder.

Das XXIII. Capitel.

Vom Reichstag zu Orleans / Julischen Edict, und öffentlichen Gespräch zu Poissy.

**M**ittler weil / als diese Händel in Piemont, obberührter massen / vorgiengen / und König Franciscus der Andere seine Regierung / ohne Hinterlassung Männlicher Erben / frühzeitig beschloffen / ward Carl der IX. König Heinrichs des II. dritter Sohn / auf den Thron erhaben / als er kaum das 10. Jahr und 6te Monat seines Alters erreicht hatte. Seine Mutter Catharina / welche bisher das Zepter lieber als die Nadel geführt / versäumte keine Zeit sich im Regiment zu befestigen / und zur Oberherrn zu einzurücken / massen sie auch in vollem gefessenen Rath / in Gegenwart des Königs von Navarra, der andern Fürsten des Königlichen Geblüts / und fürnehmsten Reichs-Ständen / zur Regentin öffentlich bestättiget wurde.

Carl der IX. wird König in Frankreich.

Königin Catharina wird Regentin.

Nach zweyen Tagen versammelten sich die beschriebene Stände des Königreichs zu Orleans, in einem grossen Saal / denen der Cantzler anfänglich im Namen des Königs den Fürtrag gethan / was gestalten sie zu diesem mal zu dem Ende zusammen gefordert wären / dem König gute Mittel und Weg an die Hand zu geben / damit der Unruh und Aufruhr / so sich von wegen der Religions-Strittigkeiten und Mißverständnissen angesponnen hatten / möchte abgeholfen / und die Unterthanen in Fried und Ruh unter seinem Gehorsam leben konten; welches dann am bequemsten auf einen bevorstehenden National-Concilio würde geschehen können. Womit er dem Jean Quintin, einem Autuneser und Professori der Canonischen Rechten zu Paris / (welcher in dieser Versammlung vor die Geistliche das Wort zu reden beordert war) sehr ungelogen kam; Sintemal derselbe dafür hielt / daß man / so viel die

Reichstag zu Orleans.

Vertrag des Cantzlers.

Abtschma-  
der Redner.

Reformation der Kirchen (welche nicht irren könnte) betrifft/ nichts für-  
nehmen/ hingegen die Priester mit allem Ernst dahin anhalten solte/ daß  
sie ihrem Amt un-Veruff treulich und fleißig abwarteten. Stichelte daz auf  
gar scharf auf die Religions-Verwandte/ welche/ neben der freyen Übung  
der Religion/ in einem durch den Admiral zu Fontaineblau übergebenen  
Memorial, ihre sondere Kirchen begehrten / und trang auf das aller-  
schärfste auf die gängliche Ausrottung solcher Ketzer/ welche in des Kö-  
nigs Gewalt / oder vielmehr Schuldigkeit stünde: Wiewol er mit sei-  
ner übelgehobelten Rede schlechten Beyfall erlangte / und sich bald dar-  
auf zu tode gränzte.

Unterschied-  
liche Men-  
nungen we-  
gen Be-  
lehnung der  
Religions-  
Erbsitzig-  
keit.

Dann nachdem ein jeder sein Gutduncken eröffnet / lieff die Sach  
auf dreyerley widerrwertige Meinungen hinaus. Dann etliche riethen/  
man solte mit dem Brennen und Martern/ bis auf die Erörterung eines  
Concilii, innhalten. Andere bestunden auf der schärfsten Meinung/  
man solte alle/ welche nicht gut Papißisch seyn wolten / an Leib und Le-  
ben straffen. Wiederum hielten einige dafür/ man solte die Sachen der  
Verabscheidung der Geistlichen anheimstellen; Auch dabey/ bey Ver-  
lust aller Haab und Güter / alle heimliche und öffentliche Versammlun-  
gen verbieten/ sie wurden gleich mit oder ohne Waffen gehalten/ da man  
nemlich anders / als nach Römischer Manier/ predigen / oder Sacra-  
menta handeln wolte. Welche letzte Meinung dann die vorhergehens-  
de alle überstimmte/ und den meisten Beyfall gewonnen.

Königliches  
Edictum Ju-  
lium.

Wurde demnach in Julio ein Königliches Edict gestellet / (welches  
dieser Ursachen wegen Edictum Julium, oder Heumonats- Patent/ heis-  
sen müssen) in welchem männiglich gebotten worden / daß man in Fried  
und Freundschaft leben/ und keiner den andern einen Hugenotten oder  
Papisten schelten/ noch einigen Tumult oder Aufruhr/ unter dem  
Schein der Religion/ anrichten solte/ und solches bey Leibs- und Lebens-  
Straff. Daß man keine Register/ Verzeichnissen/ oder andere Dinge/  
so zu Verbündnissen / Neuterey / und Partialität gereichen / machen  
solte.

Daß die Prediger / weder in öffentlichen Predigten / noch anders-  
wo/ ärgerliche oder aufrührische Reden führen/ sondern sich bescheiden-  
lich verhalten solten/ auch nichts auf die Bahn bringen/ dann was zum  
Unterricht und Erbauung des Volcks dienet/ damit sie in Fried und Ruh  
untereinander leben möchten. Und solches bey ebenmäßiger Straff.

Die Erkänntnis der gedachten Empörungen solte bey den Richtern  
stehen/ welche die Hofgerichte dazu verordnen würden/ deren an jedem  
Ort zum wenigsten 10. seyn solten.



Alle heimliche Versammlungen oder Zusammenkünfften/ sie geschehen mit oder ohne Waffen/ sollen bey Confiscation der Güter und Leibes Straff verboten seyn; also/ daß man nichts anders solle predigen/ oder die Sacramenta handeln/ denn wie es in der Römischen Catholischen Kirchen bräuchlich/ und wie es der Christliche Glaub der Könige und Prælaten in Frankreich angenommen hat. Die Erkantnis der schlechten Kegerey soll den Geistlichen heimgestellet werden.

Wenn auch disfalls ein Beklagter von den geistlichen Richtern dem weltlichen Arm geliefert wird; soll ihm keine grössere Straff aufgelegt werden/ dann daß er im Königreich kein Bleibens und Wohnung haben könne.

Und dis alles soll also gehalten werden/ bis auf Erörterung eines allgemeinen Concilii, oder nächstfolgenden Versammlung der Prælaten/ die angestellt werden soll.

Wer sich auch bisher in Religions-Sachen verlaufen habe/ dem solle Gnad und Verzeihung wiederfahren/ ic. Auch sollen alle falsche Anfläger und Verräther der Gebühr nach angesehen und gestrafft werden. Dergleichen wurde verboten/ daß niemand kein langes/ auch kein kurzes Faustrohr tragen solte/ ohne die im Edict benennet und angenommen seyn.

Ferner gieng der Schluß in dieser grossen Versammlung dahin/ daß man die Prælaten im ganzen Königreich zusammen beruffen/ und von Religions-Sachen sich berathschlagen lassen solte.

Endlich wurde für gut angesehen/ daß man den Predigern der neugenannten Religion sicheres Beleit ertheilen solte/ damit sie unverletzt kommen/ und Bekantnis ihres Glaubens thun möchten/ ob man sie vielleicht durch dis Mittel aus Gottes Wort/ wie dasselbe von den alten Kirchenlehrern fünfshundert Jahr nach Christi Geburt erkläret worden/ überwinden/ und wiederum zur Römischen Kirchen bringen könnte. Zu welchem Punct sie sich sämlich darum desto lieber verstanden/ diereil der Cardinal von Lothringen sich vermessen hatte/ er wolte die gedachte Kirchendiener mit diesen und keinen andern Waffen schlagen und überwinden. Aus welcher Hoffnung einer so grossen Verheissung und Erbotens die Versammlung der Prælaten zu Poissy, nicht weit von S. Germain in Laye, im Julio ihren Fortgang gewonnen/ bey welcher hernach im Junij- und Weinmonat ein denckwürdiges Gespräch fürgegangen.

Dann man hatte bisher die Religions-Verwandte mit einer Antwort auf ihre eingereichte Supplication lang aufgehalten; dannenhero sie endlich an die Fürsten des Geblüts geschrieben/ und nicht allein um Au-

Der Cardinal von Lothringen that ein grosses Anerbieten.

Die Religions-Verwandten können keinen Bescheid bekommen.

suppliciren  
an die Königin.

Deren will-  
fährige Ant-  
wort.

diens/ sondern auch um Verwilligung ihrer begehrten Conditionen ge-  
betten/ daß nemlich die Prælaten von den strittigen Puncten nicht ur-  
theilen solten/ damit solche nicht in ihrer eigenen Sache Richter wären/  
sie auch auf ihr Fürbringen schriftliche Antwort erlangen möchten. Als  
aber solches abgeschlagen worden/ supplicirten sie an die alte Königin/  
und baten um gnädigste Willfahrigkeit; Deren Antwort um so viel des-  
sto gelinder war/ als gefährlich die Verweigerung hätte dörffen ausschla-  
gen: Verwilligte demnach/ daß den Prælaten keines wegs der Richter-  
liche Ausspruch wider sie solte vergünstiget seyn; solten auch einen Secre-  
tarium bekommen/ welcher alles ordentlich/ ohne Passion, aufzeichnen  
möchte/ neben Freystellung/ ob sie selbst das bevorstehende Gespräch  
schriftlich verfassen/ und von Tag zu Tag verzeichnen wolten/ in wel-  
chen Puncten man einig würde/ und in welchen man strittig bliebe/ oder  
aber solches der andern Parthey überlassen. Auch möchten sie öffent-  
lich protestiren/ daß die strittige Artikel/ nach keiner andern Richt-  
schnur/ denn nach der H. Schrift/ solten erörtert werden. Der König  
aber samt den Fürsten des Geblüts würden ihrer freundlichen Unter-  
redung in Person beizuwohnen und zuzuhören sich gefallen lassen; dan-  
nenhero sie sich in fürhabender Disputation bescheidenlich zu verhalten/  
und nichts anders als die Beförderung der Ehre Gottes zu suchen hät-  
ten. Wann auch die Nothdurfft erheischen würde/ ihnen schriftlich  
zu antworten/ solte solches nicht verweigert werden.

Verdrüss  
die Sorboni-  
sten.

Hierüber waren die Sorbonisten gar mißvergnügt/ als welche bey  
der Königin sich äusserstens bemüheten/ denen Religions-Verwandten  
die Audiencz abzuschneiden/ auch durchaus nicht geschehen lassen wolten/  
daß der König selber sich bey solcher Collation solte finden lassen/ aus  
Beyforge/ es möchte in einem so zarten Zundel-Schwam leichtlich ein  
Füncklein dieses so genannten Reker-Feuers fallen/ welches hernach  
nimmer gelöscht werden könnte/ sondern den König selbst sammt seinem  
ganzen Reich verzehren dörffte.

Infanta des  
colloquii zu  
Poissy.

Jedoch stellten sich den 9ten Herbst-Monat in dem größern Re-  
fectorio des Nonnen-Klosters zu Poissy, so wol der König als sein Bru-  
der der Herzog von Orleans, seine Schwester Fräulein Margaretha/  
die alte Königin/ der König und Königin von Navarra/ sein Bruder  
der Prinz von Condé, neben andern Fürsten des Geblüts/ und die Her-  
ren Räte/ samt den Prælaten/ Cardinälen/ Erzbischöffen und Bis-  
schöffen/ bey die vierzig oder funffzig/ welche persönlich gegenwärtig  
waren/ neben vielen Gesandten deren/ so nicht erscheinen können. Von  
Evangelischen Predigern wurden mehr nicht als 12. Prediger/ und



2. Gesandten von der Reformirten Kirchen hinein gelassen/ deren Für-  
 achste waren: Augullinus Marloratus, Franciscus à Pauli Fano, Pe-  
 trus Martyr, Joh. Raimundus Merlinus, Johannes Malo, Franc. Mo-  
 rellus, Nic. Tobias, Theodorus Beza, Claudius Bosserus, Joh. Boqui-  
 nus, Joh. Viretus, Joh. Turrius, Nicolaus Gallasius, und Joh. Spina,  
 welcher erst neulich die Dominicaner-Kutten hinweg geworffen/ und sich  
 offentlich zu der Reformation Religion bekennet hatte. Diese/ damit  
 ihnen vom gemeinen Vöfel kein Hohn widerführe/ wurden von S. Ger-  
 main/ bis an gemeldten Ort/ durch die Königliche Leib-Garde begleitet.

Der Refor-  
 mirten Un-  
 terredner  
 auf dem Col-  
 loquio.

Der König machte den Anfang dieser Unterredung/ mit Vermel-  
 den/ daß die in seinem Königreich entstandene Unruh Landfündig wa-  
 re/ zu deren Dämpfung diese Versammlung/ ohne einige Affecten/ oder  
 Betrachtung jemand's Privat-Nutzens/ zulängliche Hülfz/ und Verbes-  
 serungs-Mittel vorzuschlagen/ zusammen gesodert worden/ damit zu  
 allersörderst die Ehre Gottes beobachtet/ die verwirrte Gewissen beruhi-  
 get/ und Fried und Einigkeit unter den Unterthanen gepflanget werden/  
 möge: welches alles der Cansler de l'Hospital weitläuffiger/ nicht oh-  
 ne empfindliche Stichreden wider den Paps/ ausführte.

Worttag des  
 Königs.

Darauf antwortete der Cardinal von Tournon, als Präsident in  
 dieser Versammlung/ Ältester und Decanus der Cardinäle/ und Pri-  
 mat in Frankreich/ vor wegen seines Erzbisthums zu Hon/ und begehr-  
 te eine Abschrift solchen Satyrischen gehaltenen Rede; worzu sich der  
 Cansler nicht verstehen wolte/ einwendend/ es würde niemand zugegen  
 seyn/ welcher seine Meinung nicht wol verstanden hätte. Derwegen  
 die Königin dem Beza zu reden befohlen/ welcher nach verrichteten Fuß-  
 fall eine ausführliche Rede von den Hauptpunten der Reformirten Lehr-  
 re/ und sonderlich vom H. Abendmal/ gehalten/ auch solche Bekantnis  
 dem König schriftlich eingehändiget.

Mißverhän-  
 den des Car-  
 dinals von  
 Tournon.

Beza Rede.

Es konte aber der Cardinal von Tournon sein Mißfallen über Be-  
 zä geschickten und gründlichen Vortrag nicht verbergen/ sondern zitter-  
 te und bebte mit seinem ganzen Leib vor Zorn/ in welcherer auch den  
 König mit hefftigen Worten anredete/ daß diese Versammlung der  
 Stände/ auf Seiner Majestät Befehl/ zu unterthänigem Gehorsam ver-  
 williger wäre/ diesem neuen Evangelisten Gehör zu geben/ doch nicht oh-  
 ne Unkos ihres Gewissens/ dieweil sie zuvor gesehen/ daß man mit sol-  
 chen gottlästerlichen Grunpven die Ohren des Allerchristlichen Königs  
 beladigen und ärgern würde. Wolte demnach/ im Namen der sämtli-  
 chen Pralaten um einen einigen Tag Bodenzeit gebetten haben/ in wel-  
 chem sie des Bezä Gemüsch widerlegen/ und Sontenklar erweisen wolte

Des Cardi-  
 nals Unwil-  
 ligen Be-  
 zä.

ten / was für ein grosser Unterscheid unter der Wahrheit und Lügen zu machen wäre: wiewol es nicht so leicht auszumachen war / als der gute Herr vermennte. Dann nachdem die Prælaten und etliche Theologi und Canonisten ihre Häselein über der Beantwortung der Puncten Bezz zusammen trugen / konte der Cardinal von Lothringen sich nicht enthalten / folgende Wort schieffen zu lassen: Ach daß dieser Mensch entweder stumm / oder wirr taub gewesen wären! Nach langer Berathschlagung wurde endlich geschlossen / man solte Bezz nur auf zwey Puncten Antwort geben / nemlich von der Kirchen / und vom Abendmal / die übrige aber gar nicht berühren. Ferner wurde für gut angesehen / man solte eine Bekantnis ihres Glaubens aufsetzen / welche sie alle unterschreiben solten / und dieselbe neben ihrer Antwort übergeben: Und wo die Kirchendiener dieselbe nicht würden annehmen / solte man sie öffentlich verdammen / und also dem Gespräch und Disputation ein Ende machen. Welches einige aus ihrem Mittel ihnen nicht konten gefallen lassen.

Nachdem  
licher  
Spruch des  
Cardinals  
von Loth-  
ringen.

Speelein  
auf die  
Mansfallen.

Vorhaben  
der Refor-  
mirten das  
Colloquium  
zu verlan-  
gen.

Auf der andern Seiten bedachten sich die Kirchendiener / sie wolten an den König suppliciren / und bitten / daß das angefangene Gespräch nicht möchte zerschlagen / und zur Unzeit abgebrochen werden. Sonderlich aber / daß Seine Majestät nicht gestatten wolte / daß die Prælaten sich des Richter-Amts wider sie unterhiengen. Sie hätten bisher nur bloß die Artikel ihres Glaubens erzehlt / und noch keinen Beweis geführt: Wären aber erbörig / hernach mit starcken Gründen der Schrift dieselbe zu bewähren. Wann Seine Majestät zulassen wolte / daß die Prælaten ihres Gefallens von diesen Sachen urtheilten / würde sie ihren Zweck nicht erreichen / nemlich / daß sie / an statt der bisher wahren / den Unruh und Streit / Fried und Einigkeit anrichten möchte. Massen solche Supplication dem König auch eingeliefert worden.

Nochmalige  
Zusammen-  
fassung des  
Colloquio-  
ren.

Darauf erfolgte in abermaliger Versammlung / die zwar mit breiten Worten versprochene / aber im Werck sehr schmal geleistete Beantwortung der Artikel der Reformirten / in welcher der Cardinal von Lothringen mehr nicht als zweyen Puncten berührte / nemlich von der Kirchen und H. Abendmal / allwo er sich über die Zertrennung der Reformirten von den Römisch-Catholischen zum allerhöchsten beschwerte / und den Reformirten ihre eigene Uneinigkeit und widerwärtige Ausstellungen gewaltig aufmuckte; und ferner die Königin zu sorgfältiger Aufziehung des jungen Königs in der alten Religion ernstlich anerninnerte; zum Beschluß anhängend / daß er mit seinen sämtlichen Prælaten / mit einhelligem Mund und Herzen / Gott öffentlich gelobe und verheisse /



heisse/ von der wahren/ heiligen und Catholischen Lehr nimmermehr ab-  
zuweichen/ welche sie bisher in ihren Kirchen fürtragen und fortplantzen  
lassen; gedächten auch bey derselben ihr Blut/ ja Leib und Leben aufzu-  
setzen. Womit zugleich die Prälaten alle aufstundten/ um den König  
betraten/ und dem Cardinal in seiner fürgebrachten Meynung be-  
stimmten/ hinfügend/ wenn diejenige/ so sich bisher abgesondert/ und  
von gemeldter Kirchen getrennet hätten/ ihren Fall erkennen/ oder das  
jenige/ was der Cardinal von Lothringen allbereit erklärt/ unterschrei-  
ben wolten/ solten sie wiederum aufgenommen/ und auch in den an-  
dern Punkten/ in welchen sie Bericht begehren/ gehört werden; Im  
übrigen aber ihnen alle Audienz abgeschlagen seyn. Darum dann Sei-  
ne Majestät sie wieder an ihren Ort ziehen lassen/ und das Königreich  
von solchen Leuten reinigen solte/ damit man in diesem Allerchristlichsten  
Königreich nicht mehr denn einen Glauben/ ein Gesetz/ und einen König  
haben möchte.

Endlicher  
Schluß der  
Prälaten.

Kaum war diese Rede geendet/ so bat Beza den König von stund-  
an/ daß ihm Seine Majestät vergönnen wolte/ alsobald auf des Cardi-  
nals fürgebrachte Artikel zu antworten/ weil seine Gründe bey jeder-  
mann noch in frischer Gedächtnis wären/ in Erwegung/ die Kirchendi-  
ener besorgen müsten/ es möchte ihnen hernach die Gelegenheit zu an-  
worten abgeschnitten werden/ wenn sie nicht diese bey dem Schopf er-  
griffen; Sintemal sich die Prälaten verlauren lassen/ sie gedächten nach  
diesem Tag mit ihnen nichts anders/ denn durch Verdammung und  
Bann/ zu handeln.

Beza will in  
tempore ant-  
worten.

Die alte Königin konte ihre Bitt nicht für unbillich erkennen/ gieng  
demnach von stundan mit obgemeldten Cardinälen zu Rath/ welche mit  
Gutbefindung etlicher Prälaten ihr einbliesen/ die Kirchendiener dismal  
mit einem Cankley Bescheid abzutheidigen; Sie solten nemlich für dis-  
mal nur abtreten/ und versichert seyn/ daß sie auf einen andern Tag ih-  
re Verantwortung/ zu thun solten fürgefordert werden.

Wird aber  
abgewiesen.

Nachdem aber Beza und seine Mitbrüder sahen/ daß nach vielen  
Tagen nichts draus werden wolte/ beschwerten sie sich gegen dem König  
in einer Supplication/ daß/ wenn sie einen so fernen Weg umsonst solten  
suchen seyn/ und nunmehr unverrichter Sachen/ ohne einige Verbes-  
serung oder Vereinigung der Kirchen/ wieder heinziehen solten/ würde  
sowol der Ehre Gottes/ als auch der Unterthanen zeitlichen und ewigen  
Wohlfahrt/ auf solche weise eine schlechte Beförderung zuwachsen. Sie  
waren ja mit sicherem Königlichen Beleit darum beruffen worden/ daß  
sie die vielfältige/ und eine lange Zeit tieff eingewurzelte Irthumer/ so  
durch

Beachtet die  
Fortsetzung  
des Colloquii.

durch den Pappst und seinen Anhang in die Kirch Gottes eingeföhret / entdecken / und auf Mittel denken solten / wie solche gänglich / durch Gottes Wort / als das feurige Schwerd / möchten ausgerottet werden: Und daß sie zugleich sich freundlich und brüderlich mit den anwesenden Prälaten / so gleichfalls dieser Ursachen halber zusammen kommen / unterreden solten / von denen Sachen / die Gottes Ehr / und die Erbauung der Kirchen betreffen / welche Kirch bisher schändlich zerstört / und gar unterdrückt worden / durch Gewalt und Tyrannen des Satans / seiner Diener und reißenden Wölffe / von welchen sie ihres natürlichen Schmucks und Zierarhs beraubet / und mit Menschen-Sagungen häßlich verstellt worden / welche dahin gerichtet seyn / daß die Kirche nicht allein untergetaucht und ersäufft / sondern auch der theure und heilige Name ihres Bräutigams Jesu Christi auf Erden gang und gar vertilget werde. Welches alles denn geschehen durch Betrug / Rath / und Vorschub des Satans / und deren / so sich des Bischöflichen Namens fälschlich angeeignet haben. Es gebühre aber Seiner Majestät / als einem Christlichen König / daß er den Schild und die Waffen ergreiff / dessen Sach zu beschützen / der Jhn auf dens Thron gesetzt habe / nach dem Exempel der gottseligen Könige Ezechia / Josia / und anderer Liebhaber Gottes.

welches in  
geheim ge-  
halten /

Auf solche Supplication fiel endlich / wiewol nicht ohne grosse Beschwerung und Gegentwehr / die Antwort / daß das angefangene Gespräch mit den Kirchendienern / jedoch nicht öffentlich / sondern allein in geheim solte vollzogen werden. Auf welchen Tag man die Kirchendiener von S. Germain beruffen / daß sie sich bey der Königin / dem König und Königin von Navarra / und andern Fürsten und Herren des Raths / so neben den Prälaten und etlichen Theologen sich versammelt hatten / einstellen solten; und dorfften sich damals nur 12. Kirchendiener / samt wenigen andern / in dem Saal einfinden. Da dann der Cardinal von Lothringen ihnen anzeigte / daß diese Versammlung darum angestellt wäre / zu hören / was die Kirchendiener auf seine neulich gethane Proposition zu antworten hätten. Worauf Beza ungesäumt aufgestanden / und / nach verrichteten Gebet / den Artikel von der Kirchen Zustand und Gewalt dergestalt erörtert / daß man ihme mit Lust zuhören mußte: Eh er aber zu dem andern Punct / von dem H. Abendmal / fortrückte / erhoben sich unter den Sorbonisten allerhand Disputationes, welche Cl. Despenle und Sainctes, ein Mönch / dem Cardinal von Lothringen zugefallen / meisterlich unterhielten / damit hierdurch Anlaß gegeben werden möchte / das Gespräch zu verhindern / und die Kirchendiener mit dem Evangelischen

und mit allerhand unordentlichen Disputationen vermeret wird.



gehöhen aus Teutschland (sintemal einige aus der Pfalz und Herzog-  
thum Würtemberg zugegen waren) aneinander zuhehen/ damit man  
hemach sie/ als in ihren eignen Meynungen selbst Widerwertige und  
Zweifelhafte / mit Spott und Schande wiederum nach Hause schicken  
möchte. Nach langer Verwirrung und hefftigen Tumult der Sorbo-  
nisten / welche den Triumph im Geschrey / und nicht in der Disputir-  
kunst suchten/ präsencirte der Cardinal von Lothringen denen Kirchen-  
dienern die Augspurgische Confession/ und beehrte/ daß sie dieselbe un-  
terschreiben solten. Beza aber wolte ihm die Ehre lassen/ vorschüßend:  
Er wäre samt seinen Mitgesellen erschienen/ ihre eigene allbereit überge-  
bene Glaubens-Bekantnis zu vertheidigen/ und von ihren Kirchen mit  
andern und zweitem Befehl nicht ausgerüstet. Und als sie in keinem  
Stück vollkommen einig werden/ noch die gewöhnliche Ausfertigung der  
Canonum erhalten konten/ dankten die Prælaten ihren mitgebrachten  
Doëtoribus endlich ab/ und wurden auch die Kirchendiener wiederum in  
allen Gnaden entlassen. Man hat aber bald darauf aus einigen Schrei-  
ben/ welche der König und seine Frau Mutter an den Herrn de L' Isle,  
Ambassadeur zu Rom/ gestellet/ erschen/ daß solche Unterredung nur ein  
gesuchter Schein und neuer Fund gewesen / denen Geistlichen den Sei-  
tel zu buhen/ als welche bey solcher Versammlung den lebenden Theil  
ihres Einkommens dem Könige verwilligten / damit sie nur in unge-  
fränkter Besizung des übrigen möchten erhalten werden. Daß aber  
an die Religion oder Beruhigung der Gewissen viel gedacht worden/ hat  
der Ausgang nicht erweisen wollen.

Ausspurgi-  
sche Confes-  
sion wird  
dem Colloqu-  
toren offe-  
cirt/ und  
höflich abge-  
wiesen.

Das Colla-  
quium zer-  
fällt sich.

Eigentliche  
Ursach die-  
ses Colloqui.

### Das XXIV. Capitel.

Vom Königlichen Mandat, Edictum Januarii ge-  
nannt / und darauf erfolgten Blutbad zu Bassy.

Nachdem nun die Reformirten (welche nunmehr in 2150. Ge-  
meinden sich ausgebreitet) ihre Glaubens-Bekantnis in so hoch-  
ansehnlicher Versammlung öffentlich übergeben / und ohne  
gründliche Widerlegung der Römisch-Catholischen vertheidiget hat-  
ten/ sangen sie an allgemach / auch ohne allen Scheu/ öffentlich zu predi-  
gen/ und nahmen an etlichen Orten ohne einigen Widerstand gewisse  
Kirchen ein: welches ihnen aber durch ein eigenes Königliches Rescript,  
unter dem 3. Novembris A. 1561. niedergelegt / und ernstlich befohlen  
wurde/ dergleichen selbstgenommene Kirchen wiederum zuzäumen; wel-  
chem denn ohne alle Widerrede alsobald unterthänigst nachgelebet  
wurde.

Die Refor-  
mirten pre-  
digen öffent-  
lich.

Unterdessen aber waren aus dem Königlichem Befehl/welcher im Julio von der Toleranz der Reformirten ausgegangen war / grosse Unruhe und Jammer erwachsen/dasß der König sich genöthiget befand/ mit den Seinigen zu rathschlagen / wie der Sachen möchte geholfen werden. Und dieweil die Sach von grosser Importanz und weiten Aussehen war / wurden die gelährtesten und berühmtesten Räte aus allen Parlamenten zu solcher Berathschlagung gezogen und eingeladen. Da dann auf dero Gutachten beschlossen /und in folgenden Jenner/ A. 1562. ein Königliches Edict ausgegangen / in welchem der König den Christglaubigen zuliesse Versammlungen anzustellen/ Gottes Wort anzuhören/ und sich aller anderer Christlichen Übungen zu gebrauchen/ jedoch nicht innerhalb der Städten / sondern nur aussershalb und in den Vorstädten : Mit angehängter schweren Straff wider die/ so sie turbiren würden / und Beyfügung vieler guten und heilsamen Warnungen/ so zu ihrer Sicherheit sehr beförderlich waren. Die fürnehmsten Artikel sind nachfolgende :

I. Solle man die eingenommene Kirchen wieder verlassen/ und den Römischen Geistlichen alle ihre Güter und Hertter wiederum zustellen/ sie an Niessung ihres jährlichen Einkommens nicht hindern / ihnen ihre Kirchen-Zierat und Heiligthum wiedergeben / und keine neue Kirchen inn- oder aussershalb der Städte bauen.

II. Solle man die Wälder nicht stürmen/ die Creuz und Altäre nicht zubrechen/ noch andere ärgerliche Sachen anfangen: wer darwider handeln würde/ solte ohne einige Gnad am Leben gestrafft werden.

III. Solle man in den Städten weder bey Tag noch bey Nacht Versammlungen anstellen/ Predigten oder Betstunden zu halten / oder die H. Sacramenta zu gebrauchen. Aussershalb der Städten aber solle solches bis zu Austrag eines allgemeinen Concilii, oder auch anderwertiger Verordnung des Königs/ gebudet werden.

IV. Solle niemand in den Versammlungen noch sunsten Gewöhte zu tragen erlaubt seyn / ohne denen von Adel/ welche ihre gewöhnliche Kappier und Dolchen bey sich haben mögen.

V. Solle man niemand in die Gemein aufnehmen / man habe sich dann zuvor seines Lebens und Standes wol erkundiget / damit man einen jeden / im fall der Noth / der Obrigkeit namhaftig machen und übergeben könne.

VI. Solle die Obrigkeit eines jeden Orts Macht haben/ in die Versammlung zu kommen / allwo derselben alle Ehrerbietung wiederfahren soll.

VII. Solle

Grosser Reichstag.

Edictum Januarii  
anno 1562.  
de his quae  
ad.



VII. Solle man kein Consistorium, Versammlung oder Synodum halten / ohne Erlaubnis oder Gegenwart eines von den Königlichen Befehlhabern.

VIII. Sollen die Religions-Verwandten nicht ihres Gefallens Regenten und Befehlhaber erwählen / noch Gesez und Ordnungen machen.

IX. Solle man die Leute nicht aufschreiben zur Schakung oder einiger Geldbeschwerung / ausgenommen die freywillige Almosen-Steuer.

X. Solle man die weltliche Geseze und angeordnete Feyertage halten / und die verbottene Grad der Blutsfreundschaft in Vollziehung des Ehstands in acht haben.

XI. Sollen die Prediger den Königlichen Befehlhabern schwören / des Königs Edict steiff zu halten / und nichts anders zu predigen / dann was im Nicanischen Symbolo / und in den Canonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments begriffen ist.

XII. Solle man wider die Mess und andere Römisch-Catholische Kirchen-Gebrauch nicht öffentlich predigen / vielweniger dieselbe lästern oder mit Vassquillen durchhecheln.

XIII. Solle man nicht von einem Dorff zum andern gehen / mit Gewalt daselbst zu predigen / wider den Willen der Oberherren und Pfarrer.

XIV. Solle man die um Aufruhr willen veruragte oder verdamnte nicht aufnehmen oder hegen.

Obwolen nun dieses Mandat / das einige Mittel / allem damalen dem Königreich androhenden Jammer und Gefährlichkeit zu begegnen und vorzubiegen / seyn können und sollen; wurde es doch also verdrehet und verkehret / daß es vielmehr Elend und beschwerliche Unruhen nach sich gezogen / als jemalen zuvor in Franckreich entstanden waren. Sondern die Execution solches Edicts fürnehmlich von zweyerley Art Leuten auf das äußerste verhindert worden. Dann

Erstlich besorgten die Beneficiarii, welche geistliche Ayründen genossen / oder solche zu bekommen verhofften / nebst ihrem Anhang / es möcht ihnen hinfort ihre fette Bistlein und faule Tage abgestricket / und ihr ruchloses Leben nicht mehr gestattet werden.

Hernach waren die jenige (wegen besorglicher genauen Inquisition) in äußerste Furcht gerathen / welche unter den vorigen Königen / bis auf die Regierung König Carls / sehr übel Haus gehalten hatten; worunter die Guiltische Parthen die vornehmste war.

Diese nun besanden zu Verhinderung der Vollziehung des Januari-Edicts kein bequemerers Mittel / denn daß sie sich unter dem Schein

Zweyerley  
Leut verhin-  
dern die Exe-  
cution die-  
ses Edicts.

der Religion mit den Geistlichen in eine Verbündnis einliessen: die weil sie wol sahen / wann das Edictum Januarii ins Werk solte gerichtet werden / daß alsdann das Königreich zur Ruh gebracht / und sie darüber zu Schand und Spott werden müßten. Hierzu war nicht wenig behüßlich die Besetzung der Parlamenten / welche zum theil mit Geistlichen / ja mit Leibeignen des Pappsts / von wegen ihrer Nomination / zum theil aber mit Creaturen solcher fürnehmer Herren / bestellet waren / von welchen sie sich ihres Gefallens regieren ließen / sonderlich aber derer jenigen / die sich besorgten / man möchte / wie die Stände begehrt hatten / auf ihre Verwaltung der Herrschafften eine punctliche Untersuchung anstellen. Über das / damit es ja nach dieser Leute Willen ergehen möchte / mangelte es nicht an aufrührischen Pfaffen / welche das gemeine Volk in öffentlichen Predigten zur Meuterey anreizten: Mas sen sich dessen nicht allein zu Paris ein Mönch / mit Namen Johann de Han, sondern auch zu Thoulouse einer / Namens Melchior Flavin, neben andern sich trotzig unterstanden / und wider die Königliche Majestät unverholen schreyen / ja auch in der Sorbon öffentlich disputirten / ob man auch einem König / der den Kettern mit Gnaden gewogen wäre / gehorsam leisten könne? Worzu noch kam der Triumvirat in Frankreich / daß die 3. fürnehmsten Herren sich zusammen verschworen / nemlich Franz von Lothringen / Herzog von Guise / Annas von Montmorancy, der Connestable / und Jacob Dalban, Marschalck von S. Andrea. Welcher Bund dahin gerichtet war / daß sich eh der ganze Erdboden hätte bewegen müssen / denn daß etwas wäre vergessen worden / daß zu Ausrottung der Reformirten Kirchen gedienet hätte. Sie mißbrauchten sich der Authorität des Königs von Navarra / Antonii von Bourbon, welcher ihnen allzuviel trauete / und sich von leichtsinnigen Leuten regieren / auch die Augen mit vergeblichen Verheissungen des Königreichs Sardinien, und dergleichen Hirn-Gemälben / verblenden ließe. Dadurch er dann dermassen eingenommen worden / daß er sich mit dem Haus von Guise versühnet / und sich wider sein eigen Geblüt verbunden hat. Daher so viel ungleiche Decreta vom Parlament zu Paris / (welches eben so schlechten Lust zu solcher Execution bezeugte / als das von Dijon) das Edictum Januarii betreffend / erfolgt sind.

Der erste Pfeil der Verfolgung wurde auf das Städtlein Bassy in Champanien loßgetrucket / welches bisher nach und nach zu einer zimlichen Erleuchtung gelanget war / allein in Ermanglung eines eigenen Kirchendieners sich mit Fürlesung etlicher Catechismus-Predigten behelffen mußte; Zu weilen aber wurde die daselbst befindliche Christliche

Wiesball  
im Parla-  
ment.

Aufrübr-  
er Mönch.

Triumvirat  
in Frank-  
reich.

König von  
Navarra  
läßt sich an-  
sehen.

Passy mus  
zu erst dran  
in Werk-  
ung des Ja-  
nuariischen  
Edicts.

liche



liche Gemein durch einen Prediger von Troye besucht / und die bis zu seiner Ankunfft versparte Kinder von denselbigem getaufft; welches dann auch im December des 1561. Jahrs geschehen.

Es war aber Hieronymus Durgenus, Bischoff von Chalon, von Herzogen von Guise / auf Gutachten seines Bruders / des Cardinals von Lothringen / eben um solche Zeit gen Bassy gesandt worden / mit einem Mönch / welcher von seines gleichen in der Pápstlichen Theologie für wol gegründet gehalten wurde / damit er durch solch Mittel die einzeltige Leuthe von Bassy / wo möglich / im Glauben irz machen möchte: wiewol diese seine Predigt zu hören sich nicht wolten zwingen lassen / sondern den Bischoff samt dem Mönchen in ihre Predigt einladen / zu deren der Bischoff das Geläut zwar verbotten / und dennoch eine grosse Menge Volcks sich versammelt hatte; massen der Bischoff selbst / der Amtmann / der Königliche Fiscal, der Prior zu Bassy / sein Mönch / und 12. oder 15. Bischöfliche Diener / sich dabey eingestelltet. Als aber der Prediger nunmehr den Anfang machen wolte / fiel ihm der Bischoff ins Wort / mit Vermeldung: Er käme hieher als der Bischoff von Chalon, und also auch dieses Orts / welches zu seinem Bisthum gehörte / darum seye es billich / daß man ihn zu erst hörete. Der Prediger aber wolte ihn nicht weiter reden lassen / sondern sprach: Er wäre eh auf der Cangel gewesen als er / darum seye es billich / daß er zu erst rede / und so er etwas straffwürdiges in seiner Lehr beobachten könnte / solte ihm hernach zu reden erlaubt seyn.

Der Bischoff von Chalon kommt nach Bassy

in die Predigt /

und redet dem Prediger ein.

Da das Volck diese Antwort hörete / sieng es an ein Getösz zu machen. Nach dessen Stillung der Bischoff abermal fortfuhre: Ihr Herren / ich bin hieher kommen zc. worinn der Prediger ihm aber alsobald mit folgenden Worten gefallen: Herz / es befremdet mich / daß ihr nicht leiden wollet / daß man an diesem Ort den Namen Gottes anruffe / so es doch der König / und der Herz Gubernator zugelassen hat. Und ich weiß / sagte er / gewiß / daß diß wahr und gewiß ist / denn es ist nicht lang / daß uns der Gubernator in Champanien / da er zu Troye war / vergönnet hat / daß wir nach Art der Reformirten Kirchen unser Gebet zu dem Ort thun mögen. Zudem / habe ich befehl / daß ich dem Volck des Königs Edi& erklären soll / und den Priestern ihr Maul verstopffen / welche ohn unterlaß begehren / daß man sich solchem Edi& gemäß erzeigen solle. Worauf ihm aber der Bischoff nicht zu antworten beehrte / sondern auf seine alte Leyre kam. Und da der Prediger sahe / daß er nichts bey ihm erhalten konte / sagte er: Wolan / dieweil ihr denn so grosse Lust zu reden habt / so sagt her / aber nicht als ein Bischoff / sondern

Der Prediger berufft sich auf das Königliche Privilegium.

nur als ein Privat-Person/dann wir erkennen euch nicht für einen Bischoff. Warum nicht? sprach er / habe ich doch die Handauflegung erlanget. Der Prediger versetzte: Darum erkennen wir euch nicht dafür/ dieweil einem Bischoff gebühret/ daß er das Wort Gottes mit Wahrheit predige/ daß er die Sacramenta ausspende / und Tag und Nacht für die Gemein des H. Erzen Sorge trage. Aber wenn habt ihr/ der ihr euch für einen Pastorn ausgebet / euere Heerde mit der Wende des Lebens gewendet? wenn habt ihr die Sacramenta ausgespendet/ oder das geringste Stück euers Amts verrichtet? Wo findest du (fiel ihm der Bischoff ein) daß ein Bischoff predigen soll? Der Prediger antwortete: Im sechsten Capitel der Apostolischen Geschichten/ und im vierdten der ersten Epistel an Timotheum. Da sich nun der Bischoff gefangen merckte/ O/ sagte er / ich predige durch meine Vicarien. Darauf antwortete der Prediger mit großem Eyser: Dis ist ein lauter Gespött. Haben die Apostel und alten Bischöffe auch durch ihre Vicarien geprediget? ic. ic. Darauf wendete er sich zum Volck/ sprechend: Höret ihr lieben Leute/ dieser will euch überreden / dis sey ein guter Hirt / der den Brodsack am Halse trägt/ und den Stab in der Hand hat/ und dahem in seinem Haus in allen Wollüsten lebt / und die Schafe nicht einmal an gesunde Wende führet. Woraus der Bischoff/ samt seinen Leuten/ nach geführten hitzigen Wortwechsel/ endlich im Stuh ganz schamroth abgezogen/ von dem Volck aber mit diesen Ehren-Worten begleitet worden: O welch ein Wolff! O welch ein Fuchs! O welch ein Esel! fort in die Schule mit dem groben Gesellen! Hernach aber wurde der Predig bis zu End nicht ohne Frucht aufgemerckt.

Des andern Morgens früh marchirte der Bischoff ohne viel Geprång auf Joinville, (deren von Guise Stamm-Haus) und mußte von dem Herzog von Aumale, welcher dessen alles verständiget worden/ sich rechtschaffen veriren lassen: woselbst er einen hitzigen Bericht aufsetzte/ und die Injurien/ so er vermeynte empfangen zu haben/ gewaltig exaggerirte/ auch solchen Proceß nach Hof sandte / mit Bitt/ daß dem Herzog von Guise Commission möchte gegeben werden/ die Execution wider die Verbrecher von Bassy fürzunehmen; welche aber von etlichen gutberhizigen Bedienten des Herzogs von Aumale davon Wind bekamen/ und deswegen alsobald ihre Leute nach Hof abfertigten / mit gründlichem Bericht der ganken Sache: womit sie bey dem geheimen Rath des Königs so viel erhalten / daß man wider die von Bassy nichts thatliches fürnehmen durffte. Dessen die verwirrtbte Mutter des Herzogs und Cardinals von Guise sehr übel zu frieden war/ dann sie zu Joinville ihre

Amte eines  
rechtlich Bi-  
schoffs.

Der Bischoff  
wider Rath.

Die von  
Bassy wer-  
den gewar-  
net.

ihre



in Hoffhaltung hatte / welches nur 3. Stund reitens von Bassy ent-  
 kam ist. Derowegen sie alle Mittel versuchte / dieselbige in Jammer  
 und Noth zu bringen / und sonderlich ihre Söhne wider diese unschuldi-  
 gekente in Harnisch zu sagen: massen solche den 1. Merken An. 1562.  
 mit 200. Soldaten / die mit langen Büchsen / Faustrohren und Cordes  
 lassen wol versehen waren / von dem Dorff Dammartin aufgebrochen /  
 und auf Bassy gezogen; woselbst etliche Kriegsleuth und Schützen  
 des Herkogon von Guise / die nach der letztern Musterung sich nicht nach  
 Haus begeben hatten / krasst heimlicher Ordre / meistentheils in Päpsti-  
 schen Häusern sich enthielten / und an dem Sambstag vor dem Blutbad  
 ihre Waffen / nemlich ihre lange und kurze Kohr / fleissig bukten / wiewol  
 auf Seiten der Hugenotten niemand auf eine Zusammenschwörung  
 oder Meuterey einigen Argwohn hatte.

Die alte  
 Wittib von  
 Guise län-  
 det ein  
 Word-Keur  
 an.  
 Die von  
 Guise ziehen  
 mit Solda-  
 ten auf Bas-  
 sy.

Folgenden Sonntag wurde zu Bassy / ungefährlich 100. Schritt  
 von der Thumkirchen in einer Scheuer / Predig gehalten / auf welche des  
 Herkogs Soldaten / unter der Anführung la Broffens, zu trangen / und  
 hinter diesen der Herkog von Guise / mit seines Bruders des Cardinals  
 Dienern / nachsetzte. Der neulich angelangte Prediger Leonhard  
 Morel hatte allbereit den Anfang seiner Predig gemacht / deren in 1200.  
 Menschen / Mann- und Weibs-Personen / samt den Kindern / zuhöres-  
 ten. So bald nun die Keuter bey 25. Schritt an die Scheur kamen /  
 thäten sie zween Schüsse nach denen / so um die Fenster her auf den Büch-  
 sen sassen: Da solches die nächste an der Thür gewahr wurden / unter-  
 stunden sie sich das Thor zuzumachen / woran sie aber die Soldaten ver-  
 hinderten / als welche alsobald ihre Wehren auszogen / und unsinniger  
 weise rufften: Stich todt / stich todt / Mordio / stich diese Hugenotten  
 alle todt / &c. Der erste / den sie antraffen / war ein armer Weinaus-  
 ruffer / welcher vor der Thür stand / den fragten sie / ob er nicht ein Huga-  
 nott wäre / und an wen er glaubete? welcher / als er antwortete: Er  
 glaube an Jesum Christum; gäben sie ihm mit dem Gewehr zween  
 starke Streich auf seinen Leib; daß er zu Boden fiel / und da er sich wie-  
 der aufraffte / und davon lauffen wolte / bekam er deren noch mehr / also  
 daß er hefftig verwundet auf die Erde fiel / und seinen Geist aufgab.

und erste  
 Schuß.

Zween andere Männer wurden gleichfalls im Eingang der Thü-  
 re zu Boden geschlagen und ermordet / als solche eben heraus zu gehen /  
 und dem ersten Auslauff zu entrinnen suchten. Woraus der von Guise /  
 mit seiner ganzen Rott und hellen Hauffen / mit Gewalt in die Scheur  
 gefallen / und ganz unbarmerthziger weise / mit Rapieren / Dolchen und  
 Cordelassen / ohne einiges Ansehen des Geschlechts oder Alters / auf das  
 arme

Das Blut  
 Bad geba-  
 recht an.

arme Volk zugeschlagen / welches dermassen erschrocken war / daß sie nicht wußten / was sie thun solten. Sie lieffen hin und wieder / und fielen übereinander wie arme gescheuchte Schafe / wenn ein Hauffe Wölffe in einem Pferch eingebrochen. Etliche unter den schönen Heiden lieffen ihre gespannte Rohr unter die / so auf der Bühne stunden / adgehen. Die andere hieben mit ihren Cordelassen unter die arme Leute / wovon sie nur antraffen; Etlichen spalteten sie die Köpffe voneinander / etlichen hieben sie die Arm oder Hände ab / und thäten nicht anders / als wolten sie sie alle in Stücken zerhauen / also / daß ihrer 42. auf dem Platz blieben. Die Mauren und Bände in derselbigen Scheuren waren alle mit dem Blut der Entleibten rings umher besprenget. Das Wüten der Bürger war so groß / daß endlich theils dieser armen Leute in die Höhe stiegen / und das Dach aufbrachen / damit sie möchten davon kommen. Und als sie auf dem Dach waren / besorgten sie / sie möchten den Mördern noch in die Hände fallen / begaben sich derowegen auf die Stadtmauer / und sprangen von dannen hinab / und flohen eines theil in das Holz / eines theils in die Weinberge / wie sie nur konten davon kommen; wiewol etliche von der Höhe sehr übel zerfallen / und am Haupt oder Armen / oder sonsten an ihrem Leib heftig beschädiget wurden.

Etliche ent-  
wischen.

Die Gegen-  
wart eines  
Generals  
schut viel.

Der Herzog war selbst in eigener Person in der Scheur / und hatte sein bloß Schwerd in der Hand / sprach seinen Leuten zu / sie solten tapffer todt schlagen / sonderlich was junges Volk wäre / doch sagte er endlich / auf Vorbitt seiner Gemahlin / man solte der schwangern Weiber verschonen. Denen / so auf der Bühne waren / und durchs Dach entrinnen wolten / rieß er selbst zu / und sagte : herunter ihr Böschwichter herunter / und gebrauchte schreckliche Dräuwort. Mittler weil stund der Cardinal von Guise vor der Scheur / und lehnte sich an die Mauer am Kirchhof / und sahe die Scheur an / darinnen seine Leute waren / und den Mord vollbringen halfen. Viel unter den armen Christen kamen im Anfang dieser Mörderen aufs Dach / und entrinnen / daß sie von niemand gesehen wurden. Als aber die Mörder ihrer gewahr wurden / schossen sie mit ihren Büchsen nach ihnen / daß sie verwundet vom Dach herab fielen / wozu sich sonderlich des Dessales, Priors zu Vassy Hausgenossen gebrauchen lieffen / welche unter die arme Leute auf der Dach geschossen / daß sie wie die Tauben herunter plagten; massen sie einer dergleichen Gefellen hernach gerühmet / er allein habe ihrer sechs vom Dach geschossen.

Wie es dem  
Prediger er-  
gangen.

Der Prediger wolte in Anfang des Mordens nicht aufhören zu predigen / sondern fuhr fort / bis daß einer mit einem langen Rohr nach

den



dem Predigstuhl geschossen. Worauf er niedergekniet / und sein Ge-  
bet zum Herrn verrichtet / daß er sich nicht allein seiner / sondern auch  
sämlich der armen Heerde erbarinnen wolle. Nachdem Gebet warff er  
den Rock von sich / damit ihn niemand kennen solte / und er also leichter  
davon kommen möchte. Als er aber zur Thür hinaus wolte / fiel er über  
einen Todten / und erschrack heftig. Worauf einer von den Kottgesel-  
ten ihm mit einem Kappir einen Stich in die rechte Schulter gegeben.  
Nachdem er aber sich wieder aufrachte / und davon machen wolte / bekam  
er der Stöße auf den Kopff noch mehr / davon er wiederum zu Boden ge-  
fallen / und weil er empfand / daß seine Wunden möchten tödtlich seyn /  
rief er: O Herr / ich befehle dir meinen Geist in deine Hände! 10.  
Worauf ihm einer den Schenckel abhauen wolte. Weil aber die Cor-  
delas im Gefäß zerbrach / und zween von Adel ihn / als den Prediger /  
dem Herzog von Guise vorstellen wolten / wurde er erhalten; Dieser  
aber fuhr ihn ganz grimmig an / und fragte ihn / wer ihn so kühn gemacht /  
das Volk zu verführen? Worauf der Prediger geantwortet: Herr /  
ich bin kein Verführer / denn ich predige das Evangelium Jesu Christi:  
Der Herzog aber fieng an zu fluchen und zu lästern / sagend: Bey dem  
Tode Gottes! prediger denn das Evangelium Aufruhr! Du bist eine  
Ursach / daß diese Leute erschlagen worden sind / du solt auf frischen  
Fuß gehencket werden. Höre Provos / bestelle / daß man einen Gal-  
gen aufrichte / und diesen Erz-Böfswicht daran hencke: Worauf der  
Prediger den Lackeyen zu bewahren befohlen wurde / die ihn auf man-  
cherley Weise schmählich handelten. Die Päpstliche Weiber wurffen  
ihm Koth ins Angeficht / und schreyen aus vollem Hals: Schlaget den  
Böfswicht todt! Schlagt ihn todt! Denn er ist eine Ursach / daß so viel  
Bluts vergossen worden! So gar / daß es nicht geringe Mühe kostete  
/ den bedrangten Prediger / für diesen Unsinningen Weibern / zu ver-  
theidigen.

Der Herzog  
von Guise  
expulsiert  
scharf mit  
dem Predi-  
ger.

Scilicet.

Weiber-En-  
fer.

Unter dessen wurde dem Herzog in der Scheur die grosse Bibel von  
der Ankfel gebracht / welche er gegen seinen Bruder dem Cardinal ver-  
lästerte / als ein Buch / welches miteinander nichts taue. Worauf  
der Cardinal geantwortet: Bruder / ihr thut der Sachen zu viel! Wor-  
über der Herzog in der Scheuren herum spazirte / und den Bart stric-  
chelte als wenn er eben die Sache sehr wol ausgerichtet hätte.

Die H. Bi-  
bel wird  
auch zur  
Kärtlein.

Was nun durchs Dach nicht entwischt von diesen unglückseligen  
Velnern / wurde in der Scheur von diesen Rittern überfallen / und  
mit Kappiren und Cordelassen durchstoichen und zerhauen. Diejenige /  
so aus der Scheur entrunnen / mussten noch durch zween andere Hauffen

Christen-Meßger / welche zu Fuß und zu Pferd auf der Sassen hielten hindurch dringen / von welchen sie denn grausam verfolgt wurden / also daß sie zum theil frauchelten und auf die Erden fielen / zum theil jämmerlich verwundet und zerstückelt davon kamen.

Zufünft-  
rinn zum  
Würgen.

Dieses Blutbad hatte eine gute lange Stunde gewähret / in welcher Zeit der Herzog seine Frommeten / eben als wenn er ein Schlacht im Felde hielt / zu zweyen unterschiedlichen malen blasen ließ um die vermeynte Soldaten desto muthiger zu machen. Wann die arme Christen um Gnade baten / um Gottes oder des Herrn Jesu Christi willen / spotteten die Mörder ihrer / und sagten: Ihr ruffet euren Christum an / wo ist er dann sehdend / daß er euch helfe? Und wenn sie sagten: Herr: Gott! versehten jene / Herr: Teuffel!

Wissige  
Belobt.

Anzahl der  
Erwürgten  
und Ver-  
wundten.

In Allen haben bey 60. Manns- und Weibs- Personen in diesem Blutbad das Leben lassen müssen. Aber welche noch mehr als dritt halb hundert Manns- und Weibs- Personen heftig verwundet und gestümelt worden / deren etliche gestorben / etliche verlahmet / etliche aber ihrer Arm / Schenckel / Hände oder Finger beraubt worden.

Plünderung  
der Encklein-  
ten.

Die andere Todten / so in der Scheur oder auf der Sassen erschlagen gelegen / wurden von diesen Guisianischen Rittern geplündert / und ihnen ihre Mäntel / Hüte / Bürteln und Taschen / ja auch den Weibern und Jungfrauen ihre Schleyer und Sammet-Hauben vom Haupt gerissen / und die Schuhe von den Füßen genommen. Der Allmosen Stock / so mit eisern Banden bey der Kirchen-Thür angefaßt war wurde zerschlagen / und bey zehen Francken kleiner Münz daraus genommen. Der abgebrochene Predigstuhl wurde in Stücken zerhauer Die Barbierer und Wund-Verzte hatten so viel zu schaffen / daß ihre etliche bey 60. 70. oder 80. Personen zu verbinden hatten. Ihrer vier starben dahin / weil sie nicht konten zu rechter Zeit verbunden werden.

Neue Mode  
Gerichtliche  
Kundschaft  
abzubrennen.

Nachdem nun der Herzog von Guise nach Estancourt und Esclaron gezogen / und vor seiner Abreise bey hoher Straff die Römische Religion durchaus wiederum einzuführen befohlen / war inzwischen das Gerücht von dieser Begebenheit zu Hof erschollen / und ein alter Rechts-gelährter / mit Namen Alexander le Gruyer, Königlicher Advocat zu Chaulmont in Bassigny, ein Stipendiat des Hauses von Guise / gen Ba sy abgeordnet; Welcher daselbsten / neben Claudio le Sain, wegen der angerichteten Blutbads die Kundschaft solte einziehen / zu dem Ende daß der Herzog von Guise deshalben möchte entschuldiget werden. Solcher Kundschaft wurden fünf oder sechs Zeugen abgehört / weld dem Blutbad nicht nur zugesehen / sondern selbst-Hand angelegt und da



zu geholffen. Sonderlich war die Zeugen-Sage des La Montagne, der den Mlmo sen-Pfeger zu Bassy hatte umbringen helffen/ von grosser Glaubwürdigkeit. Ingleichen wurde Claudius Digoine des Herzogen von Guise Huffschmied/ neben La Brosse, dem Eltern/ und andern Wamelucken abgehört/ und ihre Aussag schriftlich verfasst/ damit man ja sich über keine Partheylichkeit zu beschweren hätte.

Acht Tag nach solchem Blutbad schickte die alte Herzogin von Guise den Herrn von Thou, genant du Chastelet, welcher der Religions-Verwandten ärgster Feind war/ gen Bassy/ um die arme Christen von denen/ in Krafft des Januarischen Edicts erlaubten Versammlungen/ durch zween aufgerichtete Galgen (welche von dem Holz aus der Scheuten/ darinn man geprediget hatte/ gemacht waren) abzuschrecken/ als an welchen alle diejenige/ welche nicht zur alten Religion umkehren wolten/ ersticken sollten. So ließ die gemeldte Wittib von Guise durch ihre Diener der Christen Häuser durchsuchen/ ob man nicht einige Waffen bey ihnen finden möchte/ und gebot ihnen/ bey Verlust ihrer Haab und Güter/ daß sie zur Meß gehen sollten/ zwang auch etliche/ deren Eltern gestorben waren/ daß sie dieselbe auf Päpstliche Art musten begraben lassen. So wurde auch denen von Bassy niedergelegt/ daß sie ihre Wahr und Hand-Arbeit zu S. Dizier, Joinville, und andern Orten/ nicht verhandeln/ ja nicht einmal in der Stadt sich sehen lassen durfften. Womit der Herzog von Guise noch nicht vergnügt war/ sondern noch ein Mandat ausgebracht/ Krafft dessen die Mauern der Stadt Bassy niedergeworffen/ und meistens geschleiff werden müssen. Die Inwohner musten Kriegsvolck in der Besatzung unterhalten/ welche zum öfftern der Religions-Verwandten Häuser plünderten/ die Thüren/ Fenster/ Schösser/ und eiserne Gitter zerbrachen/ und alles verstöreten. Es fehlte auch nicht an allerhand Meuchel-Mörderen/ welche allerdings ohne Reu und Scheu getrieben war/ aus vor gefasstem Wahn/ daß niemand an denen zu Bassy sich auf keinerley Art und Weise verjündigen könnte.

Die Wittib von Guise sähet noch mehr an.

Denen von Bassy wird die Nahrung gesneret.

Die Mauern zu Bassy werden zerberissen.

Meuchel-Mord.

## Das XXV. Capitel.

Von Anspinnung des ersten Bürgerlichen Kriegs:  
Verfolgung der Hugenotten zu Paris/ Senlis, Amiens,  
Abeville, Meaux, Chalons &c.

Wänterdesen erweckte das schnelle Gerücht von diesen schrecklichen Proceduren bey den Hugenotten im ganzen Königreich ein grosses Mißtrauen/ als welche die Königliche Parole des Januarischen

Wärkung der Verfolgung zu Bassy.

rischen Edicts mit diesem Blutbad nicht zusammen reimen konten  
Dannhero vornemlich die Edelleute sich mit guten Rüstungen und  
Pferden auf das allerbeste/ als in der Eil möglich/ gefasst machten/ und  
nur Bericht vom Königlichen Hof erwarteten/ ob der Herz de Fran-  
court, und Theodorus de Beze, (welche von dem Adel und den Reformir-  
ten Kirchen/ als Gesandten gen Monceaux, um schleuniges Recht wider  
den Herzog von Guise/ wegen des zu Bassin vorgenommenen jämmer-  
lichen Blutbads/ zu sollicitiren/ waren abgefertiget worden) mit billiche

Der König  
von Navar-  
ra läßt ihm  
das Blut-  
bad zu Bassi-  
nach mis-  
fallen.  
Prinß von  
Condé  
weicht von  
Paris/

Satisfaction wieder zurück kommen würden/ oder nicht. Allein der Kö-  
nig von Navarra / welcher allbereit die Parthen der Reformirten (de-  
ren er sonst zimlich günstig gewesen) ganz aus seiner Gnaden ver-  
stossen/ schmachte dieselbe sehr hart an/ daß sie schlechte Hoffnung zu ge-  
bührlichen Administration der Gerechtigkeit schöpfen konten.  
Dannhero der Prinß von Condé, als Oberhaupt der Reformir-  
ten/ die Stadt Paris/ (in welche die von Guise/ der Connestabel/ Mar-  
schalk von S. André, und König von Navarra allbereit waren ange-  
langt) aus Mangel genugsamen Anhangs/ verlassen/ und aus Meauze  
dem Admiral, und anderen seiner Parthey Anhängigen Herren/ solche  
schriftlich zu erkennen gegeben/ mit angefügten Begehren/ daß sie/ de-  
allgemeinen Wolfahrt zum besten/ sich/ samt den ihrigen/ alsobald in  
höchster Eil zu ihm versüßer möchten.

nach Meauz-

Wird ver-  
süßet.

Welchem sie dann fleißig nachkamen/ und mit verborgenen Rüstun-  
gen und verdeckten Wöhren/ von allen Ecken des Königreichs/ mit  
Kriegsvolk zu ihm gestossen; also/ daß derselbe sich gänzlich entschloß  
sich mit solcher Macht nach Hof zu begeben/ allwo er hernach sein  
Feinde/ nemlich die von Guise/ entweder mit Güte oder Gewalt dahin  
zu dringen sich getrauete/ daß sie bey ihm um Frieden oder güttlichen Ver-  
gleich würden ansuchen müssen.

Der Trium-  
virat be-  
mächtiaet  
sich des Kö-  
nigs und der  
Stadt Pa-  
ris.

Inmittels aber bekam er unvermuthete Zeitung/ wie nemlich ob-  
gemeldte Herren des Triumvirats den König und Königlichen Hof all-  
bereit in ihre Gewalt gebracht/ dannhero der Prinß Condé seine Mey-  
nung zu ändern / und sich nach Orleans in Sicherheit zu begeben / für-  
rathsam erachtete; Allwo er auch von fernern Anstalten sich sorgfältig  
berathschlagte.

Verfolgung  
in Paris.

Während der solcher Zeit/ führten die von Guise den gefangenen Kö-  
nig und alte Königin in das Schloß zu Melun, und wurde nunmehr de-  
Anfang gemacht/ in den meisten Provinzen des Königreichs die Huga-  
notten auf das allergrausamste zu tractiren. Vornemlich suchte die  
Stadt Paris hierinnen/ wie billich/ das Siegs-Kräncklein zu gewinnen  
wel



welches sie denn auch wol behaupten wird. Allein wurden an unterschiedlichen Orten auch die Hugenotten zur Rach bewogen/ also daß die Kirchen/ Bilder/ etliche Pfaffen/ und andere aufrührische Neutmacher/ dessen entgelten/ und die Schlappen davon tragen mußten: Wiewol aller Schaden/ den die Papisten in ganz Francreich/ wegen solcher ersten innerlichen Unruh/ erduldeten/ gegen dem jenigen/ so die Religions-Verwandten/ nur in einer unter den 17. Provinzen/ ausstehen müssen/ so viel als nichts zu rechnen.

Nach der Hugenotten

Unter dessen publicirte der Prinz sehr viel Declarationen / darinnen er die erhebliche Ursachen/ die ihn zu Noth-gedrangter Gegenwehr und öffentlichen Krieg verursachten/ nach Nothdurfft erzehlte und ausführte: Mit dem Begehren / der Triumvirat (als seine Feinde) sollte dem im Jenner publicirten Edict nachkommen/ die Waffen niederlegen/ den König auf freyen Fuß stellen / und das Königreich unverwirrt im Frieden lassen. Machte auch mit denen zu Orleans anwesenden Herren und Edlen eine Verbündnis/ daß sie sich sämtlich sollten gebrauchen lassen/ Leib und Gut aufsetzen / den König und die Königin zu erlodigen/ den Königlichen Stand und löbliche Edicta zu erhalten: Welche Allianz zu Paris bey dem Parlament einen solchen Schrecken erweckt/ daß der König: sein Bruder/ und die alte Königin alsbald die Freyheit wieder erlangten/ hingegen kam der Graf von Rochefoucaut, mit einer ansehnlichen Anzahl Soldaten zu Ross und Fuß / aus Poictou und Xaintonge zu Orleans an/ und empfing der Prinz von Condé Nachricht/ wie er und sein Anhang/ in allen Ecken und Gassen zu Paris/ durch ein öffentlich Ausschreyen/ als Aufrührer/ Keger und böse Christen/ erklärt und ausgeruffen worden. Welches zu rächen er ihme die Gelegenheit durch seine Gefangenschaft/ die in der Feldschlacht bey Dreux erfolgte / mußte abschneiden lassen: Wiewol indessen der Admiral die Parthey der Reformirten aller Orten tapffer vertreten / bis der Herzog von Guise in Belagerung der Stadt Orleans von einem Angoulemischen Edelmann / Poltrot genannt / durch einen Schuß seinen Lohn bekam/ da dann bey wieder herfür gesuchten Friedenshandlungen (ungeachtet alles treulichen widerrathens) der Prinz von Condé selbst/ durch Ubertredung und prächtige Verheissungen der alten Königin / in die Cassirung des Januarischen Edicts, zu grossem Nachtheil der Reformirten/ einwilligte; hingegen sich vergnügen ließ/ daß man denen von Adel das Exercitium Religionis in ihren Häusern / und dann in etlichen Städten / über die jenigen/ darinnen es schon zu Anfang gedachtes Monats in üblichem Gebrauch gewesen / wiewol nicht ohne Restriction und verschrauffte Verwirrung/ zugelassen.

Prinz Conde schlägt Frieden für.

Verblinde sich mit dem Adel.

Erlediget den König und die Königin.

Wird schimpflich verruffen und gefangen.

Herzog von Guise wird erschossen. Der Prinz von Conde verwilliget in die Cassirung des Januarischen Edicts.

Tribulie-  
rung der Hu-  
genotten zu  
Paris.

Bevorab solcher Frieden getroffen wurde/ gieng es in den fürnehm-  
sten Provinzen und Städten des Königreichs wider die Reformirt  
sehr scharff her; welches aus nachgesetztem Summarischen Inhalt  
etwas zu ersehen: Dann zu Paris verübte man nichts als erbärmliche  
Plünderung und Beraubung gegen die Schutzlose Hugenotten: Wo  
so wol von den Einwohnern als von andern unterschiedlichen Orten d  
hin geführte Gefangene/ brachte man durch seltsame Pein und Mar-  
ums Leben. Der gemeine/ unbändige Pöbel war auf nichts als Beu-  
machen und Blutvergießen verpicht; so schonete das Parlament ke-  
nes/ der ihnen von des Prinzen Kriegsvolk/ oder sonst aus seinem Ge-  
biet / gefangen in die Hände geliefert wurde. Etliche Parlament  
Räthe schickte man hin und wieder in unterschiedliche Städte und De-  
ter/ denen Religions-Verwandten ihre Proceß unerhörter Sachen  
machen. In Summa/ das Loben und Wüten der Einwohner wid  
die Hugenotten war so entseßlich / daß auch ein Kind abnehmen muß  
daß man ihren Namen und Gedächtnis gänglich auszurotten und  
vertilgen ganz ernstlich entschlossen sene.

Verfolgung  
zu Sensis.

Zu Sensis wurden vielgenannte Hugenotten/ durch Claude Sto-  
und Wilhelm Berthauts, beide Gubernatores, auch Teronenne un-  
Faviers, Parlaments-Räth zu Paris/trieb und Anstiftung/ gar  
streng und unbarmherzig gehalten und tractiret. Viel Personen muß-  
ten unterm Vorwand gestifteter Aufruhr / oder sonsten ungerichte  
Urtheil/ ihr Leben lassen/ lebendig verbrannt oder enthauptet / und den  
Köpfe/ zu sonderbarer Augenlust / auf die höchste Pforten aufgesteck  
werden. Große Geld-Straffen aber und Verbannungen auf die Ge-  
leen mußte man noch für sonderbare Gnadenzeichen halten.

Verfolgung  
zu Amiens.

Amiens in der Picardie gab gleichfalls eine Traurbühne schroc-  
licher Begebenheiten. Sintemal man daselbsten alle Bibeln / Neu-  
Testament und Psalmenbücher zusammen gesucht / und öffentlich ver-  
brennt/ welches auch bald hernach dem Predigstul selbigen Orts wide-  
fahren. Ein Manns- und Weibs-Bild wurden ersäufft / andere e-  
schossen/ andere erschlagen/ andere aufgehengt / oder auf andere wei-  
hingerrichtet.

Verfolgung  
zu Abeville.

Die von Abeville ertödteten so wol im Schloß als auf dem Rath-  
haus ihren Gubernatoren Roberten von Saint Delis, seinen Bruder  
auch den Lieutenant / neun Soldaten / zween von Adel / und einen  
Knecht / alles um der Religion willen / zu welcher sich der Gubernator  
ungescheut und öffentlich bekannt hatte. Einer/Louys Beliard genann  
wurde in Gegenwart der verordneten Richter / um eines liederliche

Har



Handels willen/ verurtheilt / von dem Gericht mit Ungestümm hinweg  
gerissen/ bey den Füßen/ mit gegen dem Pflaster gekehrten Angesicht/ un-  
sinniger Weise davon gekleistert/ und hernach/ um ertränckt zu werden/  
in das Wasser geworffen.

Zu Meaux en Brie wolten die Religions-Verwandte/ als die stär-  
kste Parthen daselbsten / das Exercitium Religionis nicht einstellen :  
bis ungefährlich zu End des Monats Junii die Bilder gestürmt / nie-  
dergerissen/ und die Messpaffen/ jedoch ohne Zufügung anderes Leids/  
mit guter Discretion ausgetrieben und abgeschafft wurden. Dannen-  
hero die ganze Stadt / und andere ihre Anhänger / durch ein von dem  
Parlament zu Paris/ den letzten Junii / wider sie gefällten und gegebene  
Arrest oder Urtheil/ in die Acht erklärt/ und jederman/ wer nur Kon-  
te oder wolte/ sie an Leib und Gut anzugreifen und zu beschädigen / ohne  
allen andern rechtlichen Proceß oder Erkenntnis/ erlaubt und zugelassen  
wurde. Und obgleich unter dem 13. Julii noch ein schärfferes Urtheil  
von gemeldetem Parlament wider sie heraus kam/ liessen sie dennoch sich  
noch nicht weich finden/ stunden auch von Übung ihres öffentlichen Got-  
tesdienstes noch nicht ab/ sondern schlugen solchem Arrest entgegen das  
im Januariö jüngsthin accordirte Edièct an / und wolten keines wegs  
gestatten/ daß solche Arrest publicirt oder verlesen würden. Hernach  
schickten die von Paris einen Officier Lihoux mit Namen / einen Bru-  
der Monlacs, gen Meaux, welcher daselbsten den 25. Julii / mit Ver-  
willigung der Religions-Verwandten/ zwar Anfangs mit einer kleinen  
geringen Compagnia, eingelassen wurde. Den 6. Augusti kriegten alle  
Burger und Einwohner Befehl / ihre Rüstungen und Gewehr auf  
das Burgerhaus zu bringen : welchem Gebot viel gehorsamten/ andere  
aber/ und ungefehr 400. hätten sich unterstanden / mit ihrem Capitaine  
Bethune zu dem Prinzen von Portian zu stoßen. Es ware ihnen aber  
nicht möglich / weil sie sich gedrungen befanden/ sich zu zertheilen und zu  
zertrennen / welches eine Ursach gewesen / daß die meiste von ihnen er-  
trürgt und umgebracht/ und diejenige/ so sich der Stadt Meaux wieder  
um genähert/ ebenfalls so übel empfangen wurden/ daß von solcher obi-  
gen Anzahl über 40. Mann nicht lebendig davon / und zu Orleans ein-  
kamen. Und ob zwar der Herz Chapelles, gedachtes Lihoux Successor,  
die Religions Verwandte etwas leidenlicher tractirte / nahm doch sol-  
ches bald ein Ende: Dann so bald der Herz von Boisy daselbsten an-  
gelangt / ließ er die Mauren um den grossen Markt / einen Theil der  
Stadt genant le grand Marché, wie zugleich die Porten schleiffen und  
niederraffen ; welches damals/ einem kleinen Umfang / ein solcher schö-  
ner

Verfolgung  
zu Meaux.

Befändig-  
keit deren  
zu Meaux.

400. Bur-  
ger von Me-  
aux büßen  
ein.

Abwech-  
lung der  
Sagung.

Sohn der  
Römisch-  
Catholi-  
schen.

Jämmerli-  
ches Trau-  
spiel.

Verfolgung  
zu Chalou  
und Trooe.

Wob dem  
der nicht  
darist.

ner herzlicher Maß war/ als man in ganz Frankreich immer hätte fin-  
den mögen. Bald darauf kamen zwei Compagnien gesammeltes Ge-  
sindlein dahin / unter zweyen Hauptleuten von Paris / einem Schmi-  
d und Handschuhmacher / welche dann allerhand erfünliche Bosheit un-  
Jammer anstifteten. Auf den Christtag / wurden etliche Weibsbild-  
er mit starcken Streichen zur Meß geschleppt / und in wählenden Feuert-  
gen viel Kinder widergetauft / auch die Ehleute noch einmal auf Pap-  
stischen Gebrauch eingeseget. Weil aber die Flüchtigen und Ausg-  
riffene einen Anschlag gemacht und versucht hatten / gedachtes Ort wi-  
derum zu erobern / welches ihnen aber gefehl; Erzörneten sich die R-  
misch-Catholischen dermassen hierüber / daß sie den 13. Febr. A. 156  
den Königlichen Procuratoren Gilles Caboche, Fiacre Lambert, so e-  
Diaconus gewesen / und Pierre Champenois jämmerlich erwürgten un-  
umbrachten. Die jenige / so in dem Ort / der grosse Markt genann-  
wohneten / gaben die Flucht / und verliessen ihre häusliche Wohnungen  
dannhero allerdings bis auf die geringe Schösser / Kigel / Gitter  
Fenster / und dergleichen / geplündert / alles verwüstet und verderbet / un-  
der Maß unbewohnt verlassen wurde. Die Flüchtigen starben ein-  
theils Hunger und vor grimmiger Kälte. Sehr viel Manns- und Weib-  
Personen / auch kleine Kinder wurden ohne alle Erbärme umgebracht  
und ersauft / sonderlich ein Kind / nur vier Tag alt / an seines Vatters  
Jean Oliviers Pfosten der Hausthür zu Stücken geschlagen. Die  
Frauen und Jungfern hin und wieder in der Stadt geschändet / alte M-  
tronen zu tod geschlagen / ehrliche Burger und Bauersleute erwürg-  
und aufgehentt / und solcher unsäglicher Jammer angerichtet / welch-  
kaum zu glauben stünde / wenn man nicht wüßte / daß unter solchem m-  
derischen Hauffen sich auch viel Meßpfaffen / sonderlich der Priest-  
von Marevil, gefunden / welcher mit eigener Hand etlichen Religion-  
Verwandten das Liecht ausgeblasen.

Zu Chalou auf der Champanien erwürgten zweyen Religions-G-  
nossen am Galgen: zu Troye lebten beide Partheyen / als Hugenotte  
und Papisten zimlich friedlich und ruhig miteinander / bis auf den Ein-  
zug des Herrn von Nevers, dessen bedienter / Desbordes mit Namen / an  
seines abtrünnigen Herrn Stelle / an solchen Ort commandirte / un-  
viel Hugenotten fangen und umbringen / überdas 62. der fürnehmste  
Häuser plündern / und das gelöste Geld confisciren ließ. So wurde  
auf der Richter gefälltes Urtheil und Erkantnis / dem Begehren d-  
tollen Vöfels / zu gratificiren / 16. oder 18. Manns-Personen erhen-  
und umgebracht / ungeacht / daß zweyen oder 3. darunter gewesen / d-



von der Religion wieder abgefallen waren / und dieselbige verlassen hatten. Der Weibsbilder verschonete man eben so wenig / deren sie 3. oder 4. hin und wieder auf der Gassen schleiffen / und hernach in das Wasser stürzten. Und weil die Ringmauren der Stadt viel zu eng / ihren Muthwillen einzufassen / als begaben sie sich aus der Stadt / und wo sie jemand ertappten / der nur ein wenig von der Strassen war abgewichen / musste derselbe alsobald das Leben lassen.

Die Religions-Verwandte zu Bar für Seine, sieben Meil von Trove, genossen der Freyheit ihrer Religion etwas längers / weil sie an der Menge denen Papisten überlegen waren. Nachdem sie aber belagert worden / salvirte sich mit der Flucht / wem es möglich war / und hinterliessen ihren Feinden meistentheils Wöhrlose Weiber und Kinder / welche vielleicht bey den Barbarn einiges Mitlenden gefunden hätten / wenn solcher Ort in ihre Hände gerathen wäre : Allein hier gieng es sehr arg her / in dem sie vielen Weibern und Kindern die Brust aufschnitten / einem das Herz heraus gerissen / und mit den Zähnen drein gebissen / sich auch höchlich erfreuten / daß sie eines Hugenotten Herz gekostet hätten. Ein junger Advocat, Ralets des Königlichen Procurators Sohn / wurde auf inständiges Anhalten seines leiblichen Vatters gehendct; und als er bereits auf der Leiter ware / widerriefte er die Religion / doch mochte ihn solches nichts helfen / sondern wurde dennoch hinabgestossen. Es begab sich aber hernach / daß im Monat Januarii etwan 40. oder 50. Pferd / aus der Besatzung zu Antrain / eine Tagreiß von dannen gelegen / solche Stadt zu Anbruch des Tags überrumpelten / und einnahmen ; Da sie dann gleich Anfangs obgedachtem Ralet, den Sehnemörder / ertapten / und an dem Dach seines Hauses aufhengen / hernach aber ihne mit Fäuslingen erschossen ; die andere Mörder und Räuber fielen alle durch die Schärffe des Schwerds / und gerieth ihre gestohlene Beute andern Freybeutern in die Hände.

Verfolanung  
zu Bar für Sei-  
ne.

Unbarmber-  
ziges Verb.

Verläug-  
nung der  
Blut-Kit-  
te.

## Das XXVI. Capitel.

Von fernerer Verfolgung der Hugenotten / in unterschiedlichen kleinen und grossen Städten / vornemlich in der Normandy / und unter dem Parlament zu Thoulouse und Bourdeaux.

Wie bey Aufreißung eines Damms durch die ungeheure Wasserfluten allenthalben alles verwüstet und verderbet wird ; also ergieng es auch in Franckreich / in welchem nunmehr hier ei-

Die Verfol-  
ung reißt  
je länger je  
weiter ein.

Der Herz  
von Saint  
Estienne wird  
umgebracht.

ne Verfolgungs-Tiefe / und dort eine andere wieder die elende Hugenotten daher braufete; Keine Stadt / kein Flecken / Dorff noch Schloß war zu finden / da man ihnen nicht nach Haab und Gut / ja nach Leib und Blut / trachtete. Ein vornehmer Herz von Saint Estienne hatte sich aus Orleans auf sein Landgut bey Reims begeben / wurde aber alsobald wol von 1600. Mann daselbsten feindlich belagert / und aus einem Schloß / in welches er sich verflochen / (unterm Fürwand der Herzog von Neuers ließe ihn fordern) herfür gelockt: worauf er alsobald / denen empfangenen Versicherungen / daß ihm ganz kein Leyd wiederfahren sollte / schnurstracks zu wider / von seinem eigenen nahen Bettern / dem Freyherrn von Serny / jämmerlich ums Leben gebracht / seine beede Brüder aber / neben noch 16. andern / mit Dolchen erstochen wurden.

Die Bauren  
halten sich  
übel.

Die Bauren zu Couleurs, Ceriliers, und nächstbenachbarten Dörfern / begiengen um Troye sehr viel erschrockliche Thaten mit Bürgern Rauben / Plündern / und Brennen / und bezeugten gegen den Religions-Verwandten solche Verbitterung / daß sie von öffentlichen Feinden nicht ärger hätten tractirt werden können.

Ein Herzog  
von Lüne-  
burg wird  
ermordet.

Ein Herzog von Lüneburg / welcher in verschiedenem 1579. Jahr in Lager vor Amiens mit dem Herzog von Guise in Uneinigkeith und Zwietracht gerathen / und nunmehr mit 18. Pferden zu Rameruzwischen Troye und Vitry le François angelangt / und fürhabens war / sich nach Orleans zubegeben / wurde / auf Befehl Busly d' Amboise des Gubernators zu Chalons, in seiner Herberg und in seiner Kammer überfallen / ihm sechs seiner Diener umgebracht / er selbst mit 13. Schüssen jämmerlich verwundet / hernach in eine Senfften gelegt / und gen Chalons geführt / woselbsten er aber bald hernach gestorben.

Der gemeine Pöbel / welcher aufrührischer weise in die Stadt Cearen Oche eingefallen / vollbrachte daselbst ein unmenschliches Mordge und Blutvergießen / also daß derselbigen über die 20. samt einem 5. jährigen Kindlein / so mit seinem Vatter verbronnen / geschlachtet und ausgerieben / auch alle fürnehme Häuser auf eine Meil Wegs / in der rund um solches Ort gelegen / angezündt wurden.

Verfolgung  
zu Sens.

Zu Sens, einer Stadt auf dem Wasser der Yonne gelegen / gieng es nicht weniger blutig her; Sientemal daselbsten bey hundert gefangene Personen / aus allerhand Ständen und Conditionen / jämmerlicher weise erwürgt / ihre Leiber nackt und entblößt in gedachtes Wasser geworffen: Eine namhafte Anzahl fürnehmer Häuser geplündert / die Religions-Verwandten Kirchen niedergedrissen / verherget / und der Weingärten um gedachtes Ort ausgehauen wurden.



Was zu Auxerre, Isly, Neuers, Corbigni, Antrain, la Charité, Bonny, Cosne, Neuvié, Chastillon sur Loire, Gyen sur Loire, Montargis, an den Religions-Verwandten/ für Bürgen/ Rauben und Mündern verübt worden / kan nur von denen geglaubt werden/ welchen der unersättliche Geiz der grimmigen Soldaten aus eigener Erfahrung bekannt ist/ deren jeglicher sich zu besacken suchte/ und die Häuser so fleißig ausleerte / daß einer gute Augen hätte haben müssen/ welcher nach ihnen noch etwas hätte finden wollen. Der Bubenstücke zu geschweigen/ welche an solchen Orten fürüber gegangen.

Verfolgung  
in un-  
ersättlichen  
Städten.

Aurillac, Moulin en Bourbonnois, Bourges in Berry, und Islodun, konten nicht weniger ein Trauer-Lied anstimmen / indem die Religions-genossen daselbst aller Orten in äußerster Frangsal lebten/ oder vielmehr alle Stund des Todes gewärtig seyn mußten. Aus der Stadt Mans flüchteten sich bey 800. Hugenotten / deren Häuser ihren nächsten Freunden und Blutsverwandten zur Freybeute dienen mußten. Von denen zurück geblieben/ (welches doch meistens nur schlechte Tagelöhner/ Knecht und Mägde waren/) steckte man alle Gefängnisse voll und gieng ein ernstliches Gebot durch die aufgeworfene Richter aus/ daß niemand für seine gefangene Freunde oder Verwandte bitten sollte. Man bestellte drey falsche Zeugen ums Geld / nemlich Chouan einen Buchbinder/ einen Priester les Anges genannt/ und einen Apothecker. Wider diese halff die Beklagte ganz keine Entschuldigung/ sondern es kostete über 200. so wol Manns- als Weibs-Personen / ganz unverschuldeter weise das Leben: Auch der kleinen Knaben wurde nicht verschonet/ und konten so gar zweyen der Sinnen beraubte Tropffen keiner Barmherzigkeit genießen. Die Bildnisse der Abwesenden wurden an den Galgen gehenckt / verbrennt / oder auf andere weis zur Schmach schändlich damit umgegangen: ihre Kinder entsetzten sie aller Ehren und Aemter/ und verordneten/ daß solche der anfallenden Erbschaften solten unfähig seyn.

Verfolgung  
in Mans.

Gieng es nun schlimm daher in der Stadt/ so stunde es in denen weit dorthin gelegenen Dörffern nicht besser / allwo über 120. Personen/ sowol Männer/ Weiber/ als unmündige Kindlein / erbärmlicher weise um das Leben kamen. Ein Capitain Champagne genannt hatte bey seiner Behausung einen grossen See/ in welchen er mehr als 50. erzwungte Personen warff/ um seine Hecht und andere Fisch damit zu speisen. In den nächst um Mans gelegenen Städten/ als zu la Ferte Bernard, Suble, Mame, Chateau du Loir, Mefmers, Belesme, und Martigues, gieng es nicht erträglicher/ sintemal daselbst/ ohne alle Erbarmung

Verfolgung  
in den Dörfern.

barmde / und Ansehung des Alters und der Personen / nicht eine geringe Summa / um ihres Glaubens willen / hingerichtet wurden.

Verfolgung  
in Vendos-  
mer-Land.  
Verfolgung  
zu Angers.

Verfort-  
una der  
H. Bibel.

Das Vendosmer-Land bekam von oberzehntem Jammer und erschrocklichem Unruh auch einem guten Theil; welcher auch die von Angers eingeflochten / woselbsten alle Kercker voller Reformirten Weibs- und Manns-Bilder steckten. Die Soldaten des Mönchs Richelieu hatten unter andern eine grosse überguldete Bibel gefunden / welche sie auf eine Hellebarde steckten / und mit grossen Geschrey durch alle fürnehme Gassen der Stadt gleichsam in einer Procession trugen / nach Art der Messpriester singend: Hie hangt der Hugenotten Warheit / dar auf sie pochen / aller Teuffel Warheit. 2c. Nachdem sie damit zur Bruckten kommen / wurffen sie solche hinunter in dem Fluß Loire, und begunten viel ungestümmer und stärker als hiebefore zu schreyen: Hie ist die Warheit aller Teuffel ersäufft und ertränckt worden! Über die 80. Personen allerhand Stands musten innerhalb wenig Monaten / auf Befehl des Herzogs von Montpensier, und emfiges Anhalten seines Leutenants Chavigny, durch grosse Marter ertödtet und hingericht werden / damit derselbe einen guten Particul der confiscirten Güter verschlucken möchte. Eine siebenzig-jährige Weibs-Person von Adel wurde mit Pistolen tod geschlagen / in einen Sack gesteckt / durch alle Rothlachen geschleift / und hernach mit grossem Spott-Gelächter ins Wasser geworffen / indem Junge und Alte / solche eine Mutter des Teuffels von Vauvert, der den Hugenotten geprediget hätte / gescholten. Wie schrecklich mit den Weibsbildern gehandelt worden / lasset sich ohne Vergernis nicht melden; Was auch sonst bey den vielfältigen Mündelungen für Ungebühr und Soldatische Excesse passirt / ist nicht auszusprechen. Der Herz du Marests war sonderlich einer / über welchen der Herzog von Montpensier seinen Grimm am heftigsten ausgoss / indem ihm / als wenn er der ärgste Mörder gewesen wäre / alle seine Glieder grausamlich abgestossen / und zerschmettert / und er also lebendig auf ein Rad geflochten wurde / auf welchem ihme bis folgenden Morgens um vier Uhr / in unaussprechlichem Schmerken / noch zween Franciscaner zum Abfall / niewol vergeblich / reizten / und nicht verhindern kunten / daß dieser daffere Capitain nicht seine Seele dem H. Herrn Jesu anbefohlen hätte. Klagte man bey dem Herzog von Guise über die unerhörte Procedures / fiel gemeiniglich nur diese Antwort: Es wären ohne das in Franckreich allzuviel Leute / darum wolte er deren so viel hinrichten und erwürgen lassen / damit alle Sachen desto wolfeiler und guten Rauffs werden könnten.

Execution  
des Herrn  
du Marests.

Schänd-Poli-  
tique.



Zu Tours, und in selbiger Nachbarschaft / waren die Feinde der Reformirten gar ab der Ketten kommen / und das grosse Windspiel (nach des Triumvirats Redart) ledig gelassen. Indem die Bauern ihre Flügel verlassen / die Handwercksteute ihre Werkstätte beschloffen / die Bettler und Gartbrüder die Waffen ergriffen / und ihre Mitbrüder wie die Fiegerthiere angefallen; Da die Weibspersonen / gleich ob solche von Sinnen kommen wären / zogen auch mit in den Krieg / und gaben an Vollbringung der schändlichsten Uebelthaten den Männern kein Haar nach. Ein Hauff von solchem zusammen gelauffenen Gefindelein fiel in die Gegend Ligneul genant / allwo sie etliche Personen henckten; einem Kirchendiener die Augen ausgerissen / und ihn bey einem kleinen Feuer gebraten. Einige Jüngling banden sie auf ein lange Banck / und giengen mit ihnen um wie mit Hammeln. Bey 300. Religions-Verwandten / welche aus den unligenden Orten sich nach Tours salviren wolten / wurden bey ihrer Ankunfft mit Leutung der Sturmglocken empfangen / worauf sich etliche verlossen; bey 200. aber so man ertappt hatte / kuppelte man zusammen / und führte sie wie die Lämmlein zur Schlachtbanck: Hundert und vierzig schleifte man hin und her durch die Gassen / erwürgte sie wie die Hühner / und warff sie hernach in das Wasser Loire, in welchem / was noch ein Leben hatte / er sauffen mußte. Von der Erwürgung schritzte man zur Plünderung / allwo unaussprechlicher Muthwill / Schand und Spott verübet worden. Endlich kam der Herzog von Montpensier zu Tours selber an / ließ viel Galgen / Räder / und dergleichen aufrichten / damit unter dem Schein der Administration der Gerechtigkeit das Würgen und schlachten von neuem wiederum könnte vorgenommen werden; allermassen die Anzahl derjenigen / die vorher / damall und hernach hingericht und umgebracht wurden / sich über 300. belieffe / welches mehrertheils ansehnliche / ehrliche / und reiche Personen waren.

Wir haben nicht Erlaubnis zu Craon, Blois, Bourg de Mer, Bourgueil, Saint Christofte, Neuuy, Poitiers, Trimouille, Saint Savin und Moïlleron, nur ein wenig einzukehren / weil man ohne zweiffel über die daselbst verübte Handlungen erstarken müste: laßt uns nur einen Blick in die obere und niedere Normandie, und deroselben Hauptstadt Roan werffen / allwo nach harter Belägerung / und Todtsfall des Königs von Navarra / (welcher durch einen Schuß daselbst umkommen) die Stadt endlich erobert / und mit den Inwohnern dergestalt verfahren wurde / daß einem / bey Betrachtung derselben Handel / die Haare biltlich gen Berge stehen. Die vornehmste Personen / als der Präsident

Verfolgung  
in Tours.Verfolgung  
in Roan.

Maudreville, der Herz de Sequence, und Berthonvillier, samt dem Kirchendiener Marlorat, wurden verurtheilt und gerichtet/ neben noch fünf Hauptleuten/ welche gleichfalls unschuldiger weise sterben musten. Die Plünderung der Stadt währete mehr als vier Monat/ und ist schier ungläublich/ was für einen grossen Raub und Beut man allda verkaufft habe. Die größte Freude nach der Eroberung bestund darinnen/ daß sie mit der Meß die Hurenhäuser wiederum frey bekommen hatten. Dieppe, Luneray, Valognes, Vire, Sainct Lo, und Bretagne, empfunden nicht weniger Beschwerlichkeit wegen der Religion/ als einige oberzehler Orten/ so gar/ daß es nicht möglich fället/ die ungehliche Exorbitantien/ so allda verübet worden/ in solcher Kürze vorzustellen: deswegen wir sie lieber in den Fühhang des Stillschweigens einwickeln/ als eine Erstaunung über so harte Unbarmherzigkeit durch abgekürzte Erzählung erwecken wollen.

Verfolgung  
zu Thoulou-  
se und Bour-  
deaur 26.

Wie hart es denen unter beeden Parlamenten zu Thoulouse und Bourdeaux gelegenen Landschafften ergangen/ und wie scharff die Religions-Verwandten in den Provincken Guienne, Languedoc, und anderswo/ ihre Bildstürmeren büßen müssen/ kan man in etwas ermessen aus denen Blutbädern/ in welchen die zu Grenade, Castelnauary, und Cahors schwißen mussten: Sintemal daselbsten über die 120. Hugenotten/ als sie gang friedlich in der still zum Gebet und der Predigt Göttliches Worts sich versammelt hatten/ mit grossen Ungestümm überfallen/ und jämmerlicher weis erwürgt worden/ ohne daß das Parlament zu Thoulouse, zu Beförderung der Gerechtigkeit/ das Schwerdt wider diese Thäter im geringsten zu zucken begehrt hätte. Sondern Burie und Montluc (welcher letztere stets etliche Hencker um und neben sich hatte) empfiengen heimliche Avisen, wessen sie sich gegen die Hugenotten zu verhalten; worauf Montluc die Mauern der Stadt Fumel umreißen/ und viel fürnehme Häuser abbrechen lassen. Die Unterthanen in Guienne suchten Rettung bey dem Herrn von Duras/ mussten sich aber mit einer Entschuldigung abweisen lassen/ bey welchem auch die Religions-Verwandten zu Bourdeaux ihre Zuflucht nahmen. Die von Agen aber mussten einen harten Strauß ausstehen/ sintemal des Montlucs Soldaten bis vor dero Porten auf die Beute lieffen/ und wann sie einen Religions-Verwandten antraffen/ ihm einen Strick um den Hals legten; blieb er denn auf seinem Glauben beständig/ erwürgten sie ihn mit grosser Unbarmherzigkeit/ oder aber er musste vorher eine unerträgliche Ranzion erlegen/ und doch hernach das Leben lassen. Die Wandelmütige und Abtrünnige wurden eine Zeitlang herum geschleppt/ darnach

120. Hugenotten  
kommen um.

Verfolgung  
zu Fumel  
in Guienne/

zu Bour-  
deaur/  
zu Agen.



gezwungen/ das Creuz für sich zu machen/ das Ave Maria zu sprechen/ und/ daß die Mess heilsam und gut wäre/ zu bekennen. Noch war es nicht genug/ sondern wann sie getrungenlich den allmächtigen Gott sechs- oder siebenmal mit greulichen Gotteschwüren verläugnet hatten/ alsdenn passirten sie erst vor gute Catholische Romanisten/ alles nach der Gewohnheit und Gebrauch des Montlucs, und seines Sohns Capitain Peyrots, eines eifrigen Nachfolgers der väterlichen Fußstapffen.

Neuer Cath.  
Wilmus.

Weil aber die zu Agen sich zu schwach befanden eine strenge Belagerung auszustehen / zogen der Reformirten bey 600. wolbewehrter Mann heraus / deren Weiber ihre Kinderlein entweder an der Hand führten / oder in Wiegen nach sich schleppeten / oder auf dem Rücken trugen / bis sie bey dem Herrn von Duras in guter Sicherheit anlangten. Allein stracks nach ihrem Auszug / fieng der in Agen gebliebene Pöfel an zu plündern/ und was sie nur von Reformirten unter die Hände bekommen mochten / niederzumachen. Bey welchem Mas sich auch die Stein- (herzhige) Adler Burie und Montluc gar bald einsanden/ und ihren Vortheil nicht verschließen. Innerhalb sahe man allerhand schreckliche Execuciones und Hinrichtungen der Unschuldigen/ wie auch gewaltsame Einziehungen der unbeweglichen Güter: Außerhalb aber hörte man von entsetzlichen Mordthaten; massen an dem Ort Bourg du Passage genannt / etliche junge Kinder an die Spieß gesteckt / und gebraten wurden. Ein theil der Religions-Verwandten / welche/ obgehörter massen/ aus Agen abgezogen/ hatten sich in das Schloß Penne begeben/ konten aber solches vor der Macht des Montlucs nicht behaupten; da es dann/ bey erfolgter Eroberung mit stürmender Hand/ abermals über alle maß jämmerlich daher gegangen / und weder Stand noch Alter/ noch Geschlecht in Betrachtung gezogen worden. Zu Agen richtete man einen Galgen auf / welchen sie Spottsweiß das Consistorium nenneten / an welchem sehr viel Unschuldige erschwarzen mußten: sitemal von dem Tage an/ an welchem die Religions-Verwandten die Stadt Agen verlassen hatten / bis auf das folgende Friedens-Edict, über 500. Mann vom Leben zum Tod hingerichtet worden.

Auszug der  
Reformir-  
ten aus  
Agen.

Plünderung  
dasselbst.

Schreckli-  
che Unthat.

Eroberung  
des Schlos-  
ses Penne.

Spötteres.

Zu Castel-jaloux, Marmande, Sainct Macaire, Bazas, Toneins, le Port Saincte Marie, Villeneuve d' Agenois, spielten die Soldaten des Montlucs zwar den Meister / und gaben zu verstehen/ daß vor der Vergießung des Menschenbluts gar keine Antipathie bey ihnen befindlich/ jedoch machten sie es bey Eroberung des Städtleins Montsegur noch viel gröber; und scheinet/ als ob sie bisher an andern Orten nur dar-  
auf

Verfolgung  
in etlichen  
Orten.

Im Städt-  
lein Mont-  
segur.

auf studirt hätten/ was sie für unmenschliche Händel althier wolten anstellen: Montluc selber nothzüchtigte des Kirchendieners Tochter / welcher allbereit neben vielen andern das Leben eingebüffet hatte.

Gefährlicher Zustand deren in Lectou. e.

Verfolgung zu Tarraube.

Lectoure die Hauptstadt in Armagnac war bisher der Parthey des Prinzen von Condé getreulich angehangen / aber durch Verrätherey des Capitains Bugole ihrer Besetzung entblößt / und in höchstgefährlichen Zustand gerathen; sintemal / wofern die Vorbitte der Königin von Navarra nicht ins Mittel gekommen / solche kein anderes Tractement empfangen hätte / als die von Tarraube, welchen zwar der Capitain Peyrot, unter sehr hohen Betheurungen / Sicherheit des Lebens geschworen hatte / dennoch aber hernach solche ungescheut in die Gefängnisse schleppen / bald darauf in 231. in Stücken zerhacken und mit grausamen Gottslästerung umbringen lassen.

Martron hält schlecht Haus zu Angoulesme.

Machte nun Montluc aller Orten schlimm Geschier / so eifferte Martron, als Feldhauptmann über das Kriegsvolk des Triumvirats, mit demselbigen in die Wette / und trieffen seine Fußstapfen zu Angoulesme noch von Blut der Unschuldigen / welche auf allerhand neue Erfindungen betränget und gemartert wurden; Die Leute schleppte man mit tödlichen Streichen in die Kirchen; die seit zwey Jahren hero den Religions Verwandten gebohrne / und auf ihre Manier getauffte Kinder / tauffte man wieder / sieben Mannspersonen henckte man zu samt dem Scharfrichter / welcher sich so viel unschuldige Leute unrechtmässiger weise hinrichten geweigert hatte. Hingegen war der Eyfer zu Coignac wider

Krommer Scharfrichter.

Verfolgung zu Coignac.

die Hugenotten so feurig / daß einer Guillaume Bernard genannt insständig angehalten / ihne zu einem Nachrichter anzunehmen / und seine nächste Vettern hencken zu lassen. So thät der Herz de Ruffec seinen Religions Verwandten Unterthanen tausenderley Ubel / Schmach und Schaden an. Denen zu Xaintes machte es der Capitain Mogeret, und denen zu Rochelle der Herzog von Montpensier nicht besser. So ward auch zu Limoges auf truckenem Lande grosse Fischerey getrieben / weil die Soldaten auf gewisse weise zu Menschenfischern worden.

zu Xaintes / zu Rochelle / zu Limoges.

## Das XXVII. Capitel.

### Von Verfolgung der Hugenotten zu Thoulouse und Montauban, &c.

**T**houlouse hatte den Religions Verwandten eine lange Zeit einen sichern Unterschleiff zu Übung ihrer Religion gegönnet: nachdem aber / wegen Begräbnis eines Verstorbenen / durch die Romani-

fien



sten eine Verbitterung geschöpft worden/begunte das gute Geblüt allgemach zu Wasser zu werden. Den 13. May Anno 1562. zogen die Präzidenten und Parlaments-Räthe alle in ihren rothen Röcken auffser dem Palast/ und lieffen in ihrer Gegenwart öffentlich auszuruffen / daß alle gute Catholische / und treuegehorsame Unterthanen des Königs / wider die Hugenotten zu den Waffen greiffen/ selbige lebendig oder tod fangen/ plündern / und ohn alle Gnad erwürgen und umbringen solten. So schickte man auch Copieen gleichlautenden Inhalts auf die Dörffer / vier oder fünff Meil in der Rundung der Stadt / damit auch daselbsten alle Sturmglöcken zum Untergang der Hugenotten angezogen würden. In dieser grossen Stadt befanden sich damalen bey 25000. oder 30000. Religions-Verwandte Seelen / wider welche alsobald sich ein schreckliches Blutbad angefangen. Die Gefängnisse wurden so voll eingesteckt / daß man wegen der Mänge einige / so nicht mehr hinein gestossen werden konnten/ vor den Thüren herauffen erwürgte. Das Wasser wurde in wenig Stunden mit todten Körpern überdeckt / indem man sie von den Fenstern der Häuser lebendig hinein stürzte / und wenn sie durch schwimmen ihr armseliges Leben zu retten / oder das andere Gestad zu erreichen sich bemüheten / wurden sie entweder erschossen / oder mit Steinen zu tod geworffen. Etliche Religions-Verwandten hatten sich zur nothgeträngten Gegenwöhr und Beschükung ihres Lebens / in dem Burger-Haus / und an andern bequemen Orten / wol verschankt und versichert / woraus sie sich auch ganz mannlich wöhrten / und etliche Ausfälle wagten; Allein die Verrätheres des Capitain Saulx gab ihnen und ihrem ganzen Anhang einen grossen Stoß / wiewol sie vor Ubergab des Places ihre Haut noch theuer genug verkaufften. Dannenhero die Parlaments-Räth / die Eroberung des Burgerhauses zu beschleunigen / über 200. Häuser abbrennen / und fürnemlich des Präzidenten Bernoye und de Chauvet eines Rathsherrn Wohnungen fleißig ausplündern lieffen.

Den 16. May / scharmukirte man viel verbitterter aufeinander / als jemats geschehen / worauf zu beeden Theilen ein Anstand bewilliget / und in demselbigen bedinget wurde / daß die Religions-Verwandten ihre Harnisch und Gewöhr im Burgerhaus ablegen / daselbsten lassen / und sich in guter Sicherheit / ohne besorgende Gefahr / heraus / und wohin sie Lust hätten / begeben solten. Nach beederseitigen Bestätigung dieses Accords hielten die Religions-Verwandten zuvor mit andächtigem Gebet / Senffzen und Weinen das H. Abendmal / und zogen darauf heraus. Man hielt ihnen aber weder Treu noch Glauben /

Öffentliches  
Erlaubnis  
wider die  
Hugenotten

Schöne Harmonie  
in der  
Stadt und  
auf dem  
Land.

Blutbad.

Nothwöhr  
zu Thoulouse.

Accord zu  
Thoulouse.

Ziederliche  
Parolen der  
Franzosen.

Anzahl der  
Erschlage-  
nen.

Anzahl der  
Erwärten  
nach unse-  
ren Pro-  
cess.

ben/ sondern sieng alle/ so man nur ertappen konnte; und obwol der ent-  
ronnenen zu Montauban nicht wenig freundlich aufgenommen wurden/  
so giengen doch/durch die streiffende Päpstliche Soldaten und unsinnige  
Bauern/ deren nicht weniger zu Grunde. Dem gemeinen Muthmas-  
sen nach sind in diesem Zustand in der Stadt/ zu beeden Theilen / mehr  
als 3500. Personen umkommen. Worauf das Plündern / Rauben/  
Würgen und Morden/ vier Tag lang/ erst recht angegangen/ und von  
den Kriegsleuten viel ärgerlicher Muthwill getrieben worden. Das  
Parlament vertrieb 22. Recht- und Billigkeit-liebende Räte aus ihrer  
Gesellschaft/ und begunte hernach mit peinlichen Proceß wider die Ges-  
fangene fortzufahren/ deren sie/ von dem Ende des Mayen bis zu An-  
fang des Februarii Anno 1563. zu rechnen/aus allerhand Ständen und  
Conditionen/ auf die 400. durch allerley Marter tödten und hinrichten  
lassen/ ohne diejenige/ welche durch unbarmherziges Foltern/ und ande-  
re ungläubliche Tractation / auch durch erschrockliche Pestilenz in der  
Gefängnis sterben und verderben mußten. Es richtete auch mit dem  
Cardinal d' Armagnac, Erzbischoff zu Thoulouse, eine Bündnis auf/  
welche auf nichts anders als gänzlich Ausrottung der Hugenotten an-  
gesehen war.

Verfolgung  
zu Galliac.

Burie und Montluc hatten nunmehr gänzlich bey sich beschlossen /  
die Stadt Montauban zu zerstören/ wurden aber durch Göttliche Schi-  
ckung davon abgezogen; wiewol sich die Reformirten schier alle von dan-  
nen mit der Flucht schon hinweg begeben hatten. Nachdem sie sich aber  
wiederum erholet und versammelt/ kriegten sie Zeitung/ daß zu Galliac  
in Albigeois 162. Religions-Verwandte greulich erwürgt / von einem  
hohen Thurm herunter gestürzt / auch noch etliche hernach umgebracht  
worden / und der Herz d' Arpajou zu Rabastens ein allbereit zugerich-  
tes grosses Blutbad verhindert hätte.

Montauban  
belagert.

Laboria  
wird ein  
Verräther.

Unterdessen war dem Montluc und Terride der Appetit/ sich der  
Stadt Montauban zu bemächtigen / nicht vergangen / als welche ihre  
Begierde durch eine dreyfache Belagerung zu erkennen gaben/ fanden  
aber so heroischen Widerstand/ daß Jung und Alt/ Klein und Grof/ in  
Abtreibung der Stürme/ grosses Lob erlangten. Endlich ließ Laboria,  
der Commendant/ sich die glatte Verheissungen der Feinde/ (welche ih-  
me das Königliche Gubernament in solcher Stadt/ neben dreyen Com-  
pagnien Soldaten/ versprochen) dergestalt blenden / daß er die Aufgab  
der Stadt zu befördern trachtete; woran er aber von der Burgerschaft  
und Soldaten verhindert wurde / und sich zuletzt als ein Verräther  
zum Feind in sein Lager begeben. Wiewol in der eroberten Vorstadt  
des



des Cordeliers sehr übel gehäuset / und damit angezeigt wurde / was wol in der Stadt selbstn solte vorgenommen worden seyn / in fall dieselbe in die Hände so unbarmschziger Feinde gerathen wäre.

Gleichwie aber die grosse und veste Städte den Gewissens Druck zu Zeiten zurück weisen konten / also musten hingegen die schwächere und kleinere desto ärger herhalten ; allermassen solches Carcassone, Reuel, Limoux, Beziers, Beaucaire, und andere Ort / mit ihrem grossen Jammer erfahren / und mit blutigen Thränen beweinen. Jedoch erhielt Gott den Reformirten zum besten immer noch ein Pella, in welchem sie sich aufhalten konten / dergleichen sonderlich die Städte Montpellier und Lyon gewesen / welche zwar grosse Unsechtung erlitten / aber wider alle listige und gewaltthätige Anläuffe ihrer Feind triumphirt hat.

In Vivarets, Rouergne, Givaudan, und der Graffschafft de Foix, gab es gleichfalls sehr erbärmliche Blutstürzungen / von welchen allein man ganze Marterbücher schreiben könnte ; wir wollen aber nur etlich wenige Linien davon anführen. Zu Nonnay schreyet noch das vergossene Blut von 120. standhaftigen Bekennern um Rache gen Himmel / unter welchen ein 80. jähriger Nagelschmied in seiner Werkstadt auf einem Ambos ihm seinen grauen Kopff mit Hämmern muste zerschlagen / und 22. Hugenotten ihre Häuser mit Feuer anstecken lassen. Wiewol dasjenige / was bey der ersten Eroberung fürgelauffen / gleichsam nur für Kinder spiel zu rechnen gegen dem / was sich bey der andern Einnahm zutrugen : Dann ein Ober-Officier / S. Chaumont mit Namen / hatte seinem Kriegsvolk diese Losung gegeben : La double Mort Dieu, oder doppelter Tod Gottes : Mit welcher Instruction sie es aller Grausamkeit zuvor thaten. Drey von den fürnehmsten wurden in dieses blinden Eyfferers Gegenwart / auf seinem Befehl / von einem hohen Thurn auf das Pflaster herunter zu tod gestürzt. Viel andere musten / als zu einer herrlichen Kirchweil / gleichen Wege wandern / massen zween armen Tagelöhnern / weil sie zu ihrer Ranzion nicht 2. Testons erlegen konten / dergleichen Luftsprung begegnet ist. Etliche wurden in ihren Häusern verbrannt / andere zum Fenster hinaus gesprengt / viel auf dem Pflaster vollend hingerichtet und erstochen ; und weil um theils Gefangene sich niemand käufflich annahm / brachte man solche auf dem Plaz um wie das stumme Vieh / damit man das Wasser und Brod an ihnen ersparete. Die Frauen und Jungfrauen fanden unter den Soldaten wenig Erretter ihrer Ehre und Keuschheit ; sondern wurden ganz Viehisch tractirt. Einer Jungen Ehfrau / nachdem sie solche in Gegenwart ihres Manns geschandet hatten / gaben sie ein Napier in die Hand / und

*Kleine Städte und sin Paar lassen. Montpellier und Lyon sind gleichsam, reu. Städte der Hugenotten.*

*Blutstürzung zu Nonnay.*

*Grosser Jammer und Elend.*

*Unfreundliche That.*

nöthigten sie / ihm solches an das Herz zu setzen; Hinter ihr stunde einer / der sie mit aller Macht an den Arm stieß / damit sie also das Gewöhr ihrem lieben Ehemann in den Leib treiben / und denselben umbringen mußte.

Verfolgung  
in Rouergue

In Rouergue ließ der Commendant bey 120. Religions-Verwandte umbringen / die Kinder noch einmal tauffen / die Weiber schänden / und eben ein wildes Wesen treiben. Nicht besser gieng es zu Villeneufue, Perouffe, Froiffac, Savignac, Duepye, Espaillon, und S. Afrique, allwo die ausgesandte Lehenleute sich munter gebrauchen lieffen.

Verfolgung  
im Land  
Gigaudan.

Das Land Gigaudan hatte / so viel die Übung des Reformirten Gottesdiensts betrifft / in wehrenden solchen Sturmwinden / auch wenig Ruh; wiewol solches schier eben so viel Streiche aushielte als einnahme / indem es sich unterschiedlicher streiffender Partheyen herzhafft erwöhrte / und dieselbe wiederum zu rück fertigte.

Verfolgung  
in der Graf-  
schaft Foix.

Die Stadt und Grafschaft Foix ward durch den schlaunen Intendanten / Herrn von Pailles, schier in ein lauterer Gefängnis verwandelt / in welches er die arme Religions-Verwandte einsperzte. Massen er von den Gefangenen ihrer zweyen die Arm und Schenckel abhauen / und sie hernach enthaupten ließ: Zween andere wurden verbrennt / und sechs gehenckt. Bald darauf mußten 22. andere auf gleiche weise sterben / und 10. auf die Galeen geschmiedet werden. Die Stadt Pamiers hätte eben dergleichen Unglück zu erwarten gehabt / wenn nicht die Pestilenz ihr gleichsam zum Bollwerk dienen müssen / dann solche war ein Ursach / daß weder der Herz von Pailles, noch seine Soldaten hinein verlangten / hingegen die reichste der Römisch-Catholischen hinaus eilten / und den Religions-Verwandten die ganze Stadt überlieffen.

Sichtliche  
Pestilenz.

In der  
Stadt Au-  
range geht  
es elend zu.

Hingegen verriethen jene ihren Glaubens-Genossen die Stadt Aurange, welche von den Hugenotten ohne das schier ganz verlassen war / und waren nicht vergnügt / daß sie alles / was ihnen fürkam / ohne Unterscheid des Geschlechts / Alters und Stands erwürgten / sondern ermordeten auch etliche mit vielen kleinen Stichen von Dolchen und Rapiere; andere stürzten sie auf die Spitzen der Helleparden / hiengegen etliche in den Camin auf / machten ein Feuer darunter / und lieffen sie also verbrennen; etlichen schnitten sie die männliche Glieder ab: Ja man verschonte keiner alten Leute von 80. Jahren / keiner Siechen oder Kranker im Hospital / auch der armen Tagelöhner nicht / die etwas in der Erndte zu gewinnen vom Gebürge kommen waren. Viel Weiber und Jungfrauen wurden ermordet / andere zu den Fenstern und Läden hinaus gehenckt und erschossen: Die kleine Kinder und Säuglinge erwürg-



würgte man den Müttern auf der Schoß und an den Brüsten; etliche kleine Töchterlein von 5. oder 6. Jahren raubte und verderbte man; Die Wunden der Todten verstossten sie mit Pappir-Blättern / die sie aus der Nibel rissen. Die Stadt ward allerdings verwüstet und geplündert / und konte man daselbsten ein Exempel der wunderlichen Gesichte Gottes merken und abnehmen. Dann die Römisch-Catholische / als Anstifter solches Übels / welche die Feinde hineingelassen hatten / und sich für denselbigen gar sicher schätzten / verfügten sich alle mit ihren Wäffern und Weibern auf den grossen Platz oder Marckt: dahero die Feinde die Muthmassung schöpften / daß sie ihnen daselbst Widerstand thun wolten / darum überfielen sie dieselbe / und erwürgten sie alle mit dem Schwert. Da die im Schloß auf Eydliche Verheiffung / daß sie ihres Lebens halben gesichert seyn solten / sich ergeben hatten / wurden sie dennoch zum theil erstochen / zum theil von oben herunter gestürzt / deren dann in 109. Personen waren. Um den Abend ließ Suze Feuer ins Schloß / in den Pallast / und ins Stifft des Bistums werffen; daß über noch 300. Häuser abbrunnen / in denen zugleich ihrer viel verbrü-

Berechter Lohn der Verräthe. rev.

ungerechte That.

Wortbräud.

Revanche.

Das XXVIII. Capitel.

Von Verfolgung der Hugenotten in der Provinz und dem Herzogthum Burgund.

Wie die Religions-Verwandten im Delphinat schier in ganz Frankreich / am allerleidenlichsten davon kamen; also hingegen gieng es in der Provinz desto scharffer her / in welcher der Königlich Leutenant Sommerive die Hugenotten allenthalben überfallen und umbringen lieffe / deren an der Zahl über 1500. zusammen gerechnet worden / darunter über dritthalb hundert Weiber / neben einigen schwangern / begriffen waren / massen man insonderheit eine lebendig aufgeschnittene / zwey Kinder aus ihrem Leibe gerissen / und den Säuen sürgerworfen. So erwürgte man auch sonst viel kleine Kinder / daß man nicht unbillig sagen mögen / daß allerhand Grausamkeiten dazumal wären herrlich gesucht worden / welche vor Zeiten die Heyden wider die Christen in der ersten Kirchen / mit stämmeln / hengen / brennen / schinden / in Stücken zerhacken / durch die Gassen schleiffen / von einer gähen Höhe

Die Provinz wird hart mitgenommen.

Herrführung der alten Hebräischen Mosen.

herab stürzen/ ein Glied nach dem andern ablösen/ mit kleinen Stichen allgemach hinrichten/ lebendig begraben/ Hungers tödten/ und andern Jammer geübet haben. Ob aber jene Alte diese Neue übertroffen/ lassen wir billich in zweifel gestellet seyn/ sonderlich/ weil die Christliche Obrigkeit den Mördern eine stattliche Verehrung und Wiedergeltung thate. Es lassen sich solche Thaten nicht nach der Länge erzehlen/ in Betrachtung/ daß man den Leser damit durch ein Meer voll unschuldiges Blut führen/ und allerdings vor Entsetzung erträncken möchte: Welches kaum fehlen kan/ wenn man die Einnehmung der Stadt Cisteron (aus deren zwar die meiste Religions-Verwandten bey Nacht/ durch augenscheinliche sichere Begleitung Gottes/ mit Hinterlassung 400. Weiber und Kinder/ nach Grenoble und Lyon entronnen waren) bedencken mag/ allwo es in Schlachtung der Verlassenen sehr erbärmlich hergieng/ daß freylich die Schwerdter/ von dem Blut der Erschlagenen/ truncken wurden/ und man viel wie die Kälber abgestochen und verzapeln lassen. Welches der Blutdurstige Sommeriue, samt seinen fürnehmsten Redlingsführern Carces, Mentin, Flassans, auch nach publicirten Königlichen Friedens-Edict, ungescheut fortsetzte.

Die Stadt  
Cisteron  
muß Blut  
sorgen.

Verfolgung  
zu Dijon.

Dijon, im Herzogthum Burgund gelegen/ mußte den 1. Mercken An. 1562. gleichfalls einen Schauplatz der Verfolgung abgeben/ wiewol es bey Gefangenschafften und Austreibung der Weiber/ Kinder/ auch Krancken und Unvermöglichen/ eine zimliche Zeit sein Verbleiben hatte. Da etwan ehrtliche Jungfrauen sich beklagten/ mit Fürwendung/ daß sie nicht wüsten/ wohin sie ziehen solten/ mußten sie sich mit dieser Antwort lassen abweisen: Sie solten ins Hurnhaus gehen/ da könten sie nicht fehlen noch verirren. Hernach aber ward mit öffentlichem Trompeten-Schall ausgerufen/ daß alles Landvolck zur Wehr greiffen/ und die Aufrührerischen (so mußten sich die Hugenotten schelten lassen) nieder- machen/ auch bey Vermeidung/ das Laster der verletzten Majestät begangen zu haben/ die Vertriebene niemand aufnehmen noch beherbergen sollte. Woraus dann grosse Rauberey und Plünderung/ sonderlich fürnehmer Personen/ entsprungen/ neben welchen fast in die 2000. Religions-Verwandte die Stadt raumen mußten/ welche hernach/ so lang der erste innerliche Krieg währere/ denenselben alle Feindseligkeit und größten Ueberdrang aller Orten zufügte.

Erbare Nat.  
wort.

Verfolgung  
in andern  
Burgundi-  
schen Städ-  
ten.

Anderer Städte in Burgund/ in welchen sich die Religions-Genossen vermehret hatten/ erlitten nicht geringern Gewissens-Zwang/ dessen Aussonne, Autun, Beaune und Chalou zimliche Urkunden ertheilen können/ weil auch dieser Orten nichts unterwegen geblieben/ was ir-

gend



aendwo in oberzehnten verfolgten Städten / mit Plündern / Rauben / Morden / Brennen / Stöcken und Blöcken / zc. vorgegangen. Nicht nur die Lebendige wurden gepeiniget / sondern auch die Todte noch beschimpffet / indem man etliche Verstorbene wiederum ausgegraben / und auf die Schindgrube geworffen / weil sie nach Römischer Manier nicht hatten beichten wollen.

Die Stadt Malcon hatte sich lange Zeit tapffer gehalten / und den Religions-Verwandten für eine Schutzwehr gedienet / wurde aber zuletzt durch einen verrötherischen Anschlag / welchen Tavanoes mit einigen Inwohnern gemacht hatte / unter dem Schein / als wenn man etliche Proviant-Wägen hinein bringen wolte / überrumpelt / die Wacht erschrocken / die Thor und vornehmste Gassen eingenommen / und / auf gewisse Losung / so wol Weiber als Männer / niedergehauen ; Etliche stürzten sich selber über die Mauern hinab / darüber sie entweder zu tod fielen / oder doch Arm und Schenckel entzwei brachen ; theils sprangen ins Wasser / oder durch die Fenster aufs Pflaster ; andere starben / weil sie sich wehren wolten / mit gewaffneter Hand. Das größte Meßgen und Würgen geschah von den Strassenräubern / so aus dem Schloß Pierre Cloux gefänglich dahin geführt worden : Denn als man dieselbe aus dem Kerker loß gelassen / lieffen sie wie rasende Leute / mit der blossen Wehr in der Hand / auf den Gassen herum / und büßeten ihre Mordlust / mit Kopf- Arm- und Schenckel- abhauen rechtschaffen / alles / was sie von Religions-Verwandten antraffen / mußte Haar lassen : Die Häuser wurden geplündert / und welche etwas zum besten hatten / aufs unbarmherzigste ranzionirt. Die erwürgte Gefangene warff man ins Wasser / und beraubte die um die Stadt gelegene Meyerhöfe / von welchen einige im Rauch aufgiengen. Der daselbst zum Obersten hinterlassene S. Poinct trieb mit den Gefangenen seine grausame Kurzwel / massen er je zween und zween zusammen kupplen / und nach dem Essen / dem Frauenzimmer eine Ergöcklichkeit zu machen / über die Brücken / nicht ohne höhnisches Gespött / in die Saone werffen lassen ; wiewol er seinen verdienten Lohn endlich auch empfangen / nachdem er unterwegs von einem seiner Widersachern / Achon genannt / mit welchem er in besonderer Feindschaft gelebet / durch ein Handrohr / tod zur Erden geswürget worden.

Verfolgung  
in Malcon.

Gefangene  
Soldaten  
haufen abel.

Grausame  
Kurzwel.

Söttliche  
Rach.

Das

## Das XXIX. Capitel.

Von Beylegung des ersten Burgerlichen Kriegs /  
und Anspinnung des andern / auch darauf erfolgten  
unbeständigen Frieden.

**N**unmehr war das herrliche Königreich Frankreich / durch einheimischen Kriege / gleichsam zu einem Raubnest und halben Wüsten worden / jederman seuffzte nach dem edlen Frieden / welchen über der Connestabel / durch Unterdrückung des Januarischen Edicts, vorzu er sich durchaus nicht bequemen wolte / nach äußerstem Vermögen heimmete; wiewol die allgemeine Publicirung und Execution deselben das leichteste Mittel / zu Wiederbringuna des Französischen Ruhstands / gewesen wäre. Weil nun die alte Königin dem Prinzen von Condé, (welcher seine Freyheit noch nicht wieder erhalten hatte) die Sach so gar süß vormahlete / wenn derselbe zu einer Restriction / oder Einziehung und Erklärung solches Edicts sich verstehen wolte / ließ solcher sich / (obngeachtet seine Ráthe und Kirchendiener zu Orleans solches treulich widerriethen /) durch ihre glatte Verheissungen / endlich zu solcher Einwilligung bereden / weil man ihm versprach / daß man ihm hernach viel mehr Dings bewilligen wolte / und sündgab / daß die Bedingungen / Mässigungen und Restrictiones des Edicts / welche man damals auf die Bahn brachte / keiner andern Meynung hinzu gesetzt wären / dann daß man die von der Römisch-Catholischen Religion etlicher massen befriedigen / und sie die Religions-Verwandten / also allgemach zu seiner grössern Freyheit gelangen möchten. Ward demnach den 12. März den An. 1563. das neue Friedens-Edict beschlossene / durch welches die Übung der Religion aus den Städten und Vorstädten des Königreichs / in die Schlöffer und Häuser der Edelleute / und in etliche wenige Amts-Orter verschicket ward. Doch wurden die Städte / so die Religions-Verwandten damals inne hatten / nicht darinn begriffen / sintemal man die Religion in denselben passiren ließ.

Der Admiral war mit solcher Neuerung sehr übel zu frieden / und erwies gründlich / was für Gefahr und Schaden daraus entspringen würden; allein sein Gutachten war zu spät ausgesprochen / und des Prinzen von Condé einmal gefasster Wahn wolte von keiner Veränderung wissen.

Obwol nun an unterschiedlichen Orten / sonderlich in Burgund und der Provinz man sich dem Edict hefftig widersetzte / drang solches doch /  
so viel



so viel die Publicirung und Auskündigung desselben belanget / eudlich durch : Dann was die Vollstreckung antraf / konten die Religions-Verwandten an unterschiedlichen Orten in langer Zeit keine Mittel noch Gelegenheit zu ihren Versammlungen bekommen / theils weil es ihnen an Predigern mangelte / theils weil ihnen ein bequemer Ort gebrach / an welchem sie ihre Religions-Übung anstellen konten. Unter dessen legte man den Reformirten aller Orten ein Gebiß ins Maul / da mit ihre Macht und Vermehrung unterbrochen würde / hauete zu Poyon ein Castell, und rief hingegen zu Orleans und Montauban die Mauren nieder / vertrieb auch alle Kirchendiener aus dem Königreich / die nicht natürliche und gebohrne Frankosen waren. Machte auch sonderlich zu Rousillon eine neue Erleuterung / oder vielmehr Erleichterung und Schmälerung des Edicts / indem man verbot / daß alle diejenigen / so die hohe Obrigkeit an irgend einem Ort hätten / die Übung der Religion in ihren Häusern / Gebieten und Schloßern nicht zulassen solten / ohne allein in denen / die im Edict ausdrücklich gemeldet worden. Daß auch die Kirchendiener / welche an Orten ihr Ampt verrichtet hätten / die nicht im Edict begriffen wären / das erste mal aus dem Königreich verbannt / und da sie wieder betreten würden / am Leben gestrafft werden solten. Daß die Priester / Mönche und Nonnen / welche sich verheuratet hätten / dahin angehalten würden / daß ein jedes den Mann oder das Weib wieder um von sich ließe / und sie in ihre Klöster und Convent umkehrten / dar aus sie geloffen wären / oder aber das Königreich räumeten. Daß auch den Religions-Verwandten nicht zugelassen würde / einige Synodos oder Versammlungen zu halten ; denn sie (wie man ihnen Schuld gab) unter solchem Schein ein Verbündnis angerichtet / und den größten Theil des Königreichs aufrührisch gemacht hätten. Durch welches Edict dann das vorhergehende ganz kraftlos gemacht / und über einen Hauffen gestossen wurde. Allermassen aus nachfolgendem Exempel abzunehmen.

Publicirung  
desen.

Gefährliche  
Neuerun-  
gen.

Schmäle-  
rung des  
neuen Edicts.

Der Herr von Curce Regent in der Vendosmerländschafft welcher der Religion zugethan war / wolte einigen Landfräichern / so eine große Anzahl Manns- und Weibs-Personen aus allen Ständen / der Religion zu wider / in der Graffschafft Maine. und daseselbs herum / ungehörnter Sachen angefallen und ermordet hatten / abrödhren / würde aber von denselbigen auf das greulichste zerhackt / und jämmerlich hingestrichet / dazu ihnen etliche fürnehme Herren und große Häupter Fürschub gethan / und geholffen hatten / wie dann Chauigny und der Bischoff von Mans gute Wissenschaft darum trugen. Doch kräbere kein

Der Herr  
von Curce  
wird unge-  
bracht.

Hahn mehr nach diesem Mord / gleichwie auch viel andere Todschläge mehr in demselbigen Land ungestraft hingiengen.

Verbindung  
wider die  
Hugenot-  
ten.

In Guyenne machte der Graf von Candales, der Marggraf von Tran, der Herzog von Lauson, und der Bischoff von Bordeaux miteinander eine Verbündnis wider die Religions-Verwandten: Und trug sich in unterschiedlichen Städten zu / daß die Schöpffen / Geschworne / und Burgermeister / etliche besondere Personen von den Religions-Verwandten gefänglich einziehen wolten / welche in ihren Häusern oder Kramläden / an statt des Fluchens und Lästerung des Göttlichen Namens / oder schandlosen Bulen-Liedern / geistliche Psalmen gesungen / und sich damit getröstet hatten; und wolten solche zwingen / daß sie zu den Messen in den Pfarrkirchen Oblaten geben / auch den Priesterhostien Ehre erzeigen solten / wenn man dieselbe im Jahr einmal / an einem besondern Festtage / in der Procession herum trüge / und befahlen ihnen / daß sie ihre Thüren mit Tapezereyen behängen und schmücken solten. Desgleichen / daß sie Geld zu den Bruderschaften / so auf Anhalten der Römischen Clerisey angerichtet worden / solten mitsteuern. Weil aber die Religions-Verwandte vielfältig anhielten / daß man sie bey dem Edict und dessen Zusage ungefränckt erhalten wolte / musten ihre Widersacher am Haag abziehen / und sich eine Zeitlang gedulden / bis eine bessere Gelegenheit nach der Strenge zu handeln sich erzeigen möchte; da dann öffentlich herfür brach / daß alles auf den Untergang der Reformirten eigentlich angesehen wäre / indem aller Orten der Frieden selbsten schier eben so viel / oder an etlichen auch wol mehr Lende zusügte / als der Krieg selbst. Des Königs Rätthe stillten zwar die Ankläger mit guten Worten und Sincerationen / daß sie in allem aufs richtigste und beste wolten Vorsehung thun / als ihnen immer möglich wäre; allein es waren lauter leere Wort / die keinen Nachdruck hatten. Dann auf unzehlich viel Mordthaten und Todschläge / welche von der Zeit an / als das Friedens-Edict ausgegangen / innerhalb zwey Jahren sich zugegetragen hatten / erfolgte keine Straff / ohn allein auf ungefähr ein halbdusent / von einer unzählbaren Mänge / welche ohne das böse Zuben waren / die wegen ihrer zuvor begangenen Mißhandlungen den Galgen oder das Rad zehenfach verschuldet hatten.

Heimliche  
Anschläge  
beginnen  
auszubru-  
chen.

Bersamm-  
lung zu  
Bayonne.

Endlich wurde auf einer heimlichen Versammlung / welche die Königin nach Bayonne ausgeschrieben / und dahin auch den Herzog von Alba aus dem Spanischen Rath eingeladen hatte / der lang ausgebrutete Schluß gemacht / daß man die Religions-Verwandten / so wol in Franckreich als in den Niederlanden / ausrotten und vertilgen sollte / und

musste



musste der Anfang an deroſelben Häuptern gemacht werden / dieweil nach des Spaniſchen Herzogs Sprichwort es keinen Nachdruck hätte / wenn man gleich lang mit den Fröſchen ſich herum jagte / und nicht zu erſt die groſſen Salmen wegſiege. Welchem zu Folge man anfänglich / unter dem Schein die Spanier in ihrem Durchzug im Zaum zu halten / in der Eil 6000. Schweiſer werben / und ſolche hernach / ungeachtet der Herzog von Alba allbereit in Niederland ankommen war / noch weiter in das Eingewend des Königreichs hineinrücken laſſen: wodurch dann bey dem Prinzen von Conde und ſeinem Anhang nicht geringer Argwohn entſtanden / zu deſſen Vermehrung viel geholffen / daß man einige Schreiben / welche von Rom und Spanien ausgefertigt waren / aufgefangen / in welchen man die Anschläge / von Vertilgung der Religions-Verwandten / zu einer Zeit nach der Länge beſchrieben fand. Bald darauf bekam der Prinz und Admiral von ſicherer Hand gewiſſe Zeitung / daß man zu Hof beſchloſſen hätte / ſie beide zu greiffen / den einen umzubringen / den andern aber gefänglich anzuhalten; und darauf von ſtundan 2000. Schweiſertin Paris legen / 2000. in Orleans, und die übrige nach Poictiers, darnach das Friedens-Edict aufheben / und ein anders an deſſen ſtatt verfertigen / ſo dem vorigen allerdings zu wider wäre. Dannenhero dieſe in unterſchiedlichen angeſtellten Verſammlungen / auf ihre Sicherheit bedacht zu ſeyn / für nöthig erachteten / obgleich einige Kaltſinnige zur Wegenwöhr ſchlechten Magen hatten.

Verurtheilung der Hugenotten.

Gefährlicher Dedmaltel.

Argwohn des Prinzen und Admirals.

Wißzeitung wider die Reformirte.

Unterdeſſen wurde dem König die ſtarcke Einbildung gemacht / daß der Prinz und Admiral ſich wider ſeine Perſon / und nicht zu Vertheidigung ihrer Gewiſſens-Freyheit / verſchworen hätten / dannenher der Widerwill wider dieſelbe ganz unauslöſchlich war.

Verbitte-rung des Königs.

Es wolte aber das Glück dem Prinzen ſo wol / daß ohne einige Gewalt unterſchiedliche Städte / als Orleans, Auxerre, Boiſſons, und etliche andere Dertter / ihm zuſielen / und er in einen ſcharffen Treffen vor S. Denis den 10. Novembris A. 1567. wider die zehnmal ſtärckere Armee des Comteſtabels (welcher tödtlich verwundet bald darauff ſeinen Geiſt aufgegeben) groſſe Ehre und Vortheil erlangte: mit welchem er ſich eine Zeitlang nach Lothringen lenckte / allwo er die Verſtärkung ſeiner Neuteren aus Teutſchland erwartete / welche ihm auch durch den Pfalzgrafen Johann Caſimir getreulich überſendet wurde / daß nunmehr ſeine Armee aus 20000. Mann beſtunde / mit welcher er unterſchiedliche Städte und beſte Plätze eroberte / auch manchen ſcharffen Scharmügel wagte / bis er endlich den anſehnlichen Ort Chartres belägern / und dadurch der Königin einen ſolchen Schrecken einjagen laſſen / daß ſie die abge-

Glück des Prinzen und Sieg wider den Herzog von Anjou.

Retirade.

Die Belagerung Chartres bricht den Frieden.

Inhalt des  
andern Frie-  
dens Edicts.

brochene Friedens-Handlungen wiederum herfür suchte/ zu welchen der Prinz von Condé alsobald den Cardinal von Chastillon, samt erstlichen von Adel/ abfertigte/ damit solche mit den Königlichen Abgeordneten zu Lonjumeau, nahe bey Paris / das andere Friedens-Edict aufrichten und besättigen möchten/ wie auch in wenig Tagen geschehen. Der erste Artikel desselben lautete dahin / daß die Religions-Verwandten des ersten diets Freiheit durchaus und allerdings genießten/ und demselben in allen seinen Puncten / nach aller seiner Form und Inhalt/ nachgelebet werden solte/ mit Verwerffung und Aufhebung aller Glossen/ Deuteley/ Einziehung und Erklärung/ so nach der Zeit / da dasselbe ausgegangen/ darzu gemacht worden/ bis zur Ausruffung dieses andern den 23. Martii An. 1568. ausgefertigten Edicts. Hernach kamen die andere Artikel / welche mit den besten Worten und stattlichsten Verheißungen gefuttert waren: c.

Wahrheit  
Friedens-  
Schluß wird  
angenommen/ wider  
des Admirals  
Gut-  
dissen.

Solcher Frieden nur war ohne sattsames Hinterdencken allzubegierig von dem Prinzen und dessen Leuten angenommen/ wiewol der Admiral allbereit einen Blick in die ferne geworffen/ und befunden hatte/ daß derselbe bald wiederum / wie der Merken-Schnee / zerschmelzen würde/ und nichts als ein Fallstrick wäre / dadurch man grosse und kleine zu erhaschen begehrt: allein es halff alles nichts/ was man auch für Erinnerungen und Warnungen fürstellte/ und war unmöglich/ den daherrauschenden und schnell-lauffenden Bach der Regierde zum Frieden aufzuhalten/ durch welchen sie in den Abgrund alles Unglücks gerissen wurden.

### Das XXX. Capitel.

Von Ursprung des dritten innerlichen Kriegs / dessen Fortsetzung und Dämpfung durch erfolgten Frieden-Schluß.

**S** hatte der allzuleichtglaubige Prinz von Condé die Teutsche Hüuffs-Völcker allbereit nach Hauß gesandt / und nebst dem Admiral/ mit Verlassung der Eroberten und bey 6. Monat inngehabten Vorter / sich nach Hause begeben / der gänglichen Hoffnung/ daß die Feinde auch würden dergleichen thun; welche es doch nur da bey bewenden ließen/ daß sie es zu thun verheiffen hatten/ mit fürgeben / wie sie von ihren Lehrern den Unterricht empfiengen/ daß man den Kern keinen Glauben zu halten schuldig seye: Worauf alsobald auf dem Land und in den Städten innerhalb sechs. Wochen mehr Leute geplündert

Der Friede  
bekommt  
ein Loch.



dert und erwürget wurden/ als man in 6. Monaten in einem öffentlichen Kriege kaum hätte umbringen können. Und daß ichs Furch mache/ so befanden sich die Religions-Verwandten / noch vor dem Ausgange des Mayen / meistens also in den Städten eingeschlossen daß sie stündlich nichts anders mehr zu gewarten hatten / dann daß man kommen/und ihnen den Hals abstechen würde. Worüber der Prinz von Conde und der Admiral sich nicht wenig bestürzten / sonderlich nachdem sie Kundschafft eingezeget/ daß Tavares sie beide aufzusuchen und zu greiffen Befehl empfangen / welchem sie aber eilends nach Rochelle entwichen / als unterdessen die Königin/ und die von der Römisch-Catholischen Seiten ihren Zorn über viel besondere Personen von den Religions-Verwandten austrieffen/ welche zu Orleans und an andern Orten beraubet/ geründert/ und ohne alle Barmherzigkeit erwürget wurden. Hingegen stärkte sich der Prinz innerhalb zweyer Monat dergestalt/ daß er Macht und Mittel genug hatte einen langwübrigen Krieg zu führen.

Unterdessen schmiedete die Königin und dero Rathgeber von stund an ein Edict. welches sie zwar schon lang auf dem Ambos gehabt/ indes sen aber verhofft / zuvor den Prinzen und den Admiral zu ertappen. Als ihnen aber solches mißlungen/ bedienten sich dieselben / nebst denen von Guise/ dieses Befehls/ in Meynung von dem gemeinen Mann und von der Clericis Geld aufzubringen / welches ihnen doch nicht sonders von statten gieng. Der Inhalt aber des Edicts gab zu verstehen / wie das Edict des Semers/ durch welches die Übung der Reformirten Religion erlaubt worden/ nicht anders gemeynet wäre/ denn bis auf weitere Verbesserung/ und der König seine Fahr erreicht / da er die Regierung völlig und allein auf sich nahme. Wäre er demnach nicht gesinnet/ daß solche Edict, so vor der Zeit gemacht / die Religion betreffend / hinfort solten gültig seyn/ noch daß man sie zu halten verbunden wäre. Darum wolte er hienit / nachdem er zu solchem Alter kommen/ alle Übung derselbigen Religion/ in den Landen / die ihm unterworfenen wären / verboten haben/ und begehrte ohne Widerruff/ daß keine andere Religion / als die Römische fürgieng/ bey Straff der Verlichung Leibs und Guts. Bey gleicher Straff befahl er auch allen Kirchendienern der Religions-Verwandten/ daß sie innerhalb 14. Tagen/ von dem an / da diß Edict ausgegangen/ das Königreich räumen solten / und erklärte sich/ daß er hinfür nicht gesinnet wäre / sich irgend eines Dieners oder Amtmanns zu gebrauchen / der von der Religion wäre. Darum er dieselbige / von der Zeit an/ ihrer Stände und Aemter entsetzte / und ihnen befahl/ daß sie solch innerhalb 14. Tagen zu Seiner Majestät Händen liefern und

Der Prinz und Admiral begehrte sich auf Rochelle.

Neues Edict. dadurch die vorige abgeschafft werden.

Coria des  
Edicts in  
ausländische  
Herrschaften  
gesandt/  
mit gutem  
Nugen.

übergeben solten. Von welchen Edicten von stundan in Engel- und Teutschland Copyen gesandt wurden/ damit man daselbsten sehe/ welcher gestalt man sie nicht um Aufruhr / sondern um der Religion willen/ verfolge und auszurotten begehre/ dannenhero folgendes Jahr die Teutsche Reuter von dem Pfalzgrafen zu Zweynbrück in Francreich geführet worden.

Summa  
beeder Ar-  
meen.

Nachdem nun so wol der Prinz von Condé, als Herzog von Anjou, beederseits eine Armee von 35000. erfahrenen Soldaten zusammen gebracht/ fraß der Krieg zu beeden Theilen nicht wenig Köpffe/ ob es gleich zu einer öffentlichen Feldschlacht nicht gekommen / sondern beede Heer ihren Weg auf Lusignan nahmen/ von dannen sie gen Sanslay und Jansenueil rückten / und/ wegen ungewöhnlicher grossen Kälte / einander lang im Feld herum jagten / durch welche sie doch endlich voneinander geschieden wurden / so gern sie auch einander in den Haaren gewesen wären.

Schlacht  
des Jarnac.

Allein im Frühling des 1569. Jahrs wurde der Krieg mit grossem Ernst wieder fortgesetzt / und zogen beede Armeen einander unerschrocken unter Nugen/ bis es bey Jarnac eine Schlacht abgegeben/ in welcher des Prinzen von Condé Pferd erschossen ward / daß es zur Erden fiel/ und der Prinz unter dasselbe zu ligen kam / daß er sich selber nicht konte los machen / sondern an den Herrn von Argences sich ergeben mußte/ zu welchem ein Gasconischer Edelmann/ mit Namen Montesquion, hinrannte/ und ihn mit einem Handrohr durchs Haupt geschossen / daß er auf der stätte / mit grosser Bejammerung der Reformirten / und nicht geringen Frolocken der König in und des Guisfischen Geschlechts/ seinen Geist aufgegeben; an dessen Stelle der Prinz von Navarra zum Obersten erklärt / die zerstreute Reuteren wiederum gemustert / und dem Admiral die Last des ganzen Kriegsvolcks überlassen wurde.

Der Prinz  
von Condé  
kommt an.

Es hatte aber der Pfalzgraf Wolfgang von Zweynbrücken / dem Prinzen zum besten/ ein Kriegsvolck in Teutschland von 5000. Landsknechten und 6000. Reutern gesammelt/ und war nummehr/ nicht ohne vielfältige Hindernissen und grosse Gefährlichkeit / bis an die Loyre durchgedrungen / über welchen tieffen Fluß sie bey der Stadt Charité. aus grossem Überschen der Römisch-Catholischen/ einen erwünschten Paß fanden/ und im Junio mit der Armee des Admirals sich vereinbarten. Worauf bey Rochelle auf Seiten des Prinzen von Navarra ein glückliches Treffen mit dem Herzog von Anjou, und hernach die Eroberung Tiuiers, S. Sulpice, Brantonne, Bischoffsburg / la Chapelle, Contolant, Chabanes, und S. Gelais &c. erfolgte / als unterdessen in

Glücklicher  
Ereiß des  
Prinzen  
von Rochelle.

Cha-



Chastillon an der Loing, und Chateau Regnard, (welche beide Plätze dem Admiral zustunden) übel / und noch übler bey Montcontour gehäuset wurde / allwo die Prinzen eine Schlacht / und in derselben bey 6000. Köpffe verlohren / worüber die Feinde der Religions-Verwandten sich sehr hochmüthig erwiesen / und nicht allein in Eroberung der Stadt S. Jean d' Angely, sondern auch an andern Orten / allwo man ihrem Versprechen getrauet / sehr grimmig verfuhrten; wiewol zu beeden Seiten der Vortheil und Verlust in gleicher Waage stehen bliebe.

Unglückli-  
ches Treffen  
bey Mont-  
contour.

Es war zwar die Königin / samt dem Herzog von Anjou, und ihren geheimen Råthen in denen Gedanken / als wenn die Prinzen von Navarra und von Condé, wegen verlohrener Schlacht bey Montcontour, des Muths gänglich beraubt / und aller Hülf-Mittel völlig entblößt seyn würden; dannenhero sie auch Kundschaft legten / ob sie um einen Frieden anhalten / oder denselben nach ihrem Fürschlag annehmen wolten: Allein waren die Bedingungen / so zu Angiers den Abgesandten der Prinzen ertheilt / dermassen beschaffen / daß die Religions-Verwandten nichts anders ermessen konten / als daß man einig und allein auf ihre gängliche Unterdrückung und Vertilgung zielete / dannenhero sie in ihrer Sache fortzufahren / und die Ohren vor diesen Sirenen zu verstopffen beschloffen / welche aber bald darauf aus einem gelindern Thon gepiffen / und dem Admiral (der schon vorher / als ein Aufrührer und Verleher der Majestät / an seinem Bildnis die Execucion erlitten hatte) insonderheit anzeigen lassen / wie der König und die alte Königin ihn wiederum in Gnaden begehrtten aufzunehmen / deren Unbeständigkeit er aber bisher mit so großem Nachtheil satksam erfahren hatte. Dannenhero dieser Argus sich nicht einschläffen ließe / sondern mit seinem Kriegsvolk sich gegen Paris zu nähern wünschte / um solcher gestalt einen vortheilhaftern Frieden zu erpressen / woran ihn aber der Marschall von Colse äußerstes Vermögen zu verhindern suchte / und doch hingegen die glückliche Progressen der Religions-Verwandten in Poictou und Saintonge nicht verwehren konte.

Friedens-  
Handlung  
gen

verschlagen  
sich.

Werden am-  
müthiger  
überliefert.

Endlich ward zwischen dem König und den Prinzen den 11. August Friede beschloffen / indem man alle vorhergehende Deutungen und Auslegungen der Friedens-Edict für nichtig erklärte / und das Januarische Patent in seinem Werth und ersten Ansehen von neuem wiederum betätigte und gültig seyn ließe. Dieser Friede ward von jederman angenommen / und verhoffte man / es solte eine starcke Vereinigung zwischen beeden Parthenen durch das ganze Königreich angerichtet werden: Denn so bald der Friede in den Feldlagern und Städten allent-

Endlich an-  
genommen /  
weil sie den  
Reformir-  
ten vor-  
theilhaft.

halben

halben ausgeruffen war/ ließ man das Kriegsvolk lauffen und abziehen/ die fremde Militz geleitete man bis in Lothringen / und begaben sich die Prinzen mit Graf Ludwigen von Nassau gen Rochelle, welches neben den drey Städten Montauban, Cognac und Charité, vermög des Friedens-Edicts/ denen Prinzen zu desto besserer Versicherung eines beständigen Friedens / auf zwen Jahr eingeräumt wurden; wiewol der Ausgang nach solcher verfloffenen Zeit weit ein anders lehrte / und die .i.ue. Empörungen/ die zu Rouan und Paris wider die Reformirten vorlieffen/ für böse Vorläuffer künftiger noch schwerer Verwirrungen gehalten werden konten.

### Das XXXI. Capitel.

#### Von Anstalt des Beylagers des Königs von Navarra / Heinrichs von Bourbon, und dabey verübten erschrecklichen Blutsürzung zu Paris.

**E** hatte der Marschalck von Cosse, neben den Supplicanten-  
 Meister Proutiere, eine Reise nach Rochelle gethan / um mit  
 der Königin von Navarra/ und dem Admiral zu handeln / und  
 auf Mittel zu gedencken / welcher gestalt das Königreich in gutem Frie-  
 de und Ruhe möchte erhalten werden. Allein war diese Versammlung  
 nur ein Deckmantel / und fürnemlich dahin angesehen / daß man zu-  
 gleich Unterhandlung pflegen möchte eines Heuraths halben/ zwischen  
 den Prinzen von Navarra und des Königs in Frankreich Schwester  
 Margaretha; Und dann / daß man den Admiral Raths fragen solte/  
 wegen des Kriegs/ den der König/ seinem Fürgeben nach/ in den Nieder-  
 landen wider Spanien zu führen/ willens wäre. Durch welche Mit-  
 tel man die Königin von Navarra/ die Prinzen/ und den Admiral mit  
 ihren fürnehmsten Dienern an den Franckösischen Hof zu bringen trach-  
 tete / an welchem sie das Hochzeitmal mit ihrem Blut bezahlen solten.  
 Massen die Ehberedung zu Blois beschloffen/ die von Guise von Hof auf  
 eine Seite beordert / und der Admiral mit candirten Worten / unter ei-  
 nem Königlichen Handschreiben / nach Hof gelockt worden/ daß er/ zu  
 Vernehmung alles Mißtrauens/ so. gewaffnete Edelleute/ bis nach Hof  
 se mit sich zu führen/ Erlaubnis haben solte: Woselbst den aufrichti-  
 ge Held endlich von allen hohen Personen über seine eigene Hoffnung/  
 sehr freundlich empfangen / und mit Königlichen Gnaden-Geschencken  
 überhäufft wurde / Massen der König / so jung er war/ sich so meisterlich  
 in den Vossen zu stellen wuste/ daß auch seine allergeheimste Diener sich  
 dar-

Man suchet  
 den Admi-  
 ral nach Hof  
 zu locken.

Welcher da-  
 selbst wol  
 empfangen  
 wird.



darüber verwundert/so gar/daß der Admiral seinen Argwohn und Mißtrauen in eine lautere Sicherheit verwandelte/ und alle gründliche und scheinbare Warnungen/ deren er von getreuen Freunden unterschiedlich vernommen/ in den Wind schlug.

Sicherheit  
des Admi-  
rals.

Obwolen nun der unverhoffte Todsfall der Königin von Navarra/ und die lang ausgebliebene Päpstliche Dispensation die Königliche Hochzeit in etwas verzögerten/ ward doch endlich der 18. Augusti zu Vollziehung derselben angefetzt/ da es dann einen über alle massen herzlichen Aufzug gegeben/ indem die Prinzen allerdings den ganzen Adel/ so der Religion zugethan war/ in ihrer Gefährtschafft hatten/ und auch sonst viel Religions-Verwandte/ Herren und Edelleute/ unter dem Schein sich ihrer in fürhabenden Niederländischen Kriege zu bedienen/ von dem Könige auf solche Zeit waren beschrieben worden. Was für Pracht und Kurzweil auf solchem Beylager vorüber gegangen/ wird denen zum Nachdenken überlassen/ welche sich an dergleichen Eitelkeit beuſtigen; wir wollen aus dem ganz traurigen und betrübten Gesicht der Durchleuchtigsten Braut Anlaß nehmen/ unsere Gedancken/ auf den blutigen Anschlag dieser kostbaren Festivität zuwenden/ dessen Anfang von dem Admiral Coligni, als der Haupt-Person solcher Tragödi, zu machen seyn wird.

Vollziehung  
des Heila-  
gers des Kö-  
nigs von  
Navarra.

Traurige  
Braut.

Dieser vortreffliche Cavallier gieng den 22. Augusti/ Mittags um 2 1. Uhr/ von dem geheimen Rath aus dem Königlichen Louvre, und wolte sich wiederum in sein Logiament verfügen: Indem er nun/ wegen überlesung einer Supplication/ sehr langsam spazirte/ bekam er aus des Herrn Villemur (welcher des Herzogs von Guise Informator gewesen) Fenster unversehens einen Schuß/ und ward von zwey Kugeln zugleich blesirt/ davon die eine ihm seinen mittelsten Finger aus der rechten Hand wegnahm/ die andere aber ihn an dem linken Ellenbogen rührte. Der Thäter war ein schlimmer von Adel/ Namens Lovis Monrevel, ein alter Diener der Herzogen von Guise/ welcher schon vieler begangener Mordelund sich verdächtig/ und durch einen guten Läufer/ der bey dem Kloster St. Germain del' Auxerrois zu seiner Flucht fertig stund/ aus dem Staub gemacht hatte; massen die eingezogene Nachricht solches genugsam beglaubte.

Der Admi-  
ral be-  
kommt ei-  
nen Schuß.

Der Mord-  
elend der  
entwisch-

Ein so unvermutheter Schuß allarmirte beederseits Partheyen/ und zweiffelte man nicht/ es würde der Herzog von Guise (dem der eingeworfene Argwohn/ als ob Poltroc seinen Vatter in der Belagerung der Stadt Orleans, auf Anstifften des Admirals erschossen hätte/ noch immer in die Nase roche) solches angestellet haben. Der König/ welcher

Simulation  
des Königs

und ableg.  
se. Vire.

Heinbare  
Vorsorg.

Gerath-  
schlagung  
der Refor-  
mirten.

Die Köni-  
gin hält ihre  
Spionen.

eben im Ballhaus spielte / nachdem er dessen verständiget worden / ver-  
führte selbst darüber einen grossen Lermen / schmiess aus Ungedult das  
Raquet zu Boden / und schrowr hohe Rache wegen einer so frevelhafftern  
Unterfahung auszuüben / gab auch gleich nach der Tafel / neben der  
Königin und dem Herzog von Anjou, dem Admiral die Visite: aller-  
seits hohe Anwesende wussten ihr sonderbares Mitlendens meisterlich  
zu schmincken / und liessen sich vieler verbündlicher und lamentablen Ca-  
ressen, ob diesem ihme zugestoffenen Unfall / verlauten / mit angehängter  
Versicherung / den Thäter dermassen exemplariter abustraffen / daß  
er ein sonderbahres Vergnügen darüber haben sollte. Man überredete  
ihn / daß er für gut befand / das Regiment des Gardes in Paris commen-  
diren zu lassen / um zu verhindern / daß nicht den Guisis zu lieb / welche  
das Volk sehr eingenommen / ein Aufstand erregt werden möchte. Und  
ward eine Compagnie für des Admirals Behausung / als eine Wach-  
gelegt / auch fernere Anstalt gemacht / daß die Reformirte Oelleute / so  
mit dem Admiral angekommen / eben in dieser Gassen / und nicht weit von  
seinem Hostel logirt wurden ; welches denn noch selben Tag durch die so  
genannte Marechaux des logis geschehen.

Nach heinkehr des Königs / fanden sich die fürnehmsten Grafen  
und Herren bey dem Patienten ein / hielten allerhand Rathschläge / wie  
sie bey diesem besorglichen Zustand sich verhalten sollten. Etliche meyn-  
ten / der Admiral thäte am besten / wenn er sich nach seiner Residenz Cha-  
stillon bringen liesse / und denen Königlichen Sincerationen nicht länger  
trauete ; welches aber die Medici misriethen / mit Fürwendung / daß auf  
so hefftige Bewegung sein Leben in Gefahr lieffe. Andere waren der  
Meynung / man sollte die Prävention erwählen / und einen Streich wis-  
der die Verdächtige wagen / absonderlich aber an den Guisis Revange  
suchen / als welche an dieser gewaltsamen Verweglagerung alleine  
schuld hätten. Der größte Theil der anwesenden Edlen liessen sich mit  
ihreuren Bedrohungen verlauten / so bald der Admiral in Sicherheit  
gebracht seyn würde / müste man ohne Verzug wiederum zu den Waffen  
greiffen / auch dieselbe nicht ehe niederlegen / bis die Guisi gänzlich aus-  
gerottet wären / dabey dann auch der König selbst nicht zu verschonen /  
dieweil die Guisi doch mehr als er zu sprechen und zu befehlen hätten.  
Welches alles dann der Königin durch einen anwesenden Spionen / aus  
des Admirals Kammer / Bouchavanes genannt / zu Ohren gebracht  
wurde ; zumalen die Hugenotten solches öffentlich zu bekräftigen keinen  
Scheu trugen.



Nachdem man nun an Seiten des Hofes inren ward / daß dieser Streich mißlungen / und die fürnehmsten der Procestanten hefftig ombragiret und erhizet worden / so verursachte die Erinnerung dessen / was wepland zu Meaux passirt / und die Furcht des zukünftigen / der Haß / der Zorn / die Regierung sich zu rächen / welche indem sonst hitzigen jungen Herzen des Königs entbrannte / die blutige und erschreckliche Resolution / welche schon vormals in dem Geheimnen Rath des Königs war concertiret / ihme aber von Glimpflichen und Gewissenhaften ausge-redet worden / daß nunmehr der König fest darauf bestand / die gänzlichere Verteilung der gesanten Hugonotten ehistes Tags werckstellig zu machen. Der Herzog von Guise empfieng mit sonderbaren Freuden die Commission / daß er nach seinem Gutbefinden die Französischen und Schweizer Gardes hin und wieder vertheilen möchte / um desto füglicher den Admiral / und den damals in tieffesten Trauer gehenden Hugonottischen Adel / hinzurichten / welcher ohne das hin und wieder in Paris zerstreuet / und zum Widerstand desto unächtiger sich befandte. Aller-massen denn dem erst eingesezten Prevost des Marchands , Namens Charon, von dem Presidenten de la Cour des Aydes, und noch andern Hof- und Staatsbedienten / Ordre ertheilet war / die Viertelsmeister zu verständigen / daß sie um Mitternacht mit dem Gewöhr fertig und bereit seyn sollten.

Das Blutbad wird beschloffen.

Gutwilligkeit des Herzogs von Guise.

Kleinliche Anzahl.

Diesen ließ man nun die Impression machen / als hätte man eine Conspiration der Hugonotten wider den König entdeckt / welche sich zusammen verschworen / dem König diese Nacht das Leben zu nehmen / da denn die Königin und die Prinzen auch nicht verschont / sondern zugleich mit erwürgt werden / der König von Navarra aber selbst davon nicht ausgenommen seyn sollte / damit sie die Religion und Monarchie auf einmal ausrotten möchten. Dieweil nun der König einem so schändlichen Fürnehmen zuvor kommen wolte / sollte ein jedweder Hauswirth / so bequem und füglich als es immer geschehen könnte / die bey sich ein-logirte verfluchte Hugonotten / als Ketzer und Rebellen / niedermachen / so daß auch nicht einer in denjenigen Häusern / so in denen Roolen und Registern solcher Quartiers befindlich wären / davon ausgeschlossen seyn / sondern alle ihre Güter / und was sie bey ihnen befänden / ihr Eigenthum verbleiben sollte / worzu sich der raubbegierige Pöbel / ohne viel künstliche Donblumen / leicht überreden lieffe.

Falsche Beschuldigung der Hugonotten.

Nunmehr wartete jederman höchstbegierig an allen Orten auf das Signal und Zeichen / welches mit der Sturmglocken des auf dem Thurn Notre Dame befindlichen Zeigers gleich um Mitternacht ge-

Die alte Kö-  
nigin läßt  
das Zeichen  
früher ab-  
ben,

Der Herzog  
von Guise  
thut den er-  
sten Einfall  
bey dem Ad-  
miral.

Welcher es  
mordet/

auf den Mist  
geworffen/

schädlich  
zerfleischet/

schehen sollte: Die Königin Catharina aber/ derer Herz gleichsam für Be-  
gierde nach solchem blutigem Spectacul brennete / befahrend/ es möchte  
der König/ (Dessen unruhiges Gemüth sie bey solcher Zeit gar wol spürte/  
weil ihm sein Herz gleichsam in einem Spiegel dieses blutige Weheln  
fürstellte) nach Gebrauch der unbeständigen Fahren/ vielleicht die gege-  
bene Ordre revociren/ ließ noch vor der gesetzten Zeit die Sturmglocke  
in der Vorstadt S. Germain de l' Auxerrois anschlagen. Worauf der  
Herzog von Guise/ in Begleitung des Herzogs d' Aumale und des Rit-  
ters d' Angoulesme, eines sehr grossen Adels/ Ritterschafft und Solda-  
ten/ anlangte/ und gerad auf das Hostel, da der Admiral logirt war/  
avancirte/ welches der so genannte Cossains Capitain de Gardes auf-  
sprengen ließ/ stieß den ersten/ so ihm begegnete/ zu Boden; Und als er  
darauf ein geringes Gatter / so die Königliche Schweizer-Wacht von  
Navarre dahinden gelassen/ zertrümmert/ sandte er 5. bis 6. der seinen/  
mit dem blossen Degen in der Hand/ in des Admirals Schlafkammer/  
welche ihn im langen Schlafrock / den er in der Eil nur halb um sich ge-  
worffen / antrafen; Als nun Behm, des Herzogs von Guise Kam-  
merdiener/ ihm den Degen für die Brust setzte/ sagte der Admiral: Jun-  
ger Mensch! du soltest zum wenigsten mein Alter und meine Schwach-  
heit ansehen/ aber du wirst mir darum mein Leben um ein schlechtes Kür-  
zer machen! Worauf ihm Behm einen Stich auf die Brust/ und einen  
andern Streich auf den Kopf versetzte/ die übrige aber nicht seyreten/  
gleichsam in die wette auf ihn zuschlagen und zustossen / daß er endlich  
zur Erden fiel/ und den Geist aufgab. Als solches geschehen / ruffte der  
unten im Hof stehende Herzog von Guise: Ist es geschehen? so werf-  
se man den Körper zum Fenster herunter! von dannen er denn auf  
den aus dem Stall dahin getragenen Mist geworffen ward.

Hierauf kamen die Soldaten und der Pöfel häufig in das Haus/  
und war ihnen nichts zu heiß/ daß sie nicht anrühren/ noch zu schwer / daß  
sie nicht fortraffen durfften: Nicht das geringste blieb darinnen/ als  
seine Scripturen/ welche die Königin haben wolte. Der Pöfel stieß sei-  
ne Wut/ gewöhnlicher Art nach/ über den todten Körper aus/ und ver-  
übte abscheulichen Muthwillen damit/ zerfetzte und zerschnitte denselben/  
und schleppte ihn drey Tag nacheinander durch den dicksten Roth der  
Stadt/ warffen ihn hernach in die Seine, zogen ihn bald wieder heraus/  
banden ihm die Beine zusammen / und henckten ihn also umgekehrt an  
den Galgen zu Montfaucon, machten ein Feuer darunter/ und schmöch-  
ten ihn/ daß er davon ganz gedörret wurde. Den Rest seines zerfleischt-  
ten Körpers ließ der Marechal de Montmorency bey nächtlicher weil  
hintweg-



hinweg nehmen/ und in der Capelle seines Adlichen Hauses de Chamilly bestigen / von dannen er leglich nach Chastillon in das Begräbnis seiner Vorfahren gebracht wurde.

und begraben wird.

Hierauf gieng alsobald das Würgen und meßeln der übrigen an: Die Edelleute/ Cammerdiener/ Hofmeister/ Präceptores, und andere des Königs von Navarra und des Prinzen von Condé nächste und vertrauteste Diener/ wurden im Schloß aus ihren Kammern getrieben/ und in den untern Hof gejagt / da man sie vor des Königs Augen ermordete.

Das allgemeine Blutbad geheißen.

Eben also ward auch den Herren und Edelleuten mitgefahren / die um des Admirals Logiament herum lagen: und gleichmässiger Proceß erfolgte in der ganzen Stadt.

Es wolle der erstaunte Leser ihme allhie selber eine Stadt fürmahlen und einbilden / in deren fast in die 60000. Menschen mit Büchsen/ Spiessen / Hellebarden / Schwertern / Dolchen / Messern/ Beil und Aerten/ und andern dergleichen Instrumenten/ durch die Gassen und gezeichnete Häuser herum lieffen / mit Verläugnung und Verfluchung der H. Majestät Gottes / und auf das entsezlichste erwürgten alles / was ihnen begegnete / ungeachtet wes Stands / Wesens / Geschlechts/ Alters oder Würden eines wäre: So gieng es auch zu Paris/ daß die Zahl der Erwürgten in der Stadt und deren Vorstädten / den 24. Augusti/ oder Bartholomæi-Tag über/ und die zween folgende Tage / über die 10000. Personen geschätzt ward; darunter sich Stands- Personen/ Edelleute/ samt ihren Dienern und Leibknaben/ auch Rechtsgelehrte/ die mit den langen Röcken/ Herkte / Studenten/ Rauffleute/ Handwerker/ Weiber/ Jungfrauen/ junge Knaben/ ja Kinder in der Wiegen befanden. Eine schwangere Edel-Dame ward mit dreyen Kugeln durch die Brust geschossen / darüber man das Kind in Mutterleib weinen hörte: Welches/ als es ein Soldat vernommen/ sagte er: Harte du junger Hugenott/ wilt du einen Lermen in Mutterleib anfangen? Vorüber er mit dem hintern Theil seiner Musqueten so lang auf der Frauen Bauch geschlagen/ bis Mutter und Kind gestorben/ welche er hernach über die Brücke in das Wasser hinunter stürzte. Die Hofleute und Soldaten von des Königs Garde machten sich über die von Weib und spöttelten/ daß sie in einem Tag durchs Schwert und in der Ordnung den strittigen Handel und Proceß zu Ende brächten/ welches zuvor weder Pavier / noch Erläuterung des Rechtsens / samt dem rechtlichen Ausspruch/ ja auch kein offener Krieg in 12. Jahren / haben können abhelffen.

Anzahl der Erwürgten.

Anzahl der Erwürgten.

Entsehlige Thaten.

Sie rühmen sich ihrer Sünde.

Zustand der  
Stadt Pa-  
ris.

1572

Die Gassen waren mit zerstückelten Körpern überstreuet / die Thüren und Pfosten der Häuser / Balläste / und anderer gemeiner Dertter / mit Blut gefärbet / und hörte man ein erbärmliches Heulen der Erbenden und greuliches Brüllen der Mörder / unter dem stetigen schiessen der Büchsen und Handrohren / darnach ein jämmerliches Geschrey und Wehklagen derjenigen / die man mehr als hencckermassig plagte und marterte. Die zerstückelte Körper wurden durch die Fenster auf die Gassen und Plätze geworffen / darnach mit einem schrecklichen Lärmen und Getümmel durch den Koß hin und wieder geschleppt / endlich auf Karren geladen / und in die Seine geworffen / welche vom Blut der Erschlagenen / das Stromweiss in sie geronnen / ganz roth und gefärbet durch die Stadt / und neben dem Königlichen Schloß vorbeystoffen.

1572  
Etwas ent-  
decken.

Der Vicedom von Chartres und Graf von Montgommery, mit vielen andern von Adel lagen in der Vorstadt St. Germain des Prez, unweisend / was in der Stadt für über gieng; wurden aber solches mit grossem Entsetzen innen / als eben senst des Wassers sich einige gefasst machten / daß sie zu ihnen hinüber kommen / und ihnen die Hälse abstechen wolten: Dannhero sie sich ohne Ceremonien / theils zu Fuß / theils zu Pferd / meistens ohne Stifel und Sporn / auf die Fahrt machten / und den Herzog von Guise zum Erben ihres Blundes hinterliessen / wol vergnügt / daß sie ihr Leben wie eine Ausbeute davon gebracht.

Etwas  
Groszü-  
biakheit der  
Französi-  
schen Prin-  
zen /

und des Kö-  
nigs.

Ich will niemand nöthigen zu glauben / daß der Marechal de Tavannes, wie auch der Herzog von Montpenlier, als gar zu eifrige Patronen der Römischen Religion / grosse Reputation bey der Nachwelt davon getragen / daß sie selbst zu Pferd in der Stadt hin und wieder sich sehen lassen / den Pöbel animirende / die Hände noch ferner im Blut der Hugenotten zu waschen / und keiner einigen Seele zu verschonen. Auch der König selbst / als er so viel ermordete in der Seine aus seinem Zimmer erblickte / nicht das geringste in seinem Herzen zur Barmherzigkeit bezwogen worden / sondern vielmehr seine Inclination zum Menschenblut darinnen spühren lassen / indem er mit einer langen Jagt-Flinte / als er vernommen / daß sich obige mit der Flucht aus der Vorstadt St. Germain bey dem Louvre vorbeysalviren wurden / aufwartende / und Seine Königliche Hand selbst mit ihrem Blut zu besudlen / kein Bedencken tragen wollen. Wiewol er doch endlich wieder zu sich selbst kam / und / sich seines Charactere erinnernd / noch selben Tag an die Gouverneurs der Provinzen zu schreiben befahl / daß alle dasjenige / was an St. Bartholomaei Tag in Paris fürgegangen / nichts anders / als eine Wirkung

Wollu furcher  
Deckmantel  
dieser Blut-  
sürgung.



des alten zwischen dem Herzog von Guise mit dem Admiral gehalten habers und Zwists wäre/ welche man wegen plöthlichen Aufruhrs nicht so bald wieder stillen und besänfftigen können/ indem das Volk zu Paris den Guisii zu sehr ergeben gewesen/ daß sie solche querelles sich eigen machen/ und sie wider die Hugenotten schützen und beschirmen wollen.

Weil aber dieser Staats-Streich etwas plump ins Ohr kam/ veränderte er seine Meynung/ ließ das Parlament zusammen fordern/ nahm sein Liét de Justice, oder Königlichen Sitz ein/ und gab deutlich zu verstehen/ daß diese Missethat/ auf seinen Befehl/ sürgenommen worden/ wie wol er sehr ungerne sich darzu entschlossen hätte: Jedoch habe die unumgängliche Noth erfordert/ des Admirals und der Hugenotten / wider sein Haupt und die Prinzen des Geblüts/ angesponnener grossen Conspiration vorzukommen: Unerwogen / der Admiral darauf umgegangen wäre/ wie er/ nach Tilgung des Königs und dessen Königlicher Familie, der Kron selbst sich bemächtigen möchte.

Mittler Zeit / als die Hugenotten dergestalt hingemehelt wurden/ ließ der König die Prinzen in sein Cabinet beruffen / woselbst er ihnen die Motiven dieser blutigen Execution eröffnete / davon sie selbst einen guten Theil mit angesehen hätten; redete sie demnach mit ernsthaften Gesichte also an: Wisset/ Prinzen / daß wir nummehr gänzlich reolvirt/ eine so verdamnte Religion nicht länger in unserm Königreich zu dulden/ wodurch die Unterthanen nur von der Pflicht/ so sie uns/ als ihrem König und Regenten schuldig/ abgezogen/ zur Rebellion angeflammt/ und sich wider uns aufzulehnen angewiesen werden. So ist demnach unser ernstlicher Will und Meynung / daß ihr euch sothaner verfluchten Secte gleich ent schlagen/ und zu dem Glauben der alten Catholischen Kirchen wenden sollet / als zu welchem unsere Durchleuchtigste Vorfahren/ die Allerchristlichste Könige in Frankreich/ sich jederzeit bekennet haben / weil ihr doch die Ehre genießet aus ihren Lenden herzustammen; und wo ihr nicht gleich schuldige Parition leisten werdet / soll mit euch eben solcher gestalt gebahret werden / wie euern Vorfahren anhero geschehen. Worauf der König von Navarra/ sonder einig Besinnen/ doch mit schuldigen Respect, versetzte: Er bestünde niemals so eigeninnig auf einer Meynung / daß er sich nicht etwas bessers darüber beharren lassen sollte: Wäre demnach willig und bereit / sich zu der Königlichen Catholischen Religion zu bekennen/ so bald man ihm durch beständige Motiven erwieisen haben würde/ daß dieselbe besser / als die seine/ in Gottes Wort gegründet wäre. Der Prinz de Condé aber / welcher

Wird ge-  
sicht und  
ausgebessert.

Des Königs  
Rede an die  
Prinzen.

Antwort des  
Königs von  
Navarra.

Antwort  
des Prinzen  
von Condé.

nes

nes wegs dergleichen Gemüthsmaßigung und Bescheidenheit / und begegnete dem König zimlich hart / mit nachfolgenden Worten: Er wäre Ihrer Königlichen Majestät Unterthaner / derselben stunde frey / mit seinem Haab und Gut / Ehr und Glimpf / ja Leib und Leben / nach eigenen Gefallen / zu disponiren; was aber seinen Glauben und Religion betreffe / so erkennete er Gott allein für seinen Herrn / nach dessen gnädigsten / und in seinem Göttlichen Wort aufgezeichneten Willen und Wohlgefallen / er sich allein bequemen müste. Worüber der König sich also erbitterte / daß er auf sein Gemehr geschlagen / und gar hoch und theuer protestirte / daß er alle Protestanten ausrotten / und bey dem rebellischen Prinzen de Condé den Anfang machen wolte. Dessen Gemahlin Elisabetha aber / eine Tochter Kaisers Maximiliani II. suchte durch einen Fußfall / mit weinenden Augen und gefalteten Händen / einen Aufschub dieser gefassten Resolution; welchem Bitten er auch Platz und Raum gab. Als nun der Prinz hierauf wiederum in das Königliche Zimmer trat / ertheilte ihm der König einen vermassen herben Blick / daß er dessen Gedanken wol spüren konte / wiewol er hernach kein Wort mehr / als Messe! Mord! Bastillie! zu ihm sagte / sich darauf umkehrte / und in das Fenster legte. Welches dann dem Prinzen einen solchen Schrecken eingejagt / daß er endlich dem König von Navarra nachfolgte / und vor dem Cardinal de Bourbon den Reformirten Glauben feyerlich zu verschwören entschlossen; gleichwie der König von Navarra / Madame Catharina seine Fräulein Schwester / und die Princessin de Condé, kurz zuvor auch gethan hatten / von welcher Abjuration dann dem Papst / wie billich / auch Part gegeben ward.

Entrückung  
des Königs.

Borritt der  
Princessin  
Elisabetha.

Die Prinzen  
verschwören  
die Religion /

und bekenn-  
ten sich wie-  
derum zu  
derselben.

1687  
1688  
1689

Scheinbe-  
liges Dank-  
Fest. 1688  
1689  
1690

Worauf der König alsobald dem König von Navarra befohlen / daß er das Edict wegen der Religions-Freyheit in der Provinz Bearn cassiren sollte. Allein diese zwey Prinzen ersahen ihre Gelegenheit / machten sich heimlich vom Hofe hinweg / bekanteten sich öffentlich vor wie nach zur Reformirten Religion / und lieffen sich ungescheut verlauten: daß / was sie gethan / nicht aus freyem Willen / sondern aus Zwang geschehen wäre / weil sie befahret / daß sie sonst würden ermordet werden; welchen denn andere Reformirten nachfolgeten / weiße Creuze auf die Hüte hefteten / und öffentlich protestirten / als Hugenotten zu leben und zu sterben.

Nach verübtem Blutbad / ließ der König eine feyerliche Procession und Dankfest halten / daß Gott die Conspiration des Admirals und der Hugenotten wider den König entdeckt wolle / und dieses ließ man bey allen Europäischen Prinzen aussprengen. Allermassen dann die-  
ses



so greuliche Blutbad hernachmals in Gegenwart des Königs in Spanien Triumphus Ecclesiae militantis genennet ward. Es fehlte auch an dem obersten Präsidenten Christophoro Thuano, und Parlaments-Advocaten nicht / so solches durch geschickte Reden zu justificiren bemühet waren; welches doch die Klügere und Aufrichtigere für eine lauztere Fuchschwänzeren hielten.

Fuchs-  
schwänzer  
besahnen  
dieses Blut-  
bad.

Das XXXII. Capitel.

Von Fortsetzung dieses Blutbads / auffer der Stadt Paris / und darauf erfolgten vierdten innerlichen Krieg.

An fonte aber unschwer abnehmen / daß die Blutstürzung zu Paris das Feuer nicht dämpfen oder auslöschten / sondern viel mehr davon sich im ganzen Königreich heftiger entzündeten würde. In Betrachtung / daß die Religions-Verwandten sich wiederum zu Hauße sammeln / und eine neue Unruh und Streit anfangen möchten. Dannerhero fertigte man noch an Bartholomaei-Tag / an die fürnehmste und aufrührische Catholische Religions-Verwandten / in denen Städten / da die Reformirten in zimlicher Anzahl wohnten / gewisse Boeschafften ab / mit außrücklichem Befehl / daß man dieselbe als Mitglieder der angesponnenen und entdeckten Conspiration / aller Orten umbringen sollte.

Königliche  
Auszweilen  
befehlen  
mit dem Ras-  
sacre fortzu-  
fahren.

Das Papier möchte Blut weinen / wenn man die Blutbäder / so in Krafft solcher Befehl / innerhalb zweyer Monat / in andern Provinzen des Königreichs angestellt worden / darauf mahlen sollte. Darum wollen wir nur überhaupt zusammen rechnen / wie viel zu Meaux, Rouan, Troyes, Nevers, Charite, Orleans, Bourges, Lyon, Tours, Angers, Poitiers. Bourdeaux, Condom, Touloufe, und noch andern Haupt Orten / ihr Leben lassen müssen / deren Anzahl sich in 30000. allerley Stands- Alters- und Geschlechts- Personen erstrecket / welche alle unschuldiger weiß auf das allerentschlichste / theils auch mit langwühriger Marter / zerstückelt und hingerichtet worden / theils aber gleichsam einem vielfachen Tod erlitten haben. Ja diese anbefohlene Inquisition und Execution war so unbarmerthig / daß einige Römisch-gesinnte Gouverneurs, als der Graf de Tende in Provence, der Marggraf de Cordes in dem Delphinat / Chabot, Charny in Burgund / St. Eran in Auvergne. der Graf d'Orte von Bayonne sich ein Gewissen machten / solches vollziehen / und herowegen / den Königlichen Respect hindansetzende / immer Abwege suchten / wie sie solchen Befehl verschieben / oder sich der Vollstreckung desselben gänglich entbrechen möchten.

Summa  
der Erwürg-  
ten auffer  
Paris.

Etliche Kö-  
nigliche Mi-  
nistri trauen  
bedenkten  
das Blut-  
Edict zu voll-  
ziehen.

Ob nun gleich/ nach dem Unterricht derer / mehrentheils Römisch-Catholischer Scribenten/ die Lista der Ermürgten/ durch ganz Frankreich/ nicht höher als auf dreyßigtausend angesetzt worden: Wird dieselbe doch von theil andern weit grösser geschätzt. Etliche beruffen sich/ auf dieses Blut-Königs eigene Aussage/ als der sich noch solches tyrannischen Herodes-Stücks sein gerühmt / daß siebentzigtausend Hugenotten damals umgebracht worden. Etliche wollen / es seyen hunderttausend gemetzelt. Ohne Zweifel ist die Anzahl der Ermürgten höher / als dreyßigtausend gewesen / und nicht wol glaublich / daß / weil zu Paris allein sechzigtausend gewaffnete Mörder herum gegangen / daß daselbst nicht mehr/ als nur zehntausend/ solten getödtet worden seyn. Jedoch/ obgleich ihrer nicht mehr als nur dreyßigtausend ums Leben gebracht worden/ so wäre auch das schon eine übrig grosse Menge/ und aller Heydnisch- und Türckischen Tyranny weit überlegen. Julianus/ der Mameluck / hat seine Hände nie/ in so vielen Christen-Blut/ auf einmal gewaschen. Der Author des verwirzten Europæ vergleicht demnach diesen grausamen König Carln in diesem Handel/ nicht unbillig/ mit dem Antonino Caracalla: welcher gleichfalls die Parthen / unter dem Deckmantel einer Hochzeit/ unerachtet er ihnen Freu und Glauben geschworen hatte / unvernüthlich mit einem Kriegsheer / da sie ungewaffnet waren / als die da einen neuen Bräutigam einholen solten / überfallen und erschlagen lassen.

Unter solcher Blutstürzung / haben sich manche seltsame Sachen/ und sonderbare Exempel/ begeben: Deren wir gar viel allhie erzehlen könten/ wann uns nicht der Eckel/ für so vielen Mord-Stücken und allzuvieler Weitläufftigkeit/ zurück hielte. Diß einige wollen wir/ aus vielen/ nur beybringen/ welches Gramondus/ ein Scribent / der sonst wenig Ehrenen / über diß Blutbad/ vergießt / selbst/ wegen der That Abscheulichkeit/ für denckwürdig erkennt/ und unter den Denck-Verzeichnissen der Königin Margareten / König Heinrichs von Navarra Gemahlin/ gefunden.

Nicht weit von dem Königlichen Hofe wohnte ein Edelmann / Namens Leiran, derselbe ward von den blutdürstigen Belials-Buben / in seinem Bette/ angefallen/ und verwundet: Weswegen er auffsprang aus dem Bette/ und/ nachdem er ihnen aus der Kammer entruimen/ in blosser Hemde / nach dem Königlichen Hofe flohe / verhoffend/ allda sein Leben zu retten/ bey dem Könige von Navarra/ welcher aber damals eben nicht zugegen war: die eingeseifchte Mord-Teufel setzten hinter ihm drein / und verfolgten ihn/ mit Zerrettung alles Respects/ blutdürstiglich/



siglich / und ohne Scheu / in das Königliche Schlaf-Bemach / als eben die Königin allein im Bette / und dieser Blut-Händel ganz unwissend / in der Ruhe lag. Weil nun die Verfolger seinem Blut so eifrig / wie der Wolf einem erblickten Schaf / nachtrachteten / und ihm vor dem Königlichen Bette niederstossen wolten / sprang er zur Königin ins Bette. Welche hierüber mit großem Schrecken erwacht / und mit einer nicht unzünftigen / sondern Christlich-mitleydenden Umfassung / die Arme über ihn schlägt / an statt eines Schildes / damit er für dem Mord-Eisen mög- te bedeckt und errettet werden. Worüber sie aus seinen Wunden über- all mit Blut beflossen ward ; doch gleichwol ihm also noch das Leben er- hielt / und die Mörder weichen hieß. Wiewol andere schreiben / der Verwundte habe sich unter ihr Bette versteckt / sey auch allda so lange verborgen geessen / bis die Wütereij und der Zorn sich gelegt.

Verwundter  
Edelmann  
springt zur  
Königin von  
Navarra  
ins Bette.

Dies ist nun die erschrockliche und grausam-mörderische Meklung / und die abscheuliche Blut-Hochzeit / dergleichen in der Christenheit nie- mals erhört / auch von den ärgsten heidnischen Tyrannen / und Chris- ten-Verfolgern / jemals kaum unternommen worden ; Über deren Grau- samkeit / wie sehr erwehnt / auch manche Romanisten selbst sich entsetzt / und / zu solcher verheuffelten Mörderereij die hülfliche Hand mit anzule- gen / sich gescheuet.

Der gelehrte Parlaments-Herr zu Tholosa, Gabriel Gramondus / ob er gleich alle Schuld denen so von ihm genannten Calvinisten heim- schiebt / und wider die klare Weltkundige Wahrheit mit erk-passionirter Feder ihnen beymißt / daß sie durch Rebellion solches verschuldet / und Ursach dazu gegeben / und diejenige Nothwehr / womit sich der von Conde, und andere wider die Blutdürstige Anschläge derer von Guise gerüffet / eine Aufruhr wider den König schilt / auch stets das hinderste vorderst fehret / indem er denen zur Schutzwehr genöthigten und gedrun- genen Reformirten (wiewol allhie darum gleichwol auch nicht eben alles und jedes / so hernach bisweilen von denen in die Gegenrüstung getrettes nen Hugenotten gehandelt worden / gelobt wird) den Ursprung und An- fang der einheimischen Waffen zuschreibt ; so überwindt ihn doch entwe- der die Vernunft / oder der Scham für den Augen eines vernünftigen Vaters / daß er es selbst für einen grausamen Handel erkennen muß / wann

Gramond  
Zeugnis von  
de: Frau-  
samkeit die-  
ser Maria-  
etc.

libro 6. Historiar. Gallia) schreibt: Horresco referens! Lutetia, & reliqua passim Gallia, necantur uno ordine: non sexus, non habra ratio etatis, donec explerentur sanguine & ultione lanista, & vulgus cruoris avidum: totam per noctem Lutetia impleta ca- dibus: post die redintegratur acrius laniena &c. Ich weiß es / ohne

Entsetzung / nicht zu erzehlen! zu Paris / auch sonst hin und wieder in Frankreich / ward alles / ohn Unterscheid / erwürgeret / und weder Geschlecht / noch Alter angesehen / bis die Metzler und der Blutgerichte Pöfel / des Bluts und der Rache / satt genug war. Man häuffte Paris / die ganze Nacht durch / mit Erschlagenen : Und des andern Tags sieng man solches Metzeln noch schärffer wiederum an &c.

Dieser Scribent will solche übermachte Blutstürzung hauptsächlich auf die Blutgier des gemeinen Pöfels werffen : Aber / es heist : Der mich dir überantwortet hat / hat es grössere Sünde! Hätte König Carl / samt seinem grausamen Blut-Rath / nicht dazu Ordre / Befehl und Anstalt ertheilt / so wäre der Pöfel von solchem Blut wol unbesudelt blieben. Hätten die Brandschürer und Blasebälge dem Königlichen geheimen Mord-Rath nicht ihre Weltbekannte saubre Maxime, nullam esse fidem, quæ hæreticis datur, Glaube und Treu / so man den Regern verspricht / sey kein Glaube noch Treu / eingeblasen / und demselben alles gewissenhafte Bedencken dadurch aus dem Sinn geblasen / so würde der Pöfel auf das Würgen und Umbringen wol nimmermehr als entbrannt seyn. Wer hat die grössste Schuld / daß etwan ein Land schafft überschwemmt wird / das Vernunft-lose Element selbst / oder derjenige / welcher die Dämme freventlich durchlöchert / und ihm hereinzudringen Oeffnung und Platz gibt?

Weiter hernach bezeugt Gramondus die Grausamkeit dieses Blut-Gewürgs / mit folgenden Worten: Horrendum spectaculum! natat in sanguine, quanta est, Lutetia, privatiq; per urbem rivuli, dum se sanguine undiq; confluente in Sequanam exonerant, colorem fluvii mutant &c. O des erschrocklichen Spectaculs! Paris schwimmt im Blut / so groß es ist! und in dem die besondere / durch die Stadt rinnende Bächlein / mit dem / von allen Orten zusammenfließendem Blut / in den Seyn-Strom lauffen / ändret davon dieser Fluß seine Farbe.

Dieser noch auf den heutigen Tag häßlich-lautender Handel ist / von feinen gewissenhaften und verständigen Römisch-Catholischen auch gelobt worden / sondern nur von solchen Lärmenbläsern / welche den Potentaten zum Religions-Zwang / stets gewaltsame Mittel / Vernichtung aller Parole und Aufrichtigkeit recommandiren / derer Herzen der blutdürstige Mord-Geist eingenommen / und die sich nicht gut-Catholisch-gnug achten / wann sie nicht ihren herben unvernünftigen Eyfer / und bittere Galle / in Blut verwandlen / das ist / Blutstürzungen / Freu- und Eydrüschige Vertilgungen derer / denen sie sonst mit gutem Grunde nicht bey-



kommen Können / erwecken / auch den grossen Herren einbilden / als ob / durch so abscheuliches und schändliches Verfahren / dem gerechten Gott ein sonderbarer Dienst geschehe / und sie trefflich viel dadurch bey ihm verdienen / ja aller ihrer Sünden vollkommene Vergebung erwerben / und ihm dergleichen Schlacht-Schafe / zum wolgefälligen Opfer / abwürgen könten.

Der redliche und hochverständige Kayser Maximilian hat / als ein aufrichtiger / gewissenhafter / und recht-Christlicher Catholischer Herr / viel anderst geurtheilt; wie diese seine Zeilen / so er in einem Schreiben an seinen Feldmarschall / den Freyherrn Lazarus von Schwendi / von dieser Parisischen Greuel-That / und zugleich von des Herzogs von Alba gottloser Tyrannen in den Niederlanden / gesetzt / und beyhm Goldasto im andern Theil der Reichs-Satzungen / am 324. Blat / zu finden seynd / zum Augenschein legen.

So viel die redliche That / so die Frankosen mit dem Admiral (dem Coligny nemlich) und den Seinigen / tyrannischer weise / erzeigt haben / die kan ich gar nicht loben / und habe es mit herklichem Leyd vernommen / daß sich mein Tochtermann / zu einem solchem schändlichem Blutbad / hat bereeden lassen; Doch weiß ich so viel / daß mehr andere Leut / als er selber / regieren. Aber nichts destoweniger läßt es sich damit nicht beschönigen / ist auch damit nicht ausgerichtet. Wolte Gott / er hätte mich zu Rath gefragt / wolte ihme treulich als ein Vatter gerathen haben; denn er dieses gewislich nimmermehr mit meinem Rath gethan hätte. Er hat ihm hierdurch einen Flecken angehengt / den er nicht leichtlich ablegen wird. Gott verzeyhe es denen / so daran schuldig; Denn ich höchlich besorge / daß sie es erst mit der Zeit erfahren werden / was sie gutes damit gewircket haben. Und ist in der Wahrheit nicht anders / als wie ihr vernünftiglich schreibet / daß die Religions-Sachen nicht mit dem Schwert wollen gerichtet und gehandelt werden. Kein Erbarer / Gottsfürchtiger und Friedliebender wird es anders sagen: Zu dem / so hat Christus / und seine Apostel / viel anders gelehret. Denn ihr Schwert ist die Zung / Lehre Gottes Wort / und Christlicher Wandel gewesen: Auch ihr Leben uns dahin reizen solle / wie sie / und so weit sie Christo nachgefolgt / ihnen nachzufolgen. Zu dem so sollten die tollen Leute nunmehr billich / inso viel Jahren / gesehen und erfahren haben / daß es mit dem tyrannischen Köpffen und Brennen / sich nicht will thun lassen. In Summa / mir gefällt es gar nicht / und werde es auch nimmermehr loben / es wäre denn Sache / daß Gott über mich verhengte / daß ich toll und

„ unsinnig würde: Dafür ich aber treulich bitten will. Ja kan ich euch  
 „ nicht verhalten / daß etliche unverschämte und verlogne Ruben sind/  
 „ die da haben darffen sagen / was der Franckos/ in diesem fall/ gethan  
 „ hätte / das wäre nicht allein mit meinem Vorwissen / sondern auch  
 „ Rath geschehen. Daran thut man mir (Gott weiß!) vor ihm/ und  
 „ vor der Welt unrecht. Aber ich hab der unwilligen und unwarhafften  
 „ Possen wol mehr schlucken müssen. Ich beschle aber alles meinem lie-  
 „ ben Gott / der wird das Unbilliche / zu seiner Zeit/ wissen zu wenden  
 „ und zu straffen.

„ Was aber das Niederländische Werck betrifft/ das kan ich gleich  
 „ so wenig loben: Denn man ihme zu viel gethan hat. Entgegen weiß  
 „ ich wol/ wie oft/ und was ich dem König zu Hispanien geschrieben und  
 „ gerathen habe. Aber in Summa / der Spanische Rath ist viel an-  
 „ genehmer gewesen / als mein treuherziger Rath. Und müssen jetzt  
 „ selbst bekennen / daß sie geirret haben / und diesen Unrath selbst an  
 „ meisten geursachet. Ich hätte es gern gut gesehen/ und daß diese edle  
 „ Länder nicht so jämmerlich wären verderbt worden. Und unangese-  
 „ hen/ daß man mir nicht folgen hat wollen/ und ich billich scheu seyn sollt  
 „ zu rathen/ so unterlaß ichs dennoch nicht/ und thue treulich das Meini-  
 „ ge. Gott wolle/ daß es wircke und Trutz schaffe/ und daß man ein mal  
 „ aufhöre / und gnug an dem Vergangenen habe! Es wäre viel von  
 „ dem und Andern zu schreiben.

„ In Summa/ Spanien und Franckreich/ machen es/ wie sie wol-  
 „ len/ so werden sie gegen Gott / dem gerechten Richter / müssen ver-  
 „ antworten. Ich will/ ob Gott will/ für meine Person/ erbar/ Ehrlich-  
 „ lich / treulich und aufrichtig handeln. Hoff ganslich / Gott werde  
 „ mir seinen Segen darzu verleihen / damit ich mein Thun und Wil-  
 „ len/ gegen Gott und der Welt/ könne verantworten. Und wenn ich  
 „ das thue/ so bekümmere ich mich / um die böse und heillose Welt/ gar  
 „ nichts zc.

„ Wolte Gott/ es giengen in Religions-Sachen/ alle Potentaten/  
 „ so fürsichtig/ sanftmüthig/ aufrichtig/ und gewissenhaftig / als wie dies-  
 „ ser gloriwürdigste Maximilian / höchstpreiſlichster Gedächtnis! so  
 „ würde der höllische Nord-Geist/ und der Bürg-Engel/ keinen so weiten  
 „ Zügel gewinnen/ durch seine Creaturen so manches Bad einzubeizen/  
 „ darinn die arme bedrängte Gewissen von Angst-Schweiß tröpfeln/ und  
 „ an stat Wassers/ ihr eigenes Blut dazu fließen lassen müssen! Doch hat  
 „ Gott diesen theuren / grossen und höchsten Fürsten des Römischen  
 „ Reichs nicht allein/ sondern noch viel andere tugendhafte und fromme



Seelen mehr/ die der Freu und Aufrichtigkeit hold / der Grausamkeit aber ungünstig gewest / unter denen Römisch-Catholischen / vorbesthalten.

Der Præzident des Parlaments zu Paris/ Thuanus, welcher dieses grausame Blutbad am allerbesten beschrieben / ist/ wie Gramondus bezeugt/ gut Römisch-Catholisch gestorben/doch ein tugendhafter Feind aller solcher heillosen Verfahrenen gewest/ und hat deswegen diese erschreckliche und häßliche That/ mit folgenden schönen Versen des Lateinischen Poetens Statii, beschlossen:

*Excidat illa dies avo: nec postera credant  
Secula: nos certè taceamus, S obruta multa  
Nocte tegi proprie patiamur crimina gentis!*

Sa es bezeugt auch vorgedachter Gramondus selbst / voll Galle er sonst wider die Reformirten ist/ daß vielen Catholischen dieses Stück nicht zum besten gefallen / wann er in seiner Historia prostratæ Rebellionis, (lib. 1. c. 1. p. 2.) da er gleichfalls dieser Mordthat gedenckt/ zum Beschluß also redet: Placuit non paucis à toties læso Principe facinus auctoratum: sed eorum prævaluit apud sagaciores sententia, qui, viâ sanguinis improbatâ, crudelitatem dixere, quod aliis justam læsi Principis vindictam esse placebat. Quicquid id est, internecionem prodidit eventus inutilem: neque enim, quod sperabatur, Regiæ Majestati faciliora Gallorum obsequia præstitit: quin potius armavit in illum inermes, subditosq; promptioris olim capaces obsequii, in rebellionem induxit. Habet enim ferri & flammæ etiam in Hæreticos, maximè contra fidem datam, crudelitas id singulare, ut pereuntibus centum succedant illico millia, pullulantibus identidem in hydra perniciosâ capitibus. Nicht wenigen (sagt er) hat es wolgefallen / daß diese That/ auf des so vielmals beleidigten Königs Befehl / geschehen: Aber bey Nachsinnigern und Weitersehenden hat die Meynung derer den Vorzug erhalten/ welche ein so blutiges Mittel für unrecht gehalten/ und dieses eine Grausamkeit genannt/ was andern / als eine gerechte Rache des beleidigten Königs / beliebt. Demsey wie ihm wolle/ so hat der Ausgang dennoch erwiesen / daß solches niedermachen nichts genugt. Denn die Franzosen seynd dadurch / wie man zwar gehofft / der Königlichen Majestät nicht gehorsamer; sondern vielmehr die Unbewehrte hiedurch ins Gewebe/ und die jenige Unterthanen/ welche vorhin zum Gehorsam geneigter und fähiger waren / zur Rebellion bewogen worden. Denn die Grausamkeit/ so man an den Regern/ mit Schwert und

Feuer/

Feuer / und zwar sonderlich wider gegebenes Geleit / Treu und Glauben / verübt / hat diese sonderbare Eigenschafft / daß / wann ihrer hundert umkommen / alsobald tausend wiederum an die Stelle kommen / und an dieser Lertzischen schädlichen Pfahl-Schlangen ein Kopf über den andern hervor steigt.

Die Hugenotten werden den mit traurisch gen dem König.

Suchen ausländische Hülff und Schuß. Greiffen wieder um Waffen.

Der König belagert Sancerre.

Großer Hunger.

Rochelle wird belagert.

Gleichwie nun/bey den Verfolgungen der heydnischen Kayser/die Christen immer in ihrem Glauben beständiger verblieben/ also geschah es auch nach der Welt-erschollenen Blutstürzung der Hugenotten in Franckreich/ und weil sie denen neuen Königlichen Declarationen/trafft welcher die mit ihnen zuletzt getroffene Friedens-Tractaten nochmals bestätiget wurden/ nicht mehr trauen wolten / bemüheten sie sich ihrer fünffrigen Sicherheit nachfolgender massen zu rathen: Ziengen an die Schweizer-Cantons, unterschiedliche Teutsche Fürsten/ den König von Polen/Schweden/ Dänemarc und Engelland / wider Franckreich um Hülffe anzuruffen/ griffen gleich darauf wieder zun Waffen/ eroberten in den Provinzen und an der Loire viel considerable Städte/ gebrauchten sich wider die Römisch-Catholische der Repressalien / also/ daß der König sich von neuem wider sie armiren mußte/ da er dann mit seiner Armee erstlich vor Sancerre rückte/ und solchen Ort sieben Monat lang aufdas allerhärteste belagerte/ jedoch sich dessen nicht bemächtigen konnte/ dieweil die Inwohner sich darinnen als rasende Leute wehreten/ und von keinem Accord hören wolten/ ob sie gleich der groffe Hunger in eben den elenden Zustand/ als vormals die Stadt Jerusalem/ setzte/ indem die Eltern ihre Kinder/ und andere unglaubliche Dinge auffraffen/ bis ihrer über 500. davon zu grund giengen/ endlich aber durch die un-verhoffte Ankunfft der Polnischen Gesandten/ welche ihren neu-erwählten König/ den Herzog Heinrich von Anjou, abholen wolten / wunderbarer weiß erlöset wurden; wiewol sie sich des Stadt-Rechts / der Uhren und Glocken/ mußten berauben lassen / und nach Abzug des Herrn von Chaltre, unter dem Obersten und Stadthalter de Kerri, mancherley Ungemach/ Raub und Todschläge erdulden.

Darnach hätte der König gerne der Stadt Rochelle eine Prille aufgesetzt / und derselben den Biron zu einem Stadthalter aufgedrungen: Weil aber die Stadt ihrer Freyheit fleissig wahrnahm/ gerrauten sie dieselbe ohne solchen verdächtigen Intendanten zu erhalten; damahero man in seine Einlassung keines wegs einwilligen/ sondern lieber eine beschwerliche Belagerung austehen wolte/ welche auch erfolgte. Allein die Gegenwehr war eben so tapffer/ als deren von Sancerre, indem sie 9. Stürm mit unverzagtem Muth abschlugen: bis sie zuletzt einen sehr



vortheilhaften Accord von Henrico, Herzogen von Anjou, der sie mit 10000. Mann zu Wasser und Land belagert hatte/ bloß zu dem Ende bekamen. Damit man nicht bey ihrem verzweiffelten fernern Widerstand/ in Gegenwart der Polnischen Ambassadeurs, welche diesem Prinzen die Polnische Kron zu offeriren angekommen / mit Schimpf und Spott die Belagerung aufzuheben/ genöthiget werden möchte.

Durch solche glückliche Berrichtungen wuchs den Religions-Verwandten in Quercy, Languedoc, und andern Provinzen / der Muth dergestalt/ daß sie ihren Widerwärtigen unerschrocken die Spitze boten/ und solche an unterschiedlichen Orten nach ihren Füßen umzusehen nöthigten. Dannenhero der König Anlaß gewan / den Lantz von neuen anzufangen; Allermassen der neu-erwählte Admiral/Graf von Villars, seine in Besatzung liegende und zerstreute Völcker zusam̄n flaubte/ mit welchen er St. Geniez, Brisanel, und andere Orter/ eroberte; hernach sich in Galconien wendete/ woselbst er Terride, Flaugnac, und alles/ was die Religions-Verwandten in solcher Provinz zuvor eingenommen hatten / wiederum in seine Gewalt bekam. Der Marschalck von Naville, Regent in Languedoc, griff auch zur Wöhr wider die Religions-Verwandten/ und zog mit 10000. Mann/ welche 14. Stuck Geschüs mit sich fuhreten / auf Nismes; mußte aber zuvor die Stadt und Schloß Sommiere anfallen / wofür er sich über 4. Monat nicht ohne grossen Verlust aufhielte/ und nach Eroberung solches Orts seine übrige Soldaten wieder lauffen lassen/ worauf sich die Landschaft Languedoc nicht wenig formidabel machte/ und neben denen aus der Regierung Montauban, durch ihre Gesandten/ dem König solche Propositiones zuschickte/ worüber er den Kopf gewaltig schüttelte / ja endlich in grosse Schwermuth / und einen gefährlichen Zustand gerieth / weil er sehen mußte/ daß seine Einbildungen / wie die Blutstürkung zu Paris ihn alkrert zu einem rechten König über alle seine Unterthanen bestättigen würde/ so weit gefehlet/ daß er vielmehr dadurch nichts anders/ als den Haß derselbigen/ neben bösen Nachklang bey den Ausländern/ ihm über den Hals gezogen/ und des rühmlichen Ehrentitels eines Vattern des Vaterlands sich ganz unfähig gemacht hatte.

Jedoch/ nachdem er wieder zu seiner Gesundheit gelangte / stellte er sich als ob er ernstliche Fürsichung thun/ und nicht allein auf das Ansehen in Languedoc vergnügliche Willfahung erstatten / sondern auf des ganzen Königreichs Zerrüttung in erwünschten Ruhstand zu setzen/ ihm angelegen seyn lassen wolte; welches doch lauter Tansley-Tröstungen/ ohne gebürlichen Nachdruck waren.

Die Refor-  
mirten kri-  
gen neue  
Courage.

Der neue  
Admiral ist  
anrubig.

Wie auch  
der Regent  
in Langue-  
doc.

Sommiere  
belagert.

Schwer-  
muth des  
Königs.

Die Refor-  
mirten be-  
kommen  
kräftigen  
Tansley-  
Trott.

## Das XXXIII. Capitel.

Von der fünfften innerlichen Unruh und Todtsfall  
des König Carls: Ingleichen von dem Zustand der Hugenotten/zu Zeiten dieses Königs/in Engelland und Niederland.

Die Reformierten thun die Hugen auf.

Fassen eine Declaration ausgeben.

Greiffen zu den Waffen mit gutem Fortgang.

Der Marschall Anville wird ein Freund der Reformierten.

**S**O bald die Religions-Verwandten die heimliche Anschläge / welche man wider die Hauptstadt Rochelle, um solche einmal in die Kluppen zu bringen/ geschmiedet/ erfahren/ und darzu vermerckten/ mit was Praticquen man umgieng wider die in Languedoc, eben zur Zeit eines verwilligten Stillstands/ damit man sie unversehens überfallen könnte: Nahmen sie ihnen für / nach Ausgang des ersten Anstands/ ihrer Sachen halben nothwendige Vorsehung zu thun/ und lieffen erstlich eine weitläufftige Erklärung ausgehen/darinnen sie Ursachen anzeigen / welche sie dahin antrieben/ daß sie zu ihrer Beschützung sich gefasst machen müsten/mit Erinnerung/wie man ihnen innerhalb 6. Monat her so viel und groß Unrecht bewiesen / ohne einige Hoffnung/ daß man ihnen zurecht verhelffen wolte: Ja im Gegentheil müsten sie mit Händen greiffen/ daß man sie allerdings begehrte in Grund und Boden zu verderben und zu stürzen/wofern sie sich durch eine abgezwungene Nothwehr nicht ernstlich darwider setzten und abwehrten / welches sie denn länger aufzuschieben nicht für rathsam finden könten. Dero wegen tummelte sich Mounbrun im Delphinat tapffer / und eroberte Lorient, Liuron, Alete, Grave und Ronac, und erlegte fünf Compagnien Fußvolcks/welche man wider ihn aufgebracht hatte. Die aus Villenekue in Vivarais hatten Furch zuvor etliche Hauffen/ so sich wider die Religions-Verwandten gewapnet hatten/ in Stücken gehauen/ und nahmen die fürnehmte Stadt Aubenas ein/nachdem sie der ganzen Besatzung daselbst den Hals abgestochen / weil es lauter solche Gesellen waren/welche neulich den Hugenotten in dem Blutbad zu Lyon gar zu unbarmerhertzig zur Über gelassen hatten. Die Regierung in Languedoc und im Delphinat war dem Prinzen Dauphin übergeben worden/ und hatte man den Herrn d' Acier befohlen/ daß er zu ihm stossen solte; aber der Marschalck von Anville erfuhr/ was man wider ihn für hätte/ derowegen fieng er an/sich zu den Religions-Verwandten etwas näher zu halten/ und pflegte allerhand Unterhandlung mit S. Roman, Obersten in Nismes, nahm darauf Mompelier, Beaucaire, Lunel und Pezenas ein. In Poictou überfamen die Politischen/so sich zu dem von La Nove geschlagen/St. Maixant, Melle, Fontenay, Lufignan, und andere mehr Dertter. Der Graf von Montgommery legte durch Eroberung der Stadt



Stadt Charnetan gleichfalls Ehre ein; wurde aber in einem Städtlein Danfrone genannt/ endlich wieder gegebene Parolen/ gefangen/ und der Königin/ welche ihn längst gern in solcher Qualität gesehen hätte/ durch den Marignon und Valley, zu Paris präzencirt. Der Herzog von Montpensier aber zog mit schlechter Reputation von Fontenay wiederum ab/ nachdem er die Religions-Verwandten in Poictu mit unglücklichem Fortgang zu bekriegen fůrgenommen.

Gefangenschaft des Königs von Montgommery. Der Herzog von Montpensier das unsern.

So wurden die Reformirten durch den Princken von Condé (welcher zu Straßburg seinen Abfall in der daselbst versammelten Frankösischen Kirchen reumüchtig bekannt/ und sich zur Beschůzung der Reformirten Religion und des Königreichs Frankreich erklärt hatte) schriftlich zur Standhaftigkeit vermahnt/ und seiner guten Zuneigung und Hůlffwilligkeit versichert.

Princk Condé schlägt sich wieder zu den Religions-Verwandten.

Dem König aber waren nunmehr die Augen aufgegangen/ daß er die an ihm und dem ganken Königreich/ durch die angebliffete Blutbader/ begangene Untreu erkannte/ und in seiner abermals zugestoffenen Krankheit an die Land-Regenten schriftlichen Befehl ertheilte/ daß man die Religions-Verwandte mit fernerm Übertrang verschonen/ sie so wol als die Catholischen im Frieden schůzen und erhalten/ und ihnen/ so viel möglich/ zu ihrem Recht in allen Stůcken verbűhlich seyn sollte; worüber er Gott zum Zeugen anruffte/ daß Diß sein ernstlicher Will und Meynung wáre. Allein der Nachdruck war sehr schlecht/ so wol als der Zustand des Königs/ welcher wie er viel unschuldig Blut vergoffen hatte/ also gieng in den 2. letzten Wochen seiner Schwachheit sehr viel Bluts von ihm/ so durch alle Ausgänge des Leibs von ihm floss: wie er sich dann auch einmal/ als er aus Schwachheit gestrauchelt/ und dar ein gefallen war/ in demselbigem herum wálzte/ und endlich/ eh er das 24. Jahr seines Alters beschloffen/ von dieser Welt seinen Abschied genommen.

König Carl bereuet die verübten Unthaten. Erklärt sich gegen die Reformirten alles Guts.

Stirbt im Blut.

Hatte nun der König Carl in Frankreich ein unruhiges Regiment/ und unter demselben die Reformirten unzehlliche Verfolgungen erlitten; so gönnete hingegen die Gűttliche Fűrschung der Reformirten Kirchen in Engelland desto mehr Ruh und Wachsthum/ unter der friedfertigen Königin Elisabetha/ welche/ so viel an ihr/ den Religions-Verwandten alle Gnad/ Schůz und Beförderung leistete: Welches den Papst Pium V. nicht wenig verdros/ daher er endlich seinen Zorn und Grollen/ welchen er bisher ihr nicht ansehen lassen/ durch eine öffentliche Bully oder Excommunications-Patent/ wider sie ausgestoffen/ darinnen sie/ als eine Anhängerin und Beförderin/ der neuen Sect/ in Bann gehalten

Zustand der Jugendorten in Engelland.

Papst Pius V. thut die Königin Elisabetha in Bann.

than ward: Dann weil sie die Päpstliche Gesandten in Engelland nicht wollen anlanden lassen / und der benachbarten Potentaten heilsame Erinnerungen und Ermahnungen verachtet / könnte man sie / als ein faules Glied / an dem einigen Oberhaupt der Christlichen Kirchen / nimmer dulden / sondern müste davon abgeschnitten werden. Erklärte sie auch verfallen und unfähig aller ihrer angemessenen Königreich / Herrlichkeiten / Dignitäten und Privilegien / und absolvirte den ganzen Adel / samt allen ihren Vasallen und Unterthanen / von allen ihren Eyden / Pflichten und Unterthänigkeit. Weiln aber die Königin niemals vorher war citirt / oder von dem Papst deswegen ermahnt worden / schiene die Insignation dieses Bamstrahls eine gefährliche Sache zu seyn. Allein es fand sich einer / mit Namen Johannes Pelton, welcher / entweder aus einer Tollkühnheit oder Vermessenheit / das Päpstliche Patent gegen Abend an die Thüren des Bischoffs zu London angeschlagen / an welchen es bis 8. Uhr des andern Tags öffentlich gehängt verblieben. Nach dem nun der Camerad des Peltons ihn zur Flucht ermahnt / ließ er sich verlauten / daß er alles / was aus diesem Handel entstehen möchte / geduldig tragen und leiden wolte: wurde auch alsobald ergriffen / und von den Herren Zwölffern zu Red gestellt / wer das Patent angeschlagen habe: da er dann bekannte / daß er der Thäter / und unnöthig wäre mit fernerer Nachforschung sich zu bemühen. Wiemol es nun am nächsten darben gewesen / daß er den verdienten Lohn alsobald empfangen solte; democh weil sich je länger je mehr eine Entdeckung einer Zusammenschwörung wider die Königin zu äussern begunte / wurde er / auf Gutbefinden der Regiments-Räthe / nach Northfolck in einen Thurn gesteckt / und da selbst zu fernerer Verordnung wol verwahrt und aufgehoben. Die Bull aber ward zur Null / oder Wasserblasen / indem sie wenig Krafft oder Nachtrucks erlangte: Ohne daß etliche Römisch-Catholische Priester und Edelleute sich unterstunden / eines theils mit der Bull in Engelland sich einzutringen / eines theils mit Verhinderung der Predigten eine Aufruhr zu erregen; von welchen doch die Königin ihrer viel gefangen sehen / und etliche als Verräther öffentlich hinrichten lassen.

In Schottland und Irland hingegen gieng es wegen unsinniger Bildstürmeren des Pöfels viel schlimmer her / woraus grosse Verbitterung / Aufruhr / Mord / Raub und Plünderung entstande. Jedoch war alles nur ein Schatten / gegen dem Elend der Religions-Verwandten / welches sie in Niederland erdulden mußten. Denn daselbst tobte man hefftig wider diejenige / welche der Religion halber auch nur verächtlich waren: Erzappte man eine Versammlung in einem Privat-

Haus /

Johannes  
Pelton in-  
führt des  
Papsts Di-  
ploma.

Wird gefan-  
gen /

und in  
Thurn ge-  
steckt.

Verfolgung  
in Schott-  
und Ir-  
land.

Verfolgung  
in Nieder-  
land.



Haus/ so wurde das Haus andern zum Schrecken mit Feuer angesteckt: und wendete der Cardinal Antonius Perrenotus Granvella höchsten Fleiß an / damit das Kezer-Gift / (wie man es nannte) welches in Teutschland sene ausgebrütet worden / und nunmehr in der Franckösischen Nachbarschaft schon sehr weit um sich gefressen / nicht weiter sich ausbreiten möchte. Man machte etliche neue Bischöffe / welches die Protestanten für eine Vorbottschafft der Inquisition / welche man ihrer Freiheit zu wider noch immer im Schild führete / auslegten. Sie übergaben zwar dem König Philippo eine Glaubens-Bekantnis / mit unterthänigster Bitte / solche wol zu erwägen / und in das künfftige der unschuldigen Bekenner / mit so strenger Verdammung / welche man bisher ohne Erkundigung und gerichtliche Verhör fürgehen lassen / zu verschonen. Allein erhielten sie keinen andern Trost / als daß sie bey Leib- und Lebens-Straß die Sakungen des Tridentinischen Concilii beobachten solten; wogegen die Ritterschafft ein unterthäniges Memorial überreichte / und sich untereinander zum Schutz und abgedrängener Nothwehr verbande / auch den spöttischen Zunahmen der Geusen oder Bettler erlangte / welches sie doch nicht achtete / einwendend / daß sie sich nicht schämeten / für des Königs Dienst / und des Vaterland Wohlfahrt / Geusen oder Bettler geachtet und geheissen zu werden.

Weil aber vom Spanischen Hof aus die Zeitungen je länger je ärger für die Religions-Verwandten einliefen / hielten dieselbe für rathsam / ihren Feinden einen Schrecken einzujagen / und mit öffentlichen Predigten ihre grosse Anzahl an die Sonne zu legen / damit sich ihre Widersacher besinnen möchten / etwas Gewalt-thätiges wider sie anzufangen. Triengen demnach erstlich an in West-Flandern / Brabant / Gelderland / Friesland / Oberßßel / Holland / Seeland / Utrecht / 2c. ihren Gottesdienst ungeschweht zu treiben / und solches zwar auf den Feldern / in den Wäldern / und andern süglichen Oertern / da sich dann die Zahl täglich bey viel tausend vermehrte. Und weil sie anfänglich besorgten / es möchte ihnen in ihren Predigten etwas widerwärtiges begegnen / giengen sie erstlich mit Rapiern und kurzen Wehren / darnach aber mit Hellebar den / Büchsen / und dergleichen / hinaus. Und obwol ihre Versammlungen öfters zerstört / und dem Volck hinaus zu gehen verbotten wurde / wolte es doch alles nichts helfen / weil der Eifer und Anzahl gar zu groß war.

Nachdem man sich aber durch ausgefertigte Patenta allerhand schwarzer Bedrohungen / sonderlich gegen die Kirchendiener der Reformirten / verlauten ließ / und ihnen vom henccken daher zu schwachen be-

Der Cardinal Granvella ist wachsam.

Confession der Reformirten wird dem König Philippo übergeben.

Mit schlechtem Effect.

Woher der Name Geusen entstanden.

Die Reformirten predigen öffentlich.

Mit Gewehr versehen.

Had endlich  
in voller  
Rüstung.

gunte/ veränderte sich der Schrecken in eine Verbitterung/ durch welche sie nur mehr erhitzt wurden/ daß sie hernachmal die Waffen zu dem Degen in die Hand nahmen/ und/ zu ihrer und ihrer Predicanten Beschirmung/ in voller Rüstung zur Predig giengen. Worauf bald hernach die Bildstürmerey erfolgte; weswegen bis zu fernerer Verordnung/ dem gemeinen Volk die Predigten vergünstiget worden. Nachdem aber die Regentin Margaretha sich verstärckt/ und das Hefft in die Hände gebracht/lehrte sie das Rauhe heraus/ demütigte den Adel/ daß derselbe zu rechten Geusen oder Bettlern worden/ indem derselbe nicht allein zu Oesterweel/ sondern auch zu Waterloo und Lanoy/ übel einbüste. Viel tausend/ welchen nichts guts träumete/ und das zukünftige Ungewitter aus der Französische Practica unschwer vermercken konten/ waren sorgfältig/ sich anderswohin in Sicherheit zu begeben; welche sich aber erhaschen lassen/ mußten entweder am Strang erwoer gen/ oder auf andere viel strengere weise sich hinrichten lassen.

Die Regen-  
tin miß-  
braucht ih-  
rer Macht.  
Die Geusen  
büßen ein.

Künfft  
des Herzogs  
von Alba in  
Niederland.

Welches allererst recht angegangen/ als der König in Spanien den Duc de Alba mit einem Kriegsheer in Niederland sandte/ unter dem Vorwand/ als wenn die Provinz/ durch unterschiedliche Aufstände und Unruhen/ welche sich um der Religion willen angesponnen/ sich aller alten Freyheiten verlustig gemacht/ dazu ihre Gerechtigkeiten/ ja Leib und Gut verwircket hätten/ und derothalben billich zu bestraffen wären. Hier würde nun eine eiserne Feder erfordert/ die jenige unaussprechliche Unthaten/ welche dieser Blut-durstige Herzog hin und wieder in denen Provinzen ausgeübet/ zu beschreiben. Ja das einige/ was allein in Antorff vorüber gegangen/ gebe genugsame Materi zu einem ganzen Marterbuch. Weil aber vorhin Weltkündig/ daß dieser Herzog sich für einen sonderbaren Ruhm gehalten/ daß er/ Zeit seines in denen Niederlanden geführten Commando, bloß allein um der Religion willen/ auf das wenigste 18000. Christen/ durch allerley schreckliche Todes- Arten/ hinrichten lassen/ wir auch unter denen noch übrigen Königen in Franckreich so vielfältige Massacres übrig befinden/ müssen wir von dem Hauptzweck nicht allzuweit abspringen/ sondern den geneigten Leser zu dem aufrichtigen Geschichtschreiber Emanuel von Meteren verweisen/ bey welchem denselben in Durchlesung des dritten und nachfolgenden Büchern ein solches Grausen anstossen wird/ daß er der fernern Nachricht aus dem Grotio und Thuano wol wird entbehren können.

Anzahl der  
Geködeten.



## Das XXXIV. Capitel.

Von Verfolgung der Hugenotten / unter dem König  
Heinrich dem Dritten / im Delphinat, Poictu, &c.  
auch fürgenommenen Friedens-Tractaten.

**S**O bald König Carl die Augen zugethan / empfing dessen Herz  
Bruder Henricus, welcher die Kron Vohlen schon würcklich  
angetreten hatte / durch gewisse abgeschickte Currier / davon  
Nachricht: welcher darauf heimlich aus dem Königreich gewichen / um  
den Thron seiner Vorfahren zu besteigen: wie er sich denn gleich darauf  
zum König in Frankreich krönen lassen / worüber die Hugenotten ein  
schlechtes Frolocken bezeugten / indem sie ihn für einen Stifter des Va-  
risianischen Blutbads hielten / und darneben sahen / daß er seine Regie-  
rung mehrentheils in Wollüsten / nicht ohne sehr grosse Beschwerde  
und Auszugung der Unterthanen / zubrachte. Lieffen sich demnach mit  
dem Marschalck von Anville (welcher doch im Herzen dero selben ärgster  
Feind war) und andern weltlichen Personen in eine Verbindnis und  
Vergleich ein / von welchem sie doch keinen sondern Vortheil erjagten.

Inzwischen bekriegte der Prinz Dauphin im Delphinat die Reli-  
gions-Verwandten immerfort / belagerte das Städtlein Alais, und trieb  
die allzu schwache Einwohner in das Schloß / in welchem er sie mit List  
überfallen / und etliche von oben herab auf das Pflaster stürzen / und die  
übrige darinnen verbrennen lassen. Darnach machte er sich an Veste /  
welche er Nest in der stille verliesen / und diesem Raubvogel solches leer  
einraumeten.

Mit denen in Angoulmois, Poictou und Saintonge war auf zween  
Monat ein Stillstand gemacht worden: Bald darauf ließ man allent-  
halb Kriegsvolck werben / um die Religions-Verwandten plöglich zu  
überfallen und zu dämpfen: wozu sich der Herzog von Montpensier sehr  
keiffig gebrauchen lieffe / indem er mit einer Armee von 10000. Mann  
sack / nicht allein die Schlöffer de la Forest an der Seure; Item Che-  
rneus, Aulnay, Melle, samt der Insel bey Marans einbekam / sondern  
auch nachdem er sich mit einem Regiment aus der Normandy verstäckt  
hate: sich fürnahm / für Fontenay zu ziehen / welches der von La Noue  
dem Hauptmann von St. Stephan anvertrauet hätte. Dieser wehr-  
te sich war / wie einem rechtschaffenen Soldaten zustehet / und schlug ein  
paar Stürm / mit großem Verlust der Feinde / ab / allein ein anderer  
Hauptmann Masserouffe verwarhtosete die Stadt / daß der Feind ih-

Die Huga-  
notten er-  
freuen sich  
nicht über  
den neuen  
König.  
Liga der Hu-  
genotten  
mit den Kö-  
niglich-  
en-Catho-  
lichen.

Die Verfol-  
gung in Del-  
phinat hält  
an /

wie auch in  
Poictou &c.

Der Herzog  
von Mont-  
pensier er-  
obert einig  
Dörter /

und die  
Stadt Font-  
tenay.

rer Meister wurde/ und die meisten Soldaten entweder erschlugen oder beraubte/ und endlich mit einem weißen Stecken in der Hand auf Rochelle schickte/ auch einen frommen Prediger mit dem Strang erwürgen ließe: Wiewol er sich hernach bey Eroberung der Stadt Lufignan etwas raisonnablers verhalten.

Die Reli-  
gions-  
K. er-  
bett will  
noch nicht  
fort.

Neue Fri-  
dens-  
Zurue  
der alten  
Königin.

Herzog von  
Anville ist  
weder kalt  
noch warm.

Übermalige  
Friedens-  
Eractaten  
der alten  
Königin.

Der König hätte/ bey seiner Ankunfft in Frankreich / seine Unterthanen/ welche aller Orten nach dem Frieden seuffzten / mit demselbigen beschenken sollen und können / ließ sich aber gleich zu Lyon zum Krieg und dessen Fortsetzung verhegen: Dahero die Religions-Verwandten ihrer Schanze wol wahrnahmen / sonderlich/ weil die Königliche Ausschreiben sie aller freyen Übung ihrer Religion gänzlich beraubten/ und man auch denen von Rochelle die Einstellung derselben/ auf eine Zeitlang/ zumuthete.

Zwar es schickte die alte Königin den von Belloy zum zweytenmal zu dem Marschalck von Anville, daß er mit ihm auf Mittel und Wege trachten/ und dahin handeln solte / daß ein Friede möchte gemacht werden: Man hat aber hernachmals erfahren/ daß diese Commission viel mehr das Absehen gehabt/ zwischen ihme und den Religions-Verwandten/ (welche ihn zu ihrem Gouverneur in Languedoc aufgeworffen hatten) ein Mißtrauen und Zwispalt anzuzetteln; Jedoch ließ solcher Anschlag ohne erwünschten Fortgang ab/ weil der Marschalck ihme mit eben so verschrauffter Antwort wiederum zurück sandte / als er zu ihm kommen war. Indessen ließ er ihm dennoch die Beschüzung der Religions-Verwandten lieberlich genug angelegen seyn/ und gedachte wenig daran/ was er zu Milliaud in Rovergue auf der Versammlung der Landstände verheissen / und worzu er sich verpflichtet hatte / da man die Liga oder Vereinigung aufgerichtet. Hielt unterdeß die Kirchendiener und andere Hugenotten mit vergeblichen Worten auf/ und machte es so gar nicht subtil/ daß man vielmehr augenscheinlich sehen mußte/ wie allerley Unordnungen / Uppigkeit und Muthwillen / neben dem allerärgerlichsten Leben deren / so aus dem weltlichen Stand sich zu den Religions-Verwandten geschlagen / dergestalt überhand nahm/ daß auch die Religions-Verwandte selbst zum theil mit eingeflochten / und von solchem Laster-Ström die noch übrige Zucht hinweg geschwemmet wurde.

Weil sie aber unterdessen in Languedoc, nach aufgebung der Belagerung zu Lyon, glücklichen Fortgang in ihren Waffen hatten/ versuchte die alte Königin (in dem der König selbst sich der Regierung nicht groß annahm) mit dem Gesandten des Prinzen von Condé, Arnaues, und den



den Abgeordneten aus Saintonge, Delphinat, und Languedoc, wie-  
 derum eine Friedens-Handlung fürzunehmen/ in welcher der König de-  
 nen Religions-Verwandten in Guyenne sechs Städte/ unter welchen  
 Montauban und Rochelle gezählt werden solten/ im Delphinat aber  
 zwei Städte verwilligte / in denen die freye Übung der Religion solte zu-  
 gelassen seyn: Ließ auch eine Erklärung stellen/ daß der König allen De-  
 nen von der Religion vergünstigte / in seinem Königreich zu bleiben und  
 zu wohnen / wo es ihnen gut beduncken würde/ mit guter Versicherung  
 ihrer Personen/ und daß sie in Sachen das Gewissen betreffend nicht  
 solten gefährdet werden/ wosfern sie sonst friedlich und gebühlich unter  
 seinem Gehorsam leben würden. So möchten sie auch ihre Religion  
 frey und ungehindert treiben in allen Städten und Orten / die sie innen  
 hätten/ ausgenommen zu Montpellier, Castres, Aiguemortes und Beau-  
 caire, &c. Allein wolte man ihnen hierüber keine schriftliche Versiche-  
 rung oder Abschrift ertheilen/ damit sie ihre Principalen ihrer Verrich-  
 tung wegen/ gebührend benachrichtigen möchten: Dannenhero diese Un-  
 terhandlung nichts anders als einen neuen Krieg ausbrütete/ in wel-  
 chem sich der Französische Adel selbst antrieb/ und der tapffere Mon-  
 brun des Prinzen von Condé Leutenant (indem er/ mit dem Pferd über  
 einen Graben sehend / einen Schenkel gebrochen) gefangen / und her-  
 nach auf Befehl des Königs/ als ein Auführer zu Grenoble, enthauptet  
 worden.

Die den Re-  
 formirten  
 sehr favora-  
 bel.

Aus dem  
 Friedens-  
 No bringt  
 ein Krieg.  
 Basilist.

### Das XXXV. Capitel.

Vom fünfften Friedens-Edict, auf welches die von  
 Guse höchstgefährliche Anschläge schmieden.

**S**hatte aber bey obigen sein Verbleiben noch lang nicht/ sondern  
 der Prinz von Condé hatte von dem Pfalzgrafen dreyßig Taus-  
 enden Teutscher Reuter erhalten/ zu welchen zehen Tausend Französ-  
 sische/ neben siebenzehen Fähnlein Schweizer/ sieben Fähnlein Teutscher  
 Landknecht / und ohngefähr in die acht oder zehen Fähnlein Französ-  
 sches Fußvolk / gestossen / welches zusammen eine Armee von 30000.  
 streitbarer Männer/ und eben so viel oder mehr Ross austruge. Mit  
 solchem Heer rückte der Prinz/ nebst dem Herzog Casimir, auf den Fran-  
 zösischen Boden / allwo noch auf der Ebene bey Soze der Herzog von  
 Alençon sich mit ihnen vereinigte/ und zum Zeichen / daß man ihne für  
 das Haupt oder General-Obersten erkennete / von dem Prinzen von  
 Condé den weißen Fahnen in seine Hand empfieng.

Der Prinz  
 Condé bringt  
 Teutsche  
 Kreisvol-  
 ker in  
 Frankreich.

Er

Dieses

Welche den  
Freie en be-  
fordern.

Inhalt des  
fünften  
Edicts.

Dieses waren nun dem König und der alten Königin unangenehme Gäste / darum zog man abermal die Saiten des Friedens auf / welcher neben andern / hieher nicht gehörigen Artickeln / den Religions-Verwandten / durch das fünfte Edict, die freye Übung durch das ganze Königreich zugelassen / bis zu einem freyen und allgemeinen Concilio / auch zur Erörterung der Gerichts-Sachen und Processen / in den Parlamenten / die Kammern für beede Partheyen aufrichtete: über das dem König von Navarre / den Prinzen von Conde, den Marschalck von Anville, samt andern Herren und vom Adel / in alle ihre Güter / Stände und Würden / wie sie solche von dem 24. Augusti An. 1572. gehabt / wiederum einsetzte. Und that der König hinzu / daß die Unrichtigkeiten / so dazumal fürgelassen / ihm höchlich mißfallen hätten: verordnete / daß die Kinder und Nachkommen der Hingerichteten von Adel ergötzt und freigelassen würden von allen Kriegs-Beschwerden / und die im niedern Stande sollten von allen Beschwerden und Schakungen sechs Jahr lang befreyet seyn. Daß ferner alle gerichtliche Aussprüche und Urtheil / so nach Absterben König Heinrichs des Andern / bis auf solche Zeit hin / den Religions-Verwandten zu wider wären geschlossen worden / nichtig und unkräftig seyn sollten / und in allen Registern der Parlamenten / da sie aufgezeichnet / durchstrichen werden. Gleichermassen erklärte er sich auch gegen denen / so viel die weltliche Bunds-Genossenschaft und Vereinigung antrah / also daß er den von Molle, Coconnas, und andere mehr / so um ihres ihnen zugemessenen Frevels willen zum Tod verurtheilt / und hingerichtet worden waren / aller bösen Thaten halber / unschuldig erkannte. Desgleichen war vom Admiral auch ausgesagt / daß alle Urtheil / so wider ihn gegeben worden / vernichtet / und aus den Registern sollten ausgekrakt werden / mit Bestättigung seines guten Nahmens / und seiner Kinder / welche er in alle ihre Güter wieder einsetzte. So wäre auch seine Meinung / daß welche an dem Morden und Mündern / so wol in einem als andern Theil / schuldig wären / desgleichen die Räuber und ungerechte Inhaber fremder Güter / ausgetrieben und verjagt würden; Mit fernerer Erklärung / daß das Blutvergießen des 1572. Jahrs wäre wider alles Recht und Kriegs-Gebrauch ic. Erklärte alle Ausflüchten und Deutungen dieses Edicts für nichtig / und wolte / daß es unwiderrufflich wäre; Befahl auch den Parlaments-Herren / daß sie solches ohne Verzug und Widersprechen eingiengen / und ausrufen ließen / welches geschah zu Paris An. 1576. den 14. Tag des Mayen / mit ungemainer Freuden-Bezeugung. Worauf das Kriegsvolk / ohne Verrichtung einer einigen Denckwürdigen That / wiederum abgezogen.

Ihrer



Ihrer viel waren der Meynung/ so bald sie sahen/ daß Herkog  
Casimir. samt seinen Reutern/ Franckreich den Rücken wandte/ der  
Friede würde keinen Bestand haben/ und war der Prinz Condé der erste/  
welcher empfand/ daß man sich wenig bekümmerte/ die gethane Ver-  
heißungen zu erfüllen/ und ins Werk zu richten: Dann die Regierung  
in Piccardie ward ihm gewehret/ und wolt ihn die Stadt Peronne nicht  
einlassen; Dannhero er sich der Stadt S. Jean d' Angely (in welcher  
er doch vor einem feindlichen Uberfall nicht sicher genug war) durch ei-  
nen heimlichen Anschlag bemächtigte.

Muthmaß-  
ung vom  
Beständig-  
keit die es  
Friedens.

Jedoch weil die so hochverlangte Versammlung der Reichs Stän-  
de durch die Städte in Guienne endlich angekündet wurde/ hoffte man/  
es sollte alles gut werden.

In dem man aber dergestalt auf eine Versammlung trange/ hiel-  
ten bey die 60. Römisch. Catholische Herren und Edelleut in Poictou eine  
Zusammenkunft/ deren Haupt der Herz Trimouille war/ vorhabens/  
daß sie sich wider die Religions-Verwandten schützen und handhaben  
wolten: massen auch in andern Provincken dergleichen mehr sich finden  
lieffen/ und sonderlich etliche der Fürnehmsten im Königreich/ die eben das  
selbige sich unterstanden hatten. Allein ihr Intent und Fürhaben war  
nicht auf einerley Meynung gerichtet: Dann etliche hatten allein auf  
die Religion acht/ und wolten/ daß keine andere geduldet würde als die  
Römische; die andere hatten ihre Augen auf das Königreich geworf-  
fen. Damit man aber dieses desto besser verstehen möge/ dienet zur Nach-  
richt: Daß die vom Guisfischen Stammen von vielen Jahren her / und  
sonderlich unter der Regierung Francisci des Andern/ von ihrer Anfunfft/  
und was sie für rechtliche Ansprach zu der Kron Franckreich hätten / viel  
geredet und gestritten: Wie sie dann auch ohne allen Zweifel einen sel-  
tsamen Handel würden angefangen haben/ so fern derselbige König län-  
ger leben geblieben wäre / als welcher ihrer Schwester Tochter ge-  
ehlicht hatte. Bey welchen Affairen sich dann zugetragen/ daß die Reli-  
gions-Verwandten sich immer mehrten und ausbreiteten. Als nun die  
von Guise gewahr wurden/ daß eine Parthey von ihren Widerwärtigen  
schon von der Römischen Kirchen absonderte/ erhascheten sie geschwind die  
Religion zum Fürwort und Schein / damit sie ihr Vorhaben konten ins  
Werk richten. Daher entstundnen die innerliche Kriege/ und die so oft  
widerholte Meldung von den Religions-Sachen / welches deren von  
Guise Deckel war / damit sie sich verlarveten/ und unter dem Hütlein  
spielten. So war die alte Königin zu frieden/ daß sie sich ihrer Dienste  
gebrauchte / damit sie einen durch den andern konte zu Grunde richten/

Weitausse-  
hende Zu-  
sammen-  
kunft eini-  
ger Römisch  
Catholi-  
schen.

Die von  
Guise gehen  
mit hohen  
Ge. alten  
Schwanger.

Die Reli-  
gion muß ein  
neuen Deck-  
mantel ab-  
geben/ den  
Ehracht aus-  
zunutzen.

und diesen Stab in der Hand behielte/ daß sie ihnen konte Friede gebieten/ wenn es ihr beliebte. Wie nun solche Unordnungen herfür kamen/ und in vollem Schwang giengen/ lieffen ihnen beede Partheyen zum höchsten angelegen seyn/ daß sie deren von der Römischen Religion Herzen und Gemüther zu sich wandten/ bis endlich die beede König/ Carl der Neundte/ und Heinrich der Dritte/ bey kleinen und grossen sich verhasst machten; Der eine durch seine gewalthätige Handel/ der andere durch sein unmordenliches Leben. Da nun die von Guise vermerckten/ daß/ nach so vielen Kriegen/ das Königliche Ansehen/ und der Unterthanen geneigter Bille gegen ihren Oberhern/ allgemach verglümmte und erkaltete/ schoben sie den Rarch fort/ wiewol zu erst sein unvermerckt und leise/ als welche ihnen die Rechnung leichtlich machten/ daß ihr Fürnehmen/ ohne einen gossen Hinterhalt/ keinen Fortgang gewinnen würde: Solten sie nun solchen Benstand im Königreich suchen/ konten sie doch die Sache kaum bis zur Helffte bringen/ in Betrachtung des vielen Widerstands/ so sie von den Religions-Verwandten empfinden würden/ denen sie/ so viel immer möglich gewesen/ alles Leyd zugesüget hatten.

Dann obwol die Haupt-Stadt Paris/ neben andern/ so denen Religionsgenossen spinnenfeind waren/ ihnen anhienge/ jedoch durfften sie nicht recht trauen/ etwas anzufangen/ so lang ein Theil und Stück des Königreichs ihnen widerstunde/ sintemal solches für sie (deren Wohlfahrt nach ihrer Meynung auf der Eil beruhete) eine gar zu langweilige Sache werden dörfte.

Lieffen sich derohalben beduncken/ daß das Consistorium zu Rom/ und der König in Spanien/ die rechte Werkzeuge seyn konten/ durch welche ihr Fürhaben einen glücklichen Fortgang gewinnen dörfte. Dann der eine konte der Römisch-Catholischen Religion zugethane Herzen und Gewissen nach seinem Gefallen lencken/ dessen sie sich zu behelffen hätten/ daß sie unter dem Schein der Religion Unruhe im Königreich anrichteten. Der andere/ welcher je und allweg für dem Frieden in Franckreich sich gefürchtet/ dieweil er sich zu besorgen/ daß der König alsdenn zu ihm einkehren würde/ konte ihnen/ mit Fürstreckung und Darlehnung Voleks und Gelds/ behülfflich seyn/ so viel zu Unterhaltung der Unruh möchte erfordert werden. Solches vor der Zeit angelegte Feuer blieb der Zustand des 1576. Jahrs in Franckreich aus der Nehen wiederum recht auf.

Nachdem aber der jüngst gemachte Friede seinen Fortgang gewann/ und es nunmehr an dem war/ daß man ihn beschliessen und demselben nach

Die von  
Guise neben  
beruhsam /

und fraget  
ihre Anliegen  
zu Rom und  
in Spanien.

nach



nachkommen sollte / schickten sie ihre abgeordnete Unterhändler nach Rom / mit genugsamen gegebenen Bericht / wie sie in dem Consistorio dem Pappst und den Cardinälen anzeigen solten / daß durch der Könige / so von dem Valcischen Stamm her entsprungen / und des Hugo Capets Nachkommen wären / Fahrlässigkeit / und gar zu viele Ubersetzung / die Römisch-Catholische Religion / in dem Königreich Frankreich / allgemach sich verlieren und verlöschen werde: Alldieweil des Caroli Magni Stamm in Verachtung bliebe / welcher doch von dem Römischen Stul die Benedeyung und den Segen empfangen hätte / und damit wäre geehret worden / wie dann hinwiederum der Römische Stul vom selben Stamm sein Aufkommen gehabt / und durch dessen Zuthun bisher bestanden wäre. Daß auch in den nächst verschieenen sechs zehen Jahre alles / was man zur Beschützung der Römischen Catholischen Kirchen sürgenommen / keinen Fortgang gehabt hätte / wie es auch nicht haben würde / unter des Capets Geschlecht / so lang dasselbe währete; Dieweil in demselben nur entweder unverständige Häupter und Fürsten / oder Keger gefunden würden; da hingegen in des Caroli M. Geschlecht / welches der Kirchen treulich zu dienen immerdar bereit wäre / großmüthige Fürsten und tapffere Helden fürhanden wären / welche ihrer Tugenden halben ein treffliches Lob erworben / sonderlich weil sie in Erhöhung der Pappstlichen Würde an ihrem möglichsten Fleiß nichts erwinden lassen.

Oberbeyge  
derer von  
Guise.

Belangete derowegen an das Consistorium ihre hochfleißige Bitte / daß solches ihr Fürnehmen billichen und befördern helfen wolte / welches auf nichts anders / dann zur Ausrottung der Keger / und vester Bestättigung des Römischen Stuls / angesehen wäre.

Damit sie es aber dahin bringen möchten / verhiessen sie / in allen Städten / die sie unter ihrem Gewalt hätten / Ordre zu geben / damit das Volk durch die Mönche / und andere Prediger aufgebracht / und daß alle Predigten der Keger abgeschafft würden: So wolten sie den König dahin bereden / daß er sich solcher Erregung des Volcks nicht annehme / sondern in geheim alle Sachen dem Herzog von Guise vertrauere und heimstellere / welcher alsdenn / in krafft seines ihm übergebenen Gewalts und Vollmacht / eine Verbündnis oder Liga mit denen von Adel und den Städten anzettlen wolte / wie er sie denn leichtlich auf sein Seiten bringen könnte. Dann er wolte verschaffen / daß die Prälaten in Städten und Dörffern eine Verzeichnis machten aller ihrer Pfarhinder / so Waffen tragen könnten / und ihm hernach dasselbig überreichen: Da wolte er alsdenn Hauptleut anstellen / welche durch ihre

Prälaten sie berichten könnten von allem dem/ was zu thun seyn würde/ unter dem Schein einer Begehr. Unterdeß solte der König die Vorsehung thun/ daß die Versammlung der Stände ihren Fortgang gewinne. Die alte Königin solte den Herzog von Anjou wiederum nach Hof bringen/ welcher sich unterstehen müste/ daß er den König von Navarra/ und den Prinzen von Conde, auch an sich zöge; und damit man denselben alle Entschuldigung und Forcht benehme/ wolten die von Guise sich von Hof hinweg begeben/ als ob sie mit der Sache übel zu frieden wären; und solte der König aus Paris ziehen / und an einem Ort sich aufhalten/ da man einen freyen und unverbinderten Zugang zu ihm haben könnte. Wenn dann die Zeit der Versammlung herzu nahete/ solten die vorgemeldte Hauptleut aus den Pfarren mit ihrer verzeichneten Anzahl gefasst seyn/ sich/ wo man ihrer begehren würde/ finden zu lassen: Und wenn die Stände beneinander wären/ solte man vor allen Dingen/ ehe dann etwas fürgebracht würde/ dieselbe schwören lassen/ von dem grossen an bis zu dem kleinen/ daß sie halten und demselben nachsehen wollen/ was allda erkannt und beschlossen würde. Auch solten die Gemeinden in Städten und Dörffern sich verbinden und angeloben/ daß sie zur nöthigen Unterhaltung/ was darauf gehen würde/ darschießen wolten / bis die Sache ausgerichtet/ und zu erwünschtem Ende gebracht wäre. Darnach solte man an den Papsst begehren/ daß er die Artickel/ und was die Stände sich miteinander entschlossen/ in Form einer Pragmatischen Sanction/ zwischen Frankreich und dem Römischen Stul/ bestättigen und bekräftigen wolte.

Damit man auch die ordentliche Folge/ welche Hugo Capet eingeführt/ vernichten könnte / und die Erklärung derselben der Stände Anordnung / wie es vor Alters gewesen / unterwürfflich gemacht würde/ solte man die Verfügung thun / daß da irgend ein Fürst vom Geblut/ desgleichen ein Herz vom Adel/ oder anderer/ wer er seyn möchte/ so vermessien seyn würde / daß er verhindern wolte/ damit dasjenige/ was die Stände beschlossen/ nicht ins Werk gerichtet würde/ solte alsdann derselbige Fürst / für einen der Kron unfähigen/ und der zu solcher keinen Anspruch mehr haben könnte/ erklärt werden. Die Herren aber/ Edelleute/ oder andere/ solten ihrer Ehren und Würden entsezt / ihre Güter aber eingezogen/ und zur Unterhaltung des Kriegs angewendet / darzu ihr Leib zum tod verurtheilt/ und aus dem gemeinen Seckel ein Geld darauf geschlagen werden/ denen zu geben/ welche diejenige aus dem Wege räumen und hinrichten könnten/ so man nicht bekommen mögen. Wenn nun diese Versicherung also bey den Ständen ausgebracht und erhalten/ solten



solten sie darauf den Eyd thun/ daß sie dem Papsst zu Rom allen gebüh-  
lichen Gehorsam leisten / und bey dem Glauben/ der auf dem Concilio  
zu Trient gestellet worden/ zu leben und zu sterben / mit Unterscheidung  
der Stände in gemein/ verheiffen solten.

Ferner solten sie auch alle Edicta, so im Reich vorlängst oder in kur-  
zen ausgangen/ und den Concilien zu wider lieffen/ widerrufen/ kracft-  
los und nichtig erkennen; Dagegen aber solten alle andere Edicta, so  
von den vorigen Königen gemacht/ und zu Ausübung der Ketzereyen  
angesehen waren/ gehalten/ und denenselben/ nach ihrer Form und In-  
halt/ Folge gethan werden. Der jetzige König solte von allen Verheis-  
sungen/ so er den Ketzern/samt ihren Anhängern und Binds-Verwand-  
ten gethan/ los gesprochen werden: Und solte man den Ketzern ein Ziel  
setzen / innerthals welcher Zeit sie sich vor die geistliche Richter darstellen  
solten / darmit sie absolvirt werden/ darnach dem Könige zuschicken / daß  
er sie zu Gnaden aufnehme / von wegen/ daß sie wider die hohe Obrig-  
keit sich vergriffen. Weil aber der vorgemeldte Artickel nicht so leicht-  
lich würde können ins Werck gerichtet werden/ von wegen etlicher wi-  
derspenstiger Fürsten / so sich darwider setzen / solches verhindern/ und  
mit der Sperckette hemmen würden; solte man bey dem König an-  
halten/ daß er an seine statt einen General-Leutenant verordnen wolte /  
dazu einen mächtigen / wolversuchten/ erfahren/ und in Kriegs-Sa-  
chen geübten Fürsten/ nennen müste / der stark vom Leib/ und herrschafft  
wäre / damit er den Last ertragen könnte/ bey ihm selber weisen Rath fin-  
den / und der mit den Ketzern nie keine Gemeinschaft gehabt/ noch in  
ihrer Gesellschaft gewesen wäre; Solte also dem von Guise die Sa-  
che aufzotelt und befohlen werden/ als an dem alle vorgesetzte Stück ge-  
funden würden/ so man an einem grossen Haupt und Obersten erfordert  
und begehren möchte/ und der eines solchen Amts wol werth wäre. Dar-  
nach solten die Stände dem Herzogen von Anjou für die Augen mah-  
len/ und zu verstehen geben/ den grossen Fehler/ so er begangen/ indem/  
daß er den König seinen Bruder verlassen / sich von ihm abgesondert/  
und zu den Ketzern geschlagen hätte / dazu (welches noch mehr) sich für  
ih Haupt aufgeworffen/ ein Kriegsheer zusammen gebracht/ und seinen  
vorgemeldten Bruder den König dahin gezwungen / daß er ihm mehr  
Land zum Eigenthum müssen einräumen/ und die Übung der Ketzerschen  
Religion zulassen. Weil demnach ein solch Laster unter die fürnehm-  
ste gerechnet würde/ damit man sich beedes an der hohen Göttlichen  
Majestät/ und an der weltlichen Obrigkeit vergreiffte/ so siehe es nicht zu  
des Königs Willkühr/ oder Macht / daß er / möge verzeihen und nach-  
lassen;

lassen; Sondern die Stände müßten begehren / daß Richter gesetzt und erwählt würden / die über solch Laster erkennen und rechtsprächen / nach dem Exempel des allerheiligsten und gottseligsten Catholischen Königs / wie solcher es wider seinen eigenen Sohn / und wider sich selbst ergehen lassen. Am selben Tag aber / wenn das Endurtheil beschlossen worden / sollte die Kriegs-Macht beruffen werden / so wol die aus den Pfarren / als andere / die man gewöhnlich pflegt bey der Hand zu haben / oder auch was sonst aufgemahnet worden / damit sie zu Vollstreckung des Urtheils sich gebrauchen ließen / und den Herzog von Anjou gefänglich annehmen / samt allen Fürsten / Herren / vom Adel / und andern / so daselbst gegenwärtig seyn würden / und ihm beygestanden / und in seinem Fürnehmen nachgefolgt wären. Zu gleicher Zeit sollten auch die Hauptleut in den Pfarren / und ein jeder in seinem Bezirk / sich zu Felde begeben / und ein jeder an seinem Ort / mit ihrem übrigen unterhabenden Kriegsvolk die Kezer / samt ihren Freunden / Anhängern und Bundsgenossen / so wol auf dem Land als in den beschlossenen Städten / überfallen / mit der Schärffe des Schwerds schlagen und hirtichten / darnach ihre Güter an sich ziehen / und auf den Kriegs-Kosten verwenden.

Wann denn durch solch Mittel der Herzog von Guise eine mächtige Heers-Kraft um sich befinden würde / sollte er damit in die widerspenstige / ungehorsame Landschaften einfallen / welche er dann mit seiner grossen Macht / oder auch mit geschwinden Practicken / leichtlich unter sich bringen / überwältigen / und also das Feld behalten würde; Da er dann alles / was sich ihm widersetzen und Widerstand zu thun vermessen würde / mit Feuer und Schwerd verfolgen sollte. Die velle Dörter sollte er aushungern / indem daß er alles umher verhörgete und verwüstete / darnach Blochhäuser dafür schlagen / und ihnen alle Vafß verlegen lassen / damit er nicht die Zeit / mit einer langwüdrigen Belagerung / vergeblich zubringen und verlihren müßte.

Wann er dann einen solchen herrlichen und unfehlbaren Sieg erhalten / und dadurch alle Städte des Königreichs / samt den fürnehmsten Herren und von Adel / auf seine Seite gebracht / und sie ihm gewogen gemacht hätte / wolte er alsdann ein mercklich Exempel der Straffe / an dem Herzog von Anjou und seinen Anhängern / ergehen lassen.

Endlich wolte er / mit Gutbeduncken und Zulassung des Papsts / den König und die Königin in ein Kloster stossen / gleichwie Pipinus sein Vorfahr dem Childerich gethan hätte. Da er nun durch solche Mittel das zeitliche Erbe der Kron Frankreich denen wiederum zugewendet hätte / welche igund von des Caroli M. Verlassenschaft / ausser dem



Apostolischen Segen/sich nichts mehr rühmen könnten: So wolte er alsdann die Verordnung thun / daß der Römische Stul völlig und gänzlich von allen Ständen des Reichs erkannt und angenommen würde/ ohne einige Beding und Auszug: So solten auch alle Privilegien und Freyheiten aufgehoben werden/ die man sonsten den Kirchen in Frankreich zuweignen pflegte. Zu welches Versicherung er einen solchen Eyd thun und leisten wolte / wie es dem Consistorio zu Rom gefällig seyn würde.

Wie nun diese schreckliche und blutige Anschläge gehört/ angenommen/ und gebilliget wurden; berathschlagte man in den folgenden Jahren nichts anders/denn daß man auf Mittel und Wege bedacht wäre / wie man solch Vorhaben ins Werck richten könnte: Wiewol die Sach sich zum öfftern wunderbarlich verkehrte/ und endlich/durch besondere Fürscheidung des Allerhöchsten/ (dessen Allwissenheit die menschliche Arglistigkeit gemeinlich zur Thorheit machet) sich allerdiengs das Widerspiel begeben/ indem der jenige/ so andern eine Grube gegraben / selbstn darein gefallen; wie unten mit wenigern zu vernehmen seyn wird.

Witopbels  
Rath, fern  
Fortgang  
hat.

### Das XXXVI. Capitel.

Von den Vorbotten und würcklichen Einriß des sechsten einheimischen Kriegs/ abermaligen Frieden/ und Erneuerung der Guisianischen Practiquen.

Wtderdessen hatte man nicht allein dem Prinzen von Condé, meuchellistiger weiß/ wiewol vergebens/ nach Leib und Leben getrachtet / sondern es wurden auch in der Picardie, und andern Provinzen/ neue Artikel einer Liga oder Verbündnis/ unter einem sehr schweren Eyd/ ausgerichtet/ damit man denen von der Religion ein Gebiß ins Maul zu legen / und denenselben Widerstand zu thun beehrte. So flogen auch etliche Schmähsarten wider dieselbige auf den Gassen herum/ in denen gemeldet ward/ wie das Ehdiet zu sehr auf ihrer Seiten wäre/ und ihnen gar zu grossen Furschub thäte: Es mangelte auch nicht an solchen Blasbälgen/ welche je eher je lieber einen Krieg zu entzünden keinen Wind spareten.

Die Fried-  
haff, gesüßf-  
se richten  
neue Unruh  
an.

Endlich gewan die Versammlung der Reichs-Stände zu Blois ihren Fortgang / wider welche der König von Navarra/ der Prinz von Condé, und der Marschalck von Anville bey guter Zeit zuvor/ und zwar zu vielen malen/ protestirt hatten/ daß sie gesinnet wären / sich bey ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten / die ihnen durch das letzte ausgegan-

Verfam-  
lung zu  
Blois sönt  
das Krie-  
den. Edia  
übern Hau-  
fen.

gene Edict zugelassen und bewilliget worden/ zu schützen und zu handhaben / und daß die jenige / welche demselben zu wider handeln wolten/ zur billichen Gegenwehr sie bereit und gerüstet finden sollten. Dessen ungeacht/ ward die Sach auf solcher Zusammenkunfft durch die von der Ritterschafft und Clerisey dahin gespielt / daß nicht allein das letzte obvermeldte Friedens-Edict (unter dem Fürwand/ daß solches/ ohne der Stände Wissen und Bewilligung/ von einem minder-jährigen König/ aus Zwang der Noth wäre gemacht) gänzlich verworffen und aufgehoben / sondern noch über das beschlossen wurde/ daß alle andere Religionen / auffser der Römischen/ solten abgeschafft und hinweg gethan / auch dero Übung/ weder öffentlich noch in Privat-Häusern/ mehr geduldet/ sondern alle Kirchendiener/ Helfer und Aufseher aus dem Königreich solten verjagt werden / da hingegen die andere Unterthanen von der Religion / so fern sie wolten Römisch-Catholisch seyn / des Königlichen Schutzes sich zu erfreuen haben sollten.

Die Reli-  
gions-Ver-  
wandten  
hielten sich  
an das Edict.

Worauf die Religions-Verwandten sich erklärten / daß sie sich der Freyheiten des Friedens-Edicts nicht zu verzeihen / sondern dabey zu schützen gedächten / ungeachtet was ihre Feinde zu Blois (welches nicht einmal ordenliche Reichs-Stände/ sondern mit Practiquen hin und wieder zusammengefuchte und mit Geld erkauften Ja-Sherren wären) darwider geredt und angestiffet hätten. Hierüber erhob sich anfangs der Krieg in Guienne, dahin der Herzog von Mayne geschickt ward / welcher endlich das Ort Brouage einbekam/ und den Prinzen dahin trang/ daß er sich verschlossen halten mußte. Er belagerte ferner/ beschloß/ eroberte und plünderte Thonne-Charente, Marans, und andere benachbarte Orter / ja führte aus einem sonderbahren Hochmuth das Geschütz ein viertel Meil Wegs von Roschelle/ und ließ sich seine Reuterey bis vor der Porten daselbst sehen. Bald darauf rückte er mit seinem Volck vor das Städtlein Brouage, welches sich eine Zeitlang wol hielt / endlich aber aus Furcht / es möchte eben dergleichen Grausamkeit bey gewalthätiger Eroberung daselbst geübet werden/ wie neulich zu Yffoire in Auvergne sich ergeben.

Abermall-  
ger Fried-  
und dessen  
Artickel.

Mitler weil ward vom Frieden starck gehandelt / welcher auch endlich geschlossen / und zu Ende des Septembris An. 1577. zu Roschelle ausgerufen worden. Das Edict war weitläufftig genug gestellet/ hielt 64. Artickel in sich / und ward dem vorigen etwas ungleich/ also daß es etliche Artickel von demselbigen enger spannete. Es ließ denen von der Religion ihre Übung frey; bey den Edelleuten zwar / so die hohe Obrigkeit hatten/ durchaus/ bey den andern aber/ die geringern Stände waren/



waren / in gewisser Anzahl: Darnach in einer jeden Landschaft an einem besondern und gelegenen Ort / desgleichen in allen Städten und Flecken / wo es dazumal öffentlich im Brauch war / als das Edict ausgegangen. Das also die Stände zu Blois mit ihrer angeregten Unruh nicht viel gewonnen / sondern mit großem Griesgrammen sehen mussten / das die Religions-Genossen die edlen Friedens-Früchten / mit ihrem mercklichen Wachsthum / schier in die sieben Jahr lang einsam melten.

Im Gegentheil aber schlieffen die von Guise nicht / als welche sahen / das der König eine unfruchtbare Ehe besasse / und keine Erben zu hoffen wären: Richteten demnach zu Rom / und bey dem König in Spanien / die Sache also an / und handelten dieselbige dahin / das man keinen Fürsten zur Kron solte kommen lassen / welcher sich zur Religion bekannte / die sie Keiserlich nenneten / wie auch deren Kindern die Anwart solte abgestricket seyn. Fiengen also an ihre Handlungen mit dem König in Spanien öffentlich zu treiben / und versicherten ihren Stand mehr / denn zuvor je / lieffen ihnen auch jährliche Besoldungen versprechen / die ihnen ordentlich solten gereicht werden / und noch andere neben zu / deren sie solten zu gewarten haben. Worauf sie Franckreich unter sich theilten / also das das Königreich Navarra / samt dem Fürstenthum Bearn, dem König in Spanien bleiben solte / mit andern Städten mehr / welche ihm in der Picardie, und auf der Champanie gelegen seyn würden. Ferner zogen sie die Gemüther des gemeinen Manns / durch ihre Auspäher / welche sie hin und wieder in den größten Städten hatten / von dem König ab / machten denselben wegen unerschwinglicher Steigerung der Auflagen allenthalben verhasst; erzeigten sich hingegen auch gegen den allgeringsten sehr gütig und freundlich / und stahlen die Herzen der Unterthanen / indem sie auch auf der Gassen / unter dem Spaziergang / die Hand niemals vom Hut kommen lieffen. Sie lockten an sich die fürnehmsten Häupter / und was ansehnliche Befehlshaber in Kriegs-Sachen waren / vergassen doch darneben der schlechten Soldaten auch nicht / und lieffen das Gold aus Peru durch ganz Franckreich schümmern / brachten die Städte auf ihre Seiten / erkauften die Regierungen / und besetzten die beste Plätze mit Regenten und Leuten ihres Schlags. In Summa / es war ihnen eine leichte Sach / bey dem Unwillen des gemeinen Volcks / von wegen der übermäßigen Beschwerden / und bey der Clernsen / welche nicht leiden konte / das die Religions-Berwandten in augenscheinliches Aufnehmen geriethen / eine neue Verbündnis anzurichten / und eine neue Kriegsflamme aufzublasen.

Die von Guise spin- nen aber- mal großes Garn.

Contrahiren mit Spanien.

Theilten das Königreich Franckreich.

Machen den König ver- hasst /

und sich be- liebt:

Schier wie der Dring Absolon.

## Das XXXVII. Capitel.

## Von Ursprung der Liga zu Paris/ und ihrem scheinbaren Fürwand wegen erregter Unruh.

**W**enn die Glieder und das Haupt miteinander nicht einig sind/ so kan ein Reich nicht bestehen/ sondern ein Haus fällt über das andere. Daß dieser Ausspruch nicht triege/ kan das verwirrte Frankreich mit seinem Schaden bekräftigen/ in welchem sich nach unzähliger Unruh/ zuletzt auch eine den Religions-Verwandten sehr widerwertige Liga oder Vereinigung angesponnen: Von welcher mit wenigem zu wissen/ daß zu Paris ein fürnehmer Burger/ mit Nahmen Rocheblond, ein sehr verschlagener/ arglistiger/ und der Römischen Religion sehr gewogener Mann/ gewohnet; Derselbige nachdem er von etlichen hohen Personen einen Wink empfungen/ verfügte sich zum Prevost und Boucher, welche zween Prälaten waren/ einer zu S. Severin, der andere zu S. Benedict; dazu sich noch ein Thumberz von Soissons, Launoy genannt/ ein ausgefottener Nameluck/ geschlagen.

Rocheblond  
der Scriber  
der Liga.

Der Zweck.

Diese vier rathschlagten miteinander wider den König/ wie sie den Guiffischen Stammen wolten helfen besördern/ hingegen aber die von Bourbon unterdrucken und ausrotten/ und machten ihnen in kurzer Zeit aus allerley Ständen einen grossen Anhang. Wie solches geschehen/ ward für gut angesehen/ daß man einen kleinen Ausschusß des geheimen Raths von sechs Erstlistigen/ darunter Rocheblond das Directorium führen/ samt fünff anderen/ machen solte/ welche auf sich nahmen/ daß sie die Wacht durch alle 16. Quartier der Stadt Paris/ samt den Vorstädten/ halten wolten. Diese hielten unterweilen ihren Rathschlag im Collegio der Sorbonne, in des Prälaten von S. Benedict Kammer/ und hernach im Collegio de Forterer, dahin er gezogen war/ welches Collegium hernach der Liga Rindbett ist genennet worden; Zuweilen/ nachdem es die Gelegenheit gab/ hielten sie auch in andern Häusern/ die doch ihrer einem zugehörten/ ihre Conferenzen. Und ward denen vorgemeldten fünffen sonderlich auferlegt/ daß sie so viel Leute aufbringen/ und an sich hängen solten/ als sie immer könten/ und derofelben Meynung und Zuneigung/ mit mancherley Gesprächen/ von dem jämmerlichen Zustand der gegenwärtigen Zeit/ (da alles mit Trennungen/ Ketereyen und Tyranny überhäufft wäre/) wol erkundigen. Darnach brachten sie ihre Sache wiederum für den grossen Rath/ welcher von Rechtsgelährten/ Prälaten/ Predigern/ und andern namhaften

Ort ihrer  
Zusammen-  
kunft.

Menschen-  
Kister.



ten Personen / besetzt war / und die andere abrichteten / daß sie derjenigen Leben und Wandel / welche sie an sich zu ziehen begehrten / wol in acht haben und erkundschaftten solten.

In Summa / es fand sich in kurzer Zeit eine grosse Bruderschaft / oder vielmehr Rotte zusammen / welche ein ansehnlich Stück Geld zusammen geschossen / und zu Vollziehung eines hochwichtigen Vorhabens hinterlegt. Nachdem sie sich nun stark genug befunden / wurden etliche von ihnen zu dem Herzog von Guise abgeordnet / daß sie ihm der rechtschaffenen Catholischen (dann also nannten sich die Ligisten) zu Paris Meynung und Fürhaben solten zu erkennen geben / und ihm erklären / wie sie einen so grossen Eifer hätten ihre Religion zu erhalten / und daß sie die Widerwärtigen / samt aller Tyranny / wolten helfen unterdrücken. Welcher sie dann mit Freuden angenommen: Und nachdem er aller Sachen halben mit seinen Brüdern sich genugsam berathschlagt hatte / auch dem Cardinal von Bourbon etwas davon lassen zu wissen werden / liessen sich darüber die von Guise mit den Ligisten zu Paris in Handlung ein / also daß kein Theil ohne des andern Vorwissen und Willen etwas anfänge; und wurde diese Bündnis endlich bekräftiget.

Hierauf erfolgte die Schmälierung des Königlich Ansehens / und der Haß wider seine Person / welcher durch aufrührische Predigten und öffentlichen Ungehorsam / sich merklich an die Sonnen legte / und endlich in eine ungescheyte Aufruhr ausbrach. Zu deren Bemäntlung die Ligisten fürnehmlich zweyen Puncten anzogen / als nemlich die Versammlung der vereinigten Stände zu Montauban, da der König von Navarra / und die Abgeordnete der Religions-Verwandten / miteinander berathschlagten / auf was weis und wege sie sich schützen / und eine billiche Gegenwehr thun könnten / wenn die Liga unter des Königs Namen und Ansehen sie überfallen wolte: Darnach war ihnen auch ein Dorn in den Augen / daß der König den Herzog von Espernon zu dem König von Navarra abgefertiget hatte / daß er von allerley Sachen / den Zustand des Königreichs betreffend / in geheim mit demselben handeln solte.

Zogen derowegen mit einem ansehnlichen Kriegsheer zu Felde / und unterjunden sich die beste und fürnehmste Städte des Königreichs / sonderlich in der Picardie, samt Paris und Marseille, einzunehmen / welches der König / mehr mit der Feder als Degen in der Hand / kaltsinnig genug zu verhindern trachtete. So hielt sich auch der König von Navarra ganz still / auf daß der gemeine Mann dadurch urtheilen könnte / was die von der Liga für eine Schein-Ursach fürspiegelten / und wissen möchte / wer recht oder unrecht hätte; ließ aber unterdessen viel gute

Wachthum der Ligen.

Welche ihr Fürhaben dem Herzog von Guise entdeckten:

Und seine Einwilligung erhalten.

Verachtung und Haß des Königs.

Guisische Bemäntlung ihrer Aufrubr.

Erster Feldzug der Ligen.

Kaltsinnigkeit des Königs. Krieffertigkeit des Königs von Navarra.

Gelegenheiten fürüber streichen / die ihn wol hätten entschuldigen können.

Die alte Königin ver- hindert die Dämpfung der Ligisten.

Die Ursach aber / warum der König sich den Ligisten nicht gleich anfänglich widersetzt / und die Waffen gleichsam verrostet lassen / war die falsche Einbildung / von der unüberwindlichen Macht der Ligisten / welche die alte Königin (als innigliche Liebhaberin und Unterhalterin aller Verwirrung) ihrem Sohn hatte eingeschärpffet / wie er nemlich mit dem Papsst / Römischen Kayser / König in Spanien / Herzog von Savoyen / darzu auch mit erlichen Teutschen Fürsten / mit den Catholischen Schwelzern / wie auch mit dem ganken Hause Lothringen / neber den sarnehmsten Städten in Franckreich / zu thun bekommen würde / wofern er sich der Liga widersetzen wolte.

Kleinmüthigkeit des Königs.

Dannhero ihn bedunckte / daß alle Gelegenwehrt und Beschützung seines Königlichen Ehrns schon darnieder lege / und ihn der Herzog von Guise allbereit beyrn Krage hielt. Verzeibarg sich derowegen in der Capuciner Bett-Cellen / und zog an statt des Harnisch eine Mönchskappe an / bat auch seine Frau Mutter / daß sie für den Riß stehen / und einen Frieden vermitteln solte; Welchen der aufgeblasene Herzog von Guise anders nicht einzugehen drohete / es wäre denn / daß der König ein unvorderrufflich Edict stelte / und mit einem

Die alte Königin wird abermal Friedens-Rütern.

Friedens-Vorschlag des Herzogs von Guise.

End bestätigte / daß er die Ketzer ausrotten / und die Städte / so von denen / die der neuen Glaubens-Meynung zugethan seyen / vorenthalten würden / ihnen mit Gewalt wiederum aus den Händen reißen / denen von Genff den Schutz auffünden / der Ligisten Kriegsmacht billichen / solche annehmen / und aus einem König ein Mitglied der Liga werden wolte. Darauf dann der Fried im Stegreiff gemacht / und in den Model des Herzogs von Guise im Julio des 1585. Jahrs / geschlossen wurde.

Abermaliger Friedens-Schluss / der die Hugenotten in Unfrieden führt.

Das Edict aber / so darauf heraus kam / legte die Übung der neuen Religion allerdings nieder / und widerruffte alle andere Edict / so dieselbe zuließen / gebot den Kirchendienern / daß sie das Land räumen solten / und befahl allen seinen Unterthanen / daß sie innerhalb 6. Monat sich zu der Römischen Religion bekennen / oder aus dem Königreich weichen solten: Schaffte die halbgetheilte oder gedritte Parlaments-Kammern ab / etc. und ließ ihm durchaus durch den Herzog von Guise Gesetze fürschreiben.



Das XXXVIII. Capitel.

Von ferneren Berrichtungen und Versammlung der  
Ligisten zu Nancy/ auch abgezwungener Gegentwehr der Hu-  
genotten: Der Reichsversammlung zu Blois/ und Hinrichtung  
des Herzogs von Guise.

**D**er König von Navarra nicht allein sein Land/ sondern auch sei-  
ne Religion zu beschützen/ neben dem Prinzen von Conde, sich  
erkräftigt ließ angelegen seyn; ungeachtet der Papst Sixtus V. sie beide in  
den Bann gerhan/ und aller Ehr/ Würden und Erbgerechtigkeiten un-  
fähig erklärt hatte. Weilten aber der Herzog von Mayne, als Kriegs-  
Oberster in Guienne, keine grössere Thaten verrichtete/ als sein Muth  
war / sondern sein Volk vor kleinen Orten als Thule, Montignac, Beaulieu,  
Gaignac ruinirte / hielt ihm der König von Navarra vor  
einen Schimpf / mit einem so ungleichen Gegenkämpffer anzubinden/  
und suchte demnach an statt eines Courtisans einen Soldaten/ welchen  
er an den Marschalek von Biron in Poictou fandte / wohin er mit 1200.  
Reutern/ und in 4000. Fußknechten war abgefertiget worden; wiewol  
die Religions-Verwandten dennoch der Städte Marans und Thonne-  
Charente Meister blieben.

Der König  
von Navar-  
ra schüzt die  
Huguenot-  
ten.

Herzog  
von Mayne  
schlechte  
Held en-  
Thaten.

Marschalek  
von Biron  
ein guter  
Soldat.

Der Herzog von Mercœur, ein fürnehmer Ligist aus dem Hause  
Poethringen/ hatte ebenfalls mit 2. oder 3000. Mann aus Britannien in  
Poictou einen Einfall versucht; allein der Prinz von Condé war immer  
hinter ihm her / und ließ denselben nirgend auffkommen / wiewol er sich  
selbst auf der denckwürdigen Reise nach Angers (welches veste  
Schloß er vermeinte/ daß solches noch in der Devotion des Königs von  
Navarra wäre) schler in allzu grosse Gefahr begeben hätte/ aus welcher  
ihn doch die Göttliche Fürscheidung wunderbarlich errettete / und die Ligisten  
aller Orten demutigete/ wie solches insonderheit der Herzog von Joyeuse  
in der Schlacht bey Coutras erfahren/ nachdem derselbe wider zugesagte  
Treu und Glauben/ die Innwohner eines eroberten Fleckens / alle auf  
faßcher That ermorden/ und mit einer überaus barbarischen Grausam-  
keit an denen Gefangenen/ ganz Mutternackte ausgezogenen/ die Stär-  
ke ihrer Armen/ und Schärffe ihrer Schwerdter/ versuchen lassen/ mas-  
sen sein Kriegsvolk mit des von Bory und Charbonniere Leuten / eben  
so tyrannisch/ gehandelt haben.

Der Herzog  
von Mer-  
coeur geht  
auch außfeld.

Gefahr des  
Prinzen von  
Condé.

Grausam-  
keit der Sol-  
daten des  
Herzogs von  
Joyeuse.

Dann

Von Gott  
geschafft.

Dann derselbe mußte nicht allein neben seinem Bruder auf der Waffstatt sterben / sondern wol 6000. seiner Soldaten gleichfalls im Stich lassen; worüber die Ligiſten einen mercklichen Schaden und Verluſt / der König von Navarra aber den gloriwürdigſten Sieg / empfangen.

Der Herzog  
von Bullion  
muß herhalten.

Verſammlung  
der Ligiſten  
zu  
Ranco /

und was da-  
ſelbſt ausge-  
brütet wor-  
den.

Jedoch mußte der unſchuldige Herzog von Bullion dieſer Niederlag gar bald entgelten / welchem die Ligiſten die Städte Raucroy und Raucourt, ſamt dem Schloß Jamez wegnahmen / und ſich hernach zu Nancy zu End des Jenner An. 1588. mit allen ihren oberſten Häuptern verſammelten / allwo beſchloſſen und publicirt wurde / daß man bey dem König anhalten ſolte / damit er ſich etwas nähers zu der Liga hielte / ſich öffentlich darzu bekannte / und ihm einen rechten Ernst ſeyn ließe: Daß er auch die / welche man ihm namhaft machen würde / von ſich / wie auch von den fürnehmſten Oertern / Ständen und Aemtern hinweg / und abſchaffen ſolte. Darnach mußte er das Concilium zu Trient durch das ganze Königreich ausruffen laſſen / daß ſolches gehalten / und demſelbigen nachgelebet würde. Auch wäre nöthig / die heilige Spaniſche Inquiſition zum wenigſten in den fürnehmſten Städten anzurichten / welches nach ihrem Fürgeben das einige Mittel wäre / dadurch man der Keker und anderer / auf die man einen Argwohn hätte / abkommen könnte. Doch müſten die Officierer oder Beamte der Inquiſition Ausländer / oder aber zum wenigſten am ſelben Ort / wo ſie ſich aufhielten / nicht daheim ſeyn / noch Blutsverwandten oder Bundsgenoſſen daſelbſt haben. Damit man auch den angefangenen Krieg immerdar fortführen könnte / ſolte man aufs förderlichſte / ohne andere ſonſt gebräuchliche Ceremonien / alle Güter der Keker und ihrer Bunds-Verwandten feil bieten und verkaufen laſſen. Welche auch vor der Zeit Keker geweſen / oder daſür wären gehalten worden / von dem 1560. Jahr her / wes Stands und Wesens ſie auch ſeyn möchten / ſolte man um den dritten / oder doch zum wenigſten vierten Theil ihrer Güter ſchätzen / daß ſie denſelben heraus geben / ſo lang der Krieg währete. Auch ſolte man keinen gefangenen Feind leben laſſen / es wäre denn Sach / daß er einen End thäte / und gute Verſicherung darzu gebe / daß er hiñſüro Catholiſch leben wolte / und ſo viel zahlte / als ſeine Güter werth wären / wofern ſie anders nicht allbereit verkauft worden. Und im fall es geſchehen wäre / daß er ſich aller Gerechtigkeits begeben / ſo er dazu haben möchte / und ſich verpflichtete / daß er drey oder mehr Jahr ohne andere Beſoldung / wozu man ihn gebrauchen würde / dienen wolte.



Ob nun gleich etliche dieser Artickel dem König nicht unbilllich höchstverdächtig waren / so ließ er doch / um die Eigisten nicht unwillig zu machen / allerley Vorbereitungen thun / so auf die Ausrottung der Religion-Verwandten und ihrer Anhänger angesehen waren. Da unterdessen jene ihren Groll wider die junge Princessin von Bullion ausstießen / welche aber vor Douzy eine zierliche Masen kriegten / und mit grossem Verlust zu rücke wandern mußten.

**Königliche Bewilligung dieses Edicts.**

**Die Katholiken reiden sich an die Princessin von Bullion.**

Der Herzog von Guise aber war so frech / daß er auch wider das austrückliche Gebot des Königs sich zu Paris / und zwar vor des Königs Angesicht / sehen ließ: da dann der Liga Griff und Meisterstück mit grossem Uebermuth herfür brachen / indem dieselbe eine Aufruhr und Tumult erregte / die Wassen zu Paris verschankte / des Königs Schweißergarde zerrenute / und den König selbst aus der Louure die Flucht nach Chartres zu nehmen nöthigte: woraus dann nichts als Jammer und Noth / samt allem Uebelstand / durch ganz Frankreich entstande / welchen der Herzog von Guise gar leicht hätte verhindern können / wenn er sich der Person des Königs versichert / und sich solcher gestalt eine Stufen zu Behauptung seines Zwecks bereitet hätte. Allein er war von der Göttlichen Vorsehung nicht zum Zepter / sondern zum Schwert verurtheilet: dannenher dieser Aufauff den jenigen Fortgang nicht erreichte / welchen sich die Anstifter desselben eingeildet hatten / sondern auf eine neue Vereinigung hinaus lieffe; krafft deren der König zu Rouan im Monat Julii An. 1588. durch ein Edict verwilligte / daß er keine andere Religion in Frankreich dulden oder annehmen wolte / als die Römische / und verbiess / daß er nimmermehr keinen Frieden noch Anstand mit den Rehern machen / noch einig Edict ausgehen lassen wolte / das ihnen zu gutem erspriesen möchte: Befahl auch / daß alle seine Unterthanen sich zu ihm hielten / auf daß sie mit einander all ihr Vermögen und ihre Leiber sämtlich dahin anwendeten und gebrauchten / damit die gemeldte Keher ausgerottet würden. Auch solten seine Unterthanen schwören / daß sie nach ihm keinen andern Fürsten Gehorsam leisteten / der ein Keher wäre / oder demselben beistünde. Er entsetzte auch die Religions-Verwandten aller Aempter und Würden / die sie zu Kriegs- oder Friedensteiten zu gemessen hatten; Den Römisch-Catholischen hingegen versprach er alle Gnad und Gunst / doch so fern sie ihm getreu und gehorsam seyn würden. Darum ein jeder / wes Stands er auch seyn möchte / von allen Veraleichungen / Practicken / heimlichen Verstand / Bündnissen und Gesellschaften / oder Vereinigungen abtretten / und sich deren / so wol außerhalb als innerhalb des Königreichs / enthalten solte. Diejenige aber /

**Der Herzog von Guise erregt eine Aufruhr zu Paris.**

**Flucht des Königs nach Chartres.**

**Neues Vereinigungs-Edict zu Rouan wider die Hugenotten und Eigisten.**

so diese neue Vereinigung zu unterschreiben sich widern / oder aber sich hernach davon absondern würden / erklärte er für Lasterer der Majestät / und würdig als Verleher derselben gestrafft zu werden.

Die Ligisten  
regen sich  
wider.

Da nun dis Edict zu Paris und anderswo bestättiget und publiciret war / fieng die Liga an den Kopf wieder empor zu strecken / und war ihr erster Anlauff wider die Religions-Verwandten gerichtet und angesehen / wider welche man zwey Kriegsheer sammelte / eines / das in Poictou, und das andere / so in Delphinat ziehen solte / über welches der Herzog von Mayne, ein Bruder des Herzogs von Guise / zu einem General-Obersten erklärt war / welcher aber die Zeit zu Lyon mehr mit spaziren / als scharmugiren / zu brachte.

Reichs-Ver-  
sammlung  
zu Blois.

Nachdem aber obbemeltes Edict auf einer allgemeinen Reichs-Versammlung zu Blois, (welche man des Königs von Navarra und der Religions-Verwandten Grab nannte) von dem König und allen Ständen mit grossen Solennitäten / als ein unwiderrufflich Gesetz / und Grundveste seines Königreichs / mit einem Eyd beschworen / und solcher Gestalt dem Herzog von Guise seine Ausschreiben und Anschläge zertheilt worden / schiene dieses von dem König so geschwind ersommene Mittel / der Liga selbsts das Grab zuzurichten / und verurfachte bey denen Interessirten grosses Nachdenken; wiewol der Herzog von Guise so verstockt war / daß er aller vertrauten Freunde volgemeinte Warnungen ganz unsinniger weis in den Wind schlug / weil er nunmehr / den Lohn seiner Treulosigkeit zu empfangen / reiff genug war. Sintemal der König ihn / den 23. Decembris / durch einen geheimen Secretarium in sein Gemach fordern / und darinnen durch einen Edelmann / Sanmalin genant / mit einem Dolchen anfallen lassen / welchen er dem Herzog von obenher unter durch die Gurgel gegen der Brust zugestossen / aus Beyforn / er möchte unter den Kleidern mit einem Panzerhembd versehen seyn / durch welchen Stich ihm alsobald der Schlund mit Blut angefüllt / und die Sprach benommen worden. Worauf er sich zwar hefftig sperren / und zur Wehr stellen wollen; allein die übrige von der Könighchen Leibwacht versetzten ihm manchen nachtrücklichen Streich an den Schädel / und gaben ihm unterschiedliche Stiche in den Unterbauch / welche sie hernach durch die Brust und Leib wiederholeten / und doch noch nicht zu Boden fallen konten; Bis er auf einen / so Longnac hiesse / (welcher auf einer Truhen saß / und die Arme Kreuzweis übereinander geschlagen hatte) zustürmete / der aber ihne an seinen noch in der Scheiden verborgenen Degen anlauffen lassen / davon er auf einen ausgebreiteten Teppich niedergesunken / und seinen Unruhigen Geist an seinem Ort

Der Herzog  
von Guise  
trauet zu  
wol.

wird aber es  
Rochen.



gesendet. Aus seinen durchsuchten Schriften erfuhr der König viel heimliche Anschläge und böse Practicken der Ligisten/ und machte sich je länger je mehr ausfündig / welche seine getreue oder ungetreue Diener wären.

Und seine  
Schriften  
offliert.

Raum aber war der Verlauff dieser Handlung unter den Ligisten/ so in der Vorstadt lagen / erschollen / da fiengen sie an/ sich nach ihren Füßen umzusehen / und machten sich diejenige/welche des vorigen Tags einem wol hätten ein Duell anbieten dürffen / wenn man sie Königisch oder Politisch gescholten hätte/ so geschwind aus dem Staub / daß ihrer viel auch der Stifel darüber vergassen / und der Liga Namen so hart/ als irgend eine Mordthat/ verläugneten: welche doch nach Verlust des Herzogs von Guise/ und seines Bruders des Cardinals/(den der König im Gefängnis auch umbringen lassen) den Herzog von Mayne, als ein Bruder der Entleibten / zu ihrem Oberhaupt aufgeworffen. Welcher dann die Pariser wider ihren König dermassen verhekte / daß sie keine Hoffnung zu einer Ausföhnung behalten konten; indem er es so weit gebracht daß das Parlament den König für Bericht stellte/und sein Bildnis ersilich aufhenckte / und darnach verbrannte; liesse ihn auch zu Rom und durch die Sorbona in Bann thun/ durch die geistliche Prælaten verfluchen und vermaledeyen/ und durch die Prediger zur untersten Hölle hinunter verdämen. Ferner wurden auf seinen Befehl Bettbüchlein wider ihn gedruckt / und in Druck gegeben / in welchen auf das ernstliche verbotten wurde/ daß man nicht anders als von einem Tyrannen von ihm reden sollte. So sprengte man hin und wieder / so wol in als außershalb des Königreichs / in Lateinischer und Frankösischer Sprach/ Bücher aus/ darinnen der König/ als der allerärgste/ gottloseste Tyrann / so jemalen möchte gelebet haben/ sich musste ausschreyen lassen. Dabey dann die Jesuiten nicht fenreten/ als welche von Spanien jährliche Pension empfangen/ und/ solche getreulich zu verdienen/ ihn auf ihren Predigstühlen einen schandlosen Herodem schaltten. Der gemeine Pöfel zerbrach seine Wappen / Bildnüsse und Insigel / und wurde aller Orten über denselben gleichsam Sturm geschlagen: bis daß die Præsidenten/ Fürsien/ Regiments/ Herren/ Prælaten/ Rätthe/ Advocaten und General-Procuroren im Parlament / an der Zahl 326. einen Eyd der Vereinigung/ (welchen theils an statt der Dinten mit eignem Blut unterschrieben) ablegten/ dessen Innhalt und Meynung war/ daß sie den König von wegen seiner Handlung zu Blois, auf alle weis und weg / wie sie immer konten/ verfolgen wolten: Ingleichen ward auch ein Decret von der Sorbonne ausgewürckt / welches vermochte/ daß das Frankö-

Die Ligisten  
verstreuen  
sich.

Der Herzog  
von Mayne  
wirft sich  
auf zum  
Oberhaupt  
der Ligisten.

Befehlhat  
der Pariser  
wider ih-  
ren König.

Neuer Eyd  
bund.

Die Sorbo-  
ne abt. wort  
die Aufrüh-  
rer.

fische Volk von dem Eyd der Treu und des Gehorsams / den sie König Henrico dem III. gelobt / loß und ledig gesprochen wäre / und mit gutem Fug und unverlehtem Gewissen zur Wehr greiffen / sich auch zu Beschützung und Erhaltung der Römischen Kirchen / wider ihn und seine Anhänger / ohne einiges Bedencken auslehnen sollte; sintemalen er (wie sie fürgaben) weder Treu und Glauben / zum Nachtheil der Catholischen Religion / und des Edicts der heiligen Vereinigung / und der natürlichen Freyheit in Zusammenberuffung der 3. Stände des Königreichs / gehandelt hatte.

### Das XXXIX. Capitel.

#### Vonder Erklärung des Königs wider die Liga, und deroſelben Muechelmörderiſchen Entleibung des Königs.

**D**Es nun der König sahe / daß je mehr er sich freundlich und gütig stellte / damit er die Abgefallene wiederum auf den rechten Weg bringen möchte / je mehr sie ihnen selbst den Zaum verhängten / auch seiner noch darzu spotteten / und seine gute Zuneigung / die er hatte seine Unterthanen mit sich wieder zu vereinigen / für eine Forcht vor seinen Feinden ausdeuteten; Gebrauchte er sich seines Königlichen Gewalts und Ansehens / und ließ durch alle Landschafften mancherley Erklärungen ausgehen / was seine Meynung und Fürhaben / so wol wider den Herkog von Mayne, den Herkogen und Ritter von Aumale, als oberste Häupter und Rädelsführer der Aufrührer; als wider die Städte Paris / Amiens, Orleans, Abbeville, und andere / die es mit ihnen hielten / wäre: nemlich / daß er sie für Erkrebelln und Beleidiger Seiner Königlichen Majestät hielte / welche er / samt ihren Nachkommen / aller Ehren entsetzte. Worauf er den Parlaments-Sitz von Paris nach Tours, ingleichen auch seine Rent-Kammer dorthin transferirte / auch alle Haab und Güter des Herkogs von Mayne, wie auch des Herkogen und Ritters von Aumale, und aller dero Städte / die es vorfeglich mit ihnen hielten / einzog / um das Geld / so man aus deroſelben Verkaufung lösen würde / zum Krieg anzuwenden.

Des Königs  
Erklärung  
wider die  
Rebellen  
undrigisten.

Verſetzung  
des Parla-  
ments und  
der Rent-  
Kammer  
nach Tours.

Indem die  
Ligisten sel-  
ber sich zer-  
gauen / ha-  
ben die Re-  
ligions-Ver-  
wandten  
Bried.

Indem nun die Ligistischen Wölffe untereinander sich solcher geſtalt zerbiſſen / giengen die Schäflein der Religions-Verwandten auf sicherer Wand: und ward der König Henricus freh / daß er den König von Navarra auf seine Seiten gebracht / welcher ihm in diesen Nothen treue Dienst leistete / und hülfreiche Hand wider seine Feinde reichte.

Allein /



Allein/ weil diese in Schlachten und Belagerungen schlechtes Glück spürten / richteten sie ihre Anschläge auf Verrätheren und Mordelustmörder / versprachen einem leichtfertigen Dominicauer Mönch/ Jacob Clemens mit Namen/ in dem Himmel einen Sitz über die Engel / auf der Erden aber die fetteste Abteyen und Bisthum / samt allem/ was er sonst begehren würde/ so fern er/ durch Hinwegräumung des Königs / der ganzen heiligen Liga, und der Catholischen Kirchen / wie auch seinem eigenen Vaterlande/ einen trefflichen Dienst leisten/ und also der ganzen Christenheit einen grossen Nutzen schaffen würde.

Da nun der Mönch sich zur Sach gefasst gemacht/ gieng er aus Paris / (welches der König damals belagerte) und nahm seinen Weg auf S. Clou zu / allwo er sich bey dem König/ den 1. Augusti An. 1589. anmelden lassen/ mit fürgeben/ wie er vön dem Præsidenten Harlay Schreiben an Ihre Majestät / und seinetwegen etwas weiters mündlich mit ihm zu reden hätte. Darauf ihn der König in sein Gemach für sich fordern lassen / und niemand bey sich hatte als den Herrn von Bellegarde, samt dem General-Procuratorem / welche er ließ abtreten / damit er in geheim vernehmen könnte / was ihm der Mönch für Zeitungen brächte / der sich sehr einsältig anstellte / und mit andächtiger Ehrerbietung zu dem König nahe. (Man hat sagen wollen/ daß in eben demselbigen Gemach über dem Flutbad / im Monat Augusto An. 1572. seye berathschlaget worden / dabey der König damals / als Herzog von Anjou, sich unter den Fürnehmsten mit befunden.) Da nun der Mönch seine Gelegenheit ersah/ daß er allein wäre/ fassete er je länger je mehr ein Herz / und zog aus seiner Ermel einem einen Brieff / den er dem König überreichte: So bald nun dieser mit den Augen solchen durchliesse/ zuckte der Bößwicht aus dem andern ein Messer / und stieß dasselbe dem König mit ganzer Macht unten in Bauch: welcher sich doch alsobald verwundet fühlte / und das noch in der Wunden steckende Messer wieder heraus zog / mit welchem er dem Mönchen einen Stich über das lincke Aug ertheilte. Darüber alsobald etliche von Adel/ insonderheit obgedachter Longnac, herzulieffen / und durch so abscheuliche That dermassen ergrimmt wurden/ daß sie sich nicht enthalten konnten / diesen Ermörder mit unzähligen Stichen umzubringen. Welcher hernachmals von den Ligisten für einen heiligen Märtyrer ausgeschrien / sein Bildnis aber auf die Mür gestellt / und angebetet worden. Man gab zwar anfänglich die Bertrostung / als ob solche Wunde nicht tödtlich wäre; allein der folgende Tag widerlegte die falsche Hoffnung durch erfolgten Tod des Königs/ welcher vorher bey noch guter Vernunft den König von Nar-

Die Ligisten  
verstifften  
eine Mönch  
zum Königs-  
Mord.

Welcher  
zum König  
nach S. Clou  
kam.

Einen Brief  
überreichte

und ihn mit  
einem Mes-  
ser tödtlich  
verwundete

wird aber  
in der ersten  
Sitz auch er-  
schossen.

Foderat des  
Königs/ und  
dessen letzte  
Will.

varra/ als seinen getreuen und lieben Bruder / zu einem rechtmässigen Nachkommen der Kron/ erkläret hatte.

### Das XL. Capitel.

## Vom Zustand der Reformirten in den Niderlanden/ zu Lebzeiten König Heinrichs des III. in Frankreich.

Die Kirch in  
Engelland  
hat Ruhs

aber in Ni-  
derland Un-  
ruh.

**D**ieweil unter der Regierung der Gottseligen Königin Elisabeth/ die Reformirte Kirch in Engelland noch ihre Eißvogelstäge oder Halcyonia viel Jahr lang genossen / haben wir daselbsten uns nicht aufzuhalten; sondern wollen ein wenig vernehmen / wie die Spanier unter ihren Stadthaltern/ Herzog von Alba, Ludovico Requesentio, Don Johann de Austria, und Alexandro Farnesio, an etlichen Orten in den vereinigten Niderlanden/ mit einigen Hugenotten verfahren seyen.

Marquis Vi-  
telli läßt 2.  
Prediger  
mit 1. Schul-  
meister den-  
nen.

Im Jahr Christi 1574. zu Ausgang des Junii/ belagerte der Marquis de Chappin Vitelli, mit 15. Compagnien Deutschen/ etlichen Spanischen/ und 12. Stück Geschüzes / das Städtlein Leerdam / eroberte auch solches nach hefftiger Beschießung / und begehrte nach erfolgter Ubergab von der entwaffneten Burgerschaft / unter grausamen Drückungen/ ihre Prediger und Schulmeister; welche wann sie nicht alsobald würden ausliefern / solten alsobald allesamt von dem Kleinsten bis auf den Größten niedergehauen werden.

Da sich dann endlich ein rechter Judas gefunden / welcher um 10. Stüber den ersten Prediger/ Justus de Jonge genannt / den wütigen Spaniern verrathen / von welchen alsobald einer ihme mit einer Büchse die Hirnschalle allerdings zerquetschte/ und neben einem andern Prediger Quirin de Palme, samt einem Schulmeister Rogier Joosten, auf Befehl des Feldhern Vitelli, (welcher der Gefangenen Fußfällige Weiber mit Füssen von sich gestossen) vor dem Stadt-Thor an den Galgen aufknüpfte / allwo sie alle 3. den Vögeln zur Speise hangen blieben.

Ein Kanne-  
gesser zu  
Antroff wird  
gepeinigt  
und ver-  
brannt.

Goris de Tiengieter von Bolduc in Braband bürtig/ seines Handwercks ein Kannengiesser / mußte sich zu Antroff/ um der so genannten neuen Religion willen/nicht allein in einem harten Gefängnis/ in Stock und Eisen/ an Händen und Füßen/ sondern auch auf der Folter sehr viel leiden; von welcher man ihn zum öfftern herunter ließ / und ihne zu erwärmen an das Feuer legte: So bald er aber wieder zu sich selber kommen/ spanneten sie ihn wiederum auf die Folter / wiewol er dennoch kei-

nen



nen seiner Glaubens-Genossen verriethe. Die Messprieester und Mönche marterten ihn nicht weniger mit ihren Disputationibus, als die Scharfrichter mit Stricken und Steinen; doch konnte er zu keinem Abfall bewogen werden. Dannenhero/ er um seiner Beständigkeit willen/ mit einem Knebel im Mund/ auf dem grossen Marckt daselbst an einen Pfosten/ zu Aschen verbrannt worden. Im Jahr 1574. den 21. Octobris.

Caspar Metser, von Vilvorde gebürtig/ ein Messerschmied / wolte in erstgedachter Stadt einen verstorbenen Mitbruder zur Erden bestatten helfen/ wurde aber von 3. Scherganten ergriffen/ und ins Gefängnis geworffen/ der noch unbegrabene Leichnam aber des Verstorbenen an den Galgen geschleppt / um mit demselben die unvernünftige Thier zu sättigen. Nachdem er nun in dem Gefängnis fünff Wochen zugebracht / ergieng das Urtheil über ihn / daß er durch den Hencker und Scherganten im Mund verknebelt / auf eine Hurde gebunden/ durch die Stadt geschleppt/ und endlich lebendig verbrennt werden solte/ wie auch geschah; jedoch stießen und schlugen ihn die Henckersbuben/ bevor er auf den Gerichts-Platz kam / dergestalt / daß das Blut an allen Orten von ihm floss/ liessen ihm auch nicht einmal so viel Zeit / daß er für dem Pfahl/ an welchem er befestiget werden sollen/ sein Gebet auf den Knien hätte verrichten können/ sondern er wurde an den Pfosten gestossen/ und das Feuer alsobalden angezündt / in welchem er seine Seele dem Herrn seinem Gott mit grosser Gedult wieder gegeben. Im Jahr 1574. den 24. Decembr.

Die Stadt Oudewater hat von den Spanischen Tractamenten/ so wol als andere / manchen bitteren Bissen verschlingen müssen; denn als solche mit stürmender Hand an die Spanier übergangen/ (welche in grosser Furie alle Menschen / die sie gefunden / ohne einige Betrachtung des Alters noch Geschlechts / tod geschlagen) fiengen sie unter andern auch einen Prediger/ mit Namen Johannes Gelasius, welchen der Oberste bald hernach an den gemeinen Galgen aufhengen / und bey nahe anderthalb Jahr daselbst hangen lassen. An. 1575. den 7. Augusti.

Zu Mecheln durfften die Religions-Verwandten ihren Glauben ohne Lebens-Gefahr auch nicht bekennen / welches Peter Panis ein Kleinemacher wol innen worden / indem derselbe/ als ein treuer Zeuge der Wahrheit / auf einer hierzu erbauten Schaubühne / mit sonderbarer Freudigkeit/ seinen Hals dem Henckers-Schwert dargebotten/ nach seinem seligen Tod aber seinen Leichnam/ auf dem Romckensberge / an einem Galgen den Vögeln zu einer Mahlzeit überlassen; welches sich begeben im Jahr Christi 1577. den 15. Junii.

Ein Messerschmied daselbst wird verbrannt.

Ein Prediger zu Oudewater wird gehängt.

Ein Kleinemacher zu Mecheln wird gehängt.

Ein alter  
Mann zu  
Kortreck zu  
Tode gemar-  
tert.

Bei Eroberung der Stadt Kortreck / übheten die Religionen Ver-  
wandten von ihren Feinden eine rauhe Verbitterung / welche viel Bluts-  
und Ehrenen gekostet: Insonderheit aber empfing ein alter gottseliger  
Mann mit einer Kortelassen in das Haupt einen gefährlichen Schlag /  
wurde ihm auch sein grauer Bart ganz ausgerissen / mit Priemen hefftig  
verwundet / und also in das Gefängnis geworffen / worinnen er ganz  
Hülfflos sehr elendiglich gestorben. Und damit sie auch nach seinem Tod  
mit ihm die Rachlust kühlen möchten / begrub man ihn auf einen Platz /  
der Croel genant / daß das Haupt ausser der Erden hervor ragen mus-  
ste / weilen sie der Christlichen Religion keinen ärgern Spott und Ver-  
achtung zu erzeigen wußten. Da hingegen Walthar Wille / ein alter  
ansehnlicher Vorsteher der Kirchen / um der Bekantnis des Evangelii  
willen / nach obgedachter Eroberung / sein Leben durch den Strick ver-  
lohren. An. 1580. seq.

Ein anderer  
gehent.

Eine alte  
Matron zu  
Herhogen-  
busch nach  
ihrem Tod  
schmählich  
tractirt.

Die Stadt Herhogenbusch hat in einer heimlichen Gemein auch  
unterschiedliche standhafte Bekenner beederley Geschlechts erzogen /  
unter welchen Neeske de Greeck, eine 80jährige Matron / sich auf ihrem  
Todbett auf keinerley weis durch den Messpriester / zu Empfangung des  
Sacraments / nach Päpstlicher Gewohnheit / bereden lassen / sondern  
lieber ohne dasselbe von hinnen scheiden wollen. Worüber der entrüs-  
stete Priester von dem Oberschulken zuwege gebracht / daß man die  
todte Frau von dem Bett gezogen / die Schwelle des Hauses untergras-  
ben / und ihren Leichnam durchgeschleift / denselbigen auf einen Schlie-  
ten gelegt / und auf den Markt / da der Galgen zu stehen pflegte / gefüh-  
ret / allwo sie eine Grube gegraben / und den Leichnam sehr schmählich  
darein geworffen. An. 1582.

Ein Predi-  
ger zu West-  
erhauff.

Nicht weniger hielten sich die Spanier bey Eroberung der Stadt  
West erhauff gegen einem Prediger / Wilhelm Pressius genant / sehr grausam /  
indem sie denselben nicht allein in einem dunkeln Gefängnis übel hielt-  
ten / sondern auch durch allerhand spitzsündige Fragen ins Noth zu treis-  
son trachteten / endlich aber / nach Erlegung 2000. Gulden / auf freyen  
Fuß zu stellen vorgaben: Nachdem er aber wegen Unmöglichkeit solche  
Summa nicht aufzubringen wußte / mußte er zuletzt / ohne einige Form  
des Rechts / in einem Brunnen sein Leben elender / doch seliger weis  
beschließen. An. 1584. Eben dergleichen Trauerspiel gieng auch vor  
zu Dendermonde, allwo die Spanier einen Prediger / M. Arent genant /  
in ihrem Lager aufgehentet / einen andern Prediger aber in einem Saal  
jämmerlicher weis ersiecht haben. An. 1584.

Schendt.

Erleidt.



Zu Brüssel war/ bey Ueberlieferung der Stadt in die Hände des Prinzen von Parma/ unter andern Puncten auch bedingt/ daß die Diener des Göttlichen Worts mit dem Kriegsvolk auszuziehen Macht haben solten: Da dann Johannes Florianus, ein wolverdienter Prediger/ mit einer Parthen Soldaten/ die Stadt vorbey gegangen/ unterwegs aber von zweyen Officirern angesprenget/ und aufgefangen/ auch in ein unsflätiges Loch (weil er von keinem Abfall nichts hören wollen) in Verhaft gesteckt worden. Endlich führte man ihn unter dem Schein/ als wenn die Soldaten ihn nur ein Stück Wegs convoiren solten/ zu einem Morast/ an welchem er niederkniete/ und seine Seele mit andächtigen Gebet in die Hand des HERN befehlend/ in einen Sack gesteckt wurde: Darauf bandte man solchen über ihn zu/ und warff ihn mit dem Kopf unterwärts in den Morast hinein/ worinnen kaum so viel Wassers zu finden/ daß er hätte bedeckt liegen können. Wie sie aber sahen/ daß er sich darinnen noch lang bewegte/ haben sie ihn endlich mit einem Spieß durchstochen. An. 1585.

Ein Prediger zu Brüssel im Sack gesteckt.

Auch die Stadt Nuys kan mit einigem Blutzengen prangen/massen bey derselben feindlichen Ueberfall ein Diener des Göttlichen Worts/ Namens Christophorus Fyrrerus, gefänglich angenommen/ und also bald aufgehangen und erwürgt worden: Weil aber seine Feinde damit noch nicht zu frieden waren/ mußte der Holzhaußen endlich sein Grab werden. An. 1586.

Ein Prediger zu Nuys gehängt.

Johann Mitsvens der jüngere von Dieft/ dessen Vatter im Jahr Christi 1571. um der Warheit des Evangelii willen zu Antwerpen aufgeopfert worden/ hatte von seinem Vatter/ wie ein junger Timotheus/ von Kindsbeinen an in der Christlichen Religion einen so trefflichen Unterricht empfangen/ daß man mit zuwachsenden Jahren eine grosse Hoffnung von denselben schönen Früchten schöpfen konte; massen derselbe/ nachdem er zu seinen mannlischen Jahren kommen/ einen Diener des Göttlichen Worts abgegeben/ und zu erst in einem Dorff bey Cudenard, Namens Nuyle, einen Dienst vertreten. Weil er aber die alldaßige Kirche/ wegen vieler Mißgönner/ nicht länger bedienen können/ nahm er samt andern von dannen seinen Abschied/ und ließ sich in dem Eyland Calant für einen Lehrer des Göttlichen Worts bestellen. Nachdem er nun allda auch eine gewisse Zeit gestanden/ begab er sich nach Dordrecht allwo er nach selbigen Orts Gewohnheit in der Claf erschienen/ unter den Brüdern zu erforschen/ ob sie unter ihrer Claf ihme nicht zu einem andern Kirchendienst könten verhülfflich seyn: Weil aber dazumal sich für denselbigen keine Gelegenheit offen gefunden/ kehrte er wieder um

Ein Prediger zu Mittelburg im Sack ertränkt und erhöhen.

in Flandern. Als er nun von Brügge nach Schlunß/ mit noch andern Passagiers, in einem Schiff fahren wolte/ wurde er samt seinen Gefährten von den Widerwärtigen angepackt/ welche doch sich alsobald wiederum los kauffen konten; er aber/ diereil sie vernommen/ daß er ein Prediger wäre/ mußte sich auf das Schloß Mittelburg in Flandern führen lassen/ allwo sie ihn bald hernach/ aus bitterm Haß gegen die Reformirte Religion/ in einem Sack/ an welchem ein schwerer Stein gehangen/ in das Wasser geworffen/ und solcher gestalt ersäuft haben.

### Das XLI. Capitel.

Von Verwerffung und Verfolgung des Königs Heinrichs des IV. durch die Ligisten &c. Auch dem Urtheil des Parlaments zu Chaalon wider dieselben.

**N**achdem das Geschlecht der Valisier mit dem König Henrico III. seine Endschaft erreicht/ und derselbe obaemeldter massen auf seinem Todtbette seinen nächsten Blutsverwandten Heinrich von Bourbon die Erb-Folge überlassen; (weilen derselbe in absteigender männlicher Lini/ von Roberto, dem jüngern Sohn Ludovici des Heiligen/ herkam/ und im 7ten Grad von demselbigen gezelet ward) wolten ihn die Ligisten dafür nicht erkennen/ sondern lieffen sich träumen/ sie wolten den von Bearn (also nannten sie ihn sportweise) entweder in Engelland jagen/ oder mit allen den Seinigen auf der Wahlstadt erschlagen/ oder in einem Triumph an Händen und Füßen gefesselt nach Paris schleppen. Allein/ die vielfältige Siege/ und glückliche Kriegs-Expediciones des Königs würckten in ihren Gemüthern bald andere Gedanken/ und sehr grosse Bestürzung/ so gar/ daß der Herzog von Mayne ohne unterlaß bey dem König in Spanien um eilende Hülff anlangen mußte/ im fall die Liga von Noth wegen nicht gezwungen werden solte/ sich mit dem Feind in einem Vertrag einzulassen/ welcher sie in vier unterschiedlichen Schlachten/ nemlich bey Yuri, unfern Dreux, St. Denis, Jarnac und Mont-contour zimlich zum Creug zu kriechen nöthigte/ ungeacht der König aus Spanien den Herzog von Parma als seinem Leutenant zu ihnen hatte stoffen lassen/ und der Paps abermal einen neuen Bannstrahl wider den König los geschossen hatte. Welches um so viel desto weniger zu verwundern/ weilen das Parlament zu Rouan selbstn sich wider seinen natürlichen Oberherrn so hefftig streubete/ und etliche getreue Diener desselben hinrichten zu lassen sich nicht entblödete: über das durch einen gerichtlichen Ausspruch alle die jenige/

als

Die Ligisten  
wollen den  
König wein  
rich nicht  
annehmen.

Welcher sie  
in vier  
Schlachten  
besüßiget.

Neuer  
Bannstrahl  
des Paps  
wider den  
König.



als Uebelthäter / die sich an der göttlichen und weltlichen Majestät vergriffen hätten / erklärte / welche in des Königs von Navarra (wie sie ihn nannten) Läger sich verhielten / und dem König Carl dem Zehenden (deutend auf den alten Cardinal von Bourbon) nicht anhangen / noch sich zu der Liga versügen / und in des Herzogen von Mayne Läger kommen wolten. Welchem bald darauf die ganze Theologische Facultät / und alle Doctores des Collegii von der Sorbonne nachfolgten / indem sie mit einhälliger Zusammenstimmung diesen Schluß machten: Es seye im Göttlichen Recht allen Catholischen gewehrt und verbotten / daß sie keinen zum König erkennen und annehmen dürffen / der entweder selber ein Keker ist / oder den Kekern Fürschub thue / und sich für einen öffentlichen Feind der Kirchen ausgabe: Noch vielweniger solle man einen zum Königreich kommen lassen / der wieder abgefallen / und von dem Heiligen Stuhl mit Namen in den Bann gethan worden.

Ausspruch  
des Parla-  
ments zu  
Rouan wi-  
der denfel-  
ben.

In welchem  
der Sorbon-  
ne.

Da es sich aber zutragen solte / daß einer / mit dem es ermeldter mafs beschaffen / durch einen äußerlichen gerichtlichen Ausspruch / die Absolution seiner Sünden und Ubertretungen erlangte / und aber darneben die augenscheinliche Gefahr darauf stünde / daß es eine angenommene Weise und Treulosigkeit wäre / so auf nichts anders angesehen / dann daß man dadurch die Catholische Religion zu Boden richtete / und unterjucken begehrte: So soll er nichts desto weniger durch dasselbige Recht von dem Königreich ausgeschlossen seyn und bleiben. Und welcher sich unterfange / eine solche Person zu dem Königreich zu befördern / oder ihm Beystand und Hülff zu leisten / oder auch geschehen liesse / daß er darzu komme / da ers wol verhindern könnte / der handele wider die heilige Satzungen / und könne man ihn bñlich der Kekerer halber im Verdacht haben / auch für einen solchen achten / der der Religion und der Kirchen nachtheilig und schädlich sey. Darum man gute Ursach habe / daß man wider ihn das Recht ergehen lasse / er seye gleich wes Stands oder Würden er wolle.

Weil demnach Heinrich von Bourbon ein Keker und derselben Beschüzer sey / darzu ein öffentlicher Feind der Kirchen / und ein Mammeslud / auch von dem Allerheiligsten Vatter mit Namen in den Bann gethan worden: Darneben auch die augenscheinliche Gefahr darauf stünde / daß es eine angenommene weise wäre / und aus Treulosigkeit geschehe / dazu der Catholischen Religion zum Untergang gereichen möchte / da er gleich die äußerliche Absolution empfinde: So seyen die Franzosen in ihrem Gewissen schuldig und verbunden / daß sie nach allem ihrem Vermögen hindern und abwehren / daß derselbe nicht zu der Regie-

zung des Allerchristlichsten Königreichs gelange / und müsse man keinen Frieden mit ihm machen / ungeachtet seiner Absolution / die er erlangen möchte. Wann es auch geschehen solte / daß irgend e in anderer ordentlicher Erbherz der Kron sich seines Rechten begeben / und davon absteigen wolte / so thät derselbige / samt allen denjenigen / die es mit ihm hielten / den heiligen Sakungen zu wider / wären auch der Kesyen halben verdächtig / und der Kirchen schädlich / und sollen für solche gehalten / mit Fleiß darüber zu Red gestellet / und mit Ernst gestrafft werden. Darum / gleichwie diejenige / welche dem vorgemeldten Heinrichen / der nach der Kron stehet / auf einigerley weiß oder weg Beystand thun / und behülflich sind / die Religion verläugnen / und immerdar in der Edd. Sünde bleiben : Also verdienen sich alle die wol um GOrt und die Menschen / welche / durch einen Eyfer der Religion bewogen und angetrieben / auf alle mögliche Mittel bedacht sind / wie sie demselbigen widersprechen mögen. Und gleichwie man nicht unbillich urtheilen könne / daß diejenige / welche so halsstarrig sind / des Satans Reich zu bestättige / die ewige Pein zu gewarten haben : Also könne man mit Wahrheit sagen / daß diejenige im Himmel mit einer ewigen Vergeltung belohnet werden / welche bis in den Tod beharren / und als Beschützer des Glaubens die Kron der Martyrer davon bringen.

Urtheil des  
Parlament  
in Chaalon  
wider die Li-  
gisten.

Weilen nun die Ligisten / neben dem Päpstlichen Legaten / eine Unruh und Verwirrung über die andere anstellten / ja gar damit umgiengen / daß entweder der Herkog von Mayne, oder der Herkog von Nemours, oder der von Savoyen / oder der Marggraf du Pont, oder der junge Herkog von Guise / neben der Spanischen Infantin, die Französische Kron empfangen solte / zu welchem Ende sie eine Versammlung der Reichs-Stände nach Paris beschreiben / und eine neue Wahl eines neuen Königs anstellten : Ward das Königliche Parlament zu Chaalon verursacht / den 18. Novembris An. 1592. ein Urtheil zu fällen / welches hernach allenthalben auskam / und folgenden Inhalts war :

Über dem / was der General-Procurator des Königs dem Parlament fürgetragen / daß die Widerspenstigen und Aufrührischen / damit sie ihre bosshafftige und unseelige Anschläge ins Werck richteten / mit denen sie eine lange Zeit schwanger gangen / daß sie diese Kron den rechten und natürlichen Erben und Nachkommen derselbigen abdrängen : Daran sich nicht vergnügen lassen / daß sie dieses Königreich mit Morden / Blutvergießen / Rauben und Plündern erfüllet haben / und zum Überfluß den Spanier hereingeführt / welcher Frankreichs ärgster und schädlichster Feind ist : Sondern da sie sehen / daß die Einwohner der

wider



widerspenftigen Städte anfiengen/ als aus einem tieffen Schlaf und Unmacht/ sich wiederum aufzurichten/ und zu ihnen selbst zu kommen/ auch den rechten Weg des Gehorsams/ dazu sie Gott und die Natur gegen ihrem ordenlichen König verbindet/ wieder an die Hand zu nehmen: Auf daß sie das Feuer der Liebe zum Vaterland/ welches sich in ihnen wiederum allgemach anzündte/ dämpfen und auslöschten/ und dieses Königreich in grössere Trennung und Unruh stecken mögen/ dann zuvor jemals geschehen: So unterstehen sie sich zu eines neuen Königs Wahl zu schreiten. Und damit sie derselben ein Färblein anstreichen/ haben sie eine besondere Schrift/ in Form einer Bullen/ ausgehen lassen/ dadurch dem Cardinal von Placenz Macht gegeben und befohlen wird/ daß er bey der vermeynten Wahl sich solle finden lassen/ und dieselbe gut heißen. Mit welchem ihrem Thun die gemeldte Widerspenstige und Ausführer öffentlich genug an den Tag geben/ was sie bisher heimlich und verborgen gehalten/ und daß sie nichts anders dann nur einen Schein von der Religion fürgewandt/ darunter sie ihre boshaftige/ schädliche und verdammliche Bündnis wider das Königreich verborgen. Welches dann eine solche greuliche und abscheuliche Sache ist/ daß ein jeder rechtschaffner und Catholischer Frankos billich dafür erschrecken muß/ als die dem Wort Gottes/ den heiligen Satzungen/ Concilien/ und Freyheiten der Frankösischen Kirchen/ austrücklich und allerdings zuwider laufft/ und dem gänzlichen Untergang und Zerstörung aller Policeyen und Gemeinschaft der Menschen/ wie die von Gott selbst eingeseht ist/ Thür und Thor auffperret: sonderlich aber in dieser berühmten und ansehnlichen Monarchey das fürnehmste und älteste Gesetz aufhebt/ auf welchem/ als einer Grundfeste/ die ordentliche Folge unserer Könige bestehet/ zu dessen Erhaltung ein jeder Mensch/ der ein rechtschaffner wahrer Frankos ist/ viel eh sein Leben wagen/ und in die Schank schlagen soll/ als dulden und zulassen/ daß es geändert oder übertreten werde/ weil solches gleichsam als ein Thürangel ist/ darinn die Gewißheit und friedlicher Zustand dieses Königreichs sich hält und umdrehet; und begehrt/ daß man deshalb gebührlische Fürsnehmung thue.

So hat das Parlament in des Königs General-Procurators Anbringen bewilliget/ und dasselbe angenommen/ nimmt es auch hiemit nochmals an/ indem er von der Bewilligung und Ausbringung derselbigen Bull/ samt dem Gewalt/ so darinnen begriffen/ auch von der Eröffnung und Vollstreckung derselben/ mit allem/ was daraus erfolgt/ appelliret/ als von einem Mißbrauch/ hat es auch dafür gehalten/ und hält es noch dafür/ daß er dessen gute Ursach habe.

Verordnet demnach / daß Philippus / des Fittels St. Oauphrii, Cardinal zu Placenz, solle für das Parlament geladen werden / daß er auf solche Appellation antrworte / und sollen die gerichtliche Aussprüche / so in dieser Stadt Chaalons gefällt werden / durch ein offen Ausschreiben gelten / und gleiche Krafft und Würckung haben / als wann sie sonst über eine Person oder Behausung geschehen wären. Unterdeß ermahnet das gemeldte Parlament alle Prælaten / Bischöffe / Fürsten / Herren / Edelleute / Officier und Unterthanen des Königs / wes Stands oder Würden die seyen / daß sie sich mit dem Gift und Bezauberungen der Widerspenstigen und Aufrührer nicht einnehmen und verführen lassen / sondern sich verhalten / wie rechtschaffenen / frommen und natürlichen Fransosen gebühret; und in der Liebe und Zuneigung / die sie ihrem König und Vaterland zu erzeigen schuldig seynd / immer unverändert bleiben; Denen aber keines wegs anhangen / die mit ihren Practicken / unter dem Schein und Deckmantel der Religion / das Königreich anfallen / und die barbarische ruchlose Spanier / samt andern / so nach der Kron ziehen / herein führen. Verbeut auch außdrücklich allen Personen / daß sie die obgedachte Bull nicht bey sich haben oder halten / viel weniger offentlich aussprengen sollen / noch den vorgemeldten widerspenstigen Aufrührern Hülff und Beystand leisten / auch sich nicht in die Städte und Dörter begeben / welche zu vorgewandter vermeynnten Wahl ernennet sind: bey Straff / denen von Adel / daß sie ihren Adel sollen verlohren haben / darzu unehrtlich / und für die allerschlechteste Sudler geachtet werden / sie und ihre Nachkommen. Den Geistlichen aber / daß sie ihrer Vründen und Einkommen verfallen seyn sollen / und ebenmäßig / wie alle andere / so darwider handeln / gestrafft werden / als die sich wider die hohe Majestät vergriffen / und als Zerstörer des gemeinen Friedens / darzu Verräther und Abtrünnige / die ihr Vaterland verlassen haben / ohne einige Hoffnung / daß sie hernach Verzehung erlangen können. Ferner soll auch hiemit allen Städten versagt und verbotten seyn / daß sie die obgenannte Rebellen und Aufrührer nicht aufnehmen / Unterschliff geben / an sich ziehen oder beherbergen / damit sie eine Versammlung / wie vorgemeldet / halten möchten. Es verordnet auch dasselbige Parlament / daß der Ort / an welchem man dergleichen Rathschläge fürgenommen / samt der Stadt / da solche Versammlung gehalten wird / sollen bis auf den Boden niedergerissen und zerstört werden / ohne Hoffnung einiger Wiedererbauung / zum ewigen Gedächtnis bey den Nachkommen / ihrer Treulosigkeit und Verrätherey halben. Und befehlt allen Personen / daß sie auf den Sturmschlag mit der Glocken die jeni-



gen überfallen und erwürgen sollen / welche zu einer solchen Stadt ziehen / und der gemeldten Versammlung beywohnen wollen. Es soll auch dem General-Procurator Befehl mitgetheilet werden / daß er Kundschafft einnehme wider diejenige / welche Anstifter und Beförderer zu solchen verkehrten Handlungen und Verbündnissen wider das Königreich gewesen sind / oder auch mit Rath und That darzu geholffen haben. Diß gegenwärtig Urtheil soll mit der Trompeten und öffentlichen Ausschreien durch die Kreuzgassen dieser Stadt ausgekündet / und an alle Orter / so unter dieses Gebiet gehören / geschickt werden / daß mans daselbst ablese / ausbreite / und in das Stadt- oder Lägerbuch einschreibe / durch fleißige Fürsichung der Substituten des General-Procurators: Dessen sie das Parlament innerhalb eines Monats verständigen sollen / bey Straff des Verlusts ihrer Stände und Aemter.

Allein die Reflexion / welche die Conferirten über dieses Urtheil machten / war so schlecht / daß der Herzog von Mayne solche vor dem Ballast zu Paris / da die Bürgerschaft in vollem Harnisch war / öffentlich verbrennen ließ.

### Das XLII. Capitel.

Von Antreibung des Königs / daß er in die Weß gehen solle / und wie übel es hierüber den Religions-Vewandten / auch dem König selbst / ergangen.

¶ Nachdem die Spanier und ihre Soldner die Ligisten mit mancherley Gedanken umgiengen / damit sie Franckreich in der Unruh erhalten / und die Ligistische Stände je länger je mehr verwirren möchten / rennete man den König von unterschiedlichen Orten an durch seine Räthe / daß er die öffentliche Bekantnis der Reformirten Religion fahren lassen / und den Römischen Ceremonien hinsüro anhangen solte. Die Ursachen / die man fürwandre / waren unter andern diese: Damit man die Spanier aus Franckreich vertreiben / und Paris / samt andern Ligistischen Städten / an sich ziehen könnte / so wäre allweg vonnöthen / daß man den Obersten selbiger Parthey ihre einige Scheinursache der Religion aus dem Weg räumete / damit sie ihre beharrliche Widerständigkeit bedeckten und vermántelten. Dann so lang der König seiner gewöhnlichen Religion öffentlich anhangen würde / so würden die von der widerwärtigen Parthey / deren noch 100. mal so viel wären / als die seinen / denen von Guise / und andern Ligistischen Obersten beystehen / welche / durch Beyhülff des Pappsts und Spaniers / wol ein Mittel zu finden

Stiße Loth.  
erster / den  
König von  
seiner Reli-  
gion abzu-  
wenden.

Die Mess ist  
das einzige  
Mittel / die  
Frangösi-  
sche Kron zu  
behaupten.

finden wüßten / das angezündte Feuer / in allen Ecken / und mitten im Kö-  
nigreich zu erhalten / und noch mehr aufzublasen. Da dennoch die Kron  
Frantreich wol so viel werth wäre als eine Messe / die man um etlicher  
Ceremonien willen / so bey der Mess bräuchlich / nicht in die Schang schla-  
gen und verlieren solte / noch daß man derenthalben so vieler liederlicher  
Leute Rechtfertigung und Meisterschafft sich unterwürfflich machte / wel-  
che des Königs Ergößlichkeiten und Erquickung / nach so grosser ausge-  
standener Arbeit / begehrt zu verhindern.

Der König  
wandel.

Wiewol nun diese sürgewandte Ursachen durch anderer / so wol  
geistlicher als weltlicher Rätthe / merckliche Erinnerungen bestritten und  
widerlegt wurden / so gewan es doch das Ansehen bey dem Könige / daß  
er sich auf ihre Seiten zu lencken begehre. Welchem zu folge man etliche  
Erzbischöffe / und Doctores aus der Sorbonne, gen Mantel, auf den 15.  
Julii An. 1593. beschrieben / ohne einige Anmeldung der Kirchendiener  
von der Reformirten Religion / welche allerdings von dieser Conferenz  
ausgeschlossen wurden.

Die Eighen  
haben neue  
Instanzen  
über des Kö-  
nigs Beleh-  
zung.

Die Abgeordnete aber der Obersten von der Liga fürchteten sich  
vor diesem Stoß / und erdachten einen neuen Planck / damit sie des Kö-  
nigs Sache hindern / und des Spaniers Fürhaben befördern möchten.  
Dann sie zuvorderst über solche geschwinde Veränderung sich be-  
klagten / mit Fürwendung / daß sie derselben nicht trauen / noch sich dar-  
auf verlassen dürfften: Und daß es dem Papst zustünde / in dergleichen  
Sachen einen Anfang zu machen / und dieselbe zu gutem Ende zu rich-  
ten; und sollte der König dem Römischen Stul sich allerdings unterge-  
ben / und dessen Erklärung erwarten / ob er zum Regiment des Könige-  
reichs tauglich wäre / oder nicht. Wenn sie denn vom Papst Befehl em-  
pfingen / wolten sie Versehung thun / nachdem es die Gebühr erfordert  
würde.

Der König  
geht wieder  
zur Mess.

Unterdessen zog der König / wider seiner Kirchendiener / und anderer  
Rath und Gutbeduncken / auf St. Denis, allwo er in der grossen Kirchen /  
den 25. Julii / am Sonntag / Mess singen hörte / und von dem Erzbis-  
choff von Bourges, und andern Prälaten / mit etlichen besondern Cere-  
monien / aufgenommen ward: welche Geschichte alsobald durch das  
ganze Königreich ruchtbar gemacht ward / darüber mancherley Urtheil  
fielen / und die Religions-Verwandten besorgten / der Papst möchte er-  
ster Tzen dem König das geweyhte Schwert senden / und demselben  
aufbürden / den Krieg wider die so genannte Keger zu führen / weilen sie  
wußten / daß die Absolution in dem Papsthum ohne aufgelegte Buß  
nicht seyn könne / und die Päpste wol eh den Königen Heerzuge über die

Daber die  
Religions-  
Verwand-  
ten in gros-  
sen Sorgen  
stehen.



Gee/ gegen die Ungläubige zu thun / auferleget hätten. Die Geistliche aber/ so es mit den Ligistischen Ständen hielten / trieben auf den Canteln mit dieser Befehring des Königs ihren Spott/ und gaben für/ daß die Messe/ so man vor dem König singe/ nichts anders als ein Affenspiel wäre/ und seye unmöglich/ daß sich der König befehren könnte / so könnte ihn auch der Papsst nicht wiederum Catholisch machen. Ueberdas stünde jederman frey / sich wider den König und seine Officier aufzulehnen; und gebührte der Sorbonne zu vertheilen/ ob der Papsst den König aufnehmen sollte / und da ers vielleicht thäte / wolten sie ihn dennoch für einen Ketzer und verbannten erklären; So wäre auch einem jeden zugelassen/ daß er den jenigen umbringen und hinrichten möchte / der von ihm ausgebe/ daß er mit der Römisch-Catholischen Kirchen wiederum vereinigt wäre: Welches dann Peter Barriere, ein Soldat von Orleans bürtig/ fleißig in ein Ohr fasste / und sich durch einige Mönche zc. verhehen ließe/ sich zu entschliessen / den König mit einem zweisehnidigen Messer umzubringen / worüber er verrathen / verurtheilt / und mit gehöriger Straff angesehen worden; woran sich doch Johann Castel, ein reicher Kauffmanns Sohn von Paris/ nichts gekehret/ sondern durch die Jesuiter sich befhören lassen/ in einem Gedrang dem König nach der Kehlen zu stechen/ wiewol er demselben nur die Leffen und einen Zahn verleckte; hingegen aber er einen herben Tod erleiden mußte.

Die Ketzer spotten dieser Befehring/ und wideln die Unterthanen zum Ungehorsam auf.

Zween verwickelte Ebnigs. Wörter.

Die weiten aber die meiste unter den Römisch-Catholischen sich auf die Meynung gelencket hatten / daß man den König nicht aufnehmen sollte / er hätte denn zuvor ausdrücklich verheissen / daß er alle die jenige vertreiben wolte / welche der Reformirten Religion zuerhan wären/ oder doch zum wenigsten die öffentliche Übung solcher Religion allerdings abschaffe und aufhübe; geschah es/ daß gegen dem Ausgang des 1593. und nachfolgenden Jahren/ an unterschiedlichen Orten in Frankreich/ viel unbillliche Händel und ungerechte Sachen fürgiengen/ daß die Religions-Verwandten nicht recht zur Ruh kommen / noch völligen Frieden haben konten; wiewol es an papiernen Verheissungen nicht mangelte / aber mit der That wurden sie mit allerhand Unbilllichkeiten beschwert / so nur zu erdencken waren / denen sie doch nichts anders als dnmüchige Klagen / friedliche Anzeigungen/ und wehmütiges Anhalten um Schutz und Verbesserung/ entgegen setzten. Womit sie doch wenigstens nichts erhielten/ weil ihrer Feinde Practicken dermassen beschaffen waren / daß alle ihre vorige getreue Dienste in Vergess gestellet/ oder doch verachtet / und im Gegentheil der meiste Theil der Obersten und Städte von der Liga zu Gnaden aufgenommen / geliebfoset / und

Die Reformirten werden heftig gedrückt.

Umgekehrte Welt.

zu hohen Ehren erhaben wurden. In Summa / die fromme und getreue Diener des Königs und der Kron wurden in die Grube der Vergeffenheit gestossen / und die abgesagte Feinde des Königreichs / gleichsam auf einen Triumph-Wagen erhoben / daß sie die Gerechtigkeit gefangen und gebunden vor ihnen herführten / welche wider ihre greuliche Mißhandlungen um Nach gen Himmel schrye.

Verfam-  
lung zu  
Nante  
schwebt  
den Hugenotten :

Zwar hatte es das Ansehen / als ob man ihren zu Mante in einer ausgeschriebenen Versammlung fürgebrachten Klagen abzuhelffen gesinnet wäre / indem der König ihre Abgeordnete versicherte / daß die Aenderung der Religion / von seiner Zuneigung und guten Willen gegen sie / ihnen nichts entzogen hätte / massen er ihrer Klagen halber Fürsichung zu thun sich erbote / auch ihr Anbringen schriftlich zu sich nahme : Allein die Sachen wurden / auf gut Hofrecht / auf die lange Band geschoben / also daß viel Jahr verstrichen / bis man endlich alles in den Fluß Lethe versenckete / und die Religions-Verwandten wiederum in größern Übertrang gesteckt wurden / als vor diesem möchte geschehen seyn.

aber ohne  
Zweck.

Das XLIII. Capitel.

Von Befriedigung der Religions-Verwandten / durch das Edict zu Nantes.

Das Edict zu  
Nantes ma-  
cher den  
Kampf des  
Kriegens.

**N**ach langer Beunruhigung und vielfältigen Verfolgungen aber / welche die Religions-Verwandten / so wol von den Conſacderirten / als auch den Spanischen Soldaten / schier in allen Land schafften des ganzen Königreichs / erdulden müssen / gönnete ihnen Gott endlich einen Anstand ihrer bisher ausgestandenen Trübsalen / durch das zu Nantes im April An. 1598. publicirte Edict. durch welches der Friede / nach gänglicher Untertrückung der Liga, und Dämpfung der langwährigen innerlichen burgerlichen Kriegen / wiederum bestättiget worden. In demselben waren nicht allein gewisse Ort benennet / an welchen sie ihr Exercitium haben möchten / sondern es wurden ihnen auch Extraordinari-Richter gesetzt / welche ihnen die Justiz administriren solten: Ja / es war alles ganz pünctlich durch absonderliche Artickel angeordnet / was zu Erhaltung guter Ruh im Königreich und Verminderung aller Widerwertigkeiten / die unter denen von der ein oder andern Religion sich enthalten / beförderlich scheinen konte. Damit aber der geneigte Leser den vielfältigen grossen Vortheil / welcher der Reformirten Kirchen durch solches Edict zugewachsen / erwägen könne / wollen wirs demselben ganz in forma communiciren ; Es war aber solches folgender Gestalt eingerichtet:

1. Erst



I. Erstlich soll das Gedächtnis alle / Dinge und Handel / die zwis-  
schen beiden Theilen von Anfang des Monats Martii An. 1585. bis  
zum Anfang unserer Regierung / und Zeit wehrenden andern vorher-  
gehenden Troubles vorgelauffen / gänzlich getilget und abgethan seyn/  
und nicht anders geachtet werden / als wären sie niemals geschehen und  
vorgelauffen; Und soll weder unsern Procuratoren noch andern Per-  
sonen / sie mögen gleich Amtleute oder Privat-Personen seyn / zu eini-  
ger Zeit noch bey einiger Gelegenheit / erlaubt und zugelassen seyn/etwas  
davon zu gedencken / oder einen Gerichts-Handel / oder sonst eini-  
ge Weitläufigkeit an einigem Parlaments-Hof / und vor einigen Ges-  
richt darüber anzufahen.

Die Weis-  
heit des  
Edicts von  
Rantes.

II. Wir verbieten auch unsern Unterthanen / von was Stand und  
Würden sie seyn / daß sie das Gedächtnis der vorgegangenen Handel  
weder verneuere / noch einige Empfindnis darüber an sich spüren lassen/  
viel weniger einander vorwerffen / anfallen / schimpffen / und heraus for-  
dern sollen / es geschehe gleich aus welcher Ursach und um welches Vor-  
wands willen. Ingleichen / daß sie darüber miteinander nicht streiten  
und disputiren / einander nicht beschuldigen und verklagen / einander  
nicht verlegen und beleidigen / es geschehe gleich mit Worten oder Wer-  
cken / sondern daß sie sich dessen allen enthalten / und miteinander fried-  
lich und einig / als Brüder / Freund und Mitbürger / leben sollen. Wer  
aber darwider handeln würde / der soll / als ein Friedensbrecher und  
Störer der allgemeinen Ruhe / gestrafft werden.

III. Wir verordnen / daß die Römisch-Catholisch-Apostolische Re-  
ligion an allen Enden und Orten unsers Königreichs / und in allen Län-  
dern unsers Gebiets / da sie eine Zeit lang ist eingestellet gewesen / wie-  
der soll eingeführet / aufgerichtet / und frey und öffentlich / ruhig und fried-  
lich geübet werden / ohne einige Zerstörung und Hindernis. Wir ge-  
bieten auch ausdrücklich und ernstlich allen Personen / wes Standes  
und welcher Würden sie auch seyn / bey den darauf aesezten Straffen/  
daß sie die Geistlichen / weder an Verrichtung des Gottesdiensts / noch  
am Genuß und Einnahm der Zehenden / Früchten / Einkünften / Vfrün-  
den / und andern ihnen zustehenden Gefällen und Gerechtigkeiten / kei-  
nes wegs hindern / verunruhigen / kräncken und beschweren sollen; In-  
gleichen daß alle die / so Zeit wehrender Unruhe von den Kirchen an sich  
gebracht haben Häuser / Güter und Einkünften / so den Geistlichen zu-  
gehören / und sie noch würcklich besitzen und inne haben / alles ihnen wie-  
der abtrotten / und zum völligen Besitz und friedlichen Genuß überlassen  
sollen / mit allen deren Rechten und mit aller Zugehör / und mit derer Frey-

heit und Sicherheit / die sie vorhin gehabt haben / ehe sie den Kirchen sind entrissen und abgenommen worden. Wir verbieten auch ganz ernstlich denen / die der so genannten Reformirten Religion zugethan sind / daß sie weder Predigen / noch andere Übungen ihres Gottesdienstes / halten sollen / in denen Kirchen / Häusern und Wohnungen / die der Geistlichkeit zu gehören.

IV. Es sollen besagte Geistliche die Wahl haben / entweder die aufgeführten Häuser und Gebäude / auf weltlichen Plätzen / die zur Zeit der Unruhe ihnen sind genommen worden / zu kaufen / oder die Besitzer dahin zu halten / daß sie den Grund und Boden kaufen müssen: und soll man hierinnen folgen der Schätzung / die verständige und erfahrene Leute machen werden / und nach derselbigen sich vergleichen. Wo sie sich aber nicht werden vergleichen können / so soll deswegen Vorsehung geschehen von den Richtern desselben Orts; jedoch sollen die Besitzer freye Macht haben / ihren Recours zu nehmen / und sich an dem zu erholen / dem der Grund und Boden angehört. Wo aber die Geistlichen die Besitzer nöthigen würden / den Grund und Boden zu kaufen / soll das Geld oder der Werth der Schätzung ihnen nicht in die Hände geliefert werden; jedoch sollen die Besitzer schuldig seyn / ihnen den zosten Pfennig zur Abnutzung und zum Zins zu reichen / und das so lang / bis jene das Geld zum Nutzen der Kirchen angeleget haben / welches inner Jahresfrist geschehen soll. Und wenn nach verstossener Jahresfrist der Käufer den Zins nicht länger zu geben gesinnet und gewillet ist / so soll er sich davon frey machen können / wenn er das Geld in Hände guter Leute / die zu bezahlen haben / mit Vorwissen und Einwilligung des Gerichts / richtig liefern wird. Was aber die geweyhten und geheiligten Orter belanget / soll deswegen Rath gefunden / und Vorsehung gethan werden / durch die Commissarien / die da zu Vollziehung gegenwärtigen Edicts von uns werden verordnet werden.

V. Jedoch sollen weder die Plätze / noch der Grund und Boden / die zu Erbauung und Befestigung der Städte und Orter unsers Königreichs sind eingenommen worden / noch auch die dazu angewendete Materialien / weder von den Geistlichen noch von andern Personen / sie sind gleich Hinths / oder Privat-Personen / begehret und gefodert werden / es sene denn / daß solche Gebäude und Befestigungen durch unsern Befehl wieder würden abgebrochen werden.

VI. Damit wir aber keine einige Ursach zur Uneinigkeit und Unruhe unter unsern Unterthanen überlassen; so haben wir erlaubet / und erlauben noch denen von der so genannten Reformirten Religion / zu leben



leben/ und zu bleiben in allen Städten/ und an allen Orten unsers Reichs/ und unsers Gebiets / so daß man sie weder in die Inquisition ziehen/ verurtheilen und beschweren/ noch auch zwingen und nöthigen soll/ in Religions-Händeltretwas zu thun/ das ihren Gewissen zu wider laufft/ noch auch/ daß man sie in den Häusern und Dörtern/ wo sie wohnen wollen/ überlauffen / und viel an ihnen suchen soll. Jedoch daß sie sich im übrigen halten nach dem/ was in diesem unsern Edict enthalten und begriffen ist.

VII. Wir haben auch erlaubet allen Herren und Edelleuten / und andren/ sie seyen gleich einheimische oder fremde/ die da sich zur so genannten Reformirten Religion bekennen/ wenn sie in unserm Reich / und in den Ländern unsers Gebiets das hohe Gericht oder ein Ritter-Lehen/ (wie in der Normandy) es sey gleich zum Eigenthum/ oder zum Genuß/ ganz oder halb/ oder auch das dritte Theil haben/ daß sie in denen Häusern besaates hohes Gerichtes/ oder benannter Ritter-Lehen / welche sie vor den Pflegern und Amtleuten ihres Districts / als ihre vornehmste und principal Wohnung benennen und angeben werden/ die Übung ihrer Religion haben sollen/ sie mögen gleich gegenwärtig oder abwesend seyn/ wenn nur ihre Weiber/ oder ihr Gesind/ oder auch ein Theil ihres Gesinds und Hausgenossen/ vorhanden sind. Es soll auch allort die Übung der Religion fortgetrieben werden / wenn gleich das Recht des hohen Gerichts oder der Ritter-Lehen dem Herrn und Besizer vor Gericht disputirlich/ und strittig gemacht würde/ solte auch der Widerpart unser General-Procureur oder allgemeiner Sachwalter seyn / wenn der Herr nur in würcklichen Besiß solches hohen Gerichts/ oder solcher Lehen-Güter ist. Wir erlauben auch ihnen/ daß sie in ihren andern Häusern des hohen Gerichts/ oder der Ritter-Lehen die Übung ihrer Religion haben mögen; jedoch mit dem Bescheid / daß sie an dem Ort oder in dem Haus selbst gegenwärtig seyn müssen: wo sie aber die Übung ihrer Religion halten dürfen / so mögen sie solche nicht nur vor sich / und vor ihr Gesinde haben/ sondern es sollen auch andere/ wenn sie wollen/ dahin gehen dürfen.

VIII. In den Häusern der Lehen-Güter / allwo die von der Reformirten Religion das hohe Gericht/ oder die Ritter-Lehen nicht haben/ sollen sie nur die Übung der Religion vor sich und ihr Gesind halten. Wir wollen aber die Sache dahin verstanden haben / daß/ wenn über das Gesind/ bis in die 30. Personen/ noch zum Gottesdienst kämen/ entweder einer Kindtauff/ oder einer Besuchung/ oder einer andern Ursach halber/ daß man sie deswegen nicht belangen soll; Jedoch müssen solche Häuser nicht stehen in den Städten/ Märkten und Dörffern/ die Ca-

tholischen Herren/ so das hohe Vericht haben/ zugehören / oder in welschen bemeldte Herren ihre Häuser haben. Bey welchem Fall denn die Reformirten/ in besagten Städten / Märkten und Flecken/ die Übung ihrer Religion gar nicht halten dörrffen; es sey denn ihnen von solchen Herren vergönstigt und erlaubet.

IX. Wir erlauben auch denen von besagter Religion die Übung ihres Gottesdiensts zu halten/ und fortzusetzen/ in den Städten und Orten unsers Gebiets/da sie von ihnen aufgerichtet und zum öfftern öffentlich ist gehalten worden im Jahr 1596/ und 1597. bis zum Ausgang des Monats Augusti/ ungehindert aller entgegen stehenden Arresten und Gerichts-Urtheilen.

X. Gleicher massen soll man besagte Übung aufrichten/ und wieder einführen in allen denen Städten und Plätzen / wo sie ist aufgerichtet worden/ oder hat sollen aufgerichtet werden nach dem Friedens-Edict, so An. 1577. ausgegangen / und nach dem absonderlichen Artickel und Vergleich/ so zu Nerac und Flex gemacht worden; und soll diese Aufrichtung der Religions-Übung nicht verhindert werden an den Orten und Plätzen der eigenthümlichen Herrschafft/ die durch das Edict, und durch die Artickel und den Vergleich zu Orten der Bogteyen und Aemtern sind gemacht und gegeben worden/ oder auch/ welche hernach noch dazu möchten gemacht und gegeben werden / auch nicht/ wenn sie an Catholische Personen sind verhandelt und entäußert worden / oder noch inskünfftige an sie solten verhandelt und entäußert werden. Doch verstocken wirs nicht dahin/ daß die Übung der Religion könne oder solle aufgerichtet werden an den Orten und Plätzen besagter eigenthümlicher Herrschafft / welche vor diesem die von der Reformirten Religion innen gehabt und besessen / und in welchen man ihnen die Übung der Religion/ entweder in Ansehung ihrer Person/ oder in Betrachtung des Privilegii, so sie ihrer Lehen-Güter halber hatten/ vergönnet hat/ wenn besagte Lehen-Güter heutiges Tags Personen der Römisch-Catholisch-Apostolischen Religion innen haben.

XI. Weiter verordnen wir / daß in einem jedwedern alten Amt/ Pfllege und Gouvernemen. so an statt eines Amts gehalten wird/ die bloßlich und unmittelbar unter die Parlaments-Höfe gehören / in den Vorstädten der Städte/ über dieselbigen Städte / die ihnen durch das besagte An. 1577. ausgegangene Edict, und durch die absonderlichen Artickel und Vergleiche sind vergönstigt worden/ und wo keine Städte seynd/ auch in den Märkten und Dörffern/ die Übung der so genannten Reformirten Religion öffentlich vor alle die/ so dabey sich einfinden wollen/ soll gehalten werden; obgleich in bemeldten Aemtern/ Pfllegen und



Gouvernementen mehr Orter sind / allwo die offtgedachte Übung nun gegenwärtig eingeführet und aufgerichtet ist. Ausgenommen die Orter der Nemter / über welche jetzt auf das neue in gegenwärtigem Edict gehandelt wird / nemlich die Städte / in welchen ein Erzbischoff oder Bischoff wohnet / so daß auch die von der so genannten Religion nicht mehr die Macht und Freyheit haben sollen / die Religions-Übung auch in den benachbarten Märkten und Dörffern einer solchen Stadt zu suchen und zu begierren; Item / ausgenommen die Orter und die Herrschaften / so den Römisch-Catholischen zugehören / welche wir nicht wollen verstanden haben / vor den andern Ort des Amts / an welchem die Übung der Reformirten Religion mag eingeführet werden / massen wir sie mit einer besondern Gnade ausgenommen und vorbehalten haben wollen. Wir wollen aber / wenn wir von den alten Nemtern reden / diejenigen darunter verstanden wissen / die zu Zeiten Heinrich des Andern / meines Hochgeehrten Herrn Vorfahrs und Schwehrtatters / vor Nemter / Pflüge und Gouvernement sind gehalten worden / die unmittelbar unter die Parlaments-Höfe oder Häuser gehören.

XII. Wir gedencken nicht durch gegenwärtiges Edict etwas abzu thun und zu beschnehen den Edicten und Vergleichen / die ehedessen sind gemacht worden / um willen etliche Fürsten und Herren / und Edelleute / und Catholische Städte wieder unter unsern Gehorsam zu bringen / in solchen und dergleichen Puncten / die die Übung der Reformirten Religion betreffen. Welche Edicta und Vergleiche sollen beobachtet und gehalten werden nach der Maß / welche in der Instruction wird gegeben werden denen Commissarien / die künfftig dieses Edict zu vollziehen sollen verordnet werden.

XIII. Wir gebieten auch allen denen so genannten Reformirten / daß sie keine Übung ihrer Religion halten / es bestiehe gleich solche in Kirchen diensten / in Vorschreibung mancherley Ordnungen / in der Kirchen-Zucht / in öffentlicher Unterweisung der Kinder / oder sonst in andern Dingen / die die Religion betreffen / in unserm Reich und Gebiet halten sollen / ausgenommen an denen Orten / die ihnen in diesem gegenwärtigen Edict erlaubet und zugelassen werden.

XIV. Gleichwie wir auch ihnen verbieten einige Übung besagter Religion an unserm Hof / und unter unserm Gefolge zu halten; gleicher massen in den Landen / welche jenseits des Gebürgs ligen / wie nicht weniger in unserer Stadt Paris / und in den fünf nächsten um Paris herum gelegenen Meilen. Jedoch aber sollen die von der so genannten Reformirten Religion / die in den Landen jenseit des Gebürgs / und in unserer

unserer Stadt Paris/ und in den nächst herum ligenden 5. Meilen sich aufhalten/ in ihren Häusern nicht überloffen und angefochten/ auch nicht in Religions-Händeln wider ihr Gewissen etwas zu thun gezwungen werden/ wenn sie sich nur sonst wol/ und nach dem Inhalt dieses gegenwärtigen Edicts/ verhalten.

XV. Man soll auch die öffentliche Übung genannter Religion nicht halten bey den Armeen/ und in den Feldlagern/ ausgenommen in dem Quartier der Obersten und Generalen die Profession davon machen: Jedoch aber soll der Ort nicht nahe an dem Ort unseres Aufenthalts seyn:

XVI. Zur Folge des 12ten Artikels der Conferenz und des Vergleichs zu Nerac getroffen/ erlauben wir denen von besagter Religion/ daß sie in den Städten und Plätzen/ da es ihnen ist gestattet und vergönnet worden/ Macht haben sollen/ Häuser zur Übung ihres Gottesdiensts/ aufzubauen; und daß man ihnen diejenige Häuser/ so sie vor diesem aufgebauet/ oder doch den Grund und Boden derselben wieder geben soll/ in den Stand/ wie man ihn jetzt findet: Auch an denen Orten/ da ihnen die Übung des Gottesdienstes nicht gestattet und zugelassen ist/ soll ihnen ihr Grund und Boden wieder gegeben werden; es sey dann/ daß sie in eine andere Art des Gebäues wären verwandelt und verändert worden. Bey welchem fall den/ ihnen von den Besizern solcher Gebäude andre Verter und Plätze von eben dem Werth/ nach welchen ihre Plätze vor Erbauung der Häuser sind geschäzet worden/ sollen gegeben werden: darüber man diejenigern/ die die Sache verstehen/ den Anschlag und die Schätzung soll machen lassen; jedoch sollen die Eigenthüms-Herren und Besizer ihren Recours nehmen/ und sich an dem erholen dürfen/ dem der Grund und Boden zugehört.

XVII. Wir verbieten allen Predigern und Lesern/ und andern/ die öffentlich vor andern zu reden das Amt haben/ daß sie keiner Wort/ keiner Reden und keiner Vorträge sich bedienen sollen/ die da zielen aufzurühr unter dem Volk anzurichten. Wir haben ihnen auch scharff eingebunden/ und binden ihnen noch scharff ein/ daß sie sich wol mit einander vertragen/ und bescheidenlich an sich halten sollen/ nichts zu sagen/ als was zur Besserung und Erbauung der Zuhörer/ und zu Erhaltung gemeiner Ruhe und Sicherheit/ die wir in unserm Reich aufzurichten trachten/ mag nützlich und dienlich seyn/ bey der Straff/ die in andern vorhergehenden d. d. cten bereits angedrohet worden. Wir befehle auch scharff und ernstlich unsern General-Procuratoren oder allgemeinen Sachwaltern/ und allen ihren Substitutten und Anwälten/ daß sie Amts halber wider solche Ubertreter Information und Bericht einholen sollen/ es seye dann  
sie



sie zur Straffe die Verantwortung über sich nehmen/ und ihres Amtes verlustig gehen wollen.

XVIII. Wir verbieten auch allen unsern Unterthanen/ was Stands und Beschaffenheit sie auch seyn / daß sie wider den Willen der Eltern/ kein Kind der Reformirten Religion mit Gewalt wegnehmen / und in der Catholischen Kirchen entweder tauffen oder firmen lassen sollen. Gleichwie im Gegentheil wir den Reformirten bey harter exemplarischer Straff verbieten/ daß sie sich dergleichen zu thun/ und Catholischer Eltern Kinder auf ihre Religion zu tauffen und zu ziehen nicht sollen gelüsten lassen.

XIX. Die von besagter Religion sollen auf keine weis und weg gezwungen werden / oder verbunden bleiben / um des willen/ weil sie ehedessen ihre Religion abgeschworen/ oder Verheissung gethan / und Eyd geleistet/ auch wol Bürgen gestellet haben / ihre Religion zu ändern und zu verlassen. Sollen auch deswegen/ was die Religion betrifft / in keinem Stück / es seye welcher Art es wolle / beschweret und getrillet werden.

XX. Doch sollen sie gehalten seyn / die Fest- und Feyertage/ die in der Römisch-Catholisch-Apostolischen Kirchen verkündet und angeordnet werden / mit zu feyren: Und sollen die Freyheit nicht haben an solchen Tagen zu schaffen und zu arbeiten/ zu verkauffen/ und zu kauffen/ und die Läden und Kráme offen zu haben. Gleicher weis sollen auch die Handwercksteute an solchen Feyertagen in offenen Berckstädten und Kamern nicht arbeiten/ sondern ihr Haus fein verschlossen halten / und in keinem Berck oder Geschäft sich ergreifen lassen / dessen Schall und Gerausch auf der Gassen und von den Nachbarn mag gehört werden. Doch soll die Nachfrage und die Kundschaft hierüber von niemand einzugezogen werden/ als von den Gerichts- und Raths-Bedienten.

XXI. Belangend die Bücher/ so die Reformirte Religion in sich halten/ sollen selbige nirgend gedruckt/ nirgend auch öffentlich verkaufft werden/ als nur in den Städten und Orten/ wo ihnen die Übung der Religion vergönnet ist: Was aber andere Bücher betrifft / die in andern Städten gedruckt worden / die sollen beschauet und besichtiget werden/ so wol durch unsere Beamte / als durch unsere Theologen; massen wir bereits hierüber unsere Verordnung gethan haben. Wir verbieten auch ernstlich/ daß man keine Schmähe-Schriften drucken/ am Tag geben/ und verkauffen soll / bey der Straff/ die in unsern Verordnungen aufgesetzt ist; und gebieten unsern Richtern und Beamten/ daß sie fleissige Aufsicht darauf haben / und steiff und fest über der Straff halten sollen.

XXII. Wir verordnen / daß man der Religion halber weder Unterscheid machen / noch einige Ungleichheit halten soll / in Aufnehmung der Schüler und Studenten auf die Universitäten / in die Collegia / und in die Schulen / wie auch in Aufnehmung der Krancken und der Armen in die Spitäler / Kranck-Häuser / und Gemeinschaft der Almosen.

XXIII. Die von der Reformirten Religion sollen gehalten seyn den Gesetzen der Römisch-Catholisch-Apostolischen Kirchen / so wegen der Ehe-Sachen in unsern Reich angenommen worden / nach zu leben / und die Gradus der Blut-Freundschaft und der Schwägerschaft / die man bey heurathen nach demselben in acht zu nehmen hat / auf das beste zu beobachten.

XXIV. Gleicherweiß sollen die von der Reformirten Religion die Aemter und Stellen / womit sie versehen werden / das Recht der Einkünften / wie es gebräuchlich ist / bezahlen ; jedoch soll man sie nicht zwingen / daß sie einigen Ceremonien / die ihrer Religion zu wieder lauffen / beywohnen müssen. Und wenn ihnen ein Eyd abzulegen aufgetragen wird / sollen sie zu keinen andern Ceremonien gehalten seyn / als daß sie die Hände aufheben / und bey dem lebendigen Gott schwören und versprechen / daß sie die Wahrheit sagen wollen. Sollen auch nicht gezwungen seyn / Erlassung ihres Eyds ( verstehe von den Catholischen Priestern ) zu nehmen / wenn sie ihren Contract und gethanen Eyd überschritten und gebrochen haben.

XXV. Wir wollen und verordnen / daß allen / so der Reformirten Religion zugethan sind / und auch andere / die ihrer Parthen folgen / sie mögen auch welches Stands / Beschaffenheit / Würden und Ehren seyn / derer sie immer wollen / sollen gehalten und schuldig seyn / auf alle weiß und wege / und bey aller in den Edicten angesetzten Straff und Pön / den Zehenden zu bezahlen und zu liefern den Pfarherrn und Geistlichen / ingleichen auch denen / so solche Zehenden nach eines jedweden Orts Gewohnheit und Gebrauch heben und nehmen sollen.

XXVI. Das Enterben oder die Verraubung und Entziehung des ein nem jedwedern gebührenden Theils / so entweder durch eine Disposition / oder durch ein ordentliches Testament / allein aus Haß gegen die Religion / ist gesetzet und gestiftet worden / soll weder in den vergangenem noch in den zukünftige Zeiten unter unsern Unterthanen gelten.

XXVII. Damit wir nun die Gemüther unserer Unterthanen desto mehr vereinigen / ( wie denn dieses unser Zweck und Absicht ist ) und ins künftige alle Klag und Beschwernis aufheben mögen / so erklären wir alle die jenigen / so sich zur Reformirten Religion bekennen / und ins künftige



und dazu bekennen werden/ vor tüchtig und fähig alle Ehren-Stellen und  
 öffentliche Aemter / sie sind gleich Königlich / Herzschafftlich oder  
 Städtisch/ in den Landen und Herzschafften unsers Reichs und Gebiets  
 zu bekleiden/ zu verwalten / ungeachtet aller Eydschwüre/ so darwider  
 sind ehedessen denen Candidaten vorgehalten worden/ und wollen/ daß  
 sie ohne Unterschied sollen zu allen Aemtern und Ehren-Stellen gelassen  
 und genommen werden / und sollen unsere Parlaments-Häuser oder  
 Höfe und andere Richter sich damit begnügen lassen/ daß sie wegen des  
 geführten Lebens und Wandels/ und wegen der Sitten/ Tugenden und  
 Gottesfurcht derer/ die zu Ehren-Stellen und öffentlichen Aemtern sol-  
 len gezogen werden / fleißige Nachricht einholen/ sie mögen sonst der ei-  
 nen oder der andern Religion zugethan seyn; und sollen sie von ihnen  
 keinen andern Eyd nehmen/ als daß sie in Verwaltung ihres Amts dem  
 König treulich und fleißig dienen/ und alle Satzungen und Ordnungen  
 wohl in acht nehmen wollen / gleichwie sie zu allen Zeiten haben müssen  
 in acht genommen werden. So sich nun eine ledige Stelle ereignen  
 würde in den Aemtern/ Würden und Dignitäten/ die in unserer Dispo-  
 sition zu vergeben und zu ersetzen stehen/ so werden wir dieselben ohne  
 Unterscheid und Ansehen der Religion ersetzen und bestellen mit tüchtigen  
 Personen/ weil doch dieses eine Sache ist/ die zur Vereinigung und Be-  
 friedigung unserer Unterthanen dienet. Wir verstehen auch die Sache  
 dahin / daß die von der Reformirten Religion zu allen Rathschlägen/  
 Versammlungen und Aemtern sollen zugelassen und angenommen wer-  
 den/ und daß sie/ in Ansehung und Betrachtung ihrer Religion/ weder  
 zu verwerffen noch an einiger Beförderung zu verhindern seyn.

XXVIII. Wegen der Begräbnis derer/ so der Reformirten Religion  
 zugethan sind/ verordnen wir / daß in allen Städten und Orten dieses  
 Königreichs sie durch unsere Beamten / Obrigkeit und Commissa-  
 rien/ die zur Vollziehung dieses unsers Edicts künfftig werden verord-  
 net werden / auf daß schleunigste mit einem bequemen Ort zum Gottes-  
 Acker sollen versehen werden/ und daß die Gottes-Acker/ die sie ehedessen  
 gehabt / und deren sie zu den Unruhigen Zeiten und Läuften sind berau-  
 bet worden/ ihnen wieder sollen eingeräumt werden; es seye dann / daß  
 sie mit Häusern und Gebäuden/ sie mögen auch beschaffen seyn wie sie wol-  
 len/ waren eingenommen worden/ da soll ihnen denn ein anderer Platz  
 ohne entgeld und umsonst eingeräumt werden.

XXIX. Wir gebieten auch unsern Beamten und Bedienten auf  
 das ernstlichste / daß sie fleißig daran seyn und verhüten sollen/ damit ja  
 bey Begräbnis der Reformirten nicht einiges Mergernis vorlauffen mö-

ge / und sollen sie gehalten seyn / innerhalb 14. Tagen nach geschene-  
 men Ansuchen / die Leute dieser Religion mit einem zu Begräbnissen beque-  
 men Ort zu versehen / und sollen weder Aufschub nehmen / noch die Sa-  
 che hinlänglich handeln / bey Straff 500. Kronen / die sie vor sich zu bezah-  
 len schuldig werden; und ist hiermit denen Beamten verboten / wie auch  
 allen andern / nichts wegen der Leichen zu begehren / bey Straff der Wie-  
 dererstattung des Abgeforderten.

XXX. Damit aber Recht und Gerechtigkeit unsern Unterthanen  
 ohne einigen Argwohn / Haß oder Günst ertheilet und gesprochen wer-  
 de / welches eines von den vornehmsten Mitteln ist / sie beneinander in  
 Fried und Einigkeit zu erhalten / so haben wir verordnet / und verordnen  
 abermal / daß in unsern Parlaments-Hof zu Paris eine Kammer / be-  
 stehend aus einem Präsidenten und 16. Råthen besagten Parlaments /  
 aufgerichtet werde / welche die Kammer des Edicts heissen und erken-  
 nen soll / nicht nur die Rechts-Sachen / und die Processen der Reformir-  
 ten / welche unter das Parlament zu Paris gehören / sondern auch der jes-  
 nigen / welche sonst vor dem Parlament in der Normandie und in Bre-  
 tagne ihre Rechts-Sachen führen müssen / nach der Bittmässigkeit /  
 welche ihr hernach besser unten in diesem Edict wird ertheilet werden /  
 und dieses so lang / bis in einem jedwedern der beyden gedachten Parla-  
 menten aufgerichtet werde / eine Kammer / die dieser Orten das Recht  
 ertheile und die Urtheil sprechen. Wir verordnen auch / daß mit den  
 vier Raths-Stellen in unserm bemeldten Parlament / die noch von der  
 leßern Aufrichtung ledig und übrig seynd / vier tüchtige und geschickte  
 Subjecta von der so genannten Reformirten Religion sollen versehen /  
 und in das Parlament damit aufgenommen werden; und die sollen  
 hernach eingetheilet werden; nemlich der erste soll in besagter Kammer  
 des Edicts / die andern drey aber in die Gerichts-Kammern aufgenom-  
 men werden. Ferner verordnen wir / daß wenn die zwey vordersten  
 Raths-Stellen weltliches Stands besagtes Parlaments durch den  
 Tod der Parlaments-Råthe würden entlediget werden / daß auch selbige  
 mit zweyen Subjectis von der so genannten Reformirten Religion sol-  
 len ersetzt werden / welche beide denn auch in zwey andere Gerichts-  
 Kammern werden müssen vertheilet werden.

XXXI. Über die Kammer / so bereits schon zu Castres für die Leute /  
 so unter des Parlaments zu Thoulouse Bittmässigkeit gehören / ist auf-  
 gerichtet worden / und bey dem Stande / in welchem sie ist / bleiben soll /  
 haben wir eben aus denen Ursachen verordnet / und verordnen noch / daß  
 in einem jedwedern der beeden Parlaments-Höfen / als in dem zu Gre-  
 noble,



noble, und in dem zu Bourdeaux, gleichermaßen eine Kammer/ bestehend aus zweyen Präsidenten / deren einer der Catholischen/ der andere der Reformirten Religion/ und aus 12. Rathsherren / deren 6. Catholisch/ 6. aber der Reformirten Religion seyn sollen/ soll aufgerichtet werden. Welcher Präsident denn/ und welche Rathsherren der Catholischen Religion von uns werden genommen und erwählet werden aus dem Mittel besagter Parlaments-Höfe. Was aber die von der Reformirten Religion belanget/ so wird eine neue Wahl müssen vorgenommen werden/ da denn ein neuer Präsident, und 6. neue Rathsherren vor das Parlament zu Bourdeaux. und wieder ein neuer Präsident, und nur 3. neue Rathsherren vor das Parlament zu Grenoble müssen erwählet werden/ welche 3. denen dreyen Reformirter Religion / so bereits in dem Parlament zu Grenoble sich finden / sollen zugesellet / und also mit ihnen die Kammer im Delphinat besetzt werden. Es sollen aber diese neue erwählte Rathsherren eben diese Befoldung / Würde/ Ansehen/ Gewalt und Vorzug haben / als die vorigen und alten / so an diesen beeden Höfen sich befinden. Und soll der Kammer von Bourdeaux Sitz/ entweder zu Bourdeaux oder zu Nerac seyn; der Sitz aber der Kammer in dem Delphinat soll zu Grenoble bleiben.

XXXII. Die Kammer des Delphinats soll erkennen die Sachen derer von der Reformirten Religion/ die unter das Gebiet unsers Parlaments in Provence gehören/ und sollen sie weder Evocations-Schreiben/ noch andere Nothwendigkeiten/ anderwärts herzuholen benöthiget seyn/ als nur aus unserer Cansley des Delphinats. Gleichwie auch die von der Reformirten Religion in der Normandie und in Bretagne nicht gehalten sind/ anderwärts ihre Evocations-Schreiben und andere Nothwendigkeiten herzunehmen / als nur aus unserer Cansley zu Paris.

XXXIII. Unsere Unterthanen besagter Reformirten Religion/ unter das Parlament von Burgund gehörig/ sollen die Wahl haben ihre Sachen anzubringen / entweder in der Kammer/ so zu Paris aufgerichtet worden/ oder in der Kammer des Delphinats: und sollen auch nicht gehalten seyn ihre Evocations-Schreiben oder andere ihre Nothwendigkeiten herzunehmen / als nur aus der Cansley zu Paris / oder aus der Cansley im Delphinat, nachdem sie eines oder des andern Orts Kammer erwählen werden.

XXXIV. Alle und jede solcher massen bestellte und besetzte Kammern sollen/ als höchste und oberste Gerichte / von denen man nicht appelliren kan/ durch Urtheil und Gerichts-Verlässe erkennen und urtheilen

len alle Streithandel und Proceffe, die da bereits sich angesponnen haben/ oder noch ins künfftig sich anspinnen werden/ an denen/ die von der Reformirten Religion die Principal-Partheyen seyn werden/ sie mögen gleich seyn Klägere oder Beklagte/anfordern/oder sich vertheidigen/und dieses in aller Sache/ sie sey gleich Civil oder Criminal, sie treffe gleich bürgerliche Handel/ oder Leib und Leben an/und mag der Proceß gleich schriftlich oder mündlich geführet werden/wie es den Partheyen gefallen/ oder doch wie der/der den Streit vor Gericht anfängt/es einrichten wird. Jedoch sollen miteinander ausgenommen seyn die Handel/ so die Geistlichen Pfründen und Zehenden/ die den Lehen nicht einverleibt sind/ betrifft/ ingleichen auch die Kirchen-Patronat, und die Handel/die das Recht/ und die Gebühr/ und das Eigenthum der Kirchen beziehen; diese alle miteinander sollen gerichtet und geschlichtet werden in unsern Parlaments-Höfen/ und sollen die Edicts-Kammern da nichts zu richten und zu urtheilen haben. Gleicher massen wollen wir auch/ daß/wenn ein Streithandel oder Proceß, der Leib und Leben anbetrifft/ zwischen Römisch-Catholisch-Geistlichen und zwischen Reformirten entsethet/ und der Geistliche der Beklagte ist/ und sich verantworten soll/ solcher Handel und solcher Proceß unsern höchsten Parlaments-Höfen zu erkennen und zu beurtheilen soll überlassen werden/ die Edicts-Kammern aber sollen davon ausgeschlossen seyn. Wenn aber ein Geistlicher der Ankläger/ und ein Reformirter der Beklagte seyn wird/ und sich verantworten muß/ so soll das Erkenntnis und das Urtheil des Criminal-Processes denen aufgerichteten Edicts-Kammern zugehören. Es sollen auch besagte Edicts-Kammern zur Zeit der Vacation/oder der Gerichts-Feyertage die jenigen Sachen/ so ihnen durch Verordnungen und Edicta, zur Zeit der Vacation zu beurtheilen/ werden zugeeignet werden/ erkennen und urtheilen/eine jedwedere an ihrem Ort/ und in ihrer Jurisdiction und Gebiete.

XXXV. Es soll gemeldte Kammer zu Grenoble von nun an vereinigt und mit einverleibt seyn dem Corpori des Parlament-Hofes zu Grenoble; so daß der Präzident, und die Rathsherrn der Reformirten Religion/sollen mit unter ihre Zahl gerechnet/ und in ihrer Ordnung mit angezehet werden: und sollen sie zu diesem Ende vornemlich in die andern Kammern eingetheilet werden/ damit man sie nutzen und brauchen/ und zu denen Dingen anwenden kan/ die wir anjeho auf das neue verordnen werden. Jedoch sollen sie auch zu allen andern Berathschlagungen/ die die versammleten Kammern halten/ gezogen werden/ und dabey ihren Sitz und ihre Stimme haben/ und sollen auch eben die Bestallung/das Ansehen und den Vorzug haben/ wie die andern Präzidenten und Rathsherrn dieses Hofes.



XXXVI. Wir wollen und meynen auch / daß die gemeldten Kammern zu Castres und Bordeaux vereiniget / und dem Parlament mit einverleibet werden / in eben der Form / wie die andern / wenn es vundethen seyn wird / und wenn die Ursachen / die uns zu dieser Aufrichtung beweget haben / aufhören / und unter unsern Unterthanen nicht mehr statt finden werden / so sollen doch die Präsidenten und die Rathsherrn von der Reformirten Religion vor Präsidenten und Rathsherrn dieser Höfe oder Parlaments-Häuser gehalten und genennet werden.

XXXVII. Es sollen auch die in der Kammer / so vor das Parlament zu Bordeaux verordnet worden / gemacht und aufgerichtet werden / zwey Substituten unsers Procurators und unsers General-Advocaten / deren einer soll Substitut des Procurators / und der Catholischen Religion seyn ; der andere aber soll Substitut des Advocaten / und der Reformirten Religion seyn.

XXXVIII. Diese beide Substituten sollen keine andere Qualität an sich nehmen / als die die Substituten haben sollen : und wenn die beeden Kammern / so vor die beeden Parlamenta zu Tholouse und zu Bordeaux verordnet worden / werden vereiniget / und miteinander einverleibt seyn / so sollen diese beide Substituten mit Rathsherrn oder Parlaments-Herrn Stellen in denselbigem versehen werden.

XXXIX. Die Ausfertigungen aus der Cankley zu Bordeaux sollen in Gegenwart zweyer Parlaments- oder Rathsherrn derselben Kammern / deren einer der Catholischen / der andere der Reformirten Religion seyn soll / gemacht werden / wenn einer von den Meistern der Requesten und Supplicationen unsers Hofes nicht würde verhandelt seyn. Einer von den Notarien und Secretarien besagtes Parlaments Hofes zu Bordeaux soll seinen Sitz und Wohnung haben an dem Ort / wo die erwehnte Kammer wird aufgerichtet werden / damit er die Ausfertigungen der Cankley desto bequemer siegeln möge.

XL. Wir wollen und verordnen / daß in der Kammer zu Bordeaux zweyen Actuarii oder Gerichtschreiber aus der Registratur oder Gerichtschreiberey des Parlaments daselbst sollen genommen werden / deren einer die Civil- oder Burgerlichen / der andere die Criminal- oder die Weinlichen Sachen unterhanden haben soll ; und diese sollen ihr Amt bey unsern Commissionen verrichten / und Vorgesetzte des Burgerlichen und des Weinlichen Gerichts genennet werden ; und sollen von den Actuariis des Parlaments nicht wieder können abgesetzt oder zuruck berufen werden / doch sollen sie den Nutzen und Genuß / den sie von ihrer Gerichtschreiberey haben / den Gerichtschreibern des Parlaments zu liefern schul-

schuldig seyn/ hergegen von den Parlaments-Gerichtschreibern besoldet werden mit einem Salario, nach Gutduncken und Erkänntnis/ welches die Kammer hierüber machen wird. Über dieses verordnen wir/ daß über die Gerichts- und Canklen-Botten / die wir von den Catholischen nach unserm guten Belieben von dem Hof des Parlaments/ oder anderwärts woher annehmen werden/ auf das neue auch zween von der Reformirten Religion sollen umsonst und ohne alles Entgeld angenommen werden: und sollen alle diese Gerichts- und Kammer-Botten/ so wol was ihre Verrichtungen/ als auch ihren Genuß und Einnahm betrifft/ von der Kammer regulirt werden. Es soll auch von der Kammer einer bestellt werden/ der die Besoldung entrichtet/ und ein anderer/ der die Straffen einholet / und mit diesen Nemtern soll die Kammer versehen dörfen/ welche sie will/ wenn sie anderswo/ als in obbenannter Stadt/ ist aufgerichtet worden. Und das Amt/ so bereits dem/ der die Besoldung der Kammer zu Castres entrichten soll/ ist verliehen worden/ soll seinen vörligen Effect erreichen / und mit demselben das andere Amt / das die Straffen einfodert/ vereiniget und vergesellet werden.

XLII. Es soll auch dieses Amt mit guten und erflechten Anweisungen versehen werden/ damit die Beamten/ der durch dieses Edict neu aufgerichteten Kammern/ wol und ehrlich mögen besoldet werden.

XLIII. Die Präzidenten/ Rathsherren/ und andere Beamte besagter Kammern Catholischer Religion/ sollen an der Stelle gelassen werden/ so lang es immer seyn kan. So wir aber sehen solten/ daß es uns und unsern Unterthanen nützlich und zuträglicher wäre/ einen und andern davon abzufordern/ so solle an der abgeforderten Stelle/ che sie abtreten/ schon andere verordnet und gesetzt werden / und sollen sie / so lang die Zeit ihres Dienstes wehret/ von besagten Kammern nicht weggehen oder sich absentiren dörfen/ es seye denn/ sie hätten von den Kammern Erlaubnis und Abschied erhalten.

XLIII. Es sollen oftgerührte Kammern innerhalb 6. Monaten aufgerichtet werden: unter dessen (wenn anderst die Aufrichtung so lang sich verweilen wird) sollen die entstandene Streits-Händel/ in welchen die von der Reformirten Religion eine Parthen mit ausmachen / wenn sie unter des Parlaments zu Paris/ oder des zu Rouan , oder des zu Dijon, oder des zu Rennes Jurisdiction gehören / entweder vor die Kammer/ so bereits An. 1577. krafft damaligen Edicts/ ist aufgerichtet worden/ oder gar vor das grosse Consilium gebracht werden; die aber aus Provence mögen vor das Parlament zu Grenoble gehen. Und wenn besagte Kammern innerhalb dreyen Monaten nach der Präsentation und



Und Vorstellung/die wir im gegenwärtigem Edict machen werden/nicht aufgerichtet sind/ so soll dem Parlamente / welches sich dessen wegern wird/ verboten seyn/die Sachen und die Handel der Reformirten zu erkennen und zu beurtheilen.

XLIV. Die Prozesse vorgemeldter Beschaffenheit/die an obgedachten Parlaments-Höfen/ oder im grossen Rath/ noch nicht ausgegangen sind/sollen/sie seynd auch in welchem Stand sie wollen/an die Kammern jedes Gebiets innerhalb 4. Monaten / nach Aufrichtung derselben/zurück geschicket werden / wenn die eine Parthey der Reformirten Religion es begehret. Was aber die anbelanget / die abgebrochen sind/ und nicht können gerichtet und geschlichtet werden / so sollen die Reformirten gehalten seyn/ alsobalden bey der ersten Intimation und Eröffnung/die ihnen zu Fortsetzung ihres Rechts geschehen wird / ihre Erklärung zu thun ; lassen sie alsdenn die Zeit vorüber schleichen / so sollen sie nicht mehr angenommen werden/wenn sie um die Zurückweisung ihres Processes an die Kammer würden Ansuchung thun.

XLV. Die beeden Kammern zu Grenoble und Bordeaux, wie auch die zu Castres, sollen den Stilum und die Forme der Parlamenten/unter deren Jurisdiction sie aufgerichtet sind/ behalten / und sollen in gleicher Zahl der beeden Religionen das Gericht halten/ wenn die Partheyen in das Gegentheil nicht einwilligen wollen.

XLVI. Alle Richter/ welchen die Execution und Vollziehung der Urtheile und Gerichtsbescheide aufgetragen / und die Commissionen der Kammern/und die in den Cansleyen erhaltenen Schreiben sind eingehändiget worden/ ingleichen die Gerichts- und Cansley-Botten/ auch Aufwärter und Thürhütter / sollen durch unser ganzes Königreich alle ihnen anbefohlene Geschäfte auf das fleissigste ausrichten/ und keinen Verzug machen / bey Straff der Entsetzung vom Amt/ und Ersehung alles Schadens/den die Partheyen durch ihre Hinfälligkeit erlitten/ darüber die Kammern erkennen und richten sollen.

XLVII. Es sollen keine Abforderungen der Rechts-Handel gestattet werden / deren Erkenntnis den obgedachten Kammern sind zugeeignet worden/ es sey denn/ daß man sie /um der Ordonnance willen/ an die nächste Kammer/ die von uns durch dieses Edict ist aufgerichtet worden/ verweise. Und die Theilungen oder ungleiche Meynungen / die über die Processes in den obgedachten Kammern sind gesprochen worden/ sollen in der nächsten Kammer gerichtet und geurtheilet werden/ und sollen in derselben Kammer die Gleichmässigkeit und Forme derer Kammern behalten werden/ aus welchen die Prozesse heraus gegangen sind ;

ausgenommen: die Kammer des Edicts zu Paris / allwo die geheilten Prozesse müssen austragen werden / in eben der Kammer durch Richter / die wir dazu durch absonderliche Schreiben bezeichnen werden / wenn ja die Partheven die Erneuerung dieser Kammer nicht erwarten wollen. Und wenn sich zutrüge / daß ein Proceß in allen halbgetheilten Kammern sollte geheilet seyn / so sollen die Theilungen (die beiderseits gleichen Stimmen) an die Kammer zu Paris zurück geschicket und gewiesen werden.

XLVIII. Die Verweigerungen / welche durch die Präsidenten und Rathsherren der halbgetheilten Kammern werden vorgeleget werden / die sollen können von ihrer Sechsen gerichtet und entschieden werden / auf welche Zahl die Partheven sollen die Richter einziehen lassen; sonst wird man fortfahren / und auf ihre Recalaciones oder Verweigerung wenig achtung haben.

XLIX. Das Examen der Präsidenten und der Rathsherren so neu lichst in den halbgetheilten Kammern sind aufgerichtet worden / soll in unserm geheimen Rath geschehen / oder in den Kammern selbst / wenn eine jedwedere in ihrem Kreis und District mit genugsamer Zahl der Rathsherren wird versehen seyn. Nichts desto weniger soll der gewöhnliche End von ihnen an den Parlaments-Höfen / allwo die Kammern werden aufgerichtet seyn / geleistet werden / oder wenn sie da nicht wollen / so werden sie denselbigen in unserm geheimen Rath ablegen müssen; ausgenommen die / die da sind von der Languedockischen Kammer / welche den End in den Händen unsers Canslers / oder auch in ihrer Kammer selbst werden ablegen müssen.

L. Wie wollen und ordnen / daß die Aufnahm unserer Beamten von der Reformirten Religion gerichtet und geurtheilet werde in den halbgetheilten Kammern / durch die Vielheit der Stimme / gleichwie sonst eben die Meynungen und Stimmen die andern nicht mit zwey dritten übertreffen / wie sonst die Verordnung und der Gebrauch es mit sich bringet; welcher in diesem Stück soll abgethan seyn.

LI. In gedachten halbgetheilten Kammern sollen Vorträge gehalten / Berathschlagungen gehalten / und Schlüsse gefasset werden / welche bezielen sollen die allgemeine Ruhe / absonderlich das gemeine Wesen / und die Polickey der jenigen Städte / allwo die Kammern sich finden werden.

LII. Der Artikel von der Jurisdiction und dem Gebiet der Kammern / die durch gegenwärtiges Edict verordnet werden / soll nach seiner Form



Form und nach seinem Inhalt gehalten und beobachtet werden/ auch in den Dingen/ die die Vollziehung und die Unterlassung/ oder die Ubertretung unserer Edicten betreffen/ wenn die von der Reformirten Religion die Parthey seyn werden.

LIII. Die Königliche Unter-Richter oder Unter-Beamten/ und andere/ die unsere Parlaments-Höfe anzunehmen und zu bestellen das Recht haben / wenn sie der Reformirten Religion sind/ mögen examinirt und in die Kammern mit aufgenommen werden: Nämlich die/ so unter die Jurisdiction des Parlaments zu Paris/ des Parlaments in der Normandie, und des Parlaments in Bretagne gehören/können examinirt werden in der Kammer zu Paris: Die aus dem Delphinat und aus Provence, in der Kammer zu Grenoble: Die aus Burgund/ in der Kammer zu Paris/ oder des Delphinats/ wo es ihnen belieben wird: Die/ so gehören unter das Gebiet zu Tholouze, in der Kammer zu Castres; und die da gehören unter das Parlament zu Bordeaux, in der Kammer von Guyenne; und sollen keine andere wider ihre Aufnahm sich setzen/ noch einzigen Streit-Handel darüber ansahen dürfen/ als unsere Procuretores Generales, und ihre Substituten / und die/ so mit ihren Aemtern versehen sind. Nichts destoweniger sollen sie den gewöhnlichen Eyd ablegen an den Höfen unserer Parlamente / ungeachtet selbige über ihrer Reception und Aufnahm weder was zu richten noch zu sprechen haben: Und so die Parlamente von ihnen den Eyd nicht annehmen wolten/ so sollen diese Beamte den Eyd in den gemeldten Kammern ablegen/ und nach solcher gestalt abgelegten Eyd schuldig seyn / die Acta ihrer Aufnahm durch einen Parlaments-Bedienten/ oder Notarium, den Actuaris oder Gerichtschreibern der Parlaments Höfe vorzulegen/ und ihnen eine collationirte Copen zu überlassen; welchen denn obliegt/ solche Acta in das Register einzutragen/ bey Straff der Unkosten und Schadloshaltung der Parthenen. Und wenn die Gerichtschreiber oder Actuarii dieses zuthun sich wegern würden/ soll es genug seyn/ wenn diese Beamte und Richter die Acta dieser durch die Gerichts-Bediente oder Notarien geschenehen Erinnerung und Insinuation vor der Gerichtschreibern ihrer Jurisdiction werden anbringen/ und daselbsten in das Register eintragen lassen/ damit sie dorthin ihren Recours und Zuruckgang nehmen mögen/ wenn es wird von nöthen thun / bey Straff der Ungültigkeit und Nullität ihrer Handlungen und Urtheilen. Was aber diese Beamten anbelanget / die in den Parlaments-Höfen nicht pflegen angenommen zu werden/ so sollen sie/ im fall die jenigen/ die sie aufzunehmen das Recht haben / und ihnen nicht zum Examen und zur Auf-

nahm schreyen wolten/ ihre Zuflucht hin zu den Kammern nehmen / und sich dorten damit versehen lassen/ wie es sich gebühren und schicken wird.

LIV. Die Beamten der Reformirten Religion/ welche ins künfftig mit Aemtern werden versehen werden/ um zu dienen in dem Rath unserer Parlaments-Höfe / in dem grossen Rath / in den Rechen-Kammern/ in den Steuer-Stuben/ in den Kammern der General-Schatz-oder Rent-Meister / wie auch die andere Untleute der Zölle und Auflagen / sollen an den Orten examinirt und angendimmen werden/ wo es üblich und bräuchlich ist : Im fall man aber dessen sich weigern/ oder ihnen die Berechtigtheit versagen würde/ soll ihnen deswegen in unserm Geheimen Rath Vorsehung geschehen.

LV. Die Auf- und Annahm unserer Beamten/ so in der ehedessen aufgerichteten Kammer zu Castres geschehen ist/ soll gültig seyn / ungeachtet aller Urreste und Verlässe/ so darwider heraus gangen. Es soll auch gültig seyn alle Auf- und Annahm der Richter / der Rathsherren / der Auserlesnen / und andern Beamten der Reformirten Religion / so da geschehen ist in unserm Geheimen Rath / oder durch unsere Commisſarien / oder durch unsere Verordnung / als unsere Parlaments-Höfe/ Steuer- und Rechen-Kammern sie nicht aufzunehmen wolten / nicht anders/ als wenn sie in den Parlaments-Höfen und besagten Kammern / oder von den Richtern selbstien/ die das Recht haben/ jemand anzunehmen / geschehen wäre : und soll ihnen ihre Besoldung von den Rechen-Kammern ohne einige Verschwarnis gereicht werden. Und wenn ja etliche von ihnen wären ausgelöschet worden / so sollen sie wieder in das Amt gesehet werden / ohne das man einen absonderlichen Befehl deswegen erwarten muß / sondern es soll gegenwärtiges Edict Befehls genug seyn ; so sollen besagte Beamte auch nicht schuldig seyn / eine neue und andermalige Aufnahm vorzuweisen ; es mögen sie auch nicht hindern alle Urreste und Bescheide/ die wider sie ergangen / massen solche inskünfftig null und nichtig seyn/ und ohne alle Krafft verbleiben sollen.

LVI. In dem wir bedacht seyn/ wie man Mittel haben möge/ neben dem Straffgeld die Unkosten zu schaffen/ davon die Gerichte und die besagten Kammern unterhalten können werden/ so wollen wir mit gültiger und erlöcklichen Assignationen und Anweisungen Vorsehung thun/ daraus die Unkosten können geschöpffet werden ; jedoch soll man die Rechts-Unkosten von denen Gütern der jenigen/ die Rechtsfällig worden/ fordern dürffen.

LVII. Die Präsidenten und die Rathsherren bemeldter Religion/ so ehedessen in dem Hof unsers Parlaments im Delphinat sind aufge-



nommen / und vermittels der Edicts-Kammer denselben einverleibet worden / sollen darinn verbleiben / und ihren Sitz und ihre Ordnung in demselben haben / nemlich die Präsidenten sollen seyn und bleiben bey dem Sitz / und bey der Ordnung / die sie gehabt haben / und noch haben / die Rathsherren aber sollen folgen den Schlüssen und Verlässen / die wir ihrenthalben in unserm geheimen Rath haben ergehen lassen.

LVIII. Wir erklären alle Urtheil und Aussprüche / alle Schlüsse / und alles Verfahren / alles Einnehmen / Besitzen und Verkauffen / ja alle Verlässe / die wider die von der so genannten Reformirten Religion / sie leben gleich oder sind tod / nach dem Hintritt Heinrich des Andern / wenzland unsers Hochgeehrtesten Herrn / Vorfahren / und Schwehers Vatters / der Religion halber / in so mancherley Tumult und Unruhe ergangen und vollzogen sind / von nun an vor aufgehbt / widerruffen / und vernichtet: und verordnen / daß sie aus den Registern der Gerichts-Schreibereyen / so wol der hohen als niedern Gerichts-Stuben / sollen ausgeleschet und weggethan werden. Wir wollen auch / daß alle Merkmal / Spur und Denckzeichen solcher Vollziehungen / Bücher und Schmahhandlungen / die wider ihre Personen / Namen und Nachkommen sind ausgangen und verübet worden / sollen abgethan und ausgestilget seyn; ingleichen auch / daß alle Plätze / welche dieser Ursachen halben / und bey solcher Gelegenheit sind abgebrochen und geschleiffet worden / ihren Eigenthums-Herrn in dem Stand / wie sie sind / sollen wieder gegeben werden / welche sie denn genießten / gebrauchen / und nach ihren Gefallen anwenden mögen. Wir haben auch insgemein aufgehoben / wiederruffen und vernichtet alles Verfahren / und alle Informations und Berichte / die wegen einiges Unternehmens eingeholet / und vor Laßter der verletzten Majestät / oder sonsten vor grosse Ubelthaten sind erachtet worden; ungeachtet schon viel Procedures / Schlüsse und Urtheil darwider ergangen / daß ihre Güter reunirt / incorporirt und confiscirt seyn sollen; denn wir wollen / daß die von der Reformirten Religion / und andere / die ihrer Parthey anhängig gewesen / wie auch ihre Erben / wieder in die würckliche und völlige Possession aller und jeder ihrer Güter treten sollen.

LIX. Alle Procedures / Urtheile und Gerichts-Schlüsse / welche Zeit wehrender Unruhe wider die Reformirten / so die Waffen ergriffen / und entweder aus unserm Reich sich flüchtig gemacht / oder in demselben in die Städte und Länder / die sie innen gehabt / sich begeben haben / wegen einiger Materij sind ergangen; ingleichen auch alle Vernichtungen der Instanzen / alle Verjährungen / so wol die den Befehlen und

den Vergleichen gemäß / als die durch Gebräuche und Gewohnheiten angenommen worden / wie nicht weniger alle Einziehungen der Lehen / welche Zeit wehrender Unruhe sich ereignet haben / oder sonsten durch rechtmäßige Hindernisse ihrer sind hergerühret : (Darüber unsere Richter erkennen sollen) Alles dieses miteinander soll geachtet und geschätzt seyn / als wäre es nicht geschehen / niemals ergangen / und niemals ertheilet / dafür haben wir solches erkläret / und erklären es noch einmal / haben es vernichtet / und vernichtigen es noch einmal / so daß keine Parthey sich damit soll behelffen können. Also sollen sie in den Stand gesetzt werden / in welchem sie sich vorhin befunden / ungeachtet der Schlüsse und der Vollziehungen / die wider sie ergangen / und vorgenommen worden / und soll ihnen das Besitztum wieder eingeräumt werden / welches sie ehedessen gehabt : Und dieses soll auch statt haben bey denen / die ihrer Parthey anhängig gewesen / oder die wegen derselben Troublen sich dazumal aus unserm Reich begeben haben. Was aber anlangt die kleine Kinder dieser Leute / die Zeit wehrender Unruhe gestorben sind / so setzen wir die Partheyen in eben den Stand / in welchem sie sich vorhin befunden / und sollen nicht gehalten seyn / die Unkosten zu ersetzen / oder die Straffen zu erlegen. Jedoch wollen wir die Sache nicht dahin verstanden haben / daß die Urtheile / welche die Ober- und Unter-Richter wider die Reformirten / und die / die ihrer Parthey anhängig gewesen / gefället haben / solten ungültig seyn / wenn die Richter in den Städten / die die Reformirten innen gehabt / ihren Sitz habende das Urtheil haben ergehen lassen ; denn da haben sie ja freyen Zutritt zu den Gerichten gehabt / und sollen also solche Urtheil bey ihrer Krafft verbleiben.

LX. Die Schlüsse und Verlässe / die an unsern Parlaments-Höfen in Sachen und Materien / die an die Kammern / so An. 1577. durch das Edict, und durch die Artikel zu Nerac und zu Flex, aufgerichtet worden / gehören / an welchen Parlaments-Höfen die Partheyen ungerne ihren Handel geführt / das ist / da die Partheyen ihre Weigerung und Declination gnugsam mit Schriften haben zu erkennen gegeben und angeführt / oder da die Schlüsse mangelhaft und mit Verweigerung gebührenden Rechts ergangen sind / es mag gleich in einer Bürgerlichen oder Criminal-Sache seyn / und da die Partheyen / ungeachtet ihrer Weigerung und Declination / sind genöthiget worden / den Procels fortlauffen zu lassen ; solche Schlüsse und Verlässe (sagen wir) sollen gleichermaßen null und nichtig / und von keiner Krafft und Gültigkeit seyn : Was aber anlangt die Schlüsse und Verlässe / welche wider die Reformirten ergangen sind / da sie willig / und ohne Eingeben ihrer Declination und Verweigerung



gerungs-Schriften/ den Process geführt haben / dieselben sollen in ihrer Kraft und Gültigkeit verbleiben. Jedoch aber mögen sie ohne Nachtheil der Vollziehung solcher Schlüsse/ wenn es ihnen gefället / sich verwahren und versehen/ durch eine Supplication und Ansuchung/ mit welcher sie bey den Kammern / die wir durch gegenwärtiges Edict aufrichten werden/ einkommen sollen / obgleich die durch die Befehle bestimmte Zeit zu ihrem Nachtheil verstrichen ist. Unterdessen bis die Kammern und Cansley aufgerichtet werden/ so sollen die Appellationes, die die Reformirten / so wol mündlich als schriftlich/ vor den Richtern / Gerichtschreibern/ und bestellten Executoribus der Urtheil der Gerichts-Verslässe darzwischen werden einrücken / eben dergleichen Effect und Wirkung haben/ als wären sie durch Königliche Brieffe angebracht und bezeuget worden.

LXI. Bey allen Urkunden und Zeugnissen / die man einer jedweden Sache halben / in Bürgerlichen Materien und Händeln/ suchen und einzeihen wird / wenn der Untersucher oder der Commissarius Catholisch ist / sollen die Partheyen sich vergleichen wegen eines Zugeordneten ; wo sie sich aber darüber nicht vergleichen können / so soll der Catholische Untersucher und Commissarius Unts halber einen darzu nehmen/ der der Reformirten Religion ist ; und eben so soll es gehalten werden/ wenn der Untersucher und der Commissarius der Reformirten Religion ist/ da soll er Unts halber auch einen Catholischen darzu nehmen.

LXII. Wir wollen und verordnen/ daß unsere Richter richten und urtheilen sollen von der Gültigkeit der Testamenten/ bey welchen die von der Reformirten Religion ihr Interesse mithaben/ wenn sie es suchen und begehren werden / und die Appellationes besagter Richter sollen oder müssen in denen / den Reformirten zum besten aufgerichteten Kammern/ angebracht werden/ ungeachtet aller darwider läuffenden Gebräuche/ absonderlich derer/ die in Bretagne üblich sind.

LXIII. Allen Mißhelligkeiten / die zwischen unsern Parlaments-Höfen/ und zwischen den Kammern derselben Höfen / die durch gegenwärtiges Edict aufgerichtet werden/ zu begegnen/ soll von uns eine gute und weitläuffrige Vorsehung und Verordnung/ mit Vorschreibung gewisser Regeln/ geschehen/ die zwischen den Höfen und Kammern richtig sollen in acht genommen werden / vermittels welcher die Reformirten völlig dieses Edicts werden genießten können ; welche Ordnung und Regeln in unsern Parlaments-Höfen / ohne einiges Absehen auf die vorhergegangene Regeln/ sollen bestätiget / beobachtet und gehalten werden.

LXIV. Wir

LXIV. Wir verbieten allen unsern hohen Parlaments-Höfen/und andern Parlamenten / die sich in unserm Königreich befinden/das sie weder Bürgerliche/ noch Leib und Leben antreffende Sachen der Reformirten/ erkennen und richten sollen; sondern wie dieselben denen von uns durch gegenwärtiges Edict aufgerichteten Kammern zu richten und zu schlichten sind zugeeignet worden / also sollen sie auch allorten ausgemacht werden/ jedoch das sie die Zurucksendung ihrer Processe an solche Kammern gebührend suchen und begehren sollen/ wie bereits oben in dem 40. Artikel ist bedungen worden.

LXV. Wir wollen auch/ zur Vorsorge und Verwahrung/ und so weit wir auch deswegen schon andernwerts Verordnung gethan haben/ noch einmal verordnen/ das in allen Processen / die sich wegen Bürgerlicher Händel / darüber unsere Beamte an den Säken der Aemter und Pflegen den letzten Ausspruch zu machen das Recht haben/ angesponnen haben/ und noch ansinnen werden/ deren die Reformirten die Haupt-Parthenen/ Ankläger oder Beklagte / oder auch Bürgen seyn werden/ ihnen soll zugelassen seyn zu begehren/ das zween von der Kammer / vor welcher der Proceß soll geführt werden / von dem richten und urtheilen sich enthalten mögen; welche auch / ohne angezeigte Ursachen / sich vom richten und urtheilen zu enthalten sollen schuldig seyn/ ungeachtet der Befehle und Verordnung / nach welcher sonst die Richter sich nicht dürfen verwerffen lassen/ man zeige ihnen denn vorher die Ursachen an. So aber der Proceß antrifft eine Criminal-Sache/ über welche die Landpfleger und andere Unterrichter den letzten Ausspruch zu machen das Recht haben/ so sollen die Beklagten von der Reformirten Religion begehren dürfen/ das ihrer drey von besagten Richtern sich des richtens und urtheilens in ihrem Proceß enthalten sollen/ und sollen nicht schuldig seyn/ die Ursachen dieses ihres Begehrens anzuführen. Die Pfleger der Mareschallen in Frankreich/ die Vice-Schultheissen und Vice-Pfleger/ die Vogte/ und andere dergleichen Beamte/ mögen nach den Befehlen und Regeln / die vor dem wegen der Landstreicher heraus gegeben worden/ richten und urtheilen. Was aber die Hausßässigen anlangt/ wenn sie der Reformirten Religion sind/ und wegen eines Vogtenlichen Handels beklaget und belanget werden/ so mögen sie begehren dürfen/ das drey von den Richtern/ die sonst von der Sache urtheilen könten/ sich des richtens und urtheilens enthalten sollen/ und dieselbigen sollen alsdenn des richtens und des urtheilens sich enthalten / und nicht begehren/ das man ihnen deswegen einige Ursach gebe. Es sey dann/ das unter den Hauffen / vor welchen der Proceß soll gerichtet werden/ zween oder



oder drey sich befinden von der Reformirten Religion/ da sollen sie denn/ wenn sie dieselben wollen vom richten ausgeschlossen wissen / Ur- sache anzeigen / warum sie selbige nicht wollen richten lassen/ nemlich die zweye nicht in einer Bürgerlichen/ die dreye aber nicht in einer Criminal- Sache. Dieses Recht und diese Freyheit sollen auch im Gegentheile die Catholischen haben / wenn der Reformirten Richter werden mehr als der Catholischen seyn. Jedoch wollen wir die Sache nicht dahin verstanden haben/ daß die Landpflegers Stuhl oder Sise/ die Vögte der Mareschallen/ die Vice-Pflegger und Vice-Schultheissen/ und andere/ welche das Recht haben/ über Sachen und Handel den letzten Ausspruch zu machen/ sich unternehmen sollen von den Sachen/ die Zeit wehrender Unruhe vorgegangen/ zu richten und zu urtheilen; Wenn sie aber ia andere Händel/ Mißthaten und Ubertretungen/ die auffer der Zeit der Unruhe vom Anfang des Monats Martii / An. 1585. bis zu Ausgang des 1597. Jahrs/ zu richten und zu urtheilen sich unternehmen würden/ so wollen wir/ daß man von ihrem Gericht auf die Kammern soll appelliren dürfen / gleichwie man auch dergleichen thun mag/ wenn die Catholischen der Mißthaten werden mitschuldig/ die Reformirten aber die Haupt-Parthey seyn.

LXVI. Wir wollen und verordnen auch / daß inskünftig in allen Instructionen/ auffer in den Informationen der Criminal-Processen/ in den Pleg-Aemtern von Thoulouse, Carcassonne, Rouergue, Lauragais, Beziers, Montpellier, und Nismes, der Richter oder Deputirte Anwalt und Commissarius, wenn er Catholisch ist / einen von den Reformirten zum Beystand soll zu sich nehmen/ über welchem sich die Partheyen vergleichen sollen. Wenn sie sich aber wegen eines gewissen Subjecti nicht vergleichen können/ so soll der Catholische Richter oder Commissarius Umst halber schuldig seyn/ einen von der Reformirten Religion zum Beystand zu sich zu nehmen: Gleichwie auch im Gegentheile / wenn der Richter oder Commissarius der Reformirten Religion ist/ ein Beystand oder Adjunctus von der Catholischen Religion soll dazu genommen werden.

LXVII. Wenn ein Process, der Leib und Leben antrifft / durch die Vögte der Mareschallen / oder durch ihre Anwälten/ einem Hausfässigen Reformirten/ der eines Vögtenlichen Frevels beschuldiget worden/ soll gemacht werden/ so sollen die Vögte und ihre Anwälte/ wenn sie Catholisch sind/ gehalten seyn/ einen Adjunctum oder Beystand von der Reformirten Religion zu Ausfertigung besagtes Processes mit dazu zu ziehen. welcher Beystand auch dem Gericht der Competence und dem Ende

Urtheil des Processes beywohnen soll. Es soll aber der Competence wegen kein Gericht gehalten werden / als an dem nechsten Präsidial-Sitz / in völliger Versammlung der fürnehmsten Richter und Beamten besagtes Sitzes / welche an der Stelle sich finden werden / bey Straff der Nullität und der Ungültigkeit. Es seye dann / daß die Beklagten begehren / man solle den Competence-Stritt richten und erörtern in denen von uns durch dieses Edict ausgerichteten Kammern / in welchem Fall in den Ländern / Guyenne, Languedoc, Provence und Delphinat die Substitutten unserer General-Procuratoren an besagten Kammern: auf Begehren der Hauffsäffigen / die Klagen / und die über sie eingezogene Informationsen / dahin sollen bringen lassen / und alsdenn darüber erkennen und urtheilen / ob die Sachen Vogteylich oder nicht Vogteylich seyen. Hernach mögen die Kammern die Sachen nach Beschaffenheit der Mißhandlungen und Ubelthaten / entweder an die ordentliche Richter zuruck senden / oder selbstn vogteylich richten / wie es ihnen am besten und schicklichsten düncken wird / und sollen überall das / was in unserm Edict enthalten ist / auf das fleißigst in acht nehmen. Die Pflegamts-Richter aber / die Vogte der Mareschallen / die Vice-Amtleute und Vice-Schultheissen / und andere / die sonst den letzten Ausspruch im Gericht zu machen das Recht haben / gehorsamlich folgen und nachkommen denen Befehlen / die ihnen besagte Kammern ertheilen werden / nicht anders / als wie sie sonst gewohnt sind / denen Parlamenten zu gehorchen / bey Straff der Entsetzung von ihrem Amt.

LXVIII. Das Ausruffen / Anschlagen / und die Vergantung der Erb-Güter / welcher halber ein Gerichtlicher Ausspruch verfolget oder vollzogen wird / soll / wenn es seyn kan / nach unserer Ordnung und Befehle / an gewöhnlichen Orten / und zu gewöhnlichen Stunden geschehen / entweder auf dem öffentlichen Rath- und Kauff-Haus / wenn an dem Ort / da die Güter ligen / ein Rath- und Kauff-Haus anderst ist. Ist aber weder Rath- noch Kauff-Haus an dem Ort / so soll auf dem Rathhaus des nechsten Orts selbiges Gebiets und selbiges Sitzes geschehen / da die Zueignung und Erkantnis muß gemacht werden; und sollen die Bant- oder Feylbieters-Brieffe an die Pfosten des Rath- und Kauffhauses / und an dem Eingang der Burgermeister- oder Rathsstuben angeschlagen werden / und durch dieses Mittel soll das Ausruffen und Feylbietsen gut und gültig seyn / und soll man auf Interpolicion des Gerichts Schluß denn weiter schreiten / und sich nichts hindern lassen an dem / was zu Vernichtung dessen mag angezogen werden.



**LXIX.** Alle Instrumenta/ Schein/ Siegel und Brieff/alle Urkunden/ Monumenta und Documenta, die da sind weggenommen worden/ sollen von beyden Seiten einander wieder gegeben und ausgehändiget werden/ denen sie von Rechts wegen gehören/ ungeachtet solche Brieff und Schreiben/oder die Schlösser und Häuser/ in welchen sie verwahret gelegen/ sind weggenommen worden/ entweder aus absonderlichem Befehl des letztverbliebenen Königs/ unserß nechsten Vorfahrers und Hochgeehrtesten Herrn und Schwagers/ oder auch aus unserm Befehl/ entweder durch Anordnung der Stadthalter und General-Leutenanten unserer Provinzen/ oder auf Gutheissen der Kriegs-Generalen anderer Seiten/ oder sonsten unter einem Vorwand/ er mag auch Namen haben wie er will.

**LXX.** Die Kinder der jenigen/ welche sich nach dem Tod Heinrich des Andern/ weyland unserß Vorfahrers und Hochgeehrtesten Herrn Schwacher-Vatters/ der Religion und der Unruhe halber/ aus dem Reich begeben/ sollen vor wahre Frankosen und Reichs-Innwohner gehalten werden/ ob sie gleich ausser unserm Reich gebohren sind/ wie wir sie dann dafür erkläret haben/ und erklären sie noch einmahl dafür/ und sollen sie nicht nöthig haben/ Brieffe der Naturalität oder andere Verwahrungen deswegen von uns zu empfangen/ sondern es soll gegenwärtiges Edict genug für sie seyn/ und mögen da keine darwieder ergangene Satzungen und Befehle etwas gelten; massen wir dieselbe hiermit aufgehoben haben/ und heben sie abermal auf/ doch mit diesem Bescheid/ daß die jenigen Kinder/ so in fremden Landen gebohren worden/ innerhalb 10. Jahren nach geschehener Eröffnung dieses Edicts/ in unser Reich zu kommen/ und in demselben zu verbleiben/ sollen gehalten seyn.

**LXXI.** Die von der Reformirten Religion/ und andere/ die ihrer Parthey anhängig gewesen/ wenn sie vor den Troublen und der Unruhe ein Schreibers-Ampt/ oder ein Zoll- Steuer- und Aufschlag-Ampt/ oder sonsten andere Aemter/ Rechten und Güter/ die uns zugehören/ in Bestand genommen haben/ und derselben wegen vorgemeldter Unruhe und Troublen nicht haben genießsen können/ die sollen solcher Aemter entladen seyn; wie wir sie denn hiemit entladen von der Verrechnung und Verantwortung alles dessen/ was sie von besagtem Bestand nicht empfangen haben/ oder was sie ohne Betrug anderswo/ als in der Einnahme unserer Steuer und Renten/ werden bezahlet und ausgeleget haben/ ungeachtet aller Obligationen/ die deswegen ihnen auf dem Hals liegen.

LXXII. Alle Plätze / Städte und Provinzen unsers Reichs / alle Länder und Herrschaften unsers Gebiets / sollen eben der Privilegien / Immunitäten / Freyheiten / Befreyungen / Märkte / Rath- / und Rauff- Häuser / Gerichte / Jurisdictionen / Sitz des Gerichts / und aller Gerechtigkeit genießten und gebrauchen / die sie von der Unruhe / so im Monat Martio des 1585sten Jahrs angefangen / und vor andern vorhergehenden Troublen gehabt / und deren sie gebraucht und genossen haben / ungeachtet aller Brieffe / die ihnen zu wider sind / und aller Verschungen und Translationen der Sitz / die eben wegen dieser Troublen geschehen sind / welche Gerichts- und Gerechtigkeits- Sitz wieder an die Ort und Städte / wo sie vorhin gewesen / sollen gesetzt und aufgerichtet werden.

LXXIII. Wenn es etliche Gefangene gibt / die noch auf Befehl der Gerichte oder sonsten angehalten werden / auch wenn etliche auf die Galeen Zeit wehrender Unruhe wegen der Religion sind geschmiedet worden / so sollen sie loß / und in die völlige Freyheit gesetzt werden.

LXXIV. Die von der Reformirten Religion sollen instänftig mit keiner Auflage / sie sey gleich ordentlich oder außerordentlich / mehr und härter belegt und gedrucket werden / als die Catholischen; und soll die Auflage geschehen nach der Maß ihres Vermögens und ihrer Güter; die aber / die da als allzu hart und zuviel beschweret und überleget sich befinden würden / sollen vor den Richtern / die in dieser Sache zu erkennen und zu richten haben / sich anmelden / und sich da Hülfß erholen dürfen. Und sollen alle unsere Unterthanen / so wol Catholische als Reformirte / von allen Auflagen und Beschwernissen / mit welchen sie Zeit wehrender Unruhe einer und anderer Seiten von ihrem Widerpart sind belegt worden / allerdings entladen und entbunden werden / wie auch von allen Schulden und Unkosten / die nicht mit Vereinnwilligungen beeder Seiten sind gemacht / und noch nicht bezahlet worden. Jedoch soll kein Theil befugt seyn / die Unkosten / die er zu Bezahlung und Entrichtung solcher Auflagen gemacht und aufgewendet / wieder zu fordern.

LXXV. Wir meynen und wollen auch nicht / daß die von der Reformirten Religion / und die / so ihrer Parthey anhängig / wie nicht weniger die Catholischen / so in den Städten und Dörtern / die die Reformirten innen gehabt / innen behalten / und die zu ihrer Versicherung ihnen sind eingeräumet worden / wohnhaft gewesen / sollen zur Bezahlung der Schätzung / der Steuer / der Zinse / der Gülden / der Ersetzung / und Hülfß- Gelder / und anderer Auflagen / sie mögen heißen wie sie wollen / welche Zeit wehrender Unruhe / bis hin zu unserm Antritt an das Reich / sind aufgelegt worden und verfallen / sollen angehalten werden /



es mag gleich solche Auflage geschehen seyn durch die Edict, Gebot und Befehl der vorigen Könige unserer Vorfahren / oder durch Rath und Gutachten der Stadthaltere und Stände der Provinzen / der Parlaments-Höfe / und anderer / davon wir sie befreuet und entlediget haben / und befreien und entledigen sie / krafft dieses Edicts / und verbieten den General-Schatzmeistern unserer Renten und Auflagen / den Einnehmern der allgemeinen und der absonderlichen Einkünften / wie auch ihren Unterbeamten / Unterhändlern / und andern Aufsehern und Vorgesetzten unserer Renten und Schätze / daß sie deswegen an ihnen nichts fordern und suchen / sie auch auf keine weise und wege / weder directè noch indirectè, weder vor sich und von sich selbst / oder durch andere / beschweren und verunruhigen sollen.

LXXVI. Es sollen auch alle Kriegs-Officier / General und Obersten / alle Herren / Ritter und Edelleute / alle Beamte / alle Gemeine und Bürgerschaften der Städte / und sonst andere / die ihnen geholffen und bergesprungen haben / samt ihren Wittven und Erben / und Nachfolgern / quit / ledig und frey gesprochen seyn von Bezahlung alles Geldes / welches ihrentwegen / oder auf ihrem Befehl / ist aufgenommen und gehoben worden ; es mag gleich vom Königlichen Geld entnommen seyn / und die Summa sich so hoch belauffen / als sie immer kan / oder von den Städten und Gemeinen / oder auch von absonderlichen und Privat-Leuten / und solches Geld mag gleich hergenommen seyn von den Renten und Einkünften / vom Silber-Geschir / von Verkaufung der beweglichen Güter / sie mögen gleich Kirchen- oder auch andere Güter seyn / von gehägten Wäldern und Gehölze / oder von Königlichen Gütern / von Straffen und Geldbussen / von Beuten und Rantzionen / oder sonst von anderer Art Geldern / wenn es nur bey wehrenden Troublen / so sich vom Monat Martio 1587. Jahrs angefangen haben / wie auch in vorhergehenden Troublen / bis zu unserm Antritt an das Reich / vor sie ist aufgenommen worden ; So daß man weder an ihnen selbst / noch an denen / die in ihren Namen das Geld gehoben / noch auch an denen / so das Geld auf ihren Befehl hergegeben / und sie damit versehen haben / weder vor jetzt noch in das künfftige was anfordern oder begehren darff. Und sollen frey gesprochen und quittirt seyn und bleiben / so wol sie als ihre Befehls-haber / und nicht schuldig seyn Rechenschaft zu geben / wie sie mit dem Geld umgegangen / oder wie sie es verwaltet haben ; und sollen sie zur edlichen Lossprechung und Befreyung / innerhalb 4. Monat nach geschehener Publication dieses Edicts / in unserm Parlament zu Paris / von den Hauptern der Reformirten Religion / oder von denen / die sie zu An-

hörung und zum Schluß der Rechnungen verordnen werden/ oder auch von denen Gemeinen der Städte/ die zur Zeit der Troublen und Unruhe zu befehlen gehabt/ zierlich und gebühlich ausgefertigte Quittungen erhalten/ und davon bringen. Sie sollen auch gleicher massen quitt/ ledig und frey gesprochen seyn/ wegen aller verübten feindlichen Handlungen/ Werbung der Soldaten/ Anführung der Völcker/ wegen geschlagener und erhöchster Münze/ wegen Bießung der Stücke/ und Ausrüstung der Artolleren/ wegen des Salpeter. siedens und Pulver. ansehens/ wegen Belägerung und Wegnehmung der Städte/ Schlöffer/ Marck. flecken und Dörffer/ wegen aufgeführten und abgebrochenen Festungs. Bau/ wegen Anzündung und Abbrechung der Kirchen und Häuser/ wegen Aufrichtung der Gerichte/ der gesprochenen Urtheile und Vollziehungen/ so wol in Civil- als Criminal- Sachen. Wegen der Policien. Ordnungen und Geseze/ die sie untereinander gemacht und eingeführet haben/ wegen der Reisen und geschickten Abgesandten/ wegen der heimlichen Verständnissen/ Handlungen/ Tractaten und Contracten/ die sie mit fremden und ausländischen Fürsten und Gemeinen gehabt/ getroffen und geschlossen haben/ wegen Einführung fremder und ausländischer Völcker in die Länder und Städte unsers Königreichs/ Überhaupt und kurz zu sagen/ wir sprechen sie die Reformirten/ und alle/ die ihnen anhängig gewesen/ quitt/ ledig und frey/ von allem dem/ was sie nach dem Tod. Heinrich des Andern/ unsers Hochgeehrtesten Herrn Schwerebatters/ in den verwirten Läuften/ und in den/ wegen der Religion entstandenen Unruhe gethan/ geführet und gehandelt haben/ wiewol noch insonderheit eines und das andere soll ausgedruckt und specificirt werden.

LXXVII. Es sollen auch die von der Reformirten Religion. quitt/ ledig und frey gesprochen seyn und bleiben/ wegen aller Versammlungen/ die sie so wol zu Mante, als hernach andernorts zum öfftern bis hiehero gehalten haben/ sie mögen gleich General. oder Provincial. Versammlungen gewesen seyn. Ingleichen wegen der manichfaltigen Rath. stuben/ die sie hin und wieder in den Provinzen aufgerichtet und angeordnet haben/ ferners/ wegen aller Berathschlagungen/ Verordnungen und Geseze/ die sie in gedachten Versammlungen und Rath. stuben gehalten/ gemacht und gesezet haben/ wie auch wegen Aufrichtung und Verstärkung der Besatzung/ Versammlung der Kriegs. Völcker/ Hebung und Wegnehmung unserer Gelder/ die so wol aus den Händen unserer allgemeinen als absonderlichen Einnehmer sind genommen worden/ wie nicht weniger der durch die Kirchspiel verordneten Samlern/ ein



eingefangene Gelder/wegen des Salt Aufschlags und neu-aufgerichteten Zölle/und anderer Einnahm und Gefälle/derer sie sich Herz und Meister gemacht zu Rouen, und an den Flüssen Charente, Garonne, Rofne und Dordogne; wegen der Ausrüstung der Seeflotten und gehaltenen Seeschlachten / und wegen anderer Begebenheiten und Excessen / die bey Einforderung besagter Gelder / und Erhebung gedachter Zölle/sind begangen worden; Item / wegen Befästigung der Städte / Schlösser und Plätze / wegen Auflagen und Einnahm der Gelder / wegen Absetzung unserer Einnehmer / Zoll-Beamten / und anderer Bedienten / auch Aufrichtung und Einsetzung anderer an dero Stellen; wegen aller Bündnisse / Vereinigungen / Berrichtungen / Abfertigungen und Ausfertigungen / so wol inn- als außser unserm Reich / gestiftet und ausgemacht; Kurz und insgemein wegen alles dessen / was in gedachten Versammlungen und Rathstuben ist gemacht / beschlossen / geschrieben und verordnet worden / so daß man weder denen / die Rath und Anschläge gegeben / und dieselbigen unterzeichnet und vollziehen lassen / noch ihren Wittwen / Erben und Nachfolgern / weder jetzt noch inskünftig / was anhaben / oder was anfordern soll / darff oder kan; und obgleich die Particularia von solchen Händeln hier nicht weitläuffig genug haben können angeführet werden / so soll doch alles hiemit unter begriffen seyn. Es soll auch über alles / und wegen alles unsern General-Procuratoren und ihren Substituten / und allen denen / die auf einige weis und masse der Sachen sich mit annehmen könten / ein immerwehrendes Stillschweigen aufgelegt seyn / ungeachtet aller Urtheile / Schlüsse / gerichtlichen Aussprüche / Erkundigungen und Verfahrungen / die im Gegentheil darüber ergangen sind.

LXXVIII. Weiter billichen und erklären wir vor gültig und richtig alle Rechnungen / die von den Abgeordneten dieser Versammlungen sind abgehöret / beschlossen und untersucht worden / und wollen / daß sie samt und sonders / so wol die völlig quittirten Rechnungen / als die / deren Stücke noch zu verrechnen sind / sollen innerhalb 3. Monat / nach geschener Publication dieses Edicts / in unsere Rechen-Kammer nach Paris gebracht / und den Händen unsers General-Procuratoris oder Verwalters eingeliefert werden / damit sie dorten in der Verwahrung der Bücher und Register unsrer Kammer aufbehalten / dann und wann dienen können / wenn man sich etwas in ihnen ersehen / oder zu ihnen den Recours nehmen wolte; Jedoch sollen solche Rechnungen nicht mehr übersehen werden / zu dem Ende / daß die / so sie bereits verrechnet haben / darüber solten gehöret und zur Rechenschaft gefordert werden; massen  
die/

die / welche die Rechnungen ausgefertigt / nicht gehalten seyn sollen / irgendwo zu erscheinen / oder ihre Rechnungen zu corrigiren und zu ändern / es seye denn / daß sie unterlassen hätten einen Schein wegen abgelegter Rechnung zu empfangen / oder falsche Quittungen vorlegen würden. Wir legen auch unsern General-Procuratoren ein Stillschweigen auf / daß sie inskünfftig nicht sagen sollen / als mangle diesen Rechnungen etwas / oder als hätte man die Formalität dabey nicht recht in acht genommen. Wir gebieten auch den Leuten / so über unsere Rechnungen gefeket sind / sie mögen zu Paris oder anderwärts / wo wir aufgerichtete Rechenkammern haben / sich aufhalten / daß sie sich über die besagten Rechnungen einiges Erkänntnis nicht unternehmen sollen / es geschehe gleich auf welche weis oder weg es immer seyn kan.

LXXIX. Was aber anbelanget die Rechnungen / die noch nicht abgelegt worden / so wollen wir / daß sie von unseren Commissarien / die wir dazu verordnen werden / sollen abgehöret / geschlossen und untersucht werden / welche alle Partheyen / die die Verrechner / krafft der von den Versammlungen und andern / so zu gebieten hatten / ertheilten Ordinance und Befehl werden bezahlet haben / sollen passiren und mit frieden lassen / und die Bezahlung billichen und güttheissen.

LXXX. Es sollen alle Sammler und Einnehmer / alle Zoll- und Aufschlag-Beständner / und andere mehr / so unsern wegen Geld in Händen gehabt / auf das beste / zierlichste und gebührlichste quittirt / und entlediget seyn und bleiben wegen des Geldes / es mag welcher Art und Beschaffenheit seyn als es wolle / so sie denen von den Versammlungen vorgesetzten Beamten / bis auf den letzten dieses Monats / werden erlegt haben. Wir wollen / daß alles vor gut / recht und zulässig in den Rechnungen / die in unsern Rechenkammern werden abgelegt werden / krafft der darüber ertheilten Quittungen / bloß und schlechter Dings soll geachtet und erkennet werden. Wenn aber hernach etliche Quittungen solten ertheilet und ausgefertigt werden / so sollen dieselben vor null und nichtig erkläret seyn und bleiben / und die / so sie entweder angenommen / oder die / so sie ertheilet haben / sollen zur Straff wegen der Verfälschung verdammet und gezogen werden ; Wenn aber Rechnungen seyn werden / die schon abgelegt worden / und darüber einige Klage und Beschwernis einkommen / so wollen wir / daß solche Klage und Beschwernissen weggenommen und aufgehoben / die Partheyen aber / krafft gegenwärtigen Edicts / wieder in ihren völligen Stand gefeket werden / und dabey verbleiben sollen / und sollen nicht benöthiget seyn / darüber ein absonderliches

Schrei



Schreiben/ oder sonst was vorzuweisen / sondern es soll dieser Artickel gegenwärtiges Edicts genugsam / und vor alles gelten.

LXXXI. Die Stadthalter / Hauptleute/ und die Personen/ so zu Erfindung der Geld-Mittel sind verordnet worden / um mit denselben die Besatzung der Plätze/ so die Reformirten innen gehabt/ auszuführen/ (wenn denselben unsere Einnehmer und Einsammler der Kirchspiele/ mit Geld / an die Hand gegangen/ als mit einer Vorlehnung/ und darüber Brieff und Obligationes empfangen / oder wenn sie dazu genöthiget / oder durch die Befehl der General-Schatzmeister sind bemüßiget worden/ nothwendiges Geld zu Unterhaltung der Besatzungen herzuschies- sen/ und dieses Geld reicht bis zur verglichenen Summa/ die des Estats wegen verwilliget/ und von uns zu Anfang des 1596. Jahrs ist ausfüh- dig gemacht worden/ und bis zur Zugabe / die wir hernach vergönstiget haben) sollen vor quit / ledig und frey gehalten werden / wegen dessen/ was ihnen solcher Ursach halben ist ausgezahlt worden/ obgleich davon in obgedachten Brieffen und Obligationen keine ausdrückliche Mel- dung geschehen / und sollen ihnen solche Obligationes und Brieffe/ als unächtlich und ungültig/ wieder gegeben werden. Damit man aber die Darleher vergnügen möge / so sollen die General- Schatzmeister / in jedweder Generalität/ durch die Particulier-Einnehmer unserer Aufla- gen und Steuern/ besagten Einsammlern ihre Quittungen ausfertigen/ und zu Entledigung und Befreyung derselben sollen die General-Ein- nehmer diejenige Summen/ so sie zu verrechnen hatten/ und die auf Be- fehl der Schatzmeister der Ersparung unter dem Namen der General- Schatzmeister der auffer- ordentlichen Kriegssteuer/ zu Bezahlung der Besatzungen / aufgenommen hat / ausziehen und zusammen rechnen. Und wenn besagte Befehl nicht erreichen werden das/ was vorgemeldte Estats-Verordnung An. 1596. und die hernachfolgende Vermehrung einträgt ; So verordnen wir/ daß zu Ersetzung dessen neue Befehle sol- len ausgefertigt werden ; um damit die/ welche uns was zu verrechnen hatten/ zu befreien und zu entledigen/ und sollen ihnen alle Obligationes und Verheissungen ausgehändiget/ und das geringste nicht in das fünfftig- ge von ihnen gefordert werden. Wir verordnen auch/ daß alle Quittungs- und Freyheits-Brieffe/ so zur Entledigung und Befreyung von aller An- forderung nöthig sind / durch gegenwärtiges Edict sollen ausgefertigt werden.

LXXXII. Es sollen die von der Reformirten Religion von nun an abstehen/ und sich enthalten von allen Händeln/ Geschäften/ und heim- lichen Verständnissen/ so wol inner/ als aufferhalb unsers Reichs ; und

vorgedachte Versammlungen und Rathstuben / die sie da und dorten in den Provinzen aufgerichtet haben / sollen sich willig und eilig von einander sondern / und sollen alle Verbündnisse und Gesellschaften / die sie gemacht haben / oder zum Nachtheil dieses Edicts inskünftig machen werden / es sey auch unter welchem Vorwand es wolle / aufgehoben und vernichtet seyn / gleichwie wir sie denn hiemit völlig aufheben und vernichten. Wir verbieten auch ausdrücklich und scharpff allen unsern Unterthanen / daß sie ins künfftig / ohne unsere Einwilligung / keine Schatzung und Auflagen machen / keine Gelder heben und aufnehmen / keine Festungen bauen / keine Beschreibung der Leute vornehmen / und keine andere Versammlungen / als die ihnen in diesem Edict vergönstiget sind / und dieselben auch / ohne alle Waffen / halten sollen ; wie wir ihnen denn deswegen starcken Inhalt thun / bey ernstlicher und scharffer Straff. Massen sie / so sie sich würden hierüber betretten lassen / als Verächter und Ubertreter unserer Befehl und Verordnung / sollen gestraffet werden.

LXXXIII. Alles / was auf dem Meer / Zeit wehrender Unruhe / Krafft erhaltener Erlaubnis und Einwilligung / ist weggenommen worden / und alles / was zu Land der widerwärtigen Parthen ist abgenommen worden / wenn darüber die Richter und die Commissarien der Admiralität / oder auch die Häupter und Obersten der Reformirten Religion / oder auch ihre Räte / gerichtet und geurtheilet haben / soll vermittelst dieses Edicts todt / abgethan und vergessen seyn und bleiben / also daß man deswegen einige Verfolgung des Rechts nicht soll vornehmen dürfen / und sollen auch weder die Capitaine / noch andere / die solche Preisen machen helfen / weder die / die Erlaubnis ertheilet / noch die Richter / die darüber geurtheilet / noch andere Beamten / auch nicht ihre Witwen / Erben und Nachfolger / deswegen auf einige weiß und weg besprochen / angegriffen und beschweret werden / ungeachtet aller Schlüsse und Urtheile / so unser geheimer Rath / und unser Parlament darüber ergehen lassen / ungeachtet auch aller Gewalt-Brieffe und aller Besitznehmungen / welche noch im Streit schweben / und vor Gericht noch nicht sind bestätigt worden / denen wir Krafft dieses Edicts alle Macht und Gewalt nehmen.

LXXXIV. Gleicherweise sollen die von der Reformirten Religion nicht können belanget werden / wegen der ehedessen geschenehen Widersetzungen und Verhinderungen / die sie da und dorten verursacht / wie auch nicht wegen dessen / daß sie / nach den Troublen / den Volkzuehungen der Schlüsse und Urtheilen / so wegen Wiederaufrichtung der Catholischen



schen Religion ergangen sind/ sich da und dorten in unserm Reich wieder-  
setzet haben.

LXXXV. Was aber anbelanget das/ was Zeit wehrender Unru-  
he auffer dem Weg der Feindseligkeit / oder durch Feindseligkeit / wider  
die allgemeinen und absonderlichen Geseze und Regeln der Kriegs-  
Häupter/ oder der Gemeinen in den Provinzen / die zu befehlen hatten/  
ist begangen und weggenommen worden / deswegen soll man wohl eine  
Gerichtliche Verfolgung vornehmen dürfen.

LXXXVI. Jedoch aber/wenn wir sagen/das dieses/ was wider die  
Geseze und Ordnungen / von einer Seiten so wol als der andern / be-  
gangen worden/ von der allgemeinen Abolition und Abthnung / die wir  
mit diesem Edict stifften und aufrichten wollen/ ausgenommen/ vorbe-  
halten/ und der Untersuchung des Rechtens unterworfen seyn soll/ ist  
dieses nicht so schlechter Dings hin zu verstehen; sonst würde kein Sol-  
dat seyn/ der deswegen nicht in Noth solte können gesezet werden / dar-  
aus denn nichts anders als neue Unruhe entstehen mag. Sondern wir  
erläutern die Sache/ und erklären uns; wollen derhalb und verordnen/  
das allein die abscheulichen und schröcklichen Fälle von der besagten all-  
gemeinen Abolition und Vergessenheit soll ausgenommen seyn; als das  
Macken / das Schänden und Nothzüchtigen der Frauen und Jung-  
frauen / das Mordbrennen / das Morden und das Rauben/ so durch  
Verrätherey und durch Buschlopperiges Nachstellen an den Leuten/  
auffer der Feindseligkeit/und aus einer Privat-Rache/wider das Kriegs-  
Recht ist verübet worden; wie ingleichen auch alle Ubertretungen der  
Passporten/ und Verletzungen der Salveguardien in Morden und  
Straffentrauben/ und andern dergleichen bösen Handeln bestehend/ so  
ohne Befehl der Officierer begangen worden.

LXXXVII. Wir verordnen auch / das die Laster und Ubelthaten/  
die die Leute ihrer eigenen Parthey wider einander begangen haben/ sol-  
ten gestrafft werden; es seye denn in solchen Handlungen geschehen/ die  
von den Kriegs-Officieren/ nach befundener Nothdurfft / und nach dem  
Kriegs-Recht und Ordnung/ ihnen sind aufgetragen worden. Was  
aber die Erhebung und Auspressung der Gelder / die Ergreifung der  
Waffen/ und andere Kriegs-Geschäfte anlangt/ die eigenmächtiger wei-  
se und ohne Vorwissen und Erlaubnis der Häupter/ sind vorgenom-  
men worden/ die sollen vor Gericht können verfolget werden.

LXXXVIII. In den Städten/ so Zeit wehrender Unruhe sind de-  
manteliret/ und der Mauern und Wälle entblößet worden/ soll das ab-  
gebrochene und niedergerissene/ auf unsere Erlaubnis/ durch die Bürger

und Inwohner/ auf ihren Unkosten/ wieder erbauet und aufgerichtet werden/ und sollen die ehedessen ihnen vergönnete und verwilligte Einkünfte hierzu mit können angewendet werden.

LXXXIX. Wir verordnen und wollen/ und gefället uns auch/ daß alle Herren/ Ritter/ Edelleute/ und andere/ von welcher Qualität und Condition sie auch seyn mögen/ der besagten Reformirten Religion/ wie auch die/ so ihrer Parthey anhängig gewesen/ wieder zu dem völligen Genuß aller und jeder ihrer Güter/ Rechten/ Titulen/ Ursachen und Handeln würcklich gelangen/ und dabey auch erhalten werden sollen/ ungeachtet der Urtheilen/ so Zeit wehrenden Troublen ihrentwegen entgegen ergangen; welche Gerichts-Schlüsse und Urtheil/ wie auch alles/ was darauf erfolgt/ und wider sie vorgenommen worden/ wir hiemit vor nichtig/ unkräftig und ungültig erkläret haben/ und noch einmal darvor erklären.

XC. Alles das/ was die Reformirten/ und die/ so ihrer Parthey anhängig gewesen/ durch andere Authorität/ als der vorigen Könige unserer Vorfahren an/ unbeweglichen Gütern der Kirchen zugehörig/ werden an sich gebracht haben/ soll weder Statt noch Krafft haben. Dero halben verordnen/ wollen/ und befehlen wir/ und ist unser gnädiges Gefallen/ daß die Geistlichen alsobalden und ohne Verzug wieder in den völligen Besiß und würcklichen Genieß ihrer auf diese weise veräußert und entwendter Güter treten/ und dabey gehalten werden sollen/ und sollen nicht gehalten seyn/ den Werth des Verkaufß wieder zu geben/ wenn sie erkaufft worden sind: Massen wir hiemit allen Contract und allen Kauff und Verkaufß der Kirchen-Güter aufheben/ zuruck nehmen/ und vor null und nichtig erklären/ und sollen die Käufer einigen Recours oder Zuruckgang nicht nehmen dürfen an die Häupter und Befehlshaber/ unter welcher Namen und Befehl diese Güter sind verkaufft worden. Jedoch aber sollen zu Ersetzung des Geldes/ welches sie warhafftig und ohne Betrug dafür ausgegeben und erleget haben/ unsere Erlaubnis-Brieffe und Patenten vor die Reformirten ausgefertigt werden/ krafft welcher sie Zulagen machen dürfen/ bis sie heraus bringen und vergleichen die Summen/ auf welche sich solche Verkäufe befohlen haben: Und sollen die Käufer nicht befugt seyn/ wegen des Schadens und Abgangs des Interesse/ so sie von ihrem zu Erkauffung besagter Güter angewendetem Geld hätten genießsen können/ einigen Rechts-Handel anzufangen; vielmehr soll man ihnen abziehen den Werth des von den Gütern eingefangenen Genuß/ wenn solcher den Werth des Kauff-Gelds übersteiget/ und die Güter ihnen allzu wolfehl sind zu Kauff gegeben werden.



XCI. Und damit unsere an Gerichten und andern Aemtern verordnete Amtleute/ als auch alle andere unsere Unterthanen/ klärtlichen und deutlichen Bericht und Verstand unsers Willens und Absehens haben/ und dadurch alle Dunkelheit/ Zweydeutigung und Zweifel/ so aus den unterschiedlichen vor dem ergangenen Edicten entstehen konten/ benommen und aufgehoben werden möchten; so haben wir erkläret / und erklären noch einmal alle vorhergehende Edicta, Artikel/ geheime und öffentliche Schreiben/ Erklärungen/ Erläuterungen/ Bescheide/ Ausnehmung und Einziehung/ Auslegung/ Raths- und Gerichts-Schlüsse/ und alle Verzeichnisse / so wol öffentliche als heimliche/ wie auch alle Berathschlagung / ehedessen von uns oder von unsern Vorfahren in unsern Parlaments-Höfen / in Sachen / die Reformirte Religion und die ihrentwegen entstandene Unruhe betreffend / sind gehalten/ gemacht und ertheilet worden/ vor ungültig/ unkräftig und nichtig; welchen wir/ und allen darinnen enthaltenen/ zugesagten und benommenen Dingen/ wir hiemit gegenwärtigen Edict alle Krafft und Gültigkeit benommen haben/ und abermal benehmen; wie wir sie denn damit aufheben/ wider ruffen und vernichten/ und dabey ausdrücklich erklären/ daß wir dieses unser Edict fest und unverbrüchlich wollen gehalten und beobachtet wissen/ so wol von unseren an Gerichten bestellten Beamten / als auch von unsern andern Unterthanen/ und sollen sie sich an nichts fehren/ noch einiges Abschen haben auf alles das / was demselbigen zu wider lauffen und nachtheilig seyn kan.

XCII. Und zu noch größserer Versicherung/ daß wir dieses Edict gehalten und beobachtet wollen wissen und haben / so wollen und verordnen wir/ und ist unser gnädiges Gefallen / daß alle Gouverneurs und General-Stadthalter unserer Provinzen/ alle Pfleger/ Bögte/ und andere ordentliche Richter in den Städten unsers Königreichs/ alsobalden nach Empfang und Erhaltung dieses Edicts / schwören sollen/ daß ein jeder seines Orts und Gebiets über demselben steiff und fest halten wolle. Welches auch die Schultheissen / Schöffen/ Rathsherren/ Bürgermeister und Geschwornen der Städte / sie seyen gleich in Jahrwechsender oder immerwehrender Regierung / thun sollen. Wir gebieten auch unsern Landpflegern/ Bögten / und ihren Anwaltern und Stadthaltern/ ingleichen auch andern Richtern/ daß sie alsobalden/ nach Eröffnung und Publication dieses Edicts / die vornehmsten Burger besagter Städte/ so wol von einer als der andern Religion/ gegeneinander sollen schwören lassen/ daß sie dieses Edict steiff und fest halten wollen. Und nehmen alle / die in solchen Städten wohnen/ in unsern Schutz und Schirm

auf/ und befehlen/ daß ein Theil den andern in acht nehmen und bewahren solle: Und gebieten ihnen durch öffentliche Acten / daß jeder an seinem Ort vor Ubertretung dieses Edicts sich hüten / und wenn ja die Einwohner der Städte dardwider handeln würden / daß sie solches bescheidentlich anthen / und nach Befindung der Sachen die Ubertreter gar vor Gericht stellen/ und den Händen der Gerechtigkeit überantworten sollen.

### Das XLIV. Capitel.

Von einer gleichsam besessenen Dirne / durch welche man die Aufhebung des Nannetischen Edicts zu veranlassen / gehofft: Nebst einer Summa derer / so innerhalb 30. Jahren / der Religion wegen getödtet worden.

**S**o hoch ihm König Heinrich / der Vierdte / angelegen seyn ließ / die gemeine Ruhe seines Reichs / durch vorhin erzehltes Edict / zu befestigen / und das Edict selbst / bey seinen Kräfften / wider alle Anstöße / beständig zu erhalten; so hoch spannerte Begentheils der unruhige Verfolgungs-Geist seine Bemühung / dasselbe zu untergraben / und zu Unkräften zu bringen. Gleichwie eine gedampfte Feuersbrunst / aus der Aschen / wovon sie gedrückt worden / zum öfftern wieder hervor und empor trachtet / wann sich etwan ein Windlein erhebt: Also wolte auch die Stut des Hasses und Grolls der Papisten wider die Reformirten immerzu gern wieder ausbrechen in helle Flammen feindseliger Thätlichkeit; weil es nicht mangelte an solchen Blasebälgen / die bald hie / bald dort Anlaß suchten / die Persecutions-Lohe wieder hervor zu reizen / und dem Edict einen Stoß zu geben / daß es fallen möchte. Unter andern Gelegenheiten fiel auch diese vor / welche sie nicht ungern auf ihren Zweck gerichtet hätten: wie wir mit Thuani eignen Worten berichten wollen.

Brossier/ ein  
Landfahrer/  
führt seine  
Töchter an  
zur Land-  
Betriege-  
rey.

Nachdem Jacques Brossier, aus der Stadt Romerantin bürtig / ehedessen ein Feldarbeiter / und auch Tuchmacher / so thaner arbeitssamen Nahrung überdrüssig worden; fasste er den Fürsah / ein Landfahrer zu werden / die Welt mit Betriegererey zu äffen / und von ihrer thörichten Leichtgläubigkeit sich und seine Töchter / zu nähren. Derwegen führte er seine drey Töchter mit sich / vorgebend / Martha (so hieß die eine) wäre besessen / vom bösen Geist. Silvina aber / und Maria / mussten Haus und Hof verlassen / alle / an dem Fluß Loire ligende Städte und Flecken durch



durchziehen: allda sie überall einen grossen Zulauff von Leuten bekamen/ welche das neue Spectacul gern sehen wolten.

Von Jur wandte sich der Grund-Schalck nach Paris/ allda viel Factionen/ Spaltungen/ und unterschiedliche Partheyen seynd; gänglicher Hoffnung/ er würde daselbst die Vielheit solcher Leute antreffen/ die entweder aus Leichtglaubigkeit / oder aus Begierde bey solcher bequemen Gelegenheit Unruhe zu erwecken / seiner Friererey guten beförderlichen Nachdruck geben / und stattlich aufhelffen würden. Deswegen nahm er allda seine Einkehr in dem Closter S. Genove, dahin insgemein/ des Gottesdiensts halben / ein grosses Volk zulaufft / und beehrte/ man sollte doch seiner besessenen Tochter helfen. Die Capuciner des Orts haben/ an statt/ das sie/ vermöge der Kirchen-Gebot/ allen Betrug zu verhüten / zusehender einige Nachfrage halten sollen / woher/ wos Stands und Namens die Besessene / und ob sie krank oder gesund wäre/ sich der Sachen gleich angenommen. Auf derselben Beschwerungen/ stellte sich die Martha sehr scheußlich/ sprang über sich/ und hupffte auf; wodurch sich das unberichtete Volk leichtlich bethören ließ/ zu glauben/ sie würde warhafftig von einem bösen Geist gequält.

Es war hiervon das Geschrey schon durch die ganze Stadt erschollen/ als der Bischoff/ Henricus Gondius, allererst seine Authorität interponirte: Wassen er / damit das Werk ordentlich geführt würde/ die berühmtesten Medicos von der Academie zu Paris/ als Michaelen Marescotum, Nicolaum Ellanium, Johannem Alcinum, Johannem Riolanum, und Ludovicum Duretum, erfordern ließ. Dieselbe schauten zu/ wie die Martha/ der Gewonheit nach/ ihre Glieder verdrehet; fragten dieselbe auch mancherley/ in Lateinisch- und Griechischer Sprach: worauf sie aber zu verstehen gab/ das sie keine derselben verstünde. Als nun hernach der Bischoff diese Medicos, um ihre Meynung/ fragte; antworteten sie einhällig/ es sey keine Anzeigung eines bösen Geistes vorhanden/ sondern komme theils von Kranckheit / meistens aber stelle sie sich nur also. Allein hat man ihre Zunge gang roth und entzünd gefunden/ und ward von der lincken Brust her ein heimliches Geräusch vernommen.

Zags hernach kamen Ellanius und Duretus wieder zu ihr/ und gab dieser ihr mit einer Nadel einen Stich/ zwischen dem Daumen und Finger/ um zu erfahren/ ob sie den Schmerzen fühlete. Da sie nun auf den Stich sich nicht bewegte/ wurden nach verrichteten Ceremonien diese Medicis/ von dem Bischoffe befragt / was sie davon hielten: dieselbe baten aber/ man möchte ihre Collegen auch dazu beruffen/ und die Sache aufschieben/ bis auf den nechsten Tag.

Kommt nach Jur.

kehrt ins Kloster S. Genove ein.

Die Capuciner nehmen sich seiner Tochter an.

Der Bischoff löst verständig Medicos berufen.

Also

Also wurden am 1. Aprilis/ mit jedermänniglichs grossen Verlangen / die Beschwerden von den Capucinern wieder angefangen. Die Martha verkehrt darauf wieder ihre Augen/ streckte die Zung aus/windete und drehete die Glieder / und erstarrte gleichsam mit dem ganzen Leibe. Endlich / als man die Worte sprach: *Et homo factus est &c.* gauckelte oder rollete sie hinter sich/wälzte sich/gleich als ob ihr alle Beine wären aus dem Leibe genommen/ von dem Altar/ bis an die Thür der Capellen/darinn sie waren. Vorab die Umstehende nicht wenig erschrecken/und der Capuciner/mit etwas hefftiger Stimme/überlaut anzuschreyen sieng: *Wer ea noch nicht glauben will / daß sie besessen/ der unterstehe sich / den Geist / welcher sie innerlich also treibe / zu halten/ und setze sein Leben in die Gefahr / mit ihm zu kämpfen.*

Marescotus, weil er sahe/ daß es lauter angenommenes Wesen und Betrug wäre / antwortete darauf gar hurtig: *Ich wills auf den Schrecken wagen / und die Gefahr auf mich nehmen. Lasset sehen/ ob der Geist stärker sey/denn ihr und ich/und ich sie möge hinführen.* Diß gesagt/sastte er sie mit der Hand beym Nacken/und hieß sie still stehen. Da sie sich also gefangen sahe / und nicht mehr bewegen kunte / gab sie vor/ der Geist wäre von ihr gewichen / und hätte sie verlassen. Darinn stimmte ihr auch der Exorcist bey / und wandte / um ihre Lügen durch sein Gezeugnis zu bestättigen / vor/ jeko wäre die Martha allein / und der Geist von ihr gewichen. Marescot sagte darauf: *So hab ich ihn dann verjagt.*

Den Bischoff verlangte die Wahrheit zu erfahren / befahl derhalben/die Beschwerden zu wiederholen. Sie bewegte sich darob anfangs nicht/und als sie sahe/ daß Marescotus hinter ihr her war/ rieß sie ihn/ und Riolano und Altino zu / sie solten ihrer Artney warten; hielt sich also nun im übrigen still/ und unterließ das gauckeln. Aber / über kleine weile/ da sie gedachte/ sie würden nun von ihr ablassen / fiel sie zurück / und sieng wiederum an / ihre vorige Gauckeley zu treiben. So waren demnach auch die Medici geschwind wieder da / und erfassen sie wieder ohn einiger Mühe/ weil sie sich auf freyen Platz wälzte. Und als der Capuciner sie aufrichten hieß/ sagte Marescotus in Scherz/der Geist könnte nicht auf den Füßen stehen; sie die an Jesum Christum gläubten/ der den bösen Geistern ein Schrecken sey / für dieses argen Geistes List und Dräuen nichts: Zudem wäre auch kein Geist bey ihr/ und gar nichts übernatürliches.

Auf den Marescot folgte Riolano mit seiner Rede / und sprach zu der Martha: *Sie elende Erböffin! wie lange wirst du uns dann noch*

Die Tochter hielt die Person einer Besessenen meisterhaft.

Ein Medicus entdeckte den Betrug der vermeintlich Besessenen.



noch äffen? Wann wirst du dann einmal aufhören / das Volk zu bechören? Erkenne dein Unrecht! dein Betrug ist am Tage. So du nicht beyzeiten um Verzeihung bittest / wird man dich bald in der Obrigkeit Hände überantworten; die werden alsdann dich schon bekennen lehren / und durch die Folter die Warheit von dir heraus zwingen. Diß ward aber alles / in Griechisch / und Lateinischer Sprache / zu ihr geredt. Und da man sie fragte / bekannte sie / daß sie es nicht verstehe.

Da nun hierauf die Medici miteinander sich unterredeten / und beratheten / und sechs von ihnen / bey voriger Meynung beharreten / wolte doch Durcius behaupten / sie wäre besessen / und zwar fürnemlich um dieser Anzeigung willen: Weil erstlich sie die Zunge / über das natürliche Ziel / aus dem Munde gestreckt hatte / und hernach auch / weil sie ohn eizige Schmers / Empfindung / sich mit der Nabel / tieff ins Fleisch stecken lassen. Altinus hingegen läugnere nicht / daß sich viel Anzeigungen eines Betrugs eräugneten; Nichts destoweniger hielt er dafür / man solte dennoch ein viertel Jahr mit ihr zusehen / und in solcher Zeit scharffe und genaue Achtung auf sie geben: denn dahingienge auch des Johannis Fernelii Meynung; der in einem Buch / darinn er von den verborgenen Ursachen mancher Dinge handelte / schriebe / er hätte an einem Mann / so gleichfalls mit einem Geist besessen war / solches / vor Verfließung eines viertel Jahrs / nicht vermercken können. Also ließ man selbigen Tages dabey bewenden / und gieng voneinander.

Wiewol aber die Sache / männigliches Vermuthung nach / hiemit ausgemacht war; wurden doch des andern Tags / bey Abwesenheit des Marescoci, und derer übrigen / die anfangs nebst ihm dazu beruffen worden / noch andre Medici erfordert. Dabey war ein Capuciner / und noch ein anderer Pater, mit Namen Benedictus, ein Engelländer / eben desselben Ordens. Da / sagte man / habe die Martha / über ihre gewöhnliche Bewegungen / auf Griechische und Engelländische Fragen / in ihrer Mutter Sprach geantwortet; ohngeachtet / sie zuvor bekannt / sie verstehe solche Fragen nicht.

Endlich haben sie am 4. Aprilis / in Gegenwart des Bischoffs / des Abts im Kloster S. Genove, Josephi Fullonis, ein Actestat / verfertigt / darinn sie bezeugt / die Martha wäre warhafftig mit einem bösen Geist besessen. Es wurden die Ursachen solcher ihrer Meynung hinzu gesetzt; nemlich / weil so hefftige und gewaltsame Bewegungen / ohne Verminderung des Pulses / Odems / und der Farbe / sich an ihr spühren lieffen; überdas sie das Maul aufsperrte und schäumte / auch die Zunge so weit

Dem auch die andren messen. theils bestimmen. Einer aber ist andres Meynung.

Es wird aus benannten Ursachen eine Anectanon heraus gegeben / daß das Mensch besessen sey.

ausstreckte; welches / wie niemand in Abrede seyn könnte / keines wegs einiger Kranckheit zugerechnet werden möchte; ja! weil sie endlich auch / da ihr die Nadel in den Hals / und in die Hand / gestochen worden / denn geringsten Schmerzen nicht fühlte / noch einige Empfindlichkeit merckern lassen / auch kein Blut von sich gegeben; welche Stücke allen Argwohn einiges Betrugs leichtlich vertrieben; so könnte sich je nicht anders verhalten / als / daß solches alles übernatürlich geschehe / und sonderlich die Wissenschaft fremder Sprachen / die sie nicht gelernet hätte / von einem / in ihr wohnenden / bösem Geist herrühren müste. Weiter ward in derselbigen Schrifft gedacht / daß / neben andren / von den Medicis in acht genommenen / Anzeigungen / auch gemeldter Abt Fullo / für gewis aussage / es sey die Martha / ohnangesehen sie / von sechs Baum-starcken Männern / gehalten / dennoch vier Schuhe höher / als eines Manns Länge / in die Luft erhoben worden / auch eine Zeitlang also verblieben / mit aller Zusehenden hoher Verwunderung.

D. Mar-  
scotus zer-  
wirft und  
widerlegt  
solches Zeug-  
nis.

Es hat aber Marscotus hernach / in einer Gegenschrifft / alle solche Beweißthümer widerlegt / mit dieser Beantwortung: Daß sie solte nichts empfunden haben / da sie mit einer Nadel gestochen worden / sey nicht in seiner Gegenwart geschehen; sondern da er selbst solches / in beyseyn seiner Collegen / versucht / habe sich vielmehr das Widrige befunden: Es seye aber der Capuciner gleich drein gefallen / und habe geschrieben / jezt sey der Geist von ihr gewichen / und die Martha allein: Es möge nur aber beschaffen seyn / wie es wolte / so könne die Schmerz-Empfindung an solchen Orten / da das Fleisch dick / leicht verheulet werden; ungemerckt / solches nicht allein alle Landfahrer zu thun pflegten / sondern auch die Lackeyen / welche sich / an Schenckeln und Armeten / eben also / mit Nadeln / unempfindlich stechen ließen / und doch darum / von niemanden / für besessen geachtet wurden: Die Stoici hätten dergleichen vor- mals auch gethan / als welche gar dafür gehalten / der Schmerz bestim- de nur in der Einbildung; daher auch ihrer viele sich mit Ruthen zu to- de hauen lassen / ehe denn sie einiges Zeichen schmerzlichen Gefühls von sich gegeben: Es sey auch den Spartanischen Bürgern / solche Bestän- digkeit zu erzeigen / geboten / und mit vielen Exempeln bewehrt worden: Ja viele wären daher auch / als Zauberer / zum Tode verdammt / nach- mals aber von einem höhern Rath losgesprochen worden: Und wenn man die Natur et was genauer untersuchen wolte / so habe Galeus nicht umsonst wider Aristotelem geschrieben / der Sinn sey nicht die Verän- derung des Organi / oder sinnlichen Werkmittels selbst / sondern die Empfindung geschehe alsdann / wann die Phantasien oder Einbildung  
solche



solche Veränderung fasse und erkenne: daher es komme / daß die / so in tiefen Gedanken seynd / bisweilen nicht sehen / was ihnen doch aller-  
 nechst vor den Augen ist / (†) auch nicht vernehmen / was man redet /  
 (††) weil sich die Lebens-Geister / von der Seelen-Krafft / nicht hervor  
 geben / und die Sinnlichkeit / oder der innere Sinn / von der Seelen / sich  
 nicht heraus in die Augen und Ohren begibt / indem die Seele selbst  
 anderswo beschäfftigt ist: daher komme es auch / daß / in einem scharffen  
 Schärmügel / manche es offit nicht empfinden / wann sie mit einer Kugel /  
 an fleischichten Orten / getroffen werden: (†††) Es wäre ja auch Archi-  
 medes vor Zeiten / auf sein geometrisches Abmessen / so fleissig und ver-

Do ii

picht

(†) Allein diese Vergleichung ist ganz ungleich: denn das Gefühl wird / durch einen  
 Nadel-Stich / viel härter angegriffen / weder das Gesicht / von einem vor Augen  
 schwebendem Object.

(††) Man rede sie aber nur stark und ernstlich an / so werden sie es schon vernehmen.  
 Eben also ist es auch mit einer sanften und schmerzhaften Berührung bewandt.  
 Mancher / der in tiefen Gedanken sitzt / dürfte es wol nicht empfinden / noch in acht  
 nehmen / daß ihn ein Belanter sanft über die Hand streicht: Aber man steche ihn  
 mit der Nadel / oder brenne ihn ein wenig / so wird der allertieffte Gedand ihn nicht  
 unempfindlich dagegen machen: Derhalben hat / in diesem Stück / Rarescowus seine  
 schickmäßige Vergleichung gegeben.

(†††) Das II wiederum viel ein andres. Denn da ist das Gemüth dermassen vom  
 Jortz / oder Hitze zu sechten / dermassen eingenommen / und der Gedand / samt der  
 Augen und Gehör / von dem Tumult des Gefechts / hergestalt betäubert / daß die Em-  
 pfindlichkeit des Fühl-Sinns dadurch merklich geschwächet werden muß. Es  
 kommt auch die Kugel unvermuthlich / und ohne Vordemwuß / dem Betroffnenem durchs  
 Fleisch. Der Nadel-Stich aber ist / bey kühlem Muth / und ohne solches Getörs /  
 wodurch alle außserliche Sinnen und Gedanken verwirret und zerstreuet werden  
 können / geschehen. Zudem wird der Betroffene doch auch gleich in etwas den Schuß  
 alsfort empfinden / ob gleich ohn sonderlichen Schmerzen / weil durch die Bewä-  
 gung der Sinnen und Gedanken / die rechte Erkenntnis annoch bey ihm gleichsam  
 zurück gehalten / und gleichsam wie durch einen Schlaf verstrickt wird / indem alle  
 seine Aufmerksamkeit anderswo hin geht / und derhalben des empfangenen Schusses  
 nicht gleich / in demselbigen Augenblick / innen wird. Daher solche unerkannte ge-  
 lände Empfindung anders nicht geschieht / als ob einer im tiefen Schlasse / etwas  
 fühlte / und doch nicht gleich davon aufwachte. Zum Exempel / mancher bekommt  
 im Schlass ein Leib-Schmerzen / oder Seiten-Stiche. Welches / so lang er schläffet  
 und sich nicht bekümmert / ihn so schmerzlich nicht quället / als wie hernach / wann er  
 aufgewacht / und seine Erkenntnis unverstrickt ist / solcher Schmerz ihn angreiffet  
 oder empfunden wird. Unteressen wird er sich doch erinnern / daß er / auch etwas  
 im Schlass / obgleich so gar schmerzlich nicht davon geschilt. Gleich also mache  
 der Schuß dem unvermuthlich-gehoffnen doch alsofort einig Empfindung / wann  
 schon keine so heftig-schmerzende / als über eine Welle hernach. Wiewol die augen-  
 blickliche Unempfindlichkeit oder gar geringe Empfindung der Kugel auch noch / aus ei-  
 ner andren Ursach / entsiehet / nemlich / von der gar zu großen und blitz-schnell  
 durch

durchschlagenden Gewalt der Kugel. Ein Nadel-Stich aber blutet bricht, und dringt oder fliehet gleichsam mit solcher Gewalt und Schnelligkeit nicht durchs Fleisch, wie eine durchbrechende Kugel; darum macht jene gleich den Augenblick Schmerz; und die Kugel nicht; wiewol bald hernach diese die Kugel desto heftiger brennet, und schmerzet. Denn die allzugewaltsame Schläge oder Zerschmetterungen würden durch so plötzliche Veränderung des Gliedes, anfangs gleichsam eine kleine Erstarrung der Sinnen; weil sie genzlich den Betroffenen zugleich bestigt erschrecken und bestärken. Man schneide jemanden den Finger weg; so wird gleich alsofort in demselbigen Augenblick, ihn ein scharffer Schmerz überfallen; Aber, so ihm der Finger weggeschossen würde, solte der Schmerz, in solchem Zeit-Blick der durchfahrenden, oder Finger-brechenden Kugel gar wenig, und schier kaum sich anmelden, bis der erste Schreck verschwunden, und die rechte Erkenntnis sich erinnert; sochem nach auch das Gefühl alsofort darauf schärfet, und also der Schmerz auch, durch die vollkommene Erkenntnis oder Bestimmung, seine Gewalt zu wüthen erzeiget.

Wes es dann, mit einem Nadel-Stich weit anders bewandt; folte man, wofern es wahr, daß die Martha, in Abwesenheit des Doctors Marscoti, den Nadel-Stich nicht empfunden (daran doch sehr zu zweifeln, und billich ein großer Verdacht eines anbdächtigen Betriugs Heber) vielmehr gedachten, insfall sie Betrug gespielt, daß sie des Wittels sich bedient hätte, welches theils Landfahrer gebrauchen, wann sie sich öffentlich, auf den Gerichte, schneiden und brennen lassen. Welches ihr vielleicht ihr betteleglicher Watter an die Hand gegeben.

nicht gewesen / daß er das grosse Getummel, so sich bey Eroberung und Plünderung der Stadt Syracusa, erhoben, nicht einmal gehört: Daß aber die Martha kein Blut gelassen / diene eben so wenig zur Sache; angemerckt / die tägliche Erfahrung zeuge, daß wåm einem eine Ader geschlagen wird / und er darüber erschrickt / das Blut sich also fort stecke: Was aber, des Schaums wegen, gedacht worden, sey gar was lächerliches: Dann wer habe jemals gehört, daß ein böser Geist dick, oder dünn, schwarz oder weissen Schaum auslasse? Man pflege sie sonst allerdings schwarz zu mahlen; und sey es ein altväterisch Wahrlein, daß man sage / der Teufel habe kein weiß Fell im Auge.

Anlangend aber die gewaltsame Bewegung ohne Veränderung des Puls-Streichs, Odems und der Farbe, so wären solche Bewegungen so stark nicht gewesen / daß sie nicht hatten von den Medicis gehalten werden können; Das übrige / was sonst in ihrem Abwesen geschehen, wäre bey verschlossener Thür vorgegangen, auch die Thür nicht eröffnet worden, damit die Wahrheit nicht ans Licht käme.

Gestellt / es sey alles wahr, was man, zu Erhebung des Miraculs, so groß gemacht, so sey doch, in der Medicin; aus Erfahrung / bekant, daß es bey denen Melancholischen, Monüchtigen / oder mit dergleichen Krankheiten behafteten Personen / ein dick und irdisches Gebiät, so nicht leichtlich enzündet werde / über das auch einen schwachen Puls gebe.



gebe. Man habe solcher Leute viel gesehen / welche Tags und Nachts mit grossem Geschrey herum geloffen / wie die Hunde geheulet / ebenmäßig ohn einige Veränderung des Pulses / Odems / oder Farbe: Es wäre die Martha allbereit in die funffzehnen Monat in Anjou, Clerceaux, Orleans und dieser Stadt / herum geführt worden / wie man einen Affen oder Bären herumsührt; und sey sie auch solcher Sauckelehen schon gewohnt / daher sie ihr auch nicht schwer ankämen: Überdas stecke viel in der Natur verborgen: welches um so viel leichter zu glauben / weil man noch täglich dergleichen erfahre. Gleichwol schreibe man darun nicht also fort alles den Geistern zu / sondern denen in der Natur verborgen liegenden himmlischen Qualitäten / als / daß einer / so von einem tollen Hunde gebissen worden / gleich einem Hunde bellet; daß die Menschen Wölffe (sonst Wehr-Wölffe genant) mit andren Wölfen heulen / und Menschen-Fleisch fressen / weil ihre Phantasey und Einbildungskraft also verlegt ist / daß sie sich selbst für Wölffe halten: Ja diß Argument liesse sich gar wol umkehren / und daraus erweisen / die Martha sey mit nichten besessen: Denn man könne / aus dem Bezeugnis des H. Evangelisten Marci / erweisen / daß diejenige / welche von den bösen Geistern umgetrieben werden / nachdem sie ihre hefftige und gewaltsame Bewegungen vollendet / gänzlich erstarrt / und als wie in ihren Gliedern zerschlagen da ligen: Massien solches auch Fernelius / in seinen obangezogenem Buch von den verborgenen Ursachen der Dinge / mit vielen Exempel bezeuge: Diese Martha aber verändere weder Puls / noch Odem / noch Farbe; deswegen sey sie von keinem Geist besessen.

Das letzte Argument, so vom Gegentheile angeführt worden / möge wol kräftiger seyn; wann nur könnte erwiesen werden / was man sagte / nemlich / daß die Martha / auf die Fragen / so man ihr in Griechisch- und Englischer Sprach vorgelegt / deutlich habe geantwortet: Aber solches möge nicht allein nicht erwiesen werden / sondern es scheine auch viel Betrugs mit unterzulauffen: es sey ohn Zweifel das junge Mensch zuvor unterrichtet worden / solchen Fragen mit solcher Antwort zu begegnen: Dann verstehe sie Griechisch / wie konte sie dann sagen / als man sie Lateinisch gefragt / sie verstehe es nicht? So doch die Lateinische Sprach / im gangen Occident / überall gemein: Und warum habe sie nicht auch hernach / da man sie wieder Griechisch gefragt / gleich also geantwortet? Wie daß man dann doch immerdar denen müsse Gehör geben / welche alsdann / wann sie fremde Sprachen nicht verstanden / sprechen / seho sey der Geist von ihr gewichen / und die Martha allein / damit sie nur solche schändliche Lügen bekräftigen helfen?

Was ferner andere hinzusetzen/ sie sey denen/ von welchen sie gehalten ward/ über die Köpffe hinaus gesprungen/ und eine weile in freyer Luft geschwebt/ solches sey nichts übernatürliches; angesehen/ alles/ was in gerader Lini bewegt wird/ zuvor/ ehedann es wiederum gegen die widrigen Theile sich begiebt/ eine weile stille halte: Als/ wann ein Ball wider die Wand geworffen worden/ so halte er still an der Wand/ ehe dann er zurück pralle: Gleichertweise pflege auch die Puls/ Aber/ wann sie sich angedehnt/ ein wenig still zu stehen/ ehe sie sich wieder zusammen ziehe: Hiebey sey auch wol zu mercken/ daß allererst nach dem Mittags-Essen solches an ihr gesehen worden: Denn Vormittags hatten auch diejenige/ welche anseho das Widrige behaupten wolten/ einstimmig gesprochen/ es wäre Betrug: Dann weil allbereit die Dämpffe über sich ins Hirn gestiegen/ sey es eben/ als ob einem ein Nebel vor den rechten Ort sehe: Also könne wol seyn/ daß etliche eine doppelte Martham/ eine unten auf der Erden/ die andre in der Höhe/ erblickt hätten: Ja es hätte etliche dieses auch/ als ein sonderbares Miracul/ vorgebracht/ daß sie gesehn/ wie die Martha innerlich gebebet/ und den Leib an sich gezogen habe; Welches doch auch die Pserde im Schlass zu thun pflegen. Es erzehlen endlich auch ihrer etliche/ sie habe mit verschlossenem Munde/ und zusammengedructem Leibe/ aus ihrem Bauch heraus geredt: Welche aber je wissen solten/ daß/ auch schon zu seiner Zeit/ Hippocrates, von dergleichen/ aus dem Bauch wahr sagenden Leuten/ geschrieben. Aber etliche/ so für die verständigste wollten angesehen seyn/ sprachen/ zu was Ende aber dann wol die Martha solches alles würde erdichten? Wozu doch wol anders/ als das Almosen zu erbetteln/ und bey dem Müßiggang/ durch sothane Betrügeren/ Gewinn zu suchen/ auch viel leicht das Volk an sich zu hencken/ und in der Königlichen Stadt eine Aufruhr anzurichten/ die anderswo sich hernach gleicher weise anspinne.

Unter währendem solchen Gezänck/ ward die Einigkeit nicht wenig zertrennt: es erregten sich allerley Partheylichkeiten (oder Factionen) und Spaltungen/ also gar/ daß etliche besürchteten/ es dörffte ein rechter Aufland daraus entstehen. Denn was verständige Leute waren/ hielten dafür/ daß etliche sich dieses Handels so gar eysrig annehmen/ geschehe deswegen/ weil sie nach Gelegenheit trachteten/ das unlängst erst ausgegangene Königliche Edict, nicht ohne des Königs Unglimpff/ zu brechen. Weswegen der König/ welcher damals zu Fontainebleau sich befand/ weil er besorgte/ der alte/ kaum beygelegte Haß/ dörffte durch

Dieser Handel wird von Veränderten für eine Begierde das Königliche Edict zu brechen/ angesehen.



durch dergleichen subtile Fragen / so bey solchanen Ceremonien auf die Bahn gebracht werden möchten / leicht wieder anflammen und erneuert / und also weitere Spaltung unter dem Volck erregt werden / auf Erinnerung getreuer Leute / dem Parlament befohl / sein Authorität zu interponiren / und solche Zusammenkunfften / welche nunmehr einer Aufrubr nicht ungleich sahen / bezeiten zu verhindern.

Diesem nach ward / die Martha dem Magistrat zu übergeben / beslossen: Welcher fleißig auf sie solte acht geben lassen / mit Zuziehung der Aerzte und erfahrener Leute / und / nach Verfließung eines Monats / wiederum bey dem Parlament berichtlich einkommen / mit dem / was sich unterdessen weiter mit ihr verlauffen.

Die Befehl  
sen-ver-  
meinte  
wird / auf  
Abnialichen  
Befehl / dem  
Magistrat  
übergeben:

Zu solchem Geschäfte wurden deputirt Petrus Jugolius, Secreretär des Criminal-Gerichts / und Franciscus Villamontanus, des Königlich Auditors Vicarius: Von welchen sie / die Martha / vierzig Tage lang / in Verwahrung gehalten / doch also / daß sie frey umher gehen mögen. Unter solcher Zeit / ließ man zu ihr kommen N. Ribitum, Riverium, des Königs Leib-Medicum, Andream Laurentium, der Königin Leib-Medicum, Petrum Lafilzum des Collegii Medici Decanum, ingleichen Albertum Fabrum, Marefcotum, Ellanium, Afrinum, Luffonum, Petreium, Renardum, Hervardum, Lufinotum, Ambrosium, Palmarium, Marcesium; welche eben derselbigen Facultät waren.

Diese alle haben endlich in Schrifften bezeugt / sie hätten an den Mägdelein nichts übernatürliches gespührt. Sie aber hatte / in den Oster-Feyertagen / gebeichtet / auch das H. Abendmal still empfangen. Und hat also ihr schreckliches abentheuerliches Geberden und Gauckelwesen / wo von man allenthalben ein so grosses Geschrey gemacht / nach dem man die Hüter von ihr genommen / allgemach aufgehört. (a)

Die vorge-  
gebene Be-  
sessheit  
verliert sich  
von selbst.

Es sey nun diese Martha recht leibhafftig besessen / oder eine betriegliche Affin der Besessenen / gewest; wiewol das vorderste / in der Wahrscheinlichkeit / den Vorzug hat: so hat doch der böse Geist seyn Spiel darunter in so weit getrieben / daß er die Gemüther dadurch gegeneinander verbittern / oder vielmehr die an Römisch-Catholischer Seiten in stets-vergallter Bitterkeit gegen andren Christlichen Religionen schwimmende / zu einer so starcken Ergießung der Galle bewegen möchte / wodurch mehr-gedachtes Königlich Edict verschlungen und versenckt / folgendes darauf die tödtlich-geschaffte Reformirten mit einer neuen Verfolgungs-Flut angebrauset werden. Aber der König und seine kluge

Räthe

Räthe/ welche die daraus entstehende Unruh weislich überlegten / fuhr-  
ren/ mit oberzehltter fürsichtiger Anstalt / solchen bitteren und feindseli-  
gen Leuten durch den Sinn / und ließ er seine höchstähnlichste Resolu-  
tion/über dem Edict fest zu halten/ ihm durch die gewöhnliche Feuer- und  
Brandschierer/ nicht schmelzen. Weil er dann solches Edict nicht ab-  
schaffen wollen; hat man ihn selbst ab- und / durch den angestifteten  
Mörder/ Ravailac, aus dem Leben geschafft; nachdem man ohne Zweifel  
solchem Belials-Buben eine grosse Märtyrer-Cron versprochen / so er  
diesen ihnen zu ihrem Glaub- und Treubruchigen Verlangen/nicht genug  
willfährigen Gefrönten ihrer tückischen Bosheit aufopfferte / und  
überdas noch einen besondern Ehren-Stuhl / oder Helden-Sessel im  
Himmel / so er solches hohe Himmel-Verdienst durch verstockte Ver-  
schweigung seines Anstifters noch mehr erhöhete.

Gleichwie nun von Anno 1550. bis in das 1580. Jahr / um der  
Evangelischen Glaubens-Bekanntnis willen/in unterschiedlichen Ver-  
folgungen durch Spanien / Frankreich / Belschland / Engelland / und  
Niderland/ neunmal hundert tausend Menschen / darunter 39. Für-  
sten/ 148. Grafen / 235. Freyherren / 147518. Adels-Personen / und  
700060. gemeine Leute gewesen / umgebracht worden: Also hat Frank-  
reich seinen Antheil darzu reichlich begesteuert / wie aus nachgesetzter  
Verzeichnis zu ersehen; sintemal die Reformirte Kirchen zusehen müssen/  
daß aus ihren lieben Gemeinden/durch Schwerdt/Feuer/Strang/Was-  
ser/ 2c. jämmerlich getödtet worden/ zu

Ziffa berey/  
t von An-  
no 1550.  
bis 1580.  
um des  
Evangelis-  
chen Glaub-  
bens willen  
umgebracht  
worden.

Rouan	-	25000	Toul	-	2000
Alenlon	-	5000	Verdun	-	3000
Eurex	-	5000	Orleans	-	8000
Chartres	-	14000	Angiers	-	7500
Paris	-	13000	Tours	-	6600
Meaux	-	7000	Poictiers	-	12000
Soissons	-	6000	Nantes	-	5000
Beauvais	-	5000	Rennes	-	5500
Noyon	-	7000	Vannes	-	5200
Boulogne	-	4000	Mans	-	5500
Amiens	-	7000	Bayeux	-	6000
Reims	-	12000	Sees	-	4500
Chaalon en Champ.	-	6000	Constance	-	6000
Troye	-	12000	Auranche	-	7000
Sens	-	9000	Triguier	-	5500
Metz	-	4000	St. Malo	-	4400

Quim-



Quimpercorentin	4400	Agde	4000
Luffon	5000	Agen	8800
Bourges	5600	Montpellier	9900
Nevers	6600	Mirepoix	2900
Xaintes	6600	Nismes	6600
Limoges	6600	S. Paul	3300
Perigueux	4000	Vau	3300
Angoulesme	6600	Mande	6000
Clermont	5500	Viviers	3000
Lyon	6600	Alby	4400
Malcon	6600	Rhodes	5000
Chaaalon	5000	Vabres	3300
Aulun	6000	St. Pont.	3300
Langres	6000	St. Flour.	4400
Auxerre	6600	Lodeve	4000
Senez	5000	Rieux	2600
Senlis	4400	Arles	4200
Bourdeaux	12000	St. Legier	3300
Montauban	9900	Puy	4000
Tarbes	8000	Vienne	7700
Aix	7000	Valence	6600
Bazas	7700	Gap	6600
Auch	7700	Embrun	5500
Bayonne	7000	Dye	4400
Cahors	12100	Briançon	3000
Thouloufe	8000	Digne	3300
Castres	8000	Aix	6000
Carcassonne	6600	Cisteron	5500
Narbonne	8000	Arles	5500
Beziers	7700	Marseillie	5000

Damit aber niemand diese merckliche Anzahl als ungläublich verwerfe oder verlache / ist zu wissen / daß sich von dem Gespräch an / so zu Poissy gehalten worden / in Franckreich / mehr dann 2150. Reformirte Kirchen gefunden / also daß wann nur von einer jeden Kirchen / in die andere 100. Personen wären getödtet worden / sich über 200000. befinden würden.

## Das XLV. Capitel.

Vom Zustand der Reformirten Kirchen in Engelland /  
und den vereinigten Niederlanden ic. bey Lebzeiten König  
Heinrichs des IV. in Frankreich.

Denen Reli-  
gions-Ver-  
wandten  
werden in  
Engelland  
zwei Blut-  
bäder über-  
geben :



S war zwar noch bey Lebzeiten der Königin Elisabetha in En-  
gelland eine grosse Verrätheren mit der Kron Spanien wider  
die Religions-Verwandten angesponnen / welche aber durch  
derselben erfolgten Todesfall unterbrochen worden : Dennoch seynte  
Heinricus Garnettus mit seiner Gesellschaft nicht / (nachdem der König  
Jacobus die beede Königreich Schott- und Engelland vereinbaret hatte)  
durch ein unerhörtes Mordstück / den König und alle vornehme Parla-  
ments-Glieder / mit 36. in einem Keller verborgenen Pulver-Fässern in  
die Luft zusprengen / worauf ohne Zweifel die Religions-Verwandten  
eine kalte Ness zu gewarten gehabt hätten ; allein die Göttliche Vorse-  
hung entdeckte diese Verrätheren gang wunderbarlich / machte den Rath  
Abithophels zur Nartheit / und begnadigte die Englische Kirch mit be-  
harlicher Gewissens-Freyheit.

aber vergeb-  
lich.

Verfolgung  
der Huga-  
notten in  
andern Kö-  
nigreichen.

Hingegen gieng es denen Protestirenden in Polen /sonderlich zu  
Warschau und Posen / ingleichen in Savoyen in der Marggraffschafft  
di Saluzzo, zu Pressburg in Ungarn / in der Steyrmarch / und Sieben-  
bürgen / desto ärger ; wovon wir aber allhier zu handeln uns nicht vorge-  
nommen / sondern mit wenigem noch einige Exempel / so sich in den Ni-  
derlanden zugetragen / anfügen wollen.

Eine Frau  
zu Valen-  
cyen im Ni-  
derland am  
Wafel er-  
würgt.

Margarita Pieronne zu Soulay, im Bisthum Kamernec geböhren /  
hatte sich mit ihrem Mann Ambrosio Marchant gen Valencyn bege-  
hen / und daselbsten eine Zeitlang in ruhigem Zustand gelebet / bis solche  
die Bosheit ihrer Dienst-Magd nicht länger vertragen können / und  
dannenhero von derselben aus Rach-Begierd bey den geistlichen Inqui-  
sitoribus verklagt wurde / daß sie in vielen Jahren nicht wäre zur Ness  
gewesen / und in ihrem Hause eine Bibel verwahret hielte / in welcher  
sie lese / und ihre meiste Zeit damit zubrächte : Welche dann keine Zeit  
verabsäumeten / solches bey der Weltlichen Obrigkeit anzubringen / und  
solche in den Kercker zu recommendiren ; In welchem ihr die Richter zu-  
gesprachen / daß sie bey den geistlichen Inquisitorn so viel zu wegen ge-  
bracht hätten / daß sie wiederum frey aus dem Gefängnis gehen sollte /  
wenn sie ihnen nur in einer geringen Sache willfahren würde ; worauf  
sie antwortete : so fern solches nicht wider die Ehre Gottes / und ihrer



Seelen Seeligkeit streite/ wolte sie sich nicht waigern. Nein/ Margarita, sagten sie/ sondern man wird ein Chaffaut auf dem grossen Markt/ neben dem Rathhaus/ aufrichten / und euch dahinauf führen/ daselbst sollet ihr Gott und die Justiz um Vergebung bitten/darnach wird man ein Feuer anstecken / in welchem ihr euer Bibel/ ohne einiges Widersprechen/ sollet zu Aschen verbrennen. Margarita antwortete: Meine Herren/ sagt mir doch / ob meine Bibel nicht recht sey: Sie antworteten alle zusammen/ ja/ sie ist recht: Darauf sie versetzte: Weil ihr Herren dann bekennet / daß sie recht sey/ warum soll ich sie dann im Feuer verbrennen? Sie antworteten: Damit ihr nur die Vätter der Inquisition zu frieden stellet / und gedencet/ daß dasjenige/ was ihr verbrennen sollet/ nichts anders als Papier seye; auf welche weise ihr nicht allein hernachmals eine andere Bibel kauffen/ sondern auch euer Leben für diesesmal erretten könnet. Sie waren länger den zwey Stunde bey ihr / und suchten/ wie sie solche überreden möchten; Allein die Frau/ Durch Stärkung des H. Geistes/ antwortete ihnen freymütig: Ich will solches auf keinerley weise thun: Was würde das Volk sagen/ wenn es mich würde meine eigene Bibel verbrennen sehen? Würden nicht diese oder dergleichen Rede fallen: Sehet / die elende Frau verbrennet ihre Bibel/ worinnen dasjenige/ was zu ihrer Seeligkeit vonnöthen/ begriffen ist! Ich will lieber/ daß man mich selbst verbrenne/ denn daß ich mein Buch verbrennen solte.

Als nun die Herren sahen/ daß sie ihrem Rath keines weges folgen wolte/ lieffen sie sie in ein hartes Gefängnis bringen/ und allda allein mit Wasser und Brod speisen/ in Meynung/ sie auf solche Weis von ihrer Hartnäckigkeit abzutreiben; allein es war alles vergebens. Nachdem sie nun solcher gestalt lang gefangen gesessen / daß man nicht einmal getrost/ wo sie geblieben/ vermeynten viel Leute/ sie wäre im Gefängnis heimlich umgebracht. Die Richter wendeten ihren äussersten Fleiß an/ sie von ihrer Religion abzubringen / und sendeten zu dem Ende zum öfftern einen Doctor, genant Vibenoyn, zu ihr/ welchem aber unmöglich war sie zu bewegen/ also/ daß er auch hernachmal bekannte/ daß er an ihr keine Ursach gefunden / warum sie solte getödtet werden.

Endlich wurde ihr den 22. Jan. An. 1593. ihr Urtheil gesprochen/ daß sie auf ein Chaffaut, so vor dem Rathhause der Stadt Valencyn aufgerichtet/ solte geführt werden/ ihre Bibel allda zu verbrennen; hernach solte man sie an einem Pfahlerwürgen/ ihren Leichnam aber aussere Stadt aufs Galgenfeld werffen. Wie sie nun auf das Chaffaut gekommen / fieng sie an sehr deutlich das Vatter unser zu sprechen.

Darnach als sie ihre Bibel verbrennen sahe / rieß sie mit heller Stimme: Ihr Leute verbrennet das Heilige Wort Gottes / welches ihr zuvor für gut und heilig erkläret gehabt; So bald sie nun das Gebet des Herren wiederholt / ist sie gewürget worden / und hat auch nach ihrem Tod ihre Farb im Angesicht so wenig / als ihren Glauben im Herzen / verändert.

Anna aus dem Hof zu Brüssel lebendig begraben.

In Brabant hatte das öffentliche Brauen und Töden wegen der Religion ein zeitlang aufgehört / welches entweder aus Furcht des Volcks / oder einigem Nachdenken einer bösen Sache geschehen sein mag: Jedoch wurde bald wiederum ein Anfang gemacht / indem man im Jahr 1597. den 7. Julii ein Frauenbild / Anna aus dem Hof genannt / gefangen / welche hievor eine Dienstinagd zweyer Schwestern / so da Töchter waren eines Manns genannt Kampart von Antwerpen / die da lange Zeit zu Brüssel um der Reformirten Religion willen gefangen gesessen / aber durch Hülff ihrer Freunde / wiederum los kommen waren. Diese ihre Dienstinagd Anna wurde zu letzt von den Geistlichen Inquisitorn / nach vielen Nachforschen / für eine Kegerin erklärt / und durch die blutige Mandata verurtheilt / daß sie lebendig in die Erde solte verscharrt werden / welches auch geschehen / ohngeachtet / daß sie auf ihren Knien ligend die Geistliche Inquisitorn / als die Obrigkeit ganz wehmütigst gebetten / daß sie doch ihr Gewissen nicht wolten zwingen / sondern ihr eine geringere Straffe / als diesen Tod auflegen. Wiewol sie nun durch ihre Furcht eines so grausamen Tods / ihre Schwachheit zwar zuerkennen gegeben / ist sie dennoch beständig geblieben. Dann wann man ihr mit spießindigen Fragen Stricke legte / und verimeynte / sie dadurch von dem wahren Glauben in Jesu Christo abwendig zu machen / (welches man bis zum letzten Augenblick ihres Todes eiferigst versuchte) wußte sie doch allen Fallstricken so geschicklich zu entgehen / daß weder Meß / noch Fegfeuer / noch Ablass / noch Anrufung der Heiligen / ihr konnte eingeschwaht werden. Wogegen ihre Widersacher sie heftig vernahnten / wofern sie nicht würde abstehen / sie alsdann nicht allein die lebendige Erstickung in der Erden / sondern darzu die ewige Verdammnis / und eine lebendige Erstickung ihrer Seelen in den ewigen höllischen Flammen zu gewarten hätte.

Vorauß Anna antwortete: Daß sie Gott den Herrn oft und manchmal / um die Erleuchtung seines Heiligen Geists / habe angeruffen / auf daß sie / wenn sie etwan auf einem Irweg wäre / möchte zu recht kommen / und daß sie sich nun (welches die Würdung ihres Gebetts wäre) in ihrer einfältigen Wissenschaft sehr stark und wol getrost befinde / diesen grausamen Tod / womit sie ihr draueten / anzugehen / nicht



nicht fürchtende / daß ihre Seele / gleichwie sie ihr suchten weiß zu machen / in der höllischen Blut ersticken würde.

Wie sie nun sahen / daß sie ihr nichts abgewinnen konnten / sonderit hingegen grössere Standhaffigkeit und Freymüthigkeit als zuvor bey ihr verspürten / sind sie endlich mit ihrer Sentenz fortgefahren / und haben sie alsobald zwischen zweyen Mönchen / denen noch etliche Brüder nachfolgten / bis an einen Ort / Varer-Heyveld genant / hinaus geführt / welcher zwischen Brüssel und Löwen gelegen. Ihre leidige Tröster versicherten sie unter der Begleitung / daß sie des Teuffels / und ewig verdammt wäre / wo sie sich nicht bekehrte / und von ihrem Aberglauben abliesse. Aber sie gab ihnen kein Gehör / diewel sie eines bessern versichert war / sagend / daß sie mit Stephano den Himmel offen sehen / darein sie die H. Engel führen / und wider des Teuffels Gewalt beschützen würden.

Wie sie nun an ermeldtem Ort angelangt / fanden sie eine tieffe Gruben bereitet / worein sie der Scharfrichter legte : und nachdem er bey den Füßen angefangen sie mit Erden zu bedecken / fragten sie ihre Zusprecher fort und fort : ob sie noch nicht absteigen wolte : wie er nun endlich bis an den Mund foramen / fragten sie sie noch einmal : aber sie antwortete ihnen aus dem Mund des Herrn Christi : Daß / wer sein Leben würde suchen zu erhalten / selbiger werde es verlieren. Worauf der Scharfrichter ihr das Maul mit Erden bedeckte / wie auch den Kopf / also daß ihr ganzer Leib in der Grube mit Erden verschlossen ward. Wie dieses verrichtet / sprang der Scharfrichter mit Gewalt auf ihren zugebedekten Leib / worauf sie sehr erbärmlich anfing zu schreyen / und also ihren Geist aufgab.

Peter Wette / ein Kasmacher / zu Mouvans / nicht weit von der Stadt Kassel gebohren / wurde um der Bekantnis der Reformirten Religion willen gefangen / und nachdem er eine Zeitlang in Verhaft gefessen / zu Kassel auf einem Chaffau öffentlich mit Ruthen gestrichen / und aus der Stadt verbannet. Nachdem er aber noch einmal in ihre Hände gerathen / ist er im Jahr Christi 1600. gehangen und erwürgt worden.

Antonius Moreau von Monne / einem Dorff nicht weit von Kortryel in Flandern gebürtig / wurde wegen der Bekantnis der Wahrheit gen Dornick ins Gefängnis geführt / allwo er sich viel Jahr lang elendiglich aufgehalten / und von den Geistlichen über alle massen hart gequälet worden / welchen Anfechtungen er aber sehr gedultig widerstand. Nachdem sie aber vermerckte / daß sie diesen Menschen auf keinerley Weise von

1600  
1601  
1602  
1603

1604  
1605  
1606  
1607

Peter Wette  
zu Kassel  
gebürtig.

Antonius  
Moreau zu  
Dornick  
gehört.

der Wahrheit abbringen konten/verfuhrten sie in der Gefängnis mit demselben sehr ungnädig/ also/ daß er darinnen endlich Hunger sterben mußte. Das Capitel von Dornick ließ seinen Leichnam unter den Galgen eines Dorffs/ unter dem Gebiet des Bisthums von Dornick / bey nahe eine Meil von der Stadt gelegen/ begraben: Als man aber den Körper solchen zu begraben von dem Karren gezogen / begunte ihm das Blut häufig aus der Nasen zu stieffen / welches unter den Anstehenden eine grosse Verwunderung erweckte. An. 1601. im Monat Januarii.

Johann Cateau, Pächter zu Ypern in Flandern / mußte ebenfalls um der Bekantnis des Evangelii willen / Band und Fessel erdulden. Nachdem er aber fest und standhafft bey seinem Glauben verblieben / und alle falsche Lehr und Glaubens-Frthum verworffen / erlitt er endlich in derselben Stadt am schmächtlichen Galgen einen solchen Tod / welcher ihn zu den allerhöchsten Ehrenstapfen beförderte.

Nicolaus de Soignie, von Dornick geböhren / ein wolbetagter Mann / und seines Handwerks ein Hueschmid / auffer dem Thor von S. Martin der vorerwehnten Stadt wohnend / wurde auf Befehl des Bischoffs / darum / das er etliche Päpstliche Satzungen widersprochen / und weil er beschuldiget war / daß er in der Fasten solte Fleisch gessen haben / in den Kercker geworffen. So lange nun seine Gefangenschaft gewähret / überlieffen ihn die Prediger von Nicassii Kirche sehr ungestumm / und wolten ihn mit Gewalt zwingen / zu bekennen / daß er ein Ketzer seye. Weil ihm aber ungelegen war / ihnen hierinnen zu willfahren / indemer im Gesengsatz behauptete / daß er ein Christ / und bereit wäre / vor die reine und unverfälschte Wahrheit des Evangelii von Christo Jesu zu sterben / würckte seine Standhafftigkeit im Glauben bey seinen Besuchern eine solche

Verbitterung / daß sie einen Befehl auswürckte / daß man ihn vor Hunger / Durst / und anderer Armuth / im Kercker solte sterben lassen / welches auch geschehen. Da dann sein Leichnam unter einem Galgen / in einem Dorff / ungefehr eine Meil von der Stadt / begraben worden. Jedoch konten sie seiner theur-erlösten Seele nicht verhindertlich seyn / daß solche nicht mit Abraham / Isaac und Jacob im Himmelreich wäre zu Tisch gesetzt / und daselbsten mit ewiger Wollust / als mit einem Strom / geträncket worden. An. 1605. im Monat Martio.

Das



Das XLVI. Capitel.

Was sich nach dem Tod Heinrich des Vierdten begeben / von des Prinzen Krieg wider den König / und des jungen König Ludwig XIII. erstem Kriegs-Zug.

**L**udwig der Drezehende ward annoch in seiner zarten Jugend schon mit Börs Eifer gegen die Reformirten entzündet. Dann nachdeme mit Henrico dem Grossen / die Sunst-Sohne / womit sie bishero beschienen / untergangen / ist endlich von ihnen zu Saumur in der Provinz Anjou eine Zusammenkunft angestellet worden / worinnen man sich höchstens beklagt / daß der Herzog von Sully / welcher bishero an dem Hof ihre Hoffnungs-Seule / und auch die wahrhafte Stütze des ganzen Reichs gewesen / von der Einnehmer-Stelle der Reichs-Einkünfte entsetzet / und solches nur bloß aus Neyd der andern Hofbedienten / insonderheit des arglistigen Marschall von Boullion / denen er ein Dorn in den Augen war / weiln er ihre Falschheit mehr als zu viel betrachtet / und ihre verdunkelte Untreue an das helle Tageslicht geleet hatte. Ferners wurde auch einhellig beschloffen : Ob schon bemeldter Herzog von Sully von gedachter Ehrenstelle entblösset wäre / lönte man doch wegen seiner hohen Dienste gegen das Vaterland nimmermehr zugeben / daß ihm auch die Feldzeugmeister-Stelle genommen würde; und solte auch er Herzog von Sully die güldene Berge / so man ihm verspreche / um solche Stelle zu räumen / sich nichts nicht bewegen lassen. Mehrere Puncten / welcher bey dieser Zusammenkunft Meldung geschehen / gehen wir beliebter Kürze willen vorbei / nur dieses anhangende / daß endlich diese Zusammenkunft sich zerschlagen / weiln das Uberschickte und beschlossene von Königlicher Seite nicht unterschrieben wurde / da man die Abgeordnete lang genug zu Paris aufgezoogen / mit verschiedenen widerwärtigen Befehlen geäffet / und die andern Abgeordneten zu Saumur / wegen des langen Verweilens mit der Ratification / ungedultig gemacht hatte.

Unterdeffen wurden dem Herzog von Rohan / so nunmehr der Reformirten Haupt / und des Herzog von Sully Schwieger-Sohn war / 1000. Verdriesslichkeiten gemacht / bis daß endlich der Prinz von Conde / als der Vornehmste vom Königlichen Geblüt / durch Verhehen des Herzogs von Boullion / gegen die Königliche die Waffen ergriffen / und dem sich der Herzog von Rohan nach langen bitten auch endlich schlug / weiln der Prinz hoch und theuer versprochen / sich der Annehmung des Friden-

tinischen

Zusammenkunft zu Saumur gehalten.  
Was bey der Zusammenkunft in Saumur abgehandelt.

Prinz von Conde ergriff die Waffen wider den König.

tinischen Concilii, und der Spanischen Heurath/ zu wiedersehen/ den hohen Rath zu ändern/ die Haltung der Reformirten Edict zu beschützen / und dann keinen Frieden wider seinen Willen und Willen zu schliessen. Die größte Ursach dieser Pringlichen Alliance war auch / weiln sein Schwöher vatter der Herzog von Sully darzu riethe / und sein Bruder der Herzog von Soubize allbereit die Pringliche Parthen erwählet hatte.

Drink von Condé macht wieder Fried.

Herzog von Rohan wird von der Königin mit der schuldig empfangen.

Catholische Clerico liebt Gold mehr als Gott.

Aber O der kurzen Verbündnis! kaum hat sich das Glück dem unbeständigen Drinken etwas widrig erzeiget/ da er auf Einrathen des Herzog von Boullion schon den Frieden wieder umarmete / mit Ausschließung der Reformirten/ denen er vor so hoch sich verbunden hatte. Jedoch weckte diesen Staats Fehler der Herzog von Rohan, als ein kluger Mann/ bey der Königin glücklich aus / indem er frey bekennete/ es hätte ihn die Verachtung/ mit welcher er an dem Hof beleet worden/ dahin gebracht/ zu zeigen/ daß er so ohnmächtig nicht wäre; doch müste er auch gestehen/ daß er einer undankbaren Person Hülff geleistet hätte.

Indeme nun wieder der Herzog von Rohan von der Königin begünstet wurde/ erregte die Catholische Geislichkeit/ welche die Erhaltung des Heurath Guts der Braut Jesu mehr als dero Wolfarth sich angelegen seyn ließen/ ein neues Unglücks Wetter.

Dann weil Johanna d' Albret, Heinrich des Grossen Mutter/ vödlig die Catholische Religion in Bearn ausgeldschet hatte/ legte sie die Kirchen Einkünfte aus Rath des Herrn Montgomery zu Erhaltung des Kirchen Schutzes / und Besatzung in Navarra / an; und ob schon Henricus IV. die Religion/ hatte er doch mit derselben seine Gunstgewogenheit gegen die Bearner nicht geändert/ indeme er die geringste Nachfrage niemals wegen dieser Einkünfte gehalten.

Du Vair die Ursach des Bearnischen Kriegs Bugd.

Bearner soll die Geislichen Einkünfte denen Catholischen wie der einräumen.

Anjeho aber da Ludovicus XIII. den du Vair wieder zu seiner Charge erhoben/ verhekte dieser/ zu bezeugen/ daß er ein warhafftes Kind der Römischen Kirchen / und auch einst/ den Cardinals Hut dadurch zu erreichen/ die Bearnische Bischöffe/ welche sich äusserst wegen der Einkünfte bey dem König beklagten / und auch durch du Vairs Hülff einen Arrest unter des Königs Hand auswürckten. Und obwohl la Force, welcher damals über Bearn gesetzt war/ die Ungelegenheiten/ so daraus entspringen würden / zuvor sagte: wurde er jedoch durch Geld und versprochene Marschalls Stelle verblendet / seine Hülffe in Beförderung dieses Umwesens zu versprechen. Weshwegen dann Kenard mit den Königlichen Befehl abgeschickt wurde/ welchen er auch den Bearnern einhändigte/ die sich aber zu solch einer Sach ganz nicht verstehen wolten/ jedoch aber weil sie sahen/ daß sie entweder dem Königlichen Befehl gehorchen/ oder des Kriegs gewärtig seyn mußten/



müßten / den König ersuchten / die Erlaubnis einer Zusammenkunft zu haben.

Welches sie auch von Ludovico dem XIII. erhielten. Lodun wurde als der geeignetste Platz zu dieser Zusammenkunft ernennet / der Provinzen Abgesandten finden sich nach und nach ein / eins und das andere wurde noch nebst der Bearnischen Sache fürgebracht / bis endlich der Marggraf Moussaye, nebst andern Abgeordneten / dem König folgende Puncten im Namen der Versammelten / zu Lodun übertieferte.

Zu Lodun  
ward eine  
Zusammen-  
kunft ange-  
stellt.

I. Solte man den Befehl wegen der Einziehung der Geistlich-Bearnischen Güter widerrufen / oder doch die Execution auf etwas verlängern.

Die zu Lo-  
dun abge-  
handelte  
Puncten.

II. Die Städte / so ihnen der König zu ihrer Sicherheit eingeräumet / absonderlich aber im Dauphiné / von neuen / und durch ein neues Schreiben / mit Königlich Hand bezeichnet / überlassen werden.

III. In Fontaraille Stell / als welcher die Catholische Religion ergriffen / zu Lectors einen andern die Oberaufsicht anvertrauet werden / und zwar dem jenigen / welchen die Versammlung ernennen würde.

IV. Der letzten Lodunischen Zusammenkunft gemäß zwey Reformirte mit in das Parissche Parlament genommen werden.

V. In den Parlament zu Dijon und Paris solten zwey Procuratores Fisci von ihnen auch einverleibet werden.

VI. Der ihnen zu Tartas zugefügte Schimpf gestraffet.

Und VII. die neulich zu Bourg von denen Catholischen abgebrandte Kirch auf der Catholischen oder des Königs Unkosten wieder erbauet werden.

Dieses war es / worauf der König Antwort ertheilen solte ; allein durch anheben der Friedensstörenden Geistlichen wurde ihnen / nebst spöttischer Antwort / der Befehl ertheilet / alle diese Puncten auf das kürzeste zusammen zu ziehen. Worauf sich der Marggraf Moussaye, nebst denen Zugeordneten / wieder nach Lodun verfüget / allwo er / seine Berichtigung der Versammlung entdeckend / eiligst einen kurzen Begriff der vorgemeldten Puncten auswürfete / der dann dem König durch Coureles, Bouterous und Alayne demüthigst überliefert wurde / der ungesweifelten Hoffnung / der König würde einst in ihr rechtmässiges Behagen einwilligen / und das überschickte unterzeichnen. Allein ware Moussaye unglücklich / so waren es diese letztere noch vielmehr ; indeme der König ihnen antwortete / er wüßte wol / was er thun wolte und zu thun schuldig wäre / wann sie nur zuvor die Zusammenkunft zu Lodun aufheben wolten / wo aber sie im Gegentheile daren nicht einwilligten / solten sie

alle für Aufrührer und Verräther gehalten werden/ über welcher Güter und Leiber der König völliſt zu befehlen hätte.

Mit was Schrecken diesen Befehl die Versammlung vernommen/ wird der günstige Leser leichtlich erachten können: Über das schickte noch der König/ zu Befräftigung dessen/ was die Abgeschickte ihnen überbracht/ Le Mayne und Mareſcot an die Versammlung/ ihnen des Königs Einfall in die unbewehrte Stadt/ und seine höchste Ungnade andeutend/ wofern sie sich nicht voneinander begeben würden. Es fehlte nicht an nochmaliger Abfertigung am König/ mit demüthigsten Bitten/ so möglich was auszurichten; allein alles war umsonst/ und verbleibe es bey dem vormaligen Ausspruch/ entweder die Zusammenkunft sollte aufgehoben werden/ oder man würde sie für Theilhabende an dem Laster der besendigten Majestät erklären; welches letztere dann auch geschehen/ also daß der Befehl des Königs ergienge/ es möchte/ an die Gerichts-Tafeln zu Paris die Majestät-Lästerer (welches alle zu Lodun versammelte waren) angezeichnet werden. So weit kunte die Verläumdung dieses jungen Fürsten Gemüth führen; und würde es auch an Auswürkung dieses strengen Befehls nicht gemangelt haben/ wo nicht der Marschallen Lesdigvieres und Charillon demüthigste Ersuchung und gegründetes Erklären das gerechte Gemüth des Königs besänftet hätte. Diese ließen sich angelegen seyn/ nebst Entschuldigung des langen Verweilen/ der Zusammenkunft zu Lodun folgende drey Puncten auszuwirken. Nämlich/ die Einnahm zweyer Reformirter Parisischer Parlaments-Glieder/ die Veränderung des Regiments in Lectore, als bey welchem Schloß nebst Rochelle denen Reformirten am meisten gelegen/ und dann lehlich eine sichere Verordnung wegen der Sicherheits-Stätte. Worauf dann/ als man einige Hoffnung wegen des Königs Einwilligung ihnen machte/ der Lodumische Sammel-Tag seine Endschaft erreicht/ nachdem ihnen vorher von dem Prinz Condé und Herzog von Luyne war versprochen worden/ daß wofern der König ihre drey Artikel nicht unterschreiben würde/ sie sich zu Rochelle ohngestrafft wieder versammeln könnten. Es folgten unterdeß immer zwey Abgeordnete dem König/ wohin er nur reiste/ allein es erfolgte weder die versprochene Einwilligung noch Unterschreibung. Worauf dann einige Zusammenkunft zu Rochelle wieder angestellt wurde. Wir wollen unterdessen die Reformirten innerhalben denen Mauren zu Rochelle hinterlassen/ und uns gegen den König wenden. Nachdem der Herzog de Luyne, als ein Schos-Kind/ des Königs Gemüth bisher als einen Wasserbach geleitet hatte/ nunmehr aber sahe/ daß endlich die Königliche Frau

Lodumische  
Conferenz  
wird auf  
nichtigen  
schwarzen  
Tagen  
fehl versta  
gen.



Mutter/nebst ihrer anhängenden Parthen/ihn leichtlich stürzen möchte / wofern sie nicht von dem König zu einem Vertrag genöthiget würde; be- redete er den König / nachdem er einige Mannschafft gesammelt/ sich in Normandie zu begeben/ als welche Provinz der R. F. M. sonderlich ge- neigt schien. Kaum hatte der König Normandien mit wenig Volk be- treten / als schon Alençon sich ergab/ Rouan dem König die Thor er- öffnete / Caën aber/ nebst dem Adel / das Königliche Joch auf sich nah- me. Das Glück führte ihn ferner nach Mans, und von dar gerad zu auf Angers, allwo die Königin / nachdeme zuvor Pont de Cé erobert/ durch den schmeichlerischen Bischoff de Luçon, deme sie sich vertrauet / in die Hände gespielt; hiemit sahe sich diese heroische Amazonin, welche mehr als 30000. Mann in Guyenne, Poictou, Xaintonge und Angoul- mois auf den Beinen hatte / von fünf bis 6000. Mann überwunden/ und zu einem spöttlichen Vertrag gezwungen.

Der König  
bekriegt auf  
Einreiben  
des Du. de  
Lynnes seine  
Königliche  
Frau Mut-  
ter.

Nachdeme sich Sohn und Mutter vertragen hatten / führten die glücklichen Waffen und verrätherische Anschläge der Geistlichkeit den König auf Bourdeaux, und von dar/ nachdem er zuvor den Duc de Mai- ne seine Schwungfedern zünlich ausgezogen/ auf den Weg nach Bearn. Die be- fehl er noch zuvor seinen vormahligen Befehl auszuwircken; diese als sie sich so geschwind nicht zu entschliessen wusten / und sich doch auch nicht beschützen konten / sahen bald den König an ihren Gränzen/ und mit ihm den Anfang der gebrochenen Treue und des so hoch verendeten Versprechens; sintemal ihnen ihre Freyheiten entrißen/ durch Vereini- gung Bearn mit Frankreich/ und wieder das so hochbetheurte Zusagen der hohe Befehlhaber in Navarreins seines Amts entlediget wurde.

Nachdem  
Königlichen  
Vertrag be-  
gibt sich der  
König nach  
Bearn.

Kaum hatte der König Grenade als die Bearnische Grängstadt er- reicht/ da ihm schon La Force, als ein getreuer Unterthan / und dem das Regiment in Bearn aufgetragen / entgegen kommen/ demüthigst bitten- de/ der König möchte von weitem Eintritt in das Land abstehen/ weil es eine unfruchtbare Erde / da leicht der Königlichen Mannschafft ver- derben / durch Mangel an Lebens-Mitteln/ zu besorgen. Zudem ver- sprach er alles/ was der König verlangen würde / von denen schon in et- was besänfftetem Gemüchern zu erlangen; da im Gegentheile/ wann der König weiter in das Land kommen sollte / er nicht mächtig genug seyn würde/ des Böfels Anstand zu verhindern. Allein alles dieses mochte das hitzige Vorhaben eines jungen Königs nicht verhindern; er kam auf Arzac, zwölf Meilen von der Hauptstadt Pau gelegen / und von dar selbst nach Pau, wovon er doch bald wieder / wegen Man- gel der Lebens-Mittel / weichen mußte / und sich nach Navarreins be-

Der König  
kommt nach  
der Bearn-  
schen Haupt-  
stadt Pau.

Navarreins  
erz. sich  
dem König  
von Sales  
wird abge-  
w. 16.

geben / welches unversehens erobert / dero Befehlhaber Sales, welcher schon achtzig Jahr alt / entsetzt; Poyan, ein Catholick / an dessen Stelle gesetzt / und die thonende Messe / nachdem selbe in 80. Jahren darinnen geschwiegen / wieder von neuem angestimmt wurde. Hierauf sturzte man die beendigten Grund-Gesetze über den Hauffen / welches zwar nicht dem jungen König / sondern vielmehr den unverständigen Abtho- phels-Beyrathen des Herzogen von Luynes, damaligen Connestabel / zu schreiben; Die Bischöffe und Aebte wurden wie in vorigen Zeiten in das Parlament gezogen / Bearn an Frankreich gehängt / ihre Land-Gesetze nach denen Franckösischen eingerichtet / die geweste Generalen / Perlanen genennet / welche in einem Tage / wenn es die Noth erforderte / bey 7000. Mann aufbringen könten / abgeschafft / die Catholische Religion von neuem wieder eingepflancket. Pau war nunmehr der erste Ort / wo man die vornehmste Messe / vergängliche Umgang / und das Umtragen des entheiligten Heiligthums / von neuem hielte. Als alles nun nach langem Verlangen des Königs / oder vielmehr dessen hitzigen Kä- then / eingefasset / gieng der König wieder / nachdem er zuvor Navarreins, Orthes, Sauveterre, Lescar, Pau und Oleron, mit benöthigten Mitteln versehen hatte / auf Paris. Wir bleiben bey unsern betrübten Be- arnern / welche den gebrochenen Königlichen Eyd mehrers als der Kö- nig selbst beherzigten. Es schickten diese unglückselige Monne an die Zusammentunft zu Rochelle, ihnen ihren mitleidens-würdigen Zu- stand zu eröffnen / und selbige um Beyrath zu ersuchen; darauf den ein- hällig beschlossenen / einige demüthigste Bittschreiben abgehen zu lassen. Der geneigte Leser wird mir eines von einem widrigen Religions-Ver- wandten aufgezeichnetes hier zu bemercken vergönnen; welches also lau- tet: Großmächtigster König / es wäre höchst unbillich / so man uns ein Stillschweigen auflegen wolte / da unsere widrige mit hochmütiger Vermessenheit gegen uns wüthen: Wir wollen deswegen / Deiner Mil- digkeit fest vertrauende / mit betrübten Buchstaben etwas fürtragen / weiln uns mündlich unsrer Mißgönnner Falschheiten zu bestreiten nicht vergönnnet wird. Es war uns neulich durch ein geneigtes Schreiben zu- gelassen / zu Lodun zusammen zu kommen / wir kamen auch zusammen / und bekehrten damals nichts anders / als unsere Gewissens-Freyheit / und Städte / welche uns zu Geiseln gleichsam gegeben waren. Man handelte alles mit wenigem ab / un nachdem wir das wenigste wenigen Zeilen em- pfohlen hatten / liefen wir das meiste aus / unser Elend wuchs von Tag zu Tag / und entdeckete selbst die Funden / welches unser gewaltiges Still- schweigen verborgen hatte / indeme uns Hülff innerhalb 6. Monaten

Der König  
geht wieder  
nach Paris.

Bittschriff  
der zu Ro-  
elle an den  
König.

1671  
1672  
1673  
1674



versprochen/ so wir nur die Versammlung aufheben würden. Wir  
 heben es auch als gehorsame Unterthanen auf/ mit diesem Beding/  
 wann die Zeit verlossen/ und die Unterzeichnung nicht vorhanden wä-  
 re/ uns zugelassen seyn solte/ eine neue Zusammenkunft zu halten; ob  
 wir schon/warum es geschehe/nicht offenbaren/welches Versprechens  
 Versicherer die Herren de Condé und Luynes seyn werden. Nach-  
 deme wir nun lange Zeit der Könighchen Verheißung Würckungen  
 erwarteten/erfuhren wir leyder/das die jenigen/welche an dem Hof al-  
 les regierten/ uns viel zu ungunstig waren/das sie die Unterzeichnung  
 unserer Bittschrift hätten befördern sollen. Dahero wir auch dann  
 mit der Zeit von Deiner Majestät nicht mehr so geneigt bestrahlet wor-  
 den. Ja man trachtete nur stetigst dahin/wie man dasjenige/so nur  
 auf unserer Seiten noch einen Schein der Freyheit hatte/unterdrücken  
 möchte. Und dieses ist unser Schmerz/welcher uns desto empfindlicher  
 fällt/indem Du öftters unwissend nach anderer Gutachten dasjenige  
 unbilligst/welches Deinem Verstand nach/welcher gerecht/gebilichet  
 würde. So wir nun klagen/so haben wir auch die höchste Ursach. Wir  
 stellen Dir/solcher unser Erbsal Glauben zuzumessen/nichts anders  
 für/als den greulichen Bearnischen Zug/welcher so sehr den alten Zu-  
 stand der Provinz geändert/das man die Reformirten Einwohner jetzt  
 für Fremdling erkennen solte. Dieses sind die gegründete Ursachen/  
 welche ein General-Zusammenkunft nach Rochelle beruffen. Dich  
 Ludwig den Gerechten lassen wir urtheilen/ob sie nicht rechtmässig  
 seyen/als die wir fest dafür halten/Dir sey das wenigste/was die ver-  
 dammte Bosheit unserer Widersacher uns zufüget/bewust; Du magst  
 selbst urtheilen/ob diese Zusammenkunft nicht zulässig/da man uns noch  
 über die 6. Monat der bestimmten Unterschreibung so lang aufgehal-  
 ten. Ohne Zweifel wird sie rechtmässig seyn/wann Du anderst ohne  
 Passion rechnen wollest. Beschütze uns derowegen/der Du unser Kö-  
 nig/hilff denen Bedrangten/der Du gütig bist/und laß die jenigen  
 nicht unterdrücken/die dir zu Dienst leben: Gib nicht zu/das unsere  
 ledte Leichnamer/O Greuel! mehr denen Völkern zur Speise/und des-  
 nen Raubvögeln zum Raub vorgeworffen/und ihnen die Erde mit un-  
 erhörter Grausamkeit versagt werde. Laß nicht zu die Brunsten aus-  
 serer Kirchen/das Spotten über unsre Geistlichen/die Vertreibung aus-  
 denen Sicherheits-Städten/die uns nach dem Mannetischen Vertrag  
 zwischen; die Ausfagung unserer und Einnehmung Catholischer Sol-  
 daten in unsere eigene Bestungen. Zwar wolten wir dieses alles/ob  
 schon erbärmliches Unheil und Unglück/mit stillem Schmerzen erdul-

„den / wann nicht stätigst Deine Ohren erfüllet würden von den leichts  
 „fertigten Frächzen schwarzer Raben und Predigten nichtswürdiger  
 „Gesellen / welche auf uns nichts anderst als Aufruhr zu walzen wissen.  
 „Diese sind es / die sich da unterstehen / das Königliche Gewissen zu regies  
 „ren / und deren Hochmuth ganz Frankreich Befehle fürschreibt. Diese  
 „Pestilentialische Gesellschaft dencket uns nichts als Unglücke zu / ja /  
 „O Schande! will sie uns nicht aufrührischer weis mit Krieg überzie  
 „hen? Verlangt sie nicht Schlachten / welche doch dem Glück unterworfs  
 „sen seynd? Will nicht dieses faule Gesind im Blute schwimmen / welcher  
 „Orden sich doch die Kirche rühmt / das sie vor dem Blut Abscheu trage?  
 „Verflucht sey die Gedächtnis der jenigen / welche diese gierige Leute in  
 „Frankreich geführt / und mit solcher Säuche angesteckt / die man aus  
 „dem Ansehen der Baslischen erbet.

„Dieses / Durbläuchtester Dring / hat uns gezwungen / Deine Mas  
 „sestär zu ersuchen / das stehende Sehnen deiner Unterthanen zu erhören;  
 „welches darinnen bestehet / das ihnen (wofern man reden darff / und ih  
 „re Klagen Dir fürtragen) ihre Gewissenheits-Freyheit möchte zuges  
 „lassen werden / damit sie die alten Gutthaten und Privilegien / so ihnen  
 „bftters aus Königlichem Munde bekräftiget / nach Art ihrer Väter  
 „geniessen möchten.

Dieses bishero erzehltes hat ein Catholischer selbst aufgezeichnet /  
 und / zum Denckmahl des ungerechten Verfahrens der damaligen ver  
 fluchten Geistlichkeit / der Nachwelt hinterlassen.

Jedoch war alles Bitten und Beten umsonst / und folgte nicht nur  
 keine Erläuterung oder Erleichterung / sondern der Krieg war schon  
 völlig beschlossen. Bevor aber solcher in volle Flammen ausbrach / kam  
 unter des Königs Hand ein Mandat heraus / worinnen er alle die jenigen  
 Reformirten / so ihm treu verblieben / zu beschützen versprache: deme auch  
 zu Folge der Marschall von Boullion, Lesdiguières, und la Tremouille  
 nachkamen / und von der Zusammenkunfft zu Rochelle sich absonder  
 ten; La Force aber / Soubize und Rohan blieben noch immer beständig /  
 und unterstützten den jenigen Bau / welchen die ungeistliche Geistlichkeit  
 zu stürcken suchte.

### Das XLVII. Capitel.

Von des Königs andern Kriegs-Zug / nebst der Er  
 klärung der Reformirten / wegen ihrer rechtmässigen

Waffen und Vertheidigung von Königlicher Seiten.

**S**o gieng nun der König fort / nicht eben einen Krieg anzufangen /  
 sondern eine gewisse Victorie, deren er schon durch so vieler  
 Abfall



Abfall versichert war / zu erhalten; denen noch über das die Gouverneurs der Sicherheit-Städte in Poitou folgten. Auf solche Versicherung brach der König auf/ und nahm seinen Weg von Fontainebleau über Orleans auf Blois, da er von Maleville (welchen er nach Tours geschickt/ die Aufruhr/ so sich gegen die Reformirten ereignet/ zu stillen) berichtet wurde/ wie daß die letztere Aufruhr ärger als die erste gewesen/ so gar/ daß die Obrigkeit sich verfrischen/und er Maleville sich selbst in ein enges Loch schmügen müssen, um mit dem Leben davon zu kommen; so wären auch über das die Häuser derer von der Religion geplündert / ihre Tempel zerstört / und die todten Leichnamer aus der Erden gegraben; welchen allen man zwar vorbeugen können/ wann man stracks Anfangs gewolt hätte. Allein dieses war schon ein unglücklicher Comet/welcher ihnen des Königs Ankunft un der Geistlichen böses Beginnen vorbedeutete.

Aufruhr wider die Reformirten zu Tours.

Als nun endlich die Reformirte sahen/ daß es alles umsonst wäre/ beschloffen sie eine Erklärung heraus zu geben / unter dem Namen der Franckösischen und Fürstlichen Bearnischen Kirchen/betreffend die ungerichte Verfolgung / welche sie von Franckreich und der Religion Feinden erlitten; damit man sehen könnte / daß ihre Beschützung / so ihnen abgedrungen würde/ eine rechtmässige höchstnöthige/ und in denen Völkern und Natur-Befehlen gegründete Beschützung wäre. Welche/ weiln sie so gar auch die Catholische Geschichtschreiber nicht aus ihren Jahrs Büchern ausgeschleffen / wir dem begierigen Leser auf das kürzeste für die Augen stellen wollen.

Erklärung der Reformirten/ihre rechtmässige Beschützung betreffend.

### Wir Abgeordnete zu der General-Zusammenkunft in Franckreich und Fürstenthum Bearn ic.

Weiln die Verfolgung der jenigen/so des Königes Gunst und Bewußtsein gegen uns mißbrauchen/ allzu klärllich sich öffnet / so bekennen wir anjeko (da uns noch zu reden zugelassen) daß unsere Unschuld eine mehr als Tyrannische Unterdrückungs-Gewalt gezwungen / die natürliche und gebührende Beschützungsmittel zu ergreifen; und dieses nur deswegen / damit wir das Leben/ und Gewissens-Freyheit unsern Weibern und Kindern/ungefräncket hinfort erhalten möchten. Damit aber niemalen man von unserer Treue gegen den König zweiffeln können/ so erkenne hiemit die Nachwelt/ es sey der Versammlung der Reformirten festes Gutachten/welches sie auch öfters beendigt/ und heut mit einem neuen End verneuret / daß sie den Königen unterworfen; und daß es eine abscheuliche Sünde sey/zu laugnen/sie wären von Gott eingesetzt / so gar/ daß von Deme/ der ihrem Gewalt widerstrebet/ mit

recht

„recht gesagt werden könne/er widerstrebe Gottes Ordnung. Wisse der o:  
 „wegen jedermann/daß wir dieses bekennen/und uns/necht Gott/einem  
 „einigen König unterwerffen;und seye in der ganzen Welt keine Gewalt/  
 „die da höher als die Königliche genennet werden könne; welches dann  
 „die Ursach des Hasses der Catholicken gegen uns/weilen selbige die  
 „Königliche Kronen dem Römischen Pappst zum Hohn überlassen.

„ Ersuchen derhalben erstlich den König/ und alle/die ein redliches  
 „Französisches Geblüt in den Adern hegen / nachmals alle Könige/  
 „Fürsten und Ausländische der Kron Frankreich Verbundene /  
 „leglich auch alle Edle / Ueble / und welche noch einen Eyfer gegen  
 „das Hause Gottes tragen / sie wollen günstigst / unserer unterge:  
 „drückten Gedult sich erbarmende / geruhen / die rechtmässige Kla:  
 „gen / so auf diese wenige Blätter verzeichnet / durchzulesen / als  
 „eine wahre Apologie; wo anderst ihr Haß die Wahrheit nicht verdun:  
 „ckeln will. So ist demnach klar und am Tag/ daß denen erhisten Kö:  
 „niglichen-Catholischen mehrers nichts angelegen/als durch Anreizung des  
 „Königs zum Krieg unsere Heerde zu verheeren: damit man aber nicht  
 „meynen möchte/ als ob es wegen der Religion geschehe/ gehen sie mit  
 „Tücken um/ auf diese weise das schon in den Harnisch gebrachte junge  
 „Königliche/ wie auch andere unwissende Gemüther zu bereden/ als ob  
 „wir der rechte Zunder zu Aufruhren wären/ welche wir stetigst unter  
 „dem Schein unserer Gewissens-Freyheit hegten / daher halten sie uns  
 „für Vatterlands-Verräther / daher bemühen sie sich / die Königlichen  
 „Befehl und Parlaments-Placaten gegen uns zu verheken. Damit  
 „aber diese geschmincktel Ursach unwissende Einwohner und Fremdlinge/  
 „welchen dieser alte Haß/ den man gegen uns trägt und häget / wenig  
 „bekannt/ nicht verführen/ ja auch andere ausländische Fürsten uns mit  
 „so viel Lasterungen beladene hassen möchten/so wisse die ganze Christen:  
 „heit/daß dieses alles/womit sie auf uns loß stürmē/nichts als Würck un:  
 „gen eines gewaffneten Hasses gegen unsere Unschuld seyen / eben wie  
 „vor Zeiten/da man die Kayser gegen Christi Evangelium verhekte/die  
 „ersten Christen angegeben wurden/als ob sie die Kayserlichen Bildnisse  
 „entheet/ ihre hohe Macht geschimpfet / und zu Aufruhren Ursach ge:  
 „geben hätten/ und dieses um keiner andern Ursach willen/ als daß man  
 „durch die gecreuzigte und hingerichtete Christen den heiligen Re:  
 „ligions-Stamen ausreuten möchte. Wir zweiffen derhalben gang:  
 „und gar nicht/ daß / wann diesen Blättern unsere Unterdrückung/  
 „womit wir gequälert werden/mit einem freyen Pensel einverleibet wär/  
 „auswendige Nationen/ welche ein noch barmherziges Gemüth haben/  
 „unbillichen solten die rechtmässige Schutz-Regungen / zu welchen auch



die Natur selbst zwingt diejenigen / die da nicht wollen. Wir gehen hier viel Qualen / womit wir belegen werden / vorbey: weiln die das Elend am besten vertragen / so es verbergen; und den Betrübten kein besserer Trost seyn kan / als die Vergessenheit ihres Unglück- Standes.

So bald nur Heinrich der Grosse die Augen geschlossen hatte / welcher ein mächtiger Beschützer unserer Religion war / befiessen sich die Kron-Feinde / mit welcher sie auch zugleich uns hassen / die Reformirte Religion in Franckreich zu unterdrücken / welche / wann wir sie die Stütze des Reichs nennen / wäre es ein zwar unanständiges doch warhaffttes Rühmen. Es schiene ein ungemeines Werk zu seyn / die Heiligkeit des Edicts / so von so vielen Königen bekräftiget / und so oft beendiget war / auf einmal über den Hauffen zu werffen; deswegen man sich dann befiessen einen / und andern Theil des Edicts zu schwächen und einzuwerffen / worauf den leichtlich nachmals der Fall des ganken Edicts folgen konte. Das zu Verderb unserer Religion stets wachende Gemüth unserer Widersacher verriethe sich gar deutlich / als bey der Königlichen Krönung der End in diese Wort eingeschrenckt wurde: Ich schwöre bey Königlichem Trauen und Glauben / daß ich mir auferst wolle angelegen seyn lassen / die / welche die Kirche für Ketzer erkennen wird / aus meinem Reich zu jagen. Würde da die Treue gegen uns mit einem End bekräftiget? Gehn diese Drohwort nicht uns alle an / welche die Römische Kirch / Ketzer nennet? Was für ein Schutz ist nunmehr zu hoffen? Was für Freiheit hat man sich zu versehen / da man sich gegen unsern Glauben beendigt? Gewislich den Haß der Catholischen gegen uns konte man damals am deutlichsten erkennen / da die drey Stände in Franckreich An. 1614. zu der General-Versammlung beruffen wurden / und man / den König von dem uns gethanen End zu erlassen / das Tridentinische Concilium einzuführen begehrte; Welches doch in so vielen vorigen Zusammenkünfften in Franckreich / auch selbst in den bürgerlichen Kriegen / da man mit uns auf das grausamste verfuhr / war geunbilliget worden. Aber dieses war noch unser größtes Unglück / da aus einer leichtfertigen und auch anderer Mönchen Gesellschaft ganze Hauffen herfür gelauffen / welche die Rangkeln eingenommen / von unserer Ausbannung ganz öffentlich mit einer grundbösen Freiheit geprediget: Daher denn die Leute gegen uns entzündet / und unsere Religion von allen verspottet worden. Diß alles vertrugen wir mit Gedult / hoffende / der König würde sich einst uns geneigter erzeigen: Als aber der verdammte Hochmuth der Jesuiten auf das höchste stiege / wurde alles dasjenige auf die Bahn gebracht / was zu unsern Verderben gereichen mochte.

„ Der betrübte Calus der ganken Christenheit/welcher wie er hier und  
 „ dort durch die innerlichen Kriege zerreißet/ohne Schauer nicht kan be-  
 „ trachtet werden/und das gzeuliche Teutsche Blutvergießen/gibt genug-  
 „ sam zu erkennen/ wie viel einen völligen Religions-Krieg zu erwecken/  
 „ die leichtfertigen Rathschläge der Herren Jesuiten beytragen konten.  
 „ Man hat neulich einen Kerl gesehen/ einen verwegenen Kopff/welcher  
 „ man es glauben darff/ sich nicht nur an dem Hof aufhält/sondern auch  
 „ alles in allen seyn soll / stets des Königs Zimmer betretend. War-  
 „ hafftig ein unglückseliger Mensch/welcher/da er sich unterstehet den Li-  
 „ tien-Himmel zu beschützen/wol mit samt Franckreich in den gänzlichem  
 „ Ruin fallen möchte; was konte dessen beschmißte Zunge durch seine  
 „ Laster-Neden nicht auswürcken? Kaum war er dem König an die Sei-  
 „ ten kommen/ da waren die ausgebannete Jesuiter Collegie den Pa-  
 „ risischen Parlaments-Decret zu wider/erfüllet/die Bearnische Bischöfs-  
 „ se völlig wieder eingesetzt / unsere Freyheit untergedrückt / ja unser  
 „ Leben schwebte gar in Gefahr. Gebührt dir dieses du verzweiffelter  
 „ Mensch/ daß du unter dem Schein des Gottesdiensts auch gar an den  
 „ Königlichen Hof mit Krieg den König an uns verhehest? Du gibst  
 „ für/du sehest des Königs Gewissens-Rath/ aber sage mir/ was ist dein  
 „ Rath anderst / als ein Umkehren der Befehle? Ist auch etwas darun-  
 „ ter begriffen/ so den Schein der Französischen Freyheit habe? Alles  
 „ was du auswürckest / sind Ordnung von dem Römischen Stuhl besiez-  
 „ gelt/ deren vornehmster Innhalt ist / was schon vorlängst das Costni-  
 „ sische Concilium beschloffen: Man sey nicht schuldig/Treu und Glau-  
 „ ben denen Regern zu halten. Daher bist du so arglistig: wann des-  
 „ halben der König denen Regern etwas versprochen/so mag er sein Ver-  
 „ sprechen brechen oder nicht/so ist es eben so viel? So mögen die im Glau-  
 „ ben beruffene aufgeopfert werden / so mag man derhalben Foltern/  
 „ Strick und Schwerde fertig machen / weilen dem Allerchristlichsten  
 „ König die gloriwürdigste Ausreutung der Kether in seinem Königreich  
 „ zu stehet. Wann also auf diese weiß dann schon dem von ihnen einge-  
 „ nommenen König der Raim Franckreichs/ durch den uns angedroheten  
 „ Krieg/vorge stellt wird/ so gibt er zur Antwort: Er wolle lieber Scha-  
 „ den an der Kron/als Seele/ leiden. Diesem müssen noch beygefügt  
 „ werden die Rathschläge der Bischöffe und Cardinal/welche nichts als  
 „ was Rom gefällig verrichten / daher dann das Heilige Königlliche  
 „ Consilium seinen Ursprung genommen.

„ Zudem sind uns nach den Jesuiten auch die Parlament/ja das  
 „ Volck selbst zu wieder/welches so bald es nur von Religion hört/ schon  
 nach



nach Blutvergiessen dürstet. Indeme nun unsere Widersacher so erhöhet sind/was sollen wir uns zu dem König versehen/welchen sie umgeben? Niemand wird von uns/ohne Zittern/an den Hof kommen. Hat jemand ein Amt/und will länger darinnen verbleiben/wird ihm schon in die Ohren geräümet/er müsse entweder sein Gewissen/oder das Amt ändern. Aus dem Parlament sind wir verwiesen; so jemand aus dem Rathsherren-Stand unsere Religion ergriffe/wurde er unter den Namen des Kegers aus dem Rath gestossen. Es ist uns überall unsere Religions-Freyheit genommen: Die/denen unsere Sicherheits-Städte anvertraut/sind durch Geld bestochen/das Volck wird durch öffentliche Predigten wider uns angereizt/unser Kirchen sind zerstöret/unser Religion freventlich geschändet/unser Todte unmenschlicher weis ausgegraben: unsere Krancke werden noch auf dem Tod-Bett gezwungen/ihre Religion zu versuchen/die Kinder der Mutter Brüste entreissen/die Grausamkeit unserer Feinde ist durch unser Ungemach bis zum Eckel gesättiget. Wann wir dann endlich/wie es billich ist/uns bey der Obrigkeit beklagen werden die Betrübten verlächet/und die Unschuldigen verhönet/als ob es mit Willen der Obrigkeit geschehen. Indem es nun mit unserer Unterdrückung so weit kommen/wäre nichts mehr als der Fußfall noch gegen den König nöthig/allein auch dieses ist zum öfttern geschehen/aber umsonst/ja so gar bey dessen heiliger Gegenwart werden wir von dem Stolz unserer Widersacher gescholten. Reden und Schreiben ist uns höchst gefährlich/auch der Feder und Zungen Unschuld ist bey uns ein Laster. Und so sehen die Ausländer/welche eine Aufruhr uns zu Königs-Feinden mache.

Die erste Mißthat ist uns zuerkannt worden/wegen der Lodunischen Zusammenkunft. Allein unsere Unschuld wird das Edict darthun/so uns Henrici IV. Mildigkeit ertheilet/indeme uns zugelassen seyn sollte/bisweilen zusammen zu kommen; noch ferner vertheidiget unsere Unschuld derjenige Abschied/welchen uns Ludwig selbst wegen eben dieser Zusammenkunft/weswegen wir beklagt worden/ertheilet.

Wie beklagen uns wegen Lectoure Verlusts, als welcher uns zur Sicherheit von Henrico IV. gegeben/das unsere Abgesandten nach dem Parisischen Parlament geäffet/unser Gewissens-Freyheit zu Clairmont uns genommen/auch da wir es wieder/auch aus Autorität des Königs einführen wollen/verspottet; Das zu Bourg in Bresse, zu Moulins in Bourbonnois, zu Leval nahe bey Guise, unsere Kirchen durch die Catholische abgebrant/die Wände geschleiff/unser Häuser verheeret; das zu Baux in Provence von Verre dem Schloß-Commen-

„ danten die Reformirte An. 1620. ausgejagt/ daß zu Beaugency nach  
 „ dem leuten der Glocken von den Pöfel mit den Unfrigen grausam ver-  
 „ fahren worden.

„ Wir besammern unsere / in Berry verbannte / und von dar auf  
 „ Chalou sur Saone, Bar, ja gar bis an die Lotharingische Gränzen ver-  
 „ jagte Geistliche / unsere gestohlene und mit der Römischen Religion/  
 „ wider der Eltern Willen / bemackelte Kinder: dergleichen grausame  
 „ Klagen Le Maistre zu Paris / Courre zu Rouan, ein edler Burger zu  
 „ Ambrun, und noch viel andere mehr verführet. Man hörete auch das  
 „ Wehzen und Lechzen der Eltern / welchen / da ihnen ihre Kinder die  
 „ Mönchen entrissen / es doch ungestraft hingegangen / zu deren Bestraf-  
 „ sung keine Folter genug gewesen. Ja unserer Feinde Grausamkeit  
 „ konte durch Blutvergießen nicht gefättiget werden / welchem doch die  
 „ Natur seinen Endzweck gesetzt: Auch die Todten empfunden ihre Grau-  
 „ samkeit / die Gräber wurden eröffnet / und die Leiber herausgerissen.  
 „ So man daran zweifeln wolte / würde Aix, Cordes, Mirambeau,  
 „ St. George d' Oleron, allwo solche Unthaten verrichtet worden / es noch  
 „ klärlich bezeugen können.

„ Über dieses alles / welch eine Ungerechtigkeit erdulden wir nicht von  
 „ denen Parlamenten? sie verschlingen die andern kleine Obrigkeiten/  
 „ und machen auf ihre Befehl unsere Gericht-Plätze verstummen: unter  
 „ allen aber hat sich das Toloulische / so oft man dessen benöthiget ge-  
 „ wesen / am widrigsten erzeiget; da wurden die unangehörten schon ver-  
 „ dammet. Wer wolte alles dieses wol ertragen? Solten diese uns er-  
 „ zeigte Ubelthaten uns nicht vielmehr zur Rache als Gehorsam antrei-  
 „ ben? doch unsere Gedult / welche keine Grenzen hat / verschmerzet auch  
 „ noch dieses. So jemand sich zu des Königs Füßen beugt / demüthigst  
 „ bittend / man möchte das zu unserm Verderb vorgenommene in Foix  
 „ in den vorigen Stand setzen / denen unangehörten Bearnern noch nicht  
 „ die Execution in dero Land anbefehlen / denen zu Privas wieder ih-  
 „ re Stadt und gehöriges Schloß einräumen; so verschleust man  
 „ gegen uns die Ohren / und schlägt uns alles ab / weiln es nicht ohne  
 „ höchste Bestrafung der Catholischen Tyrannen kan verrichtet wer-  
 „ den. Ja / was noch mehr / man hielte darüber auch inständigst bey  
 „ dem König an / man bate ihn / den Zorn fahren zu lassen / ja mit Wun-  
 „ den / Schrunden und Eiter besleckte Körper / so gar mit Blut ver-  
 „ mischte Thränen / ersuchten dessen Barmherzigkeit. Aber alle diese  
 „ unsere Liebes- Pfeile giengen nach dem Caucasischen Gebürge / ja  
 „ gar unser Flehen und demütiges Anhalten schrye man für ein La-  
 „ ster



ster aus/ und nannte das inständigste Bitten wegen unsers Elends eine  
 Aufruhr. Folgendes kam gar ein Königlicher Befehl/ welcher die Lo-  
 dunische Zusammenkunft zu hemmen befaß/ wo nicht die Anwesenden  
 den Titel der Majestät-Lasterer verdienen wolten. Da nun die Zusam-  
 menkunft zerschlagen/ war unsere Vergeltung das leere Hoffen: Le-  
 stoure würde wieder nach zwey Monaten in unsere Hände gegeben/  
 zwey unserer Rathsherren in das Parisische Parlament eingenommen/  
 unsere Städte in Dauphiné in den vorigen Stand uns geliefert/ und die  
 Bearnische Abgesandten mit geneigten Ohren angehört werden;  
 geschehe aber dieses innerhalb bestimmter Zeit nicht/ so könten wir un-  
 sere Zusammenkunft/ wo uns nur beliebig/ auch ohne zuvor erhaltene  
 Erlaubnis/ wieder beruffen. Unsere Zeugen hierüber sind der Prinz  
 Condé, der Vornehmste vom Königlichen Geblüt/ wie auch der Her-  
 zog de Luynes, so ansezt Connestabel/ zwey Helden/ an derer Treue  
 nicht zu zweifeln: diese haben es uns versprochen/ als mit welchen wir  
 damals zu thun hatten/ obwohl es der König selbst zugesagt/ und der  
 Herzog Lesdiguieres das/ was er aus des Königs Mund gehört/ uns  
 überschrieben hatte/ welcher deswegen den König/ Prinz de Condé, und  
 Herzog de Luynes noch stetigst verbunden. Indem es also beschaffen/  
 was fehlt dann unserer Unschuld? Unsere ganze Ubelthat bestehet ja  
 darinnen/ als ob wir ohne Erlaubnis des Königs eine Zusammen-  
 kunfft gehalten hätten; weiln es aber nun falsch/ so werde auch durch  
 unsere genugsame Entschuldigung diese Mißthat vergessen. Zwar  
 wendet man ein/ wir hätten die Hand des Königs nicht aufzuweisen;  
 allein/ würde der nicht lasterhaft seyn/ welcher/ wann ihm der König  
 etwas zusagte/ eine geschriebene Versicherung noch verlangen wolte?  
 Hätte man auch Foltern und Flammen genug finden können/ unser  
 Mißtrauen zu bestraffen/ wann wir über das Königliche Zusagen noch  
 ein Schreiben verlangt hätten? Nachdem nun der Reichstag geendet/  
 und man sich auf die Treu des Königs und der Vornehmsten am Hof  
 verliesse/ hat man einhellig beschloffen/ damit uns dieser geschwinde  
 Gehorsam nicht schimpfflich seyn möchte/ daß/ wofern in bestimmter  
 Zeit das Versprochene nicht in das Werk gestellt würde/ man wie-  
 derum sich versammelte. Nachdem nun ein halbes Jahr verlossen/ er-  
 warteten wir unserer Hoffnung gewünschtes Ende/ man fertigte Ab-  
 gesandte an den König/ die aber/ nachdeme sie zum öfftern dessen Barm-  
 herzigkeit er sucht hatten/ mit traurigsten Botschaften zurücke kamen/  
 uns berichtende/ daß unsere Bunden keine Linderung zu hoffen hätten/  
 ja daß noch ein schwereres Unglück vorhanden/ wann man es durch

„Vorsichtigkeit nicht abwendete. Hierauf nun folgte die Bearnische  
 „Reise / welche die bisherige leere Hoffnung der Reformirten gar zur  
 „Verzweiflung brachte. Was hat damals unsere Religion nicht aus-  
 „gestanden? Der Feinde Treulosigkeit / der Waffen Grausamkeit / die  
 „trübselige Unterdrückung würde verschwiegen bleiben / wann nicht der  
 „Herzens-Schmerzen / der uns plaget und naget / diese unsere Klagen  
 „auspresste. Der Lorbeerbaum brennet nicht ohne Krachen / und Un-  
 „recht wird von einem Unschuldigen nicht ohne Winseln erduldet.

„ Dich / O unsterblicher Gott! Euch / ihr ausländische Fürsten! ja die  
 „ganze Welt ruffet zu Zeugen und um Schutz an ein Unschuld / so Feuer  
 „und Schwert erduldet! Zu der Reformirten Untergang nun vereinten  
 „sich alle Bearnische und Navarrische Unterthanen : die gebrochene  
 „Treue erfuhre Sales am ersten / welcher / als Commendant zu Navar-  
 „reins, den König in die Stadt gelassen hatte / weiln er alles in seinem  
 „Stand zu lassen versprochen; und obwoln er diesem seinem Verspre-  
 „chen nachkommen wolte / hielt ihn jedoch der Jesuit Arnou mit dieser  
 „Schlußrede ab: Dieses Versprechen würde entweder das König-  
 „liche Gewissen oder den Staat betreffen: das Gewissen könnte es  
 „nicht / weiln es der Römischen Kirchen zu wider wäre; wann es  
 „derohalben den Staat nur angieng / so könnte man sich des grössern  
 „Raths Ausspruch bedienen / welcher die Befehlshabung des  
 „Schlosses einem Catholicken zueignete: und durch solche Sophiste-  
 „renen hat man des Sales Stelle dem Poyan überlassen. Hierauf  
 „nun fieng man die alten Lands-Gebräuche abzuschaffen / die Perlanten  
 „zu verbannen / die / so Bösen in öffentlichen Umgängen nicht ehren wol-  
 „ten / auf die Knie zu werffen. Wer wolte unter so grausamer Leute  
 „Befehl sein Leben zubringen? Zudem ist noch unlängst mit dem  
 „Jesuiten Arnou eine Schmah-Schrift an den Tage kommen / der  
 „König in Bearn betitelt / darinnen er ausdrücklich von der Ketzerey  
 „Ausreutung Meldung thut / mit diesem Anhang / die Königliche Ehre  
 „würde grossen Anstoß leyden / wann man noch der Calvinisten / nach  
 „seinem Abzug aus Bearn, nur gedencken würde: Aber ach des elenden  
 „Menschen! welcher nicht gewußt / daß das Schwert ausser des Leibs  
 „Beleidigung die Seele nicht verletzen könne.

„ Dieses sind die Ursachen des Schmerzens / der uns nun wieder  
 „vereinet nach Rochelle gebracht; allwo wir jeho wieder als Majestäts-  
 „Lästerer angeklagt werden / wosern wir nicht von einander scheiden.  
 „Unterdessen wird des Herzogs Lesdiguieres Treue bestochen / in dem  
 „Karbonischen Frankreich öffentlich wider uns Krieg geführet / Privas



belägert/Villeneuve de Berge, Vals und Valons eingenommen; Mom-  
morancy verheeret unsere Städte/ Chatillon wird verfolgt/ da er doch  
mächtig am Volck sich dem König nicht widersetzen will; die Kriege in  
Bearn erneuern sich mit grausamer Rut/ la Force der Vatter wird  
von der obersten Befehlhabers-Stelle abgesetzt / Mompolian, der in  
der Jugend des Königs Schoskind/ wird von Hof geschafft/ weiln er  
von la Force her sproffet; Martins Körper zu Tours aus der Erden geris-  
sen/ und die abscheuliche That durch das hencken fünff Ubelthäter aus-  
geföhnet.

Ob schon wir mehrer erduldet/ haben wir jedoch nur dieses wenige  
aufzeichnen wollen/ damit es nicht nur denen Frankosen/ sondern allen  
und jeden Christen möchte bekannt seyn. Wisse derowegen die ganze  
Welt/ daß unsere Gedult / so nunmehr auf das äußerste getrieben/  
das äußerste zu versuchen bereit sey / nicht aber gegen den König/ als  
dessen Kron/ auf seinem Haupt durch unsere Voreltern befestiget/ wir  
bis an den letzten Odem/ wider alle der Catholischen Räncke und An-  
schläge/ beschützen wollen: Es ist uns angebohren/ dem König Hülff zu  
leisten; jedermann ist bekannt/ daß die Heinrich/ nachdeme sie lange  
durch die Catholischen geängstet / uns ihren Wohlstand zu dancken ge-  
habt. Nachdem also der König gänzlich von unserm Haß ausgeschlos-  
sen/ werden wir gezwungen die jenigen zu bestreiten / die dessen Gunst  
und Gewissen zu unsern Verderb mißbrauchen; gegen diefe ist unser  
Arm gewaffnet; da wir im Gegentheil dem König eine demüthige Bitt-  
schrift / unsern Mißgönnern aber das Rach-Schwert überreichen.  
Ersuchen derowegen/ O Großmächtigster König! Dich nochmalen de-  
müthigst/ verschone noch/ da du noch kanst/ das Französische Blut/ da  
wir keiner andern Ursach wegen versammelt/ als daß unsere vereinte  
Bitte bey Deiner Majestät desto kräftigere Wirkung haben möchte.

Auf derowegen/ Ludwig/ Du Zierde der Könige/ und Wonne des  
Französischen Reichs/ erdulde nicht mehr die Verleumdungen/ welche  
Dich gegen uns ungünstig machen; sondern bedencke/ daß unsere Vor-  
eltern die größten Stützen des Reichs gewesen/ zu der Zeit/ da die mäch-  
tige Catholische Bündnis das Bourbonische Haus gehönet/ und des  
mauch noch zu Dienste unser Geblüt gegen alle die Friedenstörer/ so  
unser Verderben suchen/ waltet. Betrachte/ daß die Verzeihsung ein  
großes Mittel sey/ einen ehrlichen Tod zu suchen.

Auch ihr/ O ausländische Fürsten! die rechtmässig regieren / kom-  
met dem wider alles Recht bedrangtem Volck zu Hülff/ welches eine  
größere Macht unterdrücket/wo nicht euer Ansehen darzwischen kömmt.

„Allein dieses alles wird eine schlechte Hülffe seyn / wann Du uns nicht  
 „beystehst / O unserblicher Gott / bey welchem allein unser Leben und  
 „Heil stehet: Stehe auf / O Gott! und beschütze deine Israeliten / da  
 „sie noch athemen können.

Combort, President.  
 Bannage, Assesseur.  
 Rodil, Secrétaire.  
 Riffaut, Secrétaire.

Dieses war die Erklärung / welche die bedrängte Versammlung zu Rochelle der ganzen Christenheit überreichte / und damit ihre Unschuld und rechtmäßige Waffen vertheidigte.

Gegen-  
 Er-  
 klärung auf  
 königlicher  
 Seiten.

Hierauf nun fehlte es auch nicht an Leuten / die es auf Königlicher Seite zu entschuldigen bemüht waren. Wir liefern auch / wiewol mit wenigem / was die Waffen des Königs / zu ihrer Rechtfertigung / für eine Schutz- und Gegen-Rede gebraucht / darinn obige Erklärung der Reformirten / folgendes Inhalts / widersprochen wurde:

„Ihr ausländische Potentaten und Fürsten / welche von denen Re-  
 „formirten zur Hülffe geruffen / erweget doch / wie ungegründet sich diese  
 „nichtswürdige und Aufrühren hegende Leute des Titels der Unterdrückung bedienen. Betrachtet doch / ihr Völcker / wie sie unter diesem  
 „Namen nichts als Hochmuth / Geiz / und sträfliche Neuerungen hegen. Zwar sind theils klägliche / theils Schmah-Schriften wider den  
 „König von diesen Ketzern dem Tageslicht gewiesen worden: wir wollen aber klarlich darthun / daß solche eitel Lasterungen und Verleumdungen begreifen / und deswegen verdienen / durch diejenige / welche  
 „sie um Hülffe anrufen / verfolgt zu werden. Solten aber unsere Schutz-Gründe nicht für rechtmäßig erkannt / und diese unsere Rede unwarhaftig befunden werden / so wollen wir vergönnen / daß ganz Europa gegen uns in Haß entbrenne.

„Der erste Gegenwurf / welchen sie uns / als einen Felsen / entgegen setzen / entspringet von des Königs geleistetem Eyd / welcher also lautet:  
 „Ich schwöre bey Königlichem Trauen und Glauben / daß ich mich äußerst wollege angelegen seyn lassen / die / welche die Kirche für Ketzer erkennen wird / aus meinem Reich zu jagen. So meynet ihr  
 „Widrig-gesinnthe / als ob / unter den Ketzern Namen / ihr soltet verjagt werden? O grosse Königliche Unschuld! auf welche nichts als leere  
 „Wort zu bringen. Dieses ist ja bey denen Frankosen keine neue Eyd-Formul / und schon ehe euer Calvinus diese Welt gesehen / gebräuchlich. Auch Heinrich der Vierdte / euer eingebildeter Schutz-Gott / wurde



wurde auch nach diesen geleisteten Eyd auf den Thron bestättiget; war-  
um schweiget ihr dazumal/ und wollet es dessen Nachfolger/ welcher sei-  
nen Heldenmässigen Vorfahren nachahmet/ verargen? Hat man nicht  
nachmals/ eurem gierigen Bitten genug zu thun/ diese Exception hinzu  
gesetzt: Er habe bey diesem Eyd eurer nichts gedacht; welches ge-  
sehen An. 1615. was verlanget ihr denn weiter?

Aber die Jesuiten regieren nicht nur das ganze Reich/ sondern  
mischen sich ja gar auch in alle heimliche und öffentliche Verrich-  
tungen? Der/ welcher andere Laster straffen will/ muß unsträfflich  
seyn: Allein/ Lieber! saget/ welche eine Macht haben nicht euere Geis-  
tlichen? Nichts wird warhafftig/ heimlich oder öffentlich gelten/ wann  
es nicht von ihnen erfunden. Die Jesuiten sind an des Königs Seiten/  
weiln sie Tugendhafft/ und bezwegen von denen Lasterhafftigen gehasset  
werden. Wann sie dann des Königs Gemüth also durch ihre böse  
Anschläge regieren/ und dem König der Ruin Franckreichs durch  
die Reformirten Bekriegung vorgestellt wird; antwortet er/ er  
wolle lieber Schaden an dem Reich als an seiner Seele leiden. O Lä-  
sterung gegen das Königliche Haupt! in welchem niemals ein gleich-  
mässiger Gedanke sich erregt. Aber gesetzt/ es wäre dem also: ist  
auch unbewust/ was euer Mit-Calvinist/ Pfalzgraf Friedrich/ wel-  
cher sich auführischer weiß neulich in das Königreich eingedrungen/  
da er/ wegen der Catholischen Verweisen aus seinem Land/ zu Red ge-  
setzt wurde/ geantwortet: Sein Gewissen habe es erfordert/ und  
wann er gleich den Verlust seines Königreichs und ganzen Lands  
erdulden müste/ wolte er es gerne erdulden/ wann er nur der Seelen  
hierdurch keinen Schaden zufügte. Ist nicht durch diese Rede der  
Pfalzgraf bey euch verewigkelt? so wollet ihr dieses an einem Catho-  
lischen Vortatzen unbilligen/ welches ihr an einem eurer Religion zu-  
gethan billichet?

Weiters wendet ihr ein/ daß man unrecht mit euch gehandelt/ da  
man euere Zusammenkunfft zu Rochelle verdammt/ welche doch  
zulässig gewesen/ ja die Anwesende gar für Majestäts-Lästerer er-  
klaret/ mit dem Anhang: Man müsse nicht so verwegen alle euere  
Versammlungen unbilligen/ indeme es Heinrich dem Grossen ge-  
fallen/ bisweilen Zusammenkunfften anzustellen. Allein warum  
wollet ihr einen Schluß von den Zeiten Heinrichs auf die jetzige ma-  
chen? Es ist mit dem König auch euere Natur geändert; als die ihr  
den Sohn hasset/ da ihr den Vatter so inbrünstig geliebet. Raum  
war Heinrich dieser Zeitlichkeit entrissen/ da euere Anschläge schon alle

„ dahin giengen/ die Reichs-Form in das Modell einer Republicque um-  
 „ zugeiffen. Die rege Puls-Schläge bewegten noch des Vatters Herk/  
 „ da enere Gedäcken schon den Krieg gegen den unimündigen Sohn  
 „ hegeten. Und diß war auch kein Wunder / da es euerer Sect gleiche  
 „ sun angehören/ Königlische in den Wieggen annoch liegende Princken  
 „ mit Gewalt oder Betrug zu unterdrücken. Jacob / des grossen  
 „ Britanniæ König/ bezeuget es / wie eure Vorfahren / welche  
 „ man Puritaner genennet / ihm in der Wieggen das Lebens-Liecht aus-  
 „ zublasen getrachtet. Dieser soll euch überweisen/welcher/ als er gefragt  
 „ wurde/ob er ein Puritan wäre/ geantwortet in seiner Schuß-Schrifft:  
 „ Er hasse die Puritaner / indeme es wenig gefehlet/ daß sie ihn nicht in  
 „ der Wieggen umgebracht: So hasset ihr deswegen die König nicht  
 „ eben/ weil sie Catholisch/ sondern weil sie Könige sind; ihr hasset der Für-  
 „ sten Regieren durch eure Regier sucht. Höflich ist es/ daß ihr von eurem  
 „ Haß den König ausschleisset / daß ihr ihn nicht zu bekriegen begeh-  
 „ ret/ daß ihr durch demüthiges Geden seinen Zorn ausbittet. Ge-  
 „ wisslich ihr laugnet mit Recht den Krieg wider den König/ da ihr keine  
 „ Königlische Hobeit achtet. Ey/ saget mir doch/ was bedeuten dann die  
 „ Schmah-Schrifftten/ womit ihr so viel Papier gegen dem hohen Rath  
 „ des Königs beflecket? Die wütende Reden/ womit ihr gegen die Kö-  
 „ nigliche Bedienten abdonnert? Barbaßtig dieses alles ist nicht an-  
 „ derst / als ob sich ein kleines Hundlein gegen einen Löwen aufsehnete.  
 „ Diese Lästerungen beleidigen den Französischen Löwen/ welche bishe-  
 „ ro sanfftmüthig gewesen / nunmehr aber zu wüten anfängt. Es ist  
 „ eins/ ob ihr den König/ oder seine Bedienten lästert: und siehet es Un-  
 „ terhanen gar nicht wol an/ zu erforschen/ welcher und warum der Kö-  
 „ nig seines Raths theilhaftig mache. Das übermäßiget ob/so ihr euch  
 „ zueignet/ solte auch den Heraclitum zum Lachen bewegen. Wie daß  
 „ ihr nemlich aus blinden Gehorsam die Königlische Majestät für  
 „ die höchste auf Erden haltet / daher ihr dann Gelegenheit nehme/  
 „ von denen Catholischen zu reden / als ob sie dieser Meynung zu  
 „ wider wären / indeme sie den Paps die Macht über die Könige zu-  
 „ lieffen. Es stehet uns hier nicht zu/ diese Strittigkeit/ worinnen auch  
 „ die ganze Römische Kirch noch nicht gänglich vereinet/ abzuhandeln: zu-  
 „ demer wird man auch euren Worten in dem Manifest nicht glauben:  
 „ So wollen wir nun / daß jedermann von uns wisse/ daß wir nach  
 „ Gott die Könige ehren und verehren/ und diß von ihnen glauben/  
 „ daß keine Macht über die ibrige seye. Heimlicher weiß aber sind bey  
 „ euch die Provinzial-Zusammenkünfte / Unterredung / Dirsckel/ euer-  
 „



rer Sect Reichstäge/ höher als der König geachtet. Ein aufrühri-  
 scher Mensch sagt euch nach seinem Belieben eine Zusammenkunft  
 an; er wird bey euch deswegen in höchstem Ansehen seyn. Es versamm-  
 len sich die Abgeordnete / der Reichstag wird angefangen/ der König  
 befiehlt solchen zu trennen : wann dann keine Gewalt über die Königli-  
 che / warum gehorcht ihr nicht? Der Befehl ist mit dem Heiligen  
 Reichs-Siegel bezeichnet / er befiehlt euch das Scheiden/ und jedoch  
 bleibt ihr beyammen. Ja es bleibet nicht dabey/ ihr erhebet die Waf-  
 sen gegen den jenigen König/ welchem ihr auch einig und allein gehor-  
 sam zu seyn doch bekennet. Ihr besizet in Frankreich nur auf eine  
 Zeitlang geliehene Städte : nummehr ist die Zeit aus / der König ver-  
 langet wieder sein Geliehenes / die Besizere wegern sich des / und fan-  
 gen darüber an zu streiten. Unglückselige Streit-Art / welche durch  
 Kriegen erhalten wird! Die Sect sagt dem König den Krieg an / thei-  
 let die Französische Provinzen unter sieben Befehlhaber / welchen sie  
 alle das Kriegs-Recht dem König zustehend überlassen/ sie legt Scha-  
 kungen auf / und setzet Gesetze / so in Krieg und Friedens-Stand gelten  
 solten. Ist der gebührende Königs-Gehorsam / welchen man aus der  
 Calvinischen Sect erlernen muß / der Gehorsam / welchen sie Himmel-  
 hoch halten / die Treue / welche sie die Grund-Steinen des Französichen  
 Eltats / und Stütze der Krone / nennen. So willst du dannoch / du unge-  
 treues Geschlecht / daß man dir glauben solle / du sehest den König weit  
 getreuer / als die Catholischen / indeme du auffer den König nichts hö-  
 her achtest? Deines blinden Gehorsams / dessen du dich rühmest / leben-  
 dige Prob kan der von denen Abgeordneten zu Rochelle geleisteter  
 End seyn / dieses Inhalts: Wir schwören / in acht zu nehmen / und  
 in das Werk zu stellen / das / was die Zusammenkunft zu Rochelle  
 befohlen wird / und so es nöthig seyn würde / Gut / Blut / und alle  
 Freyheiten zu deren Bestätigung anzuwenden / und die Heimlich-  
 keiten der Versammlung weder durch Schreiben noch Reden zu  
 entdecken. Man hat nicht viel nöthig / hieraus eine Schluß-Rede zu  
 erzwingen: wird nicht durch dieses Wörtlein / was / Königs-Mord /  
 des Reichs Verderben / des Königs und der verbundenen Fürsten  
 äußerster Ruin / können verstanden werden / wann es dieser Versamm-  
 lung so beliebig. Was will dieses sagen / daß die Reformirten / so es  
 vonnöthen wäre / Freyheit / Gut und Blut beysetzen wolten / zu Be-  
 stättigung der Versammlungs-Decret? Wo ist das vonnöthen / als  
 wann der König seine Städte wieder in Besiz nehmen wolte? wann  
 er euren Geistlichen nicht mehr die jährlichen Einkünften lassen? Die

„ Krieg und Friedens-Chargen nach euren Willen nicht austheilen will?  
 „ Der letzte Theil eures Erbs wird durch das Verschweigen dieses Ge-  
 „ heimnis beschlossen: Derhalben schliesse ich: In diesem Krieg ist ent-  
 „ weder der gebührende Gehorsam und dem König gehörige Treu ent-  
 „ halten/ oder aber Verrätheren; sind es Gehorsam und Treu/ warum  
 „ sollen die verborgen seyn / da sie doch die höchste Gunst-Gewogenheit  
 „ und Gnade verdienen? Ist aber Verrätheren/ so send ihr Verräther/  
 „ und ist deswegen dieser euer Sag nichtig und falsch: So wollen wir  
 „ nun/ daß jedermann von uns wisse, daß wir nach Gottes den König  
 „ ehren &c.

„ Aber Euere Groß-Eltern haben Heinrich dem Dritten und  
 „ Vierten Hülff geleistet / als sie von denen Catholicken gedrücket  
 „ waren: Ich will hier dieses dunckele mit wenigem erklären. Die Hof-  
 „ färtige Sect hat nicht nöthig zu rühmen/ als ob sie denen Heinrichen  
 „ geholfen; indeme sie dazumahl mehr auf sich selbst als den König ges-  
 „ sehen. Heinrich dem Dritten leisteten sie darum hülffliche Hand /  
 „ theils weil sie sahen/ daß er ohne Erben dahin sterben/ und die Cron auf  
 „ Heinrich den IV. erben würde / theils weil er ihnen Saumur, ein festes  
 „ Schloß an der Loire, zum Pfand ihrer Treu einsetzte. Wer sollte  
 „ nicht wundern/ daß sie bey solchen Umständen geholfen? Heinrich  
 „ dem IV. sünden sie bey / als ihrer Kirchen Sohn/ von welchem sie der  
 „ Calvinischen Kirche ein grosses versprochen / weils er dazumahl mit  
 „ dieser Secte belect. So verschweige dann nunmehr euer verfluch-  
 „ tes Ketzgen / so verstunme euere verdammte Lästerung/ welche dem  
 „ König einer Undankbarkeit belanget. Schämnet euch vielmehr/ daß  
 „ ihr den Sohn nicht mehr bisher verehret / dessen Vatter doch euch mit  
 „ so viel Freheiten beglückseliget. Drey Stück werden dem König  
 „ absonderlich von ihnen vorgeworffen. Die denen Catholicken in  
 „ Bearn wieder ertheilte Gerichte/ die verwegerte Beysetzung  
 „ zweyer Reformirten Parisischen Parlaments-Glieder / und das  
 „ entronnene Lectoure. Diesen Dreyen werden noch hirt und wieder  
 „ allerley Klagen mit eingemischet; die entehrten Reichnam/ die ver-  
 „ brennten Kirchen/ die von denen Eltern getambte Kinder/ die des-  
 „ nen Geistlichen gewegerete Einkünfften &c. Was Bearn anbetrifft  
 „ solten sie betrachten/ daß die erste Strittigkeit des Königs mit denen  
 „ Bearnern gewesen von der Wiedererstattung der Römischen Kirchen-  
 „ Güter/ welcher sich bisher ihre Geistliche bedient / deme nachmals der  
 „ Punct wegen der Gewissens-Freheit beygefüget / als welcher/ nem-  
 „ lich die Catholicken in Bearn, genießen solten gleich denen Refor-  
 „ miren



mirten in Franckreich. Die Wiedererstattung wird niemand recht-  
 mässig widersprechen können/ als vielleicht diejenige / welche aus  
 Haß einer Privat-Sach blinder weiß ürtheilen wolten: Sientmaln  
 es jeder Zeit gebräuchlich gewesen/ daß Bischöffe sich des Lebendens  
 und der Geistlichen Einkünfte bedient / welches dann für 50. Jahren  
 noch in Bearn auch geschehen. Allein sie haben es bis an den heuti-  
 gen Tag besessen: Es mag also seyn/ haben dann sie die Besizere auch  
 die völlige Macht darüber bekommen? woher können sie es beweisen?  
 nicht aus einem rechtmässigen Befehl/ als welches denen unrechtmässigen  
 Besizern keine Verjährung zulässt/ oder durch das Stillschweigen der  
 rechtmässigen Herren/ weiln die Bearnische Bischöffe über diese unge-  
 rechte Besizung öftters geklagt. So folgt/ daß/ weiln sie keine Ver-  
 jährung haben/ sie auch bekennen müssen/ die Bischöffe seyen mit Rechte  
 wieder in das Ihrige eingesetzt. Wie unbillich wäre es gewesen/ die  
 Catholischen Religions-Verwandten aus Bearn zu verjagen/ auf in-  
 ständiges Anhalten der Reformirten? Die ihnen doch ihre Gewis-  
 sens-Freyheit in Franckreich ungefräncket gelassen würde. So ein-  
 gar elendes Ding ist es unteinen Catholicken. So soll der Allerchrist-  
 lichste König diese Religion/ wozu er sich bekennet/ unterdrücken lassen?

Die Sache mit Leckoure will ich kürzlich abhandeln; derer Ur-  
 sach Fontaraille. Dieser besaß die Oberbefehlhalber-Stolle durch  
 Erb-Recht/ weiln er seinem Vatter durch Heinrich IV. Milthätigkeit  
 darinnen folgte. Weiln er aber die Catholische Religion umfasset/ hat  
 er durch diese Aenderung der Reformirten Klagen und Winseln/ wo-  
 mit sie sich stätigst hören lassent/ auf sich geladen. Allein wir antworten:  
 Heinrich der IV. habe Fontaraille Vatter nicht als einem Calvinisten  
 das Schloß eingeräumt / sondern als einem tapfern Soldaten; und  
 seye es ihm also vielmehr als ein verdieneter Lohn seiner Tugend/ nicht  
 aber zum Schutz der Reformirten/ ertheilet worden. So ist auch Le-  
 coure nicht unter denen Städten begriffen/ welche die Sect. Heuraths-  
 und Sicherheit-Städte / ja Geißel der Treue nennet / und daher als  
 ein eigenthümliches Gut sich zueignet: daher denn leicht zu ersehen/  
 daß ihre Klagen ganz ungegründet. Barhaftig die Catholischen  
 beklagen sich so nicht / wann ihre Gouverneurs und Commendanten  
 der Calvinischen Lehre beypflichten. So hat der Marggraf de Sene-  
 viere, obwohl er schon die Catholische Kirche verlassen/ und Calvino  
 gefolget/ jedennoch das Schloß Chacillon in seinen Händen behalten/  
 und hat sich darüber auch niemand beschwert. Zu diesem allem hat er  
 König aus grosser Gnade/ und damit man allen daraus entstehenden

„ Unheil vorbeugen möchte / die Verwaltung Lectoure Blainville ei-  
 „ nem Calvinisten aufgetragen: warum klagen sie dann?

„ Allein man hat nicht zwey von denen Reformirten in das Pari-  
 „ sische Parlament genommen: Denen Geistlichen und Guarnti-  
 „ son-Soldaten ihre richtige Besoldung aus denen Reichs-Ein-  
 „ künfften / wie sonst gebräuchlich / geweigert. Aber sagt uns doch/  
 „ wo ist das Gesetz in Franckreich gegeben/ daß man zwey Parlaments-  
 „ Glieder von der Reformirten Religion annehmen sollte? Dann als  
 „ die Parlament zu erst angestellt / war in Franckreich nur eine Religion/  
 „ man wußte von keiner Sect/ welche nur erst vor zwey Jahr-hundertern  
 „ ihren unglücklichen Ursprung genommen. Nachdem der Irrthum  
 „ Calvini mehrers eingewurfelt / ersuchten die Reformirten um Rich-  
 „ ter/ die ihrer Religion zugethan/ daher es dann geschehen/ daß die Edict-  
 „ Kammern gleichen Theils mit ihrer und unser Religion-Verwandten  
 „ erfüllet: war dieses nicht billicher massen den Richtplaz getheilt/ so daß  
 „ es nicht vonnöthen/ die heilige Zusammenkunfften durch diese Seuche  
 „ zu beflecken. Zudem ist auch nirgends als ein Gesetz aufgezeichnet/  
 „ die Pfarzherren und Soldaten aus denen Reichs-Einkünfften zu be-  
 „ solden. Es war der Königlischen Freygebigkeit zu zuschreiben/ was sie bis-  
 „ her genossen/ nunmehr aber reuet es den König/ wegen der unnütlichen  
 „ aufgewendeten Unkosten/ und befindet/ daß dadurch seine Schatzkam-  
 „ mern höchstens erschöpffet: Es ist niemand unbekannt/ daß nunmehr  
 „ bey 60. Jahren Franckreich verwüestet worden durch eitel Kriege/ so  
 „ von dieser Sect her sprossen. Hunderttausend Frankosen sind schon  
 „ durch die innerlichen Kriege hinaerräumt / die von denen Reformirten  
 „ her stammen: so soll man also hinfüro die jenigen/ die dem König stetigst  
 „ zu wider gewesen und seyn werden/ auf Königlische Kosten noch erhal-  
 „ ten? So soll man die Bestien ernähren / die uns verschlingen sollen  
 „ und wollen?

„ Endlich setzen sie hinzu! Die jenigen seyen mit Gewalt auf die  
 „ Knie niedergcrissen worden/ die den umgetragenen Götzen niche  
 „ anbeten wollen. Verstumme / O verdammte Rede! So ist nun-  
 „ mehr das Pfand des Römischen Glaubens ein Götz/ so hat die Kirche  
 „ vor 1600. Jahren her einen Götzen angebetet? und verehret ihn noch  
 „ durch Götzendienst? So ist Christus ein Götz? Euch zwar / als die  
 „ ihr ihn nichts achtet/ uns aber derjenige/ der sich selbst in seinen Fleisch  
 „ uns hinterlassen. Ich will es hier nicht auf rednerische Art vorbringen/  
 „ wie ihr in euren Manifest gethan/ um unserer rechtmässigen Sach eine  
 „ Schmincke zu geben/ die selbst die Wahrheit redet für uns/ und der Gott/  
 „ den



den ihr mit den Namen eines Götzen belegen. Ihr / die ihr sonst grosse Staats-Leute seyn wollet / habt wahrhafftig hier einen grossen Staats-Streiche begangen. Ihr möget nun von diesen allerheiligsten Werck glauben was ihr wollet / so hättet ihr entweder davor die Knie beugen oder weichen sollen. Beyder Gegenwart des anbetenden König welche einer widrigen Religions-Verwandten Unterthan / oder bezeuge äufferlich seine Ehrerbietung / ob sie gleich von derer in den Herzen unterschieden. Derjenige / welcher die Knie beuget / betet nicht alsobald an / zudem ware es auch eine Schuldigkeit / solches für den gehenden König zu thun.

Doch hat man auch denen Todten die Erde gewegert / die halb-vernoderie Leichnam der Mutter-Erden wieder entrißen / die Kinder von der Mutter Brüsten in die Klöster genommen? Hatte ein Laster-Zunge / dergleichen Lasterungen ferner auszustossen. Die Erde ist in vours verwegert / und Martins Leichnam ausgegraben worden? Was du hättest bedencken sollen / wie daß die dem kleinen Sena ben von euch Reformirten ertheilte Maulschelle / welcher fast tod darüber auf die Erde gefallen / seine Mutter / andere Weiber / und endlich den Böfel / welcher unversöhnlich ist / wo er einmal in Zorn brennet / zu solcher Rache angepornet. Du hättest bedencken sollen / wie daß er König / als er es nur erfahren / stracks geeilet / die Aufruhr zu bestrafen / und durch aufhengen der Verbrecher / und verbrennen der Ansfänger / die nichtswürdige Leiche zu rächen / und die Gemüther zu besänfftigen. Was klagest du deine in die Klöster aufgenommene Kinder? einem 17-jährigen Jüngling ist zugelassen in das Kloster zu gehen aus denen Constitutionen / welche vor 800. Jahren die Kirche gebilliget. Bey diesem Alter man muß entweder ihnen die Wahl lassen / oder gar die Gewissens-Freyheit nehmen. Du nennest den geneigten Willen das Leben zu bessern einen Raub? wie wir Catholicken unsere Söhne in den Klöstern einkleiden lassen zu einen gottseligen Leben / daß sey auch dir / O Calvinist / nicht zu wider / wofern du nicht die Gewissens-Freyheit / deren du dich so hoch rühmest / rauben willst.

Dieses war die Vertheidigung der Königlichen Waffen. Der geneigte und unparthenische Leser beliebe / wann er beyder Theile Schrifften durchlesen / ein geneigtes Urtheil zu fällen. Uns / als einem unparthenischen Geschichtschreiber / will der von ihm erforderte Auspruch nicht gebühren. Wir wenden uns deswegen wieder zu unserer Historie / betrachtende / wohin sich das Kriegsvetter / welches seine trübselige Wolcken schon lange aufgezo-gen / endlich gewendet.

## Das XLVIII. Capitel.

Von des Königs Krieg und Siegen in Poictou,  
Languedoc und Guyenne, nebst der vergeblichen  
- Belägerung Montauban.

**W**ir wenden uns nunmehr zu dem König/welchen wir in den Lust-berühmten Blois gelassen: dieser begab sich von dar über Amboise auf Tours, den Garten Frankreichs wegen seiner schönen Gelegenheit beygenannt / allda unterließ er nicht / sich wegen der neu-lichen Aufruhr zu erkundigen; ja damit es einen Schein haben möchte/ ließe er fünf verruchte Buben / die ihre Leichtfertigkeit mehrmaln dem Galgen schon gewidmet hatte/ als jehiger Aufruhr Anfänger hengen; von dar betratt er Anjou, und darinnen das Lust-erfüllte Saumur, da mußte der wegen seiner Kunst und Tapfferkeit berühmte Mornay-Plessis seine Oberbefehlhabers-Stelle dem Grafen von Sault überlassen: hier auf nahm er seinen Weg auf Thouars, welches feste Schloß ihm/in Abwesenheit des Herzogs von Tremouille, durch dessen Gemahlin eingehändiget wurde; die nächstfolgende Plätze / als Partenay, Fontenay, St. Maixant, Coulonge, deren Commendanten schon durch Untreue bestochen / lieferten dem König Schlösser und Schlüssel / da dann ihre untreue Treue mit der Absetzung von ihren Ehrenstellen belohnet wurde. Diesen folgten auch Maillesay, Marau, Niort und Chisay, welches letztere 15. Meilen von St. Jean d'Angely gelegen. Wir wollen unter dessen den König in seiner Andacht / nebst allen seinen Bedienten/hinterlassen/ indem er sonderliche Gottesfurcht zu Chisay von sich blicken ließe/ ja nachdem er mit der hochheiligen Seelen-Arkhenen versehen / die Leibliche Kröpffheilung auch dem blinden Pöfel durch sein beliebtes Anrühren mitgetheilet. Unser Herzog von Rohan, welcher bishero gänzlich von uns vergessen worden / bekümmerte sich oft um den Schaden Josephs an meisten/ es war bey ihm keine Ruhe/ indeme er bald da/ bald dorthin reisete/ die noch beständig den Reformirten anhangende Plätze mit aller erforderenden Dürfftigkeit zu versehen. Indessen aber/ da er sich alles höchst angelegen seyn ließe / schickte der Herzog de Luynes, als Connestabel/welcher ihm durch die Heurath der Madame de Mombanson befreundet worden/ an ihn/ wie auch an seinen Bruder/ den Herzog Soubize, einen Abgeordneten über den andern / sie in ihren standhafften Vorhaben zu verhindern. Allein weder seine Drohwort noch Versprechen konten ihre Treu und Gewissen in dem geringsten ändern. Der letzte

Bekrafftung  
der Aufrubr  
zu Tours.

Mornay-  
Plessis wird  
zu Saumur  
abgesetzt.

Der König  
erobert viel  
Plätze in  
Poictou.

Duc de Ro-  
han verließ  
die Reformirten mit  
Rückst.

Der Conne-  
stabel will  
den Duc de  
Rohan nebst  
seinem Bru-  
der von den  
Reformir-  
ten weissen.



letzte Bot an sie war Arnaud, welcher ihnen Briefe von dem König selbst überbrachte / sie zu bereuen / von ihrer gefassten Resolution abzustehen / ihnen ihren gewissen Untergang / so bey widriger Resolution zu besorgen / vorstellend / auch dabey andeutend / die erste Belagerung würde seyn St. Jean d'Angely.

Aber diese letzte Abreise war um zweyer Ursachen willen angestellt. Dann indeme man mit Aufrichtigkeit diesen zweyen Helden-Brüdern nichts abgewinnen konte / so war Arnaud anbefohlen / dem Feld-Marschall d'Auriac, der zu St. Julien / ein viertel Meil von St. Jean d'Angely, mit 4000. Mann sein Quartier hatte / zu bedeuten / wie man sich schelmischer Weise gedachter Stadt bemäistern konte / und dieses durch die heimliche Kundschaft / welche Auriac mit den Hauptleuten Galloix und de Vaux, wie auch mit zweyen Inwohnern Masures und Roguier gepflogen / die ihnen versprochen / daß / wann er sich mit seinen Volckern an die Stadt nahen / und bey der Pforte auf der rechten Seiten der Vorstadt Marra würde antreffen lassen / sie ihm das durch ihren Anhang eröffnete Thor zum beliebten Einzug bereit halten wolten. Welches dann Auriac folgenden Tag / als vorher Arnaud von St. Jean d'Angely, hinweg gereiset / in das Werk setzen wolte. Allein die Anwesenheit der beyden Brüder verhinderte dieses böse Beginnen. Soubize endlich beschloß darinn zu verbleiben; Rohan aber gieng 3. Tag nach diesem vorgehabten Schelmstück nach Rochelle, welche Besatzung er mit 1000. Mann zu Fuß / und mehr als 100. Edelleuten verstärkte; von dar aber sich bald wieder nach Guienne versügte.

So bald der König / welchen wir unterdessen zu Chivay, in Gesellschaft der betrügerischen Geistlichkeit / gelassen / erfahren / daß Rohan St. Jean d'Angely verlassen / ertheilte er alsobald Befehl / gedachte Stadt zu belagern. Welches dann auch in der That erfolgte / so / daß nach wenigen Tagen die Königliche Troupen der Stadt näher zugeführt / bey der Sonnen Untergang 12. Stücke gepfanget / und nahe bey der Vorstadt Taillebourg von Montrevel und Fontenay, als Generalen-Ingenieurs / ein Lager abgezeichnet wurde. Nachdem zum öfftern einige beherzte Ausfälle geschehen / schickte endlich der König einen Herold hinein / welcher in einem violbraunen Rock / worein güldene Lilien gestickt / das Haupt mit einen seidnen Hütlein bedeckt / mit zwölf Edelleuten begleitet / unter dem Trompeten-Schall sich der Stadt näherte; da er dann endlich sürgelassen / Soubize folgender Gestalt zu rief: Dich Benjamin Rohan rede ich an: dein König / mein höchstgebietender Herr / befiehe dir / die Stadt / welche du ohn alle Ursach beschützeß / zu

Anschlag auf St. Jean d'Angely gibt nicht an.

Soubize wird Gouverneur in St. Jean d'Angely.

St. Jean d'Angely wird von dem König belagert.

Die Stadt wird von dem König aufgefördert.

27 übergeben; Wegerst du dich / so schreye ich dich hiermit für einen  
 28 Majestäts Lästere / und deinen Stamm für unedel an; Deine  
 29 Güter sollen der Königlich Schatzkammer verfallen / und deine  
 30 Gebäue geschleiffet werden. Hierauf fertigte Soubize ihn mit folgen-  
 31 den Worten ab: Ich Benjamin Rohan bekenne / daß ich des Königs  
 32 Unterthan und Knecht sey: Und wosern ich auf Befehl die Stadt  
 33 nicht eröffne / ist es der Ohnmacht / nicht meinem Willen / zu zu-  
 34 schreiben. Hierauf nun sienge sich von neuem die Belägerung an /  
 man untergrübe die Thürne / die Minen sprungen / allein ohne sonderli-  
 che Wirkung; da hingegen die Belägerer durch Feuerwerke grau-  
 samen Schaden anrichteten / so gar / daß sie einmahl den König selbst /  
 welcher sich zu viel gewaget / bey nahe verleset hätten.

S. Jean d'  
 Angely er-  
 greift sich.

Endlich / ich weiß nichts aus was Ursach / mußte sich Soubize auf Gnad  
 und Ungnade ergeben: und also kam die feste Stadt St. Jean d' Angely  
 in des Königs Hände.

Als der Herzog von Rohan, unterdessen in Guyenne sich aufhaltend /  
 auf Bergerac, Sainte Foy, Clairac, Lonneins, und von dar auf Nerac  
 sich verfügte / an welchem Ort die Kammer war / die man aber wegen ge-  
 wisser Ursachen / von diesem nunmehr nach einem andern Platz verlegen  
 mußte; der Catholische Præzident, welcher in Nerac gegen den Herzog  
 von Rohan sich beeydiget hatte / unterließ doch nicht gedachten Herzog /  
 nebenst dem Herzog La Force, auf dem Weg nach Marmande zu verpassen /  
 und ihnen den Rest zu geben; allein diese zwey Helden zeigten / daß Dapf-  
 ferkeit leichtlich Meuchelmörder überwinden könne. Hierauf verfügte er  
 sich auf Montauban, allwo er nachmalen die Eroberung Nerac durch  
 den Herzogen du Maine vernahm. La Force unterdessen bemächtiget  
 sich der Stadt Caumont, wurde aber durch den Herzog du Maine von  
 der Schloß-Belägerung abgetrieben; worauf er / nachdem er Nerac be-  
 zwungen / Castellajouise berennen wollte / da ihm aber unter Wegs die  
 Burgermeister der Stadt die Schlüssel überreichende schon entgegen  
 kamen. Castellajouise folgten auch auf gleiche Art Mont de marlan,  
 Tartas, beyde im Albrechtischen Herzogthum Sicherheits Städte / Mi-  
 sau in Guyenne, und noch viel andere; von welchen wir nachmals Mel-  
 dung thun wollen.

Duc de Mai-  
 ne erobert  
 viel Städte.

Wir kehren uns nun wieder zu unserm zu St. Jean d' Angely ver-  
 weilenden König / nachdem er auch Pons durch Verrätheren des Marg-  
 grafen Chateauf erhalten hatte / hielt er Kriegs-Rath / ob man nicht  
 Montauban je eher je besser belägern sollte; allein der meisten Gutach-  
 ten gieng dahin / solches bis die Reformirten noch besser geschwächt wa-  
 ren /



ren / zu verschieben. Unterdeffen hiele auch Pardillan ab / und lieffere Sainte Foy und Castillon in des Königs Hände; ja Durch seine Verwiltztherey bemächtigte sich der König Bergerac, einer der vornehmsten Reformirten Städte. Hierauf verfügte sich der König nach Castillon, und von dar auf Bergerac, allda er von Panisfaule, welcher das meiste bey Überlieferung dieser Stadt nechst dem Pardillan gethan / empfangen / und ihm von dem ganzen Volck der Eyde Treue geleistet wurde. Nunmehr war der Reih an Clairac, als welches sich der Königlichen Macht noch nicht unterworfen / und obschon dem König das grausame Donner-Wetter / so auf dem Weg entstanden / ein unglücklicher Prophet des vorhabenden Tags hätte seyn sollen; so konte jedoch auch nicht der Donner sein hitziges Beginnen ändern. Die Belagerung Clairacs gieng deshalben fort / das tapfere Ausfallen bezeugte / das so wol die Belägerer als belägerter Soldaten waren / viel tapfere Leute büßeten hier ihr Leben ein: insonderheit wurde Termes, ein unvergleichlicher Soldat / dessen Herrschafftigkeit und Heldenmuth ihn in Holland / Teutschland / Savoyen und Franckreich / noch zu Heinrich des IV. Zeiten bekannt / gemacht / sehr betrauret / und selbst von dem König bedaurer: Endlich aber / durch innerliche Aufruhr / indeme es theils an einem rechten Commandanten fehlte / theils die Vornehmste durch Geld schon geblendet waren / mußte sich Clairac unter des Königs Gehorsam schwingen / und die begangene so genannte Untreue abbitten.

Pardillan  
hät vor  
den Refor-  
mirten ab-

Clairac wird  
belagert.

Clairac ab-  
gibt sich.

Wir wollen hier nicht vorbei lassen / das die Belägerter / indeme sie öfters in reinen weißen Leinwandnen Kleidern ausfielen / ungeschweht aller Gefahr / und Zeichen einer ungemeinen Tapferkeit hinter sich lieffen / die Sommer-Vogel genennet / und dieser Namen dann nachmals allen Reformirten in Franckreich zugeeignet worden: vielleicht darum / weil sie gleich den Sommer-Vögeln / sich dem hellglänzenden Licht nahende / dem Feuer aufgeopfert / und von dem Könige / als des Reichs Lampen / und heiligen Feuer / verzehret wurden.

Woher die  
Reformir-  
ten Papi-  
stions genen-  
net.

Der Königliche Einzug in Clairac wurde durch Hinrichtung der vornehmsten Reformirten beehret: Denis, der Burgermeister / mußte in dem Amts-Rock und Purpur-Kleid den Galgen zieren; deme auch die beyde Fargues, als Vater und Sohn / sener bey dem Neracischen Kammer-Gericht Procurator, dieser ein Geistlicher / in ebenmäßigen Ehrenstand folgten. Poy aber / so ein Arznei-Doctor, wurde / da er schon auf der Leitern den letzten Althem schöpfte / annoch Gnade ertheilet. Was sonst für Muthwillen der hochmüthige Soldat verübet / wollen wir hier verschweigen / weiln man sich leicht ein Modell noch heut zu Tag bey einer auf Gnad und Ungnad sich ergebenden Stadt einbilden kan.

Clairac em-  
pfindet we-  
nig Trost ob  
des Königs  
Einzug.

Du Vair  
Reichs-Sie-  
gel-Bewah-  
rer bist.

Unter wählender Belägerung mußte Du Vair, des Reichs Siegel-  
bewahrer / und Bischoff zu Lisieux, welcher der Ursprung dieses unno-  
thigen Kriegs/ seinen verrätherischen Geist zu Tonneins auszuhauen /  
ein Muster eines recht politischen Geistlichen / und mit Schaf Fell beklei-  
deten Wolffs. Folgende Grabschrift hatte bey seinen Lebzeiten ihm zu  
verfertigen befohlen:

Gvill. du Vair, Bischoff zu Lisieux,  
Francreichs Siegel-bewahrer/  
erwartet hier seine Auferstehung  
und Gottes Barmherzigkeit.

Dapf  
schreibt an  
den König/  
und gratu-  
lirt ihm /  
nebst bege-  
führter An-  
frischung /  
die Refor-  
mieren fer-  
ner zu be-  
wehren.

Aber wir kommen zu unserm siegenden König / zu dessen Füßen sich  
nach Eroberung Clairac auch die umliegende Plage legten / worunter in-  
sonderheit Tournon und Leyras, welche es nicht so weit als die zu Clairac  
wolten kommen lassen / zu sehen. Nunmehr fehlte es nicht an weitem  
fortfahren / indeme die Sieg-erfüllte Thaten dem König gleichsam zu  
regneten / insonderheit aber entdeckte Rom / daß dieser Krieg zu nichts  
anders als der Reformirten Verderb angesehen / welches bishero noch  
immer von den Königlichen gelaugnet wurde. Wir wollen den Römi-  
schen / unter den Fischer-Siegel / an den König abgelassenen Brief bie  
fürzlich / als eine Erklärung unserer Histori / und Entdeckung der Römi-  
schen Bosheit / demercken.

Unserm in Christo geliebten Sohne

Ludwig dem Allerchristlichsten

König in Francreich

Gregorius XV. P. P.

Heil und unsern Apostolischen Segen zuvor

Geliebtester Sohn in Christo.

Die Thaten deiner Königlichen Tapferkeit / welche die ganze Welt  
ob dir in Erstaunung bringen / erlaßigen unsere väterliche / wegen deis-  
ner Kriegs-Ehre und Triumph / bekümmerte Augen nicht wenig. Dann  
als wir unlängst die an etlichen Orten unterdrückete / anderer Orten  
aber grausamlich herrschende Ketzer-Gottlosigkeit betrachteten ; so dan-  
cken wir nunmehr den Gott der Heerschaaren / daß er so bezeiten deine  
Majestät zum Streiten / und der Römischen Kirche Ehre zu retten / ge-  
waffnet habe. Warhafftig ein ungemeines und einem Allerchristlich-  
sten König anständiges Probstück der ersten Kriegs-Unterweisung.  
Diejenige Zeiten / welche andere durch Spielen und Jugendlusten mit  
Paul- und Unwissenheit hinbringen / hat deine Tapferkeit / zur Ver-  
glei-



gleichung der unter denen vornehmsten schwebenden Mißverständnis/ zur  
 Heerführung und Zerstörung der Keger-Neste/ rühmlichst und glücklichst  
 gedienet. Dieses alles aber geschieht nicht ohne Gottes allweisen Rath-  
 schluss/ durch welches Regieren Könige herrschen; indeme es sonst unglaub-  
 lich/ daß du bey so jungen Jahren ein so hohes und wichtiges Berck sol-  
 test vorgenommen haben/ so gar/ daß die jenigen Befahren und Mühselig-  
 keiten dein unüberwindliches Gemüth angefrischet/ welche andere davon  
 abgehalten. Genieße noch ferner/ Beliebtester Sohn/ dieses deines Eh-  
 ren-Ruhms/ und folge dem mit dir streitenden Gott/ und glaube fest/  
 daß ich dich für den Schug und Schild Israet erkenne: Ja/ daß die  
 Welt dich für ihre höchste Ehre in kurzer Zeit erwählen werde. Und  
 ob gleich deine Tugend dem Bitten und Anmahnen des Pappsts schon  
 Folge geleistet/ und wir auch nicht zweiffen/ daß du damit fortfahren  
 werdest; so verdamme doch/ daß wir dich noch ferner ermahnen/ um zu  
 bezeugen/ daß uns des Gläubens-Würdigkeit angelegen/ und wir deinem  
 hohen Ehren-Ruhm günstig seyen. Bitten dich derohalben/ nur dieses  
 zu betrachten/ wie daß der Grund des Königreichs bloß auf der rechtmä-  
 ßigen Religion bestehe: dann wo der Herr nicht die Stadt bewachet/ so  
 kan keine ruhige Regierung seyn. Wie werden die jenigen des Königs  
 Thron beschützen/ die die Heiligen denen Kirchen entreiffen/ ja gar aus  
 dem Himmel und der Auserwählten Zahl zu reiffen sich unterstanden? Die  
 die Befehle der Alten/ die Königliche Gebräuche/ der Pappste Satzungen/  
 der Geistlichen Ceremonien mit einer verzweiffelten Gottlosigkeit ver-  
 dammen. Dieser Friedensstörer der Christenheit/ und Schandflecken  
 Franckreichs/ Austrüfung und Unterdrückung/ hat Gott der Könige  
 Herr deiner Jugend gedienet. Bedencke nur/ wie das ob deine  
 Sieg-erfüllten Kriegs-Zügen erstannende Europa deine Wasser-  
 macht in dem Ocean erwarte/ um daß das vornehmste Keger-Nest und  
 Vestung ein ewiges Denckmahl deiner unvergleichlichen Triumph seyn  
 möge. Wir wissen wol/ daß dich davon weder Furcht oder Unbestand  
 abschrecken wird; über das erimmere dich noch/ daß einem Religions-  
 beschützenden Fürsten auch die Heiligen selbst/ als welcher Ehre es betrifft/  
 denstehen. Gott wird in den Wassern dein Helfer seyn/ auf dessen  
 Befehl die Meeres-Wellen unserer Erden gleich worden/ und das ge-  
 theilte Wasser seinem Heer zu einem Durchgang als zwey Mauren vor-  
 mals gedienet. Alsdann werden wir glauben/ daß nachdem dein  
 Reich wol bestellt/ und diese Gottlosigkeit ausgerottet/ du den Auf- und  
 Niedergang mit denen Franckösischen Siegen vereinen werdest/ weilt  
 du dem Ehrenruhm deiner Vorfahren nachahmest/ die der Pappste Er-

innerungen nicht anders als Gottes Befehle geehret haben. Hierzu vermahnet dich auch Ludwig der Heilige / dessen Namen du trägt / und seinen Thaten nachfolgest; hierzu bereden dich auch deines Volcks erste Könige / welche auf Apostolischen Befehl mit Fortpflanzung der Religion dein Königliches Geschlecht gegründet.

So folge demnach / Beliebtster Sohn / du Zierde des Erdbodens / denen himmlischen Befehlen / giesse deinen Zorn auf die Völker / die den Herrn nicht erkennen / damit du Deiner Majestät einen ewigen Schad der Barmherzigkeit Gottes sammeln mögest; welchen Segen wir die Kraft unserer Apostolischen Würde geneigt ertheilen. Gegeben zu Rom / unter dem Fische-Siegel / den 10. Julii 1621.

Papsts Schreiben hat grosse Würdung.

Duc d'Espernon fengt und brennt um Rochelle.

Dieses schmeichlende Schreiben trieb den König noch mehrers zu der ihm vorgesehten Verfolgung an / welchen Namen und Schein es jedoch nicht haben sollte; so gar / daß / dem Befehl des Pappis nachzukommen / dem Herzog von Espernon anbefohlen wurde / das Land um Rochelle zu verheeren / und die Gebäu in die Aschen zu legen / welches dann auch geschehen; und wiewoln la Nouë ein tapfrer Soldat in Rochelle / durch öftters Ausfallen / von ihnen das Interesse wieder ausspreffte / so lieffe jedoch gedachter Herzog nicht nach / sondern brännte die vor Rochelle stehende Mühlen ab / bis er endlich in einem Ausfall von Mompouillan zimlich geschwächer / und öftters durch Musqueten-Kugeln berührt / das Feld räumen / und sich auf eine Zeitlang zurück ziehen mußte. So bald man aber dem Herzog de Guise Befehl ertheilte / die Schiffs-Flotte fertig zu halten / mußte Espernon wieder nach Rochelle / des Strands und Hafens sich zu erkundigen. An der Seiten am Meer aber hatte der König Chalard hingelegt / die Aus- und Einfahrt daz selbst zu verhindern.

Chatillons Falschheit kommt an Tag.

Chatillon wird seiner Ehren-Stellen spriest.

Der König rathschlagte dieweiln zu Agen, wie es mit der Montaubans Belägerung am füglichsten anzugreifen / der Duc de Maine triumphirte in vordern Guyenne; Mommorancy verderbte auf Königliche Ordre das Land um Mompellier und Nismes, Marguerite und Conce in Vallabrege mußte sich ihm ergeben: und dieses Unheil nahm seinen Ursprung von Chatillons Falschheit / welcher unter dem Schein / als ob er den Reformirten annoch anhienge / den grösten Schaden thäte. Weswegen dann die Zusammenkunft zu Nismes ihn aller seiner Ehrenstellen / so er bisher betretten / entsetzte / die Oberbefehlhabers-Stelle über Mompellier und Aigues-mortes von ihm nahmen / und einem tüchtigern überliessen.



Nummehr war der Duc de Maine zu Tolouze angelangt / und von denen Inwohnern als ein Landes-Gott empfangen worden / man that ihm Königl.iche Ehre an / und alles / was er in dem Namen des Königs begehrte / wurde ihm bewilligt : von hier aus streifte er mit Hülff der Foulousischen Völcker in die Montaubanische Gegend / und der Marschall Themines gieng zu gleichem Verderb aus / hier mußte sich Corbarrieu neigen / Negrepilisse unter das Königl.iche Joch beugen / Realville und Caoufard dem König gehorsam erzeigen ; das / was sonst eine Jahresfrist einem Sieger hätte einliefern sollen / verrichtete Duc de Maine innerhalb vier Tagen. Jedoch war er hiemit noch nicht vergnügt / sondern Albiais mußte auch seine Waffen kosten / und in der Erroberung der Commendant le Pierre, nebst den Vornehmsten und allen den Kinnbacken / so von Büchsen-Pulver geschwärzet / seine Grausamkeit erfahren. Bournaquell wolte / samt seinem Commendanten und Inwohnern / die Galgen-Execution nicht erwarten / sondern nahm gedachten Herzog willig ein.

Duc de Maine kommt nach Tolouze.

Duc de Maine ein alcklich und grausamer Sieger.

Jetzt gieng es auf St. Antonin, und würde es ihm an dessen Eroberung nicht gefehlt haben / indem er Pennavaire schon dazu erkauft / wann er nicht auf Königl.iche Ordre in die Montaubanische Vorstadt hätte rücken müssen. Als aber die von Montauban vernahmen / daß es ihnen gelten sollte / verheerten sie das unliegende Land in den Grund / damit es denen Belägern keine noch mehrere Hülffe gegen ihnen thun möchte / die Mühlen auffer der Stadt an der Tarn verbrannten sie mit Feuer / und den Herzog du Maine, welcher sein Lager gegen dem Bourbonischen Schloß hatte / bewillkommten sie mit einem Blei-Regen. Deme zur Danck-sagung gedachter Herzog sie am ersten mit dem Stück-Donnern begrüßte. Darauf belagerte man an drey Orten die Stadt / allein die Königl.iche empfundnen hefftig der Reformirten Arm / so daß man spüren konte / Verzweiffung / und verspottete Gedult mache tapfere Soldaten / zumaln da sie aussen mit dem Feind zu kämpfen / und innerhalb der Stadt durch Entzündung der Pulver-Mühlen dem Feuer genug zu wehren hatten. Wie verhielte sich bey so gestalten Sachen unterdeß der Herzog von Rohan ? Dieser hatte seine Armee in zwey Theil getheilet / bey deren einem hatte er den Marggrafen Malauze zu Masamet hinterlassen / mit den Seinigen aber hielt er sich vier Meil von Alby auf / und hatte also den Duc d' Angoulesme, welcher die Tarn zu beschützen von dem König befehlicht / eingeschlossen. Malauze, damit er nicht müßig mit seinen Völckern seyn möchte / ließe sich bereden / Fauche ein festes Ort zu berennen / nachdem er es auch erobert / wurde er durch den Herzog d' Angoules-

Montauban wird belagert.

Rohan theilt seine Völcker in zwey Theil.

Malauze in  
unglücklich.

me darinnen mit allen seinen Völkern eingeschlossen/und nicht eher los gelassen / als bis er mit dem anwesenden Adel versprochen / innerhalb 6. Monat nichts gegen die Königliche Parthey zu versuchen: und so waren ihm und seinen Soldaten bis in den Merz-Monat des künftigen Jahrs die Hände gebunden. Rohan im Gegentheil unterliesse nicht mit seinem Volk zu nähern/und indem er die hindersten annoch erwartete/ bemächtigte er sich St. George eines festen Places/ und Luzan, weilm im letzten Ort die hinein gelegte Mannschafft sein Vorhaben öfters verhindert/ so bald er aber vernahm/ wie Fauche erobert / und Malauze heimgeschickt worden/verdoppelte er die Geschwindigkeit seines March / und gelangte zu gewünschter Zeit in Caltres an.

Für Mon-  
tauban acht  
es sehr  
ber.

Auf Königlicher Seiten gieng es mit der Belägerung Montauban scharff her / und musste ein weniger Vortheil drey doppelte bezahlt werden; sie bemächtigten sich eines halben Monde/ darinn ihnen zwar der Eingang/ der Ausgang aber durch des Graf Bourfranc tapffere Anführung nicht zugelassen / sondern die verlegte Wälle durch ihre Körper ausgefüllt/ die man ihnen aber nach erlaubten halbtägigem Stillstand gar gerne der Erden einzuverleiben überlassen. Unter währendem Stillstand/ wurde auch Sauvage ein Verräther/ welcher die Bürger in Zwiesracht zu bringen suchte / in der freyen Luft verarrestiret. Der halbe Mond musste stracks wieder bey Ende des Stillstands der Stein des Anstossens seyn; woben der Marggraf Themines auf Königlicher / der tapffere Graf Bourfranc aber auf der Belägereten Seiten/ die erste Opfer waren; Löwen fochten beyderseits/ jedoch mussten endlich die Königlichen/ nach greulich erlittenein Verlust/ die verlangte Stelle räumen; dieses alles geschah bey der Bourbonischen Vorstadt. Gegen Mommirat zu waren die Königlichen nicht glücklicher / sondern die tapferste Leute wurden in ihren Lager durch Struckfugeln dieser Zeitlichkeit entrisen/ worunter der Graf Fiasque und Marossan, des Connestabel Luynes Favorit, nicht der geringsten. Indeme man also das wenigste nicht denen Belägereten abgewinnen konte/ und sie sich nach gehaltenem Gespräch/ auf Zureden des Herzogsully und Lesdigvieres, zur Aufgab nichts verstehen wolten / sondern immer vorwündeten / daß sie noch keinen dergleichen Befehl von ihrem General erhalten hätten; liesse man ihnen zu / Abgeordnete an den Herzog von Rohan zu schicken/ welche von Königlicher Seiten Befehl begleitete; diese kamen eben zu der gewünschten Zeit an/ da der Herzog die Völker zu den Montaubanischen Secours befehlicht hatte; weilm er nun vernahm/ daß sie keinen andern Mangel als am Volk / und wofern sie 1000. oder 1200. Mann hinein bekämen/ den

Bourfranc  
und Themines  
blieben.

Denen sol-  
gen Craque  
und Maros-  
san.

Montauban  
wird aufge-  
fordert.

gängen



ganzen Winter durch die Belägerung aushalten wolten / versprach er ihnen solches innerhalb 8. Tag in das Berck zu richten; worauf sie höchst vergnügt wieder nach Montauban abreisten. Beordrete derohalben alsobald Beaufort einen seiner Generalen / welcher auch alsobald mit 1000. bis 1200. Mann auf den Abend von Castres abmarchirte / und Lombez eine Stund nach Mitternacht erreichte / allwo er bis auf den Abend des andern Tages wieder verweilend / endlich über die Tarn bey der Gravischen Wasserfuhrt passirte / und nachdem er die ganze Nacht und nächstfolgenden Tag fortgezogen / glücklich zu St. Antonin angelangt. Von hier zog er wieder des Abends aus / in Hoffnung / sich in Montauban mit seinen unterhabenden Völkern zu werffen; allein sein verrätherischer Wegweiser / welchen er mit sich hatte / verursachte seinen Zurück March nach St. Antonin.

Nach dreym Tagen schickte man ihm einen Boten von Montauban, der ihn über den Fluß Veyrou bis eine halbe Stund vor Montauban führte / und ungehindert der ganzen Cavallerie und Infanterie, welche er stetigst in den Augen hatte / mit 700. Mann und neun Fahnen durch das ganze Königliche Lager / endlich in die Stadt gelangte / in dem er aber die noch hinterlässige Völker auch abzuholen beschloffen / kam er in die Königliche Hände. Da dann höchstens zu verwundern / wie es möglich gewesen / einen Secours von lauter Fußvolck / fast 18. Meilen durch feindliches Land / über zweye Flüsse / Wasserfuhrten / ja durch das Königliche Lager / welches davon Kundschafft hatte / in die Stadt zu bringen. Ehevor aber dieser Secours in die Stadt gebracht wurde / musste das Königliche Lager einen der größten Heiden entbehren. Duc de Maine wurde in beysein des Herzog de Guise und Schomberg / die ihn besucht hatten / durch eine Kugel und Verletzung an dem linken Aug / zugleich des Lebens und längerer Tapferkeit beraubt. Mit was Herzens-Schmerzen ihn der König und die Armee bedauert / ist ohnschwer zu erachten ganz Frankreich betrauerte seinen Fall / und Aiguillon, wo er bey seinen Vorfahren vergruffet / bejammert noch bis an den heutigen Tag seine verzweifeltes Unglücks-Geschicke. Paris erstaunete ob seinem Sterben / und der Reformirte Tempel zu Charanton musste dem wütigen Vösel ein Veröhnopfer seines Todes seyn; die entzündete Kauffmanns- und Müllers-Brücken zu Paris aber als Kerzen zu seiner Leiche leuchten.

Deme folgte nunmehr in seiner Charge der Marschall Themines nach / ein beherster Soldat / welcher strack bey seinem ersten Ehren-Eintritt denen Belägerten seinen Eifer zeigte; aber / indeme er die Mine unglück-

Beaufort bringt 700. Mann Secours in Montauban.

Duc de Maine wird erschossen.

Der Reformirten Tempel in Charanton zerstört.

Themines folgt dem Duc de Maine im Commando.

glücklich springen liesse / eine Menge seiner Soldaten der Luft und Erden lieferte.

Nachdem nunmehr die Belägerten durch Beauforts kluge Tapferkeit mit neuen Völkern versehen / resolvirten sie sich einen Ausfall in das Lager zu thun ; welches dann auch geschah / mit grossen Vortheil der Belägerten / indeme der Belägerer etlich 100. auf dem Platz blieben / da sie kaum 30. unter welchen der tapfere Hauptmann Pierrebolch war / verlohren hatten. Man sahe nunmehr / daß die Königlichen über dieser langen Belägerung verdrießlich wurden / der gemeine Soldat wurde allbereit / und die hohen Bedienten besträfften heimlich dieses Kriegs Ursacher / so daß endlich der Connestabel sich vornahm / weiln er mit der Gewalt nichts ausrichten konnte / es mit der Güte zu versuchen. Er versügte sich nach Villenur, und der Herzog von Rohan mußte nach langen Bitten von Castres sich zu ihm begeben: hier stellte er ihm für / alles / was ein sonst wäncelmüthigeres Gemüth / als des Herzogen von Rohans, von einem so festen Vorhaben hätte abschrecken sollen; allein alles war umsonst / und der stärkste Fels konnte eher als Rohan bewegt werden. Begeben sich deswegen wieder unverrichteter Sachen nach dem Lager. Hier war unterdessen Mommorancy mit seinen Hülf-Völkern angelangt; allein er mußte / nachdem er mit der Soldaten-Seuche befallen / an ein anders Ort sich begeben. Dieses gedachte übel belegte die Soldatesque dermassen / daß man sich endlich zur Aufhebung der Belägerung Montauban erklären mußte / welches dann auch geschah / und also die Königlichen Troupen den 18. Novembr. 1621. wieder abmarchirten / und Tolouze dermassen ansteckten / daß innerhalb wenig Zeit bey 10000. Einwohner von dieser Pest hingerafft wurden.

Der Connestabel Lunnés und Rohan bereden sich weaen Montauban / aber vergeblich.

Die Belägerung vor Montauban wird aufgehoben.

### Das XLIX. Capitel.

## Von dem Tod des Connestabels; und die Königliche Zurückreise nach Paris.

Hebevor aber diese Belägerung aufgehoben war / beschloß Mirambeau, des Verräthers Pardaillan ältester Sohn / nebst Theobou seinem Schwager / die von Pardaillan verrätherischer weis dem Könige eingehändigte Städte Monhurt und Sainte-Foy denen Refors mirten wieder einzuliefern / welches sie dann auch glücklich in das Werk setzten. Pardaillan kam hierauf eilends aus dem Lager / und versicherte sich Monhurt, in willens / Sainte-Foy auch wieder zum Stande zu bringen: allein Gott wolte seine Treulosigkeit nicht länger ungestraft hingehen

Monhurt und Sainte-Foy fällt wieder von den Königen ab.



gehen lassen / sondern erweckte Savignac, der ihn zu Gensac einem Städtlein zwischen Monhurt und Sainte-Foy, erwürgte / und ihm den Herrschers-Lohn ertheilte.

Parbauban  
wird erwürgt.

Als dieses dem König vorgebracht / beschloffe der Kriegsrath nach Aufhebung der Belagerung Montauban, Monhurt zu bereimen. Vorauß dann diese Verrichtung Caddenet, Bascompiere und Roquelaur aufgetragen wurde / der König sich aber unterdessen / nebst der Königlichlichen Frau Mutter / nach Tolouze verließ / welches ihn mit grossen Freuden- und Triumph-Zeichen eingekammet. Hier wurde der vortäucherische Gewissens-Rath des Königs / von welchem wir oben gedacht / der Jesuit Arnou von dem Connestabel von dem Hofe geschafft / und durfte er auch so gar nicht von dem König Abschied nehmen; welchem Sequiran, ein gleicher Gefelle aus der vermeynten Jesus-Gesellschaft / als Königlichlicher Gewissens-Rath / folgte. Der Marschall Roquelaur ließ sich wehrender Zeit die Belagerung Monhurt höchstens angelegen sehn / zu nahn da er vernahm / daß der König / nachdeme er Grenade, Lectoure und Nerac durchreiset / sich Monhurt näherte; er liesse eine Mine über die andere springen / und bezeigte / daß sich die Belägerten unmöglich länger halten könnten: welche dann auch endlich / sich auf Stadt und Umland ergebende / ihre Güter denen einfallenden Soldaten / die Häuser dem Feuer / die Wälle und Mauern der völligen Scheiffung / hinterließen.

Monhurt  
wird belagert.

Arnou der  
Jesuit wird  
von Hofe  
geschafft.

Der Marschall  
Roquelaur  
ließ sich  
wehrender  
Zeit die  
Belagerung  
Monhurt  
höchstens  
angelegen  
sehn.

Der Connestabel konte nunmehr auch dem ihm so lang vor viel erwünschten Tod nicht entfliehen / er mußte zu Longuetille, nachdeme sein Leib mit Geschwäre und Blasen ganz überlegt / die Seele ausblasen / und seine hohe Charge einem würdigern überlassen. Diesemal hatte man einen so frohen Tod gesehen / dann die Königlichliche Frau Mutter war hiemit ihres größten Feinds entlediget / der Prinz de Condé durch die Hoffnung dieser Ehren-Stelle wieder nach dem Hof gezogen / und jedweder sein verkehrnes Glück zu suchen angespornet. Mit seinem Körper war auch alle Gunst-Gewogenheit tod / so gar / daß man seinen balsamirten Leichnam auch nicht zu Bourdeaux in die Stadt lassen / sondern ohne alle Ehrenbezeugung in seine ihm selbst-erbaute Erbesgräbnisse Maillac, unsern Tours, bringen mußte. Der König richtete hier auf den dem härtesten Winter seinen Weg nach Paris / da er vorher die Regierung der Provinzen denen vornehmsten Herzogen anbefohlen.

Monhurt  
wird erobert.

Connestabel  
de Ludvigs  
stirbt.

Der Prinz  
de Condé  
wird nach  
dem Hof  
gezogen.

Nunmehr hatten die Reformirten in jeder etwas Lust / und weiln sich der Herzog von Angouleme und Themines in die Winter-Quartieren gezogen / so brennte und sengte un- Figear in Quercy der Graf d'Orvall alles ab / und jagte aus dem gedachten Städtlein die Catho-

Die Reformirten werden wieder lebendig.

lichen; Lusignan nahm Clairac ein / indeme selbige von le Duc schon halb auf des Königs Befehl war geschleift worden; Soubize bemächtigte sich Royan durch la Chesnaye Hülf. Jehu musste auch die Reichs-Siegelsbewahrers-Stelle / so nummehr bis in das sechste Monat von niemand betretten / wieder ersetzt werden / und wurde damit de Vic erfreuet; und weiln der Herzog von Rohan von der erwählten Parthey nicht ablassen wolte / betratte auch seine Oberbefehlhabers-Stelle in Poictou der Herzog von Rochefoucault. Der König / welcher bishero zu Bourdeaux ausgerastet / begab sich über Blayenach Angoulmois, allwo sich der Prinz von Condé nebst vielem Adel zu ihm verfügte. Von dar giengen sie auf Poictou, und ferners auf Tours, da sie dem armseligen Körper des Connestabels die letzte Ehre erzeugten / welcher nachmals nach Malliac geführt wurde.

Der König  
kommt zu  
Paris an.

Ferners erreichten sie Blois, Orleans, und endlich Paris. Hier wurde der König mit ungläublichen Freuden empfangen / die Stücke gelöst / und die Feuerwerke mussten aus Nacht Tag machen. Wir überlassen dem Freud-erfüllten Paris ihren König / und kehren wieder zurück in Dauphiné, allwo Mombrun von seinem Schwervater Lesdiguieres, welchem er jedoch die Tochter aus politischen Ursachen wieder weggenommen / verfolgt wurde; als er gedachten Mombrun vertrieben / versammelte er zu Die die Bornehmsten der Reformirten / nachdeme er sie dem König treu zu seyn vermahnete / versöhnte sie mit denen Catholischen / und setzte hiedurch Dauphiné in Frieden.

Lesdiguieres  
verfolgt  
in Dauphiné  
seinen  
Schwieger-  
Sohn.

La Force  
bannt in Per-  
sigord übel.

In Perigord hingegen war de la Force Meister / und beraubte das umliegende Land so lang / bis endlich der Herzog d' Elbæul ihn in sein Schloß zurück getrieben, welches er auch beschießen ließe / und würde es ihm gewis in die Hände kommen seyn / wann nicht la Force durch etliche Abgeordnete bittend dem Unheil wäre zuvor gekommen. Der Herzog von Rohan gelangte bey Anfang des 1622. Jahrs zu Mompellier an / und wurde / als ein Siegs-Held / unter dem Ruffen: Es lebe die Kirche / und deren Beschützer der Herzog von Rohan! eingeholt. Nachdem er hier die vorgefallene Mißthelligkeiten geleet / die Rüstung des Herzogs von Mombrancy, das Werben des Herzogs von Guise, in Provence, und die Näherung der Troupen des Herzogs Lesdiguieres gegen dem Vivarez beobachtet / begabe er sich so gestalter Sachen nach dem Vivarez, dem künftigen Unheil vorzubeugen; da dieweiln Soubize an dem Ocean herum gegen Poictou zu mit Sengen und Brennen seinen Siegers-Namen bekannt machte.

Rohan kommt  
als ein Sie-  
ger zu Mompel-  
lier an.



Lesdiguières, welchem dieser betrubte Kriegs-Zustand endlich zu Herken gieng/fertigte Schreiben an den König ab/darinnen er ihn zu dem Frieden annahm. Dieser Vorschlag wurde in dem geheimen Rath fürgebracht/welchem auch die Königliche Frau Mutter/Brulard des Reichs-Canzler / de Vic Siegel-Bewahrer / und Bisieux des Königs Favorit beysahen/von Prinz Condé, Cardinal de Rez, Guise und Schomberg aber widerrathen; ja es wurde so gar schon die Provinz / wo sich dieses Jahr das Kriegs-Wetter völlig anfangen sollte / erwahlet / und die Grang Poictou gegen Bretagne darzu ernennet. Da man sich unterdessen zu künftigen Krieg zu Paris rüstete/bemächtigten sich die de la Force, der Sohn Mont-Flaquin, da hingegen seinem Vatter Tonneins sich ergeben musste: die Stadt war nunmehr schon in seinen Händen / und das Schloß sich zu wehren entkräftet/als Vauguyon der Commendant/nachdeme er bis in den dritten Tag den Entsatz durch den Herzog d'Elbœuf und Themines, wiervol vergeblich/gehoffet / zu accordiren beehrte; zu welchem la Force geneigt / allein des rasenden Soldaten Wüthen kam zuvor / und wurde das Schloß und des Befahes Leben / da man noch im Accord stunde / ihm zu theil. D'Elbœuf und Themines beschloffen jedannoch die Belagerung fortzusetzen / da sie dann der Stadt leichtlich Meister wurden; allein das Schloß wies / daß Soldaten darinnen wären / so von la Force her sprossen / und deswegen nichts als Helden-Thaten erweisen konten.

Lesdiguières rüthet zu dem Frieden.

Der Krieg wird zu Paris beschloffen. Die beiden de la Force sind abge-  
liff.

### Das L. Capitel.

## Von des Königs nochmaligem Kriegs-Zug/ Belagerung Mompellier, und darauf erfolgte Frieden.

**W**en so gestalten Sachen beschloß der König bey Anfang des Martii 1622 seine Reise / und verfügte sich über Blois und Orleans glücklich nach Nantes. Soubize unterdessen achtete des Königs Anfunft weniger als nichts / indeme er fast eine stärkere Armee als der König auf den Beinen hatte; versuchte sein Heil an der Insel Ré, wiervol unglücklich/da durch Verstärkung des Herzogs Rochefoucault die Königliche ihme einen grossen Streich versetzten / welcher durch Eroberung der zweyen Rohan'schen Häuser Beauvoir und Asprenmont noch mehrers verfehlt wurde. Darauf wurde auch die Belagerung Royan vorgenommen, das Commando dem Duc d'Espèron (weiln seine Stelle der Blocquirung Rochelle zu Land der Graf von Soissons vertrat) aufgetragen. Hierzu gelangte nun auch die Zeitung an/ daß die Flotte

Der König reißt wieder von Paris nach Nantes.

Royan wird durch den Duc d'Espèron belagert.

Zeitung von  
der Kriegs-  
Flotte.

zu Lisbona, nebst den Hülff Schiffen von Venedig/Malta und Herzog von Toscana angelangt / von welchen Vorhaben wir weiter unten gedenten wollen; anjens wenden wir uns wieder nach dem belägerten Schloß zu Tonneins

Mompouil-  
lan wird zu  
Tonneins  
besunder

Dieses beschützte nun Mompoullan, der Sohn la Force, nebst dem Margrafen Casters, welcher dann auch / weiln er sich zu tapfer waagte / eine Wunde an dem Kopf bekam. La Force bemühte sich hierauf auf-  
surt / seinen Sohn zu entsetzen / er fiel mit denen zusammen gesammelteri  
Wicklern öftters die Königlichen an / und machte sie durch geschwindes  
zurück ziehen slichtig; endlich aber brach er mit einem zähllichen Hauf-

Sten des de  
la Force für  
Tonneins.

fame ungewaffnet in la Force Hände / welcher aber wieder entlassen wurde / indeme die Falschheit und Verrätheren auch schon nummehr bey la Force herrschte. Themines, so an dem Fieber darnieder lag / wurde gezwungen / sich dennoch auf ein Pferd zu setzen / und denen forcht-  
samen Soldaten / durch seine Gegenwart / Gegenwart einzubringen.  
Der Streit dauerte lange Zeit / und la Force hätte die ganze Armee zu  
Grund richten können / wann nicht sein falsches Beginnen ihn davon ab-  
gehalten / und er den Marschall d' Elbœuf aus den Händen gelassen hät-  
te / Mompoullan fiel zwar auch aus / mußte aber unverrichteter Sache  
wieder zurück weichen. Weiln nun die Belägerten sahen / daß sie von  
la Force nimmer konnten entsetzt werden / siengen sie an zu accordiren /  
barein denn auch Duc d' Elbœuf verwilligte / und wurden / nach Hinter-  
lassung der Stücke / mit Sack und Pack nach Clairac begleitet / da sie  
zuvor höchlich angelobt hatten / innerhalb 6. Monaten die Wäffen ab-  
geben den König nicht zu ergreifen. Mompoullan, weil er wegen emp-  
fangener Wunde das Pferd nicht regieren konte / wurde in einer  
Sänfte fortgebracht / und beschloße mit dieser Belägerung fürklich  
hernach das Leben und seine Helden-Thaten.

Tonneins  
geht mit de-  
word über.

Royan, wovon wir oben gedacht / daß es von dem Duc d' Espernon auf  
Königlichen Befehl belagert worden / empfunde nummehr auch der Stü-  
cke und Sturm Kräfte / und ergab sich daher mit Accord dem König;  
Deme folgte nachmalen Clairac, welches durch Verrätheren des Lu-  
ignan mit 20000. Ducaten erkauft wurde: Auf gleiche Weiß kam auch  
Montmarlan durch Chatellau de Chalosse Geldgierigkeit dem Brins  
Coudé, der sich auf Befehl des Königs mit d' Elbœufs Armee vereinet /  
in die Hände; und Monflaquain und sainte-Foye lieferte die niemals  
vermeinte Falschheit de la Force dem König / nachdeme ihm vorher die  
versprochene Marschall-Stelle / die angebotene 200000. Ducaten / und  
seine

Regan mit  
des erobert.

Andere M<sup>ä</sup>.  
ne wird er  
erkauft.

Erst nach  
1700  
1701  
1702

seine



seine und seiner Söhne Versöhnung mit dem König/ die Augen verblendet hatten.

Ben so glücklichen Siegen des Königs/wurde dem Duc de Vendosme die Belägerung St. Antonin anbefohlen/ der König aber begab sich in eigener Person für Negrepelisse, um ihre vorige begangene Untreue zu bestraffen; Hier wurde bey Eroberung der Stadt auch nicht das Kind in der Wiegen verschonet/ ja die zweyhundert Soldaten/ so in dem Schloß ihre Zuflucht suchten/ mußten nach dessen Einnahm alle miteinander an denen umstehenden Bäumen aufgehängt/ und der Raben und anderer Raubvögel Speise und Leckerbissen werden. Auch die Häuser empfanden des Königs Ungrad/ so daß das Feuer nichts/ das einer Stadt mehr gleichete/ den Nachkömmlingen übergelassen. Der Herzog von Vendosme verrichtete unterdessen den Befehl des Königs/ und beremete St. Antonin, deme folgte anjeko auch der König/ mit Stürmen wurde stätig angehalten/ der König war überall zu förderst/ und beherzte dadurch die feigen Soldaten/ bis endlich eine Kugel/ so den Duc de Rez nahend an dem König verlegte/ seine heroische Verwegenheit in etwas legte. Hierauf versuchte man den General-Sturm/ welcher glücklich abgeschlagen wurde/ jedoch mit der Belägerten grossen Unheil/ indeme der König/ so darüber heftig erzürnet/ ihnen keinen Accord mehr vermöglichen wollte. Jedemoch mußten sie sich auf Gnad und Ungrad ergeben/ die Soldaten ohnbewehrt/ und einen Stecken in der Hand/ samt ihrem Commendanten St. Sebastien, präsentiren/ und ihrer 15. worunter auch ein Geistlicher/ zum Galgen-Zierath dienen: Eben auf diesen Tag kam der Montaubanische Secours nach St. Antonin den Königlichen in die Hand/ davon nicht einer/ diesen Jammer in Montauban zu ersehen/ zuruck kommen.

Auf diesen Sieg/ nachdem die Commendanten-Stelle Perroudil, die Schleiffung aber der Wälle/ Bertrand aufgetragen/ begrüßte der König wieder Tolouze, welches ob seiner Ankunfft mit Freuden-Tausen die Lüfte erfüllete. Seine Verweilung sollte allda nicht lang wären/ indeme die Belägerung Mompellier bey ihm fest beschloffen war; jedoch damit auch des Königs Verweilen nicht ohne Sieg wäre/ versügte sich Valanacy nach Carmain, deren Bevestigung zu recognosciren/ und übte unfern davon täglich seine untergebene Soldaten in den Waffen; die in der Stadt aber vermeynten/ es wäre auf sie angesehen/ und schickten an den König/ demüthig um Gnade stehende; welcher unvermeynter Sieg durch die Ubergab des SS. Pucelles und des Schloß Monluc noch grösser gemacht wurde.

St. Antonin wird belägert.

Negrepelisse geht über/ und wird darinnen grausam gemact.

St. Antonin acht auch über.

Lesdiguieres  
wird Catho-  
lich/ und zu-  
gleich auch  
Conne-  
tabel.

Mombrun  
bemächtigt  
sich etlicher  
Ort.

Der Vormarsch der Troupen war nun schon nach Chatelneau d' Arry geschehen / da der König von Tolouze aufbrechend sich nach Carcasson verfügte/ als eine jeh-entstandene Feuersbrunst/ welche Carcassons besten Theil in die Asche legte/ vorbedeutete das künfftige Kriegs-  
Wotter / welches durch die Verwüstung der Gegend um Rochelle vom Comte de Soissons seinen Anfang nahm. Der Marschall Lesdiguieres, welcher bisher weder kalt noch warm gewesen/ erklärte sich nunmehr öffentlich zu der Römischen Kirchen/ da dann diese seine Aenderung mit der Connestabel- Stelle und Ritter-Orden des H. Geistes von dem König vergolten/ und sein Schwieger- Sohn Duc de Crequi die Marschall-  
Stelle / nebst dem Gouvernement in Dauphiné aufgetragen / Mombrun aber / dessen anderer Schwieger- Sohn / welcher bey der erkann-  
ten Wahrheit beständig zu verbleiben getrachtet / die Commendanten-  
Stelle in Montauban von denen Reformirten zugeleget wurde: wor-  
auf er/ um nicht unwürdig solche Stelle zu bekleiden/ sich nach Rezniez verfügte/ dasselbe belagert/ und glücklich erobert; dem la Bastide folgte / welches aber gedachter Mombrun in die Aschen legte/ dem nachfol-  
genden Duc de Vendosme den leeren Rauch hinterlassend. Dieser be-  
mächtigte sich Lomberts, woraus sich schon die Reformirten begeben hat-  
ten/ und wolten Malause gerne indie Haat/ wann es seiner wenige Ar-  
mee zugelassen hätte / musste derwegen / nachdeme er vernommen/ daß Mombrun um Montauban senzte und brennte / sich wieder zurücke ziehen.

Lunell geht  
mit Accord  
über/ wird  
aber nicht  
gehalten.

Der König hatte schon längst beschloffen Mompellier zu belägern/ allein indem er sahe/ daß der Fleiß und Vorschen des Duc de Rohan das Vorhaben der Verräther/ so ihn Mompellier einliefern wolten/ verhin-  
derte / erwartete er zu Beziars seine Munition und Verstärkung der Völcker / und beordrete dem Marschall Praslin Bedarieux zu belägern/ welches er auch eroberte und schleiffete; nachmals schickte er den Duc de Mommorancy vor Mauguyon, der dann auch seinem Befehl glücklich nachkame. Der Prinz de Condé unterdessen / damit er nicht auch bey siegreichen Zeiten seine Ehre schlaffen ließe/ belagerte mit den Königlichen Völckern Lunell und Masillargue, und obwohl Duc de Rohan 800. Mann zur Hülff ihnen hineinbrachte / ergabe sie sich doch fast ohne alle Gegenwehr mit Accord an den Prinzen; wiewoln er ihn denen zu Lunell nicht gehalten/ sondern sie entweder entwehret/ tödtlich verlegt/ oder gar erwurget wurden; und obgleich dieses jederman bekant/ ergab sich nichts desto weniger auch Somieres, worinnen doch 1500. bewehrte Leute waren/ und welches noch das schimpfflichste / so überliesen die vornehmsten für 2000. Thaler die Waffen den Königlichen. Die



Die weiln dieses an dem einen Ende Frankreichs sich begabte / Der Graf von Mansfeld kommt mit seiner Armee in Frankreich:  
 fame der Graf von Mansfeld mit seiner Armee an das andere Ende gegen Lothringen / verheerte und beraubte Verdun , und machte hiedurch den Reformirten treffliche Hoffnung zu einer gewünschten Aenderung: Allein der entgegen geschickte Entsatz / den der Herzog de Nevers befehlichte / un die dem König in Frankreich angebottene Spanische Hülff / brachten die Mansfeldische Völcker aus Frankreich in Holland / und die Reformirten in neuen Jammer. Der Marschall Themines setzte das Land um Montauban in den höchsten Verderb / der Herzog von Vendosme belägrte Lombez, und nachdem Malauze all sein Volck heraus genommen / kam es auch in seine Hände; hierauf galt es Briceste, worein Malauze unter der Befehlshabung Blaccons 500. Mann gelegt hatte / welcher sich dann ein ganz Monat der Belägerung hielte / 4. oder 5. Stürme abschlug / bis endlich der Herzog von Vendosme von dem König Befehl erhielt / auch sich für Mompellier zu verfügen / und die Belägerung aufzuheben / welches dann auch geschah; und hiemit kam es mit denen Reformirten auf das höchste.

Der Connestabell Lesdiguieres, welcher noch einige Gunst / Lesdiguieres will mit Rohan Krieg machen.  
 heit gegen die Reformirten trug / bemühet sich äusserst Frieden zu machen / un beredete sich mit dem Duc de Rohan, welcher hier zu höchst geneigt war / und indeme er sahe / daß die Hoffnung auf den Mansfelder durch seinen March in Holland gänglich verschwunden / solchen fest beschloß: Man kam deswegen zu Sr. Privas zusammen / und war mit allem / ausser des Einzugs des Königs in Mompellier, vereinigt. Der Duc de Rohan verfügte sich / unter Begleitung der Königlichen Trouppen / selbst in die Stadt / seine sonst mächtige Beredsamkeit stellte ihnen den Elend Stand mehr als allzu lebendig für: Allein alles war umsonst / sie wolten dem Königlichen Versprechen nicht trauen / weiln der Prinz de Condé, als ihr Feind / bey dem Könige zugegen. Endlich / indeme der Herzog sahe / daß er nichts ausdrichten konte / vertröstete er sie zu einem Secours, machte alle nöthige Anstalt / und schiede von ihnen. Er befehlichte etliche Völcker zur Hülff nach Mompellier, allein als selbe erfuhren / daß sie die Belägerung aussehen solten / wolte niemand mehr gehorchen. Wer war Rohan ist in grossen Angst.  
 hier Angst-erfüllter als unser Herzog von Rohan? er sahe / daß er auswendig nicht helfen konte / zudem bekame er Brief von dem König in England / daß er den Frieden beschleunigen solte / indem sie von ihm keine Hülff zu erwarten; über das / wann er erwoge / wie jeder auf sein eigen Heil bedacht / daß / wann es mit Mompellier unglücklich gienge / so konte er sich nimmer erhohlen; daß es dem König nicht an Volck mangelte / zu

deme dann der Herzog d' Angoulesme mit 10000. Mann zur Verstärkung über Lyon heran kame / ja daß ohne ein grosses Wunderwerk Mompellier nicht könnte entsetzt werden; bewegte ihn dieses alles nochmal dem Connestabel zu zusprechen / und den Frieden zu befördern / welchen er sich dann höchst angelegen seyn liesse. Nachdem nun beyderseits ein Stillstand gemacht / verfügte sich der Duc de Rohan in die Stadt / er zeigte ihnen die grünende Friedens-Hoffnung mit Freuden / da er / O menschlicher Unbestand! eine gewünschte Bejahung erwartend / fast gerödtet worden wäre / wann nicht Calonge durch Hülff der Soldaten ihn vor dem wütenden Vösel beschützet hätte. Nachdem alles wieder besänftiget / wurde der Friede endlich unterschrieben / welcher in folgenden Stücken bestund:

Als in Rom.  
Der Herr in  
großer Ge-  
bens-Ge-  
fahr.

Unterscri-  
bene Krie-  
gens-Pun-  
cten.

I. Befiehet der König / das Exercitium der Catholisch-Apostolisch- und Römischen Kirch / (nicht nur in ganz Frankreich / sonder auch wo er Macht hat) wie es vor alten Zeiten gewest / frey zu lassen.

II. Den Lebenden und alle Geistliche Einkommen seinen gebührenden Herrn wieder einzuhändigen / ohngeacht des bisherigen Gebrauchs / und langen wiederigen Genießung.

III. Der Religion / so da Reformirt benennamt / ihr freyes Exercitium bleiben / wo es vor gewesen; Ingleichen auch ihre Gericht / Einnahm- und Befehl-Kammern und Bediente / wie sie vor dem Krieg / und was Orten auch gewesen / ausgenommen der Kammer zu Nerac, welche an ein ander Ort verlegt werden könnte.

IV. Alle Befestungen so wehrenden Kriegsgemacht / in denen Reformirten Städten / geschleiffet werden / und nichts / aufferhalb denen Mauren / Werten und Thürnen / bestehen bleiben.

V. Niemand mehrers von denen Reformirten ihre Freyheits-Orter mit Mauren / es geschehe auch warum es wolle / umfassen.

VI. Alle weltliche Zusammenkünfften zu meyden / ausgenommen denen / welche zur Erhaltung der Kirchen / oder Erhaltung guter Sitten / benöthiget.

VII. Alles / was auch von dem Jenner 1621. bis auf den heutigen Tag vorgangen / vergessen / ausgenommen der greulichen Lasterungen / welche im 87. Articul des Nannerischen Edicts enthalten.

VIII. Denen zu Privas und denen zu Brison ein sonderliches Erlasungs- und Vergessungs-Edict ertheilt werden.

IX. Diejenige / welche von dem Feind mit Gewalt bezwungen / aus Furcht / das Geld / welches unserer Schatz-Kammer gehört / vorgeschossen /



sen/ bey dem König um Erlassung anhalten/nach dem 77. und 79. Articul des Edicts zu Nantes.

X. Alle gegen die Reformirte ergangene Befehl nichtig und null seyn/ Krafft eben dieses Edicts 57. 59. und 60. Articuls.

XI. Alle ertheilte Befehl von denen Reformirten Richtern oder Häuptern in Bürgerlichen und Halsgerichten kräftig seyn.

XII. Alle Loslassung der Gefangenen ohne Rankion.

XIII. Einem jedlichen seine Güter / Schulden / ehelicher Name/ Ehrenstellen und Würden / ohngeachtet aller Verehrungen und Con- falcation / wieder erstattet werden.

Dieses wurde zu Mompellier den 20. Octobr. 1622. der Königs lichen Regierung im 13. Jahr ausgefertigt / und durch des Königs Handschrift bekräftiget / und nachdem hierauf die Feindlichkeiten aufgehoben / sahe man des Friedens Freundlichkeiten wieder blühen.

Allein ein rauher Unglücks Winter / beraubte sie bald wieder dieser blühenden Hoffnung / und verderbte die schon in Hoffnung wachsende Frucht noch in dem ersten Wachsthum. Rochelle musste noch / ehbevor ihnen diese kurze Friedens Post angekündet wurde / einen harten Streich fühlen. Sientemaln der Herzog von Guise, unroissend / daß Frieden geschlossen / als ihm die Flotte aus Rochelle in die Augen kam / hefftig mit ihnen zu streiten anfieng: Es blieben auf Königlich 300. auf der von Rochelle Seiten 15. Mann / nebst vielen Schiffen / und hätte auch Duc de Guise nicht nachgelassen die Schiffe zu verfolgen / wann ihm nicht unter wegens der Friedens Bot aufgestossen wäre.

Rochelle se-  
het einen  
harten  
Sturz aus.

### Das LI. Capitel.

Von dem kurzen zu Mompellier geschlossenen Frieden / Soubize Berrichtungen / bis endlich wieder eben so kurzer geschlossen.

**W**nd so war nun der Friede geschlossen. Der Prinz von Condé begab sich hierauf höchstens mißvergnügt von Hof / nachdem die ihm gewogene mit dem Cardinal de Rez nunmehr auch abstarben; und diese Aenderung gab eine grosse Hoffnung zu einem beständigen Frieden. Allein / kaum wäre dieser Religions Feind entfernt / als Pusieux, des Königs Favorit, schon wieder an seine Stelle sich zeigte / der dem Römischen Stul ein geschwornener Sohn / der Reformirten aber gehässigster Feind war / und indeme er auf solche zwey Trüben sich auflehnete / konte er leichtlich / was er nur wolte / auswürfen. Die

Prinz Condé  
begeht sich  
wieder von  
Hof.

Pusieux ist  
des Königs  
Favorit.

nachfolgende Geschichte werden uns lebendige Zeugen dessen / was wir diesen Unmenschen bezüchtigt / seyn. Sientemal die Freyheiten / welche der König wegen Mompellier ertheilet / in einen und andern Stücken / der Herzog von Rohan mochte auch darwider was er wolte einwenden / zu wancken anfangen: Man verzögerte den Auszug der Königlichen Troupen aus Mompellier, welcher erstlich bey des Königs Ankunfft zu Avignon, nachmaln zu Lyon geschehen solte. Rohan, der stetig den König begleitete / ließ nicht nach / solchen Auszug hefftig zu befördern / ja gar endlich / mit Hinzusetzung der Drohwort / ließ er sich verlauten / daß er die Fortificationen nicht demoliren lassen wolte / wofern er nicht in das Werck gestellt würde; welches letztere dann einen ausdrücklichen Befehl an Valancé auswürckete. Die Abgeordnete zu Rochelle waren unterdessen auch zu Lyon bey dem König angelangt / demütigst ihn um die Schleiffung Fort-Louys ersuchend: sie erlangten zwar gewünschte Ordre, allein dem Arnaud wurde deswegen widriger Befehl ertheilet.

Hierauf brach der König von Lyon auf / und begab sich nach Paris / Rohan aber nach Mompellier, allda er in einem und anderen verdrüßliche / und dem Frieden schnurstrack zu wider laufende Aenderungen besandte / worüber er sich aber vergebens bey Hof beklagte. Er überlieferte Valancé den Königlichen Befehl / da es zwar nicht an guten Versprechen / aber wol an der Auswürckung fehlte. Gedachter Valancé hatte bey 4000. Mann zur Besatzung in Mompellier liegen / und noch überdas vier oder fünff Regimente / und drey oder vier Compagnien geschwinde Reuter; mit diesen Völkern wolte er sich Sevennes bemächtigen / unter dem Schein der Einquartirung. Als solches Rohan erfuhr / schrieb er an die vornehmsten Gemeinschaften / sie erinnerende / sie möchten Valancé nicht einlassen / weiln er gewiß wüßte / das solches auf des Königs Befehl nicht geschehe; allein deme ungeachtet / so lieffen die Städte Sauve und Grange die Troupen ein; die andern Ort aber gehorchten Rohans Befehl / und verweigerten den Völkern den Einzug. Gedachter Herzog kam hierauf nach Mompellier, um sich mit Valancé deswegen zu bereden; kaum war er in die Stadt kommen / als er sich schon gefangen / und mit höchsten Ernst bewachet sahe. Dieses verwunderte manche / indeme sie sich nicht einbilden konten / daß es ohne Königliche Ordre geschehe; nichts desto weniger / so bald dieses Gerücht den Hof erfüllte / wurde es Valancé nicht gut gesprochen / weiln man sich besorgte / diese That möchte die Schleiffung der Fortificationen hemmen; weswegen dann alsobald Befehl wegen seiner Erledigung ertheilt wurde.

Valancé  
will sich Se.  
vencede.  
mächtigen.

A. 1623.

Rohan wird  
zu Mompel-  
lier gefan-  
gen:

aber nieder  
gelassen.

Unter



Unter wählender Gefangenschaft des Herzogs von Rohan setzte Valancé zu Mompellier einen neuen Rath ein / und theilt denselben in zwey halbe Theil / von Reformirten und Catholicken sich allerley Gewaltthätigkeiten hierzu bedienend / welches alles dem Frieden höchstens zu wider war. Hierauf bekam Rohan Befehl von Hof / sich aus dem niedern nach dem höhern Languedoc zu begeben / um alle üble Gedanken / die man ob seinem hin- und wieder Reisen schöpffte / vorzubeugen. Dann Pusieux, des Valancé Schwager / war der mächtigste am Hof / und legte alles Fürnehmen des Valancé am besten / Rohans aber am übelsten aus. Doch aber verbliebe er so lang zu Nismes, bis Sevennes von denen Völcchern erlediget wurde / worauf er sich dann nach den höhern Languedoc begab. Zu Millaud aber erfuhr er / daß der Duc d'Espèrnon befohlen hatte / daß aus allen Städten / die in Rouergue die Reformirten innen haben / Abgeordnete an ihn geschickt würden von beyderley Religions-Verwandten / um der Wahl der Richter / welche auf Pfingsten geschehen solte / beyzumohnen ; allein / auf Befehl Rohans und dem Frieden gemäß / erwählten sie selbst ihre Richter / und selbige alle aus denen Reformirten / dem Herzog d'Espèrnon die Zahl überschickend / um sein Gutachten von der Wahl zu vernehmen ; und so verhinderte Rohan abermal einen Friedens-Bruch. Castres war nunmehr der Ort / welchen er zu einer Verweilung erwehlet / nachdem er diesen erlangt / schrieb er von hier aus / an den König berichtend / wie er alles / was ihm anbefohlen / in das Werk gestellet / und daß auch nunmehr auf Königlicher Seiten die Entledigung Mompellier von der Garnison / die Schleiffung des Fort-Louys, und dann die Erneuerung der Kammer zu Castres, nicht länger möchte verschoben werden. Allein hierauf erfolgte nicht nur keine Antwort / sondern allen gegebenen Ordren / Schreiben / Befehlen / ja denen Friedens- Tractaten selbst schnurstrack zu wider / wurde Mompellier von denen Soldaten nicht nur allein nicht befreyet / sondern gar eine Citadell dahin gebaut / Fort-Louys noch mehrers besetzt / die Kammer aber nach Beziers verlegt. Und damit war es noch nicht gethan / die Kirchen der Reformirten wurden nicht eingehändiget / sondern zu Pamiers wurde auch der Rath unter die zwey Religions-Verwandte getheilt. Kürzlich / man druckte die Reformirte drüger in Friedens- als Kriegs-Zeiten. Rohan ließ nicht ab / solches alles bey Hof anzubringen : allein es wurde ihm endlich mit dem Bitten auch alles Schreiben an den Hof verboten / mit Hoffnung / es solten nächstes Commissarii erwählt werden / denen Friedens-Puncten in allen Stücken genug zu thun. Rochelle war auch nicht ohne Noth : dann

Der Fried  
wird in  
vielen Stü-  
cken gebro-  
chen.

Rochelle  
fürchtet sich  
für dem Duc  
de Guise.

weilen sich Duc de Guise mit der Schiffs-Flott dafür sehen liesse / argwohnte man / als ob etwan ein böser Anschlag vorhanden wäre / weswegen dann Soubize nebst dem Comte de Laval sich nach Rochelle verfügte / um / wo es nöthig / ein und das andere anzuordnen ; allein die Schiffs-Flott nahm ihren Lauff nach Marseille, und entledigte zwar hiez mit Rochelle einer grossen Angst / hingegen aber kam Soubize und Comte de Laval durch dieses Fürnehmen bey dem König in die höchste Ungnade: Und dieses geschah bey nahe in dem 1623. Jahr.

1624.

Pusieux  
wird von  
Vieuville  
ausgessto-  
ßen.

Bev Anfang des folgenden tausend sechshundert vier und zwanzigsten Jahrs / wurden Pusieux durch la Vieuville, den obersten Rentmeister die Schuhe ausgetreten / zur Dancksagung / daß der Cansler / Pusieux Vatter / ihn zu dieser Ehrenstelle hülfliche Hand geleistet hatte. Pusieux wurde hierauf seiner Charge entsetzt / und la Vieuville als ein Königlich Favorit an- und aufgenommen ; ja er drängte den Cansler sehr / bis er endlichen dieses Zeitliche gesegnend d' Alligre dem Siegel-Bewahrer die Cansler-Stelle hinterliesse. Alle Ambassadeurs wurden verändert / und Creaturen von Vieuville an dero Stelle gesetzt / und gieng es im Anfang alles so glücklich / daß man grosse Sachen von dieser Veränderung hätte vermuthen sollen. Allein das Hof-Glück war dem Vieuville ein rechtes Aprillen-Wetter / und dauerte nicht länger als der Sonnen-Schein bey bewölkten Himmel / indeme nicht nur eiserne Ketten seinen Leib umfassen / sondern auch eine Gefängnus zu Amboise ihn beherbergen mußte.

Vieuville  
Glück währet  
nicht lang.

Cardinal Richelieu  
wird  
des Königs  
Favorit.

Ihm folgte der Cardinal Richelieu, welchen Vieuville vormals selbst in Franckreichs Regierung und des Königs Gunst genossen hatte. Diese Aenderung brachte Schomberg an das Liecht / und den Marschal d' Ornano aus der Bastille wieder in des Königs Gunst. Richelieu kunte sich ein längere Glückes-Sonne versprechen / indeme seine Gunst-Gewogenheit nicht auf einen Sand des wankelmüthigen Menschen-Glücks / sondern auf einen festen Grund der vornehmsten an dem Hof gebauet / und von der Königlich Frau Mutter / welche der König über alles ehrte / untergestützet wurde. Die Rocheller hatten sich dieser Abwechslungen nichts zu erfreuen / indeme ihnen dieser Pfaffen-Comet mit seinem rothen Schweif 1000. Verdrüßlichkeiten / ihren Untergang vorbedeutend / über den Hals zog. Arnaud zu Fort-Louys Gouverneur starb / aber mit demselben nicht seine nagende Plagen / indeme sein Nachfolger Toiras deutlich bezeugte / daß niemals etwas besseres folge. Als auf diese weiß sich die Rocheller geplagt sahen / be richteten es sie Rohan und Soubize, um ihnen bey so gestalten Sachen Trost / als welches denen Betrübten sonst eine zimliche Erläuterung /

Die zu Ro-  
chelle wer-  
den sehr be-  
drängt.

oder



oder Hülffe zu ertheilen. Sie sahen nirgend keine Ausflucht/ und dan- noch solten und wollten sie denen berrübten Rochellern helfen. Sou- bize beschloffe nunmehr/ dasjenige/ was er schon ein ganzes Jahr im Willen gehabt/ endlich in das Werk zu setzen/ welches war des Havens zu Blavet sich zu bemächtigen/ und die Schiffe/ welche da waren/ und Ro- chelle eingeschlossen hielten/ zu vertreiben. Um dieser Ursachen wegen eilte Soubize weg von Castres gegen des Jahres Ende/ und betrate in kur- zer Zeit Poictou, allwo er in aller Stille fünf kleine Schiff zurüstete/ und obgleich Nouaille, deme er sich vertrauet hatte/ dieses sein Vorhaben et- lich Tag vorher entdecket/ beschloffe er demnach fest/ entweder tod/ oder Sieger in seinem Fürsatz zu seyn. Des 1625. Jahrs war auch dieses seines Vornehmens Anfang/ da er von der Insel Ré mit 300. Solda- ten und 100. Schiffleuten aussegelte/ und mit ungemeiner Tapfferkeit das größte Schiff/ die Jungfrau beygenahmt/ anpactete/ ja/ nach weniger Gegenwehr/ mit 3. tapfern Cameraden/ die ihm folgten/ den blossen De- gen in der Hand/ das Schiff betrate/ sich dessen und der andern beyliegen- den bemächtigte. Hierauf betratte dieser Sieger zu Wasser auch die Mutter-Erden/ um zu sehen/ ob er mehr Glück diesem oder jenem zu zu- schreiben. Er versuchte sein Heil an der Schank/ welche mit einer star- ken Besatzung/ und 15. bis 16. Stück-Geschützen bevestiget war/ die Soldaten waren alle frische Leute/ welche man nach der Entdeckung des Vorhabens von Nouaille hineingelegt. Der Herzog von Vendosme, als Gouverneur der Provinz/ Soubize trachtete in seine Hände zu bekom- men/ worzu er den Poit zu Blavet die Falle zu seyn glaubte/ weswegen er dann bey zweytausend Fußvölker und 200. Edelleute in aller Eil ver- sammlete/ um diese seine mehr als zu gewisse Victorie zu verfolgen; Er lieffe die Ausfahrt des Havens mit einer eisern Ketten/ und einem grossen Schiff-Seil Arms-dick verschliessen. Und so hatte man den Vogel/ welchem man so lang nachgestellt/ endlich gefangen/ da er drey Wochen lang außser Blavet und seinen Schiffen nichts sehen kunte. Wie bange ihm wurde/ kan der geneigte Leser errathen/ zudem/ da seine 300. Mann jämlich abgenommen/ und sein grosses Schiff die Jungfrau von der Stücke Donner den Tag vorher/ ehe er diesem Fallstrick entgangen/ an 26. Orten beschädigt worden. Die Verzweifflung brachte Soubize ei- nen getreuen Rath/ und der Wind/ welcher auch bishero ihm ungünstig gewesen/ änderte sich zu seiner Erlösung: Soubize schickte derhalben eil- che Bot mit beherzten Soldaten aus/ welche/ den Feuer- und Bley-Ne- gen der 2000. Musqueten nicht achtend/ mit Hacken die Seile und Ketten zertrenneten/ und sich den Ausgang wieder eröffaeten; welcher auch mit

Soubize un-  
terwindet  
sich - was  
großes zu-  
berichten.

1625.

Vendosme  
sollt Soubi-  
ze eine groß-  
te Falle.

Soubize  
entricht  
glücklich.

mit 15. bis 16. Schiffen erfolgte/ da ihrer mehr nicht dann 2. gestrandet. Mit dieser Ausrüstung langete er in die Insel Ré wieder an/ von dar er/ nachdem er die Schiff ausgebessert/ wieder auslieffe/ und sich der Insel Oleron bemächtigte. Während der Gefangenschaft des Soubize war Rohan in 1000. Sorgen/ weils auch die Stadt Rochelle von Soubize abfiel/ und die andern grossen an dem Hof/ so noch der Reformirten Religion zugethan/ sich angelegen seyn liessen/ die andere Städte auch von Rohan abfällig zu machen: die zwen ältern Brüder von Mornbrun schlugen sich auch zur Königlichen Parthey/ und liessen ihren dritten und jüngsten Bruder/ St. André genannt/ weils er nicht zu bereden/ auf Rohans Seiten. Die meisten Städte fielen auch ab/ und schickten ihre Absagung/ so sie an Rohan gethan/ an den Hof. Endlich brach die glückliche Zeitung aus/ wie das Soubize der neulichen Gefahr entgangen/ und Meister zur See wäre/ allein er wurde für niemand anderst als für einen öffentlichen See-Kauber nunmehr gehalten. Es wurden von dem König/ Herzog von Savoyen, und Connestabel/ Abgeordnete an den Duc de Rohan abgefertiget/ die Unruh/ welche sich ereigten/ zu befänfftigten/ allein sie liessen sich mehrers angelegen seyn/ die Städte/ welche Rohan bishero noch begünstet/ abzuwenden; weswegen dann Rohan geschwungen wurde/ die Waffen zu ergreifen/ um zu zeigen/ das nicht seine Ohnmacht/ (wie man dafür hielt) sondern vielmehr sein friedfertiges Gemüth ihn bisher davon abgehalten. Seine sonst getreueste Oerter verliessen ihn jetzt/ und bemüheten sich so gar/ Sevennes, welches ihm noch getreu/ auch davon abzuhalten/ allein nachdem er etliche Mannschafft gesammelt/ gieng er fort/ um zu Anduze eine Versammlung zu halten/ und öffnete mit Gewalt diejenige Plätze/ welche den Durchgang verwehren wolten. Bey so gestalten Sachen sammelte der Marschall Themines 4000. zu Fuß/ und bey 600. Edelleut/ nebst etlichen Stücken/ mit welchen er vor Castres ruckte/ und darinnen den ganzen Rath bestürzt machte/ welcher nicht wuste/ wie er es angreifen solte: allein die Herzogin von Rohan erwies sich mit heroischer Tapferkeit und fluger Anordnung/ als eine rechte Amazonia, ja der Marschall Themines mußte in etlichen Scharmüßeln den Kürhern ziehen. Unterdessen fertigte Rohan den Marggraf Lusignan mit Hülf-Frouppen ab/ solche nach Castres zu führen; der Marschall Themines, als er Rundschafter erhielt/ unterlies nicht ihnen entgegen zu gehen/ als er/ nachdem er etliche Todte bekommen/ sich zurück zog/ deme gedachter Marggraf in gleichen folgte/ sich nach Brassac zurück begebend/ um einen andern Weg nach Castres zu erwählen/ da er dann auch des folgenden Tags bey hellem Wetter und

Soubize ist  
Meister zur  
See.

Themines  
belagert Ca-  
stres.

Die Herzo-  
gin von Ro-  
han hält sich  
tapfer.

Trümmel:



Trummelschlag ohne einige unglückliche Begebnis einzoge. Diese Verstärkung des Besazes/ und etliche unglückliche Scharmügel / bewegten den Marschall Themines sich zurück zu ziehen / und eine grössere Macht aufzubringen.

Hierauf mangelte es nirgend an allerley Geschichten/ welche wir doch beliebter Kürze willen vorbegehen/ weiln selbe theils unsere Historie nicht angehen/ theils nicht verdienen bemercket zu werden. Der Duc d' Espernon, damit er nicht bey solchen Unruhen ruhig seyn möchte/ war gewillet/ mit 1500. Pferden und 4000. Mann Montauban zu nähern / und die Landschaft hierum zu verderben; wurde aber von Soubize, welcher nach Medoc einfiel/ und sich da herum etlicher Ort bemächtigte / davon abgehalten. Als aber Soubize vernommen/ daß Haultin, der Admiral von Seeland/ mit 40. Schiffen ihn zu bestreiten ankäme / schiffete er seine Völcker ein/ lief für ihnen aus / besahe/ bestritte/ und schlug sie in die Flucht/ eroberte fünf Schiff/ und ertödtete mehr als 1500. Mann. Diese neue Zeitung bestürzte den Hof/ und beschleunigte die Friedens-Traktaten. Forain kam von Rohans Seiten nach Rochelle, ihnen andeutend/ wie daß der Friede mit beyden Armen zu umfassen wäre/ weil ihnen jeto das Glück günstig/ und man sich auf solche weis gegen den König in Engelland/ und Bringen von Oranien / nichts als Falschheit zu versehen hätte; welchem dann auch Soubize beypflichtete: allein die Rocheller folgten dem Sinn ihres Vöfels/ welcher bey Glück über/ und bey Unglück kleinmüthig zu seyn pflegte / und wolten den Frieden ohne Schleiffung Fort-Louys nicht eingehen. Der König ließ derweilen sich höchst angelegen seyn / die Schiff-Flotte zu repariren; Engelland bediente ihn mit sieben grossen Kriegs-Schiffen/ also daß das verzögerenderer zu Rochelle, zu Verstärkung der Flotte / und ihrem eignen Unglück diene. Eben zu der Zeit nahm Momamrancy sich für/ eines auf die Insel de Ré zu wagen; die Schiffs-Flott anzugreifen / und sie in den Graben de l'oye zu zertrennen. Eine warhafftig verwegene/ jedoch durch Verrätheren leichtlich ins Werck zu stellende Sach; wie es dann der klägliche Ausgang bewiesen; da Soubize Schiffs-Flott zertrennet/ die Mannschafft erschlagen / Oleron verlohren; so daß er mit 22. Schiffen/ welche er hier und dar gesammelt / in Engelland fliehen / und sich daselbst wieder erhohlen muste. So sehr denen Rochellern der Muth hierüber siele/ so sehr und noch mehr wuchs er denen Königlichen; dann als Milletiere und Madians, die zwey Königliche Friedens-Abgeordnete/ wieder zurück kamen / und die unterschriebene Articul mitbrachten/ wolte man an dem Hof von keinem Frieden mehr hören / ja/ damit

Soubize schlägt den Seeländischen Admiral.

Rohan rath denen zu Rochelle zum Frieden.

Soubize ist unglücklich.

Der König will nicht mehr Frieden machen.

die Reformirten recht zertheilet werden möchten / ertheilte man dem  
 obern und niedern Languedoc den Frieden / und schlosse Rochelle und  
 Soubize aus. Indeme es also verwiirret / zugieng / belagerte der Mar-  
 schall Themines Maz d' Azil, allein sie zeigten / das der Belagerer Mey-  
 nung von ihnen falsch gewesen / indem sie sich solchen Plaz zu überrun-  
 veln eingeildet; sie griffen es derowegen mit Ernst an / und wurde aus  
 neun Stücken besagte Stadt mit 3000. Schüssen begrüset / ja an dreyen  
 Orten die Mäuren über den Hauffen geworffen. Es gieng ihnen nun-  
 mehr sehr hart / und ware ihnen das Übergeben oder Verzweifen am  
 nächsten; als Bretigny und St. Blancart, welche beyde schon öfters die  
 Stadt beschüzet / auch dieses mal ihre Erledigung fest beschloffen. Saint  
 Blancart magte es demnach / und brachte ihnen 350. Mann zur Hülffe  
 zu die Stadt. Dießs glückliche Vorhaben war schon denen Belagerer  
 ein fast wieder erlangte Gemenung. Zumaln / da sich schon bey ih-  
 nen wegen der Befehlabung einige Uneinigkeit blicken lieffe / welche  
 aber St. Blancart durch fleißige Befehl und erfoderte Ordre belegte.  
 Maz d' Azil hatte nunmehr 1800. Schüsse innerhalb dreyen Tagen  
 geschleß / als der Marschall Themines einen General-Sturm zu wagen  
 sich vorgenommen. Welcher dann auch geschah / mit solcher Hur / zu  
 welcher Erzählung meine Feder und diese wenige Zeilen unächtich; allein  
 alles war umsonst / und obwoln der Stadt Capitain Valerte, der in eis-  
 ner der Bresche commandirte / ihnen entriß / muste jedannoch / durch  
 Aufsicht Saint Blancarts, der Marschall Themines, nachdeme er bey  
 500. Mann nur in dem letzten Sturm verlohren / mit seiner abgeschwäch-  
 ten und zimlich verringerten Armee seinen Zurückzug nach Lauragais  
 nehmen. Dieser Sonnenblick durch so trübe Wolcken / ja das unauß-  
 hörliche Bitten des Herzogs von Rohan, neigte die Stadt Nitmes wies  
 der auf die Reformirte Seiten. Eben zu der Zeit wurden einige von  
 dem Könighchen Hof abgefertiget / allen Reformirten Gemenschaften  
 den Frieden / mit Ausschließung Soubiz und der Stadt Rochelle, anzudeuten;  
 und mangelte es auch nicht an zurathen Beschwogener / die-  
 sen Frieden auf diese Art anzunehmen / worzu dann Castres sich höchste-  
 geneigt erzeigte; allein / als ihnen Rohan ihre vormahlige Gefahren /  
 woraus er sie errettet / fugehalten / änderten sie ihren Sinn / und schritten  
 nebst Nitmes und Uzez ihre Abgeordnete nach Millaud, allwo einhellig  
 dieser Frieden / jedennoch mit Einschließung Soubize und Rochelle, be-  
 schloffen / und nach Hof geschickt wurde. Unter dessen verfügte sich Rohan  
 nach Nitmes und Uzez, allwo man ihn mit Freuden wieder angenem-  
 men / in all sein Begehren gewillet / und sein Verfahren und Gutachten in  
 allem

Themines  
 belagert  
 Maz d' Azil.

Blancart  
 kommt zur  
 Stadt zu  
 Hülff.

Themines  
 mus für  
 Maz d' Azil  
 abziehen.

Nitmes  
 kommt wie-  
 der auf der  
 Reformir-  
 ten Seite.

1626.



allem gebillicht. Und so war nunmehr in Seveanes und Nieder-Lan-  
 guedoc keine Stadt mehr/ welche sich für Rohan nicht günstig erklärte/  
 welches ihn dann eine Zusammenkunft nach Alez zu verschreiben ver-  
 anlasste. Bey so gestalteten Sachen ordnete die Herzogin von Rohan  
 Villere nach ihrem Gemahl ab/ welcher ihn des Hofs beständige Weni-  
 gung/ wegen der Ausschließung Rochelle, berichtete/ und dabey ihn  
 warnete/ sich für ein und anderer Gemeinschafts Falschheit zu hüten.  
 Diese Reise legte man auf das übelste aus/ und gab auch solche Mom-  
 brun, welcher sich nun zwey Tage zu Nilmes aufgehalten/ Gelegenheit/  
 sich des Pfels Tyrrens Gunst zu versichern/ und eine und andere Schmä-  
 hungen gegen Rohan auszustossen. Als er dieses betrachtet/ und zum-  
 mehr durch da Cros die Beträffung von Hof erhalten/ nebst dem  
 Anhang/ daß man sich keines Friedens/ ausser dem Ausschluß Rochelle,  
 zu versehen/ verfügte er sich mit da Cros nach Nilmes, versammlete zum  
 andernmal der Städte Nilmes und Uzez Abgeordnete nach Millaud,  
 und erinnerte sie steiff und fest/ bey Rochelle Einschließung zu verbleiben.  
 Da dieses geschehen/ verfügte er sich nach Vigan, da er die Abgeordnete  
 von ganz Seveanes zu gleichmäßigem Sinn bewegte. Soubize, der  
 nunmehr Engelland hegte / nachdem ihn sein tückisches Glück Franck-  
 reich verweigert/ berichtete Rohan durch seine Gemahlin / wie daß der  
 König in Engelland innerhalb drey Monaten mit mächtiger Hülf Ro-  
 chelle beglückseligen wolte; weswegen dann in den Frieden/ auf die Aus-  
 schließung seiner Person und Rochelle gegründet/ nimmermehr einzu-  
 willigen wäre. Rohan vernahm diese neue Zions-Hülffe mit vergnü-  
 teten Gemüth/ sich indef nach Millaud verfügend / allda ihm kund ge-  
 macht wurde/ wie daß das ganze obere Languedoc den Frieden mit  
 Ausschließung Rochelle begipffichtet/ und beschloffen hätte / diese  
 Meinung/ ohne Erwärtung der Zusammenkunft zu Millaud, nach dem  
 Hof abzufertigen: bey so gestalteten Sachen berieff Rohan die Abgeord-  
 nete nach Castres, allwo er die ganze Provinze zusammen nöthigte.  
 Weiln aber Montauban auch dem Obern Languedoc bestimmete/  
 alte er noch zuvor dahin/ und brachte sie zu seiner Resolution / obwoln  
 nicht ohne Gewalt; indeme er sieben oder acht der Vornehmsten der  
 Stadt bey dem Kopf nahm/ sie gefangen setzte/ und diese ihre Faction  
 mit ihnen in unterschiedlicher Ort Rouergues und la Montagne ver-  
 scharte; welches dann/ nachdeme Rohan die rechte Ursach berichtet/ von  
 niemand geunbillicht wurde.

Ganz Ge-  
 beutes und  
 Nieder-Lan-  
 guedoc in  
 welcher auf  
 Rohans  
 Seiten.

Soubize  
 kommt meh-  
 der an das  
 Tagelieder.  
 Der König  
 in Enael-  
 land will  
 Rochelle zu  
 Hülf kom-  
 men.

Man fertigte endlich etliche Abgeordnete an den König/ die Be-  
 kräftigung des Friedens/ ohne Ausschließung Soubize und Rochelle.

Der Friede  
den wird ge-  
schlossen/

überbringend/ zu welchem sich dann auch der König/ auf Zurathen des Englischen / Holländischen / Venetianischen und Savoyischen Abgesandten erklärte/ welches dann den 5. Februarii 1626. auch in der That erfolgte. Rohan hatte unterdessen den Zwiespalt/ welchen Mombrun zwischen dem Adel und Pöbel zu Nismes erregt / nach Nismes gebracht/ da er auch bey seiner Anfunfft zugleich den Baron d' Aubais, abgeordneten an den Hof von Niedern Languedoc und Montmartin General Abgesandten/ angetroffen/ mit besagter Friedens Post und Articuli: welcher dann/ nachdem Rohan eine Versammlung nach Nismes verschrieben/ und die Ratification auch von Rochelle erhalten und unterschrieben hatte/ den 15. Martii unterzeichnet wurde; und nachmaln mit grossen Freuden Bezeugungen aller ausländischen Abgesandten dem König eingehändigt.

und unter-  
schrieben.

Wann der geneigte Leser betrachten will/ daß Rohan in diesem andern Krieg/ nebst Soubize, von allen grossen Reformirten Hofbedienten angefeindet / und von allen grossen Städten/ durch des Hofes Versprechen / verlassen / ja auch der ausländischen Fürsten Hülffe entblösset war/ wird er sich nicht verwundern / daß dieser letztere Friede nicht so gar vortheilhaftig geschlossen worden / jedoch mehrers als der vorige/ indeme die Reformirten die neue Fortification ihrer Städte behalten/ und noch darzu der König in Engelland zum Beschützer dieses Friedens ernennet worden.

### Das LII. Capitel.

#### Von der Engelländischen Flotte Anfunfft in Frankreich/ deroselben Verrichtung / und Abzug.

Brisson will  
nicht in den  
Frieden be-  
griffen seyn.

**B** Num war durch das bezeugte Gerücht der Friede ausgebreitet/ als Brisson, welcher zur Kriegs-Lehe Paulin, eines Plazes an der Rofne, sich bemächtiget/ dessen aber durch den Friedens-Schluss jetzt beraubet sahe / in den Frieden nicht wolte begriffen seyn. Allein hierunter steckte einer Staats-Ursach verborgen: Der günstige Leser wird mir/ was einer schon/ wiewol etwas dunkel entdeckt/ nicht verargen/ deutlicher zu erklären: Der Comestabel Lesdiguieres, welchen eine Krankheit seit seiner Piemontischen Rejs begleitet/ wolte/ weil ihm der Hof etwas ungünstig/ denselben auch nimmer begrüssen: damit es aber nicht ohne Schein seyn möchte/ mußte dieser Streit ihm zu längerer Verweilung in seinem Gouvernemeant dienen; Seine Klugheit wußte es auch so wol zu vermitteln/ bis daß / nachdem er nach seinem Verlangen lang genug diese



diese Sach verzögert / Brilon 4000. Thaler erlegt / und der Platz wieder erkaufft / und auf Königlichen Befehl geschleift wurde. Als dieses bengelegt / starb der mit Jahren und Ehren zimlich gesättigte Connestabel Lesdiguieres zu Valence. Die Geburt hatte ihn zu einem Edelmann / seine tapfere Faust / Klugheit und Glücks-Geschicke aber durch alle niedere Stufen / welche er erreicht / zu dem vornehmsten Reichs-Bedienten gemacht ; und wann nicht sein stets blühendes Glück ihn alle Scham in seinen alten Tagen / auch so gar gegen seine Haus-Bedienten / entzogen / ja seinen Stamm mit Ehrbruch und schändlicher Hurerey nicht besetzt hätte / würde er mit den größten Helden des grauen Alters zu vergleichen seyn.

Man schätzte den geschlossenen Frieden dauerhaftig / weilen jederman glaubte / des Cardinals Gedanken würden nunmehr die ausländische Sachen bezircken ; wie es sich dann auch ganglich anliesse. Dann der Herzog von Savoyen wurde zum General-Lieutenant der ausländischen Königlichen Armee ernennet ; die Ambassadeurs verhofften ihr selbst-ermüschtes Vergnügen / die von Venedig / die hiedurch instehende Unterdrückung der Spanischen Macht in Italien / der Engelländische / die wieder eingelieferte Pfalz ; allein diese ihre Hoffnung siele / starb und verdarb / durch den / 11. Tag nach der Reformirten / auch mit Spanien geschlossenen Frieden. Was für Mißvergüßen die Ambassadeurs bey allen Gelegenheiten öffentlich verfühhren lassen / ist nicht zu beschreiben. Jeder Theil hat schon beschloffen / sich an dem Cardinal zu rächen. Bukingam, der Engelländische Favorit, beordrete de Vic, einen Edelmann an Rohan, ihm bedeutend / er möchte doch bey seinem König kläglich einkommen / als welcher zu dem Friedens-Beschützer erwählet worden / wie nemlich Rochelle anstatt in Freyheit gesetzt zu werden / mehrers getrückt würde ; wie unbillich man mit denen Reformirten in Languedoc verführe / um damit man sich einer rechtmässigen Kriegs-Ursach bedienen / und sich gegen Frankreich rächen könnte ; und eben deswegen sollte Rohan einen Edelmann an gedachten Bukingam abfertigen / theils ihn in dieser Sach recht zu berichten / theils auch von denen vorhabenden Unruhen Kundschafft zu haben. Rohan, welcher sahe / daß keine andere menschliche / als nur die Engelländische Hülf Rochelle beseynen konnte / empfiengemit höchster Ehrerbietung diese Gesandtschaft / ihn berichtende / wie daß es unmöglich wäre / daß die Reformirten sämtlich mit einer Klagschriefft bey dem König in Engelland einkommen könnten / ohne daß es der König in Frankreich nicht erfahren sollte ; welches dann wann es geschehe / dieses gute Vorhaben strack noch im Anfang ersticken würde ;

Der Connestabel Lesdiguieres stirbt.

Frankreich macht Krieg mit Spanien.

Die Engelländer suchen Krieg an Frankreich.

1627.

er wolte aber nicht erlangen / heimlich einen Edelmann mit Briefen und aller Instruction überschicken / wie man den Krieg rechtmässig anfangen möchte; und so reiste de Vic also mit höchstem Vergnügen wieder ab. Wenig Tag nach seiner Abreise fertigte Rohan, seinem Versprechen gemäß / Arnaud nach Rochelle, um genau in acht zu nehmen / wie es mit der Citadelle St. Martin de Re beschaffen: Er verrichtete es mit Wunsch / langte in Engelland an / und würckte den Krieg in Engelland zu Schuß der untergedrückten Reformirten aus. Während der Zeit jagte der Duc de Bukingam alle Französische Bediente der Königin in Engelland / ausgenommen etliche Reichräther / weg; dieses zündete in Frankreich ein Feuer an zu vielen Urtheiln. Der Marschall Bassompierre wurde als ein Extraordinaire Ambassadeur in Engelland geschickt / die Strittigkeit beizulegen: welches er dann auch seinem Verlangen und Befehl nach verrichtet. Nichts destoweniger vertrugen sich doch die zwey Königliche Favoriten nicht. Der in Frankreich brachte gedachren Marschall, weil er sein Geschöpf nicht war / in Ungunst; der ander aber beschleunigte den Krieg. Kurz vorher hatte eine andere Verdrüßlichkeit Del in dieses Feuer gegossen. Die Engelländer bemächtigten sich etlicher Normandischer Schiffe; und weiln nicht alsobald genug gethan wurde / ließ das Parlament zu Rouen auf alle Englische in dem Haven liegende Schiffe einen Arrest schlagen; welches dann auch geschah. Hier auf beklagte sich nun auch der andere Theil / und weiln man auch auf Französischer Seiten nicht alsobalden Gerechtigkeit wolte wieder fahren lassen / bedienten sich die Engelländer eben dieser Gelegenheit / und wurden alle Französische Schiffe angehalten. Der Herzog von Bukingam, welcher alles dieses verrichtete / nicht eben aus einem Religions Eifer / oder seinem König zu Ehren / sondern nur seinen unbändigen Begierden genug zu thun / bediente sich dieser Zweystrittigkeit zu einer Gesandtschaft / welche er selber in eigener Person fürnehmen wolte. Der geneigte Leser betrachte / wie diese geringe Hof Thorheiten öftters Ursachen grosser Haupt Unruhen in den Königreichen seyen / und daß alle diese hieraus entspringende Ubel in der Favoriten Interesse ihre Urquelle suchen / als welche die Gerechtigkeiten mit Füßen treten / alle gute Ordnungen verändern / alles Belobte mit dem ihnen beliebten umtauschen; Kürzlich solche Favoriten spielen mit ihren Principalen und dero Herrschaften / um sich selbst in den Sattel fast zu halten / desto höher zu steigen / und ihren Nach Begierden den verlangten Zügel schießen zu lassen. Diese Reise des Herzog von Bukingam kame Rohan sehr verdächtig vor / beordnete deswegen in aller still einen seiner Getreuen nach Paris

Arnaud  
wird von  
Rohan an  
Bukingam  
abgerichtet.

Bukingam  
schafft alle  
Franzosen  
von der Kö-  
nigin weg.

Engelländer

Arrest

Herzog

Arrest

Ungelegen-  
heiten / so  
von denen  
Favoriten  
herrühren.



zu gehen/ und auf alles Beginnen des Bukingams genaue acht zu geben/ ja/ was das meiste/gedachten Herzog in dem einmal gefassten Vorhaben zu stärken; Allein der König wolte diese Reise nimmermehr zugeben/ und sich seines Favoriten so lang entschlagen. Dieser unruhige Kopf wuste nicht/ was er hierüber für Verdruß anfangaen solte/ und weiln ihm also die Gelegenheit benommen/ das Ziel seiner Rache mit seinen Bassisten-Augen selbst zu erblicken/ wolte er ihnen jedoch seine Macht zeigen/ welche in denen Waffen bestunde. Er ließ auch von dieser Zeit an dieses sein angelegteste Sorge seyn / und damit ja nichts möchte vergessen werden/ fertigte er Milord Montagu nach Savoyen/ und von dar aus auf das heimste nach den Herzog von Rohan, denen er Brief vom König und Herzog von Bukingam einlieferte / mit Bericht/ wie heftig man sich in Engelland zu Hülffe der Reformirten rüstete; nemlich 30000. Mann solten in drey Flotten eingetheilet werden/ davon die erste ihren Lauf nach der Insel Re nehmen / die andere für Bourdeaux kommen/ allda das Land betreten/ und in Guyenne das ihrige versuchen/ die dritte aber ihren Weg nach Norm. indie wenden solte/ um dem König einige gewaltige Abwendung zu verursachen / also daß / wann er an einen Theil seine Macht hinziehen wolte/ man unterdessen bey dem Ausfluß der Seyne, Loire und Garonne ihme zeigen könnte / daß seine Macht so vielen zu widerstehen viel zu schwach wäre; zu deme solte noch der Herzog von Savoye auch das Seinige in Dauphiné oder Provence thun. Über das alles versprach er auch dem Herzog von Rohan 800. Pferde / welchen der Herzog von Chevreuse noch eben so viel beyfügte/ mit welchen 1000. Reuter und der Infanterien so er in Languedoc solte sämten/ sich mit denen Englischen Völkern einmischen/ und ihnen den Fluß hinunter bey Bourdeaux den Weg bahnen könnte. Auf welches Rohan antwortete: Daß er alsobald bey Anfunft der Engelländer/ nicht aber zuvor/ die Waffen ergreifen wolte; ja er versprach dabey/ sie bey so gestalten Sachen/strack bey ihrer Anfunft/ des niedern Languedoc, Sevennes, Rouergue, ja eines Theils des obern Languedocs Treue zu versichern/ um mit 4000. Mann und 200. Pferden bis für Montauban zu rüffen; zudem / wann er nur den halben Theil der versprochenen Cavalerie hätte/ sich mit der Engelländischen Armee in Guyenne, es sen auch an welchem Ort es wolle/ zu vereinigen. Montagu reiste hierauf vergnugt nach Engelland wieder ab/ da indessen Rohan das Eisen/ weil es noch warm war/ schmiedete/ welches doch in solcher Geheim nicht geschehen kunte / daß nicht der Hof solte einen Wind davon empfangen haben/ so gar/ daß/ wann Rohans Mutter und Schwester sich nicht nach Rochelle geflüchtet hätten/ sie in Verhaft/ auf

Drey Engli-  
sche Flot-  
ten sollen  
Frankreich  
angreifen.

König:

Bukingam  
kommt für  
Rochelle an.

Die Rochel-  
ler wollen  
ihn nicht  
einlassen.

Soubize  
wird mit  
Krolocken  
eingeholt.  
Der Engel-  
ländische  
Secrétaire  
trägt die kö-  
niglichen  
Eredenz-  
Schreiben  
für.

Königlichen Befehl / kommen wären. Endlich gelangte Bukingam auf der Rhede vor Rochelle den 19. Julii mit einer Kriegs-Flotte von 10000. Mann an / denen es auch nicht an Stücken / Munition / und allem zu Belagerung nöthigen Werck / ermangelte. Die Rocheller / die sie bis her mit höchster Ungedult erwartet / als sie ihre Anfunfft erblickten / veränderten ihren Bind-gleichen Sinn / und an statt die lang-verlangte zu umfassen / schloffe man Haven Thor und Thüre für ihnen zu ; dann der oberste Befehlhaber / nebst denen andern Vornehmsten der Stadt / schon von den Hof-überwältiget waren / und der furchtsame und unkräftige Vöfel von ihnen überstühet : Endlich begab sich der Hertzog Soubize in einem kleinen Schiff nach der Stadt / er näherte / nebst einem Geheim-Schreiber des Königs in Engelland / einem Stadt Thor / und verlangte mit seiner Frau Mutter zu sprechen / die dann auch ausser dem Thor kam / ihn mit Freuden umfangend / und mit grosser Freuden-Jauchzen des Vöfels / bis zu ihrer Wohnung / einführte. Nachdem er also in die Stadt kommen / versammelte er den Rath / allwo gedachter Geheim-Schreiber / Becher beygenahmt / seine Eredenz-Schreiben überlieferte : Deren Inhalt war : wie daß der Hertzog von Bukingam ihn an sie abgeordnet / sie zu berichten / daß er sich / auf Befehl des Königs / seines Hetzen gendhert mit einer schönen Armee / welche beordert wäre / den Fuß an das Land zu setzen / wo es ihnen gelegen zu seyn deuchte. Es hätte aber seinen König zu diesem Kriegs-Zug der grosse Französische Rath gezogen / welcher von dem Hauff Vesterreich eingenommen / zum Verderb der Christenheit / absonderlich der Reformirten einstimmete. Welches dann in Teutschland gar klärlich zu erschen gewesen / als welches sie schon in den höchsten Ruin gebracht / und durch ihre falsche Einwilligung / wegen des Durch-Marches durch Frankreich / die ganze Armee des Grafen von Mansfeld verderben / und nebst 12000. Engelländern / Hungers sterben lassen. Weswegen dann der König in Engelland seinem Ambassadeur anbefohlen ; den Frieden mit denen Reformirten in Frankreich zu beschleunigen / welches dann auch in das Werck gesetzt / und er von dem König von Frankreich zum Frieden-Beschützer ernennet worden. Und obwolten es schwere Articul / welche die Reformirten angenommen / so sehe er jedoch / daß sie über dieses harte Joch / darein sie sich begeben / noch mehrers getrücket würden ; welches ihn dann auch beweget / auf so vieles Birten der Hertzoge von Rohan und Soubize / und stätiges Klagen der Stadt Rochelle / ja auf ungerechtes wegnehmen 120. Englischer Schiffe / bey so fest geschlossenem Frieden / ihnen diesen mächtigen Beystand zu Meer und zu Land zu überschicken. Wolte aber die Stadt dieser mächtigen



tigen Hülffe/ welche der König bloß seines versprochenen Schutzes halber einhändigte/ sich nicht bedienen/ so wolte es gedachter Herzog von Bukingam für Gott und der ganzen erbarn Welt bezeugen/ daß sein König das ersoderte verrichtet/ und er in seinem Gewissen versichert/ wegen des so theuer versprochenen Schutzes. Worauf dann gedachter Secretaire eine geschwinde und geneigte Antwort verlangte. Diese gehaltene Rede bewegte den Pöfel/ welcher gar wol sahe/ daß er sich keiner als der Englischen Hülff zu getrösten hätte: Allein das Verbündnis deren/ welche zu dieser armen und elenden Stadt Verderb arbeiteten/ überwogte dergestalt/ daß man sich mit grosser Mühe resolviren konnte/ eine Antwort an Bukingam abzufertigen. Doch endlich wurden etliche an ihn abgeordnet/ sich schönstens gegen dem König/ wegen der grossen und geneigten Sorge/ so er gegen sie trüge/ zu bedanken/ und ferner zu berichten/ wie daß sie von dem Herrn Becher des Königs geneigten Willen/ gegen die ganze Reformirte Kirchen/ vernommen; indeme sie aber nur ein Glied derselben/ und also denen andern mit einem hohen End verpflichtet/ wolte es der Herzog nicht ungünstig aufnehmen/ wann sie ihre Resolution mit aller Reformirten einstimmen/ welches dann auf das eheste durch Behülff des Herzogs von Rohan geschehen könnte/ vereinigten. Sie wolten unterdessen nicht unterlassen/ bey Gott die Auswürckung dieses heiligen und gewünschten Vorhabens des Königs von Groß-Britannien/ von der Könige König durch ihr unablässiges Bitten auszubitten.

Hiebey fertigte der Herzog von Soubize St. Blancart an Bukingam, ihn gewiß wegen der Stadt Rochelle versicherend. Ehebevor aber Duc de Soubize sich nach der Stadt verfügte/ wurden zwey Stück von dem Duc de Bukingam und ihme beschloffen/ erstlich der Angriff der Insel Oleron, in welcher nicht mehr als 1200. Mann zur Besatzung wäre/ die auch überdas mit unvergleichlichen Munitio und Proviant versehen; die Eroberung aber über 8. Tag nicht anstehen würde/ weiln es unmöglich/ selbige länger zu beschützen/ da indessen/ wann man also mit Korn und Wein wol versehen/ und Meister zur See/ die Insel Ré leichtlich zur verzweiffelten Übergab zu zwingen wäre. Das andere Stück war/ daß Bukingam bis auf Soubize Zurückkunft nichts fürnehmen sollte. Als aber St. Blancart nach Bukingam wieder abgefertiget wurde/ sahe er/ daß dieses letztere Versprechen geändert/ der Angriff der Insel de Ré beschloffen/ und alles zu einem tapfern Einfall zugerüstet/ so gar/ daß auch gedachter Herzog den Soubize nicht erwarten wolte/ weil er sich vielleicht fürchtete/ Toiras möchte sich bey so gestalten Sachen gar

Die Rocheller schicken eine Antwort an Bukingam.

Die Insel  
Re wird von  
denen Eng-  
lichen ange-  
griffen.

zu sehr verstärken/ da er schon 3000. Mann zu Fuß und 100. zu Pferd auf den Weinen hatte / vielleicht auch/ damit Soubize an seinem instehenden Sieg keinen Theil haben möchte. Der Angriff gieng deshalb fort/ und mußte/ was sich dem Engelländer widersekte / fallen/ welches dann bey denen Römisch-Catholischen einen grossen Schrecken verursachte; ja wann man mit diesen Sieg-reichen Waffen weiter fort gedrungen / und so gar die Schang (welches des ankommenden Soubize Rath war) gestürmet hätte/ würden sie/ von Munition und Besatzung entblößt/ leichtlich in Soubize Hände kommen seyn. Allein die fünf-tägige Verweilung/ in welcher man nichts verrichtete/ gab Toiras Gelegenheit / der Schang besser warzunehmen / seine zertrennete Völker wieder zu versammeln/ sich in die Schang zu verschließen/ und die in dem Flecken befindende Lebens-Mittel in gedachte Schang zu überbringen. Dieses einige Übersehen zog nachmals auf Seiten der Reformirten viel Ubel nach sich. Bey diesem Treffen traff das Unglück de. Blancart, daß er strack/ bey seiner Ankunfft die Toden-Zahl vermehren mußte/ ein zwar junger Soldat / bey dem aber die Gottesfurcht/ (eine rare Soldaten-Zugend) Verstand und Herzhafftigkeit um den Vorzug stritten. Dieser glückliche Anfang beherzigte unsere entherzte Rocheller wieder / so daß sie in aller Eil einige an Rohan abfertigten/ ihm die Englische Flotte/ nebst des Secretaire und Soubize Ankunfft / die Ubertieferung der Römlichen Credenz-Schreiben / ihre Antwort / und dann endlich den freudigen Einfall in die Insel Re, bedeutend. An dem Hof hatte dieser Einfall in die Insel Re wunderliche Wirkungen; ja wann die Eroberung der Schang alsobalden mit erfolgt wäre / würde es eine Ursach unvermeynter Veränderung gewesen seyn. Dann zu diesem unglücklichen Anfang / gesellte sich auch die Kranckheit des Königs/ der vornehmsten Bedienten Mißvergnügen / womit sie die Königliche Gunst-Gewogenheit gegen dem Cardinal verfolgten/ das Verweilen des Grafen von Soisson in Piedmont, das brünstige Nach-Verlangen des Herzogs von Savoyen; welches alles nur den Ausgang mit der belägerten Schang verlangte/ um nachmals ihr Vorhaben darnach einzurichten. Dieses alles war dem König auch nicht verborgen/der sich dann auch nichts mehrers angelegen seyn lieffe / als die Schang zu erhalten; zudem unterhielt er auch Rochelle mit der vergeblichen Hoffnung eines gewünschten Vergleichs / Rohan wolte er so gar mit Geld verblenden/ und allen Reformirten Städten die Ankunfft der Engelländer äusserst verhasst machen. Allein Rohan war die Hofweise mehr als zu wol bekant/ er sahe schon/ wie auch die Städte hier und dar wancken/ und die Provin-

Rocheller  
schicken Ab-  
ordnete  
an Rohan.

An dem Hof  
sieht es un-  
verlich aus.



zen theils auf diese / theils jene Seite hincken wolten / befließe sich dero-  
wegen äusserst eine Versammlung zusamın zu bringen / welche er dann  
auch nach langen Bitten mit höchster Mühe erlangte / und ihnen zu Uzez  
das / was er schon längst verlangte / vortrug. Seine ungemeine Be-  
redsamkeit nahm den Anfang der Rede von allen dem / womit man dem  
geschlossenen Frieden zu wider gehandelt / der Verlust Mompellier, Ro-  
chelle Einschließung / die Beraubung ihrer Güter / das ungerechte Ge-  
richt und Hinrichten etlicher Gerechten und Unschuldigen / welches dann  
auch die Ursach des andern Kriegs gewesen / welcher aber durch Bey-  
hülff des Königs aus Groß-Britannien wieder gestillet / und nach des  
Königs selbstiegnem Belieben der Friede geschlossen. Ferner hielt er  
ihnen für / wie es mit Rochelle bisher immer je schlimmer worden / ihre  
Handlung durch Fort-Louys, das räuberische Nest / geschmählert / Nil-  
mes und Alez die Burgermeister-Erwählung weggenommen; welches  
alles dann ihn betrogen / dem König in Engelland / als einen mächtigen  
Beschützer / dieses vorzutragen / welcher dann auch so geneigt sich auf sein  
Bitten erwiesen / und nunmehr Bukingam mit einer auserlesenen Ar-  
mee abgeschickt / welche so einen klüglichen und glücklichen Anfang ge-  
macht / daß an dem gewünschten Fortgang nicht zu zweiffen wäre. Es  
hätte aber auch gedachter König verlangt / daß das niedere Languedoc  
sich mit seinen Völkern vereinen möchte; es hätte aber die Stadt Ro-  
chelle, ohne ihrer aller Vorwissen und Gutachten / an den Herzog von  
Bukingam ganz keine Erklärung bishero überschießen wollen. Hier-  
auf erhielt er von der ganzen Versammlung eine vergnügliche Ant-  
wort / er möchte nemlich sich nur bewerben Volck auf die Seine zu brin-  
gen / indeme er / wie vormals / auch jeko der Reformirten General seyn  
solte / der End der Verbündnis solte mit den Königlischen Engelländi-  
schen Waffen vereinet / und keine Provinz bewogen werden / einen ab-  
sonderlichen / ohne Einwilligung aller / und absonderlich denen vereinigten  
Princken behagenden / Frieden zu schliessen. Nachdem diese Erklärung  
geschehen / gieng jeder seinen Weg. Rohan aber kame dem Befehl nach /  
und rüstete alles zum Krieg-Zug benöthigtes auf seine Unkosten zu / und  
den Pöfel nicht alsobald im Anfang zu beleidigen / ertheilte auch Ordre /  
wie man sich eines und andern Orts bemächtigen möchte. Indessen  
aber der Rohan alles in Ordnung stellet / wenden wir uns zu Bukingam,  
welchem wir in der Insel Ré gelassen. Dieser brachte ein Manifest un-  
ter die Frankosen aus / worinnen er seines Königs gerechte Waffen  
vertheidigte / legte sich auch mit seiner Armee für St. Martin de Ré, all-  
wo er die Citadell eingeschlossen hielt. Hierauf beschloße er / sich des-

Rohan  
schreibt nach  
Uzez eine  
Versamm-  
lung auf.

Die Ver-  
sammlung  
zu Uzez be-  
willigt Ro-  
han alles.

Bukingam  
läßert sich  
für St. Mar-  
tin de Ré.

sen durch den Hunger zu bemächtigen / indem er dafür hielt / daß wenig Lebens-Mittel darinnen; ja / indeme er Meister zur See / könnte er leichtlich alle Hülfen verhindern / westwegen er auch wenig Fürsicht zu Einschließung dieses Orts gebrauchte / sich vergnügend / daß er den Haven beschloß / seine Armee um die Citadelle verlegt / und mit seinen Schiffen die Insel umgeben hatte / wenig achtend die Schans vor 4. Bollwerken / welche sich noch bisher ihm widersetzte / und nachmals die Ursach alles Übels war. Dieses war es nicht allein / auch auf dem Meer war er all zu sicher / und obwoln Soubize ihn eines bessern erinnerte / geschah dieses Erinnern an einen Tauben. Ja Bukingam liefte gar zu / daß einige von den Feinden zu ihm in das Lager kamen / machte auch so gar Bekantschaft mit dem darinn liegenden Baron de St. Surin , welchen er nachmals mit seinem Vettern an dem König abfertigte. Eben um diese Zeit war der König Franck / so daß er diesem aufgehenden Feuer zu löschen nicht selbst zuweilen könnte / und mußte es dergewegen dem Duc d' Orleans überlassen / der dann auch die gesammelte Armee des Duc d' Angoulême um Rochelle herum vertheilte / vermehrte und befehlichte. Und ob schon die Rochelder sich entschuldigten / daß sie mit denen Engländern nicht in Verbündnis ständen / wurden sie doch für solche gehalten. Man sienge derohalben an sie desto enger auf dem Land einzuschließen / damit man nichts von Lebens-Mitteln ihnen beybrächte; allein dieser Armee war am meisten angelegen / wie sie in die Citadelle der Insel Re einige Mannschafft bringen möchte / welches sie dann endlich auch bewerkstelligte / und die Insel mit so viel Mannschafft versah / als sie bis zur völligen Entsetzung benöthigt. Als die Rocheller sahen / daß sie mit ihren Bitten und Beroeifen nicht auslangen konten / verfertigten sie ein Manifest / worinnen sie ihre niemals gebrochene Treue gegen dem König / das ihnen öftters zugesagte Unrecht / das greuliche Verfahren einer unbedordneten Armee / welche bisher um ihre Stadt gelegen / und ihre äußerste Gedult / die alles erduldet / darthäten / und sich nunmehr öffentlich gegen die Königliche Feindsich erklärten. Auch Rohan mangelte nicht seinen Waffen den gebührenden Schein zu geben; der König aber ertheilte Befehl an alle Städte ihm getreu zu bleiben / versprach Vergebung denenjenigen / die sich gegen ihm vergriffen; wann sie zu bestimmter Zeit erscheinen würden / ertheilte scharffes Verfahren gegen die Reformirten / die sich ihm widersetzten. Soubize wird für einen Majestäts-Lästerer erklärt / ja das Parlament zu Tholouze ( ob es sonst einen Französichen Fürsten nicht verurtheilen konte ) verdammete schon

Duc de Or.  
leans com-  
mandirt an  
statt des K.  
1648.

Rocheller  
nehmen öf-  
fentlich die  
Englische  
Partey an.

Soubize und  
Rohan wer-  
den in die  
Recht er-  
klärt.



schon Rohan, welchen sie nicht in ihrer Gewalt hatten / daß er solte mit 4. Pferden zerrissen werden; hierauf erklärte man seine Person für unedel / und setzte 50000. Thaler auf seinen Kopf. Wir kommen von diesem Feder-Gefechte wieder zu den Degen-Klingen. Rohan war in allem / was er befehlicht hatte / unglücklich / und kame ihm nichts als Eronne in die Hand / obwolen er schon auf mehrere Plätz in unterschiedlichen Provinzen Anschläge gehabt. Bey so gestalten Sachen / bekam er auch Nachricht von Montagu, der ihn berichtet / daß sein König für diktmal den Einfall in Guyenne eingestellt / und diesen Sommer der Herzog von Buckingham nur um Rochelle den Krieg führen würde / er ließe also der König ihn Rohan seines Versprechens / wegen der Vereinigung seiner Troupen mit denen Englischen bey Montauban, und möchte er also sein Heil versuchen / wo er nur selbst wolte; es dünckte aber den Herzog von Savoyen am besten zu seyn / daß man längst der Kolne eines wagte / indeme er verhoffte / daß er daselbst von seiner Seiten auch leichtlich eine Diversion machen könnte. Allein alles dieses war schon auf die gewisse Eroberung der Schanz auf der Insel Ré gestellt / welche ohne Zweifel erfolgen müste. Rohan hatte gern seine Macht nach gedachter Provinz wenden wollen / wann nicht in seiner Abwesenheit die Städte in Rouergue und Ober-Languedoc bey seinem Abwesen sich von ihm abgewendet hätten; Jedoch berichtete er Montagu, daß / wann der Herzog von Savoyen gesinnet wäre / anjeko noch seine Völcker in das Feld zu führen / er sich mit ihm / alles andere ungeachtet / verstärken wolte. Weswegen dann Rohan, nachdem er den Baron d' Aubais die Befehlhabung in Nieder-Languedoc aufgetragen / in Sevennes aber einen Rath verordnet / welche seine Sachen in acht nehmen möchten / mit 4000. Mann zu Fuß / und 200. Reutern nach Millaud marchirt; allein die Pforten wurden ihm verschlossen / so daß er jeko mit Gewalt suchen mußte / was er durch Gutigkeit nicht erhalten konnte. Endlich indeme er bey späten Abend mit der Reuterrey in die Vorstadt gelangte / und die Trompetten hören ließe / erbarmte sich seiner der Völkel / ergriffen die Waffen / und nöthigten die Fürnehmsten der Stadt / ihme die Thore zu öffnen. Dieses wenige Glück öffnete ihm den Eingang zu allen Städten in Rouergue und in den Gebürg d' Albigeois, ausgenommen Brassac und la Tour St Felix, allwo er etliche Regimenter unter la Vacqueresse Befehlhabung zuruck ließe / welcher dann la Tour St. Felix einschloße / und / nachdem er etliche Minen springen lassen / mit Accord sich dessen bemächtigte; Dem folgte auch innerhalb 24. Stund Brassac. Allein zu Castres, allwo seinetwegen St. Gremier

Rohan  
trieb  
schlechte  
Zer  
tung von  
Montagu.

Rohan mar  
chirt nach  
Millaud /  
war aber  
nicht also  
bald einge  
lassen.

Castres fällt  
von Rohan  
ab.  
Dem folgen  
unterschied-  
liche Städ-  
te.

Realmont  
kommt wie-  
der auf Ro-  
hans Sei-  
ten.

Rohan hat  
einen An-  
schlag auf  
Duo. Lan-  
sens.

Geht aber  
nicht an.

sich aufhielt/war Rohan etwas unglücklicher/indeme man nebst Gremier alle Rohanisch-gesinnete ausjagte. Nach Castres Beyspiel folgten auch Realmont, Briteste, und die drey Städte in Lauragais, nemlich Puy-Laurens, Revel und Soreze, welche nicht länger Rohans Parthey halten wolten; So gar/ daß er genöthigt wurde/ mit seiner Cavallerie für Roquecourbe, eine kleine Stadt/ eine Meil Wegs von Castres gelegen/ zu rücken/ allwo er unterschiedliches Vorhaben wider diese gegen ihn übel gesinnete Städte vornahm. Zu Castres war es alles umsonst/ zu Realmont aber gab man seinen Gründen noch etwas Beyfall/und bewilligte ihm den Einzug/welchen man vormals Mommorancy gewegert. Hier ließe er Maugis zum Gouverneur zurück/ als welchen er sich sonderlich getreu zu seyn wußte. Diese Versöhnung mit Realmont erquickte ihn in etwas/ und bewogte ihn die Versammlung d' Albigois zu verschreiben/ welche er auch nachmals zu seiner Meynung bequemete. Allein wann er seinen Weg weiter fortsetzen wollte/ war ihm die Versicherung Puy-Laurens, oder Revel, höchst nothwendig/ ohne welcher Beyhülffe er weder in Foix oder nach Montauban gelangen konnte/weiln er 12. oder 13. Meilen durch des Feindes Land reisen/grosse Blöße durchziehen/ und des Herzogs von Mommorancy gewärtig seyn mußte/welcher schon die ganze Land-Macht Rohan zu bestreiten ausbrachte/ ja mit der Cavallerie ihm drey-doppelt schon überlegen war. Er hatte zwar in willens durch die Tarn zu waden/ allein die greuliche Regen und Wassergüsse hatten die Wasserfluten zum Durchwaden untüchtig gemacht. Er sieng derowegen mit Puy-Laurens den Fank an/ wol wissend/ daß diesem auch die andern folgen würden. Terrieux und Maury, welche sonst in den vorigen Kriegen seine Getreuesten gewesen/ versprachen ihm/ wann er 500. Pistolen daraufwagen wolte/ um solche hin und her in der Stadt auszuthelen/ ihn in die Stadt zu bringen: Er reichte ihnen alsobald den halben Theil; allein da sie ihrem Wort nachkommen solten/ berichteten sie Rohans Vorhaben Mommorancy, damit er Cassagne mit seiner und des Baron d' Alez Compagnie, welchen diese Berrichtung aufgetragen/erhaschen könnte; So daß/als sie an den bestimmten Ort erschienen/ die Schelmen ihnen bedeuten ließen/ sie könnten ihrem Versprechen nicht nachkommen. Unsere Rohanische Abgefertigte sahen hiedurch sich des Zurück-Marches beraubt/ Causse ein Cavallier, welcher in Revel in sonderlichem Ansehen/ nebst Gaillard, der durch seines in Revel wohnenden Bruders und anderer Einwohner Hülffe schon einen Anschlag auf gedachte Stadt gemacht/zu dessen Vollführung dann noch zwey Tag bestimmt/ beschloßen aus Verzweiflung

der



der Zeit vorzukommen und das Künftige jetzt zu vollziehen. Welches dann auch glücklich von statten gieng; so gar / daß als die Bürger die Livrée Rohans sahen / sie nicht zweiffelten / Rohan wäre selbst mit darunter / und sich nebst Gaillards Bruder stracks eines Thurns bemächtigen. Deme auch die Stadt in kurzem folgte / da sie die Hineinsteigung über die Mauern nur mit etlichen Steinen zu verwehren anfingen. Rohan hatte kaum diese vergnügte Zeitung vernommen / da er schon mit höchsten Freuden auf Revel zuelte. Deswegen dann lieffe er 40000. Leib Brod backen / und nachdem er von Roquecourbe aufgebrochen / campirte er zu Arifat, eine halbe Meil von Castres; den andern Tag kam er nacher Port de Narrez, wo seine General-Musterung ware; von dar verfügte er sich nach Sajes, wo man ihn berichtete / daß Mommorancy sich mit seinen Troupen zwischen ihn und Revel gelagert hätte. Diese Zeitung bewegte ihn / all sein mit sich führendes Brod unter die Soldaten auszutheilen / um nicht mit so viel Karren beschwert zu seyn; Wor- auf er den andern Tag / nachdem er eine Meil gereist / des Herzogs Mommorancy mit 3. bis 400. Reutern / und bey sich habenden Infanterie / ansichtig wurde. Rohan marchirte Mommorancy mit guter Ordnung unter die Augen / seinen Weg stetigst nach Revel richtend; ja es gieng auch nicht der geringste Scharmügel vor / und konte Rohan mit seinen Troupen eine halbe Meil vor gedachten Revel sich lagern; wor- auf er des andern Morgens zu guter Zeit in gedachter Stadt anlangte; Mommorancy hingegen legte seine Völker nach St. Felix, und andere Dörter / um diese Stadt herum / daß er auf solche weiß Rohan den Weg verlegen könnte / er möchte nun auf Montauban oder Foix gehen. Bey so gestalten Sachen erhielt Rohan von dem Rath zu Mazeres Schreiben / an den Præzident du Suc, wie daß ihre Stadt geneigt wäre / der Reformirten Parthey anzunehmen; allein die Anwesenheit des Herzogs würde dazu erfordern / wann es öffentlich geschehen sollte. Als er dieses betrachtete / und nun dieser Stadt Treue versichert / durch deren Hülf er sich des ganzen Lands Foix Günst-Gewogenheit bemächtigen konte / wolte er nicht länger seyn / sondern nachdem man seinen Soldaten Brod ausgerheilet / und einen Theil ihrer Bagage hinterlassen hatte / brach er um Mitternacht von Revel auf; allein das schlimme Wetter / so gähling einfiel / verhinderte sein schleuniges Vorhuben / und Mommorancy, welcher hievon Nachricht erhalten / beugte zu Soullie Rohans fernern Marche für / weiln da eine schöne Ebne / und die Cavallarie, womit Mommorancy Rohan überlegen / einen guten Vortheil hatte. Rohans Ar-

Rohans  
Officierer bey  
mächtigen  
sich Revel.

Rohan  
kommt un-  
verhindert  
nach Revel.

Rohan will  
mit Mom-  
morancy  
schlagen.

4. Theil machte/ und solche gevierd stellte; in die Mitte dieser gevierdten Bataillon stellte er seine Bagage, und marchirte durch einen Wasserfurth des Flusses / welchen ihm seine Wegweiser gezeigt hatten. Hier war er nun auf einem Feld / so zwischen der Armee des Mommorancy und gedachten Flusses lage / und wuste nicht / was weiters anzufangen wäre: Endlich/indeme sie sahen/das sie in Feindes Land keines Proviants sich zu versehen hatten/ und also vor Hunger sterben mußten / beschloffen sie mit Gewalt durchzubrechen; und obwoln Mommorancy ihnen von hinten nachhauen wollen/ mußte er jedoch/ nachdeme Rohan mit seinen Böldern zurück gegangen/ und ihm eine zimliche Schlappe versetzt/ das Feld räumen. Rohan blieb unterdessen eine ganze Stund auf dem Platz / da das Treffen geschehen/und / nachdeme er die Beerdigung der Todten und eine Dancksagung gegen Gott/wegen des erhaltenen Sieges / geschehen lassen/ marchirte er unversehrt über den Fluß/und verlängerte von dar noch weiter seine Reiß/ konnte aber eher nicht / als den andern Tag/zu Mazeres um den Mittag anlangen / da er vorher 40. Stund zu Pferde gefessen. Bey diesem lezten Treffen verlohr er/ nebst andern Soldaten/den Cavallier Cause, welchen er wegen seiner Treue sehr bedauerte. Als nunmehr Mazeres erreicht/ und seine Leute von Schlaf / Hunger und Kummer sehr ermattet / wurden durch die verschlossenen Stadt-Pforten sehr erquicket / welche sie auch nicht öffnen wolten/bis endlich der Pöfel so herzhafft sich erzeigte/ und mit Gewalt/ unwissend den Rath und Vornehmsten/ Rohan die Stadt öffneten/ und ihn einliessen; und nachdeme die Cavallarie nach Vermögen einquartirt/ wurde auch die Infanterie/ so viel möglich/ versorgt. Hier wurde Rohan von Mommorancy eingeschlossen/ und mußte bis in den achten Tag auf eigne Unkosten seine Armee aushalten / ganz Foix war ihm/ ausser Mazeres, ungunstig / und würde ihm der längere Verzug sein gewisses Verderben gewesen seyn. Endlich gab die Verzweifflung einen verzweiffelten Rath; ihm war ein Weg zwischen Saverdun und Pamiers bewust/ allwo ihm Mommorancy so geschwind nicht folgen konnte; deswegen beschloffe er die Belägerung Saverdun, allwo er wuste/ das noch einige gegen ihn geneigte Gemüther sich aufhielten; Zudem ware auch die untere Stadt leicht zu erobern/ und würde es/ wann er sich derer bemächtiget/ am Vergleich mit der obern Stadt nicht ermangeln; Welches dann so glücklich/ wie er es vorgenommen / ausschlug. Sie verzweiffelten zwar anfangs die Eröffnung der Stadt-Pforten; allein etliche wenige Mousqueten-Schüsse / mit dem Wirten etlicher Rohanisch gesinnten Burger/ eröffneten leichtlich die Herzen der Feinde / und fol-

Mommorancy muß das Feld räumen.

Rohan kommt nach Mazeres.

Mazeres will Rohan nicht einlassen.

Rohan ist in großer Gefahr.

Saverdun wird von Rohan eingenommen.

gends



gends durch Übersteigung der Mauern der Eingang zur Stadt. Nach dem also die untere Stadt in Rohans Gewalt/ ergab sich auch die höhere den 12. Novembr. 1627. Hierauf machte sich auch Rohan nach Pamiers, weil er auch da einige Bönner hatte/ welche sich bey Angriff der Stadt behülflich zu seyn versprochen; allein sie kamen nicht an den bestimmten Ort. Endlich aber bemächtigte sich Rohan le Bruel, welcher ihnen sagen mußte/ wo man am füglichsten die Petarden an die Mauern hengen könnte; welches dann auch geschah/ so daß nach dreyfachen Defnung unter heftiger Regenwehr gedachte Stadt in Rohans Sieges-Hände fiel. Auf diesen glücklichen Anfang wurde der Herzog zu Mas d'Azil und Carlat eingenommen / und fiel ihm hierauf der ganze Reformirte Bund in der Grafschafft Foix zu; ja er wäre in seinem Glück noch höher kommen / wann nur das Verfahren der Engländer in der Insel Ré etwas glücklicher gewesen wäre. Wir wenden uns zu dem Herzog von Bukingam, welchen wir eine Zeit lang verlassen.

Dem folgt  
auch Pa-  
miers.

Die elende Wache/ so die Englische Flotte hielte / verursachte mit Munition und Lebens-Mitteln beladene Schiffe/ sich nach dem Citadell in die Insel Ré zu verfügen: ihre Ankunft war glücklich / ihre Hineinkunft noch glücklicher / die sichere Zurückfarth aber / nebenst La- dung von dem verletzten unnützen Volck aus der Citadell / am aller- glücklichsten. Dieses spornete auch andere an/ öftters dergleichen mit ebenmäßigen Fortgang zu versuchen; allein durch die bessere Aufsicht der Rocheller / welche sich mit denen Englischen vergesellschafteten / wurde dieses Handwerck ihnen darnieder gelegt/ und die/ so denen Eng- lischen in die Hände kamen / sehr übel empfangen; welches dann denen letzten verwegenen 16. bis 17. Schiffen / die gleiches den letzten Sep- tember versuchen wolten / begegnet / davon sieben denen Rochellern verblieben/ die andere aber ihr Heil mit der Flucht suchen mußten. Es gelangte auch mit 15. bis 16. Schiffen Secours, Mannschafft und Le- bens-Mittel für des Herzogs von Bukingam Armee an / welches ihn veranlassete / die Schanz gegen der Biesen mit etwas größern Ernst anzugreifen/ wozu er auch einige Canonen verordnete; allein die Hoff- nung einer siegreichen Berrichtung gieng mit dem Schießpulver in die Luft/ indeme dieses Vorhaben allobalden wieder / weiß nicht aus was für Ursachen/ aufgehoben wurde. Es wurde nun denen Beläger- ten auch zünlich angst/ weswegen sie Montaud an Bukingam abord- neten/ um/ wann bis morgen keine Lebens-Mittel oder anderer Secours käme / zu capitaliren. Diese Zeitung machte die Wachten verdop-

Die in der  
Citadell de  
Ré bekom-  
men worden  
Zroh.

Buckingam  
erlangt Se-  
cour.

Die Citadell  
de Ré will  
capitaliren.

peln/ und auf den Wind achtung geben / durch dessen Vorschub keine  
 andere Hülff als von Olonne kommen konte: man sandte einige Hülff-  
 fe/ solchen zu verwehren/ aus/ allein der Schiff-Capitain/ welchem die-  
 ser Befehl aufgetragen / nahm einen andern Weg / und kam also eine  
 grosse Hüffe der Citadell zu; welche doch noch verwehrt hätte wer-  
 den können/ indeme man von dem Lande zu beyderseits die angekom-  
 mene Schiffe hätte verbrennen können / welchen Rath auch Bukingam  
 selbst billichte/ indes aber doch zur Ausführung dieses Vorhabens nicht  
 einwilligte. Indeme nun diese Erfrischung die Belägerten wieder  
 besreudet / hielt Bukingam einen Kriegs-Rath / worinnen der Abzug  
 beschloffen wurde / so das man schon den andern Tag wieder anfang/  
 die Munition und Gewehre nach denen Schiffen zu bringen. Als dies-  
 ses geschah / liesse er einen von Soubize Leuten auffuchen / ihm anbe-  
 fehlend/ seinen Herrn zu berichten/ wie das/ nachdeme der Kriegs-Rath  
 erwogen / den sehr befestigten Ort / das herannahende Winter-We-  
 ter/ die zimlich geschwächte Armee / den Mangel der Lebens-Mittel/ er  
 einhellig zu dem Abzug gerathen hätte. Dieser liesse sich höchstens an-  
 gelegen seyn/ den Herzog von diesem Vorhaben abzubalten / ihm für-  
 stellend/ die gewärtige Hülffe des Grafen von Holland / welcher schon  
 auf dem Weg wäre/ sich mit des Herzogs Armee zu verstärken; Ja  
 die Erfrischung/ welche die Belägerten empfangen / konte so lang nicht  
 dauern / und würden selbige leicht / woserne man nur bessere Wacht/  
 als bishero geschehen / halten wolte / auf das Aeusserste zu bringen  
 seyn. Zudem stünde auch auf diesen Abzug der Verlust Rochelle,  
 welche er vorher ihme bezustehen genöthiget / die dann alle ihr zustehen-  
 des Unglück mit Soubize, als des Urhebers / rein aussöhnen würde.  
 Allein über alles dieses / würde es dem König in Engelland höchstens  
 unanständig seyn/ indeme er eine Sache mit so wenig Ehr und Nu-  
 zen fürgenommen. Auf alles dieses wendete er nichts anders ein/  
 als das einhellige Wollen seiner Schiff-Capitain / jedoch mit ange-  
 hegter Hoffnung / wann die Flotte des Grafen von Holland noch zu  
 rechter Zeit kommen möchte / er prüfen wolte / ob seine Schiff-Capi-  
 tain dazu zu bereden. Dieses thäte man alsobald Soubize zu wissen /  
 welcher nunmehr schon ein halbes Monat durch ein verdrüßliches drey-  
 tägiges Fieber und grossen Magen-Schmerzen in Rochelle war ab-  
 gemergelt worden/ tießst angehangter Bitt / er möchte/ wo es möglich/  
 sich dahin verfügen / welches er dam. auch thate / und in der Insel Ré  
 anlangte: hier liesse er sich höchst angelegen seyn / Bukingam un-  
 bedachtsames Vorhaben zu ändern / er stellte ihm für / wie leichtlich

Kommt  
 wieder ar-  
 k Hülffe.

Bukingam  
 will wieder  
 nach En-  
 land gehen:

wird ihm  
 sehr wider-  
 arbeit.

Der Francke  
 Soubize  
 gemeint  
 den Abzug zu  
 verhindern.



lich es sich / ob man es schon nicht vernemnte / bessern könnte ; allein alles war umsonst / und das Einschiffen gieng mit höchstem Eifer fort.

Der König unterdessen war von seinem Kranken-Lager wieder aufgestanden / und trieb ihn sein verwirrter Reichs-Zustand in eigener Person für Rochelle. Seine Anwesenheit vergrößerte und beherzte seine Armee / und als er die Schwäche der Buckinghamischen vernommen / kam er in eigener Person auf die Insel Ré ; Die Rückreise steckte denen Engelländern so sehr in dem Kopf / daß sie alles / was sie thäten / hierüber vergaßen ; sie hatten sieben bis acht Kennschifflein bey der Biesen-Schanz stehen lassen / dessen sich dann die Königlichen trefflich bedienten / indem den ersten Tag durch Hülf derselben 400. den andern 1000. und den dritten 2500. Mann anlangten. Diese Anfunfft wurde auch Bukingam kund / welches aber keine andere Wirkung hatte / als daß er seine Völcker in Sicherheit brachte / und sich besser zurück zog. Als nun die Rochellische Kaufleute den fest gestellten Abzug sahen / ersuchten sie Bukingam, ihnen die 50. bis 60. Last Korn / so er an das Land gebracht / zu überlassen / welches er dann so lang verzögerte / bis sein Versprechen durch den Königlichen Befehl verhindert wurde. Allein / ehebevor er noch abreiste / zu bezeugen / daß er sein äusserstes gethan / wagte er noch eines / welches auf die Aussage der Ausläuffer gegründet / die ihn fest versicherten / es wären nicht über 800. streitbare Männer in der Citadell / unter welchen doch der meiste Theil auch schon franck ; zudem wäre es gegen dem Meer ganz nicht fest / und demnach gegen der Meer-Seiten / wann man nur die Leitern anwerffen wolte / leicht zu überwältigen. Bukingam war hie zu leichtglaubig / und beredete die Französische Capitains solches den Englißchen Obristen vorzutragen / deme auch sein Befehl folgte. Der General-Sturm wurde hierauf beschlossen / die Engelländer und Irlländer nach der Land-Seiten / die Frankosen aber mit noch etlichen Engelländern gegen der Meer-Seiten abgeordnet ; Man fielt hitzig an / allein es war eine Thorheit / ein kleines mit 1500. wehrhaften Leuten und allen erlederten Mitteln versehenes Ort zu überwältigen ; wie es dann der Ausgang bezeugte / welcher im Zurückweichen und Hinterlassen vieler tausend Soldaten bestunde. Dieser unglückliche Streich / nebst der Verstärkung der Königlichen Troupen bey der Biesen-Schanz / bewegte den Herzog von Bukingam seinen Abzug zu beschleunigen / und in den Graben de l'oye sich zurück zu ziehen / allwo er die Einschiffung desto sicherer verrichtete. Den 8. November wurde nunmehr

Der König  
kommt für  
Rochelle.

Bukingam  
sieht mit al-  
ler Macht  
ab.

Bukingam  
fällt zu gu-  
ter Lent noch  
die Citadell  
an.

zu dem völligen Abmarche die Trummel gerühret / welcher dann erfolgte. Kaum hatten die Englische St. Martin verlassen / als sich die Königliche schon einfanden. Diese waren den Engelländern weit an Cavallerie überlegen / und war ihre Infanterie mit denen Englischen fast gleich / jedoch aber / indeme sie der Englischen Friedfertiges Gemüth sahen / lieffen sie die Vortrouppen friedlich einschiffen / die Arriergarde aber mußte mit Verlust 7. bis 800. Mann den bisherigen Zins bezahlen. Bey seinem Abzug versicherte Bukingam die Rocheller / daß er nächstens mit einer stärckern und besser versehenen Flotte zurück kommen / und sie völlig erlösen wolte. Anjeko mußte er wegen der schlimmen Jahrs-Zeit und ermangelnden Lebens-Mitteln seinen Abzug nehmen. Unterdessen wolte er nicht unterlassen / ihnen mit allem / was zu einer langwüridigen Belagerung nothwendig / an die Hand zu gehen; westwegen sie dann ihre Kaufleute mit nacher Engelland wolten gehen lassen / welche auch mit höchster Vergnügung und Bezeugung seiner gegen die Rocheller tragenden Gunst-Gewogenheit schleunigst zurück kehren solten.

Zum Schluß dieses Capitels / setzen wir eine denck- und flagwürdige Geschichte / so sich / in diesem Jahr / zugetragen / und die / bevor wir die Belagerung der Stadt Rochelle angreifen / den Verfolgungs-Händeln dieses Jahrs süglich mit eingeschaltet wird.

Gleichwie die Verwandten Päpstlicher Religion / zu denen Protestirenden / wunderselten eine aufrichtige Freundschaft / sondern gemeinlich einen Groll im Herzen / (etliche Tugendhafte ausgefesselt) tragen / also bricht derselbe gar geschwinde hervor / wann er nur den geringsten äußerlichen Schein einer Befugniß dazu antrifft / und wird alsdenn nichts so weit aus den Augen gesetzt / als das Zeichen wahrer Christen / nemlich Liebe und Sanftmuth / womit wir auch denen in der Religion Widrig-Gesünnten / auf gewisse Masse verbunden seyn. Sonderlich glebt der hitzige und blind-erferige Pöfel seinen tolln hitzigen Eyser lieber / als eine Sanftmuth / zu schmecken / und dem Gegentheil allezeit mehr Galle / oder Wermut / als Milch und Honig / zu kosten. Biewol zu wünschen / daß solche Unart nicht auch oft manche Fürnehme an sich erkennen lieffen. Dessen hat / im Jahr 1627 / die Stadt Lyon ein denckwürdiges Exempel geschaut / welches / von einer gelährten und edlen Person / so damals in Lyon zu gegen war / in derselben schönen Schrifften bezeuget wird.

Ein Haus / so von strittigen Leuten bewohnt wird / hat selten Ruhe ; und ein zweyköpfiger Mensch / in dem zwey Seelen wohnen / seine W

Bukingam  
höflich  
1627.

Bukingams  
Groß Rede  
an die Ro-  
cheller.



derwertigkeit in ihm selbst: Also erweckte auch die Widersinnigkeit der Papisten und Reformirten / in der Stadt Lyon, manche Unruhe: Und dazu gab damals folgender Vorfall Gelegenheit. Ein Hessischer Edelmann / Reformirter Religion/ Thomas Aldendorff genant/ gerieth / durch ein hitzig Fieber/ in Aberwis/ welche ihn antrieb/ in der Stadt herum zu spaziren/ mit vielen abentheurlichen Geberden und Gedanken. Da er nun zu der steinern Brücke/ so über die Saone geht/ kam/ und daselbst des steinern Crucifixes ansichtig wurde / redete er daselbe an / und begehrte/ von dem stummen Bilde/ Antwort. Weil der Stein aber stillschwieg / holte er einen Stock / und forderte nochmals Antwort: und als dieselbe ausblieb/ schlug er auf das Bild zu/ mit grossem Geschrey.

Aberwiser Reformirter Edelmann schlägt ein Crucifix.

Darüber lieff bald das Volck häufig zu / und empfand solches gar übel; zumal die Papisten. Welche ihn auch kurz um wolten todt haben; Da hingegen seine Religions-Genossen/ die Reformirten/ ihn mit der Entschuldigung/ daß er ein fremder Sinn-verrückter Mensch wäre/ vertraten und verbateten. Solches wolte der widrige Hauff nicht annehmen: Daher die Entzweyung stündlich zunahm / und die mit Bedrohungen vermengte Schelt- Worte / je länger / je boshafter und ergrimmt / heraus fuhren. Darum ward der Königliche Stadthalter bemüssiget / durch gecommandirte Soldaten / den Edelmann / als Ursachern solches Auslauffs und Lärmens / in Verhaft zu nehmen.

Darum ihn die Papisten wollen todt haben.

Hiermit wolte sich der Catholische Pöbel doch nicht stillen lassen/ sondern lieff ganz ungestümmlich dem Hofe des Stadthalters zu / und schreye/ man solte den Teutschen zur Straffe ziehen; wosern sie anders nicht selbst demselben / aus dem Gefängnis / hervor- und zur Straffe/ reissen solten.

Der Königliche Stadthalter versuchte/ sie zu besänfftigen / und ihn aus den Klauen dieses viel-köpfigen Thiers / welches doch bey solcher erbitterten Wüte / und wütenden Eifer / eines Kopfs und erbosten Sinns war/ zu retten: Verlohr aber alle Mühe seiner Einwendungen und guten Worte. Er fand / an diesem tobenden Monstro weder Augen/ noch Ohren/ anzuhören/ daß der arme Mensch seiner Vernunft und Sinnen nicht mächtig wäre: Aber wol Mäuler/ zu schmähen / pochen/ schnarchen/ drohen; und Häuste / zu besorgender Gewaltthätigkeit. Man entschuldigte den Thäter gleich noch so viel; so half es doch alles nichts. Siemahmen es/ für einen erdichteten Furwand an / daß er nicht wichtig seyn solte.

Es wird ge-  
brucht.

Weil dann der Stadthalter sahe / daß er nichts schaffte / noch das Brausen und Schäumen dieser Pöfel-Wellen sich legen / sondern allein des närrischen Menschen Tod / eine Hoffnung zur Stille und Ruhe zu geben / schiene; hub er endlich an zu Pilatisiren / und urtheilte / durch die würckliche Verfahrnung / daß dieser verbostnen Rottirer / oder rottirten Pöfchwichter / und Mord-Geister / Will geschehe / indem er auf besagter Brucken / gegen dem Crucifix über / einen Galgen aufrichten / und den armen Vernunft-beraubten Edelmann / durch den Scharffrichter / daran knüpfen ließ. Wie gar dieser Elender seine Vernunft müste eingebüffet haben / konte man gnugsam hieraus abnehmen / daß er / auf der Leiter / den Hencker fragte / ob er nach Paris verreise?

Die Reformirten durfften sich so gar nicht rühren / zu seiner Rettung / daß sie vielmehr / für der allzugrossen Menge ihrer Widersacher / sich verkriechen / und der Henckerey ihren Fortgang lassen musten: Zumal / weil ihre Häuser in Gefahr stunden / geplündert zu werden. Ob nun der Stadthalter genugsam damit gerechtfertiget sey / daß er dem todbenden Pöfel-Thier diesen armen Wiß-verruckten Edelmann in den Rachen geworffen / und durch einen so schmählichen Tod billich erwürgen lassen / darum / daß er / aberwiziger weise / solchem nach ohne Sinn-mächtigen Vorsatz / ein Crucifix mit dem Stabe geschmissen; (welches zwar einem andern billig für einen Straff-würdigen Frevel angerechnet würde) darüber wird dermaleins des Creutz-Bildes lebendiges und hochheiliges Original urtheilen. Unterdessen erkennet man dabey / was für ein Cainitischer Geist solche Leute / zum Würgen und Todschlagen / treibe. Welches nicht geschehen würde / wann sie nicht / durch manche ihrer Lehrer / also angeführt / und solche Galge in ihnen erregt würde / daß so wol sie / als ihre Verheher / nach dem Exempel Neronis, (der allen Einwohnern zu Rom nur einen Hals wünschte / auf daß er alle auf einen Streich könnte abhauen) gerne gleichfalls allen Reformirten / und Lutheranern / einen einigen Hals gönneten; damit sie in einem alle zugleich erwürgen mögten. Wie man den unlängst einen gewissen Frankosen eben in so schönem Neronianischen Humeur angetroffen: als welcher sich / und zwar an einen Evangelischen Ort / vernehmen lassen / wann er von seinem Könige die Erlaubnis / oder die Macht und Krafft hätte / daß er vier oder fünff tausend / auf einmal / könnte niederstossen / so wolte er es mit Freuden thun. Das mag je wol redlich heißen: Siemeynen / sie thun Gott einen Dienst daran.



## Das LIII. Capitel.

Von Belägerung Rochelle, Ankunfft und schlechter  
 Berrichtung der andern Englischen Kriegs-Flotte/ Prinz  
 Conde, Mommorancy und Johans Glücks- und Unglücks-  
 Geschicken.

**S**obald Bukingam die Engelländische Küsten wieder ersah/ sehte  
 er sich in ein Renn-Schiff/ und befahl denen Rochellischen Kauff-  
 leuten/ ihn zu Brittol zu erwarten/ Soubize solte eben desgleichen  
 thun zu Pothsmouth, allwo er gleich bey seiner Ankunfft seyn wolte; Bu-  
 kingam aber richtete seinen Lauff nach Pleymouth, wo die Flotte des  
 Grafen von Holland lag. So bald er angelangt/ ertheilte er Befehl/ daß  
 die fertig ligende und mit Korn beladene nach Rochelle bestimmte Schiffe  
 entladen/ und aller Vorrath verkauft und zerstreuet würde/ mit Vorge-  
 ben/ es dürffte unterdessen verderben. Hierauf machte er sich geschwind  
 davon/ den König wieder mit seinen Schmeichelern einzunehmen/ alle  
 unglückliche Berrichtungen den Reformirten in Frankreich zueig-  
 nend/ welche doch von seinem unversehnen und liederlichen Beginnen  
 herstammten/ so gar/ daß als die Kauffleute von Rochelle anlangten/ um  
 sich über ihn zu beklagen/ ihnen/ wofern sie ihre Sach nicht schlimmer  
 machen wolten/ treulichst gerathen wurde/ von solcher Klage abzuste-  
 hen: Als sie aber nur um geschwinde Korn-Versendung anhielten/ ertheilte  
 ihnen Bukingam den Bescheid/ daß es schon verkauft wäre; ja was  
 noch das meiste war/ sahen sie mit betrübten Augen/ daß er auf 300.  
 Tausend mit Korn zurück nach Engelland gebracht/ welche er/ wann  
 noch ein einziges Füncklein einer Gunst-Bewogenheit gegen die Ro-  
 cheller bey ihm glimmend gewesen/ gar wol bis zur Besserung hätte  
 zurück lassen können. Ohngeachtet aber alles dieses/ so bemüheten sich  
 die Kauffleute Audience bey dem König zu haben/ die sie auch erlangten/  
 und dem König vortrugen die Gefahr und äußerstes Verderben/ welches  
 ihnen bevorstünde/ wann nicht durch seine Mildthätigkeit eine gute  
 Verproviantirung geschehe; weiln es ihnen nur an diesem einigen am  
 meisten fehlte/ ja wann diesem Übel gesteuert würde/ hätte man sich wegen  
 ihrer nichts zu besorgen; solte man aber noch länger verziehen/ und zuge-  
 ben/ daß ihre Feinde den Haven ausfüllen/ würde ihr Verlust ohn-  
 fehlbar seyn. Worauf ihnen der König schleunigste und mächtig-  
 ste Hülff zusagte/ mit dem Versprechen/ er wolte ehe seine ganze

Bukingam  
 schickt die  
 Franzosen  
 in April.

Bukingams  
 Falschheit.

Rocheller  
 Kauffleute  
 haben bey  
 dem König  
 Audienss.

Königliches  
 Anerbieten  
 gegen Ro-  
 chelle.

Reichs

Reichs-Macht daran wagen / ehe er Rochelle wolte zu Grund gehen lassen.

Rocheller  
schicken ih-  
ren Admi-  
ral/um Korn  
zu holen /  
nach Engel-  
land.

Indeme man nun die Wirkung dieses Versprechens erwartete / fertigten die Rocheller ihren Admiral Bragneau mit Geld und Befehl ab / nicht nur seine mit habende / sondern auch die in Engelland schon lang verweilende Schiffe mit Korn zu beladen / und durch deren schleunige Wiederkunft das hungerige Rochelle zu erfreuen. David / welcher nach diesem Admiral erst ausgefahren / mit eben diesem Befehl und Anliegen / kam jedoch lang vor ihm wieder / und langte glücklich in Rochelle an. Bragneau hingegen gieng von Pleymoth, allwo er seine Ladung schon völlig haben konte / nach Portsmouth unter dem Schein / als ob da das Korn wolfeiler zu bekommen wäre / ja von hier ab gar nach London / da er sich das Versprechen des Buckingham einnehmen / von Tag zu Tag aufziehen und verhindern liesse / bis daß schon / da er abreisen wolte / von den Königlichen ihm der Was verlegt / und also der Englischen Flotte Absegeln / welches das künfftige Jahr geschehen solte / erwarten mußte.

Kommt  
langsam  
wieder.

Kaysere  
Thaten des  
Hergogs  
von Bukin-  
gam.

Rochelle  
wird zu Land  
und Wasser  
eingeschlo-  
ßen.

Dieses sind ungefähr die Wirkungen / der Buckinghamischen Rei- se / mit welcher er seine und seiner Nation Credic verlohren / einen guten Theil der Rochellischen Lebens-Mittel verzehret / und die ihn so lang verlangende Parthey / der er zu gefallen in Frankreich kommen / in Verzweiflung gesetzt. Dieses glückliche Beginnen reizte den König die Belagerung Rochelle fleißiger fortzusetzen / indeme ihm solch ein elender Zustand die Eroberung gar gewiß zusagte. Den ganken Winter durch ließ er sich die Einschließung Rochelle gegen dem Lande zu angelegen seyn / und nachdem dieses geschehen / folgte auch des Havens Verschließung / welche durch Stacketen geschah / und liesse sich der König weder Mühe noch Unkosten dauern. Rohan erfuhre diese böse Zeitung am ersten / durch die Freuden-Feyer / welche die Catholicken in der Grafschafft Poix anzündeten; nachmals wurde durch einen von Soubize Abgefertigten selbigen bekräftiget / jedoch mit angehängten Schluß / Rohan solte dieses schlimmen Streichs wegen seine Welt-bekannte Faust nicht sincken lassen / weils selbe durch nächst ankommende Englische Frühlings-Flotte kräftig wieder unterstützt werden könnte; da man dann die anhero eingelegte Unehre mit drey-doppelter Siegs-Ehre wieder ausweken würde.

Zeituna an  
Rohan aus  
dem niedern  
Languedoc.

Eben zu der Zeit kamen auch Zeitung an Rohan aus dem Niedern Languedoc, die erste / daß der Margraf des Portes das Schloß Florac auf seine Seite gebracht / welches aber Montredon, nachdem er



zwey Minen springen lassen / und es gestürmet / wieder erobert / so daß der Marggraf des Portes Montredons Einzug / mit seinen von fernestehenden 2000. Mann / womit er Florac zu Hülf kommen wolte / ansehen müssen. Die andere Zeitung war / daß der Prinz Condé nach dem niedern Languedoc zu marchirte längst der Rofne, und daß Brisson ihm die Provinz Vivarez abhandeln wolte / welche leichtlich durch Rohans Abwesenheit könte geschrecket worden. Diese nicht verlangte Neuigkeiten machten Rohan beschliessen / lieber das gewisse in Händen zu behalten / davor haltend / daß / wann er diesen Winter in Foix zubringen würde / das Land / welches vorher schon ein schlechtes Jahr gehabt / ausgehungert / und er durch dieses wenige Land von allen andern ihme getreuen Provinzen abgefondert / und leichtlich von Prinz de Condé, Herzog d'Espernon, und Verhülff des Herzog von Mommorancy, eingeschlossen werden könte. Zudem auch / wann er gleich nach Monrauban gienge / würde da wegen der Engelländer Abzug wenig ausgerichten seyn / zumaln da jetzt der Winter vor der Thür / und der Zurückmarch unmöglich wäre. Weswegen ihn dann rathsam zu seyn dünckte / seinen Weg gegen Languedoc zu richten / um gedachten Prinzen zu widerstehen / und sich des ganzen Lands zu versichern. Ehe

1628.

Rohan mag nicht länger in Foix bleiben.

Beaufort wird Gouverneur in Foix.

Rohan besorgte sich etwa. Ubeln wegen Pamiers.

Bbb genom

genommenen Weg / bey später Nacht nach Revel. So bald Mom-  
 morancv Rohans Abreise vernommen / verpaffete er ihn auf der Mon-  
 taubanischen Landstrasse ; allein Rohan nahm seinen Weg nach dem  
 Obern-Languedoc , und nachdeme er die Vornehmsten versammelt/  
 entdeckte er ihnen seine Verrihtung in Foix , und ermahnte sie / bis an  
 das Ende getreu zu verbleiben ; er richtete auch bey einem einen Rath auf/  
 bis so lang er ihnen einen Gouverneur ihrer Versammlung schickte/  
 indeme niemand unter ihnen war / deme sie gehorchen wolten : und ob-  
 woln der Marggraf Malauze ihr voriger Gouverneur gewesen / fun-  
 ten sie ihm nun nicht mehr / als einem von dem Hofbestocherten / frauen.  
 Nachdeme er in Languedoc alles nach Verlangen angeordnet / nahm  
 er seinen Weg nach Sevennes. So bald er zu Vigan angelangt / ka-  
 men auch Eil-Brieff aus Vivarez an Rohan an / mit Bericht / wie daß  
 Brisson, nachdeme der Prinz Condé aus dem ganzen Obern-Vivarez  
 abgezogen / obwoln er nicht versehen wäre / ein schlechtes Raubschloß  
 einzunehmen / weils ihm an Stücken und Munition ermangelte / un-  
 terdessen aber hätte er doch dieses arme Land ganz durchstreift und  
 ausgeplündert / und wäre daher zu besorgen / Privas und das ganze  
 niedere Vivarez möchte einen Frieden schliessen / worzu Brisson sie stet-  
 sigst annahmete. Nachdeme sie aber von Rohan verständigt wurden/  
 wie daß er selbst ihnen zu Hülf kommen wolte / resolvirten sie sich an-  
 derst / und ergriffen / ungeachtet Brissons gewaltigen Einrathens / die Waf-  
 sen. Welches dann den Prinzen nöthigte / den Weg nach Ober-Lan-  
 guedoc zu nehmen / allwo sich auch Rohan einfandte / um das Vorha-  
 ben mit Mompellier in das Werk zu setzen / weils Baron Meslay ver-  
 sprochen / ihm die Citadell in die Hand zu spielen ; allein durch das hi-  
 zige Verfahren Bretigny wurde dieses treffliche Vorhaben zernichtet/  
 und mußte gedachter Bretigny, nebst seinem Bruder und 15. Soldaten/  
 dieses sein hüziges Eilen mit dem Leben auslöshen. Den Winter  
 durch / war Rohan mächtig auf zweyen Seiten gepresset / als nemlich  
 in Languedoc und Vivarez. Hier war der Prinz / welcher einen stä-  
 tigen Einfall in das Land drohete / um durch heimliche Anschläge die  
 Rohanisch-gefinnete Städte abwendig zu machen suchte / so daß die  
 Rohanische Trouppen in Languedoc höchst nöthig waren : Dort  
 aber in Vivarez stunde es auf das schlechteste / das ganze Ober-Viva-  
 rez war in Grund verderbt ; und nöthigte überdas der Herkog von  
 Ventadour und Malargues ihre Reformirte Unterthanen mit Schlä-  
 gen und greulichen Dräuen zu der Messe / und wolten sie also / weil sie  
 nicht

Rohan kam  
 wieder in  
 das Ober-  
 Languedoc.

Malauze ist  
 nicht mehr  
 zu trauen.

Rohan bat  
 einen An-  
 schlag auf  
 die Citadell  
 zu Mompel-  
 lier.

Rohan ist  
 auf beyden  
 Seiten be-  
 drängt.

In Vivarez  
 steht es  
 schlecht.



nicht zu kommen verlangten / hinein nöthigen. Dieser Gerissens-  
 Zwang fertigte einen Boten über den andern nach Rohan, und ver-  
 langte anders nicht / als eine gewaltige durch seine Kriegs-Völcker be-  
 schleunigte Hüffe. So war auch zu dem der ganze Adel wider Bri-  
 son aufgestanden / und ersoderte allein diese Uneinigkeith höchst-noth-  
 wendig Rohans Anfunfft. Über dieses alles nun / wurde die Sache  
 durch Brisons Absterben verschlimmert / da dann theils seinen Bruder  
 Chevrilles zum Gouverneur erwählten / theils denselben / als einen in  
 Krieg- und Staats-Sachen Unerfahren / ihm nicht dafür erkennen  
 wolten. Hierauf sammelte Rohan 4000. Fußknecht und 200. Reu-  
 ter / mit welchen er Vivarez betretten wolte: ehbevor er aber Languedoc  
 verliesse / mußte St. Geniez rasirt / und andere feste Ort geschleiffet wer-  
 den / damit nicht in seinem Abwesen die Catholicken sich deren bemäch-  
 tigen / von hier aus die umliegende schöne Fiecken berauben / und die  
 Strasse von Languedoc nach evennes unsicher machen möchten.  
 Zu guter lezt ernahnte er nochmaln die Provinz / treu zu verbleiben /  
 und von keinem andern Frieden / als wormit Rochelle, alle Provin-  
 zen / und der König in Engelland begrieffen. Da dieses geschehen /  
 gelangte er bey Anfang des Monats Martii mit seinen Völkern  
 zu Alez an / allwo er von dieser Stadt und deren zu Anduze einwoh-  
 nen / schlechtlich bewillkommt wurde / so daß seine bey sich habende  
 Macht ihme ein bessern Vergleich / und weitem March machen mußte.  
 Die im weg liegende Schloßer öffnete das tapfere Beginnen seiner  
 Soldaten / und eben dero Fleiß schleiffte sie / damit ihnen der Ruckweg  
 durch diese Raub-Nester nicht verschlossen würde. Nachdem er nun-  
 mehr den ganzen Weg gesäubert / ließe er nichts als den Thurn zu  
 Moulins, welcher eine schlechte Besatzung brauchte / übrig. Noch war  
 das einjige Montreal seinem Beginnen zu wider / doch wolte er auch  
 diesen Dorn nicht in dem Wege stehen lassen / welcher ihn leichtlich bey  
 seinem Ruckföhren verletzen kunte. Allein / wann er den bisherigen  
 Verlust / seine hungerige Soldaten und schlechte Anstalt / welche die  
 in Vivarez wegen seiner Völcker Unterhalt gemacht / betrachtete /  
 mußte er dieses Nest stehen lassen / und sich nach Privas begeben.  
 Seine erste Verrichtung war die Belägerung (houmerarg, die er  
 Chevrille und der Land-Militz / damit seine Soldaten ausruhen  
 möchten / auftruge; dieses kame nach zwentägiger Gegenwehr  
 in Rohans Hände. Die Ursachen / welche Rohan in Vivarez  
 gezogen / waren / daselbst einen Gouverneur einzusetzen / den

Brison  
 Gouverneur in  
 Vivarez  
 stirbt.

Alez und  
 Anduze wol-  
 len Rohan  
 nicht durch-  
 lassen.

Chevrille ers-  
 ohert Ebo-  
 merarg.

Zweyspalt zu stillen / und / was das meiste / einen guten Weg über die Rosne zu machen / um dadurch von deren Einwohnern einige Gelder zu erpressen / und denen Savoyischen versprochenen Völkern den Eingang frey zu halten. Hierzu wurden nur drey Ort vorgeschlagen / als Sojon la Voure, und Pousin. Das erste war in dem hohen Vivarez gelegen / und also von der Beschützung Privas zu weit entfernet / das andere als la Voure gehörte dem Herzog von Ventadour, und war noch über das schwer zu bevestigen. Sienge also der Schluß auf Pousin, welches durch Einlieferung Brisons vormaln war ihrer Mauren beraubt worden. Nichts destoweniger / damit gedachte Stadt nicht jedwedern offen / war auf dem Schloß noch ein vester Thurn / und an dem Wassern eine dreyeckichte Schanz. Deswegen befahl Rohan, d' Aubais solte sich folgende Nacht der Vorstadt gegen Lauport zu / Leques aber der Stadt bemächtigen. Unterdessen liesse er Stücke herbey bringen / bey welcher Ankuufft die Schanz sich ergab / weiln 'rques schon den Thurn in Besiß hatte / und von dar aus so sehr in die Schanz spielen Fonte / daß sich niemand durffte sehen lassen. Eben zu der Zeit erobert Chevrière mit den Landvölkern St. Auban, welches bisher den Weg von Privas nach Pousin unsicher gemacht hatte. So hatte auch Malmoirac Befehl / sich der Stadt de Bayes zu bemächtigen / darinnen einzuschrecken / und sich der in dem Hafen liegenden Schiffe zu versichern / welches alles er glücklichst verrichtete; und d' Aubais nahm zu gleicher Zeit die zwey Schlöffer der Stadt Bayes ein / welche zwar vormaln geschleiff / unterdessen aber wieder in dem vorigen Stand waren gesetzt worden. Als nunmehr Pousin und Bayes in Rohans Händen waren / befand er / nachdeme er beyde Orter genau betrachtet / Pousin seinem Vornehmen am gelegensten zu seyn / theils wegen der Bevestigung / theils auch wegen des Flusses; befahl die derowegen Leques, nachdeme er vorher alle Schiffe kommen lassen / mit 1200. Mann einen Einfall in Dauphiné zu thun; welches einen solchen Schrecken verursachte / daß die Flecken häufig auf Begehren Korn / Meel und Brod betrugten / welches die Rohanische von Hunger und Geiß derer zu Privas sehr geplagte Armee trefflich erquickte; und damit Rohan keine Zeit vorbey streichen liesse / sienge er die Bevestigung Pousin an; worzu ihm aber die Landvölker wenig halfen / und das meiste seine Trouppen austrichten mußten. Bey dieser wenigen Ruhe / bemühet sich Rohan die Reformirten in Dauphiné auf seine Seiten zu bringen; allein alles war umsonst /

Pousin  
wird belagert  
und erobert.

Chevrière  
erobert  
St. Auban.

Leques fällt  
in Dauphiné  
ein.

Pousin  
wird bevestigt.



konst / weiln ihnen der Graf von Soissons zu ihrer Erlösung den Mund wässerig gemacht. Rohan fertigte eine Botschaft an gedachten Grafen ab / mit Anerbieten / daß er mit 4000. Mann zu Fuß / und etlich hundert Reutern / mit ihm sich verstärken / und seine Armee / Rohans gleich / ihn in wenig Zeiten zum Meister des ganzen Dauphiné machen wolte. Allein man brachte Rohan nichts als leere Wort / und große Dancksagungen zurück; so daß man leicht schliessen konte / der Graf von Soissons trachtete vielmehr denen / welchen er sich widersetzen wolte / einen schimpfflichen Frieden abzupochen / als einen tapffern Krieg anzufangen. Indeme er sich zu Pousin aufhielt / bekam er Nachricht von Soubize durch Carlinacs, mit Versicherung / daß die Flotte / welche Rochelle mit Korn versehen solte / gewiß gegen Ende des Monats May in Frankreich anlangen würde. Die andere aber / welche die gängliche Erlösung Rochelle mitbrächte / konte vor der Erndte Ende nicht ankomen. Chevrière hatte bisher mit betrübten Augen die schlechte Verwüsthung / welche seine Bunds-Leute Rohans Soldaten bewiesen / angesehen / entdeckte derowegen Rohan seinen Vorschlag / welchen er auf Cheillard, eine dem Herzog von Ventadour angehörige und reiche Stadt / hatte / welche meistentheils aus Reformirten bestunde / die gedachter Herzog auch zur Friedens-Zeit / wegen ihrer Religion / sehr geplaget / die sich deswegen an Rohan leichtlich ergeben würden: Rohan billichte dieses Vorhaben / und gab ihm die zwey verlangte Regimente zur Auswirkung mit. Die Ankunfft Mommorancy wurde nun von allen Orten bekräftiget / welches dann Rohan bewegte / seine Rückkehr nicht länger zu verschieben; westwegen er Chevrière befehlichte / daß / wann Cheillard nicht an dem gefestten Tag übergienge / er mit seinen zweyen Regimentern sich zurück verfügen solte. Dieses bewegte Chevrière zu doppeltem Fleiß / so daß noch vor bestimmter Zeit gedachter Wag in Rohans Hände kam / welchen er auch schleiffen / und alle Ort / die er eingennemmen / aufferhalb Pousin, der Mauren berauben ließe. Hierauf / nachdem er Chevrière zum Gouverneur hinterlassen / brach er von Privas auf / und lagerte sich bey Mirabel; des andern Morgens setzte er seine Reise weiter fort / und wurde von d'Aubais, der den Vortrab führte / benachrichtiget / wie daß unfern St. Germain, einen wohlbesetzten Flecken / die Feinde zu Ross und Fuß sich sehen ließen; und dieses war die ganze Nacht / welche Ventadour und Montreal gesammelt hatten / um Rohan, den sie bisher / so lang er nur die kleine Ort berennet / sicher werden lassen / eines zu versehen / wozu sie dann diesen Flecken / als

Rohans An-  
erbieten an  
den Grafen  
von Sois-  
sions.

Rohan be-  
kommt Be-  
tung von  
Soubize.

Cheillard  
wird beid-  
get und er-  
obert.

Cheuvre  
wird in Vi-  
vares Gon-  
verneur.

Ventadour  
brinnet Wä-  
der zulans-  
men.

einen zur Feld-Schlacht sehr gelegenen Ort / erwählet: Allein indeme Rohan wissend / das Mommorancy nur einen halben Tag von hier mit seiner Armee still lag / begnügte sich an einigen Scharmüßeln / und wurde gewislich dieses Nest belägert und bezwungen haben / wann er sich des Ueberfalls Mommorancy nicht hätte besorgen müssen. Rohan zog deswegen zurück / und gelangte nach Gorce, allwo er seine Stücke mit sich nahm / und auf Anduze abreiste / den Erquickungs-Ort seiner abgematteten Armee. Bey Anfang der Reise des Rohans fielen Mommorancy nebst dem Prinz Condé in der Graffschafft Foix ein / und belagerten die grosse / jedoch an Volk schwache Stadt / Pamiers. Das Unglück machte Beaufort deren Beschützung beschliessen / und zog Beauforts und des ganzen Lands Macht in die Stadt. Die Breche wurde endlich zu groß / die Gegenwehr zu schlecht / und der Verräther Einspeyen entherzte die noch bisher beherzte Bürger; Beaufort sahe schon vorher den übeln Ausgang / und wolte deswegen sein Glück in der Flucht suchen / welche ihn aber den Feinden / und diese Tholouze überlieferten / da er dann sein Urtheil aussiehn müssen. Pamiers kam darauf in der Feinde Hände; Mündern war das wenigste / und können die darinn verübte Grausamkeiten zur Gnüge nicht beschrieben werden. Das ganze Land erstaunte ob dieser Eroberung / und jede Stadt suchte man durch Versprechen und Bedrohen zu gewinnen: Allein die beständige Treue und tapffere Faust de la Rousseliere, welchen Rohan die Gouverneur-Stelle zu Saverdun aufgetragen / erhielt die Städte getreu / und erledigte die Provinz von einem so grausamen Prinzen / welcher seine Armee darauf nach dem Obern-Languedoc führte. Und das geschah eben zu der Zeit / als Mommorancy denen in Vivarez helfen mußte / und um welcher willen auch Ober-Languedoc Rohan ansehete. Das erste Beginnen des Prinzen war die Belagerung Realmont, einer wolbevestigten / stark besetzten / und trefflich propiantirten Stadt / welche solcher gestalt zünlich lang aushalten / und noch wol den Entsch erwarten kunte. Allein der Prinz war schon durch Verrätheren dieses festen Orts versichert / Maugis, der schelmische Gouverneur, hatte schon die vornehmsten eingenommen / und die Ubergab fest beschloffen. Obwolen sie nun bis in den 10. oder 12. Tag sich dem Prinzen wiedersetzten / übergaben sie doch / ohne einige Breche, ohne denen andern Officiren es wissend zu machen / wider ihren theuren Eyd / welchen sie / ben der Belagerung Anfang / wegen ihrer Treue geleistet / dem Prinzen die Stadt / lieffen Accords-Puncten aufsetzen / dieselbe versiegeln / und brachten sie also

Der Prinz  
belägert Pa-  
miers.

Beaufort  
der Gouver-  
neur in  
Foix wird  
gerichtet.

Der Prinz  
erobert  
durch Ver-  
rätheren  
Realmont.



also in die Stadt. Diese widersezte sich / und wolte nichts von keiner  
 Ubergab halten; allein die Pforte/welche diese Verräther im Besiz hat-  
 ten/wurde den Belägerern geöffnet / und sahen sich die noch reholvirte  
 Belägerern durch der Feinde Menge entwauffnet. Dieser Streich aber  
 wurde durch die glückliche Ubergab Castres an Rohan wieder ersetzt/  
 und schickte er alsobald Chagnac hin / welcher als Gouverneur von  
 der gansen Provinz/ auch so gar in Castres, mit grossen Freuden aufge-  
 nommen wurde. Dieses Haupt/welches sie nun wieder bekommen hatten/  
 hernimte den weitem Fortgang des Prinzen / welcher sich sonst/ bey Er-  
 manung eines Gouverneurs des gansen Lands/ d' Albigeois bemächti-  
 get hätte. Caune kam in des Prinzen Hand durch Malauze Ver-  
 rätheren/ allein der Prinz zeigte / daß er die Verrätheren/ nicht aber den  
 Verräther liebte/ und besetzte die eingelieferte Stadt/ zwar wieder ge-  
 thanes Versprechen/ mit einer zimlichen Mannschafft. Hierauf gieng  
 er für Viane, welches er beläget / aber weder durch gute Wort/ noch  
 rauhes Stücke-dommern erhalten konte / verließ derowegen Viane, und  
 belustigte sich hingegen an der geschwinden Ubergab Castelnau und  
 Brassac, deme auch/ wiewol nach zimlicher Gegenwehr/ St. Severe folgte.  
 Hierauf unterredete er sich mündlich mit Duc d' Elpernon, und beschlos-  
 sen beyderseits St. Afrique zu belagern. Allein ehe wir uns mit dem  
 Prinzen nach dem Niedern Languedoc verfügen / wollen wir auch ein-  
 sten Montauban, welches uns öftters weitläufftige Schreibens-Mate-  
 rie gegeben/ gedencen. Ob gleich diese Stadt damals von ihren Bur-  
 germeistern und Vornehmsten regieret wurde, welche der Reformirten  
 Parthey äusserst gehässig/ so war jedoch selbe stetigst geneigt / die verlas-  
 sene Parthen wieder zu umfassen. Daß erste mal wurde sie an dies-  
 ser ihrer guten Meynung selbst durch den Duc de Rohan verhindert/  
 welcher nicht wolte/ daß sie sich/ ehbevor er selbst ankäme/ erklären solte;  
 als er aber den Zurückweg aus Foix nahm/wolte er gerne ihre Erklärung  
 haben/ allein der Mangel des Gouverneurs in der Stadt hielte ihn da-  
 von ab. Von dieser Zeit an hatte die Stadt einige Gunst-Gewogen-  
 heit auf St. Michel, den jüngsten Sohn des de la Rochel-Chalais und  
 verwandten Rohans, welcher sich auch diese Wahl höchstens gefallen  
 ließ; sie beriefen ihn deswegen in die Stadt / und erwählten den zum  
 Gouverneur, welchen sie heimlich schon vorlängsten ausserschen hatten.  
 Seine erste Verrichtung war / daß er ein Regiment seines Namens  
 aufstete/welches aus denen vertriebenen Reformirten bestunde / de-  
 m fügte er ein Compagnie leichter Reuter bey / worzu le Bergue  
 Sainte

Castres  
 kommt wie-  
 der auf Ro-  
 hans Ge-  
 ten.

Viane wird  
 von dem  
 Prinzen  
 vergeblich  
 beläget.

Montauban  
 kommt wie-  
 der ins Ro-  
 hans  
 Freund-  
 schafft.

Erwählen  
 S. Michel  
 zu ihren  
 Gouver-  
 neur.

Auführer  
über  
St. Michel.

Sainte Foy die Pferde aus dem niedern Guyenne und Viane mit großer Lebens-Gefahr hergebracht hatten. Der Anfang dieses wichtigen Wercks kam ihn schwer an/ zumalen/ da er von denen/ welche ein widriges Vorhaben hatten/ angefeindet wurde / zudem sich auch etliche Mitbuhler dieser hohen Charge gesellen welche ihm manche Verdrüßlichkeit in den Weg schoben. Allein verstellen / und auf das seine acht haben/ bahnte ihm überall den Weg. Die größte Gefahr / welche ihn einst ansteiffe/ verdienet wol hier bemercket zu werden. Es gefellte sich die Frechheit dreyer Soldaten zu St. Michel Verderben / welche alle drey aus Montauban bürtig Cartié, la Forest und Breté benammet wurden; die ihnen von St. Michel versagte Officirer-Stellen / oder vielmehr das Verhehen seiner Weider/ spornete sie zu einer unsinnigen That an. Solche in das Werck zu setzen / hiengen sie einen Theil unbändiger Jüngling an sich / unter welchen auch etliche von vornehmen Eltern/ nemlich du Clerc des Advocaten und de la Roze eines Regierungs Rathes Söhne. Aus welchen dann leichtlich zu schliessen/ daß dieses Feuer von vielen Vornehmen / welche sich doch selbst nicht gerne verbrenneten/ geheget wurde. Der Schein/ womit diese Aufruhr bemahlet/ solte die unterdrückte Freyheit seyn; Dieser Magnet zog auch viel von den rostigen Vöbel-Eysen an sich/ welche nur bey Nennung der verlohrenen Freyheit unsinnig zu werden beginnen. Es verfügte sich diese schöne Kott/ den Degen in der Faust/ und die Seite mit Pistolen versehen/ nach St. Michel Wohnung / ruffende: Es lebe die Freyheit / und deren Unterdrückter sterbe. Hierauf fielen sie die Thür an; allein die Wachehielte sie zurück/ und thate so tapffere Gegenwehr/ daß sie etliche über den Haufen stürzten/ unter welchen auch le Clerc und la Roze zur Erden tod dahin suncken. Das Gerücht dieser Aufruhr erfüllte die ganze Stadt/ und die vornehmsten Einwohner nebst dem Rath verfügten sich gegen St. Michel Wohnung. Nachdem er ihnen die ganze Sache / wie sie war erzehlet/ billichte jeder das Verfahren / welches von den seinen geschehen. Ja Cartié, la Forest und Breté wurden von dem Rath gefangen genommen / verurtheilt / und solten als die vornehmsten Aufwiegler den Galgen zieren; allein das viele Fürbitten ihrer Verwandten bate ihnen das Schwert aus. Nachdem mit diesen Verfahren St. Michel Stelle bekräftiget / und er sich wegen vieler Zuflüchtenden an Volk wol versehen veripürte / nahm er sich für/ die Stadt Caulade so zu bevestigen / daß sie sich nicht für jedweden Anfallenden zu fürchten hätte/ und nachdeme er Chastillon einen Edelmann aus Angoulmois

Die drey  
Auführer  
werden ge-  
richtet.

St. Michel  
bevestiget  
Caulade.



mit 800. Mann hineingelegt / ließe er so fleißig mit der Befestigung fortfahren / daß / als der Prinz nebst den Herzog d'Espéron sie belägern wolten / ihre Befestigung aber vernommen / sie sich es nicht mehr getraueten / sondern durch Verrätheren diß auszuführen suchten / was ihnen St. Michel Fleiß verhindert. Wozu sich dann auch ein Geistlicher gebrauchen ließe / welcher d'Espéron mit Rath und That an die Hand gieng / alle Stadt-Gelegenheit ihm entdeckte / und die schon verloschene Begierde von neuem wieder aufzündete. D'Espéron wagte derohalben eines / und wolte aus dem glücklichen Angrieff des gewünschten Ausgangs Urtheil fällen. Er fielen deswegen etliche Müssenwerke an / allein das Hinderlassen vieler Todten und gehlinge Zurückweichen bezeugte / daß seines Bleibens nicht länger wäre. Wir müssen aber einstens wieder auf Rohan kommen / welcher bey Anfang der Belagerung Realmont sich stark um den Entsatz bekümmerte / den sich auch höchst angelegen seyn ließe ; aber die geschwinde Übergab entledigte ihn von dieser Sorge / und bewegte ihn nach dem Oberr-Languedoc zu gehen / als woher er allezeit um den andern Tag Eilbotten erhielt. Allein seine Soldaten wolten ihn dahin nicht begleiten / fürchtende / sie möchten so schlechte Quartier / als sie vormaln in Vivarez gehabt / auch in Languedoc bekommen. Rohan wußte nicht / wie er es anfangen solte / zumal da er sahe / daß die höchste Noth seine Gegenwart erforderte / welche aber durch seine Armee müßte begleitet seyn ; Endlich trug er seinen Soldaten für / wie er sich Mirveys bemächtigen wolte / eines festen und höchstbenöthigten Orts. Dieses triebe seine Völcker mit höchsten Eifer fort / weswegen er dann le Fesq ruffen ließ / welcher ihn vormaln von dieser Stadt Gelegenheit Nachricht ertheilet hatte. Rohan gibt ihm deswegen das Commando über so viel Kriegsvolk / als er hierzu nöthig zu seyn erachtet. Allein an dem Tag / da dieses Vorhaben solte vorgenommen werden / fiel auf dem Gebürg d'Espéron, ob es gleich im Sommer / eine solche abscheuliche Kälte ein / daß man es bis auf eine andere Zeit verschieben mußte. Welches dann dieses Vorhaben in etwas veränderte / weiln indessen die Belägerten das nöthigste hierzu schaffen / und die in dem Schloß mit gnugsamer Besatzung sich versehen kunten. Dessen aber allen ungehindert / came Fesq nach zweyen Tagen wieder an / und richtete das ihm anbefohlene getreulich aus / ja nach vier Petarden-Schüssen eroberte er so gar die Stadt. Hier solte man nun alsobald auch das Schloß beschließen / die Kornböden öffnen / und das darinnen aufgehäuften zu der Armee Unterhalt ver-

Rohan geht  
nach dem  
Oberr-Lan-  
guedoc.

Rohan belä-  
gert Mir-  
veys.

Stadt Mir-  
veys geht  
über.

sammeln; es gieng aber jeder hier nur auf die Beute los/ da der Chevalier de Chamboux mit 50. Soldaten sich indessen in das Schloß zog. Als Rohan zu Nismes die glückliche Eroberung Mirveys erfuhre/ nebst der Unordnung / welche seine unbändige Soldaten verursachten/ beschloß er selbst dahin zu gehen/ schickte aber Lesques, alles dar in Ordnung zu bringen/ vor ihm aus. Kaum war er zu Vigan angelangt/ als man ihm eiligst zu wissen thäte / daß/ woferne er nicht dem Obern Languedoc zu Hülff käme/ die ganze Provinz verlohren gehen dürfte. Er wolte derothalben seinen Weg dahin beschleunigen / allein das Schloß zu Mirveys, welches sich bisher noch nicht ergeben / verhinderte ihn noch/ weil er sahe / daß durch seine Abreis dessen Belagerung müste aufgehoben werden. Er ließ deswegen etliches grobes Geschütz vor Anduze bringen / womit er das Schloß hefftig angstigte; endlich aber / nachdem sie sahen / daß der Entsatz geschlagen / alle ihre Muskenwercke vernichtet / fiengen sie an zu accordiren / und erhielten auch das/ was sie verlangten / indem Rohan vergnügt / daß er das Schloß bekommen. Nachdem der Prinz die Ubergab Mirveys erfahren / beschloße er mit dem Duc d' Espernon St. Afrique zu belagern: als dieses Rohan berichtet wurde / wolte er sich nach Millaud begeben; allein er befande / daß nach der Eroberung Mirveys nicht mehr als 800. Mann übrig wären / indeme sich die andern alle / nach ausgestandener Mattigkeit wieder auszuruhen / in die umliegenden Dörfer vertheilt / weswegen dann Rohan gezwungen wurde/ nach Vigan zu gehen / welches er dann auch thäte / nachdem seine Troupen angelobt hatten / innerhalb 10. Tagen auf den bestimmten Musterplatz zum Entsatz St. Afrique zu erscheinen. Hierauf fertigte er etliche nach Nismes und Uzez ab / welche mit wolversehnen Kriegsvolk von dar wieder zurück nach Rohan kamen. Hier kamen Zeitung an Rohan, die andere Flotte aus Engelland betreffend / welche mit Lebensmitteln Rochelle erquickhen solte / bis daß die grosse Hülf aus Zion oder der völlige Entsatz geschehe. Hiemit war es nun kürlich so beschaffen: Der Herzog von Soubize, nebst den Rochellischen Abgeordneten und Rauffleuten/ hatte bisher den König inständig ersucht / bis er endlich die Proviantirung Rochelle beschloßen. Hierzu stunde nun alles bereit / und wurde Soubize die Befehlhabung über die Flotte aufgetragen. Als aber Soubize sahe / daß nicht mehr als fünf Kriegs-Schiffe die Lebens-Mittel begleiten sollten / und daher / wann es unglücklich gieng / ihm alle die Schuld könte beygemessen werden/

Schloß zu  
Mirveys  
kommt auch  
an Rohan.

Rohan  
bringt Vok  
aus Engel-  
land.

Soubize  
will die Eng-  
lische Flotte  
nicht ein-  
wandren.

Schloß



schlugen diese Charge aus/ jedoch erklärte er sich gegen Bukingam, daß wann er in eigener Person würde hingehen / er ihn auch begleiten wolte. Als Soubize Bukingam diese abschlägige Antwort ertheilte/ verstärkte er die Flotte mit noch fünff grossen Schiffen und andern Kriegsschiffen/ und nachdem sie in allem siebenzig Schiffe waren / liesse er sie unter Befehlhabung seines Schwagers / des Grafen d' Emby, in die See gehen. Die feindliche Schiffe vermerckten ihre Ankunfft/ und hebten deswegen ihre Ancker/ um die Englische Schiffe zu begrüßfen; die Englischen aber/ dieses ersehend / zogen sich wieder zurück/ woher sie kommen waren. Das Zurückweichen bemüßigte auch die Französischen sich aus der See zu machen / und denen Flüchtlingen die weite See zum Fluchtplatz zu überlassen. Ihr einsam seyn trieb sie wieder zurück / und nachdem sie etliche Tage hin und her gefegelt/ beschloffen sie dieses und jenes / davon aber nicht das geringste in das Werck gestellet wurde. Die Rochellische Rauffleut endlich wurden ob solchen langen Um- und Aufziehen verdrüßlich / sie ersuchten die Capitaine/ entweder die Schlacht mit denen Französischen Schiffen zu wagen/ oder zum wenigsten dasjenige / welches sie zu dieser Reise benöthiget / in das Werck zu setzen. Sie stellten ihnen für eine zu Wasser und Land eingeschlossene / von Hunger schon benagte und beklagenswürdige Stadt / welche deswegen derer Hülff an Lebensmitteln/ wovon ihre Schiffs-Fahnen zeigten / und denen Eingeschlossenen in Hoffnung schon die schöne Erquickungs-Früchte darreichten/ höchstens benöthigt. Allein gezwungene Hunde taugen nicht auf die Jagd / und feige und entherzte Soldaten wird keine Trübseligkeit und Klagedre beherzen. Die Capitaine der Englischen Schiffe wendeten bey denen Rauffleuten die Unmöglichkeit ein/ und erfekten mit dieser ihr Unvermögen. Der einige Vice-Admiral Vital, nebst dem Chevalier Carrés einem Schiffs-Capitain/ bezeugten / daß noch einige wären / in deren Brust kein steinernes Herz zu finden / diese faßten eine widrige Resolution / und unbilligten die Untreu der andern Schiffe. Die Franzosen / welcher unter dieser Schiffs-Flotte zwey bis drey und zwanzig Schiffe / versammelten sich hierauf / und nachdem sie die Unbeweglichkeit der Glieder sahen / versuchten sie/ ob nicht noch einiges Leben bey dem Haupt zu verspühren. Ihr gesammter Hauff verfügte sich zu dem Grafen d' Emby, und händigte eine einhellige mit ihrer aller Namen unterzeichnete Bitt-Schrift ein; worinnen der demütige Zweck ihres Ersuchens war / ihnen vier seiner

Graf d' Emby kommt mit der Englischen Flotte für Rochelle.

Englische Courag.

Englische Capitain wollen nicht sechten.

Der Franzosen Begehren an Graf d' Emby.

mit Stücken versehenen Rauff-Schiffe / drey Branders / und die zu Besatzung der mit Lebens-Mitteln beladenen Schiffe benöthigte Soldaten zu überlassen / mit welcher geringen Macht sie mit vollen Segeln nicht nur den gewünschten Rochellschen Haven / sondern sogar die betrübte Stadt / erreichen wolten. Ja / damit nicht diese Bitte den Schein einiger Unbescheidenheit hätte / ware dieses Anerbieten mit angeknüpft / daß / so etwan eines der Englischen Schiffe ein Unglück betreffen solte / nicht allein sie / sondern auch ganz Rochelle, dem Schaden ersetzen / und das geschätzte mit höchster Danc-Begierde abtragen würden. Doch war dieses alles umsonst / und bestunde die Antwort in Abschlagen und Fliehen.

Frankosen  
erhalten  
vom dem  
Bischof  
den d'Embo  
nicht.

Schicken an  
den König  
in Engelland.

Unsern betrübten Frankosen waren diese unvermeinte Ausgangsge lauter Donner-Keile; endlich schickte ihre Verzweiflung Gobert an den König in Engelland / welcher befehlicht war / ihm dieses ihr Unglück fürzutragen / die leichtliche Durchpassirung nach Rochelle zu berichten / und die denen Englischen / wegen überlassender Schiffe gethane Vorschläge / zu bedeuten.

Rocheller  
erfahren  
schlechte  
neue Zeitun-  
gen.

Capitain Videau freugte unterdessen die ganze Nacht um den Rochellschen Haven / bis er endlich ihnen die betrübte Botschaft / durch Bragneau verzeichnet / von der Englischen Flotte Ankunfft und Abfahrt überbrachte. Raum hatte Videau Rochelle gesehen / als schon unterdessen die Englische / ohn das geringste zu versuchen / ihren Abschied nahmen / denen Rochellern ein schönes Untreu-Sinnbild hinterlassend.

Englische  
Flotte arri-  
vire wieder  
in Engel-  
land.

Hierauf brachten sie ihre Entschuldigungen wieder unberichteter Sachen in Engelland / deren Grund nichts als die unmögliche Durchfahrt ware. Bukingam und seinen Gesinneten gieng es gar wol ein / andere aber schöpften aus dieser Verrichtung einen bösen Erfolg für gedachte Stadt Rochelle. Diese Trübselige hatten indessen die Englische Flotte mit ungläublichen Freuden ersehen / da ihnen ihre acht tägige Stille ein Verwundern / und der überschickte Brief von ihrem Admiral einen Unglauben verursachten. Sie kunten sich die Untreu nicht einbilden / und särtigten derowegen noch eine Gesandtschaft an den König in Engelland ab / welcher dann alsobald Befehl an Mener und Pevigton ertheilte / mit zehen Kriegs-Schiffen die Provian- tierung Rochelle zu versuchen / und diese lang verschlossene Wege zu öffnen.

Der König  
in Engel-  
land beor-  
dert wieder  
eine neue  
Flotte.



Rochelle mußte durch so feste Einschließung zu Wasser und Land der ehisten Belägerung gewärtig seyn / als indessen S. Afrique gleiches Unglück durch den Prinzen Condé erfuhre. Diese Stadt hätte niemalsen gedacht / daß ein Prinz vom Königlichen Geblüt mit denen Stücken ihre Mauern berühren würde / weilm sie zur Gegenwehe ganz ungeschickt / und auch wegen des anfließenden Flusses / de Sogue genannt / nicht zu befestigen; allein St. Aubays versah die Stadt so wol mit Pulver als Gold / das der Prinz auch am ersten Sturm bey vierhundert / worunter auf die vierzig Officiers todt / die Verlestten ungezehlt / hinterlassen mußte. Den andern Tag auf den Sturm schickte Millaud vierhundert Mann zu Secours in St. Afrique, und verringerte hier / durch diese Vermehrung der Soldaten / des Prinzen von Condé Hoffnung / welche er bisher wegen St. Afrique Eroberung getragen. Rohan kam die Post von Belägerung St. Afrique zu Mirveys zu Ohren / er hatte über 3000. Mann bey sich und eilte mit denen / so viel möglich. Chavagnac beordrete er mit denen Trouppen d' Albigeois, sich zu St. Aubays zu schlagen / um zu einer Zeit auf beyden Seiten den Prinzen zu überfallen / hierzu nur könnten auch die Stadt-Soldaten / durch einen beherzten Ausfall / mit etlichen Stücken ein grosses beitragen. Es geschah aber / was Rohan schon besorgt hatte / inmalen der Prinz die Belägerung St. Afrique verließ / und seinen Weg auf andere Ort neigte. Rohan hätte leicht folgen können / allein er wuste wol / daß ihm der Prinz nicht Stand halten würde; Zudem war es auch höchstens nothwendig / sich nach Castres zu verfügen / weilm St. Germier von Rohans übel gewegenen angespornet / Chavagnacs Ansehen / so viel möglich / vernichtete. Die Graffschafft Foix verlangte auch mit höchsten Schmerzen Rohans Anwesenheit / zu maln da Beauforts unglückliches Gericht-Urtheil allerley Strittigkeiten hinterlassen. So ruffte Vivarez um Hülf / als welches Mommorancy mit seiner unbändigen Armee / so von Lyonnois, Dauphiné und Niedern-Languedoc unterhalten / nagte und plagte / ja nachdem er sich Pousin bemächtigt / Mirabel belägrte. Gewis ist / daß der Krieg eine Mutter vieler schlimmen Kinder. Rohan wuste nicht / wie er allen diesen Unheilen vorbeugen solte. Theilen konte er sich nicht / und allen Orten wurde doch seine Anwesenheit erfordert. Die Widersicht in Niedern-Languedoc bezwunge jedannoch seinen Sinn / und mußte St. Aubays nach Castres reisen / um wo möglich in seinem Namen die entstandenen Strittigkeiten zu erdtern. S. Estienne gieng mit sei-

Der Prinz  
Condé be-  
lagert  
St. Afrique.

Rohan hat  
einen An-  
zug auf  
Prin-

Prinz von  
Condé ver-  
läßt die Be-  
lägerung  
St. Afrique.

Rohan be-  
kommt die  
Hände voll  
zu thun.

St. Aubays  
geht in  
Commission  
nach Castres.

Rohan belä-  
gert und er-  
obert Veze-  
nobre.

nen unterhabenden Völkern auf Rohans Befehl in die Graffschafft Foix; Er selbst berennete mit seinen noch übrigen Völkern Vezenobre, Mommorancy, dadurch aus dem Vivarez zu locken. Rohan stellte seine Sachen auf das klügste an / und so gieng es auch auf das glücklichste hinaus; Nach wenig erwiesener Ernsthaftigkeit froche Vezenobre zur Buß / und weiln bey angehender Nacht die bengebrachtene Stücke der Belägerten Furcht vermehrten / ergab sich auch das Schloß / und machte hiedurch Rohan zu einem sieghaftten Besizer Vezenobre. Diese Belägerung würckte / was Rohan begehrte / sintemal hiedurch Mommorancy nach Mirabels Eroberung Vivarez verließ / damit er Vezenobre entsetzen möchte. Allein die geschwinde Ubergab / welche Mommorancy sich niemals eingebildet / veränderte diß sein Vorhaben / und machte ihn nach Baucaire zurück kehren. Rohan befehlichte indessen Vezenobre Schleiffung / und ließe das Landvolck / weiln es große Zeit / von sich / Nismes zu seinem und seines Regiments Aufentzucht erwählend / und durch diese Verweilung / wolte er auch dem Land verderben / mit welchen Mommorancy befehlicht / vorkommen. Dieser berichtete nach Hof / daß er dieses sein grausames Vorhaben nicht in das Werk setzen könnte / wann nicht 6000. Mann zu Fuß und 500. Reuter ihn verstärkten. Dieses sein Verlangen zu erlangen / mußten drey Regimenter in Dauphiné zu ihm stossen / und wurden dannoch über das von dem Casalischen Secours, welchen der Maragraf d' Uxelle befehlichte / ein und andere bengefügt. Bey diesen für Augen schwebenden Zurüstungen erwachte Nismes und Uzez aus dem bisherigen Sicherheits-Schlaff / und versprachen Rohan, die ganze Cavallerie und Infanterie / welche er zu ihrer Hülf aufbringen könnte / zu unterhalten. Rohan ertheilte eiligsten Befehl in Sevennes; welche aber so bald nicht erschienen / und von denen zu Nismes und Uzez beyder Versprechen gemäß auch nicht unterhalten wurden; Endlich sahen sie ihren Verderb mit Mommorancy heran nahen. Seine erste Lägerstelle war zu St. Marguerite, einer grossen Meil Wegs von Nismes, den andern Tag zog er weiter fort / und mußte Chaumettes und St. Genies, drey Meil von Nismes, und eben so viel von Uzez gelegene Dörffer / einnehmen; Von dar gieng er mehrere Dörffer und Flecken durch / und bezeugte Rauch-Dampf und Frücht-Verderben seine Anwesenheit / bis daß er endlich wieder Beaucaire erlangte. Hier giengen die Troupen aus den Dauphiné wieder von ihm / dem Marquis d' Uxelles zu folgen; das Land-Volck verließ ihn / und die Soldaten bezogen ihre angeordnete

Rohan läßt  
Vezenobre  
schleiffen.

Mommorancy giebt  
schlechte  
Rathung.

Mommorancy giebt  
einen Rath-  
schlag.

Be-



Besatzungen/ er aber selbst gieng nach Reziers und Pezenas. Eben um diese Zeit langte la blaquiére, als ein Abgesandter von König in Engelland/an/ welcher Rohan befragen solte/ ob seit der letztern Engelländischen Flotte Abschied (wie in Engelland der Ruff gieng) stets zwey Rochellische Abgesandten sich bey ihm aufhielten/ welche einige Friedens-tractaten auszuwürcken gedächten: wann deme nun also wäre/ so solte er Rohan bedeuten/ daß/ so bald die letzte in Frankreich zur Unzeit angelangte Flotte/ Engelland wieder ersehen/ der König alsobald eine mächtigere ausgerüstet/ um damit die völlige Erlösung Rochelle zu befördern; und wann gleich auch diese zum drittenmal unglücklich seyn möchte/ würde jedennoch der König nimmermehr von der Reformirten Parthey ablassen/ und solte auch niemand in dem ganken Königreich als Rohan über und ihm getreu verbleiben/ wolte er jedennoch nichts ersparen ihn zu erlösen. Rohan antwortete hierauf: das niemal ein gleicher Gedanke ihre Sinnen beziehet/ sondern er hätte vielmehr unlangst den Vereinigungs-Eyd verneuert/ welcher darinnen bestünde/ daß niemand ohne sein Wissen an einen Frieden denken solte: Und so reiste la blaquiére veranügt ab/ nachdeme er seinem König eine so gewünschte Zeitung zu überbringen verhoffete. Rohan unterdessen/ als er sahe/ daß Mommorancy Völcker vertheilet/ wolte ihm gleiches mit gleichen vergelten/ und brennte und senzte alle Früchte/ Meyerhöfe/ ja Dörffer bis einen Musqueten-Schuß von der Stadt Beaucaire ab; Hierauf that er nochmal etliche Streiff/ welche so glücklich waren/ daß seine bisher verarmte/ ja verhungerte Soldaten die Beute nicht mehr ertragen konten/ und er nur fortheilen mußte/ damit nicht Mommorancy/ welcher indessen wieder einige Völcker gesammlet/ ihnen in den Rücken hauen/ und von ihnen das Capital samt dem Interesse abfordern möchte. Hierauf beschloß er/ nachdem seine Soldaten durch Beuten wieder erquicket/ und in etwas ausgerastet/ die Belägerung Creiscil vorzunehmen. Wir lassen indessen Rohan das Zugehörige zur Belägerung bestellen/ und betrachten/ was St. Aubays in Castres ausgerichtet: Diesen hat Chavagnac und St. Germier äusserlich verglichen/ da indessen ihr heimlicher Groll desto ärger angezündet wurde/ weswegen dann auch dieser Vertrag nicht bestunde; unterdessen war er doch durch diesen Vergleich dem bevorstehenden Verderben zuvor kommen. So glücklich er aber hierinnen war/ so unglücklich war sein Bruder St. Etienne, der allhier zu Castres elendiglich sein Leben einbüßte/ in dem ein Stück von der Stadt/ welches/ da es noch nicht recht abge-

Rohan ers  
langet neue  
Hülff. Hoff-  
nung aus  
Engelland.

Rohan giebt  
dem Mom-  
morancy im  
Nordbren-  
nen nichts  
nach.  
Rohan  
macht gute  
Beute.

St. Aubays  
richtet was  
Gute in Cas-  
tres auf.

St. Etienne  
ne wird in  
Castres er-  
schossen.

Fühlet / und doch wieder geladen / Feuer empfangen / und diesen unglücklichen Streich verrichtet hatte. Es war ein Edelmann durch Religions-Eyfer und Herzhafftigkeit / als mit einem Feuer / entzündet / welcher den folgenden Tag in die Graffschafft Foix abgehen / und die ihm aufgetragene und wolverdiente Stelle betretten solte. Rohan hatte anjeho Creiscil Belägerung angefangen / und verhoffte / durch des Gouverneurs und vordristen Burgermeisters Hülff / sich dessen bald zu bemächtigen: Allein theils die unnützliche Gestücker / theils der abgeschlagene Sturm / theils die ankommende Völcker Mommorancy und Vereinigung mit der Prinzlichen Armee / beschleunigten seinen Abzug. Jedoch hatte diese Belägerung die Würkung / welche Rohan verlangt / nemlich die Verlassung der belägerten Stadt Causade, welche der Prinz / wann er etwas hitziger sie angegriffen / auch erobert hätte. Hierauf wolte Rohan sich gegen Castres verfügen / allein Mommorancy hatte ihm mit der Cavallerie und Infanterie den Weg verlegt; welches ihn dann bewegte / mit allen seinen Völkern / Nieder-Languedoc wieder zu betretten: lange und fast unglaubliche Tagreisen brachten ihn in das verlangte Land / und begünstigten sein Vorhaben / welches in Eroberung der Stadt Aimargues bestunde. Dieser Nachbar-Stadt zu Gefallen / liehe Nilmes (welche eine Meil davon) Rohan die Stücke / und beförderte dadurch Rohans Heil und Aimarges Unheil. Die währende erste Nacht brache der Stücke Ungestümm die Mauern / und sahe Rohan bey anbrechenden Tag die Breche, ohne eines einigen Menschen Verlust / fertig. Die Menge der Leitern / welche er mit sich führte / die niedere Mauern und seuchte Gräben lieffen ihm die eheste Befigung hoffen. St. Sulpice sahe diese Zurüstung / und erkannte durch die Schwäche seiner Soldaten sein Unvermögen / sieng deswegen an zu capituliren; Rohan ließ ihm sagen / daß es einem Jungen / gleich als er wäre / übel anstünde / eine solche Stadt zu beschützen / da er wegen der Besatzung Unvermögen und schlechten Bebestigung / also bald bey seiner ersten Kriegs-Ubung nichts als Schande einlegen müste. Jedoch aber / weiln ihn sein Geblüh und Gemüth gegen ihn verbunden / wäre er geneigt / den vortheilhaftesten Accord, den er selbstn nur verlangen konte / zu ertheilen. St. Sulpice nahm dieses mit höchstem Vergnügen an / und verließ nach einer Stund gedachte Stadt; Mommorancy wurde von dieser Stadt-Belägerung und Ubergab fast zu einer Zeit benachrichtiget: er befande sich damals zu Caune, und reiste / weihn der gängen Provinz Fall darauf stunde / in höchster Eil dahin / um ihre

Rohan belä-  
gert Creiscil.

Der Prinz  
bedet die Be-  
lägerung der  
Stadt Cau-  
sade auf.

Rohan be-  
lägert Ai-  
margues.

Aimargues  
bedt auf Ro-  
han über.



ihre erstaunte Gemüther in etwas zu besänfftigen. Rohan bediente sich dieser wenigen Ruhe/ welche ihm Mommorancy gönnete/ zu Säuberung der Raubnefter/ in der Gegend Nismes und Ulez, als da war das Schloß Vauvert, Mainne, Sargnac, St. Bonnet, Resmolins, Vés und Chastillon, welche sich alle/ so bald sie nur die Stücke erblickten/ Rohan einlieferten: Aber ihre Entlieferung brachte ihre Schleiffung und Zerstörung mit sich; das Resmolins hatte sich eines bessern Glückes zu getrösten/ indeme es Rohan zu seinem Vortheil noch etwas spahren wolte. Nichts war nunmehr Rohan mehrers als Aimargues Bevestigung angelegen; diese jagte alle andere Vorhaben und Gedancken aus seinem Sinn/ zumahlen/ da Mommorancy Droh- Wort/ wegen Aimargues Belagerung/ Rohans Ohren erfülleten. Er besetzte sie deswegen mit 1200. Mann/ zeichnete eine Contrescarpe ab/ Hornwerck und zwey halbe Mond legte er selbst an denen gefährlichsten Orten zu. Er erforderte überdas die Soldaten aus Sevennes, und beschlichte sie Gualargues zu beschützen. Mommorancy sahe sich in seiner Hoffnung/ welche bisher die Eroberung Aimargues bezielet/ betrogen/ und wolte dahero einiges auf die Völcker zu Gualargues versuchen. Die Untreu/ so sie Rohan, der sie zu entsetzen suchte/ bewiesen/ liefferte sie auf Discretion in Mommorancy-Hände; allein eine schlechte Discretion/ wo der Galgen der Verehrung gröstler Theil. Rohan, der sich unterdessen Monts, ein des Mommorancy natürlichem Bruder/ Annibal genant/ gehörißes Ort/ bemächtiget/ ersetzte die Mommorancyische mit gleichmäßiger Discretion/ und ließ aus der Besatzung der Stadt Monts 64. aufhängen.

Rohan schleift viel Raubnecker.

Mommorancy hat schlechte Discretion.

## Das LIV. Capitel.

### Von dem Religions-Zwang in Teutschland.

**W**irre Jeder soll anieho von dem Franckösischen Religions-Kriege sich ein wenig absentiren/ und ins Römische Reich gehen; da es in diesem/ und etlichen vorigen Jahren/ gleichfalls einen Religions-Druck geseht.

Religions-Verfolgungen in Teutschland.

Man darff nicht gedencken/ indem die Warheit in Franckreich/ Piemont/ und andern Ländern/ angefochten worden/ daß sie/ in Teutschland/ keinen Harnisch wider sich gefunden habe/ noch unbemüßigt gewest/ selbst den Harnisch der Gedult bisweilen anzulegen.

Überall / wo diese Ehre=Zeule stehet / da ist sie / eben wie ihr König und Urheber / Christus / gesetzt / zum Zeichen / dem bald / mit bigiger und falscher Zungen / bald mit Feuer und Schwert / so fern jene nicht mächtig genug scheint / ihr Gewalt zu thun / widersprochen wird.

Wir wollen ietzo nicht zuruck gehen / in die Zeiten Churfürst=ns / Johanna Friderichs / wie wir zwar wol könnten; sondern in der Nähe / nemlich in diesem Seculo bleiben / und etliche Exempel derselben anziehen.

Böhmen  
wird refor-  
mirt.

Als Keyser Ferdinand / der Andre / von den Böhmen / darum / daß ihre Religions=Freiheit ihnen gekhächet wurde / verworffen / hingegen / Pfalz=Grav Friedrich / der Chur=Fürst / zum Könige aufgeworffen / aber bald überwunden / und nicht allein aus Böhmen / sondern auch aus der Pfalz / vertrieben wurde / gieng das Reformations=Wesen lang hernach an / in Böhmen / und continuirte etliche Jahre nacheinander / so lange / bis die Evangelische und Reformirte Religion endlich daselbst gänzlich unterdrückt wurde. Oesterreich mußte gleichfalls das Köcklein umtwenden / und sich gleichsam mit Neg= und Chor=Köcken anlegen lassen. Es half die Oesterreicher nicht lange / daß sie dem Keyser Ferdinand zwölff Tonnen Goldes / für die strebe Religions=Übung / welche der Bayer=Fürst / für seine aufgewendete Kriegs=Kosten / auf das Land ob der Enns pretendirte / in gewissen Terminen zu zahlen / sich anbietig machten: Der Eyser dieses (sonst gloriwürdigsten Keyfers) ist / durch die Geistlichkeit in solche Blut gebracht worden / welche ihnen alle Hoffnung in die Wsche gelegt / und den Rück=tritt zur Römisch=Catholischen Religion aufgenöthet; In Summa / Böhmen / Mähren und Oesterreich / mußte in die Wsche gehen.

Oesterliche  
Mandata /  
wegen Re-  
formirung  
der Stifte  
und Klöster.

Aber die Reformation enthielt sich nicht / in solchen Grenzen / sondern ergoß sich auch über die Ober= und Unter= Pfalz. Ja das Ziel derselben war so weit ausgestreckt / daß man auch / durch Ausgebung etlicher ernstern Befehle / in Nieder=Teutschland / hin und wieder dazü die Vorbereitungen machte. Denn Keyser Ferdinand ließ sich / durch die Herren Patres / bereiden / wiederholte Mandaten in die Städte und Ländel des Nieder=Sächsischen Kreyses / ergehen zu lassen / dieses Begriffs / daß man alle Stifte und Klöster derer Enden visitiren / dieses Begriffs / alle Religion=Neuerungen ab thun / und die Römische Religion (welche doch bey weitem jünger ist / als die Apostolische Evangelische / die / zu Lutheri Zeiten / aus ihrer jämlich=langen Verdunklung / aus den Päpstlichen Mist=räuchen und irigen Menschen Sakungen / als wie die Sonne aus dem Gewölck / wieder



der hervor gebrochen) wieder einführen solte. Welches insonderheit die  
 im Groffen / in den Thümereyen zu Magdeburg / Halberstadt / Bremen /  
 und vieler anderer Orten / ein in ihren Ohren sehr widerlicher und harter  
 Klang war: Ich sage / insonderheit: Weil es vielen der selben nicht so  
 sehr um die Abtretung der Religion / als der an sich gezogenen / und von  
 demdurch die lieben Alten intentionirtem Brauch entzwacken / und zu  
 ihrem Eigen-Ruß verdreheten / Kirchen-Güter / zu thun war. Denn  
 solchen Leuten seynd reiche Gestifte / und Güter der Kirchen / ihr liebstes  
 und angenehmstes Evangelium: ausser denen / sie / um das Evangelium /  
 sich wenig bekümmern dörfften. Andre aber / die ihr Evangelium nicht  
 in Thümereyen / oder Stifte-Gütern / sondern in Reinigkeit der Lehre /  
 stellten / verursachten solche Keyserliche Befehle viel löblichere Sorge  
 und Seuffzen. Wiewol **GOE** hernach eine andre Bahn gegangen/  
 (die Er auch noch heut in Franckreich / und andern Orten / wol wieder  
 finden kan) und mit seiner wunderlichen Direction / zwischen dem Pseil  
 und Ziel der Herren Jesuiten / eine grosse Kluft gemacht / also / daß An-  
 schlag und Zweck nicht haben aufeinander treffen können.

Nichts desto weniger mißbrauchte die Römisch-Catholische Geistlich-  
 keit der glücklichen Progressen Keyserlicher Waffen wider die Böhmen /  
 und den verjagten Pfalz Grafen / so wol als hernach auch wider den  
 unglücklich-sechtenden Dännemärcker / zu ihrem Vortheil / auf allerhand  
 weise und wege. Und ob ihr gleich / bey noch so zweifelhaftem Aus-  
 gange des Kriegs / die hohe Fürsichtigkeit des Keyserlichen Staats-  
 Rahts / nicht zugab / durchgehends sich / in Teutschland / eines Gewissens-  
 Zwangs würcklich zu unterfangen: unterließ Sie doch nicht / bald hier  
 bald da / in Kirchen-Sachen Eingriff zu thun / und als ein ungeladener  
 Gast sich einzudringen / auch wol bisweilen / unter dem Schafs-Pelz /  
 scharffe Klauen hervor zu strecken / und ein unschuldiges Schaf / das ihnen  
 nicht folgen wolte / zu zerreißen.

Hiervon soll dimal nur ein und anders Muster gewiesen wer-  
 den.

Melchior Balthasar / welcher zuvor / in der Graffschafft Zutphen / die  
 Kirche zu Wenterfwyck, als ein Reformirter Lehrer / bedient hatte / Wie es dem  
 Melchior  
 Balthasar  
 bey den  
 Jesuiten zu  
 Meppen er-  
 gangen.  
 ward nachmals Prediger zu Meppen / mit grossem Vergnügen vieler  
 Bürger daselbstens / so der Reformirten Religion zugethan waren / und von  
 dem Obersten Limbach / als Gouverneur allda / eine Zeitlang gehand-  
 habet wurden. Und weil er / bey ietztbesagtem Obersten / wol stund / wälz-  
 te er / durch seine Fürbitte / der Bürgerschaft manche Last vom Halse /  
 die

396 Cap. LIV. Verfolg. der Protestir. in Teutschl. bey Re:  
die ihnen der Soldaten Unbilligkeit und Gewaltthätigkeit wolte auf-  
bürden.

Nun begab sich / daß / während der Zeit seines Predig-Amtes / sein  
naher Freund / samt der Frauen / mit Tode abgieng; weßwegen er / als  
nächster Erbe / nach Lands-Gebrauch / in des Verstorbenen Haus und  
Güter trat. Da er denn / bey Durchsuchung der Verlassenschaft / un-  
ter andern / ein Schul-Register fand / darinn viel / so wol alte als neue  
Schulden / verzeichnet waren. Etliche Schuldner / die redliches Ge-  
müts / vergnügten ihn redlich / etliche Betrüger und böse Zahler aber  
wünschten ihm keinen Heller: Weßwegen er sie scharff zu mahnen be-  
gunte / auch derselben etliche mit Recht darzu anzustrengen / bemüßigt  
wurde. Woraus ihm aber ihre Feindschaft / und üble Nachrede / er-  
wuchs.

Weil aber der Magistrat des Orts Pöpstlicher Religion war / fand  
er keinen geneigten Richter: darüber er ungedultig wurde / und gegen ei-  
nem und andern / im Eifer / diese Worte schiessen ließ: Weil man ihm  
kein Recht wolte gedehen lassen / gedächte er die unwillige Zahler dem  
Obristen Limbach / und dessen Soldaten / zu überlassen / welche schon des-  
fern Rath wissen würden / die Schuld einzutreiben / als er.

Diese Worte / welche einem Geistlichen auch nicht gar zu wol anste-  
hen / haben etliche / so ihm übel gewolt / gemerckt / und fleißig aufgehebt /  
bis daß der Obriste Limbach / mit seinen Völkern / aus Meppen hinweg  
gezogen: Da sie es dem Obristen der Jesuiten / wie ihn Baudartius titu-  
lirt / (wird vermuthlich der Pater Provincial seyn gewest) zugetragen /  
nemlich dem Pater Ophaus. Welcher darauf / im Zorn / mit diesen  
Worten / heraus gefahren: Wann er diesen Ketzer / der allda / ohne des  
Churfürstens Consens, gepredigt hätte / bekommen könnte / wolte er den-  
selben / andren zum Exempel / redlich abstraffen.

Ein guter Christlicher Mann / welcher den Pater Ophaus also reden  
hörte / that dem Melchior Balthasar solches heimlich kund / und ermahn-  
te ihn / geschwinde sich von dannen weg zu machen / ehe denn ihm was  
Ubels widerführe. Solche Warnung nahm er an mit Danck / gehorch-  
te derhalben auch / und zog davon. Nachdem er aber / eine Zeitlang /  
ausgeblieben / schrieb ihm seine allda verbliebene Frau zu / er möchte nun-  
mehr wol wiederum nach Meppen kommen; denn es wäre schon alles ver-  
geffen. Hierauf stellte er sich / vor Jacobi (1624.) daselbst wieder ein;  
war aber kaum angelangt / als der Magistrat, nachdem er solches ver-  
nommen / ihn in Verhaft nahm.

Der Pater  
Provincial  
brauet ihm.

Seine Ver-  
haftung.

Er



Er erbot sich / Bürgen zu stellen; aber richtete nichts aus. Er bat um Zuehung eines Advocatens; auf daß er seine Sache mit Recht ausführen möchte: allein es scheuete sich ein jedweder / und hatte keiner das Herz / ihm zu dienen / aus Furcht für den Jesuiten / und Päpstlichen Beamten. Jedoch hat er / nach langer Umfrage und Bemühung / einen Procuratorn von Lingen bekommen; dem aber diese Sache nicht recht bekandt war / und der auch nicht recht mit Ernst dieselbe treiben durffte. Kurz; dem Melchior Balthasar ward / nach einer langen und harten Gefängniß / der Hals abgesprochen / und er / am 28. Septembris / von dem Scharffrichter / von dem Kercker heraus geführt / auf die Brücke / zwischen den beyden Flüssen Haffe und Ems / daß er allda würde enthauptet.

Tagg vorher hatte ihm der Vogt ange sagt / er sollte sich zum Sterben bereiten; weil das Urtheil des Todes von Münster ankommen; Darauf antwortete er: Wann ich sterben muß / so geschiches gewißlich nicht deswegen / daß ich gesagt / ich wolte meinen Rechtes-Handel dem Obristen Limbach auftragen; sondern darum / daß ich hier die Reformirte Religion gelehrt und gepredigt / und der Oberste Limbach mich dabey geschützet hat. Der Vogt versetzte: Davon weiß ich nichts; Luer Urtheil / so man euch morgen vorlieset / wird es wol ausweisen / was ihr gerhan habt.

Ihm wird der Tod angefündigt.

Noch desselbigen Abends / ist der Jesuit / Pater Ophaus, in die Gefängniß gekommen / und die ganze Nacht durch bey dem Gefangenen geblieben. Da er dann alle seine Wissenschaft und Künste angewandt / diesen betrübtten Prediger von der Reformirten Religion ab / und auf die Römische anzuleiten: welche er aber / auf dem rechten Felsen des Heils / Christo / viel zu fest gegründet / und gänzlich entschlossen fand / lieber die Unwarheit mit seinem Blut zu versiegeln / weder aus Liebe des zeitlichen Lebens zu verläugnen; wol wissend / was seiner Seelen darauf stünde / und was in seiner Welt die Heuchler zu gewarten hätten.

Der Jesuit bemühet sich / ihn zur Päpstlichen Religion zu bereden.

Nachmals machte sich ein anderer Versucher an ihn / nemlich der Caspian / der mit seinen Bedrohungen an ihm zum Ritter zu werden vermeynete / indem er zu ihm sagte / wofern er nicht / auf Römische Weise / das Sacrament empfinde / so wäre keine Gnade für ihn vorhanden; ja man würde so gar nicht einmal seinem Leichnam den Kirchhof / oder eine geweihte Erde / vergönnen; sondern denselben auf den Schind-Änger / zu den verreckten Hunden / werffen. Darauf sagte er / es wäre daran wenig gelegen / weil die Erde des HERN; der Leib mögte begraben oder geworffen

Er will lieber sterben als umsitzen.

worffen werden / wohin man wolte / der Seelen könnte solches nichts schaden; an derselben hätten sie keine Macht; diese wollte er Gott / seinem Seligmacher / aufopfern / und für die wahre seligmachende Religion gerne sterben: sie mögten hernach mit seinem Leichnam anfangen / was sie wollten. Dergleichen Reden fielen gar viel / so wol in der Nacht / als auf den folgenden Vormittag / zwischen ihm / und dem Jesuiten / und noch andere mehr vor.

Wie man um eilff Uhr / mit der Gerichts-Glocken / läutete; nahm der Capellan die Monstranze mit der Hostien / trug dieselbe öffentlich über den Marck / bis an das Gefängniß. Als der Prediger Melchior diesen Mess. Priester also daher treten sahe / sprach er: Nun und nimmermehr will ich diß Pápstliche Sacrament empfangen! Wendete auch hiemit zugleich sein Angesicht abwärts. Da solches der Capellan wahrnahm / wiech er stracks zuruck / sich daran begnügend / daß er es den Prædicanten von fernem hätte sehen lassen.

Seine  
Verurthei-  
lung zum  
Schwert/  
und Wider-  
sprechung  
des Urtheils.

Hiemit trat auf der Gerichtschreiber / und laß dem Gefangenen das Urtheil vor / dahin lautend / daß man ihn / als einen Tyrannen und Land-Plager / mit dem Schwert vom Leben zum Tode richten sollte. Da der Prediger solches Urtheil hörte / rief er überlaut: Ein solcher Mann bin ich nicht! Ich bin der Mann nicht / von dem diß Urtheil redet! Mir geschieht Gewalt und Unrecht!

Aber dessen ungeachtet / führte man ihn fort: der Jesuit und Capellan / die zween leidige Eröster / giengen neben ihm her; In dem Kreis setzte der Jesuit nochmals an ihn / und versuchte sein möglichstes / ob er ihn noch zur Pápstlichen Religion überreden mögte; brauchte aber verlohrene Mühe. Massen allerdings diejenige Zuseher / welche ferne davon stunden / und die Worte nicht vernehmen konnten / dennoch / an dem Kopf schütteln des Verurtheilten / leicht so viel merckten / daß er in des Jesuitens Discurs keinen Geschmack fände / noch denselben bey sich etwas verfangen ließe.

Sein Ge-  
sang / an der  
Richtstah.

Indem nun der Jesuit das Gebet that / auch männiglichem zu beten vermahnte; begehrte der Verurtheilte ihm seine aberglaubische Gebete nicht nachzusprechen / noch eher zu beten / als bis der Jesuit aushörte. Worauf der Prediger anhub / überlaut / mit heller Stimme das herrlich schöne Frost-Lied zu singen / welches der Evangelische Theologus, D. Paulus Eberus, gemacht / und noch heutiges Tages / in den Evangelischen Kirchen / gesungen wird / **HERR Jesu Christ / wahr Mensch und Gott / der du lidest Marter / Angst und Spott** &c. Nach Vol-  
endung



Sendung dieses ziemlich langen zwölf-säßigen Gefangs / fragte er / ob keine Gnade für ihn vorhanden wäre? Der Jesuit antwortete / Nein! Hierauf kniete er nieder / und sprach: Wolan! so erwarte ich dann Gnade / bey GOTT meinem Himmlischen Vatter / um seines lieben Sohns / meines Seligmachers willen / an dessen Barmherzigkeit ich nicht zweifle. Indem schlug der Nachrichter zu / mit dem Schwert / und ihm in einem Streich den Kopf ab.

Stracks rieß der Vogt denen im Gewehr daherum stehenden Bauern zu / und befahl / sie sollten den Leichnam in den Sarcf legen: aber sie wolten nicht dran. Da rieß ein erbarer Burgers-Mann überlaut: Tretet herbey / lieben Bürger und Nachbarn! Lasse uns ihn in die Trube legen / und begraben / niche als einen unehrlichen / sondern ehrlichen Mann. Hierzu waren also fort etliche Burgers-Leute willig und bereit / legten ihn in den Sarcf / trugen ihn auch nach dem Gottsacker / und begruben ihn daselbst. Sonst aber durffte niemand von dieser grausamen und tyrannischen Verfahrung übel reden; aus Furcht / daß man ihm nicht dergleichen eines anmachte.

Denen Evangelischen in Böhmen / Schlesien und Oesterreich / welche der wiederereinbrechenden Römischen Religion nicht beppflichten wolten / ward / zu grosser Gnade / noch erlaubt / davon zu ziehen / ins Elend; (wiewol vielen auch nicht) doch spielte die Cleriken hierunter so betrieglich / daß viele ihr Vermögen dahinden / nicht wenige auch / in ihrer Standhaffigkeit / ob gleich unter einem andern Deckel oder Mantel / das Leben lassen mußten.

Es wuchs auch denen / welche sich / dem Römischen Stuhl zu Ehren / wider die Evangelische / tapffer brauchten / der Muth nicht wenig / damals / als / nachdem der König in Dennemarck geschlagen / in gleichen die Mansfeldische und Weinmarische Armee / von dem Keyserlichen Feldmarschall / dem Herzog von Wallenstein / aus der Schlesie zurück getrieben waren. Denn weil die Keyserliche Waffen nun überall in vollem Flor und Triumph wurden; bediente sich der Päpstliche Religions-Eyser dessen zum Vortheil / und hub an / in der Schlesie / das Reformation-Werck so starck zu treiben / daß denen Evangelischen daselbst die freye Übung des Gottesdienstes ganz unfrey gemacht / und danider gelegt wurde. Und darinn waren nicht allein die Jesuiten / nebst andren Mönchen / sondern auch / auf ihr Anheßen / die Kriegs-Obersten / sehr geschäftig. Theils Leute wurden / wann sie vor den Bildern nicht wolten niederfallen / ins Gefängnis geworffen; Theils aber geprügelt / oder sonst am Leibe verletzt.

Die meisten schreckte man mit Entziehung aller ihrer Haabe und Vermögens.

Die Längung  
der Spanne  
in den Ke-  
ltern in  
Schlesien.

Kriegs-  
Oberster soll  
die Leute be-  
lehren.

In dem Groß- Sloggawischen District / geschah / Anno acht und zwanzig / der Anfang solcher Gewaltthätigkeit. Die Hauptstadt selbst überfiel der Obriste Hannibal / Burggraf von Dohna / dem das Conversions-Berck (wie mans nannte) anbefohlen war / unversehens bey der Nacht; indem etliche / welche einen heimlichen Verstand mit ihm gehabt / ihm die Thor geöffnet: und quartirte er niemanden die Soldaten ein / ohn allein denen / welche man Catholisch zu machen begehrte. Diese Gäste eigneten ihnen alles zu / was der Hausvatter im Keller / Kisten / Kasten und Gehaltern hatte / (zur Befoldung nemlich ihrer Befehrungs-Mühe.) Und damit ja alles desto geschwinder verzehret würde / kamen sie täglich in den vermöglichsten Häusern zusammen / lebten alle Tage herlich und in Freuden / prasseten / banquetirten / thurnirten / sofften und frassen / nach aller ihrer Lust. Versagte man ihnen / was sie forderten / so sezte es Prügeln-Suppen. Die arme geplagte Leute fanden kein anders Mittel dafür / als diß einige / daß sie hingiengen / und von dem Mess-Priester einen Zettel erlangten / zum Beweis / daß sie nechster Tagen sich zum Römischen Glauben bekennen würden. Wodurch die jenige / so solches bewilligten / für den tribulirenden Soldaten Ruhe bekamen. Wie aber ihre Seele und Gewissen dadurch beruhigt worden / kan man wol gedencken. Denn was wider besser Wissen und Gewissen geschieht / sezt das Gewissen in Unruhe: so fern es nicht etwan ganz verrückt ist / und im tiefen Schlaf liegt. Welche nicht abzufallen begehrten / denen legte man noch mehr Soldaten ein / an statt des Beweissthums / daß sie sich zum Päpstlichen Glauben kehren mußten. Und diese schöne Befehrer verübten allen erdencklichen Frevel / Troß und Muthwillen. Daher der Herr Pater la Chaise / in Franckreich / sich der Ehre der Invention solcher militarischen Zwang-Befehrungen sich allein nicht anzumassen hat; ob er gleich dieselbe um ein grosses vermehrt und geschärfft; sondern solchen Ruhm / mit etlichen damaligen Herren Patribus Jesuitis / in Teutschland / welche eine solche gewaltsame martialische / ja ganz furialische Befehrung am ersten erfunden / an- und eingegeben / theilen muß.

Da kunte keiner so viel Gnade erlangen / daß er hätte mögen von Haus und Hof hinwegziehen. Manche würden sich reich und glücklich / und es für einen grossen Schak / geachtet haben / so man sie gang arm ins Elend getrieben; wann man sie nur ein freyes und unbeschwertes Gewissen hätte zur Beute lassen mitnehmen; Aber solcher Wunsch war umsonst; sie



ſie muſten da bleiben / und entweder verderben / oder von dem Meſſ-  
prieſter einen Zettel erkauffen / zu Beſcheinigung ihres Abfalls. Die  
Prediger / Pfarzherren / und andere Kirchendiener / waren theils  
mit Spott und Schimpff verſagt / theils geflohen. Wer einem der-  
ſelben ſein Obdach verliehe / ihn bey ſich behielt / oder / an einem ge-  
heimen Ort / da er ſich etwan verborgen hielt / zu ihm gieng / der muſ-  
te ein Majestät-Beleidiger / oder wie es jezo in Franckreich lautet /  
Rebell ſeyn. Den neugebornen Kindern verſagte man die Tauf-  
fe / und verlobten Heuraths-Leuten die Copulation / wofern ſie nicht /  
Römisch-Catholiſch zu werden / angelobten.

Zu Gurau / haben ſie ein ſaugendes Kind der Mutter von den  
Bruſten weggeriſſen / in einen Winkel hingeworffen / und ſeines er-  
bärmlichen Winſelns unerbar mit liegen laſſen / mit Bedrohung / daſ-  
ſelbe der Mutter nicht wieder zu geben / dafern der Vatter / wel-  
cher in der nechſten Kammer alles angehört / einen Befehrungs-  
Zettel anzunehmen / nicht bewilligen würde. Derſelbige aber weiger-  
te ſich dennoch beſtändiglich / ſolches einzugehn.

Die Mutter  
wird durch  
Entziehung  
des Säug-  
lings ge-  
quält.

Solchen Kranken / die einiges Anſehns waren / ſtieß der Meſſ-  
prieſter die Hoſtien mit Gewalt ins Maul. Leute / ſo am Podagra /  
Zipperlein / oder an den Glieder-Schmerzen / zu Bette lagen / wickte /  
drückte / riß und ſtieß / rüttelte und ſchüttelte man / mit ſo peinlicher Be-  
ſchmerkung / daß kein Hencker einen Ubelthäter / mit der Folter / ſcharf-  
fer hätte angreifen können; und ließ nicht nach / ſie alſo zu peinigen /  
bis ſie zur Päpſtlichen Religion ſich verſprachen. Ja die Hencker  
ſelbſt muſten zu ſolchem erbaren Conversions-Wercke ihre Mitwür-  
dung thun / und Hand anlegen / die Leute ſo lange plagen und quä-  
len helfen / bis ſie ihrem Glauben die Abſage thäten.

Wie man  
Podagriſche  
Leute zur  
Päpſterey  
gezwungen.

Wann nun dieſe ungeſtümme Befehrer und Gewiſſens-Zwin-  
ger / die Kriegsknecht / aus einem Hauſe endlich weggingen / mu-  
ſten alsdann die Einwohner in die Meſſe gehen / es möchte ihnen lieb  
oder leid ſeyn. Wobey man zugleich in ſie gedrungen / daß ſie ihre  
Eltern und Vorfahren zur Hölle haben müſſen verdammen / dar-  
um / weil ſie der Evangelischen Glaubens-Bekanntnis nachgelebt.  
Dazu muſten ſie auch endlich angeloben / daß ſie alles wolten glau-  
ben / was die Römische Kirche zu glauben gebet / es möchte gleich  
in H. Schrift ſtehen oder nicht; dennoch gleichwol aber auch offen-  
lich ſich dabey erklären / daß ſie ſolches freywillig / ohn einigen Zwang /  
gethan; das iſt / eine öffentliche gezwungene Lügen reden. Veris

Veritas delectatur, sagt ein alter Kirchen-Lehrer: Die ewige Wahrheit hat Lust zur Wahrheit. Daraus schließt sich das Widrige / daß der Geist der Unwahrheit und Irthums Lust habe zur Unwahrheit: darum treibt er auch dann solche arme überwältigte Gewissen / wider ihr bessers Wissen solche kündliche Unwahrheit zu reden / und ihr eignes Gewissen / samt der erbarn Welt / zu belügen; womit zugleich / aus sonderbarem und wunderlichem Geschick Gottes / es sich also fügt / daß ein jedweder Vernünftiger / der solches höret / und auf solchen seltsamen Handel recht mercket / dabei erkennen kan / es mache ein Lügner den andren zum Lügner. Denn wie mag der seltige anders / als für einen Lügner / gehalten werden / der einen andern zu einer wissentlichen Lügen / durch stöcken und blöcken / zwingt und dringt? Daß aber ein solcher Zwang-Befehrer / welcher durch viel Plage / Tribulierung / Marter und Aenstigung / oder Draung / gleichsam bey den Haaren / zu einer andern Religion gezogen worden / die Unwahrheit rede / wann er sagt / er sey ungewrongenes Willens / aus freyer Willühr und Beliebung / dazu gekommen / eine abgenöthigte Lügen daran rede / kan keine Vernunft widersprechen. So ein Soldat dem Bauersmann / mit blossen Degen / drohet / daß fern er nicht werde auffschaffen / was seinem Maul schmeckt; So ein Schiffer / mit feindlichen Canon-Schüssen bedrohet wird / an Land zu fahren / und dem Feinde sich / samt dem Schiffe / zu übergeben; sollte wol einer unter solchen benden / nemlich der Bauer / oder Schiffer / mit Wahrheit bezeugen können / er sey / aus eigener freymütiger / und keiner angestrongten / Bewegung dazu veranlaßt? Ein anders wäre es / so der Umsattlende / ohne angelegten Zwang / durch gewisse Gründe / oder scheinbare Schlüsse bewogen / oder auch nur unwissentlich betrogen würde / sich zu dieser oder jener Religion zu bekennen: denn darauf könnte er / mit Wahrheit / wol sprechen / er hätte es frey-beliebig / und durch nichts / als vernünftige Überredung / bewogen / gethan: Ob er gleich / ohn sein Wissen und Bemerkten / zu einer falschen Religion getretten / die er für die rechte angesehen hätte.

Diese Gewissens-Bedrängnis und Vergewaltigung hat nachmals vielen das Gewissen peinlich genug gehenckert / ja manche gar zur Verzweiflung und Selbst-Entleibung gebracht. Hingegen halffen andere / denen ihre Religion gar nicht fest geseßen / oder die vielleicht gar keine rechte Religion / oder nur die Farbe / und keinen Grund



Grund derselben gehabt / nach ihrem willigen Abfall / die Stand-  
haffe hernach wacker verfolgen; um bey den neuen Schwert-Apo-  
steln / den Kriegs-Obersten nemlich / und auch bey den Päpstlichen  
Geistlichen / desto angenehmer sich zu machen / und viel Dancks zu  
verdienen: schämten sich nicht / nachdem sie der Warheit Verläug-  
ner worden / nunmehr auch derselben Verräther zu werden / andre/  
die ihr Gewissen gerne retten wolten / zu verkundschafften / und / durch  
heimliche Angebung / in Unglück zu bringen.

Wie endlich diese Verfolgung / durch den Münster-Osnabrü-  
ckischen Friedens-Schluss / gedämpft / und der Religions-Friede in  
Teutschland eingeführt worden; ist annoch Reichs-kündiger / und  
menschlicher Gedächtnis bekandter / als / daß solches eines ausführ-  
lichen Berichts wäre benöthigt. Uns ruft aber der Französische  
Kriegs-Donner / welchen die Elerisen daselbst / als der rechte Zünd-  
Strick der wider die Protestanten blihenden Canonen / angezündet /  
daß er innumermehr einen Feld- und Wallen-Schlag über den andern  
geben müssen / wiederum nach Franckreich / um den Blut-stürzen-  
den Religions-Eyfer / und den dawider sich auch blutig-schützenden  
Gewissens-Eyfer / weiter miteinander streiten zu sehen.

Das LV. Capitel.

Von der dritten Englischen Flotte / Rochelle  
Eroberung / bis auf den 1629. geschlossenen  
Frieden.

**R**ochelle, die unseelige Stadt soll nunmehr unsre Trauer-  
Kiel berühren. Das Hunger- und Kummer-Magen hatte  
sie schon auf das höchste gebracht / als des Grafen d'Amby  
Flotte (wovon wir oben Meldung gethan /) denen Rochellern sich  
unglücklich gezeigt / die untreue Treue / womit die Engelländer ihren  
Abzug besudelt / vermeinte der König /  
wurde denen Rochellern eine gewisse Annahmung zur Ubergab seyn.  
Alein ihre Tapferkeit wurde hiedurch nichts germaert / und der aus  
Engelland herwehende Wind erquickte durch Hülf-Hoffnung die  
von Hunger abgemattete Seelen. Das trübseilige August-Monat  
vermehrte den Hunger in der Stadt so sehr / daß auch kein Brod mehr  
darinnen zu bekommen. Hier mußten nunmehr Pferde / Hun-  
de /

Kernere Be-  
lägerung  
der Stadt  
Rochelle.

Großer  
Hunger in  
Rochelle.

de/ Raken/ Raken/ Mäuse / und sonst unefbare Sachen zu Erwah-  
 ten dienen; ja Bren von Leder/ Seyffen und Zucker stillte denen Ko-  
 shellern die Essens-Begierde. Die rohe Wurzeln / welche sie mit  
 höchster Gefahr auffser der Stadt suchten / waren ihre beste Nissen/  
 und die bey Ablauff des Meers zuruck gebliebene Schnecken und Mus-  
 scheln ihre Lecker-Kost. Rohans Mutter und Schwester lieffen end-  
 lich auch die Pferde / welche sie zur Kutschen gebrauchten / damit sie  
 und ihre Hausgenossen leben möchten / schlachten / mit Saltz und  
 Pfeffer würken/ und stillten also diese Fürstliche Personen den Hun-  
 ger. Doch war noch/ bey solchem von der Welt Anfang niemaln er-  
 hörten Jammer / Engelland Rochelle Labfal. Unsere Feder soll ihr  
 Nethzen und Kummer-Lächzen nach Engelland begleiten / um die ver-  
 langte Flotte zu bewillkommen.

Rohans  
 Mutter und  
 Schwester  
 daltten  
 prächtige  
 Tafel.

Neue Schiff.  
 Wode in  
 Engelland.

Die Schiffe nun / welche Rochelle erfreuen solten / waren noch  
 nicht fertig / und wurde deswegen eine andere Arbeit für die Hand  
 genommen. Nämlich / man verfertigte drey Schiffe / inwendig von  
 Ziegelstein ausgemauert / unten her aber mit einer Menge Stein be-  
 laden / das Mittel des Schiffs wurde mit 12. Centner Pulver aus-  
 gefüllt / um durch diese Minen die Valisaden / womit der Rocheller  
 Haven eingesencket / zu zerreißen; und weiln diese Arbeit etwas  
 schlecht von statten gieng / verfügte sich der König selbst in Person  
 dahin / welchem Soubize, ein stetiger Erinnerer der Rochellischen  
 Hungers-Noth / folgte. Unterdessen gelangten wieder vier Abge-  
 sandte von Rochelle an / worunter sich auch la Grösseliere befande /  
 welcher auch alsobalden / mit hohen und theuren Versprechen treff-  
 lich beladen / seinen Ruck-Beg nahm; allein Rochelle konte er nicht  
 erreichen / sondern nachdem er durch die Königliche gefangen / wur-  
 de er dem König fürgestellt / und nachmaln der Gefängnis anver-  
 traut.

Rochellische  
 Abgesand-  
 ten kom-  
 men in En-  
 gelland an.

Bukingam ließ sich unterdessen höchstens angelegen seyn / dieser  
 Flotte Absegeln zu verhindern; er vermehnte / durch Benhülff des  
 Venetianischen Ambassadeurs, einen Frieden auszurwürcken / zu des-  
 sen Annehmen er auch die Rocheller zu bewegen suchte: Allein alles  
 war vergebens / und gelangten den 29. Augusti zu Portsmouth 50/  
 theils Kriegs- theils Probdiant-Schiffe an. Etliche Tag darauf /  
 nachdem er mit der Flotte fortsegeln wolte / gab ihm ein Edelmann/  
 Felton beygenant / einen tödtlichen Stich / und traff die Herkader:  
 Bukingam risse dieses Nord-Gewehrs Spißen selber aus der Wun-  
 den/

Bukingam  
 wird von  
 Felton er-  
 sticht.  
 Wen.



Den / um dem entwichenen Thäter den Nach-Lohn wieder zu ertheilen/  
 allein der herannahende Tod benahm ihm das Lauffen / und ließe die-  
 se letzte Wort ihn gegen den Mörder aushauchen: Ach Hund/ tödtest  
 du mich so! Hierauf fancke der entseelte Körper / und kunte der Thä-  
 ter wegen der zulauffenden Menge nicht erkannt werden. Allein er  
 stellte sich selbst dar / und riefte: Ich/ ich bin es/ der es gethan/ mir  
 hat der König und das Volck seine Freyheit zu danken. Hier-  
 auf sahen ihn die Umstehende an / und zweiffelten / daß der Thäter sich  
 selbst angeben solte / als er sie nochmalen mit heller Stimm anredete:  
 Ich habe den Dolchen in Bukingams Herz gerrieben / und damit  
 niemand meyne / als ob ich mich umsonst rühme/ so wird diese dem  
 gangen Volck erzeigte Wolthat mein Dolchen bezeugen; be-  
 trachtet hier diesen Helffenbeinen Handgriff / und abgebrochene  
 Spitze/ als warhafftige Merckmal der ausgewürckten Rache. Die  
 ganze Bukingamische Freundschaft wolte ihm hierauf den Hals bres-  
 chen; allein Carleton behielt ihn zu gebührender Straffe bey dem Leben.  
 Hierauf strengte man ihn an / die Ursachen zu bedeuten/ warum er ei-  
 nen unschuldigen ermordet? Wie soll der unschuldig seyn / anwor-  
 tete er / der das Volck unterdrücket / und mir dem König tyran-  
 nisch verfähret. Und so wurde Engelland einer grossen Last entles-  
 digt / und weinten die meiste bey seiner Leiche / wie betrübte Stieffin-  
 der bey der Stief-Mutter Begräbnis. Felton wurde fürklich her-  
 nach mit dem Beil gerichtet / und waren seine letzte Wort: Es wäre  
 besser / es stürben zwey / als daß ein ganzes Reich zu Grund  
 gienge. Nach seinem Tod / ware dessen Nütze folgendes Schreiben  
 unverleibet/ weilm er sich eingebildet/ er würde von denen Bukinga-  
 misch-Gesamten alsobald über der That erwürget werden: Ich ver-  
 lange aus dieser merckwürdigen That keine eitele Ehre; genug ist/  
 daß ich alle Reichs-Untertanen gerochen. Die/ welche diese Zeilen  
 lesen/ mögen über ihn richten / nicht aber mein Lob der Nachwelt  
 berichten; Ich hasse das Lob/ so aus einem falschen Herzen seine  
 Quelle nimmt. Ihr seyd alle Straffens würdig / und bis auf den  
 bewogenen Tag geblendet. Verflucht sey der / und des Edelmanns  
 und Soldaten Namens nicht wehrt / welcher / aus seiner Furcht/  
 sich für Gott / den König und das Vaterland/ nicht aufopfern  
 läßt. Joh. Felton. Gegeben zu Sandwich den 23. Augusti. 1628.  
 Und so war durch Bukingams Sterben die Admiral-Stelle ent-  
 ledigt.

Felton als  
Thäter  
gibt sich  
selbst an.

Felton wird  
gerichtet/  
und dessen  
letzte Wort.

Der König  
erwähnt an-  
dere Admi-  
ral.

Englische  
Flotte geht  
in die See.

Die in Ro-  
delle sind  
schon über  
der Engel-  
länder An-  
kunft.

Die beide  
Königliche  
Flotten  
kommen an  
einander.

Der König  
meint, die  
Engelän-  
der wollen  
an das Land.

Stracks den andern Tag darauf / ertheilte sie der König dem Grafen Lindsey / die Vice-Admiral-Charge dem Grafen de Morton, und das Commendo des letzten Theils der Flotte dem Milord Montjoye. Sonsten wurde nichts verändert / und waren eben die jennigen Capitain wieder dabey / und brachten derowegen ihr vormahliges entherktes Herz abermalen auf den Kampf-Platz. Nach Buckingham's Tod sahe man / daß die Flotte nicht halben Theil mit gehörigen Lebens-Mitteln und Proviandirung versehen / ja daß man noch drey Monat nach seinem Befehl zu arbeiten gehabt hätte / eh er von der Flotte fortgefahren. Allein des Königs unaufhörlicher Fleiß und stetes Anwesen beschleunigte es in wenig Tagen / was sonst in vielen Wochen nicht hätte geschehen können / und gieng also den 18. September die Flotte in die See; unter ihnen waren etliche Schiff mit Mist geladen / welche man anzünden sollte / damit wann es zum Treffen käme / der Rauch und Dampf denen Franzosen das Gesicht benehme; Die Proviand-Schiffe hielten in der Mitte. Wir segen also mit der Englischen Flotte nach dem ausgehangerten Rochelle zu. Diese kam den 21. September in der Insel Re an / folgten den Tags fuhr ein Theil derselben durch das wilde Meer / ohngefehr 3. Stunde voran / um die Königliche zum Streit heraus zu locken / welche aber in ihrem Vortheil still liegen blieben. Der andere Theil folgte Abends um 4. Uhr nach. Wegen ihrer Ankunft gaben die von Rochelle allerhand Freuden-Zeichen / sie hockten auf den Stadt-Thürnen Fahnen aus / die Stücke um die Stadt begrüßeten die neuankommende Hülffe / das jauchzende Gethöne erfüllte die leere Luft / roomit sich auch der Glocken-Schall in der ganzen Stadt vereinigte. Wie die ganze Flotte auf die Königliche herzu fuhr / ließ der König etliche Schuß aus groben Stücken auf sie thun / und kamen etliche Königliche Galeoten ihr entgegen; da dann auf beyden Seiten der Bestücke Donnern die See bewegte. Die Engländer hatten etliche kleine Flöße von Weiden und Holz voran geschickt / auf welche sie etliche Betarden und Feuerwerke gelegt / die Französische Schiffe damit anzuzünden; die aber von denen Franzosen aufgefangen wurden / und keinen Schaden thaten; sie waren in Zweifel / wie sie die Sachen angreifen sollten / sonderlich als sie sahen / daß sie nicht konnten an den Damm kommen. Der König / welcher vermeinte / daß sie aus den Schiffen steigen / und sich zu Lande begeben würden / besetzte das Ufer mit seinem Volck; an dem Haupt der Baye war er selbst mit einer groß-



großer Anzahl freywilliger und vom Adel. Der Herzog von Angoulesme und Duc de Schomberg, beyde Feld-Obristen, bewahrten die Spitze von Coreille, und waren die leichte Pferde/ darüber der von Tremouille Commandirte/ beordert/ dem Fußvolck Bestand zu leisten. Den 3. October/ wie den Engelländern der Wind fugte/ zogen sie die Seegel auf/ und fuhren auf die Königliche zu: da ward in dem ganken Königlichen Lager Lermen geblasen/ und begab sich ein jeder zu Pferd und Fuß an seinen Ort. Der Streit gieng auf dem Meer tapffer an/ und wehrte vierdthalb Stunden lang/ in welcher Zeit mehr denn 6000. Schuß aus groben Stücken zu beyden Seiten geschahen. Die Engelländer schossen nicht allein auf des Königs Schiffe/ sondern auch auf die/ so am Lande hielten/ und das Ufer bewahrten/ wie ihnen dann auch von dannen tapffer geantwortet war. Der König war dazumalen nicht in geringer Gefahr/ dann etliche Kugeln vier Schritt von ihm in die Erde gefahren/ etliche hart neben und über ihn geflogen: und obwol die feinen ihn höchlich baten/ daß er sich von dannen aus der Gefahr begeben wolte/ blieb er doch an seinem Ort ganz unerschrocken/ und wolte nicht einen Schritt zurücke weichen. Die von Rochelle senerten mit ihrem Geschütz auch nicht/ und kam eine Kugel aus der Stadt auf die Spitze Coreille geflogen/ die fünfß fürnehme Französische Herren erschlug/ und bey nahe auch den Feld-Obristen/ samt andern mehr/ getroffen hätte. In diesem Treffen sind auf Königlicher Seiten mehr nicht als acht und zwanzig Mann umkommen/ und vierzehn verlegt: Aber die Engelländer/ auf welche man so wol von denen Batterien auf dem Land/ als aus des Königs Schiffen/ heftig Feuer gegeben/ haben sehr eingebüßt/ und viel von denen andern/ samt etlichen Schiffen/ verlohren. Die von Rochelle thaten zwar ihren Haven auf/ und stellten sich/ als wann sie heraus fahren/ und den Damm überfallen wolten; dorfften aber nicht wagen/ sondern schickten nur ein Brandschiff aus/ welches/ sonder Verrihtung/ von denen Königlichen alsbalden in Grund geschossen worden. Folgenden Morgens hengen die Engelländer wieder an zu schiessen/ näherten sich aber dem Königlichen so sehr nicht/ wie den Tag zuvor; das Schießen beyderseits wehrte vier Stunden lang: unterdessen schickten die Engelländer neue Brandschiff unter die Franzosen/ mit welchen sie daz zu beschädigen/ und einen Vortheil zu gewinnen/ vermerkten. Aber die Franzosen fuhren mit etlichen Barquen hinein/ zogen sie mit Haaken und Sallen beyseits/ daß sie keinen Schaden bringen könnten/ und

Die Qualität  
schießen  
wieder mit  
den Königlichen  
aus.

Der König  
ist fast nicht  
geschützt.

Die Rochel-  
ler haben  
aure Confia-  
bel.

Engelländer  
sahen den  
Tanz wie-  
der an.

und wiewol auf dieselben Barquen von den Engelländern starck wurde Feuer gegeben / ward doch keine getroffen. Darauf wichen die Engelländer wieder etwas zurück / und lieffen die Rocheller in der höchsten Noth stecken. Inzwischen begab sich etwas denckwürdiges / welches / mit etlichen Zeilen bemerckt zu werden / verdienet. Pojanne, ein Capitain / welcher ehmaln Soubize gedienet / und ein Erk-Schelm stetigst gewesen / hatte / durch das dem Cardinal gethane Versprechen / Soubize unzubringen / oder mit dem Schiff in die Luft zu schicken / sein verwürcktes Leben erhalten. Er gieng derhalben / seinem ver-zweiffelten Versprechen ein Genügen zu thun / von Bourdeaux aus / in einem mit 200. Tonnen Feuerfangenden Sachen beladenen Schiff; ja damit seine Bosheit nicht möchte erkennet werden / beraubet er die Französische Schiffe / sich nachmals zu den Engelländern ver-sügend. Bey seiner Ankunfft meldete er / das er erschienen zu der Reformirten Religion Diensten / als welches er auch vor diesem gethan / und beehrte darauf / Soubize, der ihn gar wol kennete / zu sprechen.

Pojanne  
will Soubi-  
ze umbrin-  
gen.

Angevin  
entdeckt Po-  
jannes Ver-  
räthero.

Mit ihm war ein Edelmann Angevin benahmset / welchen der Cardinal mit hohen Versprechen zu dieser Unthat Pojanne beygefüget. Sobald dieser bey Soubize angelangt / entdeckte er ihr ver-zweiffeltes Be-ginnen; worauf Pojanne gefangen / sein geraubtes Gut wieder geraubet / und sein Schiff wol verwahret wurde. Damit man aber ihme Glauben zustellen möchte / verpflichtete sich gedachter Edelmann / mit des Cardinals Zulassen / nach Rochelle zu gehen / und ihnen den warhafften Zustand nochmaln zu erzehlen. Man bediente sich derohalben dieser Gelegenheit / und fertigte ihn mit doppelten Briefen ab / davon er einerley dem Cardinal zeigte / und damit den freyen Paß seiner Reis auswürckte / mit dem ausdrücklichen Versprechen / das er ihn bey seiner Zuruckkunfft auch die Antwort wieder weisen wolte; welches er dann auch thate / und verborgene Schreiben Soubize mitbrachte / welche Rochelle elenden Stand vorstellten / deren Inhalt war: Das es mit ihnen auf das äuf-serste kommen / und sie alle Augenblick sich zu ergeben bedacht wären / weilm innerhalb 2. Tagen bey so elendem Zustand niemand mehr leben könnte.

Schlechte  
Post aus Ro-  
chelle.

Diese beyde Ueberläuffer wurden hierauf nach Engelland abgeschickt / der eine / in Hofnung wegen treu-geleisteten Diensts wol beschenecket zu weyden / der andere mit Furcht einst das so lang verdiente Galgen-Opfer zu werdē. Wir lassen sie zwischen Hofnung und Furcht wegsegeln / und sehen / was



was sich weiter mit der Englischen Flotte begeben. Vom vierdten bis zum 8. Octob. war ein solcher Sturm in der See/daß die Englische Flotte sich trennen/und in das weite Meer begeben mußte. Nicht lange hernach/wurde ein Stillstand zwischen den Engelländern und Frankosen gemacht/und kam der Englische Ritter Montaigu, nebst einem teutschen Edelmann Kniphausen / nach empfangenen sichern Gleit/ zum König in Frankreich/ anzeigend / daß er Befehl hättee im Nahmen seines Königs für die von Rochelle eine Fürbitte zu thun / daß Ihre Königliche Majestät dieselbe in Gnaden annehmen / ihnen die Religions Freiheit lassen/ Soubize und Laval Verdon ertheilen / und der Englischen Besatzung/ die in Rochelle läge/ Quartier geben wölte. Ihm wurde geantwortet : Der König in Groß Britannien hätte sich der Rocheller halber nicht zu bemühen ; Ihre Königliche Majestät in Frankreich wüste wohl / wie sie sich gegen denselben verhalten sollte : mit der Englischen Besatzung in Rochelle würde man handeln / wie die Engelländer gegen die gefangene Frankosen sich erzeigen würden ; das war der Bescheid. Mit den Rochellern war es nunmehr auf das äußerste kommen/ sie hatten all ihr Feder/ Stiesel/ Schue/ Gürtel/ Gehäng/ Nestel/ Pergament/ und dergleichen / damit sie sich etliche Monat in Mangel anderer Speisen erhalten/ aufgezehret : innerhalb 6. Monat waren auf die 13000 Menschen in der Stadt mehrentheils von Hunger gestorben/ und noch ungefähr 6000 übrig/ die mehr Todten als Lebendigen gleich sahen.

Englische Flotte wird durch Sturm getrennet.

Rotarian kommt zum König.

Mit Rochelle kommt es auf das äußerste.

So war auch alle Hoffnung/ von den Engelländern errettet zu werden / bey ihnen aus/ indeme sie die Zeit/ ohne etwas zu versuchen / dahin streichen ließen/ und denen Offerten/ die Soubize thäte/ nicht bestimmen wöllen. Diese bestunden darinn / daß nemlich er mit seinen Frankosen den Weg bahnen wölte / denen der Englische Admiral ungehindert folgen könnte; so sollte auch indessen der Graf de Laval befehlicht werden/ unter wählenden Streit mit denen obengedachten Schiffen nach denen Pallisaden zu gehen/ sie daselbst anzuhängen/ und der darinnen verborgenen Minen Effect zu erwarten. Allein die Engelländer waren hier zu taub / und zogen es so lang auf/ bis endlich der Hunger sein letztes in Rochelle verrichtete;

Engelländer sind an der Rocheller Unglück Schuldig.

Sie schicketen derothalben eben an dem Tag / da in dem Englischen Kriegs Rath beschlossen / das äußerste zu versuchen / an den König / demütig bittende / um die durch ihre halsstarrige Gegenwehr ( wovon sie der Enaelländer Ankunfft und Anwesenheit gefeset ) verdiente Straffe auszubitten. Es kamen ihrer zwölf in das Lager / und war

Rocheller schicken in das Lager an den König.

Werden auf  
Pferden zur  
Audienz ge-  
fähret.

dem Marschall Bassompierre vom König befohlen worden / daß er sie empfangen / und in das Quartier führen sollte. Als sie ein Stück Wegs gegangen / waren sie so schwach und müde / daß sie auf den Füßen nicht mehr stehen konnten; derowegen gedachter Marschall ihnen Pferde bestellte / auf welche sie geritten / bis sie in des Königs Quartier kommen.

Guico hält  
nachfolgen-  
de Rede an  
den König.

Als sie ohngefähr hundert Schritt von seinem Regiment waren / stiegen sie ab / und ritte der Marschall mit seinen Troupen voran / dem sie zu Fuß nachfolgeten. Der Cardinal Richelieu empfing sie für der Thür des Königlichen Regiments / und brachte sie zum König. Wie sie vor ihn gekommen / fielen sie alle auf ihre Knie / und redete Guico, ein Stadt-Advocat / Ihre Königliche Majestät also an:

### Allergnädigster König und Herr.

Die eine lange Zeit in einem dunkeln Gefängnis gefessen / wann sie wieder heraus kommen / können das Liecht der Sonnen ohne Verblendung nicht anschauen: dergleichen wir / die eine so lange Zeit inner den Ring-Mauern unsrer Stadt eingeschlossen gewesen / und jezund für Eurer Königlichen Majestät erscheinen / können dero selben Glanz nicht tragen / sondern müssen mit nieder geschlagenen Augen uns schämen / in Betrachtung der grossen Mißhandlungen / durch welche wir sie schwerlich beleidiget haben. Aber die grosse Güte und Mildigkeit Eurer Königlichen Majestät / die wir so oft geprüft haben / und noch jezund spühren / indem sie uns so gnädig zur Audienz gelassen / gibe uns Hoffnung / daß Eure Königliche Majestät uns armen betrübeten und ausgemergelten Untertanen / die wir unsrer grossen Verbrechen erkennen / und von Herzen bereuen / dasselbe verzeihen / und an Statt der Straff / die wir verdienet haben / Gnade und Barmherzigkeit einwenden werde. Eure Königliche Majestät wolle dessen versichere seyn / daß so widerspenstig und halsstarrig wir vor diesem gewesen / so getreu und gehorsam wir dero selben hinfort seyn werden. Und warum wolten Eure Königliche Majestät die Stadt nicht in Gnaden anschauen / in welcher Dero Herr Vatter / Heinrich der Grosse / eine sonderliche Treue und Affection zu seinem Dienst jederzeit erfunden / da er auch in seinen größten Nothen und Widerwärtigkeiten seine Zuflucht gehabt. Wir bezeugen hiermit unterthänig / mit Mund und Herzen / daß



Daß wir in dem Gehorsam / den Eurer Königlichen Majestät wir schuldig seyn / leben und sterben / und ins künfftige uns gegen Deroseiben / mit der Hülffe Gottes / also erzeigen und verhalten wollen / daß Sie uns für ihre getreueste Diener und Unterthanen erkennen wird. Dieses beantwortete der König selbst mit nachfolgenden Worten:

Gott wolle / daß diese Eure Rede nicht aus der Noth / in welcher ihr sezt stecket / sondern aus einem rechtschaffnen Gemüch und tapffern Herzen herfließe. Ich weiß wol / daß ihr allezeit boßhafftig und betrüglich gewesen / und euer bestes gethan habt / das Joch der Unterthänigkeit / die ihr mir doch schuldig seyd / von euch zu welen. Nichts destoweniger verzeihe ich eurer Rebellion / und wo ihr hinführo mir getreu und gehorsam seyn werdet / sollet ihr einen gnädigen Herrn an mir haben: Sehet nur zu / daß die That mit euren Worten übereintreffe. Nach dieser Antwort ward ihnen des Königs Pardon, samt dessen articulirten Bedingungen / vorgelesen. Hierauf wurde eine köstliche Tafel gedecket / da sich unsere Abgesandten im Verzehren tapffer hielten. Ihren Halsstarrigen Hunger konnte weder die erste noch andere Nicht sättigen / ja das / was das Aug kaum auf dem Tisck gesehen hatte / ware schon mit unglaublichem Appetit durch das Maul / welches so lange Zeit gefeyret / verzehret: doch blieb es nicht nur bey dem Essen / auch Bacchus mußte sich mit der Cerere vergeschwistern / und die ausacleerte Mägen durch seinen Rebensafft zu Weinschleuchen wieder füllen. Die Königliche und Cardinals Gesundheit machte ihnen völlig den Baraus. Es wird von diesen Hochellern erzehlet / daß sie einen Diebstahl begangen / welcher von der Nachwelt niemahlen wird geumbillicht werden / indeme sie nemlich mit den übrigen Brocken die Säcke und Taschen erfüllet / umbey Zurückkunft ihre hungerige Hausgenossen bis noch gegen dem morgenden Tag bey dem Leben zu erhalten. Mercklich ist / daß Rohans Mutter und Schwester in der Capitulation nicht begriffen seyn wolten / um damit nicht die Ubergab ihrem Zureden oder hohen Ansehen möchte zugeschrieben werden. Unterdessen verhofften sie / daß sie des Glückes / welches die andern Belägerten hätten / auch sie genießen würden. Allein indeme der Capitulation Auslegung nurben den Siegern bestunde / so hielt der Königliche Rath dafür / daß sie auch nicht darunter begriffen wären / zumalen da sie nicht ausdrücklich benennet. Ein warhafftig unehörtes Exempel / daß man eine solche Stands Person / fast bey 70.

Des Königs Antwort an die Hochellische Abgesandten.

Die Rochellische Abgesandte werden zu Gast abbetten.

Zulässiger Diebstahl.

Rohans Mutter und Schwester sind nicht in der Capitulation begriffen.

Rohan  
Mutter und  
Schwieger  
werden nach  
Eroberung  
gefangen ge-  
nommen.

Ihre Se.  
Kündigung.

Jahren/welche nebst ihrer Tochter eine so unglaubliche Belagerung aus-  
gestanden / drey Monat von Pferd-Fleisch und vier bis fünff Unzen  
Brods gelebet / nach der Stadt Ubergab mit Gefangenschaft bele-  
get/die Religions-Freyheit/und alle Bedienten entzogen worden. Doch  
entzoge dieses grausame Verfahren diesen beyden Durchlechtig Gefan-  
genen weder den Muth/noch auch den Eifer / welchen sie stets gegen ihre  
Religions-Verwandten getragen. Sie schrieb von Niort/ altwo man  
sie unter Launay Aufsicht gefangen gesetzt/ an Rohan : Daß er nem-  
lich ihrem Schreiben keinen Glauben zustellen solte / weiln man ihre  
Hand leichtlich nachahmen / ja so gar mit Gewalt sie zwingen möch-  
te/welches der R. formirten Parthey unanständig seyn möchte. Eine  
warhaftig niemalen erhörte / und der Nachwelt erzehlens-würdige  
Treue / gegen seine Glaubens-Verwandten.

Königliche  
Gelder ste-  
hen in Ro-  
chelle ein.

Elendes  
Rochele.

Wir lassen sie in ihrer Niortischen Gefängnis / und Lehren wieder  
nach Rochelle. Alhier zogen den andern Tag nach gescheneher Capi-  
tulation des Königs Völcker/ welche aus vierzehn Compagnien Keu-  
tern und sechs Fahnen Schweizern bestunden/in die Stadt. Deme  
folgte der Probian / welcher den ausgehungerten Belägerten ertheilet/  
und auf einen Tag 10000. Brod vertheilet wurden. Aber ach ein neu-  
es Unglück ! die / welche der maagere Hunger übrig gelassen / zehrte die  
volle Sättigung auf ; dieses füllte die von den Todten wimmende  
Gassen noch mehrers an / und schiene es bey Eroberung der Stadt/  
als ob man eines unter-irdischen Plages sich bemächtiget / so sehr  
gleicheten die noch Lebende denen Todten-Gespennern. So wurde der  
Städte Preis/ als wohin sie Heinrich der Grosse erhoben / zu seines  
Sohnes Ludwig des XIII. Zorn und Rach-Spiegel. Sie wurde  
von denen Frankosen angegriffen / und von den Engelländern verlas-  
sen. Man befand sie bey der Ubergab in einem kläalichen und erbar-  
mens-würdigen Hunger gleichsam eingescharet / und hat sie zum Be-  
schluß ihres Jammers ein weit höhern Ruhm wegen der Beständigkeit  
bey der Nach-Welt erhalten/ als alle andere/ welche heut zu Tag durch  
ihre Thaten berühmt werden.

Der König  
kommt auch  
in Rochelle.

Endlich begab sich auch der König unter des Herzogs von An-  
goulesme, Bassompierre, Alez, Harcourt, und Marillac, und ei-  
nes unzehlichen Adels Geleit/in die Stadt: vor ihm her gieng Cardinal  
Richelieu. Das umstehende Volk/ welches der Hunger mit Larben  
bedeckt / neigte sich bey des Königs Ankunft auf die Knie / und riefte  
mit heisser Stimm : Lebe der König / welcher Darmberzig-



keit seinem Volk erzeigt. Hierauf wurde in St. Margaretha Kir-  
 che das Te Deum Laudamus angestimmt: Cardinal Richelieu hielt  
 das erstemal wieder die Mess / dessen Chor / Schüler kürlich die Car-  
 thausen / das Messgeroadt ein Harnisch / und die heilige Zindel Feuer-  
 fall rde Granaten gemest; hierauf wurde auch eine Predigt durch den  
 Jesuiten Suffrein gehalten über diese Wort: Ich will meine Sein-  
 de verfolgen / und sie erhaschen / und nicht wieder umkehren / bis  
 sie gedemüthiget: Welche vormals die Philister und David / nun-  
 mehro aber den König und Rochelle bezielten. Es fiel eben an dem  
 Tag des Königlichen Einritts das jährliche Fest aller Seelen ein; das  
 aber um mit höherer Andacht demselben beizutwohnen verschoben wur-  
 de / welches dann kurz darauf geschah; der Erz-Bischoff von Bour-  
 deaux celebrirte die Mess / das Heilige trug man abgöttischer Weise  
 herum / den Himmel trugen an den vier Enden die Herzog d' An-  
 goulesme, und Graf d' Alez, Marschall Bassompierre, und Schom-  
 berg. Dem Erz-Bischoffe folgte der König / und nächst dem König  
 der Cardinal Richelieu ganz allein (vielleicht damit nicht ein Beglei-  
 tender ihm seine Ehre entziehen möchte.) Die Gassen waren um und  
 um mit köstlichen Decken behänget / und machten Rochelle Gassen  
 der Hof-Bedienten Schätze unschätzbar. Eine gleiche Heiligkeit  
 hatte Rochelle lang nicht gesehen. Auf den Abend richtete man ein  
 Triumph-Zeichen Christi auf / an einem hohen Kreuz / mit dieser  
 Beschrift:

Cardinal  
 Richelieu  
 hält die erste  
 Mess in  
 Rochelle.

Schöner  
 Wiltomm-  
 Predigt-  
 Text.

Prachtige  
 Procession  
 in Rochelle.

Triumph-  
 Zeichen  
 wird in Ro-  
 chelle auf-  
 gerichtet.

Nachdem die Engelländer Macht zu Wasser und Land un-  
 tergedrückt/  
 die Widrig-Gesinnete gebückt/  
 die aufrehrischen Unterthanen mit dem Nach-Schwert hin-  
 gerückt/  
 des wahren Gottes-Dienstes-Eifer wieder angefeuret/  
 der Ocean durch Fessel bezwungen/  
 Rochelle zur Übergab gedrungen:  
 Ob gleich König und Fürsten zu dessen Erhaltung sich ver-  
 bunden/

hat der Heeres-Sieger

Gott dem Allerhöchsten/  
und Ludwig dem XIII.

König in Franckreich und Navarrea/

dem unüberwindlich: Gott-fürchtenden und gerechten  
Übertvinder/

dieses Ehren-Gedächtnis gewiedmet/

zur Ehre der Fürsten/

zum Schrecken der Feinde/

zur Siegs-Freude denen Franzosen/

zum Beispiel der Nachwelt/

zum Wunder dem ganzen Erden-Kreis.

Wir gehen eine Mänge schmeichlicher Lobreden vorbei/ mit wel-  
chen man die grausame Eroberung Rochelle auf Königlicher Seiten  
verewigkhet. Grosse Helden-Thaten sind so wenig von Schmeich-  
len/ als der weisse Atlas von Flecken/ besreyet. Jedoch fehlte es auch  
nicht an etlichen/ die es bloß dem Cardinal zueigneten. Das Pracht-  
Gebäude in Richelieu, welches noch heute/ nächst Versailles, Franck-  
reich am meisten zieret/ und der grosse Saale darinnen/ wo der Pen-  
sel Richelieu Helden-Thaten denen Wänden einverleibet/ macht es  
jedermann glauben/ und kan es meine Feder durch mich/ als einen  
beäugten Zeugen/bezeugen. Wir bemerken hier nur eine einige Lob-  
schrift/ welche ein vornehmer Geschicht-Schreiber aufgezeichnet hin-  
terlassen.

Cardinal  
Richelieu  
wird die Er-  
oberung Ro-  
chelle zuge-  
schrieben.

Unter Regierung Ludwig des XIII.  
und Armandi Richelieu des Cardinals

Reichs-Verwaltung/

Als die Europäische Fürsten umsonst sich zu Franckreichs  
Verderb verschworen/

ist



ist der Ocean gefesselt/ und die  
Rochelle bezwungen/

die Ketzeren ausgerottet worden.

Du verwunderst dich / und verlangst dieses tapfern Begin-  
nens Vollender zu wissen :

Einer ist dieses Werk zu verrichten nicht geschickt :

zwey seynd es :

Ludwig hat es gethan ;

Armandus erfunden.

Eine prächtige Lob-Rede / wann nicht eine Vergleichung zwischen  
Untertanen und König angestellet wäre: ( dieses brachte aber dazumal  
die Zeit mit sich/ daß Ludwig Armandus stets benegelt wurde.) Wir  
vergönnen beyden die Ehre/ welche sie aus der Aschen so vieler tausend  
durch Hunger und Kummer hingerissenen Menschen schöpfen/ und be-  
trachten/ nach gnugsamer Beschreibung der Rochellischen Einwohner  
Elend/ auch den elenden Stand der Stadt. Dieser prächtige Lusten-  
werke wurden nach Eroberung geschleiffet / die Thürne erniedriget /  
und die Mauern über den Hauffen geworffen / und zeugen noch die um-  
liegende Meer von denen Wällen und Schancken / was Rochelle vor-  
mals für eine treffliche Vestung gewesen. Diese unglückliche Eroberung  
machte unter denen Reformirten eine ungemeyne Bestürzung; je-  
der war nunmehr auf Friede bedacht / und redete man überall öffent-  
lich hievon; das meiste/ was sie hiezu verleitete / war / daß / weil sie kei-  
ner andern Ursach wegen / die Waffen ergriffen / als dem bedrangten  
Rochelle hiedurch eine Erleichterung zu schaffen / weiln aber man solches  
verlohren / mußte man nothwendig an den Frieden gedencken / und es  
nicht weiter kommen lassen. Diese Gedancken stärcketen die Römisch-  
Catholische an den Orten / wo sie mit denen Reformirten vereinigt le-  
ben/ mit dem Furwand / daß die am ersten kommen/ auch die angenehm-  
sten bey dem König seyn würden / und der größten Königs Gnade sich zu  
verschaffen hätten: Das durch den Krieg ermüdete und verderbte Volk/  
welches seiner Gewohnheit nach bey Unglück den Muth sincken läffet/  
die Kauffleute / welche verdrießlich ob den verlohrnen Gewinn / die  
Burger/ die ihre verbrennte Häuser/ in den Aschen liegende Güter be-  
trach-

Rochelle  
wird rasirt;

Reformir-  
ten sind we-  
gen Rochelle  
Belagerung  
sehr bedrö-  
get.

Jedermann  
will Frieden  
haben.

trachteten / verlangten alle einen Frieden / er möchte auch seyn wie er wolte. Unter allen Städten aber war Castres die kränckste / wegen der vielen Widerwärtigkeiten / welche zwischen Chavagnac und St. Germier innerhalb ihrer Mauern sich anponnen.

Die zu Ca-  
stres sich  
von etliche  
an Rohan.

St. Germier brachte endlich durch die vornehmsten in Castres Hülffe vor das Land d' Albigeois / und nöthigte Rohan durch den gedroheten Abfall zu ihnen sich zu nähern / eine Zusammenkunfft zu verschreiben / darinnen / was man thun oder lassen sollte / könnte beschloffen werden. Diese Resolution und Erwählung der Abgeordneten an Rohan geschah ohne Chavagnacs Wissen und Willen / indeme der Abgeordnete einer / St. Germiers Bitt / und mußte also Chavagnac gezwungen es zulassen.

Rohan vernahme ihr Anbringen / und sahe / daß er auf keine andere Weis das Land bey seiner Parthey erhalten kunte / als durch das Versprechen einer General Zusammenkunfft / und sagte deswegen zu alles / was diese Abgeordnete nur verlangten. Und damit keine Zeit verlohren würde / führte er sie auf Nismes / allwo die Abgeordnete aus Nieder-Languedoc sich befanden / von dar in Savennes / wo gleiches auch geschah / und verlangte allersers Zeit und Ort zu wissen / wo die General-Versammlung geschehen sollte. Hier auf berichtete er auch die in Vivarez / daß sie etliche abordnen nöthigten / besetzte noch vor seiner Abreise / auf eine unvergleichliche Art / Aimargues / und versah beyde Provinzen mit benöthigten Quarnissen. Und damit brach er mit seiner ganzen Cavallerie und sechs hundert Kriegsknechten auf / nach Castres zu gehen.

Rousseliere  
wird zu Ca-  
stres an  
geschafft.

Hier traff er bey seiner Ankunfft Rousseliere an / welchen die Junwöhner zu Saverdun durch des Lieutenants la Plante Beyhülff ausgejagt hatten / zu welchem die Mißverständniß Mazaribals / des von Rohan in die Graffschafft Foix gesetzten Gouverneurs / auch das Geirige bengetragen. Diese war daher entstanden ; Mazaribal ließ sich durch etliche zu Mazerès bereden / die von Saverdun durch Rousseliere Ausgesagte einzunehmen und zu beschützen / indeme ihm (wie er nachmals bekannte) ihre Falschheit so sehr nicht bekannt war ; Rousseliere that ein gleiches / und nahm die von Mazaribal beledigte mit höchsten Vergnügen ein. Welches denn beedersits solche Schwürigkeit verursachte / daß Mazaribal zu Besoldung der Saverdunischen und Carlatischen nicht nur nichts beytrug / sondern so gar denen von der Besatzung entloffenen Soldaten freyen Paß zuließ / und dar-

durch



durch Rousseliere Feinde stärckten / die Mazaribal versprochen hats  
ten/ ihn an Mazaribals Stelle anzunehmen. Allein kaum war Rouf-  
seliere verjagt / als für Mazaribal die Thor zugeschlossen / und  
ihm das versprochene geweigert wurde; mit dem Versichern / daß sie  
jedemnoch fest bey seiner Parthey halten wolten. Nichts destowe-  
niger aber/ so bald sie die Stadt in Händen / fertigten sie alsofort et-  
liche an den König ab/und verhiessen Rohans Parthey.

Saverdun  
schlägt sich  
zur Königs-  
lichen Par-  
they.

Rohan ließ derowegen strack bey seiner Ankunfft zu Castres ih-  
me nicht mehr angelegen seyn / als die zwey Gemeinschaften d' Albi-  
geois und Lauraguais zu versammeln / den gefassten Schluß des Un-  
tern Languedoc und Sevennes zu eröffnen/ und sie zu gleicher Nach-  
ahmung in Abordnung etlicher zur General-Versammlung zu ver-  
mahnen; welches sie dann auch verwilligten / und / durch ihre gute  
Resolution / Montauban, die Graffschafft Foix und Rovergue zu  
gleichmässigem bewegten. Hierauf wolte er die Streitigkeit zwischen  
Chavagnac und St. Germier belegen / welche nunmehr in die völ-  
lige Flamme ausgebrochen. Die Drohwort stießen gegen einander  
öffentlich aus / und war auch so gar bey ihrer Anwesenheit das Rath-  
haus davon nicht befreyet; Rohan bemühet sich durch seine ungemeyne  
Beredsamkeit die daraus leicht entstehende Stur zu verhindern / als-  
lein das Einspeyen der geweheten Bürger war nur Del zu diesem  
Feuer. Namahnungen waren umsonst / so muste derhalben Rohan  
auf etwas anders gedencen; Er versprach deshalben / St. Germier  
in Niedern Languedoc eine Compagnie leichter Pferde zu überlass-  
sen/ nebst einer solchen Pension/ welche zu seiner und der Seimigen Bes-  
dienten Unterhalt reichlich reichen solte.

Rohan be-  
müht sich  
Chavagnac  
und S. Ger-  
mier zu ver-  
gleichen.

Allein / als seine Anhänger sahen / daß er dadurch mit samt sei-  
ner Parthey entfernt/ wiederriethen sie ihm es / mit theuren Verspre-  
chen/ ihm nächstens die Gouverneur-Stelle zu überliefern: über die-  
ses alles / so häuffte die wenige Proviantirung Castres die überhäuff-  
te Sorgen Rohans: Er hatte einen Fürschlag 10000. Thaler auf-  
zubringen / und durch deren Behülff die Kornböden zu erfüllen.  
Allein seine ausgeschöpfte Schatzkammer / und der Bürger in Ca-  
stres Weigern / verhinderte diesen Fürschlag. Endlich fiel es Ro-  
han ein / daß St. Aimant, innerhalb denen Mazametischen Aussen-  
werden / mit unglaublicher Korn-Menge versehen. Die Petar-  
den musten deswegen hier das ermangelnde Geld ersetzen / deren  
Hülffe auch so glücklich war / daß sie nebst einigen Stück-Schüssen  
ggg gedach:

über um-  
sonst.

Castres ist  
nicht wol  
proviantirt.

St. Aimant  
wird er-  
bert.

gedachte Stadt Rohan einlieferten / und durch genugsamen Vorrath den Mangel in Castres ersetzten. Nun wolte er auch den fürnehmsten Realmontischen Burgermeister / der die Stadt meistens übergeben / sein gerechtes Urtheil sprechen / allein weiln er eine Baase des Präsidenten Montespieu geheuratet / verboten die allzu häufig einlangende Bittschristen / ihm ein Todes-Urtheil zu sprechen.

Rohan gedachte hierauf sich Brassac zu bemächtigen / allein die ungemeyne Winter-Kälte verhindert sein gewünschtes Furnehmen. Es war derhalben nichts mehr übrig / als das Regiment in Castres wol zu bestellen. Rohan erwählte derohalben vier reiche und ihm getreue Burgermeister / und jagte die ihm in etwas verdächtige aus der Stadt / nachdeme er die Stadt-Besatzung mit 4. Compagnien zu Fuß verstärket.

Die einige Streitigkeit mit St. Germier funte er wegen seiner Abwesenheit so gewünscht nicht beylegen; hinterließ derowegen Chavagnac und denen Obersten im Volk den Befehl / St. Germier die Stadt nicht zu öffnen / und ihn einzulassen / noch auch einigen seiner Brüder / und solte er für einen Abgechaffigen der Reformirten Parthey gehalten werden / wosern er sich innerhalb 8. Tagen nicht bey Rohan einstellte. So verbot er auch zu Roque-courbe und Vianc weder St. Germier oder seine Brüder einzulassen / und belegte beyde Städte zu mehrer Versicherung jede mit einer Compagnie Fußnecht. Die übrige 300. Mann / die er mit sich gebracht / ließ er in St. Aimant zurücke / weiln sie von den darinnen übergebliebenem Proviant noch eine Zeit lang zu zehren hatten. Und darauf gieng er geraden Wegs mit denen Abgeordneten nach der General-Versammlung nach Nismes, allwo man seiner am meisten benöthigt. Er glaubte auch / diese Zusammenkunft würde höchst-nöthig seyn / und nahm deshalben alsobald bey seiner Ankuft selbige den Anfang. Der mächtigste und nothwendigste Punct / welcher solte erörtert werden / war die Strittigkeit in Castres: dann nachdeme Rohan von dar ab seinen Abschied genommen / war auch zugleich St. Germiers Furcht / welche er gegen Rohans Anwesenheit getragen / verschwunden. Sein Hochmuth / und seiner Anhänger Verheken / triebe ihn zu einer verwegenen That an. Er wußte / daß Rohans Abzug ihm in Castres, und die eingelegte Guarnison in Roque courbe die Thore verschlossen / jedoch machte ihn das rohe Versprechen seiner Parthen so blind / daß er seinen Einzug in Castres beschloß / welchen er auch selbst

Rohan be-  
kelt alles  
wol in Ca-  
stres.

St. Ger-  
mier soll  
man in Ca-  
stres nicht  
einlassen.

St. Ger-  
mier kommt  
nach Ca-  
stres.



selbst Vieren in das Beret stellte. Die Thore stunden ihm offen / und seine sonst gewöhnliche Wohnung nahm ihn mit Freuden auf. Raum hatte er dessen Schwelle betreten / als schon mehr als vierzig von seinem Anhang das Haus umgaben / ihn auf den Platz begleiteten / mit Vertröstung / das ganze Volck würde sich an ihn hängen. Chavagnac wäre unterdessen in der Predigt / da ihm das Geschrey zu Ohren kam ; er verfügte sich eilends nach Haus / beriefe seine Guarnison / und wolte seine Leib-Compagnie zu Pferde blasen lassen / als indessen sein Lieutenant Lespugnet , sich eben mit zwanzig Reutern zu Pferd befindend / gerade nach dem Platze zu marchirte. Hier begrüßte er St. Germier , wiewol unbekannter weiß / mit seinen Carbinern / deme er hinwieder gleicher weiß antwortete / und Lespugnet mit erlichen Wunden bewillkommte : allein sie mußten nach nochmalig-gegebener Salve den Reißaus von dem Platze nehmen / und durfte sich St. Germier nicht mehr nebst seinem Anhang so öffentlich versammeln.

Hierauf legte sich der Rath und Consistorium darein / und befelichten St. Germier sich gütlich aus der Stadt zu begeben / da sie ihn im Gegentheil hätten arrestiren sollen. Und dieses ist ein gemeiner Fehler / welcher öftters den höchsten Schaden nach sich ziehet / daß man denen Missethättern / unter dem Titel der Gütigkeit und Sanftmuth / ihre Fehler öftters zärtlich bestraffet. Ein klares Beyspiel wird aus folgendem erleuchten : St. Germier , welcher durch dieses gnädige Verfahren sollen gebessert werden / wird hierdurch noch hochmüthiger / und bildet ihn sein eitler Bahn ein / diese Verweisung aus der Stadt geschehe aus einer gegen ihm tragenden Furcht ; Ja das böse beyraffen seiner wol-affectionirten / und der Schelmen Menge in Roque-courbe , machten ihn durch der Rohanischen Guarnison Ausjagung zum Meister der Stadt. Die General-Versammlung schlosse nebst Rohan , daß diesem Ubel beyzeiten / wegen hieraus leichtlich entstehender Gefahr / vorzubeugen : ordneten derhalben eiligst einen Eilboten ab / mit angehengtem Befehl / St. Germier solte Chavagnac dieses ihm angehöriges einhändigen / und sich ihrer beyder Vertrag angelegen seyn lassen. Allein wer war nunmehr hochmüthiger / als St. Germier , nur deswegen / weiln er Meister vor Roque-courbe war ; so gar / daß gedachter Abgeordnete sich mußte mit leeren Versprechen / wegen der Stadt ewig-währenden Freue / gegen Rohan abfertigen lassen. Wenige Tage hernach / als Roque-courbe sie zur Königlichen Par-

Wird aber schlecht bewillkommr.

St. Germier wird aus Castres gemessen.

St. Germier bemerkt sich Roque-courbe.

Wuß aber endlich wie der aus Roquecourbe wichen.

Wird Rohan gefänglich einge-bändiget.

Der Bischof von Mende suchet Montauban von Rohan ab-fällig zu ma-chen.

they zwingen wolte / jagten sie seine vornehmste Anhänger aus der Stadt / so daß St. Germer gezwungen wurde / dieses sein so fest ver-meyntes Nest zu verlassen / und sich nach einem in der Nähe gelegenen kleinen Ort zu begeben. Kaum hatte seine retirade Chavagnac er-fahren / als er / nach eiliger Ubergab dieses schlechten Orts / nebst sei-nem Bruder und Anhängern in seiner Gewalt sahe / und sie deshal-ben / mit höchsten Vergnügen / Rohan einhändigte.

Hier mangelte es nun nicht an Vorbitten / und wendeten ihrer etliche ein / es würde zu hart mit ihm verfahren / wann man ihn bis zu den geschlossenen Frieden gefangen hielte; ja etliche waren gar mißvergnügt / daß man ihm seine abgenommene Sachen nicht wie-der einhändigte / und ihm noch eine Compagnie leichter Reuter / um der Reformirten Parthey zu dienen / überliesse; dessen aber allen unge-acht / war also diese Strittigkeit beygelegt. Dieser folgte auf dem Fuß nach eine andere / welche der General-Versammlung nicht we-niger zu thun machte.

Solches war die hefftige Bemühung des Bischoffs von Mende, um Montauban auf die Königliche Seite zu bringen. Dieser fertigte nun dieser Ursachen halben Virieres, einen Edelmann aus Quercy, ab / der sich für einen Reformirten aus- und angab / und deswegen nach Montauban schriebe / sie berichtend / wie daß er mit Königlichen Pas-porten nach Rohan abreiste / ihm trefflich vortheilhafte Vorschläge überbringend; dieses aber hätte er nicht thun wollen / sondern es ih-nen zuvor bedeuten / und mündlich ankünden / nicht zweiflend / daß ih-nen alles höchst angenehm seyn würde. Es wurde zwar seine ange-brachte Botschafft / nebst dem Einzug in die Stadt / für gefährlich ge-halten / und deswegen geunbilliget; allein die denen Frankosen ange-borne Neugierigkeit / zu malen zu einer solchen Zeit / da jederman nach dem Frieden ächzete / veranlassete sie seine mitbringende Articul zu erfahen. Es wurden dero halben 4. Personen abgefertiget / sein An-bringen zu vernehmen; welches darinnen bestunde / wie daß er nem-lich ein Reformirter sey / und deswegen seinen Glaubens-Genossen höchst geneigt und genöthigt zu dienen / und daß der Bischoff von Mende ein bevollmächtigter des Königs / um den Frieden mit denen Reformirten zu schließen / weswegen er dann in dessen Geschäften nach den Herzog von Rohan abeilte / ihm nebst der gangen Ver-sammlung seinen Fürschlag vorzutragen. Damit aber selbige etwas günstiger möchten angenommen werden / und ihre Stadt davon den besten



besten Rogen ziehen / hielt er vor rathsam / nach gedachten Bischoff einige abzuschicken; er wolte sich höchstens angelegen seyn lassen / Königliches freyes Veleit für ihre Deputirte auszuwürcken. Dieser Anschlag wurde von allen in der Stadt gebillichet; man fertigte alsobald etliche ab / und benachrichtigte hievon die gesammte Zusammenkunft. Rohan kam Virieres verdächtig für / indeme er ihn schon lang als einen Grosssprecher gekannt / nichts destoweniger erwartete er nebst der ganzen Versammlung mit Schrecken der Abgeordneten Berrichtung. Das Gerücht hatte schon ihre Abreise aller Orten ausgebreitet / und verhoffte man überall eine vergnügte Friedensfrucht. Drey Wochen liefen hin / ehe man einige Nachricht erhielt: Endlich gelangte über Montauban die schöne Zeitung an / wie daß der Bischoff die durch Virieres denen Abgeordneten gehörige Pässe nicht hätte bey dem König erlangen können: Allein wann sie sich wolten angelegen seyn lassen / die Friedens-Articul / welche ihnen der König zu geben gesonnen / der General-Versammlung fürzutragen / und sie zu bereden / ja / da selbige nicht davon hören wollte / sie die Königliche Parthen erwählten / sollte ihnen hiemit völlige Sicherheit für ihre Abgeordnete ertheilt seyn: Und so war die ganze Stadt betrogen / und ward ihr Hoffen zum Wind. Die General-Versammlung erhielt unterdeß gang andere Nachricht durch den Marschall de la Force, wie daß nemlich der König gang nicht gesinnet / eine Erklärung wegen eines General-Friedens zu ertheilen; nichts destoweniger aber / wann jede Provinz insonderheit tractiren wollte / würde wol keiner Stadt der Friede verweigert / und also nach und nach ein General-Friede geschlossen werden.

Der Bischoff  
den Wende  
Andringen  
ist eitel  
Werra.

Kaum war die Montaubanische Sach recht erwogen / als ein Eilbot aus dem Vivarez anlangte / mit Bericht / daß die Armee vor Rochelle, nachdem dieselbige zu ihrer Erquickung in Auvergne unter Toiras Commendo gezogen / nunmehr durch Ober Vivarez, und von dar auf Valence gehen / und in dem Dauphiné den König erwarten wolte. Dieser nun so nahe Durchmarche / hatte sie in schreckliche Unruhe gesetzt / für allen andern aber Sojon, dessen sich Chevilles unlängst bemächtigt / und nunmehr in die sechs Monat besetzt hatte / weswegen sie dann eiligst um Mannschafft und Munition anhielten. Das niedere Languedoc fertigte auf diese ihre Bitte alsobald 1500. Mann ab / welchen Rohan eine Compagnie leichter Neuter zufügte / und das Commando dieser Troupen St. André de

Schlechte  
Zeitung aus  
Vivarez.

Rohan bit  
et den Kö-  
nig in En-  
gelland/ in  
Frankreich  
einzufallen.

Eben bestoegen fertigte Rohan, im Namen der Versammlung/ ein Schreiben an den König in Engelland ab / denselben höchstens erinnerend / sich dieser gewünschten Gelegenheit zu bedienen / mit Versicherung / daß die Reformirte Parthey / wie bishero / so auch künftig / auf das festeste an ihm hängen / wann sie nur nicht bey Frieden / Schließung ausgeschlossen würden. Weiln es aber ihnen am Geld hefftig mangelte / ohne welches es unmöglich wäre / länger die Soldaten und Bestung zu erhalten / so bedeutete man Spanien / daß man ohne ihre Hülff nothwendig Frieden machen müste / wo nicht ihr Ueberfluß dem Geld-Mangel ersetzte. Man bemühet sich auch dabey / Passporten auszuwürcken / mit versichern / daß diese Gesandtschaft nach Engelland nur zur Friedens-Beförderung dienen sollte. Und hiemit wird der geneigte Leser ersehen / wie die Reformirte nichts unterlassen / den Frieden zu erhalten ; zumalen zu der Zeit / da man Hoffnung hatte / daß sie sonst ihre Sachen auf das höchste hätten bringen können. Allein alle ihre Anschläge wurden / wie vom Winde die Spreuer / zerstreuet. Dann der König von Paris nicht ausreiste / da er nicht schon heimlich zuvor von Engelland die Versicherung hatte / daß er ihm bey seinem Abwesen nicht einfallen wolte ; ja indeme der Friede zwischen ihnen fast / mit Ausschließung der Reformirten / gemacht / ließ er nicht zu / einige an den König in Engelland abzuordnen / aus Furcht / daß inständige Anhalten möchte ihn wieder zu einer andern Resolution bewegen. Und so überfiel er mitten in dem stärckesten Winter seine Feinde / und bemächtigte sich bey erstem Angriff des Pas vor Suze, dem auch bald die Stadt folgte / und alles dermassen bestürzt machte / daß Dom Gonfales die Belägerung Cazal aufhebt / und der Herzog von Savoye / damit er nicht um ganz Piedmont kommen möchte / den Frieden beschleunigte ; und so würde Cazal entsetzt. Der König hielt sich hierauf fast noch ein ganzes Monat in diesen Landen auf / das Versprochene in das Werck zu stellen. Als es geschehen / ließ er Toiras mit 4000. Mann zu Fuß und 800. Reutern in dem Montferatischen / und Crequi, mit eben so viel Bold / zu Suze, und beschleunigte mit seiner ganzen übrigen Macht den Weg nach Languedoc, um den Krieg mit den Reformirten fortzusetzen. Er fertigte zum Vortrab den Marschall de Schomberg nach Valence ab / mit denen aus Bresse und Lyonnois anlangenden Bölcern sich zu vereinigen / die Stücke und Munition herbey zu schaffen / und die schon mit Chevrière wegen Vivarez angefangene Tractaten zu endigen: Mom-

Der König  
nimmt Suze  
ein.

Savoyen  
macht mit  
Frankreich  
Friede.

Der König  
kommt in  
Languedoc.



merancy beschlichte der König / Sojon zu belagern / den Herzog de Guise aber seine Armee dem Marschall d' Estrée zu überlassen / welcher Ordre hatte / mit seinen Unterhabenden nach Nieder-Languedoc zu gehen / und das Land um Nismes zu verderben.

*Es sämst sich alles auf der Reformirten Verderb an.*

Der König aber kam nachmals selbst in eigener Person nach Valence mit weniger Reuterey; Ihme folgte kurz darnach der Cardinal / welcher den Rest der Armee nach sich zog / wovon er noch sunffzehen hundert Pferd abordnete / unter Commando des Hertog von Tremouille; um sich mit den Marschall d' Estrée zu vereinigen. Da man nun überall vom Krieg redete / und sich rüstete / schrieb der Englische Ambassadeur / welcher der Zeit zu Turin war / Voali ben genannt / an Rohan; ihn berichtend / wie daß allda der Friede geschlossen wäre / ja daß es nicht lang anstehen würde / so hätte Rohan die ganze Armee auf den Hals; weilen aber die Armee sehr geschwächet / so wolte er nur den ersten Sturz auszustehen sich bemühen / weilen es nicht an mächtigen Diversionen mangeln würde. So berichtete auch Clausel, daß Spanien mit Geld und Volck bestehen würde. Wir lassen indessen die Königlische sich zu der Reformirten Verderb richten / und begehret uns mit Rohans Antwort auch nach Clausel.

*Gute und schlechte Zeitung aus Savoyen.*

Diesen hatte Rohan an den König von Spanien geschickt / ihn um Hülffe zu ersuchen; seine Bitte war auch nicht umsonst / und wurden zwischen Spanien und den Reformirten folgende Articul aufgesetzt:

*Spanische Tractaten mit den Reformirten.*

I.

Auf Gutachten ders Catholischen Majestät / solten die Franckösische Reformirte ihren König bekriegen / worzu der Catholische König jährlich 300000. Ducaten geben wolte / und also stracks zu Anfang 1,0000. das übrige zum Ende des Jahrs.

II.

Rohan sollte dabon sechs tausend zu Fuß / und acht hundert Reuter werben / um mit diesen / auf Erfordern des Königs in Spanien / in den Narbonischen Franckreich / Provence oder Dauphiné einige Diversion zu machen.

III.

Rohan verspricht dem König / so viel ihm möglich / alles nach des Catholischen Königs Wunsch zu verrichten. Sagt auch überdas zu

daß die Römisch-Catholische in denen Städten in Franckreich / welche in der Reformirte Gewalt / ihre Gewissens-Freyheit / und auch in denen noch eroberenden Städten / haben solten ; ja auch die Klöster und Episcopate in eben diesen Städten / oder umliegenden Orten / ungehindert ihrer Einkünfte genießen.

## IV.

So etwan / durch einen Sieghafften Krieg eine Provinz das Königliche Joch von sich werffen / und als eine Republicque sich aufschwingen würde / soll denen Catholicken überall ihre Religions-Freyheit / und denen Geistlichen ihre geistliche Güter gelassen werden ; bey welchem Stand auch zugleich die Stadt-Dienste und Gerichts-Stellen auch mit Reformirten und Catholicken sollen vermischt werden.

## V.

Obgleich der Friede mit dem Aller-Christlichsten König geschlossen / solte doch Rohan gehalten seyn / so oft es Ihrer Catholischen Majestät gefällig / Krieg anzufangen.

## VI.

Rohan / nebst Soubize seinem Bruder / und denen Vornehmsten der Religion / solte eine jährliche Pension von dem König gegeben werden / Rohan nemlich vierzehnen tausend Ducaten / Soubize acht tausend / und denen andern / welche Rohan auslesen würde / dreyzehen tausend. Dieses wurde zu Madrit den 3. Maji 1629. ausgefertigt. In Statt des Königs unterschrieb sich Bilela , für Rohan aber Claufel.

Ein Spanischer Edelmann gibe keinen andern Boten.

Verantwortet sich.

Nachdem alles befestiget / wurde es einem Spanischen Edelmann übergeben / um solches zur Siegelung Rohan zu überbringen ; allein dieser wurde bey Lunell aufgefangen / als er nur noch eine halbe Meile nach Rohan hatte. Man stülte ihn bey dem Tolousischen Parlament vor / und kündete ihm Landverrätters-Straffe an. Worauf er unerschrocken antwortete : Er seye des Königs in Spanien Unterthan / und eben deswegen unschuldig. Er seye von seinem König an Rohan abgeschicket / um die Pacten / welche beyderseits Gesandten aufgerichtet / zu bekräftigen. Ob nun hierunter dem König



König einiges Unheil zustünde / oder nicht / sey ihm eben wenig daran gelegen / weils er hierinnen seinem König hätte getreu seyn müssen. Wolte man ihm aber einen Tod antun / so hoffte er / durch eine so lobwürdige That / einen unsterblichen Namen zu erlangen.

Dieses alles brachte dieser Edelmann / Pels genannt / ungeschweht für dem Tolousischen Parlament für. Deme widerredete aber der Königliche Tolousische Parlaments-Procureur, und klagte ihn als einen / der den Tod verdienet / mit folgenden Gründen an. Der Königliche Gewalt gebe / so weit ihre Gränzen. Was der König in Spanien befehle / ob es gleich unverbrüchlich in Spanien gehalten / würde doch anderwärts darauf nicht acht gegeben / sondern wo ein Fremder einige Mißthat begienge / straffe man ihn / als die Land-Gesetze erheischen ; sonsten würde er immer unstraffbar seyn / wann er zu seiner Ubelthat Beschützung stets seines Königs Befehl fürwenden wolte. Dieses sey der Unterschied unter öffentlichen und privat-Gesetzen / daß diese allein die Einwohner angehen / jene aber auch so gar die Ausländische betreffen. Der Friede nun gieng die öffentliche Gesetze an / und wer denselben breche / müste unzweifelhaft des Todes schuldig erkannt werden.

Hierauf wurde beyderseits hart gestritten ; allein ihm wurde eine tödtliche Straffe zuerkannt / die er auch auf das herghaffteste ausübete. Und so gieng auch damals mit diesem Edelmann die Spanische Hülf-Sonne unter / zu welcher Ausgang jedoch Clausel ( wie oben gedacht ) Rohan in seinen äussersten Nöthigen / bey der Königlichen Armee annähern / einige Hoffnung machte. Wir kehren wieder zu Rohan, von dem uns die Friedens-Berichtungen Clausels mit Spanien abgezogen. Ihme war nunmehr zimlich angst / indem er schon die bevorstehende Gefahr erblickte.

Feld / des Spanische Edelmann / wird gerichtet.

Nismes und Aimargues liesse sich ihre Fortification nichts angelegen seyn / die von Uzez aber ein wenig mehrer ; doch wolte keine dieser Städte Guarnison einnehmen / ehbevor sie von denen Königlichen Armeen angegriffen würden. Wann die Menschliche Natur die Erde nahe zusehn vermercket / sammet sie ihre noch übrige Lebens-Geister ; und nachdeme sie die Zirkel-Fluth damit bereichert / will sie diese ihre Kräfte zusammen vereinet denen anstretenden Fanden auf einmal entgegen sehen.

Rohan ist nicht wol zu Dicht.

Rohan belä-  
gert Cor-  
sauc.

Nachdem der Lebens-Safft gleichsam und der Kern durch Rochelle Eroberung denen Reformirten entzogen / samulete Rohan die in Unter-Languedoc noch übrige Kräfte / um / als ein entlöschendes Liecht / seinen letzten Nacht-Schein zu zeigen. Er zog sich mit seinen bey sich habenden Völkern nach Sauve, um Corlonne zu belägern; allein er fand / daß mehr Schwürigkeit bey diesem Zug wäre / als er sich eingebildet / weils / obwoln er schon die Werke niedergerissen / dennoch die größte Mühe noch übrig.

Rohan mar-  
chirt nach  
Canisson.

Es mussten nemlich die Mauern durch hohe Sturm- Leitern er-  
stiegen werden / und waren also die mitgebrachten wegen ihrer Kürze  
viel zu untüchtig / und die Zeit neue zu machen zu kurz; unterdes-  
sen came der Marschall d' Estrée, durch Bitte des Marggrafen von  
Fosse, dem belägerten Corlonne zu Hülff / und triebe durch seine 6000.  
Mann zu Fuß / und 400. Reuter den Herzog von Rohan zurück  
nach Sauve, und begab sich von dar nach Somieres, um den Vor-  
bey-Zug des Marschall d' Estrée Völker zu sehen. Von hier ab  
wollte er sich mit seinen beordneten Völkern nach Canisson einen  
grossen und offenen Flecken begeben; allein ich weiß nicht / ob gedach-  
ter Marschall von Rohans Fürnehmen etwas erfahren / oder viel-  
leicht nach eben diesen Ort zu marchiren gewillet / Rohans March  
vorbeugte; aber er hatte schon etwas zum voraus gewonnen / und  
eilte dervwegen gerades Wegs auf gedachten Flecken zu. Als er nun  
ziemlich zu selbigen genahet / stellte er sich / als ob er seine Avant-  
garde zum Treffen beordnen wollte / und solches zumal an die vor-  
theilhaftesten Ort / weils die nachkommende Armee der seinigen  
zweysfach überlegen; weßwegen er sich auch in acht nehmen wollte/  
damit seine Einlogierung nicht über Hals und Kopf geschehe. Allein  
die grosse Hitze / welche nun etliche Tage gedauert / und der Ruff des  
köstlichen Weins / der sich an gedachtem Ort befand / zog allda seine  
Officirer hinein / und kunte er keine Ordre mehr halten.

Eben zu der Zeit / vernahm er bey dem hintersten Hauffen einige  
Musqueten-Schüsse / auf welchen bey 500. Musquetier aus denen  
von Marschall d' Estrée bechlichten Völkern scharmügelten; die  
übrigen aber waren in einem nah-gelegnen Ort / und avancirten  
unvermerckt bis fast an Canisson, und wurden an alle Seiten besche-  
licht / weils der Marschall die Unordnung der Rohanschen Solda-  
ten war kund gethan worden.



So bald Rohan hiervon Nachricht / schickte er Montredon nach seinen Leuten / und beschlichte Carlinaes das Schloß zu Canisson bestens zu besetzen und zu verwahren. Nachdem dieses geschehen / liesse er den Flecken um und um mit Pallisaden besetzen. Da aber dieses in das Werk gesetzt werden konnte / beschlichte er Leques, Goudin und la Baume, mit Ausfällen und auswärtigen Scharmüßeln indessen dem Feind zu thun zu machen.

Canisson wird mit Pallisaden besetzt.

Leques ließ sich dieses äusserst angelegen seyn / und weiln er sahe / daß die Soldaten das Schloß zu Canisson verlassen / besetzte er es mit andern: er verrichtete also das / was ihm zustunde / mit höchsten Fleiß / bis daß da er in den Flecken sich zurück ziehen wollte / er sich den Paß dahin von den Königlichen abgerennet sahe / so daß er sich gezwungen in das freye Feld begeben mußte. La Baume begegnete eben dieses / und mußte er sich ingleichen zurück ziehen.

Goudin aber wolte Rohan nicht zulassen / darinnen zu verbleiben / wegen seiner unlängst empfangenen schweren Wunden. Rohan aber / nachdem er es alles nach Möglichkeit angeordnet / um seine Infanterie zu versichern / begab er mit der Cavallerie sich nach Nismes, den Secours, welcher schon hatte kommen er lassen / zu beschleunigen.

Der Marschall d' Estrée ließe sich die Belagerung höchstens angelegen seyn / er fielen die Belagerten mit ungemeinen Grimm an / und meynte / durch die erste Wuht ihren Muth zu betäuben; allein alles dieses war umsonst / und konnte er auf gethane Aufforderung keine andere Antwort erhalten / als daß sie sich Rohans Ankunfft und daraus entstehenden Entsatz stündlich versehen. Welches dann auch in der That erfolgte / indeme er in selbiger Nacht St. Aubais mit zwey tausend Mann aus Nismes ausgeschiedt / mit dem Befehl / sich Canisson zu nähern / und denen Belagerten seines Beystandes Bereitwilligkeit zu bedeuten: aber er kam unverrichteter Sachen wieder zurück / indem es ihm unmöglich fielen / einige Rundschaft aus der Stadt zu erlangen / oder es durch Zeichen und Boten denen Belagerten zu wissen zu thun.

Der Marschall von Estrée greiffe Canisson an.

St. Aubais bemüht sich vergeblich / Canisson zu entsetzen.

Diese schleunige und unfruchtbare Zurückkunfft verdroß Rohan nicht wenig / der deswegen die von der R. M. angelangte wieder erquickte / und nebst andern zum cheften Ausbruch beschlichen ließ. Seine Resolution war fest gestellt / entweder Canisson und seine Völcker zu entsetzen / oder aber alles zu verlieren. Deswegen er es

Canisson  
gehelt mit  
Capitulation  
über.

auch Leques, Commendants in Aimargues zu wissen thäte / der sich mit ihm conjungiren solte; allein indeme sie noch beschäftigt waren / erfuhren sie / daß Canisson mit Capitulation übergangen / welche auf folgende Weise geschehen: Daß nemlich sich die Belägerten in aller Sicherheit nach Sevennes begeben / der Marschall d' Estrée aber / mit seinem bey sich habendem Volck / nicht in den Flecken hinein ziehen / die Armee auch ingleichen von ihrem vorhabenden Weg sich absondern / die Beschädigten / welche man nicht fortbringen konnte / bey derselben in den Flecken gebracht / und dann endlich von beyderseits wegen Haltung alles dieses Versicherung geben sollten; welches dann alles unverbrüchlich geschehen. Man hatte auch Reformirter Seite / nicht mehr als 50 bis 60 Todte / und noch einmahl so viel Beschädigte; auf Catholischer Seiten aber waren über die 400. Todte / und auf 800 Verletzte: und so gieng dieser gefährliche Strick entzwey / welcher leichtlich Rohans und der ganzen Reformirten Parthey Verderb hätte nach sich ziehen können.

Rohan paf-  
set dem Mar-  
schall d'  
Estrée auf.

Indem dieser nun leicht schliessen kunnte / es müste etwas dahinder seyn / daß vorgedachter Marschall Rohans Völcker nicht nach Nismes wollte ziehen lassen / hielt er dafür / er wollte gewiß nach Aimargues zumarchiren; weswegen er dann 2000. Mann zu sich nahm / und von Nismes mit seiner bey sich habenden Cavallerie nach Aimargues zuilte. Den andern Tag legte er sich zwischen Aimargues, und den daselbstigen Durch-Vaß / willens / ihn darinnen zu bewillkommen; allein der Marschall d' Estrée merckte dieses zu halb / und nachdeme er seinen Weg verändert / und eine ganze Tag-Reise verlängert / passirte er durch Aiguemortes; gedachter Herzog aber gieng wieder nach Nismes, und weiln er nunmehr sahe / daß alle Kriegs-Zurüstungen nur auf der Städte in Untern-Languedoc Eroberung geschahen / legte er die gehörige Guarnisonen hinein / und zwar in Nismes das Regiment des Goudin, Fourniquet und Bonal; in Uzez, dieses von la Baume und Faulgeres, in Aimargues das de Sandrische. Während der Zeit erfuhre Rohan Sojons Ubergab / welches nach Chevrière Versprechen sich drey Wochen halten wolte / nunmehr aber kaum drey Tag Mommorancy Anfall ausgehalten. Deme folgten zugleich die Tractaten wegen Vivarez, womit sich Chevrière falscher weise eingelassen / und dem grossen Siegel-Bewahrer in Franckreich seine bisherige Treue für 20000. Thaler verkauft; erachete also bey so gestalten Sachen Rohan höchst nöthig / sich nach

Sajon nim-  
met Rom-  
moranco  
sin.

Viva-



Vivarez, welches der Hülff äusserst benöthigt / zu begeben; fertigte deshalb St. André de Mombrun mit 1500 Fußgängern / und etlich Reutern von Cassagne Compagnie nach Privas ab / da er auch glücklich angelanget / nachdem er zuvor Montreal und l' Estrange, die ihm an einigen vortheilhaften Wegen aufgepasset / zuruck getrieben; ob gleich sie an Völcern noch so stark / als St. André de Mombrun gewesen.

St. André de Mombrun geht nach Privas.

So bald er angelanget / fandte er den Rath versamlet / welche ihn angeligten / daß sie wol ehemalen ihn heftig verlangt hätten / nunmehr aber / da er käme / wäre er ihnen vielmehr eine Last / als Lust; zumalen da sie jetzt keiner Völcker benöthiget / und wolte deswegen keine Völcker in die abgelegneste Flecken vertheilen / damit sie ihnen nur den Einzug verwehren möchten. St. André widersetzte sich so viel als ihm möglich; allein alles umsonst.

Privas will St. André nicht einnehmen.

Man ließ eiligst Chevrière, der sich damalen zu Cheyle aufhielt / holen; dieser säumte sich nicht / sondern kam mit allen seinen Anhängern nach Privas, versamlete alsobald der Provinz- und Stadt-Rath / welche einhellig beschloffen / St. André de Mombrun um die Zuruckkehr zu versuchen; so er aber ja nicht wollte / müste man seine Völcker übel halten / welche ihn dann bald zu dem / so er mit guten nicht thun wolte / nöthigen würden.

Raum war es für St. André Ohren kommen / als er sich in ihre Versammlung verfügte / ihnen andeutende / daß er auf Befehl Rohans kommen wäre / welcher ihn auch wieder ganz allein zur Ruckkehr befehlen könnte / und sie möchten auch / was sie selbst nur wolte / beschließen / würde er jedoch ohne Ordre nicht einen Fuß breit weichen.

Chevrière sahe hiermit / daß er mit seinem Anhang nichts würde austrichten können / und brachte es doch endlich dahin / daß man für nützlicher ansah / St. André auffer der Stadt zu lassen / um die ankommenden Feinde in etwas aufzuhalten; hiemit mußte sich St. André begnügen lassen. Jedoch änderte sich auch mit der Zeit ihr Sinn / und nachdeme St. André benachrichtiget / daß der König sich über Valence näherte / ja weiln die Verrätheren der Provinz Vivarez, nach Chevrière betrüglihem Versprechen / nicht für sich gingen / der König gesonnen wäre / Privas zu belagern / ordnete St. André alles auf das beste an; und obwol 10000 Thaler St. André angeboten wurden / konnten sie jedoch seit treues Gemüth weniger als einen Felsen bewegen. Er ließ sich derothalben von allen einen Eid leisten / mit Besprechen /

St. André muß aufferhalb Privas sein Quartier nehmen.

sprechen / daß derjenige / welcher am ersten von einer Capitulation gedenken würde / sterben sollte.

Er beschloß hierauf die Stadt an allen Orten / und ließ sie von außen noch mehrmals besetzen; welches er aber nicht eher anfangen konnte / als eben den Tag / da er zum Commandanten angenommen / jedoch setzte er es mit so unvergleichlichem Fleiß fort / daß er es an etlichen Orten zu unglaublicher Gegenwehr besetzte. Der König er-  
 letzte hierauf mit acht tausend Mann selber für die Stadt / und ließ ein Lager / wie es ihm gut dünckete / abzeichnen; etliche Tage hernach folgte mit übrigen zu Suse verbliebenen Truppen auch der Cardinal.

Der König  
belagert  
Privas.

Der König erheischte von Chevrière das gethane Versprechen; allein er zeigte / daß er die Haut verkaufft hätte / ehbevor er sich des Hären recht bemächtigt. Jedoch damit er nun nicht auf beyden Seiten verworffen würde / versprach er mit 1500. Mann in die Stadt zu kommen / damit ihm auch ein wenig Theil der Belagerung / und tapfern Gegenwehr könnte zugeschrieben werden; Er kam auch / doch ganz allein.

Der König  
läßt Privas  
auffordern.

Den folgenden Tag fertigte der König einen Trompeter ab / den Plas aufzufordern / mit ihm wäre d' Argencourt; Chevrière fertigte alsobald einen ab / um des Trompeters Anbringen zu vernehmen: Als klein St. André, so bald er es erfahren / bracht es dahin / daß er wieder ohne einige Antwort zuruck gelassen wurde. Und so mußte sich Chevrière zum andernmal wieder ununterrichteter Sachen mit etlichen seiner Anhänger weg begeben / und verhinderte unterdessen / daß die Soldaten von Bouttieres nicht in Privas kamen / sie versicherende / sie schon zu rechter Zeit hinein zu begleiten; und hierdurch hintertrieb er den oftmaligen Befehl St. André / welcher sich höchstens bemühet / selbige hinein zu bekommen.

Brunel will  
Schelm-  
scher mess  
St. André  
anbringen.

Kurz nach Chevrière Abzug / beredete sich Brunel von Anduze, welcher die 5. Sevennische Compagnien zu befehlen hatte / mit etlichen Schelmen / St. André umzubringen / wofern er die Stadt nicht übergeben wollte; er bracht es derohalben St. André für / mit Besdrohen / daß sie ihn / wofern er nicht einwilligte / dem König einliefern würde / sich mit St. André mit Cordes bereden sollte; welches er auch thate / allein sie konnten nicht übereinkommen.

Es wäre unterdessen nach des Cardinals Ankunft Privas gänzlich eingeschlossen / mit Stücken beschossen / und die behörige Laufgräben



Gräben fertiget / die Stadt war nunmehr schon an vier Orten durch das hefftige Schiessen beschädigt / und fieng man an zu stürmen: allein das Zurückweichen zeigte / daß die Belägerer tapfere Gegenwehr bey denen Belägerten gefunden / unter denen Gebliebenen wurde auf Königlichem Seiten am meisten der Marggraf d' Uxelles beklaget. Diese obwol tapfere Gegenwehr verkleinerte jedoch der Belägerten Muth / und nöthigte St. André nochmaln sich mit Gordes zu bereden. Er fertigte deswegen an seiner Stelle Vennes ab / der ihm die vortheilhafteste Conditionen für St. André und die Guarnison erhielt / worunter aber die Einwohner keines Wegs solten begrieffen seyn. Dieses nun schlug St. André ab / mit Versprechen / die Bürger nimmermehr zu verlassen. Er trug es ihnen für / der Schrecken nahm bey ihnen so sehr überhand / so gar / daß sie sich mit denen von Vivarez aus der Stadt begaben / und mit der Flucht ihr Heil in Bourcieres suchten; ja St. André mit 700. Mann in der Stadt lieffen / welcher zur Defension auf das wenigste 2000. Mann erforderte. Bey so gestalten Sachen deuchtete es St. André am besten zu seyn / sich nach dem Fort Toulon hinein zu ziehen / weilt er da besser als in der Stadt capituliren könnte / zumaln da man ihn mit langer Zeit und Verlust vieles Volcks bezwingen mußte.

Die Bürger  
flichen aus  
Drivas.

St. André  
zieht sich in  
das Fort-  
Toulon zu-  
rück.

Bey anbrechendem Tag / wolte Desnat, Gordes und Vennes Unterredung mit ihm halten: hier wurde ihm nichts als die Erhaltung seines Lebens ganz allein angetragen / wann er seine Soldaten verlassen würde; er wies sie aber hierauf mit groben Worten von sich. Indeme man nun sahe / daß er mit guten nicht zu bewegen / fertigte man etliche der Seinigen ab / seine Resolution doch zu vernehmen. Brunel, ein Lieutenant / ließ sich hierzu gebrauchen / und kame zum drittenmal nach St. André, ehe er ihn wancken machte. Endlich überbrachte er ihm Versicherung und Verdon für alle / allein er sollte allerdings zuvor sich hinaus zu dem König mit etlichen Capitainen begeben / von demselben Fußfällig den Verdon erbitten; allein der Graf von Soissons, welcher ihn zu dem König führen sollte / ließe ihn versichern / es müste eilends geschehen / und erwartete ihn also mit höchstem Verlangen.

St. André  
wird mit  
Verdrä-  
ren hinter-  
gangen.

Hierauf versammelte er seine Capitaine / welche alle zu diesem schweren Hingang einriethen / und da er sich widersetzte / sich mit Drohworten vernehmen ließen / hinzusetzende / daß er sie zwar in diesen La-byriath hinein / nicht aber heraus führen wolte. Und so zog er also

St André  
wird gefall-  
gen genom-  
men.

gezwungen mit sechs Capitainen hinaus. Er wurde von St. Preuil und Fourille nach St. Simons Cammer gebracht / allwo der Cardinal war / und ihm bedeutete / daß / weils er ehne einige gegebene Parole heraus kommen wäre / er sich nothwendig mußte gefangen geben; hierauf nöthigte man ihn an die noch ubrige zu schreiben / daß sie sich ergeben sollten. Allein sie wolten Brunel nicht trauen / sondern verlangten St. André zu sehen / welchen man ihnen auch / wiewol mit zimlicher Comitat, zeigte. Worauf sie sich / als sie St. André sahen / auch ergaben / in Hoffnung / ihnen würde gleich St. André auch das Leben geschonckt werden. Die ersten / welche in das Fort hinein drangen / warffen Feuer in das Pulver / als ob es von den Ausziehenden geschehen / die man dahero mit bessern Jug könnte gefangen behalten / welches dann auch in der That erfolgt. Und so kame durch diese betrügliche Verrätherey der meiste Theil der Soldaten um / etliche wurden aufgehengct / die andere aber nach denen Galeern verschickt.

Ich habe diese Belägerung dem geneigten Leser etwas weitläufftiger fürstellen wollen / damit er sehen möge / wie die Untreue des Chevrille, der verrätherische Betrug der zweyer Brunel, und derer Fürnehmsten der Stadt / Privas in den elendesten Stand / ihrer Einwohner größten Theil in den höchsten Verderb gebracht / ja so gar den Secours aus Languedoc und einen vortheilhaften Frieden verhindert / indeme die Engelländer (welche währender Belägerung Frieden gemacht) mit dem Maragrasen de Folle des Königs Bevollmächtigtem bestens handelten. Allein alles dieses wurde durch diese unversehoffte Eroberung hindertrieben. Jederman verwunderte sich über die geschwinde Ubergab / indem es / bey so tapfferer Gegenwehr / ganz ein anders Aussehen hatte. Rohan wurde bey so gestalten Sachen gezwungen / nach Sevennes zu gehen / und den ersten Anfällen zu widerstehen: Er wolte von Nismes nicht eher hinweg / sie hätte dann zuvor die benöthigte Guarnison eingenommen / und sie wägete es einzunehmen / bis es die höchste Noth erfoderte: zudeme sollte Leques im fall der Noth / daß es angegriffen würde / das Commando führen / welches ihm aber St. Aubais nicht gönnete / sondern hinter der Hand immer suchte / Leques verdächtig zu machen. Zu Uzez war gleiches Elend / in deme der Goudin Commendant / welchen aber die Burger nicht dafür erkenneneten. Unterdessen verheerten der Marschall d' Estrée, und Herzog von Tremouille alles um Nismes herum /

Leques wird  
in Nismes  
Commendant.  
dant.



Da dann manche Scharmügel fürgiengen / und die Königliche zimlich verlohren / weiln die von Nismes ihre Musquetirer an vorthail haßte Ort verlegt / so daß sie in einer kurzen Zeit 12. bis 1500. Königliche der Sterblichkeit einhändigten ; doch wurden auch einßten die von der Stadt erwischt / etliche 40. niedergehaut / und hörßte es ihnen zimlich übel ergangen seyn / wann nicht Leques mit seinen Völcckern herzu genahet.

Der König ließ auch indessen keine Zeit müßig hingehen / und nachdeme Privas erobert / ließe er seine Trouppen auf Barjac und la Gorce zumarchiren / welche sich auch ergaben. Beauvoir und St. Florent machen ihnen absonderlichen Frieden / werden hiedurch der Reformirten Plätze Verräther / und verkuppeln sie dem König. Der erste von diesen beyden verfügte sich nach St. Ambroix, um zur Übergab sie zu bereden. Die vornehmsten Einwohner verlangten solche / und wann nicht die Soldaten entgegen / hätte Beauvoir alsobald sein verlangtes Verräther-Stücklein vollbracht. Jedoch ließe er nicht nach / ihre gute Meynung zu verstärcken / zumahl da der König sich herbey näherte / welcher jedoch kein Beschüz mit sich führte / und solches auch innerhalb zehen Tagen nicht haben kunte ; jedennoch vereinte Beauvoir die in zwey Theil getheilte Einwohner / und machte durch die eingebildec Furcht sie einig / welche nachmals auch die Soldaten bestrungen / die Capitulation einzugehen / die dahin lautete / daß die Soldaten hinsüro den Reformirten nicht mehr dienen solten. Hierauf gieng es auf Alez, und war der König nunmehr nur drey Meilen von Rohan entfernt / welcher niemand bey sich hatte / als das Regiment de Faulgeres, und 5. bis 6. Compagnien neugeworbene Soldaten.

Die Einwohner in Alez hatten schlechten Lust sich zu wehren / und der Baron d' Alez hatte schon die Stadt an den König verkauft / und wolte deswegen Gouverneur seyn. Bey allen diesen Ungelegenheiten wolte Rohan Aubais zum Gouverneur machen / (weiln / so er ihn zu einen General gemacht / alles Vöck sich verlossen) und versprach ihmnoch dabey / die beste Mannschafft bey ihm zu lassen ; allein seine Entschuldigung bestunde darinn / daß weiln er ihn in Nismes nicht zum Gouverneur gemacht / er auch nicht gesonnen wäre / sich in einem vermaurerten Platz mehr zu wehren. Er trug hierauf diese Charge Assaz, einem alten / und wegen seiner Tapferkeit bekannten und geehrten Soldaten / auf ; er schlug es aber absolut ab. Hierauf redete Rohan

Barjac und la Gorce ergaben sich dem König

St. Ambroix geht durch Beauvoir's Verrätheres über.

Niemand will in Alez das Commando führen.

mit Boisiere, der jedoch als *Gou* erneur nicht darinnen seyn wolte / indem er sich hierzu unrürlich schätzte / wofern aber Aubais, oder ein anderer / der das Ober-Commando über ihn hätte / verbliebe / wägete er sich nicht die Stadt zu beschützen. So daß Rohan gezwungen wurde / Mirabel, einen alten Edelmann aus Vivarez, der fast nicht mehr sehen noch gehen kunte / es aufzutragen; und nach deme der König sich eine Meil von Alez gelagert / und Rohan den Baron d' Alez aus der Stadt gewiesen / nahm er sich für / den Morgen ehe Alez völlig belagert wurde / sich wegzugeben / versprechend / daß er ihnen so viel Kriegsvolck / als nur möglich / überschicken wolte / welches auch durch seinen höchsten Fleiß in das Werck gestellt wurde / so daß er auf etlich mal 1500. Mann hinein brachte / und also die Garnison in 2500. Mann bestunde.

Der König  
belagert  
Alez.

Als der König nun sahe / daß Baron d' Alez ihn mit seinem großen Versprechen betrogen / als ob er nemlich ungehindert in die Stadt einziehen könnte / liesse er seine Stücke herben bringen / und / um keine Zeit zu verlieren / die Laufgräben verfertigen. Hierauf sienge man an die Stadt zu beschießen / wodurch denen Einwohnern alsobald der Muth genommen wurde. Sie beschloß'n derohalben / die Stadt zu übergeben / ja der Baron d' Alez, welcher noch in der Stadt in seinen Anhängern anwesend / brachte es dahin / daß sie durch eine Breche denen Belägerern die Stadt zum unverbinderten Eingang öffnen ließen; aber auch dieses wurde durch die Soldaten verhindert / die aber daran Schuld hatten / nicht gestraft / und also nur desto herthafter gemacht / mehr dergleichen Schelmenstück vorzunehmen.

Endlich fertigten sie etliche Capitaine nach Rohan ab / mit dem Vermelden / daß es unndalich wäre / die Stadt zu erhalten / weiln es theils an Volck / theils an Munition ermangelte: Rohan antwortete / daß ihm mehr als allzumol bewust / wieviel Mannschafft er hinterlassen / die / wann sie nur die Herthafftigkeit hätten / gar wol denen Belägerern widerstehen könnten / zunnaln / da er gesonnen wäre / ihnen stetigt noch Mannschafft nachzuschicken: beordrete derhalben gedachte Capitain zurück zu kehren / und denen Belägerten nebst der Entsches. Hoffnung auch gute Courage mitzubringen; allein sie wegerten sich dessen / und weiln Rohan erfahren / daß sie mit dem Baron d' Alez in Verstandnis / und sich resolvirt hatten / Melargues seinen Cornette an ihrer Statt in Alez zu schicken / ließ er sie gefangen nehmen / und schickte la blaquiere mit 800. Mann ab / die Garnison zu verstarcken /

Rohan  
schickt la  
Blaquiere  
denen nach  
Alez zu  
Hülff.



cken / und den ersten / welcher nur von Übergab reden würde / niederzuschießen; Allein es war schon ein Ubel / deme nicht mehr zu helfen / und verbargen die Einwohner bey seiner Ankunfft die Munition / und lieffen von den Schancken / so sie / zu ihrer Gegenwehr / gegen die feindlichen Batterien zu machen angefangen / ab; so / daß / was la Blaquiere thun kunte / darinnen bestunde / die Capitalation drey bis vier Tag aufzuziehen / und indessen zwey tausend Mann davon zu bringen. Dann so es auch diesen gleich denen zu Privas ergangen / wäre ins künfftig keiner mehr zu finden gewesen / der sich gegenwehr hätte.

Alez ergibt sich dem Könige.

Was das schlimmste bey dieser Übergab / war / daß die Abziehenden versprechen mußten / sich gegen den König nicht mehr feindlich zu erzeigen. So bald dieses Rohan kund wurde / schickte er Falquieres nach Sauve, allwo die Einwohner sich wegen der Übergab Alez sehr emfest hatten / und in Hoffnung einig guter Tractamenten / welche ihnen ihr Oberherr der Herzog d' Angoulesme versprochen / schlossen sie bey Ankunfft des Falquieres die Thor zu. Nichts desto weniger aber / weil er einige Bekandschafft darinnen hatte / indeme er daher bürtig / stieg er auf Leitern hinein / und nöthigte sie zu dem / was sie nicht eingehen wolte / bemächtigte sich des Schloß und Thurns / der über die Stadt herrschet / da sie ihm doch in das Gesicht sagten / daß sie sich höchstens würden angelegen seyn lassen / ihnen etwas bessere Conditionen / als die vorhergehende Städte / auszumücken.

Nunmehr näherte auch der Graf d' Alez, des Herzogs von Angoulesme Sohn / mit dreihundert Reuter darzu / weils ihn etliche heimlich in der Stadt darzu beruffen hatten. Er meynte / daß ihrem Versprechen gemäß / sie die Thor eröffnen / und ihn einlassen würden; allein la Falquieres Ankunfft / hatte den ganzen Handel verderbt / deswegen fertigte gedachter Graf einen Trompeter aus / und ließ ihnen vortheilhafte Vorträge thun. La Falquieres, obwohl er sich äußerst bemühet / zu verhindern / daß sie nicht ein und andere abfertigten / kunte es doch nicht wehren. Sie schickten derhalben wieder an gedachten Grafen / mit Bericht / daß ob schon la Falquieres ihnen verwehrte / seinen Völkern die Thor zu öffnen / so wären sie jedennoch noch Meister vor ihren Wercken / und wann der Herzog von Rohan nicht in kurzen einen General-Frieden machte / welches er noch immer versprache / wolten sie einen Particular-Frieden mit des Grafen

Falquieres verhinert die Verätheren zu Sauve.

Hülff machen / mit Versicherung / daß ihnen ein grosser Theil Sevennes folgen würde. Dieses beantwortete der Graf : daß ganz kein General-Friede zu hoffen wäre : und daß gedachter Herzog es so lang auszöge / um seinen Particular-Frieden zu machen / und nachmals von ihrer Parthey sich weg zu begeben. Er versicherte auch ferner / daß / wann sie auch noch andere Sevennische Gespanschaften mit sich könten von der Reformirten Parthey abwendig machen / würden ihre Friedens-Puncten desto vortheilhafter seyn. Ihre Garnison solte nicht mehr als 30. Mann seyn / die er selbst in dem Schloß befehligen wolte. Hierauf thäten sie ihm wieder zu wissen / daß sie sich das / was sie versprechen würden / höchst angelegen seyn lassen / und ihre Antwort innerhalb zwey Tagen / durch einen Abgefertigten / zu wissen thun.

Falquieres  
ruft Rohan  
um Hülff  
an.

Falquieres hatte alle diese Botschaften mit betrübten Augen angesehen / und muste / was er sich besorgte / mit seinen Ohren aus dem Mund des Böfels vernehmen. Schickte deswegen eilends nach Rohan ab / und ließ ihm bedeuten / daß / wann er nicht in aller Eil vierhundert wolbewehrte Mann überschießen würde / so sey er in wenig Tagen nicht mehr in der Stadt / sondern von den unruhigen Böfel verjagt.

Rohan trug diese unerbeyhoffte und wichtige Zeitung Vier seiner Vertrauesten für / und wolte ihre Meynung hierüber vernehmen. Einige hielten in der erste dieses Ubel für unheilbar / weiln ihnen nicht unwissend / daß in letztem Krieg gedachter Stadt fürnehmste Einwohner der Reformirten Parthey äusserst gehässig gewesen : So wären sie auch zudem Meister des Citadells / durch welches sie die Feinde / wann es ihnen beliebig / in die Stadt hinein führen könten. So wäre es auch sehr beschwerlich ihnen Kriegsvolk zu schicken / da die zu Anduze sich ingleichen einer Belägerung besorgen müssen / die dann nicht gnugsam mit Volk versehen / und also vierhundert Mann nicht gerne gerathen würden. Wäre derhalben am besten / Falquieres zu wissen zu machen / daß er sich / so viel möglich / behelffen möchte / käme es aber / daß der König selbst für Sauve rüctre / solte es ihm an Mannschafft nicht ermangeln / indessen aber wolte man noch etwas mit denen Böscern / deren sie so hoch nicht benöthiget / inhalten / indeme sie nur sonst die Lebens-Mitteln aufzehren / und sie ihres Vorraths berauben würden.

Die übrige waren ganz anderer Meynung / und behaupteten / daß  
dieser



dieser Platz höchst-nothwendig wäre / als dessen Verlust auch ganz Sevennes nach sich ziehen würde / bis nach Vigan, und also alle Communication des niedern Languedoc mit Anduze benehmen; so / daß Rohan darinnen ohne Wiederkehr würde eingeschlossen werden. Ja Anduze könnte bey so gestalten Sachen etwas wunderliches und höchst gefährliches fürnehmen / als dessen Aufrührischer Pöbel mehr als allzumol Rohan bekant. Kürzlich / gieng ihre Meynung da hinaus / daß man sich / so viel möglich / bemühen solte / vierhundert Mann aufzubringen / um Sauve dadurch zu erhalten. Dieser letzten Meynung siele auch Rohan bey / und entblöste deswegen Anduze von allem Kriegsvolk / und wählte daraus vierhundert Mann / nach Sauve zu schicken: allein niemand wolte sie / als der Capitain Randon dahin führen / und schrenckte es auch dieser mit diesem Beding ein / daß / wofern die Königliche Armee annahen würde / Rohan befehlen wolte / sich mit seinen bey sich habenden Völkern zurück zu ziehen.

Rohan  
schickte den  
Capitain  
Randon mit  
400. Mann  
nach Sauve.

Ben diesen betrübten Begebenheiten / welche warhafftig nicht gering waren / lieffen sich die wenigen / so der Hof in Sevennes hatte / außerst angelegen seyn / die Gespanschaften / mit Ausschließung Rohans, zu dem Frieden zu bereeden: Die größte Kunstgriffe / deren sie sich bedienen kunten / war / den Paß denen Soldaten nach Anduze oder Sauve zu verlegen / durch das falsche Gerücht / als ob der halbe Theil der Königlichen Armee überzwerg durch das Land ziehen / und alles verbrennen und niederhauen würde; dieses jagte denen Soldaten eine solche Furcht ein / daß man keinen aus seinem Haus herfür bringen kunte. Ferner bemüheten sie sich / eine Versammlung ohne Rohans Bewilligung zu weg zu bringen / um eine Deputation an den Hof / und den daraus entspringenden Particular-Frieden / mit Ausschließung Rohan, auszumürcken; und dann leiglich gebrauchten sie sich des Lasters / welches allen bösen Leuten gemein / nemlich Rohans bisherige Treu verdächtig zu machen. Zu diesem Ende sprengten sie aus / Privas und St. Ambroix seye auf seinen Befehl verlassen / und la Blaquiere eben deswegen nach Alez geschickt / daß / nachdeme er vorher seine Conditiones erhalten / das Volk gezwungen / die Vorschlag / die dem König selbst beliebt / anzunehmen. Und warhafftig dieses gottlose Gerüchte / welches durch etliche die Aufzühne ausgestreuet / machte jederman mummeln. Fast eben um diese Zeit erhielt er auch Eilbotten aus denen Provinzen des Obern-Languedoc, Foix, Montauban und Rouergue, welche alle

Rohan ist zu  
großen  
Merkken.

Wies un-  
gleich für:  
Rohan auf  
einmal an.

um Geld und Völcker anhielten. Mazaribal berichtete/ daß/ wann man ihm nicht mit hundert auserlesenen guten Soldaten zu Hülf käme/ so könnte er Mazerés nicht länger erhalten; und ohne diese Stadt/ oder auch den ehesten Frieden/ müste er innerhalb eines Monats aus dem Land lauffen.

St. Michel und die Stadt Montauban schrieben/ daß der Prince, nebst dem Herzog d' Elpernon, in willens hätten/ die ganze Gegend bey ihnen zu verheeren; was sie nun bey so gestalten Sachen machen oder thun solten? doch getrauten sie sich/ mit etwas mehr als tausend Mann/ und einigen überschickten Geld-Mitteln/ dieses auf das beste zu verwehren/ und hielten deswegen äußerst um derselben Überschickung an. Chavagnac und die Stadt Castres berwiefsen klärllich/ daß/ wann sie ihre Erndte nicht halten könten/ nothwendig für Hunger crepiren müsten; weswegen man ihnen eiligst tausend Fußknecht und etlich hundert Reuter schicken solte/ damit sie solche dem Feind zeigen/ und also den Einfall verhüten könten. In wolrdigem Fall/ müsten sie sich bequemen/ die Conditionen/ welche der Herzog von Ventadour (der seine Armee um ihre Gegend/) ihnen anfrüge/ zu ergreifen/ die sie jedennoch bisher/ sich eines gewissen und starcken Secours versehend/ ausgeschlagen hätten. Millaud sang eben dieses Gesang/ und Altera ihr Gouverneur stimmte damit ein/ und bedeutete seinen und der Stadt gewissen Untergang/ wann er nicht mit Voldt verstärket würde. Der übrige Theil Vabres verlangte gleicher weiß Voldt oder den Frieden.

Beÿ solchen schwürigen Zeiten/ die sich von Tag zu Tag verbößerten/ war keine bessere Resolution/ als den Frieden zu ergreifen. Allein hie war es mit schrecklichen Schwürigkeiten umgeben: Dann Rohan konte sich leicht einbilden/ der König würde/ so bald er den elenden Stand der Reformirten erführe/ den Articul/ wegen Schleifung der Fortificationen/ nimmermehr erlassen; da er im Besgentheil sahe/ daß/ ob schon das Voldt sich nicht wehren wolte/ noch könte/ jedannoch diesen Articul die Rahrung betreffend nicht eingehen würde. Ja/ würde er es auf das äußerste kommen lassen/ so seÿe/ wann er Anduze verliese ganz devennes verlohren) und würde sich nachfolglich alles/ bis an die Montaubanische Thor/ dem Königlischen Joch unterwerffen. Verbliebe er aber zu Anduze, so müste er die Belägerung erwarten/ die sie doch in die lange nicht ausbauen könte. Über das alles aber/ so der König nach Sauve gieng/ würde ihm das

Rohan wolte gerne Frieden machen/ und kan nicht.



ganze Land zu fallen / und nachdem eine Gespanschaft nach der andern Friede gemacht / würde Anduze ganz allein / und von Kriegsvolk entbloßt übrig bleiben. Hier war nun Rohan in 1000. wandenden Gedanken / und mußte bey so vielen gefährlichen Anstößen den noch am wenigst verderblichen erwählen. Er hielt derohalben dafür / der General-Friede / er möchte auch seyn wie er wolte / würde doch noch besser seyn / als die erfolgende Gefahren / welche aus allen denen Particular-Frieden der Gespanschaften entspringen dörrften. Diesen nun zu erlangen / versammelte er alle Gespanschaften Sevennes nach Anduze, um diejenige / welche seine Widrige ausgeschrieben hatten / zu getrennen.

Rohan versammelt alle Gespanschaften nach Anduze.

Eben zu der Zeit fertigte er auch zugleich Montredon nach la Salle zu der Versammlung ab / ihnen andeutende / wie daß alle Gespanschaften zu Anduze versammelt / welche ihnen hiemit andeuten ließen / sich zu erzeigen / und keines Particular-Friedens zu gedenken: wären sie aber dennoch gesinnet / halsstarrig damit fortzufahren / so hätte er von Rohan Befehl / es dem Pöfel zu la Salle zu entdecken / ihnen ihren Ungehorsam kund machend / die dann nicht unterlassen würden / ihnen beizustehen / und sie gefangen in Rohans Hände zu liefern. Diese Annahnung / mit angehängten Drohworten / zertrennete ihre Zusammenkunft / und bezeugte / daß oftmals die Furcht das bestellberredungs-Mittel sey.

Hierauf ließ Rohan Caudiac, einen Rath bey der Languedocischen Kammer / auffuchen / welcher schon etlich mal an den Hof / wegen des Friedens / abgeschickt worden / und nun eben wieder angelangt / diesen fertigte er für das leztmal an den Cardinal Richelieu ab / ihn zu berichten / wie daß er (Rohan) ein aufrichtiger Franzos wäre / der des Staats Ruhe / und seiner Parthey Friede äußerst verlangte; allein dieses sollte er zum voraus wissen / daß er und auch seine Parthey lieber sterben und verderben wolten / wann sie keinen andern als Particular-Frieden erhalten könnten. Zudem sene es eine gefährliche Sach / alle Hoffnung denen zu benehmen / die die Waffen doch noch in Händen haben / ob sie gleich schwach seyen. Er wolte gewiß versprechen / daß / wann der König ihnen vier Tage zulassen / um eine General-Versammlung nach Nismes von Anduze aus / zuschreiben / die Abgeordnete mit versicherten Passporten versehen / und indeß keinen Ort belagern wolte / der Friede zu schließen. Caudiac nahm diese Werbung an / erlangte die vier Tage / nebst denen benöthigten Passporten / und wird selbst beschlicht / nach dieser Versammlung zu gehen.

Caudiac wird von Rohan an den Cardinal wegen des Friedens geschickt.

Der König erlaubt die vier Tage und die Versammlung.

Diesen wenigen Aufschub ließe sich jeder zu seinem Vortheil dienen. Die auf des Königs Seiten waren beflissen / sich die Provinzen hin und wieder abfällig zu machen / auf der andern Seiten aber war das nothwendigste / Randon nach Sauve mit denen 400. Soldaten abzuschicken. Die übel-wollende beschwerten sich wegen des einlogiren / um hierüber den Vöfel aufrührisch zu machen ; und da dieses nicht angehen wolte / mußte Randons Person ihnen Ursach zum Mißvergnügen geben / indeme selbiger untüchtig wäre / ihnen zu befehlen ; und konte man hieraus Rohans schlechte Affection mehr als zur Gnüge erkennen. Ja als Randon, auf Rohans Befehl / seine Völcker mit den burgerlichen Soldaten untermischen wolte / um beyderseits zugleich die Wach zu versehen / wolten sie seine Soldaten nicht mit in das Schloß lassen / sondern schreyen / es wäre solches wider ihre Freyheit / und brauchten auch durch dieses Wort Freyheit / den unsumigen Vöfel auf ihre Seite.

Die in Sauve  
fabren in  
ihren Eigen-  
thum fort.

Randon war hier in Aengsten / und indeme er es durch Bedrohen auf das beste zu machen gedachte / verderbte er alles. Er bedeutete ihnen / daß er Befehl hätte / sich bey Annaherung der Königlichen Armee mit seinen Soldaten davon zu machen : hier schlug er nun das Kalb völig in das Aug / und mußte dieses zu ihrem besten Argument dienen / man wolle sie nemlich anieko beschweren und ausfaugen / nachmals aber / wann die Noth heran nahete / verlassen und sitzen lassen. Sie versammelten sich deswegen / und beschlosse der ganze Rath / eher zu sterben / als einen fremden Soldaten in das Schloß zu lassen. Indeme sie so einhellig zusammen waren / langten die Brief von Rohan an / der sie zu der Zusammenkunft nach Anduze beriefe / um wegen des General-Friedens sich zu bereden. Dieses besänfftigte sie wieder in etwas / und machte / daß sie etliche abordneten. Allein die Königlich-gesinnten bliesen wieder ein neues Feuer auf / und machten ein Gerücht / daß es ein falsches Stücklein von Rohan sey / der da gedächte / unter dem Schein eines General-Friedens / ihre Fürnehmste zu sich zu locken / und nachmals sich ihrer und ihres Schloßes zu bemächtigen.

Dieses böse Gerücht verrichtete nach Wunsch / was sie verlangten ; es wurde derohalben nur ein einiger nach Anduze abgefertiget / um auszukundschaften / wie es doch eigentlich beschaffen / damit sie sich darnach richten könnten ; schickten auch alsobald einen Eilboten an den Grafen d' Alez ab / ihme zu berichten / daß das neue General-Friedens-Geschrey / so von Rohan ausgesprengt / sie ihrem Versprechen nach zu kommen verhinderte / jedoch glaubt sie gewißlichen / daß es ein Kunstgriff

Sauve  
schickt nur ei-  
nen eintra-  
gen  
Deputirten  
nach Anduze.



des Rohans seye / um ihre Particular-Tractaten zu hintertreiben. Er suchten ihn derhalben äusserst / gewissen Bericht hievon zu ertheilen / er solte gewiß versichert seyn / daß Sauve ihm beständig / welches er auch den König versichern könnte. Ueberdas hätten sie auch Befehl und Vollmacht von denen Gespanschaften zu Gange, Suniene und Vigani, auch in ihren Namen zu handeln / und ob schon Randon in der Stadt wäre / könnten sie doch die Königlichen durch das Schloß / als dessen Meister sie wären / einlassen. Als diese Zeitung für den König gebracht / glaubte er nun gang gewiß / daß er mit so leichter Müh den Meister in Sevennes spielen könnte / fertigte deshalb eiligst einen an Caudiac ab / mit vermelden / daß er / ohne die Deputirte auf Anduze zu begleiten / sich nach ihm begeben solte. Dieser Eilbote traff gedachten Eilboten nebst den Deputirten auf dem Weg an / und trieb sie also mit grossen Schrecken voneinander / Caudiac aber nach Alez.

Die Deputirte trennten sich auf dem Weg.

Unterdessen hatte Randon und Falquieres des Volcks zu Sauve Resolution Rohan zu wissen gethan / deme sie auch ihre gute Kundschafft mit dem Grafen d' Alez beygefügt / un ihn / wofern er den Platz nicht verlieren wolte / aufmerck sam zu seyn erinnert. Rohan ließ sich von neuem angelegen seyn / Kriegsvolck hinein zu werffen / und damit er gründlich hinter dieses Übels Ursach kommen möchte / um darnach desto bessere und sichere Hülf zu thun / schickte er seinen Prediger Rossel ab / welcher ehemals zu Sauve ein Kirchendiener / und in trefflichem Ansehen gewesen.

Rohan schickt Rossel einen Beistlichen nach Sauve.

So bald dieser angelangt / ließ er den Rath versammeln / stellte ihnen die jetzige gefährliche Läuften für / und wie man sich nunmehrs gemiß eines General-Friedens zu versehen hätte / so ferne man nur vereinigt bliebe; würden sie aber / wie sich bishero mercken lassen / ihren particular-Frieden machen / könnte hieraus nichts anderst / als der ganzen Reformirten / und nachfolglich auch ihr Verderb erfolgen; zu dem sie solten sie auch bedencken / ob das ein Mittel ihrer Freyheit wäre / darob sie doch so fest hielten / wann sie andere Religions-Verwandten in ihr Schloß einliessen / welches sie gewiß zulassen müsten / wann sie einen particular-Frieden zu schliessen gedächten. Ueberdas könnten sie diejenige / so ihre Freunde und genaue Anverwandten und Nachbarn / nicht Fremde nennen / da selbige ihre Kinder / Weiber / Häuser / und alles verlassen / um zu ihrer Hüffe zu eilen.

Hierbey brachte er ihnen auch den Wahn aus dem Sinn / welchen sie schon gänglich gefasset / als ob Rohan an der andern Stadt Eroberung Ursach gewesen / mit Vermelden / Privas habe Rohans Secours

nicht angenommen / Sc. Ambroix und Alez zum Capituliren ihre Guarnison gezwungen / und hätten sie es also niemand anders, als den Verbezen der Königlichen Besinnten in ihren Städten zuzuschreiben; weßwegen man sich für solchen Pestilensischen Ubel zu hüten / und seinen General bessern Gehorsam zu leisten außerst nöthig hätte.

Rossel  
brinat die zu  
Sauve auf  
bessern Weg.

Alle diese Einwürffe konnten sie jedoch nicht bewegen / Fremde in ihr Schloß einzulassen. Endlich als Rossel sahe / daß nichts auszurichten / erwählte er aus dem Volck eine gewisse Anzahl / von welchen alle vier und zwanzig Stund der dritte Theil aufziehen sollte. Dieses geschiedem Volck / allein denen meisten Bürgern mißfiel es / welche deshalb ihre Ehren-Stellen verlassen wolten / indeme es den Schen hätte / als ob man ihnen nicht traucte. Nichts desto weniger ließ man sie wieder zuruck beruffen / und mußten sie also / ehe man sie wieder entliesse / hierem einwilligen.

Hierauf bewegte Rossel Puyredon, einen der Mächtigsten in der Stadt / an Mitteln / Verstand und Herzhaffigkeit / der sein getreuer Freund / auch jederzeit der Reformirten Parthey / und insonderheit Rohans gewesen; dieser mußte ihm entdecken / wie weit sie in Handlung mit dem Grafen d' Alez stünden; und als ihn Rossel versichert / daß es gewiß wäre mit dem General-Frieden / worunter auch die Repressalien solten begriffen seyn / (dann auf diese weis stunden ihn auch zwanzig tausend Thaler zu) versprach Puyredon, daß innerhalb vier und zwanzig Stunden nichts geschehen sollte / es möchten auch die Deputirten von dem Grafen d' Alez mit sich bringen / was sie wolten.

Hierauf reiste Rossel wieder ab / und wolte auch Randon zugleich mit ihm fort / welchen er aber zur Gedult wies / mit dem klärlichen Beweiß / daß die Stadt innerhalb vier Tagen nicht belagert werden könnte / da man indessen nach allen seinem Selbst-Verlangen Vorsehung thun könnte; worauf er sich begnügt erzeigte / und Rossel von Sauve wegreifen ließe.

Rossel trifft  
auf den  
Heimweg  
die Deputirten  
von  
Sauve an  
den Grafen  
d' Alez an.

Auf dem Weg begegneten ihm die Abgeordnete der Stadt an den Grafen d' Alez, diese versicherte er / und gab ihnen die gewünschte Hoffnung / wegen eines General-Friedens; allein sie beantworteten es sehr schlecht / und setzten nur das gebräuchliche / Gott woll es geben / hinzu. Ja sie liessen sich gegen den Capitain, der Rossel begleitete / vernehmen / Rohan hätte sie lang genug geäffet / durch seine bisherige Kunst-Griffe / ja er wolt sie auch an-ho durch die Hoffnung eines General-Friedens bey der Nase herum führen / um ihre Vespanschaften von einem vor-

theil



theilhaftigen Particular-Tractat abzuhalten; allein / nun wären sie so klug worden / daß sie ihm nicht mehr glaubten / indeme sie mehr als allzumal wüßten / daß dieses Friedens-Gerücht nichts als lauter Betrug wäre.

Hierdurch brachten sich diese ungeschickte Abgeordnete in Gefangenschaft / und liefferte sie ihr ungewaschenes Maul mit Rossel, und seines Capitains Ankunfft / in Rohans Hände. So bald Rossel wieder zuruck gelanget / berichtete er wegen seiner Verrichtung Rohan, wie daß er nemlich mehrers nichts thun können / als diesem Ubel so lang einen Stillstand / bis zu Rohans selbster Ankunfft / zu machen; welches dann Rohan bewegte / noch in derselben Stund abzureißen. Seine Ankunfft in Sauve erschreckte die Widrig-Gesinnete / allein sie waren so weit bis dato verknüpfft / daß sie sich von der Parthey nicht los wüßten konten. Der zwoente Burgermeister bemesterte sich indessen des Schlosses; Rohan ließ ihn zu sich ruffen / er dorffte sich nicht unterstehen / auf Rohans Befehl nicht zu erscheinen; er berieffedeßwegen den öffentlichen Rath / und nachdem ihn Rohan fürgetragen die Ruhe und Aufschub der vier Tag / welche er von dem König erhalten / um einige General-Unterredung nach Andaze zu verlegen / wodurch er dann verhoffete / einen General-Frieden zu erhalten / wann nicht das Mißtrauen / so einer gegen den andern trüge / und ihre Trennung dieses gute Werk verhinderten. Er behauerte hoch / daß er diese 8. Jahr sich mehrers nichts angelegen seyn lassen / als die Erhaltung der Reformirten und deren Freyheiten / über welche er eben so fest / als sie / hielte; nunmehr aber wolte er von ihnen wissen / ob sie ihn noch für ihren General oder nicht erkannten. Hierauf erhob sich der Pöfel mit ganker Stimm / daß sie ihm noch jederzeit gehorchen wolten. Er hienge dieses Wort auf / und widerredete: Er wolte nach dem Schloß gehen / und dieses mit den Einwohnern / welche ihn gefallen würden / besehen.

Hierauf wogerten sich die Burgermeister in etwas / wollten nicht mit hinein / und ihre Ehren-Stellen / wie vormalen / verlassen / vorgehend / als ob man ihnen keine Treu zueignete. Jedoch aber / als sie sahen / daß er in Begleitung des ganken Pöfels hinauf gieng / folgten sie auch nach / und nachdem er alle darinnen ankommende ausgesagt / besetzte er es mit so viel Einwohnern / als er zur Besatzung nöthig erachtete: dieselben mußten ihm den Eid ablegen / niemand / er möchte auch seyn / wo er wolte / hinein zu lassen / und das Schloß unter dem Aufsehen der Burgermeister / der Reformirten Parthey zu gut / beschützen.

Und bringt sie zu Rohan bringen.

Rohan ist selbst in Sauve an.

Rohan besetzt das Schloß in Sauve nach etlichen Stunden.

Dieses alles vergnügte höchstens den Vöfel; und nachdem Rohan 1000. Soldaten/ welche er aus St. Hypolite, Vigan, und anderen Orten genommen/ in Sauve gelegt/ kehrte er de selbigen Tag wieder nach Anduze. Diese Zeitung langte zu gleicher Zeit mit Caudiac zu Alez an/ und wurde hierüber der Königl. Kriegs-Rath sehr mißvergnügt. Sie beschuldigten Rohan, daß er sein Wort nicht gehalten/ da doch der König nicht ausser Alez kommen/ Rohan hingegen nach Sauve kommen/ sich des Schlosses und Thurns bemächtiget/ und eine große Kriegs-Guarnison darein geleet hätte; Nichts destoweniger aber kehrte er wieder nach der Versammlung/ als wann er alles auf das beste gemacht; und wäre also der König nicht gehalten/ länger in Alez zu verbleiben.

Caudiac redet bey dem König für Rohan das beste.

Der Versammlung will die Resolution der Wälle nicht zu Kopf.

Caudiac, welcher gar wol sahe/ daß dieser Zorn nirgends anders als von dem vernichteten Vorschlag auf Sauve herrührete/ beantwortete diese Einwürl/ vorgebend/ daß Rohan sich nicht verpflichtet hätte/ aus Anduze zu kommen/ aber wohl/ daß er nichts versuchen wolte auf feindliche Städte/ und wäre dieses gar nicht wider sein gegebenes Parol/ Fürscheidung für seine Parthey zu thun. Ja/ was noch mehrer/ so gieng Caudiac gar nach der Versammlung: diese war wegen des Fortification-Articls sehr bekümmert/ und hatten noch über die Deputirte bey der Versammlung die Stadt Nismes und Uzez auch etliche andere abgeordnet/ um sich dem Articel wegen Rasirung der Fortificationen zu widersetzen/ und sich zu bemühen/ Sevennes auch zu dieser Meynung zu bringen. Weßwegen dann für nöthig geachtet wurde/ ehe noch etwas beschloffen/ die Meynung der Provinzlichen Sevennischen Versammlung hierüber einzuholen/ damit sie sich hernacher desto besser entschliessen könnten. Diese Versammlung wolte auch/ ehbevor sie etwas berichtete/ das Gutachten des Raths zu Anduze haben/ als welcher wegen der Gebäu und Fortification am meisten interessirt/ und daher resolvirt/ es auf das äußerste kommen zu lassen. Dieser Rath ertheilte seine Meynung der Provinzlichen/ und dieser wider der General-Versammlung; welche darinnen bestunde/ einige wegen des Friedens/ welcher höchst-nothwendig/ abzuordnen/ und deren Abgeordneten zu befehlen/ den Articel/ die Einreißung der Fortification betreffend/ wol in acht zu nehmen/ und zu vernehmen/ ob es auf alle/ oder nur etliche/ und welche Zeit gienge.

Die General-Versammlung wolte auch nicht allein diese Tractaten auf sich nehmen/ sondern versammlete die zwölf Extraordinaires Abge-



Abgeordneten von Nismes und Uzez, und eben so viel von der Sevennischen Versammlung / und fertigte sie miteinander nach dem König ab / ihn um den Frieden zu ersuchen / und den Artikel wegen der Fortificationen / wie schon wäre gedacht worden / auszubitten. Diese Abgeordneten verfügten sich also nach Hof / man unterredete sich mit ihnen / und kommt in allen überein ; allein da es auf den Artikel / von welchem schon gedacht / kame / wolte man von keiner Linderung hören / und schickte sie also unverrichteter Sachen wieder fort.

Man schickte eine ganze Warthe Deputirten wegen des Friedens an den König.

Sie berichteten die Versammlung / so sie abgeordnet / wieder / und erzählten klärlich / daß man sich keiner Linderung wegen dieses Artikels zu versehen hätte / indeme es der einige Stein des Anstossens wäre. Als nun hierüber die Stadt Anduze und die Provinz Sevennes wieder zu Rath gezogen wurden / bewiesen sie den unumgänglichen Verderb / welchen ihre Provinz leiden müste / wofern man nicht zu dem Frieden schritte ; ja weiln jeder für sich Frieden machen wolte / und ihr Ruin den Verderb des niedern Languedoc nach sich zöge / und also auch die Gefahr für ihren Thron hielten sie für das beste / den gedachten Artikel / lieber einzugehen / als den Frieden zu verlieren.

Als man nun die Sach recht überwogen / beschlosse man endlich / diesen Artikel einzugehen / und wurden etliche abgeordnet / mit Vollmacht / den Frieden zu schliessen. Als dieses geschehen / bate Rohan gedachte Versammlung / daß sie denen Abgeordneten befehlen möchten / seiner auch insonderheit zu gedencken / wann das öffentliche verrichtet / welches dann auch geschehen. Und so wurde der Friede geschlossen zu Alez den 27. Jun. 1629. und bestunde er in folgenden Friedens-Articuli :

Sie resolvirten sich / den Frieden anzunehmen.

Friedens-Articul.

I.

Die Apostolisch-Römisch-Catholische Religion soll ihr Glaubens-Exercitium an allen Orten haben ; denen Geistlichen das Ihrige / es mag auch in trock Händen es wolle bishero gewesen seyn / wie auch denen Wönchen ihre Klöster und Einkünften / wieder eingehändiget werden.

II.

Ein völliger Vergeß aller verübten Feindseligkeiten.

III.

Denen Reformirten ihre Glaubens- und Gewissens-Freyheit dem Edict zu Nantes gemäß.

IV.

Innerhalb drey Monaten sollen alle Befestigungen der Mauren / keine ausgenommen / von denen Einwohnern / unter des Raths Aufsicht / nieder gerissen werden.

V. Denen

## V.

Denen Reformirten alle bewegliche und unbewegliche Güter/siemiß gen gleich confiscirt oder verschenkt seyn / wieder eingeräumt werden.

## VI.

Die Reformirten sollen überall ihr Bleibens / ausgenommen in denen Inseln Ré und Oleron, und denen beyden Städten Rochelle und Privas, haben.

## VII.

Die heimliche Gerichte / welche die Reformirte noch über die Königl. Verordnet / in ihrem Stand bleiben / und so sie zu appelliren gesonnen / solches an die Edicts-Kammern geschoben werden.

## VIII.

Die gefällte Urtheil von denen Reformirten / so wol Bürgerlichen als Hals-Sachen / gültig seyn.

## IX.

Die Ordnung / welche vormals wegen der Bürgermeister-Stellen und Käthe in denen Städten gewesen / in dem Stand / wie sie vor dem Krieg gewesen / verbleiben.

## X.

Die Justitz-Kammer / Einnehm-Kammer / und andere / welche währendes Kriegs verlegt / wieder ausgerichtet.

Nismes gefällt der Friede ganz und gar nicht.

Dieses waren ungesähe die fürnehmsten Friedens-Puncten / zu welchen sich die Stadt Nismes ganz nicht bequemen wolte / allein sie mußte / nachdem ihre gängliche Landschaft verheeret / auch darein willigen; welcher dann auch das ganze Rouergue, obere Languedoc und Foix, folgten.

Wie auch Montauban,

Das einzige Montauban wolte sich hiezu nicht verstehen / doch machte sie des Cardinals Ankunft und Belagerung in ihrem festen Vorhaben mankend / und damit war das Geschick / so bishero Frankreich gleichsam in den Eingeweiden gefessen / glücklich geheilet; und schreiben einiger daß in diesen innerlichen Kriegen / mehr als eine Million Menschen um das Leben gekommen / mehr als 150. Millionen zu bloßer Bezahlung der Soldaten angewandt / 9. Städte / 400. Dörffer / 20000. Kirchen / 2000. Klöster und 100000. Häuser verbrannt oder rasirt worden. Und dauerte diese neu-erlangte Friedens-Stille eine ziemliche Zeit; doch hatte Rohan, der sich alles äufferst vorher angelegen seyn lassen / wegen dieser seiner Bemühung wenig Danck / und ist er bey der Nachwelt mit ungleichen Urtheiln besetzt. Wir äussern uns / eines über ihn zu sagen: Der



Der geneigte Leser behelbe diese seine nachfolgende Apologie durch-  
 zulesen / und was von seinen Berrichtungen zu halten geröset /  
 nach selbst-eigenen geneigten Gedanken zu beurtheilen. Diese lautet aber  
 also: Robans  
Apologie/ so  
er der Nach-  
welt hinter-  
lassen.

Es ist eine mühsame und Undancks-volle Arbeit/ dem gemeinen  
 Wesen zu dienen/ absonderlich aber einer schwachen und freyen Par-  
 they/ dann so jedem dasjenige/ was sein eigener Sinn ihm eingebildet/  
 nicht zufällt/ werffen sie alle Schuld auf ihren Führer/ und belästigen  
 dessen Ohren mit verdamnten Unveranügligkeiten. Ich selbst bin des-  
 sen ein lebendiger Zeuge. Mein Ruhme wird von den Böckern ge-  
 schmäht/ indeme ihr vergnügliches Hoffen nicht erfüllet; insonderheit  
 aber zwinget sie hierzu falscher Bruder treue Untreue/ die/ damit sie  
 desto mehrer bey der widrigen Parthen gelten mögen/ sich äusserst  
 angelegen seyn lassen / ihr verhasstes Falschheits-Gemächde unter  
 meiner Person abzuschildern. Zudem sie sich auch unsre Friedensma-  
 cher vereinigen/ welche mit einem Thon des Religions-Eifers unser  
 Elend beklagen/ und werffen auf andere die Schuld/ die sie durch ihre  
 Eilen selbst auf sich gezogen. Ich entschuldige zwar gar gerne hier  
 den Unverstand des Vöfels bey diesen ihren lang ausgestandenen  
 Mühseligkeiten/ welche mehrers aus der Sachen Ausgang/ als An-  
 sang und Fortgang/ ein Urtheil fällen; die auch deswegen denen un-  
 vernünftigen Bestien nicht gar ungleich / welche mit grausam-  
 er Wut den Wurffspieß anfallen / nicht aber den sie verletzenden  
 Alm.

Nur demjenigen kan ich es nicht verzeihen / die verständige Leu-  
 te schon lange in denen Welt-Händeln herum gefahren/ und täglich  
 sehen/ wie die am allerbesten eingerichtete Vorhaben öftters auf  
 das kleinste ausschlagen/ hingegen dumme Anfänge den gewünsch-  
 ten Zustand erlangen. Die Stadt Rochelle kan/ zu meinen Ver-  
 dreyß/ diß als ein wahrhafter Zeuge bezeugen. Ihre erste Belagerung  
 geschonne nach dem bekannten Blutbad den traurigen Anfang/ sie war  
 fast damals ohne bevestigte Mussenwercke/ sie lag schon in den Zügen/  
 und wolte ihr bey ihren letzten Athmen niemand zu Hülff kommen. Wel-  
 ches auch den Herin de la Noüe, einem wegen Gottesfurcht/ Verstand/  
 und Tapferkeit der grauen Nachwelt bekanten Soldaten/ beweget/  
 diese sterbende Stadt mit der Ubergab zu erquickem/ weil es ihr nicht  
 möglich/ als es bisher ergangen/ gehen könnte.

450 Cap. LV. Verfolgung und Bekriegung der Refor:

„ Aber siehe da/ der Polnische Ambassadeur mußte sie beseynen/  
 „ indeme er diesen abforderte/ der mit der Belägerung sie bisher gequä-  
 „ let. Die zweyte Belägerung schiene viel unglückseliger/ indeme ei-  
 „ ne mächtige Parthey ihr anhängig/ von aussen und innen war sie un-  
 „ ter verschiedliche Diverfionen/ welche man hätte machen können/ berebet-  
 „ ten jedermann/ daß sie fast unüberwindlich wäre. Jedemoch haben  
 „ wir ihren äussersten Verderb mit trüben Augen angesehen; Welcher  
 „ uns auch erinnert/ nicht alsobald/ unserer Gewonheit gemäß/ leichsinni-  
 „ ges Urtheil von der Menschen Vorhaben zu fällen/ noch auch ihren  
 „ guten oder unglücklichen Fortgang ohne merckliche Ursach zu ra-  
 „ deln; sonst würde es das Ansehen haben/ als ob man viel eher über  
 „ anderer Ehre eifersüchtig/ als fürsüchtig seye/ dem gemeinen Wesen  
 „ zu dienen.

„ Nichts destoweniger/ so hätte ich doch solche unseitige Urtheil  
 „ unberührt gelassen/ wann nicht selbige mich als einen Unwürdigen und  
 „ Unverständigen fürstellten; ja ich hätte nur diese meine Tadel erim-  
 „ nert/ es an meiner statt besser zu machen: Allein ich kan nicht unbes-  
 „ schwiegen dahin streichen lassen die unrechtmässige Klage/ womit sie  
 „ mich belangen/ als ob mein Ehrgeiz der Reformirten Kirchen Unter-  
 „ gang befördert/ und mein unvergnüglicher Geiz sie in ihrer Feinde  
 „ Hände geliefert. Könnten grössere Schelmenstück auch auf einen  
 „ Unschuldigen gewalhet werden? Auf dieses will ich deswegen ant-  
 „ worten/ um der Nachwelt zu zeigen/ daß ich mich ihrer mehr ange-  
 „ nommen/ als diejenige/ welche ihre Güter gerettet/ schöne Ehren-  
 „ stellen durch der Parthey Verlassung erlanget/ ja die Parthey gar  
 „ bekrieget; oder wol gar diejenige/ welche sich bey der Parthey ge-  
 „ halten/ nichts desoweniger aber die Versireuung der Güter/ die  
 „ Niederreissung der Häuser/ den Verlust der Gouvernemen ten/ den  
 „ Bohn des Königs/ das Verjagen ihrer nächsten Verwandten/ ja  
 „ gar ihrer Eltern ewige Verweisung aus dem Vaterland/ mit tru-  
 „ ckenen Augen angesehen.

„ Um alles dieses besser zu begreifen/ so wissen unsere Nachkom-  
 „ men/ daß die Urquell alles Übels die Rochellische Versammlung ge-  
 „ wesen/ welche Faas der General-Deputirte versammelt. Die Ur-  
 „ sach/ welche er vorwendete/ war die Hülffleistung denen Bearnis-  
 „ schen Landschaften/ die warhafftig ohne Hülffe seyn müssen. Die  
 „ warhaffte Sache aber war die abschlagige Antwort/ welche er wes-  
 „ gen



gen des Gouvernements zu Lectoure erhalten: Durch die erste /  
 merkte er sich in Ansehen zu bringen / um desto leichter zu der an-  
 dern zu gelangen. Allein / indeme es viel leichter ist / einen Menschen  
 von einem gehen Ort hinunter zu stossen / als von dar wieder her-  
 auf zu bringen; so war es ihm auch mehr angelegen / die Zusammen-  
 kunfft zu versämen / als zu zertrennen. Ich sahe die böse Folgeren-  
 welche hieraus entspringen würden / schon zuvor. Ich wolte ihre  
 Versammlung verhindern / und da es schon geschehen / dieselbe zer-  
 trennen.

Allein man klagte mich an / als ob ich von dem Hofe bestochen /  
 da doch jedweder weiß / wer daran schuldig. Hätte mich damals  
 mein Ehrgeiß zu einem der fürnehmsten Häupter der Reformirten  
 Kirchen gemacht / hätte ich meine Herkshafftigkeit können sehen lassen  
 gegen die damaligen Eiferer / welche kurz hernach / da sie ihren Vor-  
 theil ersahen / die Parthey verlassen.

Jedweder betrachte / wie unschuldig ich bey unserm am meisten be-  
 rüchtigten Fehler seye; Die Halsstarzige Versammlung zog die Kö-  
 nigliche Armee auf ihren Rücken; Hier ergab sich jedweder / und lie-  
 ferten die Sicherheits-Städte / ja von Saumur bis Montauban bega-  
 be sich alles unter das Königliche Joch / St. Jean d'Angely ausgenom-  
 men / welches mein Bruder / so viel ihm möglich / defendirte. Es ist  
 hier keine Zeit / die wunderliche Veränderung desselben Kriegs zu be-  
 schreiben. Endlich wurde für Mompellier der Frieden gemacht / in  
 welchem keine andere Reformirte Häupter eingeschlossen / als ich und  
 mein Bruder / indeme die andere mit grosser Verehrung ihren son-  
 derlichen Frieden lang vorher gemacht. Nichts destoweniger wuß-  
 te ich auch damals gleich jeso beschuldigt / als ob ich die Parthey ver-  
 rathen: Allein die Folge-Zeit und mein darauf anfangende Verfol-  
 gung / welche ich wehrenden Friedens erlitten / löschten diesen mei-  
 nen Ehren-Brand aus.

Wir wollen uns jetzt zu dem andern Krieg verfügen: Dessen Ur-  
 sach war der Friedens-Bruch fast in allen Stücken / absonderlich  
 aber wegen Inbehaltung Mompellier und Fort-Louys / wie auch der  
 Schulden von etlichen particularen / so sie deswegen zur Verzweif-  
 lung zoge. Mein Unterhalt und damaliger Stand erforderte nichts  
 mehrers / als den Frieden / weiln sich nunmehr meine Verfolgungen  
 durch Gunst-Bewogenheit des Canklers de Sillery und Monf. Au-  
 fleurs

„ sieux geendiget hatten; Dann ich hatte Anweisungen auf allerhand  
 „ Land-Güter/ zu Wiedererlösung meines Gouvernements. Allein  
 „ das mächtigste so den Krieg beförderte/ war die ungeschulte Zurü-  
 „ stung/welche man zu Blavet wegen der Vlocquirung Rochelle mach-  
 „ te. Das bedrangte Rochelle hatte diese ihre Zuflucht zu mir und  
 „ meinen Bruder/ welcher auch deshalb zu mir kam/ und sein Vor-  
 „ haben / des imstehende Unglücks-Wetter abzuwenden/ mir entdeck-  
 „ te. Ich billichte es/ er unterwunde sich dieses auf seine eigne Unfos-  
 „ sten auszurichten/ er wagte sein eignes Leben / mit dem Beding/  
 „ daß/ so es glücklich ausgienge/ ich ihm beyfünnde/da im Gegentheil/  
 „ bey unglücklichen Ausschlag/ich mit der Unwissenheit diese seine süda-  
 „ ne That entschuldigen könt. Ich glaube nicht/ daß einiger unserer  
 „ F Adler / sein Leib und Leben mit samt seinen Güter/ seiner Parthei  
 „ zum besten/ auf gleiche Weis in die Schank schlagen solte.

„ Die Untreue einiger unserer Religions / Verrandten / machte  
 „ dieses Vorhaben fast unmöglich/ und war die Ursach / daß es nicht  
 „ halb in das Werk gestellt. Nichts desto weniger nachdem er aller  
 „ Schiffe sich bemächtiget / machte er sich Meister zur See/ und von  
 „ beyden Inseln Ré und Oleron, schlug alles / was ihm nur für die  
 „ Augen kam/ bis daß endlich die Englische und Holländische Schiffe  
 „ die Französische verstärkten: welches uns denn bewegte/wieder um  
 „ Frieden zu ruffen/ den wir auch erhielten / und obwohl selbiger nicht  
 „ so gar nach Wunsch/ und uns nöthig / war er jedoch noch vertheil-  
 „ hafter als der vorhergehende / indeme nicht nur alle Fortificatio-  
 „ nen währenden vorigen Krieg gemacht / bestehen blieben / ja daß so  
 „ gar mit königlicher Einwilligung/ der König in Engelland Beschü-  
 „ ker dieses Friedens erwählt wurde. Welchen man auch wegen  
 „ Demolition Fort-Louys genugsame Versprechen thäte.

„ Niemo wollen wir auch den dritten Krieg und dessen Urhebee  
 „ beherrhigen. Die Falschheit und Leichtfertige verlassen/ welches ich  
 „ in denen zwey vorhergehenden angetroffen/ benahme mir allen Lust/  
 „ das Spiel wieder anzufangen; und niemand/der es nicht selbst ersähe-  
 „ ren/ kan die Schwere dieser Last sich genugsam einbilden. Ich sa-  
 „ he schon zuvor / daß die Friedens-Verlängerung/ wo nicht eine son-  
 „ derbare Hülffe sich erregnete/ gewis Rochelle Verderb nach sich zie-  
 „ ge. Nichts desto weniger aber / weil ich sahe / daß es auf unserer  
 „ Seite / ein unheilbares Ubel/ bemühet ich bey dessen Besorenen /  
 „ durch



durch mein inbrünstiges Gebet auszubitten. Ich vernemte genug  
gethan zu haben / und fühlte eine unvergleichliche Vergnüglichkeit  
in meinem Gewissen / daß ich durch diesen Frieden den Zustand un-  
serer Kirche in etwas verbessert / und dessen Execution und beyfallens-  
de Aenderungen auf die Schultern eines mächtigen Königs gewal-  
tet / den man fürchten müste / und der auch ganz allein Rochelle aus-  
diesem ihren Jammer befreien könnte.

Indeme ich noch also gesinnet / gelangte bey mir ein Edelmann  
des Königs in Engelland an / berichtende / daß / indeme sein König  
Beschützer dieses unsers Friedens / auch deswegen mit unsern erdul-  
deten Ungerechtigkeiten grosses Mitleiden trüge / auch auf Mittel  
und Wege uns zu helfen bedacht seye ; zudeme hätte er die Zuberei-  
tungen zu Rochelle Verderb schon lange gesehen / welcher Stadt man  
sich wider das ihm gegebene Parole bemächtigen wolte. Welches  
ihn dann auch beweget / denen Reformirten in Frankreich auf das  
äußerste beyzustehen / und er hätte auch deswegen sich schon darzu ge-  
rüstet. Unterliesse aber indessen nicht / die Execution der Friedens- Tra-  
ctaten / durch seine zu Paris anwesende Gesandtschaft / auszubitten /  
un ob er gleich des Widrige schon versichert / hielt er es doch für besser /  
erslich mit der Güte anzufange / ehbevor man zu den äußersten Kriegs-  
Mitteln schreiten wolte. Würde er dann nun gezwungē / so wolte er seine  
Königliche Person und Kron an einen so gerechten Krieg / worzu ihn sein  
Gewissen und Königliche Ehre anspornete / wagen ; wosern wir nur auch  
auf unserer Seite die Waffen ergreifen / und ihm versprechen würden /  
daß wir gleich ihm von keinem / als General-Frieden / hören wolten.  
Seine Armee zu Wasser und Land kunte er / bis zu des Kriegs gewünscht-  
ten Ende / leichtlich unterhalten ; indem er kein anders Vorhaben hät-  
te / als des Friedens / worüber er Beschützer / Execution auszumü-  
hen. Er hielt gänzlich dafür / daß / bey so einer gerechten / nöthigen und  
gewissen Erhöhung meiner Parthey / ich sie nicht verlassen würde. Hier-  
mit hängt er an / daß / wosern wir diesem Anerbieten kein Gehör ge-  
ben / er von seiner gegebenen Parole / für Gott und der Erbarh Welt /  
entschuldiget seyn wolte ; Leglich nun vermahnete er mich / auf das ehiste ei-  
nen Edelmann an ihn abzufertigen / der ihm die Provinzen und  
meine Resolution überbrächte.

Ich frage jeto meine unzeitige Splitter-Richter / was mir hieben  
zu thun gewesen ? Hätte ich das Anerbieten ausgeschlagen / und der  
König

„ König in Engelland nach Rochellens Ver:ust entdeckt / daß es al:  
 „ lein bey mir gestanden / dessen Entledigung zu befördern / in welches  
 „ Prædicament würde man mich doch gezogen haben? meine ganze Re:  
 „ ligion hätte mich ewig verflucht und vermaledeyet / wann ich ihnen  
 „ solch eine Lasterungs-Gelegenheit an die Hand gegeben. Ich stielte hie:  
 „ mit jedweden an meine Stelle / und frage alsdann / ob ich mit gutem  
 „ Gewissen dieses Anerbietens mich entschlagen können. Anderstheils  
 „ betrachtete ich / was für eine schwere Last ich nunmehr zum drittenmahl  
 „ meinen Schuldnern aufbürdete. Ich bildete mir des Pöfels Unbes:  
 „ ständigkeit für / die Untreue der Fürnehmsten des Volcks / die widrige  
 „ Partheyen / welche der König in allen unsern Gespanschaften hegte /  
 „ die ermangelnde Kriegs-Mittel / den Geiz der reichsten und begüter:  
 „ sten Städte / und letztlich aller unglaubigen Glauben. Alles dieses  
 „ hätte einen noch tapferern Muth / als der meinige ist / sinken machen.  
 „ Nichts destoweniger hoffte ich zu Gott / er würde wie bishero / auch  
 „ in das künfftige mich nicht verlassen / sondern meinen Arm zum Streit  
 „ stärken.

„ Und hiemit schlosse ich gegen alle Widerwärtigkeiten / die nur ent:  
 „ springen möchten / meine Augen / und eröffnete sie bloß zur Wohlfahrt  
 „ unserer Kirchen. Ich fertigte hierauf einen an den König in Engel:  
 „ land ab / lobte dessen Preiß-würdiges Beginnen / und rühmte die hie:  
 „ aus hell-leuchtende Gottesfurcht / und versprache zugleich / daß / so bald  
 „ die Engelländer die Insel Ré betreten / ich auch die Waffen ergreifen  
 „ würde / jedoch nicht eher / indeme diese Englische Ankunfft in Franck:  
 „ reich der Stachel seyn müste / die Völcker damit zum Krieg zu bewo:  
 „ gen. Ich versprach auch in gleichen / nächster Tagen einen Edelmann  
 „ abzufertigen / der / nebst demüthigster Danckjagung wegen anarbot:  
 „ tener Hülffe / ihme / wegen alles verlangten Bericht / ertheilen könnte.  
 „ Der Herr von Saint Blancart war derjenige / der meinethwegen nach  
 „ dem König abreiste. Demne zu Folge der Milord Montagu mit  
 „ denen Crediten / Schreiben die Versicherung des obgedachten über:  
 „ brachte.

„ Die Englische Flotte langtederhalben in Franckreich an / und weni:  
 „ ge Zeit darauf ergriff ich die Waffen. Ich bin also nicht die Ursach /  
 „ daß sie die Citadell in Ré nicht überwältiget / noch die andere ankom:  
 „ mende Flotte Rochelle proviantirt / und die dritte diese bedrangte  
 „ Stadt nicht entlediget. Indeme ich / nebst mir / stetigst zwey / bis drey  
 „ Armeen hatte / welche die Diverſion / so man von mir erwartete / ver:  
 „ hin



hinderten; deren ich mich auch männlich widersetzte/ und keine Ermü-  
dung und Zurückreibung achtete. Ja meine Schwachheit wurde  
durch des Höchsten Hülffe so gar gestärket/ daß sie alle zusammen kei-  
nen Vortheil über mich haben konnten.

Ferner tabelt man an mir/ daß/ nachdeme schon Rochelle verlosh-  
ren/ und man des Königs Abreise nach Cazal gesehen/ ich mich dieser Ge-  
legenheit zum Frieden-Schluß nicht bedienet; allein ich hatte dazumal  
die General-Versammlung zu meinen Grund/ ohne welcher Vorwissen  
und Einwilligung ich nichts nicht vornahm. So nun hierinnen ein  
Fehler begangen/ wird selbiger auf mich nicht allein können gebracht  
werden. Zudem/ so war die Hoffnung von ausländischen Prin-  
zen wegen einer schleunigen und mächtigen Diverfion/ das nochmalige  
Versprechen des Königs in Engelland/ keinen Frieden ohne uns zu  
schließen/ und die damalige Troublen/ darinn der König verwickelt/  
genugsame Ursachen/ keinen Frieden ohne grossen Vortheil zu ma-  
chen.

Nun ist also nichts mehr übrig/ als was sich währenden Friedens  
begeben/ da man dann für allen den Stand/ worinnen der König da-  
malhin gewesen/ nebst den untrigen/ betrachten muß/ nebst den Anhang  
benderseits geschenehen Sachen/ damit man also ein rechtmässiges Ur-  
theil fälle/ ob man es besser machen können. Unsere Gottlosigkeit ent-  
fernte unsere Erlösung. Gott zeigte uns nur dieselbige/ gleich als  
das gelobte Canaan denen noch in der Wüsten sterbenden Israelliten;  
und so wir uns nicht bessern/ kan er auch selbige/ gleich ihnen/ auf un-  
serer späte Nachkömmlinge verspahren.

Gott ließ deswegen zu/ daß der König dahin reiste/ es besichtig-  
te und besigte: dann die ungebahnte Berge zu bezwingen/ der Stadt  
Suze sich zu bemächtigen/ Cazal zu proviantiren/ mit Spanien und  
Savoyen Frieden zu schließen/ gieng in einem hin. Als dieser Kriegs-  
zug geschehen/ und der Friede mit Engelland nebst unserer Ausschließ-  
fung gemacht/ wendete der König alle seine Macht gegen uns. Der  
Verderb geschah von dem Princken und Herkog d' Espernon in denen  
Montaubanischen Grenken; Zu Castres durch den Herkog von  
Ventadour; zu Millaud durch Monf. de Nouailles; zu Nismes durch  
den Marschall d' Estrée. Der König kehrte mit seinen Sieg- glän-  
henden Waffen/ in Mommorancy Begleitung/ in dem Vivarez und  
Sevennes ein.

„ Und so hatten wir / ehe man sich verfahe / sechs Armeen auf dem  
 „ Hals / welche aus mehr als 80000. Mann bestunden / nebst gehöriger  
 „ Versihung von 50. Stücken / (daraus man uns mit 80000. und mehr  
 „ Schüssen bewillkommen kunte) und genugsamen Proviant zu der in  
 „ Nieder-Languedoc sich aufhaltenden Armee / uns bereichert. Und seho  
 „ bekamen die Königlich-Befinnete in unsern Städten wieder ein Herz /  
 „ und beredeten das Volk zu so vielen Particular-Frieden / welches  
 „ nachmals den General-Frieden verhinderte. Ein jedwede dieser  
 „ grossen Gespanschaften erforderte mit einer starken Armee meine An-  
 „ wesenheit / oder bedroheten mich mit einem Particular-Frieden. Ich  
 „ nehme von dieser Bedrohung Nismes und Montauban aus. Die  
 „ Verrätheren Monf. Chevrille stürzte St. André de Mombrun mit  
 „ acht hundert Languedocischen Völkern / nebst der Stadt Privas, in  
 „ das äufferste Elend.

„ Monf. Beauvoir, nachdem er einen Particular-Frieden gemacht /  
 „ kam nach St. Ambroix, verkuppelte selbige Stadt dem König / allwo  
 „ meine Soldaten / die ich hinein gelegt / alle zu Rednern wurden / wel-  
 „ che die andern zu gleicher Falschheit und Schelmenstücken beredeten.  
 „ Niemand wolte weder in Languedoc noch Sevennes das Comman-  
 „ do in Alez führen / um eine Belagerung darinnen auszustehen / noch  
 „ viel weniger aber in Anduze, wofern ich nicht auch selbst dabey ver-  
 „ bliebe. Unterschiedliche Gespanschaften versammelten sich für mei-  
 „ nen Augen / und wolten wider mein Wissen und Willen um einen  
 „ Particular-Frieden anhalten.

„ Dieses zwange mich nun / sie zu zertrennen / eine Provincial-Zu-  
 „ sammenkunft auszuschreiben / mit Versprechen / daß / wann ich durch  
 „ dieselbe keinen General-erlangte / sie den Particular-Frieden ergreif-  
 „ fen könnten. Die Bornehmste der Parthey gar wenige ausgenom-  
 „ men / suchten / entweder zwischen einander / oder mir / Zwiespalt anzu-  
 „ richten ; die meisten aber machten schon den Particular-Frieden ; dann  
 „ sie waren nur bedacht / bey diesem instehendem Schiffbruch das Ihrige  
 „ zu erretten. Kürzlich / jeder dachte für sich / keiner aber auf alle. Damals  
 „ hätte ich einen solchen Staats-Rath zu Rath ziehen mögen / welche / da  
 „ sie außer der Gefahr / und in verlangtem Wohlstand / alles tadeln. Ich  
 „ glaube für gewiß / daß / bey so äufferster Gefahr / sie so wenig als ich /  
 „ ohne Furcht und Sorgen gewesen.



Doch ist es noch nicht alles / ich sah wohl / daß der General-Friede  
 uns nöthiger wäre als das tägliche Brod / ich funde aber 1000. Schwür-  
 rigkeit / die selbiger köunte erhalten werden. Der Königliche Staats-Rath /  
 welchem alle unsere Schwachheit und Verrätherey einiger unter uns zur  
 Gnüge bekant / wurde noch darzu von einigen falschen Brüdern angehebt /  
 dezer Sinnen und Erachten auf nichts als unsern Verderb gienge. Ja  
 wann ich die Execution mit der Stadt Saube nicht verhindert / hätten  
 wir noch bis dato keinen General-Frieden. Auf der andern Seiten ob-  
 gleich keine einzige Bespannschaft sich zu wehren gedachte / indem es un-  
 möglich wäre an ihren Fortificationen mehr zu arbeiten / einen Heller zu  
 Werbung der Soldaten und Verstärkung der Besatzung aufzubringen /  
 absonderlich in den Städten die sich einiger Belägerung zu besorgen / so  
 murmelten sie jedoch / wann man nur der geringsten Einreißung der Wälle  
 einige Meldung thate / und wurden zur Verbarrung bey solcher thöricht-  
 ten Meynung durch etliche geringe aufrührische Vögel gereizet. Allen die-  
 sen Schwürigkeiten nun vorzubeugen / berichtete ich nach Hof / daß ich  
 eher mit dem größten Theil meiner Parthey freudig sterben als einen Par-  
 ticular-Frieden annehmen wolte. Daß es eine schwere Sach / die welche  
 noch die Waffen führen können / zur Verzeißung zu bringen / ja daß  
 ich in Ewigkeit nicht allein um den Frieden handeln würde: so man aber  
 vier Tage ohne einiges wählender Zeit vorzunehmen mir zugeben wolte /  
 nebst versicherten Passporien durch welche die General-Versammlung von  
 Nismes nach Anduze gelangen / versprache ich den Frieden hiedurch zu  
 beschleunigen / welches dann endlich / ob es gleich schwer hielt / bewilligte.  
 Nachdem gedachte General-Versammlung angelanget / wolte sie sich  
 nicht allein dieses grossen Wercks unternehmen / fürnemlich bey einer sol-  
 chen Zeit da man keinen nach Wunsch ausschlagenden Frieden / und da-  
 her mehreren Unantz und Lästigung zu befürchten als Dantz zu verhoffen  
 hätte. Sie verlangte deswegen auch das Gutachten der Provincial-Ver-  
 sammlung in Sevennes die am meisten bedränget / diese aber wieder dezer  
 von Anduze / welche sich an meisten einer Belägerung zu besorgen / und am  
 besten bevestigt / zu vernehmen. Alle nun beschloffen einhellig daß der Ge-  
 neral-Friede höchstnöthwendig / und man sich nur bemühen müste / den  
 Articul wegen der Einreißung der Fortificationen in etwas zu lindern. Die  
 General-Versammlung war hiemit noch nicht vergnügt / sondern beriefe  
 zwölf Deputirte / 6. von Nismes und 6. von Uzes / welche extraordinaire  
 Abgesandten / denen fügten sie eben so viel von Sevennes bey / so gar daß  
 gedachte Versammlung aus 45. oder gar 50. Personen besunde / welche  
 sie mit einander an den Hof absättigten.

Man hörte sie dann auch da an / tractirt mit ihnen / und kommt in den meisten Stücken überein. Allein wegen Änderung des Articul mit der Fortification will man nicht ein Wort hören / so daß unsre Abgeordnete unverrichteter Sach wieder kamen / ihre Verrichtung der Versammlung hinterbrachten / welche deswegen sich aus Sevennes Raths erholte. Die Stadt Anduze entschliesst sich am ersten den Frieden zu ergreifen mit ihrer Fortification Verlust. Derer folgt die Provincial- und dieser lechlich die General- Versammlung. Sie sätigte deßhalb zur Friedens- Schließung ihre Abgeordnete ab / welchen sie auch anbefohlet mir für meine Person eine Schadloshaltung wegen meines unschätzbahren Verlusts auszuwirken. Und so wurde der General- Friede geschlossen nebst Versprechen daß ich 100000. Thaler bekommen sollte. Hierauf wies ich diejenige die der Parthey treu verblieben oder auch die Soldaten bezahlt auf 80000 Thaler an : so daß mir noch 20000 Thaler meine in Grund- verderbte Güter und Häuser zu erbauen übrig bleibt.

Ich lasse nun einen billichen Richter urtheilen; ob ich Anfänger des ersten Kriegs? ob der andere denen von unsrer Religion schädlich / und ob ich des dritten Urheber? Da ich von dem König in Engelland erbitten diese seine Bitte hätte abschlagen / ja von ihm versichert / daß er keinen Frieden nimmermehr ohn uns schliessen wolte / mißtrauen sollen. Ja nachdeme lechlich der Frieden mit Engelland geschlossen / und man mich aller Orten drängte und ängstigte / ehe alles zusehen als einen General- Frieden mit Verlust der Fortificationen / die wir nicht bestreiten könten / annehmen sollem.

Dieses sind meine Missethaten / um deren willen man mich mit 4- Pferden zerrissen zu werden zu Tholouze verurtheilt (welches ich mir gleichwohl für eine Ehre achte / indeme sie wohl ehemahln Heinrich den grossen verurtheilt / und in seinem Bildniß harquebusirt) Dieses sind meine Fehler / welche unsere Friedensmacher so heftig lästern. Ich wünsche meinen Nachfolgern / gleiche Gunstgewogenheit / Treue und Gedult / als ich gehabt ; daß sie aber ein beständigers Volk / weniger geizig und auf ihre Religion mehrer eifrig als ich antreffen mögen. Ja daß sie Gott mit mehrerm Glück als mich begleiten möge / damit sie durch Wieder- Aufrichtung der Französischen Kirchen / das verrichten mögen / was ich mir vorgenommen gehabt /

Amen.



## Das XLVII. Capitel.

Von Verfolgung der Hugenotten in dem Königreich  
Irland. Zu Zeiten König Ludwigs XIII.

**M**eil die Verfolgungs-Wellen in Engelland und Niderland zimlich vertobt hatten / gieng es hingegen in dem Königreich Ir-  
land desto schärffer über die Hugenotten/wider welche eine schreck-  
liche Verbündniß von den Römisch-Catholischen war ange-  
sponnen / welche auf die gänzliche Ausrottung aller Reformirten und  
Protestanten/aus dem ganken Königreich Irland/angesehen war.

Zusammen-  
schwerung  
wider die  
Reformir-  
ten in Ir-  
land.

Es war zwar beschlossen und fürgenommen/ die Stadt und Castelle  
Dublin als die Hauptstadt des Königreichs/im Octobr. Des 1641. Jahrs/  
ungewarnter Sachen zu überumpeln/und darinnen was einen reformir-  
ten Menschen/Obdem schöpffe/ohne einige Gnade und Ver Schonung abzu-  
würgen: Allein solch böser Blut-rah/ wurde durch die vätterliche Vor-  
sorg des wachtsamen Menschen-Hüters/welcher nicht schläfft noch schlum-  
met/wunderlich entdeckt und geoffenbaret/ daß man demselben in guter  
Zeit begegnen/und sich inacht nehmen können: über welche Mißlingung  
bey denen Blutdürstigen Verfolgern/ein grosser Anwill/ja wütige Rase-  
rey durch das ganze Königreich entstanden/welches aus vier Provinzen/  
nemlich Connae/Wisser/Lenister und Münster / (welche in sich 2. Graff-  
schafften/und in denenselben viel Städte und Marck flecken verfassung) be-  
siehet/und meistens mit Englischen von der reformirten Religion/be-  
pflanket ist.

Anschlag  
auf die  
Stadt Du-  
blin.

Fällt in  
Bromar.

Daher  
große Ent-  
fremung bey  
den Röm-  
isch-Ca-  
tholischen.

Nachdem nun/wie gemeldt/obiger Anschlag fehl geschlagen/über-  
fielen die Römisch-Catholische Irländer die Religionsverwandten aller  
Orten unverschens als der Bliß/und brachten ohne Ansehen der Person/  
Standes/Alters und Geschlechts/ ohne Verschonung der Schwangeren  
und Säuglinge/ alles umb / mit solcher Grausamkeit/ daß die Türcken/  
wenn sie es gesehen oder gehört / sich ohne Zweifel hefftig darüber ge-  
schämet hätten. Die erbaren Frauen rissen sie ihren Männern von der  
Seiten hinweg / mißbrauchten dieselbe zum schändlichsten vor ihren Au-  
gen/und wenn sie solche biß auf den Tod mißhandelt/ erwürgten sie die-  
selbe erst noch ganz grimmiger Weise in ihrer Gegenwart.

Müßlicher  
Überfall der  
Reformir-  
ten in Ir-  
land.

Die junge schwangere Frauen banden sie an Händen und Füßen/  
und (o Greuel!) als junge Merones/die da begierig das Bette der natür-  
lichen Empfängniß zu beschauen/schnitten dieselbige auf/deren herausge-  
rissene Leibesfrucht/ sie den Flammen zuweigneten. Vielen zogen sie als  
unmenschliche Schinder das Zell vom Leibe / welchen sie hernach in viel

Barbarische  
Unthaten.

Stücke zerhieben. Viele wurden im kalten Winter ganz nackt entkleidet/ und nach den Bergen und Büschen durch Frost und Schnee gejaget / da man sie bey 1000. im Schnee und Schlossen erfroren liegen fand.

Gransames  
Durbad.

Die alte und krumpgebückte Leute aber/welche mehr frochen als jüngen/stießen sie von den Brücken ins Wasser/und ersäuften sie solcher Gestalt: wenn sich aber einige an den Ecken fest hielten/und aus dem Wasser wieder hervor zukommen suchten/schlügen sie ihnen entweder mit Keulen oder Musqueten die Hirnschale ein. Einen gewissen Edelman bey der Statt Kavan/ samt seiner Gemahlin und vier kleinen Kindern/ (wo von das älteste obngefahr 6. Jahr alt war/das kleinste aber noch saugete) zogen sie nackt aus/ und nachdem sie selbige vertrieben/wurden sie unter einer Brücken tod gefunden. Alleine das kleinste Kind/ welches durch die natürliche Wärme von dem Vatter und der Mutter/ (Die sich einander umhasset/ und das kleine Kind zwischen ihren Leibern verschlossen hatten) noch bey Leben war/ sande man zwischen diesen toden Leichnamen/um sich greiffend/und sich nach den Brüsten seiner toden Mutter sehnen.

Er ärmlich  
der Anblick.

Empfänglich  
Speerackel.

Die Eltern legten sie in Gegenwart ihrer Kinder auf glühende Köstie/ und brietten dieselbe; Die Kinder aber mißhandelten sie in Anschauen der Eltern aufs jämmerlichste. Mägdlein von 14 Jahren/und drunter/schändeten sie/ und schleppeten sie hernach also verderbt/ langs über die Strassen. Die Säuglinge riße man bey den Beinen von den Brüsten ihrer Mütter/ und schlug denselben die Hirnschale an den Mauern entzwey. Andere so den Müttern an der Hand ließen/wurden mit Gabeln in den Leib gestochen/ und also den Müttern über den Kopff ins Wasser geworffen. Einige junge Kinder stieße und stach man vor den Augen ihrer Eltern mit den Sporn an den Füßen so lang und viel/ bis sie den Tod zu ihrer Erlösung bekommen. Etliche verwundeten sie bis auf den Tod/und ließen sie also in ihrem Blut und Elend liegen. Andern haue man die Leiber auf/das ihnen das Eingewerd heraus gefallen/ und sie auf den Misthauffen sterben müssen/nachdem sie zuvor eine zeitlang daselbst gelegen/und gebetten: das man sie doch nur tödten wolte.

Unmenschliche  
Tractament  
der  
Widwen.

Die Prediger von der Reformierten Religion/Die sie haben bekommen können / wurden zum Theil nackt ausgezogen / an Bäume und Pfähle angebunden; Ihre Hausfrauen und Töchter von dem allerleichtfertigesten Gesindel/so sie unter sich gehabt/zum Mistrauch überlassen. Die Männer hernach aufgehengt/und in Gegenwart ihrer Frauen und Kinder/ eh sie halb todt waren/ geviertheilt/ nachdem man ihnen zuvor

DAS



Das männliche Glied abgeschnitten/und ihnen den Mund damit gefüllet hatte. Etliche bunden sie mit Stricken so unbarmherzig an die Pfähle/ daß ihnen die Augen aus dem Kopff geborren; andern schnitten sie Nasen und Ohren ab/und stachen sie mit glüenden Psriemen durch den Leib. Ja etliche überfielen sie mit solcher Schnelle/ daß sie ihnen auf ihr ernstliches Bitten und Flehen/nicht einmal so viel Zeit vergönnten/daß sie mit einem kurzen Gebett ihre Seelen in die Hände ihres himmlischen Vaters hätten befehlen können.

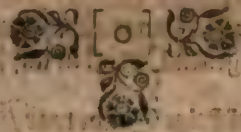
In der Grafschaft von Tyrone erhascheten sie einen Edelmann/ mit Namen Carl Davenant/ nebst seiner Hausfrauen/ und zweyen kleinen Kindern in seinem Hause bey dem Feuer sitzen :: Die Eltern banden sie in zwey Stühle/ machten hernach ein groß Feuer/ und nahmen die winselnde Kinder (wovon das älteste nur sieben Jahr alt) zogen solche nackter aus/ und steckten sie an einen Spieß/ an welchem sie dieselbe in Gegenwart ihrer betrübtten Eltern/ die ihnen gleichwol nicht helfen konten/ vor dem Feuer lebendig gebraten / und nach solchem unmenschlichen Spectackel die Eltern hernach auch ermordet ! Ach du langmühtiger Gott wo waren damals deine Donnerkeile ? o du blutbesprügter Erdboden / warum hast du nicht deinen Mund aufgethan/ und diese Erbhörsrichter lebendig in die Hölle verschlungen ?

Teuffelische Mordthat.

Solte man insonderheit alle Grausamkeiten erzehlen/würde gewißlich Nero und Diocletianus von diesen Nord-Stifftern/ noch manches unerhörte Stücklein lernen können/und sonnenklar heraus kommen/daß diese Verfolgung in Irland/von keiner/weder den alten noch neuen übertruffen werde. Sintemal in den vier ersten Monaten dieser Rebellion (o Greuel über Greuel!) über die hundert und vier und fünfzig tausend Protestanten/ von denen widerwärtigen Glaubensgenossen verschlungen worden/zu geschweigen diejenige / welche nach der Zeit an unterschiedlichen Orten umkommen. Wodurch dieses Königreich mehrentheils verwüstet/die Städte jämmerlich verderbet/und ganze Provinzen ihrer Einwohner beraubet/ und in höchste Armuthey gestürket worden ! worüber von dem bloßen Angedencken/auch einem Barbarn/das Herz Blutweinen/und sich im Leib umkehren möchte !

Summa der erbürgten Märtyrer.

1100



## Das XVIII. Capitel.

Von Verfolgung der Hugenotten in Valtelin / zu Zeiten der Regierung Kön. Ludwigs XIII. in Frankreich / und sonderlich zu Tyran.

Der Flecken  
Voals begehrt  
eine eigene  
Kirch.

Welches  
verwilliget/

aber von  
den Römisch  
Catholischen  
verhindert  
wird/  
in dem sol-  
che einige  
hierüber tod  
geschlagen;

Über welche  
Mordthat  
von der ho-  
hen Obrig-  
keit Commis-  
sarien und In-  
quisitores be-  
nennet wer-  
den.

Die Acta  
werdey dert

Wie im Valteliner Gebiet die Evangelische unterschiedliche Kirchen und Versammlungen hatten / also verlangte der unter die Gemeine von Zell gehörige Flecken Voalz / gleichfalls mit Darreichung einer gewissen Besoldung einen eigenen Kirchgang / welches denn nach genugsamer Überlegung der hohen Obrigkeit von den Gemein- den Dreyen Bunders oder Grisons im Untergraubündtischen Land / im Jahr Christi 1619 demselbigen vergünstiget worden. Zu welchem Ende dann die Prediger von Zell / Tyran / mit Bruch / samt den ältesten Vorstehern von Tyran und Zell / zu gedachtem Voalz zusammen kamen / um wegen Bestellung der Predigt alle angehörige Anstalt zu verfügen. Wor- wider sich aber die Römisch-Catholische mit gewaffneter Hand empörten / so gar / daß man die Predigten zu unterlassen gezwungen wurde / sintemal es wenig gefehlet / daß denselben Tag der Prediger Gaudentius Laet nicht allerdings wäre tod geschlagen worden / welches doch hingegen einem jungen Gesellen von Tyran widersfahren / und einem andern desselben Orts durch so grausames Tractement begegnet / daß sie als Erstlinge bey dieser Verfolgung die Martyrer-Kron empfangen / welcher Ehre bald ein Diener des Gouverneurs gleicher massen theilhaftig worden.

Nachdem nun die ordentliche Obrigkeit desselbigen Orts solchen mör- dlichen Aufstauß zu stillen sich schwach befand / (sintemal die Rädlinführer ohne allen Scheu / mit bewährter Hand / für dem Pallast des Gouver- neurs spazieren giengen / und demselben mit seinem Sohn / samt allen vornehmstern Gliedern der Evangelischen Kirchen zu Tyran / den Tod schwuren) mußten sie nothdrungenlich ihre Zuflucht zu der hohen Obrigkeit nehmen / welche mitten im Hornung Anno 1620. sechs Commissarien da- hin schickte / welche nach Examinirung des ganzen Verlauffs / und pein- licher Bekantnuß etlicher Gefangenen erfahren / daß die vorgemeldte Einwohner von Voalz beschloffen hätten / nicht allein den Prediger des- selben Orts / sondern auch alle Evangelische Glaubensgenossen einzubrin- gen / massen sie auch ihrer eigenen Obrigkeit auf solche Weise mit zusahrenz fest gestellt.

Weil nun dieses eine wichtige Sache war / sahe man für gut an / die vorerwähnte Commissarien nach Davos zurücke zu senden / und dem da- selbst



selbst versammelten Landgericht die Acta zu hinterbringen / welches sie denn im April getreulich verrichteten. Es ward auch vom etlichen Edlen des Lands Valtelin versucht / das vorerwähnte Thal so bald inimer möglich mit Bundscher-Befahrung zu versehen / sintemal man einen allgemeinen Aufstauß aus diesem Nordhandel zu befürchten hatte / sofern die Anstifter dieser Aufruhr / wie sie verdienet / zu gebührender Straff gezogen werden solten. Sintemal auch die Spanier mit im Spiel begriffen / die ihre Inclination gegen die Evangelische im Jahr 1784. zu genugs entdeckt hatten.

Landgericht überaben. Die Valteliner sind sorgsam für ihre Beschürung Die Spanier liegen mit unter der Decke.

Wiewol nun dieses alles reiflich erwogen worden / geriethe doch das Werk selber aus vielen erheblichen Ursachen in das Stecken / und ob man gleich Kundschaft eingezogen / daß eine Anzahl Spanier an dreier Orten in der Nachbarschaft von Valtelin sich genähert habe / (dahero die Obrigkeit des Orts gezwungen wurde / im Fall sie anders / das durch lauter einheimische Valteliner besetzte Thal vor feindlichen Überfall beschützen wolte / ihre Befahrung in die Laufgräben zu Trohona und Morber zu legen) konte doch die gemachte Anstalt anders nichts ausrichten / als nur dieses / daß die Evangelische allda angehalten wurden / daß sie nicht wegsfliehen konten / angesehen schon den 9. Julii Anno 1620. auf einen Sonntag / das greuliche Blutbad zu Tyran / Zell / und im Haupt Flecken Sonders / zu vollziehen / allbereit beschlossen war.

Die Valteliner können ihr Vorhaben nicht beverrichtolligt.

Der Anfang wurde zu Tyran gemacht / allwo etliche Bressaner sich zu den Spaniern schlugen / un durch Anweisung Jacob Kobenstell von Gros / Marci Antonii Venosta von Gros / Vincentii Venosta Medicinæ Doctoris zu Mazz / und Francisci Venosta von Tyran J. U. D. alle Straßen und Wege besetzten / damit die Evangelische ihrem mörderischen Anschlag nicht möchten zuvor kommen / und sie also an ihrem Vornehmen verhindert würden. Worauf sie des folgenden Abends um 6. Uhr / in den Flecken Tyran als reißende Wölffe einfielen / und sich in des D. Francisci Venosta Haus versammelten / bey welchem sie eine vierfache Salbe gaben / dieweil es eben auf dem Platz ohnferrn von des Gouverneurs Behausung stunde ; ferner ließen sie mit der grossen Glocken zu Tyran ein Zeichen geben / auf welches sich jedermann geschwind zu den Waffen rüstete / und sich auf solchen bestimmten Platz einfande ; endlich ward Ordre ertheilt die Brücke zu Bruff abzuwerffen / und eine starke Befahrung darein zu legen / welches denn alles vor Tags geschah.

Der Anfang der Verfolgung geschieht zu Tyran mit grosser Fürsichtigkeit der Widersacher.

So bald nun die Morgenröthe anbrach / erschallte das andere Glocken-Zeichen / auf welches die blutdürstige Mörder mit Schmerken warteten. Die Evangelische / welche sich nichts böses versehen / begaben sich

Das Blutbad ahet an auf dem Platz.

auf

und in den  
Häusern wo  
ihre unter  
schändliche  
Verbrechen  
angebracht  
werden.

auf die Gassen / um zu sehen / was es guts neues geben werde / mussten als  
ber bald empfinden / daß diese Gefahr auf sie gemünzt seye / indem sie als  
sobald ganz grausamer Weise erschossen und niedergeschlagen wurden.  
Worauf man zu den andern in die Häuser gefallen / und was man antref-  
fen konte / auch in dem Bette / ohne einiges Mitleiden erdürgte. Unter  
welchen Hans Andreas Cattabi / von seiner Frauen / den Mordern zwar  
aus den Händen gerissen / aber dennoch in einem andern Haus / in wel-  
ches er sich zu salbiren verhoffte / mit Prügeln zu tod geschlagen wurde.  
Antonius von Salis / Richter in dem Thal / über alle Criminal Sachen /  
ein Mann von großem Ansehen / beschloß sein Leben durch einen Schuß /  
welchen er von seinem eigenen treulosen Diener empfangen. Herr Andreas  
Enderlin von Cubis aus der Prättigou / ein frommer / gelehrter / eifriger  
und in vielen Sprachen erfahrner Mann / und Gouverneur zu Zell / hatte  
gleiches Unglück / massen er samt seinem Diener in einer Kammer ermor-  
det / und dessen Leichnam hernach ganz jämmerlich zerhauen / zum Fen-  
ster hinaus geworffen worden / daß ihn niemand erkennen können. Hans  
Montius / so vormals im Gouverneurs Amt zu Trasona Statthalter ge-  
wesen / wurde von einem falschen Freund ersucht / den Einkehr bey ihm  
zu nehmen / damit er desto sicherer seyn möchte: Wie er ihme nun will-  
fahrt / erschoss ihn der Verräther selbst / und warff ihn in die Reviere  
Adda. Herr Antonius Bassus / Prediger der Evangelischen Gemeine  
zu Tyrans / begab sich nach Vernehmung des Nordgeschreys mit Samuel  
Andreoscha / Predigern zu Mell in Nieder-Valtelin (welcher ihn zu be-  
suchen kommen war /) in einen Saal / allwo sie / nach dem sie ihre Seele  
Gott befohlen / getödtet wurden. Jedoch ließ sich die Wut mit Blut  
nicht ersättigen / sondern hiebendem frommen Basso erst noch den Kopf  
ab / welchen sie zum Spott auf seinen Predigtstuhl / auf welchem er vor  
diesem geprediget hatte / auf einen Pfahl steckten / und mit sehr schimpf-  
lichen Worten ihn ansprachen / sagende: Basse / kommt herab / ihr habt  
nun lang genug geprediget. Michael Lazon / ein wolgeachtter Mann /  
vermeynte zwar seine Zuflucht in das Schloß zu Tyrans zu nehmen / wurde  
aber gezwungen in die Revier Adda zu fliehen / allwo er sich drey gangker  
Stunden nackt und bloß aufgehaltten ; endlich aber von seinen Feinden  
mit vielen Musquetierern verfolgt / und aufgefangen. Und ob er wol von  
wegen seiner kleinen Kinder sehr flehentlich um sein Leben gebetten / konte  
er doch nichts erlangen / sondern bekam zur Antwort / es wäre nun keine  
Zeit mehr Gnade zu erweisen. Doch so er wolte auf des Pabsts Bulle  
schwören / und seinen Glauben verläugnen / solte ihm sein Leben aus Gna-  
den geschencket werden : Worauf er aber mit unerschrockenem Gemüth  
zur



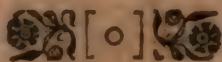
zur Antwort gabe: Daß sey ferne von mir/ daß ich meinen Herrn Jesum Christum/ der mich mit seinem theuren Blut am Holz des Creuzes erkaufft hat/ jeund noch / nachdem ich ihn so lange durch seine Gnade frey und öffentlich bekant / um diß mein zeitlich Leben zu behalten/ verläugnen/ und das ewige Leben / dazu mich mein himmlischer Vatter / che der Welt Grund gelegt worden / erwählet hat / in Gefahr setzen solte. Worüber er gang barbarisch tod geschlagen worden.

Noch selbigen Abend verbraunten die Böserichter die Pforten des Pallasis / verschoben aber den Einfall bis auf den folgenden Morgen / an welchem solcher mit desto größerer Raferen eingenommen / und der Gouverneur Herr Hans von Capul samt seinem Sohn gefangen / seine Frau und Kinder übel tractirt / hinaus gejagt / und alles was fürhanden / geplündert worden. Den Gouverneur brachte man gefänglich in das oberwähnten D. Francisci Haus / allwo er nach langer Marter endlich angebunden / den Büchsen-Kugeln zu einem Ziel hat dienen müssen.

Antonius Nicolai ein Binder bekam daselbsten auch den Rest / nachdem sie ihm zuvor die Nase abgeschnitten / die Augen ausgestochen / und endlich in Gegenwart seiner Frauen zum Fenster hinaus geworffen. Hans Antoni Mayou / stellte sich wider die Mörder zur Wehr / in Meynung seine Frau zu erretten / kriegte aber samt ihr und seinen zwey Kindern solche Streiche / daß sie samtllich auf dem Platz todt liegen geblieben. Ein anderer / mit Namen Hans Anton Schloffer von Gardona / wöhrete sich zwar eine ziemliche Weil / erlegte auch einen von diesen Auführern / kam doch zuletzt an einem Baum / an welchen sie ihn gebunden / durch unterschiedliche Schüsse um sein Leben.

In Summa / hier ward weder Jung noch Alt / weder Krancker noch Gesunder verschonet / sondern alles erschossen / erstochen / oder sonst in tyrannischer Weise erschlagen und ermordet: Auf welche Weise ohngefähr 60. Personen zu Tyran das himmlische Lorbeer-Kränklein um des Evangelii willen erhalten / und mehr nicht als 3. Männer auf die hohe Berge in Bündten entron-

nen.



Nun

Das

## Das XIX. Capitel.

## Von fernerer Verfolgung der Hugenotten in Valletlin/ und zwar zu Zell/ Sonders und Malenk.

Die ausländische Banditen gehen auf Zell los.



Als erste Weh war dahin/ jedoch nur ein Anfang zu fernerer Grausamkeit: Dann so bald sie mit den unschuldigen Leuten zu Tyrannfertig/ machten sich die ausländische Banditen/ mit rothen Cossacken gekleidet/ wol beritten und mon dirt/ in grosser Eil nach dem Flecken Zell/ eben zur Zeit/ als daselbsten die Frühpredigt gehalten wurde: lieffen als grimmige Eigerthier nach der Kirchen/ in welche sie von zweyen Brüdern Azzo und Carlh Bessen/ geführet wurden. Die Evangelische welche eben in der Predigt waren/ als sie das Fürhaben dieser blutdürstigen Leute vernommen/ stunden alsbald von den Bäncken auf/ und lieffen nach den Thüren/ um solche aufs beste als sie konten zu verschern. Die Banditen aber/ da sie mit aller Macht/ in die Kirchen lauffen wolten/ und doch nicht hinein kommen konten/ stiegen bey den Fenstern hinauf/ und schossen dadurch/ unter Junge und Alte/ unter Frauen und Männer ohne Unterschied/ legten auch ein guten Theil aus ihnen darnieder/ bis sie endlich die Thüren überwältigten/ und alle so darinnen waren/ erwürgten/ sehr wenig ausgenommen/ welche angelobten/ daß sie wieder in die H. Messe gehen wolten. Etliche Männer/ Weiber/ und Kinder/ flohen in den nächst gelegenen Thurn/ aus Hofnung all da ihr Leben zu erhalten: Allein derselbe ward sündlich mit Feuer angeseckt/ und mit allen so darinnen waren/ verbrannt.

Fallen unter der Predigt in die Kirche.

und wären  
Kb) drauf an

die in einen  
Thurn ent-  
zunnere  
werden  
verbrannt.

Verzeichniß  
etlicher er-  
würgten Per-  
sonen.

Unter denen so in der Kirchen ermordet wurden/ war der vornehmste Hans Peter Dank/ von Juz/ aus Ober Engadin/ Prediger der Evangelischen Gemein zu Zell/ ein frommer/ gelehrter/ und beckeidener Mann/ welcher deswegen auch bey den Feinden in gutem Ansehen war/ damall aber durch eine Büchsen-Kugel sein Leben verlohren/ wenn das anders ein Verlust genennet werden kan/ welcher mit ewigem hur dertfältigen Gewinn ersetzt wird. Ein gleiches klägliches doch selbiges Ende/ nahm auch Josua Vatti U. J. D. mit Daniel Vubelbergen von Cur/ seinem Kostgänger: Denen ein alter vier und neunzig jähriger Edelmann Gaudentius Guizziardi der Seelen nach das Seleit gab: Als aber dessen Tochter von 14 Jahren/ ihrem niedergefallenen Vatter den Valet- Fuß reichen wolte/ bekam sie auch einen Schuß durch den Keyff/ daß sie neben ihm liegen blieben. Antonius Vessa/ Scipionis Sohn/ einer der frem-

sten/



ken / reichsten / und qualificirtesten Edelleuten des ganken Lands / musste auch herhalten / und sein Leben von einer Kugel einbüßen / welches er in den Armen seiner Ehlichstien aufgegeben.

Die ganze Summa derer welche zu Zell / in und aussere der Kirchen / auch in und aussere dem Thurn / zum theil in ihren / zum theil in fremden Häusern aufkommen / belauffet sich auf zwey und sechzig Personen / worunter sich Alte und Junge / Reiche und Arme / Gelehrte und Ungelerhte / Weiber und Männer / Eltern und Kinder befunden.

Summa der erwiderten in Zell.

Gleich wie aber die Wetter am Himmel von einem Ort zum andern ziehen / und bald da bald dorten einschlagen / also nach dem die Blut-Wolcken zu Tyrann und Zell das Land ziemlich befeuchtet / führte der Wirbel-Wind ihrer Tyranney die Widersacher der Evangelischen auch in den Haupt-Flecken Sonders / allwo die hohe Obrigkeit ihre Residenz hatte. Sie hatten vorher alle Pässe und Wege wol besetzt / und waren die vornehmsten Rädelsführer Hans Guizzard / Prosper Quadri / und Julius Pozal / alle drey zu Pont geböhren / samt einer ganzen Compagnie von Pont / Ehyur / und etlich wenigen von Trisist / welche den gedachten Sonntag nach Mittags zu Albo, agia ankamen / allwo D. Laurentius Paribel / Hans Jacob / und sein Sohn Horatius / mit einer andern Compagnie erschienen / und daselbsten obgemeldten Guizzard nebst seiner Compagnie erwarteten.

Das Verfolgung-Wetter ziehet auf Sonders.

Diesen Anschlag offenbahrten die Papisten / zu Sonders selbst / gleichsam im Vertrauen vermeldende / daß die Banditen zu Sonders eben zu verfahren gedächten / wie sie zu Tyrann und Zell gehandelt hatten / und verhießen der Obrigkeit alle Hülff zu ihrer Beschützung und Widerstand. Unter welchem Schein sie dann die Waffen zur Hand nahmen / die Trummel rühren / und die Glocken läuten ließen ; wodurch dann auch die umliegende Orter zu den Waffen griffen. Allein es war eine giftige Krott / der Verrätherey nemlich an dem Hoden / sintemal alles bloß zu dem Ende geschehen / damit das angestellte Ubel desto fertiger möchte verrichtet werden. Dann die Evangelischen / welche Wunder meyneten / wie vertraulich die Römisch-Catholische gegen sie gesinnet seyen / fügten sich zu ihnen / welche dann / in dem sie ihre schändlich Vorhaben heimtlich verbargen / dann und wann einen Evangelischen meuchellistiger Weise ermordeten / und das zu dem Ende / damit die Evangelischen / deren nun schon unterschiedliche geopffert waren / wie es um die Sache stünde / nicht erfahren möchten.

Realistige Verrätherey

Trau / schen wan.

Etliche welche nach dem Malenker Thal / so sich an Puschlaff / Engadin / und Pergel erstreckt / fliehen wolten / wurden von einigen Bau-

Das wüthen  
gehet an.

ren zu Pontschieren bey Sonders erschlagen / auch einige Frauen durch-  
stochen / in Stücke zerhauen / und von einer grossen Höhe in die Revier  
Maleco gestürzt / damit man sie der letzten Ehre der Begräbnuß berau-  
ben möchte. Unter andern war Bartholomäus Paravicin J. U. D. von  
Verben / mit dem Zunamen der Dicke / welcher nach dem sie aus seinem  
Hause 800. und von ihm noch 1200. Kronen erpresset / in dem Cassione-  
Gebürge / ganz grausamer Weise getödtet worden / 17.

Erwürgte in  
der Flucht.

Von denen welche weggeslohen waren / und sich in Gebürge und  
Berge begeben hatten / wurden des folgenden Montags erwürgel / Ni-  
colaus Marlanicus / Zelosi Sohn / ein kluger und geschickter Mann /  
welcher der Evangelischen Kirchen zu Sonders viel guts erwiesen: Selbis  
ger ward von seinem eigenen Vettern Emilio Labizaro / der ihm auf strey-  
er Strassen begegnete / als er mit Furio Orschlette von Zernez gehen wolte /  
die Besatzung zu Sonders zu visitiren / erschossen.

Damal bekam man gewisse Zeitung / daß Casar Paravicin / Pro-  
sper Paravicin / und Hortensia Martening / der Gräfin von Parc /  
Sohn / ein trefflich begabter Edelmann / des vorigen Tags / als er seiner  
Geschäfte halber / nach Trißiv verreisen wolten / wäre umgebracht wor-  
den / welchem sein Sohn Prosper bis in den Tod getreulich nachfolgte.  
Und weilien die Evangelischen zu weit vort einander entfernet / daß sie ein-  
ander nicht zu Hülff kommen konten / erlödtete man auch Baptisam Biat-  
don / und seinen Sohn / denen noch einige andere nicht nur bis an / son-  
dern bis in das Grab das Geleit gaben.

Tapfere Re-  
solation des  
Cantlers.

Der Cantler Hans Andriess Mingadin entschloß sich neben seinem  
Bruder Gregorio / und noch andern 18. Personen / samt etlicher Frauen  
und Töchtern / aus dem Kirchspiel zu Sonders / in Kraft eines gemachten  
Bunds / aus seinem an dem Schloß gelegenen Hause / bis auf den letzten  
Blütetropfen zu wöhren. Dessen ungeachtet / ward der Feind dennoch  
so kühn / solch Haus mit tausend wöhrhafften Männern anzugreifen /  
bedraute auch die Obrigkeit desselben Orts / daß dieselbe sie auch anrasten  
solte / dafern einer vor ihnen aus dem Hause beschädiget würde. Wors  
auf die Obrigkeit selbst den Flüchtigen Befehl ertheilt / sich davon zu ma-  
chen. Welche dann unversehens wolgewaffnet durch Sonders zogen /  
und ihren Weg nach der Brücken nahmen / allwo sie sich ein wenig auf-  
hielten. Da sie wieder umkehrten / nahmen sie noch einige andere zu sich /  
und zogen nach den Einwohnern des Berges Sonders. Worauf sie bey  
73. Starck / als sie zuvor mit ihrem Prediger im Gebett ihre Seelen Gott  
befohlen / durch das Malanter Thal fort passierten / welches von den Fein-  
den an zweyen Enden besetzt war. Doch erschreckte Gott dieselbe so sehr /  
daß



Daß sie die Flucht gaben / und diese arme Herde / deren sie noch bis auf die Spitz des Berges nachjagten / durch die wunderliche Hülffe Gottes entrante.

Die Feinde aber / und sonderlich die Inntwohner des gemeldten Thals / mit ihren vornehmsten Rathgebern Jacob Robustell / Ugo Vespa / Hans Guizziarden / Lorenz Paribellen / und andern / fielen in das Schloß / und setzten die Obrigkeit ab. Herz Hans Andreas Traversen von Schams aus Ober Engadin / Hauptmann und Gouverneur von Valletlin / begab sich mit den seimigen in Paul Clatters Hause / bis daß sie unter einem Verdeck / um sich zu versichern / nach Malent geführet worden / da sie dann im Dörf Chiesel / wider alle versprochenes Freu gefangen genommen / und allda acht Tag lang angehalten wurden. Endlich ließ man sie löß / und griff an ihre Stelt nach den Evangelischen / deren Calendar sie veränderten / und ihre Güter Preiß gaben. Worauf dann ein grosser Hauffe raubbegieriges Gesindelein von allen Orten her aus Valletlin zusammen lieffe / und damit ein jeglicher von Geld und Gut etwas erschuppen möchte / manchen malen leibliche Brüder und Bluts Freunde einander nachjagten und beraubten. Die Bawren / aus Hoffnung durch dieses Mittel ihrer jährlichen Beschwörenden erlediget zu werden / verfolgten die Evangelische bis in die Büche / Wälder und Berge / allwo sie solche zuletzt auf das allergraulichste umbrachten. Unter welcher Zahl auch der treffliche Philosophus und Theologus D. Joh. Baptista Mallerus / ein geborhner Niederländer von Antorff gesteiniget / hernach erst enthauptet / sein Leib aufgeschnitten / und das Eingeweyd daraus geschüttet worden.

Mama de Liba / Antwnelli Grotti von Schwis Hausfrau aus dem Biecentiner Obbiet / aus einem alten und ehrlichen Geschlechte / welche wegen Freyheit ihres Gewissens vor einligen Jahren aus Italien nach Sonders gezogen war / wurde anfänglich von diesen Gefellen zur Verläugnung ihres Glaubens freundlich ermahnet / und ihr zu Gemüth geführt / wann sie ja ihr Leben nicht achtete / sollte sie doch ihr kleines Kind / so nur 2. Monat alt / und sie damals eben an ihren Brüsten liegen hatte / verschonen / denn so sie bey ihrem Glauben halsstarrig zu verbleiben gedächte / wäre es um ihr und ihres Kinds Leben geschehen. Worauf sie antwortete: sie wäre nicht deshalb aus Italien mit Verlassung alles des ihrigen gezogen / daß sie den Glauben / den Christus in ihr selbst gepflanzet / erst verläugnen wolte / sondern sollte ihr einen tausendsachen Tod fassen zu leiden seyn. Und warum / fuhr sie weiter fort / solte ich mein Kind verschonen? da doch mein himlischer Vater seines einigen Sohns nicht hat verschonet / sondern denselben für mich und alle arme Sünder in den Tod gegeben! Mit welchen

Das Schloß zu Sonders wird überfallen.

Der Evangelische Güter werden Preiß gegeben.

Die Bawren thun auch nach ihrer Gewohnheit.

Exempel einer großmütigen standhaften Bekennerin.

Weib dem Glaub ist groß!

Worten sie den Mördern das Kind überreichte / hinzusetzend: Hier habt  
ihres: Gott der Herr / der die Vögel des Himmels bewahret / der wird  
diese seine Creatur / und wenn es schon in den Bergen von allen Menschen  
verlassen wäre / wol zu erhalten wissen. Risse zugleich ihre Kleider auf/  
und sagte: Sehet / hier habt ihr den Leib / den ihr tödten könnet / dessen  
Seele aber zu tödten nicht in eurem Vermögen stehet / als welche ich mei-  
nem Gott in seine allmächtige sichere Schutz-Hand anbefehle. Worauf  
sie dann im 35. Jahr ihres Alters in vier Stücken zerhauen wurde. Das  
Kind aber / welches ein sehr schön Mägdlein war / ward verschonet / und  
zu Castion einer päpstlichen Frauen zu säugen überantwortet. Da denn  
sonderlich zu merken / daß diese gottseelige Märtyrinne dem Exempel  
ihres lieben Bruders / Hans Antoni nachgefolget sey / welcher in Schwis  
um der Evangelischen Wahrheit willen / zwey Jahr lang elend gefangen  
geessen / und nachmals auf die Saleen verbannet worden / auf welcher er  
nach zweyen Monaten gestorben / und eh er in Ketten von Schwis wegge-  
führet ward / sich also verlauten lassen: Mich könnet ihr binden / aber Got-  
tes Wort werdet ihr nimmermehr in den glaubigen Herzen binden können/  
daß es nicht solte Frucht bringen.

Diesem Exempel sind richmlich nachgefolgt / Hans Stephan Mo-  
ron / und Rudolph Erivel / beede von Sonders / als welche nicht allein die  
Wahrheit mit ihrem Blut versiegelt / sondern auch ihre beede Söhne sol-  
ches zu thun vermahnet haben / deren der eine Hans Andreas das 15. der  
andere Hans Anton das 10. Jahr erreicht hatte.

Die weilen auch bey etlichen Gold und Geld / Kleynodien und Edel-  
gesteine gefunden worden / ward der Eifer bey den Soldaten so groß / daß  
Edle und Uedle / Weib und Mann / Jung und Alt / ohne Ansehen des  
Standts herhalten / und zum andern / ja zum dritten mal sich plündern  
lassen müssen. Nicht wenigen ehrlichen Matronen schnitte man die Ring  
samt den Fingern und Händen hinweg / wenn sie solche nicht alsbald her-  
geben wolten. Etliche Frauen führten sie auf die Höhe des Gebirgs /  
und stürzten sie von dannen herunter / deren Kinder hernach aus Zwang

zur Messe gehen mußten. Und ob wol einige Weibs-Personen aus Furcht  
des Tods die Religion zu verlassen verhiessen / konten sie doch dem selbigen  
auf solche Weise nicht entweichen / welches auch dem D. Hans Baptiste  
von Salis / aus Pergel von Dol gebürtig begegnet; denn ob ihm wol  
das Leben versprochen war / wurde er dennoch zu Sonders / auf einem of-  
fenem Platz Campell genannt / an einen Pfahl gebunden / und mit 2. Nohre  
im 62. Jahr seines Alters durchschossen.

Dominicus Bert / ein Mann von 67. Jahren / ward rücklings auf ei-

Die Solda-  
ten sind hur-  
gerig nach  
Geld.

Wer sein Le-  
ben ver-  
meint zu sin-  
den / der  
wird ver-  
liehren.

Schimpf-  
u. Neurey



nen Eiel gefest / dessen Schwanz man ihm an statt eines Zaums in die Hand gab / in die andere aber ein Buch / in welcher Postur sie ihn durch Sonders fuhreten / für ihme ausruffend : Alexius / Alexius / &c. Hernach schnitten sie ihm die Ohren / Nasen und Kimbacken ab / durchstachen seinen Leib mit vielen Wunden mit unerhörter Grausamkeit / bis er die Seele aufgab / welches alles er mit sehr grosser Gedult erlitten. Woraus dann abzunehmen / wie es dem Herrn Alexio / als treuem Vorsteher der Evangelischen Kirchen zu Sonders ( für welchen dieser Bert angesehen worden ) würde ergangen seyn / wenn diese unsinnige Bestien / denselbigen in ihre Klauen bekommen hätten / welcher aber zu diesem mal / durch die Gnade Gottes / mit Weib und Kindern / mit grosser Müh und Gefahr / über die Alpen entronnen / und erhalten worden.

Antonius de Prati vom Berg / wurde zwar hoch ermahnet seine Religion zu verschwoeren / wozu er sich aber keines Wegs verstehen wolte / sondern sich sehr standhaftig / folgender Gestalt erklärte : Meine Seele soll in Abrahams Schoß aufgenommen werden / und meine Feinde sollen bey mir nach meinem Tod einen Engel Gottes sehen. Welches auch also erfolgt / massen der Engel des Herrn / so bald er gestorben / auf seinem Leichnam in weissen Kleidern gesehen worden / wie solches aus glaubwürdiger Augen - Zeugen Munde genugsam zu erweisen war.

*Denkwürdige Erscheinung eines Engels.*

Theophilus Mossin ward durchschossen / und als Er noch nicht gangt todt war / füllete man ihm den Mund mit Schießpulver / und tödtete denselben vollend innerlich ; nicht besser gieng es seinem Sohn / welcher durch sieben Schwerd - Hiebe seines Lebens beraubet wurde.

Dominicus Salvet / ein noch junger Mensch / erduldet nicht geringe Anfechtung / durch welche man ihn zur Römisch - Catholischen Religion zu verleiten vermenhte. Weilten aber alle Versuchungs - Pfeile an einen unüberwindlichen Felsen fuhren / empfing er einen Schuß / von welchem er doch nicht gleich starb / sondern in grosser Schwachheit vom Schloß über die Waissen gekleppt wurde / allwo er sich noch ein wenig aufrichtete / und inständig bat / man solte doch seinen Leib vollend gar tödten / denn er gern seine Seele dem Herrn Christo wiedergeben / und in seine Hände überantworten wolte. Wie auch geschehen.

Johann Baptista Mingardin / ward nacktet in einen Busch geschleppt / und nachdem er von vielen Schlägen übel tractiert / wieder nach Hause kommen / versuchten die Priester zu Sonders mit vielen Verheissungen ihn zum Abfall zu bewegen / allein er war williger zur Martir / als

als Verlängerung des zeitlichen Lebens/auf welches ein ewiges Sterben zu folgen pfleget.

Christina Umbria Vincent Brunnen von Prada Hausfrau/Merli von Montaga/und Johan Garat von Fracojol/wurden von der Brücken Voffet in den Fluß Adda gestossen und erfäufft / weil sie nicht Lust hatten/ihre Religion gegen die Römische/DAS ist Gold gegen Messing zu verwechseln. Etlichen schnitte man die Lippen biß an die Kinbacken hinweg/ andern gab man Schnitte in ihre Angesichter / andere mussten auf andere marterhafte Weise sterben.

Paula Veretta von Schio aus der Vincentiner Gebiet/nach eine Jungfer von 75. Jahren / von einem vornehmen adelichen Geschlechte/welche vor 27. Jahren / um der Wahrheit des Evangelii willen/sich nach Sonders begeben hatte/wurde von den Verfolgern mit grosser Schmach/durch die Stadt geführet/welche ihr einen aus Papier gemachten Bischoffs Hut aufsetzten/und sie mit Roht in das Angesicht warffen/auch ihrer mit Backenstreichen und andern Muhtwillen nicht verschonetten. Da man sie ermahnete/ daß sie die Jungfer Mariam und andere Heiligen anrufen/und ihr Vertrauen darauf setzen solte/versetzte sie mit grosser Mannhaftigkeit und lachendem Munde: Mein Glaub und Seeligkeit ist auf keine Creatur gegründet/sondern bestehet allein auf meinem HERN JESU Christo/dabey will ichs lassen verbleiben. Ich halte die Jungfrau Maria für die allerreineste Jungfrau/die jemals gewesen oder noch kommen soll in alle Ewigkeit/als welche vor/in und nach der Geburt eine reine Jungfrau verblieben ist / auch vor allen andern Frauen auf dieser Welt von GOTT die besondere Gnade empfangen/eine Mutter meines und der ganzen Welt Heylands zu seyn: Die weil sie aber von eines jeden Roht nicht weiß/ weil sie weder allwissend noch allgegenwärtig ist/und sie auch selbst des Verdiensts ihres Sohns vonnöthen hat ; so gebühret es sich / den allwissenden GOTT allein / und keine Creatur / wie hoch sie auch begabet ist / mit Andacht anzurufen/ &c. Worauf Sie alle Schläg und Scheltwort mit unglaublicher Standhaftigkeit und Gedult freudig ertragen und überwunden / indem sie allezeit sagte: Ich leyde gerne und will es auch willig thun/begehre es auch nicht besser zu haben/als mein HERN und Heyland JESUS/seine H. Apostel/und viel tausend Märtyrer gehabt haben. Darnach ward sie weggeführt/um nach Milanen geschickt zu werden. Aber sie hletzte immer bittlich an/daß man sie tödten solte/weil sie gesinnet wäre eben so wol zu Milanen/als hie auf ihrem Glauben zu sterben/doch konte sie die Gnade allda getödtet zu werden nicht erlangen/sondern wurde weggeführt. Diensttag

Eine im  
techtinno  
woigearün  
bere Ebel  
Dam.



Sags den 18. Julij fand man hernach in dem Baltelin/auf dem Platz S. Gregorii/den todten Leichnam einer alten Frauen auf der Gassen/welche nach etlicher Ruhmassung/diese alte Paula gewesen/und von den eifrigen Romanisten allda/um GOT einen Dienst zu thun/getödtet worden.

Anderer Gottseelige Evangelische Leute mehr/so wol hohes als nidern Stands/sind in dem Flecken und an dem Berge Sonders/wie auch im Thal/und in der Gemeine Malenc/in grosser Anzahl/die sich bis in 140. Personen erstreckt/ mit schrocklicher Marter hingerichtet/ nachdem sie willig und bereit gewesen die Warheit mit ihrem Blut bis in den Tod zu vertheidigen. Deren Namen in dem Himmel angeschrieben sind/ob solche schon allhie dem Buchstaben nach nicht gelesen werden. Unter welchen ein armer summer Bettler/Zacharias Ventur genant/ aus dem Bessaner Gebiet/nicht zu verschweigen/welcher durch genugsame Handzeichen zu verstehen gab/das er die Messe nicht achte/und derwegen auch die Märtyrer Kron davon getragen.

Summa der  
Etwirgion  
zu Sonders  
x.

Stummer  
Märtyrer.

Einige verbargen sich in den Hölen und einsamen Orten/ aus welchen sie zu Nacht/mit grosser Furcht herfür kamen/ und sich nach Speise umfahen. Etliche wurden sehr schwach/ dieweil sie keine andere Nahrung/ als schlechte Wurkeln/ Laub und Grass bekommen konten/ wovon viel todte Leichnam in den Büschen/Bergen/Thalern und Wassern/wie auch alte/schwache und unvermöglige Leute/welche den Kriegern nicht entlauffen/nach ihnen in der Gefangenschafft folgen konten/auf dem Wege todt liegen blieben/ und mit grosser Betrübniß von andern gefunden worden.

Theils Glück  
tuge erhalten  
sich küm  
merlich  
theils über  
ben Hunger.

## Das L. Capitel.

Von fernerer Verfolgung der Hugonotten im Valte-  
liner Gebiet/ und zwar zu Berben/ Caspan/  
Trahona und Brus.

Nicht besser gieng es den Evangelischen in dem nahmhafften Flecken Berben/zwen Stund gehens von Sonders gelegen: allwo sich die Römisch Catholische gegen die Evangelische sehr heftig gesetzt/nachdem sie vernommen/wie es zu Tyran/ Brasiz/ Zell/ Sonders/Malenc/ und andern Orten abgeloffen. So bald sie nun den 12. Julij Anno 1620. vom Hans Guizjarden einen Special-Befehl bekommen/ das sie die Lutheraner mit Gewalt tödten/ und hierinnen niemands ver-

Blut Deers  
wider die Lu-  
th-raner in  
Berben.

Einige Römisch Catholische Kirchen müssen mit den Evangelischen leiden.

schonen solten / besprachen sie sich nicht lang mit Fleisch und Blut / ob sie demselben gehorchen solten / sondern erzeigten sich alsobald zu dessen Vollziehung ganz willfährig / wie sie denn einige Personē vom geringsten Stand / wider alle verheißene Treu und Glauben / mit grossem Grimm und Wüthen umbrachten. Ja / die Blut-Begierde war so groß / daß solche auch einige Römisch Catholische (welche Gott und ihr Gewissen scheueten / und die unschuldige Evangelische nicht ermorden helfen wolten) aus demselben Mord / ohn alle Gnade auffgerieben. Die Fürnehmste / waren Octavius Paravicin / ein vornehmer friedsammer Edelmann / neben seinen Verwandten Johann Baptista / und Horatio / welche wider empfangene Zusage / erschlagen wurden : Seine Ehe-Liebste Frau Anna Bovera / von Genff / eine sehr Tugendtsame Matron / wolte einer Bündtschen Compagnie Soldaten / unter welchen sie einen Bluts-Verwandten hatte / um ihr Leben zu erretten / nachfolgen / weil sie aber wegen Müdigkeit und Unbequemlichkeit des Wegs nicht fortkommen konte / sintemal sie auch eine schwere Frau gewesen / bekam sie durch den Ruck-Grad einen solchen Schuß / von welchem sie auf der Stelle todt geblieben.

Ausser diesen wurden noch Fünff / theils Hochbetagte / theils sonst wolangesehene Männer / Frauen / und junge Leute umgebracht / und auch an ihren ertödteten Cörpern sehr grosser Muthwill verübet.

Verfolgung zu Caspan in Erabona.

So bald nun die Menschen-Mörder / die Schäflein Christi zu Werben geschlachtet hatten / wecten sie ihre Messer auf des Erabonitische Gebiet / in dem untern Baskelin gelegen / allwo zum wenigsten 13. unschuldige Personen abgewürget worden. Unter denen sich absonderlich ein Kleidermacher / mit Namen Andreas Paravicin / sonst Bujo von Caspan genannt / sehr wol gehalten : Dann als derselbe in seiner Gefangenschaft zum öfftern gefragt worden / ob er die Mess nicht besuchen wolte / konte man doch keine Einwilligung von demselbigen erzwingen / dannenhero man ihn nach Werben führte / und daselbst noch schärffer anstrengete : Weil er aber beständig blieb / empfing er seinen Sentenz / daß er zwischen einen Hauffen Holz gesetzt / und verbrennet werden sollte / allein / auch die Flammen des irdischen Feuers / konnten seine Liebe zu der erkannten Wahrheit nicht verlegen. Dann / als ihn seine Feinde fragten / ob er Catholisch wäre / antwortete er Ja : Ob er Römisch Catholisch wäre ? antwortete er abermal / Ja. Ob er des heutigen Römischen Glaubens wäre / da antwortete er Nein / sondern ich bin des alten Römisch-Catholischen Glaubens / welchen Paulus gelehrt hat / wann er geprediget : Daß der Mensch aus Gnaden selig werde durch den Glauben / und nicht aus den Wercken / auf daß sich nicht jemand rühme /c. Auf dieseurgelegte Frag : Ob

Ein guter Catholik.



er den Pabst für das Haupt der Kirchen hielte? sprach er Nein/ denn solche Ehre stehe allein Christo zu/ nach der Verheissung: Ich bin bey euch alle Tag/ bis an der Welt Ende. Und ob man gleich das Feuer ein wenig ankündete/ und dann wieder auflöschte/ um ihn zum Abfall zu vermögen/ hat er dennoch den 15. Aug. Ann. 1620. in dem 60. Jahr seines Alters/ über diesen peinlichen Tod/ standhaftig triumphiret.

Nicht geringere Ehre legte ein Hans Peter Malakrida von Dubin/ welcher zwar der Statur nach ein kleiner Zacharius/ dem Glauben nach aber wol unter die Enakim gezehlet werden darff/ in dem er den Tod mit verwunderlicher Großmütigkeit erlitten/ und seiner Haus-Frauen Elisabetha ein treffliches Exempel-Licht zur Nachfolge hinterlassen/ welche dann auch mit manlichem Herken den Fassstapffen ihres lieben Haus-Wirths nach-eiserte/ da sie vorher (O mit was für einem Herkens-Prast!) ansehen mußten/ daß ihr holdseliges Tochterlein von dreyen Jahren/ von diesen Hero-Dis Knechten bey den Füßen ergriffen/ und grausamer Weise an der Wand zerschmettert worden.

Glaubens-  
Rist.

Gleich wie aber ein Mezzgers-Hund/ je öfter er dem Schlachten des Viehs bewohnet/ je begieriger er wird/ das auf der Erden liebende Blut auf zu lecken: also nachdem diese Unmenschen einmal das süsse Menschen-Blut gekostet/ konnten sie dessen nicht satt werden/ sondern als ob sie alle den fallenden Rehtag hätten/ wünschten sie von dem warmen Blut der erschlagenen Zeugen Jesu Christi/ ganz truncken/ ja toll und wütig zu werden. Welches aus nachfolgender Geschichte wird abzunehmen seyn.

Dann eben auf den Sonntag/ den 9. Julij/ kam einer mit Namen Hans/ Dominici von Uda Sohn/ ein Römisch-Catholischer Mann von Zelende aus der Gemeine Brus bürtig/ des Morgens früh an die Brü-cken des Schlosses/ in Willens nach Toran zu gehen/ allda Brod zu kaufen/ und fand allda Ambrosium Barufinen/ Baptista Sohn/ mit einer Compagnie Volcks/ welche die Brücke abdeckten/ und den Hansen nicht passiren lassen wolten; worüber er erschrocken fragte/ warum er widerum zu rucke gehen solte? welches sie ihm mit solcher Nachricht beantworteten/ wie sie gesinnet wären/ die Lutheraner zu Brus/ nicht allein zu verhindern/ sondern auch auf einmal gänglich aufzurotten. Mit welcher Zeitung dieser Hans stündlich auf Brus zu eilet/ und solche Martinelle-Martino/ Dominica Sohn offenbahret/ sampt angehängter Versicherung/ was er selbst den Abnehmung der Brücken gesehen habe. Als solches seine Magd/ welche auch Evangelisch war/ hörte/ gieng sie alsobald hin/ den Evangelischen dieses zu entdecken/ in Meynung/ daß sie noch nicht in der Predigt

Die ange-  
stellte Ber-  
thores wider  
die in Brus  
wird entdeckt

wären. Doch ungeachtet sie schon derselben beywohneten / that sie ihnen solches dennoch zu wissen. Die Gemein hierüber erschreckend / wolte die Predigt und das Gebet für diesmal aufschieben / wurden aber durch ihren Prediger gestärket / welcher ihnen verhiess / das er sie nicht verlassen / sondern bey ihnen leben und sterben wolte. Woraus man denn der Predigt abwartete.

Anstalt zur  
Gegenwehr  
zu Brus.

Der Feind  
lände etliche  
Häuser an.

und erschlägt  
27. Personen

Widerle-  
sung v. Pas-  
quill / als ob  
die Valteli-  
ner um ge-  
wisser Ver-  
brechen wil-  
len / wären  
hingerichtet  
worden.

Hernach aber nahmen die Männer das Gewehr zur Hand / und versammelten sich in Michael Montij Hause / von den Frauen aber gieng ein jegliche nach Hause. Bald darauf zogen sie also gewaffnet hinaus nach einer andern Brücken / näher an dem Lande Brus gelegen / alwo sie etliche von ihren Feinden / die solche Brücke gleichfalls ab zu werffen im Sinn hatten / ansichtig wurden. Die Evangelische / solches erblickend / zogen ohne einige Verrichtung wieder zurück / und blieben den ganzen Sonn- und Montag über im Gewehr stehen. Des Dienstag Abends aber kamen die Feinde mit viel Volcks von Tyrano in Begleitung einiger Römisch-Catholischen von Brus / und steckten Antonij Montij / Peter Augustins / und etlicher anderer nahe gelegene Häuser in Brand / welches / als es die Evangelische von ihnen in die Flucht / die übrige aber so im Stich gelassen worden / wurden noch denselben Abend / und folgenden Tags getödtet / und belieff sich die Anzahl der Erschlagenen auf 27. Personen.

Es ist zwar hiebevorn von einem Pasquillanten / eine Chartack aufgebrütet / und in die freye Welt hinaus befördert worden / worinnen derselbe deren löblichen Städten und Ständen Zürich / Bern und Bünst / den Titel vom (Böhmischen) Kelch-Krieg zu zumessen sich nicht entfärbet / und neben mehr andern offenbahren Lügen / auch diese mit auf die Bahn bringet / das nemlich die Evangelischen in dem Valtelin / darum seyn getödtet worden / dieweil sie sich verbunden hatten / die Römisch-Catholische auf den 15. Augusti / Anno 1620. zu assassinieren und umzubringen. Jedoch kan die Grundlosigkeit solches Gedichts unter andern auch daraus erkannt werden / weil in dem Valteliner Gebiet / je gegen zehen Evangelischen / wol tausend Römisch-Catholische gewesen. Dann Lieber / wie solten diese wenige haben zweiffelte Banditen / die um verübter Mordthaten / Verachtung der Obrigkeit / und anderer Ubelthat willen / aus dem Lande verbannet waren? Welche auf das beste gewaffnet / als ein ungelümes Wasser durch einen zerrißnen Dam eingebrochen / und die Wahrlose Evangelischen unverschieden mehrentheils in der Kirchen überfallen / welche auch bey den Heyden privilegiert waren / in welchen sie den blutigen Anschlag / den sie schon 17. Jahre



zuvor beschloffen hatten / vollzogen / wie aus unterschiedlichen Briefen zu  
 erweisen / die von einem vornehmen Kädleins / Führer geschrieben worden /  
 in welchen er diese Mord = Practique sich nicht schämet zu nennen : Una  
 tanta refolutione & una honorata intraprisa, das ist : Ein heilig und  
 ehlich / ja Gott angenehmes Zuthaben. Eben als wann Rauben / Steh-  
 len / Burgen / Morden / Brennen / Frauen und Kinder in Stücke zer-  
 hauen / Freu und Ard zu brechen ein heiliges Werck seye ! Ja / als wann  
 Gott ein Gefallen daran trüge / daß man die todten Leichnam nicht solte  
 ruhen lassen / sondern dieselbe widerum aufgraben / und mit denselben bar-  
 barisch umgehen / wie unlängsten im Caspaner und Traboner Gebiet / und  
 andern Orten geschehen / da man die aufgegrabene todte Leiber / welche  
 noch nicht verwesen waren / ins Wasser geworffen / und den Fischen zur Spei-  
 se gegeben / die zerhackte / zerhoffene und zerquetschte Weine aber verbrannt  
 hat.

Sie möchten  
 sie thun  
 Wort  
 einen Dienst  
 daran

Doch es gehet hier mit diesem tölpischen Lasterer / nach der alten Fabel  
 Aesopi / daß nemlich das arme Schaf / dem bösen Wolff das Wasser muß  
 trüb und unrein gemacht haben / da es doch unten am Bach stehet und trin-  
 keth.

Ist demnach gewiß und warhafftig / daß diese gute Leute / allein um der  
 Wahrheit des Evangelii willen gelitten / und aus Göttlicher Verhängniß  
 eben das ausstehen müssen / was vor Zeiten die heiligen Propheten / Johan-  
 nes der Tauffer / die heiligen Apostel / ja der Herr Christus unser höch-  
 stes Oberhaupt / und nachdemselben so viel tausend Märtyrer unter den heid-  
 nischen Keysern / und Arrianern / wie auch zu diesen letzten elenden Zeiten / in  
 Teutschland / Franckreich / Engelland / Schottland / Niederland / Böhm-  
 en / Italien / Spanien / Portugal / und America / auch in Japonien er-  
 duldet haben. Welche Marter sie mit Freuden ausgestanden / und gestro-  
 cket / diereil sie von Gott so hoch gewürdiget worden / um des Namens  
 Christi willen Schmach zu leiden / sich erinnerend der tröstlichen Wort ih-  
 res Heilands : Selig sind die um Gerechtigkeit willen verfolget werden / denn  
 das Himmelreich ist ihr. Matth. 5. v. 10. 1. Pet. 4. 12. 13. seq.

So ist auch nicht zu verschweigen / daß darum nicht gar alle Evange-  
 lische im Valtelein seyen umkommen / sondern daß auch / durch die Gnade  
 Gottes / ihrer eine große Anzahl entlauffen / welche sich nach Zürich / St.  
 Gallen / und Genff begeben / akwo sie mit Christlichem Mitleiden  
 empfangen und aufgenommen worden.

Es ist  
 gen ihr  
 eben  
 als eine  
 Trug-  
 beute  
 davon



## Das LI. Capitel.

Von nochmaliger Verfolgung der Waldenser  
in Piemont/ Anno 1655.

Finsterniß in  
Egypten und  
Helle in  
Sera.

**W**ar dorten / als Moses seine Hand gen Himmel reckte / eine dicke  
dreytägige Finsterniß in ganz Egyptenland / daß niemand den  
andern sahe / noch von dem Ort da er war in dreyen Tagen auf-  
stehen konnte : hingegen aber bey allen Kindern Israel liecht in ih-  
ren Wohnungen : so ist sich in Wahrheit nicht weniger zu verwundern / daß  
als die schreckliche Finsterniß / in Glaubens-Sachen / schier die ganze Er-  
den / und Duncfel die Böcker bedeckte / das kleine Gosen oder Gebürg in  
Piemont/ die liebliche Helle des Göttlichen Worts / ( guter Massen ) vor  
so vielen andern Orten und Ländern / durch eine sonderbare Göttliche Für-  
sorgung / beständig genossen ; ob wolten zu weilen einige Verdunckungen  
so durch die schwarze oder vielmehr rothe Verfolgungs- Wolcken verursacht  
worden/ darzwischen kommen. Hievon ist allbereit oben/ an einem und an  
dern Ort/ Anzeigung geschehen / weswegen wir anjesso der nachmaligen  
weitem Verfolgungen auch / auf etlichen Blätlein / gedanken ; jedoch zu  
sunderst die Zeit-Ordnung aller der denckwürdigsten/ römmit diese Leute/ von  
Anfange/ bis auf das Jahr 1655. bedrengt worden / auß kürzeste durch-  
gehen wollen.

Kurze Er-  
zählung von  
maliger Ver-  
folgung der Wal-  
denser.  
Paps Alex-  
andri des  
Dritten/  
Stücklein  
den Krönung  
Keyser Rich-  
ard des  
Ersten.

Weil die Waldenser der Römischen Kirchen / und derselben obristen  
Bischoff/ dem Paps/ keinen zu gar lösslich- lautenden Titel gaben/ sondern  
sie für das Wider-Christenthum/ ihn aber für dessen Vorsteher/ und Haupt/  
hielten : wurden sie/ von der Römischen Cleriken / auch gehafft / und ange-  
fochten; bevorab/ unterm Paps Alexander dem Dritten/ ums Jahr 1206.  
welcher Paps desto übler diese / seiner Ehrsucht ungunstige / und der lieben  
Demut / ohne scheinheilige Fleißneren / ergebene Leute / erragen kannte/  
je wenig- sich Hochmut und Demut miteinander befreundet und stellen.  
Was für Demut diesem Paps verwohnet / hat sich / bey der seltsamen  
Krönung Keyser Heinrichs des Sechsten erwiesen. Dann als dieser Key-  
ser/ und seine Gemahlin / mit tieffgeneigtem Haupt / die zu seinen Füßen  
gesetzte Kron empfangen/ hat er/ der demütige Statthalter Christi / und  
Petrinischer Stuhl- Erbe / dieselbe mit dem Fuß gestossen / und zur Erden  
hinunter geworffen : um dadurch zu zeigen/ daß bey ihm die Gewalt stünde/  
das Reich zu geben/ und zu nehmen. Worauf die Krone alsobald/ von den  
Cardinalen/ aufgehoben/ und dem Keyser auß Haupt geket worden/ wie  
Baronius selbst beschreibet. Um solcher/ und dergleichen Ursachen / haben



sahen die Waldenser diesen Papsst/ und das Papssthum an/ für jenes Thier mit den zweyen Hörnern/ dem/ in der Offenbarung Johannis die zehen Hörner/ (oder Königreiche) ihr Reich geben/ Apocal. 17. v. 17. dafür wolte er seine Hörner an ihnen weitlich probiren/ und sie damit zu Grunde stossen. Welches ihm doch/ nach seinem Wunsch nicht gelungen.

Hernach/ da das unschuldige Kindlein/ Innocentius der Dritte/ zu Rom/ und in der Welt/ herrschete/ der den Keyser Otto/ weil derselbe ihm nicht gleich auffstehen wolte/ noch seinem unverschämten grob- stolzem Angefinnen durchgehends willfahren/ excommunicirte/ und in Teutschland grossen Jammer stiftete; gieng widerum ein Better über die Papsst- hassendes/ und vom Papsst gehassete Waldenser. Dann seine Schein- Heiligkeit wolte und kunnte solche Leute/ die seinen Stuhl nicht anzubeten begehrten/ für dem doch die Stühle der Potentaten zittern müßten/ durch aus nicht/ auf Erden/ dulden. Darum er dann nicht allein/ das im 2. Capitel dieses Buchs beschriebene Blut- Bad/ in Languedoc/ und dorthen/ angeflisset; sondern auch hernach/ wider die Albigenser/ das Kreuz predigen lassen/ und eine gewaltige Menge abergläubischer/ einfältiger/ bethörter Leute in die Waffen/ sehr viele auch auf die Schlacht- Banck verleitet; angemerckt/ solche Kreuz- Heerfahrt so übel gelungen/ daß/ wie etliche Scribenten gedencen/ über hundert tausend derselben darüber ins Gras gebissen.

Im Jahr 1400. mußten die Waldenser widerum in eine harte Gedult- Schul gehen/ und schwere Verfolgungen leiden; doch noch viel eine blutigere/ unterm Papsst Innocentio dem Achten/ welcher sie mit Stumpff und Stiel/ auszurotten/ und durch allerley Marter hingerichten/ eifrigst bemühet war: zu welchem Ende/ er seinen Nuntium/ und Commissarien/ den Albertum de Capitaneis/ abgefertigt. Allein die Waldenser verstundens distmal unrecht; griffen zur Wehr/ und wehrten sich/ gegen die Mörder/ ihrer Haut ritterlich; erhielten auch nachmals/ von ihrem Ober- Heran/ Herzog Philipp/ dem Siebenden/ der an solcher ihnen zugesetzten Grausamkeit/ keinen Gefallen trug/ nicht allein Verzeihung/ sondern auch ihre Religions- Freyheit; zumal nachdem er die Falschheit der verleumderten und verlogenen Mönchen würcklich gesühret; welche hin und wider ausschreyten/ die Waldenser zeugten gar monströfische/ mißgeschaffene/ und unformige Kinder/ die nur ein Auge an der Stirn/ und vier Reihen pech- schwarzer Zähne im Maul hätten/ wodurch die Natur selbst die Schand- und Abscheulichkeit dieser unmenschlichen Menschen bezeugen wollen.

Im Jahr 1535. griff sie Herzog Carl/ mit grosser Gewalt und List/ widerum an. Und solche Verfolgung hielt an/ bis zu den Zeiten Königs Francis des Ersten/ in Frankreich/ der ihm Piemont unterwürffig machte/ und

Markgraf  
Friedrich  
führte dem  
Herzog von  
Savoyen  
die Grausam-  
keit der Ver-  
folgung in  
Gemit.

te/ und Herzogs Philibert Emanuels. Man konnte ihnen aber auch das  
mals nicht viel angewinnen: sie vereinigten die vortheilhafte Gelegenheit  
ihres Aufenthalts / mit einem unerschrockenem Mut / trieben Gewalt mit  
Gewalt von der Haut; bis man eines so schlechten Gewinns/ anderer Sei-  
ten/müde ward/ und ihnen im Jahr 1561. den Frieden/ samt der Religionen  
Freiheit/ vergönnete. Aber ihre Widersacher blieben eben so beständig an  
der Untreu/ als wie die (die Waldenser) bey ihrem Glauben; hielten Pa-  
role/ und Zusage/ wie ein loser Vogel: denn Anno 1565. verkehrte man ih-  
nen den Frieden wiederum in Unfrieden. Westroegen Churfürst / Mark-  
graf Friedrich / der Dritte / im folgenden Jahr / seinen Legaten / Johan-  
nem Junium / an den Herzog von Savoyen schickte / samt einem beweg-  
und auch ernstlich verfaßten Schreiben: darinn er ausführlich vorstellte  
daß solche Grausamkeit und Tyranny/ so der Römische Papsst wider Gläu-  
bige und Reformirte Christen/ verübte/ einem Christlichem und gerechtem  
Fürsten nicht zu leiden ständen; daß Hengen und Brennen keines Weges  
die rechtmäßige Mittel wären / die Religion fortzuführen: Er sollte be-  
denken / wie er dermaleins/ vor dem erschrecklichem Richter Stuhl Got-  
tes erscheinen / und des vergossenen Bluts halben Rechenschaft geben mü-  
ste: Die Mißbräuche und Irthalen der Römischen Kirchen wären so häß-  
lich/ so abscheulich / daß alle die / welchen ihre Seligkeit lieb / hohe Ursach  
hätten/ solche zu fliehen: und alle diejenige / von denen sie bestroegen gewid-  
ter und verfolgt würden / wären Gottes Feinde / und der ewigen Ver-  
damniß schuldig.

Aber es wolte hierauf noch keine Ruhe und Linderung erfolgen: die böse  
Laster-Zunge der Clerisyen wußte so wenig zu ruhen / als wie Feuer in Wachs  
holdern / sondern brachte den Herzog von Savoyen/ durch neu eedicirte  
Verleumdungen / wiederum in den Harnisch / wider die arme Waldenser:  
so daß die Wüte eher nicht zum Stillstande kam / als im Jahr 1580. da  
Herzog Carl Emanuel ihnen abermal einen Friedens- und Ruhe-Willen  
gevorffen: welcher Friede doch gleichsam nicht viel beständiger / auf die er-  
neuerte Befestigung ihrer alten Privilegien geancert / als wie ein Ander-  
loses Schiff auf einem Wind-stillem Meer / dessen Wellen sich / nach einer  
gar kurzen Glättung/ wider empören/ und das Schifflein bestreiten. Die  
gewöhnliche Frieden-Störer gaben der Ruhe einen Stoß / über den  
andern/ und nagten/ an dem Friedens-Bändlein so lange/ bis er wiederum  
brach.

Die Verfol-  
gung in Sa-  
voye bringt  
die Piemon-  
teser in gleich-  
es Verdamm-  
niß.

Doch kam es ehr nicht / zu einer neuen Haupt- Verfolgung / ohn im  
Jahr 1602. da der Waldenser Feinde / durch die Zerrüttung und Verwir-  
rung der Reformirten Kirchen in der Marggrafschaft Salusse / geistlich  
und

angemessen nicht ruhen. In  
zu Savoyen/ so lang in dem  
brennen verbleiben: die über de-  
sterner/ Babbianer/ Zentler  
die nöthigsten/ ihre Häuser u  
Nachdem sie aber folgen  
der Clemens ihrer Hoheit  
Bwohnungen wiederum le  
Jahr 1620. bestand hatte/ da  
noch alsobald durch die G  
te wurde. Und sind obgeme  
der Kammer/ vermittelst  
approbirt und beauftraget  
dung mit mehrern solches  
mehrgemeldte Orter die E  
welcher auch bey Zeiten H  
Regierung der Fürstlichen  
das/ durch ersigedachte Für-  
Dereit im Jahr 1638 ver-  
Nicht unbilllich muß a

keiten der Römischen Clerisyen  
prelaten und Mönchen/ wuch  
Schuler und Klöster einlegte  
des Königs in Spanien geb  
sch nicht weniger/ den Nuse  
Römischen Pabsts zu beset  
sie sich nicht scheuten/ die all  
re Reformirten Kirchen stri-  
che erregte Strittigkeiten  
zu unterhalten und zuwe  
den verborgenes Feuer ha  
erfordert/ und einig  
ohne lassen ausbreche  
manier gewaltig auf d  
Personen leichtli  
zu verhalten und i  
war/ als welche  
pant/ Brückens S. C



Man konnte ihnen aber auch be-  
 reiten die vortheilhafteste Erlaub-  
 wochenem Mut / trieben Erasmum  
 so schlechten Gewissens/ andrer Sa-  
 i. den Frieden/ samt der Religion  
 versacher blieben eben so beständig  
 ) bey ihrem Glauben/ hinter sich  
 denn Anno 1569. verkehrte man  
 n. Westreger Christen/ und  
 inden Jahr/ seinem Legaten Jho-  
 hannessen schickte / samt einem  
 en : darinn er ausführlich ver-  
 o/ so der Römische Papst den  
 e/ einem Christlichen und andern  
 Dencken und Verstand herzu  
 Religion fortzuführen : Er die  
 verlichrechtlichen Dingen/ und  
 lures halben Nachsehen/ und  
 e Römischen Kirche/ die  
 eben ihre Seligkeit/ und  
 nige / von denen sie verachtet  
 dieses Feinde / und der einzige  
 Ruhe und Einberung erfolget  
 nig zu ruhen/ als wie Jherosol  
 von Savoyen/ durch den  
 arnisch / wider die arme  
 Mlande kam / als im Jahr 1568  
 einen Friedens- und Ruhe-  
 sam nicht viel beständig/ und  
 legation geendet / als wie in  
 Meer / dessen Völkern sich /  
 / und das Schiffen bestanden  
 en der Ruhe einen Erfolg /  
 s-Bündlein so lange/ bis zu dem  
 neuen Haupt / Verfolgung /  
 / durch die Zerrüttung und  
 Marggraffschaft Salzw /

und angegriffen/nicht ruheten/Ihro Hoheit/dem Carl Emmanuel/Herzog  
 zu Savoyen/so lang in den Ohren zu liegen / bis sie einige Erlaub-  
 nis heraus presseten/die über dem Wasser Felice/gegen Nittag wohnen-  
 de Luferner/Babbianer/Geniler und Campiglioneer zu beunruhigen/wel-  
 che sie nöthigten/ihre Häuser und Güter zu verlassen.

Nachdem sie aber folgendes Jahr/nemlich A. 1603./ihre Zuflucht  
 zu der Clemenz ihrer Hoheit nahmen/verordnete dieselbe/dass sie ihre vor-  
 rigige Wohnungen wiederum beziehen möchten/welches dann bis auf das  
 Jahr 1620 bestand hatte/darinnen es wiederum etwas Unruh gegeben/  
 so doch alsobald durch die Gürtigkeit desselbigen Fürsten wiederum gestil-  
 let wurde. Und sind obgemeldte Concessionen von A. 1603. im Raht und  
 in der Kammer/vermittelst 600. Ducaten/welche besagte Kirchen bezahlet/  
 approbiret und beurkundet worden / wie das Instrument der Urkund-  
 ung mit mehrern solches ausweist. Durch solches Decret/erlangten  
 mehrgemeldte Orter die Bestätigung eines unwiderrufflichen Vergleichs/  
 welcher auch bey Zeiten Ihro Hoheit Herzog Victor Amadeus/und der  
 Regierung der Fürstlichen Wittib Madame Royale/unterhalten/ über  
 das/durch ersgedachte Fürstliche Wittib/durch ein ertheiltes favorables  
 Decret/im Jahr 1638. vermehret worden.

Werden aber  
 wider begun-  
 det.

Erlaffen  
 ihre Conces-  
 siones.

Welche ihr  
 nen noch  
 vermehret  
 werden.

Nicht unbillig muß man alle hierin fůrgegangene Widervärtig-  
 keiten der Römischen Clerisey/und vornemlich denen umlaufenden Meß-  
 priestern und Mönchen/zuschreiben/welche man nun eine Zeit her in viel  
 Häuser und Klöster einlegte. Denn gleich wie ersgemeldte Geistliche  
 des Königs in Spanien geborne Unterthanen waren/ also bemüheten sie  
 sich nicht weniger/den Nutzen ihres Königs so wol/als den Vortheil des  
 Römischen Pabsts zu befördern : Zu welchem Zweck denn zu gelangen/  
 sie sich nicht scheueten/die aller ungewisseste Gerechtigkeiten obgemel-  
 ter Reformirten Kirchen strittig zu machen/und in den Zweifel zu ziehen/  
 welche erregte Strittigkeiten sie auch durch ihre listige Anschläge immer  
 hin zu unterhalten und zu vermehren wissen/damit sie ja allweg eine Ni-  
 ne oder verborgenes Feuer habē/welches sie so oft es das Spanische Staats  
 Interesse erfordert/und einige Hoffnung erscheinet/dass man es mit Vor-  
 theil könne lassen ausbrechen / anzünden. Insonderheit spanneten  
 die Spanier gervallig auf die Eroberung des Passes von Malanage/ (so  
 ein Abweg ist über Pignerol/nah bey Kochplatte und S. Germain/all-  
 ro wenig Personen leichtlich eine ganze Armee aufhalten können) wel-  
 ches aber zu verhüten und zu verhindern/den Reformirten billich höchlich  
 angelegen war / als welche in grosser Anzahl in der Ebene nahe bey Pi-  
 gnerol/zu Dricetas/S. Second/Campignon/Genil/Dubbiane/Lufern/  
 S. Jean/

Die Spani-  
 sche Clerisey  
 ist Urtsach an  
 der Vermon-  
 derer Verwir-  
 gung.

Die Span-  
 nier spannen  
 auf den Pass  
 Malanage

und hassen  
die Refor-  
mirte die es  
verwehren.

S. Jean/und auf den benachbarten Bergen/ als Rocheplatte/ S. Ger-  
main und Pramol zerstreuet wohnten / und wegen ihrer getreuen sorg-  
fältigen Wachtsamkeit/und klugen Mißtrauens/von den Spanischen sehr  
heftig angefeindet wurden.

Erreihen auf  
die Befräh-  
tigung ihrer  
Concessio-  
nen.

So bald aber Jhro Königliche Hoheit Carolus Emmanuel aus der  
Tutel in die Regierung getreten / unterliessen die Reformatirte Kirchen  
nicht/in ihrem Gebett für die Wolsfahrt dero hohen Verfohn und glück-  
lichen Regiments/bey Gott anzuhalten/beneben auch bey derselben die  
Befrähigung obbemeldter alten Concessionen/in aller Unterthänigkeit zu  
suchen/bis sie Anno 1649. ein genädigtes Decret/welches sie hernach in  
offentlichen Druck ausgehen lassen/darüber erhielten.

Die Inregi-  
stratur wird  
Küher ge-  
macht.

Als sie aber weiter um desselben Approbation und Inregistratur an-  
hielten / und selbige ihnen nunmehr versprochen und accordirt war/ man  
sich auch wegen des Tax und Gerichts-Kosten schon verglichen/das Geld  
gezehlet/ und das ertheilte Decret dem Commissario zugestellt gewesen:  
hielte man einsmals gar zurücke/und publicirte eine Ordonanz/worinnen  
man sie des Gebrauchs der Concessionen und Fürslichen Verwilligung  
zu einem mal beraubte.

Genädiges  
Interims-  
Edict.

Jedennoch hindangesezt des stetigen Widerstands der Widerwer-  
tigen/ nach dem man deswegen viel gelauffen und gerennet / auch grossen  
Kosten aufgewandt / erhielten vorgemeldte Kirchen von ihrer Königlichen  
Hoheit/den 29. Decembris/Anno 1653. ein genädigstes Urtheil/wodurch  
sonder einigen Zusatz/Verminderung/Erweiterung/Restriction oder Ein-  
schränkung/ der Gebrauch der Concessionen ihnen verwilliget und zuges-  
lassen ward. Welches ihnen dann zum sonderbahren Trost gereichte / so /  
daß man sich nimmer über die grosse Unkosten beklagte / sondern Anstalt  
machte/ die Approbation und Urkundung zu erlangen / woran man den  
Winter und folgenden Sommer durch / wegen der grossen Kriegs- Bes-  
schwerden/ war verhindert worden. Jhro Königliche Hoheit aber ertheilte  
in allen Gnaden ein Edict/ dieses Inhalts: Daß / ob schon die Approba-  
tion und Urkundung noch nicht geschehen / dennoch ihre genädigste Mey-  
nung wäre / daß die Concessionen ihre völlige Krafft haben / und sie dersel-  
bigen genießten solten/ gleich als die Approbation bereits geschehen wäre/ je-  
doch/ daß man innerhalb 3. Monaten darzu thun solte.

Sorgfalt des  
Reformatir-  
ten.

Welche Zeit dann die Reformatirten nicht verschleiffen / sondern wen-  
deten alsobald allen möglichsten Fleiß mühsamst an: Man präsentirte die  
Original-Decreten / bewilligte die Resten und Tax Emolumenta/oder Res-  
galia/ auf 800. Reichsthaler / man legte dieselbe in Depositum nach Belie-  
bung der Kammer/ und thät mit einem Wort/ allem Begehren ein völliges  
Genügen.



Genügen. Auch übergab dieselbe die Papiere oder Acten / nebenst denen Decretis dem Advocaten der Patrimonial-Güter / welcher / was beschloffen / aufsetzen / und erstes Tags an die Kammer davon referiren sollte / damit die letzte Hand daran gesetzt / und alles vollzogen werden möge. Der Gegentheil Kirche. Gegenheil aber widersprach und hinderte alles dasjenige / was diese Kirchen belangte: Vorgebend / daß man solches nicht bewilligen und verzeichnen könnte / weiln nicht zu erweisen / daß dergleichen jemalen in der Kammer / oder im Rath wäre vergünstiget worden. (Welches aber aus der irrigen Hoffnung entsprang / weil sie meynten / die Thal-Leute würden die Originalia der Inregistratur von Anno 1620. verlohren haben.) und wären die Copeyen / so man präsentiret nicht glaubwürdig genug darzu: Indessen versicherte man sie / im Fall die Reformirte Kirchen solches gründlich würden erweisen können / würde alsdann keine Schwierigkeit mehr im Wege liegen; welches sie dann um so viel desto leichter thun konten / als fleißiger sie solche Originalia aufgehoben hatten / und meynte man nunmehr / daß alle Hindernissen völlig hinweg geräumt wären. Nachdem man sie aber solcher Gestalt eine geraume Zeit an dem Seil herum geführt / durch schwere Unkosten ausgemergelt / und mit Sangley trösten hingegen gemästet hatte: Sprach endlich gegen alles Vermuhten den 25. Jan. A. 1657. folgende ganz widerwärtige Ordre heraus / welche auch publicirt wurde / und nach der Italiänischen Uebersetzung also lautet:

Wird ver-  
nicht. et.

Widerwertig  
als Edict wider  
die die Pies  
monteser.

### Copen der Ordre:

Copen des  
dieses.

Andreas Quasialdo / der Rechten Doctor / Conserv. M. Auditor Ordinaris, sitzend in der hochlöblichen Rechten-Kammer von ihrer Königlichlichen Hoheit und Conservator Generalis des heiligen Glaubens zu Unterhaltung der Sakungen / gepublicirt gegen die vermeynte reformirte Religion der Baleen von Luserne / Perose und St. Martin / und hierzu insonderheit durch ihre Königlichliche Hoheit Deputirter; folgendes der Ordre / so wir haben von ihrer Königlichlichen Hoheit am 13. lauffenden Monats / ausgefertigt in gebührlicher Form / untersiegelt und unterschrieben mit dem Wort Violata; und nach Inhalt der Instruction / so uns absonderlich ertheilet / nebst inständigem Anhalten / so an uns geschehen von Herrn Bartholomäo Quasialdo / Intervenienten wegen des Königlichlichen Fiscis / committiren und befehlen / dem ersten geschwornen Hofboten /

zu gebieten und zu befehlen / wie denn vermittlest dieses gebotten und befohlen wird / an einen jeden Hausvatter und männiglich / von der vermeynten reformirten Religion / was Stands / Ordens oder Wesens der selbe sey / sonder jemandts daraus zu bescheiden / so da wohnen oder Güter besitzen / in den Orten und Gebiete von Luserne / Lusernette / S. Johann / la Tour / Bubbiane / Fenil / Campiglion / Bricheras / und S. Second / sich innerhalb 33 Tagen / nach Publication und Execution dieses / wegzumachen / und das Land zu räumen. Und wenn sie sich mit ihren Familien / aus besagten Orten weggemacht / und an die Orten und Grenzen gesetzt / so von Ihre Königlichen Hoheit / und so lang der selben beliebt wird / dazu vergönnet / als da sind Boby / Villars / Angrogne / Noras / und das Land Bonnets / bey Lebensstraff / und Confiscation ihrer Häuser und Güter / so außerhalb berührten Grenzen gelegen / So oft sie innerhalb 20. Tagen nicht für uns darthun / daß sie Catholisch worden / oder ihre Güter an Catholische verkauft haben. Und erklären sich Ihre Königliche Hoheit / das niemalen Ihre oder Ihrer Königlichen Herren Vorfahren Meynung gewest / noch anjeko sey / und daß sie durch keine Handlung so schon gemacht / oder ins künfftig gemacht werden möchte / haben wollen / vielweniger gemeynnt gewesen / die oberührte Grenzen zu erweitern. Sondern haben dieselbe uns befehligt zu erklären / wie wir denn auch hiemit öffentlich erklären / daß erwähnte Handlung läutere Usurpationes / und eigenthätige Anmassungen seyen wider so wol ihre / als ihrer Befehlhabers Anordnungen / so zu solchem Zweck gepubliciret / wie daraus klärlich zu ersehen. Derwegen dann auch die Verbredere in die darinnen enthaltene Straffe verfallen seyn. Über das ist ihrer Königlichen Hoheit Meynung und Wille / daß an allen und jeden obspecificirten Orten / welche genädig geduldet und zugelassen seyn / das Opffer der H. Messe gecelebrirt und gehalten werde. Und verbieten mehrgemeldeten der vermeynten reformirten Religion zugethanen / den Mess. Priestern oder ihren Bedienten einige Beschwerlichkeit weder mit der That noch auch mit Worten anzuthun / vielweniger jemand von erwähnter Religion / er sey wer er wolle / so sich zu der Catholischen Religion zu begeben gemeynnt / abzukehren oder abzurathen / bey Lebensstraff. Und gebieten ins besonder den Predigern besagter vermeynter reformirter Religion / zu schaffen / daß obiges unverbrüchlich gehalten werde / bey Pöen dafür zu antworten für ihre eigene Persohn / mit Erklärung / daß die Execution gegenwertigen Befehls / so durch öffentlichen Anschlag der Copien soll geschehen / eben so gültig seyn solle / als ob selbiges einem jedweden ins besonder angedeutet



gedeutet und eingehändiget wäre. Gegeben zu Lucerne den 25. Januar.  
A. 1655.

Versegelt und unterzeichnet

von

Andrea Guastaldo, Auditore  
& Delegato.

Und weiter hinunter:

Malazanini, pro Domino Secretario.

Diese Ordre ward den 25. Jan. Styli novi, in der aller beschwerlich-  
sten Zeit / die man finden möchte / von wegen der Ergießung der Wasser  
in der Ebene / und Schnee auf dem Gebürge / welche diesen armen Leuten  
die Flucht im Winter / so viel schwerer machten? publicirt. Dannhero  
sie dann / nach dem sie solchen strengen Befehl verkommen? für obbemeld-  
tem Herren Delegirten erschienen / und denselben angezeigt? wie schwer  
ihnen fallen würde / in einer solchen Zeit / mit Weib und Kindern? Haus  
und Hof zu verlassen; und wie ihnen zu einem mal unmöglich würde seyn /  
an gemeldten Orten / wo man sie einschließen wolte? zu leben /  
als welche für die eingebörnte Inwohner kaum bequemt genug wären; zu  
geschweigen daß dieser Befehl ihren Concessionibus zuwider ließe. Dan-  
nenhero sie dann hingegen wolten protestirt / und an Ihre Königliche Ho-  
heit appellirt haben / wovon aber gemeldter Herr Delegatus weder das  
eine noch das andere zulassen wolte. Weil er nun ihnen eine so billiche  
und gerechte Sache abschlug / ersuchten sie denselben inständig / daß er  
ihnen zum wenigsten einen Termin / durch unterthänigste Supplication  
von ihrer Königlichen Höheit zu erlangen vergönnten wolte / worzu er aber  
gleichfalls verstopfte Ohren hatte / es wäre dann / daß sie der jenigen För-  
mul in ihrem Memorial folgen wolten? die er ihnen würde vorschreiben;  
welches ihnen aber an ihrem Recht / wovon sie Gewissens halber nicht ab-  
stehen konten noch wolten? sehr verhänglich war.

Die Refor-  
mirte be-  
schweren sich  
über dieses  
Edict.

Denen Re-  
formirten  
wird so wol  
die Protes-  
tation/ als Ap-  
pellation ab-  
gefricht.

Wie nun diese ehrliche Leute von ihm nichts erhalten konten? damit  
sie ja allen Schein / sie der Rebellion zu beschuldigen / oder sie zu übersallen  
und zu verjagen / aufheben möchten / in Hoffnung / sie wolten noch ends-  
lich ein Mittel finden / ihre Klagen ihrer Königlichen Hoheit in Unterthä-  
nigkeit vorzutragen; und durch ders Gnade und Gerechtigkeit / in den  
g rechten Besiz ihrer Wohnungen und Güter / woraus der Herr Dele-  
gatus sie vertrieben hätte / wiederum gesetzt werden möchten: Wichen sie  
sethaner Gewaltthätigkeit; und nachdem sie ihre Protestation wiederholt/  
damit sie ihren unterthänigsten Respect gegen ihrem Durchleuchtigsten

Verlassen  
endlich alles

und sieben  
und vierzig  
Tausend.

Fürsten und Herrn bezeugen möchten/zogen sie mit Weib und Kind/groß und klein/gefunden und frantzosen/von Haus und Hof/dieselbe durch Regen/Schnee und Eyß/ mit großem Jammer/ Weinen und Seuffzen mit sich schleppend. Die Anzahl dieser armen Exulanten (welche meistens theils übel bekleidet waren) belieft sich auf etlich tausend/ welche ihre Zuflucht zu den kalten Bergen und Klufften/ um darselbsten Auffenthalt zu suchen/ und sich zu bedecken/ nehmen mußten. Und ob sie schon bey nahe von ihren Gütern nichts mitnehmen konten/ befohlen sie sich dennoch Gott/ und blieben entschlossen/ viel lieber das äußerste zu leiden/ als von ihrer Religion abzufallen.

Siehe Loth  
yffentlichum  
Abfall.

Diese von Gott ihnen verliehene Tapfferkeit/ daß sie viel lieber die irdischen als himmlischen Güter verlassen wolten/ gab den andern Kirchen einen großen Trost/ den Widersachern aber einen großen Schrecken und Verwunderung/ und solches um so viel desto mehr/ weilen jederman bewußt/ wie viel Vortheil alle diejenige zu gewarten haben/ welche in diesem Lande der reformirten Religion absagten. Nemlich die Mißthäter wurden begnadet/ die gefangene loß gelassen/ und sonst allerhand Freyheiten von Accis und andern Auflagen/ auch allen Oneribus R. aubus ac Personalibus/ auf fünfß Jahr/ von Zeit ihres Abfalls an/ versprochen/ wie solches aus dem Edict vom 16 Jan. A. 1642. mit mehrern zu ersehen. Welches sich dann auch durch Collusion auf die Ländereyen erstrecket/ so man durch falsche Contracten und simulirte Verkaufte an sich brächte. Hingegen wurden die Beschwerlichkeiten welche man den Mammelucke von dem Hals nahm/ denen in der Religion beständigen aufgebürdet/ durch welche Griffe und unerträgliche Last/ dieselbe allerdings untergedruckt und hingerichtet wurden.

Größe Traug  
sal der Refor  
mirten.

Deren Woh  
nungen ge  
plündert un  
ruinirt wor  
den

Im übrigen waren erwähnte Reformirten aus ihren Wohnungen so bald nicht ausgezogen/ da kam fast eine unzahlbare Menge Räuber (von wem solche ausgesandt oder angereicht worden/ ist Gott bekannt!) welche alles hinweg riffe/ was diese arme Leut hatten hinterlassen/ deren Häuser sie auch verwüsteten/ ja gar die fruchtbare Bäume auf ihren Landgütern umhieben/ damit sie eine völlige Wüstenei verursachen möchten: Ohne daß gemeldter Delegatus einige Ordre gegeben hätte/ sothane Gewaltthätigkeit zu verhindern/ da doch erwähnte Güter unter Ihre Königlichlichen Hoheit Schutz und Schirm begriffen waren. Nach dem auch die Reformirte über sothane Gewaltthätigkeit und Rauberey/ so noch täglich continuirte/ sich beklagt/ gab man ihnen von wegen Ihre Königlichlichen Hoheit zur Antwort: Sie müßten diejenige/ so es gethan/ nachhaft machen/ welches ihnen unmbglich war/ sintemal sie sich an solchen Orten (dabin

Ohneinige  
Einsehen de  
Obrikeit.

Veritliche  
Antwort.



(Dahin man sie verwiesen hatte) aufhielten / welche 2. 3. oder mehr Meilen von ihren Häusern und Gütern entfernt waren.

Wie nun darauf ihrer etliche aus solcher Antwort / so sie Ernst zu seyn vermerkten / schlossen / es wäre Ihres Königlichen Hoheit Meinung nicht / daß sie gänglichen von ihren Häusern solten abgewiesen seyn / sondern daß sie dieselben bewahren möchten / weiln ihre Sach durch gerichtlichen Ausspruch noch nicht entschieden wäre : Und also auf diese Hoffnung ihrer Unschuld / bisweilen in ihre Häuser giengen / dieselbige für dergleichen Rauberey zu bewahren / und ihr Land zu bauen / damit sie das von die Landts-Beschwerden abtragen konten : Da war man fix und fertig ihnen solches für eine Rebellion anzuziehen / ob sie gleich weder durch Ergreifung der Waffen / noch einigen Aufstand / noch einige feindseelige Handlung / darzu den geringsten Argwohn nicht gegeben. In dem ein jeder von ihnen / ohne jemand zu beleidigen / daheim friedlich und still gelebet.

*Etliche bewahren ihre Güter*

*und werden für Rebellen angezogen.*

Inzwischen ließen so wol diejenige / so der Herr Gastaldo von ihren Häusern verjagt hatte / als auch die andere Reformirte aus den Valen nicht ab / bey Ihres Königlichen Hoheit / der Königlichen Frau Mutter / und denen Durchleuchtigsten Fürsten / unterthänigst anzuhalten / daß dieselbe mit ihnen Mitleiden zu haben / von ihren Sachen gründlichen Bericht einzunehmen / und ihnen zu ihrem Recht zu verhelffen / gnädigst geruhen wolten. Allein ihre Widersacher / welche entschlossen waren die Sache zur gänglichen Kuprur zu bringen / hatten zu Turin so gute Anstalt gemacht / und die Semüther zu Hofe dermassen eingenommen / daß diese Leute allenthalben für ihrer Hochbetrangte Bitte / erschlossene Thüren fanden. Es war da keine andere Antwort / als daß sie dem Befehl müssen Gehorsam leisten / wobey es sein Verbleiben hatte.

*Die Reformirten baten an mit suppliciren*

*aber ohne Erbörung.*

Die Reformirten aber wurden dennoch mit suppliciren nicht müde / und ließen ihre wehmüthigste Bittschristen bey obbemeldten hohen Personen anklopfen : Woraus man / anstatt daß man ihnen die Audiencz bey dem geheimen Racht von Ihres Königlichen Hoheit / als ihrem einzigen Oberhaupt / verheissen hätte / ihren Procuratorem / an das Consilium de propaganda fide & extirpandis hæreticis, das ist an das Verichte ihrer heftigsten Wider-Parthey / verwiesen. Worüber so gar der Römisch-Catholische Anwald / Herr Sibellini / sein Mitleiden bezeugte. Aber als er den Reformirten zugesallen / ihnen ein gutes Wort verleyhen wolte / wurde er dermassen erschreckt / daß er nur mit halb geschlossenem Munde reden durfte : und ehbevor er für sie zu handeln anfieng / bater zuvor auf den Knien um Verzeihung ; dieweil er sich unternehme / die Sache der

*Absurde Anweisung.*

*Sibellini erbarmsich der Reformirten*

Reher

Kezer (guter Christen / getreuer und gehorsamer Unterthanen hätte er lieber sagen wollen) zu vertreten.

Welche im  
me mit S. 9  
olicationen  
fortfahren/

Allein ungeacht sythaner unbilligen Proceudren / lieffen dennoch obgedachte Kirchen nicht ab / ihren schriftlichen Zutritt zu ihrer hohen Obrigkeit zu nehmen; und ist so weit davon / daß sie sich solten empöret / oder das Joch des Gehorsams abzuwerffen / den geringsten Gedancken gehabt haben / daß sie auch eben den 6. Aprilis den Tag zuvor / ehe sie von der Armee überfallen worden / ihre Supplicationes an Ihre Königlich Hoheit / durch ihre Deputirte zu Turin continuirt / und fortgesetzt. Damit man sie aber in den Schlaf einwigen / und desto unverhoffter übersallen möchte / unterhielt man sie immer mit vergeblicher Hoffnung / als ob sie noch endlich ihre Restitution / durch die Gnade ihrer Königlich Hoheit / wol erhalten würden.

Bis sie durch  
eine Armee  
überfallen  
werden.

In welcher Zuversicht diese hochbetrangte Leute / sich bis auf den 7. Aprilis befanden / an welchem sie urplötzlich und auf einmal überfallen und unterdrückt wurden / durch eine Armee / welche aus einigen Troupen von Ihre Königlich Hoheit / theils auch aus sechs Regimentern von der benachbarten Armee (worunter ein ganzes Regiment Irländer) bestunde: Welche man sonder Zweifel zu dieser grausamen Expedition darum als die bequemste erwählet / weil sie dergleichen Blutbad / an den Irländern schon vorhin geübet hatten. Man bediente sich hierzu auch der Kriegs-Macht aus Piemont / ja so gar der Banditen und Ubelthäter / welche man zu solchem Ende aus dem Gefängniß erlassen. Und hatten die Beichtväter / um jedermann zu diesem Krieg desto mehr anzufrischen / gedruckte Zettel ausgegeben / worinnen allen denen so sich gebrauchen lassen wurden / die vermeynte Kezer auszurotten / vollkommener Ablass verheissen wurde. Ja was noch mehr / man hatte öffentlich lassen ausrufen / daß besagte Balleen / gleichsam als in die Acht erklärte / zum Raub in die Kappuse übergeben seyn solten.

Saubert  
Wode die  
Soldaten in  
encouragire.

Die Armee  
hauset übel.

Weilen dann die Armee nicht allein alles / was man mit fortraffen konte / zusammen klaubte / und wegraubte / sondern auch das übrige verderbte / den Wein verschüttete / und alles was man verbrennen konte / in das Feuer setzte; Ja an den Religions-Verwandten selbst (welche nicht zur Neß gehen wolten) mit martern und würgen / unerhörte Grausamkeit verübte; sahen sich dieselbe gezwungen / sich zur Gegenwöhr zu stellen; welches sie doch mit möglichster Behutsamkeit und Respect in das Werk stellten; massen solches daher abzunehmen / weil sie sich dem General über die Armee / Marggrafen von Pianesse / so gar nicht widersetzten / sondern demselben alles gutes zutraueten. Dañ er hatte vor den Deputirten

Behutsame  
Gegenwöhr  
der Refor-  
mirten  
und gutber-  
eige  
Leichtglaw-  
keit.



Der Kirchen in den Thälern / mit hoher Bethheurung zum Öfftern wiederholte / wenn die Reformirten nur ein einiges Zeichen des Vertrauens und Gehorsamkeit / mit Einnehmung dreier Regimenter / bezeugen würden; deren eines er in Angrogne / das andere in Villar / das dritte nach Boby / und denn eine Compagnie Cavallerie auf jeglichen ermeldter Orten / verfolgen wolte / ihnen alsdann nichts ungütliches wiederfahren solte. Welchem dann diese mehr redliche als einfältige Leute Glauben gaben / und ohne einigen Widerstand / dieselbige nach ihrem Verlangen einziehen ließen / und solches um so viel desto mehr / weilien eben diese Orter auch in dem durch den Guastaldo publicirten Edict / mit begriffen / und demnach keines wegs streitig waren.

Allein man sahe gar bald wie dieser Cavallier / das Principium, Hæreticis (secundum dici) fidem non esse servandam, so doctormässig studirt hatte; Dann so bald die bewilligte Troupen / den Ordinari Weg gen Angrogne / hinauf zogen / begegneten ihnen 3. oder 4000 Mann / auf der Seite / von la Tour / welche das Gebürge mit einer unglaublichen Geschwindigkeit erstiegen / und alles was ihnen vorkam / in Feur und Blut setzten / da dann auch die Häuser von Angrogne / nächst bey der Wiesen von la Tour / erhalten mußten / bevor die obbemeldte Troupen mitten in Angrogne / so sie für ihre Quartier erwehlet / ankommen waren.

Wer leichtlich glaubt / wird leichtlich betrogen

Welches / als es die Einwohner von S. Jean gewahr worden (die ihre Familien / und was sie von ihren Gütern bergen können / auf die Höhe von Angrogne / aus den Füßen gethan) ließen dieselbe / nebst denen von Angrogne hinzu / ihre Weiber und Kinder zu retten. So hatte man auch gleichfalls die Deputierte von S. Jean und Angrogne / so auf des Herren Marggraffen Wort zur Unterhandlung abgefertiget gewesen / gefänglich angehalten.

Unter währenden so vielen hefftigen Anfällen / grimmigen Angriffen / und so verrätherischen Vetrügereyen / war die Luft vom Feur entzündet / und vom Rauch der verbrannten Kirchen und Häuser ganz dick und finster; Man hörte auch nichts anders als ein schreckliches Getümmel / Zetergeschrey / Heulen und Wehklagen / welches durch den vielfältigen Wiederhall in den Felsen und Gebürgen / desto erbärmlicher lautete. Da konnte man sehen / wie die Armee / nach dem solche mit einer grimmigen Eut war hinein gefallen / und ihrer eigenen Bekanntnuß nach / Erlaubnuß hatte / zu schänden / zu worden / zu brennen / und in Summa allen in Gottes Wort verbottenen Muthwillen zu treiben / bey denen / so man vertilgen wolte / gehäuset. Keine Tartaren hätten es ärger / als diese Unmenschen machen können / und die ärgste Barbaren wären in Vergleichung gegen diesen

Das Würge gebet an.

Entferliche Grausamkeit der Widersertlicher.

vertigerten Leuten / als lauter barmherzige Engel zu schätzen gewesen. Jung und Alt / Groß und Klein / Mann und Weib / Eltern und Kinder mussten die Grimmigkeit dieser Verfolger empfinden. Der Mann verlor sein Weib / das Kind schrie über den Verlust seiner Mutter / der Bruder beklagte seine Schwester / ein Freund betrauerte seinen Anverwandten / und wurden alle miteinander / in eine ganz abscheuliche Verwüstung gestürket! Etliche wurden greulicher Weise ermordet / in dem sie geschäftig waren etwas wenigens von ihren Gütern zu verbergen: Andere verlohren ihr Leben auf den Gipffeln der höchsten Berge / in dem sie sich in die Höhlen der Felsen zu vertriehen gedachten. Andere erstarrten und erfroren mitten im Schnee / in dem sie weder Feur noch Decke hatten / unter welchen viel Alte / Krancke / Verwundte / und Schwangere sich befunden. Massen auch einige Kinder / welchen man an statt des Zuckers Kandels / einen Eis-Zapffen zur Labsal in den Mund gegeben / von grimmi- er Kält todt gefunden worden.

Andächtige  
Mordbräu-  
ner.

Den folgenden zwölfften Aprilis fetreten diese Blut-Egel eben we- nig. Ein Franciscaner Mönch und Priester / so die Ehre haben wollen / daß sie die vornehmsten Mord-Brenner wären / unterliessen nicht / die Kirchen von S. Jean / und bey nahe alles / was daselbst von Häusern noch übrig geblieben / wie dann auch zu la Four / und ein Theil von Angrogne / in Brand zu stecken. Im Fall aber irgendwo etwas von dem ersten Brand umgekehr stehen geblieben / meynte der Priester / er müste nothwendig durch einen Schuß solches vollend zu Grunde richten.

Blutdür-  
ung zu Tail-  
leret.  
Euro á sch.  
Wer sehen  
Greffer.

Die Soldaten aber / ließen sich keine Ruh verdriessen / auch die aller- höchste Stein-Klippen / und aller unwegsamste Felsen zu ersteigen / um daselbsten alle menschliche Creaturen zu schlachten; ob solche gleich keinen Widerstand thaten / und durch ihre heisse Thränen auch die wildeste Scythens die Waffen fallen zu lassen / hätten bewegen mögen. Allein / zu Tailletet / so ein Dorff / welches auf einem der höchsten Hügel von la Four gelegen / hieb man 150. Weibern und kleinen Kindern / das Haupt ab / nach dem man ihnen alle Schmach und Schand hatte angethan. Andere haben sie gekocht und gebraten / und das Hirn davon gessen / aber doch endlich abge- lassen / sagende / es wäre allzuungeschmack / und erregte ihnen im Magen ei- nen Unwillen. Wvüber einer von Cumiane / in Gegenwart dreyer glaub- würdiger Personen aus Delphinat / sich berühmet. Viele hat man in Stücke und Rißlein zerhackt / womit sich diese Mörder untereinander aus Ruchweil geworffen.

Kinder-Mör-  
der.

Einer armen Frauen / welche ihnen entkommen / und annoch im Leben / ob sie schon schrecklich übel von ihnen gehandelt / haben sie ihr Kleines in Windeln



Kindeln gewickeltes Kindlein genommen/ und solches an einer Berg Spitze über einen Abgrund zerschmettert; Andere hat man gegen die Felsen zerschlagen/ etliche für den Augen der Mütter greulicher weise ermordet: Einige hat man aus Mutter-Leibe / nach dem man ihnen den Bauch aufgeschritten / gerissen / und mit Helleparten getödtet. Andere hat man mitten von einander gerissen / und geschnitten. Zween Soldaten ergriffen eines von diesen unschuldigen Creaturen / einer bey dem einen / der ander bey dem andern Bein / rissen es von einander / und schlugen sich mit den Stücken. Viele hat man ohne Unterscheid Alters und Geschlechts / gang nacktet aufgezoogen / und ihre Leiber gestümmelt und zerschnitten / auf eine solche Weise / daß man sich ob der blossen Erzählung entsetzen muß: Haben hernach Salz und Pulver hinein gethan / ihnen ihre in Brandtwein genezte Hemdder / wieder angezoogen / Feuer darein gesteckt / und also auf diesen armen zermarterten Leibern verbrandt. Andern hat man Nägel und Priesmen ins Haupt geschlagen; Andere sind von ihnen gang nackend gebunden / das Haupt zwischen die Beine gestossen / und also von den hohen Felsen gewälzet.

Unmensliche  
die Graue  
samkeit.

In sie haben auch eines hundertjährigen Greisen / Namens Pierre Eimond von Angrogne / nebst seiner funff und neunzig Jährigen Frauen nicht verschonet. Eine grosse Anzahl hat man in ihren Häusern verbrandt / dergleichen auch einer achtzig Jährigen blinden Frauen Leua von la Tour begegnet / ingleichen Magno Janne / welcher schon 90. Jahr alt / und vielen andern / so Manns- als Weibs- Personen wiederfahren / ohne daß sie solche zuvor getödtet hätten / welches doch ihr sehnliches Begehren gewesen.

Schlechter  
Respect gegen  
das Alter

Von S. Marguer berichtet man / daß man ihm jedesmal / wenn man ihn gefragt: Wilt du in die Messe gehen! und er Nein geantwortet / ein Stück vom Leibe geschnitten; erslich die Nase / darnach die Ohren / &c. Zu S. Jean / in einem Dörflein genant les Brundols / als die Soldaten zu Marie de Pravigliern / und Margarite de la Carettera / so wegen ihres Unvermögens / hohen Alters / und anderer Schwachheit nicht entfliehen können / hinein gekommen / und sie zur Mess zu gehen nöthigen / sie aber solches keines wegs thun wolten / verbrandten sie beide lebendig in ihren Häusern. Andern hat man die Brust eröffnet / andern das Eingeweid herauf gerissen / und die Scham weg geschnitten. Andern Frauen Wildern / nachdem man sie geschändet / stopfte man in die heimliche Glieder viel Steine / und fuhrte sie in solcher jämmerlichen Gestalt herum / bis ihnen die Seele auf gefahren. Manche steckte man von unten / manche überroech / nach Türckischer Gewohnheit / auf den Pfahl. Andere spielete man mit Pfählen an die Erden / welche man ihnen / so tief man können / durch den Bauch in die Erde gestochen. Verschiedene henckten sie / weil ih-

Schreckliche  
Henckeren.

Türckische  
Sitten.

Standhaft  
ger Baure  
mann.

nen der Galgen lieber war/ als die Messe. Unter andern war ein armer  
Bauremann/ Jean Vaillas/ welcher/ als er schon oben auf der Leiter war/  
und die Mess-Priester ihn vielfältig ermahneten/ es wäre noch Zeit / wenn  
er wolte Catholisch werden/ beständiglich zum Hencker sagte: Er solte sein  
Ampt thun/ das Gott/ er wollte diesen Verfolgern vergeben/ nicht wol er die  
Nacht/ so Gott von ihnen fordern würde/ wegen so viel unschuldig vergos-  
senen Bluts/ gleichsam schon gegenwertig sehe.

Anderer hat man bey den Füßen an Bäume genagelt/ und gehänget/  
und in solchem Stande sterben lassen. Wie dann insonderheit Thomas  
Marger/ Aeltester der Kirchen zu la Tour/ wie man ihm die Füße annagelt/  
sagte: Ob ihr gleich meine Füße vernagelt/ sollt ihr doch meine Seele  
nicht verhindern ins Paradis zu kommen Und Herr Paul Clement Aeltes-  
ter von geneldter Kirchen/ erduldet diese Marter mit einer ungläublichen  
Beständigkeit/ in dem er bis an den letzten Athem seines Lebens allezeit in  
ernster Anrufung des Namens Gottes beharrete/ worüber bey den Fein-  
den selbst eine grosse Verwunderung entstanden.

Vielen Weibs-Bildern haben sie mit scharff-spizigen/krummen/und  
haken-förmigen Kiesel-Steinen den Bauch aufgeschlitzt/ bis an den Na-  
bel; Andern die Brüste aufgeschnitten/ selbige am Feuer geröstet/ und hernach  
gefressen. Andern schnitten sie die Geburts-Glieder weg/ und hiel-  
ten alsdann brennende Lichter daran. Manchen rissen sie/ mit glühenden  
Zangen die Nägel aus. Die halb-todte Leiber wurden den Thieren an die  
Schwänze gebunden/ und also/ über rauhe scharffe Wege/ zu Tode ge-  
schleift. Von den höchsten Felsen hinab gestürzt werden/ hielten sie für ein  
geringes: Da doch vielmals die noch halb-lebende Körper/ an den Bäu-  
men verwickelt/ und eingeslochten behangen geblieben/ und daselbst/ weil  
kein menschlicher Triet dahin/ ihnen zu Hülffe/ kommen konnte/ eines pein-  
lich-langsamten Todes/ von Hunger/ oder Kälte/ oder an den verbluteten  
Wunden/ sterben mußten. Nicht weniger zerhackte man/ zu kleinen Stük-  
lein/ und streuete solche auf die Felder. Den Mägdelein stieß man lange  
spizige Stangen unten durch die Scham/ bis an den L. als/ hindurch:  
Welche hernach der vertheufelte Lands-Knecht auf die Schultern legte/ und  
wie eine Fahne/ zum Schau-Spiel herum trug.

Johannes Belanchion/ ein Jüngling von Villars/ ward von den  
Teuffels-Kindern/ mit Stricken an ein Creutz gebunden/ und also über das  
scharff-steinigte Gassen-Pflaster zu Lucern/ geschleift: Nicht tete er dann  
bisweilen/ vor großem Schmerzen/ Hände und Kopf ein wenig empor; so  
stießen/ oder schlugen sie ihn mit Steinen; schnitten ihm endlich das Ge-  
schlecht-Glied ab/ und stießens ihm in den Rücken/ daß er daran erwür-



gen und ersticken musse: Nachmals hieben sie ihm den Kopff ab/ und warffen den Kump unbegraben/ ans Ufer des Flusses. Aber welches unmenschliche Stück / etliche frommere Catholische selbst sich entsetzten / und solches verfluchten. Theils Manns-Personen banden sie die Hände ans Zeichen ihrer Mannschafft/ mit Stricken / und hencften sie also dabey auff; welches ihnen eine unglaubliche Marter verursachte.

Nasen / Ohren / oder andere Gliedmassen abschneiden / den Mund mit Schieß-Pulver fullen / und durch Anzündung desselben den Kopff von einander sprengen / die Scham-Glieder denen Bestümmelten ins Maul stossen / lebendig schinden / und hernach die ausgespannte Haut / zu Lucern / vor die Fenster hencfen / köpfen / enthirnen / das Hirn rösten / und alsdann verschlingen / das Herz aus der Brust reißen / die Menschen lebendig verbrennen / durch stossen / erlöuffen / ihnen das Antlitz weg schneiden / schiene nur was gemeines und schlechtes zu seyn: Aber dieses war von solchen Catholischen Englein ein rechtes Stücklein / daß sie / unter andren / zu Gargigliana / eilff Waldenser / in einen grossen Feuer-stammenden Ofen / (wie Nebucadnezar die drey Männer ) warffen / und diese elende Leute zwungen / daß einer den andren musse ins Feuer stossen; bis die verfluchte Schelmen / den Letzten endlich selbst hinein warffen.

In Summa / diese Mörderey war so grausam / so entsetzlich / daß allerdings die Römisch-Catholische selbst darüber erschrecken / da sie es hörten; aus benommen diejenige Jesuiten und andächtige Mönche / so des blutdürstigen Raths und Anschlags theilhaftig waren: welche die geringste Leid-Empfindung nicht darob gehabt.

Weil nun die übrige sahen / daß man ihnen Gut und Blut / Leib und Leben / Gewissen / und Seligkeit rauben wollte; griffen sie endlich zur Noth-Wehr / und wehlten zu ihrem Obersten den Josua Brianavel; welcher / seiner Tapfferkeit halben / den alten Helden vergleichlich war / und mit einem geringen Hauffen ganze Armeen der Papisten in die Flucht schlug. Welche Armeen meistens aus Banditen / Dieben / Irlandischen Buschleppern / Raubern / und dergleichen ehelichen Vursch bestunden: Wie der Marggraff Pianeza / (der / an solcher Barbarischen Grausamkeit selbst einen Mißfall gehabt) aufrichtig gestanden.

Gleichwol hat dieser Marggraff auch dem Gianavel bedräulich zugeschrieben / er wollte ihm seine Frau / samt den Kindern / verbrennen / wosfen er nicht die Religion änderte; zugleich aber auch herliche Verheissungen ihm gethan / im Fall er abträte. Aber der streitbare Gianavel hot ihm tapffer geantwortet: Er möchte nicht allein seine Frau und Kinder / sondern auch ihn selbst / dasern er in seine Hände kommen sollte / erwür-

Waldenser  
wehren sich  
endlich / und  
siegen vieh-  
mahl ob.

gen; so woll er doch nicht abfallen: Ihre Seelen wurden in der Hand Gottes seyn / obgleich die Liber wurden umgebracht. Aber dieser Oberster hat ihnen den Trutz und Hochmut / ziemlich damals gelegt; sintemal er eilff Treffen mit ihnen gethan / darinn sie häßlich gepuzt worden; nemlich bey *Mampra/ Garcigliana/ San Secondo/ Briqueras/ Lucerna/ la Torre/ Crusol/ Angrogne/ Osac/ la Vaschere* und abermal bey *la Torre*. Massen man bey dem *Samuel Norland* / und in den Geschicht. Büchern / nicht allein / von solchen darauf erfolgten Feld-Treffen / sondern auch von denen gedachten Mörderereyen / die Ausführlichkeit lesen kann.

Rein Wunder wäre es / wann einem die Feder aus der Hand / oder die Augen aus dem Kopff fielen / wann er dergleichen schreckliche Thaten / lesen / schreiben / oder nur daran gedencen solle! Wem bie der Leib nicht erschüttert / und die Haare nicht gen Berge stehen / muß wol ein Herz von Diamant / eine Hand von Stahl / und eine Feder von Erz haben! Wem hier ob diesen traurigen Schau-Spielen die Augen nicht bluten / und die Ohren nicht göllen / muß mit den Tiger-Thieren in ziemlich naher Schwägerschafft stehen / und denen Drachen / wo nicht im ersten doch zum wenigsten im andern Grad der Blut-Freundschafft verwandt seyn. Wie wol wir bey weitem nicht alle barbarische Handlungen alhie angeführet / sintemal im *Zuserner*-Thal eine solche Wütereÿ fürüber gegangen / daß diejenige / welche durch die Flucht solchem Anblick entlauffen können / solches jederzeit für die größte Glückseligkeit geschäzet / sich besorgend / daß sie von der bloßen Erzählung und Erinnerung entweder sich selbst oder aber ihre Zuhörer in harten *Wärmerslein* verwandeln möchten: Massen man noch bis her weder den völligen umständlichen Verlauf / noch die eigentliche Anzahl der so jämmerlich Hingerichteten / ausführlich erfahren können.

Von denen so man lebendig für den *Marggrafen* von *Pianesse* gebracht / und ihre Religion nicht haben abschwören wollen / hat man eine gute Anzahl gen *Turin* geführt / und unter andern den *Herrn Gros* und *Aghit* / Pastoren von *Villars* und *Boby*. Die andern betreffend / so durch die Gnade Gottes / als ein Brand aus dem Feuer errettet / trugen ihre Seele als eine Beute davon / und verbargen sich in den benachbarten Thälern / in so kümmerlichem Elend und Verwüstung / wie leichtlich zu gedencen. Dann etliche schleppten die Ihrige mit Weinen und Heulen nach sich / anderhingegen seuffzten und wehlagten bitterlich / daß sie die Ihrige verlohren hätten! und das ganze *Zuserner*-Thal in solcher Verwüstung / ja noch darzu mit den Rücken ansehen mußten / welches mit *Rocheplatte* sieben Kirchen in sich begriff / deren eine jegliche ungefahr 3000. Perso-

Einige wer-  
den nach Tur-  
in geschlep-  
pet.

Summa der  
verfolgten  
Kirchen und  
Personen.



nen in sich hatte/ausgenommen Roche platte und Koras/so etwas geringet waren.

Hierauf zwang man alle übrige Ihrer Königlichen Hoheit Unterthanen/ so sich zu der Reformirten Religion bekenneten/ und in dem Thal St. Martin/ wie auch Perouse und Roche platte wohnten/ daß sie entweder zur Messe gehen/ oder das Land räumen solten; wozu sie sich allesamt willig resolvirten/ und alle Haus und Hof verliessen/ ohnertwartet einiger Kriegs- oder Hülfß Völcker/ viel weniger einige Segenwehr zu thun/ wie man ihnen zwar fälschlich zumessen wollten. Jedoch konnte ihre so gehorsame Flucht/ weder ihre Häuser noch Güter/ noch Kirchen vor der Plünderung und Feuer-Einwerffung versichern.

Die übrigen  
Königliche  
Unterthanen  
wandern aus  
Piemont.

Damit aber niemand auf die Gedancken gerathe/ als wäre solches in einer gähnen Kriegs-Hiß/ ohne ertheilte Ordre von höherer Hand/ geschehen/ so mag man erwegen einen Extract aus einem Brief/ von Herrn Emmanuel Bochiard/ einem Römisch/ Catholischen Edelmann/ welcher denen Reformirten in die Hände gerathen/ woraus erhellet/ daß dieses alles/ so allhie fürgegangen/ nicht ohne ausdrücklichen Befehl geschehen. Derselbe schreibet von Perier vom 5 May/ An. 1655. so wol in seinem/ als in der Herren Grafen Bagnon und Verdine Namen/ um die von dem Quartier Nioclaret/ im Thal S. Martin zum Abfall von der Religion zu überreden/ nach dem er ihnen fürgehalten das Exempel etlicher/ von denen er vorgab/ daß sie Catholisch worden/mit Beyfügung dieser klaren Worte: **Sehet zu was ihr thun wollet! ich schwöre euch bey der heiligen Tauffe/ daß der Marggraf Galleazzo Ordre hat/ alles zu verbrennen/ zu verderben und auszurotten/ auch die Weinberge und Bäume auf dem Land aller der Jenigen/ so nicht gehorsamen werden/ niderzuhauen.** Woraus dann leichtlich zu schliessen/ daß der Anschlag schon gemacht gewesen/sie zu vertilgen/ es wäre dann/ daß sie Gehorsam leisteten/ das ist/ von dem Glauben abfielen; und daß deme solgends/ die fürnehmste Ursach dieser Verfolgung/ bloß allein der Religion zu zumessen/ mit was für einem erdichteten Schein man immer solches zu verkleistern und zu bemänteln trachtet.

Ableinung  
der falschen  
Beschuldigung  
der  
Aufrubr.  
Aus einem  
authentischen  
Brief.



## Das XII. Capitel.

## Von der heutigen Ungarischen Verfolgung.

**D**ie heutige Ungarische Verfolgung noch in gar frischer Gedächtnis: soll doch dieselbe / in diesem Werck billig / wiewol nur mit wenigem / berührt werden.

Schon vor mehr als 20. Jahren begunnten die Römisch-Catholische Geistliche / in Ober- und Nider-Ungarn / mit Macht / und durch dazu angeregte weltliche Gewalt / dem Religion-Frieden / und erlangten Privilegien der Protestirenden gerad entgegen / auf die Reformation zu dringen / mit Gewalt die Kirchen hie und da wegzunehmen / geist- und weltlichen Leuten / mit allerley Plagen und Überlast zu zusehen; damit sie von der Evangelischen / und theils von der Reformirten Religion abfallen sollten. Man vertrieb die Prediger / verschloß die Evangelische Schulen; stieß auch manche Pfarzherrn / unter allerhand erdichtetem Fürwand / in unbarmherzige Gefängnisse. Welches dann viel Ungarn zur Rebellion veranlasste / und unter andern den Grafen Zelli / welchem man ( nachdem man dessen Vater / in dem Schloß belagert gehabt ) nach des Vatters Tode / da er noch als ein junger Knabe / in der Fremde sich flüchtig aufhalten müssen / alle Güter eingezogen / seine Schwestern davon geführt / und ins Kloster gethan / bis sie / an Catholische Herren / nach Abschreibung Evangelischer Religion vermählt worden. Durch welche gewalthätige Verfahrnung dieser Graf so gar desperat worden / daß er endlich / zur Befahrung der ganken Christenheit / sich zu den Türcken geschlagen / und / wie bekandt / noch auf den heutigen Tag / bey ihnen sich aufhaltend / wider seinen Herrn und König streitet. Wie man nun diese Zelli'sche Conduicte im geringsten nicht lobt / sondern gar sündlich erachtet : also sind gleichwol die Religions-Verfolgungen / wann man die klare Wahrheit gesehen soll / solcher wiewol unchristlichen Rebellion und des darauf erfolgten Blut-Vergießens erste Brunn-Quell.

Wir gedencken allhie / in die Ungarische Verfolgungen / als roben noch ganze Tractaten ohne dem im Druck ligen / die Jeder nicht zu vertieffen; sondern nur / des Preßburgischen Handels einigen Verricht zu geben.

Das Reformations- Werck / welches ziemlich lange Zeit zu seiner Zeitigung erfordert hatte / yab nunmehr den Preßburgern seine Früchte zu kosten / und zwar bald / nach dem eingetrettenen 16-2. Jahr; da nemlich der Erzbischoff / Herz Georgius Szelepysheny / einen vornehmen Bürger / Namens Caspar Pirgler / welcher gleichsam der ganken Preßburgischen Gemeine Mund und Zunge war / auf dem Rathhaus in solche schwarze Ver-  
wahrung

Arrest des  
Caspar Pirgler.



wahrung nehmen ließ / daß weder Haus-Genossen noch Mit-Bürger mit ihm reden durfften.

Folgendes Tages den andern Februarii / wurden die beyde Evangelische Prediger Titius und Keißner / durch des Erz-Bischoffs Abgeordnete / in den Bischoffs-Hof gefordert / welche auch zu erscheinen versprachen; wiewol die Bürgerschaft nicht darein verwilligen / und ihren Geistlichen solches zulassen / sondern an ihrer Statt sich daselbst einstellen wolte. Dann die gestrige Verarrestirung ihres Mitbürgers / hatte ihre Gedancken in solcher Verwirrung gelassen / daß sie noch immer zwischen Furcht und Zweifel schwebten / und sich das ärgste einbildeten. Weil aber gedachte Prediger ihr gegebenes Wort nicht wider zuruck nehmen wolten / als gab ihnen die Gemeine um halb 12. Uhr / in grosser Anzahl das Geleit an den bestimmten Ort. Da sie dann in die Erz-Bischoffliche Tafel-Stuben geführt / und von dem Erz-Bischoff / im Beyseyn unterschiedlicher Magnaten / als Herrn Grafen Adam Jorgak / und Pauli Esterhasi / des Herrn Capitularis Subaschozi / und Königlichen Fiscals / Herrn Stephan Meylath / bey einer halben Stunde lang mit unterschiedlichen Fragen ausgehalten wurden. Unter andern solten sie auch dieses beantworten / ob sie das / was ihnen von der vorgewesenen Rebellion entweder durch die Weicht / oder sonst / wissend / gültlich bekennen / oder des Fiscals Anklage erwarten wolten? Weil sie aber beständig bey ihrer Aussage verblieben daß sie nichts von einiger Rebellion wüßten / auch die angebotene Bedenck-Zeit etlicher Tage / mit diesem Gegen-Satz / daß die Unwissenheit keines Bedenckens vonnöthen hätte / von sich schoben; ward ihnen diesesmal der Abtritt bis auf weitern Bescheid wider verwilliget.

Verhör der  
Geistlichen.

Hierauf citirte man den 3. dieses Monats die gesamte Catholisch und Evangelische Bürgerschaft auf das Rathhaus mit angedroheter Straffe eines burgerlichen Ungehorsams der Ausbleibenden. Als sie nun sich bald darauf eingestellt / kamen auch unterschiedliche Erz-Bischoffliche Abgeordnete an / als der Bischoff von Tyrnau / Bischoff von Bacen und andere mehr / mit einem prächtigen Gefolg vieler Diener umgeben. Diese (nach dem sie sich an die Tafel gesetzt / welche gewöhnlich nur die Malchis-Personen durch Ankündigung ihres Urtheils / zittrend macht) entdeckten nun die Ursach ihrer Ankunfft / und der beschehenen Zusammen-Beruffung / indem sie nemlich aus Keyserlicher Majestät Befehl / von oberwehntem Erz-Bischoff anhero beordert waren / um einer ganzen Gemeine / Thro Keyserlichen Majestät Königlichen Willen und Befehl vorzutragen; und zu dem Ende solte selbige in dreyerley Sprachen öffentlich ab- und vorgelesen werden / als durch Herrn Barson in Lateinischer / durch Herrn Maylath in Ungarischer

Zusammen-  
Beruffung:  
der Bürgers-  
schaft.

und durch Herrn Krekes in Teutscher Sprache. Im übrigen lebten sie der Hoffnung / daß die Burger-schafft / sonderlich die sich zur Augspurgischen Confession hielten/ dem Keyserlichen Befehl nicht widerstreben würden.

Hiermit ward durch vorbemeldte drey Personen ein Inhibitorial-Mandat Ferdinandi II. de Anno 1636. welches ein Verbot des damaligen Evangelischen Kirchen-Baus enthielte/ mit dreyerley Zungen vorgelesen / als ein solcher Befehl / welcher durch den Willen der jetztregierenden Majestät/ aufs neue belebet und bekräftiget worden. Man befragte auch die Burger-schafft nach beschehener Ablefung/ ob sie diesem Befehl zu gehorsamen gedächten? worauf ein hurtiges Ja/ Ja/ von den Catholischen erfolgte / in dem sich die so genannte Lutheraner mit Stillschweigen nicht verreden wolten. Der Erz-Bischhoffliche Abgeordnete aber setzte seine Rede weiter fort und sagte / daß ihnen wol bekannt seyn würde / daß Ihre Keyserliche und Königliche Majestät / Ferdinandus II. Sturwüdigsten Andenkens / vor mehr als dreyssig Jahren / an eine Lutherische Gemeine zu Pressburg / unterschiedliche Inhibitoria oder Einhalts-Befehle / um sie von ihrem damals angefangenem Kirchen-Bau abzumahnem / geschicket / selbige aber sich ungehorsam erzeigende / im Bau fortgefahren / und auch denselbigem gang zu Ende gebracht hätten; deswegen begehre anjeko Ihre Keyser- und Königliche Majestät / an eine Evangelische Gemeine zu Pressburg / daß sie nicht/ wie ihre Voreltern / sich ungehorsam erzeigen / sondern weil die Kirche wider Keyserlichen Befehl auf Königlichen Grund und Boden gebauet seye / selbige gutwillig abtreten solten: wosfern sie aber solches nicht thun wolten / würden sie gewislich nichts / als die höchste Keyser- und Königliche Ungnade/ ja eigenen Schaden und Verderben ihrer Weib und Kinder-Haab und Güter zu gewarten haben. Über dieses/ so wäre solches kein ordentlicher neuer / sondern schon ein alter Keyserlicher Befehl / darinnen keine Meldung/ von Einräumung der Kirchen / sondern nur von des angefangenen Kirchen-Baus Fortsetzung/ geschehet.

Die Bürger  
begehren  
Aufschub.

Es begegneten aber etliche von der Burger-schafft dem Bischhofflichen Vortrag mit dieser Antwort: Eine Evangelische Gemeine / zu Pressburg/ beziehe sich auf die von Ihrer Keyser- und Königlichen Majestät / jederzeit empfangene Gnade/ Milde und Gütigkeit/ im übrigen aber bäte sie / wegen categorischer Antwort/ um einen Aufschub/ bis sie bey Ihrer Majestät drums einkämen. Worauf man die ganze Evangelische Gemeine/ mit einhälliger Stimme Aufschub/ Aufschub! ruffen hörte.

Weil nun das Volk diesen Befehl nicht gleich annehmen wolte / so verfügten sich die Erz-Bischhoffliche Abgeordnete in die Raht-Studen / die Rahts-Herren ebenmäßig zu befragen/ ob sie Keyser- und Königlicher Majestät



stát Befehl gehorsamen / und die Schlüssel zu Kirchen und Schulen also bald ausliefern wolten ? hörten aber keine andere Erklärung als diese / daß nemlich der Racht / nach einem an ihn angelangten expressen Befehl von Ihrer Keyserlichen Majestát / allerunterthánigst gehorsamen wolte ; doch báte man diesesmal um einen Verzug / bis sothane zu gemutete Kirchen- Hergabung / Ihrer Majestát / allergehorsamst hinterbracht worden. Mit diesem Entschluß begaben sich die Abgeordnete nach dem Bischoffs- Hof / und die Bürger schaft vom Racht haus. Und obgleich zwo Compagnien vom Porsischen / und Herbersteinischen Regiment / auf dem Markt gegen dem Racht hause / sich mit Gewehr und brennenden Luntten zeigten / so ließen sich doch viel von den Esferern dadurch nicht schrecken / daß sie sich nicht vor die Kirchen und Schul- Thüren hätten stellen sollen.

Indessen nahmen die abgeordnete Herren / bey dem Erz- Bischoff das Mittag- Mahl ein / wiewol sie die Beförderung dieses Reformativns- Wercks / nicht lang tischen ließ / sondern bald hernach / da der Zeiger etwan zwey Bierthel über Eins weiter fortgeloffen / auf das Racht haus trieb / alwo sie die wider versammelten Bürger / folgendes Inhalts / anredeten : Der Herr Erz- Bischoff / bedanket sich / gegen die Herren Catholischen / ihrer unterthánigen Treu und willigen Gehorsams halben / zum schönsten / wird es auch nicht allein selbstn mit Gnaden und Lieb- Thätigkeit erkennen / sondern nächst künftiger Zeit / bey Ihrer Keyserlichen Majestát / aufs beste zu rühmen wissen ; die halsstarrige Lutheraner aber / läster vätter- und treu- herziglich warnen / weisn Ihre Keyserliche Majestát / nicht nur ein menschlicher / sondern ein recht Englischer König / und je niemalen etwas anders / als was recht und billig / begehrt / daß sie doch von ihrer Halsstarrigkeit absehen / dem Vormittags abgelesenen Befehl gehorsamen / und unverzüglich die Kirch- und Schul- Schlüssel dem Herrn Erz- Bischoff einhändigen möchten : werden sie dieser Vermahnung nachkommen / so wird er bey Ihrer Keyserlichen Majestát / ebensalls ihrer Treu und Gehorsam / als wie der Catholischen Bürger / bester massen ingedenck seyn ; widrigen Falls / werden sie gewislich / nicht nur auf sich / ihre Weiber und Kinder / und alle Nachkommen / sondern auch auf die ganze gemeine Stadt / das größte Unheil / und den unwiderbringlichsten Schaden ziehen ; Derohalben mögen sie sich wol darüber bedencken / und ohne fernern Aufschub ihre Antwort von sich geben.

Nach abgelegter Rede begaben sie sich in die Racht- Stube und bemühten sich / ob sie durch den Vorwand der Bürger schaft / die Gemeine zur Einwilligung bewegen möchten / welcher dann / im Namen ihrer fragen sollte / wessen sie sich entschlossen ? Dieser kam zwar dem Befehl nach / und tratt

unter die Gemeine / konnte aber eben so wenig / als die Abgeordnete selbst austrichten / sondern musste sich mit dieser Antwort befriedigen lassen / daß die Evangelische bey der vorigen Erklärung verblieben / und so lang einen Aufschub begehrten / bis sie Ihre Keyser- und Königliche Majestät durch einige aus ihrem Mittel Abgeordnete hievon berichten könnten. Mit eben solcher Antwort fertigten sie auch den Stadt- Fiscal ab / welcher doch bald hernach / nebst dem Vormund / wieder zurück kam / und der Bürgerschaft ansagte / daß zwar sonst die Rechte in einer gerichtlichen Action / aufs wenigste funffzehen Tage Termin zuließen ; die Herren Abgeordnete aber könnten / in dieser Sache / den Lutheranern nicht funffzehen Stunden / geschweige dann funffzehen Tage Frist geben ; sondern begehrten / daß man die Kirchen- und Schul- Schlüsseln ihnen alsobald auf das Rathhaus brächte / und einhändige.

Neu-Ver-  
muths  
Wahl.

Weil nun diese Worte der Gemeine großes Nachdenken verursachten / ihres Vormunds Treu fast verdächtig machte / erwählte sie ein andern Bürger / aus ihrem Mittel / der mit seiner Zungen ihrer aller Angelegenheit vertheidigen und für sie reden sollte. Dieser hieß Johannes Viennedy / und ließ sich gar willig finden / solches Amt auf sich zu fassen / fragte auch die Bürgerschaft öffentlich / ob sie Ihrer Keyserlichen und Königlichen Majestät / als ihrem allergnädigsten König und Herrn in allem wolten treu und gehorsam seyn ? worauf ein lautes Ja / Ja / Ja ! erfolgte / nebst dieser Erklärung / daß sie bey Ihrer Keyserlichen Majestät / Leib und Leben / Haab / Ehr und Gut / treulich aufzusehen / auch Derselben Befehl im geringsten nicht zu widerstreben begehrten / sondern nur um Aufschub dieser Sachen bäten / bis sie Ihre Keyserliche Majestät dıßfalls allerdenklichst berichtet / und Dero allergnädigste Resolution hierüber erlangt hätten.

Indessen ward denen genannten Bürgern angemeldet / daß einer nach dem andern in die Rath-Stuben gehen sollte / seine Meinung insbesondere zu entdecken / weil sie aber die Einträchtigkeit des Sinnes wie eine Kette an einander gegliedert / wolte keiner allein erscheinen / sondern sagten frey heraus / daß / wegen solcher / ihnen zugemuteten / Aushändigung der Schulen und Kirchen- Schlüsseln / Einer für Alle / und Alle für Einen zu stehen gesonnen.

Der vorige Vormund forderte zwar den Viennedy / in die Rath-Stuben / die Gemeine aber / wolte sich nicht von ihm absondern lassen / sondern zugleich mit hinein gehen / wiewol ihr solches nicht verstatet worden. Als dieser erste nichts ausgerichtet / kam ein Catholischer Rath



Rathern / Namens Vatray / und berief erwehnten Vietnedt / aus Befehl des Raths hinein / mußte aber diese Antwort hören / daß er / Vietnedt / ein Bürger / und bey der Bürgerschaft in billichen Sachen zu halten schuldig wäre / und weilten man die übrige Bürger nicht mit ihm hinein lassen wolte / so habe er auch nichts drinnen zu verrichten. Vatray hinterbrachte diese Rede den Erz = Bischöflichen / und tratt bald wieder heraus / dem Vietnedt / in: Namen des Königlich -en Jisci anzeigend / daß er sich in Acht nehmen wolte / massen er wol wisse / in was für einem Concept er vorhin / wegen seines Vatters / und auch für seine selbst eigene Person wäre ; er solte sich nicht mehr auf den Hals laden ; dann es protestirte hiemit wider ihn / und alle / die es mit ihm hielten / der Königl. Jiscus / als wider Keyserliche Rebellen / ein für alle mal solenniskunde. Vorüber Vietnedt sich im geringsten nicht entsetzte / sondern mit unerschrockenem Mut sagte daß er seines Vatters Verbrechen nicht tragen noch entgelten könnte / er aber für seine Person / sey ein ehrl. Bürger / wann er / oder die andern Bürger / Rebellen wären / so hätte man sie nicht auf das Rathhaus beruffen sollen / und hiemit stimmten die Bürger abermal ihr Aufschub ! Aufschub ! an.

Weil nun der Erz = Bischöflichen Abgeordneten Drauen und Bitten den Evangelischen die Kirchen = Schlüsseln nicht aus den Händen winden konnte / giengen sie / nebenst der Bürgerschaft / vom Rathhaus ; als indes sen das Lutherische Hauer = und Bauer = Gesind / ein machendes Aug bey allen Kirchen und Schulen hatte / damit selbige nicht mit List geöffnet wurden.

Indessen fertigte die Evangelische Gemeine / noch selbigen Tag / Abends um fünff Uhr / drey Bürger / nebenst dem Vietnedt / nach Wien zu Ihrer Keyserlichen Majestät ab. Diese waren schon in der Ubersahrt begriffen / als eben der Keyserliche Schloß = Zimmer = Wärter mit einer Corporalschaft Schloß = Soldaten / an die Donau kam / und diese Reisende einholen wolte. Weil sie aber schon zu weit / ließ er ihnen die Musqueten = Kugeln zu vier unterschiedlichen malen / scharr nachjagen / welche dann auch gar leicht zweyen Bürger sollten ereilet / und zu Boden geworffen haben. Nichts destoweniger setzten diese ihre Reise getrost fort / unwissend / daß sie bald darauf in der Soldaten Hande gerathen würden. Dann der Zimmer = Wärter / ( weil er sahe daß er sich auf solche Weise ihrer nicht bemächtigen konnte ) hatte seine bey sich habende Musquetirer beordert / den Bürgern nach zu se-

zusehen / und dieselbige in Arrest zu nehmen / welches sie auch / mit Beyhülffe der Graff Traunischen Bauren / bey Rogelsbronn fleißig verrichtet; indem sie viel eher / als die Bürger / durch einen kürhern Weg / daselbst angelangt / und die ganze Nacht fleißige Wacht in dem Births-Haus gehalten / daß diese / so bald angetroffene / nicht aus ihren Händen entwichen,

So bald der Tag anbrach / wurden sie von den Soldaten auf einen Wagen gesetzt / und den Weg geführt / auf dem sie her gekommen. Als sie nun im Überschiffen waren / breitete sich der Ruff in ganz Preßburg aus / man brächte die abgeordnete Bürger gefangen zurück / und wollte sie nicht zu ihrem allergnädigsten Ränser ziehen lassen; Derwegen ließ eine große Volk-Menge an das Ufer / zu sehen / wie es mit ihren Glaubens-Brüdern ablauffen würde. Es war aber dazumal die Donau an dem Rande ziemlich stark mit Eiß überzogen / so / daß man das Schiff nicht ans Land treiben konnte / sondern zu Fuß darüber hingehen mußte; weil ihnen nun die Soldaten auf der Ferse nachfolgten / und selbige über das Eiß begleiteten / vermeynete das Volk nicht anders / als daß man ihre Mit-Bürger auf das königliche Schloß führen und darinn verwahren würde; griff derohalben nach ihnen / und gieng mit fort nach der Stadt und in das Rathshaus / fernern Bescheid daselbst erwartend.

Dietmedy  
wird gefang  
gehoht.

Alsobald entstand ein Geschrey unter den Catholischen / daß wider Ihrer Ränserlichen Majestät Soldaten Gewalt verübt / und der Dietmedy öffentlich / für einen Ränserlichen Rebellen / declarirt worden. Kaum aber konnte diese Sage den Evangelischen wieder zu Ohren dringen / daß sie sich nicht gleich des Dietmedy entschlagen / und selbigen auf Begehren des Grafen Nielas Pally / überantwortet hätten; welcher auch noch selbigen Abend nach dem königlichen Schloß gebracht / und mit etlichen Musiquierern verwacht worden.

Gedachter Graff entschuldigte hiebey der Soldaten ihren angeordneten Eyfer in Verfolgung und Wiedereinholung der abgeordneten Bürger / nach aller Möglichkeit / und sagte / daß sie solches aus Vergessenheit oder Unfürsichtigkeit müßten gethan haben / in dem sie keinen andern Befehl gehabt / als den Dietmedy zurück zu bringen.

Ob nun wol des Dietmedy vorigen Reiß-Befährten / nebenst noch einigen andren ihren Weg wieder frey fort zu sehen erlaubet war / so wurden hingegen unterschiedliche in die Gefängnisse eingesperrt / weil man vorgab / daß sie dem Dietmedy beygesprungen / und seiner Rebellion sich theilhaftig gemacht hätten. Jedoch verblieben sie nur etliche Tage darinnen / weil ih-



nen die geleistete Caution ihrer Mit-Bürger wegen der Wiederstellung/ die Thur solches Arrejis eröffnete.

In dessen ward auf die Aushändigung der Kirchen-Schlüssel stark gedrungen/ auch die Evangelische Geistliche um dieser und andren Ursachen willen scharff befraget. Weil nun die Bürger fürchteten/ es möchte der Kirchen- und Schul-Inspector H. Johann Ernst Auer/ die Kirchen Documenta dem Erz-Bischöflichem Begehren verwilligen und absolgen lassen; giengen sie nach dessen Hauß/ und drungen Hauffen weis in die Stuben/ allwo eben der Capitularis/ Salmanzay/ und Herr Battay sich befanden/ und rißen die Schrifften dem Inspector mit gesamer Macht aus den Händen. Vorüber der Erz-Bischoff einen grossen Unwillen auf den Inspector geworffen/ ihn einen Rebellen gescholten/ und (weil er ihm verdächtig vorlam/) mit Eisen und Banden bedrohet/ wofern er die Schrifften nicht wieder an die Hand schaffen würde.

Die Gemeine  
nimmt die  
Schrifften  
hinweg.

Hierauf geschah des andren Tags eine abermalige Anfordrung der Schlüssel/ deren die Evangelischen die Entschuldigung entgegen setzten/ daß sie selbige nicht ausliefern könnten/ bevor sie einen expressen Käyserlichen Befehl empfangen.

Man severte aber immittelst nicht solches zu berwertstelligen/ sondern forderte den 17. Febr. die Bürgerschaft aufs Rathhaus/ allwo sie einen solchen Vortrag hörte/ der ihr genugsam zu erkennen gab/ daß die Evangelische Rathsherren/ derer damals nur 3. zugegen gewesen/ denen Catholischen nicht ungeneigt wären/ und einen heimlichen Verstand miteinander hätten/ weswegen sie auch eysrig darwider gesprochen. Weil nun auf solche Weise nichts ausgerichtet wurde/ forderte man die genannte Bürger (oder den äussern Rath) auch in die Rath-Stube; damit aber ihre Befändigkeit nicht wankend gemacht/ und auf des Raths und der Catholischen Bürger Seiten gebogen würde/ wolte sie die Gemeine nicht allein gehen lassen. Und ob gleich der Stadt Hauptman sich ganz still durch die Bürgerschaft hinweg machte/ willens/ den Soldaten zu beschelken/ daß sie das Rathhaus versperrten/ und zugleich einer weitern Ausfucht den Kiegel fürschicken solten; merkten doch die Bürger dieses bald/ und kamen ihm und seiner List zuvor.

Des Stadt  
Hauptmans  
Vorhaben  
wird hinweg  
getrieben.

Über zween Tage hernach/ tratt ein Evangelischer Rathsherr/ Namens Christoph Spindler unter die Gemeine/ und ermahnte sie mit einer scharffen Rede/ daß sie doch die Schlüssel überantworten/ und Käyserliche Majestät nicht reizen solten/ daß sie/ auf längere Widerspenstigkeit/ ein ganzes Regiment Dragoner in Breßburg verlegte/ die Evangelische aufs ärgste zu tribuliren. Dieken Ermahnungs-Worten/ denen die Catholischen

tholischen gleichmäßige begehlet/ begegnete die Bürgerschaft mit diesem Einwand/ daß sie sich auf Kaysersliche Gnade und Mildigkeit berief/ im übrigen aber die Schlüssel augenblicklich/ im allerunterthänigsten Gehorsam aushändigen wolte/ so bald derselben expresser Befehl angelanget wäre.

Kam bey der  
Schulnichts  
anrichten.

Gegen Abend kam der Stadt Hauptmann/ mit etlichen Stadt-Soldaten/ vor die Thür des Evangelischen Gymnasi/ und wolte die Anzahl der darinn versammelten Wein-Gärtner und Hauer/ mit Namen aufschreiben; mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen/ weil gedachte Leute die Thüren verschlossen/ und weder ihm/ noch jemand anders/ durch Öffnung derselben den Eintritt verstatteten.

Antwortwe-  
gen Ausschaf-  
fung der im  
Gymnasio  
versammelten  
Hauer.

Ob nun wol die Bürgerschaft des andern Tages aufs Rathhaus citiret worden/ mit Begehren/ daß sie die Hauer aus der Schul weggehen heissen solte/ so kunte man doch bey dieser nichts erlangen/ denn es fiel gleich die Antwort: Wir lassen die Schule nicht leet/ gehen die Hauer heraus/ so gehen die Bürger hinein. Hierauf ergieng Befehl an den Kirchen-Pastor/ daß selbiger besagte Weingärtner und Hauer aus der Schul treiben solte; er entschuldigte sich aber/ daß er zu schwach darzu; über dieses hätte er sie nicht darzu besielet/ noch erbeten; sondern sie wären/ aus ihrem eigenen Eyser/ hinein gegangen. Als man nun den Stadt Hauptmann/ nebenst 2. Evangelischen Rathsherrn/ dahin zu gehen/ abgeordnet/ machten sich die gemeine Bürger bald herzu/ und hielten sie von diesem Vorhaben ab/ daß also weiter nichts zu thun war; worüber ein jeglicher seinen Weg wieder nach Hause nahm.

Nachts wird  
die Schul  
hinausgetra-  
gen.

Die Sach schwebte lang im Streit/ und die Schul hatte noch immer die Catholischen aufgehalten/ als sich den 18. Martii bey ungeschähter Öffnung derselben/ der Catholische Rathsherr Barta hinein drang und selbige in Besiz nehmen wolte. Die anwesende Bürger wurden hierüber nicht wenig besürzt/ und begeherten/ (weil er vorgab/ daß Ihn Kaysersliche Majestät abgeschickt/ die Schul zu visitiren/) den Befehl zu sehen/ worauf er ihnen zwar einen Brief vorhielt/ aber weder zu lesen noch zu eröffnen verstattete. Welches ihnen sehr verdächtig vorkam/ und ungeschweuet sagten/ daß dieses kein Kayserslicher Befehl/ auch hier kein Ort wäre/ selbigen zu produciren/ weniger zu protestiren/ er solte selbigen vielmehr auf dem Rathhaus einer ganzen Gemein/ und nicht nur etlichen wenigen in der Schul publiciren. Nach langem Wort-Wechsel und freundlicher Ermahnung bat er sie auch um Gottes Willen/ daß er doch mit Gutem/ und so gut als er hinein gekommen/ wiederum hinaus gehen möchte/ daß mit ihm nicht etwan einiger Schimpff/ wann noch mehr Leute zusammen kommen



Kommen würden/widerführe. Er aber erzeugte sich gegen solches Bitten als ein Zauber / und gieng erst in des Meßners Vorhaus und winkte aus dem Fenster den Capitularem/welcher auch bald erschiene/ jedoch neben ihm auch eine zimliche Anzahl Evangelischen. Hierbey fehlte es abermal nicht an beweglichem Zusprechen und Bitten / daß er sich doch von Dainen begeben möchte. Nichts desto weniger war selbiges wie zuvor unfruchtbar. Weil nun solches nichts verfangen wolte/nahmen die Anwesende ihre Zuflucht zum Drohen/und sagten/daß man ihn hinaus tragen werde; Denen der Battay diese ereyferte Antwort gab / ich weiche und gehe nicht von hinnen/denn ich nicht herein kommen bin/wegzugehen/sondern zu verbleiben. Worauf man ihn bey dem Arm genommen und hinaus getragen. Weil er aber noch nicht ablassen/sondern wieder hinein bringen und sich in dem Schul-Besitz bestättigen wolte / ward er von dem allda in grosser Menge versammelten gemeinen Weibs-Volck/nicht mehr zugelassen / und mit unterschiedlichen leichten Reden / womit der Eyfer ohne dem bald dieses schwachen Werkzeugs Zungen rüstet/fortgewiesen / wiewol dem Capitulari das Geringsste nicht widerfahren/ als welcher von allen unberührt und unbeleidiget geblieben.

Alsobald streuete das Gerücht die falsche Zeitung aus/die Presbürgern innen hätten einen Catholischen Geistlichen schier halb todt geschlagen; worauf nichts als Haß und Verbitterung in denen Catholischen Gemütern zu Wien/und anderswo aufgieng.

Indessen langte den 16. Aprilis der Herr Graf Thomas Palfi/ als Ungarischer Unter. Cankler in Presbürg an / und brachte Käyserlichen Befehl von Wien mit/darinn der Evangelischen Gemeinde die freye Nachts-Wahl scharff untersagt ward. Diesen folgte endlich den 30sten gedachten Monats das Käyserliche Mandat/welches man den Bürgern auf dem Rathhaus vorlaß/ deme sie auch alsobald gehorsamten/und alle Schlüsselfen zu den Stadtthorn/zu allen Thüren an der Stadt Murren/zu allen Passieren/Stücken und zum Zeughause/dem Grafen Nigrelli aushändigten.

Kurze Zeit hernach/nemlich den 1. May/kam noch ein anders an/worinnen gebotten wurde/daß die Evangelischen die jenigen Inhibitorialien/so von Käyser Ferdinando II. Glorwürdigsten Andencens/zur Zeit ihres angefangenen Kirchenbaues/an sie geschicket worden/ohnverzüglich ausliefern solten; welchem Befehl sie dann in allem Gehorsam nachgelebt.

Nach diesem citirte man alle und jede Presbürgische Bürger/Einwohner und Pfartherren/wie auch diejenigen Weiber/welche den Battay in seinem wiederholten Vornehmen gehindert / und von der Schul

Ankunft der  
Käyserliche  
Befehle.

Gerichtliche  
Einrung der  
Evangelischen nach  
Loruan.

hinweg gedrungen/gen Tyrnau; woselbst man ihnen einige Reversalien vorlegte/welche sie unterschreiben und mit solcher Handschrift bekennen sollten/das sie gegen Kaysersliche Majestät allesämtlich rebelliert hätten/ und um Gnade bäten; ingleichen das sie die Fundos/ zu Kirchen und Schulen/gutwillig und ungezwungen/auslieferten. Dieses gieng hart her/ und lieffen sie sich verlauten/das solches nicht eher geschehen könnte/bis ihnen Kayserslicher Befehl vor Augen kommen; doch begehrten sie endlich darein zuverwilligen/wann es ihre Mitbürger zu Preßburg ebenfalls bewilligen würden. Welcher Beyfall aber nicht zu erlangen war/ ob gleich der Kammer-Präsident Herz Graf Collonitsch alle Mühe angewandte/ihnen solchen abjudringen.

Harte Ge-  
fängnis  
cher Preß-  
burger.

Diejenigen/welche zu Tyrnau vor der Königlichlichen Gerichts-Tafel sich/ihres Theils/der Kirchen und Schulen begeben/führte man hernach ins Rathhaus gefangen/und schloß sie in denen vorhandenen Schranen in Arrest: Weil ihnen das vormittägige Urtheil den Verlust Guts und Bluts angekündet. Wiewol sie des folgenden Tags diesen Ort mit dem vorigen Arrest verwechselten/und alle wieder heraus giengen/ausser Zwölffsen/welche des Nachts in eine andere Gefängnis kriechen mußten/als die mit ihrem Grauen der Finsterniß und üblen Gestand nicht allein ein verdrieffliches Grab der Lebenden/sondern auch ein tieffer Sammel-Platz alles Unlusts zu nennen war. Massen dann ein Bürger/wegen unleydlichen Gestandts/Furcht und Kummerniß/in eine plöbliche Kranckheit gefallen/und darinn gestorben.

Dem Pfarzherzn Eitio/welcher kurz vorher in Arrest genommen worden/gab man auch ein sehr unbequemes Stüblein/im Bischoffs-Hof/zur Gefängnis ein/wozu er übereine hölzerne Leiter steigen/und von denen übrigen Preßburgern abgefondert leben mußte.

Endlich brach der Tag an/da die Catholischen die Kirch- und Schul-Thüren ausbrachen/womit es folgender Gestalt zugieng: Die in der Stadt einquartirte Soldaten/begaben sich früh morgens in aller Stille zu ihren Hauptleuten/und nahmen hernach zwischen vier und fünf Uhr/ihre angewiesene Posten ein. Damit nun die nochwenige Zahl der anwesenden Bürger/keine Verwirrung in diesen Handel machte/wurden alle Gassen mit zween Piquenirern und einem Musquetirer besetzt/das niemand/auch nur einige Nothdurfft zu holen/hin und wieder gehen durfte. Zu dem hielt auch das scharffe Patrolliren Gassen und Plätze leer von Bürgern. Vor dem Pfarzhof/wo die Evangelische Geistliche wohnten/siend eine ganze Corporalschafft Soldaten/welche niemand eins noch ausließ.



Bald hernach begaben sich die Catholische Raths-Herren / samt etlichen Catholischen Bürgern / in Begleitung Andrea Pesty / Judicis Curiae Regiae Protonotarii, auf das so genannte grüne Stübel / denen nach einer viertel Stund der Herz Cammer Präsident in eigener Person / mit einem grossen Anhang der Capitularen / folgte / wohin sich auch die Ungarische Cammer-Herren / und andre Teutsche und Ungarische Cammer-Bediente versamlet hatten.

Als man sich nun kurze Zeit allda unterredet / ward erwehnter Pesty nach dem Pfarz-Hof abgefertiget / die beyden Geistlichen Herr M. Keiser und Sutorium / herzu fordern / welche dann solchen Befehl nicht anders als mit Gehorsam annahmen / und sich mit ihm hinbegaben.

Sie waren aber kaum eine halbe Stund mit scharffen Fragen und Betrohungen aufgehalten worden / als man sie mit einer starcken Wacht von 50. Soldaten / über den freyen Markt / nach der Schul / führte / woselbst die beyde Geistliche auf des Cammer-Präsidenten Befehl den Con-Rectorem und geistlichen Adjunctum herunter ruffen mussten. Als sie nun gleich der Stimme folgten und herunter kamen / wurden die drey Geistlichen von der Soldatesca wieder an den vorigen Ort gebracht / und deren Standhaftigkeit / einer ganzen Stunde lang / mit Lock- und Droh-Worten geprüfet.

Die Geistlichen sind worden  
einmal scharff  
examirt.

Um 9. Uhr giengen besagte drey Geistliche von dem grünen Stübel herab / denen die Soldaten alsobald wieder an die Seiten traten / und selbige wie vorher geschehen / zur Schul führten. Ihnen folgten 4 Schloßfer und ein Büchsenmeister mit ihrem Werkzeug nach. Der Cammer-Präsident begab sich gleiches falls / mit seinem Anhang begleitet / dahin / und brachte den Soldaten mit den Worten / Nun so kommts! Mut ins Herz und Hurtigkeit in die Hüße / der Schul-Thür zu zueilen. In dessen mussten die drey Geistlichen / den in der Schul wohnenden Mesner zur Übergab der Kirchen-Schlüssel / und Eröffnung der Schul- und Kirchen-Thüren / anmahnen / weil sich aber selbiger ohne Vorwissen der ganzen Gemeinheits darzu verstehen wolte / als ließ der Cammer-Präsident alsbald einen Zimmermanns-Besellen von der Seymannischen Compagnie herzu beruffen / und befahl selbigem / auf Käyserlichen Befehl die Schul-Thür aufzuhacken / welches dann auch mit mehr als hundert gewaltsamen Art-Streichen geschah.

Es geht auf  
die Schul  
los.

Hierauf drang der gesamte Hauf hinein / ließ zur hintern Kirch-Thür / und sprengte selbige durch den Gewalt grosser Hämmer und Hacken auf.

Und zulezt  
auf die Kirch-  
thür.

Der Mesner musste indessen denen dreyen Geistlichen Gesellschaft leisten /

leisten/ und sich als ein Gefangener unter die Soldaten stößen lassen/ welche mit ihnen mitten durch die Kirchen giengen/ und die sordere Thür/ geget den Marck zu// mit Hinwegschlagung des Schlosses/ aufbrachen: Ferner wurden sie auch// wie der Cammer-Präsident vorgieng/ durch das Kirchen-Säcklein über den Verräth-Marck/ zu der Ungarischen Kirchen geführt// allwo man gleiches falls die Thüren gewaltsam erbrochen und zersplittert hatte:

Schwerlich-  
Brennang-  
schaft der  
Geistlichen  
und des Bes-  
tand.

Nach diesem richteten sie ihren Weg wieder nach dem Rathhaus/ in welches der Cammer-Präsident selbst/ die drey Geistlichen samt dem Meßner/ führte/ und dem gemeinen Diener anbefahl/ daß diese Gefangene// in die so genannte Löwen-Gruben geworffen wurden: Ob nun wol eine demüthige Bitte dieses grausame Gefängniß abzuwenden/ und ein erleidlicheres zu erbetteln suchte/ so ließ sich doch der Befehl nicht ändern/ sondern es mußte noch über dieses ein anderer Geistlicher/ Namens Pihringer/ seinen Fuß in Eisen und Band zwingen lassen:

Hierauf begab sich der Cammer-Präsident nach Haus/ und die Soldaten mit frolichem Trammel-Schlag und Pfeiffen-Schall auch hinweg. Damit aber aller hieraus eingebil deten Unruhe-Mitteln und Wege verlegt wurden/ wurden die Schul/ und zwö Kirchen/ vom innern und außen mit starken Wachten besetzt/ bis den 9. Sept. die Einweyhung vorgeschommen ward:

Strenge  
den Einwey-  
bung der Ki-  
chen.

Bev diesem Actu hielt der Cammer-Präsident// nach dem man vorher Messen gehalten/ von der Cankel/ eine Rede zu dem Volck/ zu welcher die Jacobs-Keiter/ daran die Lutheraner gewißlich nicht als schöne Engeln auf/ und niederstiegen/ Anlaß gab; wiewol er gleich im Anfang derselben/ sehr erschrocken/ und erblasset/ daß er auch lange Zeit nicht fortreden können: Die Kirchen war dem grossen Hauffen/ der sich allda versammelt hatte/ fast zu eng/ und mußten die Heyducken in grosser Menge nicht nur bey der Thür/ wo man aus der Cankel auf die Cankel zu gehen pflegt/ sondern auch in der Sacristey selbst/ im gleichen inn/ und außser der Kirche/ fleißige Achtung/ auf den Cammer-Präsidenten und andre vornehme/ dieser Handlung beywohnende Herren/ gebeth:

In der Kirchen gieng sonst weiter keine Veränderung vor/ als daß des Grafen Nadasty silberner Altar/ auf dem Evangelischen gesetzt worden. Das silberne Taufbeck/ welches nunmehr den Catholischen zum Gebrauch dienen solt/ ward mit Beywasser angefüllt/ und jeder Pfeiler und Säule/ mit rothen Creuken bemahlet/ der Kirchen-Ornat aber/ als Meß-Gewänder und dergleichen/ wiederum heraus/ und an ihren alten Ort in Verwahrung gebracht:





Sit Szelepsheno Gloria!

Ave Maria.

6.

Sa! laufft! und hört der Predigt zu!  
 Seht in die heilig Mess!  
 Sonst habt ihr weder Rast noch Ruh/  
 und kommt auf Gutes Böß:  
 Sit Kollonidcho Gloria!  
 Ave Maria.

7.

Wet Pater noster jung und alt!  
 Wet Credo, Litaney!  
 Damit uns Gott die Kirch erhalt/  
 samt unser Armethey:  
 Sit Jesuicis Gloria!  
 Ave Maria.

So lang die Ceremonien in der Kirchen anhielten / mußten auch die Käyserl. Soldaten auf dem Marck sich in guter Bereitschaft halten / und durch emsiges Patrouilliren den Evangelischen das Ausgehen verbieten.

Gelinder Ge-  
 fangniß der  
 Christlichen.

Wir wenden uns aber wieder zur Löwen-Gruben / deren darein verwiesenen Beschuldigungen anzuhören / welche sie zwar mit kräftigen Entschuldigungen widerlegten / unterdessen aber ihr Gemüt in Sedult und Beständigkeit üben mußten / bis ihnen die vielfältige Fürbitten / nach genugsam untersuchter Unschuld / ein leutseligers Gefangniß auswürcfete.

Inhalt des  
 ihnen vor-  
 gelegten Re-  
 verß.

Doch verwandelte sich auch dieser gleichwol noch betrübte Stand hernach in eine Freyplassung / welche sich auf Unterschreibung eines vorgelagten Reverses gründete / dessen Inhalt dieser war: Daß nemlichen / weil Kirchen und Schul / Vermög des Zornauischen Sentenges / denen Lutheranern wären weggenommen worden / und also sie (im vorigen Capitel erwähnte geistliche Personen) nicht mehr könten geduldet werden / sondern wegziehen müsten / so obligirten sie sich hiermit / daß sie nicht wieder in Ungarn kommen / oder in einem Käyserlichen Erbland bleiben / und sich ihres Amtes gebrauchen wolten ; oder wolten im widrigen Fall sich Leibes / Lebens und Gutes verpfändet haben.

Als nun die Stunde ihrer Erledigung herben kam / deren süßes Verlangen mit vielen widerwertigen Posien / wiewol fälschlich verbittert ward / kam der Vice-Jiscal / mit einem Jungen der ihm die Latern vortrug / eine halbe Stunde nach 2. Uhr gegen Tag / und führte sie aus dem Gefangniß nach dem Pfarrhof / dahin ihnen unterschiedliche Personen / nebenst zweyen

Hey



Herducken / welche bishero ihre Wächter gewesen / das Geleit gaben. Indessen mussten die auf dem Marck-Platz ligende Soldaten alle in Gewehr und mit aufgeblasener Lunden stehen.

Denen zweyen Geistlichen wurden ihre Studier-Stuben aufgeschlossen / die vorher 12. erlaubte Bücher auszusuchen / auch noch ein und andres / ausser den Büchern sich darinn befindliches / mit zunehmen. Welches dem Adjuncto, als der jederzeit schärffer als die andren gehalten worden / nicht zugelassen war. Gleichwol durffte er / wie die andren / von seinem Ehrweib Abschied nehmen.

Je näher aber die Stunde ihrer Abreise herbey nahete / je eyfriger wurden sie / als die noch unterschiedliches zu bestellen / und sich noch nicht allerdinge bereitet hatten / angetrieben fort zu machen / und den Unwillen des Herrn Cammer-Präsidenten / nicht gar in eine Ungnade / wegen solches Verzugs zu verkehren.

So bald sie sich nun aus dem Pfarzhof hinweg gemacht / ward selbiger aufs fleißigste verschlossen und verwacht gehalten / bis der Tag mit seinem Licht schon ziemlich hervor trat. Indessen hielten auch die Nigrellischen Soldaten bey dem Fischer-Thürlein / durch welches die Geistlichen geführt wurden / fleißige Wacht.

Bev Eröffnung dieses Thürleins / traten gleich zweyen Musquetirer nebst einem Sergenten hervor / denen der Vice-Ziscal / die Geistlichen / und andre zu diesem Werck bestimmte Personen nachfolgten. Hierauf kamen sie zu dem am Ufer ligenden / und den Tag vorher bestellten / Schiff / in welches neben ihnen / der Vice-Ziscal / und Ungarische Cammer Secretarius Zengel traten / und den Schiffsleuten mit einem Wind-Licht und einer Latern zur Überfahrt leuchten lieffen ; blieben auch bey geschehener Aussteigung fast so lang bey ihnen / bis die bestellte Kutschen hernach kam / sie nach Kotter zu führen.

Wie dem zu Tyrnaun annoch im Verhaft ligenden Ausschus Presburgerischer Beineine ließ es sich sehr gefährlich an / weil die Beschuldigung einer Rebellion / denen verarrestirten / mit Verlust Guts und Fluts drohete. Daher gelangten nicht nur allein der Gefangenen Weiber und Kinder mit vielen demüthigen Schrifften ein welche die Anklage mit Unschuldswaupfusen überführten / und gleichsam in einem garthen See heißer Thränen den Port Kayserlicher Gnaden suchten ; sondern es bemüheten sich auch unterthnigst / unterschiedliche Für- Fürstlichen und Stände des Osmischen Reichs / mit beweglichen Fürbitt-Schreiben diesen Gefangenen Befreyung zu verschaffen / und ihnen fernere Beschützung zu erhalten. Was den dann auch Kayserl. Majest. als ein mit Gnad und Sanftmut fast göttlich

Ausführung  
der Geistliche

Sernere  
Verlauf mit  
denen in  
Gott  
hau.

lich regierender / und / niemand wolweiß für sich selbst des Menschlichen Bluts schonender / Prinz / das gefällte Blut Urtheil / in eine / nach jedes Vermögen gemoderirte Geld-Straff allergnädigst veränderte / und den Arrest aufhob. Wiewol obgedachte Geld-Straffe denen / die ohne dem nicht viel zum besten hatten / nachgesehen / oder doch nicht mit scharffen Ermahnungen abgefordert worden.

Schwere  
Verfolgung  
der Geistlichen  
und Schul-  
Rectoren.

Doch erfolgte bald hernach im 1674. Jahr ein schärffers Befehls-  
gunges-  
Wetter / welches insonderheit über die Geistlichen beydeley Confes-  
sion / denn auch über die Schul-Rectores alles Ungemach aufhob. Dann  
nachdem ihret viele einen vorgelegten Revers / darinn sie sich als Rebellen  
and Beleidiger der Majestät bekanneten / unterschrieben; andere aber sich  
nicht bequemen kunnten etwas solches zu bekennen / was ihnen zu bekennen  
unmöglich schiene; ließ der Herz Erz-Bischoff etliche zu sich auf seinen  
Saal ruffen / und nach einer Folge reizenden Ermahnungs-Rede / entree-  
den Revers zu unterschreiben / oder in die Acht zu ver / allen / sie das Kayser-  
liche Mandat selbst lesen; welches dahin gieng das obgleich Ihre Kay-  
serliche Majestät den löblich gefällten Sentenz dero hohen  
Stuhls wider die Prädicanten / in allen Articuli / Puncten und  
Clausuli billigten. / Sie dennoch / nach dero angeborenen Güte  
und Mildigkeit / denselben linderten / daß sie nur solten proscr-  
birt und in die Acht erkläret werden; Ihre Anstifter aber / so  
die andern von der Unterschreibung abgehalten hätten / solten  
andern zum Trempel / in Eisen und Banden geworffen / auf das  
Schloß geführt / und daselbst behalten werden / bis auf weitere  
Resolution.

Gefangun-  
schafft und  
Religions-  
Abschwerig  
der Revers-  
listen.

Weil nun die Zartheit des Gewissens der Standhaftigen nicht zu-  
ließ / was die andren / (welche man im Vericht die Reversalisten nannte)  
auf oft wiederholtes Begehren eingiengen / und darüber Freyheit / und  
Erz-Bischoffliche Schutz-Briefe erhielten; als wurden diese in die Pres-  
burgische Gefängniß gelegt. Ihre Anzahl erstreckte sicherlich über 90. von  
denen 8. nach Leopold-Stadt / 20. nach Comorra / 15. nach Sarvar /  
8. nach Capuvar / und 6. nach Eberhard in die Gefängnisse verschicket wor-  
den. Etliche zwar ließen sich von der Hoffnung zur Freyheit überwinden /  
und unterschrieben den Revers / versielen aber dadurch in den Verlust der  
Gewissens Freyheit und weit härtere Drangsal; dann sie wurden so lang  
und viel gepresset / bis sie auch die Evangelische Religion verfluchten / und  
sich zu einer andern Religion lehrten: und dergestalt blieben von denen 20.  
vornehmen zu Comorren verhafteten Priestern und Seniores / nur 3. in  
ihrer Bekännniß beständig.

Welche



Welche sich nun zur Unterscheidung nicht erklären wolten/musten ihr Leben in harter Gefängniß und beschwerlicher / ja fast durch viel Schläge unerträglich Arbeit zubringen / heimliche Gemächer und andere unreine Oerter aufraumen / worzu ihnen/wie mit selbstn einer erzehlet / bißweilen auch nicht einmal Schaufeln zugelassen wurden / als an deren Stat sie sich der blossen Hände bedienen und den Unlust einfassen mußten. Schanzen und Bollwerk aufführen / neue Angst-Pöcher graben / war ihre tägliche Verrichtung so wol Winters- als Sommers-Zeit ; und obgleich die starcke Regen / die unerträgliche Hitze / die grimmige Kälte diesen Betrübten einige Ruhe verstaten wollte/ und die Zeit zur Arbeit unbequem machen/so ließen doch die ganz entmenschte und allem Mitleiden abgestorbene Soldaten nicht ab/ die allerelendeste Prediger mit schweren Prügeln fortzutreiben/ und zur Arbeit zu zwingen.

Inflatioe ul  
arre Artie  
der Gefangne  
ten.

Endlich kamen sie nach zehen Monat lang ausgestandener Plag und Gefängniß gar auf die Spanische Galcen / da ihnen dann zu einem Reiß-Geschent nach Neapolis Fesseln und Bande an die Füße geschmiedet worden. Mit solcher schweren Last mußten sie Paar und Paar zwischen zweyen Compagnien Fuß-Völckern sergehen / und erbärmliche / ja mehr als barbarische Schläge / auch Herz-qualende Schimpff-und-Hohn-Reden erdulden. Haar und Bart ward ihnen abgeschoren / der Priesterliche Habit vom Leib gerissen / und ihre Armut / die sie noch etwa in Säcken hatten/ abgenommen. Die Quartiere waren elender als elend/ dann sie mußten sich wie das unvernünftige Vieh / von den recht viehisch-wilden Soldaten in Ställe einsperren lassen / und als Lutherische Zunde / wie sie genennet wurden / Hunger und Durst leiden / und ihre noch geringe Kräfte/ welche doch an die Ruder gewendet werden solten / mit Fasten und Wachen verzehren.

Ihre erbärm  
liche Reise  
nach die Span  
ischen Gal  
cen.

1675.

Marchir ; marchir ! war ihnen immer zugeruffen / und der Prügel allezeit hinter ihnen her / obgleich die geschwollene / mit Fesseln beschwerte/ und Bund-geriebene / auch noch darzu von Schuhen entblösste Füße / eine blutige Fußstapffen nach der andern hinterließen. Und dergestalt mußten sie durch das rauhe Crainerische Gebirge biß nach Triest reisen / allda sie dann vom Palm-Sonntag an biß auf den nachfolgenden Mittwoch nicht den geringsten Bißsen Trods/ sich damit zu laben / bekamen.

Hierauf wurden sie in die Schiffe gebracht / jedoch an einen solchen Ort gelegt/der eben so widerwertig als die abscheulichste Gefängniß. Dann wol keiner hinauss steigen durfte nur seiner Nothdurfft nachzugehen / oder frischen Luft zu schöpfen / so erstunde theils vom Unlust theils vom üblen Geruch der auf gebrochnen und verschwollenen Füßen / ein solcher Brudet

und Gestanck / daß auch etliche von denen Soldaten / welche von dem obersten Stockwerk hinab zu den Gefangenen stiegen / alsobald erkrankten. In solchem elenden Zustand segelten sie durch das Adriatische Meer nach Viscaria / allwo sich diese Mitleidens / würdige Personen abermal in die Gefängniß vertriehen mußten.

Elender Zustand der Kranken Gefangenen

Weil aber zween / der Schweizerischen Confession zugethane Prediger / Namens Miscoley und Corodi / als Halb-Todte fast weder gehen noch stehen / sich auch kaum mehr rühren konnten / als mußten zween von den Gefangenen ihre Schultern herleihen / und diesen Lehern nach der Stadt bringen; ihrer Fünffe aber den andern auf eine Kohen legen / und unter hartem Treiben der Soldaten / nicht ohne grosses Gelächter der Einwohner / nach der Gefängniß tragen.

Nach dreien Tagen wurden sie wieder unbarmerhzigter weise heraufgerissen / und nach Theate geführt; allwo man sechs trancke und todtschwache Gefangene / die weder auf Wägen noch Eseln weiter fort zu bringen / zurück ließ / die übrigen mußten über Berg und Thal funffgancker Tag continuirlich fortreisen / biß nach Capra cotta. Da dann unterwegs Michael Horsch / der Augspurgischen Confession / und Michael Miscoley / der Schweizerischen Confession zugethane Pfarrer / nebenst sechs andern ihren unbarmerhzigern Drängern entrißten / und zur ewigen Erquickung eingeholet worden.

Erbärmlicher Anblick eines vom Esel gestirzten Geißelten.

Eben denselben Tag / da sie zu Capracotta ankamen / endigte sich gleichfalls das harte Leiden des frommen Evangelischen Predigers Gregorii Heli plözlich. Dieser / durch viel Wiederverwertigkeit in der Liebe Gottes geprüffte Mann / ward durch harte Plagen / und zuletzt noch von der rothen Ruhr abgemattet / schon halb todte auf einen Esel gesetzt / da ihn zween von den Mit-Gefangenen (auf Anstiftung der Soldaten / das Herkeleid der Betrübten empfindlicher zu machen) auf jeglicher Seiten einer halten mußte / damit er nicht herunter fiel. Als sie aber an einen jähen und abhängigen Ort kamen / und in der einen Hand ihr Fuß-Eisen / mit der andern den Todtkranken hielten / stürzte selbiger unvermuthet vom Esel herab / und starb eh man sichs versah. Hie hätte eines mitleidigen Herz Blut weinen mögen / wann es den entseelten Körper halbnackend aufgezogen / seiner Lumpen beraubt / und auf der Erden aufgestreckt liegen sehen / welcher auch keine andere Begräbniß als den Magen der Hunde oder wilden Thiere zu gewarten hatte. Doch was fragt ein Ueberwinder nach der beschimpfften Gast-Hütte / wann er über alle Feinde erhöht / von lauter Drinken begleitet / und betrunnen wird.



Als sich dieses bey Capracotta begeben / wurden der übrigen ihre Füße zwar der Fesseln entledigt / aber bald darauf / nach dem sie / den 7. Maij / zu Neapolis angelangt / aufs neue in Ketten geschmiedet / entblößet / und an die Ruder gesetzt. In dieser harten Drangsal / haben etliche das Leben gelassen / etliche sich loß gelaufft / zweien aber / bey erblickter Gelegenheit sich davon gemacht / und auf schwachen Füßen die Freyheit erlagt. Denen übrigen hat die Fürbitte Chur-Fürstlicher Durchläuchtigkeit zu Sachsen / und der Herren General Staten / bey Röm. Kayserlicher Majestät / imgleichen des Admirals de Hüpter / bey Königlich Majestät in Spanien / Erledigung von so trauriger Arbeit / im Februar des 1676. Jahrs / zu wegen gebracht.

Weder auf  
Spannische  
Galeen ge-  
setzt.

und endlich  
loß gegeben.

Wie man den jeko / GOZT Lob / gesegneten Success / und herrlichen Sieg über die Türcken / wiederum anhebe mißzubreuchen / zu Wegnehmung vieler Evangelischer Kirchen in Ober-Ungarn / davon reden die Novellen schon mehr / als zu viel. Muß es also / zu dieser bösen und ungetreuen Zeit heißen : **Hie ist Gedult / und Glaube der Zeiligen !**

Wir wollen aber diesem Werck / welches der Frankösischen Verfolgung kaum Platzes genug geben kann / die Ungarischen Religions ; Händel nicht länger anhängig machen / sondern die Mühe selbige weitläufftig zu erzehlen einer andern Gelegenheit überlassen.



## Das LIII. Capitel.

Von des jetzigen Königs Ludovici Befug- oder Un-  
befugniß/ das Nantetische Edict auffzu-  
heben.

**U**n kommen wir / auf die Zeiten des jetzt regierenden Glorwürdig-  
 sien Monarchen / ( wie heut ges Tages die Frankosen schier ins-  
 gemein ihren König zu nennen pflegen ) Ludwig des XIV. dieses  
 Namens/ Königs in Franckreich. Welcher / wie er mit seinen siegreichen  
 Waffen gewaltig grosse Dinge gethan/ und schier die ganze Welt zitterend  
 und bebend gemacht/ also hat er eben mit denselben seine eigene Unterthanen  
 in grosse Angst und Noth gesetzt / und bey ihnen weit ein grössers aufzu-  
 richten gesucht / als er jemals sonst in seinen Kriegen bey andern Völkern  
 hat aufrichten können. Denn da er / mit seinen mächtigen Armeen / sei-  
 ner Feinde Heer erlegt/ Städte und Festungen erobert / Länder und Für-  
 stenthümer / und Herrschafften an sich gezogen / und seiner Barmhertigkeit  
 unterworfen / da er Völkern und Nationen/ Königen/ Fürsten/ und Re-  
 publicquen Gesetze und Friedens-Bedingnisse schier nach seinem Gefallen  
 vorgeschrieben / hat er so ein grosses Werck nicht gethan/ ( nach Politischer  
 Betrachtung / und in Römisch-Catholischen Augen ) als er durch seine  
 Dragoner in seinem eigenen Reich an seinen Unterthanen gethan und ver-  
 richtet. Denn er hat damit ihre Gewissen bezwungen / die sonst nicht wol-  
 len bezwungen werden / und die Reformirte Religion in Franckreich schier  
 ganz ausgerottet / welche so viel mächtiger Könige vor ihm mit all ihrer Ge-  
 walt nicht haben aufrotten können. Er hat ein Werck gethan / welches  
 alle Welt vor unmöglich gehalten: Nemlich Er hat das Nantetische Edict  
 aufgehoben/ von welchem man gemeynlt es müsse stehen / oder Franckreich  
 müsse zu Grund und Boden gehn. Allein das Nantetische Edict ist über  
 den Hauffen geworffen / und Franckreich stehet noch / soll auch des Königs  
 und der Geilichkeit und der grossen Herren Hoffnung nach / in das künfftige  
 noch fester stehen / als verhin / da man denen Reformirten / vermög  
 gedachtes Edicts/ so viel Freyheit gestatten muste / in welcher sie desto leicht-  
 er sich wider den König / oder wider die Geilichlichen der Römisch-Catho-  
 lischen Religion / erregen könnnten / je mehr sie Luft und Raum sich zu re-  
 gen haben würden. Ist also Ludovicus XIV. schier grösser ( bey seinen  
 Religions-Genossen ) zu achten/ als Henrich IV. Denn so dieser den Bey-  
 nahmen des Grossen deswegen verdienet / weil er Franckreich von innen  
 und von aussen Fried und Ruhe geschafft / von aussen durch seine siegreiche  
 Aß



Waffen/ von innen aber durch das Nantische Edict; so wollen die Kö-  
nigliche Glaubige Franzosen vielmehr vor groß achten und nennen / weil er  
mit der Stärke seiner Waffen dahin gebracht / daß alle Ausländer ger-  
ne mit ihm Friede halten / und sich freuen/ wenn er ihnen den Frieden ver-  
gönnet; Die Inländer aber/ und seine Unterthanen dahin gezwungen/daß  
sie Dennoch still und ruhig seyn müssen / ob sie gleich die Freyheit nicht mehr  
haben / mit welcher man ihnen ehe dessen die Ruhe und den Frieden gleich-  
sam abgekauft / und abgehandelt hat.

Denn alle Edicta / das Nantische so wol als die / die vorige Könige  
den Reformirten zum besten aufgehen lassen / sind zu keinem andern Ende  
gemacht und publiciret worden / als die so genannten Hugenvotten / Die das  
zumal in Frankreich eine grosse und starcke Parthey aufmachten/ und den  
Catholischen / wo nicht überlegen seyn / doch das Gegen-Gewicht hätten  
halten können / mit einer guten und gelinden Manier zu besänftigen und  
zu befriedigen.

Es mögen nun solche Edicta so einen scheinbaren Titel haben / als sie  
immer können / wie denn das grosse / von Heinrich dem Grossen zu Nan-  
tes geschmiedete Edict/ ein immer-und ewig- währendes / und unwieder-  
russliches Edict genennet wird; so halten sie doch das nicht hinter sich/ was  
sie äußerlich verheissen und vor sich tragen. Der Ausgang hats gewiesen/  
wie immerwährend und unwiederrusslich / das Nantische Edict seye. So  
lang hat das Edict gewährt/ und gegolten / so lang es dem König gefallen/  
daß es wahren und gelten sollte. Mit welcher Macht und Krafft Heinrich  
der Grosse das Nantische Edict gemacht / eben mit der Macht und Krafft  
hat es Ludwig der Grosse wieder auff zu heben sich entschlossen. In Frank-  
reich hecket alles / an des Königs blossen Willen/ absonderlich/ wenn er mit  
seinen Unterthanen etwas handelt / und so lang hat ein Ding seine Krafft  
und seinen Bestand/ so lang es der König Krafft und Bestand haben lassen  
will. Man weiß ja wol aus den Historien / wie lang man damit unge-  
gangen / bis das Nantische Edict auf das Tapet gebracht worden / und  
was grosse Mühe es gebraucht / bis man es in eine rechte Form / und in  
ein sügliches Modell/ gebracht / und wie ungern das Parlament zu Paris  
daran kommen/ dasselbige zu unterschreiben / und zu bestätigen. Es hat  
jeder König die vornehmsten Parlaments- Herren zu sich kommen lassen/  
und ihnen mit einer langen Rede gar beweglich zugeredet / deren Insang/  
wie sie der Historicus in Französischer Sprach angeführt / also lautet:

Fortu die  
Edicta in  
Frankreich  
genieth habe.

Die Edicta  
halten das  
nicht/ was sie  
versprechen.

Edicta gelten  
so lang/ als  
sie der König  
will gelten  
lassen.

Das Nanti-  
sche Edict  
hat Mühe ges-  
braucht/ bis  
es zu Stand  
gerichtet/ un-  
bestätiget  
worden.

Jan de Ser-  
res Volum.  
2. p. 774.

Ihr sehet mich in meinem Cabinet/ da ich mit euch etwas  
zu reden mit vorgenommen / nicht in meinem Königlichen Sa-

Fede. e. Kö-  
nigs.

bit/ auch nicht mit dem Degen und mit dem Mantel/ wie wol ehe dessen meine Vorfahren mit euch geredet haben; so sehet ihr mich auch nicht angekleidet/ als einen Prinzen/ der etwan einem fremden Gesandten Audiens geben will; sondern/ ihr sehet mich in dem Wammes als einen Haus/ Vatter/ der mit seinen Kindern vertraulich zu reden gedencet. Was ich aber mit euch zu reden habe/ ist dieses/ daß ich euch bitte/ um die Bestätigung dessen/ was ich denen von der Religion gestattet und verwilliget habe. Denn was Ich hierinnen gethan habe/ habe Ich Friedens halber gethan. Nun hab Ich Frieden von aussen gemacht/ so will ich auch Frieden von innen haben; Ihr sollt mir gehorchen/ und betrachten die Beschaffenheit meiner Person/ und die Pflichten/ mit welcher mir alle meine Untertanen/ absonderlich ihr vom Parlement verhasstet seyd. Ich hab ein Edict gemacht/ und will auch daß man es in acht nehmen soll. Mein Will soll euch vor alle Ursachen gelten/ sintemal man von den Fürsten in einem solchen Estat wie ich mich befinde/ keine Ursachen zu fodern pfleget. Der Will eines Fürsten muß vollzogen/ und nicht weitläufftig erkläret werden. Jedoch aber sage ich euch so viel/ daß mich so wol die Noth/ als der Nutz/ den Ich aus der Sache schöpfen kann/ dazu beweget hat. Die Noth/ die mich ehe dessen getrieben hat/ die hat mich auch getrieben dieses Edict herauf zu geben. Jezund aber bin ich ein König/ und rede als ein König/ und will als ein König gehorsame Folge haben. — — Wenn andere Parlamente damit/ daß sie meinem Willen widerstebet haben/ denen von der Religion zu Neuerungen haben Anlaß gegeben/ so woltte ich nicht gern/ daß ihr durch eure Widerspenstigkeit anderweitige Neuerungen verursachen soltet. Ich habe Anno 1594. und 1595. da Ich euch eine Erläuterung über das Edict/ betreffend die Bestellung der Ehren- Aempter/ zugeschickt/ die Verheißung gethan/ daß Ich keinen von der Reformirten Religion mit einigem Ampt im Parlaments Hoff versehen wolle; Nach diesem hat die Zeit eine Veränderung mit sich gebracht/ in welche man sich jezund schicken/ und die von gedachter Religion zu solchen Ehren- Aemptern lassen muß. Wiewol Ich versichert bin/ daß diejenigen/ welche Ich dazu befördern werde/ sich verhalten werden/ wie sichs gebühret und geziemet — — Bedencket/



Dencket / daß das Edict / davon Ich mit euch rede / eben das Edict ist / welches mein Vorgehet im Reich aufgehen lassen. Es ist aber auch mein Edict. Denn es ist mit mir gemacht worden / der Ich es anjeto bestätige. Ich erkenne nicht für gut / eine Sache anders im Sinne und Gemüthe haben / und anders schreiben. Und wenn es ja andere dieses gethan haben / will Ich es darum nicht thun. Der Verrug ist ins ges mein an allen ein verhasstes Ding / noch mehr aber an den Fürsten / deren Wort unveränderlich seyn soll. Das letzte das ihr von mir annehmen sollet / ist / daß ihr im Gehorchen sollet folgen dem Exempel des Herrn vom Mayenne. Diesen wollten erliche verhegen / er sollte wider meinen Willen sich et was unterfangen. Denen gab er zur Antwort: daß er mit sehr hoch verpflichtet und verbunden / und einer von meinen Unterthanen mit wäre / die bereit sind ihr Leben meinethals ben auff zu opfern / alldieweil Ich Franckreich / wider aller derer Danck und Willen / die es ruiniren wollen / erhalten und in guten Stand gesetzt habe. So nun dieser / der weiland das Haupt der Ligue ist gewesen / auf solche Weise sich vernehmen lassen / wie vielmehr sollet ihr denn gegen mich so gefinnet seyn / als der Ich euch wieder an die Stelle gesetzt / vor welcher die Ligue euch vertrieben hat. Räumer dieses gern und willig meiner Bitte ein / welches ihr meinem Trohen sonst ungerne und unwillig würdet einräumen müssen. Weiter sage Ich nichts; Thut was ich euch befehle / oder vielmehr was Ich euch bitte; Ihr werdet eine Sache thun / die nicht nur a lein mein / sondern auch allen / absonderlich aber zu Erhaltung des Friedens wird dienlich und nützlich seyn.

Gleichwie nun / aus dieser Rede des Königs / klar und deutlich erhellet / daß das Parlament zu Paris schlechtes Wolgefallen an dem Edict zu Nantes gehabt / und selbiges zu unterzeichnen / zumliche Schwierigkeiten gemacht; also ist leicht zu erachten / daß es schon zur selbigen Zeit / da es das Edict unterschreiben mußten / ein heimliches Verlangen getragen / den Tag zu sehen / an welchem selbiges wider möchte aufgehoben werden / und ist sich nicht zu wundern / daß es / wann die folgende Könige etwas dem Edict entgegen kaufendes verordnet haben / mit der Unterscheidung so willig und bereit / und mit der Declaration des Irrests / so fix und fertig sich erwiefern hat. Und wer will zweiffeln oder laugnen / daß / wann die Herren Geistlichen

Parlement  
zu Paris ist  
dem Edict  
feind.

lichen in Frankreich den heutigen König zur Ausrottung der Reformirten / oder (wie sie reden) der Keger / und zu Abolirung des Nantischen Edicts / beredet und beschwähet / ja ganz hitzig und feurig gemacht haben / nicht auch das Parlament Del in das Feuer gegossen / und den in Religions- Esser erhitzten König / noch hitziger / ja gar in heller Lohe brennend gemacht? Weil daß du in so / daß das Edict von Nantes / schon bey seiner ersten Geburt / dem Parlament zu Paris ein Dorn in den Augen gewesen / so ist leicht zu er- messen / daß dieses alles / was zu Wegräumung desselben dienlich und fried- lich gewesen / gar gern wird bengetragen haben. Hat also solches Edict nicht wol perpetuel und irrevocable (wie die Franzosen reden) das ist im- mer und ewigwährend und unwiderrüflich seyn können: weil die / so da über demselben steiff und vest haben halten sollen / es lieber desselbigen Sa- ges / da es ist ausgerichtet worden über den Hauffen geworffen hätten.

Könige hal-  
ten selten lang/  
was sie aus  
Noth ver-  
sprechen.

Und siehet dahin / wann Heinrich der Vierdte länger gelebt hätte / ob er das Edict länger hätte gelten lassen. Dann wie er selbst bekennet / so hat ihn die Noth dazu gezwungen selbiges heraus zu geben. Wann aber Könige aus Noth was setzen und ordnen / oder nachgeben / und indulgiren / so lassen sie solches so lang gelten / so lang sie die Noth vor unüberwindlich achten. So bald sie aber mercken / daß die Noth sie nicht mehr halte / so bald brechen sie und meinen / sie dürffen ihre Verheissungen und Sägungen auch nicht mehr halten.

Edict von  
Nantes ei-  
nem Pflaster  
oder einem  
Barbirs-  
Gebäude  
s. d.

Und ob gleich Heinrich der Grosse / das Edict von Nantes rühmet und heraus streichet / als etwas nütliches / nothwendiges und gutes; so sol- get darum nicht / daß er es auf immer und ewig hette gelten / und unwider- rüflich seyn lassen. Viel Dinge sind / die zu gewisser Zeit nützlich und noth- wendig / die zu aller Zeit aber weder gelten noch helfen. Zum Exempel / ei- nem der einen gefährlichen Weinbruch erlidten / sind die Pflaster / die Schindeln nützlich und nothwendig; aber nicht alleweil oder auf immer und ewig; sondern so lang bis er geheilet ist / hernach werden sie ihm wider abgenommen / und vom Leib gelassen. Eben so verhält sich (nach politischer Deutung) die Sache mit dem Nantischen Edict. Zu Heinrich des Gros- sen Zeiten war Frankreich von den einheimischen Kriegen sehr geschwächet und gebrochen. Da mußte dieses Edict / als Pflaster / und als Schindeln / helfen und dienen / und die Brüche / das ist / die wegen der Religion zertren- ten Gemüter wider zusammen halten / und den aus innerlicher Uneinigkeit erlidten und empfangenen Schaden wider heilen und gut machen. Nach- dem nun aber der Schaden geheilet / und Frankreich in solchen Stand ge- setzet worden / daß es von innerlicher Unruhe sich nichts mehr zu befürchten / wolte dieser jetzt regierende König vor unnöthig achten / die vom Herrn Grosse

Vatter



Batter aufgelegte Pflaster und angefügte Schindeln länger liegen und haften zu lassen. Dieweil er die sahe in seinem Reich so weit gebracht / daß seine Unterthanen dennoch Friede und Ruhe geben müssen / wann er gleich das Nantische Edict nichts mehr gelten läßt. Läßt sich also der jetzt regierende König vergleichen zu einem Wund- Arzt / der einen Patienten so weit bringet / daß er keines Gebändes und keiner Pflaster mehr brauchet / und sein Herz Groß- Batter zu einem Wund- Arzt / der einen Patienten mit guten Pflastern und mit guten Gebänden verwahret und versichet. Gleich wie aber der Arzt mehr Ehr einlegt / und größers Lob verdienet / der dem Patienten/ nach abgenommenen Pflastern/ und aufgelöstem Gebände/ vor gesund und geheilet darstellt / als der / welcher ihn anfängt mit Pflastern zu belegen und zu verbinden; Also schreibt man Ludovico dem Bierzehenden/ mehr Ehr und Lob zu/ als Heinrich dem Vierdten/ dann was jener gethan/ hat er aus Noth gethan / und die Brüche und Wunden Frankreichs mit Sekung des Nantischen Edicts gesucht zu heilen / dieser aber was er gethan / hat alles aus freyem Willen/ und unumschrenckter Macht gethan/ und mit Aufhebung besagtes Edicts Frankreich so curirt / daß ihn alle Welt vor einen Meister von sonderbaren Griffen und Kunst- Stücken achtet und schätzen will; nemlich/ in der heut- so manierlichen Stats- Kunst.

Ludwig der Bierzehende größer als Heinrich der Vierde.

Dann was jeko/ von seiner unumschranckten Macht / geredet worden/ wodurch er oft gemeldtes Edict aufheben können / muß nicht von einer rechtlichen/ Befügnis / verstanden werden / gleich als hätte er wol / und nichts wider Recht und Billigkeit / daran gehandelt : sondern von seiner grossen unwiderstehlichen Gewalt/ und hohem Vermögen / ohn einige Furcht und Widerstand/ mit seiner Intention durchzudringen ; welche Unwiderstehlichkeit zu erreichen/ er nicht allein gewaltigere Mittel/ grössere Macht/ und wenigere Gefahr/ als sein Herz Groß- Batter / Heinrich der Grosse / gehabt / sondern auch mit weit höherer Wiß und Verschlagenheit das Werk angefangen / als seine Vorfahren ; indem er denen Reformirten/ von langer Hand/ ihre im Königreich gehabte Kräfte und Freyheiten untergraben/ und nachmals solche gelegte Minen eine nach der andren / durch mancherley Edicta / die einander allezeit in Schärffe übertroffen / so lange und oft spielen lassen / bis er die Sachen in den Stand gebracht / darinn er viel- bewehrtes Edict ohn einige Hinderniß und Widersprechlichkeit / könnte übern Hauffen werffen.

Erklärung des rechten Verstands obiaer unse rer Rede.

Welche Stats- Striche wir damit nicht preisen; ob wir gleich die verschmizte Verfahrenung derselben verwundern; sondern vielmehr herzlich wünschen möchten / daß die weltliche hohe Klugheit dieses großmächtigsten Potentaten / von dem jenigen Licht / ohn welches aller menschlicher

Glanz Finsterniß ist / nemlich von der himmlischen Weisheit / welche stets der Unschuld und Wahrheit beywohnet und günstig ist / wäre angestrahlt / verklärt und erleuchtet worden: Damit diese irdische Sonnen-Stralen (die überaus wirksame Anschläge dieses grossen Königs / meyne ich) einer reinern Religion nicht beschwerlich / noch gefährlich / sondern gedeylich und erfreulich fallen / diese nicht stechen noch brennen / sondern wärmen und erquickten möchten. Um welche himmlische Erleuchtung dieses grossen Fürstens / deswegen auch die arme unschuldige / verfolgte Reformirte den lieben Gott Ursach zu bitten haben.

Unter dessen ist und bleibt ein mächtig-weiter Unterscheid / zwischen dem / was wir uns selbst / aus unverwehrter Macht oder Gewalt / erlauben / und dem / was Gött- und natürliches Recht / und die wahre Billigkeit / uns erlauben. Kein König auf Erden ist so absolut und unbeschränkter Gewalt / daß ihn dennoch nicht die Moral-Gesetze / und das jenige Recht / wozu er sich selbst ein mal öffentlich verbunden / in seinen Handlungen begreifen und temperiren solten. Eine sanctionem Pragmaticam, und ein solches Edict / so der König nicht nur für sich allein ausgehen / sondern auch im Parlement registriren und verinciren läßt / hat die Krafft einer Reichs-Satzung / und obligirt nicht allein ihn / sondern auch seine Nachfahren zur Handhabung und Fest-Haltung desselben; so lange / bis diejenige / denen es zu gut publicirt worden / keine gnugsame Ursach geben / dasselbe wider al- zuthun. Ohne solche Ursach / kann es nicht / mit Recht / geschehen. Denn ein andres ist / Macht genug haben / etwas de facto, und ein andres / de jure, wider zu verichten / oder zu brechen / was man heiliglich / feyerlich / und öffentlich / versprochen. Große durchdringende Macht / Gelegenheit und Bequemlichkeit / machen noch kein Recht. Wäre ein Fürst damit / daß die Noth dieses oder jenes zu halten verschwinden / genugsam berechtigt / seine Parole / Treu und Glauben / und öffentlich gegebene Versicherungen / umzuziehen / und zu zergänken; so hätten auch Türken und Tartern eben so viel Rechts / als oft sie Macht / Stärke und Vermögens genug / haben / das Band ihres Versprechens / oder eines getroffenen Vergleichs / zu zerreißen / oder künstlich aufzulösen / und sich selbst dessen zu entbinden. Sintemal es / zur Verantwortung bey Gott / und der erbaren Welt / nicht genug / daß einer etwas thun kann; dann es kommt auch / und zwar sordert / dabey in Betrachtung / ob er es / zu thun auch befugt sey. Nicht das Glück / sondern die Gebühr / muß unsre Handlungen rechtfertigen.

Weil dann die jetzt regierende Königliche Majestät in Frankreich / durch dero Herrn Groß-Vatters / Heinrichs des Grossen / öffentlich gesetztes Edict / als ein Nachfolger desselben in der Cron / ungezweifelt mit obli-



girt worden / über solchem öffentlichem Edict desselben / zu halten : hat er solches / ohne Verstossung seiner Königlichen Mit-Verpflichtung / desto weniger widerum / mit Recht / umstossen können / je mehr ihn seine eigene wirckliche Bekräftigung solches Edicts verbündlich gemacht / dasselbe durch seine hohe Königliche Auctorität für allem gewaltsamen Bruch / zu bewahren. Massen uns dann nachgehendes Capittel / daß er selber dasselbe besetiget habe / mit mehrern lehren wird.

### Das LIV. Capitel.

Der König braucht viel Kunst-Stücklein / bis er das Edict völlig aufhebt.

**W** hat dieser Meister ziemlich lang gekünstelt / und manches Stücklein probirt / und manchen Griff gebraucht / bis ihm das Werk und das Meisterstück gelungen. Anfangs seiner Regierung ließ es sich zwar an / als solten die Reformirten / bey den Freyheiten / die sie Krafft des Nantischen Edicts zu genießen hatten / unter diesem neuen König gelassen werden / massen sein Herz Vatter kaum die Augen zugethan / und er noch nicht das fünffte Jahr seines Alters erfüllet / so hat er schon eine Declaration heraus gegeben und in selbiger das Edict von Nantes bestätiget / so geschehen den 8. Julii Anno 1643. der Kern und der Ausbund solcher Declaration bestehet in diesen Worten : Wir wollen / und es gefällt uns daß bemeldte unsere Unterthanen die sich zu der so genannten Reformirten Religion / bekennen / gemessen und haben sollen eine freye und völlige Übung gedachter Religion / allerdings gemäß denen Edicten / Declarationen und Verordnung / die dieser Sachen halber ehedessen heraus gegangen / so daß man sie auf keine Weis und Weg kräncken / stören oder verunruhigen soll. Welche Edicta ob sie gleich immer gültig seyn / so haben wir sie doch auf das neue so weit es nöthig ist / oder nöthig seyn wird / besätiget / und bestätigten sie mit gegenwärtigen Worten / und wollen / daß die so darwider handeln / als Störer der allgemeinen Ruhe sollen gestrafft und gezüchtiget werden.

König be-  
stättigt das  
Edict in sei-  
ner Willkür  
freyheit.

Das sind traum herrliche Wort / welche den Reformirten in Frankreich sonder Zweifel ein gutes Herz und Vertrauen zu ihrem neuen König werden gemacht haben. Da wird wol keiner gewesen seyn / der von ihm was Niedriges gedacht oder sich eingebildet hätte / daß er einmal ein Herz werde werden / der ihnen hart würde anstehen. Sie hielten sich um so viel mehr ihrer Freyheit versichert / weil das Parlament das Nantische Edict /

dem es doch sonst so abhold gewesen/ im Namen des neuen und noch minder-jährigen Königs/ zu bestätigten/ keine sonderbare Schwierigkeit/ und Weilkäufftigkeit gemacht. Es wird mancher ein gutes Omen davon genommen/ und sich mit der Hoffnung getröstet haben/ der König werde das/ was bey seinem Eintritt in das Reich / das Parlement in seinem Namen bekräftiget hat/ Bestand haben/ und gültig seyn lassen.

Bestätigung  
des Edicts in  
ein sonderba-  
res Schuß-  
Stücklein  
der Königl-  
chen Frau  
Mutter und  
Regentin.

Allein wie diese Bestätigung dazumal dem Parlement nicht wol von Herzen gegangen / also hat sie auch nachmals der König schlecht zu Herzen gezogen. Dann daß durch das Parlement die Königliche Wittib als Regentin des Reichs / an ihres Sohns Statt / das Nantische Edict / bestätigten lassen / ist aus einer sonderbaren Politic / und vornemlich darum geschehen / daß man die Reformirten bey gutem Laun und Willen erhalten möchte. Massien sie / als eine kluge Dame / gar leicht abnehmen und sehen können / daß die Prinzen vom Geblüt / ihr die Ehre mißgönnten. und mit ihrer Regierung schlecht zu Frieden seyn / und also dahin trachten würden / wie sie Ihr durch erregte innerliche Unruhe / den Zaum aus den Händen reißen möchten. Damit nun die Herren Reformirter sich nicht zuühnen möchten schlagen / wie ehe dessen geschehen / und ihnen die Stangen halten / hat sie selbige mit dieser Declaration oder Confirmation geminnen / und auf ihre Seiten ziehen wollen / dann ihr doch viel daran gelegen gewesen / daß die Reformirten wo nicht ihre Partisanen und Schülffen / jedoch nicht ihre Widerwärtigen und ihre Bestreiter würden. Wie dann auch die Sache ihr so weit gelungen / und dahin gedeyn / daß / als die Prinzen vom Geblüt / nemlich Ludwig der Andere / Herzog von Conde / und dessen Bruder Armandus / Herzog von Conty / und beeder Schwager und Schwester Mann / Heinrich der Andere / Herzog von Longueville von der Regierung der Königin schimpffte sich redeten / und darüber Anno 1650. in das Gefängniß gehen mußten / Die Reformirten sich ihrer wenig angenommen / und es vielmehr mit dem minder-jährigen König und mit der Regentin seiner Frau Mutter gehalten. Und ob wol der Visconte Turenne / dazumal der Reformirten Religion jugethan / der gefangenen Prinzen halber einige Unruhe erregt / und durch die Waffen die Sache dahin gebracht / daß man die Prinzen folgendes Jahrs Anno 1651. auf freyen Fuß stellen / und den Cardinal Mazarini aus Franckreich schaffen müssen ; so hat er doch solches nicht so wol mit Hülff der Reformirten / als der Spanier / ausgerichtet / die dazumal im trüben zu fischen / und Franckreich in weitläufftiger Unruhe zu setzen / gesucht und getrachtet haben. Da es dann geschehen / daß die Reformirten gutes Theils auf des Königs Seiten gestanden / und den Spaniern / ob sie gleich von ih-

Reformirten  
halten es mit  
dem jungen  
König.



rem Glaubens-Genossen dem Lourenne ar geführet worden/ dapffern Bt-  
Verstand gethan haben.

Es mag auch dieses nicht wenig die Confirmation offtbemeldten Nan-  
tischen Edicts befördert haben / weil Franckreich dazumal mit unterschiedli-  
chen Evangelischen Potentaten und Ständen in Bündniß gestanden / und  
in Gesellschaft ihrer wider das Haus Oesterreich und Spanien / in Teutsch-  
land / Italien / und Niederland würcklich Krieg geführet. Damit nun  
diese ihre Bunds-Genossen und Hülffs-Gesellen / bey der Meynung möch-  
ten gelassen werden / als seyeman in Franckreich den Evangelischen nicht ab-  
hold / gönne ihnen und suche auch dorten ihr Bestes gleich wie sie in Teutsch-  
land mit ihren Waffen der Evangelischen Freyheit zu erhalten und zu ver-  
theidigen den Namen und die Ehre haben wolten / als hat die Regentin mit  
dem Parlement auf der Reformirten Ansuchen das Edict zu bestättigen  
nicht wol Umgang nehmen können / sonst würden die Evangelischen gar  
leicht den Argwohn geschöpffet haberr / als hätte man in Franckreich wider  
sie nichts Gutes im Sinne / würden auch mit den Franzosen nicht mehr so  
vertreulich gehebet und geleyet / sondern aus Mißtrauen allmählich abge-  
bauet und sich ihrer entschlagen haben. Weil aber dergleichen Spaltung  
und Trennung dazumal dem Interesse Franckreichs sehr nachtheilig seyn/  
und die Nazarische Anschläge hätte verwirren und zerstören können / hat  
man ein Ubriges thun und mit Bestättigung des Nantischen Edicts die  
Evangelischen aller Orten sein gut und treuherzig machen wollen.

Man siber  
auf die  
Bunds-Ge-  
nossen.

### Das LV. Capitel.

#### Von nochmaliger Bestättigung des Nantischen Edicts / durch jetzigen König.

**E**s ist aber bey dieser Confirmation nicht verblieben. Als im Jahr  
1652. der König zu seinen vogt ahren Jahren oder zur Majoranz-  
mität und durch dieselbige zur würcklichen Regierung gelanget; ha-  
ben die Reformirten in Franckreich seine Unterthanen bey seiner  
Majestät auf das neue um Confirmation des Nantischen Edicts auf das  
demütigst angehalten / und den 21. May besagtes Jahrs gar eine gnädige  
und für sie gar eine favorable Declaration erhalten: Massen in selbiger sei-  
ne Majestät gnädigst erkennen und bezeuget: Daß seine Unterthanen der  
so genannten Reformirten Religion / Ihr gewisse Proben ihrer  
Lieb und Treu gegeben / absonderlich ir gegenwärtigen Läufts-  
ten und Gelegenheiten / daran sie ein völliges Vergnügen hätten.  
Nach solchen heyllichen Zeugnissen sehet sie noch dieses dazu: Um welcher

Das Edict  
wird zum  
andern mal  
vom König  
bestättiget.

Ursach willen wollen wir / auf demütiges unterthäniges Bitten unserer Unterthanen / der so genannte Reformirten Religion / und gefällt uns / daß besagt: unsere Unterthanen sollen gehandhabet / erhalten und beschützet werden / gleichwie wir sie in der That und würcklich handhaben / erhalten und beschützen / bey der völligen und gang vollkommenen Genießung des Nantischen Edicts / und anderer Edicten / Declarationen / Arresten / Ordnungen / Articulen und Schreiben / die zu ihrem Glimpff und Besten bisher ausgegangen; sürnemlich aber bey der freyen und öffentlichen Übung ihrer Religion an allen denen Orten und Enden / wo sie ihnen ist gestattet und vergönnet worden. Das war ja abermal eine stattliche und kerngute Declaration / welche der Reformirten Herzen um so viel mehr mit Trost und Hoffnung wird erfüllet haben / weil sie von dem König beym Antritt würcklicher und eigenmächtiger Regierung zu Versicherung ihrer Freyheit ist heraus gegeben worden.

Die andere Beschäftigung gehet auch nicht von derheit.

Allein / aus welchem Principio die erste Declaration entsprang / aus eben demselben ist auch diese andere gekoffen / und welchen Zweck die erste vorgestellet hatte / eben den Zweck bezielte auch diese andere. Die erste hat der Cardinal Mazarini und die Königliche Frau Mutter geschmiedet / die andere auch. Denn ob der König gleich dazumal als Majorennis / und also als selbst regierend erkläret und geachtet worden / so folgte er doch fast in allem dem Eingeben / und denen Anschlägen des Cardinals Mazarini / als seines alten und treuen Lehr-Meisters / und seiner Frau Mutter / als gewesenen Regentinn; und wie diese mit der ersten Declaration die Reformirten im guten Vertrauen zu unterhalten und auf ihre Seiten zu ziehen suchten / also hat der König mit dieser andern ebenfalls den Reformirten das Helmslein durch das Maul ziehen / und durch Loben und Verheissen ihren Eiffer in der erwiesenen Treu noch brennender machen wollen; Unter dessen war von beeden Theilen heimlich fest gesetzt und beschlossen / die Reformirten einmal bey bequemer Gelegenheit aufzurotten / und zu vertilgen. Damit sie aber nichts davon wissen und mercken / und einiges Mißtrauen in ihren König zu setzen / Ursach bekommen mögten; hat man sie auf das beste und formlichste versichern / und in der stillen Ruhe sein einschläffern wollen. Denn dazumal war es noch nicht Zeit mit ihnen was an zu fangen. Man war noch in schwerem Krieg mit der Cron Spanien begriffen / unter deren Schutz der Herzog von Conde ein Prinz vom Sebluc / bey vielen in Frankreich noch sehr hoch und werth geachtet / sich begeben / und mit derer Macht verstärket / sich dem König widersehet hatte. Hätte man nun mit Verweigerung der Confirmation des Nantischen Edicts die Reformirten vor den



Den Kopff gestossen / würden sie sich nicht lang besonnen / sondern bald an den Herzogen von Conde sich gehendet / und unter dessen Anführung den König samt seiner Frau Mutter / und seinem Lehr-Meister dem Cardinal Mazarini in äufferste Noth gesetzt / und den Spaniern ein gewonnenes Spiel gemacht haben. Denn so grossen Nutzen / und so grosses Heil die Reformirten der Cron Frankreich gebracht haben / als sie wider die Prinzen auf des Königs Seiten gestanden; eben in so grossen Schaden und Verderben hätten sie die Cron setzen können / wenn sie von dem König hätten absehen / und an seine Widervertige sich hengen wollen.

Und das ist eben das stärckste Gift / womit die Feinde der Reformirten des Königs Herz angesticket / und in demselben alle Liebe gegen sie erlödtet haben / wenn sie dem König verläumderischer Weise beigebracht; daß er den Dienst / den die Reformirten Ihme wider die Prinzen geleistet haben / so hoch nicht achten / sondern vielmehr daraus schliessen sollte / was sie ihm hätten schaden können / wenn sie auf die andere Seiten getreten wären / und was sie ihm auch noch ins künftige würden schaden können / wenn sie sich wider ihn empören wollten / darun / wo er sichere Ruh in seinem Reich stifften wollte / so müste er darauf bedacht seyn / wie er diese Leute einmal mit guter Gelegenheit schwächen / dämpfen / unterdrucken und aufrotten möchte. Welches Einspeyen denn bey dem König so viel gewürcket / daß er all sein Datum auf die Aufrottung und Vertilgung der Reformirten und ihrer Religion gestellet / und nichts mehrs gewünschet und verlangt / als Zeit und Gelegenheit sein Vorhaben in das Werk zu stellen / und glücklich aufzuführen. War also dieses der erste Handgriff / den der König gebraucht / daß er das Nantische Edict denen Reformirten auf das förmlichste und zierlichste bestättiget / welches er doch über den Hauffen zuwerffen heimlich bey sich beschloffen hatte. Denn wenn man die Vögel fangen will / so muß man sie nicht das Garn und die Schlinge sehen lassen / sondern beedes so gut man kann / verdecken und verstecken; so muß man auch nicht mit Prügeln unter sie werffen / sondern ihnen sein süsse vorpfeiffen / und das beste Gemisch und allerley Körner zur Nahrung vorstreuen.

Der Reformirten Cron und Wohlthat wird libel ausgelezt / und abgethet in ihrem Schaden.

Die Bestättigung des Edicts / der erste Kunst-Griff.

Das LVI. Capitel.

Von etlichen / denen Reformirten nachtheiligen / Commissionen.

**S**o lang nun der Krieg mit Spanien gewähret / und so lang der Prinz von Conde auf Spanischer Seiten gestanden / so lang hat man die Reformirten bey der Freyheit / so ihnen das Nantische Edict

haben Fried und Ruhe / so lang der Edict

Krieg mit  
Spanien  
wehrt.

Edict gestattet und zusaget/ ungekränckt gelassen. So bald aber der Fried mit Spanien zu Fontarabia an den Grenzen Franckreichs und Spanien Anno 1659. geschlossen worden / so bald hat man die Zähne gegen sie blicken lassen / und das rauhe herauf gewendet. Und das mag wol die Ursach gewesen seyn/warum der Cardinal Mazarini bey derselbigen Friedens-Handlung so grossen Ernst und Fleiß angewendet / den Frieden zwischen Franckreich und Spanien zu stiften / damit man alsdenn in Franckreich zu einem grössern Werck / nemlich zur Reformation der Reformirten unrerhindert schreiten könnte. Denn was dieser kluge Staats-Mann auf dem Tapet seines Herzens dieser Sachen halben bishero so lang heimlich entworfen gehalten/ das wollte er einmal ins Werck außgehen lassen / und der Welt vor Augen legen. Und der König/ der sich durch diesen gestifften Frieden als lenthalben in der Welt ein sehr grosses Ansehen gemacht / wollte durch Außrottung der Reformirten Religion aus seinem Reich/ noch ein grössers Ansehen gewinnen. Weil aber die Sach an sich selbst überaus wichtig und schwer war / und bey dem ersten Angriff mit Gewalt sich nicht wol wollte thun lassen / so ist man auf allerhand listige Räncke/und künstliche Griffe bedacht gewesen/vermittels welcher man nach und nach das / was Heinrich der Grosse gebauet / wieder abbrechen / und das Nantische Edict/ mit samt der Reformirten Religion/ über den Hauffen werffen möchte.

Die Störung  
nung der  
Commissa-  
rien ein be-  
sonderer  
Junst-Griff.

Der andere Griff aber/ dessen man sich stracks nach dem geschlossenen Pyrenäischen Frieden/ die Reformirten zu zwicken / bedienet / war übers aus Meisterhaft. Nemlich der König verordnete Anno 1661. den 15. April/ daß in alle Provinzen seines Reichs / wo Reformirte sich außhielten/ Commissarien sollten geschicket werden / um zu untersuchen / ob nicht etwan die Zeit über/ als Franckreich so wol mit innerlicher Unruhe/ als außserlichen Kriegen troublirt gewesen / da und dort eines und anders eingeschlichen/ und auffkommen/ welches dem Nantischen Edict zuwider lieffe / und so sie was ungleiches finden würden / sie selbiges abthun / und alles nach der Nichtschnur des Edicts gleich und eben machen sollten; Das hatte traum einen herrlichen Schein; und mögen wol manche von der Reformirten/ bey Auffrichtung dieser Commission/ sich heimlich gefreuet/ und bey sich gedacht haben; Wol / das wird vor uns arme Reformirte gut werden. Wir haben ja bey die 60. Jahr manches dem Edict/ und unserer Freyheit zuwider lauffendes erdulden müssen. Nun wird die Verrechtigkeit unsers Glorwürdigen Monarchen uns Recht verschaffen / und alles / was uns an unserer Freyheit kräncket / nach seiner Güte einstellen und abschaffen. Die Sache noch scheinbarer zu machen / wurde der Commission mit einverleibet; Daß ihre Majestät täglich und ohne Unterlassen grosses Ver-



langen gehabt Fried und Einigkeit unter ihren Unterthanen/ so wol den Catholischen als Reformirten zu erhalten/ und sie eine absonderliche Sorge trüge/wie sie dieselbigen beyderseits unter dem wolthätigen Schirm der Friedens-Edicten möchte leben lassen/ vornemlich aber unter dem Edict von Nantes und Eufmes/ so Anno 1629. auffgerichtet worden/ welche beide sie in allem dem/ was sie in sich begreifen/ haarklein wollen beobachtet und vollzogen wissen. Und daß die Reformirten nichts wiedriges sich einbilden möchten/ so hat man die Commissarien nach den Religionen getheilet/ so daß die eine Helfft derselben der Catholischen/ die andere aber der Reformirten Religion seyn muhen.

Als aber die Sache zur Hand genommen wurde/ außerte es sich gar bald/ daß die Commission nicht so wohl zu Hülf als zu Unterdrückung der Reformirten angestellt worden. Denn da fragte man nicht nach ob die Reformirten etwas wider das Edict hätten leiden müssen/ sondern ob sie nicht die Zeit über wider das Edict was gehandelt hätten. Die meinst Frag aber war wegen der Tempel und Gottes Häuser/ und wegen des öffentlichen Gottesdiensts/ denn nach dem Heinrich der Grosse im 7. und 8. Artikel des Nantischen Edicts den Herren der reformirten Religion vergönnet und gestattet/ daß sie an den Orten da sie das hohe Gericht hatten/ un auf den hohen Gütern die sie eigenthümlich besizen und genieffen/ die freye Übung der Religion haben solten/ und im 9. Artikel auch dem Volck und gemeinem Mann dieser Religion erlaubet/ daß sie in allen den Städten und Orten/ die freye und öffentliche Übung ihres Gottesdienst haben solten/ an welchen sie A. 1596. und 1597. bis zu Ende des Monats Augusti ist aufgerichtet gewesen/ und öffentlich und zum unterschiedlichen mahlen getrieben worden/ und im 10. und 11. gar verordnet/ daß die Übung der Religion auch an den Orten solte wieder aufgerichtet werden/ da sie durch das Edict so A. 1577. ausgegangen/ hätte sollen aufgerichtet stehen; ja noch zum Ueberflus ihnen in allen Aemptern/ Pflügen/ Bogtheyen und Gebiethen/ die Übung der Religion zugestanden/ da sie ihnen in dem Edict des 1577. ist zugestanden worden/ hat ers dabey nicht bewenden lassen/ sondern er hat noch dazu durch alle Provinzien Commissarien verordnet/ die das was er in dem Nantischen Edict seinen Unterthanen veraccordirt/ mit allem Fleiß vollziehen solten. Da denn alles nach dem Willen und nach der Meynung des Befehlgebers auf das beste und treulichste ist ausgerichtet worden. Allein die Herren Catholischen haben sich zum öftern gelustien lassen die Reformirten in ihren vergönneten Freyheiten zu hindern und zu kräncken/ dahero diese bemüssiget worden/ fast alle Jahr

Die Commission ist zum Nachtheil der Reformirten verordnet.

Erste Commission.

nach dem aufgerichteten Edict bey Heinrich dem Grossen mit Klag- und Bittschristen wider jene einzukommen.

Nach dessen Tod haben die Catholischen den Reformirten noch härter zugesetzt / und grössere Eingriffe in ihre Freyheiten gethan / darum dann diese abermahl mit vielen und häufigen Klagen bey dem neuen König wider jene sich hefftig beschweret. Die Sache nun recht zu erkennen / und den Beschwernissen der Betrangten abzuhelffen ist A 1611. und 1612 eine anderweitige Commission verordnet worden. Aber das hat auch nit lang geholffen. Die Catholischen haben je länger je mehr den Reformirten in ihren Rechten Einträge gethan / und sind ihnen je länger je härter angestande dahero den guten Leuten die Gedult zerronnen / und haben da und dorten mit gewehrter Hand die Vergewaltigung abzutreiben / sich genöthiget befunden massen A. 1621. 1622. 1625. 1627. 1628. 1629. unterschiedliche Empörungen an unterschiedlichen Orten in Franckreich entstanden. Es sind aber selbige alle miteinander durch die Vorsorge Ludwig des XIII. gestillet / und ein neuer Fried mit den Reformirten gestiftet worden / durch das Edict / so der König zu Nismes aufgerichtet / welches nichts anders war als eine Wiederholung und Bestätigung des Nantischen Edicts / so geschehen A. 1629. nach welchem die 3te Commission ist ernennet worden / welche alles an den Orten / wo die Unruhe sich ereignet wieder in guten Stand gesetzt / und nach der Richtschnur der beeden Edicten zu Nantes und zu Nismes eingerichtet hat.

Wie die Commission.

Nach dieser 3ten Commission folget nun die 4te / so Ludwig der XIV. wie oben gedacht Anno 1661. ertheilet. Ob nun wohl diese viel trummere und verdrehetes auf Seiten der Catholischen hätte zu richten und zu schlichten gehabt ; so ist doch alles auf selbiger Seiten vor gut und richtig erkannt worden / eben als wenn die Catholischen niemahls das Edict übersahren / und den Reformirten niemahls keine Frangfahl und kein Unrecht angethan hätten. Hergegen wurde auf die Reformirte gar scharff inquirirt / als wenn sie allein die wären / die das Edict so oft und viel überschritten / und so viel Neuerungen denen Catholischen zum Nachtheil eingeführet hätten. Die vorigen Commissionen wurden beschuldiget / als hätten sie die Sache niemahls recht untersucht / und niemahls das Edict recht exquirt / bald mussten sie den Reformirten aus Gunst zuviel zugeleget / bald aus Furcht grösserer Weislaufftigkeit ihnen zu viel nachgesehen und eingeräumet / bald wegen darzwischen eintommender häufiger und wichtiger Geschäften der Sache nicht recht abgewartet / bald wegen entstandener Kriege mit ausländischen Potentaten / die Handlung zu bald abgebrochen / und eingestellt haben. Diese 4te solte alles gut machen / was die vorigen

Drey



dreye nicht haben ausmachen können. Allein/ sie machte die Sache so aus/ daß den armen Reformirten schier keine Kirche mehr überblieben/ und keine Übung des Gottesdienstes mehr gestattet wurde. Da sie doch vielmehr den Reformirten mehr Kirchen einräumen/ und größere Freyheit zur Übung des öffentlichen Gottesdienstes zu wege richten sollen. Dann diese waren die/ welche bey 60. Jahren her sich haben müssen tribuliren und in die Enge treiben lassen/ und nicht die Catholischen; Ihnen hätte die Commission Vorsehung thun sollen/ und nicht den Catholischen/ denn diese brauchens nicht. Sie hatten vorhin mehr Lust und Raum/ mehr Recht und Freyheit über die Reformirten sich heraus genommen/ als sie haben solten/ wenn man dem Edict genau hätte nachgehen wollen. Allein wie gedacht/ das Absehen dieser Commission war den Reformirten ihre Berechtigkeiten und Freyheiten zu schmälern und zu nehmen/ ihre Kirchen abzubrechen und ihren Gottesdienst aufzuheben.

Bey dieser Commission bediente man sich allerhand Künste/ und schämte sich keine Sophistery/ viel 100. Stücklein und Tüchlein sind vertribet worden; es sollte sehr lang werden/ wann wir sie alle erzehlen wolten; doch wollen wir nur etlicher gedencken. Ein Hauptgriff dieser vierdten Commission war/ daß die Commissarien/ so auf der Reformirten Seiten solten stehen/ nicht von den Reformirten durfften benennet und vorgeschlagen werden/ sondern der König behielt sich die Macht die Commissarien zu ernennen bevor; da er denn auf Seiten der Catholischen in jeder Provinz den Königlichen Aufseher oder Intendanten/ welcher Leute thun und Vorhaben einig und allein auf der Reformirten Verderben gerichtet war/ darzu benennet/ auf Seiten aber der Reformirten entweder einen verhungerten Beamten der vom Hof seine Besserung und Beförderung zu suchen und zu hoffen hatte/ oder einen der nicht gar zu Gewissenhaft und Scrupuleus war/ und schon auf dem Sprung stunde um des zeitlichen Genießes willen die reformirte Religion abzuschwören/ oder einen armen Edelmann der entweder den Verstand zur Sache nicht recht hatte/ und dem Catholischen Intendanten weit unterlegen war/ oder doch das Herz nicht hatte das Maul recht aufzuthun/ und seinem Collegen das Obstat zu halten; Kurz der König ernennete zu Commissarien auf Reformirter Seiten meistens solche Leute/ die von den Bischoffen und Prälaten vorgeschlagen und recommendirt worden. Da kan man leicht erachten/ wie schlecht der Reformirten Bestes bey dieser Commission beobachtet worden. An etlichen Orten ist die Handlung und die Erörterung der Sachen von den reformirten Commissariis/ ledig und bloß allein den Königlichen Intendanten/ als Commissarien der Catholischen Seiten überlassen wor-

Die vierde Commission ist nicht die richtige.

Erstlich wegen der Commissarien.

Den / weil sie doch wider sie nichts erhalten noch ausrichten konnten; Und wenn ja andere ihr Amt anderwärts gethan / und die Gründe und Beweise thümer ihrer Rechte auf das stärklichste angeführet / und den Catholischen in ihren vermeynnten oder erdichten Rechten auf das kräftigst widerprochen / so hat doch dieses wenig oder nichts geholfen; Denn da ist der Streit dem Königlichem Rath zu erörtern und zu entscheiden überschicket worden / in welchem fast niemahls / oder doch gar selten ein Bescheid oder Ausspruch ergangen / der den Reformirten favorabel gewesen. Denn auch in demselben die wichtigsten Ursachen der Reformirten verachtet / und die besten Titel / die sie vor sich anführen konnten / mit Füßen zertreten / hergegen die liederlichsten Spitzfindigkeiten und die handgreiflichen Sophistereyn der Catholischen vor gültige und überwichtige Ursachen sind angenommen worden.

Nach dem  
in der  
Handlung  
selbst.

Wie nun die Sache / was anbelanget die Commissarien / für die Reformirten zum besten nicht besiellet gewesen / also ist sie auch / was die Handlung selbst betrifft / wider sie gar schlimm und tiefisch geführet worden. Denn da sie schon bereits durch drey Commissionen in dem Besizthum ihrer Tempel mit der Übung ihres Gottesdienst gelassen und besätigt worden / so sieng man jetzt an erst zu fragen; mit was Recht sie da und dorten ihre Tempel / und die Übung ihres Gottesdienstis hätten / und trang darauf / daß sie solten schriftliche Urkunden darüber aufweisen / oder sonst gültigen Verweisthum durch Zeugen und andere rechtmäßige Mittel anführen. Und weilen der König in dem 9. Artickel des Mantischen Edicts gesetzt; daß die Reformirten / die Übung ihrer Religion an allen den Orten und Städten seines Gebiets frey haben solten / allwo sie dieselbe aufgerichtet / und eingeführet / und zu mehreren und unterschiedlichen mahlen / im Jahr 1596. und 1597. bis zu Ende des Monats Augusti gehalten und getrieben haben: Syrichteten die Commissarii wegen der meisten Richten die Fragen also ein: ob sie in diesen Jahren schon aufgerichtet gewesen / und ob die Reformirten ihren Gottesdienst darinn stäts und ohne Unterbrechung gehalten haben; dieses zu beweisen / deuchte die Herrn Catholischen / würde den Reformirten schwer und unmöglich fallen / massen sie eine Supplication unter den Archiven gefunden / welche die Reformirten Heinrich dem Vierdten im Monat Januario des 1597. Jahrs übergeben / in welcher sie sich über die Catholischen beklagen / daß sie an unterschiedlichen Orten / von ihnen tribuliret und verunruhiget wurden / und daß sie ihre Freyheiten nicht hätten / und sich täglich befürchten müsten / sie mögten gar unterdrückt werden. Da fragten sie und sprachen: Höret ihr Herren / wie lönt ihr sagen / daß ihr das freye Exercitium der Religion in diesem Jahr

Einwurf der  
Catholischen



Jahr gehaht/ bekennet ihr ia hier selbstien / daß ihr in dem 1597. Jahr  
 Troublirt und verunruhiget worden/ und euch Freyheit nicht gehabt/ und  
 in der Gefahr gestanden gar untergedruckt zu werden. Darauf die Res  
 formirten zur Antwort gaben: Es ist leydernur gar zu wahr/ daß die Ca  
 tholischen uns gedrucker und gedranger/ und in der Übung unsers Gottes  
 dienst gehindert und gestöret haben. Und haben freylich unsere Vorfahren  
 Ursach über Ursach gehabt deswegen bey dem König sich zu beschweren und  
 zu beklagen. Allein sie haben sich deswegen weit die Catholischen ihnen so  
 hart angeschlossen/ und sie so übel gehalten/ an der Übung ihres Gottes  
 dienstes nichts hindern lassen/ sondern ihre Versammlungen angestellt/  
 und darüber gelitten/ was man ihnen auch vor Leydes und Trangsahls an  
 gethan. Deswegen sie denn auch wider alles Wüten und Toben ihrer Wi  
 derfacher / an diesen und jenen Orten/ in besagten 1596 und 1597. Jah  
 ren / die Übung ihres Gottesdienst zu mehrern und unterst iedlichen mah  
 len gehalten / und fortgetrieben hätten / und also vermög des Edicts/ ihre  
 Kirchen und ihr freyes Exercitium zu haben berechtiget und besuget wären.  
 Daß aber gefragt würde / ob die Übung *scilicet* interruption in diesen oft  
 gemeldten Jahren wäre fortgetrieben worden/ wäre eine allzumilde Deu  
 tung und eine allzu starke Ausdehnung des Edicts / massen solches dem  
 Reformirten die Übung ihrer Religion nicht mit dem Bescheid und Beding  
 gönnet und zulasset/ so fern an den Orten/ da sie ihre Kirchen und Übung  
 des Gottesdienstes haben / die Übung der Religion *scilicet* interruption das  
 ist ohne Unterbrechung und Verhinderung in vorgedachten zweyen Jahren  
 ist im Schwang gegangen; sondern so fern sie zu mehren und unterschied  
 lichen mahlen an den Orten zur selbigen Zeit ist öffentlich gehalten worden.  
 Ob sie nun gleich zum offtern an der Übung ihres Gottesdienst von den Ca  
 tholischen an manchem Ort verhindert worden/ so wäre doch der Got  
 tesdienst darum nicht die ganze zwey Jahr durch und durch eingestellet ver  
 blieben/ sondern sie hätten vielmehr zum offtern und zu unterschiedlichen  
 mahlen wider der Cathol. Danck und Willen/ ihren Gottesdienst öffentlich  
 gehalten/ und wäre also das in dem Edict gesetzte Beding nur allzu wohl  
 erfüllet/ und sie dadurch in dem Recht Kirchen zu haben/ und Gottes  
 dienst öffentlich zu halten/ auf das beste fundirt; welches denn auch die  
 ehedessen abgeordnete Herren Commissarien erkennenet/ absonderlich die/  
 die von dem König zu der ersten Commission sind verordnet gewesen; mas  
 sen sie die Sachen alle im nechsten und frischsten Gedächtniß gehabt/ und  
 wohl geruust von den Reformirten was zu nehmen und zu geben/ auch zu  
 lassen seye; und wär das/ was bey damahliger Commission executiret  
 und vollzogen worden/ von beeden Seiten so für gut und richtig / so für  
 gültig

Antwort  
 der Refor  
 mirten.

gültig und kräftig / so für fest und beständig geachtet worden / daß / wenn man auf Reformirter Seiten eine durch aufgerichtete Instrumenta / oder durch Freyheits-Brieffe oder durch andere Urkunden beglaubte Bestätigung hätte fodern wollen / zu fürchten gewesen / man würde es ihnen für eine Überwilt / Mißtrauen / und unnöthiges scrupuliren ausdeuten / und damit die Königlichen Commissarien gewaltig vor den Kopf stoßen. So raisonnirten die Herzen Reformirten / wider die leßern Commissarien / und so antworteten sie ihnen auf ihre arg- und hinterlistige Frage.

Catholischen  
bringen auf  
Zeugen und  
Urkunden.

Governünfftig sie aber raisonnirten / und so geschick und bescheiden sie antworteten / so verseng es doch nichts; sondern es hieß bey den Catholischen: Sic volo, sic jubeo, ita pro ratione voluntas. Die Kirchen mußten an vielen Orten abgebrochen / und das Exercitium Religionis eingestellt werden / ungeachtet sie 60. 70. 80. Jahr gestanden / und der Gottesdienst frey und öffentlich darinnen gehalten worden / bloß darum weil die Reformirten keine absonderliche Freyheits Brieffe über ihre erhaltene Kirchen vorlegen / oder keinen lebendigen Zeugen aufführen könnten / der mit Bestand der Wahrheit von ihrem Recht vor den Commissarien eine Aussage ablegen mögte / welches leßere denn schlechter Dings unmöglich gewesen / denn wo wolt man nach 60. 70. 80. Jahren Leute finden / die die Catholischen von einer so wichtigen Sache ein Zeugniß zu erstatten vor gültig würden geachtet / und angenommen haben. Gesezt es haben um das Jahr Christi 1661. da diese vierdte Commission ihren Anfang genommen / noch Leute gelebet / die das / was bey der ersten Commission und Vollziehung des Mantischen Edicts gehandelt worden / in gutem Gedächtniß gehabt / so sind dieselbigen entweder Catholisch oder Reformirt gewesen / die Catholischen werden wohl geschwiegen haben / wann sie ja was von den Rechten der Reformirten gewußt; die Reformirten aber werden dazumal auf näher achtzig als siebenzig haben seyn müssen. Denn wer von einer Sache zeugen will / muß ein rechtmäßiges Alter haben / und zum wenigsten 14. Jahr alt seyn. Wenn nun einer Anno 1596. 97. 98. und 1599. ist 14. Jahr alt gewesen / so hat er um das Jahr 1661. zum wenigsten 76. Jahr auf sich haben müssen; solche Leute von so hohem Alter aber werden eben gar dünne gesäet gewesen seyn. Gesezt aber es haben sich ihrer etliche gefunden / so ist die Frage / ob sie sich um solche Händel in ihrer Jugend groß bekümmert / und davon so gewissen und rechten Bericht eingenommen; daß sie jetzt in ihrem hohen Alter rechten Bericht mit Bestand der Wahrheit und unverlehen Gewissen vor Richtern und Commissarien hätten ertheilen können; und wenn auch derer etliche gewesen / so haben die Catholischen ihr Zeugniß gar leicht verwerffen können / mit dem Vorwand

Reformirten  
formen nicht  
wohl be.  
diese Zeugen  
woen ihres  
Rechten auf  
bringen.

was



was diese Leute reden / das reden sie entweder aus einer Partheylichkeit / oder auch aus bloßdem Verstand und Kindischer Weise / die den alten Grewen anhängig und gemein seye. Zu deme so hat man bey dem Anfang der Commission Anno 1661. da noch wohl lebendige Zeugen zu finden gewesen / so groß nicht auf die Zeugen / als auf die schriftliche Urkunden getrungen / bis gegen das Jahr 1669. 1676. 1680. und 1681. hin / da es unmöglich gewesen mit lebendigen Zeugen mehr aufzukommen / da wolte man kurtz um auch lebendige Zeugen haben.

Wenn aber die guten Leute aus den alten Registern ihrer Consistorien Colloquien und Synoden / aus ihren Tauff und Kirchen Büchern Zeugnisse angeführet / und damit bewiesen haben / daß sie die Kirchen / und die Übung der Religion / die man ihnen jetzt wolte disputirlich machen / zu der in dem Edict bestimmten Zeit nemlich Anno 1596. und 1597. innen gehabt / und den Gottesdienst darinnen gehalten / so bediente man sich eines neuen Griffes / und fragte: Ob sie auch beweisen könnten / daß solche Übung der Religion / die sie aus ihren Büchern darzu thun sich unterstünden / öffentlich sey gehalten und getrieben worden. Denn nach dem Anno 1559. zu Paris der erste National Synodus gehalten / und darinnen beschlossen worden / daß die / so sich zur reformirten Religion bekennen würden / lebendig solten verbrennet werden / so wäre bekannt / daß sich von derselbigen Zeit an die Reformirten innen gehalten / so gut sie gekönnen / und bey nächtllicher Weile in verborgenen Winkeln ihren Gottesdienst verrichtet haben; nun wäre die Frage / ob das / was da ihre Acta / ihre Register und Kirchen-Bücher bezeugeten / nicht im Verborgnen und heimlich bey nächtllicher Weile wäre gehandelt worden; und wenn sie das Gegentheil nicht erweisen könnten / so wären ihre Kirchen / und ihre Übung der Religion verfallen; massen ihnen der König in dem 9. Artikel des Nanteschen Edicts die Übung der Religion nur an den jenigen Orten gestattet / wo sie Anno 1596. und 1597. bis zu Ausgang des Monats Augusti öffentlich ist getrieben worden. Und wenn die Acta / und die Bücher eigentlich und ausdrücklich nicht bezeugten / daß die darinnen begriffene Handlungen und Actus öffentlich seyn verrichtet worden; so war es um die Kirchen und um das Exercitium selbiges Orts geschehen.

Wenn sie aber auch wegen dieses Vuncts / mit den Beweißthumen aus ihren Kirchen-Büchern und Registern konten aufkommen / und Mächtiglich darlegen / daß sie zur selbigen Zeit das öffentliche Exercitium Religionis dieser Orten gehabt / so fiel man endlich auf das harte und unbillliche Principium hinaus: Es mögten die Reformirten aus ihren Registern / Acten und Kirchen-Büchern anziehen / was sie wolten / man seye nicht schuldig

Reformirte sollen beweisen / daß sie das Exercitium öffentlich gehabt.

Die Acten und Kirchen-Bücher der Reformirten werden verworffen.

dig ihnen Glauben zu zulegen. Denn sie wären Zeugen ihrer eigenen Parthe/ welche alle vor Gericht mit bestem Zug als verdächtig könten ver schlagen und verworffen werden. Halff es also nichts/ es mögten die Re formirten Beweis wegen ihres gehalten freyen und öffentlichen Exerctiu anführen können/ oder nicht. Hieß es da also wohl: Ich fresse dich Den noch/ es reime sich/ oder es reime sich nicht.

Gleichwohl aber haben mit diesen und dergleichen Griffen und Pra ctiquen die Herren Catholischen denen armen Reformirten eine grosse und ungläubliche Zahl ihrer Kirchen aus den Händen/ und zu Boden gerissen. Das also Sr. Bernard in der Vorrede über das Edict von Nantes setzen dürffen; Es habe die Benennung dieser Commissarien in Langues docgar einen glücklichen Ausgang gehabt. Denn als man die Commission/ angefangen zu vollziehen/ und mit der Vollzie hung da und dorten eysrig fortgefahren/ wäre das Werck so wohl gelungen/ und hätte so einen vortheilhaftten Fortgang ge habt/ dergleichen man sich vorher nicht hätte einbilden dürffen/ und werde man es auch ins künfftige nicht wohl glauben/ das dieses alles von den Leuten habe können geschehen und ausges richtet werden. Unterdessen ist warhafftig und gewis/ das von mehr als 2000. Exerctien der Religion/ die die Reformirten zur Zeit des Nan tischen Edicts gehabt haben/ über die drey Viertel sind untergedruckt worden/ bloß unter dem Schein und Vorwand/ als wolle man von neuem das Edict vollziehen/ und über demselben steiff und fest halt. Zu geschwei gen der andern Kunstgriffe/ die man zu Zerstörung des Nestes und der noch übrigen Kirchen angewendet/ von denen wir im folgenden handeln wollen.

### Das LVII. Capitel.

Catholischen können sich nicht zu frieden geben/ bis sie den Reformirten alle Kirchen abgenommen.

**N**icht sagt Salomon der Weisere unter den Königen von dem Feuer/ das es ein Ding seye/ so da niemals spreche/ Es ist ge nug. Proverb 30. Denn je mehr dieses Element frisset und verzehret/ je stärker und mächtiger/ je begieriger und heißhungeriger wird es/ und will je mehr und mehr fressen und verzehren. Nicht anders ist geartet das Feuer des Hasses; wenn es in dem Herzen eines Menschen entsethet/ je mehr es seinem Gegenwurff wehe thut/ je weher will es ihm thun/ und kan in seiner Wut nicht gestillet und erfüllet werden. Das beweisen



beweisen genugsam die Herren Catholischen in Franckreich/ dann wie sie von Haß und Enser gegen die Reformirten brennen / also können sie ihnen nicht so viel Leids anthun / und so viel ihnen an ihren Rechten nehmen und rauben / sie thäten ihnen noch viel lieber mehr Leids an / und nehmen und raubten ihnen noch viel lieber mehr. Es war nicht genug / daß sie ihnen durch die oftgedachte Commission über die 1600 Kirchen abgenommen und zu Boden gerissen hatten / sie wolten auch das übrige Häufflein gar abbrechen und zur Erden legen. Dazu brauchten sie List und Gewalt; denn damit die Gewalt desto mehr schmerzen möchte / mußte er durch allerhand Spitzfindigkeit und listige Räncke geschmincket und gerechtfertiget werden. Man würde etliche Folianten und grosse Bücher anfüllen können / wenn man alle die Räncke und die Schwäncke / alle die Verkehrungen und Verdrehungen / alle die Bescheinungen und Beschönigungen / alle die Stücklein und Fücklein / die die Catholischen zu Unterdrückung des Gottesdienstes der Reformirten gebraucht und angewendet haben / nur mit wenigen Umständen beschreiben wolte; Wir wolten die vornehmsten und dieselbigen auch nur summariter und auf das Kürzeste anführen.

Es haben die Catholischen unterschiedliche vornehme und berühmte Kirchen abgebrochen / unter dem Vorwand / weil sie zeitwährender Unruhe / so sich A. 1621. 1625. 1628. 1629. der Religion halber ereignet / von dem König theils mit dem Schwert ohne einige Capitulation eingenommen und erobert / theils von den Reformirten selbstn gutwillig sind verlassen worden. Da hieß es / ihr habt das Recht und die Freyheit / so euch das Nantische Edict vergönnet / durch eure Widerspenstigkeit verscherket und verlohren / und durch eure Flucht / selbstn quittirt und gutwillig vor verlohren gegeben. Ob nun gleich Ludwlg der XIII. so gütig gewesen / und durch drey unterschiedliche Pacifications Edict / so A. 1622. 1626. 1629. heraus gegangen / seinen Unterthanen alles verziehen und vergeben / und sie wiederum in die Freyheit gesetzt / die sie vermög des Nantischen Edicts so wol in weltlichen als Geistlichen Sachen zu geniessen hatten / auch gar in dem 6. Artickel des Edicts von Nismes die Verordnung gethan / daß alle Tempel und Gottes-Äcker / die den Reformirten abgenommen und abgebrochen worden / ihnen solten wieder gegeben werden mit der Macht und Freyheit / dieselbigen wieder aufzubauen / wenn es ihnen gut und nohtwendig düncken wird; und zum Übersuß noch die von diesem König verordnet Commissarien die Reformirten derer Orten in dem Besitthum ihrer Kirchen gelassen und bestättiget haben; dessen allen ungeachtet haben doch die Herren Geistlichen einen Arrest oder Rahts-

Neuer Vorwand der Catholischen

Schluss nach dem andern ausgewircket/ Krafft welcher den Reformirten viel Kirchen sind abgebrochen worden; unter welchen die berühmtesten sind: Der Tempel zu Melgueil in Nieder-Languedoc/ A. 1670. der zu S. Paul de la Martte in Hoch-Languedoc A. 1679. der zu Realmont auch in Hoch-Languedoc A. 1682. der zu Soyon in Vivares A. 1682. und der zu S. Jean d'Angeli in Saintonge A. 1683. andern an geringern Orten zu geschweigen.

Catholischen  
sind unbil-  
lich um mit  
den Reuten;  
Carantan.

Sie haben auch den Reformirten in dem Amt Cotentin in der Provins stadt zu Carantan in der Normandy die Übung der Religion weggenommen/ unter dem Vorwand weil die Leute in die 12. Jahr daselbst den Gottesdienst zu halten unterlassen haben/ welches nicht so wol aus Hinsichtigkeit als aus Noth geschehen; massen die Gemein selbiges Orts so verarmet und abgenommen/ daß sie nicht wol einen Kirchen Diener erhalten können.

Unbillig  
auch mit den  
Leuten des  
Ländlein  
Gex.

Gar unbillig sind sie mit den Leuten in dem Ländlein Gex umgegangen. Diese hatten die freye Übung der Religion schon von A. 1536. her/ denn dieses Ländlein war anfangs der Berner Bittmächtigkeit unterworfen. Diese überliessen es dem Herzogen von Savoyen unter diesem ausdrücklichen Beding/ daß er die Leute dieses Ländleins solte bey der Übung ihrer Religion lassen. Im Jahr 1588. nahm Frankreich dieses Ländlein dem Herzogen von Savoyen ab; da denn in der Capitulation/ die der Herz von Sancy im Namen des Königs von Frankreich mit den Leuten des Ländlein von Gex ausgerichtet hatte/ ausdrücklich geschworen wird/ daß sie bey dem freyen und öffentlichen Exercitio ihrer Religion solten beschützet und gehandhabet werden/ wie sie es unter der Herrschaft von Bern/ und unter dem Herzog von Savoyen ehe dessen gehabt hätten. A. 1599. kam das Nantische Edict heraus/ welches diesen Leuten eben so wol als andern Unterthanen der Kron Frankreich die Freyheit der Religion vergönnet und zusaget. Über dieses hatte der grosse König Heinrich ein paar Jahr nach dem ausgerichteten Edict zu Nantes/ nemlich A. 1601. den 18. Septembr. einer gar gnädigen und dieses Ländlein absunderlich bezielenden Bescheid ertheilet: denn als die Reformirten im selbigen Jahr eine demüthige Bittschrift in tieffer Unterthänigkeit dem Majestät überreichte/ und unter andern auch gebetten/ daß seine Majestät die Kirchen und Gemeinen in dem Ländlein von Gex/ in dem Stand lassen wolte/ in welchem sie sich der Religion und des Gewissens halten/ ehedessen befunden. War die Antwort darauf: Der König will die Inwohner des Ländlein Gex in der Freyheit ihrer Gewissen/ und bey dem Exercitio ihrer Religion/ gleich wie die andern



dem Unterthanen seines Reichs/erhalten. Und als die Strittigkeiten zwischen der Kron Franckreich und dem Herzog von Savoyen durch eine Friedens Handlung zu Lyon/ den 17. Januarii A. 1607. geschlossen/abgethan worden/Krafft welcher der König in Franckreich dem Herzogen das Marck-Graffthum Saluces gab / hergegen der Herzog dem König das Ländlein Gex / so er bereits innen hatte / neben andern Aemtern und Ländern überliesse/ so wurde in dem vierdten Artikel desselbigen Tractats/so da handelte von den Ländern/so der Kron Franckreich eingeräumet worden / dieses gesehet : Dafs besagte abgetrettene Länder und Aemter sollen der Kron Franckreich vereiniget und einverleibet seyn und bleiben/und geachtet seyn als ein Besizthum und Erbgut der Kron/ und durch keine Gelegenheit und Ursach mehr/sie habe auch Namen wie sie wolle/davon abgetrennet werden/sondern sollen die Art und die Stelle haben / die die vertauschte Dinge sonst zu haben pflegten. In welchem Wort/denn das Ländlein Gex vor ein zu der Kron gehörigs Land ist geschähet und erkläret worden; und da denn kein Zweifel/ denn das die Inwohner desselbigen Landes auch der Wolthat des Edicts von Nantes mit zu genießen haben / so wol als andere Unterthanen des Königreichs. Zum Überflus wurde in dem achtzehenden Artikel / so da handelte von Vertauschung der besagten Länder/ausdrücklich gedacht : Dafs die Inwohner der Länder/so Heinrich dem Grossen abgetretten worden/im Besizthum und Genieß aller und jeder ihrer Güter/Rechten und Gerechtigkeit/Freyheiten und Befreyungen solten erhalten und geschützet werden / und also auch folgender massen in der Freyheit ihrer Gewissen und Religions Übung / die sie bereits in die 70. Jahr schon dazumal gehabt. Ist also kein Land in ganz Franckreich gewesen / welches mehrere und ausnehmendere Versicherung ihrer Religions Freyheit hatte als eben das Ländlein Gex / wie es denn auch schier in die 150. Jahr derselben frey und ungefränctt genossen. Nichts desto weniger aber/als die Wut der Reformation in Franckreich angienz/musste auch die Keyhe an dieses Ländlein kommen; Massen 23. Kirchen so in diesem Ländlein sich befunden / mit einander abgebrochen worden/unter keinem andern Vorwand / als weil dieses Land ohndessen nicht zu der Kron gehöret/und erst nach dem Edict Heinrich dem Grossen vom Herzogen in Savoyen überlassen worden. Wie liederlich dieser Vorwand seye kan man aus dem jetzt erst erzehlten sehen; noch musste er gültig und kräftig seyn. Damit aber die Leute nicht möchten zur Verzweiffelung und dahin getrieben worden / das sie davon giengen und das Land gar leer liessen / so hat man ihnen zween andere Tempel/ an Statt aller/und

zwar an ganz andern Orten / als vorhin die alten gestanden / zu bauen erlaubet / und dieses sonder Zweifel darum / damit man wieder Ursach haben mag / wenn man will / diese neu erbaute abzubrechen : Dabey auch den Leuten verboten worden / nicht in die benachbarte Kirchen im Senffer und im Berner Gebirch / dahin sie oft nur eine vierdtel oder halbe Meyl hatten / zu gehen / und so sich darüber betreten ließen / wurden sie zur Straffe verdammet.

### Das LVIII. Capitel.

Es haben aber noch mehr und andere Kirchen in Frankreich dergleichen von den eysersüchtigen Catholischen und Geistlichen leyden und erfahren müssen.

Das Errecht  
in. 17. wird  
den Herrn  
so in Do-  
maine Ro-  
pale Lehen  
haben / Dispu-  
sirt.

**E**s hatte der König in dem 7. Artikel des Edicts von Nantes allen Herren / die in den Königlichen Eigenthums Landen oder Kammer Gütern das hohe Gerichte / oder ein Ritter Lehen / es seye entweder im Besitz oder im Genieß haben / erlaubet / daß sie die freye Übung ihrer Religion an ihrem vornehmsten Ort oder Wohnung haben sollen. Im 10. Artikel aber hatte er ausdrücklich bedungen / daß an den Orten / die seiner Majestät als ein Eigenthum zugehören / die Reformirten die Übung der Religion nicht treiben sollen / es seye dann es habe ein Herr der Reformirten Religion / solches Orts die hohe Gerechtigkeit / und besitze es als ein Ritter Lehen. Besitzt es aber ein Catholischer / und hat selbiges Orts die hohe Gerechtigkeit / und die Ritter Lehen / so soll der Reformirten Religion Übung eingestellt und aufgehoben seyn / ungeachtet ehedessen sie dorthen getrieben und gehalten worden. Die Wort des 10. Artikels lauten also. Wir verstehen die Sache nicht dahin / daß besagte Übung könne und möge wieder aufgerichtet werden an den Orten und Plätzen gedachtes Domaine oder Königlichen Eigenthums Gütern / welche ehedessen die von der Reformirten Religion innen gehabt / allwo man die Übung der Religion eingeführet in Betrachtung ihrer Personen oder um des Privilegii willen / so die Ritter Lehen haben / wenn besagte Ritter Lehen gegenwärtiger Zeit Personen der Catholischen Römischen Religion / innen haben und besitzen. Aus welchem Artikel denn klärlich erhellet / daß die freye Übung der Reformirten Religion an den Orten die unter dem Königlichen Domaine oder Eigenthums Landen liegen / nicht an die Jahre und an die Zeit / sondern



Bern an die Person der Herren und Besitzer/und an das Privilegium der Ritter Lehen gebunden seye. So daß wenn gleich die Religion/ lange Jahr vorher der Orten eingeführet gewesen/ deswegen sie allda nicht soll geübet und öffentlich gelehret werden/wenn der Herz des Orts und Besitzer der Ritter Lehen Römischer Catholischer Religion seyn wird; Im Gegentheil wenn nach der Zeit eines solchen Ortes Besitzer einer von der Reformirten Religion/es geschehe durch welchen Fall es wolte/werden wird/ so soll er die Übung seiner Religion da wider aufrichten und treiben dürfen/ allhier weil seine Person/und seine Lehen das Privilegium haben ihre Religion an dem fürnemsten Ort ihrer Güter unausfänglich/ sie seyn gleich gegenwärtig oder abwesend/und denn auch an den andern Orten ihrer Herrschafften/ aber nur so lang sie daselbsten gegenwärtig seyn werden/zu üben und öffentlichen Gottesdienst zu halten. Und so ist der Artikel von den Executoribus und Commissariis/ so man ehedessen zum drittenmal durch die Länder des Königreichs ausgesandt/verstanden/ und so ist er auch executiret worden. Nichts desto weniger ist durch einen Rahts-Schluß des geheimen Rahts/ so schon den 11. Januarii A. 1657. ergangen/verordnet worden/daß die Reformirten/welche Lehen und Güter in den Königlichen Domaines oder Eigenthums Lande überkommen würden/ nicht die Macht haben sollen an den Orten/die ihnen zuerkennet worden/einige Predigt aufzurichten oder halten zulassen/unter dem Vorwand des hohen Gerichts/ so ihnen und denselbigen Gütern oder Lehen ist zuerkennet worden. Dabey ließ man es nicht verbleiben/ sondern im Jahr 1667. kam eine Declaration heraus/in deren 2. Artikel die Übung der Reformirten Religion nicht nur verboten wird an den in den Domaines oder Königlichen Eigenthums Landen gelegenen Orten/die denen Reformirten erst nach dem Edict von Nantes sind zuerkennet und zugeeignet worden/ob gleich das hohe Gericht in solcher Zuerkänntnis mit begriffen ist; sondern auch noch darzu diese Verordnung geschicket/ daß die Übung der Reformirten Religion nur allein an den in den Königlichen Eigenthums Landen gelegenen Orten soll getrieben werden/ die die Reformirten vor dem Edict zu Nantes in Besitz gehabt/ und die an die Erben der Reformirten in absteigender und Seiten-Lini gelanget. Wodurch dann allen Orten die Freyheit der Religions Übung benommen worden/ die die Reformirten erst nach dem Edict zu Nantes bekommen/ oder wenn sie sie ja vor dem Edict gehabt haben/ die die Reformirten erkauft oder sonst durch einen andern Weg/ als durch den Weg des Erbsfalls in Absteigender oder Seiten-Lini überkommen haben. Und

Damit sind an vielen Orten wieder viel Kirchen abgebrochen / und viel Religions Exercitia eingestellt worden.

Die Reli-  
gions Frey-  
heit wird  
auch den  
Herren/ so ih-  
re Lehen auf-  
ser dem Do-  
maine Mon-  
le haben/ di-  
seutirlich ge-  
macht.

Nicht besser ist man verfahren mit denen Herren der Reformirten Religion/ die ihre Güter und Ritter Lehen mit dem hohen Gericht/ ausser den Domaines oder Königlichen Eigenthums Landen hatten. Denn ob gleich denenselben des Edicts von Nantes 7der Artikel gestattet und erlaubet/ daß sie die Übung ihrer Religion in der vornehmsten Wohnung ihrer Herrschafft/ welche sie vor dem Landpfleger oder Landvogt benennen und dazu bequimmen würden/ so wol vor sich als vor andere/ sie seyn gleich gegenwärtig oder abwesend/ sollen halten dürfen; und solte gleich das Recht des hohen Gerichts/ und der völligen Ritter Lehen in Streit gezogen werden/ so solte dennoch die Übung der besagten Religion fortgesetzt werden/ wenn gedachte Herren und Edelleute nur in würclicher Possession des hohen Gerichts begriffen seynd/ solte auch/ der wider sie handeln würde/ gar ein Königlicher General Procurator seyn. Dieser so deutlich in dem Edict ertheilten Freyheit ungeachtet/ haben die Herren Catholischen zwey Arrest oder Rahts. Schlüsse bey dem Staats-Raht ausgewircket/ als den einen den 27. Decembr. A. 1675. und den andern den 15. April des 1676. Jahrs/ welche den Reformirten Synoden oder Kirchversammlungen verbieten/ daß sie den Herren und Edelleuten/ die da vorgeben/ sie hätten das Lehen-Recht/ wie auch den Eigenthums-Herren solches Lehen-Rechts/ Kräfte welches sie die Übung der Religion in ihren Schlössern und Herren Häusern zu halten berechtiget seyn wollen/ keine Kirchen-Diener geben oder zuordnen sollen/ es seye dann es hätten solche Herren vorher für den Herren Commissarius und Executor. bus des Fran-ischen Edicts ihr Rechte gnugsam bewiesen/ und darüber einen Bescheid oder Ordonance erhalten/ in welcher ihnen die Erlaubniß und Zulassung des Exercitii vergünstiget und zuerkennet worden. Wer sihet nicht hieraus die Unbilligkeit derer die solche Rahts Verlässe ausgewircket haben? Dann nachdem das Edict den Herren und Edelleuten die Übung der Religion in ihren Schlössern und Häusern zu halten erlaubet und zugestanden/ warum soll man sie auf das neue anhalten eine Erlaubniß zu begehren und zu fodern/ die ihnen schon formaliter in dem Edict ist vergönnet worden? Warum sollen doch die Herren und Edelleute vor den Commissarien ihre Titel und Rechte/ auf welchen ihr hohes Gericht und Ritter Lehen sich gründet/ examiniren lassen? Warum wol als daß man dadurch Mittel und Gelegenheit gesucht/ ihnen ihr Recht durch allerhand muhewilliges und leichtfertiges Gespöy und Gespött der Herren Syndicorum wacklend



wacklend und zweifelhaftig zu machen / oder vor den Herren Commissarien ihnen so viel schwere Steur in den Weg zu legen / daß sie mit ihrem Recht nicht wol auf und fort kommen können / und es ganz zu vernichten? Gestaltsam die Herren Syndici der Geislichen / und die Herren Commissarii über einen Reiß geschlagen gewesen / und in einer Schäl unterrichtet worden in den Künsten die Rechte der armen Reformirten zu verdröhen und zu verkürmmen; daher mancher Herr / und mancher Edelmann Reformirter Religion alle Noth bekommen / und große Mühe aufwenden müssen / sein Recht des hohen Gerichts / und die Freyheit seiner Ritter Lehen zu beweisen und zu erhalten / da er sonst wol in ruhiger Possession würde blieben seyn / wenn es nicht um die daran hangende Freyheit die Religion zu üben wäre zu thun gewesen. Wenn aber das das Edict von Nantes nicht muhtwillig verspotten / und freventlich übertretten heisse / weiß ich nicht wie es sonst augenscheinlicher und muhtwilliger könnte verspottet und freventlicher übertretten werden als auf diese Weise. Besagter 7ter Artikel / erlaubet den Herren die das hohe Gericht und ein völliges Ritter Lehen haben / die Übung der Religion / wenn sie nur in würcklichem Sitz begriffen sind / es mag ihnen sonst solches Recht disputiell machen / wer da will / solce es auch der General Procureur des Königs seyn: diese Arreste aber wollen / daß die Herren die solches Recht und solche völlige Ritter Lehen von vielen Jahren ohne allen Streit und unwidersprechlich gehabt haben / alsdenn erst sollen ihr Recht beweisen / wenn sie einen neuen Kirchen-Diener einsetzen wollen / und sollen so lang ihres gehaltenen Privilegii oder der Freyheit der Religions Übung beraubet seyn und bleiben / bis sie ihr Recht vor Richteris / die man mit besserem Titel Widersacher schelten könnte / justificiret haben. Wenn der Hund über die Raß / und die Raß über die Maus / und der Wolff über das Lamm das Urtheil zu sprechen hat / so heißt es: Du mußt hencken / du habest gleich Recht oder nicht.

Eben in diesem 7ten Artikel wird den Herren und Edelleuten die das hohe Gericht / und ein völlige Ritter Lehen haben / vergönnt die Freyheit der Religions Übung / doch mit dem Bescheid / daß / wenn sie mehr Güter / und Herren-Sitze haben / nur an einem Ort / den sie vor dem Pfleger und Vogt des Landes vor ihren Sitz benehmen werden / die Religion so wol in Gegenwart als in Abwesenheit der Herren soll öffentlich geübet werden dürfen / an andern Orten aber soll sie nur geübet werden / wenn der Herr zugegen ist. Wider diesen klaren Buch haben ist aus dem Staats-Rath den 13. Julii A. 1682. ein Arrest oder Schluß ergangen / welcher verbietet; daß der Herr von Mesangere ins künfftig keinen Gottesdienst nach Weise der Reformirten Religion mehr halten soll in seinem Lande

Mefangere / wenn er auch gleich in demselben zu gegen ist / darum dieweil er sonst seinen Sitz und Wohnung zu Rouen hat.

Wiederum wird in dem dict gedachten 7. Artikel des Nantischen Edicts / allen die da wollen den Gottesdienst / der in gedachter Herzen Sitz gehalten wird / besuchen / die Freyheit ertheilet hinzu gehen ; die Wort lauten ausdrücklich hiervon also. Und dieses so wohl für sie / für ihre Gesind / und für ihre Unterthanen / als auch für andere / die dahin gehen wollen ; und so ist die Sache nach dem Nantischen Edict vollzogen worden ; und so haben sich auch die guten Leute dieser Freyheit in die 80. Jahr bedienet. Allein das Edict musse abermahl sich nothzüchtigen lassen durch einen Rath-Verlaf / den der Staats-Rath den 3. Junii A. 1682. ergehen lassen / in welchem die Verordnung geschicht ; daß der Predigt / die im Schloß Couche in Poitou dem Herz Marckgrafen von Verac zugehörig / gehalten wird / niemand anders als sein Gesind und die Unterthanen seines Gerichts und seiner Freisch beywohnen sollen. Wo aber der Herz Marckgraf auch andere dazu lassen / und der Prediger in Gegenwart anderer Leute / die eben unter das Gericht des Marckgrafthums Verac nicht gehören / den Gottesdienst halten würde / so soll jener mit der Straff des Ungehorsams angesehen ; dieser aber seines Amts entsetzet / und nimmer zum Predigt-Amt gelassen werden. Dieser Arrest aber / wie er wider den Buchstaben des Nantischen Edicts laufft / also hat er viel guter Herzen des Trostes / den man aus der Predigt des göttlichen Worts schöpfen kan / beraubet. Denn nach dem in Poitu an vielen Orten die Kirchen eingerissen und der Gottesdienst aufgehoben worden / war dieser einige Ort noch übrig da man nach reformirter Religions Sitten und Weiß GOTT verehret. Befruegen auch die Leute mit grossen Hauffen einen weiten Weg dahin gereiset und gewandert. Welches weil es den Catholischen unendlich war zu sehen / solchen harten und unbillichen Arrest ausgewürcket. Noch andere dergleichen Rathschlüsse sind auch wegen anderer Orter aus eben der Ursach ausgegangen. Wir wollen nur noch eines gedencken : Als die Kirche zu Bergerac / welche eine von den betrachtbarsten Kirchen in dem Gebiet des Parlaments in Aquitaniem gewesen / durch Neid und Bosheit der Geislichen abgebrochen worden / sind die reformirte Bürger von dar häufiggen Force / allwo die Übung der reformirten Religion noch statt hatte / gelauffen ; Allein es ergieng aus dem Staats-Rath den 30. Novemb. A. 1682. gar bald ein Schluß und Decret / nach welchem / Dem Herzog von Force / und seinem Hosprediger mit gleicher Betrohung verboten worden / zur Übung der Religion niemand anders als sein Gesind und Unterthanen zu zulassen.

Damit



Damit man aber obgedachte Herren mit ihrer Religions-Übung recht in die Enge treiben möchte / so ist in den gemeldten Rahts-Schlüssen auch mit eingericket worden / daß sie ihre Predigten nirgend anderswo in ihren Schlössern solten halten lassen / als auf einem Sahl oder in einer Kammer. Wiervol schon in der Declaration / so Anno 1669. heraus gegangen / der Befehl ertheilet worden / daß an den Orten / da die Herren der Reformirten Religion das hohe Gericht haben / und ihren Gottesdienst halten / nicht einiges Merkmal eines öffentlichen Exercitii soll gefunden werden / das ist / es sollen keine Glocken / keine Predig-Stühle / keine Wände Stände und Sige da zu sehen seyn.

Und wie die Herren / Ritter und Edelleute in ihren Rechten und Freyheiten die Religions-Übung betreffend / sich müssen fräncken und placken lassen ; also ist man auch mit den Städten nicht besser umgegangen. Dann nach dem König Heinrich / der Große / in dem neunnden Articul des Nantischen Edicts / allen Städten und Orten das freye Exercitium der Reformirten Religion vergönnet und gestattet / da es Anno 1596. und 1597. zu mehrern und öftermalen öffentlich getrieben worden ; und in dem 11. Articul zum Übersuß in jedwedem Pflög / Amt und Vogtey über den ersten auch den andern Ort / da man das Exercitium Religionis haben soll / erlaubet / doch mit diesem Bescheid / daß solcher neu / und über den ersten / erlaubter Ort / keine Erz / Bischoffliche oder Bischoffliche Stadt seye / oder daß solcher Ort und solche Herrschafften Geislichen Römisch Catholischer Religion nicht zugehören. Welches dann die armen Reformirten mit allem Danck angenommen / und sich der milden Güte Ihres Königs höchlich erfreuet. Allein was ihnen dazumal zur Wolthat ist vermeinet worden / das ist ihnen nach langer Zeit schädlich und nachtheilig worden. Dann die Herren Catholischen nahmen davon einen Anlaß zu cavilliren und das Nantische Edict zu verholhippelen. Wo in einer Erz / Bischofflichen oder Bischofflichen Stadt / oder sonst an einem Ort der Catholischen Geislichkeit zugehörig / eine Kirche war / wurde sie schier abgebrochen / unter dem Vorwand / das Nantische Edict erlaubte den Reformirten an dergleichen Orten keine Kirchen / es seye dann sie hätten sie alldorten schon Anno 1577. gehabt (dann in dem 9. Articul wird gedacht / daß die Reformirten ihre Kirchen haben dürfen an den Orten / da sie sie An. 1577. haben sollen) und darüber haben sie einen Arrest oder Schluß bey dem Staats-Raht ausgemürcket / im Monat September. von An. 1682. welcher in sich hält : Daß die Reformirten sollen gehalten seyn durch authentische Acten in forma probante zu beweisen / daß die Kirchen mit Religions-Übungen / die sie in

Städte wov  
den auch in  
ihrer Reli  
gions Frey  
heit ange  
suchten.

den Bischöflichen und Erz-Bischöflichen Städten und andern den Römisch Catholisch Geistlichen zugehörigen Orten haben/ schon im Monat Septembr. An. 1577. sind ausgerichtet und eingeführet gewesen. Wann dann nun die alte Acten und Register der Consistorien/ der Colloquien und Synoden/ so die Reformirten hierüber aufzuweisen hatten/ von den Catholischen/ als nicht authentisch verworffen worden/ und die guten Leute mit keinem andern Beweis sonst aufkommen konnten/ so mußten sie sich auch die Kirchen/ die sie an den Orten der Ämter und Vogteyen in den Bischöflichen und Erz-Bischöflichen/ und andern den Catholisch-Geistlichen zugehörigen Orten/ schon so lange Zeit gehabt haben/ nehmen und einreißen lassen.

## Das LIX Capitel.

### Neue Spitzfindigkeit der Catholischen/ und neue Räncke.

**M**An ließ sich aber an diesen geraubten Kirchen und niedergelegten Exercitien noch nicht begnügen/ sondern man erfand noch mehrere und neuere Räncke vermittels derer man den Reformirten noch mehr Kirchen abnehmen möchte. Unter welchen dieser nicht der geringste gewesen/ daß wo an einem Ort ein Catholisch Geborner/ oder ehedessen von der Reformirten Religion Abgetretener/ würde in die Reformirte Kirche und Gemein als ein Glied auf und angenommen werden/ die Kirche und die Übung selbiges Orts sol verfallen/ und der Kirchen-Diener auf immer und ewig im Königreich seines Amts entsetzet seyn. Und darüber sind wol zwey Raths-Verlässe ergangen; der eine den 10 Octobr 1679. und der andere im Monat Junio 1680. Ob nun gleich die Formalien des ersten Raths-Verlaß/ von A. 1679. zur Straffe mehr nicht ansetz/ als daß die Consistorien selbiges Orts sollen aufgehoben oder untergedruckt und die Kirchendiener ihres Amts entsetzet seyn; so ist man doch in der Praxi und Vollziehung viel weiter geschritten/ massen man die Übung mit einander ganz gedämpfft und unterdrucket/ und die Kirchen noch dazu abgebrochen. Wiewol der andere Raths-Verlaß von Anno 1680. das was im ersten zu mild gesehet worden/ verschärffet/ und härter machet/ massen es in demselben heisset: Daß die Kirchendiener all ihr Lebenslang sollen unträchtig seyn ihr Amt irgend wo im ganzen Königreich zu verrichten/ und daß die Übung der Reformirten Religion auf immer und ewig an demselben Ort soll verboten seyn/ an



welchem sie einen Römisch-Catholischen werden angenommen haben um Profession von der Reformirten Religion zu machen/ welche letztere Wort hernach gewaltig sind ausgedehlet worden Denn da die Reformirten sie dahin verstanden / daß man keinen Römisch-Catholischen/ er sey gleich in derselben Religion geboren und erzogen worden / oder zu derselben getreten / annehmen soll / daß er öffentlich zu der Reformirten Religion sich bekenne/ und der Catholischen absage; haben die Catholischen es viel weitläufftiger ausgedeutet/ und es dahin erkläret : daß wann in einer Versammlung ein Römisch-Catholischer bey Verrichtung des Gottesdienst sich einfinden wird / und mit Zeugen dargethan werden kan / daß er dem verrichteten Gottesdienst mit beygewohnt / die in dem Arrest oder Nahts-Berlaß angefestete Straff statt finden soll. Man hat es aber bey dieser Straff nicht verbleiben lassen / sondern dieselbe in einer neuen Declaration/ so im Monat Martio Anno 1683. ausgegangen/härter und schwerer gemacht/ und verordnet/ daß die Kirchendienet der Reformirten Religion / welche instänfftig einen Catholischen um Profession von der Reformirten Religion zu machen annehmen / oder nur in ihren Tempeln und Bethunden dulden und leiden / oder welche einigen/ der ehedessen Reformirter Religion gewesen/ und sie hernach abgeschworen hätte/ annehmen und in der Versammlung bey dem Gottesdienst und Gebet dulden und leiden würden / zur öffentlichen Kirchen-Buß und zur Verbannung auf immer und ewig aus dem Reich sollen condemnirer/ und alle ihre Güter eingezogen werden / neben Vollziehung der in den vorhergehenden (verstehe Anno 1679. und 1680. ausgegangen) Declarationen angelegten Straffen/ das ist/ neben Unterdrückung der Religions-Freyheit/ und Abnehmung der Kirchen.

Ja/ es ist so weit gekommen/ daß wann die Reformirten einen Juden/ Türcken/ Heiden/ oder andern Unglaubigen in ihrer Versammlung bey Verrichtung des Gottesdienstes dulden und leiden würden / sie mit dieser schweren Straff solten angesehen werden/ laut der Declaration / so deswegens den 11. Januarii A. 1683. heraus kommen.

Das ist aber noch nicht alles : Es ist auch den 30. Augusti An. 1682. eine Declaration publicirt worden / in welcher den Unterthanen des Königs von der Reformirten Religion verboten wird/ sich unter dem Vorwand des Gebets/ Lesung Göttliches Wortes/ und anderer Handlungen ihres Gottesdienstes / an denen Orten / da ihnen sonst das Exercitium erlaubt ist/ keines wegs und nirgend/ wo zu versammeln/ es sey dann in der Kirchen / und allein in Ge-

genwart eines solchen Kirchen-Dieners / der ihnen von den Kirchen-Versammlungen und Synoden gegeben / oder in einem ihnen zu diesem Ende vom König erlaubten Colloquio ist erwählet worden / bey Straff des Ungehorsams und bey Verlust der Religions-Freyheit / und noch bey einer Geld-Buß von 300 Pfunden / und zu letzt auch bey einer harten Leibs-Straff. Sehet welche Stricke man den armen Leuten mit solchen Declarationen geleyet; nur daß sie mögen berücktet / und um ihre Kirchen und Religions-Ubung gebracht werden. Die / in diesem letzt-gedachtem Arresti enthaltene / Unbilligkeit ist groß und über groß. Es wird den guten Leuten / in Abwesenheit ihres Kirchen-Dieners verbotten (auch an den Orten / da sie sonst die freye Übung der Religion hatten) zusammen zu kommen / und mit einander zu singen und zu beten / das Wort Gottes zu lesen / oder sonstigen Sachen / die die Kirchen-Zucht und Gottesdienst betreffen / zu handeln; zu der Zeit / da man die Kirchen-dienere Reformirter Religion / unter einem jedwedern fast liederlichen Vorwand von ihrem Amt stieß / und von ihrer Gemein verjagte / und dahero viel Kirchen ihrer Lehrer / und viel Heerden ihrer Hirten beraubet / und diese sollten so lang nicht in ihren Versammlungen GOTT mit Beten und Singen verehren / bis sie einen andern Kirchendiener überkommen würden / der in einem Synodo / oder in einem Colloquio (deren sie doch keines / ohne der Herren Prälaten und Jesuiten Einwilligung / und Erlaubniß des Königs / halten durften) wäre erwählet worden! Heißt dann das nicht: Ihr sollt unterdessen so lang nicht beten / und Gottesdienst miteinander halten / bis es uns / die wir euren Gottesdienst gern aufheben möchten / wird gelegen seyn / euren Gottesdienst zu befördern? Was ist unchristlicher / als dieses / daß man den Leuten das Beten verbietet / bey Straffe die Freyheit zu verlieren / Gott zu dienen? O daß entschlichen Hochmuts! O daß tollen Eyffers!

### Das LX. Capitel.

Von dem unbilligen Verfahren mit denen Kirchen zu Labasti de St. Amans / und zu St. Amans.

**H**ier und unbillig waren die Declarationen und Arreste / die bisher wider die Reformirten / was belanget ihre Kirchen und Religions-Ubung / heraus gegangen / noch härter aber und unbillicher waren die Handlungen / und das Procedere / so man unter dem Vorwand der übertretnen Declarationen mit den Reformirten vorgenommen. Die Sache desto klärer vor Augen zu stellen / wollen wir

des



deß schönen Verfahrens etliche Exempel anführen. Im Monat Julii deß 1682. Jahres wurden in Hoch-Languedoc; wo Kirchen denen Reformirten vermauret / und ihnen das Exercitium Religionis damit niedergelegt und verboten; die eine zu Labasti de St. Amans / und die andere zu St. Amans.

Der Arrest oder Schluß so aus dem Staats-Rath den 13. Julii deß wegen ergangen / lautete also: Nach dem der König berichtet worden / daß eine Jungfer zu Labasti de St. Amans in der Diocoes Lavour / Namens Margareta Averour / eine Zeit hero ziemlich deutlich zu verstehen geben / daß sie zur Nachfolge ihres Vatters sich zur Röm. Apostolisch-Catholischen Religion bekehren wolle / und bereits etlich mal in der Kirchen dem Gottesdienst beygewohnt / sie auch mit Einwilligung ihres Vatters auf Hoffnung der Bekehrung mit einem Catholischen Bräutigam verlobet worden / und auf dem Punct gestanden / ihr Vorhaben und Verheißsen würcklich zu vollziehen; selbige an ihrer Bekehrung zu verhindern / etliche absonderliche von dem Consistorio der Reformirten Religion besagtes Orths dazu angeschickte Leute / bey nächtllicher Weil aus dem Haus ihres Vatters weggenommen / und entführet / ohne daß man wissen kann / wer die Leute gewesen / die solcher Entführung sich unternommen / und wo sie hingeführt haben: Welches dann den Pfarrer zu Labasti de St. Amans / bemüßiget hat / davon vor dem Richter zu Castres Information und Bericht einzuholen. Wann nun dieses ein Untersuchen von einer gefährlichen Consequence ist / und nicht ungestrafft bleiben soll / als hat seine Majestät in ihrem Rath gegenwärtig verordnet / und verordnet noch einmal / daß die Informatic nes / die der Richter zu Castres wegen Entführung besagter Margareta Averour einholen wird / unverzüglich dem Parlament zu Thelouse sollen zugeschicket werden / damit man den Rechtshuldigen den Proceß machen / und ausfärtigen kann / wie sich schicken und gebühren wird. Unter dessen hat seine Majestät die Übung der Religion an gedachtem Ort Labasti de St. Amans / wie auch zu St. Amans niedergeleget / und soll auch so lang niedergeleget bleiben / bis sie deßwegen andere Verordnung thun wird. Will demnach seine Majestät / daß zu dem Ende also balden die Thüren der Kirchen sollen vermauret werden. Welches auch unverzüglich ist vollzogen worden.

Wer sieht nicht aus diesem Arrest oder Rathschluß / daß man die Reformirten um ihre Kirchen bringen will; sohte man auch die handgreifflich-

Arrest aus dem Staats-Rath vom 13. Julii 1682. dadurch die Religions-Übung zu Labasti de St. Amans verboten wird.

sten Lügen und Verleumdungen dazu brauchen / und alle in Verichten übliche Form und Wege verkehren und überschreiten? Consisten wann man einen völligen Beweis aufrichten will / so muß man die Aussage der Zeugen widerholen / welches man sonst insgemein die Erinnerung und die Widers-Vornehmung der Zeugen nennet; und die Zeugen müssen mit dem Anze-Klagen confrontirt werden / welcher dann die Freyheit hat / sie auf ihr Bewissen fragen zu lassen / und eine Erklärung der Sachen von ihnen zu begehren / damit man sie in Verwirrung setzen / und zur Contradiction und Widersprechung ihrer eigenen Worte treiben möge / welche beide Dinge gern bey den Lügen und falschen Zeugnissen sich zu ereignen pflegen; und da mag er dann endlich heraus nehmen und beweisen / das / was zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung dienet. Allein hier siehet man / daß zum gangen Beweis der vorgewandten Entführung / die diesen Arrest veranlasset / nichts anders ist gesagt und angeführet worden / als daß der König sey so berichtet worden. Durch was Mittel aber ist der König berichtet worden? Durch Informations und Nachricht die ein Catholischer Priester vor einen Catholischen Richter hat einholen lassen. Und diese vorgewandte Nachricht und Informations sind an das Parlament zu Toulouse geschicket worden / damit es den Recht-Schuldigen den Proceß machen möge. Und siehe / eben zu der Zeit da man verordnet den Proceß zu machen / ist schon wie zum Voraus das Urtheil der Verdammung gesprochen / und das Exercitium Religionis den Reformirten niedergeleget worden.

Man dencke dem Arrest weiter nach / so wird man mehr falsches und unbilliges Wesen finden. Es wird gedacht / daß eine Jungfer des Bors habens gewesen / zur Nachfolge ihres Vatters die Römische Catholische Religion an zu nehmen / u. s. w. sey bey nächstlicher Weile / durch gewisse vom Consistorio der Reformirten abgefertigte Personen / aus des Vatters Haus entführet worden. Mein / wie hätte dieses wol geschehen können / ohne Erregung und Erreckung eines grossen Lermen und Tumults? Die Jungfer würde ja wol geschrien / und in des Vatters Haus / ja an dem gangen Ort alles rege und munter gemacht haben. Oder / wenn ihr ja das Maul verstopft worden / und sie nicht schreyen können / und also in der Stille fort geschleppt worden / so hätte ja der Vatter des andern Tags / als er seine Tochter irre gangen / alsobalden die Obrigkeit um Hülff und Gerechtigkeit anflehen sollen. Dieses aber ist nicht geschehen. Der Vatter regt sich nicht; der Pfarrer bringt die Sache an / und suchet Recht vor dem Richter zu Castres.

Weiter siehet in dem Arrest; daß man nicht habe wissen können / was die Personen gewesen / die sich der Entführung unternommen haben / auch nicht



nicht den Ort / wo sie die Jungfrau hingeführt haben. Wie kan man denn sagen / daß die / so sich dieser vorgewandten Entführung unternommen / der Reformirten Religion gewesen / da man doch die Leut nicht kannt? Und so man nicht weiß / wer die Leute gewesen / wie mag man denn sagen / daß sie von dem Consistorio angeschicket worden seyn? Wenn diese Jungfrau wahrhaftig und in der That wäre entführt worden / und wenn die vorgewandten Informations / einen von denen / die sie entführt haben sollen / oder einen aus dem Consistorio / der dazu Rath und Anschlag gegeben zu haben / beschuldigt wird / benennet hätten / hätte dieser oder jener / die in den Informationen benennet worden / nicht auch sollen in dem Arrest mit angeführt und angezogen werden? Nun ist aber keine einige Person in dem Arrest mit Namen benennet worden; man weiß nicht / wer dieser erdichten Entführung sich unternommen / man weiß auch nicht / wer dazu gerathen / und dennoch ist das Verbot der Religions-Übung zur Straff verordnet worden. Hat man jemals was unbilligers gesehen? Daß man den Reformirten ihre Kirchen nimt / ist Ursach genug dazu / daß ein Pfaff ausgibt eine versleckte Jungfrau sey Willens gewesen sich zu bekehren / wäre aber durch eine von dem Reformirten Consistorio angestiftete Entführung daran verhindert worden; und ob gleich der Pfaff selbstn gesehet / daß man nicht wissen könne wer die Leute gewesen / die die angestiftete Entführung vollzogen; so haben doch die Reformirten es müssen gethan haben; und ob sie gleich als Beschuldigte deswegen niemals sind angehöret / noch denen / die wider sie zeugten / unter die Augen gestellet worden; so hat man doch wider sie / als wider Rechtsschuldige und Ubertwiesene procedirt / und ihnen ihre Kirchen vermauret / und noch nicht wieder eröffnet / welches sie traun / als die größte und schwerste Straff achten und empfinden.

Daß man aber die Unbilligkeit / und den Muthwillen der Pfaffen / so dabey mit untergelassen / augenscheinlich sehen / und handgreiflich fühlen möge / so ist in offrt gedachtem Arrest / da der Pfarrer nur das Consistorium zu Labastide St. Amans beschuldigt und anklaget / doch auch dieses mit begriffen / daß die Übung der Reformirten Religion / auch zu St. Amans soll niedergeleget und verboten seyn / und die Kirche unverzüglich vermauret werden. Der Ort Labasti de St. Amans / ist so genant wegen der Nachbarschaft des Orts St. Amans / um selbigen damit von andren Orten / die auch Labastide heißen / desto besser zu unterscheiden. Diese beide Orter werden durch einen Fluß von einander unterschieden / gehören unterschiedlichen Herren zu / und haben unterschiedliche Bürger-Weiser / Frey-Orrechtigkeiten / Kirchen / Exercina / und Consistoria Allein / weil die Reformirten zu Labastide St. Amans hätten hinübernach St. Amans / um den Gottes-

Gottesdienst all da bey zu wohnen/ gehen können/ so hat man sie dieses Trosts auch dort berauben wollen/ und deswegen die Religions-Übung so wol an einem/ als an dem andern Ort verbieten wollen/ wie wol weder Klag noch Verweiß wider die Inwohner des Orts St Amans eingebracht worden. Soll man dann sagen können/ daß die Herrn Geistlichen/ Catholischer Religion einiges Absehen auf die natürliche Billigkeit/ und auf das Recht/ und die Wege des Rechts haben?

Was aber die Wahrheit dieser Historie betrifft/ so ist zu wissen/ daß die im Arrest so hoch-gerühmte Jungfer/ nichts nüg/ und eine leichtfertige Dirne gewesen/ welche nach dem sie in ihrem unzüchtigen Wandel/ ein unehliches Kind erlossen/ ihre Schand mit heimlicher Flucht verbergen wollen. Und darüber hat der Pfarrer zu Labaslide St. Amans einen solchen gottlosen Handel angestrichen/ und beide Gemeine zu Labaslide St. Amans/ und zu St. Amans um ihre Kirchen gebracht. Denn es hieß da/ was nieder gelegt ist/ bleibt nieder gelegt/ was vermauret ist/ bleibet vermauret/ es mögen die Leute schuldig oder unschuldig seyn.

### Das LIX. Capitel.

#### Von gewaltsamer Verfahrnung mit der Kirchen zu St. Hypolite.

**S** haben aber die Herrn Catholischen nicht gewartet/ bis auf das 1682ste Jahr/ mit unbilllichem/ und muthwilligen Gewalt den Reformirten ihre Kirchen zu nehmen/ und das Exercitium Religionis nieder zu legen: Sondern sie haben schon dergleichen Frevel und Unrecht vorher auch schon verübet. St. Hypolite ist eines von den vornehmsten Orten in Cévénes; da hielt sich auf ein Römischer Priester/ ausgesandt die Reformirten zu bekehren/ Namens S. Maria/ dieser war zugleich Vicarius an demselben Ort/ und hatte einen grossen Lust sich an die Reformirten zu reiben; und weil er nun meynete die Zeit wäre vorhanden/ da man ihnen einen Tusch mit Nachdruck versetzen könnte. so wollte er sich der Zeit und zu gleich dieser Gelegenheit dabei bedienen. Er trug am 8. Maij/ Ann. 1678 so da war an einem Sonntag Nachmittag/ um 4. Uhr/ da eben die Reformirten mit grossem Gedräng aus der Vesper-Predigt gingen/ bey der Thür ihrer Kirchen das Sacrament mit allem Fleiß vorüber/ um/ damit einen Kranken zu bewahren. Die so schon ausser der Kirche/ und auf den Gassen waren/ konnten sich nicht wol/ wegen des heraus dregenden Volks/ zuruck in die Kirche begeben. Unter dessen drang der Pfaff mitten durch den



großen Hauffen. Da ging es an ein Aufbrechen. Etliche sind mit grosser Mühe kaum in die Kirche wieder hinein getrunnen; Etliche sind geradeß Wegs vor sich hinaus gelauffen / und haben sich hinter die nechstliegende Banstöcke verstecket; Andere die vor dem Gedräng weder hinter sich noch vor sich kunnten / wichen auß / und stellten sich auf die beyden Seiten der Pfaß / um dem Pfaß einen freyen Durchgang zu lassen.

Allein / der Pfaß erblickte einen Bauern / Namens Johann Sabas / sonst der große Hans genant von Valeraugues / der zwar mit entblößtem Haupt / doch dabey auffgericht / unter der Schüre eines Haukes / (in welches er wegen der Menge des hinein geflohenen Volckes nicht wol kommen konnte) ohngefähr stunde; da trat er wol ein 7. oder 8. Schritt außser dem Himmel hervor / salbete die Monstranz in die Lincke / und gab dem armen Tropffen mit der Rechten ein par reuterischer Maultaschen / mit dem Vorwand / daß er den Hut nicht tieff genug herab gezogen hatte. Diese gewaltthätige Handlung hätte leicht eine gewisse Ungelegenheit verursachen können / und waren die Catholischen selbst nicht wol mit zufrieden / als welche an dem Frevel sich sehr ärgerten. Allein die Reformirten / welche wol sahen und merckten / daß der Pfaß Gelegenheit suchte / einige Ungelegenheit ihnen auf den Hals zu ziehen / machten sich aus dem Staub / so gut sie kunnten.

Der Pfaß trat wieder unter seinen Himmel / und gieng seines Wegs fort; und als er bey seiner Zurückkehr merckte / daß die Leute von allen Seiten / wo sie ihn sahen herkommen / aufwichen / schrie er ihnen wol von 60. bis auf 80. Schritte nach / und bedrohete sie gewaltig.

Die Reformirten brachten ihre Klage wegen dieser Gewaltthätigkeit bey dem Herrn Marggraffen von Montanagues Königlichem Landpflegern / und bey dem Herrn Intendanten / bey dem Herrn Cardinal von Bonzi / und bey den Herrn Bischöffen von Montpelier und Nismes an. Allein / an Statt dessen / daß man den verwegenen Pfaß / als einen allgemeinen Friedens-Störer gestraffet hat / hat man einem hauffen Leute / der Reformirten Religion zu S. Hippolite / einen Criminal-Proceß an den Hals geworffen / und sie auf Leib und Leben angeklaget / vorgebend / sie hätten eine große Unchere dem Sacrament und dem Priesler angethan / und der Pfaß selbst hat einen Zeugen wider sie abgegeben / und zum Zeugen wider sie außgeführt einen Gauckler und Taschen-Spieler / dessen Weib / und seine Kinder / und andere Leute mehr / die ihm ergeben und verpflichtet waren / und nach seiner Pfeiffe singen mußten. Ob nun wol die falschen Gerichts-Einholungen / die auf falscher Zeugen Aussage sich gründeten / nur etliche Privat- und Particular-Personen betroffen / so wurde doch nach 18. Ma

naten ein allgemeiner Handel darauß gemacht / und durch einen Rathes-Verlaß vom 24. Febr. des 1681. Jahrs / der da bestätigte ein vom 3ten des selben Monats / durch den Herrn Intendanten von Aguelleau / und Herrn Pfleger von Nismes ergangnes Urtheil / diese Verordnung ertheilet / daß die Kirche zu S. Hipolite auf den Grund sollte abgebrochen werden; und dieser Rathes-Verlaß / ist auf das fleißigste vollzogen worden.

Der eiffere-  
de Pfaff in  
ein leich-fer-  
tiger Beschl.

Wir wollen aber nicht vergessen / einen seltsamen Handel / der sich bald hernach mit diesem Pfaffen / dessen heiliger Euffer die Reformirten um ihre Kirche gebracht / zugetragen / hier an zu setzen. Dieser Mensch unternahm sich einen unzüchtigen Zuhlen-Brieff / an eine schöne Zunge Frau selbigen Orts / der Reformirten Religion zugethan / in Abwesenheit ihres Ehe-Herrns zu schreiben / und unversegelt / und ohne unterschriebenen Namen / ihr zu zuschicken. Allein / das Weibgen behielt den Brieff / und ertheilet ihm keine Antwort / war aber Willens / bey ihres Ehe-Herrn Vertheilung / über des Pfaffen Verwegenheit und Ungebühr / sich zu beschweren. Als er nun merckte / daß er schlechte Partes bey der Frauen hatte / gerieth er auf die Thorheit / und forderete seinen Zuhl-Brieff / durch einen andern Brieff / mit seinem Pitschier versiegelt / und mit seinem eigenen Namen unterschrieben / wieder ab. Die Frau aber schicket beide Brieffe ihrem Ehe-Herrn zu / und zeigt ihm an / was der heillosse Pfaffe ihr zugemuthet hätte. Der Mann gehet mit den zweyen Brieffen vor den Bischoff von Nismes / und weist ihm was der Pfaff vor ein sauberer Gesell sey / und was er an seiner Frauen gesucht hätte. Der Bischoff konnte nicht anders / er mußte diesen mit eigener Hand und Siegel überwiesenen Heuchler / von dem Ampt stossen / und mit Schimpff des Orts verweisen. Unterdessen aber blieb die Kirche / die der tolle Euffer / und die erschrockliche Verleumdung dieses Böfwichts abgebrochen hatte über den Hauffen liegen: Hier heisset wol: Es ist leichter abgebrochen / als gebauet.

## Das LXII. Capitel. Von Abbrechung der Kirchen zu Bergerac.

**W**er einmal das Scham-Hütlein abgezogen hat / der handelt hernach immer zu unverschämt. Die Herrn Geistlichen haben einmal angefangen / unverschämt die armen Reformirten zu verleumdern / und durch ihre Verleumdung / sie um ihre Kirchen zu bringen / so wolten sie sich hernach keiner Verleumdung / und keiner Eutzen mehr schämen / wenn



wenn sie nur ihre Wiederfacher damit verlocken / und gefährden könnten, Ein schönes Muster davon haben sie den Leuten zu Bergerac gemiesen.

Die Gemeinde der Reformirten zu Bergerac ist eine von den Vornehmsten und Berühmtesten in ganz Guyenne und Perigord / nichts desto weniger ist in der Welt nichts liebreicheres jemahls gefunden worden / als der Vorwand / den man zu Abbrechung der Kirchen selbiges Orts gebrauchet. Erstlich gab man vor / daß einer von den vier Kirchen-Dienern derselbigen Stadt ein reformirtes Weib mit einem Mann / Namens Lagousie / der Catholisch soll gewesen seyn / zum Ehestand eingeknet / und copuliret hätte. Allein / wenn diese Anklag auch wahr wäre / so wäre sie doch leicht genug. Denn ausser dem / daß diese zwey Personen / vor Anno 1680. und also vor der Zeit / ehe dieses Verbot geschehen ist / daß man zwischen ungleichen Religionen keine Heyrath solle gelten lassen oder einsegnen / so ist auch die harte Straff nicht darauf gesetzt worden / daß man deswegen die Kirche stracks sollte abbrechen / wenn eine Catholische Person mit einer Reformirten würde von einem Kirchen-Diener derselbigen Religion zusammen gegeben werden. Über dieses / so war besagter Lagousie nicht der Catholischen / sondern der Reformirten Religion. Denn ob er gleich Anno 1650. in der Römisch-Catholischen Kirchen getaufft worden / so ist er doch von seiner ersten Kindheit an / von seiner Mutter / in der Reformirten Religion aufgezogen / und unterrichtet worden / und hat er sich stets und beständig / in seinem ganzen Leben / zu der Reformirten Religion bekennet.

Vors andre wendete man vor / daß dieser Kirchen-Diener ein Kind eines Römisch-Catholischen getauffet hätte. Allein / diese Anklage ist eben so ungeracht als die vorige. Dieses ist zwar wahr / daß in dem 19. Artikel der Declaration Anno 1669. herauf gegeben / geboten ist / daß die Kinder / derer Väter der Römisch-Catholischen Religion zugethan sind / auf ihrer Väter Religion sollen getauffet und erzogen werden. Allein / das ist nicht zu ziehen auf den Fall / wenn ein Vatter sein Kind selbst zur reformirten Kirchen bringen / und es dorten tauffen lassen will. Denn / wie in der Declaration von Anno 1669. den Catholischen nicht verboten ist / die Reformirte Religion an zu nehmen / also ist ihnen auch nicht verboten worden ihre Kinder auf Reformirter Religion Sitten und Weis tauffen und erziehen zu lassen. Und wenn es ja unrecht wäre / so wäre die Schuld nicht so wol des Kirchen-Dieners / als des Vatters. Denn der Kirchen-Diener kan ohne Verletzung seines Gewissens / die Tauffe einem Kind nicht wol abschlagen / wenn es dessen eigener Vatter ihm selbst zu tauffen bringt und vorträgt. Zu dem / so war dazumal / als das Kind getaufft worden / das schwere und harte Joch noch nicht aufgelegt / oder noch nicht verboten worden /

daß/ wenn dieses Falls ein Kirchen-Diener seinem Ampt und Gewissen ein Genügen leisten würde/ darim alsbalden die Kirche abgebrochen und die Religions-Übung darnieder geleyet werden müste. Zugeschreyen/ daß man sich entschuldigen könnte/ es hätte der Kirchen-Diener eben nicht wissen können/ ob der Vatter Catholisch gewesen; denn/ wer will in so grossen Städten und Gemeinen alle Handwerker/ und Arbeiter/ alle Bauers und Tagelöhner kennen?

Drittens gab man vor/ daß einer Namens Lentilhae/ die Reformirte Religion abgeschworen hätte/ und daß der Pastor denselbigen in der Kirchen der Reformirten gelitten und geduldet hätte/ ungeachtet man ihm davon Part gegeben hätte. Allein/ die Declaration von 10. Octobr. 1679/ welche dazumal die letzte war/ redete von niemand anders/ als von denen/ die von der Reformirten Religion zu der Römisch-Catholischen/ und von derselben wieder zu der Reformirten gefallen sind/ und verordnete noch dazu/ daß/ wenn ein Reformirter seine Religion abschwören würde/ man die Abschwörung den Kirchen-Dienern und Consistoriis solte wissen machen/ daß sie nicht mehr daran zu zweiffeln hätten. Nun ist aber der Lentilhae nicht als ein Wiederyrueckfälliger angenommen worden; Denn ob er gleich in ihre Kirche kommen/ so hat er doch ihre Religion darim nicht verboten verboten. Das Kirchengehen aber ist in der Declaration nicht verboten worden. Also/ wenn man unter dem Vorwand/ daß einer/ der die reformirte Religion abgeschworen hat/ sey in der Reformirten Kirchen kommen/ und habe sich unter einem Hauffen von 5000. Menschen verstecket und verborgen gehalten/ eine Kirche will abbrechen lassen/ so kann es ohne ersfordliche Ungerechtigkeith/ und ohne muthwilliges Überschreiten so vieler Edicte und Friedens-Verträge nicht geschehen/ welche niemals den Verstand und die Meynung in sich gehabt/ daß man wegen so hiederlicher und leichtfertiger Ursachen/ auf die 18000. Seelen eines Dings/ das sie lieber als alles in der Welt haben/ berauben soll.

Viertens und letztens wendete man vor/ daß nach der Declaration am 10. Junij 1680. einer/ Namens Cosme/ der die Catholische Religion abgeschworen hätte/ von dem reformirten Pastore wäre wieder aufgenommen worden. Geseht der Pastor hätte es gethan/ so hätte er nach seinem Ampt und Gewissen gethan/ und sich der Freyheit bedienet/ die ihm die Edicte der vorigen Könige vergönnet haben. Es war aber mit ein anders nichts daran/ und eine kaudere Lügen- und Falschheit. Dieser Cosme lag schreckend in den letzten Zügen/ und in einer Unbesonnenheit und Sturheit/ herrührend von einem hitzigen Fieber/ an welchem er auch des andern Tags frühmorgen gestorben. Der Stadt-Pfarrer zu Bergerac hätte gern aus seinem



Mund eine Auftrage dieses und dergleichen Schlags/ den Reformirten zum Nachtheil geschehet und gezeiget. Allein/ der Herr Chamillat/ Reysiger an dem Berich und Schöpffen-Stuhl dieser Stadt/ welchen der Stadt-Vatter mit sich in des Kranken Kammer geführt hatte/ sehend/ daß der Kranke nicht mächtig und fähig eine Auftrage zu thun/ gieng wieder aus der Kammer/ und wolte hierinnen dem Pfaffen zu seiner Schelmerey nicht helfen. Allein/ der Vogt war so scrupuleuz und gewissenhafte nicht; der machte einen Auftrage/ und bezeugte damit/ daß der Cosme bekennet hätte/ er wäre nach der Declaration/ die der König den 10. Junii Anno 1680. heraus gehen lassen/ von einem reformirten Pastore/ nach abgeschworener Catholischer Religion/ zur Reformirten wieder aufgenommen worden. Damit aber diese Falschheit/ mit mehr Falschheiten möchte besaffet werden/ so wurden etliche Leute Catholischer Religion dahin gehalten Zeugschafft ab zu legen and zu sagen/ sie hätten dergleichen von dem Cosme auch gehört.

Allein/ wie die Lügen hervor gucket/ wenn man sie gleich noch mit so viel andren Lügen bemänteln und verdecken wil/ also konnte sie sich hier auch nicht bergen. Die Zeugen bestunden nicht auf seine Rede. Etliche sagten/ sie hätten vom Cosme/ und von seinem Vatter gehört/ daß es die Catholische Religion schon vor sieben Jahren zu Nussidam abgeschworen hätte. Ist die Abschworung zu Nussidam geschehen/ was hat es Bergerac zu entgelten? und ist sie vor 7. Jahren geschehen/ mit was Recht kann man die Kirche zu Bergerac abbrechen/ weil zur selbigen Zeit das Verbot noch nicht vom König heraus kommen? Andere/ wie auch die eigne Stadt des Cosme sagte/ daß er am Weihnacht-Fest/ Anno 1680. zum Abendmahl gangen/ welches denn angezeigt/ daß er der Reformirten Religion zugehan gewesen vor der Declaration/ die erst im folgenden Junio heraus kommen/ welche die erste gewesen/ so da verboten hat die Catholischen anzunehmen/ wenn sie von ihrer Religion abfällig worden. Endlich kam einer unter den Zeugen aufgetreten/ Namens Girard/ welcher vor den Commissarien des Parlements in Guienne bekennete/ daß ihm der Stadt-Vatter 100. Kronen versprochen/ und dabey zumuthen lassen/ er sollte zu Jean Sabor eine Zeugschafft ablegen. Welches denn die Herren Commissarien so sehr sorgig/ und so heftig entrüstet machte/ daß sie ob sie diese Auftrage nicht gleich aufschreiben lassen/ gleichwol versprochen haben/ es müßte sich vor dem Hovv des Parlements an zu bringen. Folgende wurde der Proceß untersucht/ daß man ein Urtheil endlich fällen möchte. Der Rapportier aber/ welcher aber/ als er sah/ daß die Sache nicht wol ablaufen würde/ stehete sich tranckel/ und ließ das Gericht auf eine Zeit noch aufschreiben/

den Diner seinem Amt und Gewissen  
 alsobald die Kirche abgethan und  
 gelegt werden müßte. Zugleich  
 hätte der Kirchen-Diner dem  
 sch gewesen; denn/ wer will nicht  
 Handwerker/ und Arbeiter/ als  
 daß einer Namens Lembar/ die  
 und daß der Pastor den  
 und gebildet hätte/ was  
 klein/ die Declaration von  
 redete von niemand anders  
 ion zu der Römisch-Catholischen  
 irten gefallen sind/ und  
 ne Religion ab geschworen  
 ern und Confessionis  
 en hätten. Zum ij aber  
 angenommen worden; den  
 doch ihrer Religion  
 ist in der Declaration  
 dem Vorwand/ daß  
 in der Reformirten  
 von 5000. Menschen  
 abbrechen lassen/ so  
 schwilliges  
 chen/ welche  
 man wegen  
 ecken eines  
 reudete man vor/ daß  
 Namens Cosme/ der  
 reformirten Pastore  
 Pastor hätte  
 / und sich der  
 ergrümmen haben. Es  
 Lügen und Falschheit  
 einer Unbefonnenheit  
 er/ an welchem  
 der Vatter zu Bergerac

schrieben / unterdessen gewann man Zeit / die Sache an den Staats-Rath zu bringen / der sie dann an das Parlament zu Toulouse gewiesen / welches nach ihrem unbilllichen Anffer die Reformirten um ihre Kirchen zu bringen / gar bald unter dem Vorwand obgedachter liederlicher Ursachen / am 10. Septembr Anno 1682. einen Rath-Schluss und Urtheil ergehen lassen / nach welchem die Kirche zu Bergerac sollte abgebrochen werden / und das Exercitium Religionis auf immer und ewig verboten seyn und bleiben.

### Das LXIII. Capitel.

#### Andern Kirchen mehr wird der Proceß gemacht.

**D**ey diesen drey angezogenen Exempeln könnten wir es beruhen lassen / dann ein jeder Verständiger gar zur Gnüge daraus sehen und lernen kann / wie leichtfertig und liederlich man umgangen mit den Reformirten / und wie gar keine Scheue man getragen hat / wider alle Rechte zu handeln / wann man ihnen nur wehe thun / und eine Kirche nehmen können. Doch wollen wir nur noch andere Exempel / niemiß ohne weitläufftige Erzählung oder Umstände / so kurz und gut wir können / erzehlen / und gleichsam zur Zugabe mit hersetzen.

Kirche von  
Nismes soll  
verpalten.

Man hat An. 1682. der Reformirten Kirchen zu Nismes einen Proceß gemacht / aus der Ursache / weil eine Catholische Magd aus der Stadt Beaucaire bürtig / in dieselbige Kirche soll kommen seyn / und das Abendmahl darinnen empfangen / aus der Hand Herrn Verol / eines Kirchendienerß desselbigen Orts. Es hatte aber der Kirchendiener zu seiner Entschuldigung vorgewendet / daß die Gemeine sehr groß / und sie nicht alle Anwohner zu Nismes / zu geschweigen alles fremdes Gesind solten kennen können / wann es ja geschehen / so wäre es aus Unwissenheit geschehen. Endlich gestand die Magd selbst / daß sie die Reformirte Religion niemals angenommen / sondern stets bey der Catholischen geblieben wäre / wäre aber einmal nur in die Versammlung der Reformirten kommen. Der Proceß wurde dazumal nicht ausgemacht und mit Fleiß in suspension gelassen / weil es dazumal ohne große Unruhe nicht abgelassen wäre / wann man den Leuten zu Nismes die Kirchen gesperrt hätte ; jedoch legte man die Magd in das Gefängniß / und suchte allerley aus ihr zu bringen / damit man / wann die rechte Gelegenheit ersheinen würde / einen Vorwand oder Schein der Rechten haben möchte / der Kirchen des Orts den rechten Hertz-Stoß zu geben.

Kirche in  
Lies soll  
auch daran.

Eben in diesem 1682. Jahr / hat man gleichmäßig den Reformirten in der Stadt Lies ihres Exercitii halber einen Proceß an den Hals geworffen



worffen/ aus der Ursach/ weil etliche Catholische Weiber ihrer Predigt bewo-  
gewohnter hätten. Allein weil dazumal noch nicht verbotten gewesen die Ca-  
tholischen in der Reformirten Kirchen zu leiden und zu dulden / haben die  
guten Leute gemeynt/ man könnte ihnen deswegen nichts anhaben. Nichts  
deso weniger haben die Herren Geistlichen bey dem Staats- Racht einen  
Arrestausgewürcket / vermög welches die Kirche solte abgebrochen / und die  
drey Kirchendiener ihres Amts/ auf immer und ewig/ entsetzt werden. Als  
nun der Handel durch eine Appellation an das Parlament zu Solose ges-  
bracht worden / haben die Syndici und Inwohner der Reformirten Reli-  
gion in selbiger Stadt / welchen der Tempel und die Übung der Religion  
zugehörte / sich dazwischen geleet / und ihre Declinatorias dem Parlament  
vorgelegt/ zu erkennen gebend/ daß die Pralaten und Rächte der Geistlich-  
keit in dergleichen Materien nicht könnten Richter seyn. Das Parlament  
aber hat sich nichts daran gelehret / und des Gerichts und der Erkänntniß  
des Handels / durchaus sich angemasset. Wiewol es mit der Executi-  
on etwas zuruck gehalten/ aus Furcht/ es möchte eine Unruhe und Ingelegenheit  
entstehen; es hieß aber bey ihnen unterdessen : was aufgeschoben wird/  
wird darum nicht aufgehoben.

Wie nun die Herren Geistlichen/ die Klauen auf die zwey Kirchen zu  
Nismes und zu Uzès geschlagen / und sie in ihrem Sinn schon so gut als ver-  
schlungen hatten / also haben sie auch die dritte / nemlich die zu Montpelier  
zur Zugabe mit nehmen wollen. und bey sich die Rechnung gemacht / wann  
sie die drey Haupt- Kirchen in Nieder- Languedoc würden niedergereissen  
haben / so würden die übrige im Lande schon von sich selbst nachfallen.  
Wann wir den Handel/ der sich mit dem Tempel zu Montpelier zugetra-  
gen / unständlich erzehten wolten/ so könnten wir schier einen Tractat davon  
ausmachen. Auf das Kürzeste ist das was man davon wissen soll/ hierinnen  
verfaßt.

Kirche in  
Montpelier  
wird ange-  
fochten.

Ein Kirchendiener zu Montpelier/ Namens Paulet/ der mit dem De-  
was die Welt lieb gewonnen/ verließ die Reformirte Religion / und nahm  
die Römisch- Catholische an/ aus Hoffnung/ entweder ein Rachtsherr/ oder  
ein Präsidial zu Montpelier zu werden / allein weder sein Weib noch seine  
Tochter haben seinem Exempel folgen / und zur Catholischen Religion sich  
bequemen wollen. Die Tochter/ ein Mägdlein von 10. bis 11. Jahren/  
wurde von dem Stadtrichter und den Stadtknechten weggehohlet / und in  
ein Nonnen- Kloster/ welches die Frau Marggräfin von Vortès / eine ab-  
gesagte Feindin aller Reformirten / in ihrem Schloß zu Teirargues gestif-  
tet hatte/ angesperrt. In diesem Kloster ist das Mägdlein ein ganzes Jahr/  
vom 20. April 1674. bis wider auf den 20. April 1675. verschlossen / and  
wie

wie gefangen gewesen / und hat viel übles Tractaments ausstehen müssen / doch ist sie bey der Reformirten Religion standhaftig verblieben / und hat sich auch zu derselben / als sie wider aus dem Kloster gelassen / und in die Freyheit gesetzt worden / öffentlich bekennet. Fünf Jahr hernach ist sie wider von neuem weggehohlet / und den 10. Januarii / A. 1680. in das Nonnen-Kloster / genannt zu den Töchtern des H. Caroli / zu Montpelier eingesperrt worden / und nach dem sie sich auch da sehr standhaftig erzeiget / hat man sie nach einem Monat wider heraus gelassen / und auf freyen Fuß gestellet. Sie meynte / nun würde man sie ins künfftig mit Frieden lassen / und hielt sich zu den Reformirten wie vorhin / gieng auch täglich in ihre Kirchen / und wartete dorthen ihres Gottesdienstes ab.

Allein ein Priester oder Pfaff / Namens Carl Marson / der ehedessen ein Mönch gewesen / nachmals An. 1643. die Reformirte Religion angenommen / und in den Ehestand getretten / und in die 20. Jahr bis 1667. bey der Religion verharrend / zu Bigan sich aufgehalten hatte / ist wider umgestaltelt / abermal ein Pfaff / und ein Director und Beichtvatter der Nonnen zu Teirargues worden / der wolte vermittels Falschheit und Lügen / um sich dadurch um die Kirche verdient zu machen / die Jungfer und mit ihr die Kirche zu Montpelier unterdrucken / und in das Verderben setzen. Ließ demnach zwey falsche Acten ausfertigen / nemlich einen so genannten Verbal-Process / und durch einen Richter vom Heiligen Geißt versiegeln / und durch etliche bestellte und ergebene Zeugen bestättigen und datiren / unter dem 2. Januarii 1675. Jahr / daß die Jungfer sich erkläret hätte / die Catholische Religion anzunehmen ; und noch weiters / daß sie die Reformirte Religion würcklich abgeschworen / und dieses war datirt unter dem 10. Martii besagten Jahrs. Man gab noch dazu vor / daß man diese Abschwörung dem Herrn von Bordieu / einem Kirchendiener zu Montpelier hinterbracht hätte / weiln dann aber / nach solcher Hinterbringung / der Herr von Bordieu der Jungfer selbst in der Kirchen zu Montpelier das Abendmahl gereicht ; so brachten die Herren Geistlichen die Sache alsbald bey dem Parlement zu Tolouse an / und erhielten ein Decret / Krafft welches der Kirchendiener und die Jungfer solten gefangen gesetzt / und die Kirche abgebrochen werden.

Weil aber das letzere eine Sache von grosser Wichtigkeit war / so wolten sie selbige nicht eher vornehmen / als bis die Stände in Nieder-Languedoc eine Versammlung halten würden / damit das Ansehen und die Macht der versammelten Herren und Stände in Nieder-Languedoc / die Unruhe und Unordnung / die etwan entstehen könnte / verhindern und einhalten möchte. Es hatte kaum die Versammlung zu Montpelier ihren Anfang genommen / so hat man diesen erschrocklichen Schluß eröffnet / und dabey



unter die Leute kommen lassen / es würde der König bey die 10000. Mann schicken / die die Execution solten helfen leichter machen / und den Rebellen den Daumen auf das Aug setzen.

Die Reformirten in Nieder-Languedoc und Liveness / wol merckend / daß die Sache zu ihrem Untergang eingerichtet wäre / suchten eine Acte an den General Procureur des Parlaments zu Tolouse auf / in welcher sie mit geziemenden Terminis und mit allem Respect wider den Arrest des Parlaments protestirten ; und als ihre Deputirte diese Acte den 15. Novembr. An. 1682. dem General Procureur wolten insinuiren und beybringen / haben sie solche den Händen eines Thürhüters vertrauet / durch welche sie an den General Procureur solte gebracht werden. Allein diese Hinterbringung wurde mit Fleiß verzögert und aufgeschoben bis um 6. Uhr zu Abends des andern Tags / an welchem in der Vormittags-Zeit / nemlich am 16. Novembr. ein anderer Arrest aus dem Parlament kam / welcher verordnete / daß die Kirche innerhalb 14. Tagen solte abgebrochen / und von Stund an zugesperrt und verschlossen werden. Dieser erschreckliche Arrest ist also bald dem Consistorio zu Montpellier hinterbracht worden. Ob nun gleich die guten Leute darwider protestirten / so wurde doch dessen ungeachtet die Kirche verschlossen.

Sie versuchten auf einen andern Weg ihr Heil / und übergaben noch im selbigen Monat November eine allgemeine Supplication dem Herzog von Novailles / Lieutenant General in der Provinz Languedoc / in welcher sie wehemütig zu erkennen gaben / wie hart und unbillich man bishero mit ihnen verfahren / und sich hoch beschwerten über die Ungerechtigkeit der Rahts-Schlüsse / die das Parlament zu Tolouse bishero so häufig wider sie ergehen lassen. Sie baten auf das demütigste / daß man sie doch bey den Rechten und Freyheiten / die ihnen das Nantische und andere Edicta vergönnen lassen und schützen wolte. Der Herzog verhiess zwar ihnen / seiner Majestät davon Nachricht zu ertheilen / und daran zu seyn / daß sie wider zu den abgenommenen Rechten gelangen solten. Allein weil der Herzog vom Hof deswegen keinen Bescheid erhalten / so konnte er ihnen auch keinen ertheilen. Sie schickten über dieses an den Hof selbst / einen aus ihrem Mittel / nemlich den Herrn Plauchut / der dem König auf das demütigste ihre Noth und Bergewältigung solte vorstellen / und auf das unterthänigst um Hülf und Errettung bitten ; er wurde aber übel angesehen ; man nahm ihn so fort in Arrest / und warff ihn noch in das Loch Gefängniß. Etliche wenige Tage hernach gab der Herzog von Novailles vor / er hätte von Hoff Befehl erhalten / daß er den Arrest des Parlaments zu Tolouse vollziehen solte / welchen Befehl er keinem von den Reformirten zu Gesichte kommen

lassen. Ob nun die guten Leute über das Unrecht und Ungültigkeit des Arrests sich sehr beschwereten / und heftig darwider protesirten / so half es doch alles nichts. Der Herzog ließ etliche Trouppen der Soldaten / in die Stadt marchiren / und in dero Gegenwart die Kirche vier Tag vor dem in dem Arrest angesehenen Termin abbrechen.

Was man hernach mit der Jungfer / die bereits im Gefängniß lag / vorgenommen / davon wäre viel zu berichten. Mit wenigen wollen wirs fassen; Nach dem die Kirche abgebrochen worden / fragte man sie erst / ob sie den Proceß / den der obgedachte Pfaff ihrentwegen bey dem Parlament geführet / unterschrieben hätte. Sie aber antwortete standhaftig mit nein / und scheuete sich nicht / dieses / was wegen ihrer Abschwörung der reformirten Religion / darinnen enthalten / vor falsch zu erklären. Ja sie schwur noch einen Eyd / und bekräftigte es hoch und theuer / daß sie nie abgeschworen / und den Aussatz davon niemahls unterschrieben hätte; nahm über dieses die Feder in die Hand / und schrieb unter eine jedwedere der beeden „obgedachten Acten. Ich erhärte und beslehe darauf / daß ich dieses in „meinem Namen unterzeichnete mit meiner Hand nicht geschrieben hab. Ob man nun gleich aus ihrer Schrift hätte sehen können / ob es mit der Unterschrift der Acten überein käme / so hat man doch lieber allerhand Kläncke und Falschheit gebrauchen / und wider alle Gerichts und Rechts-Form und Weiß handeln / als hinter die rechte Wahrheit kommen wollen.

Endlich nachdem die Jungfer beständig dabey verharrete / daß sie die reformirte Religion niemahls abgeschworen hätte / wurde sie sehr streng in dem Schloß der Stadt Tolouse verwahret / und durfte niemand von den Reformirten zu ihr kommen / auch nicht alle Catholische / denn es hatte niemand die Freyheit sie zu sprechen / als nur der Erzbischoffe / die Prälaten und die Herren Geistl. und etliche vornehme Stands-Personen. Welche ihr mit Verheissen und Drohen hart zusetzten / und auf alle Weiß und Wege dahin trachteten / daß sie ihre im Gefängniß gemachte Unterschrift widerrufen / und des Pfaffens Unterschrift hergegen vor wahrhaftig erklären sollte. Als sie aber weder durch süßes noch saures dazu konnte gebracht werden / und beständig bey ihrer ersten Aussage bliebe / so hat sie doch das Parlament folgendes als eine Relapsum und Zuruckfällige zur ewigen Lands-Verweisung verdammt / und die ehemahls ihrentwegen geschehene Abbrechung der Kirchen zu Montpelier bekräftiget.

Es ist aber der Jungfer so gut nicht worden / daß man sie laut des Arrests / hätte aus dem Königreich in das Elend ziehen lassen; denn man suchte sich / sie würde alsdenn / wenn sie anderwärts hinkäme / vor aller Welt bezugen / wie fälschlich und unbillig man mit den Reformirten zu Mont-



Montpelier umgegangen. Beswegen man die ewige Verweisung in ein ewiges Gefängniß verwandelt / welches der Elenden sehr erschrecklich und viel erhröcklicher als der Tod selbstien vorkommen.

Nach dem nun die arme Jungfer als lebendig-todt eine geraume Zeit zwischen vier Mauern gefessen / hat man einen andern Angriff mit ihr versucht. Man schickte vor einen Tröster und Bekehrer zu ihr ins Gefängniß / einen jungen Advocaten / Catholischer Religion / namens Bailot / welchem man die Stelle eines Syndici zu Tolouse / und andere ansehnliche Vortheile zur Belohnung verheissen / wenn er die Jungfer dazu bringen würde / worzu man sie gern wolte gebracht wissen. Dieser junge Mensch der überaus schön und manierlich war / gieng alle Tag zu ihr / und wendete alle ersinnliche Mittel an / ihr ein Belieben zu seiner Person zu machen / und sie zu bereeden / daß sie doch mit dem Beding die Religion zu ändern / sich mit ihm ehlich verloben wolte. Er stellte ihr auf einer Seiten die Abscheulichkeit und Ewigkeit des stinckenden Gefängniß vor / auf anderer Seiten die stattliche Heyrath / die sie mit seiner Person treffen / und die herrliche Belohnung / die sie vor ihre Bekehrung bekommen könnte. Fleisch und Geist rangen und stritten lang wider einander / endlich unterlag die Armselige / und ließ sich dahin vermögen / daß sie dem König in einem Schreiben Abbitt that / wegen einer Mißthat / die sie doch nie mahls begangen hatte.

Unterdessen sind ihrentwegen Montpelier / Nismes / und Uzès / und andere Oerter mehr um ihre Kirche kommen. Denn nach dem die Kirche zu Montpelier über den Hauffen geworffen worden / ist der Proceß mit den beeden obgedachten Kirchen zu Nismes und Uzès zugleich ausgegangen / und haben an andern geringern Oerten die noch übrigen Gottes Häuser auch mit an den Neyhen gemüßt. Denn so die grossen Oerter ihre Kirchen zu erhalten nicht vermögt / wie hätten denn die kleinern dem Mutwillen ihrer Widersacher Einhalt thun können? Die Herrn Bischoffe und Prälaten spielten mit den Kirchen der Reformirten / wie der Tod mit uns Menschen. Wie dem Tod keiner zu groß und zu klein ist / den er nicht fressen solte; Also war ihnen keine Kirche zu groß / sie habens verschlungen / und keine zu klein / sie habens mitgenommen; oder daß wir in einer so wichtigen Sache scherzen dürfften; sie spielten damit wie die Zungen mit den Nüssen / wer die vorderste sticht / ziehet die andern alle heim. Wenn sie an einem principal Ort eine Kirch niedersälleten / musten die benachbarten geringern und kleinern mit heim / oder rechter zu sagen mit zu Grund gehen.

## Das LXIV. Capitel.

## Von allerley andern seltsamen Verfahrungen wider die Kirchen der Reformirten.

Die Kirchen  
der Reformir-  
ten müssen  
100. Schritt  
von den  
Pfarr-Kir-  
chen der Ca-  
tholischen  
seyn.

**W**enn man das Kind schlagen will/ kan man bald eine Ruthe finden; Also auch/ wenn man den Reformirten die Kirche abbrennen wollen/ hat man bald eine Ursach vom Zaun herabreißen/ und einen Vorwand finden können; was den Herren Geislichen nur eingefallen/ das war tüchtig und mächtig genuge einen Handel wider die Reformirten zu beschneiden und zu beschönern/ zu besteißen und zu befestigen. Wer hätte jemahls geglaubet/ daß man die Reformirten in Besizthum ihrer Kirchen verunruhigen würde aus der Ursach/ weil ihre Kirchen nicht weit genug von den Pfarr-Kirchen der Catholischen lägen? Gleichwohl aber haben die Herren Prälaten und Geislichen bey dem Parlament zu Colouise einen Arrest oder Urtheil ausgewürcket/ so den 29. Decemb. An. 1681. publicirt worden/ in welchem den Kirchendienern/ Eltisten und Consistorien verboten wird/ an den Orten/ da die Übung der Reformirten Religion sonst zugelassen ist/ keinen Gottesdienst mehr zu halten in den Kirchen/ die nicht hundert Schritt weit von den Pfarr-Kirchen der Catholischen entfernt liegen. Ob nun wohl wider diesen Arrest des Parlaments die Reformirten eine Acte dem General Procureur eingehändigt und in bester Form protestirt haben/ so hat doch solches nichts getruhet/ sondern es ist bald darauf im folgenden 1682. Jahr den 21. Februart ein anderer Arrest aus dem Staats-Rath ergangen/ dieses Lauts; daß auf fleißige Anstalt des General Procureurs seiner Majestät an dem Hof des Parlaments zu Colouise die General Statthalter der Pfleg. Nemter und Vogthehen/ oder der Königlichlichen Sitze in Gegenwart der Pfarrern einer seits/ und anderer seits der Eltisten/ der Kirchen-Diener und Consistorien nach der Abmessung und richtigen Distanz/ die da ist zwischen den Pfarr-Kirchen und reformirten Tempeln soll verfahren werden. Welche General Statthaltere dessenwegen einen verbal Proceß aufrichten/ und eine Anweisung thun sollen/ an welcher Gegend andre Kirchen mögen erbauet werden/ wenn sie in besagter Weite nicht von den Pfarr-Kirchen liegen/ und sollen sie zugleich rath halten wegen der Zeit/ die man den Reformirten zu Erbauung ihrer neuen Kirchen an den angewiesenen Orten/ vergönnen mag/ 24. f. 10.



Als man zur Execution geschritten / haben die Herren Commissarii allerhand Hilfers-Griffe gebraucht; Erstlich wenn eine Kirche der Reformirten von der Catholischen Pfarz-Kirchen der Gassen nach über 100. Schritt gelegen / so haben sie über die Dächer der Häuser eine gerade Linie mit einem Seyl gezogen / und auf das genaueste gemessen / funden sie denn die Distanz unter 100. Schritt / so mußte die Kirchen zu Boden geleyet werden.

Zum andern / wenn sie auch so in der Luft durch das Seyl abgemessen wurden / und die Weite von 100. Schritten übertraff / so spanneten sie das Seyl von einer in der Nähe stehenden alten Mauer / oder altem Gebäu auf / und gaben vor / das wäre vor die Pfarz-Kirchen gewesen / und so mußten viel Kirchen fallen / die sonst des Arrests wegen noch hätten stehen sollen.

Drittens / wenn sie den Reformirten einen andern Platz sollten anweisen / dahin sie ihre Kirche mögten bauen : haben sie solchen ihnen nicht in der Stadt / auch nicht in der Vorstadt / auch nicht nahe an der Stadt / sondern an weit entlegenen / an wüsten und rauhen / an gehe abhängenden und zum Bauen ganz unfüchtigen Orten angewiesen.

Vierdtens / wenn die Reformirten baten / man sollte ihnen ihre Kirchen / die den Catholischen ja zu nahe stünden / zu anderm Gebrauch als zu Wohnungen stehen lassen / damit sie einen Nutzen davon schöpfen und einen Beytrag zum neuen Bau haben mögten; so hörte man sie nicht / die Kirchen müssen abgebrochen werden / solten sie noch so grossen Nutzen davon heben können.

Fünfftens / so dorffen die neuen Tempel nicht mehr so groß / als die vorigen gewesen / noch nach dem Modell der abgebrochenen gebauet werden / sondern müssen die Maß und die Form nach dem Belieben der Commissarien haben.

Sechstens / da der Arrest nur redete von den Pfarz-Kirchen / und wolte / daß denen nur die reformirten Kirchen nicht zu nahe stehen dorfften / so dehnten sie es aus auf alle Kirchen der Catholischen.

Siebtendens / da der Arrest nur bezielte die Jurisdiction / und das Gebiet des Parlements zu Tolouse / so wurde doch nach demselbigen auch im Delphinat und andern Orten verfahren. Und durch dieses Mittel haben sie nur allein in dem Strich des Parlements zu Tolouse über die 100. Kirchen zu Boden geleyet / zu geschweigen wie viel anderer Orten sind das durch zu Grund gegangen. Sonst heisset : Wer wohl misset / der bauet wohl / hier aber ist es umgewendet : Wer wohl misset / der bricht wohl ab.

## Das LXV. Capitel.

Welcher Gestalt das Jus Amortisationis bey Abbre-  
chung der Kirchen betrachtet werden.

Kirchenwer-  
den abbro-  
chen/weil ihr  
Grund nicht  
ist abgetheilt  
worden.  
Was Amor-  
tissiment sey.

**W**ir haben so manches Stücklein aus der Französischen Gauckel  
gesehen / haben aber dennoch noch nicht alles gesehen / was bis-  
hero den Reformirten ihrer Kirchen halber vor Plecten daraus  
sind vortrachtet worden. Ein rechter Gaucklers Poff / und eine Epig-  
nubische Subtilität / war es / die die Herren Catholischen gegen die Refor-  
mirten anbrachten / wenn sie ihnen ihre Kirchen niedergerissen / unter dem  
Vorwand / der Grund da sie aufstünden / ermangelte der Ertdötung.  
Amortissiment, welches wir hier Teutsch die Ertdötung des Grundes nen-  
nen / ist nichts anders / als eine Erlaubung und Vergünstigung der hohen  
Obrigkeit / die sie wegen Grund und Boden ihres Landes ertheilet / sol-  
cher Gestalt / daß man einen Platz oder Stück ihres Landes / oder Grund  
und Bodens haben / und doch denselben nicht zu seinem privat Nutzen an-  
wenden / oder verkauffen / oder sonst mit handeln kan; dergleichen Plätze  
oder Grund und Boden sind die / die zu Gottes Häusern / Kirchen /  
Schulen / Kirch-Höfen / Rahts-Häusern / und andern öffentlichen allge-  
meinen Gebäuen gewidmet sind. Nun kan man zwar nicht laugnen / daß  
die Reformirten die Ertdötung des Grund und Bodens / darauf ihre Kir-  
chen sind gebauet worden / von dem König mit keiner eigentlich ern und  
absonderlichem Erlaubniß erhalten haben; jedoch ist ihnen insgemein in  
dem 16. Artikel des Nantischen Edicts deßwegen Erlaubniß genug einge-  
räumet worden / wenn dorten der grosse Heinrich sagt: Daß er / zur Sol-  
ge des 2. Artikels der Conferencer zu Nerac denen Reformirten zulasse und  
erlaube / Dertter da sie ihyen Gottesdienst halten mögen / zu bauen / in  
den Städten und Plätzen da es ihnen vergönnet worden / und daß die so  
sie ehedessen gebauet haben / ihnen solten wieder gegeben werden. Es  
haben sich zwar schon dazumahl die Herren / auf welcher Lehen Grund und  
Boden der Reformirten Kirchen gebauet waren / unterstanden / sie deßwege  
zu verunruhigen; Allein dieser grosse Fürst hat in einer Antwort die er auf  
die Supplication seiner Reformirten Untertbanen ertheilet / diesen Aus-  
schlag / und diese Verordnung gemacht / daß die eigentlichen Herren der  
Plätze die da sind erkaufft worden / oder werden erkaufft werden / laut  
des 16. Artikel des Nantischen Edicts / um darauf Kirchen zu bauen /  
oder Gottes-Aecker und Kirch-Höfe daraus zu machen / auf einmahl  
sollen



„sollen Schadlos gemacht / und wegen Entlehnung des Orts vergnüget werden / und sollen sie die / die den Ort hierzu erkauft haben / nicht verbinden oder nöthigen ihnen ein Erbman zu stellen / oder den Erbfall zu entrichten. Woraus man denn siehet / daß zur selben Zeit einem jedwedern Eigen-Herrn / wegen seines Grundes und Bodens Vergnügen geschehen / und er seines Schadens ergötzet worden / und daß man deswegen die Reformirten nicht verunruhigen soll.

Allein ihre Widersacher haben wohl nach 80. Jahren sich unterstanden / sie wegen des nicht erhaltenen Amortissements oder Ertdöding des Grund und Bodens anzusehen / und hat das Parlament zu Toulouse sich nicht geschämet den 11. Decembr. An. 1681. einen Arrest oder Raths-Schluß zu machen / um desselbigen ins künftige zu einem Prajudicio oder Vorurtheil zu bedienen / Kraft welches die Einwohner der Stadt Carmaing / wegen Ermanglung des ertödteten Grund und Bodens / nicht nur den Grund und Boden ihres Kirch-Hofs und Gottes-Ackers / sondern auch ihrer Kirchen selbst wieder hergeben solten / ob sie gleich ehedessen vor langer Zeit her den Grund-Herrn oder Eigen-Herrn wegen des hergegebenen Orts Vergnügen geleistet / und Abtrag gethan haben. Wann denn nun die Reformirten aller Orten diesem Arrest heftig widersprochen / (denn sie gesehen / wenn man das an einem Ort werde gelten lassen / es überall hernach werde gelten müssen) ist zwar die Execution vom Rath aufgeschoben / doch aber hat der Arrest des Parlaments schon so viel gewürcket / daß das Dach der Kirchen abgebrochen worden.

Ob nun wol durch des Staats Raths Arrest dem Abbrechen ist Einhalt gethan worden; so haben doch die guten Leute ihrer Kirchen nicht lang zu genießen gehabt. Denn als sie beyannahendem Winter wieder ein Dach über ihre Kirche gebauet / und nicht anders gemeinet / als wären sie es Kraft des Arrests / so der Staats Rath ergehen lassen / berechtiget und befüget / hat man es ihnen vor ein straffwürdiges Unternehmen ausgedeutet / und aus dem Staats Rath einen Arrest ertheilet / vermög welches die Kirche nicht etwan in ihren vorigen Stand sollte gesetzt / und ohne Dach gelassen / sondern ganz im Grund abgebrochen werden. Und damit hat man dem Parlament wieder Thür und Thor aufgethan / auch unter diesem Vorwand den armen Reformirten viel Kirchen weg zunehmen. Ist dieses nicht ein wunderliches und feltlames Ding? Der nicht ertödtete Grund der Kirchen / that der Kirchen den Tod an. Sag mir einer / daß in der Catholischen Römischen Kirchen keine Wunderwerck mehr geschehen.

## Das LXVI. Capitel.

## Von Absetzung der Reformirten Kirchen Diener.

**W**ie der Apotheker der Säcklein und der Büchlein viel hat/dar-  
 aus er die Species und Stücke zur Bereitung der Arzney nimt/  
 also haben die Herren Geistlichen/die Franckreich von der Keze-  
 rey Calvinireinigen wollen/auch viel Säcklein in ihren Herzen/daraus sie  
 mancherley Mittel hervor suchen/die zu Unterdrückung des Gottes-  
 diensts der Reformirten dienlich seyn. Unter solchen ist nicht das geringste  
 gewesen/das sie die Kirchen ihrer Diener/wegen geringer und auch oft er-  
 dichter und falscher Ursachen beraubet/ und hergegen verhindert/das an-  
 dere an ihre Stelle so leicht nicht künden gesetzt werden/auch verhindert/  
 das sie so oft als sie gewolt/ihre Synodos und Colloquia nicht halten/  
 und dabey ihrer Freyheit nicht gebrauchen dürfen. Oben haben wir ge-  
 dacht/das wenn ein Kirchen Diener jemand angenommen/der von der Ca-  
 tholischen Religion zur Reformirten treten wollen/das er auf immer und  
 ewig seines Dienstes beraubet/ und gang vor untüchtig erkläret worden/  
 eines Kirchen Dieners Amt ins künftige in ganz Franckreich zu verwal-  
 ten; Bey diesem ist es nicht verblieben/sondern wenn ein Kirchen Die-  
 ner beschuldiget worden/das er vor 20. Jahren wider die Römische Kir-  
 chen oder wider den König was soll geredet haben/so hat man es vor wahr  
 angenommen/wann die Beschuldigung auch die größte Lügen/ und eine  
 abscheuliche Verleumdung gewesen/und ihn deswegen seines Amtes/seiner  
 Ehre und seiner Güter beraubet/ und noch dazu ins Gefängniß gesteckt/  
 und wol gar aus dem Königreich gebannet. Sie künden keinmal predi-  
 gen/so waren Pfaffen/Mönchen und Missionarii oder Befehrungs-Apo-  
 stel mit in der Kirche/die sich denn kein Gewissen machten den Worten der  
 Reformirten Prediger einen Verstand und eine Meynung aufzudichten/  
 die ihnen niemals in Sinn kommen ist/ und ihre Reden auf allerhand  
 spitzbüßische Weise zu verkrümmen und zu verdrhen.

Sie giengen so weit/das sie von den klaren Worten der H. Schrifft/  
 und von den Exempeln die sie daraus anzogen/ihnen ein Laster entweder  
 der beleidigten Majestät/ oder der Rebellion wolten aufbürden. Zum  
 Exempel: Wenn sie mit Petro sagten: Man müste Gott mehr gehor-  
 chen/denn den Menschen; oder Christi Spruch ansühreten: Wehet dem  
 Käyser/was des Käylers/und Gott was Gottes ist; so wolten sie dar-  
 aus erzwingen; Es hätte der Kirchen Diener die Unterthanen des Kö-  
 nigs

Kirchenbie-  
 ner der Res-  
 formirten  
 werden so-  
 ringer Ur-  
 sachen halber  
 ungar setz-  
 abgesetzt.  
 Aber nicht  
 leicht andere  
 an die Stelle  
 gesetzt.

Man lauret  
 auf die Kir-  
 chendiener/  
 und verdr-  
 het ihnen die  
 Wort.

Mat. 4.  
 Matth. 22.



nigs zur Hartnäckigkeit/ zum Ungehorsam und zur Widerspenstigkeit an-  
vermahnet / und sie in dem Vorsatz des Königs Willen kein Vergnügen  
wegen Aenderung der Religion zu leisten/ gestärket. Wenn sie predige-  
ten/ daß die Frommen in der Welt von den Gottlosen grosse Drangsal  
müßten leyden/ wie die Kinder Israel in Egypten von Pharaone: So  
wurde die Sach dahin gedeutet; sie hätten durch die Gottlosen/ die Ca-  
tholischen/ durch den Pharav den König/ durch Israel aber die Reformir-  
ten verstanden/ und das mußten sie darunter gemeynet und gedacht haben.  
Was auch die guten Leute darwider bezeugeten; eben als wann die Her-  
ren Geistliche Herrkens- Ründiger wären. Und da haben sich auch die  
Richter/ die Königlichen Bedienten und Beamten mit darein gemengt/  
und ihnen das/ was ihr eigenes Herz aus einer vergallten Passion über  
solche Wort gedacht/ vor der frommen Leute Bedanken und Meynung an-  
genommen/ daraus gleich einen Handel und Proceß befristet und bewäh-  
ret; nur daß sie Ursach und Gelegenheit nehmen können die Kirchen Die-  
ner von ihren Kirchen weg/ und hin in das Gefängniß zu schleppen; in  
welchem sie oft über Jahr und Tag ligen / und endlich noch eine grosse  
Straff ausstehen müssen. Unterdessen ist der Gemeine übel gewartet  
worden/ denn sie nicht alsobald einen andern Kirchen Diener an die Stel-  
le setzen dürfen.

Also auch wenn ein Kirchen Diener an einem Ort erkranket / oder  
gar mit Tod abgegangen/ so dürfte kein Lehrer von der nechstenbarchten  
Gemein dahin kommen/ und dieweil der Hirten- losen Gemein mit seinem  
Dienst an die Hand gehen; sondern die armen Leute müssen warten bis  
ihre Seelsorger wieder genas. Starb er denn/ so mußten sie warten bis  
auf einem Synodo oder Colloquio/ welche doch gar selten/ und kaum das  
Jahr einmal gehalten wurden/ ein anderer an seine Stelle erwehlet/ und  
ihnen zugesandt würde. Denn damit man die Reformirten mit Er-  
wehlung der Kirchen Diener hemmen möchte/ hat der Staats- Racht den  
5. Oct. A. 1663. einen Arrest ertheilet/ vermög welches den Reformirten  
ins künstig nicht soll erlaubt seyn ein Colloquium oder Conferenz mit  
den Candidaten des Predigamts zu halten/ als zur Zeit wehr/ andes  
Synodi/ der doch aber auch mit Erlaubniß des Königs zusammen  
beruffen werden müssen: Ausßer oder zwischen dem Synodo aber  
sollen die Kirchen Diener sich nicht versamlen/ auch keine Candida-  
ten des Predigamts annehmen/ noch einige Commission ertheilen/  
oder über einigem Handel / weder durch Circular- Schreiben oder  
durch andere Weiß und Weg Berathschlagungen halten dürfen.  
Welches denn auch besättiget worden in dem 16. Artikel der Declara-

*Kirchen-  
diener der Re-  
formirten  
dürffe im Not-  
fall auch  
nicht vertret-  
ten.*

*Reformirten  
dürffen nicht  
Synodosum  
Colloquia  
halten wenn  
sie wollen.  
Dürffen mit  
ausßer der  
Zeit der  
Colloquien  
Kirchendiener  
nicht wählen  
und setzen.*

tion von Anno 1669. welche verordnet/dass so lang die Synodi oder Kirchen Versammlungen währen (zu welchen doch wenig Zeit vergönnet wird/) diejenigen/die Colloquia halten wollen/wol zusammen kommen dürfen/ doch aber mit dem Bescheyd/dass ein deputirter Commissarius vom König dabey sitze. Es wird zwar dort dazu gesetzt: Wenn zwischen einem Synodo ein Kirchen Diener an einem Ort der das freye Exercitium hat/mit Tod abgehet/oder wenn lasterhafte und ärgerliche Kirchen Diener von dem Consistorio sich nicht wollen corrigiren und zu ihrer schuldigen Gebühr nicht wollen anweisen lassen/dass auf diesen beeden Fällen den Reformirten selbiges Orts soll vergönnet seyn sich zu versamlen/und in Gegenwart eines von dem König deputirten Commissarii ein Colloquium zu halten/damit der Ort wieder mit einem Kirchen Diener möge versehen/und die Lasterhaften und Ärgerlichen nach ihrem Verdienst gestraffet werden. Allein man hat es den Leuten der Versamlungen wegen recht schwer und sauer gemacht/so dass es oft Jahr und Tag angestanden/ bis ein Königlicher deputirter Commissarius heraus kommen; ohne dessen Gegenwart sie keine Versammlung anstellen/ noch ein Colloquium halten dürfen. Unterdessen mussten die guten Leute des Wortes Gottes/und alles Trosts und Unterrichts beraubt bleiben.

Königlicher  
Commissarius  
us auf über  
all in den  
Versammlun-  
gen und Syn-  
odis der Re-  
formirten  
mit beyßen

Es ist aber mit der Verordnung/Krafft welcher ein Königlicher Commissarius allen Versamlungen und Colloquijs der Reformirten beywohnen musste/dem Reformirten Religions-Wesen ein grosser Zweck gesteckt worden. Denn wie die Synodi/die Versamlungen und Colloquia vornehmlich zu dem Ende vor die'm angestellt und gehalten wurden/um Vorsichtung zu thun/dass die Reformirte Kirche bey reiner Lehr und heiligem Leben/bey guter Zucht und Ordnung/und bey gutem Stand und Wohlwessen möchte erhalten/hergegen schädlicher Schwermey und Ketzeren/groben Lastern und Ärgernissen/aller Unordnung und allem Unheyl/so die Kirche und Religion ins Verderben ziehen könnte/ möchte gesteuert werden; So ist ihnen durch solche Commissarios der Compass gewaltig verruckert worden.

Wolten sie etwas handeln das zu Erhaltung der reinen Lehr solte dienen/so mussten sie sich gewaltig hüten/dass sie wider die Pöblistische Irthümer nichts redeten/ sonst wurden sie alsbalden der greulichsten Laster durch den Commissarium schuldig gemacht/ und schier auf Leib und Leben angeklagt.

Wolten sie denn über der Kirchen-Zucht halten/und einen der ein ärgerliches Leben führte/in die Censur nehmen/ so widersekte sich der Commissarius/ und deutete es ihnen aus/als wolten sie einen Eingriff in das

Nichtes



Richter- und Schöpffen-Amt thun; und halffen bösen muhwilligen Leuten in ihrer Bosheit und Frevel sein über / und machten recht ein Loch durch der Reformirten Kirchen Zucht. Es kam endlich dahin/das den 16. Febr. A. 1676. ein Arrest ertheilet wurde/ in welchem dem Consistorio und Synodo zu Lyon und an allen andern Orten das Verbot geschach/sie solten sich nicht gelüsten lassen über einige That/die die weltliche Obrigkeit sonst zu richten und zu straffen pfleget / mehr einige Erkenntniß anzustellen/ bey Straff der Unkosten.

Wolten sie denn reden von den Dingen/die da scheinen/ihrer Kirche und Religion einen Nachtheil und Schaden zu zuziehen/so mussten sie sich ja selbst verrathen/und ihrem abgesagten Feind ihre eigene Blöße weisen/ wo man ihnen am besten könnte beykommen.

Wolten sie handeln von Steuern/ womit man andern armen Kirchen und Gemeinen zum Unterhalt des Gottesdiensts möchte Handreichung thun/ oder von Auflagen/ womit sie ihre Kirchen Diener verpflegen/ und ihre Kirchen und Schulen sonst bey dem Stand erhalten möchten/ so legte sich der Commissarius flux darwider/ und that im Namen des Königs ihnen Einhalt. Ist also mit diesem Commissario die Freyheit der Reformirten Religion unter ein sehr hartes und schweres Joch gesieckel worden.

So eng man nun die Freyheit/Synoden und Colloquien zu halten gespannt hatte/ und so sehr der Nutz/ den man aus den angestellten Synoden und Colloquien sonst schöpffen kunte/ beschnitten wurde/ so hat man doch diese Ehr bey angestellten Colloquien und Zusammenkünften zu erscheinen nicht allen Orten vergönnet. Im Jahr Christi 1663. den 5. Octobr. kam ein Arrest oder Schluß aus dem Staats-Rath hervor/ Krafft welches man keinen Ort/ dem das Exercitium der Religion verboten worden/ soll an die Taffel der Synoden und Zusammenkünften setzen/ auch nicht diejenigen Orter/ da die Übung der Religion nur der Herren halber erlaubet/ und in ihren Schloßern getrieben wird. Dergleichen Verbott ist auch enthalten in dem 14. Artikel der Declaration/ so Anno 1669. heraus gegeben worden. Ueber dieses ergieng noch ein Arrest aus dem Staats-Rath den 9. Februar. A. 1674. welcher befehlet/ das ins künfftige kein Abgeordneter aus dem Collegio der Reformirten zu Saumur/ noch einiger Kirchen Diener der Lands-Herren und Edelleute/ welche nicht das real/ sondern nur das personal Exercoitium haben/ zu den Synoden und Versamlungen/ die in den Provinzen gehalten werden/ soll zugelassen werden/ es mag auch unter

Alle Reformirte Kirchen Diener dürfen nicht auf die Synoden kommen.

„welchem Vorwand oder um welcher Ursachen willen seyn/die immer seyn  
 „kan / und solches bey Aufschlag 3000. Pfund Geld-Buß / und andere  
 „Straffen. Wodurch denn vielen Kirchen Dienern die Freyheit benom-  
 „men worden bey Synoden und Versammlungen zu erscheinen/bey welchen  
 sie doch wegen der Dinge/die zur Besserung ihrer Gemein/und zu Erhal-  
 tung der Kirchen-Zucht nützlich und nöthig sind/hätten Rath und Hülf  
 einholen können.

Reformirten  
 dürfen nicht  
 einander ni-  
 correspondi-  
 ren.

Damit aber die Reformirten ins künftige nicht viel von einander wis-  
 sen/noch ein Theil des andern sich groß annehmen möchte; ist ihnen gar  
 verboten worden/einander nicht zu zuschreiben/denn so laut der Arrest des  
 „Staats-Raths/ergangen den 5. Octobr. 1663. Es soll den Reformir-  
 „ten in einem jedwedem Land verboten seyn correspondenz zu führen und  
 „zu unterhalten mit andern Provinzen / und auch nicht an einander zu  
 „zu schreiben/weder unter dem Vorwand der Liebs und Freunds Pflichten/  
 „noch unter anderm Schein und aus andern Ursachen/ie mögen Namen  
 „haben wie sie wollen. Sie sollen auch nicht annehmen die Appellatio-  
 „nes die durch Verordnungen anderer Synoden und Kirchen-Versammlun-  
 „gen geschehen; ausgenommen die Appellationes die an einen ganzen Sy-  
 „nodum - Nationalem wurden eingelangen. Und dieses ist von Wort zu  
 Wort bestättiget und erhalten in dem 25. Artikel der Declaration von  
 A 1669. Das war aber das Absehen der Herren Catholischen/das wenn  
 die Reformirten in einer Provinz wider Recht und Willkür gedrucket  
 wurden/die andern in andern Provinzen nicht viel davon erfahren/und  
 der Nothleidenden halber nicht viel bekümmert seyn/noch einiger Hande-  
 lung sich unternehmen möchten.

Kirchendi-  
 ner darf n  
 nicht predi-  
 gen als nur  
 in einer Kir-  
 che.

Man verurtheilte auch die Reformirten damit sehr übel/ das man ihre  
 Kirchen Diener weiter nicht predigen und Amtshandlung verrichten ließ/  
 als wo sie ihre Wohnung hatten. Deswegen sind wol 3. Arreste aus  
 dem Staats-Rath ergangen Der erste vom 5. Octobr. Anno 1663.  
 „verbeut den Synoden und Kirchen Versammlungen / das sie die Kir-  
 „chen-Diener nicht Wechsels Weise an unterschiedlichen Orten predigen/  
 „oder wohnen sollten lassen / sondern ihnen auferlegen / das sie nur allein  
 „an dem Ort wohnen und predigen sollen / wohin sie von dem Synodo sind  
 „verordnet worden. Der andere Arrest erfolgte den 22. Februar. des fol-  
 „genden 1664. Jahrs / in welchem verordnet worden/ das der den 5. Oct-  
 „obrigigen Jahrs ergangene Arrest sollte seine Würckung erreichen / und bes-  
 „drohete noch die Kirchen-Diener / das wo sie an unterschiedlichen Orten  
 „predigen würden / sie zur Geld-Straff von 500. Pfunden / und als Frie-  
 „densführer auch zur Leibs-Straff sollten verdammt werden. Der dritte  
 Arrest



Arrest kam hervor am 30 Octobr dieses 1662ten Jahrs / und trug fast eben diese scharffe Bedrohungs und Verbots Wort in sich / daß nemlich bey obgedachter Straf ihnen solt verboten seyn an unterschiedlichen Orten zu predigen / und nirgend erlaubt als nur an dem Ort wo sie ihre wöhnliche Wohnung haben. Dadurch hat man Catholischer Seiten so viel gewonnen / daß manche Reformirte Gemein der Übung ihres Gottesdienstes ist beraubet worden.

Denn wenn ehedessen eine Gemein nicht vermöglich genug gewesen einen eigenen Pfarrer zu halten / sind oft zwei oder drey zusammen gestanden / haben einen Kirchen-Diener angenommen / der ihnen Wechsels Weis in ihren Kirchen den Gottesdienst gehalten. Nach diesen Arresten aber ist ihnen diese Bequemlichkeit benommen / und ihnen ihr Gottesdienst in ihren Kirchen niedergeleget worden. Ingleichen wenn an einem Ort ein Kirchen-Diener erkranket / oder nothwendiger Geschäften halber verreiset / oder wenn einer gar mit todt abgangen / haben die Kirchen-Diener von benachbarten Orten neben ihrer Gemein / auch eine solche entledigte oder nothdürfftige Gemein mit versehen können. Nach diesen Arresten aber muszte ledig bleiben was leer worden / und durffte kein Kirchen-Diener seinen benachbarten Mit-Christen und Religions-Genossen mit seinem Amts-Diensten an die Hand gehen. Über dieses / wenn eine Kirche einfiel oder abbrandte / oder sonsten wegen einer vorkommenden Noth nicht kunte betreten werden / so muszte der arme Kirchen-Diener so lang seines Amts sich enthalten / und durffte an keinem andern Ort selbiger Gegend / weder in einem Haus / noch in einer Scheunen / noch auf dem Feld unter einem Zelt / viel weniger unter dem freyen Himmel predigen / und Gottesdienst halten / bis ihnen der General Statthalter / oder der Souverneur einen Ort anweisen würde. Solches ist abermahl in zweyen unterschiedlichen Verlassen und Arresten des Staats-Raths verboten worden. Der erste den 11. Januar. Anno 1657. heraus kommen / will / daß die Predigten weder in öffentlichen noch allgemeinen Häusern / noch auf dem Feld unter keinerley Vorwand / auch nicht zur Zeit der grassirenden Pest / sondern nur in denen Orten und Stellen / die zu solchem Gebrauch gewidmet sind / sollen gehalten werden. Der andere Arrest vom 23. Octobr. Anno 1663 verbeutet / daß man weder predigen noch andere Übungen der Reformirten Religion irgend wo / als in der vergönnten und zugelassenen Tempeln halten soll / und soll keines wegs erlaubt seyn an öffentlichen und gemeinen Orten und Plätzen / auch nicht auf dem freyen Feld Gottesdienst zu pflegen / man möge auch zum Vorwand nehmen was man wolle. Beide aber sind bestätiget in dem ersten Artickel der Declaration

„so Anno 1669. eröffnet worden / welcher in sich hält. Daß die Kirchen-  
 „Diener ihre Predigen nicht in öffentlichen und allgemeinen Häusern / noch  
 „auf öffentlichen Plätzen / auch sonst nirgend anders wo / als in denen  
 „zu solchem Gebrauch gewidmeten Orten halten sollen. Im Fall aber  
 „Kriegs-Gefahr / Seuchen und giftige Krankheiten / und Wassers-Noth  
 „entstehen solte / um welcher willen man nicht zu den Tempeln kommen  
 „könnte / oder wenn die Tempel durch entstandene Feuers-Brunst ab-  
 „brennen / oder sonst über den Hauffen fallen würden / so solte man sich  
 „bey dem Gouverneur oder bey dem General Statthalter der Provinz ge-  
 „bührend anmelden / und um Erlaubniß bitten / den Gottesdienst an ei-  
 „nem andern zu halten.

In welchen Arresten und in welcher Declaration die Freyheit Gottes-  
 dienst zu halten / den Reformirten ziemlich verschnitten wird. Denn da  
 nach dem Nantischen Edict die Reformirten an den Orten / da sie die Re-  
 ligions Übung treiben durfften / die Freyheit hatten / ihre Gottes Häu-  
 ser hinzu bauen wo sie wolten / wenn sie nur auf keines andren Grund und  
 Boden nicht bauete / mit dem sie sich vorher nicht abgefunden und verglichē  
 hatten: So wird nun das was ihnen zur Freyheit vergönnet worden /  
 durch diese neue Verbot zu einem Joch der Dienbarkeit gemacht. Den  
 es wird ihre Freyheit an den Ort / den sie dazumahl als eine bequeme  
 Stelle zu ihrem Gottesdienst frey erwehlet / so fest geknüpffet / daß wenn  
 dieser Ort durch allerhand Unglücks-Fälle unbequem und unbrauchbar  
 wird / sie keinen andern Ort mehr vor sich zu erwehlen die Macht haben  
 sollen / sondern die Erlaubniß erst von dem Gouverneur oder General-  
 Statthalter dazu erbitten müssen / welche denn diese Sache so zu verzögern  
 und aufzuschieben / oder zu hart und schwer zu machen wußten / daß sie oft  
 wie lang ihre Religions Übung einstellen / und ihres Gottesdienstes be-  
 raubet leben mußten. Solche schlimme Künstler und verkehrte Apothecker  
 sind die Pfaffen in Franckreich / daß sie auch aus den köstlichsten Steinen  
 und heilsamsten Kräutern eine schädliche Arzney zu zurichten wissen.

GOTT behüte uns vor dergleichen Arzthen!





## Das LXVII. Capitel.

## Verbott der Privat-Berichtung des Lehr- und Predig-Amts.

**S**o hart nun die Kirchen-Diener gedrucket / und so übel sie auf mancherley Weise veriret wurden / so war doch ihnen das schier das härteste / daß sie auch privatim ihr Amt an ihren anvertrauten Schäflein nicht wol verrichten dürfften. Zum Exempel / wann sie merckten / daß ein einfältiger Mensch ihrer Religion von den Romisch-Catholischen Geistlichen beschwazet wurde ihre Religion anzunehmen / es wäre ein schlechter Unterscheid zwischen ihnen / sie dürfften **S**ott hernach dienen wie zuvor / so durfften sie solchen schier nicht warnen / noch wol berichten / welches ein Unterscheid zwischen der Reformirten und Catholischen Religion wäre / auch nicht sagen was es auf sich habe und dahinter stecke / wenn man zum Pabsthum sich kehre. Davon haben sie ein ausdrückliches Verbott erhalten in einem Arrest des Staats-Raths so den 19. April. A. 1681. ergangen; In welchem siehet / daß alle Kirchen-Diener und Eltesten / wie auch andere der Reformirten-Relig. sich enthalten sollen / alles Drohens und Schröckens und aller Künste und Mittel um damit die Leute der Reformirten Religion an der Bekehrung zur Catholischen Religion zu verhindern. Eben dieser Arrest verbott ihnen auch / ihre Pfarckinder weder bey Tag oder bey Nachts in ihren Häusern zu besuchen / ausser wenn selbige erkranketen. Eben als wenn auch andere die eben nicht krank darnieder liegen / des Trosts des Zuspruchs und des Unterrichts / des Ermahnens und Warnens nicht vonnöthen hätten. So lauteten des Arrests Wort davon: Den Kirchen-Dienern und Eltesten soll nicht zugelassen seyn / weder bey Tag noch bey Nacht in die Häuser der Leute zu gehen / ausser wo Krancke darinnen sind. Doch sollen sie auch dorten keine andere Geschäfte ihres Amts verrichten dürfften / ausser dem daß sie den Kranken zusprechen mögen. Ob nun wol folgendes den 16. Junii dieses 1681. Jahrs durch einen andern Arrest der vorige gemildert / und den Kirchen-Dienern erlaubt worden / daß sie nicht nur die Krancken besuchen / sondern auch andere Geschäfte ihres Amts in ihrer Pfarckinder Häusern verrichten dürfften / wie sie vorhin gethan / so war doch dieses wieder mit angehenckt / daß sie alles Drohens und Schröckens / und aller Künste und Mittel / vermittels welcher sie die Leute an der Bekehrung zur Catholischen Religion zu verhindern suchen / enthalten sollen. Das heißt wasch mir den

Kirchenbie.  
 ner dürfften  
 privatim ihr  
 Amt nicht  
 wohl verrich-  
 ten.

„Welch und mach mir ihn nicht naß. Mit einem Wort/ sie solten die ihrigen nicht in ihrer Religion fest gründen / noch vor dem Abfall warren.

Kirchendiener der Reformirten dürfen den Kranken in Spitalen nicht wohl zu sprechen.

Sie hätten auch die Freiheit nicht ihre Amts Gebühr an den Kranken in den Spitalen zu erweisen. Denn ob gleich in dem 4. Artikel der Declaration so An. 1669. eröffnet worden/ sehet/ daß die Kirchen Diener und andere von der Reformirten Religion sollen hin in die Spitalen gehen/ und ihre Glaubens/ Genossen trösten dürfen/ so wird doch dieser Bescheid mit bedinget/ daß sie dorten keine Versammlung anstellen/ auch nicht mit lauter Stimme beten/ und den Kranken nicht so mit lauter Stimme zusprechen sollen/ daß es andere Kranken hören können. Welches letzere Beding das erste wieder aufhebt und wegnimt. Sientemal es unmöglich einem Kranken/ der etwan Schwachheit halber nicht wol höret/ so zu zusprechen/ daß es der nechst daran liegende Krancke nicht hören solte/ sonderlich da man die Reformirten Kranken mit Fleiß zwischen die Catholischen / und zu allernächst den Catholischen zulegen pflegte / eben zu dem Ende / daß sie nicht von ihren Glaubens/ Genossen könten getröstet werden. Und ist nach der Zeit keinem Kirchendiener und Eltisten mehr erlaubt gewesen in einigen Spital zu gehen / um den Reformirten Kranken mit Trost und Gebet an die Hand zu gehen.

Auch den Gefangenen und armen Sündern nicht.

Eben mit dem Beding haben sie ihnen erlaubt auch zu den Gefangenen in das Gefängniß zu geben / daß sie nemlich ihren Glaubens/ Genossen darinnen leise zusprechen und vorbeten solten / Laut des vierdten Artikels der Declaration de An. 1669. Die Kirchen- Diener sollen den Gefangenen in den Büttelken nicht anders als mit leiser Stimme/ und ohne Argerniß und Anstoß anderer zusprechen dürfen. Und da ehedessen die Kirchen- Diener / die so auf den Tod gefangen lagen / und durch Urtheil und Rechte verdammet waren / so wohl im Gefängniß als auch bey der Ausführung trösten durfften / und noch dazu an den Orten / da die Übung der Religion erlaubt war / mit den armen Sündern ein lautes und öffentliches Gebet vor der gangen Gemein thun durfften / so ist hernach die Sache durch diese Declaration so weit eingezogen worden / daß die Kirchen- Diener mit den Ubelthätern nirgend anders als im Gefängniß / und noch dazu mit leiser Stimme zu reden die Erlaubniß hatten. Das ist scharff gehandelt / wenn der arme Sünder unter des Scharfrichters Händen keinen vergnüglichen Trost mehr von seinem Seelforger hören darff.



## Das LXVIII. Capitel. Verbot wider die Reformirte Schulen.

**S**chulen und Schul gehören zusammen; die Schulen sind die Garten-Bette / auf welchen die zarten Pflanzen erstlich gesehet und gehöget werden / damit sie mit desto grösserm und bessern Bedeyen in der Kirchen erwachsen können zu Bäumen der Gerechtigkeit / und zu Pflanzen zum Preise des Herrn Es. 61. Die Schulen sind Werkstätte / in welchen die Jugend zugerichtet wird / daß sie taugt zu dem Werk des Amts / so die Kirche treibet. Die Schulen sind so zu sagen der Vorhof der Kirchen. Wie nun die Catholischen den Untergang der Reformirten Kirchen auf alle Weiß und Wege gesucht / und die Kirchen-Diener in ihrem Amt geträncket und gehemmet / wo sie nur gekunt / also haben sie es auch mit den Schulen und Schulmeistern der Reformirten gehalten. Da die Reformirten vorhin nach dem 38. Artikel der particular Artikel des Edicts zu Nantes allen denen Orten / da ihnen das Exercitium Religionis vergönnet worden / öffentliche Schulen und gar Collegia haben durften / in welchen man allerley Künste und Sprachen / auch gar die Theologia ex professo lernen und studiren kunte / so haben die Herren Geistlichen / als welche wohl wussten / wie viel an den Schulen gelegen / die Reformirten auch dieser Wohlthat berauben wollen ; zu welchem Ende sie bey dem Staats-Rathe den 9. Novembr A. 1670. einen Arrest ausgewürcket / welcher vermag / daß allen Meistern der Schulen die die Reformirten vor ihre Jugend ausgerichtet hätten / verboten seyn soll / die Kinder was anders zu lehren als lesen / schreiben und rechnen. Eben als wenn der Reformirten Kinder nicht werth wären / sonst was mehrers zu lernen. Und da sie vorhin an den Orten / da das Exercitium Religionis erlaubt war / soviel Schulen durften aufrichten / und so viel Meister halten / als ihnen nach dero Menge der Gemeine nöthig dauchte / so kam doch aus dem Staats-Rath den 4. Decembr. A. 1671. ein Arrest hervor / welcher sich bewarff auf einen vorhergehenden Arrest so den 15. Septembr. A. 1670. publicirt worden ; Krafft dessen sollten die Reformirten an denen Orten da ihnen das Exercitium ihrer Religion erlaubt ist / nicht mehr als eine Schul / und nicht mehr als einen Schulmeister haben. Wodurch denn das Schulwesen in greuliche Noth gesehet / und die Schulmeister mit unerträglicher Arbeit überladen worden. Massen oft 200. 300. 400. und 500. ja an manchem Ort über 1000. Kinder sich gefunden / die alle zur

Die Schulen der Reformirten werden in die Enge gespannt.

Schul ehedessen sind gehalten worden. Wie hat man da so eine großes Zimmer für so viel Kinder können zurichten? Und wenn man eines zugerechnet/ wie hat ein Schulmeister so vielen Kindern können nach Eünigen mit Unterweisung an die Hand gehen? Und wie hat er unter dem Geschwärm und Gestänck/ das so viel versammlete Kinder verursacht/ bleiben und dauern können? Noch gleichwol aber hat man eben in diesem Rathsch-Verlaß/ den armen Schulmeistern die Besoldung/ so sie ehe dessen von der Gemein hatten/ abgesprochen/ und verordnet/ daß sie von dem Geld derjenigen/ deren Kinder sie unterrichten würden/ solten besoldet werden/ und nichts von der Gemein/ oder von der Collecte an derer Kirchen zu heben haben.

Privat In-  
formation  
wird den Re-  
formirten  
verboten.

Wie gieng es aber mit den Schulen an denen Orten/ da das Ex-  
ercitium Religionis nicht auffgerichtet gewesen/ und die Reformirten ohne  
öffentlichen Gottesdienst sich auffhielten? Solche Leute durfften ehedessen  
wol Schulen haben/ sie durfften aber nicht mit offenen Thüren gehalten  
werden. So war es auch den Eltern erlaubt/ einen Praeceptorem dome-  
sticum vor ihrer Kinder zu halten/ und wurde ihnen nicht gewehret/ wenn sie  
ihrer Freunde und Nachbarn Kinder in ihr Haus/ zur Information wol-  
ten kommen lassen. Allein/ da man die Schulen angefangen zu infestiren/ und  
zu stören/ hat man den Reformirten dieser Orten alle Privat Informatio-  
nes nieder gelegt/ und verordnet/ daß diejenigen/ die sich in Häusern/ an  
gedachten Orten/ privatim zu informiren würden gelassen lassen/ solten  
eingezogen/ und als sonderbare Ubelthäter gestraffet werden. Da denn die  
guten Leute ihre Kinder wie das dumme Vieh schier erziehen mußten/ und  
es so gut nicht haben kunnten/ daß sie im Lesen/ Schreiben/ und Rechnen/  
welche drey Stück zum menschlichen Leben/ absonderlich zum Handel und  
Wandel sehr nöthig sind/ mögten unterwiesen werden. Wenn denn etliche  
vermögliche Leute (derer doch gar wenig unter den Reformirten zu den letz-  
ten und harten Zeiten der Verfolgung gefunden wurden) um ihre Kinder et-  
was lernen zu lassen/ zu Pfarrhern und Schulmeistern/ an anderen Orten/  
da man das Exercitium Religionis und noch öffentliche Schulen halten  
kunnte/ in die Kost thaten/ hat man da auch bald ihnen vorgebauet/ und ei-  
nen Arrest ergehen lassen/ da man den Kirchen-Dienern bey Verlust ihres  
Predig-Ampts/ und bey Straff 1000. Pfund verboten/ mehr nicht denn  
zwey Kost-Gänger zu haben; den Schulmeistern aber/ wurde bey Unter-  
druckung der Schul verboten/ gar keine Kost-Gänger zu halten.

Die Collegia  
werden den  
Reformirten  
alle mit un-

Und dieweil die Reformirten viel Collegia und Hohe-Schulen hat-  
ten/ die von Königen selbstn ihre Stiftung aufzweifen kunnten/ wolte man  
ihnen auch dieses Mittel nicht ferner lassen. Sie wurden ihnen alle bis auf  
drey



Drey entrißten / und diese Drey / weil sie in einem so grossen Königreich zerstreut  
 et lagen / konnten manchen wenig dienen. Denn die / die weit dahin zu rei-  
 sen hatten / konnten oft kaum die Reise-Kosten / zu geschweigen denn die  
 andern Mittel auffbringen / auf denselbigen sich zu erhalten.

ander/bis  
 auf bey ge-  
 nommen.

Ausser dem Weg wird es nicht seyn / wenn wir erzehlen die Ursach /  
 um welcher willen die Hohe-Schul zu Sedan ist aufgehoben worden. Die Hohe  
 Der Arrest / der aus dem Staats-Rath den 9. Julii Anno 1681. deswegen Schul zu  
 ertheilet worden / lautet also: Das Collegium der Reformirten Re- Sedan wird  
 ligion zu Sedan sol auf ewig vertilgt und untergedruckt bleiben / aufgehoben.  
 daher denn allen Unterthanen des Königs hiemit bey Straff  
 des Ungehorsams verboten wird ins künfftig nicht mehr zu Se-  
 dan / weder zu lehren / noch eine Schul zu halten. Dieser Arrest  
 ist erhalten worden wegen zweyer Ursachen / die den König dazu solten be-  
 wegen haben. Die eine war: Weil der König berichtet worden / daß / nach  
 Vertauschung der Fürstenthümer Sedan / Raucourt und S. Manges sei-  
 ne Majestät zwar vergönstiget / daß die Reformirten Inwohner der Stadt  
 Sedan / in der Stadt ihr Collegium und Hohe-Schul behalten solten / da-  
 mit ihre Kinder darauf was lernen / und so viel Kirchen-Diener darauf  
 möchten abgerichtet werden / als viel man in dem Begriff obgedachter Für-  
 stenthümer brauchen / und von nöthen haben würde; besagtes Collegium  
 noch über die Bürgers-Kinder zu Sedan / auch andern / aus andern Pros-  
 vingen des Königreichs / zu ihrer Unterweisung in der Religion / und zu ih-  
 rem Studieren gedienet / und daß aus demselben Kirchen-Diener genom-  
 men worden / die sich in Champagne / und an andern benachbarten Landen  
 gefeket / und also weiter sich brauchen lassen / als des Königs Will und Mey-  
 nung gewesen. Die andere Ursach war; weil die Zahl der Reformirten /  
 so wol zu Sedan / als in dem Begriff der obgedachten Fürstenthümer / zim-  
 lich abgenommen / so hätten sie der Hohen-Schul nicht mehr groß nö-  
 thig.

Endlich / als die Reformirten sahen / daß sie ihre Kinder bey sich  
 nichts konnten / noch durfften lernen lassen / haben sie selbige in frembde Land  
 geschicket / um dorten unterrichtet zu werden. Allein / man hat auch da die  
 Eltern schon zu nöthigen gewußt / daß sie ihre Kinder wieder haben heimho-  
 len müssen; massen am 17. Junii Anno 1681. eine Declaration vom Kö-  
 nig ergangen / Krafft welcher denen Eltern / die ihre Kinder in  
 frembde Lande geschicket hätten / aufserleget wurde / selbige ohne  
 ne Verzug wieder heim kommen zu lassen / bey auffgesetzter  
 Straff / daß die / so Einkünfften von Land-Gütern haben / und  
 den Sohn ein Jahr in der Frembd lassen würden / der Einkünff-  
 ten

Reformirte  
 dürffen ihre  
 Kinder nicht  
 in die Frem-  
 de schicken.

ten eines ganzen Jahrs sollen beraubet seyn. Würden sie ihm aber das andere / und das dritte Jahr / oder noch mehr Jahr in der Frembde lassen / so sollten sie die Helffte ihrer jährlichen Einkünften jährlich zur Straffe erlegen müssen. So aber Eltern keine Land / Güter haben würden / so sollten dieselbige mit einem Geld Buß nach ihrem Vermögen / und nach langem Aufbleiben ihres Kinds gestraffet werden / und mit dieser Straff soll alle Jahr / und so lang angehalten werden / bis sie ihr Kind werden heim bringen lassen; und verbieten den Reformirten / inskünftig ihre Kinder der Anfferziehung halber vor ihrem 16den Jahr ohne Königliche Erlaubniß / nicht in die Frembde zu schicken / bey obgesetzter Straffe. Die Ursach dieses Gebots und Verbots ward mit bey gefüget / weil die Kinder / die unter diesen Jahren sind / in der Frembd gar leicht Meynungen fassen köntten / die dem Staat und der Treue / die sie dem König ihrer Geburth halber schuldig sind / zu wieder lauffen. Ey wie fein haben die Herrn Catholischen in Franckreich / Juliano dem Verfolger / die Kunst abgelernt. Denn / da dieser Kaysar die Christen druckte / und ihre Kinder wieder zu dem Heydenthum bringen wolte / so verbot er ihnen die Schulen / und wollte / daß sie in der Unwissenheit sollen aufgezogen werden / damit man sie desto leichter zum Heydenthum verführen könnte. Unwissenheit ist doch der richtige Weg zum Irthum / Irthum aber die Bahn zum Verderben.

### Das LXIX. Capitel.

#### Den Reformirten wird die Väterliche Macht über ihre Kinder genommen.

**S** haben aber die Herrn Jesuiten weidlich dazu geholfen / daß man den Reformirten die Schulen gesperrt / und auch die Privat Instructiones verboten / denn durch dieses Mittel hofften sie dieselben Kinder in ihre Schulen zu bekommen. Und es hat ihnen der Anschlag nicht gefehlet. Denn ehe manches Vatter sein Kind in der so gar groben Unwissenheit aufwachsen lassen / ehe hat ers zu den Herrn Jesuiten in die Schul geschickt / oder hat ihnen sonst Catholische Lehrmeister gehalten / als welche man haben durffte / und gedacht / er wolle sein Kind schon vor der Verführung bewahren / und Kraft seines väterlichen Gewalts vom Pabsthum abhalten. Allein / die gute Leute haben die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Es kunnten ihre Kinder so bald nicht unter der Catho-



lischen Lehr-Meister Hände kommen/ so singen die schon an/ ihnen eines von der Catholischen Religion vor zu schwören/ und allerley zu verheissen/wenn sie dieselbige annehmen würden. Wendeten die Kinder vor/ sie dürfften vor ihrem Vatter nicht; der würde es nicht leiden. So wurde der Knotten bald aufgelöst. Man machte ihnen vor/wie sie eben durch dieses Mittel aus des Vatters Gewalt in die völlige Freyheit würden gesetzt werden/ und wie der Vatter dennoch eine gute Kost vor sie würde bezahlen müssen. Das gieng den Kindern trefflich ein/ denn wie sie von der bösen Natur her einen Abscheu an der Zucht und Straffe haben/ also sind sie hergegen sehr geneigt zur Freyheit/ zum wollüstigen und liederlichen Leben; und da hat man ihnen/ was versprochen worden/ steiff und fest gehalten. Die Eltern müssen ihnen Geld/ und eine gute Kost verschaffen/ sie mugtens auffbringen/ und erschwingen können oder nicht. Da fragte man wenig darnach/ wenn Eltern wegen so eines abtrünnigen Kindes in den Abgang ihrer Nahrung/ und ins Verderben geriethen.

Ob nun gleich der 18. Art. des Nantischen Edicts ausdrücklich verbeut/ daß man den Reformirten ihre Kinder/ wider der Eltern Willen/ weder mit Gewalt/ noch mit Beredung wegnehmen soll/ um sie entweder in der Catholisch-Apostolisch-Römischen Kirchen tauffen/ oder firmen zu lassen; so ist doch demselben schnurstracks entgegen ein Arrest/ der aus dem Staats-Rath am 24. Martij Anno 1661. ergangen. Welcher den Catholischen Macht und Freyheit gibt/ der Reformirten Kinder/ nemlich die Knaben im 14. und die Jungfräulein im 12. Jahr/ durch allerhand Mittel/ Weisß und Wege zu dem Catholischen Glauben zu bringen; hergegen den Richtern verbeut/ daß sie wegen Bekehrung solcher Kinder keine Untersuchung vornehmen/ und weiter nichts fragen sollen/ als wie alt sie wären/ nemlich/ die Knaben ob sie 14. Jahr/ und die Mägdelein/ ob sie 12. Jahr alt wären/ und ob sie gewillet wären einmal in den Geißeilichen Stand zu treten; und darüber solten sie nichts fragen/ bey Straff 1000. Pfund/ und bey Verlust ihres Amtes; den Eltern aber/ Vormündern und Freunden/ verbeut dieser Raths-Verlaß ihren Kindern deswegen nichts Böses zu thun ihnen auch nicht ein böses Wort zu geben/ bey einer Geld-Buß von 1000. Pfunden/ und anderten nach Gurdungcken aufgelegten Straffen. Auf diesen Arrest folgte das nächste 1665. Jahr/ am 24. Octobr. eine Declaration/ welche sich bezog auf einen Arrest/ der den 30. Januarii selbiges Jahrs ergangen/ in welcher verordnet wurde/ daß/ wenn die Knaben von 14. Jahren/ und die Mägdelein

von 12. Jahren / die Catholische Religion werden angenommen haben; sollen sie die Wahl haben / entweder wider in ihrer Eltern Haus zu kommen / um dorten vollend erzogen / und ernehret zu werden / oder von ihnen eine Kost / die ihrem Stand und Vermögen gemäß sey / zu begehren.

Kinder von  
7. Jahren be-  
kommen  
Macht ihre  
Declation zu  
ändern.

Weilen aber denen Catholischen manche Kinder von solchem Alter zu geschied und klug wollten seyn / und sich nicht so leicht verführen lassen / so hat man die Sache leichter zu haben / nach 16. Jahren / einen kühnern Termin des Alters angesetzt. Nämlich / es ergieng den 17. Junii Anno 1681. eine Declaration / welche verordnet / daß die Kinder / die das siebende Jahr würden erreicht haben / die Römisch / Apostolisch / Catholische Religion anzunehmen / und der Reformirten Religion ab zu schwören die Macht und Freyheit haben sollten / ohne daß ihnen ihre Eltern / oder andere Freunde und Verwandten / in diesem Stücke sollten unter einigem Vorwand / Einhalt thun dürfen / womit denn / so weit es von nöthen ist / aufgehoben wird die Declaration vom 1. Februar. des 1669. Jahrs / in welcher die Verordnung geschehen / daß die Knaben von 14. die Mägdelein von 12. Jahren / die Freyheit haben sollen / unter beeden Religionen eine zu erwählen / und anzunehmen; In dieser letztern Declaration wurde auch verordnet / daß die Kinder / welche nach völligem siebenden Jahr sich bekehren würden / genießten sollten der Früchte der Declaration / so den 14 Octobr. 1665. heraus kommen / daß nämlich / sie nach derselben Verordnung / die Wahl nach ihrer Bekehrung haben sollen / wieder in ihrer Eltern Haus zu kehren / um daselbst vollends ernehret / und erzogen zu werden / oder an andern Orten auff zu halten / und von ihnen / eine ihrem Stand und Vermögen zukommliche Kost zu begehren / welche Kost ihre Eltern von Quartal / zu Quartal zu bezahlen / schuldig seyn / und auf dem Fall der Verweigerung durch allerhand zulängliche und ersinnliche Mittel und Weg gezwungen werden sollen.

Wer sollte sich über solche Arreste und Declarationes nicht entsetzen? Wird nicht dadurch arglistigen Leuten die Freyheit gegeben / arme / ungeschuldige Kinder in ihrer Einfalt und Unwissenheit zu bestriicken; wird nicht dadurch den Kindern zum Troß und Herckenleid ihrer Eltern / die Nothwendigkeit aufgelegt / immer und ewig bey der Pöblichen Religion zu verbleiben / oder die schwere Straß der Zuruckfälligen / als da ist ewige Verbannung aus dem Königreich / oder ewiges Gefängniß / und noch dazu die



Confiscation aller ihrer Güter über sich zu nehmen? Werden dadurch nicht die Kinder zum liederlichen / heillosen Leben / zum Faulenzen / und zu allem Frevel und Muthwillen gehalten und gezogen? Werden dadurch nicht die Kinder in Ungehorsam wider die Eltern gestärcket / und gar zu Herren und Juncfern über sie gemacht. Werden dadurch nicht die allerheiligste Befehle und Rechte / so Gott und die Natur den Kindern der Eltern wegen in das Herze gepflanget / aufgehoben und zernichtet? Werden nicht auch dadurch manche Kinder ohne der Eltern Wissen und Willen auffgefangen / heimlich entführet / eingesperrt / übel gehalten / und so lang und viel gequälet / bis sie sich erklären Catholisch zu werden? Die Übung und Erfahrung bezeuget es ja / welche Bosheit und Unbilligkeit bey Verführung und Verlehrung der armen unschuldigen Kinder mit unter gelauffen.

Wir wollen von vielen nur ein Exempel anführen / und das sol sich gründen auf eine Supplication / die ein armer Reformirter solches Handels wegen im Monat Julio 1682. Jahrs in tieffster Unterthänigkeit übergeben; die Formalia lauten von Wort zu Wort aus dem Französischen also:

Ein schreckliches Exempel / wie man mit eines Reformirten Kind umgangen.

An den König.

Sire

Ludwig Courfan ein Burger zu Castel Jalour im Herzogthum Albet / wirfft sich zu den Füßen Eurer Majestät und bittet um Gerechtigkeit in einer Sache die sehr erschrocklich und entsetzlich ist. Dieser hat zween Söhne und drey Töchter / der Jüngste von seinen Söhnen ist aus seinem Haus gegangen; man hat ihm / dem Supplicanten gesagt / sein Sohn hätte die Religion geändert / und ihm alßobalden auferleget die Kost vor diesen seinen Sohn zu bezahlen / welche er doch nicht erschwingen konnte. Der ältere Bruder mehr nicht als zwölf und ein halb Jahr alt / wird auch begehret: Massen der Superior des Capuciner-Klosters zu besagtem Castel Jalour dem General-Beachtalter ohne einigen Beweis und Grund vorgetragen welcher gestalt die zween Söhne dieses Mannes sich vorgenommen hätten Catholisch zu werden / weßwegen durch zween ergangen. Bescheid vom 14. und 18. nächstverwichenen Monats May befohlen worden / daßer Supplicant / bey Leibs-Straff / diesen seinen ältern Sohn lieffern solte / in die Hände des Herrn de Labrande de Benque eines Edelmanns / so zwey Meil Wegs von Castel Jalour seinen Sig auf dem Land hat / mit dem Verbot / daß keiner von seinen Verwandten das Kind besuchen solte.

Der

Der Supplicant appellirt von diesen zweyen Bescheiden des Lieutenant General an das Parlement in Guyenne / und führet dort sein Kind mit hin / und bestehet darauf / daß / weil sein Kind laugne / jemals im Sinn gehabt zu haben / die Religion zu ändern / man solche Sequestration und Auslieferung seines Sohns / als den Göttlichen und weltlichen Rechten / und der allgemeinen Ruhe zu wider lauffend aufheben / und vernichten solte. Nichts desto weniger aber / wurde durch einen Arrest vom 31. May verordnet / daß solches Kind in das Haus des Herrn de Labrande solte geliefert werden / der Vatter aber die Freyheit haben den Sohn zu besuchen / so oft er wolte.

Die Auslieferung des Kinds ist erfolgt / aber der Herr de Labrande weigerte sich wider den klaren Buchstaben des Arrests / dem Vatter seinen Sohn sehen zu lassen / vorwendend er hätte vom König und vom Hof eine andere Ordre desweges empfangen. Der Supplicant beklagte sich darüber in einer desweges den 23. Junii ausgefertigten Supplication / allein dieselbige ist nicht übergeben worden. Sirs! Euer Procureur General / und der Herr Dufault / Euer Advocat General / sagten / daß sie an Herrn Laval ihren Substituten zu Castel Jaloux schreiben / und zu weg richten wolten / daß der Supplicant der Freyheit genießen solte / welche ihm in dem Arrest wäre vergönnet worden.

Der Supplicant gehet folglich hin zu dem Herrn de Labrande / und traffe bey ihm gedachten Herrn Laval an. Der Herr de Labrande heist den Supplicanten sich niedersetzen / und als er zur Folge Sig nehmen wolte / zog ein Diener des Herrn de Labrande den Stuhl hinter ihm weg / daß er rücklings nach der Längs auf den Boden gefallen / und hätte der Herr dem Diener desweges nicht ein böses Wort / noch einen scharffen Blick gegeben. Nichts destoweniger begehrte der Supplicant seinen Sohn zu sehen; man ließ ihn fürkommen / erlaubte aber dem Vatter nicht ein Wort mit seinem Kind absonderlich zu reden. Er fragte ihn in ihrer Gegenwart / ob es war wäre / daß man ihn so übel hielte / und daß ihn ein Knecht so heftig erschrockte / welcher ihn bedrohet / daß er einen Reitmantel hätte / mit des Teufels Haut gefüttert / in welchen er ihn stecken wolte / item / daß er ihn hin zu den Jesuiten führen wolte / von denen er sein Lebenlang nimmer solte loß und heim zu seinem Vatter gelassen werden; das Kind bejahete solches; weswegen dann der Supplicant eine



Alte von einem *Procureur* den 17. dieses Monats Julii auftrichten lassen / durch welchen er berichtet worden / daß durch diese erschrockliche Weise zu handeln / das Kind blöd und sinnlos sey gemacht worden / und daß der Herr de Labrande vorgeben / er hätte es mit dem Knaben schon so weit gebracht / daß er die Religion verändert / und Catholisch worden ; darwider protestiret nun der Vatter / und hat das Vertrauen zu Eurer Majestät und zu dem Hof / daß sie sich wegen Vorsehung thun / und diese Art zu handeln und dieses Verfahren unbillichen und verdammen werden.

Über dieses gibet er bey dem Parlement / den neunten Dieses / seine Bitt / Schrift ein / und begehret / daß sein Kind zu den Füßen des Parlement möge gestellt werden / um den Augenschein von seinem Zustand / und Bericht einzunehmen / von allen den Excessen und übeln Tractamenten / womit wider ihn verfahren worden / ingleichen auch / daß er bey einem andern Schiedsmann möge verwahret werden / bey dem er in nothwendiger Freyheit leben könnte. Diese Bitt / Schrift ist angenommen worden / es sind die Partheyen in der Kammer mit dem *Procureur General* erschienen / und ist ihnen eben der Tag bestimmt worden / allein es war unmöglich / daß sie möchten angehört und vorgelassen werden. Nach dem aber der Supplicant weiter in Erfahrung kommen / daß man seinen Sohn / um denselbigen zur Religions / Veränderung zu vermögen / von einem Gemach in das andere gejaget / mit der Bedrohung / daß sein Vatter nun hin zu dem Galgen geführt würde / und er nun auch nach ihm ohne Verzug dahin soll geführt werden / wann er die Religion nicht ändern würde / hat der Supplicant bey dem Parlement sich beschweret und gebetten / daß ihm möchte vergonnet werden / von diesen Übersührungen Bericht zu erstatten / vor den Rathsherrn dieses Parlements Hof / deren etliche man dazu verordnen und deputiren solte. Allein dieses ist ihm abgeschlagen worden / und hat ihm der Herr Dufault / Dechant der Parlements / seine Bitt / Schrift den 17. dieses gegenwärtigen Monats Julii / wider zugestellt / sagend daß der Hof des Parlement sich darüber nicht habe vergleichen können.

Ist demnach Allergnädigster König / hinfürto von dem Parlement in Guyenne / und von den Richtern desselben Kreyses / ganz und gar weder Gerechtigkeit noch Recht in den Religions / Geschäften zu hoffen und zu erwarten / und hat der Supplicant

nichts übriges mehr/ als die Hoffnung/ es werde Eure Majestät nicht leiden/ daß Zeit derer Glorwürdigsten Regierung/ die Treu der anvertrauten Güter/ und der Sequestration ungestrafft dörffte verletzt werden; daß das Ansehen und das Recht der Väter/ welches in Göttlichen und natürlichen Rechten gegründet ist/ so und dergestalt soll unter die Füße getreten werden/ daß man ihnē mag nehmen die Freyheit ihre Kinder zu sehen/ und sie übel tractiren/ eben zu der Zeit/ wann sie hingehen/ selbige auf Erlaubniß des Gerichts und der Obrigkeit zu sehen/ werden auch nicht leiden/ daß die Lügen und der Teuffel die Mittel sollen seyn/ dadurch man suche die Leute zur Veränderung ihrer Religion zu bewegen/ noch daß man sie bedrohe/ man wolle sie samt ihren Verwandten hängen lassen/ noch daß man sie durch Erschröcknisse von Sinnen und von der Vernunfft bringe/ wann sie nicht alsobalden in die Religions-Änderung willigen wollen.

Dieses Exempel/ Allergnädigster König/ wird nicht mehr zulassen/ daß einiger Vatter sein Kind einem Schiedsmann zu überlassen sich wird erklären können. Es wird ein Vatter viel lieber sterben/ als solchen Jammer an seinem Kind sehen wollen.

Thut demnach/ wann es Euch/ Allergnädigster König/ gesfällt/ Vorsehung wegen dieser Sache/ an welcher der Ehre des Königs aller Königen/ und dem Ruhm Eurer Majestät/ und dem Ruhestand Eures Reichs so gar viel gelegen ist. Der Supplicand wird mit seinem Gebet für die immerwährende Glückseligkeit ihres Reichs/ und die Erhaltung Ihrer Person und Ihres ganzen Königlichem Hauses bey Gott unablässlich anhalten.

Was auf diese übergebene Supplication vom König vor Ordres ertheilet/ und ob dem Vatter geholfen worden/ hat der Autor des Tractats Etat de Reformés en France nicht dazu gesetzt. Sonder Zweifel wird dem armen Vatter schlechte Hülffe geschehen seyn/ dann es war eben zu der Zeit/ da man in Frankreich den Reformirten allen Gewalt und alle Unbilligkeit ungeschueet und ungestrafft anthun durffte/ und sich noch einbildete man thäte Gott einen Dienst daran.

Weil wir aber eben von dem geschwächten Gewalt der Eltern/ so sie über ihre Kinder sonst haben sollen/ zu reden kommen/ wollen wir nicht dergessen zu erzählen/ wie die Herren Catholischen es mit den unehlich erzeugten Kindern gehalten haben. Im 47. Article der Declaration von Anno 1669. ist eine Verordnung enthalten/ nach welcher alle Kinder/ so weggesetzt werden/ solten in die Catholische Spitäle gettrogen

Die unehlichen Kinder der Reformirten müssen nicht in alle Ewigkeit Mitleid verdienen.



werden/damit man sie dorten auch in derselbigen Religion aufersziehen möchte. Die Ursach wird dazu gesetzt; dieweil diese Kinder so unglücklich von ihren Vätern verlassen worden/und durch dieses Mittel unter unsere Gewalt verfallen/ als die wir ein allgesmeiner Vatter aller unserer Unterthanen sind/so können wir nicht anders/ als daß wir sie in dieser Religion erziehen/ in welcher wir leben/ und von der wir Profession machen.

Was nun anlangt den ersten Satz dieses Articals / hatten sich die Reformirten nichts darüber zu beschweren; massen sie gar wol leiden konnten/ daß die Weggesetzten oder die Findlinge / in die Catholische Spitäle möchten getragen werden. Dann was hatten sie sich derer Kinder anzunehmen/ von denen sie nicht mußten/ ob sie reformirter Leute Kinder wären. Daß aber bey Anführung der Ursach nur der Väter allein gedacht wird/ daß nemlich die Kinder / so von dem Vatter der sie aus der Ehe erzeuget hat / verlassen werden/ dem König heimfallen und in Catholischer Religion erzogen werden sollen/ das kam ihnen schon hart und schwer / und ihrer Freyheit sehr nachtheilig vor. Dann obgleich der Vatter zu weilen / oder auch wol zum Öfftern/ sein unehlich Kind verläßt/ so verläßt es darum nicht allezeit die Mutter. Alle unehliche Kinder werden darinn nicht alsobalden Findlinge/wann ihr Vatter sich ihrer nicht annimt; sondern alsdenn sind sie erst Findlinge/wann die Mutter sie auch wegsetzet / und so verfallen sie alsdann in den Gewalt der Obrigkeit. Sonsten wann die Mutter ihr Kind behält / so läßt man ihr es auch/und hält sie dazu an/daß sie es ernähren/und erziehen muß/ und deswegen hat die Mutter auch das Recht über ihr Kind/und die Macht selbiges in ihrer Religion zu erziehen.

Dessen ungeachtet ergieng den 31. Januarii An. 1682. eine Declaration/welche verordnete/ daß alle unehliche Kinder und Bastards der Reformirten Religion/so wol männliches als weibliches Geschlechtes sie seyen von welchem Alter oder Zustand als sie immer wolten / in der Catholischen Religion sollen unterrichtet und erzogen werden / und soll hiemit allen andern der Reformirten Religion verboten seyn/ einige Verwirrung und Verhinderung deswegen zu verursachen bey einer Geld. Buß von 4000. Pfunden/und noch bey anderer willkühriger Straffe. Darvol zu merken/daß in diesem Arrest Vatter und Mutter sind / mit ausdrücklichen Worten / ausgelassen worden; sonder Zweifel weil die Natur dem Verfasser gleichsam widersprochen / und dahin vermöcht / daß er sie als die das größte Recht zu ihren Kindern hatten/nicht mit ansehen wollen.

Es sind aber dabey viel unbillicher und ungereimter Handel mit vorgeschauften; dann da mußten sich Leute von 60. 70 auch wol 80. Jahren in der Catholischen Religion unterrichten lassen / und die reformirte Religion / zu derer sie von ihren Müttern / auch wol von ihren Vätern / (dann nicht alle Väter ihre unehlich erzeugte Kinder verlassen haben) von erster Kindheit an / sind gezogen worden / im Alter verlassen / und wurde mancher / der durch herrliche Künste und Tugenden dem Schand = Flecken seiner Empfängnis und Geburt ausgewischt / vor Gericht / ja vor aller Welt schon im hohen Alter auf das neue / als ein Bastard und unehliches Kind beschämert und zu schanden gemacht. Ja welches noch mehr ist / wann einer eine geschwängert / und ihr vorher lang die Ehe versprochen hatte / das Kind aber vor vollzogener Hochzeit auf die Welt geboren worden / so mußte es als ein Bastard die Catholische Religion annehmen / und waren auch die nicht ausgenommen / die durch die folgende Ehlichung der Mutter sind legitimirt worden. Es hieß da : Nöthigte sie herein zu kommen / es geschehe gleich unter was Gestalt und Schein des Rechts es immer seyn mag / ehliche und unehliche Kinder / minderjährige und großjährige ; daß die Schos der Römischen Kirchen / welche eine geistliche Mutter seyn will / möchte voll werden / hat manche leibliche Mutter ihr Kind aus der Schos reißen / und es da und dorthin verschleppen und verstecken lassen müssen. Das ist eine schöne Art die Christliche Kirche zu vermehren und anzufüllen.

### Das LXX. Capitel.

#### Wie man die Reformirte aller Ehren = Aemter entkleidet hat.

Reformirte  
werden ihrer  
Würden und  
Aemter ent-  
kleidet.

**D** nun gleich durch diese bisher erzählte böse Künste und Practiquen dem reformirten Religions = Wesen großer Schad zugefügt worden : so hat doch der Eiffer der Catholischen es dabey nicht bewenden lassen / sondern noch mehrere und schlimmere Griffelein und listige Sündlein eronnen. Ein Haupt = Fund war es / daß man die Reformirten von allen Ehren = Aemtern und Obrigkeitlichen Amts = Stellen ausgeschlossen. Dann da der 27. Artikel des Nantischen Edicts die Reformirten vor sähig erklärt / alle Ehren = Stellen / Würden und Politische Aemter zu betheiden / und verordnet / daß man sie ohne allen Unterscheid dazu nehmen soll : So hat man doch in dem 27. und 28. Artikel der Declaration / die den 1. Februarii An. 1669. ergangen / die Verordnung gethan / daß hinfuro / wann in einer Stadt / da der Rath halb Catholisch und halb Reformirt ist / vier Bürgermeister seyn würden / der erste und der dritte der Catholischen



lischen/der andere aber und der vierdte der reformirten Religion seyn solten. Würden aber sechs der Bürgermeister in einer Stadt seyn so solte der erste/ der dritte / und der fünffte der Catholischen ; der andere aber / vierdte und sechste der Reformirten Religion seyn. Da dann den Reformirten das Recht und die Ehre die vordere Stelle in dem Bürgermeister. Amt zu haben genommen worden. Dann da vorhin die Reformirten die vordersien zweert oder drey unter den Bürgermeistern haben seyn können / und auch zum Öfftern gewesen sind / wann es die Ordnung so mitgebracht ; so haben sie hernach weichen / und allezeit einem Catholischen über sich und zwischen ihnen den Sitz lassen müssen. Das möchte aber noch hingehen / man ist in dieser Declaration im 29. Artikel noch weiter gegangen / und hat verordnet / daß alle Gericht- Schreibers Stellen auf den Rathhäusern / und alle Stadt- Schreibers Aemter bey allen Gemeinen mit Catholischen Leuten sollen versehen werden / angemerket / daß die Gemeinen vor nichts anders als Catholisch geachtet und betrachtet werden : mit welcher Anmerkung dann den armen Reformirten abermal zunaher getreten wird. Massen sie / wann sie gleich noch wol drey oder viermal stärker in einer Gemein gewesen / vor keinen Theil der Gemein haben sollen geachtet werden / da man hergegen die Catholischen / wann sie auch die wenigsten und geringsten unter der Gemeine waren / vor die ganze Gemeine achten mußte.

Dieses aber hätte man auch noch so leiden und dulden können / wann nur die Herren Geistlichen sich nicht in die Rath- und Versammlungs-Stuben mit eingedrungen hätten. Dann damit die Reformirten möchten überstimmet werden / haben sie neben den Catholischen Bürgermeistern und Raths-Herren auch in weltlichen und bürgerlichen Versammlungen mit besitzen wollen ; und deswegen einen Arrest ausgewürcket / der den 6. May An. 1667. mit diesem Bescheid ertheilet worden : Daß die Bischöffe zu Nismes und Castres / und in ders Abwesenheit und Ehehastten ihre grosse Vicarii oder Weyh- Bischöffe in den halbgetheilten Rath / gedachter Städte / mitgehen / und daselbstien eine Raths und eine über die sonst gewöhnliche Zahl steigende Stimme haben sollen. Was ist das anders gesagt / als daß dadurch die Catholischen sich zu Herren und Meistern in allen Berathschlagungen machen sollen. Und ob nun gleich dieser Arrest anfänglich die beiden Städte Nismes und Castres bezielet / so haben doch die saubern Herren nach ihrer löblichen Gewonheit weiter um sich zu greiffen / den 3. Octobr. noch desselbigen Raths einen andern Arrest erhalten / in welche dieses obgesetzte Recht in den Rath zugehen / den Bischöffen und Weyh- Bischöffen an allen andern Orten und Städten in Languedoc ist eingeräumet worden.

Geistliche  
dringen sich  
mit in die  
Rath-Stu-  
ben ein.

Bischöffe und Weyh-Bischöffe an allen Orten und Gemeinen nicht seyn künnten / so ist endlich im 28. Artickel der Declaration von An. 1669. verordnet worden / daß der Stadt-Pfarrer oder dessen Vicarius jedes Orts / in Ermanglung anderer qualifizirter Leute / als ein anderer weltlicher Rahts-Herr mit in den Raht gehen / und die erste Stimme haben / oder zu erst seine Meinung sagen soll. Und eben der Vortheil ist den Geistlichen in dem ganzen Land Jouis durch einen Staats Rahts-Verlaß so den 6. Decembr. An. 1667. ergangen / eingeräumet worden.

Reformirte  
Bürgermeister  
dürffen nicht auf die  
Land-Tage.

Und das ist noch nicht alles. Da die reformirten Bürgermeisters der Städte in Languedoc ehedessen mit in die Versammlung der Land-Stände auf den Kreyß- oder Land-Tagen treten dürfften / so wurde ihnen in offigedachter Declaration / von Anno 1669. im 27. Artickel verordnet / daß die Reformirten nicht mehr solten zu den versammelten Ständen in Languedoc kommen dürffen ; dadurch denn die armen Reformirten sehr gefährtet wurden ; sintemal die Herren Catholischen alsdann sich allein gelassen / alles richten und schlichten künnten / wie sie nur selbst wolten / und alles einrichten zum Schaden und Verderben der Reformirten. In eben diesem Artickel gedachter Declaration wird zwar den Reformirten erlaubt. daß sie in die Versammlungs-Stuben der Kirch-Spielen selbiger Provinz / allwo man die Abtheilungen der Schakung und anderer Auslagen zu machen pfleget / kommen dürffen wie sie Anno 1663. gethan haben / in dem übrigen solte es bey dem alten Gebrauch bleiben. Allein weil man die guten Reformirten schon lang vor Anno 1663. aus solchen Steuer-Stuben ausgeschlossen hatte / so mußten sie auch ausgeschlossen bleiben. Dann es hieß weil ihr Anno 1663. nicht seyd in solche Stuben und Versammlungen kommen / so mag es bey dem alten Gebrauch bleiben / darum sollt ihr ausgeschlossen seyn und bleiben / wie ihr vorhin gewesen. Das heißt ja recht dem Hund das Schwärtlein durch das Maul gezogen / und der armen Leute bey ihrer Vergeivältigung noch gespottet.

Reformirte  
werden abge-  
setzt.

Endlich ist man da hinaus gefallen / daß man alle Reformirte in allen namhaftten Städten von allen Rahts- und Bürgermeister-Stellen / wie auch von allen Politischen Aemtern entsetzet / und die Catholischen allein mit solchen Aemtern und Ehren-Stellen versehen / da sie dann mit den gemeinen Geldern und Schak-Kasten nach ihrem Gefallen geschaltet und gewaltet / und die armen Reformirten nach ihrem Mutwillen gedruket und gepresset haben / absonderlich haben sie bey Austheilung der Quartier und Einlosirung der Königlichen Soldaten sehr unbillich gehandelt / indem sie

diesel



dieselbigen allein in der Reformirten Häuser geleet / der Catholischen aber darunter verschonet haben.

Und wie man es mit den Raths- Herren und Burgermeistern in den Städten gespielt / so spielte man es auch mit den Gerichts- und Kriegs- Beamten. In den so genannten Edicts- Kammern / durfte kein Präsident der reformirten Religion mehr präsidiren / sondern die Ehre mussten allein haben die Catholischen / ob sie gleich nicht so lang am Amt gewesen / als die Reformirten / da vorhin nach dem Nantischen Edict der Aeltiste im Amt zu präsidiren pflegte / er mögte gleich hernach Catholisch oder Reformirt seyn; so wurden auch die Raths- Herren der Reformirten Religion an besagten Edicts- Kammern / ausgeschlossen von dem Decanat / ob ihnen gleich der Ordnung nach / solcher Vorzug von Rechtswegen gebührete. Man hat auch schon lange Zeit her die Reformirten mit keinem entledigtem Amt versehen / und wenn gleich etliche Aempter erblich gewesen / so hat man die Alten zwar dabey gelassen / so lang sie gelebt ; nach ihrem Tod aber hat man ihr Ampt auf ihre Kinder nicht kommen lassen / ob sie gleich / vermög des Erb- Rechts ihren Vätern in demselbigen haben nachfolgen sollen ; blosß des wegen / weil sie der Reformirten Religion gewesen.

Wie nun dieses so gehalten worden in den Aemptern / die von dem König dependiren / und von ihm verliehen und vergeben werden : Also hat man hernach auch weiter um sich gegriffen / und auch die Aempter / die sonst den Land- Herren zu vergeben hatten / mit Catholischen besetzt. Massen den 6. Novembr. Anno 1679. ein Arrest aus dem Staats- Rath ergangen / in welchem alle Herren / die das hohe Gericht haben / sie mögen gleich Catholischer oder Reformirter Religion seyn / ausdrücklich geboten wird / daß sie in ihren Ländern und Herrschafften keine andere / als Catholische Beampte setzen sollen. Ob nun gleich die Herren und Edlen / so in ihren Ländern und Dörtern Richter und Vögte reformirter Religion ehedessen bestellet und angenommen hatten / die Sache dahin verstanden / daß die / die sie bereits angenommen hatten / bey ihren Aemptern und bey ihrer Religion bleiben könnten / die aber künftig sollten angenommen werden / der Catholischen Religion müsten zugethan seyn / so hat man doch in dem nachfolgenden 1680. den 27. Augusti aus dem Parlament zu Paris einen schärffern Arrest ausgehen lassen / der dawill / daß alle Land- Herren / die das hohe Gericht haben / sie mögen gleich Catholischer oder reformirter Religion seyn / ihre Gerichte mit andern Leuten als mit Reformirten / nemlich mit eitel Cathol. Beamten bestellen solten. Darum mußten dann alle Richter und Vögte der reformirten Religion / die die Herren ehedessen eingesetzt haben / abgesetzt / und an ihre Stelle Catholische

verord-

verordnet werden. Man hat sich aber damit noch nicht vergnüget/ sondern den dritten Arrest vom 2. September / gedachtes 1680. Jahrs / aus eben dem Parlament ergehen lassen / welcher den vorhergehenden Arrest bestätiget / und noch dazu verordnet / daß nicht nur die Richter / sondern auch die Gerichtschreiber / die Notarii und Procuratores / und Gerichts-Voten / so den Lands-Herrn die das hohe Gericht haben / angehören / wann sie der reformirten Religion zugethan sind ihres Amtes entsetzet und Catholische an ihre Stelle sollen angenommen werden.

Reformirte  
Beamte in  
Königlichen  
Gerichten  
werden ab-  
gesetzt.

Nicht besser ist es ergangen den Procuratoribus, Cansley und Gerichts-Vöten / die vor den Königlichen Gerichten die Sachen führen und aufwarten. Dain ob sie gleich alle Gebühr entrichtet / und durch unterschiedliche Arreste und Declarationes des Königs in ihrem Amt sind beschäftigt worden; und ob sie gleich auch mit einer ansehnlichen Summa Gelds ihr Amt erblich an sich erkaufft / und alles das gethan und geleistet / was nur zu Befristigung ihres Rechts erfordert werden / so haben sie doch wegen der Religion ihr Amt müssen abtreten / und den Catholischen überlassen. Des wege sind wol drey Arreste ergangen / der erste den 28. Junii A. 1681. der andere den 21. Februarii Anno 1682. der dritte den 18. Martii eben dieses Jahrs; und diese drey Arreste sind hernach durch eine den 15. Junii publicirte Declaration bestätigt worden / welche nicht nur allein oberzehlten Gerichts-Beamten reformirter Religion alle Handlungen vor Gericht niederleget / sondern auch den Catholischen die ihre Stellen überkommen haben / befihlet / daß sie die Reformirten in ihren Namen weder directè noch indirectè, sollen handeln lassen / auch nicht leiden / daß sie bey ihnen wohnen / oder ihre Kinder bey ihnen in solchen Gerichts- und Procurators-Handeln mögen unterrichtet und abgeföhret werden.

Eben in dieser Declaration wurde verordnet / daß die Beamten in Königlichen Gerichten weder zu Beyßern und Schöpfen noch zu Advocaten und Besständen in Gerichts-Processen sollen genommen werden / wann sie der reformirten Religion sind. Endlich ergienß den 29. September Anno 1682. ein Arrest aus dem Staats-Rath / welcher verordnete / daß alle die welche mit Aemtern versehen sind / als da sind Pfleger / Bögte / Carthaltter / Besrente / Leibschützen der Marschallen / Vice-Pfleger / Vice-Schalttheissen / Bannrichter / Frevelrichter / und andere dergleichen Beamten / wie auch die Einnehmer der Rezeichnisse / und die Commissarien an den Parlaments-Höfen / und was vor Beamte in dem ganzen Regirß des Königreichs sein mögen / wann sie der reformirten Religion sind / daß (Sag ich solche alle) sie sich innerhalb drey Monat von dem Tag der Publication angesetzt / ihrer Aemter begeben / und sie den Catholischen verkaufen sollen /



bey Straff des völligen Einbusses und Verlustes ihres dafür aufgelegten Geldes. Und so hat man viel 100, ja viel 1000. ehrlicher tapfferer Männer ihrer Ehren-Stellen/ihrer Aempter / und auch zugleich ihrer Lebens-Mittel beraubt / und sie unter dem blossen Vorwand der Religion unverschuldet in öffentliche Schmach und Spött / und in die äusserste Noth und Armuth gesetzt. Denn da die meisten von ihren Aemptern sich und die Ihrigen ernehrten und erhielten / so sind sie mit Wegnehmung ihrer Aempter auch zugleich der Nahrung allerdinge entblößet / und an Bettelstab gebracht worden. Welches manchen Ehren-Mann heftig muß geschmerzet haben / wenn er als ein von Ampt und Würden Verstoffener / in seinem Elend und Kummer den Leuten zu Schand und Spött vor den Augen herum gehen / und noch an dem Hunger-Tuch nagen müssen.

Allein / das war eben der Stecken und der Stachel / womit man die Reformirten von ihrer Religion zu der Römisch-Catholischen treiben und nöthigen wolte. Die Herrn Geislichen Catholischer Seiten wußten gar wol / daß ihre Lands-Leute sehr ehrgeizig und eifferfüchtig seyn / und sich nicht gern was an ihren Ehren benehmen lassen / auch nicht wol leiden können / daß ihnen andere vorgezogen werden; so war ihnen auch nicht unbekannt / daß viel der Beampten ihre Nahrungs-Mittel bloß aus den Aemptern schöpfen mußten / und ohne Ampt sich sonst nicht fort bringen könnten. Dahero haben sie solche Arreste und Declarationen aufgerücket / die ihnen / so lang sie bey ihrer Religion verharren / beedes die Ehre und das Einkommen abgesprochen / da denn mancher / ehe er eines und das andere fahren lassen / die Reformirte Religion quittirt / und die Catholische angenommen / in welcher er bey Würden und Ehren / und bey reichem Einkommen und guten Tagen bleiben können.

Und eben auf diese Weise hat man auch die Kriegs-Beampte reformirter Religion auf die Catholische Seiten zu ziehen getrachtet. Denn ob man sie gleich bey ihren Chargen und Aemptern / die sie hatten / gelassen / so hat man sie doch nicht weiter und höher befördert / sondern sie haben auf den Stufen bleiben müssen / wo sie stunden / so lang sie auf ihrer Religion bestanden. Wolten sie sich denn darüber grämen und beschweren / daß sie vor ihre treue Dienst nichts anders; zum Lohn bekämen / als Verdruß und Herzens Schmerzen / in dem sie sehen müssen / wie die Catholischen von geringen Diensten und Verdiensten ihnen vorgezogen würden / so war dieses das einige / so man ihnen zum Trost versagte: Der König wollte gern ihnen gutes thun / allein ihre Religion verhinderees; und so sie bisshero vor ihre treu-geleiste Dienste keine Vergeltung empfangen / sollten sie sich nicht über den König / sondern über sich selbst

Kriegs-Officirer Reformirter Religion werden nicht befördert.

beklagen; würden sie die Religion ändern / so würde sich ihr Zustand bald zu ihren grossen Ehren und Aufstrebmen ändern. Und damit hat man manchem Soldaten einen gewaltigen Stos an das Herz gegeben / und haben ihrer viel des Königs Religion angenommen / damit sie des Königs Gnad gewinnen / und zu einer höheren Charge gelangen möchten.

Zoll- und Steuer-Beampten der Reformirten Religion werden abgesetzt.

Nicht anders hat man es gehalten mit den Zoll- und Steuer-Beampten; denn da in Franckreich ein grosser Hauffen Leute / und also auch sehr viel von den Reformirten ihre Nahrung und Unterhalt hatten von den Steuer-Beamptern / so hat man alle Reformirte durch die Banck / von solchen Beamptern aufgeschluffen / durch 2. Arresta / deren einer den 11. Junij Anno 1680. der andere den 7. Augusti / gemeldtes Jahr ergangen. Allee beide aber wollen / das weder zu der obern / noch zu der untern Steuer die Reformirten sollen zugelassen werden / und das sie weder Zugeordnete noch Mit-Interessenten / oder Directores / oder Vogenschreiber / weder Amptleute noch Hauptleute / weder Einnnehmer oder Anforderer / weder Nottmesser noch Trabanten / weder Aufwärter noch Wächter / weder Thürhuter noch Steuer-Boten ins künfftig mehr seyn sollen. sondern ihre Stellen mit lauter Catholischen besetzt werden. Dadurch denn abermal ein grosser Hauffen der Reformirten um ihr Stück Brodt kommen / und in die äufferste Hungers-Noth gerathen. Welche bey vielen so gewaltig und dringend gewesen / das sie lieber das Ampt mit dem Schlamp / als die Religion mit einem guten Gewissen behalten wollen.

Wollte einer sagen / so haben es die jenigen Reformirten / die eine Kunst v. rstanden / und ein gutes Handwerck gelernet / noch einmal am besten gehabt / denn die haben sich nehren und fortbringen können / und ihre Religion und Gewissen ungeändert und unverleht behalten dürfen. Allen / man hat auch diesen Leuten schon Niegel untergeschoben / das sie weder mit ihrer Kunst / noch mit ihrem Handwerck recht fort kommen können / so lang sie über ihrer Religion gehalten. Denn was die Künstler betrifft / so ist ihnen schon Anno 1666. durch einen Raths-Verlaß verboten worden / das sie in keiner Stadt / und in keinem Ort des Königreichs einige Academiam auffrichten / und die Exercitia und die Künste lehren / auch sich nicht deswegen mit den Catholischen in Gesellschaft einlassen sollen. Mit den Handwercks-Leuten ist man sehr wunderlich und unbillich umgangen. Nach dem der Dauphin glücklich zur Welt geböhren worden / hat der König zur Folge seiner Vorsahren / den Unterthanen eine sonderbahre Freude zu machen / und eine außserordentliche Gnade zu erzeigen / ein Edict ergehen lassen / in welchem verordnet worden / das vor jedwedere Stadt / und jedwedern

Reformirte Handwercks-Leute werden abgesetzt.

Markt



Marckstücken vier Brieffe solten ertheilet werden / Krafft welder die / so solche Brieffe käufflich an sich bringen würden / das Meister-Recht ihres Handwercks haben sollten. Die jenigen / so die Verkauftung solcher Brieffe dem König abgepachtet haben / haben sie ohne allen Unterschied so wol an die Catholischen / als an die Reformirten verhandelt; und haben also meistens die Reformirten solche Freyheits-Brieff um den angefetzten Tax oder Werth an sich erkaufft / und ist nirgend die Clausul oder das Beding mit einverleibt worden / daß sie sollen oder müsten der Catholischen Religion zugethan seyn. Es haben aber die armen Tropffen kaum ein Jahrlein drey oder vier diese Freyheit genossen / und mancher das Geld / welches er vor den Brieff erlegen müssen / noch nicht mit seinem Gewerb gewonnen / so ist schon Anno 1664. den 21. Julii aus dem Staats-Rath ein Arrest ergangen / Krafft welches allen Reformirten das erkauffte Meister-Recht bezogen / und damit zugleich das Handwerck nieder gelegt worden / mit dem Vorwand / daß solche Freyheits-Brieffe nur den Catholischen vermeint gewesen; und wenn in einem solchem Brieffe nicht stünde die Clausul / oder das Beding / der Catholischen Religion / sie sey gleich mit Fleiß / oder aus Unachtsamkeit / oder aus einer andern Ursach aufgelaßten worden / so solle solcher Brieff nichtig und ungültig seyn / und keiner sich selbigen halber des Meister-Rechts bedienen dürffen. Wodurch denn viel 100. armer Leut / die sich sonst noch wol mit ihrer Hand-Arbeit hätten hin bringen können / in höchst Armuth und Elend gesehet / und desperata Mittel zu ergreifen genöthiget worden. Denn / ehe mancher den Bettelstab ergriffen / ehe hat er die Catholische Religion angenommen / und ehe mancher die Catholische Religion angenommen / hat er sein angerichtetes Haus halten eingehen lassen / und ist in den Krieg / oder sonst aus dem Land geloffen.

Eben dergleichen wollte man spielen mit denen Handwercks-Leuten / die durch die ordentliche Lehr-Zahr und Meisterstück / das Meister-Recht erhalten. Denn nicht nur die Parlaments-Höffe / sondern auch andere Richter unterschiedlicher Orten Arreste und Bescheide ertheilten / vermög welcher die Reformirten / die ihr Handwerck redlich und ehrlich gelernet / und das Meisterstück mit Bestand gemacht haben / von dem Meister-Recht sollten aufgeschloßen seyn / und daß künfftig keine Reformirte mehr sollten zu einem Handwerck angenommen / und zur Meisterschafft gelassen werden. Weilm aber die Handwercks-Leute dazumal häufig aus dem Land zogen / und zu fürchten war / es möchte das Land öde / und mit den Handwercken die Handelschafft in andere Lande und Reiche gezogen werden / so ergieng folgendes 1665. Jahr / den 28 Junij ein Arrest / in welchem zwar die Aufhebung der Meister-Brieffe / so voriges Jahr decretirt worden / be-

kräftiget/ jedoch aber dieses darneben verordnet wurde/ daß solche ehedessen privilegirte/ numehr aber cassirte Handwercks-Meister / an denen Orten / wo es geschworne Meisterschafften hat / zu den ordentlichen Meistersstücken sollten gelassen / und durch dieselben zu Meistern gemacht und angenommen werden / und nicht gehalten seyn etwas zu thun / das ihrer Religion zuwider läufft; und daß die Reformirten so bereits an solchen Orten das Meister-Recht haben/ solches ihr Gewerib ungehindert treiben sollten/ ungeacht: t aller Arrest/ Aufsprüche/ Urtheilen und Bescheide/ welche die Parlaments-Höffe/ Richtere / und andere Obrigkeit darwider haben ergehen lassen. Damit hat man den Leuten wieder ein gutes Herz gemacht/ und sie im Land behalten. Allein / es hat nicht lang bestand gehabt; sintemal schon im 1657. Jahr den 24. April ein Arrest aus dem Staats-Rath ergangen / vermög welches die Zahl der Handwercks-Meister Reformirter Religion / bis auf das dritt Theil in Languedoc sollte eingezogen werden / und dieser Arrest ist bestätigt worden in dem 30. Artikel der Declaration/ von Anno 1669. Und dieser Arrest / und diese Declaration wollten so viel haben / wenn an einem Ort in Languedoc 30. Meister wären / der Reformirten Religion zugethan/ so sollten selbiger mehr nicht als 10. geduldet werden / die andern sollte man des Meistier-Rechts entsetzen / und ihnen das Handwerk niederlegen. Nun ist aber fast jederman bekannt / daß die Reformirten in ganz Franckreich nirgend stärker und häufiger beisammen wohen / als in Languedoc. Es sind / in dieser Provinz/ absonderslich in Cevennes ein hauffen Städte und Marckflecken / und Dörffer / da man kaum über 5. oder 6. Catholische antreffen wird. Wie kann es denn wol anders seyn / daß / wenn man dorten allenthalben / wo es geschworne Meisterschafft hatte/ die Reformirten Meister bis auf ein drittheil Meister einziehen will/ nicht die andern zwen Drittheil derselbigen in Müßiggang verkaufen / und vor Hunger verschmachten müssen?

In Languedoc sind sehr viel Reformirte Handwercks- und Handelsleute.

Weiln aber auch in Languedoc viel Dörter und Städte zu finden / in welchen keine geschworne Zünfften der Meisterschafften auffgerichtet sind / sondern einem jedwedern frey stehet sein Handwerk zu treiben / so gut er kann / und eine Werkstatt auff zu richten / wenn er will / und das größte Gewerib / und die meiste Handlung in der Reformirten Händen stehet: Sintemal die Reformirten zu Nismes viel wollen Tuch / und viel Zeug von Leinen und Seiden zu Castres / viel Serges oder Sarget / zu Anduse und bey nahe in ganz Cevennes viel Cadis / zu Castres viel Crepon / zu Majamer und auf dem gangen Gebürg desselbigen Landes viel Cordelats würcfen und aufmachen / so habe man ihnen in der Nahrung wehe zu thun / und den Lauff ihres Gewerbes zu hemmen einen Arrest außgebracht / vermög



mög welches an allen Orten / geschvorne Zünfte sollten auffgerichtet / und dabey die Ordnung gehalten werden / daß zwey Drittheil der Meister Catholischer / und ein Drittheil derselben Reformirter Religion seyn sollten ; und das woltte so viel sagen / daß an den Orten / wo noch so viel und wol mehr der Reformirten sind als der Catholischen ; dennoch nur ein Drittheil derselben arbeiten / die andern zwey Drittheil aber sehern und Hungers sterben sollen ; und daß in den Städten / da 6. Catholische Meister zu finden / nur 3. Reformirte Meister seyn dürfen / ungeachtet derselbigen wol 20. oder 30. seyn könnten. Heist denn das nicht die Gewerbe und Handlung sperren ? So viel kommt herauf / daß / wenn man diesem Arrest nach kommen will / zweymal hundert tausend Handwerks-Leut / nur allein in dem Gebiet des Parlaments zu Tholouse an den Bettelstab müssen gebracht werden.

Unterdessen haben auch an andren Orten die geschvornen Zünfte der Handwerker vor sich selbst eine Verordnung gemacht / daß ins künfftig keiner zum Meister-Recht soll gelangen können / er sey denn der Catholischen Religion. Und damit hat man den armen Reformirten fast über all die Hände gebunden / daß sie nicht arbeiten / und also der Ordnung Gottes nicht nachkommen können / welcher will / daß der Mann im Schweiß seines Angesichts sein Brod essen soll. Es war aber alles darauf gespihet / daß man die Reformirten entweder in Hunger zu verderben / oder die Religion zu verlassen zwingen möchte.

### Das LXXI. Capitel.

Wie den Reformirten allerley Werke der Christlichen Liebe und Gottseligkeit gehemmet worden.

**W**ehe den armen Reformirten geschehen / daß sie sich ihrer Hand-Arbeit nicht wol nehmen dürfen / noch weher ist ihnen doch geschehen / daß sie die Pflicht ihres Christenthums nicht recht abstaten / noch die Werke der Liebe / wie sie gern wolten / ihrem Nächsten zeigen können.

Reformirte dürfen nicht laut ihre Psalmen singen.

Was liegt einem Christen mehr ob / als daß er Gott mit schönen Lob-Gesängen lobe und preise / und andere mit Psalmen und lieblichen Liedern zur Andacht und zum Lob Gottes auffmuntere ; oder sich und andere damit tröste und erquicke ? Noch gleichwol aber mussten sich die Reformirten an dieser Christ-Gebürt-Einhalt thun lassen / durch einen Staats-Raths Verlaß / so den 16. Decembr. Anno 1663. ergangen / welcher verbeut / daß

Reformirte  
dürffen nicht  
laut ihre  
Psalmen sin-  
gen.

Die von der reformirten Religion die Psalmen mit lauter Stimm nicht singen sollen / weder auf den Gassen / Plätzen und Kreuzwegen / noch in ihren Häusern / Krämen / Werckstätten und Kammern an den Fenstern / sondern so sie ja singen wollen / sollen sie mit leiser Stimme ihr Gesang verrichten / daß es weder die Vorübergehenden noch Benachbarten hören mögen / bey Straff 500. Pfund.

Refo- mirt:  
dürffe nicht  
liberal zum  
Betern her  
versammeln.

Christen solten nicht nur allein für sich daheim in ihren Kammern beten / sondern auch zusammen kommen / und versamlet mit einem Mund Gott loben und preisen / und mit einmütigem Herken Jhn anrufen und anbeten / wie dann Paulus sie darzu verpflichtet / wann er schreibt / laffet uns unsere Versammlung nicht verlassen / Ebr. 10. welchen angestellten Andachts Versammlungen der H. Er. Christus reiche Verheissung thut / wann Er spricht: Wo zween unter euch eins werden auf Erden / warum es ist / das sie bitten wollen / Das soll ihnen widerfahren von meinem Vatter im Himmel. Dann wo zween oder drey versamlet sind in meinem Namen / da bin Ich mitten unter ihnen / Matth. 18. An solcher Christ- Gebühr müssen sich die armen Reformirten hindern lassen / wann ihnen entweder ihr Kirchendiener durch den Tod entgangen / oder sonst wegen einer geringen und unbilligen Ursache / abgefeket / oder wann ihnen ihre Kirchen eingegangen / oder mit Gewalt gesperrt / oder gar eingerissen worden / davon oben Meldung geschehen. Dann sie durfften nirgendwo Betens halber sich versammeln / als in ihren Kirchen / und in Beyseyn ihres Kirchendiener. War die Kirchen hin / müssen die Versammlungen eingestellt bleiben / wann gleich ihr Kirchendiener zu gegen war. War der Kirchendiener weg / durfften sie wider nicht zusammen kommen / wann sie gleich ihre Kirchen noch in gutem Stand und Besit hatten. Ja wann sie beedes ihre Kirchendiener und ihre Kirchen hatten / und mit ihnen in den Kirchen versamlet waren / so müssen sie mirten unter dem Psalm singen inhalten / wann das Sacrament mit der Procession vor ihrer Kirche vrüber getragen wurde / und so lang stillschweigen / bis die Procession völlig vorbey war. Laut des 31. articckels der Declaration von Anno 1669. So durfften sie sich auch in ihren Kirchen nicht versammeln zu der Zeit / wann ein Erz- Bischoff oder Bischoff in Person Kirchen Visitation an ihrem Ort hielten / und wurde denen / so darwider handeln wurden / die Straffe des Ungehorsams / und der Friedensstörung angedrohet / in einem Arrest / der deswegen den 31. Julii Anno 1679. aus dem Staats-Rath ergangen.

Reformirte  
dürffen nicht  
Bücher  
schreiben und  
drucken.

Ein Stück der Christen-Pflicht ist es auch durch Bücher und Schrifften seine Mitschriften und Brüder / unterrichten / lehren / warnen / vermahnen



nen und trösten. Allein man hat auch denen Reformirten die Hände gebunden / daß sie nicht thun können / was sie gewollt oder gesollt. Massen vom 26. Februarii Anno 1663. ein Rahts-Verlaß ergangen / weld er in sich hält ein Verbot an alle Buchdrucker und Buchführer / daß sie kein von den Reformirten verfertigtes Buch drucken oder verkauffen solten / es wäre dann selbiges von den Kirchendienern approbirt / und von der Königlichen Obrigkeit zu drucken erlaubt worden. Allein daß man der Kirchendiener Approbation dazu ersforderte / war Speck auf die Falle / denn man hernach leicht aus dem Buch was ziehen und übel deuten / und die guten Leute dadurch um ihr Amt / und um Leib / Ehr und Gut bringen können. Massen sie eben in diesem Arrest einen Kirchendiener zu Nismes / Namens Johannes Brugner / der ein kleines Büchlein heraus gegeben / und in demselben behauptet / daß man die Psalmen Davids / wie sie Marot und Beza vertiret / an allen Orten gar wol singen dürffe / auf ein Jahr aus der Provinz Languedoc / den Buchdrucker aber auf zwey Jahr neben einer Geld-Straff von 300. Pfunden / und ewiger Versperrung des Buchladens / verbanner; das Büchlein aber auf dem öffentlichen Marckt zu Nismes durch des Scharfrichters Hände zerreißen / und vertrennen heissen.

Christen sollen / wann sie eines Irrthums in ihrem Gewissen überzeuget sind / in demselben nicht verharren / sondern die erkannte Wahrheit iren bekennen / und sich zu der Gemein halten / die sich von denen aus Gottes Wort erwijsenen Irrthümern gereiniget hat / und allein auf der lautern Wahrheit des Evangelii beziehet. Das ist aber in Franckreich allen Christen nicht mehr erlaubt. Dann wann ein Reformirter entweder durch Locken oder durch Drohen / oder wegen einer andern Ursach / seine Religion verlassen / und die Catholische angenommen hat / so darff er hernach / wann ihn das Gewissen überzeuget / daß er unrecht gethan / sich nicht mehr zu der reformirten Religion bekennen. So will es der heutige König haben in der Declaration / die er im Monat April Anno 1663. heraus gegeben / als welche in sich hält / daß keiner von den Reformirten Unterthanen seiner Majestät / der einmal ihre Religion abgeschworen / und hergegen zu der Römisch-Catholischen sich bekennet hat / dieser wider absagen / und zu jener wider sich soll kehren dürfen / es geschehe auch unter welchem Vorwand es immer seyn kann.

Eben in dieser Declaration wird verbotten / den Priestern und Ordensleuten der Römischen Kirchen / die durch Gelübde an gewisse Klöster verbunden sind / die Catholische Religion zu verlassen / es mag gleich um des Heurathen oder um was anders willen geschehen / und wird darneben verordnet / daß denen die von der Catholischen wider hin zu der Reformirten

Die Abgesal-  
ter en dürfen  
nicht wider  
zu ihrer Res-  
ligion tret-  
ten.

Priester und  
Ordens-Leute  
dürffen  
nicht zu den  
Reformir-  
ten treten.

sich

sich wenden/ wie auch den Priestern und Ordens-Leuten/ die die reformirte Religion annehmen/ der Proceß soll gemacht werden. So hart man nun die Leute mit Straffen beleet/ und so übel man sie mit stöcken und bloßen/ und andern Plagen gehudelt/ so hat man doch täglich gesehen/ daß ihrer viel wider zur Religion gekehret/ ungeachtet des Ungemachs und des Elends/ das sie darüber austehen müssen. Weswegen dann Anno 1665. den 25. Junii eine andere Declaration heraus kommen/ welche will/ daß die Zurückfälligen und die Priester und Ordens-Leute/ welche die reformirte Religion annehmen werden/ auf immer und ewig aus dem Königreich sollen verbannet seyn. Im folgenden 1666. Jahre ergieng den andern April die dritte Declaration/ welche verordnete/ daß wegen der Zurückfälligen und der Abfälligen nicht die Edicten-Kammern (welche sonst die Prozesse der Reformirten nach dem Römischen Edict zu beurtheilen pflegten) sondern die Parliaments-Höfe die Erkännniß des Verbrechens über sich nehmen solten. Weil aber auch diese sonst harte Straff die Leute nicht abhalten konnte/ihre vorige Religion wider zu umfassen und die Priester und Ordens-Leute nach dem Bann auch wenig fragten/ so folgte am 13. Martii An. 1669. die vierte Declaration dieses Inhalts: Weil in vielen Ländern des Königreichs/ absonderlich aber in Languedoc und in provence viel Leute wenig achten die Straffe der Verbannung oder Verweisung auf immer und ewig/ so wird hiemit verordnet/ daß die Relapsi oder Widerzurückfälligen/ und die Priester und Ordens-Leute/ die die Reformirte Religion annehmen/ zur öffentlichen Darstellung auf dem Räck oder Pranger/ und zur ewigen Verweisung aus dem Reich/ sollen verdammt/ und ihre Güter eingezogen werden. Unterdessen mussten die armen Leute leiden/ daß ihre Kinder zu der Catholischen Religion/ die sie doch so sehr verabscheuen/ und mit ihrem so großen Ungemach und Schaden aufgeben und quittiren/ erzogen und unterwiesen werden/ laut des 39. Artikels der harten Declaration von 1669 welcher will/ daß die Kinder derer Väter/ die als Zurückfällige gestorben sind/ oder instünfftige als Zurückfällige sterben werden/ in der Catholischen Kirchen sollen getauft und erzogen werden/ ob gleich die Mütter der reformirten Religion sind; mit dem ausdrücklichen Verbot/ daß man solche Kinder weder in der Reformirten Kirch noch Schule führet/ auch sie nicht in derselben Religion auferziehen soll. Und nach diesem Artikel wurden vielen Müttern ihre Kinder aus dem Schoß und Armen gerissen/ und zu dem Greuel auferzogen/ welchen zu sichen ihre Väter Ehr und Gut und das liebe Vaterland in die Schwang geschlagen.



Endlich kam es dahin / daß gar kein Catholischer mehr dorffte die Reformirte Religion annehmen / wie denn Deswegen im Monat Junio A. 1680. ein neues Edict ergangen / welches in sich trug ein Verbot an alle Catholische / daß sie bey Straff des Prangers vder Racks / und ewiger Verweisung des Königreichs / und Einziehung der Güter nicht hinüber zu der Reformirten Religion treten solten. Die Ursach / die dabey angeführet wird / ist recht sündlich; denn da wird gesagt / daß die Freyheit des Gewissens / so im Nantischen Edict erlaubet / und durch so viel Declaraciones bestätigt worden / nur den Reformirten zum besten / und auf deroeseln inständiges Anhalten sey vergönnet worden. Hätten als die gewissen Catholischen dieser Freyheit nicht zu genießen. Allein dabehedessen das Edict nicht so erkläret und verstanden worden / hat die 80. jährige Praxis gemiesen. Sintemahl von dem Nantischen Edict an bis A. 1680. den Catholischen erlaubet gewesen / die Reformirte Religion anzunehmen. Welches auch zur Gnüge die kurz angezogene vier Declaraciones de A. 1663. 1665. 1666. 1669. beweisen. Dann wenn denen Catholischen nach dem Nantischen Edict erlaubet gewesen die Reformirte Religion anzunehmen / was hat es der absonderlichen Declaraciones / so wegen der Zurückfälligen und wegen der Priester und Ordensleute heraus gegeben worden / vonnöthen gehabt? Zugeschweigen daß A. 1671. den 16. Februarii ein Arrest aus dem Staats Rath ergangen / welcher dem Haus. Befind / den Beständnern der Kaiser. Höse und den Tagelöhnern der Catholischen Religion verbeut / ihre Religion so lang nicht abzuschwören / so lang sie in der Reformirten Dienste sind / hergehen aber solches ihnen zu thun erlaubt / nach dem sie 6. Monat aus ihrem Dienst ausgestanden / und aufer den Häusern ihrer Herrn und Meister sich aufgehalten haben. Wann dann nun Knechte und Mägde / Wachtbauern und Wayer Hof. Meister / und Tagelöhner Catholischer Religion zur gewissen und bejimmten Zeit ihre Religion haben ändern dürffen / warum erkläret man denn neun Jahr hernach das Edict von Nantes anders / und sagt es dorffe nach dem rechten Verstand dessen / gar kein Catholischer zur Reformirten Religion übergehen?

Wolte einer sagen / was haben sich die Reformirten darüber zu bescheren / daß man den Catholischen nicht erlauben will ihre Religion anzunehmen? Können sie damit nicht zufrieden seyn / daß man sie bey ihrer Religion ungeträncket gelassen? Der muß zur Antwort wissen / daß es die guten Leute sehr geschmercket / wenn sie gesehen / daß die / so sich von der Catholischen zu ihrer Religion bekennet haben / so ein Grosses darüber ausleben / und so eine harre Straffe über sich nehmen müssen; dann auch

Gar kein Catholischer  
durff die Re-  
formirte Re-  
ligion anneh-  
men.

daß ihnen recht wehe geschehen/ wenn sie gemercket/ daß viel aus Furcht solcher schweren Straffen sich zurück halten lassen von ihrer Gemeinschaft und Religion/ zu derer sie doch aus dem Trieb ihres Gewissens sich gar bald bekennen würden/ wenn sie die Freyheit hätten.

Reformirten  
wird wegen  
ihres Verh  
des Besch  
harte Straf  
rung eine  
and ein har  
tes Joch auf  
gelegt.

Über dieses wurde ihren eigenen Gewissen eine große Noth angethan/ indem man ihnen durch den obgedachten Arrest von A. 1671 verbotten/ daß sie ihrem Gesind und Knechten/ Pachtbauern und Tagelöhnern nicht zumuhten/ die Catholische Religion abzuschweren/ bey Straffe 500. Pfund/ die so wol der Knecht als der Herr unnachlässlich erlegen sollte. So daß der Knecht oder Tagelöhner nicht nur 6. Monat außer des Herrn Haus musie gewesen seyn/ sondern auch wenn er die Religion geändert/ erst wieder nach 6. Monaten von dem Herrn dürffte angenommen werden. Damit wurde dem Gewissen eines Reformirten Herrn oder Hausvatters ein überaus schweres Joch aufgelegt. Denn nach diesem Arrest musie ein Reformirter Hausvatter oder Herr/ wenn er spürte/ daß einer von seinen Catholischen Ehehalten Lust bekäme die Reformirte Religion anzunehmen/ ihn so fort aus seinem Brod und aus seinem Haus schaffen/ und ihn eine Weil auf 6. Monat heissen Hunger leyden; oder das seinige verzehren; und wenn er seine Religion alsdenn hätte angenommen/ so musie er ihn wieder heissen 6. Monat warten/ (Denn eher dürffte er ihn nicht einlassen) und wieder so lang lassen Hunger leyden/ welches traun wider die Christliche und brüderliche Liebe/ und wider das Gebot des Apostels Pauli streitet/ der da will/ daß wir jederman sollen Gutes thun/ am allermeisten aber den Glaubensgenossen; und daß wir nach dem Ermangel unsern himmlischen Vatters allen Menschen zur Erkantnis der Wahrheit helfen sollen. Und bey dem ist es nicht geblieben; sondern man hat/ auch in diesem Arrest den Kirchen Dienern verbotten/ daß sie kein Gesind/ Pachtbauern/ Tagelöhner oder Knechte annehmen solten/ so lang sie bey ihren Herrn noch wären/ und nicht eher als bis sie 6. Monat aus ihrem Dienst und ihrer Arbeit ausgestanden/ und aus ihrem Haus ausgegangen sind. Das hieß aber eben so viel/ als ein Kirchen Diener solte auf 6. Monat sein Amt und Gewissen an einen Nagel hengen/ und einem armen Menschen die Thür zum Himmelreich zuschließen/ und so lang in der Irthum herum gehen lassen/ bis er den Versuchungen der Papißer unterliege/ und im Irthum stecken bleibe.

Art. 6. 70.  
in Tit. 2. 3.

Den Kirchen  
dienern wird  
an harte  
Joch auf das  
Gewissen ge  
legt.

Das meiste aber/ worüber sich die Reformirten zu beschweren hatten/ war dieses/ daß im Jahr 1679 und im folgenden 1680. 1100. Declarationes heraus kamen/ deren erste mit sich brachte/ ein Verbot an die Kirchen Diener und Elttern der Reformirten Religion/ daß sie keine von



von denjenigen solten aufnehmen/ die schon einmahl die Reformirte Religion abgeschworen haben. Die andere hielt auch ein Verbott an eben die Personen in sich daß sie mit einander keinen Catholischen annehmen/ noch in ihre Kirchen und Versammlungen kommen lassen solten: wobei dem beederseits gedrohet würde mit Absetzung vom Kirchen Amt/ Verlegung des Exercitii, und Abrechnung der Kirchen: Davon oben mit mehrern ist gehandelt worden. Welches dem Gewissen der Kirchen-Diener eine schreckliche Marter verursacht. Denn sie mußten entweder ein irrendes Schaaf in der Irre gehen lassen / und es von der Heerde Christi gar abhalten / welches wider ihr Amt und Pflicht liess / und vor dem Erzhirten Christo sich nicht wol verantworten ließ; oder sie mußten die übrige ganze Heerde in die höchste Gefahr setzen und sie der Übung ihres Gottesdienstes und ihrer Kirchen berauben/ sich aber selbst unüchtig machen ihrer Gemein mit ihrem Amt fernner zu dienen / welches auch schwer sel zu verantworten / wurde also dem Gewissen von beeden Seiten große Pein und Marter angethan. Das allererschrecklichste war / daß sie auch keine Unglaubliche als da sind Juden Heyden und Türcken durfften in die Gemeinschaft ihrer Kirchen aufnehmen / auch sie nicht einmal in ihre Versammlung lassen bey erst gedachten harten und schweren Straffen. Da möchte man wol zu der Römischen Clerisey sagen / was dorten Christus zu den Schriftgelehrten und Pharisern spricht: Wehe euch Pfaffen und Prälaten ihr Heuchler! die ihr das Himmelreich zuschliesset für den Menschen. Ihr kommet nicht hinein / und die hinein wollen / laßet ihr nicht hinein.

Und wie die Reformirten nicht die Freyheit hatten die Unwissenden zur Erkenntniß der Wahrheit zu bringen / und sie in der reinen Lehr des Evangelii zu unterweisen / und auf den rechten Weg zu führen / also wurde ihnen auch verbotten die Werke der Liebe gegen ihre Mitbrüder zu erweisen / oder es wurden ihnen die von andern dazu verordnete Geülff und Schenkung entzogen / und also die Mittel abgeschnitten den Nothleidenden Gutes zu thun. Denn sie durfften andern Gemeinen die durch die Verfolgung verarmet waren / und keinen Kirchen Diener mehr erhalten lunten / mit keiner Beysteuer an die Hand gehen; so wolten es haben die Verlässe aus dem Staats-Rath den 6. Novembr. A. 1665. und den 28. Decembr. A. 1682. ertheilet. Sie durfften einander aus andern Provincken des Königreichs nicht zuschreiben unter dem Vorwand der Lieb; so verordnete es der 15. Artikel der Declaration von A. 1669. Sie durfften unter sich keine Anlage machen zur Collecte und Almsensammlung vor die Armen und Nothleidenden / vor die Kräncken und Unvermögligen / vor

Reformirte  
dürfften keine  
Liebs-Verd  
exercitien.

die Betrangten und im Elend herum schweifende, laut des 34. Artikels der  
 sagter Declaration. Man durffte die Eltesten der Gemeine und die Con-  
 sistoria nicht mehr zu Erben einsetzen noch ihnen zu dem Ende was vermög  
 eben/daß sie hätten unter die Armen auszuhelfen / vermög des 12. Arti-  
 cels obgedachter Declaration. Endlich mußten sie alle unbewegliche Güter  
 Zins und Renten/die die Reformirten jemals zu Gottseligen Ursachen ge-  
 schiffet haben / denen Spitalen einräumen; Da doch die Bestifte und  
 Vermächtnisse eben nicht allein vor die Kranken/sondern auch vor arme  
 Wittwen und Weisen/vor arme Schüler und Studenten/ vor Pilgrim  
 und Exulanten/vor Hausarme und alte schwache Leute vermaynt gewesen.  
 Hatten also die Reformirten keinen fundam oder Schatz mehr / wor-  
 mit sie den ihrigen beybringen könten / und dürfften vor sich keine neue  
 Auflagen machen um eine Beysteuer zusammen zu bringen.

Die Artickel  
 der Reformirten  
 in  
 den  
 Consistorien  
 in  
 der  
 Stadt  
 Straßburg

Das schlimmste aber war/daß die so solche Almosen/Bestifte und Gü-  
 ter/ehedessen verwaltet hatten sehr hart wegen ihrer Verwaltung ange-  
 kochten wurden. Denn ob gleich die Einnehmer und Auszahler der Con-  
 sistorien ihre ordentliche Rechnungen vor den ordentlichen Commissarien  
 al legten / so war man damit nicht zu frieden; sondern man gieng sehr  
 weit zurück und fragte nach der unbeweglichen Gütern und Capitalien/  
 die zur Zeit der grossen Noth/als die ordentliche Zins und Gülden nicht  
 zulegen wolten/um den armen Brüdern auszuhelfen/sind veräußert und  
 angegriffen worden/und wolte alles wieder haben in dem Stand/wie es  
 gewesen zu den guten und ruhigen Zeiten. Deswegen man denn vielen  
 Leuten grosse Drangsal angethan / und schwere Prozesse an den Hals  
 gemorffen. Durfften also die Reformirten nicht es mehr vor die Armen  
 helfen und vermachen/denn es war alsobalden den Catholischen Spita-  
 len heimt gefallen / und wenn sie vor ihre francke Brüder Häuser der  
 Barmhertzigkeit aufrichteten/ weil sie in den Spitalen wegen der Reli-  
 gion gar zu hart angekocht wurden; so nahmen die Spitaler das Haus/  
 samt allen Verächte/wieder hinweg. Ja wenn einer einen kranken Bru-  
 der in sein eigen Haus annahm/und seiner yfftege und wartere/so jedert  
 der Spital das Bett und alle Gefässe/die man zu seiner Pflege angewen-  
 det und gebraucht. Und so hat man den guten Leuten die Werke der  
 Liebe erleyden und Einhalt thun wollen/daß sie dem Königlichem Gehort  
 Christi nicht nachkommen sollen/welches auf die Liebe so oft und so hart  
 dringet. Hatt denn dieses nicht dem Herrn Christo zuwider seyn?  
 Christus sagt: Das ist mein Gebort/das ihr euch unter einander liebet;  
 die Catholischen in Frankreich sagen zu den Reformirten: Das ist unter  
 Gebort/das ihr euch nicht unter einander liebet. Christus sagt: Das ist  
 mein Gebort

Die Artickel  
 der Reformirten  
 in  
 den  
 Consistorien  
 in  
 der  
 Stadt  
 Straßburg

Die Artickel  
 der Reformirten  
 in  
 den  
 Consistorien  
 in  
 der  
 Stadt  
 Straßburg



nur Liecht leuchten vor den Leuten / daß sie eure gute Wercke sehen / und GOZ im Himmel preisen. Die Catholischen in Franckreich sagen zu den Reformirten: Lasset euer Liecht nicht leuchten vor den Leuten / daß sie keine gute Wercke sehen / und euren Vatter im Himmel nicht preisen. Sollen daß die Herren Catholischen thun / die sonst so viel rühmend und sagens von der guten Wercken machen / und gar durch sie den Himmel und die Seeligkeit verdienen wollen? Es geschicht gewis darun / weil sie die Reformirten vor verdamt und verlohren achten / so wollten sie ihnen die guten Wercke niedertlegen / damit sie sich nicht vergeblich bemühen / und sonst Gutes thun mögen. Ey der schönen Christen!

Das LXXII. Capitel.

Wie man den Reformirten vor Gericht / und auch sonst Gewalt und Unrecht gethan.

**W**ie man nur den Reformirten recht wehe gethan / daß sie die Pflicht ihres Christenthums nicht recht beobachtet hantzen oder durfften / also hat man ihnen sonst auch auf alle andere Weiß und Wege / Noth / Gewalt / Schimpff und Unbilligkeit zuzufügen kein Bedencken getragen. Sie waren ausgefehlt und gleichsam übergeben dem Haß der Geistlichkeit / dem Haß der weltlichen Gerichte / und dem Haß des gemeinen Vöckels. Die Herren Geinlichen machten sich kein Gewissen / sie mit allerley falschen Aussagen zu beschweren / und öffentlich vor Gericht wider sie zu agiren / und waren oft Ankläger / Zeugen und Richter mit einander. Die weltlichen Richter sprachen den Herren Geistlichen zu Gesallen das Recht wider die Reformirten / daß es ein Sünd und ein Schand war. Man warff den unschuldigen Leuten einen Proceß über den andern an den Hals / und gieng keiner vor sie gut aus. Die Reformirten mußten Unrecht und verlohren haben / wenn sie das beste Recht auch vor sich hatten. Die Catholischen meynten / es wäre Ursach genug sie in ihren Rechten zu kräncken und zu verdammen / weil sie Reformirte oder Ketzer wären. Massen nichts gemeiners in Franckreich worden / als daß / wenn ein Reformirter vor Gericht mit einem Catholischen einen Handel wegen Gelds oder Güter hatte / Pfaffen und Mönchen sich mit eingemengt / und vor dem Catholischen das Wort gesprochen haben; da man denn gar oft vor der Schrancken die Port fallen lassen. Ich habe eine Klage wider einen Ketzer. Ich fahre eine Sache wider einen Mann verhaßter Religion / die der König will anstotzen. Was davor

Reformirte  
leiden groß  
sen Gewalt  
und Unrecht.

Reformirte  
b'ien vor  
Orkhot ein

Berechtigkeit im Urtheil zu hoffen gewesen/ ist leicht zu erachten/ die meisten Richter waren vom falschen Eyffer mit eingenommen/ und sprachen das Recht/ wie die Pfaffen es gern wolten/ und wenn einer ja das Recht der Reformirten sahe und erkennete / so durfte er doch mit seiner guten Meynung nicht heraus/ aus Furcht/ man möchte ihm als einem Reger/ Patron mit schwerem Haß auf den Hals fallen. Es ist nicht zu sagen/ wie viel ungerechter Urtheil in allen Gerichten und Parlaments/ Höfen wider die Reformirten gesprochen worden/ und wie viel tapfferer Leute/ ja wie viel ansehnlicher Geschlecht um ihre Güter gebracht/ und in das äußerste Verderben gesetzt worden. Wolten sich die armen Leute denn darüber beschweren und beklagen/ so hatten sie das zur Antwort. Ihr habt das Mittel euer Sach zu erhalten in Händen. Warum werdet ihr nicht Catholisch?

Dabey ließ man es aber nicht bewenden. Man klagte auch die Reformirten auf Leib und Leben/ auf Ehr und Freyheit an. Es klabten die Herren Geistliche von ihnen allerley auf/ und wenn einer vor 20. Jahren was geredet oder gethan/ daraus man einen Schmach/ oder Irthumb del kunte machen/ so mußte er vor Gerichte deswogen gezogen werden/ und das Urtheil der Verdammniß über sich nehmen. Dahero man etliche Jahr her alle Büttelleyen und Gefängnisse voller Gefangenen gesehen/ die doch meistens theils unschuldig gewesen. Das erschrocklich sie war daß die falschen Zeugen so gern angehört/ und vor gut und richtig angenommen worden. Es haben die Richter auf Aussage loser böser Leute/ die schon oft auf falschen Zeugnissen ertappet worden/ manchen ehrlichen unschuldigen Mann zum Staup/ Besen/ auf die Galeen/ zur Lands Verweisung/ zum Rad verdammet. Wenn aber ja mancher noch das Glück hatte/ und seine Zeugen der Falschheit überweisen kunte/ so ließ man ihn zwar lausen/ gab aber dem falschen Zeugen nicht ein böses Wort dafür/ damit man ihn zur andern Zeit wieder haben/ und vor einen Jaghund der Reformirten gebrauchen mögte.

Wolte einer sagen/ haben denn da die von Heinrich dem Großen aufgerichtete Edicts/ Kammern den Reformirten nicht in ihren Rechten beläßen können? Sie hätten freylich gekönnnt/ wenn man sie hätte Bestand haben lassen/ oder bey ihren Werth und Würden gelassen. Sie sind nach andern aufgehoben/ und also die Reformirten den Catholischen Richtern allein Preis gegeben worden; oder wo sie stehen blieben/ hat man sie übergangen/ sie und die Häudel der Reformirten an die Catholische Parlements Höfe verwiesen/ maffen A. 1679. den 5. Nov/ eine Declaration vom König ergangen/ Krafft welcher alle Edicts Materien/ das ist alle

Falsche Zeugen werden wider die Reformirten gern angenommen.



Händel so die Reformirten als Reformirte betrifft / an die grossen Kam-  
mern des Parlament in Languedoc / in Gallien / und im Delphinat solten  
gewiesen werden; da denn die Herren Geistlichen und die Catholischen  
Richter zu erkennen und zu sprechen hatten; so ward denn die Sache schon  
richtig / und auf Seiten der Reformirten schon so gut als verspielet. Und  
wie die grossen Richter an grossen Verichten mit dem Recht der Reformir-  
ten liebedlich / Treu- und Gewissenlos handelten / so machten es auch die  
Unterrichter und kleinere und nidere Obrigkeiten. Es musse ihner leyd seyn/  
wenn ein Reformirter was gewinnen solte.

Wie hart sie mit der Steuer und andren Auflagen vor den Catholi-  
schen beschweret worden / ist nicht zuzagen. Es ist dazu kommen / das  
mancher 10mahl / mancher wohl 40. oder 50mahl mehr geben musset als  
er sonst vorhin gegeben. Und dieses kam daher / wenn in einer Gemein-  
de ein Reformirter die Catholische Religion angenommen hatte / so wurde er  
Steuer frey / doch musse seinen Antheil der übrige Hauffen der Reformir-  
ten tragen. Nachdem nun an einem Ort viel abgefallen / ist viel Lasset  
auf die Beständigen gefallen.

Reformirte  
werden mit  
Auflagen  
hart beschwe-  
ret.

Der gemeine Mann der schonte seines Orts auch der Reformirten  
nicht. Wo die Catholischen die Reformirten verunruhigen / beschimpf-  
ten / zwacken / plagen und quälen kunten / unterliessen sie es nicht / denn  
sie thaten ihrer Meynung nach Vort gar einen angenehmen Dienst dar-  
an / und legten bey den Herren Geistlichen und Welchen sonderbahre  
Ehre ein / und wurde ihner noch dazu die Hand in ihrem Frevel geboten.  
Auffer dem Weg wird es nicht seyn hier zu erzehlen / was sich in einer ge-  
wissen Provinz Frankreichs dieser Sachen halber zugertragen. Es solten  
die Burgermeister Catholischer Religion einer Stadt / (welche wir nicht  
nennen wollen) zu dem Intendanten selbiger Provinz in gewissen Verrich-  
tungen kommen / und weil einer von den Collegien Catholischer Religion  
nicht wohl fortkommen kunte / so schickte man um die Zahl zu erfüllen neben  
ihnen einen Reformirten mit ab; der Intendant der sie alle für Catholisch  
hielt / fragte sie unter andern auch / wie sie sich mit den Reformirten ihres  
Orts begiengen. Die Burgermeister die einen Reformirten unter sich  
wussten / antworteten mit grosser Bescheidenheit / das sie sein hüpsch einig  
mit einander lebten. Der Intendant ließ sich diese Antwort verdriessen/  
schalt sie als faule Gefellen / und sprach: Ihr sollet ihnen sein zu schaffen  
machen / und sie wacker verunruhigen und veriren / wir wollen euch schon  
die Hand bieten und die Stangen halten. Da kan man sehen / wie man  
gegen die armen Reformirten gesinnet gewesen / und wie man allenthal-  
ben des Böfels Haß wider sie erwecket hat. Man darff aber dem Böfel

Reformirte  
werden vom  
Böfel angegrif-  
fen und verun-  
ruhiget.

nur pfeiffen/so danket er; absunderlich aber reget er sich / wenn die / so ihn im Zaum und bey Ruhe halten sollen / selbstien Lermen blasen. Daher ist es kommen / das die armen Reformirten von dem Volck so durchachtet und so getrillet worden / und hat man nichts anders darunter gesucht/ als sie zu erbittern und zu einiger Unordnung zu vermögen / damit man alsdenn Zug und Recht haben mögte / sie als Ausführet zu straffen und auszurotten. Massen der Marck graf von Ruuigny General Deputatus der Reformirten in einer Bittschrift / die er im Monat Majo A. 1681. überreicht / solches dem König zu erkennen gibt; denn nachdem er unterschiedliche exorbitantien und Frevelthaten / die an den Reformirten da und dorten verübet worden / anführet / sethet er / solches alles geschieht darum / das sie entweder die Reformirten zum Ausfland zu bewegen oder von ihrer Religion abzureiffen trachten.

Unterschiedliche Exorbitantien des Pöbel so der Pöbel an den Reformirten verübet.

Er gedencet aber in solcher Bittschrift / das der Pöbel zu Grenoble die Kirchen aufgebrochen / die Bibel verbrennet / und andern Muthwillen mehr verübet hätte. Das zu Noust im Monat Martio die Bürger und Reuter bey nächtllicher Weil die Thüren an der Kirchen aufgeschlagen / und die Bäncke / die Teppicht von dem Predig-Stuhl / die Bibel / die Kirchen-Bücher und die Schrifften die sie gefunden / weggenommen / und in den Fluß geworffen / das Thor abgehoben / und ein Stück von der Mauern eingerissen hätten und noch dazu gedrohet / wie sie die Leute so übel tractiren wolten. Ingleichen das eben an dem Tage die Kirche zu Houdan mit Feuer angesteket / und auf die Helffte abgebrandt worden / und das man Stühl und Bäncke / den Predig-Stuhl und die Bibel in das Feuer geschmissen / und das die die den Brand angefluffet / nicht leiden wollen / das man lösche / und das herben getragene Wasser auf die Gassen geschüttet hätten. Weiters das zu Raintes heym hellen liechten Tage die Thürn an der Kirchen aufgebrochen / die Fenster eingeschlagen / die Bäncke und der Predig-Stuhl zertrümmert / und die Ziegel vom Dach abgeworffen worden. Item das im Monat April zu Herté Vidame als die Leute in der Kirchen waren / die Fenster eingeworffen / und der Predigstuhl zerbrochen worden. Das zu Vendome das Volck eine Empörung erregt wider einen Kirchen-Diener / der einen Krancken zu besuchen gangen. Und das man in Poitou grosse Gewalthätigkeiten wider die Reformirten verübte / sie ins Gefängniß würffe / und grausam mit den Kirchen-Dienern umgieng. Von solcher Bittschrift ist der König anfangs heftig bewegt worden / und hat den 19. Masi A. 1680. alsobalden einen Arrest ergehen lassen / das man wegen solcher Ueberfahrungen Nachricht einziehen / und den Rechtschuldigen den Proceß machen / und ins künfftig von solchen Thät.



Thätlichkeiten sich enthalten sollte. Allein es werde dem König gar bald beygebracht / wie durch diesen Arrest der Eysen der Catholischen würde kühl / der Muth aber der Reformirten steiffer gemacht werden / sonderlich würden die reformirte Kirchen-Diener dessen sich weydlich bedienen/ und ihre Hörer in ihrer Hartnäckigkeit befestigen. Wodurch denn so viel ausgerichtet worden / daß der König den 4. Julii einen gang widrigen Arrest ergehen lassen; Krafft welches die Intendanten wegen der Kirchen-Diener / die sich des Arrests de Menle Majo zu Verleitung des Volcks bedienten / scharffe Nachfrage halten sülten / denn es dem König höchst mißfiel / daß sie aus einem aufrührischen-Geist seinen Arrest von Monat Majo / so gar seiner Meynung zuwider ausgeleget hätten. Und so mußten die armen Reformirten ausfressen / was die bösen aufrührischen Leute eingebrockt hatten.

Eines und das andere ist noch beyzusetzen / welches den Reformirten zu großer Drangsal durch Königliche Arreste und Edicta ist zugeordnet worden; das erste ist / daß die Reformirten nicht haben bey der Geburt den kreissenden Weibern hülfliche Hand mehr bieten dörfen; laut der Declaration die der König den 20. Febr. A. 1680. heraus gegeben. Wodurch denn die Reformirten in zweyfache Noth und Gefahr gefehet wurden / vor eins / war an manchem Ort keine Catholische-Hebamme / und mußte man sie erst weit herholen / da denn manche kreissende verfürhet worden. Ums andere suchte man dadurch den Reformirten ihre Kinder bey dem ersten Eintritt in die Welt zu entreissen. Denn die Catholischen Hebammen und andere Umsehende / gar oft ein Kind / unter dem Vorwand daß es todt schwach senez / jach getaufft oder durch einen Catholischen Priester geschwind tauffen lassen. Da mußte und durffte hernach solches Kind nicht mehr zur Reformirten / sondern zur Catholischen Religion gezogen werden / als in welcher es getaufft worden. Über dieser Declaration hat man so steiff und fest gehalten / daß auch die Weiber eher haben verderben müssen/ehe man ihnen eine Reformirte Person zugelassen. Merckwürdig ist es / was sich zu Montpelier deswegen zugetragen: Es kreissete eine arme Frau zu gedachtem Montpelier/und hatte keine Hülf und Beystand von einigem Menschen; es gehet aus Mitleyden und Ehrilichen Erbarmen zu ihr eine Nachbarin / namens Lafont / welche vor dem Verbot sonsten eine Hebamme gewesen / und springet ihr in den höchsten Nöthen bey / wiewol die arme Kreisterin an den Geburts-Schmerzen um Mitternacht gestorben. Die gewesene Hebamme / die das Werck der Liebe an ihr gethan / und keinen Pfening zum Lohn und zur Vergeltung empfangen / wird erslich in das Gefängniß zu Montpelier geworffen / hernach

Reformirte  
dieser macht  
den kreissenden  
Weibern hülf  
liche Hand  
bieten dörfen  
laut der  
Declaration

in das Gefängniß des Parlaments zu Tolouse geführt / und dorten etliche Monat innen gehalten / endlich nach erlegter Geld / Fuß wieder ausgelassen. Und so wurde die Geburt und der Eingang in das Leben den armen Reformirten verkümmert.

Reformirte  
Tönnen vor  
den Catholi-  
schen nicht  
sterben.

Wolten sie denn sterben / so hatten sie da wieder ihre liebe Noth. Denn man ließ sie nicht mit Frieden dahin fahren. Es hatte der König in dem 48. Artickel der Declaration de An. 1666. die Verordnung gethan / daß der Plebanus oder der Stadt-Pfarrer jedes Orts / wo ein Reformirter krankt lieget / vergesellet mit einem Richter / oder Schöpffen / oder Burgermeister hin zu dem Krancken gehen und ihn fragen solte / ob er in der Reformirten Religion sterben wolte oder nicht / und nach angehörter Erklärung so fort wieder weg gehen.

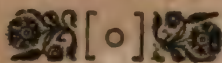
Solche Declaration ist mit 3. oder 4. andern Declarationen wiewohl mit etwas geänderten Umständen bekräftiget worden / nemlich mit der Declaration de A. 1669. wieder mit einer de A. 1680. abermahl mit einer de A. 1681. und noch mit einer in eben diesem Jahr / da den Doctoren der „Arkney / Barbirern und Apothekern auferleget worden / daß wo sie einem Krancken der Reformirten Religion dienen / und mercken werden / daß es Lebens-Gefahr mit ihm habe / sollen sie gehalten seyn / es den Richtern / Substituten / und Fiscus Procuratoribus. den Burgermeistern und Schöpffen anzuzeigen / bey Straff 500. Pfund Geldes / und nach Befundung der Sachen noch bey härtern Straffen. Wodurch man die armen Leute in der letzten Todes Angst noch mehr geängstet. Denn wenn sie die Obrigkeit oder die Königliche Beamten neben den Zeugen / und hinter ihnen bald den Pfaffen haben sehen in ihre Zimmer hinein treten / ist leicht zu erachten / wie sie müssen sich entsetzet haben. Denn sie wohl gewußt / daß sie zu ihnen zu keinem andern Ende kommen / als sie in ihrer Unacht und Gebet zu stören / und in ihrem Glauben irz zu machen / und ihre Kinder in das Pappsthum zu ziehen. Da legte man ihnen wohl hundert verfänglicher Fragen für / verredete sich der Krancke ein wenig / so wurde es aufgenommen und aufgezeichnet / als hätte er sich zu der Catholischen Religion bekennet. Viel haben sie in hitzigen Siebern und in der höchsten Unbesonnenheit wegen Aenderung der Religion gefragt / und mag leicht ein Wort gefallen seyn / so wurde es dahin gedeutet / als hätte er seiner Religion abgesaget. Ja wenn der Krancke nicht mehr reden kunte und in den letzten Zügen lag / so fragten sie ihn ein hauffen Dings / und er mogte nur mit den Augen ein wenig wincken / oder das Haupt ein wenig bewegen / oder einen tieffen Athem holen / so machten sie ein Zeichen der geänderten Religion daraus. Redeten denn die Freunde / oder Weib und Kinder



Kinder darzwischen / und widersprachen solchen Deuteleyen / so jagte man sie zur Kammer hinaus / oder steckte sie wohl gar ins Gefängniß. Von der Stund an da der arme Mensch vollend verschieden / mußten die Kinder sich erklären die Catholische Religion anzunehmen / als in welcher der Vatter verschieden zu seyn den Namen hatte / und wurde die Leichbegängniß nach Catholischen Ceremonien angestellt / und der Leichnam auf den Kirch-Hof der Catholischen begraben. Welches Herzenleid man damit den vorhin Betrübten zugerichtet / ist nicht zu beschreiben / und wie viel armer unschuldiger Kinder durch diese Weis unter das Joch des Paphthums gesteckt worden / ist nicht zu zehlen. Schauet die grausame Art die Leute zu befehren an / und saget mir ob ein Jüncklein wahrer Lieb und rechtes Christenthums bey solchen heillosen Aposteln und unverschämten Verkheern zu finden seye.

Es wolken sich zwar die Reformirten auch beschweren / daß man sie nach dem Tod verfolget und beschimpffet habe. In dem man nicht nur ihnen da und dorten ihre Gottes Aecker und Begräbnisse unter mancherley Vorwand genommen / und ihnen andere weit und unbequem gelegene / auch wohl schimpffliche Orter zu Gottes Aeckern und Begräbnissen angewiesen ; sondern auch die Leich-Begängnisse zu ungewöhnlichen Stunden und mit geringer Zahl Personen zu begleiten auferleget / wie denn hier auch unterschiedliche Declarationes ergangen. Allein dieses wäre noch zu erdulden und zu ertragen gewesen. Denn der todte Leichnam weiß viel davon / wohin man ihn leget und wie man ihn bestattet / die lebendigen und hinterlassenen fühlen zwar einen Schmerzen davon. Jedoch hätten sie ihn noch verbeissen können / wenn sie nur neben ihren Glaubens Brüdern bey ihrer Religion und mit Ruhe und Frieden / gelassen wären worden. Dieses war nun wohl zu wünschlen / aber nicht zu hoffen / massen die Verfolgung von Jahren zu Jahren hefftiger zugenommen / und die armen Reformirten von Tag zu Tag schrocklicher gepeiniget worden ; so daß das was wir bishero beschauet und betrachtet haben / nur vor ein Vorspiel zu achten / gegen der grausamen Marter und entseflichen Noth / die man in folgenden 83. 84. 85. und 86. Jahren den Reformirten in Franckreich angethan hat.

Reformirte  
worden nach  
dem Tod ver-  
folget.



## Das LXXIII. Capitel.

## Von etlichen Edicten wider die Hugenotten/durch das ganze Königreich.

Grosser Eifer des Königs die Verlebrung der Reformirten zu befördern

**D**ie gleich die Fortsetzung der einmal festgestellten Dämpfung der protestantischen Religionsverwandten bey vielen Römisch Catholischen grossen Schaden/ und nicht geringere Klagen verursachte/ auch die Ministri von Engelland und Thur-Brandenburg/ Krafft der von ihren Principalen erlangten Ordre/ bey Sr. Allerchristlichsten Majestät/ eine bewegliche Vorbitte für solche Religions-Genossen einlegten/ worinnen sie auch von dem Holländischen Ambassadeur secundirt wurden/ wolte es doch alles nichts versangen; sondern der Eifer war so groß/ daß man um desto mehr zum Abfall von dem Glauben zu bewegen/ denen Abtrünnigen grosse Verheissungen that. Dann als die Abteyen zu S. Denis/ von Chogny/ und von S. Germain ledig worden/ sagte der König/ er hätte sich wol eingebildet/ daß ihrer viel nach denenselben schnappen würden/ er seye aber solches zu verhüten entschlossen/ indem die Einkünfte solcher Abteyen/ so sich auf 300000. Pfund belieffen/ zu Befehrung derer von der Reformirten Religion in seinem Königreich zu gebrauchen/ von ihme gewidmet wären/ und wolte er auch noch mehr Einkommens darzu thun/ welche der Monfr. Pelisson denen Neu-Bekehrten austheilen sollte.

Große Mißdacht des Herzogs Mazarin.

Nicht kalt sinniger war die Andacht der Königlichen Apostel oder Bekehrer/ sintemal so bald der Intendant/ und die Anverwandte des Herzogs Mazarini // die Entführung seiner eigenen Tochter vernommen/ machten sie ihm solches durch einen eigenen Courier in Poitou woselbsten er mit grossem Eifer/ die Reformirten zum Römischen Glauben zu bekehren beschäftiget war/ zu wissen/ um zu vernehmen/ ob sie in seinem Namen/ wider solche Entführung/ rechtlich procediren solten? Worauf er geantwortet: Daß er zuvor mit Gott zu Raht gehen welte/ um zu sehen ob ihm mehr daran/ als an der Befehrung der Reformirten gelegen seye.

Unterschiedliche Declarationes wider die Reformirte. In auch wieder die Catechismus.

In dessen lieffen Ihro Königliche Majestät/ nach und nach unterschiedliche öffentliche Declarationen publiciren/ daß alle Juden/ Mahometisten/ und abgötterische Diener/ so Christen werden wolten/ keine andere Religion// als die Römisch Catholische annehmen solten; wobey denen Reformirten Predigern nicht allein bey Verlust ihres Predigamts/ sondern



sondern auch 500. Bülden Straff/aufs höchste verboten ward/ in ihren Versamlungen dergleichen Leute weder zu informiren noch anzunehmen.

Durch einen Arrest vom Staats-Raht ward denen von der Reformation 2. Wider die Schulen.  
 mitte Religion verboten/keine Schulen zu halten/ außser an denen Orten/allwo sie Consistoria haben: und auch keine Gelder/vor andere Prediger/ außser vor diejenige die an denen Orten wohnen/allwo sich angeordnete Consistoria befinden/zu erheben. 3. Wider die Römisch-Besoldung.

Ein anderer publicirter Raht-Schluß zeigte allen Beamten und Officiern von der Protestirenden Religion/welche in des Königs/oder der Königin Haus/wie auch Madame le Dauphine/Duc de Orleans/und Prinzen de Conde/einige Verwaltung hatten/an/innerhalb zweyer Monaten sich ihrer Chargen zu begeben/oder widrigen Falls ihre Stellen vacant erklärt seyn solten. 4. Wider die Königliche Hausgenossen.

Allen Protestirenden Kauff-Leuten in Paris wurde anbefohlen/ ihre Läden zu beschließen/indem seine Majestät keine andere in solcher Stadt/ als die der Römisch-Catholischen Religion beygethan wären/ dulden wolle. 5. Wider die Kauff-Leute.

Denen Apothekern von der Protestirenden Religion/wären ihre Officinen gleichfals gesperrt; welche darüber anhielten ihnen zu erlauben/ mit ihren Weibern und Kindern aus dem Königreich zu ziehen/wurde ihnen aber abgeschlagen. 6. Wider die Apotheker.

Die Protestirende Kirchen-Diener/im Fall sie einige so von den Reformirten zu der Römisch-Catholischen Religion getreten/oder andere der Römisch-Catholischen Religion bey ihrer Communion/ oder wo sie ihr Exercitium Religionis haben/dulden/empfiengen eine scharffe Königliche Erklärung/Krafft deren sie zu einer grossen Straff/nebst Confiscirung aller ihrer Güter condemnirt würden/welche Declaration von allen Königl. Parlamentern eine einhellige Bekräftigung erhielt. Weil aber die Römisch-Catholische an verschiedenen Orten/die Reformirte Kirchen/nach ihrer Gewohnheit besuchen wolten/diese aber dem Königlichen Edict zu gehorsamen solche mit der Güte nicht abhalten konten/verursachte solches allerhand Tumult und Gewaltthätigkeiten/worüber von einigen Orten gewisse Depurirte beederley Religionen nach Hofe reiseten/ um des Königs endlichen Ausschlag darüber zu vernemen. 7. Wider die Römisch-Catholische/ so zur Reformirten Kirchen gehen.

Allen Römisch-Catholischen wurde bey ernstlicher Straff niedergelegt/den Protestirenden sie seyen gleich von was Condition oder Qualitäten sie wollen/einige Dienst zu thun/oder zu leisten. Weswegen sie denn keine Dienst-Vertten/weder von Knechten/Mägden/Bauern oder Säug- 8. Wider die Dienst-Vertten.

Ammen mehr haben konten: Also daß nicht wenig Kinder dadurch verderben und zu Grunde gehen mußten.

a. Wider die  
Reisende.

In den Franckösischen Grenzen gieng ein allgemeiner Befehl/des Inhalts/daß man aus Franckreich niemand/so man nicht wol kennete/nach fremden Ländern leiblich passiren lassen solte. Und weilen einige Eltern ihre Kinder aus dem Königreich in Gewahrsam verschicket halten/mußten sie hierüber desto ernstlichere Verfolgung leyden/wiewol zu Zeiten/aus Veyrsorge einer bösen Nachfolge / einige Linderung mit eingeschaltet wurde.

### Das LXXIV. Capitel.

## Von Beschuldigung der Hugenotten/undhero Entschuldigung.

Aufflagen  
der Hugenot-  
ten.

**D**Amit man aber solcher Verfolgung ein wenig ein Färblein anstreichen möchte beschuldigte man die Hugenotten/ als ob sie die Waffen wider den König ergriffen/ und sich in unterschiedlichen Provinzen ins Gewehr begeben/ sonderlich aber in dem Bisthum Dupnis und Belay/bey 7. in 800. starck versamlet hätten. Die bey Valance mußten sich des Castells Diffe/ einem Rahtsherrn vom Parlament zu Grenoble gehörig/bemächtigt/und einen Edelman/ so einige Laster begangen/und man vermeynt gehabt/ daß derselbige gefangen sey/zu ihrem Haupt oder Führer aufgeworffen/auch die Königliche Völcker unter des Monsr. de Bufflers Commando/ welche sie verjagen und zerstreuen wolten/dergestalt geschlagen haben/daß die Königliche Trouppen nicht allein sich zu retirieren/sondern auch noch 6. Regimenter zu ihrer/und Er Kurs Verstärckung/zu begehren/genöthiget worden. Man gab ferner für eine Gewisheit aus/daß sie in der Marck von Bocquaire/mehr als 3000. Muqueten/samt Pulver und Bley eingetaufft/ und Mons. de Calviffon/des Königs Leutenant in selbiger Provinz/ ob er solches allda arretiren solte/nach Paris geschrieben hätte: So wolte man auch die Einfältige bereden / daß man ihnen zu Lyon einige tausend Pistohlen und anderes Gewehr hinweg genommen. Welches aber lauter solche Erfindungen waren/welche der vortreffliche Poet und Messprießer zu Euaille Monsard/wenn er noch im Leben wäre / nicht glücklicher hätte erdichten können; Sintemal dieses alles von widriger Parthey/ zum Nachtheil der Reformirten/um sie bey allen Ehrlichen Potentaten verhasst zu machen/aufgesprenget worden. Wahr ist es zwar/daß der meiste Theil der Protestirenden in der Provinz Languedoc/die Amnestie/ auf die ihnen angebotene

tene



jene Conditiones, nemlich ohne Erlaubniß des freyen Exercitii Religio-  
nis, abgeschlagen / daß sie aber ihre Gewissens-Freyheiten nicht mit der  
Feder / sondern dem Degen zu behaupten sich unterstanden / ist noch lang  
nicht erwiesen.

Die Wassen ihrer Ritter-schafft waren nicht fleischlich / sondern geist-  
lich / massen sie zu Paris / Montpelier / und andern Orten / öffentliche  
Fast- und Bet-Tage anstellten / und zum öfftern durch ihre Deputirte bey  
dem König um die Widererstattung ihrer alten Religions-Freyheit fle-  
hentlich anhalten lassen / wiewohl man dieselbige mit Bedrohung nicht  
wieder zu kommen / endlich abgewiesen.

Die Refor-  
mirten hal-  
ten Bet- und  
Fast-Tage.  
Suppliciren

Ja sie verlangten nicht einmal / daß ihre ausländische Glaubensge-  
nossen / durch Intercession oder Gesandtschafften / (dergleichen vor diesem  
bey andern Königen zur Zeit der Verfolgung geschehen) hülfliche Hände  
bieten sollten. Denn als die zu Urau versammelte Protestirende Cantonen  
entschlossen waren / an den Aller-Christlichsten König zu schreiben / oder  
eine Ambassade an denselben abzuordnen / um denselben inständig zu ersu-  
chen / daß er doch den Verfolgungen / welche die Eclerisey in Franckreich /  
denen von der Reformirten Religion täglich zufügte / steuren wolte : Und  
diese davon Wind bekamen / lieffen sie dieselbe alsbald wissen / daß solches  
Vorhaben mehr nachtheilig / als vortheilhaftig seyn wurde ; Sintemal  
die Eclerisey hierdurch Anlaß nehmen möchte / sie bey dem König zu verklei-  
nern und anzugieffen / als ob die Protestirende in seinem Königreich / mit  
auswärtigen Potentaten heimliche Verständniß pflegten / und mit densel-  
ben etwas / welches der Liebe / so sie ihrem Vaterland schuldig / und ih-  
rer Unterthänigen Pflicht gegen ihrem König zuwider lieffe / heimtückisch  
handelten : Wolten sie derowegen gebeten haben / diese ihre Resolution  
unterwegen zu lassen : Gaben ihnen beneben zu erkennen / daß gleich wie  
diese Verfolgung eine Straff Gottes wär / welche Gott der Herr über  
sie verhänget ; also könne er dieselbige auch / wenn es ihm gefällig / wieder-  
um von ihnen / ohne einige menschliche Hülffe und Zuthun abwenden. Al-  
so das besagte Protestirende Cantonen / ihr Vorhaben nicht werckstellig  
machten / sondern biß auf eine allgemeine Tag-Satzung anstehen ließ-  
sen.

Schlagen  
angeborene  
Intercession  
aus.

Daß aber ihrer so viel / lieber Haab und Gut verlassen / ja Leib und  
Blut / Weib und Kind verlieren / als sich zur Römisch-Catholischen Reli-  
gion begeben wollen / wird niemand tadlen noch mißdeuten können / als  
diejenige / welche einen faulen Apffel der von sich selbst vom Baum fällt /  
einer frischen Frucht / welche auch den Sturmwinden nicht weicher / in glei-  
cher Würde schätzen. Wiewol man nicht in Abrede ist / daß bey vielen  
das

Rühmliche  
Beständig-  
keit einiger  
Reformir-  
ten.

Schändli-  
cher Abfall  
einiger Re-  
formirten.

Das Gebäu des Glaubens / auf einem schlechten Sand-Grund geruhet / und durch den ungehemmten Wolckenbruch der Verfolgung leichtlich seye hinweg geschwemmet worden. Wozu das Aernerniß der Grossen / hin und wieder sehr mercklich geholffen. Massen des verstorbenen Marquis de Ardenne beede Töchter / nebst deren Hofmeisterin / die Reformirte Religion verlassen / und sich auf Abhalten ihres Vatters Brudern / des Marquis de Coignee / zur Römisch-Catholischen accommodirt / die Mutter aber sich mit ihrem Sohn nach Holland geflüchtet hatte.

### Das LXXV. Capitel.

Von Verfolgung der Hugenotten in etlichen sonderbahren Landschaften und Städten in Frankreich.

Agen.

**D**U Agen ließ das Parlament zu Guienne die Kirchen niederreißen / und denen Predigern bey 1500. Pfund Straff verbieten / die Zeit ihres Lebens nimmer zu predigen.

S. Jean de  
Angely.

In der Stadt S. Jean de Angely / in Faintonge / publicirte der Staats-Rath einen Schluß / wodurch die Übung des Gottesdienstes den Reformirten verbotten / und befohlen / daß ihre Kirchen daselbst biß auf den Grund abgerissen werden solle. Unter dem Vorwand / daß die Einwohner ermeldter Stadt / im Jahr 1569. gegen dem König Carl IX. rebolirt / auch dem König Louys dem XIII. sich widersetzt / und also ihre Privilegia verlohren hätten.

Angers.

Denen zu Angers ward aus gewissem Absehen erlaubt / mit Zusiehung anderer Religions Verwandten einen Synodum zu halten.

Anjou.

In der Provinz Anjou / zeigte man etlichen Reformirten Predigern das Hundes Fenster / damit man ihre Güter deslo süglicher confisciren möchte.

Auvergne.

In einer gewissen Vogtey der Provinz Auvergne / gieng es so scharff her / daß man sich einer gänßlichen Aufruhr / und gar eines einheimischen Kriegs besorgen mußte.

Nomargues.

Die Prediger von Nymargues / mußten nach ihrem Arrest auf dem Rand sterben.

Vegerac.

In der Gegend Vegerac / risse man über die / so vor diesem zu Steinhaußen gemacht worden / noch vier Kirchen nieder.

Bourdeaux.

Zwischen Bourdeaux und Argentan / blieben mehr nicht / als zwö Kirchen stehen / welche man mit keinem Schein des Rechts süglicher demoliren konte. Dannenhero die meiste ihre Kirchen so gut sie können / mit

Dafür



Dafür gestekten Wachten verwahren / um so lang möglich die Possession derselbigen zu behaupten / welches man ihnen alsobald für eine Revolte auflegte.

Nach Casal wurde Königliche Ordre gesandt / vermög deren man Casal. alle Hugonotten von den Königlichen Troupen sollte wegzagen.

In denen Eevennen / wurden von den Königlichen Tragonern / in ei- Eevennen.  
nem Wald / von den Reformirten / welche daselbst ihren Gottes-Dienst verrichteten / wie auch in einer Scheuer / dahin sie sich zu Erhaltung ihres Lebens geflüchtet / bis 300. Personen verbrannt und getödtet / welches dann ohne Tumult nicht abgehen können; Worüber man aus Besörderung daß sich auch die Römisch-Catholische zum theil zu den Reformirten schlagen möchten / alle Inwohner entwaflnet; und ihnen eine Amnestie / jedoch mit der Restriction und Exception des Gedächtnuß und Güter der jenigen / welche mit dem Gewehr in der Hand umkommen / oder zum Tod executiert / oder der Prediger / die an verbotenen Orten geprediget / oder denen Predigten behgewohnt haben: Item der vielen Edelleute / Pfarrern / und andern Personen / so auf die Galeren verdammt worden / und in solcher Amnestie specificirt / und wirklich im Gefängniß seyn / eingehändiget.

Der Reformirte Pfarrer Mons. Menard / zu Charenton / wurde Charenton.  
aus unbekanntem Ursachen in die Bastillie geführt: Die jenige / so ihm solches angekündet / vergönneten ihm eine Stund Zeit / wenn er etwan noch vorher etwas verrichten / oder mit seiner Frauen reden wolte; denen er aber zur Antwort gegeben: Er wäre bereit und von Herzen willig mit ihnen zu gehen / wo sie ihn hinführen würden / denn er wäre in seinem Gewissen versichert / daß er nichts wider den König geredt / noch geschrieben habe. Hierüber fielen unterschiedliche Discurs / einige gaben vor / daß er seinen Bruder / so sich zur Catholischen Religion begeben wollen / davon abgemahnet / und selbigem gerathen / sich deswegen nach Engelland zu begeben / welcher aber folgendes selbsten angezeigt / und also seinen Bruder solle verrathen haben.

Der Prediger von Clarensac aber, erwies weitgeringere Großmü- Clarensac.  
thigkeit / sintemal als er in seinem Gefängnis / von der schrecklichen Marter / womit einige standhaftige Bekenner in Vivarg; hingerichtet worden / hörte / er ihm selbst mit einem Federmesser den Hals abgeschnitten / aus Besorg / daß et. so schwere Justiz / nicht überwinden möchte.

In der berühmten Provinz Dauphine / (welche dero letzter Fürst Dauphine.  
Humbertus / der Cron Frankreich mit diesem Beding überlassen / daß der Franckische Erb-König zu ewigen Zeiten von derselbigen den Namen Delphin führen sollte) beschuldigte man die Religions-Verwandten / daß

sie um ihren Gottes-Dienst / an denen ihnen verbotenen Orten zu üben / sich mit ihrem Gewehr versammelt / und auf denen Jahr-Märkten / mit Kriegs-Munition versehen / auch unter ihnen verschiedene Versammlungen / denen die Prediger / und die Edelleute bengethonet / gehalten hätten ; Da herbv der Intendant im Delphinat vom Staats-Rath / einen Befehl empfing / den Schuldigen den Proceß zu machen : welche Execution zu vollziehen / 4000. zu Pferd dahin geschickt wurden : Welche dann einige von der Reformirten Religion durch etliche Tragoner angegriffen / von ihnen aber dergestalt empfangen worden / daß ihrer 2. oder 3. auf dem Platz geblieben / und die andere sich retiriren müssen. Zwoy oder drey Tag hernach aber / kamen dieselbige wieder / mit einer grössern Mänge / eben als jederman in der Kirchen war / und steckten dieselbe in Brand / also / daß alles / was darinnen gewesen im Rauch aufgeslogen ; So wurden auch einige Reformirte Personen / unter welchen eines Advocaten Sohn gewesen / aufgeharret. Der Herz Graff von Roure / Könialicher Leutenant von Languedoc ut erfiel mit 24. Königlichen Compagnien Tragonern / und einigen zu Pferde / die elende Glaubens-Genossen / welche der allda befindliche Adel verlassen hatte / und machte deren über 800. nieder. Von den übrigen flüchteten sich täglich viele / so wol Edle als Uedle / ingleichem einige Prediger nach Genff / mit Bericht / daß einer M. Chamvil genant / sey geradbrecht / und ihm lebendig 50. Stöße gegeben worden / so er aber mit grosser Standhaftigkeit erduldet habe. Dergleichen Marter auch dem jüngsten Sohn des Reformirten Predigers Chauvier in Dauphine angethan worden / welcher sein standhafte Seele auf dem Rad seinem getreuen Schöpffer überantwortet ; darzu er durch seine Mutter starck angemahnet worden / welche sich auch erkärt / daß sie noch 3. Kinder habe / so sie her zu geben gleichfalls bereit wäre / dafern es nicht anders seyn könnte / und sie für die Religion sterben müßten. Dioweilen aber die Procedures gar zu streng / entstande endlich ein Tumult / zu dessen Besänftigung der König zu grossem Vortheil deren von dieser Religion / eine Amnestie übersandte / und nicht haben wolte / daß man ein Wort mehr davon reden solte / weil ein jeder sein Devoir bezeugte. Indessen ward Mons. de Rui beschuldiget / daß er in dieser Sach zu heilig verfahren. Damit man aber sich keines fernern Aufschluffs zu besorgen haben möchte / besetzte man die Reformirten in Dauphine mit etlichen Troupen Winter-Quartier / roiewol mit Befreyung der jenigen / welche sich zu Annehmung der Römisch-Catholischen Religion bequamen würden / über welches man sie noch einer Nachlassung aller Contribution auf 3. Jahr lang versicherte.

Die Reformirte wurde  
kamt der  
Kirch vers  
te. nut.

800. Können  
um.

Ein Prediger  
mit d. gerad  
brecht.

Ingleichen  
ein Predi  
gers Sohn.

Groß d. hi  
ge Macon  
lätrinn.

Dumid.

So gieng auch die Zerstreung der 800. versammelten Reformirten



in dem Bisthum Dunis nicht ohne Blutvergiessen ab / als welche durch den Adel selbiger Gegend surgenommen / und vollzogen worden.

Zu Garreau risse man zu grossen Leidwesen der Reformirten / nach Garreau. Dem Befehl des Staats-Raths / die Kirchen nieder / zur richtigen Consequenz / daß die lebendige Tempel Gottes dergleichen auch bald zu gewarten hätten.

In Gasconne verursachten die allzuscharffe Executiones / einen Aufstand des Pöbels / welcher den Reformirten an Statt der Rosen / spizige Dornen brachte.

Die gefangene Prediger von S. Sillis hatten / nach ihrem Arrest / das S. Sillis. Raadbrechen zu gewarten.

In Guienne erlitt die Reformirte Kirch einen harten Strauß / deren Kirchen man zerstörte / die Prediger ins Gefängniß warff / und darinnen heimlich tödtete. So wolte man auch in das künfftige nicht gestatten / daß einigor Römisch-Catholischer / sich in die geringste Gesellschaft / wie solche auch immer möchte Namen haben / mit denen Protestirenden einlassen solle.

Die Provinz Languedoc stunde in dieser Verfolgung abermals nicht weniger aus / als in vorigen Zeiten / sintemal die Reformirten darinnen übler / als jemal tractirt / und aller Privilegien und Berechtigkeiten / des Französischen Königreichs beraubet wurden. Zwey Protestirende Prediger / nebst noch einigen andern Personen von ihrer Religion / warff man ins Gefängniß / aus scheinbarer Beschuldigung / daß sie des Königs Decret / so letztlich in alle General-Parlamenten dieses Königreichs gesandt worden / die Protestirende Religion betreffend / nicht nachgelebet haben. Weilen man aber sich nicht getraute / solche durch einen öffentlichen gerichtlichen Proceß zu verurtheilen / wurden sie in dem Gefängniß heimlich hingerichtet / und die Kirchen gänglich zerstört.

So ließ sich auch der Intendant in Languedoc / mit 4000. Pferden / auf Ordre des Staats-Raths / gebrauchen / die Reformirte in Dauphine / Sevennes / und Vivarets / (welche sich zur Übung ihres Gottesdiensts / an verbotenen Orten versammelt hatten) ab zu straffen / und ihnen den Proceß zu machen. Weilen aber diese Religions-Verwandten / sich mit denen in Languedoc vereiniget / und eine Acte darüber unterschrieben haben solten / woraus ein weit größerer Aufstand zu besorgen / und benebens zu befürchten war / daß eine grosse Menge Römisch-Catholischer sich zu obgedachter Reformirten Parthey schlagen dürffte: als empfeng der Königliche Lieutenant von Languedoc / Herz Graf von Ruth / Ordre vom Hof / solchen Aufstand / wie er immer könnte / zu stillen / und eine General-Amnestie an-

Guienne.  
Ruchel-  
Nord.  
Heimliche  
Hingrichtung  
iener Re-  
formirter  
Prediger.

zu bieten/ welche aber der meiste Theil der Protestirenden in der Provinz Languedoc abschlug/ und zuvorderst der Freyheit ihres Gottesdiensts versichert seyn wolte/ dessen Beraubung dem gemeinen Mann unerträglich erfiel / als alle andere Martir: Dannhero mancher mit der angebotenen Amnestie sich musste fort jagen lassen: bis endlich der Herzog von Noailles/ solches auch/ wiewol mit eben so unglücklichem Erfolg/ veruchte. Welcher/ wegen solcher Widerspenstigkeit/ daselbst die meiste Kirchen demolieren lassen: vorüber zwischen ihme/ und den Reformirten/ eine Rencontre vorfiel/ nach welcher (als von beeden Seiten einige blessiret wurden/) die Reformirte sich in guter Ordnung nach dem starcken Castell Tournan/ wovon sie sich tapffer defendiren können/ retirirt. Eilff/ so man von ihnen gefangen bekommen/ sind alsobald aufgetnüpft worden. Andere gehen vor/ das die Königliche Trouppen bey 300. auf dem Platz erlegt/ die übrige aber in die Thäler von Bourtiers zerstreuet hätten. Endlich ersand man ein Mittel die Uneinigkeiten friedlich zu vergleichen/ und ward die Amnestie von den Reformirten angenommen/ wiewol es einige Prediger und andere das Leben kostete/ auch noch etliche Kirchen über die vorige/ die Zerstörung ansprechen mussten. Wobey sich die aufcommandirte Trouppen viel geschäftiger erwiesen/ als wenn sie bey derselben Erbauung sich als Handlanger hätten gebrauchen lassen sollen/ und solle sonderlich Menf. de Nur/ die Charakter seiner Instruction zumlich überschritten haben. Hievon hat aler der Christliche Leser unten was Ausführlicheres zu erwarten.

**Sittau.**

Ob gleich das Herzogthum Sittau von den Französischen Grenzen weit abgeleget/ wurde doch der Reformirte Kirch-Parte daselbst durch einen Französischen rauhen Verfolgungs- Wind/ sehr heftig angewehet. Daher dieselbe zu Behauptung ihres freyen Exercitii Religionis einer partem Hülf und Feststands ronnother hatten. Dessen sich dann Ihre Churfürst. Durchl. von Brandenburg/ neben dem Superintendenten über die Kirchen in besagtem Herzogthum Sittauen/ eifrigst angenommen/ und den Herrn Moriz Wilhelm von Ackart mit gehörigen Credentialien/ und General-Schreiben/ an alle Könige/ Princken/ und Stände der Reformirten Religion/ abgefertiget/ mit Bitte/ das dieselbe zu Hülffe dieser bedrängten Kirchen/ ihre milde Hand aufthun wollen/ zu welchem Ende dann auch be-  
medteter Herr Ackart/ sich in dem Haag bey dem Staat/ von Ihro  
Hochmögenschheit anmeldete.



Das LXXVI. Capitel.

Von fernerer Verfolgung der Hagonotten / in unterschiedlichen Landschaften / und sonderbaren Städten in Frankreich.

**D**ie Haupt-Stadt Montauban konnte sich nunmehr wider die an-<sup>Montauban</sup> wachsende Verfolgung / wie zwar vor diesem gesch. eben / nicht schutzen / sondern mußte aus Begehren des Bischoffs / ihre Reformirte Kirche daselbst den Geistlichen einräumen / ob schon die Reformirte sich hierüber heftig sperreten / also war / daß sich dieser Prälat / aus Besorge an solchem Ort nicht sicher genug zu seyn / nach Toulouse begeben / und daselbst durch fürgebrachte Klage / von dem Parlament alsofort einige Commissarien aufgerücket / welche Davon genauere Information einholen sollten. Und damit ja auf den Fall der nicht erfolgten Einräumung der Kirchen / die Reformirte / derselbigen dennoch beraubet werden möchten / ließ er auch einige Schreiben nach Hoff ablaufen / um deroselben gänzliche Demolierung dero besser zu beschleunigen / welche auch endlich erfolgte. So führte man aus dieser Stadt zwölff Kirchen-Diener und Aelteye / nach Toulouse / unter dem Jüdwand / daß sie Versammlungen gehalten / und denen / so von der Catholischen Religion wiederum umgetreten / die Communion geben / sülltes auch alle Gefängnisse mit Religions-Verwandten an / dessen Tractament unleidentlich genug gewesen. Dreyen Predigern daselbst befahl man das Predigen zu unterlassen / Herz Brassand aber / und S. Just / beide Kirchen-Diener aus dem Gebiet von Montauban / wurden / vermög eines gerichtlichen Aufsruchs des Parlaments zu Toulouse / bannisirt. Monf. de Ruff / welcher gleichfalls ein Kirchen-Diener / und die Herrten Aelteyen / erhielten zwar ihre Freyheit wieder / jedoch mit der Bedingung / daß sie samt allen Predigern und Kirchen-Dienern von Montauban nicht wegzichen solten. Der Herr Glain aber mußte sich bis zu seiner Verurtheilung lang herum fegeln lassen / bis daß man zur Säue über denselben inquirirt hätte. Bei er die Vollziehung dieses Urtheils erfolgte / wurde solches an den König gesandt / um zu vernehmen / ob er damit vergnügt sey?

Zu Montignac lebten die Reformirten in grosser Kummerniß / weil <sup>Montignac</sup> sie durch den Bann-Ertrahl des Parochians / alles Besinds und solcher Personen / deren man bey der Sel. urt und Aufzuehung des Menschen / unmöglich entzihen kan / entzihen mußten: Dann so bald eine Catholische Person in einem Dietz / oder Christlichen Liebes-Derck gegen einen

Reformirten betreten würde/ hatte solche nichts gewissers / als den Bann zu erwarten / worüber dann unter den gemeinen Leuten nicht wenige an der Nahrung/ ja gar an dem Leben verfürhet worden.

Montpelier.

Ob gleich zu Montpelier von den Reformirten/Fast-und Bet-Tage gehalten wurden / konnten solche doch nicht verhüten / daß ihre Kirche auf des Königs Ordre / welche das Urtheil des Parlaments zu Toulouse bestätigte / nicht von Grund aus rasirt werden / mußten darzu in grossen Sorgen stehen / daß sie ersten Tagen einige Königliche Tragoner zu Kost-Gängern empfangen möchten / und wurde der Deputierte / welchen diese Stadt nach Paris gesandt / eine zimliche Zeit in der Bastillie gefangen gehalten. Nach dem der Herzog von Nojales/welcher auf des Königs Verordnung das Gouvernement über diese Provinz führte/ die Abbrechung der Kirchen zu Montpelier / ihnen/ als sie eben aus derselben gingen / anzeigte/ verbot er zugleich/ daß sie ihren Gottes-Dienst in Ewigkeit nicht mehr halten sollten: worauf aber geantwortet ward/ daß man um angeführter Ursachen wegē/weder das eine noch das andere thun könnte/un erfolgte der Entschluß/ des andern Tags auf dem Kirch-Hoff zu predigen: Dannhero der Herzog alle Prediger in sein Haus fordern lassen / und als sie da in kommen/ dieselbe sehr höfflich empfangen / sie befragend/ ob sie dem Schluß des Parlaments zu Toulouse/ welcher ihnen zu Montpelier zu predigen verbotete/nicht gehorsamlich nachleben wolten? Woraus der Prediger Sentie antwortete: Daß sie Vorhabens wären/ selbigen Schluß nicht zu gehorchen / weil man sich darwider zu setzen rechtmässige Ursachen habe; nicht allein/ weil ihre Weise zu handeln im Grund unrecht wäre / sondern auch/ weil ihre Sache mit Recht dem Parlament / das aus so thanen Gliedmassen bestünde / nicht könnte verabschiedet werden. So wäre auch der Schluß gemacht/ eh man sie gehöret / oder ins Gericht gezogen hätte / wider den Stylum und Gebrauch aller Rechts-Handlungen.

Schöne Verantwortung  
der Reformirten  
Predigers.

Der Herzog aber versekte: Ich lasse euch zu/ dem Parlament nicht mehr zu gehorsamen / sondern dem König/ und gebiete euch / in seinem Namen/nicht mehr zu predigen; wolt ihr denn nun auch nicht gehorchen? Mein Herz/war des Predigers Segen-Rede/ wir alle/ so viel unser sind/ sind allezeit bereit/ bey Verlust unsers Guts und Bluts/ den Eifer/ Freu/ und Unterthänigkeit/ den wir seiner Majestät schuldig sind / zu erweisen: Wir sind aber so starck von ihrer Gütigkeit / Eerechtigkeit und Gottes Furcht versehenert/ daß es unmöglich ist zu glauben / daß wir mit Hindansetzung unserer Pflicht / die wir dem Könige aller Königen schuldig sind / ihme auf eingerley Weise aufschlagen solten. Das vornehmste Stück aber / mein Herz/ von dessen Dienst/ ist die Verkündigung seines Worts / zu rechter  
Unzeit



Unzeit. Hierzu sind wir auf eine hohe Weise verpflichtet / wann wir mit Auflegung der Hände zu unserm Dienst eingeseget werden. Allein / mein Herz / gleich wie wir bereitwillig sind / dem Kaiser zu geben / was des Kaisers ist / also können wir auch nicht anders sagen / als daß wir nicht minder bereit seyn Gott zu geben / was Gottes ist / so oft uns unsere Kirch-Versammlung uns zu predigen gebieten wird / und Leute vorhanden sind / uns zu hören / werden wir in Krafft unsers anvertrauten Ampts / nicht schweigen können. Hierauf fragte der Herzog die andere Prediger / ob sie auch der Meynung wären? Da sie nun mit Ja antworteten / und wie ihre Pflicht einerley / also sie auch gleiches Sinnes wären / ließ sie der Herzog alsobald gefänglich nach der Citadelle führen / dahin auch kurz hernach der Prediger Bertant der ältere / weil er nicht angeloben / daß er des folgenden Tages nicht predigen wolte / gebracht ward. Es würde zu lang währen / die betrübte Umstände dieser Begebenheit ausführlich zu erzehlen: Unterdessen trachteten die Reformirten mit Fasten und Beten in Privat-Häusern Gott zu bitten / daß er seinen Zorn von ihnen wenden / und ihres Königs Herz / zu Abwendung des Vorhabens ihrer Feinde bewegen wolle! und wurde vier gefangenen Predigern der Proceß gemacht / unter welchen einer wegen etlicher Wort / seinen Kopff musse fallen lassen.

Jedoch wurde nachmals denen Protestirenden erlaubt / in einem Haus / oder sonstem grossen Gemach / ihren Gottesdienst / nebst Administration des Sacramentes der Tauff / und Einsegnung der Ehleute / wider zu verrichten / und hoffte man / daß ihnen auch werde erlaubt werden / ihre Kirchen wider aufzubauen.

Es verlauffete auch / daß nach dem man Ihro Königl. Majestät / wegen der lezteren Declaracion / die Versammlungen der vvn Reformirten Religion betreffend / Demonstration gethan / seine Majestät geantwortet: daß sie verstathe / daß die Protestirende ihr gewöhnliches Ordinar-Exercitium Religionis in denen erlaubten Orten thun möchten; aber daß sie nicht haben wolte / daß sie sich versammelten / daferne nicht zum wenigsten ein Minister zu Holf befagter Declaracion / zugegen seye.

Eine Jungfrau von Montpelier / welche über ein Jahr gefangen gesessen / empfing ihr Urtheil / worauf man sehr in sie sekte / daß sie ihre Religion ändern solte / auf Verwaigerung aber / wurde sie aus dem Königreich banntretet / und ihr 800. Pfund zur Straffe auferlegt / welches alles sie um der Religion willen / geduldig erlitten / und jederman ein schönes Exempel der Standhaftigkeit hinterlassen.

Es ist aber zu wissen / daß diese Jungfer in wöhrender dieser Zeit krank worden / da man sie dann hefftig gedrungen / daß sie die Religion ändern solle /

Milderung  
des Königl.  
then Edict.

Standhaft  
iger Jungfer.

solle / wovon sie aber durchaus nichts hören wollen. Nicht lang hernach hat sie in der Kirch communiciret / wechwegen man sie / samt dem Priester / der ihr das Abendmahl gereichet / gefangen setzte. In welcher Gehegung schafft sie mit Verheiß- und Bedrohungen sehr hefftig angefochten / und endlich dahin gehalten worden / daß sie zum wenigsten nur sagen solle / daß sie Römisch-Catholisch seye ; welches aber von ihr zu erpressen eine purlaunere Unmöglichkeit war / in dem sie lieber alles leiden / als eine Verläugnerin ihres einigen Heilands werden wollen / wol wissend / daß so man von Leuten glaube / so werde man gerecht : und so man mit dem Munde bekennet / werde man selig.

Nismes.

Die Stadt Nismes prangte zwar mit einer schönen Kirchen der Reformirten / allein / man spielte auch mit derselben die Zerschöbung des Tempels zu Jerusalem / ob schon nicht mit Feuer / doch durch andere Verberbung : legte auch eine Zeitlang etliche Troupen Dragoner hinein / welche so übel handelten / daß man solche wider heraus ziehen mußte / im Fall man anders solche Stadt / so viel die Commerccien betrifft / nicht der gänzlich in Ruin in den Ruhen wolte geworffen sehen. Dieweil man aber die Zwergerschaft entwaффnete / begaben sich die meisten auf die Flucht / sonderlich diejenige welche sich der Ankündigung eines Arrests zu besorgen hatten.

Nerac.

An Niederreißung der Kirchen zu Nerac hatte der Marquis von Ambré / vermög Königlicher Ordre / nach welcher er derselbigen bewohnte seine Augen-Lust / und solches um so viel desto mehr / weil seine untergebenen Soldaten / das Werk mit so unverdroffenen Häuten angriffen. Denen aber ungeachtet / ließ der Superior von den Baarfüßer-Mönchen zu ersuchen dem Nerac / als er krank worden / und gesehen / daß keine Hoffnung wider aufzukommen / viel Mönche von seinem Kloster / den Magistrat von der Stadt / einige vornehme Römisch-Catholische Bürger / und noch acht oder zehn andere von der reformirten Religion / zu sich kommen / und erklärten sich in ihrer Gegenwart / daß er schon vor langer Zeit / in seinem Herken / der reformirten Religion zugethan gewesen / und davon Profession gemacht habe ; danckte auch dem lieben Gott / daß Er ihm die Gnade verliehen hätte / die Wahrheit zu erkennen : bitte auch seine Göttliche Majestät um Verzeihung / daß er solches so lang verborgen gehalten / und nicht gestanden baret habe ; bekräftigte darauf seine Declaration / daß er in der reformirten Religion selig abzusterben entschlossen seye. Über welche Erklärung alle Gegenwärtige sehr bestürzt wurden. Nach dem nun bemeldter Superior den andern Tag hernach gestorben / berathschlagte man sich in dem Kloster / ob man seinen todten Leichnam / auf die Schind / Stuben werffen sollte / oder nicht

Ein Baarfüßer stirbt auf die Reformirte Religion.



nicht? Doch wurde nach reiffer Überlegung und wegen allerhand Ursachen/ endlich beschlossen/ ihne mit gewöhnlichen Ceremonien zu begraben.

Ein Deputierter von der Kirchen zu Nerbe / beehrte von dem Herrn Nerve.  
Cansler die Gnade/ daß doch denen Reformirten möchte erlaubt werden/  
daß sie ihre Kirche alldort selbstem demoliren möchten/um dadurch/die 1000.  
Reichsthaler Unkosten/ so sie sonstem bezahlen mußten/ zu ersparen; welches  
ihne aber nicht verwilliget werden wollen; sondern es hat der König dem  
Mons. von Rouigny zur Antwort gegeben / daß die Leute alldort gedens  
cken sollten die Religion zu verändern / wobey dem Mons. von Rouigny ob  
läge / den übrigen mit gutem Exempel vorzugehen / und hierinnen den An  
fang zu machen. Endlich wurde solche Kirche/ auf Befehl des Parlements  
zu Guyenne niedergeworfen/und denen Predigern/eine Straff 1500. Pfun  
den / nebst ernstlichem Verbot / Zeit ihres Lebens nicht mehr zu predigen/  
auferlegt.

Durch die ganze Normandie/ fraß die Verfolgung nicht weniger um Norman die  
sich/ als in Languedoc und Guyenne/ und sahe man daselbst an statt der Kir  
chen/nichts als Steinhäuffen: die Kirchendiener aber bekamen ihren Rest/  
meuchlicher Weise im Gefängnis/dieweil man sich der öffentlichen Hinrich  
tung zu schämen hatte.

## Das LXXVII. Capitel.

### Von Fortsetzung der Verfolgung der Hugonotten durch unterschiedliche Landschaften und Städte in Frankreich.

**D**ie Protestirende von Oranien meldeten zwar ihre Trangsalen Oranien.  
durch bewegliche Klag-Schriften bey dem König an/ fanden aber  
denselben mit einem hefftigen Ohren-Weh behaftet / dannenhero  
sie keine willfährige Audiens erlangen konnten / sondern das Pfla  
ster der Gedult auf ihren Schmercken legen mußten.

Zu Paris brachte man einen gewissen reichen Schneider / Jarres ge  
nannt / welcher in der Vorstadt St. Germain wohnhaft war / unter der Paris.  
Beschuldigung / daß derselbe einige Wort zum Nachtheil des Königs und  
der Römischen Religion geredt haben sollte / in die Bastillie: wiewol dem  
Könige seine goldene Nadeln mehr in die Augen / als seine Zunge gestochen  
zu haben/von vielen gemutmasset wurde.

Rezac verlor seine liebe Kirche / welche der König/gleich deren zu Bar: Rezac.  
reau/ schlaffen lassen.

Saligna.

So klein das Städtlein Salignaet in Guyenne / so groß waren die Verfolgungen / mit welchen es geplaget worden. Dann der Parochian am selbigen Ort erklärte alle Catholische Knechte / Mägde / Gärtner und Ammen / welche sich in der Reformirten Dienst anhielten / so fern sie denselben nicht verlassen würden / in den Bann: welches bey dem gemeinen Volck neben dem Mangel der Nahrung / manchmalen gar den Tod nach sich gezogen. Sintemal den Reformirten gar niemand mehr / weder bey gesunden noch francken Tagen dienen wolte noch durffte / sondern sie gleichsam als mit der Pestilenz vergiftete Leute / von jederman geschueuet wurden.

Savennet.

Der Einfall der Intendanten im Delyphinat und Languedoc traff die Unterthanen in Savennes / so wol als die in Dauphine und Viverrats sehr hart / in dem sie mit 4000. Pferden heimgesucht / und wegen angestellten Versammlungen / bey welchen sie ihres Gottesdiensts gewartet / ernstlich büßsen mußten. Obwolen man nun ihnen aufbürdete / daß sie aus einem heimlichen Anschlag zur Rebellion / sich auf den Jahrmärkten mit Kraut und Lot / ingleichen mit Gewehr versehen / sandten sie doch durch Abgeordnete vom Consistorio ihre Deliberationes zu dem Intendanten zu Biverais / um zu protestiren / daß sie dem König getreu seyn / und dannenhero seine Protection und Schutz suchen sollten. Dessen aber ungeachtet / wurden sie durch die Einquartierung der Dragoner dergestalt verderbt / daß es schiene / daß sie nimmer weit zum durren Bäumlein hätten. Solchem nun vorzukommen / verschwuren ihrer bey 1500. ihre Religion / und bekannten sich zu dem Röm. Cathol. Glauben / weiln sie für die Ruhe ihres Leibes mehr / als für den Friede ihres Gewissens / sorgfältig waren. Wiewol nicht ohne ist daß die Soldaten daselbst solches Gewalt und Mutwillen verübten / als ob sie würcklich in Feindes Land wären / und viel Volcks mit Bedrohung des Todes zu ihrer Religion (da sie doch selbst keine hatten / noch verstanden) zwungen. Zu letzt ward ihnen von dem König eine Amnissie verwilliget; von welcher aber wol 50 Edelleute / und 40. Prediger ausgeschlossen waren; denen man den Proceß in Contumaciam zu formieren entschlossen / dieweil man sich ihrer Person nicht bemächtigen können.

Sergon.  
Herabbrecher  
der Pfarrer.

Herr Omel Pfarrer von Sergon / nächst Valence in Dauphine / weil er seine Religion nicht abschwören wollen / wurde im 72. Jahr seines Alters gerabbrecht.

Tolouse.

Zu Tolouse befand sich das Gefangen-Haus mit so viel Reformirten Predigern / und andern Religions-Verwandten angefüllet / als es vor diesem mit solchen Personen / die man der Zauberey halben beschuldigte / bereichert war. Nicht wenigen aber waren ihre güldene Ring und Armbänder lieber / als Ketten von Stahl und Eisen.



In dem Bisthum Belay hatten sich ungefähr bey 700. Reformirte <sup>Belay</sup> zusammen geschlagen; nicht eben aus Vorsatz zu rebelliren / sondern etwa desto sicherer zu entfliehen / allein der Adel selbiger Gegend zerstreute sie gänzlich / wobey ein und anderer des Heimkehrens so wol / als des Ausreisens vergessen.

Dieweil verlauten wolte / daß eine starke Revolte in Bivarez / und eine <sup>Bivarez</sup> andere zu Bourdeaux / ( wozu sich viel von Bretagne geschlagen hätten ) empor kommen / um die Übung ihres Gottesdiensts / an verbottenen Orten / mit Ernst zu behaupten : wurde auf Befehl des Staats - Raths / durch die Intendanten im Delphinat und Languedoc / den Schuldigen der Proceß gemacht / und zu Vollziehung solcher Execution / etlich 1000. Pferd in solche Landschaft geschickt / um sie ein wenig im Zaum zu halten / oder vielmehr gänzlich auszurotten / welchen sich aber die Reformirten so scharff widersetzten / daß sie lieber 400. auf der Wahlstatt liegen lassen / als ihre alte Freyheiten / so liederlich dahinden lassen wollen. Worüber der Intendant zu Bivarez / Mons. von S. Ruth / so perplex worden / daß er sich nicht getrauet / <sup>400 Reformirte konnten um</sup> Ordre zu geben. die Leute von der Reformirten Religion welche zu Chalancon / Boutiere / und Cambon / sich versammelt hatten / anzutasten. Gemeldte Reformirte / schickten zwey Edelleute / an obgedachten Intendanten / ihn zu ersuchen / des Königs Gütigkeit gegen sie zu gebrauchen / wofür sie demselben getreu zu seyn / und sich wider nach Haus zu begeben / versprachen konnten aber so bald keine Zusagung erhalten ; ob sie gleich ihre Bitte nochmalen widerholten.

Den Ursprung solcher Verbitterung wollen einige daher leiten / weil die Römisch - Catholische / einen Reformirten Pfarrer von Bivarez geheneckt : diese aber nach dem Recht der Repressalien / einen Catholischen Geistlichen arquebusirt und die angebotene Amnestie ( im Fall man ihnen das Exercitium Religionis / nicht aller Orten / wo sie es vor diesem gehabt / widerum gestatten wolte / ) abgeschlagen hätten / worinnen nur drey Predicanten / die der König geliefert haben wolte / ausgeschlossen waren / von welchen es einen den Hals kosten mußte. Damit man aber die Unterthanen desto stärker zu Verläugnung der Reformirten Religion möchte bewegen / mußten sie einige Königliche Truppen in den Winter - Quartieren verpflegen ; die jenige aber / so zu der Römischen Religion abtreten / sollten nicht allein von der Einlogirung besagter Völcker befreuet / sondern auch der Bezahlung der Contribution / bis in das vierdte Jahr überhoben seyn. Diejenige nun / welche dergleichen eisenmäßige neue Evangelisten oder Bekehrer ob der Schüssel hatten / wurden zum theil von denselben dergestalt disciplinirt / daß ihrer in 2000. abgefallen / und sich zur Römisch - Catholischen Religion /

Ein Prediger  
wird geädert  
in Vivarez.

ligion / um ihr zeitliches Verderben von sich abzuwenden / bequemet haben; welchen Gott einen Spiegel der Beständigkeit / an einem Prediger von Nisnes / Mons. Hommels genännt / übersandte / welcher sich lieber in das Rad / nach zerstoßenen Beinen wolte flechten / als von sich sagen lassen / daß er von seinem Glauben wäte abtrünnig worden. Aber diese Verfolgung in Dauphine / Vivarez / und in der Nachbarschaft soll im folgenden Capitel umständlicher erzehlt werden.

## Das LXXVIII. Capitel.

Von dem durch Verfolgung entstandenen Aufstande / und darauf erfolgten Jammer / in Vivarez und andern benachbarten Landschaften.

Unvergleich-  
licher Eyffer  
Grimm der  
Römisch-  
Catholischen  
Geistlichkeit.

**D**er Religions-Eyffer ist ein Feuer; aber kein gemeines / noch dem Heerd-Feuer / sondern den Donner-Flammen ähnlich / die sich nicht leicht mit Wasser löschen lassen. Solches haben die Erbarmens-würdige Reformirte in Frankreich / an dem Eyffer-Feuer der Römisch-Catholischen Clerisey / redlich empfinden müssen. Diese wider alle Unrömisch-Glaubige Christen von Haß / Neid / Broll / und tödlicher Feindschaft erhigte Geistlichkeit holet ihren Blitz-Strahl / und Donner-Keil aus der Höhe / von dem großmächtigen Arm und Thron der Könige herab / wider diejenige / welche sich ihrem ehrsüchtigen Irthat nicht unterwerffen / noch ihren menschlichen Auffäßen / sondern dem Göttlichen Befehle und klarem Wort allein / ihr Heil vertrauen wollen. Solches ungeistliche Eyffer-Feuer dieser Geistlichen läßt sich / von denen bedrangten Gewissen / mit keinem Wasser stehender Thränen / mit keinem demütigen Bitten / löschen; übertrifft auch das Wetter-Feuer / an grimmiger Hitze: Dann jenes läßt sich noch wol / wie man sagt / mit Milch ausgießen. Dieses geistliche aber / durch keine geistliche lautere Milch evangelischer Sanftmut / Wahrheit / Unschuld und Friedfertigkeit / sich stillen: sondern ist / auf Blut und Blut / erhigt / will durchaus alles mit Schwert und Feuer fressen / verzehren und austilgen / was ihr keine absolute Herrschaft über die Gewissen gestehen will. Darum ruhet und erlischt dieses abentheurliche Feuer nimmer; sondern trachtet entweder öffentlich / oder heimlich / sich zu nähren und zu mehren / durch Einäschierung Derer / die es / in der Religion / mit ihr nicht halten. Wird es gleich / mit einem weltlichen Friedens-Vergleich / und öffentlichem Edict / wie von einer Aschen / bisweilen bedeckt; glimmt es doch darunter im Verborgenen so lang / bis es Lust spüret / wider aufzusteigen. Kein Pardel lau-  
ret



ret fleißiger auf den Raube als diese Leute/ auf Gelegenheit/ den Protestirenden Abbruch zu thun/ und sie gänglich auszurotten.

Wie nun hievon überal/ in Franckreich/ und mancher andrer Orten/ die leidige Erfahrung mehr als zu viel Beweißthümer der erbaren Christen/ Welt vorlegt: also hat sonderlich diese vergallerte Geistlichkeit ihren Zorn/ Grimm/ und unverböhnlichen Neid/ durch den erregten Macht- und Kriegs- Arm des gewaltigen Königs Ludovici/ wider die/ gegen Mittag in Franckreich ligende/ Provinzien/ auffahren und brennen lassen. Es leuchtete ihr/ aus allen Handlungen dieses mächtigen Königs / hell genug in die Augen/ mit was für einem Ernst derselbe / seine Entschliessungen ausführte / wie er/ in seinen Unternehmungen/ ein rechter Blitz-Strahl wäre/ der allen harten und festen Widerstand zerschmettete / und wann er einmal recht entzündet worden/ sich in keinerley Weise leichtlich hindern/ noch aufhalten liesse / auf seinen Zweck zu fahren/ und allenthalben/ mit Gewalt durchzubrechen/ wo die willige Untertwerffung seinem Winck nicht alsobald die Oeffnung präsentirte: darum rüstete sie ihren Groll / mit diesem Königlichen Macht- Blitz; um/ durch denselben/ alle der Reformirten Wolsahrt daselbst zu schmelzen. Das Lied/ so ihm diese Kunst- Pfeiffer täglich aufmachten / gieng stets aus einerley Thon; Man ist den Ketzeri nichts zu halten schuldig! keine Poenitentz ist Gott angenehmer / kein Verdienst bey Ihm Kronwürdiger/ als die Tilgung der Zugonotten und Protestanten: diese wird unter allen Wunder- Verrichtungen unsers grossen Monarchens den Preis führen / und sie alle miteinander krönen. Ein Gott/ ein König/ eine Religion/ solte billich in Franckreich seyn. Hieraus ist endlich der Widerschall entstanden: Ich/ der König/ will nur eine Religion in Franckreich wissen! Und darauf machte man/ der allerseitsamsten Befehring / die jemals in oder auffer der Christenheit erhört seyn mag/ den Anfang/ durch mehrentheils eitel gewaltsame Mittel / wider die / derer Gewissen solche Befehring für eine Verlehrung achten/ und derselben den Rücken zu kehren wolten; nemlich durch schwere Anlagen/ Contributionen/ eingelegte Besatzungen / unerträgliche Einquartirungen / Plünderungen/ Ruinirungen der Häuser / Haabe und Güter / Niederreißung der Reformirten Kirchen / und gleichfalls derer Wohnhäuser/ darinn die Protestirende sich zum Gottesdienst / nach Entreißung und Einreißung der öffentlichen Gottes-Häuser/ versammelten.

Wann sich die guten Leute / mit ihren rechtmässig erlangten Berechtigungen / Privilegien / Indulten / und mit den Königlichen Edicten / zu schützen vermeynten / lachte man sie nur aus / spottete ihrer gar höhnisch/ machte darüber allerhand spitzfindige Auslegungen/ Einschränkungen/ oder

auch neue Declarationen/ durch welche jedwedem freye Macht und Gewalt ertheilt wurde/ gewaltthätige Hand an ihre Kirchen und Altäre zu legen/ sie zu zerbrechen/ zerstören/ und verwüsten.

Also spielte mans/ mit den Gottes- Häusern der Reformirten zu Montauban/ Montpellier/ Nierac/ Bergerac/ und anderer Orten mehr; und bemühetesich aufs befftigste/ so vielen tängsteten Gewissen den Verzweiflungs-Strick an den Hals zu werffen. Darum machten sich ihrer viele/ so lang der Weg noch nicht gänzlich versperrt war/ davon/ musten Haus und Hof mit dem Rücken ansehen; weil sie der neu- andringenden Religion lieber den Rücken/ als das Herz/ zu wenden wolten/ auch ihre Gottes-Häuser der Verwüstung und Zerstörung gleichsam auf dem Rücken/ nemlich im Steinhauffen danider/ in ihren Häusern aber die Tribulir- Dragoner lagen/ welche nicht allein wie mutwillige/ und zu allem Frevel beordrete/ Kriegs-Knechte/ sondern auch/ durch Peinigung und Marterung/ wie Henckers-Knechte/ mit den bewüteten Leuten/ umgiengen/ ja gar wie leibhafftige Teuffel tobeten.

Etliche Land-  
schafften  
schreiben eine  
Zusammen-  
kunft aus.

In Ansehung so unmenschlich- harter Verfolgung/ schrieben etliche Landschafften eine Zusammentunft aus; nemlich Poictu/ Saintonge/ Guyenne/ Languedoc (beydes das Obere und Niedere) Cevenne/ Dauphine/ und Vivarets: damit sie insgemein Rahtspflegen möchten/ wie man/ bey so scharffer Inquisition/ und Verfolgung/ sich hätte zu verhalten. Vor- auf gut befunden wurde/ einen allgemeinen schriftlichen Aussatz zu entwerffen/ von Wideraufrichtung der ruinirten Gottes- Häuser/ und hernach eine gar demütige Schrift an den König darüber zu verfassen/ darinn nebst Anziehung eines gewissen Articfels derselbe unterthänigst ersucht und angeflehet werden solte/ daß seine Majestät allergnädigst ihnen wolte erlauben/ am 18. Julii 1683. Jahrs/ ihren öffentlichen Gottesdienst widerum zu üben/ und das ergangene Verbot/ wodurch ihnen das offentbare Religions- Exercitium/ auf gewisse Zeit/ danider gelegt war/ wider aufheben. Jedoch erkante man für rahtsam und nöthig/ noch vor Insinuirung solches allgemeinen Aussatzes/ zusehenderst mit nachgesetzter Bitt- Schrift/ bey dem Könige unterthänigst einzufordern/ und darinn die eigentliche Beschaffenheit ihres Gottesdienstes/ in was für Andachts- Übungen nemlich derselbe bestünde/ mit einzuführen.

Sire!

Nachdem Eure Königliche Majestät getreu/ und unterthänigste reformirter Religion Ingethane/ dem Trieb ihrer Gewissen nicht länger widerstehen können/ Krafft dessen sie der dem

Uc



Allerhöchsten zu tragender Gewissens - Pflicht conform und ge-  
 mäß zu seyn ermassen / **GOTT** seinen schuldigen Dienst in Beten  
 und Singen / auch Lehr- und Predigen / zu Folge seines gnädig-  
 sten Willens und Befehls / in seiner Furcht gehorsamst zu erwei-  
 sen / und ihn für alles Gute herginniglich zu loben und zu dan-  
 cken / sich schuldig erkennen / durch solchen **GOTT** erwiese-  
 nen Dienst aber / sehr harter und empfindlicher Beeinträch-  
 tigung von Eurer Königl. Majestät commendirten / und ihrer  
 aufgetragenen Charge mehr denn zu eifferig / uns Armen aber  
 allzu empfindlichst / warnehmenden Officiers / allerdinge gewärt-  
 tig seyn müssen ; Nun aber **GOTT** der Allerhöchste Eurer Kön-  
 Majestät zum Monarchen und Regenten dero florirendē Staats  
 und Unterthanen ordnen und segnen wollen ! So finden wir dersel-  
 ben billig unsere Conduite / Thun und Lassen / in allen und jedem  
 zu justificiren / auch Red und Antwort davon zu geben / und dieses  
 zwar in möglichst unterthänigster Submission / uns allerdings  
 pflichtig und verbunden.

Bittschrift  
 der Ketzer  
 in Paris an  
 den König  
 wegen ihrer  
 Gottes-Dien-  
 ster- und Re-  
 ligions-  
 Übung.

Unsere bisher angestellte Versammlungen / Sire ! verletzten  
 die Treu / so Eurer Majestät unterthänigst supplicirende jederzeit  
 verhoffentlich erwiesen haben werden / ungeringsten nicht ; son-  
 dern sind bereit / Leib und Leben / Gut und Blut / vor die Ehre  
 Eurer Majestät aufzuopfern. Unsere Religion und Gewissen /  
 so uns zu solcher Versammlung vermöcht und angetrieben / der  
 Ehre Gottes und seinem heiligen Worte ein Genügen zu thun /  
 lehret uns schon genug / daß wir unter keinem Vorwand / wie der  
 auch immer Namen haben möchte / von der Treu / womit Eurer  
 Majestät wir / als ehrliche und aufrichtige Unterthanen / vers-  
 wande und zugethan / absagen / oder sonst uns davon quit und le-  
 dig erkennen solten. Allermassen dann auch Eure Majestät ver-  
 hoffentlich nicht Ursach haben wird / in Consideration unserer eini-  
 ge Declaraciones publiciren zu lassen / vermittelst welcher / we-  
 gen einer so Christlichen und ungezweiffelten Maxime , unserer  
 Pflicht uns zu erinnern / der Nothdurfft zu seyn erachtet werden  
 möchte. So hat man demnach / Sire ! vor dieses mal nur von  
 dem jenigen / was man **GOTT** schuldig / unterthänigst supplicand  
 zu erinnern ; dann dieses / zu welchem Eurer Majestät wir uns  
 schuldig und pflichtig erkennen / werden wir äufferstes Gleisses  
 sonst schon zu beobachten wissen. So wird auch verhoffentlich  
 unsere vormalige Conduite von der ungesährten Treue / Pflicht  
 und

und Gehorsam gegen Eurer Majestät zulängliche Nachricht ertheilen/ auch dieselbe/ als ein Pfand/ Schilling künfftiges Gehorsams und ungeschmälerter Devotion gegen dieselbe/ geachtet werden können. Kürzlich/ so sind unterthänigste Supplicanten bereit/ auf Eurer Königl. Maj. Befehl/ ihre Treue und Gehorsam/ auch mit ihrem Blute zu bezeichnen.

Was nun ferner die Pflicht / womit sie dem Allerhöchsten verwandt/ betrifft / so ist Eure Majestät als ein löblicher und gottsfürchtiger Herr / vor die Ehre Gottes allzu wol gesinnet/ als daß sie den Ihm schuldig erwiesenen Dienst in einiger Ungnade vermercken solten. Leben auch der gewissen Hoffnung / daß sie einige Reflexion über ihre Conduite zu machen/ und ein Christliches Mitleiden mit dem deplorablen Zustand / worein sie der Eysset für Gott und seine Ehre gesetzt/ zu tragen/ auch vielmehr/ wegen derselben proceduren / die schon so viel ernsthaftte und scharffe Declarations und Befehle sub- & obreptitiè wider sie ausgewürcket/ auch noch über das/ wider dero sonst getreue und gehorsame Unterthanen/ mit allerhand unerträglichem Thätlichkeiten verfahren / ein ungnädiges Gefallen zu tragen geruhen werde. Unterthänigst Supplicirende sind dessen festiglich beglaubt/ Sire/ daß sie keiner andern Ursach wegen/ von Gott in diese Welt geschaffen / als daß sie seinen heiligen Namen rühmen und preisen solten. Würden auch tausendmal lieber den Tod ausstehen als daß sie an dieser so heiligen und unerläßlichen Pflicht/ Gottes Wort und Willen zu wider / das geringste vorsetzlich verabsäumen solten.

In Eurer Majestät Händen allein / stehen dieselben der zeitlichen Ehre / Glücks und Wolergehens auf einmal verlustig zu erklären / ja sie mit Stumpff und Stiel auszureuten. Sie sind auch schon willig und bereit/ Leib / Ehre / Haab und Gut dem aller gnädigsten Willen Eurer Majestät aufzuopffern/ auch zu allem Elend und Jammer/wozu Eure Majestät sie zu wiedmen/ sich gnädigst entschliessen wird/ unterthänigst gehorsamst sich zu bequemen. Sie leben auch der Zuversicht/ es werde Eur. Maj. sich gnädigst zu entsinnen geruhen / daß unterthänigste Supplicanten auch den getreuesten Ibr. Maj. an Liebes Eysset/ Pflichte und Gehorsam niemals etwas bevor gegeben (dessen sie verhoffentlich bey allen unpartheisch und ehlich Gesinneten gleichfalls Zeugniß haben) in der Gottschuldigen Pflicht/ auch wegen ih-



res erbaren Lebens und Wandels nichts beschuldiger werden können. Eur. Maj. wird ihrer höchstbekanten Gottesfurcht/ und der daran hangenden Ehre und Reputation nach/ verhoffentlich nicht selbst ordiniren/ so wider Gottes Ehre wäre/ viel weniger derselben einen gefährlichen Eintrag thun wollen/ welches sonst der Zweifel als dann geschehen würde/ wann sie dero getreue Unterthanen/ so niemals Eur. Maj. sich in einigem Dinge auf der Welt widersetzet/ oder dero hohem Königlichen Respect einiger massen zu nahe getreten zu haben/ sich erinnern können/ vielweniger dieselben Gottes Wort zu wider/ selbst zu verderben entschlossen seyn.

Ihr Unglück rühret demnach von nichts anders her/ als weil sie Gott/ dem Allerhöchsten/ nach dem in seinem Wort aufgezzeichnetem Willen/ seine gebührende Ehre und Respect erweisen/ und sein heiliges Wort für eine Richtschnur in ihrem Thun und Lassen erkennen. Wann man sonst mit nichts/ als damit zu thun hätte/ daß man die Widerspenstigen zu dem schuldigen Gehorsam/ womit sie Eurer Maj. verbunden/ anführen/ sie ihrer/ disfalls tragenden Pflicht/ bedrohentlich erinnern/ auch im Fall der Verabsäumung sie zu unterthänigster Observanz anstrengen/ ja alsdann/ wann sich jedermann seiner Pflicht entbrechen und dero selben freventlich zu wider zu leben erlauben/ auch dero sonst getreue Unterthanen zu freventlicher Verabsäumung ihres Gehorsams/ sich gefährlicher Weise verleiten lassen würde/ so würden doch unterthänigste Supplicanten/ ihrer jederzeit beobachteten/ und noch bis dato zueragenden Pflicht nach/ ihrem unüberwindlichem Monarchen unverändert anhangen/ auch selbst mit Vergnügen ihr Blut in seinen Diensten zu vergießen/ willig und fertig erfunden werden.

Allein ihr Unglück ist dermassen groß/ daß die/ zum Nachtheil so vieler von Eur. Maj. und dero Durchl. Vorfahren ihnen gegönneten gnädigsten Edicten/ neue ergangene Ordonances, denen von dem Könige aller Könige den Menschen fargeschriebenen Regeln und Rechten verkleinerlich/ und folglich incompatibel erfunden werden wollen. Es ist Gottes ernstlicher Wille und Meynung/ daß/ vermöge seines heiligen und Göttlichen Wortes/ die Kinder/ Hausgenossen und Gesunde/ in seinen heiligen Rechten und Geboten unterrichtet/ ihnen das Wort des Lebens geprediget und in Mund geleyget werden soll. Et/ der große

GOTT rufft durch seinen heiligen Mund der Wahrheit/den Fluch über dieselben aus / welche das Reich GOTTES vor denen verschliessen/welchen Er es doch eröffnet/und aufgethan wissen will. GOTT erfordert Hymnos und Lob-Gesänge / von unsern Lippen; im Gegentheile aber verbieten die sub-& obrepticie, von Ihro Maj. erhaltene Declarations ihnen / die Psalmen Davids abzusingen/worinnen GOTT gelobet und gepriesen wird. Endlich / so erfordert GOTT / daß wir heilige Hände zu ihm bey seiner Gemein/in seinem Namen/aufheben sollen/ um Ihm seinen gebührenden Dienst/Ehre und Anbetung zu bezeugen: Nichts destominder/so verbieten die von ihren Feinden wider sie ganz hinterlistig und gefährlicher Weise erhaltene Declarationes,sich in der Gemeine GOTTES zu versammeln/ und ihm seinen heiligen Dienst zu leisten.

Hey diesen Bedrängnissen und Gewissens Zwang/Sire/worinnen unterthänigst Supplicirende sich leider anjeto befinden/nemlich GOTTES Befehl mit dem jenigen/ was man disfalls von ihnen erfordern darff/zu vereinigen und gleich lautend oder übereinstimmend zu machen / sehen sie sich genöthigt / in Verweigerung dessen aber / allem Ubel und Ungemach unterworfen / zu welchem sie sich aber/ woferne sie GOTT seine Ehre geben/ und in der Pflicht / wozu sie ihr Christenthum verbindet / gebührend anhalten wollen/ nimmermehr bequemen können noch mögen; und zwar dieses darum/ weil sie in GOTTES Wort eine andere Art und Weise aufgezeichnet befinden / nach welcher Er / soll Ihm anders unser Gottesdienst gefallen / verehret und angebetet werden muß. Falls die Lehre/ Glaube und Gottesdienst unter dero unterthänigst Supplicirenden / dem Allerhöchsten ein Eckel und Abscheu,und folglich abominabel/wann sage ich/ihr Gottesdienst ärgerlich und abgöttisch wäte/ oder mit einem Wort / sie die Creatur oder das Geschöpf/ anstatt des Schöpfers / Göttlich verehrten/und anbeteten; so würden unsere Widerwärtige Eure Maj. ein gnädiges Einsuchen zu haben / und solch Ubel von dero Landen zu thun / anzusehen allerdings berechtiget seyn. Allein ihr Mißhandeln und Verbrechen bey uher einzig und allein aufdem / zwischen der Reformirten und Römisch-Catholischen Religion befindlichem Unterscheid und Zwiespalt; da nemlich Supplicanten das Wort GOTTES der Lehre und Eigendünkel der Menschen höchst vermisslich fürziehen / weil doch der wahre

Cul-



Cultus in der Ehrerbietung gegen Gott und sein heiliges Wort/ Der sich selbst darinne becheuerlich vernehmen lästet / daß Er ein eyfferiger Gott sey/ der über seine Ehre eyffere / und dieselbe keinem andern geben wolle/einzig und allein bestehet.

Es beruhet unsere Religion / Sire / ja unser ganges Glaubens-Werck im Glauben / Beten und Ausübung guter Wercke/ so glauben auch unterthänigste Supplicanten an das Symbolum der heiligen Apostel. Das heilige Vatter unser ist ihr fürnehmtes Gebet/ Krafft dessen sie ihren Gott/als ihren Schöpffer/und Erhalter/verehren und anbeten. Die heiligen zehen Gebot Gottes aber/ dienen ihnen zur Richtschnur / ihr Leben und Wandel nach dem Maas des / von Gott ihnen verliehenen Vermögens/ einzurichten. Sie wissen und erkennen mit dem grossen Apostel Jesum Christum / den Secrezigren. Sie erkennen GOTT vor den einig und wahren Gott/und den Er gesandt hat/ Jesum Christum / dann in demselben / hat Gott der Vatter von Ewigkeit verordnet/daß wir das ewige Leben haben sollen.

Ihre Feinde und Auffägigen beschuldigen sie einer seltsamen Lehre und ungegründeten Gottesdienstes : Unterdessen Sire/ stehen Supplicanten die grundlose Barmherzigkeit Gottes an. Sie verlassen sich auf die unbegreifliche Liebe / und das unendliche Verdienst ihres einzigen Heilandes und Erlösers / welchen sie mit einem lebhaftesten und wahren Glauben umfassen. Sie nehmen ihre Zuflucht in aller Demut und Einfalt / zu der heilsamen Gnade und Beystand des heiligen Geistes/ und erweisen folglich diesem dreyeinigem Gott ihre Pflicht und Anbetung. Sie rufen Ihn nach der Art und Weise an wie es die heilige Schrift von ihnen erfordert und haben will. Sie überlegen einfältig seine überschwengliche grosse Wunderthaten ; sie loben und preisen Ihn/ und beflieffigen sich täglich nach dem Maas/ so ihnen Gott verleihet/ ein heiliges und unsträffliches Leben zu führen/gerecht gegen ihrem Nächsten / hold und getreue Eurer Majestät/ fromm und andächtig gegen ihrem Gott/erfunden zu werden.

Besuchen Eure Majestät demnach in tieffster Unterthänigkeit/ nach dero höchsterleuchtetem Verstande zu ermessen/ ob sie hierdurch sich dero gnädigst und rechtoäterlichen Fürsorge / Hulde und Gnade/ unwerth und verlustig / auch daher dero hohen und mächtigen Beschirmung sich unfähig gemacher ; und ob sie dadurch in den äuffersten Quin/darinnen sie leider befindlich/gesetzt

zu werden verdienet/ nemlich in einen solchen Zustand / welcher auch die aller unempfindlichsten in Confusion und Verzweiffelung setzen solte. Endlich/ Eure/ wollen Eure Maj. selbst ein höchst gültiges Urtheil zu fällen gnädigst geruhen / ob wol bey vorgemeldter gewaltsamen Beeinträchtigung ihres Gottesdienstes/ sie solchen in der Furcht des Herrn/ und mit gebührender Andacht fortzusetzen sich getrauen können/ da sie durch Feuer im Schwert davon abgehalten und bey dessen Continuation mit grausamen Solterungen bedrohet werden.

Ubrigens / so können unterthänigste Supplicanten nicht weiter/ als GOtt inbrünstig anzuruffen / Er wolle in allen Gnaden Eurer Kön. Maj. Thron über alle Thronen der Erden erheben; Er wolle dero Kön. Hertz gegen dero Unterthanen erweichen/ weil doch ihre Treu und Unschuld von der ganzen Welt billig erkennet werden muß. Falls aber wir Arme dermassen unglücklich geworden/ daß wir Eure Majestät/ als eines so hohen Monarchen Hertz / zu einigem Mitleiden nicht solten bewegen können / welchem wir / mit herzlich und ungesärbter Liebe und unveränderlicher Pflicht/ dennoch stets zugethan und zu verbleiben / erbötig sind; so wollen wir hiemit für dem Angesichte GOttes/ für dessen Ehre wir leiden/ gleichwol aber unter gebührendem Respect und Veneration feyerlichst protestiret haben / daß wir auch in der äußersten Noth / Drangsal und Herzeleid / dennoch GOtt die Ehre geben/ und uns seiner väterlichen Züchtigung gehorsamst unterwerffen wollen. Es haben aber / Eure/ wehmütigste Supplicanten das zuversichtliche Vertrauen zu Eurer Majest. hohen Güte und angeborener Clemenz/ auch hochgepriesenen Gottesfurcht / disfalls gnädigst erhöret zu werden: Fallen demnach in tieffster Unterthänigkeit derselben zu Fusse / sie wehemütigst ersuchende / alle bisherige wider uns ergangene Declarations und Ordonances / wodurch wir in gegenwärtigen deplorablen Zustand leider gesetzt worden / unsere Gewissens- Freyheit beeinträchtiget / dero gnädigst uns hiebevot gegönnete und offtmals confirmirt und bestätigte Edicta getränktet/ als sonder dero hohe Manutennenz wir ohnmöglich besichen können / gnädigst zu revociren und zu cassiren. Vor solche Clemenz/ Güte und Gnade werden dero wehemütigst. Supplicirende vor die Conservation dero geheiligten Person Kön. Maj. vor dero Kön. familia/ und vor die Ehre und Wohlergehen des Staats GOtt inbrünstig anzuruffen/ unermüdet ersunden werden. Ob



Ob diese Bittschrift dem Könige überreicht / oder so sic / wie wol zu Vermuthen (in Betrachtung/daß ihm nicht leicht etwas verborgen bleibt/ was bey ihm bittlich gesucht werde/) würcklich überreicht ist/von ihm angenommen / und des Lesens gewürdigt worden / daran hat man sehr zu zweiffeln gewisse Ursachen genug. Denn ob gleich dieser scharrfsichtige/ und durch viel hundert Augen oder Fern- Gläser / auf alle Begebenheit nicht allein seines Hofes/Parlaments und Feld-Lagers/sondern auch aller Landschaften seines ganken Reichs sehende König/ ihm sein Gesicht nicht leichtlich sperten oder blenden läßt: Mangelt es doch nicht an solchen Riegeln oder Schloßern/welche ihm das Ohr und Herz/ für den anklopfenden Teufflern / Weh- und demütigen Bitten seiner Reformirten Unterthanen künstlich und listig genug verschliessen/ und Ihm dieselbe nicht anders vorzustellen wissen/als ob die Teuffel aus der Hölle mit einer Supplicie/ um Vergunst das allertödlichste Vesilentz-Pulver in seinem Königreich / ungehindert auszustreuen / bittlich bey ihm angelangt. Darum auch/an statt der Antwort oder Erhörung/gar keine erfolgt ist.

Diesem nach/hat man/nach besagtem General Convent/eine particulier Ausschuss-Versammlung/in den Vivarez gehalten/ und dabey beschloffen/man wolte/an allen denen Orten/wo das Königliche Verbott publicirt worden/den Gottesdienst/mit Lehren/ Predigen/Singen und Beten/ öffentlich verrichten lassen. Jedoch geschah solches nur in der Landschaft Vivarez/wie auch einiger Orten in Sevennes und Dauphine: Denn die/so in anderen Provinzen wohnhafft waren/stellten es noch in weiteres Bedencken/und wolten es mit solcher Extremität annoch nicht wagen; sondern beteten zu Gott stehentlich/er wolte ihnen doch ein anderes Mittel zeigen/und in dieser so grosser Seelen-Noth Rettung schaffen.

Die in Vivarez resoluiren sich wieder zu öffentlicher Übung ihrer Religien.

Wann das Herz in Angsten ist/ so leydet die Vernunft nicht selten auch eine Finsterniß/ also/ daß man leicht aus der Bedachtsam- und Fürsichtigkeit in die Unbedachtsamkeit verfällt/oder die Schrancken der Mäßigung überschreitet. Dergleichen Fehl-Tritt geschah nun auch in gedachter Provinz Vivarez; da man sich nach abermals angestellter General-Versammlung mit solchen Conclusis übereilte/daß man sich hinfort der Gewissens-Beinträchtigung widersetzen/der Gewalt/durch Gewalt/begegnen und sicuren wolte. Diß war eine ja so gefährliche/als unbefonnene Präcipitanz/ und eben so viel/als ob man einen daher fliegenden Donnerkeil/durch einen vorgeworffnen Schild von Holz/auffzuhalten/beschlossen hätte / indem man mit einer Handvoll Volcks einer so grossen Macht und Nachdruck des Königs zu widerstehen vermeynte. Es erscheint klärlich/dieser Schluß sey sehr übel gegründet gewesen; indem man sich eines so ge-

hab' zur Gewohnheit.

wagten Handels unternehmen dürfen/ehe und bevor man eines vielgültigen Vorsprechers und Rückhalters beym Könige sich versichert hatte: An gemerckt/ dieser Schluß sich auf keine zulängliche Geld-Mittel/ noch Festung/ noch wolbesetzte Pässe/ noch einige Allians/ Alliants/ Schutz oder Handbietung sich dermassen kunte steuren/das er wider die hohe Authortät eines so mächtigen Königs / hätte befehlen und gelingen können. Eben so wenig kunte man sich eines Göttlichen Wolgefollens hiebey vergewissern. Denn/an einer aus blosser Ungedult herrührenden und allzuhißigen Handlung/trägt der Himmel kein Belieben. Gewalt durch Gewalt abtreiben/ist zwar dem natürlichen Recht nicht ungemäß; aber doch dem sanftmütigen Geist des Evangelij nicht ähnlich; welcher uns lehret/durch Glauben und Gedult/ und nicht durch eine solche Gegenwehr/ dabey die Ehre und der weiße Unschuld-Rock des lieben Creuzes/mit manchem unschuldigem Bluts-Tropfen/ und mancher mitunterlaufender Grausamkeit/durch die Verbitterung/leichtlich besleckt wird/die kämpffende Unsechtungen zu überwinden.

Unter erwehnten Defensions-Schlüssen solcher Versammlung ist dieser nach-beschriebener der Principalsien einer / und allein schädlich oder mächtig genug gewest/die guten Leute in die Eisen des Unglücks zu schliessen/und einer eisernen Noht zu unterwerffen.

Inhalt des  
Defension-  
Schlusses in  
Dwarca.

**D**ie versammelte Provinzjen / haben insgesamt / samt ihren Häuptern und Fürstehern/beschlossen/unter Bezeugung ihres guten Gewissens/ feyerlichst zu protestiren/ das ihre Intention/Will und Meynung/auf nichts anders gerichtet/ als derjenigen Pflicht/ womit sie ihrem unüberwindlichem Könige zugethan / im geringsten nichts abzubrechen / noch etwas davon fallen zu lassen/ingleichen denen hohen Beamten im Königreich selbige/wie vormals ungeschmälet zu bezeugen/auch sie/wenn es die Noht erforderte / mit ihrem Blut selbst zu bezeichnen. Nachdem aber der Römisch-Catholische Clerus sich stets angelegen seyn lassen/die Königliche Gnade uns armen Reformirten auf alle ersinnliche Weise und Wege abzuschneiden / auch eine grosse Anzahl höchst beschwerlicher Königlicher Edicts / Declarations und Arrests hinterlistig erst lichener Weise/ von diesem hochlöblichen Monarchen wider uns auszuwircken / wodurch sie die jenigen Freyheiten so uns und unserer Conscieng hievor zum besten gnädigst verliehen werden/ gänglich derogiren und dieselbe schwächen/dessen wir von Zeit der Regierung Zentia/

Christ



Christ-mildesten Andenckens an/bis auf Ihrer Königlichen Majestät gegenwärtige glorwürdigste Regierung ins Jahr 1659. ungekränckt und ungeschmälert zu gemessen gehabt / wie auch unter seiner gnädigsten Protection einen Synodum Nationalem celebrirer; Als sind wir vermittelst Göttlicher Hülffe und Beystands entschlossen / uns bey dieser hochschätzbaren Gewissens Freyheit bis an unsern letzten Seufft zu maintainiren und zu vertheidigen / des Vertrauens in die unerschöpfliche Clemenz Ihres Königl. Majest. Sie werde bey gegenwärtiger Gelegenheit auf die incompariblere dero gnädigst ergangenen / und von mehrgedachtem Clero aber hinterlistig ausgerichteten Edicts Declarations und Arrests / auf unsere / dem Allerhöchsten schuldigst zutragende Pflicht / welcher uns zu seinem Lob und Ehren in diese Welt erschaffen / als vermöge der schon hievor unter schuldiger Veneration Eur. Maj. unterthänigst überreichten Supplic/einige Reflexion zu machen / gnädigst geruchen. Und falls durch eine sonderbare unglückselige Begebenheit (welche doch Gott in Gnaden verhüten wolle) der Clerus über unsere Unschuld triumphiren / auch derselben noch ferner / gleich wie bishero illudiren / und unter dem Prätext Königlicher Auctorität und Willens uns zu verfolgen / Eur. Königl. Maj. st. getreue Unterthanen zur Ungebühr und de facto zu belästigen / und uns Reformirte als Aechter des Straats und Delinquenten auszusprechen / fortfahren selte / so ist der sämtlichen anwesenden Protestanten endliche Resolution nochmals dahin gerichtet / sich des / von der Natur selbst ihnen gegönneten / Juris defensionis zu gebrauchen / und solcher gewaltsamen Unterdrückung kräftiglich zu widerstehen / der Providenz des Höchsten das Ubrige mittel Weil anbefehlende.

Nächst diesem hat man vor rathsam angesehen / das zu Vermeidung aller von dem Königlichen Clero uns angedroheten gefährlichen Nachstellungen / da sie nemlich einige Compagnien Dragoner uns einzuquartiren intentioniret / um uns / zu dem / was sie durch ihre gefährliche Beredlungen nicht zu thun vermögen / durch allerhand Vergewaltthätigkeiten zu erzwingen / und uns zur Condescendenz anzustrengen: so werden die Gemeinen der Reformirten unmaßlässig sich dahin bearbeiten / gleichfals auf solche Leute bedacht zu seyn / die solcher Gewalt hinwiderum begegnen / solchen auf sie commendirten Compagnien

gnien den Kopff bieten/und so wol ihre Lande vor Verwüstung und andern Verderben/zu bestreyen als auch ihren eben auf solche Art in andern Ländern und Provinzien gedruckten Glaubens Genossen zu succurriren/und die Hand zu bieten.

Aber der Erfolg hats gelehrt/das dieser Schluß viel Herzens/und wenig Hirns gehabt. Ungedult verbessert selten einen Handel: Wer sich von derselben übergehen läßt/der gleitet gar leicht/aus der Unschuld in Schuld. Sie machten ihre Sache hiedurch gar nicht gut; sondern ihren Feinden nur einen Schein der Gerechtigkeit/oder gerechter Ursach/sie/als Auführer zu verschreyen/und als Empörer vollends zu unterdrücken. Die päpstliche Clerisey zog solchen Schluß/bey dem Könige gar hoch an/für ein hohes Verbrechen und würckliche Rebellion. Weswegen derselbe alsofort resolvirte/fünf bis in sechs tausend Mann/unter dem Commando des Monsr. von S. Ruth/in selbige Landschaften zu senden/mit ausdrücklichem Befehl/sich aller derjenigen/welche sich einer öffentlichen Gottesdiensts-Ubung unterstehen würden/zu bemächtigen/und auf den Fall ihrer Widersetzung/gar nieder zu machen.

Was ist hurtiger/die Leute zu verderben/als ein kühner und ruchloser Soldat/waun er/mit einem so hohen Befehl/dazu bevollmächtigt wird? An den Grenzen des Delphinats/machten sie gar bald ein ansehnliches Muster ihrer gehorsamsten Bereitwilligkeit/solcher Execution. Dann nachdem sie Kundschafft eingezogen/das die Reformirten daselbst/in dem Dorff Bourdeaux/bey öffentlicher Versammlung/ihrer Gottesdiensts pflegten/saßten sie den Schluß/dieselbe an einem Fast-Tage/auf freyem Felde anzugreifen/die guten Leute hatten schon nicht viel bessers vermutet/als das es allerley Anfechtungen/bey ihrem Vorhaben setzen wurde; führten derhalben das Gewehr mit sich/zu ihrer Vertheidigung: Und als sie die Dragoner Regimente auf sich anziehen sahen/bereiteten sie sich/der Übermennung ungeachtet/zur Gegenwehr. Es kam hierauf Befehl an sie/sie sollten das Gewehr von sich geben. Das begehrtten sie aber nicht zu thun/weil sie nichts anders vermuteten/oder zu hoffen hatten/als das/so bald sie das Gewehr niedergelegt/ihnen und ihrem Prediger ein Hencker-Strick um den Hals geschlungen würde/ohn alle Gnade. Also ließ derjenige/so die Königliche Böcker führte/weil er sahe/das sie sich zur Gegenwehr entschlossen/eine scharffe Salbe unter sie geben: Wovon ihrer eine große Anzahl/und zwar der meiste Theil erschossen wurde. Die übrige/sich wol drey oder viermal übermannet/und den Tod vor Augen sehende/setzten ganz desperat darauf an/schossen gleichfalls zimlich viel von

Der König  
commandirt  
sechs tausend  
Mann  
dahin.

Überfallung  
derer zu dem  
Gottesdienst  
sich Versam-  
lenden/benn  
Dorff Bour-  
deaux.



Des Königs Dragonern vom Pferde; drungen und schlugen sich gleich damit/durch die vorderste Compagnien derselben/hindurch mit hefftiger Zuri; wurden doch gleichwol bald getrennt/und ihrer funfzig bis sechzig gezwungen/in eine Scheuren zustiehen. Die ergrimmete Dragoner stießen dieselbe mit Feuer an; also mußten die elenden Leute lebendig verbrennen; bis aufsetliche Wenige/welche zwar heraus gestoben/doch aber dem Tode nicht entflohen/sondern aufgefangen/und gehenckt worden. Solches Hencker Amt mußte einer unter ihnen selbstn verrichten/ welchen die betrüglische Lebens-Versprechung dazu bewogen hatte. Zuletzt wurde auch/an ihm/die Papiisten-Regel/Regern soll man nicht Glauben halten/erfüllt/und er/sür seine Hencker-Mühe/mit dem Hencker bedanckt und belohnt.

Derer ein  
Theil in der  
Scheuren  
verbrennt  
wird.

Über solches blutdürstiges und barbarisches Verfahren/erschrecken die Protestierende der Provinz dermassen / daß sie die Einöden und Fels-Löcher/ zu ihrer Decke suchten/ und sich zu diesem Schluß verhärteten/ daß sie Gott ihre Seel befehlen/ und daselbst/ bis auf den letzten Bluts-Tropfen/sich wehren wollten. Aber die Königliche Trouppen schonten unters dessen nichts: Alles was sie konnten erhaschen/ ward mit dem Schwert/ oder Strang/ erwürgt.

Hierauf gieng der blutdürstige Marsch/ in die Landschaft Vivarez: da sie alles/mit Blut/oder Asche füllten/und im Wüten es denen Türcken weit bevor thaten. Ja sie machten es so schlimm/daß der Königliche Hof sich selbst solcher Grausamkeiten schiene zu schämen/ und durch allerley gesärbten Vorwand/so wol bey den Ausländern/ als denen Peregrinanten/die Häßlichkeit solcher Grausamkeiten zu übertünchen/bemüht war. Wie man dann bey uns in Teutschland/etwas in offenem Druck gesehen/darinn die Flüchtlinge der Verleumdung deßfalls bezüchtigt und die unleugbare Welt-kündige Wahrheit der Unwarheit beschuldigt worden. Und so machte mans/ zu Königs Caroli deß Neunten Zeiten auch: da man die Parisische Blutstürzung/ durch allerley Anstreich zu beschönen trachtete/und doch den üblen Gestanck des Gerüchts damit nicht vertreiben/ noch die überall durchbrechende Sonne der Wahrheit und der Gewisheit/mit dem Gewölck der Unwarheit/oder Getichte/ausleschen konnte. Gleich wie auch den Anstiftern jenes Blut-Bades/ die Schmach und ewige Schande nicht ausgetilget wird: also haben gewislich die Angeber der heutigen Verfolgungs-Wüte/ von solcher ihrer schönen Handlung/ ihrer Gedächtniß einen so häßlichen Geruch angestänckert/ der sich mit keiner Zeit verlieren kann; sie mögen gleich noch so viel Riech-Kerzen/entweder von vorgewandter Rebellion/ oder von einem heilig-vermeyntem Eifer/ dabey anzünden/ ja das ganze Arabien/ zur Würhe ihres ungesalzenen/ und abgeschmackten Eßers aufwenden.

Wüte der  
Dragoner  
in Vivarez.

Man hat darüber der Zeugen eine gar zu grosse Menge/ und viel tausend einhälliger Stimmen/ für eine/ welche der Unwarheit derer/ so dergleichen Bericht in Miß-Credit zu bringen trachten/ kräftiglich obsiegen. Darnhero die Verleugner solches verdammlichen Wesens/ in einer so Welterschollenen Sache/ mit ihrer Leugnung satzsam zu mercken geben/ daß ihr eignes Gewissen/ ihnen solche Blut-Mähler und Schand-Flecken etlicher Massen verweise/ sintemal sie sonst dasjenige/ welches ihnen keine Schamröte ins Gesicht treiben könnte/mit keinem Mantel umgeben würden.

Insonderheit aber / wird es auch bestetigt / durch unterschiedliche Send-Schreiben solcher Personen/ welche dem schändlichen Menschen-Gemeigel entweder zugeschau/ oder in der Nähe damals gewest: Dessen etliche ein gelehrter Reformirter gesamlet/ und in Druck gegeben: Die wir darum aniezo nacheinander/hier gleichfalls mit anführen/weil diese und andre Actionen darinn/ mit mehrerm/iewol bisweilen/ in gewissen Stücken/ und Umständen/ unterschiedlich erzehlet werden; indern eine Jeder die Zahl der Gebliebenen/ grösser oder kleiner macht/ als die andere/ nachdem endlich einer bessere und genauere Wissenschaft davon gehabt/ als der andere/ oder aus Passion etwas dazu oder davon gethan.

Das erste ist/ aus dem Memorial eines Papiisten/ gezogen / und zu Tournon/am 30. Augusti/ 1683. datirt/ folgenden Lauts:

Mon sieur.

Erreuet aus  
dem Schrei-  
ben einer Ro-  
misch-Ca-  
tholischen  
Person.

Sie werden gleich aniezo/ und zwar den 27. Mensis currentis. berichtet/ daß/nachdem Mons. de S. Ruth / welcher die Königlichen Troupes in Dauphine commandiret/ verständiget/ was Massen die Hugenvotten an derselben Ort/ sich in 500. stüek in die Wälder de Soue / und in die Dioceres de Die/ 7. oder 8. Meilen von Valence retirirer. Er Mons. de S. Ruth/ gieng aus dem Feld-Lager de Crest/ mit seinen Völkern auf sie loß/und attaquirte dieselben/den andern Tag wirklich darauf. Allein/er erhielt; den Sonntag frühe/ Nachricht/ daß die Rebellen entwischet/auch sich über einen Berg vor ihm in Sicherheit begeben/und sich nach der Seite des Marek flecken/de Bourdeaux/ einem Haupt-Paß gegen die Wälder de Soue gezogen. Als nun hierauf Mons. de S. Ruth einen Officier beordret/die Regimente de Tesse und Barbesiers/ zu avertiren/ den Aufbruch zu beschleunigen/ ließ er dieselben gerade auf Bourdeaux avanciren/ in Willens/ das Feld-Lager daselbst aufzuschlagen. Allein die Einwohner desselben Orts/so nur in 4. Familien bestanden/ und Reformirter Religion waren/ lieffen alsobald die Sturm-Glocke läuten/ fielen mit gewaffneter Hand aus dem Dorffe heraus/und als sie einen hohlen Weg/ desto verdeckter zu seyn/ angetroffen/ suchten sie die Höhen zu gewinnen/worauf sie die daselbst



selbst wohnende Nachbarschaft aufgeboden/so ihnen mit gewaffneter Hand gleichfalls succurrirten.

Nachdem nun Mons. de S. Ruth dahin bemühet war / daß sie sich nicht conjungiren möchten/ commandirte er Mr. de Tesse ihnen den Pfaz zu verhauen/und auf die andern Feuer zu geben/wordurch sie dann wiederum zurück getrieben worden/nachdem sie in die 15. der Zhrigen/ hinter sich auf dem Plage gelassen. Unterdessen machte der Obriste Lieutenant ein Detachement/ von 7. bis 8. Dragonern von der Compagnie / um zu recognosciren/ ob noch ein Hinterhalt in dem Dorffe/versteckt seyn möchte. Nachdem sie nun noch eines Büchsen-Schusses davon waren/wurde von beyden Theilen starck gefeuert. Mons. de S. Ruth approachirte immer näher und näher/ so daß es nunmehr zur rechten Attaque kam. Die Hugonotten wehreten sich tapffer / so / daß sie damals der Dragoner bald Meister worden wären/ schossen zwey Fürnehme darnieder/ ihres Orts wurden auch einige ins Gras geleyet; Und nachdem die Dragoner immer defillirten/sie sich auch immermehr von denselben bedrängt sahen/ salvirten sie sich in die Weinberge/wehrten sich immer in der Retirade/ fassen darauf hinter einem Hause Postu/und gaben eine ganze Salve auf die Königlichen/wiewol dieses sonder einigen Effect war. Als sie nun wegen des starcken Schießsens/nicht länger subsistirten kunnten/und nunmehr desperat zu spielen anfiengen/ indem sie sich in den Fenstern desselben Hauses/ präsentirten/und sonder Redoute auf die Dragoner Feuer gaben; Diese aber auch mittler Zeit kein Pulver spareteten/ so blieben wol der guten Reformirten/in die 30. auf dem Plage/ auf Seiten der Dragoner/ ward nur ein einziger erschossen / als derselbe mit einer Art die Thür entzwey schlagen wolte; Nechst diesem/ blieb auch noch ein Dragoner und Brigadier / welche auf der andern Seite des Hauses/ ihnen beykommen wollten. Weil nun Mons. de S. Ruth seiner Leute gerne geschonet/ ließ er ihnen Accord auf Discretion Gnade und Ungnade anbieten/welchen sie aber rotunde abschlugen/wollten auch durchaus von keinem Quartier hören; Hierauf befahl Mons. de S. Ruth/man sollte das Haus stürmen/und nachdem sie die Leitern angeworfsen/zerschmetterten sie das Dach/und lieffen glüende Brände hineinfallen/warffen darauf unterschiedene Schürten Stroh hinein/wodurch sie genöthiget wurden/ das Haus zu verlassen/hierauf kletterten einige Dragoner auf einen nahe dabey stehenden Nußbaum/ lagen auf demselben stets im Feuer/ alle/so sich nur blicken lieffen/ capot zu machen. Das Haus fieng unterdessen lichterloh an zu brennen / und nahm die Flamme dermassen überhand/daß die armen Leute fast alle im Feuer aufstiegen/ihrer 15.kunnten sich nicht zu einem solchen Tode entschließen/ wiewol sie schon halb gebra-

ten waren / fielen demnach mit einer Furi auf einmal aus dem Hause / in Hoffnung / sich nochmals mit der Flucht zu salveren. Allein die Dragoner ergriffen sie / machten 10 davon nieder / und nahmen 5 gefangen / 4 wurden gleich gehenckt dem 5ten aber ward das Leben geschenckt. Man hat / wie fleißig man auch geforschet / doch nicht erfahren können / wer diese Hugenotten gewesen / wiewol man zum wenigsten aus ihrem Habit spüren können / daß sie nicht schlechte und geringe Leute gewesen seyn müssen.

Nach dem auch nun diese Rencontre so abgelassen / hat man vor gut angesehen / diesen Flecken gar in Brand zu stecken / um die Einwohner wegen des Frevels / daß sie die Sturm - Glocke über die Königl. geläutet / abzustraffen / allein der Chatelam präsentirte sich darauf in Person / und bat um Gnade / womit Mons. de S. Ruth zu frieden war / nach dem er nur noch dieses zu ihm gesagt / / woferne sie nicht gleich das Gewehr niederlegen und sich jedweder friedlich nach Hause versügen würd / wöll er ihnen gleich Schloß und Flecken über den Kopff anstecken lassen / wändte sich hier auf mit seinen Troupen wieder nach der Wälderey Soue zurück / um die übrigen Rebellen aufzusuchen / und sie vollend zur Königl. Devotion zu bringen.

Das ander Schreiben / so ein Reformirter abgelassen / ist ohne Benennung des Orts / am 3. Septembris 1683. gegeben / und inhaltlich beschaffen / wie folget.

Monseieur.

Andere  
Lation  
Schreiben  
hieron.

**N**ächst angehengtem dienst - freundlichen Ersuchen Inschluß ferner an gehörigen Ort zu adressiren / fügen wir hiermit die vergangene Sonntag eingelauffene Zeitung bey.

Es versammelten sich jüngst hin im Delphinat / in einem gewissen Dorff Bourdeaux genant / in die 200. Huguenotten / um daselbst unter Fasten und Beten Gott seinen Dienst zu bezeigen ; Als sie nun mitten in ihrem Gottes - Dienste begriffen waren / kamen zwey Regimenter Dragoner / so ihr Haupt - Quartier 4 bis 5. Meilen davon hatten / gerade auf sie angemarchiret / welche mit grosser Ungestüm und trotziglich gleich das Predigen einzustellen / und das Gewehr niederzulegen / ihnen anbefohlen. Als sie sich dazu nicht bequemen wolten / weil sie besorgten / es würde ihrem Priester den Kopff gelten / welches auch sonder zweiffel geschehen wäre ; formirten die Dragoner / so in die 7. bis 800. Pferde stark / eine Fronte ; da denn die Reformirten auch Gegen - Posto zu fassen anfiengen. Als nun der Capitain seinen Dragonern / auf sie Dampf zu geben / Ordre ertheilet / brenneten sie alsbald auf sie los / welches denn gleichfalls an Seiten der Reformirten geschehen. Auf welche Gegen - Salve



25. Dragoner und 5. Officiers / 40. aber von den Reformirten ins Graß beissen mussten. Hierauf drangen ohngefehr 50. von der Reformirten durch die Dragoner / und als sie sich mit umgekehrten Musqueten ziemlichen Platz gemacht / auch mit ihren vorne an dem Mundstück der Musqueten eingeschobenen Dolchen weidlich um sich herum scharmüiret / reterireten sie sich darauf in eine Scheune; denen die Dragoner gleich nachsetzten / und weil sie einige Fuder Stroh dabey fanden / dieselbe gleich in Brand steckten / da denn die arme darinn verschlossene Leute / theils, im Rauch ersticket / theils der Flamme zu theil worden; die übrige davon / sich mit der Flucht zu salviren suchten / der Prediger / der zu erst das Reißhaus gab / ward erbärmlich nieder gemacht. Seiter dieser Zeit / da das geschehen / hat man täglich Feuer und Brandschäden daselbst verspüret; und die jenigen / so uns diese Zeitung überbracht / geben für / daß der Reformirten in die 5. bis 6000. sich hin und wieder in der Wälderey Soue genant / verbrochen / und nach dem die Königlichen ebenfalls in 5. bis 6000. Mann bestehende Troupen ihnen nachgesetzt / hätten sie nicht wenig von den Ihrigen gleichfalls daselbst sitzen lassen. Und wird gefagt / daß man vier Stunden an einander starck schiessen hören. Was ferner in solcher Wildniß / Bergen und Thälern vorgegangen und wie viel auf ein und ander Seite geblieben / kan man eigentlich nicht wissen. Und ist kein Zweifel / der König werde nicht wenig Volcks dabey eingebüßet haben; weil von Dragonern / so sich in solches Gehöls und Schlupfwinkel / die Huguenotten zu verfolgen gewaget / ein guter Theil durch die / so sich verbrochen / nidergebüschet worden.

Dieses bat  
sich in der  
Arbeit  
nicht also  
befunden.

Dieses ver-  
däht sich nicht  
also.

Die andern Huguenotten in dem Land Bivarez grieffen auch zu den Waffen / nahmen zweyen Posten bey der Rhone ein / und waren diese Posten also geleyet / daß kein Hund vorbeyn konnte / den sie nicht mit ihren langen Feuer-Rohren hätten sollen erlangen können. Und was noch mehr / so hatten sie / sich mit zulänglichem Lebens-Mitteln Kraut und Loth darneben versehen / lieffen nichts / als Waaren und Güter / vorbeyn passiren. Sie bemächtigten sich zweyer Königlichen Pulver-Mühlen / und lieffen in die sechs Wochen Pulver zubereiten / der endlichen Resolution / ihre Gewissens-Freiheit zu maintainiren / ihren Gottes-Dienst zu exerciren / oder zu sterben; Waren auch nach gegebenem Winck fertig und bereit / ihren Glaubens-Genossen in Dauphine zu Hülffe zu kommen.

Letzteren Mittwoch kamen allhier einige Deputirte von St. Hippolito an / um sich / bey solchen Jammer-vollen Zeiten / bey äußerster Noth zu ihnen zu versehen / um noch genauere Mesures in Einem und dem Andern zu nehmen / und dieselben zu vermögen / daß an zweyen Orten / öffentlich

M. Schilling  
 seit 1710  
 Reformirten

gelehret und geprediget werden möchte/ und zwar dieses zu Büuilhargues und Milhau; Woselbst man schon vor 10. Jahren die Kirchen geschleiffet. Hundert und funffzig des Pöfels/ wollten/ weil sie von zweyen Priestern dieses Orts/ schon beredet und zuvor eingenommen waren/ darein nicht stimmen; versügten sich demnach vor das Consistorium/ und weil sie un- beweglich auf ihrer Meinung verharreten/ gab es einige Mißverständniße; schieden also von einander/ sonder daß sie etwas gewisses schlüssig worden. Man stact in den Gedancken/ man würde das Volck nicht zurück halten können/und hatte dieses zu besorgen Ursach/ daß/ wann der gleichen Troublen nicht bald nachlassen/ es ohnehilbar zu einem allgemeinen Auffstand kommen möchte. Es ist alles in Allarm deswegen. Und meine Meinung dißfalls zu eröffnen/ so glaube ich/ daß/ falls die Zeitungen aus Dauphine mitbringen/ daß aller Auffstand nicht gestillet/ die Königlichen Völcker/ auch/ wie sie angefangen/ continuiren sollten/ dieses ganze Land gar bald in voller Blut stehen werde. Der Allerhöchste wolle diesem Ubel in allen Gnaden steuren und abhelffen/ und uns den lieben Frieden schencken! Er wolle das Herz unsers Königs leiten und regieren/ daß/ an statt der Römische Clerus auf unsern Untergang erpicht/ er uns vielmehr unter seine Protection und Beschirmung nehmen möge/rc.

Die Zeit und Stunde/ da der Herr den Hochmut dieser tyrannischen Geistlichkeit danieder legen/ und straffen/ auch die Hohen/ so auf Erden keinen Richter erkennen/ richten will/ wird so wenig ausbleiben/ so wenig sein heiliges und wahres Wort liegen kann: Da dann alle diejenige/ welche ieko/ für seinem Gericht keinen Augenblick erschrecken/ grausam genug erschrecken werden/ wann sie alle diese so frevelhafter Weise vergossene Blutstropffen der unterdruckten Wahrheit/ vor dem Stul der Herrlichkeit/ müssen wider sich/ um Vericht und Gerechtig- keit anhalten/ schreyen/ und zeugen hören. Allein unterdessen heist es: Arma Christianorum sunt preces & lacrymæ. Gebet und Threnen seynd der Christen Wehr und Waffen/ wider die bewehrte und gerüstete Verfolger; Zumal/ bey denen/ welche unter keinem solchen Panier/ dem das Waffen- und Schuß- Recht/ oder die gewaltsame Abtreibung der unbilligen Gewalt/ zustehet/ die Gegen-Wehr führen können. Dann Gott will auch allen Schein der Aufrubr vermeiden wissen/ und wolte seine Glaubigen/ in solchen Triumph- Kleidern gern vor sich sehen/ die von Unschuld glängen/ und derer Ehre/ durch keine Privat-Rache/ verkleinert worden.

Wer wird aber diesen armen Leuten solchen Fehler nicht gern und willig verzeihen/ wann er bedenckt/ wie weh es ihnen gethan/ daß man sie ihrer



ihrer Seelen-Erbauung/des öffentlichen Gottes-Dienstes/ so unbillig be-  
 rauben/und die Wahrheit mit aller Macht zu Boden schlagen wollen? Ein  
 solcher Schmerz und Unmut entzündet sich leichtlich/ zu einem so verbitter-  
 tem Eysen/durch welchen die Apostolische Erinnerung/ die Liebe läßt sich  
 nicht erbittern/ (nemlich zur Eigen-Rache/) aus der Gedächtnis verfallen  
 kann/ so man nicht/mit festem Vorsatz/ der Ungedult widersteht/ und allen  
 seinen Glaubens-Eyser mit möglichster Gedult/und Fürsichtigkeit behut-  
 samst regiert.

Das dritte/am 11. Septembr. 1683. gestellte Send-Schreiben/laute  
 tet also:

Monsieur!

Seiter meinem jüngsthin/an denselben Abgelassenen / ist gewisse Nach-  
 richt von dem in Dauphine beschehenem Treffen eingelauffen. Es  
 sind in demselbigen 90. Dragoner mit Einschluß des Obristen Lieutenants/  
 und noch andern Officiers/und kein einziger unter denen Verwundeten am  
 Leben/blieben. Die Kugeln/damit man in dieser Gegend geschossen/ sind  
 von Zinn gewesen/denn weil die rebellische Reformirten kein Blei gehabt/  
 haben sie alle ihr Küchen-Geschirr zu Biessung der Kugeln verschmelzen  
 müssen. Auf der Hugenotten Seite/ haben nur 50. mit dem Leben bezah-  
 let. Ist zu verwundern/das 200. Unexercirte/ 600. Dragonern/ und einer  
 Compagnie Erabaten/ haben bestand seyn können.

Das dritte  
 Relation  
 Schreiben.

Mons. de S. Ruth Commendeur dieser Völcker/hat dieses sagen müs-  
 sen/das er niemals heisser gebadet/weil diese Leute/als rasende Leuen gesoch-  
 ten. Der König hat die meisten Troupen zurück commandiret/ welche/  
 der Sage nach/ in Flandern zu gehen beordret seyn sollen. Man findet  
 zum wenigsten/von den Reformirten/600. Mann in Waffen/ die sich auff  
 die Hügel und Hölzer retirirt haben/ woselbst sie sich tapffer wahren/ und  
 viele niederbüchsen/ allein man will hoffen/ es werde sich dieser Aufrstand  
 bald wieder legen. Verwichenen Dienstag ward eine Versammlung der  
 Reformirten zu Solignac gehalten/woselbst sie schlüssig worden/ öffentlich  
 zu predigen / und ihren Gottes-Dienst zu exerciren / woserne die beyden  
 Provinzen de Vivarez und Dauphine/ darein consentiren wollen/woran  
 man dann keinen Zweifel trägt / von welchem künftig mehr zuvernehmen  
 seyn möchte/ıc. Unsre Kirche/welche wege einiger Dinge zwistig/ wird durch  
 eine jüngsthin angestellte Versammlung wieder eines Sinnes/ und wurden  
 vergangenen Mittwoch alle Haus-Väter zusammen beruffen; Man verhoff-  
 tet/das was gutes hieraus erfolgen solle/ und das diejenigen/so sich nicht zu  
 dero einmal gefasstem Schluß/gutwillig bequemen/wol mit Gewalt dazu  
 ange-

angestrenget werden möchten. Wir beschlen uns in Euere beharrliche Affection/und verbleiben.

Das vierdte Schreiben/ so aus Tournon / am 28. Sept. 1683. abgesandt worden/ giebt davon diese Nachricht:

Wichtiges  
Schreiben.

**E**sendete Mons. Nouailles verwichenen Sonntag den 25. Courant/ Mr. de Maugiron ab / um von den Rebellen zu vernehmen/ ob sie die/ von dem König ihnen versprochene Amnestie / ungethänigt anzunehmen gesonnen wären/ allein/ sie schlugen dieselben rotunde ab/ weil ihre Ministri/ Prediger und Aeltesten ihres Consistorii davon ausgeschlossen seyn sollten. Hierauf gieng man gerade auf sie loß/ allermassen dann Mons. de Nouailles den March noch um Mitternacht nach Chalancon fortsetzte / woselbst das rechte Nest der Rebellen / und Auftriegler zu befinden / unterwegs traff er in einem Walde in die 7. bis 800. Rebellen an/ welche so feck und verwegen seyn durfften/ daß sie die Königlichen Trouppen mit einer Massquerade zu empfangen sich nicht scheueten / allein sie hielten nicht lange Fuß / sondern ergriffen die Flucht; Ihr Anführer ward todt geschossen/ und sie versteckten sich hin und wider in dem Holze und in den dabey ligen den Gebürgen; Man suchte ihnen nach Möglichkeit nach / allein sie wußten sich in der grossen Anzahl der daselbst dicke stehenden Castanien-Bäume/ gar artig zu verstecken / gleichwol aber / so gab man nicht sehende auf vom / in die dick-bemoosten Kästen-Bäume Feuer / und blieben davon ihrer mehr denn 100. in diesem Castanien-Walde. Mons. von St. Ruth war vom Pferde gestiegen / und gieng für seinen Trouppen zu Fusse her. Mons. von Barbessiers war auf der andern Seite mit 50. der Seinigen / unterdessen avanciret / vertrieb den Rebellen den Vass / und bekam 13. von ihnen gefangen / 12. wurden von einem jungen Trummelschläger aufgekämpfet/ der 13. aber ward verdoniret.

Unsers Orts blieben 5. Dragoner auf dem Platz / ein Capitain und ein Lieutenant wurden blessiret; Der Herr Obriste Desse sonderte sich damals von der Parthey ab / und das Leib-Pferd des Marchgrafen von Castres bekam einen Schuß im Kopff unweit von Mons. Nouaille/ hierauf marchirte man fort / und avancirte gegen das Castell von Chambaut/ welches damals die Huguenotten inne hatten. Mons. von Tesse avancirte gleichfalls mit seinem Regiment / da denn sehr scharff auf ihn gefeuert wurde / wie er denn selbst einen Schuß durch seinen Hut bekam. Nachdem er aber vom Pferde gestiegen / gaben die Huguenotten im Schlosse die Flucht; man besetzte dasselbe mit 100. Mann und einem Capitain.

Hierauf



Hierauf marchirte man ferner auf Chalancon zu / woselbst man vermeynte genugfamen Widerstand zu finden. Sie waren aber kaum einen Büchsen-Schuß noch von denselben / sihe so wendeten die Huguenotten den Rücken und salvirten sich in die Landschaft Boutieres / ein Land voller Felsen und tieffer Abgründe. Man fandte auch weiter niemand als ein altes Weib / so Catholisch war. Gestriges Tages zufrühe ward die Kirche daselbst geschleiffet / hierauf solte man auf St. Fortunat zu gehen; Mons. von Nouaille soll sich noch diesen Abend ala Boute einfinden; Mons. l'Intendant nimt seinen March auch dahin; Die Armee hat verwichenen Sonntag dermassen starck marchiret / das es nicht wol zu glauben ist / denn nach dem sie mit den Rebellen getroffen / hat sie noch sechs Meilen diesen Tag avanciret.

Dieser Provinz Languedue gnädigst verliehene Amnestie ward den 23. Tag Septembris doch nach Ausschliessung der obbeniemter Gessellschaft und Aeltesten zu Tournon publiciret. Mons. l'Intendant Daguesseau schriebe noch eben den Tag an die Gemeinen um ihnen hiervon Nachricht zu ertheilen / und sie zu unterthänigstem Gehorsam zu ermahnen. Einer von den Söhnen des Mons. Daniel Chamier eben dieses Namens / ward zu Montelimar vor drey Wochen gerädert / welcher weil er aus der Huguenotten Zunft war / auch mit dem Pistol einen Frommelschläger / der von Mons. von St. Ruth zu ihm gesendet war worden / todt geschossen / nach dem er zuvor sich dieser Worte verlauten lassen: Lauff hin / und bringe hiervon Nachricht / von dem du ausgeschicket worden.

Di es hat  
sich in der  
Wa here  
nicht also  
verhalten.

Nach dem lehern mit den Reformirten gehaltenen Scharmüßel / ward die Kirche zu St. Fortunat demoliret und nidergerissen; Die in der Provinz Bivarets und Dauphine stehende Trouppen werden daselbst ihre Winter-Quartire aufschlagen. Mons. de Nouaille hat zu Tournon einen vom Adel und einen Priester in Verhaft nehmen lassen (der Edelmann hieß de la Balette / seiner von den Deputirten de Cevennes) weil sie in Verdacht kamen / als hätten sie auch Partan dem herausgegebenen General-Project. Die von St. Hypolite haben dem Grafen von Koure Obrist-Lieutenant dieser Provinz zu entbieten lassen / das sie das Predigen einstellen wolten / haben auch nunmehr achtzehen Tage würcklich damit inne gehalten / sie haben darneben um Abolition wegen ihrer bisherigen widerspenßigen Halsstarrigkeit auch andrer unverantwortlichen Begünstigungen / um unpartheiliche Richter angehalten / und darbey gebeten / man möchte ihnen eine Kirche zu bauen verstatthen / allein man hat ihnen bisher weder das eine / noch das andre einräumen wollen.

Monf. de Nouaille wird den 1. Octob. zu Nismes/ und den 2 Tag darauf zu Montpellier erwartet/ um dem Vortrag der Stände bey zuwohnen.

Der Auszug des Fünfften Schreibens vom 4. Octobr. 1683. Jahrs/ ist in diesen Zeilen begriffen

Extract aus dem fünfften Schreiben.

**S** Eiter der/ an Seiten der Reformirten/ ohngefehr vor einem Monat in Dauphine beschehene Niederlage/ davon derselbe sonder Zweifel schon wird verständiget seyn worden/ hat man einige bey dieser Occasion Gefangen/ eingebrachte/ aufhencken lassen. Die Trouppen/ so diese grausame Schlachtung in diesen Landen vollbracht/ haben eben dergleichen in der Provinz Vivarets und Civennes fürzunehmen Ordre erhalten. Mr. Daguesseau Intendant in Langnedoc/ hat denen Einwohnern des Vivarets ankündigen lassen/ sie sollten sich separiren/ und ihre Versammlungen verlassen/ absonderlich an denen Orten/ da es ihnen ausdrücklich verboten worden/ mit angehengtem Versprechen/ daß wöferne sie sich wie schuldig/ hierzu bequemen würden/ sie mit Übersürung der Völcker verschonet bleiben sollen/ allermassen sie dann auch noch über das eine General Amnestie vom Königlichen Hof vor sie erhalten wollten. Nachdem nun die Reformirten sich von der gedachten Versammlung/ auf dieses beschehene Versprechen gesepariret/ haben sie sich wenig Tage darauf/ wieder aufs neue versamlet/ nachdem sie Nachricht eingezogen/ daß die Königlichen Trouppen gerade auf sie zu marchirten/ und will man gewiß vermelden/ daß die Reformirten in die 7. bis 800. stark gewesen/ als sie von den Königlichen Völckern attackirt worden/ welche von Monf. de S. Ruth/ als Feld-Marschallen commandiret gewesen. Und weil die Königlichen sehr stark auf sie anmarchirt/ sind sie/ wie leicht zu erachten/ gar bald zerweuet/ und verjaget worden/ nachdem man zuvor 120/ und 4. Geisliche niedergemacht. Hierauf hat man 12. Gefangene aufknüpfen lassen/ sonder daß ihnen zuvor einiger Proceß gemacht worden. Eben auf den Schlag/ wie Montluc in der Graffschaft Suienne/ für nunmehr hundert Jahren/ auch zu thun gewohnet gewesen.

Die sechste Relation ist genommen/ aus dem Memorial eines Pärslichen Religions Verwandiens/ und ertheilt nachgesetzte Umständlichkeit davon.

Die sechste Relation. dem Memorial eines Königl. tho. in Langnedoc.

**S** Ie Hugonotten bemüheten sich/ auf allerhand Weise und Wege/ unsere Völcker in die Gebürge zu locken/ und nachdem sie sie nach und nach engagiret/ haben ihre in den Büschen und Wäldern versteckte Schützen/ mit ihren langen Feuer-Rohren/ ihnen nicht geringen Schaden gethan/ so daß viel gute Soldaten blessirt worden/ oder gar ins Graß beissen müssen; Man hat 3 Barquen von den Sequetschten beladen/ um sie auf



der Koone nach Von S Esprit / überführen zu lassen. Und hat man vor diesesmal die Hugenotten verlassen müssen / und nach dem Monsieur de Nouaille sich mit gar schlechter Satisfaction reteriret / ist ihm noch über das/die besondere Beständigkeit im Glauben/derer 12.aufgekniufften Hugenotten sehr zu Herken gangen / welchen man Leben / Ehr und Gut versprochen/wann sie Catholisch werden wolten. Welche Offerts sie aber rundum ausschlagende unverändert darauf geblieben/ sie stürben auf das Verdienst ihres Heilandes und Seligmachers hochehreuet/das ihnen GOT die Gnade verliehen / in einer so schönen Occasion ihren Glauben zu bewehren / und durch solche Probe zu bezeichnen/weil sie aus diesem Elend in die ewige Glori und Herrlichkeit versetet wurden.

Unter diesen Armen / war ein junger Mensch / ein einziger Sohn/ 1000. Rth. reich/und nachdem ein Edelmann von der Suite des Mons. de Nouaille vor dieses jungen Menschen Leben / bey seinem Herkog gebeten/hat der Herkog darauff seiner Bitte/ doch mit dem Bedinge/ statt geben/das er Catholisch würde. Allein dieser junge Mensch/so nur 24. Jahr alt/schlug solches schlechter Dings ab/sürgebend/er wolte lieber sterben; legte sich darauf den Strick selbst um den Hals. Ferner wird sürgegeben/das einige Weiber der Hugenotten/nachdem sie gesehen/das ihre Männer in dem Gesechte geblieben / derselben Gewehr zur Hand genommen / ihre Kinder mit in das Gemenge gezogen / und nach dem sie sich eine Weile nach Weibischer Art defendiret / endlich mit dem Gewehr in der Haust ihr Leben aufgegeben / welches dem Herkog von Nouailles sehr zu Herken gegangen seyn solle/absonderlich aber/soll es sich Madame l'Intendante sehr zu Gemüthe gezogen haben. Und weil sie so grossen Elen. de nicht länger zusehen können / hat sie sich wieder nach Montpellier erhoben/ ihren Eheliebsten hinter sich in diesen Gegenden verlassend; welcher aber täglich auch daselbst erwartet wird; Er kam auch verwichenen 6. Octobr. daselbst an.

Sonderbares Exempel der Beständigkeit im Glauben.

Den 8. dieses Monats / sind wieder 800. Dragoner nach Anduze / nach Sauve und Vigan aufgebrochen. Sie marchirten gerade auff S. Hyppolite zu / fragten die Einwohner / ob sie ihnen Quartier geben wollten? welches sie aber abgeschlagen. Hierauff ließ Monsieur le Duc de Nouaille ihnen Amnestie anbieten. Allein sie wollten solche durchaus nicht annehmen; weil sie sich das einige zu revangiren vorbehielten/was man an den Zhrigen zuvor verübet hatte. Gestern kam einer von St. Hyppolite an/ welcher aussagte/ es wären die Königlichen Dragoner auch daselbst/ nebensi denen / die noch die Nacht angekommen waren/ arriviret/ gaben sür/ als wäre abermal ein Gesechte

Dieses ist nicht wahr befunden worden.

„fürgegangen; worauf sich die Reformirten nach den Bergen und Thä-  
 „lern retirirt hätten; mit den Zurückgebliebenen/ wäre mittlerweile sehr  
 „übel umgegangen worden.

Fehler / den  
 die Refor-  
 miren in  
 Dvare und  
 der Nach-  
 barschafft  
 hierunter  
 begangen.

Eine gelehrte reformirte Feder fällt von der Veranlassung dieses  
 grausamen Verlauffs/ dieses recht vernünftige Urtheil: Wann wir un-  
 partheyisch dieses der Reformirten Unterwinden untersuchen / und examini-  
 ren; so muß man bekennen/das es eine unbedachtsame / verwegene/ und aus  
 blosser Ungedult herrührende/ Action gewesen: weil sie sich nicht so frech / und  
 halsstarrig/ Königlich der Ordre / und zwar gleich nach Publication derselben/  
 hätten widersetzen sollen. Das sie unbedachtsam gewesen/ wird wol kein Mensch  
 zweifeln/ anerwogen man seine Mesures dials nicht klüglich genug/ wie man  
 wol billig ihres Ders hätte thun sollen/ genommen. Dann ein so wichtiges  
 Werk / so gerade wider die Königlische Ordre steff / zu wagen/ sonder einige  
 Ruckhalter und Verreter beym Könige zu haben/ ist wol/ meines Ermessens/  
 mehr für eine Thorheit und blinde Einfalt/ als für eine löbliche Handhabung  
 seiner Berechtigte/ zu achten. Und ist es zwar an dem/ daß ihr erstes Pro-  
 ject/ nicht so gar übel concipirt gewesen. Denn wofern die fünf Provinzien/  
 in Poiten/ Sainctonge/ Guyenne/ Languedoc/ und Dauphne/ sich in die Pos-  
 ses ihrer geschleiffen/ oder versperren Kirchen gesetzt/ auch dieses auf einmal/  
 nach vorhergehender wol/überlegter Intention/ und einmütigem Consens/  
 unverwunde und unzertrenne darbey zu leben und zu sterben resolute hätten;  
 würde sich der Hof noch wol besonnen haben / ob er/ mit dergleichen blutige  
 Procedures / wider sie / als so considerable und Volkreiche Provinzien/ so  
 streng sollte verfahren lassen. Nachdem aber dieses zuvor nicht wol überlegt/  
 man sich auch nicht/ wie man sich sonst wol/ von so klugen und wackern Leuten/  
 versehen sollen/ gefasset/ indem nur particulierement/ man ein und der andern  
 Provinz/ und eine/ sonder Vorbewußt der andern/ sich bey vermeynter Berech-  
 tigung opintirten/ und es koste auch/ was es wolte / darbey zu mainentieren  
 getrachtet/ gemahnt mich nicht anders/ als wann einer / aus freyem und fro-  
 hem Herzen/ und gleichsam seine Lust zu büßen/ den Hals hinstretchte / und sich  
 von einem andern die Burgel abschneiden liesse: weil doch einer so grossen  
 Macht/ mit einer Hand voll Volcks/ sich/ gnugsam gewachsen zu seyn/ bedun-  
 deln lassn/ vielmehr für ein Truck/ Frevel/ und eigene Bergewaltthätigung/ als  
 für eine großmüthige Standhaftigkeit zu achten.

So erhellet ferner auch/ aus ihrem Project/ und denen dabey gefassten  
 Entschliessungen/ daß es eine allzubitzige/ und aus blosser Ungedult herrührende  
 Action gewest. Kluge und vernünftige Leute/ pflegen selten / zu Extraor-  
 dinair-Remediis, und zwar nicht eher zugreifen/ als wann die Noth so groß  
 ist/ daß man sich anderer Gestalt nicht rathen/ noch helfen kann. Dieses hat  
 man



man alhier keines Weges erwogen; sondern gleich Gewalt mit Gewalt vertreiben wollen.

Ist/ daß/ bey solcher Verfolg/ und Beeinträchtigung/ den Armen und Bedrängten ihre G<sup>o</sup>ttes Häuser noch gelassen werden; müssen sie sich in und um dieselbe versammeln/ G<sup>o</sup>tt so gut sie können/ seinen heiligen Dienst leisten/ und wol gar/ an die äußersten Winkel der Erden/ lauffen/ um das rechte Himmel-Brod des wahren und reinen Wortes G<sup>o</sup>ttes zu erlangen/ können sie nicht mehr in der Kirchen G<sup>o</sup>ttes Wort lehren und predigen/ müssen sie in den Einöden und Felslöchern/ seine heilige Rechte verkündigen. Vos tenet amor parietum &c. sagte der Bischoff Hilarius/ zu seinen Glaubens-Genossen/ nachdem sie von den Arrtanern/ verjaget wurden. Ihr liebet/ sagte er/ eure schön-angesehene Wände/ und Kirchen/ Zierath/ habt euch in eure herrliche und prächtige Tempel vergafft: Ich aber lasse mich beducken/ daß die Wälder und Hölen viel sicherer seyen: denn die Schrift lehret/ daß der Anstichrist soll in der Kirchen G<sup>o</sup>ttes sitzen/ als der Wider-Christ.

Ist/ daß uns auch nicht mehr zugelassen/ G<sup>o</sup>tt/ in denen Wüsteneyen/ Bergen/ Wäldern/ und Klüfften/ seinen heiligen Dienst/ und zwar weder in öffentlich- noch heimlicher Versammlung/ zu leisten: alsdann will ich gar gern eingeräumt haben/ daß man alsdann eine andere Masse ertrefe/ und die wolbetandte Maxime/ Krafft welcher G<sup>o</sup>tt mehr/ als den Menschen/ gehorhames werden soll/ wirklich zu practiciren herecheigt sey. Es möchte doch/ allem Vermuthen nach/ eine Zeit kommen/ da alle Tempel und G<sup>o</sup>ttes Häuser geschlossen/ und das öffentliche Exerctium Religionis verboten seyn wird. Denn hierauf allein geht anjehs die grosse päpstliche Macht um: und wird/ zu solcher Zeit/ dieselbe/ Gödelicher Prophezyhung nach/ durch Feuer und Schwert/ diejenigen/ so in Wäldern/ und in den Einöden/ in heimlichen Versammlungen/ G<sup>o</sup>tt seinen Dienst erzeigen/ zu verfolgen und auszurotten trachten/ etc. In Frankreich/ ist es nunmehr leider dahin kommen/ daß/ wann 10. oder 12. Reformirte/ nach ihren hin und wieder im ganzen Königreich geschleiffte/ und niedergerissenen Kirchen/ an einem Privat-Ort/ ihren G<sup>o</sup>ttes Dienst pflegende besamman angetroffen werden/ sie nichts gewissers/ als den Strang um den Hals/ dafür zu gewarten haben.

In Gefahr auch  
bey einem  
Privat-G<sup>o</sup>tt-  
es-Dienst.

Es ist nunmehr/ auf eine General-Reformation/ und auf die gänzlichliche Vertilgung aller Reformirten in Franckreich/ angesehen. Da auch für die guten Leute/ keine Hoffnung eines heimlichen cultus divini (oder Gottesdienstes) mehr übrig: weil sie aus den dicksten Wildnissen/ und verborgenen Hölen/ und Klüfften der Berge/ gejagt/ wie die Bestien erbärmlich niedergeschossen/ aufgehen/ gerädert und durch neu-angefohene Schand-Tourturen/ zu Abschwehrung ihres Glaubens/ Annehmung und Bekennung der Päßstlichen

Irthümer / ganz Gewissen-loser Weise / gezwungen und geduldet werden.

### Das LXXIX. Capitel.

Von einigen Begebenheiten im Elsaß/ und sonderlich zu Straßburg/ die Religion betreffend.

Madame de Chamilly bes  
rebet etliche  
Dörffer zur  
Röm. Reli-  
gion / theils  
durch Ver-  
heiß theils  
durch Dro-  
hungen,

**D**urch das ganze Elsaß / wie auch zu Straßburg / wurde ein Pla-  
cat angeschlagen / und darinnen eröffnet / daß alle diejenige so  
von der protestirenden Religion / oder die / welche von dem Juden-  
thum ab / und zu der Röm. Catholischen Kirchen treten werden / von allen  
Einquartierungen und Auflagen / durch 3. Jahr lang befreiet seyn / und  
also der angenehmsten Friedens-Früchte genießen solten. Welches dann  
Madame de Chamilly / ihr sonderlich lieh angelegen seyn / in dem Sie  
mit etlichen Jesuiten von Straßburg in das Amt Sermersheim sich ver-  
fügte / und in dreyen Dörffern / die einsätzig Bauen / theils durch die  
neulich publicierte Königliche Versprechung der 3. jährigen Befreyung  
aller Beschwerden und Einquartierungen / theils aber / durch Drohung  
noch härterer Auflagen und Belästigungen / überredte / daß selbige die  
Römisch-Catholische Religion anzunehmen sich gefallen ließen. So ver-  
fügte sich der Intendant von Straßburg von dar ins unter Elsaß / und in  
die Aemter Buzweiler und Neuweiler / um daselbsten den Augenschein  
(einiger von dem Vicario Generali den Evangelischen abgenommenen  
und separierten Kirchen) einzunehmen / allwo dann Römisch-Catholische  
Pfarrer eingesetzt wurden.

Resolute  
Weiber.

Zu Meyenheim kamen einige Soldaten an / und versuchten / den  
Pfarrer mit guten Worten auf der Stadt zu locken / welchen sie von  
Stund an auf ein Pferd setzten / der Meinung / weil sie ihn im Verdacht  
hielten / daß er etlichen Catholischen / die zu der Reformirten Religion  
umgetretten / Unterschleiff gegeben / wegzuführen. So bald aber die In-  
wohner solches vernommen / machten die Weiber einen Auslauff / schlossen  
die Stadt / Pforten / umringten diese Franzosen / und begehrten von  
ihnen den Pfarrer wieder auf freyen Fuß zu stellen. Als sie aber hierzu sich  
nicht verstehen wollen / ließen sie auf dieselbige loß / und giengen so übel  
mit denselbigen um / daß es nicht wol zu beschreiben / wurde auch dabey  
nicht geblieben seyn / wenn der Präsident die aufrührische Weiber nicht  
gestillet hätte.

Reformirte  
Kirch zu  
Wolfsheim  
ward gestiftet.

Zu Wolfsheim eine Stunde von Straßburg / stunde seiter dem  
vorigen Kriege eine Reformirte Kirch / so ad interim aufgerichtet gewe-  
sen;



sen; gleichwie nun in Frankreich/ der Reformirten ihre Gottes-Häuser/ der Römischen Clerisy ein Dorn in Augen waren / also konte sie auch diese im Elßas ohne Scheelsicht nicht ansehen: seynte demnach nicht/ biß sie die Zerstörung derselben ausgewirckt / und vollstreckt hatte. Worauf sie weiter um sich grasete / und einen Königlichen Befehl ausbrachte/ Krafft dessen/ der so genannte Bruder-Hof in Straßburg / innerhalb 14. Tage Zeit/ von den Lutherischen ausgeräumet / und ihnen übergeben seyn solte / dieweil der König einige PP. Jesuitas dase' bsten einsetzen/ und eine Schule oder Seminarium aus eigenen Mitteln/ aufrichten wolte. Worinnen sich dann der General-Intendant sehr gest' äfftig erzeigte / und mit Einrichtung desselben eifrigst fortfuhre; auch von den umligenden Klöstern in der Landvogtey Hagenau / viel Gefälle und Renten zu solcher Fundation herbeyzoge / zumalen der König befohlen hatte / daß die Schulen gegen das Feit Allerheiligen / eröffnet werden solten. Demnach aber der erstgemeldte Bruder-Hof zu solchem Vorhaben allzueng schiene / begunte ihnen auch ein Appetit nach dem Stifte Allerheiligen aufzukriegen / weil nun zu besorgen war / es möchte auf den Fall einer Verwägierung ihnen das Kind abstecken / fiel es sehr schwer ihnen solch Begehren abzuschlagen.

Der Bruderhof in Straßburg wird angebrocht zu einem Seminario.

Ingleichen das Stiff Allerheiligen

Damit aber dem gemeinen Mann auch eine Freude gemacht würde/ eröffnete man zu Ende des Weimmonsats / in dem Münster dase' bsten unter Läutung der Glocken / das allgemeine Jubiläum und fieng solches mit einer Predigt an / welches 14. Tag währen solte; woben sich eine grosse Mänge Volcks / in denen dreyen darzu bestimmten Kirchen einfande.

Jubiläum zu Straßburg.

## Das LXXX. Capitel.

### Von einigen Begebenheiten in der Schweiz/ die Religion belangend.

**I**r haben oben berühret / daß die 4. Evangelische Ort der löbl. Eydgenossens Krafft / wegen der höchstbetrangten Reformirten in Frankreich / an Seine Allerchristlichste Majestät beweglichst zu schreiben entschlossen gewesen / ein solches aber von den Interessirten selbstien widerrufen worden sey. Sie wurden aber bald mit Einheimischen Strittigkeiten/ selbstien beunruhiget/ in dem die Catholische im Canton Glaris / das Land mit den Reformirten getheilt und separirt haben / worinn aber dieselbe keineswegs einwilligen / viel weniger den Ausspruch per Majora vota hierüber gültig sein lassen wolten / auß ungezweifelter Versicherung / daß sie von den Catholischen leichtlich dürfften überstimmet werden. Dannenhero man aus solchem Handel grosse Uneinigkeit/

Gefährliche Strittigkeiten in der Schweiz

teit/

werden ver-  
glichen.

Zeit / wo nicht gar eine Kriegs-Flamme besorgen mußte: Sonderlich weil beide Partheyen sich in Defensions-Postur stellten/ und beederseits sich um Hülffe umsahen. Worauf die von Lucern einen Ausschuß von ihrem Volk machten / und allen Ihren Unterthanen befohlen sich mit Pulver und Bley zu versehen/ über das auch Bagagie-und Munitions-Wägen zubereiteten/ gleich als ob sie nächster Tagen marchieren wolten: Welchen die von Zürich / Bern / und andere Cantons nachfolgten. Jedoch besannen sie sich auf einer all gemeinen Versammlung zu Ober-Baden eines bessern / und legten die Sache in der Güte bey / sich erklärend / daß so wol die Reformirte als Catholische die alte Verträge und Landes Verbünd- nüssen halten/ das Land in Friede / Einigkeit und Vertraulichkeit bewoh- nen / und dasselbige gegen alle ausheimische Feinde beschirmen solten. Und wer in das Künftige von diesen Differentien etwas mehr gedencken würde / solte als ein Lands-Verrähter gestrafft werden. Wobey sich zugleich die Protestirende Cantons erbotten / um Costniz / die Wald- Städte und Genß zu defendieren / sich mit den Catholischen zu conjun- gieren / welche aber hierüber keine Entscheidung von sich vernehmen lassen.

### Das LXXXI. Capitel.

#### Von etlichen Königlichen Erklärungen wider die Reformirten. Anno 1684.

Königliche  
Edicta

1. wider die  
Secretarien

**D**enen Königlichen Secretarien von der Reformirten Religion/ wurde/ durch einen von Seiner Majestät bestätigten Rathschluß anbefohlen/ innerhalb 6. Monaten/ sich ihrer Chargen zu enthe- ben/ so fern sie die Römisch-Catholische Religion nicht annehmen wolten: So sollten ihnen ferner alle Freyheiten / die sie sonst erworben/ benommen seyn. Ingleichen daß die Ihrigen / welche absteigender Linie / und auch Reformirter Religion seyn / alle ihre Privilegia / und insonderheit ihren Adel verlieren sollten/ wann sie zur Römischen Religion sich nicht beque- men wollten.

2. wider die  
Prediger.

In das Parlament überlieferte man zur Bekräftigung vier von dem König unterzeichnete Edicta/welche in nachfolgenden Puncten/bestunden/  
1. Daß kein Prediger länger als 3. Jahr in einer Kirchen dienen / sondern man denselben/nach Verfließung besagter Zeit/ an einen andern Ort/ und wenigsten 20 Meilen / von dem ersten Ort gelegen/verschicken soll; Daß derselbe auch nicht zum andernmal/ in eine Kirchen/ die er vorhin bedienet/ solle



solle kommen/bevor 12. Jahr verlauffen seyn. 2. Daß in allen Synoden/ Versammlungen und Consistorien ein Königlich-Commissarius zugegen seyn/und ohne denselben keine Zusammenkunft gehalten werden solle. 3. Daß die Reformirten hinfünftig/über ihre Differentien oder Streitigkeiten keine Arbitros oder Schieds-Leute erwählen sollen/sie seyen dann von der Römisch-Catholischen Religion/bey Straff/Daß widrigen Falls ihre Aussprüche vor null und nichtig sollen gehalten werden. 4. Daß alle die Pfenninge/welche in ihre Arme-Büchsen gegeben werden/in die gemeine Spitäler gebracht werden sollen; Daß die von besagter Religion keine Geld-Stiftungen vor die Arme/durch Testamenta sollen vermachen; doch daß sothane Legaten, an die Spitäler verhandreicht/und von 6. zu 6. Jahren/ dem Cansler eine Lissa von denen Namen der Prediger gegeben werden solle/deren Sage oder Sold man einrichten/und keine andere erkennen solle/als allein die/welche in besagter Lissa stehen.

3. Wider die Reformirte Arbitros.

4. Von Almosen und Testamenten.

Eine andere Königliche Resolution vermochte/die 3. bis 4. jährige Kinder ihren Eltern wegzunehmen/um sie in der Römisch-Catholischen Religion aufzuerziehen/deren Eltern gezwungen werden sollten/ihnen unter dessen Lebens-Mittel und Unterhaltung zu verschaffen; bis daß man solche in dem 15. Jahr/ihren Eltern wiederum zusetzen würde.

5. Hinwegnehmung der kleinen Kinder.

Abermals verbot ein neuer Raht-Schluß allen Particulieren/von was Qualität und Conditionen sie seyen/keinen einigen Kranken von der Reformirten Religion/aus Mitleiden in ihre Häuser zu nehmen/sondern in die Spitäler führen zu lassen/um darinn gleich wie die Catholischen tractirt zu werden. Item/es ward den Consistorien von besagter Reformirter Religion verboten/keinen einigen Ort zu haben/gedachte Kranken auf ihren Kosten zu pflegen/bey Straff der Particulieren/so darwider handeln werden/bis 500. Livres/Confiscierung der Mobilien und andern Sachen/welche man besagten Kranken gebrauchet/als welche den Spitalern gelassen werden sollen. Auch wird den Consistorien das Exercitium Religionis in denen Orten/wo sie solche Armen-Verpflegungs-Häuser der Kranken/von offgedachter Religion haben würden/niedergelegt.

6. Von Spitalern und Verpflegung der Kranken.

Auch ließ das Parlament eine andere Königliche Declaration einschreiben und publiciren/trafft deren allen Herren/Edelleuten/und andern Persohnen von der Reformirten Religion (denen durch den siebenden Artikel des Edicts zu Nantes erlaubt ist/ in ihren Häusern das Exercitium der Reformirten Religion zu treiben) verboten wird/niemand Fremdes darzu zu lassen/bey Straff 500. Livres/gegen jede Person/welche sich bey besagtem Exercitio/zum Nachtheil obigen Declaration einfinden würde: Gegen die Herren/welche solches zulassen/bey Straff/des Exercitii in ih-

7. Von Verbündung des Gottesdienstes in den Häusern

ren Häusern ewiglich beraubt zu seyn; Dem Pfarzherren aber/welcher daselbst prediget/Interdiction und Verbott/ in dem ganzen Königreich sein Amt und Ministerium/hintünfftig nimmer zu verwalten.

8. Von zeitlicher Einkünften.

Über das publicirte man ein Edict/ worin allen Reformirten gebotten ward/ ihre junge Kinder/ innerhalb 24. Stunden nach ihrer Geburt zu tauffen/oder widrigen Falls solche durch die Römische Priester getaufft werden solten. Woraus noch eine andere Declaration erfolgte/ welche ordennirte/dasß die Consistorien sich nur alle 14. Tag/in Gegenwart eines Ministers versammeln solten.

9. Von Consistorien.

So zeigte eine eigene Declaration/ den Advocaten von der Reformirten Religion an/dasß ihre Menge zu einer gewissen Zahl reducirt werden müsse/ und dasß in das künfftige denen Universitäten solte verboten seyn/ keinen einigen Studenten in denen Rechten/der Profession von der Reformirten Religion mache/einigen Gradum zu ertheilen.

10. Von Verurtheilung der Advocaten.  
11. Von Veränderung der Academie in Montpellier.

## Das LXXXII. Capitel.

### Von Verfolgung der Hugenotten durch unterschiedliche Provinzen und Städte in Frankreich.

Alanzon.

**W**it Schliessung der Reformirten Kirchen fuhr man efferig fort durch das ganze Königreich/worunter auch die von Alanzon gesperrt wurden.

Amiens.

Denen Handwercksleuten von der Reformirten Religion in der Stadt Amiens in der Piccardie/verbote man einige Läden zu haben/das fern sie die Römisch-Catholische Religion sich nicht gefallen lieffen anzunehmen.

Angiers.

Zweyen Predigern von Angiers/wurde der Rechts/Tag/über einige Beschuldigungen/nach welchen sie wider des Königs Edict/sich verfrevelt haben solten/angekündet.

Amnis.

Diweilen bey Sperrung so vieler Kirchen die Reformirte Prediger dennoch ihr Amt auch aussere denselbigen zu verrichten emsig waren/ als tastete man solche an wo man konte/ massen denn auch Herr Begnoin/Pfarzherz zu Sartige in Amnis/ nach Rochelle in Verhaft geführt wurde.

Bordeaux.

Zu Bourdeaux hielt die Reformirte Kirche ihren Circular-Synodum, auf welchem sie die Unschuld ihrer Pfarzherren/ (welche wider einige Artikel der Römischen Declaration gehandelt zu haben angeklagt worden) erwies/ und die Eröffnung verschiedener bisher verschlossener Kir-



chen erhielt/wiewol solches keinen Bestand hatte/sondern nur ein blauer Dunst war/dadurch man die eigentliche Meinung der Römisch-gesinnten wider die gängliche Austilgung der Reformirten / in etwas zu benebeln suchte.

In Bretagne ergieng ein Parlaments-Schluß / vermög dessen verboten wurde/das kein Medicus noch Apotheker / oder Barbierer von der Reformirten Religion / in selbiger Landschaft / ihre Künste auf keimerley Weise exerciren und üben/sondern solche umsonst gelernet haben/ und die Patienten verderben lassen sollen. Bretagne.

Die Reformirte Pfarthern von Cabrieres wurden abgesetzt / unter dem Vorschein/weil sie in einer Synodo geprediget hätten. Cabrieres.

Der Intendant zu Chaluz ließ etliche Reformirte nach Montpellier aufs Castell bringen / nachdem man sie vorhin geschwärzet / als wenn sie Feuer-Gewehr zusammen gebracht hätten; nahm auch so bald er etwas ungewöhnliches von einem Reformirten sahe oder hörte / solchen alsobald in gefänglichen Verhaft/und interpretirte alle ihre Handlungen nach eigenem Gefallen. Chaluz.

Die arme Krancke/welche die Kirche zu Charanton bisher verpflegt hatte/lieffen die Commissarii alle aus den Häusern nehmen / mit Überlassung der einigen Freiheit/das sie sich möchten in die Catholische Spitäler tragen lassen. So wurden auf 1000. Livres/welche eine Particulier-Person zu dieser Kirche gestiftet gehabt/hinweg geführt/ und nach Paris gezogen. Nicht weniger bekamen die Herren dieses Orts auf ihr beschehenes Begehren/das sie einen Synodum halten möchten/eine abschlägige Antwort. Charanton.

Dauphine konte wegen übermächter Quartierungs-Last kaum Athem holen und dennoch marchierten fast täglich mehr Völcker dahin / um die Protestirende daselbst zur Römisch-Catholischen Religion zu befördern. Massen auch eine Kirche nach der andern / das Urtheil ihrer Verdammnis oder Zerstörung anhören mußte. Dauphine.

Die Universität zu Die in Dauphine / empfing mit der zu Sedan fast gleiches Urtheil/ und seuffzten die Reformirten von Herken über dero Unterdrückung. Die.

Die Gemeine zu S. Hippolyte / empfing nebst andern die Bedröhung/im fall sie bey der Protestirenden Religion verharren wurde / selbiger die Soldaten weder Sommer noch Winter von dem Halse kommen sollten. Welche Veturde aber an diesen Felsen-Herken schlechte Wirkung leistete: Dannenhero Monse. de Montangre/ Königlich Leutenant von der Provinz Languedoc/sich auch zu ihnen verfügte/allwo er so. der vornehmsten S. Hippolyte.

nemsten Einwohner zusammen kommen lassen/um ihnen anzukünden/das des Königs Intention und Meynung seye/das nur eine Religion in seinem Königreich geduldet werden soll/und sie sich geschwind zu der Römischen bekennen solten/dasern sie den Verlust ihrer Haab und Güter vermeiden wolten/so entweder durch Verdopplung der Zinsen/oder Beschrönerung der Völcker/welche im Anzug nach ihrem Land begriffen seyen/um bey ihnen auf Discretion zu leben/beschehen werde; allein er konte von gedachter Versammlung keine andere Antwort erpressen/als das sie bereit wären/um Gottes Willen alles zu erdulden/und das sie nimmermehr wider des Königs Willen murren würden; worauf Monstr. de Montangre von dannen abgereist/und hingegen die Völcker hinein-marchieren lassen/woselbsten sie erschrecklich häuften.

Languedoc.

In der Provinz Languedoc (in welcher man die Unterthanen ent-waffnete) verurtheilte man 12. Protestirende und Evangelische Prediger/und wurde solcher Sentenz von selbigem Intendanten Monstr. de Uguesseu/und einigen Rähten des Praesidials von Nismes gefällt/durch welchen ihrer neune aus dem Königreich bannisirt/Die andere drey aber zum Tod verdammet wurden. Uuter welchen Monstr. Juard sich lebendig rädern/die zween übrige aber/nemlich Messieurs Peirol und Borge sich hengen lassen mußten. Wiewol es bey diesen wenigen nicht verblichen/sondern täglich ihrer noch mehr in Verhaft kamen. Im übrigen war das Elend der Reformirten durch ganz Languedoc/und an benachbarten Orten/sehr groß und erbärmlich anzuhören/weil sie wegen unerträglichem Einquartierungen der Königlichem Dragoner/wie auch über die schwere Drangsalen und große Schakungen/die ihnen der Intendant auflegte/viel tieffe Seuffter gen Himmel schickten/ja die meiste alles das ihrige verliessen/und sich ins bittere Elend begaben: Nicht wenig nahm man gefangen/und steckte sie in schlimme Löcher/weil alle Gefängnisse dergestalt angefüllet waren/das fast kein Raum mehr übrig Dahin sie ihren elenden Leib niederlegen könnten/sondern einer auf dem andern liegen mußte; In welchem Fall man sonst doch das Vieh pflegt zu verschonen. Dannhero auch viel Privat-Häuser zu Gefängnissen und Stock-Häusern gemacht wurden/aus welchen niemand erlediget werden konte/er habe denn zuvor die unmögliche Beschrönerungen abgetragen/oder aber sich zur Römisch-Catholischen Religion begeben.

Dortmer.

Die Reformirte Kirche zu Martines/so eine von den considerablen ist/welche denen vor der Reformirten Religion zustanden/wurde durch den Monstr. de Rhix/Intendanten in Guienne/Kraft eines selbigen Parlaments-Schlusses/verschlossen/und sind nunmehr auf schwachen Pfeilern/



lern / welche wegen der unaufhörlichen Dröhungen gewaltig wackelten / indem sie mit grossen Zittern / ihrer Niederreißung sündlich erwarten mußten.

Über die Kirche zu Mazamet / ließ Monsi. de la Bethert / Bischoff zu Mazamet / in Krafft eines erhaltenen Urtheils / noch 2. andere Kirchen demoliren.

Mit denen Reformirten Pfarherten zu Mirandol / spielte man das Mirandol. Deposit / weilen sie unter dem Vorwand eines gehaltenen Synodi / geprediget haben sollen.

Zu Montagnac in Condomnis / spielte man mit der Reformirten Montagnac Kirchen das rein ab bis auf ihren Boden / und mußten dieselbe bey der Einreißung viel elende und giftige Stichepreden hören.

Nach Montauban legte man viel Troupen Dragoner in die Häuser der Reformirten / welche aber wenig Bet-Häuser daraus machten / sondern die Bekehrung auf französische Mode ansetzten und fortsetzten. Und ob zwar selbiger Intendant alle nöthige Ordre / zum Unterhalt der Königlichlichen Volcker / welche täglich dafelbst anlangten / stellte / auch von Rodes einige schwere Stück Geschüßes dahin zu führen anbefohle / konten doch nicht alle Ercessen verhindert werden / dannenhero die von der Reformirten Religion sehr akarnirt waren / sonderlich weil sie sahen daß auch die Kirche zu Villenave nechst Montauban / sich so gar keiner Verschönerung zu erfreuen hatte / als welche von der Cavallerie vor der Armee so in Caratsomien gewesen / und sich in Gasconne / ins Bisthum Montauban gesetzt hatte / erbarmlich mußte verieren lassen.

Auf die Anlag des Bischoffs von Valence / wider die Prediger und Fürnehmsten des Consistorii zu Montelimar / welche beschuldiget wurden / wider des Königs Edicte gehandelt zu haben / ergienß die Verordnung / daß die Kirche zu Montelimar niedgerissen / die Prediger verbannet / und die Aeltesten des Consistorii mit grossen Geld-Straffen angesehen werden solten / welches dann auch ohne Verzug mit nicht geringer Unerdrossenheit ins Werck gerichtet worden.

Wenn es wahr wäre / daß in die Citadelle von Montpelier so viel der Reformirten abgenommnes Gewehr zu hauff gebracht worden / daß man bis 40000 Mann damit bewaffnen konte / döffte man sich nicht verwundern / daß man auch eine merckliche Anzahl gewisser Personen von der Reformirten Religion dahin in Arrest gesetzt hätte / unter welchen fürnemlich diejenige waren / welche der Intendant von Chalour weilen sie Sauc-Röhr aufgekauft zu haben beschuldiget wurden / dahin re-

commendirte.

## Das LXXXIII. Capitel.

Von Fortsetzung der Verfolgung der Hugonotten  
durch verschiedene Land, Gegenden und Städte  
in Frankreich.

Nismes.

**N**ach Nismes sandte der Staats-Rath einen Schluß oder Arrest/ worinn denen von der Reformirten Religion verboten ward / in selbigem Schloß nicht mehr zu predigen; wie ingleichen/ daß alle Protestirende Prediger/ ihr Amt nicht verrichten sollen/ bey Straff des Gefängniß/ und daß man ungewöhnlicher Weise mit ihnen verfahren würde. Derselbe Arrest hielt auch in sich / daß die zwey Spitäler selbiger Stadt / deren eines den Römisch Catholischen / das andere aber denen von der Reformirten Religion zuständig/ in eines zusammen gezogen/ und durch Römisch Catholische dirigiert und verwaltert werden sollte. Jedoch verblieb denen von der Reformirten Religion die Freyheit / auch darein zu kommen/ gleich wie zuvor/ ohne daß man sie während der Krankheit/ weder durch Bedrohungen/ oder sonstien bereden sollte/ ihre Religion zu verändern; jedoch sollte den Römisch Catholischen unverwehrt seyn / den Reformirten Patienten ihren Glauben vorzuhalten/ doch daß ihnen frey stehe / ob sie solchen annehmen wolten oder nicht. Der Intendant von dar / nebst der Geistlichkeit in der Stadt/ resolvirte sich / die Kirche zu Commiers zu rasieren. Inmittels hatte man den Reformirten Prediger / welchem man im verwichenen Jahr/ wegen hartnäckiger Nicht-Erscheinung / den Proceß gemacht/ gefangen gesetzt; und wurde den Reformirten / bey Consecrirung ihrer Güter verboten / keine Krancke und Verwundte aufzunehmen / und daneben anbefohlen/ dasjenige / was sie noch vom Unterhalt der Armen besitzen / den Catholischen auszuhändigen.

Normandie.

In der Normandie gieng die Versperrung zu St. Lo/ Trebieres/ und Pontorson / nicht ohne grosse Verspottung der Reformirten vorbei / und war nunmehr an dem / daß die zu Casires und Castellerault in gleiche Verdammniß/ ja bald darauf in gänckliche Ruinirung gerathen sollten.

Driol.

Die Kirche zu Driol im Kirchspiel Valence in Dauphine / hatte nichts bessers zu erwarten/ als eine ebenmäßige Verurtheilung / und gewaltsame Vollziehung.

Paris.

Paris truckte den Schwamm / womit die arme Krancke Brüder und Schwestern Christi in den Spitalern und Krancken-Häusern solten erlabet werden; ich will sagen / die freywillige Stifter und Vermächtnissen der Reformirten/ aus/ und schankte solche den Römisch Catholischen zu.



Rochelle/ welches weiland der Reformirten letzte Zuflucht/ Schutz und Rochelle. ▀  
 Trutz/ Wehr gewesen / wurde nunmehr in einen garstigen Kerker und  
 Blockhaus verlehret / dahin die Reformirte Prediger geschleppt wurden.  
 Musste auch selber des öffentlichen Gottesdiensts beraubt seyn / weilien die  
 Prediger daselbstien gefangen/ durch des Büttels Hand gezeißelt/ und mit  
 grosser Kälte gemartert / die Kirchen aber verschlossen wurden / das es bey  
 ihnen geheissen: Kein Prophet prediget uns mehr/ und kein Lehrer  
 lehret uns mehr! Dero Proceß verzog sich zimlich lang / diereil man  
 auf etliche Sachen/ die sie nach Engel- und Holland abgeschickt / wartete/  
 bey welcher Zurückkunft es bald anders lauten solte. Nachdem aber der  
 vierdte sich mit der Flucht davon gemacht / verdamnte man sie sämtlich zu  
 einer grossen Geld-Straff/ und verbannte sie aus dem Königreich: worauf  
 sie an das Parlament zu Paris appellirten / auch daselbst anlangten / allein  
 als bald in die Conciagerie oder Gefängniß wandern müssen. So wur-  
 de die Kirche zu Rochelle angeklagt / daß sie einen vorhin zur Römisch-Ca-  
 tholischen Religion getretenen/ und wider Umgekehrten / in dieselbe aufge-  
 nommen/woraus man ein grosses Crimen laesæ Majestatis, schmiedete/wel-  
 ches nicht anders/als durch Demolirung/selbiger schon lang versperrten Kir-  
 chen/konte ausgeföhnet werden/wie auch erfolgte.

Denen von der Kirchen zu Rouen kam Befehl zu / wegen der Armen: Rouen.  
 Gelder Rechnung abzustatten. Daselbst ließ auch der Intendant von der  
 Generalität/ das Consistorium der Reformirten in sein Haus kommen/ und  
 erklärte ihnen / daß des Königs Meynung wäre / daß die Armen von der  
 Reformirten Religion / gleich wie andere / in denen Spitalern / ein- und  
 angenommen/ und tractirt werden sollen. Daß die Stiftungen und Mos-  
 bilien / welche sie dazu hätten/ von denen Orten transportirt werden mü-  
 ßten; daß sie kein absonderlich Spital haben solten/ sondern alle Stiftun-  
 gen und Registern/ ihme zustellen müßten. Worauf die von dem Consistorio  
 geantwortet: Daß sie keine andere Subsistenz zum Unterhalt ihrer Armen  
 und Spitäler hätten/ als allein die Almosen / welche freywillig gegeben  
 würden.

Weilien die Reformirte in Sevennen keinen erlaubten Ort zu ihrem Sevennen.  
 Gottesdienst mehr übrig hatten / in dem ihnen alle Kirchen hinweg genom-  
 men waren/ konnten sie ihre Kinder nimmer tauffen lassen. Jedoch so bald  
 die Dragoner dem Land den Rücken gekehret/versammelten sich einige Leute  
 von der Religion auf den ruinirten Mauern/ welches dann verursachte/daß  
 man auf einmal ein paar Regimenter Cavallerie dahin schickte / die selbiges  
 Land in Grund verderbten. Welche die zwey Truppen Jesuiten trefflich  
 secundirten/ als die sich gleichfalls daselbst einsunden/ den Römisch-Catho-  
 lischen

Es ist nicht  
 gut daß der  
 Mensch als  
 ein f.

Königliche  
Freigebig-  
keit.

lischen Glauben allda fortzupflanzen / hingegen die Reformirte Religion auszurotten. Weil aber das Land ganz verwüestet / und nichts als Mangel Kern daselbst wuchsen / als that der König auf Ersuchen des Paters de la Chaille, seine milde Hand auf / und schickte eine ganze Million Geld dahin / davon diejenige / so von der Reformirten Religion abtreten / etwas zu genießen haben solten; damit aber seine Majestät solches Schadens wider herein kommen möchte / erfand man scheinbare Irreführungen der Reichthien von den Reformirten / welche schon widerum so viel opfern mußten / daß die Beutel in der Königlichen Kammer / über keine Casstration zu klagen billich Ursach hatten / in dem der Nervus rerum gerendarum, sich Dannoch täglich wider stärckte / und durch so viel hohe Geld- und Confiscations Straffen sich wider erholte.

Urtheil über  
die Refor-  
mirte Pfar-  
rer.

Unter dessen versörten die Befehrer auch die Kirche von St. Jean von Briuel in Savennes / und fälltete man / über die hiebero verdammete Pfar- rer / das Urtheil noch über sieben oder acht andere / wovon sich zwar theils durch die Flucht abgeschlichen / die übrigen hingegen einen desto schärffern Proceß erhielten. Die Urordnungen im selben Lande waren sehr groß / und lebeten alle Völcker darinnen auf Discretion / welches die Unterthanen (wie man sie bezüchtigte) ihrer Halsstarrigkeit zu dancken hatten / sintemal Mons. von Montangre / Königlicher Lieutenant von der Provinz Langue- doc / vor Ankunfft solcher Völcker / vermög empfangener Ordre / sich in Sa- vennes präsentirt hätte / um von dem gemeinen Volk im selbigen Land zu vernehmen / in was Stand sie wegen ihres Glaubens und Religion wären? Nach dem er aber befunden / daß sie alle entschlossen wären / bey ihrem Glauben Gut und Blut zu wagen / was ihnen auch deshalb widerfahren möchte; hieß es: Euch geschehe / wie ihr glaubet; worauf die Völcker / unter dem General der Unbeständigkeit / hinein ruckten. Da es dann bald dahin kam / daß man den Religions-Verwandten die Kirchen gänzlich verbotten / massen die zu Sauve / Saumane / und sechs andere dort herum / auf Königlichen Befehl geschlossen wurden; und gieng die Rede / daß nicht allein in Savennes / sondern auch in ganz Frankreich / die Wirth- und Herberg Häuser / so die von der Reformirten Religion hielten solten abgeschaffet werden. Weiln aber nach Verlust und Niederreißung so vieler Kirchen / die Religions-Genossen / sich zu denen adelichen Häusern (in welchen die Religions-Ubung geduldet war) hielten / als ergieng Königliches Befehl / sechs dergleichen Versammlungs-Häuser zu rasieren / aus Ursach / weiln sie wider des Königs Verbot in denselbigen hätten predigen lassen / welche Freyheit ihnen doch das Nannerische Edict / gnädigst erlaubet hatte.

Beständig-  
keit deren in  
Savennes.

Kirchen-  
Sperrung.

Verwüstung  
der adelichen  
Häuser.



In dem nach Bourdeaux gehörigen Circul Thonneins / gieng es eine Thonneins.  
Zeitlang zwar etwas gnädiger / in dem man zu grosser Freude der interes-  
sirten Reformirten / ihnen verschiedene geschlossene Kirchen wider eröffnete/  
allein wurden solche kurze Sonnen-Blicke / durch bald erfolgte gänzliche  
Zerstörungs Wolcken / wider völlig verdunckelt.

Zu Tolouse arreſtirte man einen Reformirten / mit Namen Sr. von Tolouse.  
Brevin / mit zwey Millionen Wechsel-Briefen: wäre er arm gewesen / dörffte  
te man vielleicht auf denselben schlechte Reflexion gemacht haben.

In dem Bisthum von Valence / giengen die meiste Kirchen drauf / un- Valence.  
geachtet sie so wenig Schuld hatten / als die Steine / deren man keinen auf  
dem andern lieffe.

Mons. von Rochemaure / Præsident des Præsidiats zu Nismes / erpe- Nismes.  
dirte seine empfangene Commission in Nivarets zu gehen. mit grosser Sorg-  
falt / woselbsten er einer grossen Menge Prediger / und andern Leuten von  
der Reformirten Religion den Proceß machte / sintemal man sie beschuldigte/  
dass sie Aufruhr angestiftet / und den Königlichen Verordnungen zu wider  
gehandelt hätten. Und war der Jammer der Religions-Verwandten in Nivarets.  
dieser Provinz / und an benachbarten Orten nicht auszusprechen / weil sie  
mit Königlichen Dragonen in den Quartieren dergestalt überlegt / und mit  
Anlags-Geldern von dem Intendanten dergestalt gepresset waren / dass  
sie mehr Thränen aus den Augen / und schwere Seuffter aus dem Herzen/  
als Geld aus den erscböpfften Beuteln / darlegen konnten. Welches auch  
ihrer viel dahin bewogen / dass sie lieber all das Yhrige mit dem Rücken an-  
sehen / und ihr Leben in dem Elend vollend verzehren / als dieser unerträgli-  
chen Drangsal länger unterworfen seyn wolten. Und zwar harten sich die  
Entrunnene für sehr glücklich zu schätzen / in dem die Hinterbliebene zum  
Theil in greulichen Kerckern allerdingz verschnachten / und gleichsam wie die  
Ziegel in einem Ziegelstadel / aufeinander hocken musste / da kaum es dem Bes-  
henden so gut ward / dass er seinen abgematteten Leib / ein wenig niederle-  
gen / oder ruhen konte. Von welcher Marter dann / keine andere Erlösung  
zu hoffen war / wosern der Befangene / nicht entweder die begehrte Preß-  
Gelder erlegte / oder die Reformirte Religion abschwure.

Von 70. Kirchen / so die Reformirten in Saintonge in Besiß gehabt /  
kam es so weit herunter / dass deren mehr nicht / als noch 6. übrig geblieben /  
(aus welchen die von Maraines auch bald auf den Handel gieng) worinnen  
sie ihrem Gottesdienst abwarten konnten; die andere alle / waren entweder  
demolirt / oder zum wenigsten zugeschlossen. Dannenhero aus Mangel der  
Kirchen / und Kirchendiener die junge Kinder an vielen Orten / der H. Tauff  
beraubet wurden ! Ja man nahm den Protestirenden die Kinder gar hins

weg / um dieselbe in dem Römisch Catholischen Glauben / unter der abge-  
nößigten Elterlichen Verpflegung / bis in das 15. Jahr zu unterweisen ;  
Dannhero mancher Vatter und Mutter / ein so liebes Kind / in diesem  
Leben nimmer zu sehen kriegte !

### Das LXXXIV. Capitel.

#### Von etlichen zur Religion gehörigen Sachen/ so sich im Elßas und Schweiz zugetragen.

**W**As die weit- aussehende vorlängst besüchtet / kam nun auch im  
Elßas allgemach an den Tag / in dem die Frankosen mit der Res-  
formation auch daselbsten den Anfang machten. Allermassen des-  
nen Städten Hagenau/ Landau/ Weissenburg/ Werth und an-  
dern dergleichen Orten mehr/ vier Wochen Bedenck- Zeit gegeben wurde/  
sich zu resolviren/ob sie lieber die Römisch-Catholische Religion annehmen/  
oder aber das Ihrige verlassen / und mit leerer Hand und schwerem Herzen  
davon gehen wollen. Dannhero auch einige Einwohner bey Zeiten ihre  
Haab und Güter verkaufften / und sich hinweg begaben. Dem Landmann  
aber ließ man keine Bedenck-Zeit widerfahren/ sondern er mußte hören/ daß  
der König in Franckreich in seinem Lande / allein eine Religion haben wolle.  
Ob nun gleich die Stadt Straßburg/ bis dahin/ von dergleichen Sa-  
chen / noch keine Ankündung empfangen / hatte solche doch sich selbstn keine  
andere Rechnung zu machen. Unterdessen fuhren die Jesuiten daselbst fort/  
das angefangene Seminarium zu verfertigen/ und waren allbereit schon 40.  
Kammern / für diejenige welche sich dahin in die Kost begeben wolten/ zu ge-  
richtet/davon der König selbstn 20. zu bezahlen versprochen.

In der Conferenz der vier Evangelischen Cantons zu Urau / wurde  
unter andern geschlossen / das Collect / so man in gemeldten vier Evangeli-  
schen Cantons / für die Reformirte Exulanten aus Franckreich gesammelt/  
vor damal 8500. Reichs-Thaler/ welches der sechste Theil des gesammelten  
Collects war/unter die Nothdürfftige auszutheilen / und solche Leute  
in dem Welschen Berner Gebiet/ hin und wider einzu-  
logiren.





## Das LXXXV. Capitel.

Von Vereinigung der Religionen / welche auf  
Königliche Verordnung versucht worden.

**D**amit es nicht das Ansehen gewinnen möchte/ als ob man die Refor-  
mirte zu einer solchen Religion wolte nöthigen / für deren Absurdis-  
tät man billich einen Abscheu trüge ; als war die Römische Clerisey  
in Frankreich dahin bedacht/ die bittere Pillulen ihrer Lehre / mit  
den Gold-Blättlein des rechten Verstands / und gründlichen Erklärung  
(wie sie es nannten) zu übergulden/ und so wol die Römisch-Catholische/ als  
auch die Reformirte und Lutherische zu vereinbaren ; welcher Anschlag dann  
lang auf dem Tappet ruhete / bis endlich die Jesuiten / in Krafft eines Köni-  
glichen Mandats / alle Wochen dreymal die Augspurgische Confession in  
vffentlichen Predigten auslegten / um dadurch zu behaupten / daß selbige  
mit der ichtigen Französischen Kirchen / in den meisten Artickeln überein-  
stimme/ welches dann mit großem Zulauff des Volcks geschah/ und lautet  
das Königliche Placat hierüber also : Hiermit wird allen und jeden  
zu erkennen gegeben/ daß alle Mittwoch/ Sonn- und Fevertage/  
des Abends gegen vier Uhren / während der Fasten / in der Doms  
Kirchen zu Straßburg / die Lehre von der Augspurgischen Con-  
fession / ausgelegt werden solle / um zu beweisen / daß alle dersel-  
ben Zugethane und Verwandte/ im Gewissen schuldig seyen/ wi-  
derum zu der Catholischen / Apostolisch-Römischen Kirchen zu  
kehren/ und wird nach der Predigt/ der Segen mit dem Sacra-  
ment gegeben/ &c.

Die Jesuiten  
erklären die  
Augspurgis-  
che Confes-  
sion.

Man glaubte aber / daß solch es nur geschah/ eines theils / denen von  
der Reformirten Religion zu lieblosen ; andern theils aber/ den Päblichen  
Hof zu allarmiren / um dadurch dasjenige / so bisher verweigert worden/  
zu accordiren / weil man drohete / bey erster Versammlung der Clerisey/  
viel Mißbräuche abzuschaffen. Welches dann sich wol hören läßt/ in Erwä-  
gung / daß als der Päbliche Nuntius verstanden/ welcher Gestalt die Ver-  
sammlung der Weislichkeit/ ein Glaubens- Bekännniß aufseze / dieselbe  
den Reformirten annehmlich zu machen/ und zu bezeugen / daß man unter-  
schiedliche Sachen/ welche man die Römische zu glauben vorgebe/ in Franck-  
reich nicht annehme ; derselbe alsofort bey dem König klagend einkommen :  
welcher sich darüber verwundert / und von wem er solche Nachricht habe/  
gefraget ? Worauf der Nuntius antwortete/ daß er bäte / ihn solches zu sa-  
gen/ nicht zu zwingen ; als aber der König widerholte : Ich will es wissen/

Warum der  
Conrecif-  
mus in Franck-  
reich auf die  
Bühne ge-  
bracht wor-  
den.

Der Aposto-  
lische Nun-  
tius beschwe-  
ret sich gegen  
den König/  
wegen der  
neuen Glaub-  
bens- Bekänn-  
niß.

und sich der Nuntius verlauten ließ: Sire / es ist ein Bischoff; wolte der König kurz um haben / daß er ihn nennete: worauf der Nuntius versetzte: Ha! Sire / ich bitte euch / mich damit zu verschonen / ich habe angelobt es nicht zu sagen. Auf welche Verweigerung der König sagte: Wo ihr mirs nicht offenbaren wollet / so kömnet ihr in Frankreich nicht bleiben. Worüber der Nuntius sich retiriret / und deshalb einen Currier an den Pabst abfertigte.

Extract der  
n. rathlichen  
Religions  
Puncten.

Unter denen Articeln aber / welche die versammlete Clerisey der Römisch Catholischen / zu Mäßig- und Besänfftigung etlicher bisher strittig gewesenem Religions-Puncten / und die Administrirung des Gottesdiensts / um so viel unverhinderlicher zu befördern / aufgesetzt und heraus gegeben hat / wurden nemlich folgende gezehlet: 1. Daß man denen die es verlangen / das Nachtmahl in beyderley Gestalt reichen solle. 2. Daß man die Hostie in der Messe nicht in die Höhe heben / und aufwerfen soll. 3. Daß man das Sacrament nicht mehr / wie bisher gebräuchlich gewesen / mit einigen Ceremonien / nach Art der Processionen / über die Gasse tragen / und dafür nieder knyen / sondern in des Kranken Zimmer consecriren solle. 4. Daß man die Bildnisse der Heiligen Drey-Einigkeit / und vieler anderer / absonderlich aber der ungewissen kleinen Heiligen wegstun solle. 5. Daß man das Weyhwasser abschaffen solle. 6. Daß man zu Anfang der Predigt / das Ave Maria auslassen / und das Gebet des Herrn behalten / auch unterschiedliche andere bey dem Gottesdienst fürfallende / und nichts veränderlich mit ihnen führende Ceremonien abthun möge. 7. Daß Ihre Königliche Majestät einige Verordnungen zu fernerm der Göttlichen Vergleich publiciren lassen wollen.

Ob wolen nun hierinnen noch läng nicht / alle wesentliche Stücke / einer vollkommenen Gläubens-Bekännniß enthalten / gewann es doch das Ansehen / als wann / zu einer bessern Verständniß / einige Hoffnung möchte zu schöpfen seyn. massen die Catholische Geislichen / an diesem so genannten Reconciliations-Wesen beeder / ja aller dreyen Religionen / fort und fort einen grossen hitzigen / und unnachlässigen Effer nicht ohne ziemlichen Success verspüren lassen.

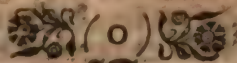
Die Clerisey  
sammet  
in ihr Puncten  
gegen wider  
die Reformirten.

Im übrigen brutete selbige Versammlung der Clerisey in Frankreich / für die Reformirte Kirchen daselbsten / wenig vortheilhaftiges aus / wie aus nachfolgenden Articeln / welche durch den König selbstien verordnet worden / zu ersehen: Dann es wurde beschlossen: 1. Daß die Reformirte Religion in denen Städten / worin ein Bischoff oder Erz-Bischoff:



schoffium gelegen / hinfürs nicht mehr soll gehalten werden. 2. Daß die Kirchen der Reformirten / welche erwan nächst an den Catholischen Kirchen oder Capellen gelegen / wodurch der Catholische Gottes-Dienst verhindert / nicht dafelbst geduldet / sondern abgerissen / und anderswo gebauet werden sollen. 3. Daß denen Reformirten nicht soll gestattet werden / anderes Haus = Besind als Römisch = Catholisches / zu halten. Viertens: Sollen die Reformirten verbunden seyn / zu Aufbaumung der Parochial = Kirchen / und Curial = Häuser / wo die würckliche Steuerungen gegeben / zugleich zu contribuiren. Fünftens: Sollen sie ihren Gottes = Dienst / in keiner Land = Vogtey oder Amt pflegen und exerciren. Sechstens: Sollen die Prediger alle drey Jahre ihre Kirchen = Dienste verändern / nach dem Placat des vergangenen Jahrs im Augusto / welches sie dahin condemnirt. Siebendens: Sollen die Kinder einer Römisch = Catholischen Wittwen unter vierzechen Jahren / die Römische Religion annehmen / ob schon ihr Vatter Reformirter Religion gewesen und gestorben. Achtens: So sollen auch keine Druckereyen noch Buch = Handlers der Reformirten Religion mehr geduldet werden. Neundtens: So soll auch denen Reformirten nicht zugelassen seyn / ihre Studia in fremden Ländern fortzusetzen. Zehendens: Es soll ihnen in den Städten und Plätzen / worinn sie ihren Gottes = Dienst nicht öffentlich exerciren / keine Kirch = Höfe / sondern außserhalb der Stadt / ihnen Gräber im Felde gegönnet werden. Elffens: Ingleichen sollen alle Blockner / und Seiger = Vorstehere / Portiers / Stock = Meißler / und andere Municipal = Aemter / durch Römisch = Catholische bedienet werden. Zwölffens: Es soll auch keinem Reformirten hinfürs vergönnet seyn / daß er Schreiber / Secretarius / oder Sollicitateur seye / oder daß er gerichtliche Proccessen ausführen möge. Dreyzehendens: So soll ihnen nicht gestattet werden / daß sie Pächters oder in Pension etwas annehmen / noch für Geistliche Bürge / oder Pensionarii der Königlichen Güter

seyn.



## Das LXXXVI. Capitel.

Von etlichen allgemeinen Königlichen Ordnungen/  
wider die Reformirten in Franckreich.

Die Refor-  
mirten wer-  
den auch zu  
Wasser ver-  
folgt.

**N**achdem die Clerisey wiederum von einander geschieden / kamen allgemach unterschiedliche Königliche Declaraciones herfür/welche ausser Zweifel zum Theil auch aus ihrem Hirn ersponnen waren; Daum da ergienß ein Verbett an alle Reformirte/welche in See gehen/das sie auf des Königs Schiffen so wol als auf andern/ihr Gebet hinsort nicht mehr vor dem grossen Mast/sondern für dem vordersten/ jedoch ohne Singen / bey Straff 500. Gulden verrichten sollen. Bald darauf empfiengen die Schiff-Capitains / sie seyen von der Catholischen oder Reformirten Religion/Befehl/ nicht zu gestatten / das auf einigem Kriegs-oder Kauffarthey-Schiff/das Exercitium der Reformirten Religion im geringsten mehr geübet werde: Bey Straff der Cassation/gegen die Capitains von denen Kriegs-Schiffen und der Galeren/gegen die von denen Kauffarthey-Schiffen.

Verbottene  
Zusammen-  
Heurathung

Eine andere verfertigte Declaracion/verbot den Römisch-gesinnten/ mit denen Reformirten sich in keine Heurath einzulassen.

Confiscation  
der Güter.

Alle Reformirte/die sich aus dem Reich begeben/solten sich innerhalb vier Monat/in Krafft einer absonderlichen Verordnung/bey Verlust und Confiscation aller ihrer Güter/wieder einfunden/die Benediction bey Hochzeiten und Kindtauffen von den Römischen empfangen/und ihre Wiederkunfft dem Richter/woselbst ihre Güter gelegen/anzeigen.

Abnehmung  
der Ehrgelt  
und Lehen.

Allen Kriegs-Officiers/so der Protestirenden Religion bergethan und allen andern Herren von gedachter Religion/welche Lehen besaßen/wurde anbefohlen/sich deren innerhalb drey Monaten zu entschlagen/bey Straff solche zu verlieren.

Allgemeine  
Presluren  
der Drago-  
ner.  
Vergebliche  
Klag des  
Herrogs de  
la Force.

Die Dragoner/welche an statt der Postillen mit Pistolen die Befehlung zu bewereffstelligem vermeinten/empfiengen Ordre/das niemand davon solle exempt seyn/und sie so lang bey den Leuten verbleiben sollen/bis solche ihre Religion verlassen. Ob nun gleich der Herrkog de la Force/sich über die Einlogierung solcher Dragoner / in seinen Castelln und Gütern beklagte / konte er doch keine andere Resolution erhalten / das im Fall er sich nicht selbstem auch zur Römisch-Catholischen Religion bequemen würde / sein eigenes Schloß niedergeworfen werden müste. Massen auch die

Edelleute/



Edelleute / ohne einigen förmlichen Proceß / nur um daß sie die Religion nicht verändern wolten / ins Gefängniß geworffen / und samt ihren Nachkommen für unedel erkläret worden. Ihre Schlöffer machte man zum theil zu Steinhauffen / weilen dero Inhabere nicht alsobald gehorsamen wolten / wie solches zwey bey Agen / eines in Burgund / und etliche in Poictu / erfahren.

Harres Testament der Edelleute.

Alle Reformirte / welche um der Verfolgung zu entgehen / in fremde Länder entwichen waren / wurden wiederum gefordert / und in dessen Verweigerung mit empfindlicher Straffe bedrohet. Zu welchem Ende zu Bress und andern Orten / 12. oder 13. leichte Fregaten / von 19. bis 20. Stücken Geschüßes ausgerüstet wurden / um auf die fremde Schiffe / welche die von der Reformirten Religion einnehmen und wegführen wolten / zu kreuzen. So ließ auch der Graff de Tessan dem Vice-Legaten von Avignon vermelden / daß wann er die Reformirte Frankosen / die sich in seine Stadt unter des Pappstis Gebiet retiriret hatten / nicht von dannen verjagen würde / er selbst kommen / und selbige aus allen Orten / so zu seinem Gouvernement gehörten / vertreiben wolle.

Zurückforderung der Flüchtigen.

Es war aber daselbst vorher ein Päpßliches Mandat ankommen / mit dem Inhalt / daß allen Reformirten / so aus Franckreich sich flüchteten / ein sechs monatlicher Schutz gedenen solte / um in solcher Zeit sich etwas zu erquickten / und um ein wirkliches Verbleiben sich umzuthun. So war auch gar ernstlicher Befehl an die Officianten und Pächters ergangen / mit ihnen nicht anders als freundlich anzugehen ; und bey Leibes-Straffe / von denen so von ihrer Armut noch etwas errettet hätten / und mit sich brächten / keinen Zoll zu nehmen. So bald aber des obgedachten Grafen von Tessan Bedrohung erschollen / ließ ermeldter Prälat aller Orten in der Stadt Edicta anschlagen / vermög deren / sich alle Flüchtlinge aus aller Päpßlichen Plätzen allends hinweg räumen mußten.

Der Pappst gestattet den Flüchtlingen zu Rouen einen Unterhalt.

Indessen sorgte doch die Göttliche Vorsehung andernorts für dero Aufenthalt und Unterschleiff. Sientmal in den Mayländischen (dadurch ihrer gar viel nach der Schweiz passierten /) ihnen aller Vorschub und Beförderung begegnete / sie auch von Jederman die Früchte eines großen Mitleidens wirklich zu genieffen hatten ; Indem die Mönche selbst / so sonst ihrer Gervonheit nach / nur ein paar Brüder für das Kloster zu bettlen aussenden / aus Barmherzigkeit bey Hauffen ausgiengen / für solche nothleidende Passagiers Brod zu sammeln ; wobey sie zwar nicht unterließ

Mitleidende Mönche.

ließ

lieffen / aufs beste als sie konten / solche zur Römischen Religion zu ermahnen.

Die Advocaten müssen verstimmen

Denen Advocaten von der Reformirten Religion ward verbotten / hinführo ihre Function nimmer / es sey an was vor einem Hof es wolte zu verrichten.

Die Ambassadeurs dürfen niemar d oeffnen dem Hof-tesdienst zu erscheinen.

Ein anderer affigirter Racht-Schluss / legte allen von der Religion die sonst bisher erlaubte Freyheit nieder / und gestattete keinem Menschen mehr in der fremden Ambassadeurs und Ministers Häuser zu gehen / oder darinnen das Exercitium ihrer Religion zu verrichten ; und zwar bey Straff der Galeren für die Männer / und mit Rüchten ausgeföhren zu werden für die Weiber.

Einschränkung eines Schuldt-Edicts.

Das Edict vom 18. Novembr. Anno 1680. anlangend die Aufhebung oder Verstrickung der Zahlung / so denen neubekehrten Römisch-Catholischen verstattet worden / erklärte der König dergestalt / das selbe was die Wechsel-Brieff und Schulden betreffe / so in Handlungen mit Fremden und Ausländischen gemacht seyen / keine Statt finden könne / sondern die Richter in den Städten / ohn einige Formal-Proceß-Führung / und zwar nach denen vor diesem unter denen Handels-Leuten oberrirten Gewohnheiten / Recht sprechen solten.

Verarrestirung der Fremden in Frankreich.

Die Fremdlinge / so sich in Frankreich aufhielten / suchten zwar mit allem Ernst Erlaubniß zu bekommen / aus dem Königreich zu wandern : Es steckte sich aber die Willföhrung sehr hart / weil der König zuvor die flüchtige Franzosen / welche in der Sollicitanten Länder gerichen waren / wolte ausgeschafft haben / bis dahin die Fremde an jener Stelle / gleichsam im Arrest verbleiben solten.

Cassirung der Reformirten Soldaten.

Der König cassierte alle Reformirte Soldaten / welche unter der Schweizer Gardes begriffen waren / und befahl solche unter andere Vöcher unter zu stecken.

Französische Messe.

Endlich ließ der König den Monsr. de Pousson / die Messe französisch componiren / damit diejenigen / welche erst neulichst den Römisch-Catholischen Glauben angenommen / sich solcher Composition gebrauchen und bedienen konten.





## Das LXXXVII. Capitel.

## Von Verfolgung der Hugenotten/durch unterschiedliche sonderbare Landschafften/ und Städte in Franckreich.

**F**ür dem Bistum Ambrun verfürte man alle Kirchen der Protestirenden/um ihnen die Belegenheit an die Hand zu geben/wider solche Gewaltthätigkeit entweder zu murren/ und sie hernach als Majestät-Lästerer zu verurtheilen: oder insfall sie ihre Übung des Gottes-Dienstis anderstwo verrichten würden/sie als ungehorsame Rebellen abzusstraffen.

Denen Handwercksleuten/ von der Reformirten Religion/ in der Stadt Amiens in Picardie/wurde verboten/einige Läden zu haben/ dafern sie nicht die Römisch-Catholische Religion annehmen wolten.

Viel ansehnliche Reformirte aus Provenze und Languedoc/ retirirten sich zwar nach Avignon/ und genossen daselbsten eine Zeitlang aller Höflichkeit und Unterschleiffs: allein/ obgehörter massen/ mußten sie sich doch endlich auch von dannen packen/ damit der Graf von Tessay/ solche nicht wiederum juruck in Franckreich führete.

In der Landschaft Aunis/ wurden viel Reformirte/ dergestalt geplaget/ daß sie entweder ihren Glauben verlängnen/ oder zu Märtyrern werden mußten.

Die Provinz Bearn/ mußte ihrer Kirchen funffzehn lassen niederreißen/ und noch froh seyn/ daß auf eine Zeitlang noch funff aufrecht stunden/ an deren Stelle hingegen viel lebendige Thürne/ ich will sagen/ Leute/ welche man/ für Säulen im Glauben/ angesehen/ über einen Hauffen fielen.

Zu Bourdeaur/ wurden auf einen Sonnabend beede Reformirte Prediger/ durch die Gerichts-Diener/ als sie in ihrer Studier-Stuben studiren/ und sich auf den folgenden Tag zur Predigt bereiteten/ urplötzlich hinweg geholt/ und in das Gefängniß geführt/ ohne daß man die Ursach dessen penetrieren können. Es waren damal wol 10. bis 1200. Fremdlinge/ von allen Orten/ sämmtlich 30. bis 40. Meilweg von dannen in solche Stadt kommen/ um daselbsten ihres Gottes-Dienstis zu pflügen/ welche aber alle Trostlos und Seelen hungerig/ zurücke lehren müssen.

So hatte auch der Intendant von Poictou/ auf des Hoffs Ordre/ einen Prevost/ nach dem Schloß des jungen Marquis de Venours/ ihn zu einen Prevost/ nach dem Schloß des jungen Marquis de Venours/ ihn zu

arrestiren und auf das Castell zu Bourdeaux gefangen zu sehen/ abgeschickt: Weilten aber solcher allda nicht gefunden war / legte der Prevost einige Guarnison hinein. So bald nun der Marquis solches vernommen/ stielte er sich samt seinem Freunde/ auß dem ermeldtem Castell Trompette ein/ woselbsten er alsofort fest angeschlossen / und verwahret wurde; so gar / daß auch der Edelmann / welcher ihn dahin begleitet/ ihn des folgenden Tages/ nicht mehr zu sehen bekommen können/ sondern ihm gesagt ward/ daß man Ordre habe/ ihn mit niemand reden zu lassen. Sein ganzes Verbrechen bestunde in einer Beschuldigung/ daß er etlichen seiner Vasallen einmal an einem Sonntage/ bey ihm/ dem Gottesdienst beizuwohnen vergünstiget habe.

Volentē  
du unt,  
nolentem  
tra iunt.

Bald darauf publicirte man daselbst ein Placat gegen die Reformirte/ dieselbe zu Annehmung der Römischen Religion/ und alle Tage in der Messe se zu erscheinen anzuhalten: Wie dann einer Namens Mons. Baiseracq/ nach der Messe/ so unsanfft geschleppt worden/ daß/ eh er die Kirch erreich/ den Geist aufgegeben. Über das/ bedrohete man die zu Bourdeaux/ ihnen 7000. Dragoner zu ihrer Bekehrung/ auf den Hals zu schicken / über welche Schaaren der neuen Evangelisten daselbst die äußerste Verkümmernuß entsunde. Und solches um so viel desto mehr/ weil auch die Fremden/ sie möchten naturalisirt seyn/ oder nicht/ hierinnen keine Verschöning zu hoffen haben sollten. Welches dann auch in der That also erfolgte/ daß man sich über die äußerste Schärffe der Soldaten/ nicht genugsam verwundern konnte. Alle ihre unbewegliche Güter/ die sie auf dem Lande hatten/ wurden durch die Soldaten dermassen ruinirt und zerstört/ daß nichts als die vier Mauern überblieben. Ja man schwur ihnen/ auf dem Fall ihrer beständigen Verharrung in der Reformirten Religion/ ihre Güter gar zu confisciren.

Großes  
will der  
Dre.  
goner.

Zween vornehme Bürger/ so nach Bajone/ sich zu salbiren / eilten/ ertappte man auf der Flucht/ und sollten/ so fern sie von ihrer Religion nicht abtreten wollten/ auf die Galeren geschmiedet werden.

Eine vornehme Dame stieß man ins Kloster/ weil ihr Mann und zwei Töchter/ schon vor einiger Zeit abgefallen waren.

Unmögliches  
Anfinnen.

Zwo abgefallene Burgers Frauen/ deren Männer zu Befriedigung ihres Gemüths/ sich mit der Flucht salbirt hatten / wurden bedrohet / im Fall sie ihre ausgewichene Männer/ nicht wiederum nach Bourdeaux zu kommen bewegten / ihnen alle hinterbliebene Güter zu confisciren / und sie noch dazu auf Lebenslang ins Kloster zu schliesen.



Einem reichen Kauffmann von der Reformirten Religion beschuldigt man/daß er/nachdem er seine Güter auf eine Seite gebracht / solche nach England zu senden / und selber dahin zu folgen / Pulver und andere verbrennliche Feuerfangende Wahren/ in sein Haus gelegt/ und dieselbige bey seiner Abreise anzuzünden willens gewesen seye. Worauf man ihn/ neben einigen andern/welche an solcher Beschuldigung auch Theil haben sollten/ gefangen setzte.

Schaltbare Beschuldigung.

Ein auf diese Weise Neu-Befehrter / als er jetzt in Todes-Nöthen lag / weigerte sich das Sacrament der Römischen Kirchen zu empfangen: Derwegen sein Leib/nach seinem Tod/ öffentlich auf den Schinder-Acker geschleppt worden.

Eine Barque / mit ungefehr 40. Personen Reformirter Religion/ worunter auch etliche Jungfrauen/ die von Bourdeaux/ den harten Verfolgungen zu entgehen/gesuchen waren/ wurden in der offenbaren See ertappet/ und wiederum zurück gebracht. Hingegen gelangte eine andere Barque voller Professirender Männer/Weiber und Kinder/mit Hinterlassung all ihrer Haab und Güter/in dem Texel glücklich an: Welche das Elend und Jammer/ derer von der Reformirten Religion/ nicht genugsam zu erzehlen wußten. Dannenhero zulezt/die ganze Stadt/ nur 7. oder 8. Hausgesäß ausgenommen / die Römisch-Catholische Religion anzunehmen/ sich gefallen lassen.

Unglück und glückliche Flüchtlinge.

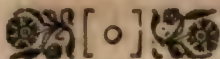
Bourdeaux fällt ab.

Weilen aber auch so gar der Holländische Consul in mehrgedachter Stadt Bourdeaux/gewaltthätige Dragoner ins Haus bekommen hatte/ als übergab dessen Vatter / so ein vornehmer Kauffmann in Amsterdam war/ eine Bitt-Schriß an Ihro Hoch-Nödg. mit angehängter Antrage/ wie er sich auf den Fall eines gewaltsamen Tractements zu verhalten hätte? Worauff denn/ die Herrn General-Staaten / alsobald die Resolution genommen / und von jeder Provinz einige Deputirte / und so collegialiter/ nach des Frankösischen Ambassadeurs Hause zu gehen / und darwieder zu protestieren beorderten.

Schlechter Respect gegen den Holländischen Consul.

Die Stände von Bretagne verehrten den Jesuiten 40000. Livres/um sich zu Brest niederzulassen / und ihrer Anschläge sich ein wenig zu entbrechen.

Bretagne.



## Das LXXXVIII. Capitel.

## Von fernerer Verfolgung der Hugenotten in unterschiedlichen sonderbaren Provinzen und Städten durch Frankreich.

Caen.

**D**ie Keyhe mit Abbrechung der Reformirten Kirchen kam auch an die zu Caen/massen/die Gesühle/Altäre/Lauffstein und Fenster dar selbst heraus genommen wurden. Darauf war man mit dem Dach geschäftig/welches aus vielem Kupffer bestunde/ und von den Jesuiten/sammit den gangen Steinen/ weil sie aus lauter gehauenen Steinen gebauet war/ an sich gekaufft wurde/ um selbige bey Erbauung eines Klosters wiederum zu gebrauchen.

Calmen.

Hierauff folgte die Ruinirung der Protestirenden Kirchen zu Calmen und la Baside de Beyrat/ im Bistum Mirepoix/ welche/ vermög eines Staats-Nachts-Schlusses/nimmer länger gelitten werden konnten.

Chalon.

Demnach der Bischoff von Chalons gesehen/das er/ungeachtet seiner vielfältigen Bemühung die Reformirten von ihrer Religion abfällig zu machen/sehr wenig Frucht schaffe/erfand er diese List: Er ließ alle Jungfrauen der Reformirten zusammen fordern/ und nach dem er eine Predigt vor ihnen gehalten/sagte er zum Beschluß: Das/ weil keine Reformirte Prediger mehr wären/ sie nothwendig in der Römisch-Catholischen Kirchen getrauet werden müßten; und er sie alsdann nicht annehmen wolte/wo sie nicht seiner Religion würden/ und sie also in Verweigerung dessen/nothwendig ungetrauet bleiben müßten; Welches als sie argehört/ sie sich alle ergeben/und die Römisch-Catholische Religion angenommen.

Stirige Weib-  
Lehrung des  
Frauen-  
Stimmes.Unwissiges  
Beichtend.

Einer von den Neu-Catholischen/ als er sterben wolte/und sein Pfarrer ihn besuchte/das er ihme beichten/ und sich zu Empfangung der H. Sacramenten bereiten möchte/ antwortete: das man ihm nur allein anbefehlen habe/ die Religion zu verändern/nicht aber zu beichten/seye also genug/das er gehorsamet hätte. In welcher Resolution er auch gestorben/ und begraben. Nachgehends aber andern zum abscheulichen Exempel wieder ausgegraben/und auf die Schind-Gruben geworffen worden.

Charanton.

Zu Charanton gelangte ein Königlicher Gerichts-Botte/ bey dem Consistorio an/um solches zu vermögen/dem geheimen Raht zu entdecken/aus was Gewalt/die von der Reformirten Religion ihre Kirchen allda besäßen? und weil geantwortet wurde/das solche durch Erlaubniß/des Königs Heinrichs des Vierdten/ von Ablon dahin gebracht worden/ redete man davon/ solche wiederum dahin zu transferiren/ welcher Proceß dann ziemlich



ziemlich lang währete. Unterdessen wurde dem Consistorio durch einen Huissier verboten/daß kein anderer Prediger daselbst/ als die drey/so durch die Synodos/ darzu bestellt seyen / predigen solle. So namen auch zween Commissarien des Gerichtshauses der Stadt Rouen / allhier im Consistorio/ bey den Pfarrern/Ältesten und Buchhändlern/alle Bücher von der Reformirten Religion hinweg / eben als wann solche hierdurch auch aus dem Herzen und Gedächtniß der Intressirten hinweg gefischt wäre. Der Reformirte Pfarrer zu Charenton Herr Claude / so der vornehmste Prediger daselbst gewesen/empfieng schriftlichen Befehl/ innerhalb 24. Stunden/sich aus Paris zu erheben/und seinen Weg aus dem Königreich fortzusetzen/welchen ein Königlicher Kammerdiener zu Fuß begleitete/mit Ordre selbigen nicht zu verlassen / bis das er über die Französische Grenzen wurde gekommen seyn. Mit wie viel heißen Threnen und Wehklagen/seine Pfarrkinder / bey seinem Abschied / ihn entlassen/ ist nicht zu beschreiben.

Die Bücher werden den Reformirten genommen.

Hr. Claude muß wandern.

Nachdem nun die Kirch zu Charenton eine Zeitlang gesperrt gewesen/ ergieng zuletzt der Sentenz/ daß man dieselbige/ so wol als andern bisher begegnet/ sollte niederreißen: Weil nun diß Urtheil erst auf den Abend ankam/konte man auf Seiten der Römisch-Catholischen/ mit der Execution nicht bis auf den folgenden Tag innhalten / sondern machte den Anfang noch selbigen Abend um 5. Uhr/ und continuirte mit großem Eifer / mit dabey brennenden Fackeln die ganze Nacht hindurch / bis man endlich am folgenden Tag/ mit großem Trolocken fertig wurde. Und sagt man/ daß zugleich/mit diesem Befehl ein gleichlautender in das ganze Königreich sey ausgeschickt worden/ daß man auch auf einen Tag alle übrige Kirchen/ deren von 1500. kaum noch 50. stunden/niederreißen sollte. Den Sonntag vorher/wolten die Reformirten von Paris nach Charenton gehen/ besanden aber den Weg mit 6. bis 700. Soldaten besetzt/ und mußten mit großem Betrübniß wiederum zurücke kehren/ von Herzen bejammernd / daß diese schöne Kirche nun sollte demolirt werden. Als nun hierüber in Beze seyn des Königs allerhand Discursen vorfielen / sagten Se. Majestät: Es mußte in Franckreich nur ein Gott/ nur ein König/ und nur ein Glaube seyn / mußten auch keine Ketzer geduldet werden: worauf ungesäumt Befehl ergieng/ daß sich kein Prediger untersehen sollte/ das geringste zu thun/ welches wider des Königs Mandat und Willen lieffe/ bey Straffe/ also fort auf die Galeen geschmiedet zu werden / und sollten sich in Zeit von 14. Tagen / bey erstangeregter Straff aus dem Lande trolten/ wann sie nicht zur Römischen Religion sich versehen wollten.

Die Kirch zu Charenton wird geschleiffet.

Der König beharret in seiner Meinung wider die Reformirten.

Chatillon.

Die Kirchen der Reformirten zu Chatillon auf der Loire/ wurde auch geschleift/ und kein Stein auf dem andern gelassen.

Castres.

Zu Castres blieb von der Kirchen der Religions-Verwandten / kaum noch das Fundament und Gernerck stehen / daß etwan einmal eine Kirche daselbst gestanden. So bald aber die Protestirende vernommen gehabt/ daß der Estats-Rath das Urtheil vom Parlament zu Toulouse/ die Schleifung ihrer Kirchen betreffend / confirmirt / und die Execution durch einige Deputirten erfolgen würde/ hencften sie die Glocken ab/ und überantworteten solche den Armen; setzten darauf die Demolierung mit solchem Eifer fort/ daß/ als die Commissarii daselbsten anlangten/ solche bereits alles verrichtet fanden/ und überließ man die abgetragene Steine von der Kirchen/ der gemeinen Stadt/ um die Strassen damit auszu bessern. So ließ der Bischoff von Montauban/ auf Befehl des Königs / vor die junge Mägdlein/ so jüngsthin bekehret worden/ allda ein schönes Haus erbauen.

Courcelle.

Eben dergleichen Unglück / widerfuhr der Kirchen zu Courcelle / welche auch dem Boden gleich gemacht worden.

Dauphine.

Die ganze Landschaft Dauphine verlor gleichfalls alle Kirchen: Dannenhero viel Weiber von der Reformirten Religion/ sich als Männer verkleideten/ und in Gesellschaft einiger Männer/ an die Brücke zu Beauvoisin kamen / um selbige Wacht hinweg zu treiben/ darüber es zu einem scharffen Gefecht kommen / also/ daß einige Soldaten todt geblieben/ und viel verwundet/ auch vier Weiber ihr Leben eingebüßt/ die übrige aber ins Gefängniß geworffen worden.

Dieppe.

In Dieppe fanden sich die Herren Dragoner mit 10 Compagnien auch ein; und schickte man 5. Fregatten auf die Rhede selbigen Hafens / um zu verhindern/ daß niemand von dannen entfliehen möge. Eine Englische Yacht / welche zu Dieppe / des Englischen Envoye Mr. lord Preston/ Equipage einladen sollen/ wurde auf Befehl vom Intendanten selbiger Landschaft durchsucht / und alle Französische Personen / welche sich zur Reformirten Religion bekandten / und sich mit solcher Gelegenheit / aus dem Königreich begeben wollen / heraus genommen / und ins Gefängniß geworffen. Obwolen nun die vornehmste der Stadt/ sich ziemlich bald zur Römisch Catholischen Religion accommodirten/ wolte sich doch der gemeine Pöbel darzu nicht bequemen / bis die Dragoner oder Kirchen-Verwüster / demselbigen auch Römische Gedanken eindrückten.

Grenoble.

Zu Grenoble predigte ein Reformirter Pfarrer / und ermahnte das Volk mit allzugroßem Eifer / daß alle dasjenige / was gegenwärtig in dem Französischen Königreich gegen ihre Religion tentiret würde / eine

absol.



absolute Tyrannen seye / ohne daß die Justiz den geringsten Plag hätte / und daß man Gott um Rache darüber anrufen müßte ; welches Er so oft wiederholte / daß das Volck / als er von dem Predigstuhl getreten / aus großem Ernst / an statt sie einen Psalm singen sollen / ihre Hände gen Himmel geschlagen / und ungefehr 2. Stunde lange nach einander geruffen : O großer Gott ! Großer Gott ! Rache / Rache ! der Pfarrer aber / welcher den übeln Ausschlag besorgte / machte sich also bald aus dem Staub. So bald aber das Parlament hievon Nachricht erhalten / versammlete es sich / und publicirte einen Arrest / durch welchen der Prediger zum Galgen verurtheilet wurde : Weil man ihn aber nicht bekommen konnte / vollzoge man die Execution in Effigie ; Diejenigen aber / welche das Geschrey angefangen und ihre Stimme vor andern erhaben / mußten im Arrest einer sehr scharffen Abstraffung gewärtig seyn.

Man ruffte  
Rache über  
die Verfol-  
gung.

In Guinne schwebten die Reformirten in äußerster Betrümmerniß / wegen des übeln Tractaments / so die Religions-Verwandten genossen / welches so unerträglich war / daß fast ganze Städte / der Gewalt der Soldaten / die sie zur H. Messe trieben / nachgeben mußten / welches dann auch andern Orten in dem Königreich / da deßfalls noch etwas zu thun übrig war / zum Exempel der Nachfolgung dienete. Massen in sonderheit die Kirche zu Guines / zwey Meil von Calais / nach ihrer Versperrung / empfinden müssen. Welchen der Pfarrer zu Jarnac / mit seiner ganzen Gemeine / nachfolgte / und wegen Verlassung der Reformirten Religion von dem Abbt zu Jarnac die Absolution empfieng. Weilen aber gedachter Pfarrer wegen solchen ärgerlichen Abfalls einen nagenden Gewissens-Wurm fühlete / und aus inniglicher Bewegung / daß er sich durch der Dragoner Grausamkeit / von der erkannten Religion hätte abschrecken lassen / in eine tödliche Kranckheit fiel / wurde er von dem Intendanten selbiger Landschaft besucht / und ihm in seiner Schwermütigkeit ein Beicht-Batter zugeführt / damit er communiciren möchte / welches er aber abgeschlagen / und geantwortet / daß diese seine Kranckheit allein daher kommen sey / weil er sich so sehr bekümmert / daß er seine Religion verändert hätte. Der Intendant sagte zu ihm : Wann er nicht so krank wäre / wie er sehe / daß er seye / wolte er ihn in ein tieff Loch werffen lassen ; der Krancke aber antwortete : Ihr könnet thun / was euch gefället / dann solches könnte mir noch einen Augenblick eher / zu meiner Erlösung helfen. Ich bekenne in eurer Gegenwart / daß ich dasjenige / was ich begangen / herzlich bereue / und wann ich andere Mittel hätte / Gott die Ehre und Lob zu geben / ich mich derselbigen mit der größten Freude / bedienen würde. Worauf der Intendant im Zorn von ihm hinweg gegangen / der Pfarrer aber etliche Stunde

Guinne.

Guines.

Jarnac.

Ein Ver-  
dägnis der  
Religion des  
reue seinen  
Abfall.

Stunde hernach gestorben/ dessen Leichnam das Begräbniß auf einem Schinderwasen zu theil worden.

Languedoc.

Languedoc wurde der Besüchung des öffentlichen Reformirten Gottesdienstis/ über den Verlust der vorigen/ in 13. verschlossenen Kirchen beraubet/ wovon man bald darauf drey/ und in kurzem wiederum zwen/ durch widerholte Raths/ Schlüsse/ im Bistum Vabre/ niedergerissen Sie versuchten zwar durch eine überreichte Supplication/ von dem König einige Milderung zu erlangen/ allein es waren ihre Seufftzer von keinem solchen Nachdruck/ daß eine gewünschte Wirkung darauf erfolget wäre. Mr. Foucon / gewesener Intendant in Guienne und Languedoc/ sandte sich zu Paris ein/ um daselbst wegen Demolierung der Reformirten Kirchen/ so er hatte niederreißen lassen/ Rechenschaft abzulegen. Sonsten bewilligten die Staaten von Languedoc/ dem König 2. Millionen/ und 200000. Pfund/ vor eine freywillige Gabe/ wie auch 50000. Pfund vor die Winter-Quartier derer Troupen/ so denen Reformirten einlogirt wurden; und sollten sie noch ferner einige Geistliche unterhalten/ durch welche die Newbehrte/ erst nach der Bekehrung mußten unterrichtet werden. Und über diß alles mußten sie noch einige Gelder opffern/ zu Auffrichtung einer Statuen zu Toulouse und Montpellier/ zum Gedächtniß/ daß der König die Reformirten daselbst ausgerottet hatte.

Reiche Sten;  
der Stände  
von Languedoc.

Loire.

In Nieder-Loire ergieng über die Reformirte eine so harte Verfolgung/ daß die Leute alldar/ es für eine Königliche Gnade würden geschätzt haben / wosfern man solche nackend und bloß / aus dem Königreich entlassen hätte / welches aber nicht allein ihnen / sondern auch den Fremddlingen / die nicht naturalisirt waren / verwägert worden.

Lyon.

Nicht besser hatten es die zu Lyon / woselbst die Dragonische Hätner die Römische Religion mit solcher Jurie fortpflankten/ daß darüber die Reformirte Strumpff und Stihl verlohren. Wenig Tage aber zuvor / ehe die Dragoner dahin kamen / waren bey nahe alle Reformirte Bürger/ Kauffleute/ Wechsler/ und andere / so eine geraume Zeit alldar gewohnet hatten / von dannen entflohen / und hatten sich in die Schweiz/ (welche ein recht Pella der Reformirten war) begeben / nach dem sie zuvor alles Geld / so sie innerhalb sechs Monaten / zusammen bringen können / mit sich genommen / und nichts vergessen was sonst von Mobilien sich bequemlich wolte fortbringen lassen. Sintemal sie keine Willen vonnöthen hatten vorher zu sehen / was ihnen hernach begegnen möchte. Weiln aber diese die Reichste und Vermöglicste waren / als verursachte solches nicht allein in Lyon einen mercklichen Schaden/ sondern ward auch vermuthlich/ daß die Wirkung dieses Abzugs/ durch das ganze

Die Dragoner  
trugen eine  
ziemliche  
Nase.

König



Königreich/dürffte zu verspüren seyn. Die überbliebene Abgefallene aber/mustien zu Lyon folgenden Revers von sich geben: Wir Unterschriebene bekennen: Daß seiner Aller-Christlichstē Majestät Ordre/ und geschehenen Vermahnungen des hiesigen Bischoffs/zu folge/ wir auf vorher gegangene allgemeine Deliberation / die Catholische Apostolisch-Römische Religion/so ferne selbige dem Wort Gottes gemäß/ annehmen/ mit welcher wir uns vereinigen/und darinnen zu leben und zu sterben gedencken. Geschehen zu Lyon Den 13. Octobr. A. 1685.

Revers der  
Neubekehr-  
ten zu Lyon.

Zu Mazerēs einer Stadt in der Graffschafft Joyr/durfften die Reformirten in einer Monat-zeit in ihrer Kirche / welche die vornehmste des ganzen Landes ist/keinen öffentlichen Gottesdienst begeben/dieweil ein Capitain von den Dragonern in selbiger Stadt in dem Winter-Quartier lage/welcher begehrt hatte / allezeit wenn sie den Gottesdienst hielten/darbey zu seyn; weswegen sie sich eines Unheils befürchteten/sintemal solcher Officier/ein abgefallener Reformirter war/aus welcher Ursach sie ihn dann auch in ihrer Versammlung nicht dulden wolten. Indessen wendete der Bischoff von Mirepoix großen Fleiß an/denen Reformirten diese Kirche gar zu entziehen/und die eifrigste Christen von solcher Religion ins Gefängniß zu befördern/welches ihme nicht mißlungen/ so gar/ daß derselbe die Versperrung solcher Haupt-Kirchen endlich ausbettelte. Des Tags vorher aber/hielte der Prediger noch eine Vermahnung an die Gemeinde/ daß in dieser Zeit der Verfolgung mehr nicht als zween Wege / sich und die Seele zu versorgen / offen stünden; der eine seye dieser / nemlich/ daß alles das jenige Leiden und Trübsal / was man sich nur unterstehen würde ihnen zu zufügen/ standhaftig und gedultig auszustehen; und der zweyte/ die Flucht zu ergreifen/ welche beede Mittel er für seine Person/ auch erworhlet hätte.

Erbauliche  
Baletts-  
Dre-  
digt.

Zu Metz langten 16. Battaillons Dragoner an/welche bey denen von der Reformirten Religion/auf (Soldatische) Discretion lebten/ ihre Kirche aber auf den Boden abrißen. Worüber sich einige Reformirte Bürger/Frauen und Officiers/um auszuweichen zusammen rottirten; welche aber Monsr. de la Breteche Commandant zu Homburg/nach einem scharffen Gefecht (dabey beederseits etliche geblieben/der Obrist-Leutenant Marquis de Varenne/und viel Officiers sich durchgeschlagen/auch nicht wenige/worunter Monsr. de la Breteche selber gezehlet ward/blessiert worden/) wiederum gefänglich nach Metz bringen lassen.

Metz.

Milleau de Kobergne/musste 4000. Soldaten/die Unterweisung in der Römisch-Catholischen Religion/sehr theuer bezahlen / indem unter so viel übel-disciplinirten Lehrmeistern/gar mancher plagosus Orbilius, eine

blutige Execution ſurnahme/bis er das A. D. E. deß ſo genannten Catho-  
liſchen Glaubens/den Proteſtierenden recht einbildete: Und ſonderlich ton-  
ten einige das Wort Meſſe ſehr übel ausſprechen!

Montagnac.

Montagnac in Condoinois / behielt von der ſchönen Kirchen / auſſer  
einem Steinhauſſen wenig Anzeigen/daß daſelbſten einmal ein öffent-  
licher Gottesdienſt gehalten worden.

Montauban

Bey den Reformirten in und um der Gegend Montauban/quartier-  
ten ſich 2000. Dragoner ein / dieſelbe zum Abfall von ihrem Glauben zu  
zwingen/welches ſie auch meiſterlich präſtirten/ſo gar/daß allerdings nie-  
mand überblieb / der nicht mit einem Wachſlicht/ einer ſolennen Proceſ-  
ſion/darinnen das H. Sacrament umher getragen worden/beywohnete/  
worauſ der Herz de Vouſſeur/ auf des Intendanten Ordre/die Troupen  
wieder abziehen laſſen. Monſr. de Noth/ von Montauban aber/ weil  
ihm die neue Bekehrungs-Mode nicht einleuchten wolte / wurde in die  
Baſillie recommendirt/um daſelbſten/better illuminirt zu werden.

Montelimar

Weil die Religionsverwandten zu Montelimar beſchuldiget wurden/  
daß ſie denen Königlichten Geboten zuwider gelebet hätten; mußten ſie ſol-  
che unerwiefene Anklage durch Niederreiſſung ihrer Kirchen büſſen: Dem  
Pfarrhern verwieſe man das Land / und verurtheilte die Kirchen-Nelejen  
zu einer groſſen Geld-Straffe.

Montpelier

Zu Montpelier ſtimmete man den 69. Pſalmen ſehr kläglich an/wes-  
gen des Verlusts der Reformirten Kirchen/ welche vermög eines Rahts-  
Schluſſes daſelbſt raſiret werden müſſen. Nicht weniger ward ihnen  
bang für Furcht und Warten der 3000. Dragoner/welche dahin im An-  
zug waren/um daſelbſten noch etliche zu bekehren. So wurde auch da-  
ſelbſten ein herrliches Triumph-Zeichen / nemlich eine Statue zu ewigem  
Gedächtniſ/ daß der König die Reformirten daſelbſt verjaget hätte / auf  
gerichtet.

Montrevil.

Monſr. Vouſſeur/detachirte von ſeinen Troupen 2000. Dragoner  
nach Montrevil/auf Parolen/daß deren noch mehr folgen ſolten/im Fall  
die Einwohner deſſelben Orts/ nicht ſchleunig ihren Glauben verleugnen  
würden/welches zu erzwingen/die einquartirte Völcker auf Diſcretion leb-  
ten. Und als die Officier/von dem Regiment eines gewiſſen Grafens ſie  
fragten/ob es ihnen nicht wehe thäre/des Königs Ordre/wider ihre Bri-  
der die Reformirten zu exequiren/ertheilten ſie zur Antwort / daß ſie die  
ſelbe/ob ſie auch wider den Teuffel ſelber wäre/ausführen wolten!

Frankriſche  
Großmüthig-  
keit.

Names.

Zu Names arreſtirte man einen Holländiſchen Schiffer/welcher 4. Re-  
formirte/auf groſſes Bitten ſie mit überzuführen/ auf ſein Schiff genom-  
men/



men / schleppte die Leute ins Gefängniß / und verurtheilte den Schiffer zu einer Straf von 3000. Gulden.

Eine im Nantischen Gebiet wohnhaft gewesene vornehme Reformirte Dame / brachte man samt allen denen so sich bey ihr in Übung ihres Gottesdiensts befunden / gefänglich zu Nantes ein : und belegte so gar auch den Herrn Jacob de Bye Holländischen Consul / in seinem eigenen Hause mit zehn Dragonern / um keiner andern Ursach / als der Religion halben / mit welchem sie dann gar übel verfahren : Indem sie bey feindlichem Einfall in sein Haus darinnen alles in Stücken schlugen / den Wein ließen auslaufen / ihn selbst aus den Bette warffen und zwangen / bis 100. Kerzen in seinem Hause anzustecken ; unter welcher Zeit sie ein großes Feuer zündeten / vor welches sie den Consul an einem Bettstollen nasckend anbanden / die Haare auch selbst von denen Füßen jämmerlich ausruppften : Hernach solche mit Fett schmierten / und also am Feuer rösteten. Da dann ermeldter Consul öfters rieß : Schießet mich todt / schlaget mich todt / ich kan meine Religion nicht verändern / dann der Glaube kommt von Oben. Sie antworteten ihm aber : Wir wollen euch nicht tödten / wir haben keinen Befehl euch zu tödten / sondern bis auf das Gebeine auszumergeln. Endlich als der Consul die Pein nicht länger konte aushalten / versprach er seiner Religion abzuschwören / welches er auch äußerlicher Weise gethan hat. Derohalben dem Herrn von Starenberg / Ambassadeur Ihro Hochmög. am französische Hof Depeches zugesandt worden / um darüber bey dem König sich zu beschweren. Nachdem auch der Gouverneur von Nantes / denen von der Reformirten Religion angedeutet / daß sie sich alle zur Römisch / Catholischen Religion begeben müsten / entsünde bey einigen Personen ein solcher Schrecken / daß sie vor Entsetzung dahin starben !

Ein theil Dragoner / giengen zu Nioret mit den Leuten erbärmlich um / so / daß von der Reformirten Religion kaum mehr 14. oder 15. Haushaltung übrig waren ; woselbst bey 15. Compagnien einquartirt wurden / welche grausame Dinge verübten. Über diß befanden sich nicht allein an jedem Thor gemeldter Stadt noch 20. Musquetierer / sondern auch zu Poitiers / Chatelean / S. Mairent / Fontenais und andern gestelt / welche alle so aus der Stadt gehen wollen / anhielten / ob sie schon nichts bey sich hatten. Hergegen sandte man alles / was man nur von ihnen bekommen konte / aus der Stadt hinweg / und confiscirte so wol Mobilien als Rauffmanschaften ; auch durfften die Einwohner bey Verlust 1000. Pfund / nicht über 2. Stund von ihren Häusern seyn. So bald obgedachte Dragoner zu Nioret angelangt waren / wurden vier in einer Wittwen Haus / so den Buchhandel führte / gesandt / welche alsofort alle Bü-

Nantes.

Nioret.

Großes  
lend einer  
Buchführer  
rin.

cher/ so vorhanden/ und sie vor sich funden/ aus dem Laden heraus wu-  
 fen/ auch anderer Sachen nicht verschonetet/ sondern die Fenster einschlu-  
 gen/ alles was ihnen vorkam/ mit Beilen zerhackten/ in Stücke brachen/  
 und nach der Gassen schmissen/ nachgehends ihre Pferde dahin fuhreten/  
 und sich der Herberg an statt eines Stalls bedieneten/ da doch ohne dem  
 ein wolerbauter vorhanden war: Und welches das ärgste/trattten sie die  
 Bücher mit Füßen/ streueten solche den Pferden an statt des Strohes un-  
 ter: Siengen folgendts in die Kammern/ schlugen alle Thüren/ Kisten  
 und Kassen entzwey/ warffen die darinnen vorhandene Güter/ nach der  
 Gassen/ und verrichteten alles was von dergleichen wütenden Menschen  
 nur kan erdacht werden. Außer diesem hatten sie in kurzer Zeit/ dieser ar-  
 men Frauen mehr als 60. Kronen Unkosten verursacht/ ohne das Korn/  
 Holz/ Speck und ander Dinge/ so sie mitgenommen/ so daß die gute Frau  
 mehr nicht/ als 5. oder 6. Kronen noch übrig hatte/ und nicht wußte/ wie sie  
 es ferner machen sollte. Dennoch hatte man hierinnen noch kein Ver-  
 gnügen/ sondern sie wurde noch selbigen Tags/ mit noch dreien derselbigen  
 belegt/ so daß sie sieben zumal bekommen: Wie sie nun sich gegen ihnen  
 vernehmen lassen/ daß sie kein Geld mehr zu geben in ihrem Vermögen  
 hätte/ droheten sie ihr/ alle ihre Bücher/ so noch vorhanden wären/ zu  
 verbrennen/ und das Haus überen Hauffen zu werffen/ womit sie dann  
 auch gleich einen Anfang machten/ und das Dach abnahmen. Innerhalb  
 5. Tagen sofften sie 7. Aymier Wein aus/ welche im Hause waren/ und ver-  
 ubten noch tausend andere Insolentien/ über welche die schwarke Buch-  
 staben Schamroth werden möchten/ wann solche allhie solten angefüget  
 werden.

Nismes.

Ob wolten der Bischoff von Nismes unterschiedliche Jesuiten in sein  
 Bisthum gesandt/ um durch dero Höflichkeit die Reformirte von ihrem  
 Glaubert abfällig zu machen/ wolte doch der Effect nicht sonders mit ihrer  
 Hoffnung übereinstimmen/ dannenhero der Marquis de Montal mit eini-  
 gen Compagnien Dragonern/ die Sach besser zu befördern/ ihm sehr eiferig  
 ließ angelegen seyn. Weil man aber aussprengte/ als wann 7. oder 8000.  
 Mann von der Reformirten Religion sich in den Gebürgen bey Nismes  
 versamlet/ ohne daß man wußte zu was Ende; als marchierten in Krafft  
 Königlichcr Ordre 12000. Mann/ zu denen allbereit daselbst stehenden  
 2000. Dragonern/ um der Ersten Vorhaben/ dasern sie etwas unterneh-  
 men solten/ zu verhindern/ und schnitte man ferner auf/ als ob sie zusammen  
 eine Batallie gehalten hätten/ und auf beeden Seiten etlich tausend geblie-  
 berr waren. Genüßet aber ist/ daß innerhalb wenig Tagen/ zu Nismes  
 und in selbiger Gegend sehr viel Leute Römisch worden/ deren Anzahl bis  
 auf

Großer M.  
 f. in N.  
 med.



auf sechs tausend geschäset wurde / worauf der König sich damal vernemen lassen / daß in seinem ganzen Lande / nicht mehr fünff tausend Reformirte übrig wären. Damit aber die noch Unbekehrte ein Exempel der Nachfolg haben möchten / hielte man zu Nismes / wie auch in allen andern Städten selbiger Gegend / eine allgemeine Procession / deren die abgefalene Reformirten / so wol Arm als Reich / mit Wachslichtern in der Hand / beywohnen müssen / damit man ja ihre Standhaftigkeit desto besser sehen möchte.

Allgemeine  
Procession  
dieselb.

Als der Herzog von Noailles / samt dem Cardinal Bonnie dahin kommen / und der Prediger / nebenst einigen andern des Consistorii gedachten Herzog / welcher in Languedoc commandirte / complimentiren / und ihn als Deputirter der ganzen Gemein anreden wolte: fiel gedachter Herzog ihnen in die Rede / und sagte: daß er sie nicht mehr vor die vorige erkennete / und daß sie keine Gemeine mehr machten / weil der König keine andere Religion / als die seinige / in seinem Königreich dulden wolte: dahero er ihnen deshalb nur drey Tage sich zu resolviren Zeit gebe; befahl auch ferner / daß der Prediger gegen Abend zu ihm kommen solte / welchem er auf sein Erscheinen / seine Meynung weitläufftiger zu erkennen gab / und zwar mit solchem Nachdruck / daß sie sich alle auf bestimmten Tag / dem Willen des Königs gehorsamlich unterworfen.

Noailles.

Prediger  
läßt sich den  
Mund stopfen.

Nach dem Mons. von Amfreville befunden / daß in der Stadt Rouan / über 40000. arme Leute seyen / führte er deswegen bey dem Parlament eine Klage / und ersuchte dasselbige / zu deren Versorgung eine Anstalt zu machen: Worauf dasselbe einen Arrest aushändigte / daß alle Geistliche und Weltliche in der Normandie dieses Jahr / den zehenden Pfening von ihrem Einkommen / zu Unterhaltung dieser armen Leute hergeben solten; jedoch / daß solches zu keiner Consequenz gezogen werden solte; welchem Exempel dann auch andere Provinzen nachfolgten. Es war aber meistentheils auf die Depauperirung der Reformirten angesehen. Welche viel Brandtweinsässer mit Geld anfülleten / um solche nach Engelland zu überführen: Es wurde aber verahret / entdeckt / und confiscirt; welcher Verlust ihnen zwar noch in etwas erträglichlicher schien / als der jenige / den der Intendant Mons. Marillac / ihnen androhete / wie er nemlich nicht allein die widerspenstige (Diesen Namen mußten alle standhafte Befenner ihres Glaubens leiden!) Edelleute / im Namen des Königs / für unedel / und aller Reiter und Dignitäten unwürdig zu erklären / Befehl hätte / sondern auch die übrige Reformirte Unterthanen / bis sie sich zum Abfall schicken würden / mit 2000. Dragonern heimzusuchen.

Scheinbare  
Verfleugung  
der Armen  
in der Normandie.

## Das LXXIX. Capitel.

Von fernerer Verfolgung der Hugonotten in unterschiedlichen Provinzen / und sonderbaren Städten durch ganz Franckreich.

Oleron.

**I**n der Landschaft Oleron sielen sehr viel von dem Reformirten Glauben ab / weil der Bischoff von Valence / gar hefftige Procedura gegen erfande.

Oranien.

Nach Oranien schickte man Ordre / teine einige Person mehr / so der Reformirten Religion beygethan / und sich dahin zu retiriren Vorhabens / anzunehmen : hingegen aber diejenige / welche aus verschiedenen Gegenden des Königreichs dahin geflohen / von dorten weg zu jagen. Ob wol nun der Holländische Ambassadeur / neben dem Königl. Danischen / und Ehur-Brandenburgischen Envoyes / dem König alles dasjenige / was zu Oranien / und in dem ganken Königreich / wider die Reformirte vorgenommen wurde / vor Augen stelleten / konnten sie doch keine andere Antwort erhalten / als diese : Er wisse gar wol was er thue / und seye allein Herr in seinem Königreiche / so / daß er nach eigenem Belieben in einem und andern zu verfahren / die unumschräncktelte Macht besitze / welche niemand hemmen / noch derselben sich widersetzen dürffe. Wort auf der Holländische Ambassadeur sich ferner heraus gelassen : Es habe gleich wol Heinrich der Grosse / das Fürstenthum Oranien / vor ein solches Land erkläret / dessen Oberhaupt sich der höchsten Gewalt anmassen / und dem niemand zu gebieten / noch in demselben etwas wider desselben wohergebrachtes Herkommen und Gerechtfame einzuführen / Macht haben solte ; welches zwar der König nicht widersprochen / sondern bekennet / daß deme also seye : Jedoch angehänget / daß sich in denen deßfalls ertheilten Freyheits-Briefen / zwei sonderbare Bedingungen befunden / welche / weil sie bisher aus der Observanz gelassen worden / solche Freyheits-Briefe aller dings zernichtet und cassiret hätten. Ungeachtet aber der Holländische Ambassadeur / zumal was den gegebenen Unterschlaiff der geschütteten Protestanten belanget / und daß davon einige im besagten Herzogthum Uranien / auf und angenommen worden / zu vertheidigen / beemisset gewesen / und nunmehr seine Rede deßwegen fortschicken wollen / hätte sich der König / ohne ferneres Wortwechseln / oder das geringste weiters anzuhören / aus der Kammer / und anderswohin begeben / und damit diese Unterredung aufgehoben.

Vergebliche Anstang erli-  
cher Abge-  
sandten / für  
die Freyheit  
ten des Für-  
stenthums  
Oranien oder  
Oranien.



Hierauf wurde der Marquis von Fesse / mit etlich und zwanzig Compagnien Dragonern und Fuß-Völkern nach Orange commandirt / ungeacht schon vorher deren eine merckliche Anzahl daselbsten einquartirt lagen / allwo sie die Pfarrer ins Gefängniß steckten / und das Exercitium der Reformirten Religion gänzlich niederlegten / auch nicht nachliessen die Leute mit der entsetzlichsten Bosheit zu peinigen / bis schier alle Inwohner der Stadt Oranien / die Römisch-Catholische Religion / und zwar unter nachgesetzten Conditionen / angenommen.

Oranien  
wird zum  
Abfall ge-  
zwungen.

Die unterschriebene Bürger von der Stadt Oranien / in dem sie betrachten / daß der Wille Gottes / von welchem die Könige die vornehmste Ausleger sind / ist / daß alle die Christen in eine Heerde / und dieselbe solle vereinigt werden / um ihre Unterwerfung an die Göttliche Vorsehung zu bezeugen / so wol als ihre Deferenz an die heilige Vornehmung des Königs: Als ersuchen sie / daß seiner Majestät geliebe / zu befehlen / daß die Völker / welche durch den Grafen von Fesse commandirt werden / abziehen möchten / und daß die Unkosten / so bereits darauf gegangen / und noch gemacht werden / über das ganze Fürstenthum zugleich ausgetheilt / und ohne Unterscheid der Religion / erlegt werden möchten. Erklärend / daß sie sich wider mit der Römisch-Catholischen Kirchen vereinigen / als seyend einige / um in derselben zu glauben / und Bekantniß zu thun / von allen rechtgesinnten und Christlichen Wahrheiten / in der Heil. Schrift begriffen / durch G O T T geoffenbaret an seine Propheten / Evangelisten und Apostel / folgendes der Auslegung / welche der allgemeinen Kirchen zusiehet / so da verläugnet alle die gegenstreitige Irthüme und Keckereyen. Daß man zu ihrem mehrern Trost und Auserbauung jedē Sonntag vor dem Anfang des Gottesdiensts / ein Capitul aus der H. Schrift / in Frankösisch / aus dem Alten und Neuen Testament / solle lesen / nach der Uebersetzung / so die Kirch vor gut hält : Und daß alle der Gottesdienst / so gethan wird werden / durch die Lehrer der Kirchen / in Frankösischer Sprach ausgelegt werden solle. Daß sie niemand sollen anrufen / dann Gott Vatter / Sohn und Heiligen Geist Daß sie nicht sollen glauben / zur Seligkeit etwas anders nöthig zu seyn / als die Vorbitt und Vermittelung unsers H. Ern J E S U C H R I S T I / zwischen Gott dem Vatter / und uns. Daß sie nicht sollen gehalten seyn / einen Göttlichen Diensten Bildern / welche in denen Kirchen sind / zu thun / oder zu erweisen. Daß man in der Eucharistie oder H. Abendmahl / J E S U M C H R I S T U M soll anbeten / welcher auf eine thätliche / geistliche und sacramentliche Weise / in dem Sacrament gegenwärtig ist. Daß an die Glaubigen / der Trost solle zugestanden werden / unter zweyerley Gestalt / Brod und Weins zu communis- ciren /

Conditiones  
der Neu-  
Bekehrten von  
Oranien.

eiren / dasern es die allgemeine Kirche gut befindet. Geben zu Oranien den 12. Novemb. An. 1685.

Paris.

Zu Paris giengen die Commissarien des Chastelet / in alle Häuser der ganzen Stadt / um zu erfragen / wer der Reformirten Religion / und von welcher Landschaft er seye. Ein publicirter Arrest / welcher durch den Trompeten-Schall ausgeblasen / und öffentlich angeschlagen worden / befahl / daß alle Protestirunde / welche seither einem Jahr / aus denen Provinzen / in diese Stadt gekommen waren / selbige innerhalb 4. Tagen / bey Straff 1000. Livres / raumen sollten. Durch einen andern Nachtstuck / wurd ihnen der Kirch-Hof / so sie in der Vorstadt St. Germain gehabt / entzogen / und selbiger / zum Hostel Dieu / und denen barmherzigen Brüdern gegeben. So erhielt der Erz-Bischoff von Paris Erlaubniß / mit allen Reformirten / die daselbst waren / nach seinem Wohlgefallen zu verfahren. Der König aber gab 500000. Pfund vor die semigen / welche zu Unterhaltung der Neubefehrten / durch das ganze Königreich ausgesandt werden sollten / in der gäncklichen Meynung / daß solches sehr viel / dieselbige in ihrem neuen Glauben zu befestigen / dienen werde. Und endlichen langten die Bekehrer oder Dragoner in dieser Stadt auch an / von welchen ein jeder unbekhrter oder Reformirter / seinen Antheil zu verpflegen kriegte. Da dann denen Beständigen / von den Dragonern und Königlichen Soldaten / alles Ubel angethan wurde. Unter andern wird von einer Person erzehlet / daß die selbe nach ganz unseidenlichen Plagen und Verspottungen / vor ein großes Feuer gestellet worden / einen Bratspieß / Feigen / und andere Früchte / die daran gehencket waren / zu wenden und zu braten. Unter dessen wäre solche bey stäten Lässern und Spöthen / mit Deegen in die Seiten gezwicket / und wegen all zulangen Unhaltens / und vielen Schmercken / so ungeduldig worden / daß sie sich selber ins Feuer gestürcket ; die Soldaten aber hätten sie bald widerum heraus gezogen / sagende : Mein Hund ! Du mußt dich geschwind noch nicht sterben ; worauf solche ihre Tyrannen gegen sie vergrößert / bis dieselbe durch den Tod ihrer Greuel endlich loß worden.

Grausame  
Marter ei-  
ner Refor-  
mirten Per-  
son.

Dann ob zwar wol / auf Verfließung / der im Königlichen Edict bestimmten Zeit / viel Prediger und andere Personen / so wol von Paris / als aus andern Städten gewichen / ( dergestalt daß von 2000000. Personen / welche man hiebvor in Frankreich / von der Reformirten gezehlet / sich bis 500000. mit der Flucht / salvirt / und die Einkünfte sich bis dahin um etliche Millionen Livres verringert haben sollen ) befanden sich dennoch so wol zu Paris / als auch in vielen andern Städten / resolvirte Leute / welche entschlossen waren / viel ehe alles zu leiden und auszusehen / ehe sie ihre Religion verläugnen ; und sich viel lieber zum Tode verurtheilen lassen / als sich der

Summader  
flüchtigen  
Reformirten

Grau



Grausamkeit der Dragoner unterwerfen wollen. Hernach waren die Pässe allenthalben an allen Orten dergestalt verschlossen / daß keinem Menschen durchzukommen möglich siele. So hatte man auch publicirt / daß so wol diejenige / die auch nur einige Mobilien zu salviren oder hinweg zu schicken trachten / und darüber ertappet würden / wanns Männer seyen / auf die Galeren geschmiedet; die Weibsbilder aber / mit hoher Straff belegt werden sollen. Dessen ungeachtet war die Beständigkeit bey vielen sehr groß / daß man sich endlich selbst schämen mußte / solche allein um der Religion und Gewissens-Freyheit willen dergestalt zu verfolgen. Dannenhero spargierte man / daß die Rahts-Herren / welche bisher die Dragoner-Officier verpflegen mußten / und dan noch ihre Religion nicht verändern wollen / sondern standhaftig verblieben / beschuldiget wurden / daß sie dem enthaupten Herzog von Montmuth / mit Geld sournirt hätten / und daß man sie deshalb in Engelland schicken wolte ; wiewol so plumpe Beschuldigungen / von vielen mit einem Gelächter beantwortet wurden. Eine gewisse Person / welche aus Mitleiden den Reformirten falsche Attestata ertheilt hatte / als ob selbige die Römische Religion angenommen / mußte davor am Galgen erworgen. Jedoch gerieth es bisweilen einem und dem andern / daß er sein Leben zur Ausbeute davon bringen konnte / dergleichen dem berühmten Wechsel-Herrn zu Paris / Mons. Fremont / dessen Frau sich etliche Wochen vorher / mit der Flucht von dar weg begeben / begegnet : Dieser verkleidete sich als ein Officier / einigen aber von seinen Freunden / zog er den Habit / als ob sie zur Leib-Gardes gehörten / an. Als er nun in solcher Ausrüstung / an der Stadt Thor kame / fragte er die Wacht / ob nicht einige hinaus gegangen wären / worauf die Wacht mit Ja geantwortet / anfügend / daß sie aber gute Passporten gehabt hätten. Mons. Fremont aber versetzte : daß sie solche Passporten durch andere erfischet / und er Befehl hätte / selbige zu verfolgen : Worüber die Wacht das Thor eröffnet / und er seinen Weg hinweg genommen habe / so er am besten befunden.

Neuer Bort  
wand die  
Reformirte  
zu unterdruc-  
ken,

Unglücksel.  
Mitleiden,

Klug erfors-  
neue Flucht.

Der Gouverneur zu Pignerol / zwang alle diejenige / welche unter seiner Gottmässigkeit / der Reformirten Religion beygethan waren / die Römisch-Catholische anzunehmen.

Pignerol,

Fast alle Reformirte Kirchen / in Poictu / waren geschleiff / und lebten selbige Religions-Verwandten allda in grosser Furcht / welche sich mit Gesangenehmung des obgemeldten jungen Marquis de Venours / und Succession des Marquis de Verac / der die Lieutenants-Charge des Gouvernements von Poictu bekommen / gewaltig vermehrte.

Voictou.

Wegen Niederreissung der Reformirten Kirch und Academie zu Puy-Laurens / in dem Bisum von Lavaur in Ober Languedoc / gieng der Proceß

Puy-Laurens.

gleichfalls allgemach zu Ende / und wurde solche Niederreißung noch malen vom Parlement zu Toulouse bekräftiget. So hatten ihre Majestät decretirt / das vier Professores / von derselben Academie sollten gestrafft werden: Weil aber dieselbe frühzeitig davon Wind erhalten / begaben sie sich in die Flucht / und ferner nach Genff / mußten aber ihre Güter der Confiscation überlassen. Weiln nun die Übung des öffentlichen Gottes-Diensts gänglich verbotten / und denen gefangenen Reformirten Predigern / ihr Urtheil / von den Richtern zu Puy-Laurens gefallen war / appellirten sie von solchem Urtheil / nach dem Parlement zu Toulouse / woselbsten sie doch keine bessere Gerechtigkeit fanden / sondern auf des Königs Ordre / nach Paris in die Bastillie gesteckt wurden.

### Das XC. Capitel.

#### Von fortgesetzter Verfolgung der Hugenotten / durch unterschiedliche Französische Landtschaften und Städtlein.

Roche-  
fort.

**R**Die Insel Re/marchirten 13. Compagnien executierende Dragoner / den Inwohnern die Römisch-Catholische zu insinuiren / machten auch so kräftige Syllogismos / daß sie sich allgemach überwunden / iedoch nicht überwiesen / gaben.

Rochefort.

Zu Rochefort / gieng die Schleiffung der Reformirten Kirchen / durch den Präsidial zu Poictiers / vorbey / deren Pfarrern Mr. Daillon genannt / nebst einer Geld-Straff / die Bannisirung zuerkannt wurde / zu welchem Ende: er nach Paris ins Gefängniß überbracht worden.

Rochelle.

Die Stadt Rochefort besueffte gleichfalls die Verwüstung ihrer Kirchen: und zwar um so viel desto mehr / weil auf 5. Stund in der Hande selbiger Stadt / keine Reformirte Kirch zu sehen war.

Rochelle.

Urtheil der  
Prediger

Im vorigen Jahrgang ist gemeldet / daß vier Prediger von Rochelle / die als Appellanten / nach Paris in das Gefängniß oder Conciergerie gebracht worden / endlich auch die Bastillie versucht / allwo sie nach einem halb-jährigen schändlichen Tractement / endlich das Urtheil empfangen / innerhalb zweymal 24. Stunden / sich aus der Stadt Paris zu packen / innerhalb 14. Tagen aber / das Königreich zu räumen. Hierauf sieng man an / nach Inhalt einer ausdrücklichen Königlichen Ordre / die Reformirte Kirche daselbsten abzubrechen / mit nicht geringer Consternation einer so zahlreichen Gemeinde: wiewol es doch in ziemlicher Stille / ohne die geringste Widers



Widersehung abgelassen. Die geringen Leute machten allhier den Anfang des Abfalls/und bereiteten den Fürnehmern/(aus welchen man denen von Adel/ ihre Adels-Brieffe genommen/) den Weg/ zur Nachfolge/ in dem 5. Stund rings um diese Stadt/ weder Kirche noch Lehrer zu finden war/ weshalb man auch die Kinder nicht konnte tauffen/ noch die neue Ehleute einsegnen lassen/und stunden über dis/ auch die weit-entlegene noch stehende Reformirte Kirchen/gleichfalls auf dem Sprung/ alle Augenblick niedergedrissen zu werden. Den ganzen Winter über sahe man die größte Betrübniß von der Welt/ wie die armen Leute/ mit ganzen Tag-Reisen/ dahin eilten/um/ihre Kinder tauffen zu lassen/ und gleichwol mit hundert an der Thür/im Regen und Wind mußten stehen bleiben/ diereil die ordentliche Prediger gefangen hinweg geschleppt waren. Weshalb dann auch viel von den armen Kindern erstickten/ diereil man sie für der Kälte gar zu wol verwahren wollen.

Nachdem nun die Schäfflein ohne Hirten waren/ begunte man allgemach ihnen etwas ernstlicher nach der Gurgel zu greiffen. Einemal der Intendant solcher Provinz alle Protestirende der ganzen Stadt zusammen kommen/und solche in gewisse Hauffen eintheilen lassen/ worauff er ihnen zu verstehen gegeben: Daß der König in seinem Reich nur eine Religion haben wolle/wozu er sie in seinem Namen bisher zwar oft ersucht/sie aber wären immer hartnäckig geblieben. Man hätte sie zwar/als die Bauern/wol zur Kirchen treiben können/ er verhoffte aber/ weil er sich so gütig gegen sie bezeugete/daß sie sich eines andern entschliessen würden; zu welchem Ende er ihnen zum Überfluß noch drey Wochen Frist gedeyen lassen wolte/ damit diejenigen/ so sich etwan desfalls unruhig befunden/ in wärender Zeit/unterweisen lassen könnten/ von sothanen Personen/ die von dem Bischoff dazu verordnet waren: Im fall sie aber in ihrem Vorsatz halstarrig zu verbleiben/ gedächten/ würde man auf eine andere Weise mit ihnen zu verfahren wissen. Ziente damit auf die 31 Compagnien Fußvolcker/und sieben Compagnien Dragoner/ welche mit Schmercken auf Ordre warteten/ihrer gewohnten Befehlung in Rochelle den Anfang zu machen; masßen sie bald darauff mit hellem Hauffen/ angestochen kamen.

Einige zwar wolten dieser schlimmen Gäste nicht erwarten/ sondern versuchten sich heimlich durchzuschleichen/ wie wol alle Passage zu Wasser/ sehr fleißig beschloffen war. Es wurden aber auf einmal 14 Protestanten auf unterschiedliche Weis verkleidet/ darunter 2 Frauen/ in 60. Jahr alt/ an Fesseln geschlossen/ wiederum zu rück gebracht/ welche diese Ausweisung/entweder durch Verleugnung ihrer Religion/oder aber auf der Galgen büßen mußten. Sie waren mit einem Englischen Schiffe wegge-

Zuf. Man  
gel.

Die zu Ro  
ch ist we. b  
zum Abfall  
vermachtet.

Etliche en  
geiffen die  
Sticht.

jugen/ welches aus Mangel des Wassers in Bel Isle anlanden müssen/ allwo sie aus dem Schiff heraus genommen worden.

Grasame  
Bezeichnung  
zu Rochelle.

Was aber in Rochelle sich täglich für Händel zugetragen/ sind mit keiner Feder zu beschreiben. Die meisten zwang man zum Abfall/ unter welchen viel aus übermächter Marter erst changirten/ wann sie schon unerhörte Dinge/ die man nicht insonderheit melden oder schreiben darff/ ausgestanden hatten. Unzählich viel/ welche alle ihre Güter verlassen/ sind des Nachts durch die Gräben geschwommen/ und auf solche Weise entrunnen/ weil die Thore starck besetzt und bewacht waren. Denen Flüchtigen wird man in ihrer Erzählung besser glauben können/ weil sie sicherer reden/ als wir schreiben dürfen. Mit wenigem viel oder alles zu sagen/ so waren die Handlungen der Dragoner unmenschlich! viel wünschten zu sterben/ aber der Tod flohe ferne von ihnen/ bis er sich nach langer Marter/ erst nach dem Abzug dieser schönen Befehrer/ endlich einstellte. Etliche/ die die Soldaten halb tod geprügelt / schleppte man bey den Haaren in die Kirchen/ und solches wurde vor einen Ort wolgefälligen Dienst gehalten! Als auf einen Sonntag/ etliche 100. gefallene Reformirte Männer und Frauen/ in einer Römischen Kirchen waren/ und den 34. Psalm auswendig sangen/ sprach der Priester in dem Sermon darauff zu ihnen: daß er ihr Gesang ohne des Bischoffs Vergünstigung zwar nicht mehr zulassen könnte/ doch möchten sie ins künftige ihre Bücher/ damit sie nicht auswendig singen dürfften/ mitbringen. Welches aber/ wie man glaubte/ nur zu dem Ende geschahen/ daß wo sie dieser Ermahnung folgten/ man ihnen auf einmal ihre Bücher/ so sie noch hie und dar versteckt hatten/ wegnehmen könnte.

Handgriff  
lein den Re-  
formirte die  
Bücher aus  
den Händen  
zu practi-  
ren.

Die Verfol-  
gung trifft  
auch die na-  
turalisirte  
Ausländer

Die naturalisirten Holländer/ wie dann auch die unnaturalisirten/ als Engelländer/ Holländer/ und Teutschen/ wurden zwar eine Zeitlang mit Soldaten verschonet/ zu lezt aber/ griff man sie auch an/ und zwang sie sammt ihrem Hausgesinde zur Veränderung ihres Glaubens/ worvörder sich insonderheit zween bekannte Herren sehr standhaftig wehrten. Die Pensionarii/ so noch keine Haushaltung hatten/ hofften allein frey zu bleiben. Indessen war die Handlung ruinirt/ und giengen die betrubte Leute/ in dieser äuffersten Verwüstung/ wie der Schatten an der Wand. Hundert Frauens Personen/ wurden auff einem Schiffe in die neue Welt/ nach S. Domingo verschickt/ um an die Frankosen/ welche daselbst wohnen/ verheurater zu werden.

Kouen.

Kirchen-  
Stimmung.

Seit dem die Reformirte Kirch zu Kouen gesperrt worden/ giengen die von selbiger Religion nach Aigle in die Predigt/ welches 15. grosse Meil von dannen entlegen. Weilten aber noch eine zu Cuvilly (Quevilly) übrig war/ spazirten die Studenten und Römische Geisliche von Kouan/ mit

Zusatz



Zusammenrottung vieler Bauern / Männer / Weiber / Jungens / und Kinder / in 3. bis 4000. Starck / dahin / und thaten alldort einen gewaltsamen Einfall / in welchem sie die Kirchen / Stühle / Bäncke / Kanzel / Fenster / und so gar die Schiefersteine am Dach / gänzlich zerschlugen / alles ruinirten / und grossen Muthwillen verübten. Hierauf befahl der Intendant zu Rouen / beeden Reformirten Pfarrern / sich in zweymal 24. Stunden wegzubeggeben / und flogen hingegen die Dragoner mit gänzem Scharm hinein / welche mit denen standhafften Reformirten nach ihrer Gewohnheit / das ist / auff das allergrausamste verführten / und wo sie sich in einem Hause zu schwach befanden / dasselbige nach allem Muthwillen zu quälen / und bis auf den Grund zu verderben / noch sieben ärgere zu sich nahmen / wodurch sie etliche 1000 zum Abfall zwangen. Abfall zu Rouen. Sr. Banage / berühmter Advocat daselbst / unangesehen / daß er Catholisch worden / wurde in Verhaft genommen / unter der Bezüchtigung / daß er einer von denjenigen seye / welche dem in Engelland hingerichteten Herzog von Monmuth / Gelder verschafft haben. Etliche / welche nach Engelland / zu übergehen vermeinten / wurden erhascht / und weil sich einige davon nicht alsobald ergeben wollen / getödtet / die übrigen aber / in den Kerker geschleppt.

### Das XCI. Capitel.

#### Von fernerer Verfolgung der Hugenotten / durch verschiedene Französische Provinzien und Städte.

**D**u Sancerre im Bistum Bourgs gieng die Verfolgung ebenfalls Sancerre. gewaltig von statten / und mußte jedermann darzu helfen / daß ja die Römische Kirch vermehret und vergrößert würde. Weil man nun daselbst zwey Reformirte Kinder / das eine von 8. und das andere von 12. Jahren durch einige Blutsverwandte zur Abtretung ihrer / und Annnehmung der Römisch-Catholischen Religion zwingen wollen / und sie zu dem Ende bey dem Herrn des Bordes Baillif alldar es zu verhindern getrachtet / ist solches ihnen übel ausgeedeutet / und sie deswegen in einen Proceß gezogen / die Kinder aber dennoch zur Abtretung ihrer Religion gebracht worden.

Unerachtet in der Gegend Sevennes keine Soldaten sich befanden / Sevennes. hielten sich doch die durch den Bischoff von Nismes dahin geschickte Jesuiten so frisch im Geschäft der Reformation / daß man der Dragoner allerdings entzihen konnte / massen der Abfall der Reformirten daselbst inlich von statten gieng. Jedoch beschuldigte man die Inwohner / daß sie

Marſchall  
de Schom-  
bergs Lieb-  
lichen.

ſie denen Schleiſſungen ihrer Kirchen/ und dem Königlichem Verbott/ das Exercitium der Religion darinnen nicht zu verrichten / ſich widerum zu widerſtehen begannen; Spagirete auch / daß ſie an den Marſchall de Schomberg geſchrieben / und denſelbigen erſucht hätten / ihr Haupt zu ſeyn/ und ſich zu ihnen zu erheben. Es habe aber dieſer Marſchall ſich zum König verfügt / und ſeiner Majestät / das empfangene Schreiben vorgezeigt; Als nun der König ſolches geſehen / hätte er ſich verlauten laſſen: Er wüſte davon noch mehr was es in ſich hielte/ wäre aber deß Marſchalls de Schombergs Treu verſichert und zweiffelte nicht / er würde allezeit dabey beſtändig verbleiben. Worauf dann mit Niederreiſung ihrer Kirchen fortgefahren/ und die zn S. Jean de Gardonnenque / ſo ſehr conſiderabel / durch das Präſidial zu Niſmes / nebst der von Quiſac/ geſchleift worden. Hingegen hörte man zu Uſez / und allen denen Evennes / eine allgemeine Klag über den Ruin alles Gewerbs / inſonderheit des Seyden-Handels / welcher daſelbſten vor andern Landſchaften ſtattlich floriret hatte.

Saumur.

Zu Saumur verbote man den Reformirten ihre Früchte und Weine zu verkaufen / damit die Herren Befehrer / oder Dragoner bey ihrer förderlichſten Dahinkunfft nicht ſchnarrmaulen dürfften / ſondern eine niedlich-bereitete Tafel finden möchten. Der Academie daſelbſten/ ward durch einen Raht Schluß frühzeitig der Barauß gemacht.

Sedan.

Groſſe  
Flucht der  
Reformir-  
ten.

Der Erzbischoff von Reims bemühet ſich ſehr ſorgſältig den Ruhm zu erjagen / daß Er an Demolierung der Kirchen zu Sedan den letzten Stein hinweg gewälzet habe: Worauf die Inwohner ſelbiger Stadt bald gemerckt wieviel es geſchlagen / und ſich über 2000. Verſohnen/ allerhand Alters und Geſchlechts von dar hinweg nach Maſtrich geflüchtet / unter welchen ſich viel befanden / welche 20. 30. biß 40000 Wübden hinterlaſſen / und ihre Zuflucht allein auf Gottes Gnade und guterhiger Glaubensgenoffen Mitleiden genommen. Vor welche vertriebene Leute / man daſelbſten eine Beyſteuer zuſammen gebracht / um ihnen etwas zu ihrem Unterhalt zu verſchaffen. 50. von ſelbigen lieſſen ſich zu Dalem nider / um ſich mit ihren Handwerckern zu nehren. Die zurückgebliebene traten zur Römisch Catholiſchen Religion: Dreyhundert der Vornehmſten aber ergriffen das Gewehr und kamen mit ihren Weibern / Kindern / und Bagage-Wägen heraus / eröffneten die Paſſagien/ ſo mit Bauren beſetzt waren / und retirierten ſich alſo / mit Hinterlaſſung des leeren Neſts/ nach Maſtricht. Dieweilen dann meiſt alle Reformirten/ von dar gewichen/ ward ſolcher Ort dadurch von Volk ſehr entblößt/ und die Manufacturen / und ſolglich die Commercen ſehr ruinirt;

300. ſchlugen ſich  
durch.

Nichts



Nichts destoweniger wurde mit Confiscation der ausgewichenen Reformirten ihrer Güter / fleißig fortgefahen. Ein einiger von ihren Predigern / ein hochbetagter Mann / verblieb auf seinem Gut sitzen / des gänzlichlichen Vorhabens / in seiner Religion zu leben und zu sterben / und alles Creutz / so ihm deshalb begegnen möchte / standhaftig und mit Freuden zu ertragen.

Standhaftiger Prediger

Zu Toulouse ward das Parlement mit grossen Geschäften überhäuft / indem solches / sechzig daselbst gesangenen Protestierenden Predigern / den Proceß zu machen hatte. Sonsten aber ergieng an alle übrige / von der Reformirten Religion scharffe Ordre / bey Straff der Confiscation aller ihrer Güter / innerhalb 8. Tagen sich von dannen zu erheben. Wehalb daselbst / gleich wie zu Montpellier eine herrliche Statue zu einem ewigen Denckmal aufgerichtet wurde / daß der König die Reformirten daselbst verjaget habe. Und solle der König sich haben vernehmen lassen / er verhoffe / daß seines Dauphins ältister Prinz / (welchem er den Titel eines Herzogs von Burgund gegeben /) wann er zu seinen Jahren käme / nicht einmal / als durch Lesung der Historien wissen würde / daß in Franckreich Reformirte gewesen wären.

Toulouse:

Homo proponit Deus disponit.

Unter allen Widersachern der Reformirten aber / tummelte sich keiner heftiger / weder der Bischoff von Valence / dannhero er wegen seines ungläublichen Eifers / zum General von allen Sachen / so wegen deren von der Reformirten Religion vorgehen / ernennet war. Er war ein solcher inniglicher Liebhaber / des Niederreißens der Kirchen / daß er von 250 Gottes-Häusern / so sie in seinem Bistum innen gehabt / allesamt / bis auf neune / deren aber vier verschlossen waren / niederreißen lassen ; Spielte auch das Compelle intrare in die Messe / so meisterlich / und mit solcher Unverdroßlichkeit / daß so wol in selbiger Landschaft / als auch in Bearne / Oleron / und Lunis / sehr viel zur Erkänntniß der Römisch-Catholischen Religion / gebracht wurden.

Valence

Eifriget Bischoff.

Ehe dann denen Reformirten zu Vitry in Bretagne / ihre Kirchen gesperrt / und vollend rasirt wurden / nam man denselbigen vorher 10000. Livres Armen-Gelder hinweg / unter der Versicherung / daß solche Summa in das gemeine Spital sollte angewendet werden.

Vitry

Zu Faintes in Faintonge / verübten die Dragoner eine so bewegliche Belehrung / daß über 14000. Familien / der Reformirten Religion abschweuren.

Faintes.

## Das XCII. Capitel.

Von Wiederruffung des Edicts zu Nantes und  
Nismes.

Kurzer In-  
halt der Auf-  
hebung des  
Nantischen  
Edicts.

**B**isher war man mit den Reformirten gleichsam noch säuberlich  
verfahren/ und hatte sie nur heimlich gedrückt: nunmehr aber ward  
dem Religions-Faß vollend der Boden ausgeschlagen; Dann  
den 22. Weinmonats/ neuen Calenders/ wurde das Edict von Nantes des  
1598ten/ und das Edict von Nismes des 1629ten Jahrs/ und alle andere  
Edicten/ und Declarationen/ welche in Favor deren von der Reformirten  
Religion/ gegeben waren/ revocirt und widerrufen/ publicirt/ und  
denen von besagter Religion verbotten/ kein einig öffentlich Exercitium  
Religionis in dem Französischen Königreich zu haben/ nebst ernstlichem  
Befehl/ alle ihre Kirchen/ ohne Verzug/ auf einen Tag/ im ganzen  
Königreich niederzureißen. Item ward ihnen verbotten/ sich weder in  
einigem Ort/ oder absonderlichen Hause zu versamen. Allen Pfarrern  
und Predigern von der Reformirten Religion ward auferlegt/ innerhalb  
14. Tagen/ aus dem Königreich sich zu erheben/ und zwischen solcher  
Zeit verbotten keine Predigt oder Ermahnung/ oder sonst etwas von ihrem  
Amt zu thun/ bey Straff der Galeren. Ingleichen wurden ihnen alle  
Particular-Schulen vor die Kinder verbotten. Die jenige Kinder/ wel-  
che von nun an/ von ihnen zur Welt geboren würden/ solten in den  
Pfarrkirchen getauft/ und in der Römisch Catholischen Religion aufer-  
zogen werden. Die Reformirten/ welche aus dem Königreich geflohen/  
vor der Publication dieses Edicts/ konten innerhalb vier Monat wieder  
zurück kommen/ widrigen falls ihre Güter confiscirt werden solten. Fern-  
er wurde von neuem allen Unterthanen/ so Reformirter Religion/ und  
in dem Königreich seyn/ verbotten/ nicht aus dem Königreich zu we-  
chen/ bey Straff der Galeren vor die Männer/ und weiblicher Conspicatio/  
und Güter vor die Weiber.

Diese Königliche Revocation lautet aber also.



Deß

## Königs Edict/

In sich enthaltend die Aufhebung und  
Widerruffung deß Edicts zu Nantes und deren den  
folgenden 2. May darauf beschlossenen besondern Articuln/  
wie auch deren im Monat Julius 1629. zu Nimes ertheilten Patenten / und  
der so wol durch dieselbigen / als auch durch andere Edicten / Erklärungen  
und Decreten gegebenen Freyheiten / und so folglich die Zerstückung aller  
derer im Königreich gelegenen / denen von der vermeinten Reformir-  
ten Religion zugehörigen Kirchen.

Gegeben zu Fontainebleau im Monat Octobr. 1685.

Ludwig von Gottes Gnaden / König in Franck-  
reich und Navarre / entbieten allen gegenwärtig- und  
zukünftigen unsern Gruß.

**W**achdeme König Henricus der Große / unser Groß / Herr Vatter /  
Glorwürdigsten Andenkens / zu verhindern bedacht gewesen / daß  
der Friede / welchen er nach so grossen Schäden / so er durch die  
Langwirigkeit der innerlichen Bürgerlichen und auswärtigen fremden Krie-  
gen erlitten / seinen Unterthanen erworben / durch Veranlassung der von  
der vermeinten Reformirten Religion nicht verunruhiget werden möchte /  
wie sich unter der Regierung der Königen seiner Vorfahren begeben hatte:  
hat er durch sein im Monat April 1598. zu Nantes publicirtes Edict / eine  
Verordnung aufgerichtet / welche man gegen die vvn gedachter Religion zu  
beobachten hätte / nemlich an welchen Orten sie ihr Exercitium haben möch-  
ten / auch extraordinari Richter gesetzt / welche ihnen die Justiz administri-  
ren sollten / ja endlich so gar alles durch absonderliche Articul angeordnet was  
er zu Erhaltung guter Nut. im Königreich und Verminderung aller Wis-  
drigkeiten / welche unter denen von der ein und andern Religion sich enthal-  
ten / nötig erachtet / um dadurch so viel mehr in dem Stand zu seyn sich dahin /  
wie er zu thun resolvirt hatte / bearbeiten zu können / die jenige / die sich so  
schlechter Dings von der Kirch absondert hatten / derselben widerum zu  
reuniren und zu vereinbaren. Und nachdeme gedachten Königs / unsers Groß-  
Herrn Vatters Intention / wegen seines so plötzlichen Tods / Jalls nicht hat

effectuirt werden können/ auch die Execution besagten Edicts unterwährenden Minderjährigkeit des Sel. Königs unsers Hochgeehrten Herrn und Vatters/ Vortwürdiges Gedächtniß durch neue Attentaten derjenigen von ersagter vermeinten Reformirten Religion selbstien unterbrechen worden/ in dem sothane neue Attentaten Anlaß gegeben/ ihnen verschiedene Vortheil/ welche ihnen durch gedachtes Edict verwilligt waren/ hinweg zu entziehen: So hat doch dieser angeachtet/ weiland unser ersagter Herr und Vater/ seiner gewöhnlichen Usanz sich gebraucht/ und ihnen im Monat Julio 1629. zu Nismes noch ein neu Edict verwilliget/ vermittels dessen/ nachdeme nun ein neuer Ruhestand aufgerichtet worden/ hat jetzt selig gedachter König/ von eben demselbigen Geiße und Eyffer vor die Religion/ welchen der König/ unser gedachter Groß-Vatter gehabt/ angeeignet/ bey sich resoluirt/ sich solchen Ruhestandes zu bedienen/ und sein Gottselig Vorhaben werckstellig zu machen. Nach demmalen aber/ wenig Jahr hernach/ die Kriege mit den Ausländischen darzwischen kommen/ also daß seit her 1635. bis auf den in Anno 1684. mit denen Eurpäischen Fürsten geschlossenen Stillstand das Königreich wenige Zeit in Ruhe gestanden/ so ist unmöglich gewesen/ zu Vortheil der Religion ein mehrers vorzunehmen/ als die Zahl deren von den vermeinten Reformirten eingehaltener Religionis-Exercentien zu verringern/ und zwar durch Verbiethung derjenigen/ welche zu Nachtheil des Edicts/ aufgerichtet zu seyn sich besunden/ und durch Unterdrückung der von beyden Religionen bestellten Justiz-Kammern/ deren Aufrichtung allein nur ad interim und bis auf weitere Erkenntniß aufgerichtet waren. Dieweil dann nun Gott endlich verliehet/ daß unsere Unterthanen einer rühlichen Ruhe genießet/ und wir auch selbstien mit keiner Sorge beladen seynd/ sie gegen unsere Heinde zu beschützen/ daß wir uns diesen Stillstand haben können zu Nutz machen/ welchen wir auch deswegen befördert haben/ um uns gänzlich drauf zu legen/ den Mitteln nachzusinnen/ vorgedachter Könige/ als unsers Groß- und Herrn Vatters gehaltenes Dessen ins A. erck zu richten/ wie wir doch bey Eintritt unsrer Regierung darauf bedacht gewesen: so befinden wir nun mit einer rechtmässigen Erkenntniß/ welche wir Gott schuldig sind/ daß unsere gehabte Sorgfältigkeit zu einem guten Ende ausge schlagen: angesehen der beste und größte Theil unserer gedachten vermeinten Reformirter Religion bengethaner Unterthanen/ sich zu der Catholischen Religion bekennen. Und weilens dergestalt die Execution ersagten Edicts von Namen und alles dessen so zu Vortheil der gedachter vermeinten Religion verordnet gewesen/ unbrauchbar worden ist/ haben wir darvor gehalten/ daß wir nichts bessers thun könnten/ um die Gedächtniß der Unruhen/ Verwirrung und Unheils/ so das Wachsthum dieser solchen Religion in unsern



ferm Königreich verursacht / als ersagtes Edict und andere mehr Edicten und Erklärungen / welche demselben vorgangen oder hernach gefolget / ganglich zu vernichten / oder erwehates Edict von Nantes und die particulier- Articuli / welche demselben zu folge seynd verwilliget worden / auch alles das / so bis dahero zu Faverr ermeldter Religion geschehen / gang und gar aufzuheben.

Sügen demnach zu wissen / daß wir so wol aus ermeldten / als andern uns hierzu bewegenden Ursachen / gutem Wissen und aus Königlicher Macht und Gewalt / durch gegenwärtiges beständig- und unroiderruffliches Edict abgethan und widderruffen haben / thun auch ab und widderruffen des Königs unsers Groß- Herrn Vatters zu Nantes im Monat April 1598. ergangenes Edict mit seinem ganzen Inhalt beneben denen den 2. May darauf gefolgtten und beschlossenen besondern Articuli / so dann denen dar- über ausgesertigten Patenten und dann weiter das zu Nismes im Jul. 1629. derhalben publicirtes Edict; Wir erklären dieselben vor null / und als wann sie niemalen gegeben wären / samt allen andern / denen von erwehnter vermeinten Reformirten Religion / so wol durch diese als andere Edicten / Erklärungen und Arresten / gegebenen Freyheiten / von was Natur sie auch seyn mögen / welche ebenmäßig geacht seyn sollen / als wären sie niemalen ertheilt worden. Wollen demnach hierauf und ist unser Intention und Meynung / daß alle in unserm Königreich / Land / Herrschafft und Gebieten so viel unserer Bittmäßigkeit sind befindliche und denen so genandten Reformirten zustehende Kirchen unverzüglich sollen niedgerissen und demolirt werden.

Und verbieten unsern ermeldten vermeinten Reformirten Religion zugethanen Unterthanen / sich nicht mehr an einigem Ort oder in Privat- Häusern / zu Verrichtung einiges Exercitii / unter was Vorwand es auch seyn möchte / zu versammeln / weniger die Real- Übungen oder des Amis / wann auch schon durch unsern Senat solches verstattet und gut geheissen worden wäre / zu pflegen.

Wir verbieten ingleichem allen Herren von was Condition sie auch seyn / kein Religions- Exercitium in ihren Häusern noch Lehen- Gütern / von was Qualität auch besagte Lehen seyn möchten / zu treiben / alles bey Straff der Confiscation ihrer Leiber und Güter / gegen alle unsere Unterthanen / welche dieses Religions- Exercitium zu gebrauchen / sich unterfangen würden.

Befehlen darauf allen Pfarrern von erwehnter so genannten Reformirten Religion welche sich nicht bekennen / und die Römisch- Apostolisch- Catholische Religion annehmen wollen / innerhalb 4. Tagen / nach Publication dieses unsers Edicts / sich aus unserm Königreich und Landen unserer

Vortmässigkeit zu begeben/ und nach solcher Zeit sich nicht mehr darinn betretten zu lassen/ weniger aber/ in ersagter Frist der 14. Tagen/ einige Predigt/ Vermahnung oder andere Amts-Geschäfte/ bey Straff der Galeren/ zu verrichten.

Wir wollen auch/ daß diejenige Pfarrer/ so sich befehlet werden/ ihre Lebtagewie auch/ nach ihrem Tod/ ihre Wittwen/ so lang sie im Wittwen-Stand verbleiben/ der Schakungs- und Inquartierungs-Freyheiten/ so sie währenden ihres Pfarz-Amts genossen/ ferner genießen sollen; Wollen auch noch darüber/ daß gedachte Pfarrer/ so lang sie leben/ eines Unterhalts/ welcher sich ein Drittel weiter als ihre gehabte Pfarz-Besoldungen erstrecken/ auch ihre Weiber/ nach ihrem Tod/ so lang sie Wittwen seyn/ der Helfft solchen Tractaments sich zu erfreuen haben sollen.

Doch dafern ein oder der andere von gemeldten Pfarrern ein Advocat zu werden verlangt/ oder den Gradum eines Doctoris der Rechten annehmen wolte/ wollen und befehlen wir/ daß sie an denen 3. Jahren/ welche von uns zu diesem Studio in unseren Verordnungen vorgeschrieben seynd/ verschonet werden sollen/ und nachdeme sie sich dem Ordinari-Examen unterworffen/ und durch dieselbige tüchtig befunden worden/ sollen sie zu Doctoren angenommen werden/ und nur die Helfft derjenigen Gebühren/ welche man gewohnet bey jeder Universität darvor anzunehmen/ bezahlen.

Wir verbieten auch alle Particular-Schulen zu Untertweisung der Kinder in gedachter vermeynten Reformirten Religion/ und insgemein alles dasjenige/ was einer/ dieser Religion zu favor ertheilten Concession ähnlich seyn möchte.

Die Kinder betreffend/ welche denen/ so der genannten Reformirten Religion zugethan sind/ gehören werden/ wollen wir/ daß selbige hiñfuro durch die Catholische Geistliche jeder Pfarz-Kirch/ getauffet werden sollen/ beschlen auch allen Vätern und Müttern/ selbige zu dem Ende in die Kirchen zu schicken/ bey 500. Livres auch grösserer Straffe/ wer dargegen handelt: und sollen solglichen die Kinder in der Römisch-Apostolisch-Catholischen Religion auferzogen werden/ weswegen wir dann allen und jeden Orts Richtern hie mit ausdrücklich befehlen/ darüber steiß und vest zu halten.

Und damit wir unsere Clemenz gegen unsere Untertthanen von ersagter vermeynten Reformirten Religion/ welche aus unserm Königreich/ Land und Herrschafften unserer Vortmässigkeit/ vor Publication dieses unsers gegenwärtigen Edicts sich auf eine Seit gemacht haben möchten/ spüren lassen: So wollen und befehlen wir/ dafern sie innerhalb 4. Monat Zeit à dato dieser Publication/ sich wieder zurück begeben/ sie mögen/ und ihnen erlaubt seyn solle/ wider in die Possession ihrer Güter einzutretten/ und selbige also zu genießen/



niesen/wie sie hätten thun können/wann sie allezeit darinn geblieben wären: Im Gegentheil aber sollen deren Güter / welche in gemeldter Zeit von 4. Monaten sich in unserm Königreich / Land und Herrschafften unserer Barmhertzigkeit/welche sie verlassen haben/nicht wieder einfinden werden/nach Inhalt unserer den 20. Augusti jüngsthin erteilter Declaration/ confiscirt seyn und bleiben.

Verbieten dem nechst hiemit nochmalen und ausdrücklich allen unsern Unterthanen von gedachter verneinten Reformirten Religion / daß weder sie/noch ihre Weib und Kinder aus unserm Königreich / Land und Herrschafften unserer Barmhertzigkeit weichen / noch ihre Güter und Effecten wegschaffen mögen/denen Männern bey Straff der Galleren/und denen Weibern bey Confiscation ihrer Leib und Güter.

Wir wollen und befehlen auch/daß unsere von der gegen die Römisch-Catholischen Religion wieder Abfallende/gegebene Verordnungen / nach ihrer Form und Inhalt exequirt werden.

Im übrigen sollen die/von der vermeinten Reformirten Religion/so die Römisch-Catholische noch nicht angenommen / in Erwartung daß es Gott gefalle / sie/wie die andere zu erleuchten / in denen Städten und Orten unsers Königreichs / Landen und Herrschafften unserer Barmhertzigkeit verbleiben/ihre Commerciën ferner treiben und ihre Güter genießen/ohne daß sie unteruor Vorwand ersagter so genannter Reformirter Religion daran mögen beanruhiget oder verhindert werden: Jedoch auf gemeldte Maß und Weise/daß sie das geringste Exercitium oder Versammlung/unserm Schein des Gebets oder Gottesdiensts/ der ersagten vermeintlichen Reformirten Religion/wie dasselbe auch Namen haben möge/ bey obgedachter Straff der Confiscation ihrer Leib und Güter/nicht mehr verrichten sollen.

Befehlen hierauf unsern lieben getreuen Parlaments-Räthen / Räthen-Kammern / Steuer-Gerichten/ Amt-Leuten/ Schöffen Schultheissen/ auch übrigen unsern Richtern/ Befehlhabern und deren Inter-Beamten so dieses angehen wird/ daß sie dieses unser Edict auf ihren Rathhäusern und in ihrem Gericht-Zwang verlesen/publiciren und ad acta bringen lassen/darüber von Puncten zur Puncten halten/ selbige beobachten und observiren/ und weder selbst dargegen handelt noch gestatten / daß auf einigerley Weise von andern dargegen gehandelt werde/ dann dieses ist unser Will und Meinung. Und damit dieses alles voll und beständig verbleibet

be/so haben wir unser Secret Inſiegel an dieſen Brief drucken laſſen. Es  
gegeben zu Fontainebleau im Monat Octobr. 1685. und unſerer Regie-  
rung im 43. Jahr.

Collationirt,

LE TELLIER.

Publicirt in der Audieng: Stuben des  
Schöpffen: Stuhls und Praſidial  
der Stadt Lyon. Freytags den 19.  
Octobr. 1685.

Sie mögen nun alle aufrichtige und unpaſſionirte Augen und Geur-  
ter urtheilen / ob nicht der Vorwand / welchen dieſe Edicts: Revocation  
vorſchüzet / eine ſolche Maxime zum Grunde habe / daß kein Potentat das  
jenige / was er / aus dringender Urſachen / immerdar und ewiglich / feſt und  
unverbrüchlich / zu halten feyerlich verſprechen / mit öffentlichen Edicten / Sie-  
geln / Briefen und Verträgen / verkündet / länger zu halten verbindlich ſey /  
als / biß die Zeit der Noht verfloſſen / und er ſich keines Widerſtandes mehr  
zu befahren habe? Ob nicht Frankreich / aus gleichem Principio , alle  
Verträge mit ausländiſchen Reichen und Königreichen / übereu Hauffen  
ſtoffen könnte? Ob nicht ſolche Treu- und Glauben: Vernichtungen / aus  
der päpſtlichen ſaubern Regel / man dürffe Keßern keinen Glauben halten  
(Denen man doch / am aller erſten und meiſten / um ſie nicht zu ärgern /  
Glauben halten ſolte) entſtanden?

Man betrachte auch heynnebt / wie die Zeilen dieſer Revocation / dar-  
in gemeldet wird / das Nannetiſche Edict ſey von Heinrich dem Erſten /  
nicht auf ewig / ſondern nur / als eine cura palliativa, ad Interim, um da-  
maliger Noht willen / vermernt und gerichtet worden / ſich / mit den Wor-  
ten des Nannetiſchen Edicts / vergleichen / welche eine ewige und immerwäh-  
rende Beobachtung deſſelben verſprechen / und gar keine Reſtriction auf  
gewiſſe Zeit / oder biß zu einer fernern Verordnung / und künfftigen Auf-  
hebung deſſelben / mit dem geringſten Buchſtaben blicken laſſen? Und wie  
ſie auch / mit der / vorhin ſchon von uns beſchriebenen öffentlichen Erklä-  
rung des jekigen Königs / welche er bey Antritt ſeiner Regierung / öffent-  
lich und feyerlich gethan / ſtimmen? Nemlich daß er das Nannetiſche und  
andre / denen Reformirten und gemeiner Ruhe zu gute / von ſeinem Groß-  
Herrn Vätern gegebene Edicten / oder Declarationen / ob ſie gleich / ver-  
ſich ſelbſt ewig und immer / beharrlich / dennoch auch / für ſeine Per-  
ſon / hiemit erneuert und beſtätiget haben wolle? Wie trifft ſolches doch  
überein /



überein/ mit dem/ daß es nur der Königl.iche Groß- Herr- Vater/ bis auf ruhigere Zeiten/ bestimmt habe?

Man betrachte doch auch nur den vorletzten Paragraphum dieser Revocation; ob derselbe sey gehalten worden/ nemlich/ daß die so die Catholische Religion noch nicht angenommen/ zwar bey Leibs- Straff und Confiscation der Güter/ sich keiner Versammlung zum Gottesdienst/ weder öffentlich noch in Privat- Häusern gelassen lassen/ doch gleichwol ihre Commerce setzen treiben und ihrer Güter genießen/ auch/ unterm Vorwand der Reformirten Religion/ daran nicht beunruhiget noch verhindert werden sollten? Hat man nicht die armen Leute seit dem/ wider ihr Gewissen/ durch allerley Tormenten/ zum Abfall zur Abschwörung gedrungen und gezwungen?

So großes Wehklagen nun über diese Revocation hin und wieder unter den Reformirten entstanden; so großes Wohlgefallen (aufs wenigste äußerliches) erweckte dieselbe hingegen bey Ihro Päpstlichen Heiligkeit/ welche so oft man mit derselben/ von dem/ was der König in Frankreich/ wider die Reformirte surgenommen/ redete/ jederzeit antworteten: Daß er darinnen als ein großer Politicus thäte; nachdem sie aber die Widerauffung des Edicts von Nantes vernahmen/ sagten sie: Daß solches ein Werk eines sey/ der wahrhaftige Profession eines Christen/ und Catholischen Beschirmers der Religion thäte. Woraus sie durch der Extraordinari Nunciunt Monsr. Ranucci/ dem König/ in einem Brevet/ dero große Freude wegen Widerrufung des Edicts von Nantes/ bezeuget.

Große Freude zu Rom über diese Revocation.

Das XCIII. Capitel.

Von allerhand grausamen Mattern/ welche hin und wieder in Frankreich/ der Religion halben/ denen Reformirten angethan worden.

**W**olent es von Anfang das Ansehen gewonnen/ als wann der König denen Religionsverwandten/ durch ein Vergünstigungs-Edict/ oder vielmehr/ absonderlichen Befehl/ den ungehinderten Abzug/ aus seinem Reich/ gerne gestatten wolte: Dennoch als man gesehen/ was für eine ungläubliche Summa/ sich mit Hinterlassung ihrer meisten zeitlichen Güter/ mit Freuden auf die Fahrt machte/ besorgte man eine ganze Verödung und Verwüstung des Königreichs/ in welchem Abgehörter massen/ in zwanzig hundert tausend Reformirte Glaubensgesossen

Verweigerung des freien Abzugs.

Wolfer

nüssen gezehlet wurden. Derwegen besetzte man die Pässe/aller Orten/ zu Wasser und Land/damit sich ferner niemand durch die Flucht in andere Länder vertriehen möchte Und ob schon etliche Leute von 60. und 70000. Gulden Capital solches alles zu des Königs Diensten zu hinterlassen sich erboten/wann man ihnen nur aus dem Lande zu ziehen vergönnen wolte/ konten sie doch im Geringssten nichts erhalten.

Summarische  
Erzählung  
der grausamen  
Verfolgungen.

Indessen vermehrte sich ihre Trangsahl und Elend dergestalt/das es unmaßlich dessen Abscheulichkeiten auszudrücken. Die Intendanten marchiirten vor den Trouppen her/ und erfüllten Land und Städte mit Todes-Angst und Schrecken: Mit denen/die sich nicht conformiren wolten/gieng man auf das grausamsie um: Man brachte die arme Leute zusammen/und gab ihnen weder zu essen noch zu trincken/bis sie ihrer Sinnen nicht recht gebrauchen konten/ und also verrichteten/was man ihnen vorschriebe. Diefenige aber/ so sich nicht entschliessen wolten/ tractirte man mit der äußersten Grausamkeit/ohne Ansehung des Geschlechts und der Jahre: Und wann sie von solcher Gewaltthätigkeit abgemattet waren/schleppete man sie nach der Messe/worinnen niemand sich einiger Verschonung zu getrösten hatte/ sintemal sich diese Ketzer aller Orten unfehlbar einfanden. Dann ob gleich das bereits ausgefertigte Blut-Berrent/ um alle Reformirte/so nicht changiren wolten/ auf allerhand Weise hinzurichten/durch die Klugheit des Prinzen von Conde hintertrieben warden/unterliessen doch die Dragoner nicht/mit den Reformirten aller Orten dergestalt zu gebahren/das die Nach-Welt kaum glauben wird/das Christen gegen Christen/und Frankosen gegen Frankosen dergestalt haben handeln können! Die Soldaten hörten nicht auf/ diejenige bey welchen sie auf (ihre) Discretion lebten/auf allerhand Weise zu tormentiren und alle Gewalt/doch meistens ohne Blutvergiessung/ ihnen anzuthun / das durch ihre Gedult zu ermüden / und sie durch solche Verfolgung / endlich zu ihrem Vorhaben zu zwingen. Die Plagen/ so sie ausziehen müssen/ waren so überaus groß/das sie lieber den Tod/oder die Freyheit ihre Güter zu verlassen / und ihr Brod in fremden Landen zu suchen begehrtten; man wolte ihnen aber weder das eine noch das andere zu willien seyn/wed der König persuadirt war / das es seine Ehre und Gewissen betreffe/ nicht allein die Reformirte Religion in Frankreich auszurotten/sondern auch zu verhindern anderstov ihren Aufenthalt und die Freyheit/Obt nach ihrem Gewissen zu dienen/zu suchen.

Unblutige  
Kämpfer.

Verfolgung  
eines Kupferschmieds/  
und seiner  
Kinder.

Groß und entsetzlich war zwar weiland der bosshafftige Muthwill/ welchen einige Verfolger mit Paul Musnier / einem Kupferschmied von Orleans / und seinen dreyen Kindern im Jahr 1553. getrieben: Indem die



die Procuratores der H. Drey-Einheit zu Paris den Vatter auf die Folter spanneten/ und so greulich marterten/ daß er seinen Geist aufgeben mußte; Seinen Leib warff man ins Wasser / und seine 3. Kinder verschloß man im Haus der H. Drey-Einigkeit zu Paris / da niemand weder aus noch eingehen darff/ ohne die Erlaubniß der Pförtner. Da sie nun in demselbigen Haus waren/ hauete man die zwen Größern so oft mit Ruyten/ bis sie endlich wegen Müdigkeit ihres Alters / wiewol mit solchen Geberden zur Messe giengen/ aus welchen man gnugsam abnehmen konte/ daß sie solches aus Zwang thun mußten.

Isaac der jüngere Knab/ erzeugte sich sonderlich freudig / und ward durch den Geist Gottes vor den andern dermassen gestärket/ daß er weder mit Dräuworten noch mit Ruyten/ Streichen dahin konte gebracht werden/ daß er in die Messe zu gehen verheissen hätte. Dann wann man ihm mit dem Tod dräuete / sagte er auf Englisch (allwo er gebohren und etlich Jahr erzogen war) überlaut: Thut mir nur was euch gefällt/ ich gehe nicht zur Mess. Da sie nun nichts an ihm schaffen konten/ wiewol sie auch seinen Bruder und Schwester anstellten/ daß sie ihn zur Messe zu gehen überreden solten/ und sich schämen mußten für den Leuten / wann sie ihn dahin solten tragen lassen/ richteten sie endlich ein grosses Feuer zu/ bunden diesen kleinen Knaben auf ein Stück Holz / und henekten ihn mit seinen Schenkeln über das Feuer/ mit diesen Worten: Verheisse doch daß du wilt zur Messe gehen: Darauf er ihnen etlich mal antwortete: Ich wills nicht thun. Dadurch er dann dermassen vom Brand beschädiget worden/ daß er in anderthalb Jahren auf kein Bein treten können: Dero wegen man ihn solche Zeit über mit Frieden gelassen.

Endlich aber nahmen diese Procuratoren/ der Pfarrer zu St Eustachius/ welcher einer aus derselben Zahl war/ sammt etlichen andern/ nemlich le Brun/ Dachs/ und Paschevi./ diese drey Kinder zusammen/ und fragten Isaac: ob er sich noch weigerte zur Messe zu gehen? Da er nun antwortete: Ich will nicht zur Messe gehen/ sprachen sie: Wir haben dir einmal die Fuß verbrennt/ wir wollen dich nun vollend gar verbrennen. Nachts (sagte Er) mit mir nach eurem Willen. Unterdeß sprach einer zum andern: Er ist noch zu jung / daß man ihn verbrennen soll / ( zu dem ist das Holz in Paris ohne das gar theur!) aber man kan ihm eine andere Straffe anthun. Er ist ein Lutheraner/ und geschwängter Engelländer/ laßt uns it m einen Hunds-Schwanz machen/ zum Zeichen seiner Halsstarrigkeit. So bald solches ausgeredet war/ so bald ward es auch ins Werck gesetzt. Denn sie ließen einen grossen Hund kommen/ mit einem grossen Schwanz/ den sie abhieben / und ließen solchen dem armen Isaac anmachen/ also / daß sie ihm

Exempel  
eines ständ-  
haften Kin-  
des,

Ein Hunds-  
Schwanz  
wird einem  
Knaben an  
den Leib ge-  
hin beile.

hinden über dem Gesäß/am unteren Knochen des Rucks/rancks/mit einem glühenden Eisen/ ein Loch bohreten/ den Schwanz darein legten / und die Wunde mit Pflastern und Arzneyen zuheileten/ da der Hunds-Schwanz angemachet war. Nachdem er nun etwas verwachsen und zugeheilet/ mußte das arme Kind den Schwanz/ über seinen Kleidern auf der Erden / inner nachschleppen ; Da dann hie und da ihm einer auf den Schwanz getrette/ ihn gestossen/ und geruffen: Schwängter Engelländer! zur Messe/ zur Messe! Dahin er dann auch etwan wegen des grossen Schmerzens/ gehen müssen / wann sie ihn dabey zogen / sintemal er solchen Hunds-Schwanz/in die 30. Monat an seinem Leibe tragen müssen. Sein Bruder/ und seine Schwester/ die älter waren/ als er/ wurden endlich ausgelassen. Die arme Mutter (welche lange Zeit zu Rouan frantc gelegen/ und das wenigste von ihres Manns und Kindern Zustand erfahren harte / ) gerieth endlich auf Kundschaft/ wie es ihrem Isaac / der nunmehr kaum acht Jahr alt war/ ergienge/ bat derhalben diese Procuratores zum öfftern/ sie solten ihr doch ihren Sohn wiedergeben / erhielt auch endlich / daß sie ihn aus solcher Nord-Gruben entledigte. Worauff eine verständige Frau Rath schaffte/ daß dem Knaben der Hunds-Schwanz wieder ausgerissen wurde; Welches/ ob es gleich ohne grosse Schmerzen nicht geschehen können/ ist er doch durch Gottes Gnad wieder geheilet und gesund worden/ und hat im Jahr Christi 1595. noch gelebt/ in welchem er solche Geschichte selbst erzehlet/ und in beständiger Bekännniß der Reformirten Religion/ zu Venay/ einem kleinen Städtlein/ im Gebiet der Herrn von Vern gemohnet/ woselbst viel Augen-Zeugen/ die treffe Narbe solcher Wunde/ gesehen haben.

Entsetzlich  
Elend der  
Reformir-  
ten durch  
g in Fant-  
zuch.

Dieses/ sage ich/ mag freylich ein verfluchter Muthwill heissen: aber gewißlich die Herren Dragoner machten es nicht besser/ sondern ärger: die Manns Personen / stelleten sie mit blossen Füßen/ gegen ein grosses Feuer/ so/ daß zwischen brennen und braten kein Unterschied war/ etliche henckten sie bey den Füßen auf/ einigen schnitten sie die Augenlieder hinweg/ an andern verübten sie noch abscheulichere Unthaten. Die Weibs-bilder tractirten sie/ nach beschehener Nothzuchtigung/ und andern zugesügten Trangsaaalen/ auf allerhand Art/ nach dem grausamsten: Ja/ es schiene/ daß ihre Grimmigkeit / täglich mit dem zunehmenden Mond wüchse/ und sich vermehrete / indem sie denen Beständigen zum Theil die Brüste/ zum Theil aber/ Nasen und Ohren abgeschnitten. Denenjenigen aber/ welche ihrem Grimm entweichen wolten / Brandmal auf die Wangen brannten / und solche auf die Galeen schickten. Drey Prediger wurden gerädert / deren der erste den dritten Tag nach der peinlichen Execution erst auf dem Rad gestor



gestorben. In manchem Hause eines Unnaturalisirten Frankosens lagen 6. Reuter/ welche den armen Leuten täglich über 100. fl. kosteten. Denen von den Naturalisirten aber/ welche in ihrem Glauben beständig zu verharren gedachten/ wurden 30. Reuter eingelegt / welche Zahl nicht selten verdoppelt wurde/ bis die Leute durch deren ungezähmten Muthwillen/ und erschreckliche Plagen / zum Abfall sich zwingen ließen. Alle Gassen in den Städten/ alle Straßen/ ausser denselben/ waren allenthalben mit Seuffzen/ Heulen und Wehklagen angefüllet/ und trug jedermann Abscheu / die aus Frankreich kommende Schmerzens/ Brieß/ und Hübß/ Posten zu eröffnen / indem die meisten von einem innerlichen Zittern/ andere gar durch eine Ohnmacht überfallen wurden! Dann wem solte nicht ein Grauen anstossen/wann er höret/ daß unschuldige alte Prediger/ auff klein gestofftem Glas/mit bloßen Füßen nach dem Galgen gehen müssen / um daselbst hängen zu werden? Wem solten nicht die Haar zu Berge stehn/wann er vernehmen muß/ daß die Dragoner ein bekanntes schönes Weibsbild/welches beständig bey ihrer Religion geblieben / und sich keineswegs davon wollen abwenden lassen/mit grosser Gewalt angegriffen/dasselbe mit in heissen Wein getunckten Lüchern/starck um den Leib bewunden/ darauf das Frauenbild an ein grosses Feuer gebracht / und sie zu unterschiedlichen malen mit dem siedheissen Wein übergossen / bis daß die nasse Lücher fest am Leibe geklebt/welche sie nachgehends mit aller Macht und Gewalt von dem Leibe abgerissen/wormit nicht allein die Haut/sondern auch das Fleisch zu gleich herunter gezogen worden; worüber besagtes Frauenmensch von Schmerzen in Ohnmacht dahin gefallen? Wer wolte es dann denen übrigen Reformirten Religions/ Verwandten in Europa/ insonderheit hohen Häuptern / so sonst gut Frankösisch gesinnet gewesen / vor übel haben/wann sie sich von solcher Faction abschelen? Wer wolte den gemeinen Mann verdencken/ daß bey demselbigen/ wider so unmenschliches und unchristliches Beginnen/eine Verbitterung entstanden? Eintemal die Prozeduren der Dragoner/allenthalben einen solchen Schrecken erregten/ daß ein einziger Musquetierer/ welcher in einen grossen/ mit vielen Reformirten wolbesetzten Flecken in Oüienne/anlangte/durch seine blosser Schreckwort/ daß er 400. Dragoner/im Fall sie sich nicht flugs zur Römisch/Catholischen Religion erklären würden / wolte kommen lassen / den ganzen Flecken bezwang und durch solche ritteerliche That / von dem Könige eine Officier/ Stelle/ unter denen Musquetierern eroberte. Wovon im andern Theil hernach etwas umständlicher geredt werden soll.

Marter der Prediger.

Qual eines Weibsbilds.

Promotion eines Musquetierers.

Mitten unter diesen im Schwang gehenden Verfolgungen/bezeugte sich der König für seine hohe Person überaus andächtig: Die meiste Zeit

Grosse Anbetung des Königs.

Possierliche  
Vänderung  
der Refor-  
mations  
Strenge.

brachte er zu/ mit lesen/ singen und beten/ besuchte so gar auch zuweilen seine Capelle mit blossen Füßen/ und ordnete eine allgemeine Danck/ Procession an/ wegen glücklichen Fortgangs der Reformation; Von deren gewaltsamen Zwang/ man den Leuten Hoffnung zu einer Wänderung machte/ wann nemlich die beständige Reformirte gewisse Kleider/ von grubem Zeug/ zu tragen gezwungen wurden/ davon die lange Röcke auf einer Seiten grüner/ und auf der andern gelber Farbe seyn müssen / wie sie dann auch gelbe Hüte tragen sollten/ um von denen Römisch-Catholischen unterschieden zu werden: Die Weiber sollten auch von dergleichen Farb gekleidet werden/ und weder der eine/ noch die andere / sich mit Römisch-Catholischen verheurathen können/ noch auch einige Erbschaft/ in liegend- und unbeweglichen Gütern/ eigenthümlich besitzen mögen.

### Das XCIV. Capitel.

#### Vom Abfall ganzer Landschaften und Städte wegen der Barbarischen Qualung der Reformirten in Frankreich.

**W**eilen nun nicht allein durch das ganze Königreich in 1500. Reformirte Kirchen geschleift/ die Prediger ins Elend vertrieben/ oder in Gefängnissen erwürgt/ oder auf dem Rabenstein erdrosslich hingerichtet/ auch die Schulen aller Orten gesperret und verbotener sondern auch durch die Dragoner und königliche Soldaten überall abscheuliche But und Grausamkeit verübet wurde/ fieng ein Ort/ eine Stadt und Landschaft nach der andern an/ vor diesen Furien sich zu biegen/ und ließ sich durch ihre unerträgliche Excesse/ nach und nach zur Weisheit ben. Dann bisher war etwan einzeln Familien die Schuld ausgegangen/ daß sie sich zum Abfall nöthigen lassen; bald aber erklärten sich ganze Städte/ die Römische Religion zu erwählen/ inmassen Negrepelisse/ Beaumont/ la Contade/ Bourceuil/ und Billemonde/ dem Exempel der Stadt Montauban sich conformirten/ worauf die Städte Tours und Bergerac dergleichen thaten. Und weil die Einwohner von Mas de Verdun sich beschrhteten/ die Herren Dragoner möchten auch bey ihnen eintretten/ wegen sie ihnen entgegen/ mit der Bekantniß/ daß sie mit ganzer Haut Catholisch werden wolten; Welches die von St. Antoni ihnen ablerneten. Bourdeaux/ Rochelle/ Poitiers/ Paris und andere Städte/ kämpfften zwar lang/ ganz Heldenmühtig/ mußten doch endlich unter der Marters liegen/ und denen Dragonern Lehr/ Geld geben. Casire/ Besiers/ und Mont

Summarische  
Ergeh-  
lung g  
wisse-  
rer Städte  
so sich zur  
K. in Reli-  
gion begehrt.



Montpellier/ erduldeten gleichfalls das äusserste/ ehe sie in die Rolle der ab-  
 gefallen kommen wolten. Clerac/ Tonneins/ Montflaguin/ und ande-  
 re Ort/ fielen nicht nur aus Kurzweil ab / sondern aus Schwachheit des  
 unmenschlich gepeinigten Fleisches. Die Stadt Esmorte/ Somiers/  
 nebst der Insel Oleroy/ litte zwar weniger um des Evangelii willen / jedoch  
 befanden sie sich nicht bastand/ die Execution der Dragoner zu überwinden/  
 deren überhoben zu seyn/ sie ihrer Religion abschwuren. Die Einwohner  
 in denen Städten Lunel/ Die/ Alles/ und Nismes/ erhielten mehr nicht als  
 3. Tag sich zu resolviren / darinnen doch niemand gewesen / welcher nicht  
 hundert Jahr gewünscht hätte/ in welcher Zeit derselbe auf seinem Glau-  
 ben/ ausser Zweifel wurde gestorben seyn. Ganz Alençon / ganz Rains-  
 tonge/ und andere Provinzen/ richteten sich nach dem Exempel berühmter  
 Landschaften/ damit sie nicht allein als Sonderlinge / durch die Sündflut  
 der Dragoner überschwemmet / verschlungen/ und in eigenem Blute ersti-  
 cken müßten. Der einige Pater de la Chaise / zeigte eine Lista von mehr  
 dann 50000. Familien/ welche seither 3. Monaten zur Römisch- Catholi-  
 schen Religion übergangen waren.

Dannhero sich nicht zu verwundern/ daß auch einige vornehme Per-  
 sonen zu wancken / ja gar zu fallen nicht verhüten können: Massen der  
 Marquis de Rouffy / des Grafen de Roye / so die Königliche Dänische  
 Armee commendirt/ sein Sohn/ die Röm. Cathol. Religion der Reformirten  
 vorgezogen. Aber sehr ärgerlich war es / daß der so genandte Reformirte  
 Prediger de Meer / nicht allein seine Religion verläugnet / sondern ihme  
 auch eine Platte scheren lassen / und den ersten Advents- Sonntag in  
 unser L. Frauen- Kirchen zu Paris auf die Kanzel getreten / welche Pre-  
 digt sonst nur von dem so genannten Theologo / gemeldter Haupt- Kir-  
 chen / pfleget gehalten zu werden. Der Herzog von Richemont /  
 des verstorbenen Königs von Engelland natürlicher Sohn / verrichtete  
 seine Abschöpfung zu Fontainebleau / in gegenwart des Bischoffs/  
 mehr dem König als seinem Gewissen zu gefallen. Besser erzeugte sich der  
 Marschall de Schomberg / welcher als er von dem König eine Berech-  
 tung von 20000. Kronen empfangen / und von ihme begehrt wurde/  
 sich zu dem Erzbischoff von Paris zu begeben / und wegen der strittigen  
 Religions Puncten / sich mit demselbigen zu unterreden / solchem Befehl  
 zwar gehorchte ; allein weil er des Erzbischoffs Argumenten zu schwach  
 befunden / in seinem Glauben beständig zu verharren / sich großmühtig  
 dannhero bey demselben beständig zu verharren / sich großmühtig  
 entschlossen / maffen er dann seine Charge lieber gar quittiren /  
 als durch Veränderung seiner Religion einen nagenden Gewissens-  
 Burch erwachern wollen ; Welcher Meinung auch der Monsr. de S.

Abfall etli-  
 cher Perso-  
 nen von  
 Qualität.

Kirgerlichen  
 Mammelus

Marschall  
 de Schom-  
 berg steht  
 unbeweglich

Verfolgung  
des Königs  
gegen einen  
Abgefallnen

Martin gewesen/ sintemal derselbe sein Amt im Raht in der Ober-Kammer viel eh zu resignieren und sich in Engelland zu flüchten / als andern einen Stein des Anstoßes / und Fels des Aergerniß durch freywilligen Abfall / ab zu geben beliebte ; Sich auch wenig irren ließe / daß der König den berühmten Advocaten Chardon / nach seiner vermeinten Befeh- rung selbstn besprach / und sehr freundlich zu ihm sagte / daß er sich erfreue / einen Mann von so thauen Meriten zu sehen / der die gute Parthey erwählet hätte / dabey liebtosend anfügend ; wenn er etwan seiner benöthiget seyn möchte / er ihn allezeit finden solte ; vermeinte beneben / daß er durch diese Reformation keinen schlechten Nahm bey der gesamtten Christenheit erworben. Denn als unter andern Affairen / der Polnische Ambassadeur / in Krafft seiner Ordre / bey dem König Assisence wider den Türcken suchte / und der Päbstliche Nuntius zu solchem Ende gemeldten Ambassadeur in seinem Vorhaben bey Hof secundirte / wolte keine andere Erklärung heraus springen / als daß man ihre Päbstliche Heiligkeit berichten möchte / daß innerhalb sechs Monaten / mehr als 500000. von der Reformirten / zu der Catholischen Religion wären gebracht worden / demnach die Römische Kirche ihme wegen so grossen Vortheils zu größerm Danck verbunden wär / als wenn Er wider den Türcken agirte / oder mit Succurs desselben Einsall zu hintertreiben trachtete.

Audrohung  
der Augen  
ten ist nicht  
ger als der  
Türken / wie  
etliche wol-  
len.

Einige Ab-  
gefallene be-  
reuen ihre  
Wisschaf.

Ob nun gleich die Abschwo- rung der Religion nichts neues mehr war / bereueten doch nicht wenige ihre Leichtsin- nigkeit / bald nach verübter Verläugnung / dergleichen sich insunderheit zu Arnheim in Geldern zu getragen / woselbstn 8. Protestirende von Bergerac ankamen / davon 5. durch die Dragoner gezwungen worden / ihrer Religion abzuschwören. So bald sie aber angelangt waren / begaben sie sich zu Mr. Vernajou / so vor diesem ihr Pfarrer gewesen / damal aber zu Arnheim stabilirt war / und bekannnten ihren Fehler mit weinenden Augen / denselbigen ersuchend / sie wiederum in die Versammlung ihrer Brüder auf und anzunehmen. Erklärten sich auch / in der Protestirenden Religion / in welcher sie geboren und erzogen worden / zu leben und zu sterben. Worauff sie in der Kirchen ihre Neuen mit grosser Demuht bezeugten / also / daß die ganze Gemeind mit ihnen weinete. Worinnen sie dann glückseliger waren / als ein gewisser Obrister Lieutenant / unter dem Graf Königs- marckischen Regiment in Franckreich / welcher sich auch zur Abschwo- rung der Religion zwingen lassen / viel leicht aus der Einbildung / als ob der Glaub im Herzen / ohne die Betänne- niß des Mundes schon genug / oder die Befeh- rung dermaleins in seinem Willen / Macht und Kräfften bestehen würde ; allein er sande sich hochlich be- trogen.

Ein abgefal-  
lener Obrist  
Lieutenant  
wird rasend  
und blind.



zogen/ sintemal er durch Nagung seines Gewissens / nicht allein rasend worden/ sondern auch sein Gesicht verlohren.

Das CXV. Capitel.

Von Verfolgung der flüchtigen Hugenotten zu Genf und in dem Elsaß/ vermög Königlicher Zurückforderung etc.

**E**nnach sich eine merckliche Anzahl Reformirter Flüchtlinge/ von Lyon/nach Genff begeben/ und eine Zeitlang daselbst aufgehalten hatte: Ergieng von dem Königlichen Hof/an den Magistrat daselbst eine Ansuchung/ daß man dieselbige wiederum zurücke schicken sollte; welche aber etwas zu spat ankam/ und also fruchtlos war / sintemal solche Leute bereits vorher / ehe dieses Königliche Begehren angelangt / sich von dannen hinweg nach Avignon / und andern Plätzen begeben hatten. Diemeil aber bey so lang anhaltender / und immer anwachsender Verfolgung/ sich allgemach widerum andere daselbst einzuschleichen/ ja gar häuslich nieder zu lassen suchten/ wiederholte der König sein Begehren schriftlich an die Regierung; indessen Respect 300. Frankösische Fremdlinge in aller Eile ausgeschafft wurden/ von welchen sich einige in höchster Betrübniß in die Schweiz/ und anderswohin begaben: Die übrigen aber erregten durch ihren kläglichen Zustand/ bey dem Pöfel ein solches Mitleiden/ daß sich derselbe solchem scharffen Ausschaffungs-Bebot/ mit ganzem Gewalt widersetzte/ das Rathhaus mit gewaffneter Hand einnahm/ und darauf eine Deputirte zu denen versammelten üblichen Cantons abfertigte/ um selbigen alles / was so wol auf Seiten des Königs/ als der Regierung vorgangen/ darzulegen / und dero sämtlichen Schutz anzusehen / und auszuwürfen. Welches Exempel vielleicht auch von andern in eine Consequenz gezogen werden dürfte/ ob man gleich wußte/ daß solches am Frankösischen Hofe hoch empfindlich aufgenommen werden möchte. Massen dann solcher/ durch sehr harte Bedrohungen/ so derselbe/ unter öffentlichem Tömpeten- Schall/ verkündigen lassen/ die Stadt Genf endlich genöthiget/ die flüchtige Reformirte Frankosen auszutreiben/ sintemal man in selbiger Gegend/ einige Frankösische Dragoner wahrgenommen / und über das auch einige Genffer Güter auf Frankösischem Boden/ angehalten/ nicht weniger die Früchte und Weine/ so die Einwohner selbiger Stadt/ auf Frankösischem Territorio haben/ mit Arrest beschlagen wurden. Im übrigen bezeugten sich die Catholische Cantons / auf Ersuchen der Protestirenden/

Der König fordert die Flüchtlinge von Genff / zu unterschiedlichen Malen.

Der Pöfel widersetzte sich der Gewalt.

Die Flüchtlinge weichen von Genff.

Die Schw. versichern die von Genff ihres Schutzes.

ganz

gang geneigt/ der Stadt Genff im Fall der Noth/guttreulich zu assistiren und bey zu springen.

Monfr. de la  
Grange ver-  
spricht im  
Elsas güld-  
ne Berge.

Weilen auch die ertheilte Freyheiten und Exerptionen/ damit der König die Neu-Catholische in dem Elsas begnadet/ bereits solche Würckungen gethan/das nicht nur viel hundert Einwohner hin und wider/ sondern auch ganze Städtelein/zu der Römischen Kirchen getretten; als schritte man Catholischer Seiten immer weiter; zu welchem Ende Monfr. de la Grange/ nebst dem General-Vicario/ und 2. Jesuiten/ nach Tromweissenburg/Landau/Bermerstheim/und sonsten/ abgereist/ um alldar in der geist- und weltlichen Regierung / einige Königliche Ordonangien einzuführen/ auch andere Städte dahin zu bewegen/den Römisch-Catholischen Glaube anzunehmen/ mit Versprechung/ nebst freyen Accisen/ auch andere Königliche Freyheiten/nach dem Exempel des abgefallenen Städtelein Seltz / zu überkommen. Und damit der König jederzeit Nachricht haben möge/ wie solche glimpfliche Reformations-Art von Statten gehe / ward befohlen/das alle Beamte/ und Magistrat von denselben Städten alle Monat eine genaue Lista/ von denen Personen/ die von der Protektierenden Religion/ sich zu der Römisch-Catholischen begeben/ an den Königlichen Hof überschicken solten.

Der gefähr-  
liche küm-  
licher Zu-  
stand des El-  
sas wird be-  
klagt.

Dann ob man zwar demjenigen/ dessen das gesamte Elsas vor diesem/ von den Weitausehenden/ allerdings versichert werden wollen/das nemlich die zu Paris versammelte Französische Cleriken / dem Evangelischen Religions-Werck den letzten Herksstoß geben werde/ keinen Glauben bey messen wollen/ schiene es dennoch nunmehr allgemach/ als wann derselbe / denen Interessirten/auf einmal in die Hände kommen wolte; In dem auch denen Einfältigen nach und nach unter Augen zu blißen begunte/ was vor ein gefährlicher Anschlag wider die Evangelische geführet/ und wie nunmehr ein endlicher zu gänzlicher durch die Königliche Lande vorhabender / der so genannten Protestierenden Religion Ausrottung/gedeyender Entschluß gemacht worden. Was desfalls durch die Französische Provincken/ an so vielen schönen Kirchen/und Volkreichen Gemeinden/von Frankreich unternommen/zerichtet/verjaget/theils auch gar erwürget worden/war aus eingelauffenen Gewisheiten und Versicherungen allzubekandt/ und daher leichtlich die Rechnung zu machen/ das man mit dem wenigern/ was man zu seinem unfehlbaren Untergang an noch übergelassen / nicht gelinder noch sanftmüthiger zu verfahren gesinnet seye. Einmal war es also zu thun und zu erfüllen beschlossen/ und mußte der bloße Wille zu einer Nichtschnur/und schlechtem unbedingten Vorwand dienen/ dergleichen unmenbliche Verfolgungen / wie sie angefangen / also auch zu vollenden. Niemand hatte Ursach sich eines bessern zu getrösten / diereil durch den desfalls abge-



abgenöthigten kurzen Abstand und Ausschub / keinem etwas geschendet / wol aber die Zech wegen bisher verlickenen Ruh-Stands-Friß / denen Elßässischen Untersassen / theuer genug angeschrieben und verrechnet wurde. Allermassen man dann in Städten und auf dem Lande nach einem hiezu gemachten scharffen Anfang / einen gleichfalls strengen und anhaltenden Fortgang täglich für Augen sehen mußte / allermassen es so wol um die Weltliche als Geistliche Freyheiten aller Orten / allerdings geschehen. Worüber da und dorte Zweifels ohne täglich viel Millionen Seuffzer / durch die annoch ehrliche Reichs-Patrioten / so sich dessen gleichwol nicht viel rühmen dörfen / als unter einem so schweren Joch sich schmiegend und bückende / Himmel aufgeschickt werden. Ach / daß noch einige Erlösungs-Mittel zu ersinnen seyn möchten !

Serò sapiunt Phrygos

Allein darzu hatte es jeko noch zur Zeit eine schlechte Apparenz; Einmal nach dem der obgemeldte Intendant de la Grange / für die an der Saar gestandene Cavallerie und Dragoner zu denen Restraitschir-Quartieren / die nöthige Verfügung gethan / dieselbe nun nächstens daselbst erwartet wurden. Und solten vermög gemachter Austheilung / alle die jenige Einwohner / so zur Römischen Kirchen zeithero getreten / von denen Einquartierungen gänglich befreuet werden. Hingegen die Evangelische solche Last allein tragen; welche und mehr andere dergleichen Erfindungen dann bey manchem schwere Versuchungen verursachten. Es lieffen es aber die Herren Catholische / bey dergleichen Nachstellungen nicht bewenden / sondern griffen auch noch auf andere Wege um sich; wie sie dann kurz zuvor / die Chöre der Evangelischen Kirchen zu Waslenheim und Marlenheim / welches nach Strasburg gehörige Flecken sind / desgleichen zu Meßhofen / in die Graffschafft Hanau gehörig / zu ihrem Gottesdienst hinweg genommen: Ja gar in das Spital zu Strasburg / der Capitulation schnur stracks zuwider / einen Catholischen Weislichen eingefetzt / welcher täglich darinnen solte Meß lesen / daraus dann unschwer zu vermuthen / daß eine völlige Unterdrückung der Evangelischen Lehre / durch das ganze Elßaß / bevor stünde.

Entlastung einiger Kirchen im Elßaß.



## Das XCVI. Capitel.

Von dem vermeinten Religion-Vergleich / zwischen  
den Evangelischen und Römisch-Catholischen und dessen  
Artickeln.

Schlechte  
so. er. ihm  
Religions-  
Vergleich.

**S** wolen von denen / durch die Franckösische Clerisey aufgesetzten  
Religions- und Glaubens-Vereinigungs-Artickeln / viel Redens  
und Schreibens bisher gewesen / so erwiese sich doch in der Elsässi-  
schen Provinz (dessen alles was in Franckreich täglich vorgeinge /  
zu geschweigen) zu Vergleich Religion-Vergleich / gar schlechte Hoffnung:  
Zumalen da noch vor Gemeinmachung besagter Artickel / durch ein öffent-  
lich Patent / der Ritterschafft / so der Protestirenden Religion zugethan /  
gebotten worden / sich entweder hinweg und aus dem Land zu machen /  
oder ihre Religion / ohne einige dabey eingeschobene Bedingung / zu än-  
dern / und der Römisch-Catholischen Kirch / ohne weiteres Widersprechen  
beyzusplichten; welches dann bey gewaltsamer Ausrottung und Abschaf-  
fung des einen Theils / eine gar schlimme / schlecht eingetheilte und abgefaste  
Vergleichung mit dem andern zu seyn / sich von selbst versteht / und bey  
so gewandten Sachen dormalens die Protestirende an andern Orten /  
durch mehrere Folgeren / den Kürzern wurden ziehen müssen. Die  
Artickel aber / welche ein Jesuit zu Strassburg / wegen Vergleichung der  
Religion aufgesetzt / hat man dem Christlichen Leser zu Liebe / allhie  
beygedruckt vorzeigen wollen.





Die  
Fürnehmste Glaubens-Artickel,  
Beede Kirchen  
nemlich  
Die Römisch-Catholische  
und  
Die Lutherische  
mit einander zu vereinigen.

Strasburg/

Von Friderich Wilhelm Schmucke/Hochfürstlichen Bischofflichen und  
des Seminarii alda/Buchdruckeren/1685.

**S**chließlich/ glauben und bekennen wir/ alle und jede Artickel/ so da in dem Apostolischen / in dem Nicenischen / und in des H. Athanasii Symbolis enthalten seynd.

Jesuitische  
Berleib-  
chungs-Ar-  
tikel der  
Päpstlichen  
und Evtange-  
lischen Reli-  
gion.

II. Daß die wahre Kirch / welche ist die Gemeine der Glaubigen / in deren das Wort Gottes rein und lauter geprediget/und die Sacramenten recht und wie sichs gehöret/verwaltet werden/bisß ans Ende der Welt seyn und bleiben werde ein Pfeiler und Grundveste wie auch eine unbetrüglliche Beschirmerin der Himmlischen Wahrheit.

III. Daß die Kirch seye ein Geistliches Reich ; das da beherrschet wird von Christo : und zwar nach der innerlichen Regierung durch den H. Geist : nach der äusserlichen Regierung aber / durch die rechtmässige Fürsther der Kirchen : denen die Glaubigen aus der Einsetzung und Befehl Gottes schuldig seynd Ehre und Gehorsam zu leisten/nach dem Unterscheid der Würde und des Gewalts/welcher unter ihnen/die Einigkeit und gute Ordnung zu erhalten / gesetzet ist.

IV. Daß man nach Anleitung und Krafft vorherührter Einsetzung/an dem Römischen Stuhl den Vorzug der Würde und Authorität zu erkennen habe/welchen die erste Kirch von der Apostel Zeiten her/dem Stuhl des Heiligen Apostels Petri allezeit zugeschrieben hat.

V. Daß die Lust und Begierde recht und wol Sünde genennet wird/

nicht nur in den Unwiedergeborenen/sondern auch in den Wiedergeborenen; jedoch in unterschiedenem Verstand: Dann in den Unwiedergeborenen haſſtet die Schuld des ewigen Todes/und also die wahre/eigentliche und ſörnliche Art der Sünden: In dem Wiedergeborenen aber bleibt der Gebrechen der fallenden Natur / welcher von der Sünde herrühret/und aus welchem die Sünde empfangen und geböhren wird.

VI. Daß die Sünde Adams/welche auf alle fortgeplanket und ergoſſen wird / einem jedwederen Menschen für sich insonderheit zukomme; und daß dieselbe weder durch die Kräfte der menschlichen Natur / noch durch einiges anderes Mittel vertilget werde/als durch das Verdienst des einigen Mittlers unsers Herrn Jesu Christi/der uns gemacht ist zur Gerechtigkeit/zur Heiligung und zur Erlösung.

VII. Daß durch die Mittheilung/Zurechnung und Zueignung dieses Verdiensts/Gott die Menschen/umsonst/aus pur lauterer Barmherzigkeit/ohne einige ihre Verdienste/gerächt mache/indem er ihnen die Sünde vergibt / und ihre Herzen heiliget / durch Ausgießung des Heiligen Geistes.

VIII. Daß die Zueignung des Verdiensts Christi / und demnach die Rechtfertigung des Sünders vor Gott/von seiten des Menschen geschehe durch den Glauben/der da warhaftig und lebendig ist; mit welchem geglaubet und angenommen wird/was uns von Gott geoffenbaret und verheißen ist.

IX. Daß der seligmachende Glaub in sich begreiffe ein bestes Vertrauen auf Gott/die Gerechtigkeit und das ewige Leben durch seine Gnade und Barmherzigkeit zu erlangen: Also daß man an den Verheißungen Gottes/wie auch an der Kraft des Todes und der Auferstehung Christi/und an der Wirkung der Sacramenten im geringsten nicht zweiffle. Jedoch dergestalt / daß ein jedweder seine eigene Schwachheit und Unvollkommenheit in kindlicher Furcht erkenne/aus welcher geschehen kan; daß wann er meinet er stehe / er gleichwol nicht stehet; und falle/wann er stehet.

X. Daß die Menschen/welche vor Gott gerechtfertiget seynd/durch gute Werck wachsen und zunehmen in der Christlichen Gerechtigkeit/das ist/in dem Glauben/der durch die Liebe thätig ist.

XI. Daß die guten Wercke deren so vor Gott gerechtfertiget seynd/verdienstlich seyen: nicht die Vergebung der Sünden dardurch zu erlangen/sondern andere zeitliche und Geistliche Gaben/und unter solchen auch die Gnad der Glori in der ewigen Seeligkeit.



XII. Daß die Vergebung der Sünden / und die Gaben des H. Geistes / durch so viel / und eben dieselbige Zeichen und Mittel noch heut zu Tag / bezeichnet und mitgetheilet werden / durch welche sie aus der Einsetzung und Verheißung Christi in der ersten Kirche seynd bezeichnet und mitgetheilet worden : Als da seynd / das Sacrament der Tauff / der Firmung / des heiligen Abendmahls / der Buß / der Lekten- Nelung / der Priester- Weyh / und des Ehestands.

XIII. Daß in der Einsetzung des H. Abendmahls die Wort Christi / nicht allein die Gegenwart nach der Würckung / sondern nach dem wahrhaftigen Wesen / des Leibs und des Bluts Christi ; nicht nur in der Handlung des Abendmahls / sondern in den sichtbarlichen Zeichen / des Brods und Weins selbstn begriffen. Und daß diese Gegenwart des Leibs und Bluts Christi / in den Zeichen bestche / nicht nur unter währendem Gebrauch derselben / ob sie zwar allein in dem Gebrauch ihre sacramentliche Krafft von sich geben : sondern daß dieselbige beruhe / auf dem Segnen / welches durch die Wort des H. Ern geschihet / da durch Göttliche Krafft und Würckung / die irdischen Elementen / in das himmlische Wesen / des Leibs und des Bluts Christi verwandelt werden / sie den Glaubigen zu einer Geistlichen Speis und Trancf darzureichen. Also daß das irdische Brod und Wein / nach dem der Anspruch und das Wort Gottes über sie ergangen / nicht mehr gemein Brod und Wein / sondern das Sacrament des Leibs und Bluts Christi seyen : welches aus zwey Dingen bestehet ; einem irdischen / als da seynd die sichtbare Gestalten des Brods und des Weins ; und einem himmlischen / nemlich dem Wesen des Leibs und Bluts Christi.

XIV. Daß der H. Er Christus in dem H. Abendmahl lebendig / und derohalben unter jedweder Gestalt ganz vollkommen gegenwärtig seye.

XV. Daß es zwar der Einsetzung und dem Exempel Christi gemäß / jedoch aber durch kein solches Gebot / das da durchgehends allgemein / und keine Dispensation noch Aenderung leiden sollte / befohlen seye / daß das H. Abendmahl zu Nacht / bey dem Ostermahl / nach gemeiner Speis / in ungesäuertem und gebrochenem Brod / zu einer Zeit / und also / daß die Handlungen gleich undrisgefezt / auf einander folgen / verwalter / gefegnet / und ausgespendet / so dann beede Gestalten des Brods und Weins / von allen Communicanten / durch mündliches Essen und Trincken / genossen werden.

XVI. Daß in dem Heil. Abendmahl zwar auf eine Geheimniß-reiche Weis / jedoch wahrhaftig vorgesiellet werde / dasjenige Opfer / welches der H. Er Christus auf dem Altar des Creukes geopffert hat / daß es die einige und ewige Versöhnung wäre / für der ganzen Welt Sünden. Und daß diese Vorstellung zwar wahrhaftig und eigentlich / jedoch nach keiner andern Art

ein Veröhn-Opffer seye / als durch und von wegen des Opffers / welches darinn vorgestellet wird.

XVII. Daß dazu damit uns die Krafft und der Werth des Creutz-Opffers zugeeignet werde / nicht eben die Sacramentliche Communion erfordert werde : sondern daß solches auch geschehen könne / durch die Geistliche Communion : welche durch das äußerliche Werk / ohne die innerliche Würckung des Geistes / nicht kan verrichtet werden. Und daß nicht nur dasjenige ein gemeines und öffentliches Opffer seye / dessen die Umstehende durch sacramentliche Nießung / theilhaftig werden : sondern auch dasjenige / welches von einem öffentlichen Kirchen-Diener / für alle Glaubigen / die dem Leib Christi angehören / im Namen und aus allgemeiner Authorität der Kirchen öffentlich verrichtet wird : und daß endlich diejenige sich auf das aller schwerste versündigen / welche das Heil. Abendmahl entweder aus Weis oder aus Aberglaub / auf einige Weis mißbrauchen / oder dasselbige nachlässig verwalten.

XVIII. Daß weder die Buß warhaftig seye ohne den Glauben : noch die Absolution ihre Würckung habe / ohne das velle Vertrauen.

XIX. Daß vor der Absolution die Beicht vorher gehen solle. Und daß man gegen Gott alle Sünden / gegen seinem Diener aber die jenigen beichten solle / die da schwer sind / und deren man sich erinnert.

XX. Daß die Genugthuung Christi ganz vollkommen und überschwänglich seye / dergestalt / daß sie dem Maas aller Sünden / welche in dieser Zeit begangen worden seynd / und noch bis ans Ende der Welt werden begangen werden / durchaus zugleich komme ; und der Götlichen Gerechtigkeit / wann auch Gott schon mit uns nach seinem strengen Rechten handeln wolte / ein völliges und überflüssiges Genügen leiste : und daß man es dieser Genugthuung Christi einig und allein zu zuschreiben habe / wann sich Gott durch unser Fasten / Gebet / Almosen / und wol auch durch unser zeitliches Leiden befänfftigen / und seinen Zorn sullen lästet.

XXI. Daß man allein in diesem Leben Vergebung der Sünden erlangen könne : daß in der Vergebung der Sünden / auch der Zorn Gottes nachgelassen und aufgehoben werde : und daß alle die aus dieser Welt abscheiden / entweder in der Zahl der Auserwählten / oder in der Zahl der Verdammten seyen : daß aber gleichwol durch die Vergebung der Sünden / oder auch durch die Absonderung der Seelen von dem Leib / die zeitliche Züchtigung nicht allezeit aufgehoben werde : und daß demnach des Herrn Kezeren zu verdammen seye / welcher das Opffer und Gebet vor die Todten als unnützlich verworffen hat.



XXII. Daß der Mensch seinen freyen Willen habe / die weltliche Gerechtigkeit zu würcken / und unter den Dingen / so der Vernunft unterworfen seynd / eine Wahl anzustellen. Jedoch daß er keine Kräfte habe / in dem was zu der ewigen Seligkeit gehört / etwas anzufangen / noch zu vollenden / ohne die Auferweckung und Mitwürckung des H. Geistes.

XXIII. Daß niemand in der Kirch öffentlich lehren oder die H. Sacramenten verwalten solle / er seye dann von dem jenigen Ordnungsmässig gesendet / welcher dessen Gewalt hat.

XXIV. Daß der wahre Gottesdienst geistlich und innerlich seye / ohne welchen der äusserliche Gottesdienst / GOT nicht gefallen noch angenehm seyn kan : und daß zwar keine Creatur / aus ihrer Macht und Auctorität / ohne das Wort GOTTES / einige Ceremoni / Handlung / oder Werck einsetzen könne / das da ein notwendiger Dienst seye / die Seligkeit zu erwerben / oder ein Mittel und Werkzeug / Vergebung der Sünden zu erlangen. Daß aber jedoch die Kirchen-Gebrauch und Ceremonien / welche aus allgemeiner Auctorität / und durch öffentliche Anstalt in der Kirchen / eingeführet seynd / eigenes Gefallens nicht können abgethan noch verachtet werden ; und daß die so solches thun / sich der Sünde des Ungehorsams theilhaftig machen.

XXV. Daß keiner Creatur die Ehre soll gegeben werden / die GOT gebühret : und daß es der Ehre GOTTES nicht entgegen : sondern vielmehr GOT zu Ehren / und den Menschen zum Nutzen gereiche / wann man einige Creaturen anspricht / daß sie mit uns / oder für uns GOT loben und bitten sollen.

XXVI. Daß die Bilder und Reliquien der Heiligen in Werth und Ehren zu halten seyen : jedoch daß man ihnen keine Göttliche Krafft oder Würckung zuschreibe um derentwillen sie solten verehret werden.

XXVII. Daß die Gab der Keuschheit / ein Gab des H. Geistes seye : daß man die Keuschheit GOT geloben könne : und daß solches Gelübd aus eigener Macht und Auctorität nicht könne aufgehoben werden. Und daß es der Kirchen erlaubt / und frey stehet zu ordnen / welche Kirchen-Dienst den verheuratheten / und welche den unverheuratheten Personen sollen anvertrauet werden. Jedoch daß der Ehesand ein heiliges Werck bleibe / und das an und vor sich selbst jeder mann erlaubet ist.

XXVIII. Daß in der Kirchen des Neuen Testaments alle Speisen rein seyen. Daß aber gleichwol aus Auctorität der Kirchen verordnet werden könne / von welcherley Speisen und zu welcher Zeit man sich enthalten solle.

XXIX. Daß es in menschlicher Willkühr stehet / gewisse Handlungen und Lebens-Art zu erwählen / damit man durch Cassejung des Fleisches /

und

und Übung des Geistes/ fertiger werde/ den Versuchungen zu widerstehen/ und zu wachsen in der Erneuerung des innerlichen Menschen: oder auch/ da mit man desto bessere Gelegenheit habe/ Gott ohne Verhinderung zu loben und anzuruffen.

XXX. Daß der Kirchen Gewalt/ von dem weltlichen Obrigkeitlichen Gewalt unterschieden seye. Und daß Krafft desselben/ nemlich des Kirchen- Gewalts/ gute Ordnungen können gemacht werden; nicht daß man den Gewissen ein Joch auflege/ oder einen Strick anwerffe: sondern zur Erbauung/ und darmit in der Kirchen alles wol und ordentlich zugehe: und darmit die Glaubigen / in dem sie sich nach diesen Ordnungen richten/ desto geschickter werden / nach dem Willen und nach den Geboten Gottes ihr Leben anzustellen.

Endlich bekennen wir / daß wir nichts begehren zu lehren / zu halten/ oder anzunehmen / das da widersrebet der H. Schrift / oder der allgemeinen und Römischen Kirch / so fern derselben Lehr aus denen Symbolischen Büchern des Glaubens bekannt ist.

### Das XCVII. Capitel.

Begreift eine kurze / und aus denen Anmerkungen eines Evangelischen Theologi in Teutschland/ zusammen gezogene Widerlegung/ der zu Straßburg gedruckten XXX. Unions- Artikel.

Ad Artic. 1.

**D**ie wollen die Evangelische Kirche / die in dem ersten Artikel angezogene Glaubens-Bekanntnisse / iederzeit hoch gehalten/ sintemal solche in H. Schrift gegründet / und aus derselben als Bäcklein aus der Quell heraus geleitet werden/ auch dem gemeinen Mann/ wegen der geschmeidigen Kürze sehr bequem und nützlich sind: dennoch ist und bleibt uns doch die heilige Göttliche Schrift allein / aller und jeder Glaubens-Artickeln einigcs Fundament und ursprüngliche Quelle. Welche in allen Stücken / insonderheit was die Gebot des Glaubens/ Lebens/ und Gottesdiensts anlanget/ dermassen völlig eingerichtet/ vest bestättiget/ auch klar und deutlich beschrieben / daß weder Engel noch Mensch / etwas darzu noch darvon thun darff. Können demnach die obgedachte Symbola/ zum Grund des Glaubens/ keines Wegs aufgeworffen noch angenommen/ sondern müssen dem geoffenbarten Wort Gottes/ die Oberstelle gönnen / und demselbigen subordinirt werden. Zugeschweigen daß in dem Papsthum man sich vergnüge / mit dem unwissenden Kohler: Glauben / und sich um den



den rechten wahren natürlichen Verstand / nicht groß bekümmere / worauf doch bey den Evangelischen billich ernstlich gedrungen wird.

Wann die Beschreibung der wahren Kirche also lautete: Daß sie mehrmalen seye / eine auch sichtbare Versammlung der Glaubigen / in welcher das beschriebene Gottes Wort rein gelehrt / und die H. Sacramenta recht ausgespendet werden / und so lang sie dieses reine Wort und Sacramenta Gottes / mit Menschen-Satzungen nicht verfälsche / allezeit bleiben werde ein Grund-Pfeiler und unbetrüglige Hüterin der himmlischen / allein in H. Schrift verfaßten Wahrheit / würde es zwischen den Evangelischen und den Römischen nicht viel Streitens brauchen. Jedoch ist zu merke / daß die Christliche Kirch in Gottes Wort keine solche absolute Verheißungen habe / daß sie ihren äusserlichen sichtbaren Zustand nach / in dieser wandelbaren Zeit / immerdar werde / solle und müsse die wahre Kirche / welche niemals in Irthum fallen könne / verbleiben ; hingegen ist die Göttliche Weissagung klar und deutlich / daß die Christliche Kirche / dero äusserlichen sichtbaren Ansehen nach / bevorab / was ihre Vorsehere / Regierer / Hirten / und Lehrer anbelangt / werde zur falschen Kirchen werden. 2. Thess. 2. 3. 12. 2. Petr. 2. 1. 2. 3. E. 3. 17. Unter welcher abgefallenen Kirchen dannoch öfters viel tausend Seelen gefunden werden / in welcher Herzen Christus durch seinen Göttlichen Einfluß / und H. Geistes Würckung / durch dasjenige / was in denen verfälschten Seeligkeits-Mitteln / noch pur und rein ist / ja wol dßmals in sothanem beträngten Zustand die himmlische Wahrheit außer-ordentlich offenbahret / bekräftiget und versiegelt / daß sie derselben durch innerliche Überzeugung anhangen / und theils öffentlich bekennen / theils mit heimlichem Seufften unter dem grossen Hauffen der Irrglaubigen fest behalten. Diese Christen / ob sie schon in der Welt oft hin und her zerstreuet / auch wol von allen und jeden Irthümern wie die Perlen im Schlamm des Meers vom Unflat / nicht so gar völlig besreyet seyn mögen / sind die wahre / ob schon verborgene / und in der Welt nicht sichtbare Kirche Jesu Christi hier auf Erden / in Bindeln gewickelt / im finstern Stall / in der Wüsten und Einöde / etc. Und eine solche Christliche Kirche wird / soll / und muß allezeit bleiben bis auf den jüngsten Tag / ob schon dem äusserlichen sichtbaren Ansehen nach / in dem grossen ansehnlichen Hauffen / alles voller Abfall / Irthum / Kezerey / Lügen und falscher Lehr fern würde. conf. Reg. 19. 18. Massen heut zu Tag in der größtentheils abtrünnigen Christenheit viel tausend tausend Seelen / welche durch des H. Geistes kräftige Erleuchtung die Wahrheit erkennen / theils öffentlich bekennen / und zu zeiten durch göttliche Schickung ihre öffentliche Versammlungen haben können / wie jehw in etlichen / fürnemlich in Teutschen Lan-

Ad Art.  
2.

den geschicket. Etliche aber sind mehrers gedruckt / mehrers verborgen und versteckt / allermassen in Hispanien / in Italien / ja mitten in Babeln / das ist / in der Stadt Rom selbst / gute Evangelische Christen gefunden worden / solche miteinander sind die wahre Kirche Christi / an einem Ort sichtbar / an dem andern unsichtbar: Und ob gleich jene von ihren Feinden kan wiederum unterdrückt / und gleichsam vertilget werden / so soll / wird / und muß doch diese / nemlich die unsichtbare / immerdar und allezeit bleiben / und Christus der HERR mitten unter seinen Feinden herrschen / bis an den jüngsten Tag. conf. Praef. Lutheri super Apocal.

Ad Art.

3.

Von dem innern Regiment / welches Christus durch den H. Geist / in denen Seelen seiner Glaubigen führet / redet der erste Theil dieses dritten Articulis nicht unrecht / und ist bey den Evangelischen dißfalls kein Zweifel noch Widersprechen.

Was aber das äussere Kirchen-Regiment / so durch Menschen verwalket wird ( wovon der zwerte Theil dieses Articulis handelt ) anbelanget / muß dasselbe also eingerichtet seyn / daß das innere dadurch befördert / nicht aber verhindert oder gar verstöret werde. Demnach so muß man nothwendig die Gewalt der Kirchen-Vorsichere / wie auch des Volck's Gehorsam gegen selbige / in ihren gewissen Schrancken halten / und über die Gebühr nicht ausdehnen. Der Gehorsam / welchen man den Vorstehern schuldig / soll nicht blind / tumm / oder viehisch seyn / da man ohne gebührende Untersuchung und Erforschung der Wahrheit / alles dasjenige annehmen und glauben müsse / was jene uns lehren / massen die Vorsichere nicht Herren über die Gewissen / sondern allein Diener der Erbauung sind. Und wo das Volck spürt / daß besagte Vorsichere / entweder die äusserlichen Mittel / welche der HERR zur Beförderung seines geistlichen innern Seelen-Reichs geordnet hat / verfälschen / stümmeln / abschaffen / oder andere selbst erdichtete Mittel / und Menschen-Land darneben einführen würden / ist es denen selben durchaus keinen Gehorsam schuldig. Act. 5/29.

Die Gewalt anbelangend / kan und darff das ganze Kirchen-Regiment / nur einem / nemlich dem so genannten Geistlichen Stande allein / mit nichten zukommen / noch die andern beeden / versche der Weltliche und Hauß Stand / davon allerdings ausgeschlossen werden / sondern ein jeder hat hiebey auf gewisse Maß seinen Anspruch. conf. Act. XV/ 22. Wo nun nach diesem Muster und Vorbild ein Kirchen-Regiment nicht eingerichtet wird / da ist auch in der That kein Schrift mässig noch Apostolisches Regiment.

Durch Menschliche Anstalt hat in der Kirchen Gottes / um äusserlicher guter Ordnung willen / unter den Kirchendienern / zwar ein und

ander



ander Unterscheid der Ehr und Würde wegen/ beliebt / sothane Kirchen-  
diener aber mit nichten zu Souverainen Herren / welche in Sachen / das  
ganze Corpus betreffend / mit Ausschliessung der andern Glieder / ver-  
sich allein alles thun und lassen mögen/ gemacht werden können. Noch  
viel weniger haben Menschen die Macht/den Stand der Kirchen Vorste-  
her mit dergleichen selbst-erdichteten Sakungen/als mit Vermeidung des  
Ehstands/etc zu umschräncken/dadurch mehrentheils viel ungeschickte Lu-  
te in das Kirchen-Regiment eingeschoben/die tüchtige hingegen manchmal  
ausgeschlossen werden.

Das der Bischöfliche Sitz zu Rom aus Göttlicher Einsetzung/einen Ad Art.  
Vorzug vor allen andern habe/kan dieser Articul aus H Schrift nicht be- 4.  
haupten. Wiewol man nicht in Abrede ist/das/ weilien die grosse Stadt  
Rom/das berühmte Haupt der Welt / und die Käyserliche Residenz war/  
dannhero dem daseibstigen Bischöflichen Sitz/ aus Menschlichem  
Willen/ein mehrers Ansehen für andern zugewachsen; auch diese Abend-  
Ländische Kirchen dessen Aufsicht untergeben gewesen. Welchen Vorzug  
und Hoheit/zusammit dem äusserlichen Kirchen-Regiment in diesen Abend-  
Ländern/man demselbigen zur selbigen Zeit/wol gönnen konnte/ als lang er  
seiner Gewalt sich nicht mißbraucht/ noch selbige als eine von Gott einge-  
setzte und über die ganze Christenheit / ja / über die ganze Welt sich erstreckende  
Vortmässigkeit behaupten wollen / als lang auch die andere Mör-  
genländische Patriarchen / das Corpus der Christlich-Catholischen Kir-  
chen zugleich annoch mit regieret/und auf denen Coneiliis/ und sonst dem  
Römischen/wor er die Schrancken seiner Gewalt überschreiten wollen/sich  
widersetzen/und selbigen im Zaum halten können; Nachdem aber/durch  
langwüirigen Zank und Trennung/und folgendes durch die Türckische In-  
vasion und Macht/die Morgenländische Patriarchen/dergestalt von denen  
Abend-Ländern separirt und abgerissen sind / das sie dem Römischen kei-  
nen Widerstand mehr zu thun vermögen/dieser aber seine Gewalt indessen  
stattlich mißbraucht/sich aus einem unvergleichlich Hochmuth über Käyser  
und Könige/ über Leib und Seel / über die H. Schrift / und alle Göttli-  
che Einsetzungen/ja über die Gewissen der Menschen/also über alles erhebt/  
und einer ungebundenen Disposition als von Göttlichen Rechts wegen sich  
annasset/seine Kirchliche Gewalt in Tyrannen/und in eine Monarchische  
Weltformige Regier-Art verwandelt: und also mit derjenigen Macht/so  
ihme durch menschliche Connivenz und Anstalt weiland zugeleget und ver-  
gönnet worden / nicht mehr zufrieden seyn will/ so kan und mag ihm auch  
nicht einmal/ unverlezt Christlicher Klugheit/diese mehr zugestanden/nach  
sonder äusserster Gefahr / länger gegönnet und gelassen werden.

Die Erblust heisset nicht nur so wol in den Wieder- als Unwiedergebornen/sondern ist in beeden eine Sünde/welche ihrer Natur nach/anders nichts kan würcen/und nach sich ziehen/ als würcliche Sünden/Tod und Verdammniß. Daß aber die Wiedergeborne und Bußfertige/ um dieser annoch inntwohnenden Erblust willen/welche sie durch des Heil. Geistes Krafft bändigem/ und nicht herrschen lassen/ nicht verdammt werden / das kommt nicht daher/ als ob selbige in ihrer Natur und nach dem Göttlichen Gesetz keine warhafftige Sünde mehr seye/ allermassen Paulus das Gegentheil lehret/Rom. 6.7.8. Sondern weil GOTT aus lauter Gnaden/ um Christi willen / denen wiedergeborenen bußfertigen Menschen/dieselbe für Sünde nicht mehr darrechnet/ sondern verzeihet/ und dero Straffe erläßet. Die Löwen/unter welchen der Prophet Daniel lag hießennicht nur/sondern waren warhafftig grimmige Löwen/nach wie vor/ imachtet ihnen der Rachen durch eine Göttliche Macht gebunden wurde/ daß sie dem Mann GOTTES nicht schaden mochten.

Ad Art.

6.

Dieser Articulus stehet von Wort zu Wort im Concilio Trid. Sess. V. §. 3. und ist/ wenigstens dem Wort-Verstand nach/ der Evangelischen Lehre nicht zu wider.

Ad Art.

7.

In diesem Articulus erkennen die Papisen die Zurechnung des Verdienstes Christi/und widerrufen also ihre gewöhnliche Lässerung/ mit deren sie die Evangelische bisher belegen/und ihnen angedichtet haben/ als lehrten sie nur eine erträumet/ und eingebildete Gerechtigkeit/ eine gefünchte Gerechtigkeit/gleich denen übertünchten Gräbern/welche außwendig schön scheinen/innwendig aber voller Todten/Gestank seyen/ etc. Jedoch reden die Verfasser dieses Articulus in etwas tuncel/ und hätten sich deutlicher heraus lassen sollen/ in was für einem Verstand sie ein und andre Wörter und Redens-Arten gebrauchten. Durch die Mittheilung des Verdienstes Christi/ werden sie Zweifelsfrey eine solche verstehen/ wodurch ein Wiedergeborener neue Kräfte überkommet/ gute Werck zu thun/ wodurch er vor GOTT gerecht und selig werde. Die Zurechnung des Verdienstes Christi/scheinen sie nicht in dem Verstand/wie die Evangelischen/ zu nehmen/ indem selbige mit solchen Terminis/ die ein weit anders andeuten/ vermengen wird. Die Heiligung vermischen sie mit der Rechtfertigung/woraus nach ihrer sonst gewöhnlichen Lehre folgen muß/daß ob schon der Anfang unserer Seeligkeit geschehe/aus lauter Göttlichen Barmherzigkeit/ohne einige Verdienste der Menschen/ so seye doch dasjenige/womit wir vermaleins vor dem strengen Richterstuhl GOTTES bestehen/ und zur Erbschafft des ewigen Lebens zugelassen werden / nicht Göttliche Barmherzigkeit allein/ sondern zugleich auch einige eigene Verdienste der Mens



Menschen; Und also seye das ewige Leben/ nicht ein blosses Gnaden- Beschenck/ sondern in eigentlichem Verstand/ ein Lohn. vid. Dn D Spener, contra Dn. D. Breving.

Allhier scheinen sie dem Glauben/ und zwar nicht unrecht/ sehr viel zu schreiben / indem sie demselben auch das Vertrauen zueignen. Doch hats das Ansehen/ daß sie dem Glauben die gerechtmachende Krafft in einem andern Verstand/ als wir/ beylegen/ nemlich also / daß derselbe nicht nur seye ein Mittel und Werkzeug / wodurch die himmlischen Güter von uns empfangen und angenommen werden/ sondern auch eine Wurzel und Ursprung der andern Tugenden/ der Liebe / Hoffnung/ etc. wodurch der Mensch gerecht werden müsse. Dahero sie den Glauben in folgenden Articulen nennen die Christliche Gerechtigkeit da er doch dasjenige ist/ welchem die Christliche Gerechtigkeit geschencket wird.

Ad Art.  
8.

Die Verfasser thun wol / wann sie mit den Evangelischen Statuiren/ daß der wahre seligmachende Glaube/ ein festes Vertrauen in sich fasse; nur sollte dieses hinzu gefüget werden/ daß ein solch Vertrauen nicht bloß/ noch allein auf den allgemeinen Göttlichen Verheissungen beruhe / und selbige vor gewiß halte/ sondern auch/ daß ein ieder Gläubiger sothane Verheissungen sich ins besondere zueignen/ darinnen ruhen/ sein Vertrauen darauf gründen/ und sich für seine Person/ der Gnade Gottes/ und ewiger Seeligkeit vergewissern könne/ und müsse/ sagend mit Paulo: Ich bin gewiß/ etc. Im übrigen soll freylich kein Gläubiger / sicher und vermessen seyn/ sondern sich in stäter kindlichen Furcht / Sorgfalt / und Wachsamkeit genau prüfen/ und fürsichtlichlich dahin sehen / daß er nicht falle.

Ad Art.  
9.

Dieser Articul ist ziemlich unteutsch und unverständlich/ auch zugleich verdächtig/ daß nicht ausdrücklich erkläret wird/ was man durch die Christliche Gerechtigkeit allhier verstanden haben wolle. Daß gesagt wird/ sothane Christliche Gerechtigkeit seye der Glaube / so durch die Liebe thätig ist/ ist ungereimt/ indem ja der Glaub das Werkzeug und die Hand ist / so die Gerechtigkeit von Gott empfängt und annimmt. Daß man durch die gute Werke / in der Christlichen Gerechtigkeit wachsen solle / ist nicht accurate geredet/ indem die guten Werke nicht das Mittel oder verdienstliche Ursache der Gerechtigkeit / sondern nur eine Frucht und Effect derselben/ und Stück des Geislichen Wachsthums sind.

Ad Art.  
10.

Wo nun die Meinung wäre/ daß ein vor Gott durch den Glauben gerechtfertiget/ und mit denen Gaben der Heiligung beschenckter Mensch/ in der durch Göttliche Gnade in ihm angefangenen Gerechtigkeit/ Heiligkeit/ und Erneuerung/ und in allen guten Werken/ inner und äußerlich/ von Tag zu Tag wachsen/ und immer völliger werden solle und müsse/ so streiten die Evangelische nicht dagegen.

Wann man aber hieraus ferner sol-

gern/ und diese Meinung heimlich zugleich mit verstanden haben will/ als ob vorgedachte Christliche Gerechtigkeit diejenige sey/ wodurch ein Mensch vor GOTTES strengem Richter- Stuhl unerschrocken bestehen könne/ so widersprechen sie ausdrücklich/ aus GOTTES Wort/ wol wissende/ daß so dann nichts anders gilt/ als allein die ihnen geschenckte/ und zugerechnete Gerechtigkeit Christi/ durch welche der bußfertige Sünder/ auch in der letzten Todes- Stunde/ vor Gott gerecht wird. Von welcher Gerechtigkeit aber nicht mag gesagt werden/ daß man darinnen wachsen/ und zunehmen müsse/ durch gute Werke / dann sie in sich selbst allezeit völlig/ überflüssig/ und in gewisser Maß unendlich und unermesslich ist.

Ad Art.

11.

Wo das Wort verdienstlich nicht so gar genau genommen würde/ und verdienen / wie es die Heiligen Väter in dem Verstand offte gebraucht / so viel heißen solte / als erlangen und überkommen/ so möchte dieser Articulus fast zugestanden werden. Massen die Evangelische bekennen und lehren / daß die gute Werke zeitliche / geistliche und ewige Gnaden- Belohnungen haben. Wenn aber die Verfasser solches Wort in Tridentinischem Verstand (Sess. 6. c. 16. Can. 32.) für einen warhaftigen Verdienst gebrauchen/ da man durch gute Werk/ die Vermehrung der Göttlichen Gnaden / und das ewige Leben / die Erlangung des ewigen Lebens selbst / und Vermehrung der Herrlichkeit eigentlich und warhaftig verdient/ so wird diesem Articulus aufs eifrigste widerprochen.

Ad Art.

12.

Der erstere Theil dieses Articulus/ ( daß nemlich durch eben so viel und durch eben diejenige Zeichen und Mittel/ die Vergebung der Sünden/ und die Gaben des H. Geistes/ noch heutigs Tags sorgebildet und mitgetheilet werden/ durch welche dieselben aus Christi Einsetzung in der ersten Christlichen Kirchen sorgebildet und mitgetheilet worden/ ) wird von den Evangelischen so viel die ordentliche/ nicht aber wunderthätige Zeichen und Mittel betrifft / nicht widersprochen / weil sie heut zu Tag keinen andern Weg noch Weise die Vergebung der Sünden/ und die ewige Seligkeit zu erlangen/ lehren und bekennen/ als die erste Apostolische Kirch gelehret hat. Daß aber die Vergebung der Sünden/ und die Gaben des Heil. Geistes/ durch theils der sieben Pöpstlichen Sacramenten / aus Christi Einsetzung und Verheißung der ersten Kirchen/ mitgetheilet worden seyen / wird so lang verworffen/ bis solches aus Heiliger Schrift erwiesen wird.

Ad Art.

13.

Daß Christus im H. Abendmahl / nicht nur nach der Krafft / und Würkung/ sondern auch mit seinem wesentlichen Fleisch u. Blut/ warhaftig gegenwärtig sey/ glauben u. bekennen die Evangelische/ schreiben auch solche Gegenwart / nicht der blossen Handlung allein zu / sondern glauben daß nach Christi Verheißung / dessen wahrer Leib und Blut / mit denen

sicht



sichtbarn Zeichen Brods und Weins gegenwärtig und Sacramentlich vereiniget sey. Dieses aber kan und wird ein recht erleuchteter Christ sich nimmermehr überreden lassen/ daß außser der Handlung und Gebrauch des H. Abendmals / Christi Leib und Blut in denen sichtbarn Zeichen/ Brod und Wein / Sacramentlich gegenwärtig sey; Allermassen Christus ein solches außser dem Gebrauch nicht verheissen hat. Dannhero einem Christen nicht geziemet / etwas anders hierbey vorzunehmen / als was der H. EXX selber mit seinem H. Leib und Blut zu thun befohlen hat / nemlich geben / nehmen / essen / trincken / nicht aber anbeten/ verwahren / herum tragen.

Daß in der Consecration die Sacramentliche Vereinigung geschehe/ läugnet man nicht/ wosern nemlich sothane Consecration zu dem von Christus eingesetzten Gebrauch angesetzt / und angewendet wird. Dann ob es wol dem Herrn an der Macht/ nach seiner Verheissung gegenwärtig zu seyn / nie ermangelt / so will und wird er doch solche Gegenwart nicht lassen / wo man diejenige Ordnung nicht hält / welche derselbe zu solchem Zweck ausdrücklich gestiftet/ eingesetzt/ und befohlen hat.

Die Päpstliche Verwandlung der sichtbarn Zeichen Brod und Weins in den Leib und Blut Christi (welche dieser Artickul nur eine Mutationem nennet)/ ist von den Evangelischen/ als eine neue ungercimte und Gotteslästerliche Lehr / längst widerlegt. Sonsten wird außser solcher Verwandlung gern zugegeben/ daß Brod und Wein durch die Consecration von dem gemeinen zu einem Göttlichen und Sacramentlichen Gebrauch / so gewandelt und abgesondert werden / daß sie kein gemein schlecht Brod und Wein mehr sind / sondern die wahre Gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi. (est Mutatio non substantialis, sed usualis) Und daß demnach/ nach uraltem/ einhälligen/ und beständigen Ausspruch der Christlichen Kirchen / das H. Sacrament allezeit aus zweyen Dingen bestehe / aus irdisch und himmlisch / aus sichtbarm/ und unsichtbarm/ nemlich aus dem Leib und Blut Christi / und aus Brod und Wein / als äußerlichen sichtbarn Zeichen / welche Wort nicht nur die äußerlichen Accidentien und Zufälligkeiten / oder bloße Gestalten / sondern die Substanz/ das Wesen/ und Ding selbst bedeutet/ wie man etwan von einem Medico sagt : daß er viel Species / allerhand Kräuter in sein Recept nehme / da das Wort Species nicht nur die äußerlichen bloßen Gestalten / Figuren / Schatten/ oder Accidentien der Kräuter/ sondern die Kräuter selbst nach ihrer Substanz oder Wesen bedeutet.

Man gestehet gern/ daß Christus im Sacrament lebendig zugegen Ad Art.  
sey/ weil ein Leib zu einer Zeit nicht zugleich todt und lebendig seyn kan. So

ist auch Christus / wie er ist / allenthalben gang / er gibt sich aber nicht allezeit ganz / sondern alsdenn / und also wie er es verheissen. Nun hat er aber nicht verheissen seine Seele / oder Gottheit / daß man dieselbige essen und trincken soll / sondern seinen Leib und sein Blut. Und worzu / auch warum sollte er sich zweymal gang dargeben / unter unterschiedlichen Mitteln im Sacrament! Ein anders ist / da man Christum gang / geistlicher Weis genießt / und seiner / auch aller seiner Verdiensten theilhaftig wird / welches nicht geschieht mit leiblichem Essen und Trincken / sondern mit Glauben / in und ausser dem Sacrament.

Ist aber / wie man im Papsstum vorgibt / der ganze Christus / so wol unter der Gestalt des Brods / als des Weins / mit seinem Leib und Blut / so folget / daß Christus eine der beeden Gestalten vergeblich und umsonst eingefeket / und hätten demnach die Heil. Apostel Christum zweymal empfangen / und zwar einmal / zum Exempel unter dem Wein / nur vor die lange Weile. Und warum lassen sich dann die Mess. Priester nicht begnügen mit dem Brod allein / ( da sie doch den ganzen Christum / wie sie sagen / empfangen / ) sondern trincken auch den Wein?

Ausser dem Sacrament / natürlich / u. ordentlicher Weise ist freylich Christi Fleisch nicht ohne sein Blut / aber im Sacrament muß man nicht auf solche natürliche Zusammenfassung und Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts sehen / sondern auf Christi göttliche Ordnung / klare Wort und Verheissung; welcher Göttlichen Ordnung wahrhaftig alle Natur / Ordnung ditsfalls weichen muß. Ja man hat nicht so wol zu sehen / was beyfammen sey / sondern was gegessen und getruncken werde: In einem Apffel ist dessen Wesen / seine Farb / sein Geruch / seine Süßigkeit / und solche sind wahrhaftig stets beyfammen / aber der Mund isset den Apffel selbst / daß Aug sieht die Gestalt und Farbe / die Nase riechet den Geruch / der Geschmack schmecket die Süßigkeit / jedes das seinige ohn das andere.

Ad Art. 15. Weil weder die Evangelische noch die Römische den erstern Theil dieses Articuls behaupten / als ist solcher überflüssig. Daß man aber verfechten will / es sey nicht nöthig / daß alle Communicanten das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt empfangen / ist solches anzunehmen zu glauben ein unverschämtes Zumuhten. Sintemal der alte Paps Velasus und Eyprianus die Entziehung des Kelchs bey dem H. Abendmahl für einen öffentlichen Diebstahl und Kirchen-Raub gehalten; welchen man doch noch heur zu Tag aus einer blossen Bravada gang troziglich zu behaupten / und der Christenheit aufzutringen sich gelusten läßt / um eine ausbündige Prob des präntendierenden Kirchlichen Gewalts über und wider die H. Schrift und Sacramenta / gegen Christi klares Wort der Einsakung / gegen der lieben Christenheit tausend-jährigen Gebrauch und Übung /



sorglich bey vielen/ gegen das innerliche Widersprechen ihres eigenen Gewissens; gegen so vieler tausend mitten im Pappsthum feuchenden Seelen/ der Welt sehen zu lassen. Dann was für Trost eine buffertige Seele / aus Genießung des Kelchs und Bluts Christi schöpffet / ist nicht auszusprechen/ wann man mit zerknirschem/ glaubigen Herzen/ bey des Herrn Tische/ das Blut Christi trincket/ und die Wort höret: Nehmet hin und trincket/ diß ist das wahre Blut Jesu Christi/ welches für euch und für viel vergossen ist/ zur Vergebung der Sünden. Da hüpfet das Herz vor Freuden / und steigen offte die Thränen in die Augen.

Die ganze Christenheit / geschweige die Römische Kirche / die nur ein Theil derselben ist/ hat die Macht nicht/ etwas in denen Dingen zu ändern/ welche zu dem Wesen eines Sacraments gehören. Lasset man der Römischen Kirche zu/ wider Christi Ordnung und Befehl / also zu schließen: Wo der Leib Christi ist / da ist auch sein Blut. Nun ist der Leib Christi unter der einen Gestalt/ nemlich des Brods/ derowegen so ist auch allda sein Blut/ und demnach bedarff man des Kelchs nicht. So ist zu besorgen/ man möchte ihr auch zulassen müssen / wann ihr hiernächst etwan die Einfälle kommen solten/ ihre mehr als Göttliche Gewalt/ noch statlicher zu beweisen / daß sie in der Tauff das Wasser wegnehmen/ und an dessen statt Bier oder Covent substituiren solte / aus fast eben dergleichen Schluß: Wo Bier ist / da ist auch Wasser/ dann aus Wasser wird Bier gebrauet/ &c.

Daß bey der Handlung des H. Abendmahls / das einzige Verßöhn Ad Ar-  
Opffer/welches Christus selbst am Creutz gewesen/ einiger massen repräsen- tic. 16.  
tet und fürgebildet werde/ wird von den Evangelischen zugestanden; wie dann solches in Verkündigung des Wortes geschicht. Daß aber sothane Reprä-  
sentirung oder Fürbildung/ ein eigentliches warhaftiges Verßöhn-Opffer  
sey/ können sie nicht zugeben. Und wird die Sach bey weitem nicht gehoben/  
durch den Vorwand: Es sey selbiges auf keine andere Art und Weise / oder  
aus keiner andern Ursach verßöhnlich/ als durch/ und um des jenigen Opffers  
willen / welches darinnen fürgebildet wird. Dann auf was für eine Art und  
Weise Christus uns seines einmal vollendeten Opffers wolle theilhaftig  
machen/ sehet nicht in unserm eigenen Belieben und Wolgefallen / Mittel  
und Wege zu erdichten/ und an zu ordnen/ sondern es gebühret uns/ die jeni-  
ge Mittel und Wege/ auch Art und Weise zu gebrauchen / welche der Herr  
selbst hat eingesetzt: Nun hat Er nicht eingesetzt eine solche päpstliche opffer-  
liche Fürbildung/ wodurch sein einmal vollbrachtes Opffer warhaftig und  
eigentlich widerholet würde; sondern Er hat gestiftet ein Sacrament/ wor-  
innen Er seiner Christenheit dasjenige zu essen und zu trincken dargibt / was  
Er/ als das Opffer selbst/ einmal am Creutz vor sie geopffert hat.

Was sonst den blossen Namen betrifft / werden die Evangelischen nicht entgegen seyn/das H. Abendmahl mit den H. Vätern / aber nicht im Papischen Verstand/ein Opffer zu nennen.

Diß aber ist die eigentliche Streit-Frage/ob in der Messe eine eigentliche warhafftige Aufopfferung des Leibs und Bluts Christi / welche Gott zur Veröhnung vor Lebendige und Todte geopffert werden / vorgehe? welche Aufopfferung dem Menschen auf eine ganz andere und neue Manier zugeeignet werde / als sonst durch die sacramentliche Gemeinschaft zu geschehen pfleget / wie das Concilium Tridentinum Sess. XXII. (womit dieser Unions-Articel übereinstimmet) lehret? Die Evangelische bleiben bey demjenigen/was der H. Geist in der Schrift sie lehret / daß nemlich Christus sich nicht oftmals opffert / sondern derselbe seye einmal geopffert worden / die Sünde wegzunehmen. Wozu soll man Ihn dann in der Messe noch mehr aufopffern? Wo Vergebung der Sünden ist / da ist nicht mehr Opffer vor die Sünde: Christus aber hat ein Opffer geopffert das ewiglich gilt / und hat eine ewige Erlösung erkunden. Hebr. IX. C. X. Wozu soll man dann weiter opffern? Man wolte dann fürgeben/Christus habe seiner Kirchen/durch sein Opffer nicht vollkommenliche Vergebung der Sünden zu wegen gebracht. Darum verworffen sie dieses Menschen Gedicht / und vergnügen sich / wann sie dieses Christum/als das einmal geschehene/un ewiggelende Opffer im H. Abendmahl mit andächtiger Erinnerung desselben/ und mit Gebet und Danksagung im Glauben vortragen/ selbiges essen und trincken / und also der einmal erworbenen Veröhnung und Vergebung der Sünden/Krafft Göttlichen Bundes/ sich dadurch theilhaftig machen.

Ad Artic. 17.

Es ist kein Zweifel/wann man sich das H. Opffer Christi / am Creutz geschehen / will zueignen/ daß als denn (wie dieser Articel lehret) das mündliche Essen und Trincken / oder die sacramentliche Niesung / bey dem heiligen Abendmahl/ absolute und schlechte Ding / eben nicht erfordert werde / sondern daß die geistliche Niesung genug seye. Dannenhero auch die sündigen welche bey der H. Communien nur gegenwärtig sind / ob sie schon nicht mit denen andern Communicanten essen und trincken / sondern mit herzlichem Glauben die Verdienste des gekreuzigten Christi ergreifen/und sich zueignen / ihren Nutzen davon haben; nicht aber aus Krafft eines widerholten Opffers / (dann Christus dergleichen nie eingesezt) sondern aus Krafft des Glaubens/ welcher mit einem herzlichem Durchschwang / in das einmal am Creutz geschehene Opffer eindringet/ selbiges ergreift / und sich zuet/ net; welches ebenermassen auch geschieht/wann der Glaub durch Predigen und Lesen Göttlichen Worts erweckt/sothanes Opffer ergreift/und sich aller Wohlthaten



thaten Christi dadurch erworben / theilhaftig macht / und hier gilt die Regel Augustini: Glaube nur / so hast du schon gegessen und getruncken. In dem Sacrament aber / wann das Opffer dem Glauben wird fürgebildet / wird in dem man den am Creutz für uns geopfferten Leib und Blut Christi / denen Communicanten austheilet / durch solchane Fürbildung der Glaub zwar erwecket / mit nichten aber zu einigem von neuem widerholten Opffer geleitet / sondern bloß allein auf das erstere und einmal vor allemal geschene / gezogen.

Im übrigen ist zu loben / wann der Unions-Articel eine geistliche Mits Niesung erfordert / sagend: Daß selbige ohne immerliche Wirkung des H. Geistes / durch das bloss außertliche Werk / nicht geschoben könne. Welches ein starcker Gegen-Satz ist / wider die sonst gewöhnliche Lehre / und das bekannte Opus operatum der Römisch-Catholischen / wovon dieser Unions-Articel / wanns nur ein rechter Ernst ist / gang rühmlich abweicht.

Was endlich gemeldet wird / als ob die sonst so genannten Privat Messen / worbey außser dem Priesler kein Communicant zu gegen ist / gleich falls ein warhaftes allgemeines und offentliches Opffer sey / welches allen Glaubigen zu gut komme / weil es im Namen der gangen Kirchen verrichtet werde / ist ein ungültiges Gewäsch / davon die H. Schrift nichts weiß / dahero man nicht geständig seyn kan / daß die Mess ein eigentliches warhaftes Versöhne Opffer seye.

Wey diesem Articel findet sich keine Schwierigkeit / und sind die Evangelische dißfalls gern einig. Ad Art. tic. 18.

Die Bekännniß und Erzehlung der Sünden / welche Gott geschieht / halten die Evangelische für schlechter Dings nothwendig: diejenige / welche dem Priesler geschieht / loben sie: Daß aber solche absolute geschehen soll und müsse / können sie nicht zugeben / allermassen ein solcher Zwang der Christlichen Freyheit zu wider / und eine Materie ist mancherley Zweiffels. Doch wo ein Sünder ein beschwertes Bewissen hätte / ist freylich nöthig / seine Sünde dem Priesler zu offenbaren / damit die geistliche Vermahnungen / Straff / Rath / Tress / Vorkitt und Absolution / desto nachdrücklicher und eigentlicher können eingerichtet werden. Waim der Krancke nicht offenbaret wo der Schmerz ist / kan der Medicus demselben nicht bequiem ein Remedium Specificum verschreiben und appliciren! Ad Art. tic. 19.

Was allhier von der Vollkommenheit der Genugthuung Christi gerühmet wird / ist der Evangelischen Lehre gemäß. Daß aber durch Fasten / Weynen / Beten / Almosen / und zeitliches von Gott zugeschicktes Leiden / Gott eigentlich versöhnet / und dessen Zorn gemildert werde / kan zwar schlechter Dings nicht gesagt / hinwiderum aber auch nicht geläugnet werden / daß

GOTT nicht etlicher massen dadurch solte versöhnet werden. Derwegen muß man alhier fürsichtig reden/damit der unverständige gemeine Mann/sothane heilige Übungen einer seits als unnöthig nicht etwa verachte / ander seits aber / ohne vorhergehende innerliche Buß und Glauben / in denselben äußerlichen Werken nicht beruhe/ noch sein Vertrauen darauf setze.

Die innerliche Herzens-Buß allein ist dasjenige / so durch Krafft des Glaubens / welcher sich Christi vollkommene Genugthuung zu eignet / den erzorneten GOTT versöhnet. Im Fall nun solche rechtschaffen und aufrichtig ist/ wird und muß sie in allerweg mit Fasten/Weinen/Beten/Almsen/ &c. wo es Zeit und Gelegenheit leidet / vergesellschaftet seyn / und sich solcher gestalt heraus lassen/ wie ein Baum in seine Blüt und Früchte. Die zeitliche Trübsalen / welche GOTT selber den Menschen zuschicket / versöhnen GOTT nicht/ sondern wann ein Glaubiger selbige in gedultiger Gelassenheit erträget / so gefällt er dem vorhin verführten GOTT wol. Diejenige aber/ welche der Mensch sich selber anthut/als Geißlung/härte Kleider/ &c. möchten/ wann Aberglauben/ Hoffart/ Einbildung einiger Heiligkeit und Verdiensten / öffentliche Comœdiantereyen und dergleichen davon wegliebet und selbige privatim und im Verborgenen von jemand exercirt wurden/ eben nicht allemal allerdinge zu verwerffen seyn / sondern dienen einigen/ und zu weilen dazu / daß der Mensch sein geiles Fleisch züchtigt/ und erweise/ wie willig er sey in gewissen Fällen/ sein sündiges Fleisch selber zu straffen. Der erste Theil dieses Artickels wird von den Evangelischen nicht widersprochen. Daß aber nach erlangter Vergebung der Sünden/nicht auch zugleich die eigentliche Straff warhaftig solte weggenommen und aufgehoben werden / ist ein vergeblich Geschwätz. Der heilige und gerechte GOTT züchtiget zwar die Bußfertigen so / wie es Ihm gefällig und ihnen nützlich ist/ sothane Züchtigung aber wird nicht mehr vor eine Straff / sondern vor eine Götliche Wohlthat gerechnet. Dann eine Straffe bringt nöthwendig diß mit sich/ daß wegen ein oder anderer Mißhandlung d' Gerechtigkeit genug geschehe / welches wo es GOTT von den Menschen erfordert / so wird entweder die Götliche Gerechtigkeit verlehet / als welche vor dieselbe eine doppelte Genugthuung erfordert ; oder es wird die Krafft der Genugthuung erschwächt / als ob selbiger vor alle Straffen nicht vollkommen genug gerhan hätte/ geschmälet.

Sind alle welche aus diesem Leben abscheidet/entweder in der Zahl der Seeligen/oder in der Zahl der Verdammten/so fällt der mittlere Stand zwischen diesen beyden/ es fällt die Straffpflicht/ welche ein Abgestorbener nach diesem Leben ausstehen/und in dieselbe beissen muß/es fällt das Besseuer über einen Hauffen/welches die Verfasser dieses Artickels leidet



sich riechen könnten / dannhero sie / was sie mit einer Hand gegeben / mit der andern wieder hinweg nehmen / fürwendend: Daß durch die Vergeltung der Sünden / oder auch durch die Trennung der Seelen von dem Leib / die zeitliche Straff nicht immer aufgehoben werde / damit dann das erdichtete Fegfeuer gleichsam stillschweigend aufgeblasen wird.

Was das Gebet für die selig Verstorbene anbelanget / so kan selbige / ob sie gleich nach dem Tod keine Straff mehr auszustehen haben / Wünschungs weis / und also in gewisser Maß zugelassen werden / wann man nemlich Gott bittet / daß er seine Verheißung an denen Glaubigen Verstorbenen erfüllen / deren Seelen in seiner Hand die süße Ruhe gönnen / sie mit himmlischer Freude ergötzen / und deren Leiber am jüngsten Tag zur Herrlichkeit auferwecken wolle. Wie bey den Leichpredigten solches nichts ungeweines ist.

Vom freyen Willen des Menschen / in natürlichen und der Vernunft Ad Ar-  
tic. 22.  
unterwürffigen Dingen / redet dieser Artickel nicht unrecht. Was aber den freyen Willen in Geislichen Dingen anbelanget / so scheint es / daß demselben alhie noch einige Kräfte zugeschrieben werden / wann gesagt wird / daß derselbe nichts vermöge / als allein durch des H. Geistes Krafft / Erweckung und Mitwirkung. Da die Evangelische im Gegentheil lehren / daß der freye Wille in geislichen Sachen von sich selbst / nicht die allergeringsten Kräfte habe / und nicht so wol der Kräfte Aufmunterung / als die Kräfte selbst von dem H. Geist anfänglich empfangen müsse; wie eine todte erloschene Kohl / aus welcher der Feuer-Geist weggewichen / nicht so wol einer Aufblasung / als zufördert und anfänglich einer Anzündung von nöthen hat: Also gehets auch mit dem in Sünden erstorbenen und todten Geist / aus welchem der H. Geist / als das Göttliche Feuer / anfangs des Sündenfalls weggewichen /c.

Daß keiner / als ein rechtmässig Veruffener in der Gemeine Gottes Ad Ar-  
tic. 23.  
öffentlich lehren und Sacramenta reichen dürffe / lehren die Evangelische selbst: Wo aber der Römische Papp und dessen Geislichkeit die Macht des Veruffs / allein zu sich reißen wolte / könnte die ganze Kirch und die andere Stände / sich ihres gemeinen Rechts nicht begeben.

Daß der wahre Gottesdienst innerlich und geistlich sey / und keine Ad Ar-  
tic. 24.  
Creatur Macht habe ohne Gottes Befehl und (beschriebenes) Wort / eiligen Gottesdienst nach eigenem Gefallen anzuordnen / nehmen die Evangelische vor bekannt an. Daß man aber in diesem Artickel über das vorgibtes sen / niemand erlaubt / die in der Kirch durch öffentliche Auctorität einmal beliebt und angenommene Ceremonien / nach eigenem Privat-Gefallen abzuschaffen / möchte solches zugelassen werden / wann die Verfas-

ser von solchen Ceremonien redeten/welche nur die Umstände des Gottesdiensts betreffen / und um guter Ordnung willen ybserviret werden / als welche man mit gutem Gewissen halten / und ohne Consens der ganzen Kirchen/ aus eigenem Privat-Gutdüncken keine Veränderung darinnen fürnehmen solle. Reden sie aber von solchen Ceremonien / welche eigentlich den Gottesdienst betreffen/und als ein Gottesdienst verrichtet werden/ so haben dieselbe ihren Grund und Einsakung entweder in der H. Schrift oder nicht; Haben sie ihren Grund in der H. Schrift/ so kan nicht nur ein Privat-Mensch / sondern auch die ganze Christliche Kirche/ durch alle ihre Macht und Autorität/ dieselben nimmermehr ändern noch abschaffen; Haben sie aber keinen Grund in der H. Schrift/ so ist kein Mensch verbunden/selbige anzunehmen.

Ad Ar-  
tic. 25.

Was für Ehre Gott gebühre/muß aus H. Schrift erlernet und die in selbiger ihm zugeeignete/ keiner Creatur zugeleget werden. Wie und auf was Weise man aber die Creatur ersuchen oder ansprechen möge/ daß sie mit uns/ oder an unser Statt Gott leben und bitten sollen/ muß nicht aus menschlichem Gutdüncken / sondern gleichfals aus Gottes beschriebnem klaren Wort erlernet werden. Und läßt sich die Anrufung der Heiligen mit dem Exempel Davids/ oder anderer H. Scribenten/ welche die Sonne/Mond und Sternen/item die Engel anreden und zum Lobe Gottes aufrauntern/nicht verkleinern. Dann solches ist viel ein anders/als wann im Papysthum gesagt wird: Du heiliger Schutz-Engel R. du H. Petre/du H. Maria/bitt vor mich; Du Königin des Himmels/du Mutter der Barmhertzigkeit/befehl deinem Sohn/daß er mir gnädig sey; Ich bekenne dir alle meine Sünde: Ich befehle dir mein Leib und Seel in deine Hände und gnädigen Schutz/schütze mich jetzt/und in der Stunde meines Todes/ nimm meine Seele auf/ in den Schoß deiner Barmhertzigkeit/ und in das himmlische Paradies. Daß heist nicht anreden oder ansprechen/sondern anruffen/ anbeten/und recht Göttliche Ehre erweisen/und eine Sünde wider das erste Gebot. begehen.

Ad Ar-  
tic. 26.

Daß man die Bilder und Reliquien der Heiligen nicht verunehren soll/ gestehet man gerne. Daß man aber dieselbe nach Art eines Gottesdiensts verehren solle/ können die Evangelische nimmermehr eingehen/ als welches ihnen nicht nur darum nicht gebühret / weil keine Göttliche Kraft darinnen verborgen steckt/ sondern auch um des jenigen willen/ dessen die nachgelassenen Knochen (welche nach Göttlicher Ordnung unter die Erde gehören/) oder Veräht sind / oder welchen ein Bild fürbildet/ soll und darff man einige Religiöse Verehrung ihnen nicht erweisen.

Ad Ar-  
tic. 27.

Daß die Gabe der Enthaltung/eine Gabe des H. Geistes sey/ist man

gestän-



geständig/leugnet auch nicht allerdings/ als ob das Ehelose Leben von einigen nicht könne oder möge gelobet werden. Gleichfals lehren die Evangelischen/das man ein/rechtmäßiger Weise gethanes Gelübde/freventlich nicht brechen noch aufheben dürffe. Diese Macht aber wird der Kirchen nicht gestanden/wann sie ihrer mehrere durch gewisse Gesetze und Verheissungen/ zu solchem Gelübde zu reizen und zu überreden sich unterfänget/nachdem die Gabe der Enthaltung öfters bey denen Wenigsten derselben zu finden/als eine Sach/die nicht in menschlicher Gewalt bestehet. Noch viel weniger gebühret der Kirchen die Gewalt/einen ganken Stand/nemlich den Geistlichen/ zu solchem Gelübde zu verbinden/ von dem Eh Stand abzuhalten/und nicht einem einigen/welcher im Eh Stand leben will/ als tüchtig und würdig in den geistlichen Stand an und aufzunehmen.

Das die Kirch Macht haben solle zu ordnen und zu gebieten/ von welcherley Speisen/ und zu welcher Zeit man sich derselben/ unterm Namen und Vorwand einiger Religion enthalten solle/laufft wider die Christliche Freyheit/ und wird der Kirch/ (das ist/ nach Jesuitischem Verstand/ dem Römischen Papsi) eine solche Macht unanmermehr zugestanden. Ad Ar. tic. 27.

Von der 40. tägigen Fasten Zeit / binnen welcher die Historien von dem Leiden Christi gelesen und erklaret wird/wie auch Fleisshessen am Freytag um sich des heiligen Leiden und Sterbens Jesu Christi / desto mehrers zu erinnern/sünde dahin/ ob man nützlich finden möchte dergleiche nach dem Exempel der alten Kirchen als eine feine äusserliche Ordnung/einiger massen zu sehen/ wöfern nur aller Verwissens Zwang und Scrupel/samt andern Pöpstlichen Aberglauben davon gänzlich abgethan würden. Ad Ar. tic. 28.

Das man eine gewisse Lebens Art/ wobey man in der Übung der Gottseligkeit zu unehmen/sich befindet/erwehlen möge/wird Evangelischer seits nicht gezeugnet; Allein muß man in einer solchen beliebten Lebens Art nicht einige sonderbare oder größere Heiligkeit suchen und einbilden/als in dem andern gemeinen Leben/ oder gar in derjenigen Lebens Art (zum Exempel in dem Eh Stand) welche Gott der Herr selber hat eingeseht. So müssen auch durch solche selbst erwählte menschliche Ordnungen/denen Verwissen deyer/welche sich darein begeben/ einiger Zwang und Strang mit nichten angelegt/ noch denen selbst die Freyheit/welche Gott die Natur und das Christenthum ihnen gibt/bekommen werden. Ad Ar. tic. 29.

Gute und erbauliche Ordnungen zu machen/ist erlaubet und sehr gut: Die Macht aber solche zu sancieren und besfestigen/ siehet nicht bey dem geistlichen Stand allein/ sondern bey der gesamten Kirchen/ und deyer zusammen gefassen Standen. Ad Ar. tic. 30.

## Das XCVIII. Capitel.

Hält in sich das Päpstliche Verbot vor- erzehlter  
Unions-Artickel,

**E**s ist erweislich/ daß manche Päpstliche Scribenten und Lehrer/ so wol in ihren Schrifften/ als Predigten/ etwas vorbringen/ so sich mit den Grund-Sätzen ihrer Lehre gar hart stößet: Weil ihnen entweder das Licht der Wahrheit/ gar zu scharf und hell jemalen unter Augen leuchtet; oder weil sie solche Mildigkeit einsältigen/ oder unfürsichtigen Evangelischen Leuten/ nur zum Lock-Korn vorstreuen/ um dieselbe desto leichter in den Gang zu ziehen. Wann aber nachmals/ von Evangelischen Lehrern/ ihnen solches/ als ihre selbstleigene Bekänntniß vorgehalten wird/ wenden ihre Religions-Genossen gemeinlich diese Entschuldigung darvörder ein/ daß solches nur von Privat-Lehrern/ ohne Auctorität der Catholischen Kirchen/ oder des Concilii Tridentini, oder des Pappsts/ geschrieben/ gelehrt/ und zugestanden sey; darauf man nicht gehen müsse. Wer unterdessen so leichtgläubig gewesen und sothaner Lock-Pfeiffen ins Neze gefolgt/ dem wird bald hernach ein anderer Thon angestimmert; nemlich er habe sich nach den gemeinen und bekannnten Lehr-Sätzen allein/ und nicht nach eines Privat-Lehrers Erlaubniß oder Versprechen/ zu richten.

Gleiches Sinnes scheint auch der Verfasser derer/ vorhin erzehlten 30. Unions-Artickel gewest zu seyn; nemlich daß er nur/ durch solchen Köder im Elsas einen Menschen-Gang möchte thun: Es möchten hernach gleich seine geschmiedete Unions-Artickel/ zu Rom/ wol/ oder übel-gesprochen werden; wären die Vögel einmal im Neze/ so würden sie hernach so leicht nicht wiederum entfliegen; und müßten sich endlich schon gefallen lassen/ daß man das/ wozu man sich erboten/ wieder zurücke jöge. Denn er hat ja schwerlich trauen können/ daß ihm alles zu Rom/ gebilliget würde/ was er in besmeldten Artickeln gesezt. Wie es nun eigentlich auch um seine Intention beschaffen seyn mag; so hat man doch/ eine Weile hernach/ erkannt/ wie sehr sich diejenigen in ihrer Hoffnung würden betrogen haben/ welche darauf gebaut und vertraut hätten. Dann es seynd hernach besagte Unions-Artickel/ durch ein Päpstliches Decret/ öffentlich verboten worden; wie aus dem Inhalt bengefügten/ und so wol zu Speyer/ als anderer Orten/ angeheffeten Decrets/ zu sehen.



Decretum.

*Feria V. d. 30. Augusti Anno 1685.*

Sacra Congregatio Eminentissimorum D.D. S. R. E. Cardinalium in *Secta Rep. Christiana Generalium inquisitorum*, habita in Palatio Apostolorum apud montem Quirinalem post Examen Theologorum specialiter ad id deputatorum demando Sanctissimi D. N. Innocentii XI. Papæ *præviè relatis Sanctissari suæ Eminentissimorum votis & Theologorum Censuris* damnavit & prohibuit, ac præfenti decreto damnat & prohibet infra scriptum libellum ubicunque & quocunque idiomate ac versione hucusque impressum ac in posterum imprimendum, ne quis cujuscunque sit status & conditionis eum ullo modo imprimere vel imprimi facere audeat sub quocunque prætextu, neque impressum apud se retinere aut legere licite valeat, sed ipsum *Ordinario locorum* auctoritæ prævitiatis Inquisitoribus statim & cum effectu tradere & consignare teneatur, sub pœnis in Concilio Tridentino, ac in indice librorum prohibitorum, contentis. Est autem libellus quatuor paginarum, ejusque Titulus ac inscriptio est, Articuli fidei præcipui ad unionem Ecclesiæ Romano-Catholicæ & Lutheranae. Argentorati typis Friderici Wilhelmi Schmuckii, Celsissimi Principis & Episcopi & Seminarii Argentinensis Typographi. Anno 1685.

(Loco ✕ Sigilli.)

Alexander Speronus *Romana & Universalis Inquisitionis* Notarius.

Die 31. Mens. Aug. 1685, supra dictum decretum affixum & publicatum fuit ad valvas Basilicæ Principis Apostolorum Palatii & Officii in arca Campi Flora & in aliis locis per me Franciscum Berinum S. S. D. N. Papæ & Sanctissimæ inquisitionis cursorem.

Romæ typis Reverendæ Camera Apostol.

Affixum hoc Decretum est ad valvas templi cathedralis Wormatiensis.

## Auf Deutsch:

Die heilige Congregation der Höchstwürdigsten \* Herren Cardinäle der heiligen Römischen Kirchen/ als die General Inquisitorn in der ganzen Christenheit / so im Palatio der Aposteln/am Monte Cavallo (oder Ros/Berge) gehalten worden/hat unten beschriebenes Büchlein/ nachdem selbiges / durch gewisse dazu insonderheit deputirte Theologen examinirt/ auch Ihrer Päpstlichen Heiligkeit zuforderst der höchst-würdigsten Herren Cardinäle Stimmen/ und der Theologen Censuren hinterbracht worden/ auf Befehl unsers allerheiligsten Herrn/ Herrn Innocentii des XI. Römischen Papsts/ verdammt und verboten; verdammt auch und verbeit in Krafft gegenwärtigen Decrets/das selbe hiemit würcklich/welcher Orten/ und in welcher Sprache/ oder Uebersetzung dasselbe bishero gedruckt worden/oder künftig noch gedruckt werden möchte; also/das niemand/ wes Stands und Condition er auch sey/ einigerley Weise dasselbe zu drucken/ oder drucken zu lassen/sich unterstehe/ unter was vor einem Prætext und Vorwand es auch geschehe, über das/ das gedruckte weder bey sich zu behalten/ oder zu lesen Macht und Erlaubniß haben/ sondern vielmehr dasselbe dem ordentl. Pfarrern iedwedes Orts/ oder den Inquisitorn der gottlosen Ketereyen/alsobald würcklich übergeben/fleißig und wolverwahrt überliefern solle; bey Straffe / so im Trientischen Concilio / und im Register der verbottenen Bücher seynd enthalten.

Es ist aber das Büchlein von 4. Blättern sein Titel und Ueberschrifte dieses Lauts: Die fürnehmste Glaubens-Artickel/ beede Kirchen/ nemlich/ die Römisch-Catholische / und die Lutherische mit einander zu vereinigten. Straßburg bey Friedrich

\* Denn das Wort Eminentissimorum wüß sich/nach dem rechter Meinung/ der Römischen Herren Cardinäle/welchen der Erzbischöfliche Titel Hochwürdigst zu niedrig seyn dürfte / nicht wol füglich im Deutschen ausdrucken lassen/ als durch den Titel Höchstwürdigst.



rich Wilhelm Schmucken/ Hochfürstlichen Bischofflichen/ und  
des Seminarii allda/ Buchdruckern/ 1685.

(L. ✠ S.)

Alexander Speronus/ der Römischen und universal Inquisition  
Notarius.

Am 31. Tage Monats Augusti/ ist dieses Decret publicirt und angeschlagen an die Thüren der Haupt-Kirchen / des Fürstens der Apostel (nemlich/ zu St. Peter/) und des Palatii S. Officii / am Platz des Feldes Florá/ † wie auch an andern Orten/ durch mich Franciscum Verinum / unsers allerheiligsten Herrn / des Papsts/ und der heiligsten Inquisition Trohn- Boten.

Rom/ aus der Druckerey der Ehrwürdigen Apostolischen Cammer.

Ist es demnach diesem Religions-Mischer/ und betrüglischen Unionisten/ schrier ergangen/ wie jener Flatter-Maus/ welche weder bey den Bögeln/ noch bey den Mäusen Gnade fand / und für keine Geschlechts Verwandtin erkannt werden wolte; Da sie doch beyden desto angenehmer zu seyn/ gehofft/ weil sie von beyden etwas an sich hatte. Wahrheit und Irthum lassen sich wol untereinander / aber nicht mit einander mengen; gleichwie sich Eisen und Thon nicht mengen läßt.

Das XCIX. Capitel.

Giebt eines unbenannten und verstellten Jesuiters Schreiben an Herrn Doctor Oslander samt der Antwort zu lesen.

**S**ed dann das Päbstliche Interdict/ so wir im vorigen Capitel vorgelegt/ ausgegangen / muß der unglückselige Unions- und Vergleichs-Erfinder/ welcher die Evangelische und Römische Kirchen/

U a a a u a n e i n s

† Dieser Campus Florá/ war vormals den Schauspielen/ der Göttinn Florá gewidmet: izey aber hält man da öffentlich Justiz und Gericht über die Regier / und andere dergleichen Verwircker/ wiewol auch Getreyde daselbst seyn ist.

einander zu löten/Licht und Finsterniß mit einander gemeinschafflich zu machen/ gemeyn/ sich mit seinem übel-getroffenem Vergleich trefflich geschmeichelt / und an dieser seiner Arbeit einen grossen Gefallen gehabt haben/ als ob es ein sonderbares Meisterstück wäre. Denn es ist/ unter dem Namen eines Anonymi/ oder Ungenannten/ nicht lang hernach / an den Württembergischen berühmten Theologum/ Herrn Doctor Oslander/ ein Schreiben von Straßburg abgangen / welches sich unter andern/ auf mehrbemeldte Unions-Articul beziehet. Westwegen nicht unfüglich vermuthet wird/ der Vergleichs-Articulierer sey mit diesem verstelltem und ungenanntem Jesuiten/ der erwehntes Schreiben gesandt/ eine Person; zumal/ weil er/ mit einem gar zu durchsichtigen Gedicht/ seine Namens-Ver- Schweigung entschuldiget/ und eine ziemliche Schwachheit des Gehirns blicken läßt / indem er geglaubt/ daß der Herr D. Oslander so einfältiglich und schlechts hin/ seinem Vorwand Glauben geben würde. Massen er/ mit einer ganz ungesalzenen und abgeschwackten Heuchelei / folgende Lateinische Brief-Zeilen/ an denselben geschrieben/ die wir/ so/ wie sie hernach zum Druck nicht allein Lateinisch/ sondern auch Teutsch gekommen/ diesem Werk billich einverleiben sollen.

*Illustrissime & Magnificentissime Domine!*

O Siandri Nomen quisquis audit, hominem coelesti lumine circumfusum, & Scripturæ doctrinâ plenum, statim cogitat. Hereditario jure Bibliorum intelligentia Vestra Familix videtur adscripta, & quæ ab ipso Reformationis nostræ exordio tam feliciter sub Vestro nobili stemmate verbi Divini traductio inceptit, ad finem usque in Apocalypseos explicatione Excellentia vestra perducit. Hac tam profundæ scientiæ ratione adductus ad Magnificentiam vestram confugio, magnis in angustiis positus, ut diffiteri non possum. Laborat hic graviter reformatio nostra. Habemus Jesuitas, qui publicis & privatis colloquiis nos urgent. Ajunt illi, nunquam licitum fuisse, schisma facere cum vera Ecclesia: non negamus. Subjiciunt: Romana Ecclesia fuit olim vera Ecclesia; fatemur. Ergo olim non licuit facere schisma cum Rom. Ecclesia: valet consequentia. At subsumunt: Ecclesia Romana, quæ nunc est, eadem est, quæ olim fuit; Ergo non licuit facere schisma cum Rom. Ecclesia, quæ nunc est. Probant antecedens ex collatione factâ Concilii Tridentini cum Augustanâ Confessione, & demonstrant, in multis consonare: in iis autem, quibus discrepant, manifestè ostendunt, aliqua falsò attribui Ecclesiæ Romanæ, uti Justificatio, quam gratis & sine bonorum Operum merito fieri probant: alia penè non intelligi, uti



de Sacrificio Missæ: alia verò nullius esse momenti, & ea non fuisse, quæ ad faciendum schisma possent adigere. Sed hoc Papi stæ omnes putant, manifestè convinci ex his Articulis, qui nuper ab aliquo Pontificio sine nomine prodierunt in lucem, quos ad Magnificentiam vestram transmittito, & super illis ab eâ enixè Consilium peto. Ita ratiocinantur: Ecce! tam multis passibus ad Reformationem nostram accedit Romana Ecclesia, alia ultrò conccdit, alia benignè nobis explicat, alia declarat, non esse de fide, quæ de fide illius esse putabamus. Itane verò, instant, nullo passu ad nos accedatis, sequentes fugietis, amplectentes averfabimini? ubi Charitas, quæ multitudinem peccatorum operit? cur charitati & unioni non dabitis, quod vestræ saluti nihil officit, & quæ salvâ fide dari possunt?

Objicimus: hanc non esse fidem Romanam, sed Gallicam, & Argentinæ multa dici, quæ Romæ, vel in Germania, vel in Hispania dicere auderet nemo. Reponunt illico, se in rebus fundamentalibus dicere nihil, quod ubique gentium non probetur. Atenim Doctores Papi stæ passim aliter loquuntur. Apage, inquit, Doctores singulares! Et ad Concilium Tridentinum nos provocant, tanquam ad Instrumentum fidei publicum: quanquam non solum Tridentinum Concilium, nec solam Galliam ita loqui, palàm evincunt. Consulantur enim Domini Episcopi Wallenburgenses, Colonienses suffraganei; Consulatur Meditata Concordia Masenii; Consulatur Aurora pacis; consulantur alii Romani, non Galli Authores.

Sensa sua pro Charitate suâ super singulis Articulis controversis aperiet, & auxilium feret Excellentia vestra, ut è Tubingano Colle in Alsaticam vallem defluat fons salientis aquæ invitam æternam. Dabit veniam, si nomen Epistolæ non subscribo, vereor enim, ne fortè excidat, nostratium invidiam extimesco, qui, quod ego hac in parte auxilium peto, statim ad Papi stas defecisse me exclamabunt. Responsum, si placet, quantocius transmittet ad Dominum de Courcelles postæ Directorem Argentinæ, qui mihi in manus proprias reddet. Interim Deum precabor, ut uberem lucem infundat, & si qua ineundæ Concordiæ ratio haberi potest, hanc suggerat, ut unus DEUS, unus CHRISTUS, una fide, uno ore, uno corde colatur, & glorificetur,

*Illustrissima Dominationis & Excellentia*

*Vestra*

Argentinæ die 13. (23.) Julii

Anno 1685.

Humillimus & obsequentissimus  
servus

N. N.

Uaaaa iij

In-

## Inscriptio.

Mostrissimo & Excellentissimo Domino; Domino OSIANDRO, in  
Academia Tubingana Doctori & Professore Theologo Pri-  
mario & emerito.

Tubingz.

## Auf Teutsch:

## Hoch-Edler und Groß-Achtbarer Herr!

W Er nur den Namen Osiander höret nennen/ der bildet sich gleich also bald einen solchen Mann ein/ der mit dem Licht Göttlicher Weisheit umgeben/ und mit der Lehr der heiligen Schrifft ganz angefüllet ist. Ja es scheint/ daß die Wissenschaft und Verständniß der heiligen Bibel eurem Geschlecht gleichsam Erbs-weiß zukomme/ und angehörig seye. Und gleich wie die Übersetzung und Auslegung des Göttlichen Wortes/ gleich bey angehender untrer Reformation/ unter euren berühmtem Stamm so glücklich angefangen: Also wird solche/ von Euer Excellenz/ bis auf die Offenb. Johannis fortgesetzt/ und zu End gebracht. In Betrachtung solcher hohen Wissenschaft/ nun/nehme ich meine Zuflucht zu E Magnificenz/ weillen/wie ich nicht leugnen kan/in grossen Aengsten stecke Es gehet mit untrer Reformation allhier hart her. Es finden sich bey uns Jesuité/ die mit besondert- und absonderlich-pflegenden Gesprächen uns sehr zusehen Sie sagen/ es seye niemalen erlaubt gewesen/ sich von der rechten Kirche zu trennen/ und das verneinen wir nicht. Darauff gehen sie weiter in ihrem Schluß/ und sagen: Die Römische Kirch ist weiland die rechte Kirch gewesen; so wir auch gestehen müssen. Derowegen ist vor diesem nicht erlaubt gewesen/ sich von der Römischen Kirch zu trennen/ welche Folgeren gut und gültig ist. Darauf machen sie den Nachsatz/ und folgern also: Die Römische Kirch heutiges Tages ist eben so beschaffen/ wie sie vor diesem gewesen ist; ist also nicht erlaubt gewesen/ sich von der Römischen Kirche zu trennen/ wie sie heutiges Tages beschaffen ist. Das Antecedens oder Erstere in dem letzteren Schluß beweisen sie aus der Vergleichung und Gegeneinanderhaltung des Concilii zu Trient/ und der Augspurgischen Confession/ und erweisen/ daß diese beyde in vielen miteinander übereinstimmen; In denen Sachen aber/ in welchen sie beyde nicht einig/ sondern widerig und strittig/ thun sie klärllich dar/ daß etliches der Röm. Kirchen fälschlich zugelegt/ als in dem Artickel von der Rechtfertigung

Meister!  
wir wissen  
daß du war-  
haftig bist.



figung / welche sie gleichfalls behaupten / daß solche aus Gnaden und ohne Verdienst guter Werck geschehe; ) Etliches nicht allerdings verstanden werde / als zum Exempel / von dem Mess-Opfer; Etliches aber von geringer Wichtigkeit seye / und dahero nicht so erhebluch gewesen / daß man dadurch zu einer Trennung oder Spaltung in der Religion sich hätte sollen bewegen lassen. Welches dann alle Papiisten meinen / daß es klärluch erhelle / und erwiesen werde aus den jenigen Artickeln / welche neulich von einem unbenannten Papiisten entworfen / und an den Tag gegeben worden / die ich Eurer Magnificenz hiemit übersende und dero Bedencken und Ausschlag über solche inständig verlange. Also reden und schliessen hierauf die Papiisten: Sehet; so nahe tritt zu uns die Römische Kirch/ uns zu ihrem Glauben zu bringen / etliches erlaubet / und gibt sie zu von freyen Stücken / etliches leget sie uns glütlich aus/ etliches erkläret sie / daß es keine Glaubens-Sachen seyen / noch denselben eigentlich angehen / so wir doch vermeynet / daß es Glaubens-Sachen oder Artickel bey ihnen wären. Also nun / fahren sie weiter nachdrucksamlich fort/ wollet ihr dann keinen einigen Tritt noch Schritt zu uns thun? wollet ihr fliehen diejenige die euch nachlauffen? wollet ihr mit solchem Abscheu euch von denen abkehren/ die euch zu umfassen suchen? Wo bleibt die Liebe/ welche der Sünden Menge zudecket? Warum wollet ihr der Liebe und der Einigkeit nicht zu gefallen thun / was eurer Seligkeit nicht nachtheilig/ und ohne Kränckung des Glaubens beschehen kan?

Sehen wir ihnen dann entgegen: dieses seye nicht der ganken Römischen: sondern allein der Frankösischen Kirchen Glaubens Bekändniß / und werde zu Straßburg viel gesagt / was niemand zu Rom oder in Teutschland oder Spanien sagen dörfte; So begegnen sie gleich mit dieser Antwort: Sie sagen nichts in Grund-Stücken ihrer Lehr / das nicht aller Orten gleich gelte / und gut geheissen werde. Versetzen wir ihnen hin widerum / daß die Papiistische Lehrer hin und wider anders reden; So sprechen sie: hinweg mit den einzelnen Lehrern / beruffen sich und weisen uns auf das Concilium zu Trient/ als auf eine öffentliche Begglaubungs-Schrift / darinn ihre Glaubens-Bekändniß enthalten. Zwar erweisen sie auch offenbarlich / daß nicht nur das Concilium zu Trient/ noch die Frankösische Kirch allein also rede/ dann man solte nur befehen die Schriften der beeder Herren Brüder von Wallenburg / so Weyh-Bischoff zu Eßln gewesen; Man solle lesen des Jesuiten Maseni Buch / dessen Titul Meditata Concordia; Man solle durchgehen das Buch Aurora Pacis genannt; ja man solle noch in anderen nicht Fran-

bösischen / sondern im Römischen Reich gebürtigen / Scribenten nachschlagen.

Über einen jeden dieser strittigen Artikel nun / wolle Eu. Excellenz nach bewohnender Liebe ihre Meinung und Gedancken eröffnen / und mit Hülff an die Hand gehen / damit also von dem Tübingischen Hügel oder Musen-Sitz in das Elßässische Thal ein Brunn des lebendigen Wassers / so ins ewige Leben quillet / fließen möge. Im übrigen verhoffe werde mir nicht verarget werden / daß ich diesen Brief mit meinem Namen nicht unterzeichne / dann solches geschiehet / aus Besorg / er möchte vielleicht offenbar werden / und befürchte ich mich einiger Un- und Mißgunst bey den Unserigen / welche / weilen ich in solchem Fall Hülff suche / gleich balden mich öffentlich ausschreyen würden / ob wäre ich zu den Papisten hinüber getreten. Die hierüber beliebende Antwort kann ebensent dem Herrn von Sourcelles / Post-Directorn in Straßburg zugesandt werden / der mir sie in meine eigene Hände liefern wird. Unterdessen will ich den lieben Gott bitten / daß er sein Göttlich Gnadenlicht reichlich mittheilen / und so irgend eine Weiß oder Weg eine Vereinigung zu stiften / zu erfinden / er solchen an die Hand geben und verschaffen wolle / daß ein Gott und ein Christus in einem Glauben / mit einem Mund und Herzen geehret und gepriesen werde.

Zuer Excellenz und Herrlichkeit

Gehorsamster Diener

Straßburg am 13. (23.)  
Julii 1685.

N. N.

### Über-Schrift.

Dem Hoch-Edlen und Groß-Achtbaren Herrn / Herrn OSLANDRO  
bey der Hohen-Schul zu Tübingen fürnehmsten und Hochverdienten  
Doctori und Professori der H. Schrift.

Tübingen.

RESPON-



## RESPONSORIA Cancellarii Tubingensis

*Ad*

Anonymum Argentorat.

Exarata Tubingæ die 23. Jul. (2. Aug.) Anno M DC LXXXVII.

*Affluat è Vita Vivida Fonte Salus!**Illustrissime Domine!*

**T**uas accepi decimo septimo hujus Mensis. De prædicas in illis nomen & labores meos, qui si sint proficui Ecclesiæ, nihil in me præter infirmitatis agnitionem, gloria vero soli DEO debetur. Conquereris de reformatione inter vos; sed ferendum, quod vitari nequit, & levius fit patientia, quicquid corrigere est nefas. DEUM te precaturum scribis circa clausulam Epistolæ, ut uberem lucem infundat, & si qua ineundæ concordia ratio haberi potest, hanc suggerat, ut unus DEUS, unus Christus, una fide, uno ore, uno corde colatur & glorificetur. Quod omnium piorum votum est, & fuit à prima distractione: neque quicquam magis in animo habeo, aut placere potest, quàm Concordia, quæ tum verè subsistit, si in Veritate fuerit fundata. Interim quia Nomen tuum latere vis, neque concessum nobis, quicquam vulgare sine Serenissimi nostri præscitu, ideoque ignoscas, si non respondeam ad ipsum punctum Disquisitionis. Si Serenissimus imperaverit collationem, pronum & promptum me ad illam exhibebo.

*Illustrissima Dominationis & Excellentia**Vestra*Humillimus & obsequentissimus  
servusJoh. Adam Osiander, D. Cancell. Univers.  
& Præpos Eccles. Tub.

Auf Teutsch:

Des Hn. Kanzlers Tübinger Universität / Hr. D.  
Osianders Antwort/  
an den.

## Unbenahmsten zu Straßburg/

so gegeben den 23. Jul. (2. Aug.) 1685.

Heil und Leben von dem Ursprung des Lebens!

Hoch-Edler Herr!

Das Eroselben Schreiben habe ich den Siebenzehenden dieses Monats zu recht erhalten: Sie preisen darinnen meinen Namen und meine Arbeit / welche so sie der Kirchen nutz- und vorträglich ist / hab ich mich nichts als meiner Schwachheit zu rühmen; dem Höchsten aber gebühret allein die Ehr. Sie beklagen sich über die Reformation / die bey ihnen im Schwang gehet / aber man muß leiden / was nicht zu ändern sicher; und was man nicht verbessern kan / wird erträglicher gemacht durch die Gedult. Sie schreiben bey dem Ende Ihres Brieffs / sie wollen Gott bitten / daß er sein Gnaden-Licht mittheilen / und wann irgend ein Mittel oder Weg einige Vereinbarung der Religion zu stifften / kan erfunden werden / erschuchen an die Hand geben und schaffen wolle / daß ein Gott / und ein Christus / in einem Glauben / mit einem Mund und Herzen geehret und gepriesen werde. Welches noch aller frommen Christen Wunsch / auch solcher schon von der ersten Trennung an gewesen ist; und trachte ich nach nichts mehrers / kann mir auch nichts besser gefallen / als die liebe Einigkeit / welche alsdann rechter Art ist / und fest bestehet / wann sie die Wahrheit zum Grund hat. Im übrigen weilen sie wollen / daß ihr Nam verborgen seye / und mir nicht erlaubet / ohne Vorwissen Ihres Hoch- Fürstl. Durchl. meines Gnädigsten Fürsten und Herrn / etwas an den Tag zu geben; Als werden dieselbe mir zu gut halten / daß ich nicht auf die Sach selbst / davon die Frag ist / antworste: Wird von Ihrem Hoch- Fürstl. Durchl. mir gnädigst- aufferleget / einige Unterredung zu pflegen / so werde ich mich hierzu ganz geneigt und willig erfinden lassen.

Euer Excellenz und Herrlichkeit.

Gehorsamster Diener

Joh. Adam Osiander, der H. Schrift Doctor,  
Kanzler bey der Hohen Schul und Probst  
der Kirchen zu Tübingen.



## Das C. Capitel.

Præsentiret ein Schreiben ( Tit. ) Herrn Doctoris  
Osiandri / an ( Tit. ) Herrn Doctoren Spenern / dama-  
ligen hochverdienten Senioren / eines venerablen  
Ministerii / zu Franckfurt.

Vir maximè Reverende atque Dignissime,  
Domine Per-honorande.

**H** Audita pridem est, ex quo ab ignoto & Scriptore Anonymo litem-  
ras, nec non triginta Articulus Fidei ad me transmissos accepi,  
( ut quidem præsens Epistola docet ) Respondi ad illas, partim  
sententiam meam suspendendo, donec, qui post cæcæ lateret,  
prodiisset, nomenque suum profiteretur: partim dependentiam meam  
à Serenissimo Principe meo insinuando, quâ præprimis in re tam arduâ  
Ipsius mandatis, quibus hæctenus destitutus, non meo arbitrio, obse-  
quium de' rem. At proh dolor! in mei responsi vicem supposititias sub-  
ornatas esse comperior, veluti testificatorias, de proximior in Re-  
ligionis Articulus consensu, penes me gratulationis. Verum novit  
Deus, qui corda & renes scrutatur, loquuntur ipsa litera exarata ad  
Anonymum, quàm nihil à me de hoc scriptum, quàm ficta sint omnia,  
quàm alienus sim à Syncretismo, ut potius in sana doctrina typo constan-  
tissimus, beatè ita emori desiderem! Verissimum innumtata mentis re-  
stem habe labores meos in Augustanam Confessionem, quibus ex Man-  
dato Serenissimi defungor. Jam enim publica lucis feci duas, in Arti-  
culum de DEO & de peccato, habitas Disputationes, cum Concilio Tri-  
dentino dissensum ostendi, ulterius progressurus nisi perferias, ut vo-  
cant, Autumnales impeditus fuisset. Sub prælo impræsentiarum sunt  
sequentes in Articulum de Christo & de Justificatione Disputationes:  
Facies per-honoranda Vestra Dignitas, quod Collegialis affectus & ami-  
cisia est, meamque hæc in re, sicubi dabitur occasio, falsusque & fictus  
de me rumor ad aures delabatur, innocentiam masculè tuebitur & de-  
fendet. Paria, ubi opus erit, Tua Dignitati polliceor, commendat am-  
que Divina Protectioni & Umbraculo, officiosissimè salutans, sum ma-  
neoque

Per honorandæ Dignitatis Vestræ

Tüb. d. 6. (16.) Nov. 1685.

Paratissimus

Joh. Adam Osiander,

D. Cancel.

Wbb bb ij

Auf

Auf Teutsch:

Hoch- Ehrwürdig- und Hochgelehrter/  
Hochgeehrter Herr.

**S** ist noch nicht lang / daß ich von einem Unbekandten und Unbenam-  
sten einen Brief / und darneben dreyßig / den Glauben betreffende  
Artickel / von Straßburg an mich überschickt empfangen habe / (aller-  
massen gegenwärtiges Schreiben ausweist. ) Ich habe darauf geantwor-  
tet / und zwar solcher Gestalt / daß ich theils mit meiner Meynung zurück ge-  
halten / bis der jetzige / so gleichsam hinter dem Busch hielte / sich besser her-  
vor thun / und seinen Namen an den Tag geben würde ; Theils ihm zu  
verstehen gegeben / daß Ihre Hochfürstl. Durchl. meinem gnädigsten Herrn  
ich gänglich unterworfen / und also in einer so wichtigen Sache dero gnä-  
digsten Befehls (der mir aber noch nicht ertheilet) nicht meines eigenen Wil-  
lens oder Gefallens / leben dürfte. Aber ich muß leider erfahren / daß an statt  
meiner Antwort / ein falsch erdichtetes Schreiben untergeschoben / und hin  
und wider bisher ausgebreitet worden / worinn ich mich sonderbar erfreuet  
zu seyn / bezeuget / über der zimlich nahen Ubereinstimmung / der Papiisten  
mit uns / in denen Religions-Puncten. Aber dem höchsten Gott / der Her-  
zen und Nieren prüfet / ist bekant / es giebt auch der Brief / so ich an den  
Unbenamsten geschrieben / satzsam zu erkennen / wie ich das wenigste nicht  
davon gemeldet / wie alles falsch und erdichtet / wie weit ich von dem Erys-  
cretismo / oder so zu reden / Glaubens- Wischmasch entfernet seyn / ja daß ich  
vielmehr bey der Form und Norm gesunder Lehre standhaft zu verbleiben /  
und also selig zu sterben verfanget / Euer Hoch- Wol- Ehrwürden halten vor  
ein unfehlbares Zeugniß meines ungeänderten Gemits / meine Arbeit über  
die Augspurgische Confessio / die auf Hochfürstl. gnädigsten Befehl unter-  
nommen / und anjehz verrichte. Bis dann bereits / wo Disputationes über  
den Artickel von Gott / und von der Sünd / in den Druck gegeben / und  
öffentlich gehalten habe / worinnen ich derselben wider das Concilium zu Tri-  
ent streitende Meynungen gezeiget : wäre auch schon weiter fort gefahren / wo  
ich nicht durch die so genannte Herbst- Vacanz verhindert worden. Die  
darauf folgende Disputationes. nemlich über den Artickel von Christo / und  
von der Rechtfertigung sind auch schon unter der Press. Euer Hoch- Wol-  
Ehrwürden werden hoffentlich thun / was die Amts- Brüderliche Liebe und  
Freundschaft ausweist / und so es etwan Gelegenheit geben / und ein solch  
unge-



ungegründet: und erdichtetes Geschrey derselben zu Ohren kommen solte/  
meine Unschuld in diesem Fall tapffer retten und handhaben. Euer Hoche  
Wol- Ehrwürden verspreche hinwiderum und gleichfalls / so es vonnöthen  
seyn wird / willfährig zu erscheinen / und ergebe sie hiemit dem Göttlichen  
Macht- Schutz / nächst dienstlicher Begrüssung unausföhrlich verharrend

Euer Hoch- Wol- Ehrwürden  
Dienst- fertigster

Eübingen am 6. (16.)  
Nov. 1685.

Joh. Adam Oslander/  
D. und Cankler.

Das XI. Capitel.

Begreiffet eines Evangelischen Theologi Sentiment/  
oder Urtheil / über das oben gesetzte Schreiben eines  
verstellten Jesuitens.

**D**ie gleich / wie wir / aus der Antwort Herrn Doctoris Oslandri /  
an den vermasquirten Herrn Anonymum / vorhin ersehen haben /  
rühmervöehnter Doctor nicht erbaulich noch rahtsam befunden /  
sich mit solchem hinterlistigem Versucher / einzulassen: ist dennoch  
bald hernach / von jemanden eine Epicrisis . oder Beurtheilung solches  
Schreibens des Anonymi, heraus gegeben: darinn so wol die Gleisnerey  
des Concipisten / als seine mit- eingeführte Urgründe / zwar kürzlich / doch  
gründlich entdeckt. und mit dem Licht der Wahrheit beschämt werden. Sol-  
che Beurtheilung ist zwar Lateinisch und Teutsch verfaßt: aber wir werden  
uns jetzt an der Teutschen allein / begnügen lassen / damit diese Materi nicht  
gar zu hoch aufwächse: Dieselbe führet nun diesen Inhalt:

**W**iewol der Brieff jenes Anonymi von Straßburg / dem ersten Ansehen  
nach / von einem Evangelischen geschrieben zu seyn scheint / welcher sein  
geängstertes Gewissen habe wollen an den Tag geben / und in dem Reforma-  
tions- Werk recht unterrichtet / auch in jetziger Drang- und Trübsalen ge-  
tröstet werden: So erhellet doch / aus dem ganzen Inhalt und Begriff  
desselben / besorab aus denen Beschluß- Worten / daß der Urheber nicht der  
wahren Religion / sondern / wann er nicht eben der ist / der die 30. Artikel  
zu Straßburg geschmiedet / so führe er doch eine gleiche Meynung mit ihm.  
Dahero ist vor nöthwendig angesehen worden / ein Urtheil hierüber kürzlich

Urtheil eines  
Evangelisch  
Lehrers von  
obiger Schrei-  
ben des Ano-  
nymi.

zu verfaſſen; damit Deß beſagten Anonymi nicht ſonders aufrichtiges Gemüth dem recht-gesinnten Leſer entworfen / und dorgeſtellt werden möge.

Welches er erſtlich damit zu erkennen gibe / weil er ſeinen Namen verbirgt / und ſich als ein Evangelischer anſtelle; do doch aus allen Umſtänden erhelle / daß er weit andern Sinnes und widriger Religion ſeye.

Zum andern / weil er / in ſolcher angenommenen Geſtalt und Farben / die Religions-Sachen ſuchet zu behandeln; mit denen man doch heilig und aufrichtig umgehen ſoll.

Zum Dritten / richtet er nichts damit aus; dann geſetzt / es würde ihme / in einſigen Etücken / etwas nach- und zugegeben; ſo hätte er doch weiters nicht / als eines Privati oder einzelnen Theologi Zeugniß; welches niemand verbindet / und dem alle andere / die in der wahren Evangelischen Kirchen ſich dermalen befinden / widerſprechen würden. Aber wir wollen näher zu obbemeldtem Brief ſchreiten / und ſolchen um etwas genauer beſehen.

Gleich im Anfange wird gerühmet / was die Oſiandri / in Auslegung der heiligen Schrift / geſhan haben. Aber wie aufrichtig ſolches gemeynelich ein jeder leichtlich urtheilen / dem bekannt / was ſonſten dieſe Leute / von denen / obwohl der Kirchen ſehr nützlichen Schriften rechtſchaffener Theologorum halten / und wie ſie ſolche verkehren und verläſtern. Und iſt unnoth hier anzuführen / was der Jeſuit Lorenz Jorer / böſlich / von deß Luca Oſiandri Bibel-Arbeit ſchreibt / in ſeinem Buch der Lutheriſchen Ketzer-Krieg genant / im 163. bis auf das 473. Blat.

Darauf gibt Anonymus zu erkennen / daß ſein Verriſſen in Aengſten ſtecke / wegen der im Schwang gehenden Reformation / indem die Jeſuiten mit Eifer und Nachdruck wollen behaupten / es ſeye niemaln erlaubt geweſen / ſich von der rechten Kirchen zu trennen; welches ſürwar die Evangelische niemaln geſhan; ſondern der Pabſt Leo X. iſt ſolcher Trennung einiger Urheber geweſen. Zu dem / wann wir von Babel ausgegangen / nach dem wir in den Bann geſhan worden; ſind wir doch nicht von der rechten Kirchen / ſondern von der Römischen; nicht von der Catholiſchen / das iſt / allgemeinen / ſondern von einer Particular- oder abſonderlichen Kirchen ausgegangen.

Folget auch keines Weges: Es iſt die Römische Kirche weyland / nemlich zu deß H. Apoſtels Pauli Zeiten / und etlich hundert Jahr hernach / die rechte Kirch geweſen / alſo iſt ſie auch ſolche bis zu der Reformation ungedändert geblieben: ſondern ihre Jungfräuliche Schönheit iſt mit Kunkeln / allerhand Irthumen und Mißbräuchen / verdunckelt und beſpectet worden.

Die Vergleichung deß Tridentiniſchen Concilii mit der Augſpurgiſchen Confession betreffend / iſt ſolche ſo ungleich und ungeraimt / daß man ehender einen



einen Raben mit einem Schwanen / als jenes mit dieser / vergleichen kann; welches von rechtgesinnten Theologis, insonderheit von Chemnitio, Menzero, Hülsemanno, zur Gnüge gezeiget worden. Und zwar erkennet die päpstliche Kirche keine solche Rechtfertigung / wie wir / dabey es aufs schärfste hergehelt / und welche daher gerichtlich kann genennet werden / weil sie mit einer vor weltlichem Gericht üblichen Rechtfertigung in allen Stücken überein kommet. Eine solche Rechtfertigung sage ich / erkennet die päpstliche Kirche nicht mit uns / sondern setzet an deren Stelle eine solche / die dem Menschen von G O T T gleichsam eingepflanzet / oder eingefüßet wird / oder die da geschihet / durch Eingießung einer so genannten Habitual - Gnad. Es gibt auch jetzt besagte Kirch nicht schlechter Ding zu / daß der Mensch aus lauter Gnad gerecht werde; sondern erfordert etwas von dem unsrigen darzu / welches vor dem Concilio zu Trient die Merita / oder verdienstliche Werck. / ex congruo zugenamet / waren: nachgehends aber und heutiges Tags redet sie gelinder / und nennets Dispositiones oder Vorbereitungen / das / was der Mensch zu seiner Rechtfertigung von dem Seinigen zusetzen muß. Und wie sein wir das Mess Opffer verstehen / haben die unsrigen längst aus denen widerwärtigen Meinungen / so die Päpstlichen Lehrer selbst in dieser Materi führen / gnugsam gezeiget. Und was noch darüber ist / so finden sich bey den Papisten in dem Religions - Werck nicht solche Puncten / die von so geringer Wichtigkeit seynd / wie der Anonymus vorgibt / und daß man sie unserer Seits verachten oder leichtlich zugeben könnte. Von dem Jesuiten / Veit Erbermann / wird erzehlet / daß er unter diesem Schein und Vorwand seinen eigenen Vatter betrogen / und von der Evangelischen Religion zu dem Papißthum verleitet. Dann als er begehrte / daß man ihme möchte frey lassen / unter beeden Gestalten das Abendmahl zu empfangen / hat sein Sohn ihme solches / als ein zulässig und nicht sonders wichtiges Ding / zugesagt. Als aber der Abfall würcklich geschehen / hat er ihme solche Vutthat abgeschlagen / mit Vorwenden: Er seye nunmehr ein Sohn der Kirchen worden; einem Sohn aber siehe nicht zu / gescheider seyn wollen als die Mutter; sondern es wolle sich vielmehr gebühren / daß er ihro in allem gehorsame. So mag man wol billich sagen:

Die Veit Erbermann seinen Vatter hinter dem Rücken geführt.

Wie süßer läset sich des Voglers Loetz Pfeiff hören /  
Als wann er meisterlich die Vögel will bethören.

Es seye aber ferne von uns / daß wir die Papisten hassen! Wir sind ja schuldig / unsern Nächsten / er seye wer er wolle / ja gar unsere Feinde zu lieben / nach dem Befehl unsres Heilandes. Zu wünschen wäre nur / daß

daß diejenige Liebe / die sie / die Papiſten von uns erfordern / unserer Seligkeit nicht nachtheilig wäre; weil ſie aber ohne Grund Göttlicher Wahrheit / ſo ſieht ſie nimmer zu hoffen / will geſchweigen zu erlangen.

Was ferner die Ubereinfämmung der Francköſiſch- und Römischen Kirche anbelanget / iſt ſolche eben nicht ſo groß / wie ſie von dem Anonymo vorgegeben und gemacht wird. Ich will anjeho nichts melden / von den ſonderheitlichen Mißverständniſſen / nemlich von dem Streit deſ Petri Camus / Biſchoffs zu Bellay / in Franckreich / ſo er mit den Bettel Mönchen gehabt / den wir dahero wol einen Hammer ſolcher ſaulen Brüder nennen mögen. Ich will nicht gedencken deſ Kampffs / den die Janſeniſten mit den Jeſuiten über der Materi von der Gnade S D E E S haben / wovon die fünf von jenen an den Tag gegebene Propositiones durch den Pabſt verdammet worden. Ich geſchweige auch der widrigen Lehre deſ Arnaldi / welcher davor gehalten / daß zwey Häupter der Kirchen ſeyen / und ſein hievon geſchriebenes / und La Grandeur de l'Eglise, intitulirtes Buch hat dürfen dem Pabſt Innocentio X. überreichen laſſen / da es mit groſſer Unluſt weggerworfen / und voller Zorn geſprochen: Jo non ſono Theologo, ich bin kein Theologus Sondern ich will nur ertröcknen / was nicht allein vor dieſem öffentlich geſchehen in der Francköſiſchen Kirche / und von dem König und Cleriſen beſtätiget worden: nemlich wie ſich der Cardinal von Lothringen der Superiorität oder oberſte Gewalt deſ Pabſts / in dem Concilio zu Trident / entgegen geſetzt: wie die Francköſiſche Geſellſchaft dazumal ungeſcheut und öffentlich gelehret / daß die Einſetzung und Botmäßigkeit der Biſchöffe eben ſo wol in Göttlichen Rechten gegründet ſeye / als deſ Pabſts Gewalt / und ſeye gang kein Unterſcheid unter ſelchen / als nur / daß dieſer um einen Grad höher ſeye als jener. Der Gewalt der Pabſte ſeye nicht abſolut oder frey / ſondern mit denen Canonibus oder Kirchen-Reguln eingeſchränckt: mit fernerer Vermeldung / daß in Franckreich üblich und Herkommens ſeye / wann eine Pabſtliche Bull in einem Parlament überreicht / und darinn es was befunden werde / ſo denen in Franckreich gewöhnlichen Kirchen-Reguln zu widerlauffe / ſo werde ſolche Bull gleich vor mangelhaft gehalten / und die Vollziehung öffentlich verbotten. Wie / ſag ich / obbemeldter Cardinal ſich widerum hat vernehmen laſſen: daß in Franckreich nicht könnte zugegeben werden / daß der Pabſt die Sorge habe die ganze Kirche zu regieren / dahero verneinet / daß der Pabſt der allgemeine Vorſeher der Kirchen ſeye; welches doch bey den Papiſten das Hauptweſen iſt. Man beſehet hievon den Petrum Suavem Polanum.



Sondern ich will auch reden / von neuern Geschichten / nemlich von dem was erst Anno 1663. in dem Parlament zu Paris abgehandelt worden / da unter andern / und zwar sechs Propositionen oder Lehr-Sätzen / die heraus kommen / auch diese drey gewesen : Erstlich : Der Pabst kann die Bischöffe / verseyhe / in Franckreich / nicht abschaffen / wider die Regeln der Französischen Kirchen. Zwoytens : Die Lehre der Geitlichkeit oder Kirchen in Franckreich ist nicht / daß der Pabst über ein allgemeines Concilium seye. Drittens : Es wird auch von ermeldter Geitlichkeit nicht gelehret noch gehalten / daß der Pabst ohne Mit-Übereinstimmung der Kirchen unsehlbar seye.

Ich will ferner gedencken / der nachdrücklichen Schreiben / die der jetzige Pabst Innocentius XI. an- und wider den König in Franckreich bisher ergelien lassen ; und wie der König das Widerspiel gethan / in der Sach das Kloster S iaron betreffend / wie der Bischoff von Pamiers und Ueth / dem König sich widersezt / und dahero abgeschafft worden ; Item was erst neulich Anno 1682. von den Französischen Bischöffen / und der gangen Clerisey / in Materia Regalium. das ist von dem Recht des Königs über das geistliche Einkommen / wann nemlich eine Kirch durch den Tod eines Bischoffs ist vacant worden / ist gehandelt und geschlossen worden ; und wie endlich / der Pater Felix Buhy gestrafft / und mit seinen Thesibus in erstbemeldtem Jahr / verfahren worden / wovon bey dem Eugenio Lombardo zu lesen. Ist es nicht also / daß / wann die Ordens-Leut beypflichten der Lehre so vor den König tauget / sie nicht überall vorkommen können / und zu Rom nichts gelten / dahero nothwendig seyn will / daß man mit dem Jesuiten Cotron mit dem Land auch das Gemüht und Meynung anders ? Der Anonymus mag also sagen / was er will / es mögen auch andere / darauf jener sich beruffet / schreiben / was sie wollen / nemlich die Brüder von Wallenburg / der Jesuit Masenius / Volusius und so weiter / sind es doch nur leere Worte / und ein mit Honig überzuckertes Gift.

Wäre also zu wünschen / daß ein Brunn lebendigen Wassers / so ins ewige Leben quillet / nicht allein in das Eltassische Thal / sondern in die ganze Pabstliche Kirche flösse / aus dem mit Evangelischer Lehr- und Trost- triefendem Sions- Hügel / das ist / aus dem einigen Felsen des Heils Christo / und aus der einigen Quelle der heiligen Schrift / auch mit einem so geneigten Herzen / aufgenommen würde / als rein und lauter solches Wasser / aus unser allein auf Gottes Wort gegründeten Lehr- und Herzen fließet / Was begehret ihr aber / wann ihr wideriger Religion seyd / diesen Ein- und Zufluß von denen / die ihr doch vor Ketzer haltet / von wem / en ja / eurem Verduncken nach / nichts als Noth und Unflat herrühren kann / den man nicht

fliehen und meiden/als verlangen soll/welcher einen Christen-Menschen be-  
fleckt/ und mit sich führet/ in das Thal der Todten/ in den Pfuhl/ der mit  
Schwefel und Pech brennet? Wir wünschen ebenfalls/dasß Gott denen  
in der Finsterniß wandlenden/ den Gnaden-Schein seiner Göttlichen  
Wahrheit reichlich mittheilen wolle/ aus der Leuchte/ die er unsern Füßen  
gegeben/und von dem Licht/so er uns leuchten läßt/auf unsern Wegen/also  
Krafft und Stärcke verleihen; damit ein Gott/und ein Christus/ wie in  
einem/und zwar wahren Glauben/also auch mit einem/und zwar ungeheu-  
cheltem Mund und Herzen/gechret und gepriesen werde.

## Das CII. Capitel.

### Von fernerer Verfolgung/ so wol der Lutheraner als Reformirten im Elsaß.

Zu Elsaß  
inquirirt  
man scharff  
auf die  
Nüchtlige  
Reformirte

**N**unmehr wurden in dem ganzen Bezirk/ so weit das Königlische  
Gebiet sich erstrecket/ wie nicht weniger auf dem Rhein/ alle die  
aus Franckreich kommende Reformirte/welche sich in solt er Bes-  
gend betretten lassen / zu Folge einer jüngsthin abermaligen an alle Com-  
mandanten und Officiers/der durch das Elsaß liegenden Tropfen/ ergan-  
genen Königlischen Ordre/welche dann auch bey allen Rächten in den Städ-  
ten/ Amtleuten/ Schultheissen und Gerichten/publiciret worden/ auf das  
schärfste angehalten/und nach Befindung der Sache/gesänglich hinweg  
geschleppt Aller Orten ward scharffe Wacht gehalten/ und die Straf-  
sen/durch die hierzu bestellte stündlich und augenblicklich durchritten/ daß  
niemand so leicht sich hindurch practiciren konnte. Alle Reisende wurden  
unter den Thoren/oder wo man sie sonst antraff/ auf das genaueste exa-  
minirt/deren dann viel entdeckt/und in gefängliche Verhaft gezogen wor-  
den. Weit aber solches auch einige Unschuldige eingestochten / getrauet  
sich fast niemand mehr selbiger Enden durchzureisen. Ob aber diese so  
strenge Verfolgung/ aus einem so grossen Eifer zur Religion herkommen/  
oder aber nicht vielmehr auf einen Politischen Vorthail angesehen/ wird  
vielleicht in kurzem an das Licht herfür brechen.

Allen Beam-  
ten wird der  
Abfall auff-  
erlegt.

So kam auch von dem Souverainen Rath von Elsaß/ein neuer Be-  
ehl heraus/vermöß dessen/ alle Beamte/ Amt-oder Gerichts-Schreiber/  
Procuratores/bis auf die Bauren-Schultheissen/sich zur Römisch-Catho-  
lischen Religion bequemen / oder ihre Dienste/ bey 2000. Livres Straffe/  
quittiren sollten / auf welchen Fall/ so wol ihnen/ als andern Abtrünnigen  
auf ewig/viel Prærogativen und Vorzüge in dem Bistum Straßburg zu-  
gesagt





zung der andern die Hand zu reichen pfleget. Und wann nur die Frankö-  
fische Clerisey denen Evangelischen/ein und andern Puncten/sonderlich aber  
den Gebrauch des H. Abendmals unter beederley Gestalt gestattete (wo  
wider sich aber der Päpstu che Nuntius annoch stark und hart setzte) hatte  
es ein feines Ansehen darzu / daß so wol die Reformirte als Protestirende  
Kirch / der Franköfisch einverleibet werden könte / welchem Unheil zu-  
entfliehen / sich einige Bürger von Straßburg / mit Haab und Gut/  
bey Zeiten auf die Seiten machten : Vorauf aber bald eine Königliche  
Ordre an kam / Krafft deren gebotten ward / aus selbiger Stadt keinen  
Bürger mehr hinweg ziehen zu lassen. Ja es empfing Monse. de Mon-  
clar Befehl / allen Reformirten / welche durchs Elsaß zu reisen / und  
anderwärts hin sich aus dem Franköfischen Königreich zu begeben willens/  
nieder zu legen/ und den Abzug nicht zugestatten.

Flucht der  
Bürger von  
Straßburg  
nicht verbot-  
ten.

Reckstatt.

Zu Reckstatt/und andern Plätzen im Elsaß/ mußten die Evangelische  
Prediger ins Gefährniß wandern/ weil sie ihre See en Schäflein vor  
dem Abfall von ihrem/in Gottes Wort fest gegründeten Glauben/eifrigst  
gewarnet hatten.

10 Freystadt

In denen zehn Frey=Städten erwartete man die Missionarios täg-  
lich mit Zittern.

Rheinberg.

Zu Rheinberg ertheilte/ein daselbst angelangter Werb=Bischoff/den  
Leuten/auf einige Zeit Ablass von Eürden / und verbot benebens / daß die  
Römisch=Catholische keine Reformirte Knechte und Mägde in ihrem  
Dienste haben sollten.

Saarwedel  
eische Ver-  
folgung.

Alle Lutherische Pfarrer/in der ganken Graffschafft Saarwedel/ dem  
Herrn Grafen von Nassau zuständig/ und in die vermeinte Reunion gehö-  
rig/ wurden bis auf einen zu Saarbrücken / und einen zu Dämmeringen/  
ihres Predigamts entsetzt / theils auch gefangen/ und theils wolrcklich ban-  
nirt/und selbigen gesammten Lutherischen Einwohnern / das Religions  
Exercitium bey Straff der Galeeren verboten.

Zandau.

Unterhalb Landau/sieng man abermal wieder 10. bis 12. Französische  
Reformirte Kauffleute/ und andere/ so von Metz durchzugehen gesucht ha-  
ben sollten/ und fuhrte solche gefänglich nach Straßburg / um daselbst in  
den Thurn gesetzt zu werden.

Mömpel-  
gart.

Zu Mömpelgart in den Grenken des Elsaß und der Burgundischen  
Graffschafft/gewann die Verfolgung nicht allein gegen die Reformirten  
ihren Fortgang/ sondern/ es wurden auch die meiste Lutherische Prediger  
vertrieben / die übrigen aber in Arrest gesetzt / um keines andern Verbre-  
chens willen / als weil sie ihre Zuhörer zur Standhaftigkeit in dem wahren  
Glaw



Glauben ermahnet hatten. Man sahe auch daselbsten den Lutherischen *Catechismus* durch die Hand des Scharfrichters verbrennen. *Catechismus  
Entwert ver-  
brennt.*

Ob man nun gleich vermeint gehabt/ es würde Franckreich in Betrachtung der Eron-Schweden / in dem Zweybrückischen mit der Refor- *Verfolgung  
in Zwohrens-  
den.* mation zurück halten/ und sich an der durch dessen Kriegs-Trouppen unlängst verübten / dieses guten Lands gänßlichen Verwüstung betriedigen lassen / und hochgedachter Eron Schweden / zu weiterer Empfindlichkeit/ keine sonderliche Ursach geben: So erwiese sich doch anjeko gerade das Gegenspiel/ indem über vorige Lands-Verheerung / es nunmehr auch an die Gewissens-Angst und Religions-Freyheit gieng/ indem nicht allein alenthalben Königliche Patenta angeschlagen wurden / um sich gleich andern/ ohne Verzug mit Veränderung der Religion / zu bequemen/ sondern auch noch über dies/ man auf Königliche Ordre diejenige / so sich in Sicherheit zu setzen/ und der Religion wegen fort zu ziehen gesonnen/ gleich denen in Franckreich/ arresirte und anhielte. So war auch der / deswegen eingesezte Intendant/ unaufhörlich und unermüdet/ mit Erfekung der Catholischen Justiz-Bedienten/ beschäftigt/ so/ daß künfftig hin/ in diesen Landen/ allem Ansehen nach / die Evangelische Religion / bald vollend Feyer-Abend kriegen dörfste / unerachtet die Eron Schweden durch Ihre Ambassadeurs/ dergleichen unzeitiges und unbefugtes Beginnen/ innständig genug zu Parisß ahnden lieffe.

### Das XIII. Capitel.

Von etlichen Sachen/ in der Schweiz / die Verfolgung der Hugonotten betreffend.

**S** hatten zwar die XIII. Schweizer Cantons/ durch die un-  
terhaltene Einigkeit sich gegen alle und jede eine geraume Zeit  
hero / zu ihrem unsterblichen Ruhm / wol und tapffer man-  
temer / und denenjenigen / so sie zu beunruhigen sich erkühnen wollen/  
mit gesammter Hand die Spitze gebotten: Jedoch kriegte es allgemach *Die Ver-  
treulichkeit  
der Schweiz-  
er will hins-  
den.*  
bey nahe das Ansehen / als ob die Unterschiedlich- und Zwistigkeit der bee-  
den Religionen / solcher so lang behaupteten löblichen Freyheit / eine  
grosse / und dem ganken Land hochschädliche Diverfion machen wolte/  
im Fall die IX. Papißliche Cantons / zusehen und einwilligen solten/  
daß die aus Franckreich entflüchtete Reformirte Familien / oder zum we-  
nigsten dero Kinder auf unabläßliches Anhalten des Königs in Franckreich  
Eccc iii ausge

ausgeliefert werden solten. Welchem Begehren die 4. Reformirte Cantons / so an sich so mächtig / als die Widrige 9. beständigst widersprechen / solches auch zu keinen Zeiten wolten geschehen lassen / wenn schon eine innerliche Unruh / nach des Königs Wunsch und Wolgefallen/daraus entspringen solte.

Das Mißtrauen ver-  
schwinder  
wider.

Jedoch / nachdem die Protestirende / denen Catholischen Cantons/ die schändliche Consequenz der einheimischen Freitradt / getreulich und überflüssig remonstrirt / bezeugten sie sich endlich ganz genügt / die flüchtige Reformirte Frankosen / welche sich in dem Land der Reformirten Cantons befanden / einhelliglich zu beschirmen / dannen hero sie an den König in bester form eine Entschuldigung über sandten / warum sie belagten ihren Exulierenden Glaubens Brüdern den Schutz und Aufenthalt

Die Fik-  
eige erhalt  
i incortschiff  
in der Schw.

nicht abschlagen können? Bekhalten sich denn diese täglich mehreten/ und in grosser Anzahl um Genff und im Lande Vauls an kamen / welche die vier Evangelische Ort unter sich solcher Gestalt vertheilten / daß von 100. Refugianten/ so sich in die Schweiz retirierten / Vern davon 50. Zürich 30. Basel 12. und Schaffhausen 8. nehmen und unterhalten solte / welche auch von allgemeinen Collecten / eine sehr grosse Summa Gelds aufhuben. Es unterliessen ferner die Evangelische Cantons nicht/ allgemeine Buß-Fast und Bett-Tage anzustellen / den Allerhöchsten zu bitten / daß er die betrangte Religions Verwandten in ihrer Noth stärcken und schügen wolle/ etc. Welches alles Französischer seits schlechtes Vergnügen erweckte. Jedoch verdruckte der neue Königliche Ambassadeur Monfr. de Lambonneau / auf der öffentlich zu Baaden gehaltenen Versammlung das Königliche Mißfallen / und redete von denen aus Franckreich vertriebenen nicht ein Wort / dieweilen derselbige / der Herren Eydgengenossen gutes Vernehmen verpürte / sondern rühmte allein die Zuneigung seines Königs gegen die löbliche Eydgenossenschaft: Als er aber nachgehends die Herren Gesandte in seinem Logement tractierte / ließe er sich à parte gegen die Evangelische vernehmen / daß Ihre Majestät sehr

Diminution  
des Fr.  
Gesandten.

übel aufnehmen / das seine Rebellen (wider einen gewissen Artikel/ welcher im Verbündniß / so sie mit seiner Allerchristlichen Majestät A. 1563. erneuert und darinnen versprochen hätten / daß keine von beiden Theilen/ des andern Unterthanen in widrigen Fällen Aufenthalt oder Unterschluff geben / sondern gefangen nehmen und zu ruck senden solten.) bey ihnen nicht allein gelitten / sondern auch versorgt würden. Woraus man ihnen geantwortet / daß dieses keine Rebellen / sondern Ihre Majestät getreue Unterthanen / und ihre Brüder in Christo waren. Man hätte das Vertrauen gehabt / Ihre Majestät würden solche der Hrn. Hrn. Eydgenossen/ vor diesem gethaner Vorbitte / haben genieffen lassen.

den Schwert  
gern wird  
ein gewisse  
Kerikel für  
gehalten.



An recht-ersagte Schweizerische Cantonen / übergaben die arme ver-  
triebene Protestanten / ( am 20. Nov. 1685. ) eine weh- und demüthige  
Bittschriff / darinnen sie die grausame Marter und Plage / so die Refor-  
mierte in Franckreich ausstehen müssen / mit sonderbaren und gar entseflich-  
chen Exempeln / erzehlten / auch zugleich sich für die willfährige Aufneh-  
mung und mildthätige Handreichung / unterthänig bedanckten. Die-  
selbe ist werth / daß sie der Christliche Leser durchschaue; Weil er darinn die  
Mahlzeichen der allerersinnlichsten Grausamkeit erblickt / und jedweder / der  
seiner Vernunft / glauben will / leicht daraus erkennen kan / was für ein  
Geist die Anstifter dieser Verfolgung treibe. Der Inhalt ist dieser:

### Hochmögende gebietende Herren.

**W**ir sind von der grossen Anzahl der Glaubigen / welche um der Ge-  
rechtigkeit willen bedrängt und verfolgt werden / und sich von ver-  
schiedenen Orten aus Franckreich in dero Lande versüget haben / an eure  
Excellenz und Gnaden abgefertiget worden; und wird die grosse Liebe und  
Mildthätigkeit / mit welcher Eur Excellenz und Gnaden uns aufzuneh-  
men belibet hat / in der ganzen Welt bey allen Protestirenden jederzeit  
berühmet bleiben / der ewige gütige Gott aber wird solches / nach seiner  
Verheissung / die Er an unterschiedlichen Orten der Schrift allen denenz-  
so Barmherzigkeit üben / thut / beydes in dieser als jener Welt nicht un-  
vergolten lassen.

Bittschriff  
der Refor-  
mierten  
An die  
Schweizer-  
ische Cantos-  
nen.

Was ferner uns belanget / so ersuchen Eure Excellenz und Gnaden /  
wir in aller Demuth / sich versichert zu halten / daß wir viel zu erkannt-  
lich seyen / als wir mit Worten aussprechen können / wie sehr uns die  
wahre Christliche / und recht brüderliche Liebe / und mitleidendes Erbarm-  
en / so sie gegen uns getragen haben / und noch tragen / zu Herzen gehe.  
Es lässet es aber Ihre Sorgfalt nicht dabey bewenden uns in unserm bit-  
tern Elend zu redösen / und dasselbe gleichsam zu versüssen / sondern es er-  
streckt sich auch dieselbe so weit / daß sie uns gar ihr Herz und Eingeweid  
mittheilen / die Unserigen zu erquickten. Ach wolte Gott / daß wir so  
glückselig wären / und die Gelegenheit haben könnten / Euer Excellenz  
unser schuldige / und unterdiemliche danckbare Erkännniß für die grosse  
Mildthätigkeiten / so sie uns erweisen / zu erkennen zu geben. Weilln aber  
unsere Drangsalen noch nicht aufhören / sondern von Tag zu Tag je läng-  
ger je mehr / grausamer und unerhörter Weise zunehmen / so bitten Euer  
Excellenz und Gnaden wir allerdemüthigst / es nicht in Ungutem aufzuneh-  
men / daß wir sie im Namen des grossen Lebendigen Gottes / und um der  
Liebe Jesu Christi seines Sohns / unsers allgemeinen Heylandes wil-

len / in tieffster Unterwerffung / so viel uns immer möglich / um ihren ferneren großmächtigen Schutz / und mitleidiges ganz Christliches Erbarmen / deren Würckung wir vormals so überflüssig genossen / anrufen. Damit aber Euer Excellenz und Gnaden die äusserste Noth / darinnen wir stecken / sehen mögen / so wolken wir allhier weder die Zahl / noch die Grösse unsers Elendes Stückweise erzehlen / sondern wir bitten nur Euer Excellenz und Gnaden / so gütig zu seyn / und uns zu erlauben / daß wir nur etwas davon überhaupt / und in möglichster Kürze erzehlen.

Man hat bis auf gegenwärtige Zeit mit Schrecken und Entsetzen / gesehen / wie grausam man mit unsern Vätern aus Hasi und Verbitterung umgangen / so daß man dafür gehalten / daß das Blut-Bad am St. Bartholomäus Tag / an welchem über dreissig tausend Menschen / allerley Alters / Geschlechts und Stands / an verschiedenen Orten des Königreichs erwürget worden / sey gewesen die höchste Staffel des höllischen Wütens und Tobens / als ein Mensch immer fähig seyn kan / und hätte man sich nimmermehr einbilden können / daß die erschreckliche Wahl entweder den Tod zu leiden / oder in die Mess zu gehen / welche die Feinde unsern Vätern gegeben / mit der Zeit für eine Gnade würde gehalten / und gewünschet werden : Es ist aber nunmehr die Zeit erschienen / daß wir / und unsere arme Mit-Brüder in Franckreich / es für eine grosse Gnade halten / wann diese unbarmherzige Verfolger ihnen entweder den Tod / oder die Mess zu hören anbieten.

Ach leider ! es sind ihrer viel / die uns durch ihre Fäll ärgern / als die wir mit Lust und Freuden / durch den Tod und Marter Ort preisen wolten : Man kan zwar von ihrem Fehler anderst nicht / als mit Grausen / und Entsetzen reden / wenn man aber die Wahrheit sagen soll / so muß man bekennen / daß ihre Versuchung übermenschlich seye / und daß ihre Verfolgung / die sie ausstehen müssen / alle diejenige / welche die Kirche Gottes von Erschaffung der Welt her erliden / weit übertreffe : Ja es ist die Art und Weise / wie man gegen sie verfähret / tausendmal grausamer und gefährlicher / als alle Blutjürkungen / und alle Pein und Marter / die man in vorigen Jahren wider sie gebrauchet hat.

Dann man übergibt uns arme Brüder dem Muhtwillen der Soldaten / als Werkzeugen des rothen Drachens / welcher ihnen seine Bosheit / und seine Griffe / wie auch seinen Namen mittheilet / welche zu gehen / zwangig / und bisweilen zu dreissig / vierzig / ja gar zu hunderten / und mehr / in die Häuser gehen. Diese fragen anfänglich den Haupt Vatter : Ob er von seiner Religion abtreten wolle ? Wann er sich nun dessen weigert / so sind sie nicht damit zu frieden / daß sie denselben an den



Bettelstab bringen/in dem sie alle nothwendige Lebens-Mittel verzehren/ oder unnützlich verthun/alle Mobilien und Hausrath verbrennen oder zertrümmern/ alles was ihnen dienlich und annehmlich ist/ rauben/ und die Häuser und andere unbewegliche Güter um einen ganz geringen Preis solchen Leuten/welche von den Jesuiten zum Abfall verleitet worden/verkaufen; sondern sie greiffen auch die Personen dieser armen Leute selber an/ und martern sie/auf eine niemals erhörte Weise/ dergestalt/ daß man die unerhörte unmenschliche Grausamkeiten / so diese Unthiere gegen sie verüben/ ohne Erzittern nicht anhören kan. Etliche prügeln sie erbärmlich/ andere schleppen sie bey den Haaren mitten durch den Koth und Unrath in die Kirchen/ und hängen sie/nemlich die Manns-Leute bey den Füßen/ das Weibs-Volck aber bey den Haaren auf/ oder binden dieselbe mit Stricken unter die Achseln/und lassen sie in tieffe Brunnen/deren Wasser Eiskalt ist/und ihnen bis an den Mund gehet/und lassen sie also hangen/bis sie bald den Geist aufgeben: oder sie stecken sie in Säcke/und lassen sie die Stiegen hinab rollen/daß sie bald den Geist aufgeben: oder sie sencken sie in tieffe/ mit Koth und Unrath angefüllte Gräben/ oder sie binden sie in die Schorfstein/und zünden Stroh unter ihnen an/dergestalt daß die Flamme ihnen die Fußsohlen verbrennet/und der Rauch sie ersücket/oder sie bey einem kleinen Feuer/bis an den Gürtel brennen/ oder sie zwingen dieselbe mit Gewalt/so viel Wasser einzuschlucken/daß Zhrer wenig sind/die nicht davon gestorben seyn; oder/sie giessen ihnen siedheißes Del in den Mund; oder sie lassen sie bey einem grossen Feuer den Bratspiess wenden/an welches sie ohne Unterlaß Holz anlegen/ bis sie halb gebraten sind/ oder/sie schlagen ihnen die Finger mit Hämmern in stete enge Löcher/ welche mit Fleisch in stücker Holz gebohret worden; oder sie stecken ihnen spizige Nägel zwischen das Fleisch und die Nägel; oder sie reißen ihnen die Nägel/den Bart/ und die Zähne miteinander aus: In Summa/ so ist unmöglich/die verschiedene Arten der Pein und Marter/ die sie erfunden haben/diese arme Leute zu plagen/auszusehen.

Dieses wird gewißlich dermaleins Materia genug geben/grosse Bücher davon zu schreiben: Es ist auch nichts schändlicher als die Weise/wie man mit den Frauen und Jungfrauen/welche standhaft geblieben sind/umgegangen. Man hat etliche ganz nackend ausgezogen/ und sie also bey hellem liechten Tag aus ihren Häusern gejaget/ mit Verbot/ ihnen keinen Unterschleiss zu geben; andere hat man angebunden/ wornach die Soldaten ihnen (Salv. Ven.) ins Angesicht gepisset: Andere sind gewesen/vor denen diese Böswichter sich Nutternackend ausgezogen/ und sie folgendes gezwungen/ihnen in solchem Stand aufzuwarten; Nicht weni-

Unmenschlich  
Witten  
wider die  
Reformirte  
Weiber.

ger hat man etliche an gewissen Orten gar genöthigtiget! weil aber/ aller dieser Schmach und Beschimpfung/ so man diesen armen Creatures zugefüget / ungeachtet / ihrer eine große Anzahl eine Wunderwürdige Standhaftigkeit erwiesen/ so ist Befehl ergangen/ sie in die Klöster einzusperren/ und des Tages dreymal mit Ruten zu streichen/ und sie die Nacht hindurch nicht ruhen und schlaffen zu lassen oder sie nach Perpignan oder Mont-Louis ins Pyräneische Gebirg unter die böshafftige/ auch lose und diehische Soldaten zu schicken.

Wir können aber die allerschrecklichste Grausamkeit / welche wider alle Fromme und Standhafte verübet wird/ und die Hölle erst zu diesen letzten Zeiten erfunden hat/ mit Stillschweigen nicht vorbehey gehen/ in dem sie ihnen den Schlaf so wol Tag als Nacht zu verwehren / tanzen oder lauffen lassen/ bis sie nicht mehr können/ und aus Müdigkeit/ oder für Ermüdigkeit niederfallen/ so küßelt man sie/ oder hauet sie mit Ruten/ oder sticht sie mit Steck-Nadeln/ sie vom Schlaf aufzumuntern/ und dieses geschicket unaufhörlich/ so daß man diesen armen Leuten keinen Augenblick Ruhe läßt/ und wann die/ so sie also quälen und umtreiben/ müde worden sind/ so werden sie von andern abgelöset/ welche mit noch größser Heftigkeit wieder von neuen anfangen sie zu quälen. Das allergrausamste aber / und das am meisten gen Himmel schreyet/ ist dieses/ daß wann einer von diesen armen Reformirten die Kräfte und den Muht hat/ irgends eine von alten diesen Martern auszusehen/ so muß er von Stund an/ ein andere leiden/ dann man wirfft ihn/ zum Exempel vom Feuer ins Wasser/ oder aus dem Wasser ins Feuer/ fast eben also/ wie es der Teuffel mit jenem Jungling im Evangelio gemacht hat/ dergestalt/ daß ihnen schier niemant entzwischen könne: Dann wann ihnen einige unter die Hände kommen/ so lassen sie von ihnen nicht eher ab/ bis sie entweder abgefallen/ oder in Aberswitz gerathen/ oder gestorben/ welches sie aber/ so viel ihnen möglich ist/ verhindern/ daß diese arme Leute nicht unter der Marter ihren Geiut aufgeben/ dann wann sie jemand in Lebens-Gefahr sehen/ so lassen sie denselben sich wieder erholen/ aber nur darum/ damit sie ihn hernach von neuem desto mehr peinigen können/ also/ daß er eine immervährende Marter ansehen muß.

Es hat aber/ Gott sey gedanckt/ alle ihre Fürsichtigkeit nicht verhindern können/ daß nicht eine sehr große und ansehnliche Anzahl ihre Eccelen rein und unbefleckt Gott dem Herrn mitten unter der Marter wiedergeben haben solten: viel andere haben Sinn und Verstand/ und alle Empfindlichkeit verlohren; Ihrer viel/ und insonderheit die Prediger/ haben sich in die Höcker und Wälder begeben/ oder in die Hölcher verjehret



cket/allwo sie Hungers/oder für Kälte gestorben/ indem sie sich mit nichts anders als mit Thranen-Brod gespeiset/und mit ihren Zähnen geträncket haben. Nichts desto weniger aber/ist eine noch grössere Anzahl unter der schweren Last einer so langwierigen und grausamen Verfolgung unglücklich erlegen/welches daher kommen ist/das man/ nebst der Langwierigkeit und Grausamkeit der Marter/solche listige Kunst-Griffe gebräuchet/die da sähig hätten seyn können/schwache und blöde Leute/ und insonderheit denen das Anschauen so vieler Grausamkeit den Verstand verwirret/zu verführen. Und zwar so gibt man diesen armen/und für Schmerz und Angst halb todten Leuten zu verstehen/das sie Unrecht thun/das sie so viel leiden und ausstehen/da man doch von ihnen anders nichts begehret/als das sie sich wieder in die Gemeinschaft der Römisch-Catholischen Kirchen begeben: das man ihnen keine Gewalt an ihren Gewissen/ihre Lehre und Gottesdienst halber/anlegen wolte/und das sie sich vorbehalten/dasjenige zu glauben/was in dem Evangelio enthalten ist: So zwinget man sie auch nicht/ihre Religion in der Form/wie vor diesem geschehen/zu verlaugnen/sondern das sie nur eine gewisse Schrift unterschreiben/welche aber so künstlich und subtile gemacht ist/das diejenigen/so nicht gar hohen und erleuchteten Verstandes sind/sich leichtlich überreden lassen/und ihnen einbilden/es seye nicht so übel gethan / oder habe zum wenigsten nicht so viel zu bedeuten/wann sie eine dergleichen Schrift unterzeichnen.

Unter dessen aber / wann es gleich leicht ist sie zu bereden/das sie in diesem verwirzten und unruhigen Zustand / in welchem sie sich befinden/ unterschreiben/so gehet es doch nicht so leicht/sondern viel schwerer her/sie zu verpflichten/das sie in die Meß gehen/ man mag ihnen gleich drohen/und mit ihnen umgehen wie man will / so empfinden sie nichts heftiger/als den Schmerzen / den ihnen ihr begangener Fehler verursacht/sie weinen und seufften Tag und Nacht/wiewol niemand ist/der sie trösten darf/und ist nichts hergbrechenders / als ihr Schreiben/so wir von ihnen empfangen haben/in welchem sie ihre Sünden bekennen/Gott mit einer aufrichtigen Reue um Verzeihung bitten/und auf das allerinständigste ersuchen/das wir den grossen Gott für sie bitten/und ihnen einen Trost mittheilen wollen. Ihr Unglück ist dermassen groß/das sie/wann sie zu Ersetzung ihres Fehlers/alles was sie in der Welt finden/verlassen/und sich aus dem Königreich begeben wollen/mehrentheils an den Gränzen angehalten werden/so/das jeziger Zeit alle Gefängnisse/mit diesen unglückhafften Leuten angefüllet sind / worunter die Mannes-Leute auf ewig auf die Galeen verbannet/den Frauen und Jungfrauen aber die Haar abgeschoren/und sie in die Klöster verschlossen werden.

Es verhindert aber die grosse Gefahr / deren man sich unterwirfft / wann man einer so kläglichen Seladerey entgehen will / ganz und gar nicht / daß nicht viel hundert / ja etliche tausend Personen sich dessen unterstehen solten / entweder von denen / die / dieweil sie aus Schwachheit gefallen sind / und den Stachel ihres Gewissens sehr empfinden / nichts mehrs wünschen / als daß sie ihren Fehler erkennen mögen: oder aber von denen / welchen Gott die Gnade erwiesen / daß er sie unbesleckt erhalten hat. Wir sind auch nicht wenig erfreuet / indem wir sehen / daß unter diesen Leuten ihrer viel von hohem Stande und grossen Ansehen sind / welche die Schmach Christi aller weltlichen Ehre vorziehen / und wiederum andere / die da grosse Güter verlassen / und damit zu frieden sind / daß sie ihre Seelen zur Beute davon bringen / welche dann insgesamt / zum wenigsten der meiste Theil / und zwar fast jederzeit bey Nacht / die Wälder suchen / wodurch sie dann sehr müde und kraftlos werden / insonderheit die Frauen und Jungfrauen / worunter ihrer viel / damit sie dem Grimm ihrer Feinde entgehen möchten / ihr Geschlecht in den Manns - Kleidern verbergen müssen / indem viel schwangere / und darunter einige / so sehr nahe an der Geburt gewesen / über hundert Meil wegs zu Fuß gereiset sind.

Alldieweilen aber die Anzahl der jenigen / welche wegziehen / und um Christi willen alles verlassen / von Tag zu Tag dergestalt überhand nimmt / daß wir besorgen / wir dürfften endlich Eurer Excell. und Gnaden einiget massen überlästig und beschwerlich seyn / so haben wir unsere Schuldigkeit zu seyn erachtet / daß wir auch andere Protestirende Fürsten / um Dero Christlichen Liebe und mitleidendes Erbarmen ansprechen / daß sie dem rühmlichen Exempel Eur. Exc. und Gnaden nachfolgen und bedencken wolten / daß ob wir schon dasjenige / was wir ausstehen / wegen unserer Sünden wol verdient haben / jedennoch nicht als Sünder / sondern als Reformirte Christen / das ist / einig und allein um der reinen Religion willen / zu welcher wir uns bekennen leiden / und daß sie uns ihre mitleidige und guthätige Hand reichen / und alle diese arme Bekenner Jesu Christi / so ihre Zusucht zu ihnen nehmen möchten / in ihrem trübseligen Stand aufsuchen und trösten wollen.

Was E. Exc. und Gnaden betrifft / wann wir nicht wüßten / daß sie ihnen unsern Jammerstand sehr zu Herzen gehen ließen / so wolten wir sie in tiefster Demut und Erkenntniß bitten / ihnen vor Augen zu stellen / daß ihre Kirche der unserigen Mutter / welche sie Gott dem Herrn gezeuget haben / und ihre Säug - Ammen gewesen seyen / indem sie ihnen die zu dem Christlichen Leben nothwendige Dinge verschafften. Weil nun unsere Kirchen eure Werk in dem Herrn sind / so können wir uns ganz nicht einbilden /



einbilden / daß E. Ex. und Gnaden uns verlassen werden / oder können. Wir wollen ihnen auch fernere anfügen / daß wir / ob wir schon anjehö den Zorn des Allmächtigen / welcher uns um unserer Sünden willen züchtiget / tragen / wir jedoch diesen Trost und die Ehre haben / daß wir seine Kinder / und einfolgendlich eure Brüder in Christo Jesu sind. Endlich könnten wir sagen / daß sich unser Herr und Heiland selber anjehö in der Person dieser armen Flüchtlingen vor ihre Augen stellet / und sie anspricht / daß sie Ihn / als einen Fremdling aufnehmen / ihn / weil Er nackend / bekleiden / weil Er hungerig / speisen / und ihm mit einem Wort / alle Werke der Christlichen Liebe erzeigen wollen / nach der Verheißung / so Er E. Ex. und Gnaden thut / daß er alles das Gute / so sie uns erweisen / aufnehmen wolle / als wann es ihm selber geschehe.

Diesem nach wollen wir beschließen / E. Ex. und Gnaden demütigst bittende / sie wollen belieben / uns noch ferner / in dero mächtigen Schutz zu nehmen / und weil wir die Ehre nicht haben / mit den Protestirenden Fürsten zu denen wir gehen müssen / bekandt zu seyn / uns die Gnade zu erweisen / und ein Recommendation-Schreiben an diese Princken mitzutheilen / weil wir auch keine Zehrung auf den Weg haben / uns die Liebe zu erweisen / und mit einem Keiß-Wenning großgünstig an die Hand zu gehen : wir ersuchen ferner E. Ex. und Gnaden sich versichert zu halten / daß es uns sehr leid seye / daß wir ihre grösse Gutthaten anderst nicht / als mit Wünschen vergelten können / und daß wir uns wenigstens diese Vergnügung geben / und unser aufrichtig und inbrünstiges Gebet / zu dem grossen lebendigen Gott / für die Erhaltung E. Ex. und Gnaden dero hohen Personen und ihrer lieben und hochansehnlichen Familien / und insgemein für die Wolsahrt dero mächtigen Land und Leute / über welche sie Gott gesezet hat / richten wollen.

Bei der Catholischen Cantons Versammlung / welche zu Lucern gehalten worden / stellte sich Mons. Lambertineau / von seiner geöfentlichen Residenz Solenthurn / auch ein / und deutete daselbst an / daß diejenige / welche sich vor Frankreich erklären würden / zu ihm nach Solenthurn schicken könnten / um ihre ruckständige Pensionen zu empfangen. Woraus ihm zur Antwort gegeben ward : Daß sie / als Vorsichere ihres Vaterlands / ihre Bunds-Genossen / unter was Prætext und Vorwand es auch seyn möchte / nicht würden lassen verunglücken / sondern dieselbe mit ihrem letzten Bluts-Tropffen vertheidigen wolten. Wann er auch die Pensionen nicht bezahlen wolte / solche behalten könnte. So bezeugten die Catholische Cantons insgemein / und sonderlich auch die zu Lucern / gegen denen Protestirenden Flüchtlingen sehr geneigt und gutherzig / massen sie mehrmalen die Durchreisenden / bis auf die Bränken von Zürich zu / sehr frey hielten.

Die Schweizer achten die Französische Pensionen nicht von hoher Importanz.

Religion:  
Freiheit im  
Dörfflein S.  
Leuys.

Viel Vertriebene aus Frankreich / worunter auch vornehme Edel-  
leute waren / hatten Erlaubniß / sich in einem neuen Dörfflein S Leuys ge-  
nannt/ eine halbe Stund vom Bascl gelegen/ zu stabhieren und aufzuhalten;  
weil aber solche sich nach und nach in die Stadt zu begeben suchten / begehrte  
Mons. von Pisiens/ vielfältig/ dieselbe auszuschaffen: wodurch der Magi-  
strat daselbst bewogen wurde/ selbigen Refugianten / auf einen Sonntag  
andeuten zu lassen/das sie ihre Wohnung in dem assignirten Platz suchen/die  
Predigten aber in der Stadt Bascl anzuhören / willige Belaubniß genieß-  
sen solten.

Mißbellig:  
Zeit zwischen  
der Städtrun  
Bischoff zu  
Bascl.

Zwischen dem Bischoff von Bascl / und der Stadt glimmten zwar  
auch einige Juncken des Mißvergnügen: nach dem aber die Stadt von den  
gesamten Herren Eyd-und Bunds-Genossen/sonderlich aber denen Evan-  
gelischen Orten/ aufrichtige Versicherung erhalten/ das man derselben mit  
Gut und Blut Beystand leisten wolte: zu solchem Ende auch alsobald in ih-  
ren Landschafften Ordre ertheilten / das sich der erste und andere Ausschuß/  
auf die erste Rufungs- Schusse / mit ihrem Ober-und Untergewehr / samt  
Proviand/ Sack und Pacl/ zum March fertig halten solte / wolte man es  
auf keine Weiltläufftigkeit wagen.

Zu Hümming-  
gen lockt  
man den Re-  
formirten  
sehr lieblich.

Zu Hümmingen wurde ein vom Königlichem Staats-Raht ergangenes  
Mandat durch die ganze Provinz publicirt / vermög dessen der König allen  
von der Augspurgischen Confession und Reformirten / zu dero Catholischen  
Religion-Übertretenden/ eine Frist in drey Jahren keine Schulden oder Capi-  
talia zu bezahlen / und das sie derentwegen nirgends belanget werden sou-  
ten/ vergünstigte. Der Zulauff aber war schlecht: Und als ein Büchsen-  
macher / samt seinem Weib und drey Kindern / nebst ihren besten Sachen/  
von gedachtem Hümmingen / woselbsten er die Religion ändern solte / und  
hiezu acht Tag Bedenck-Zeit gehabt/des Termins unerwartend/über Bascl  
weiter in die Schweiz hinein reisete / sandte der Marquis de Pousieux etli-  
che Officiers/ an den Magistrat obgemeldter Stadt / um die Auslieferung  
dieser Leute/ unter dem Praetext / als ob sie ausgerissen wären/ anzulangen.  
Welche aber mit der Antwort abgespeiset wurden / das man von ihnen  
nichts wüßte / auch solche Leute mit gutem Gewissen nicht aufhalten konte:  
Worauf sie mit feurspeyenden Drohungen wider zurücke lehrten. Obge-  
dachter Marquis ließ ferner alle Officiers/so der Reformirten Religion be-  
gethan waren/ daselbst zusammen fordern/ und gab ihnen zu verstehen/ das  
man in dem Königreich Frankreich nur eine Religion gedulden wolte; des-  
wegen sie sich zu der Römisch-Catholischen bequemen solten: Diese aber er-  
klärten sich nach etlich tägiger Bedenck-Zeit / das sie bey der Reformirten  
Reli-

Die Officier  
sollen Ab-  
misch- Ca-  
tholisch wer-  
den.



Religion bleiben / leben / und sterben wolten / welche Resolution nach Hofe berichtet worden.

Das CIV. Capitel.

Von Verhaltung der Holländer gegen die verfolgte Reformirten in Franckreich.

**V**iel Reformirte Frankosen hatten sich zwar frühzeitig in Engelland geflüchtet / und eine Zeitlang daselbstien aufgehalten / weilten sie sich aber vor die Englische Bischoffliche Kirche nicht erklären wolten / konten sie nicht aufgenommen werden : Dannhero sie in Begleitung anderer flüchtigen Engelländer / und über hundert Familien Schottischen Malcontenten / ihre Zuflucht zu den Holländischen Provinzien nahmen / woselbst insonderheit die Prediger / nicht genugsam beschreiben konten / was grosse Betrübnis unter dem gemeinen Mann sich herfürthat / und daß viel Parlaments- und andere Herren dem König zugefallen ihre Religion veränderten / und sich zu der Römisch-Catholischen bekenneten. Dannhero die Herren Staaten sich im Haag völlig versammelten / und unter andern Rahts pfliegen / wie doch der so scharffen und überaus grossen Verfolgung ihrer Glaubens-Genossen in Franckreich möchte zu steuern seyn ? Sientemal sie obberührter massen vernehmen mußten / daß ihre Consuls zu Nantes / Bourdeaux / Rouan / Rochelle / und andern Orten / gleich denen eingebornen Franckösischen Reformirten Unterthanen tractirt / und zur Römisch-Catholischen Religion gezwungen werden wolten : weswegen sie durch ihren Unbassadeur den Herrn von Starenberg / an dem Franckösischen Hof sich beklagten / und Ansuchung thaten / zum wenigsten ihre Consuls zu verschonen / allermassen solches an allen Orten der Welt / ja selbst zu Constantinopel gebräuchlich seye. Im übrigen resolvirte man / die wegen der Religion vertriebene Personen / nicht allein freundlich aufzunehmen / sondern auch mit aller Macht zu schützen / und hinsfort weder groß noch klein / alles Unhaltens und Begehrens ungeachtet / auszuliefern ; Sondern so etwan gegen einem oder dem andern in Barheits-Grund einige Klagen angeführt / und solcher deß Verbrechens überzeugt werden solte / den Schuldigen nach Verdienst deß Orts selbst abzustraffen.

Rahtschlag der Herren Staaten wegen der Franckösischen Reformation.

Zu Constantinopel werden die Reformirten besser respectirt / als in Franckreich.

Unerachtet nun / daß man in Franckreich scharffe Ordres gegen die von der Reformirten Religion gegeben / daß man sie nicht solte passiren lassen / glückte es dennoch täglich vielen / daß sie entkamen / und auch ihre Tümeln / güldene Species und andere Sachen / vorher / hinweg practizierten. Wie dann innerhalb 14. Tagen über 500. Familien zu Rotterdam anlangten / deren sich noch mehr dann 4000. daselbst eingefunden. Um solche elende

Viel Reformirte entroschen.

Rotterdam.

che elende Leute nun zu accommodiren / machte der Magistrat die Anstalt/ daß man durch die ganze Stadt alle Logiamenter besichtigen sollte / damit für sie Kammern angewiesen/ und Häuser nach Qualität ihrer Familien und Handwercker gebauet werden können.

Mastrich.

Zu Mastrich kam gleichfalls eine unglaubliche Menge solcher Flüchtlingen an / woyunter nicht wenig Personen von Qualität und 22. Pfarrer waren/ welche man zum theil unterhielte/ zum theil mit Recommendationen versah. In die Zahl der flüchtigen Reformirten Pfarrer vermehrte sich bis auf 120. Unter denen flüchtigen wolerfahrenen Kriegs-Officiern / war neben dem General-Ingenieur Juvy / auch Monsr. Gaulon im Haag angekommen/ welcher Capitain General der Minirer in Franckreich / Commissarius von der Artillerie/ und einer von den vornehmsten Ingenieur selbiger Kron gewesen. So bald er angelangt/ wartete er dem Herrn Princken von Oranien auf/ der ihn dann sehr wpl empfangen/ und zum obersten General von der Artillerie (welches die erste Person / nach dem Herrn Grafen von Horn ist) gemacht / auch das Hornische Regiment gegeben hat / unter welches eine Compagnie Bombardirer/ und eine von Minirern gestossen werden sollte.

Bayonne.

Die Holländer von Geburt / welche zu Bayonne in Franckreich gewohnt und naturalisirt worden/ verliessen alles/ um der Verfolgung zu entrinnen/ und salvirten sich bey der Nacht mit der Flucht.

Kistige Flucht

Ein ehrlicher Mann von der Reformirten Religion / nachdem er die Catholische nicht annehmen wollen / practicirte sich auf folgende Art aus dem Reich: Er ließ sich in ein Faß mit Getraide einpacken / mit Vorbehalt eines Luftlochs/ womit das Schiff abgefahren / er aber vier Tag / und vier Nacht darinnen gelegen / und sein Leben frisch und gesund nach Amsterdam gebracht. Seine zwey Kinder aber / welche er gleichfalls in zwey Fässer mit Luftlöchern einschließen lassen/ erstikten unterwegs / und wurden bey Eröffnung der Fässer tod gefunden / welche mit großem Herzkleid zu Amsterdam begraben worden.

Reichliche  
Veysteuer  
für die Flücht-  
tlinge in Hol-  
land.

Unter dessen war man in Holland beschäfftiget / diesen vertriebenen Leuten / welche zum theil nur wie sie giengen / ihr Leben zur Ausbeute davon gebracht / mit zulänglichen Gelds Mitteln unter die Arm zu greiffen. Wie dann zu Amsterdam von Haus zu Haus / eine Veysteuer zusammen gesammelt wurde: da dann die Leute / weil es vorher in den Kirchen verkündigt worden/ sehr reichlich und considerable Summen hergeschossen; ja selbst einige Römisch-Catholische ihr Mitleiden dabey würcklich bezeuget/ und das ihre mildiglich beygetragen haben. Auf eine andere Zeit / gaslirten die Herren von Amsterdam alle Pfarrer und Prediger ihrer Stadt / bey wel-

cher



cher Zusammenkunft zugleich allerhand Vorschläge eingeholet wurden/wie denen flüchtigen Protestirenden zu ihrer Unterhaltung an die Hand gegangen werden möchte: Und solten die Catholische den besagten Protestirenden etwas zu ihrem Aufenthalt verschaffen / gleich wie sie ihren Geistlichen in Franckreich und anderswo/ den Zehenden von ihren Gütern geben.

Nur in dem Haag fielen in denen Kirchen daselbst/ auf einen einigen Tag 10000. Reichsthaler / welche unter diese Flüchtlinge nach Proportion ausgetheilet wurden/ und war man dahin bedacht/ denen vertriebenen Pfarrern so Weib und Kinder haben/ zu ihrem Unterhalt jährlich jedem 300. Gulden einem unverheuratheten aber 200. Gulden zu reichen.

Nächst diesem war der Herren Staaten von Holland größte Sorg durch ihren Ambassadeur bey dem Franckhöfischen fürnehmsten Staats Minister/ Herrn de Croissy verschiedene Klagen wegen der Holländischen Unterthanen anzubringen/ nemlich das man ihnen verwehre aus Franckreich zu ziehen/ und ihrer Güter halber zu disponiren/ welches beedes ihnen/ Krafft des See- Tractats Anno 1667. den 10. Augusti gemacht/ gebührte/ und zugelassen wäre.

Bekam aber zur Antwort/ das Sr. Allerchristlichsten Maj. Meinung nicht wäre / den Unterthanen der Gen. Staaten der vereinigten Niederlanden/ das Verreisen zu verwehren: befinden aber doch nicht für gut/ das ders eigene Unterthanen / sich anderswertshin begeben sollten: Stünden auch in Gedancken/ das viel unter dem Namen der Holländer/ solches versuchen thäten; desßhalbens nöthig seye/ das die Wegreisende Passporten bey Hof nehmen müßten/ und das den selbigen wann sie vor diejenige/ wofür sie sich angeben/ erkannt würden/ solches nicht solle geweigert werden.

Worauf der Ambassadeur antwortete/ das selbiges große Müß/ Zeit/ und Unkosten vor Ihre Hochmögheit Unterthanen geben würde/ dergleichen Passporten/ bey Hof zu suchen kommen/ indem sie meistens in See- Städten/ und weit von demselbigen wohnhaftig wären/ zu dem ihnen solches durch vbbemeldten See- Tractat/ erlaubet seye; Seine Excellenz schlug zugleich vor / das man die Untersuchung wol an die Intendanten von den Provinzien könnte überlassen; Es ward aber geantwortet: das Seine Majestät/ sothanige Befehle an die Intendanten nicht geben könnte. Darüber dann derselbe eine List von denjenigen/ welche Pass suchen/ und von den Klagen der andern/ übergabe/ um solches alles in dem Königlichen Rath in Deliberation zu ziehen/ welcher endlich nachfolgende Erklärung ertheilte: Das seine Allerchristl. Maj. auf keinetley Weißbegehrte / die Unterthanen der General- Staaten der vereinigten Niederlanden / so sich in Franckreich häußlich niedergelassen hatten/ zu verhindern/ die Handlung zu treiben/ noch auch weg zu ziehen/

Die Herren Staaten beschwerten sich gegen Franckreich wegen Violation des See- Tractats.

Antwort

fernere Instanz

Antwort

Enl. Erklärung auf die Holl. Werbung

wann sie wollen / auf welchen Fall man ihnen die Passporten nicht abschlagen würde/insfall sie sich bey denen Intendanten in denen Provinzjen adressiren und anmelden könnten. Was aber die Holländer anbelange/die hiebevot Brieffe der Naturalisation empfangen hätten/wäre Ihrer Majestätliche Meinung/ daß sie wolle/ daß diejenige/ gleich als dero angeborne Unterthanen tractirt würden/ also/ daß alles fernere Ansuchen deshalben umsonst und fruchtlos seyn würde/ jedoch was die nicht-Naturalisirten betrafte/ hätte der König an alle Intendanten/ seiner respective Provinzjen/ zu schreiben befohlen/ daß sie mit denselben solcher Gestalt verfahren sollten/ damit disfalls keine Klagen herfür kommen möchten; und des Gutes-Diensts halber/ sollten sie mit keiner Emquartirung beschweret werden: auch könnten sich diejenige/welche zu verreisen gewillet/bey denen Intendanten adressiren/ und nachdem solches dem Königlichen Hof kundt worden/ von dannen ihre benötigte Passporten erwarten.

Weilen nun Monsr. de Starenberg/ als Holländischer Ambassadeur/ solche Königliche Resolution von Paris an Ihre Hochmög. überschrieben/ und angezeigt/ daß seine Allerchristl. Majestät keinen Unterscheid/ zwischen den naturalisirten Holländern/ und denen Frankösischen Protestanten/ machen wolle; Als sandten Ihre Hochm. einen Expressen an besagten Ambassadeur/ mit Ordre/ Er. Majestät vorzustellen/ daß ihre Unterthanen/ welche sich in Franckreich niedergesetzt/ sich nicht haben naturalisiren lassen/ als unter Treu und Glauben deren Edicten der Pacification; und daß durch einen Articul/ des zwischen Seiner Majestät und diesem Staat gemachten Tractats/ ausdrücklich versehen sey/ daß die Holländer in Franckreich können kommen/ und wieder wegziehen/ darinn handeln und bleiben mögen/wie es ihnen gefället/ und darinn das freye Exercitium ihrer Religion üben sollen. Weilen sie aber anjeko so wol als die geborne Franzosen/ in ihrer Gewissens-Freyheit molestirt und gezwungen würden/ und S. Maj. anderseits die Edicten revocirt/ als auf welcher Treu und Grund besagte Holländer/ sich hätten naturalisiren lassen/ so hielten Ihre Hochm. dafür/ daß solche Naturalisirung null und nichtig: Und weilen sie solche dannenhero für ihre Unterthanen erkannten/ so wären sie obligirt/ selbige zu schützen/ und zu begehren/ daß ihnen das Exercitium Religionis in aller Freyheit zugelassen/ oder verstattet würde/ mit ihren Familien und Gütern aus Franckreich zu gehen/ um in ihr Land/ worinn sie geboren/ oder sonst/ wohin ihnen beliebig sich zu retirieren.

Ob nun gleich jederman mit Schmerzen auf eine vergnügliche Antwort wartete/ konnte doch der Holländische Ambassadeur/ seine gesuchte Passporten/ vor die nicht naturalisirten Holländer/ nicht erlangen/ und wurde

Gründliche  
Remonstran-  
tion d. Holl.  
wider der  
Eron Fr.  
strenges  
Verfahren.

Die Hoff.  
werden mit  
largsamem  
Knecht  
ausgehalten



wurde es an dem Franckösischen Hof mit denselben in die Länge gespielt : weil viel unter denenselbigen / so in Franckreich geheurathet / considerable Güter / damit bekommen / und Kinder gezeuget hatten / die man sowol als die Mütter für des Königs Unterthanen hielte / und deroselben grossen Reichthum / aus dem Königreich nicht abfolgen lassen wolte.

Weshalben dann Se. Excellenz provisionaliter anhielten / daß zum wenigsten Ordre gestellet werden möchte / damit sie mit keiner Einquartierung beschweret / und ihnen die Freyheit / ihre Handlung zu treiben / gelassen werden sollte / welches zwar verwilliget / aber nicht gehalten worden. Auch sollicitirte er wegen eines Urtheils / so von dem Präsidial zu Nantes / wider einen nicht naturalisirten Holländer ergangen / darinnen derselbe in 3000. fl. Straffe condemniret worden / wo er nicht 2. von seinen Kindern / die er weggeschicket / wiederstellte / daß solche Sentenz annulliret werden möchte.

Demnach aber dieser Ambassadeur so gar unglücklich war / daß er auch in denen allerbillichsten Präntensionen nichts erhalten konnte / und es dabey sein Verbleiben hatte / daß die frembde und naturalisirte Holländer / auf keine andere Weise aus dem Königreich mit den verlangten Passporten könnten hinweg gelassen werden / es wäre dann Sach / dz sie ihre Weiber u. Kinder (welche ihnen doch so lieb als ihr eigen Leb) samt denen / durch ihren eigenen sauren Schweiß und Fleiß gewonnenen / und vermehrten Gütern / hinterlassen wollten : begunte man in Holland / gleichsam aus Repressalien zudencken. Müssen man im Haag willens gewesen / alle Papisische Kirchen und Schulen abzuschaffen / weil aber Comte d' Auvay versicherte / daß bey seiner Heimkunft und Intercession / die Reformirten nicht mehr so hart sollten verfolget werden / ward die Publication selbiges Placats noch eine Weile aufgeschoben. Nachdem aber der ungezähmte Greuel der Dragoner in Franckreich nicht allein anhielte / sondern auch sich fort und fort vermehrte / verbot endlich der Magistrat im Haag den 6. Novemb. denen Römisch-Catholischen fürdershin die Schulen zu halten / und ward von denen sämtlichen vereinigten Provinzgien die Sach in reiffere Bedencken gezogen / wessen man sich in dieser Sach / ferners entschliessen sollte ? Unter welcher Zeit man auch denen Catholischen in Seeland nicht mehr erlauben wolte / sich öffentlich zu versammeln / sondern solch ihr Exercitium Religionis in Geheim zu verrichten anwiese / damit dieselbige vor dem schrecklichen Pöbel / keiner Beunruhigung sich möchten zu befahren haben. Indessen ertheilten die Herren der Stadt Mittelburg denen vertriebenen Protestirenden / allerhand Freyheiten / auf 10. Jahr / die von der Stadt Horn aber / auf 15. Jahr lang / und gieng die Flucht der Protestirenden / auch in Flandern und Niederland je mehr und mehr von statten / welche

In Holl. in man auf das Recht der Gleichens Wiedervergehung bedacht.

Die Schul werden den Röm. Cath. verboten.

in gleichen Seeland die öffentliche Versammlungen.

flüchtige Flucht  
einer Kauff-  
manns Frau.

aus der Franckösischen Provinz Piccardie entrannen / und mit großem Mitleiden aufgenommen wurden. Unter andern langte zu Gench in Glandern eines vornehmen Kauffmanns Frau / so in Livrey / als ein Laquey verkleidet gewesen / an / welche Wechsel-Brieffe / von vielen tausenden mit sich brachte / so zu Antorff und Amsterdam mußten bezahlt werden.

## Das CV. Capitel.

### Von Zustand und Hegung der flüchtigen Reformirten Franzosen in Engelland und Dennemarck.

Gefahel.  
Zustand in  
Engelland /  
dessen König  
sich zur Rö-  
mischen Re-  
ligion be-  
trauet.

**U**nerachtet es in Engelland ein seltsames und gefährliches Aufsehen zu gewinnen wolte / in dem selbiger neue König / in der verwittibten Königin Capelle nicht allein öffentlich Mess gehört / und daß man solches frey und ungehindert sehen möchte / zu solchem Ende die Pforten offen halten lassen; sondern auch / nach dem Se. Majestät heraus gegangenen / alle Römisch-Catholische Gefangene loß gegeben / auch unter wärender Messe öffentliche Bekännniß und Communion gethan / unangesehen der Remonstracion / so durch einen Engelländischen Mylord geschehen / welcher Seiner Majestät Reflexion machen wollen / auf dasjenige / so sie zu thun vorhabens war / welches aber nichts versangen: Dannenhero in Franckreich grosse Hoffnung geschöpffet wurde / es möchte die Römische Catholische Religion durch ganz Engelland widerum in Aufnehmen kommen / die Reformirte hingegen vertilget werden / als worzu die Vereinigung und Freundschaft mit Franckreich ein grosses beitragen und helfen könnte:

In Irreland  
geht es den  
Reformirten  
übel.

Ingleichen ob man gleich versichern wolte / das schon über 3000. Römisch-Catholische Geistliche / aus Franckreich in Engelland ankommen wären / welche schwerlich den Reformirten Catechismus zu profitiren im Sinne hätten: über das die Römisch-Catholische in Irreland / sich denen Reformirten allbereits gewaltig widersetzten / in dem sie denselbigen einige Kirchen wegnahmen / und darzu noch bey dem König anhielten / daß ihnen auch alle geistliche Güter wider eingeräumt werden möchten / welches aber der König nicht verwillen wollen / sich entschuldigend / daß er sich bey Annehmung der Kron verbindig gemacht / sich nach den Gesezen des Landes zu regulieren / nach welchen solche Cedirung der Güter ihnen nicht zustanden werden könnte.

Dessen allen / sage ich / unerachtet / flüchteten sich dennoch / sonderlich über Jernsley viel Reformirte aus Franckreich nach Engelland / woselbsten sie



sie sich eine Zeitlang auf hielten/und so viel desto mehr/ weil der König selbst denen Franckösischen Kirchen zu London/ mehrmalen sagen lassen/ daß sie über seinen Abtritt zur Römisch-Catholischen Kirchen nicht solten erschrecken/ sientmal er nichts desto weniger gesinnet wäre/ die Gesuchete/ als solche Leute an zu sehen/welche die Protection und Schutz von der Cron Engelland/ zu suchen kommen wären: wobey er sie nicht allein allezeit zu erhalten/ sondern auch allen denenjenigen/welche sich künfftig dahin retiriren würden/ dergleichen Schutz zu ertheilen / willens seye. Massen dann Se. M. unterschiedliche Bitt-Schriften / wegen verschiedener Particular-Englischen Reformirten/ die ihrer Religion halber in Franckreich versolget wurden/gang gnädig annahmen/ auch darauf dem Lord Trumbal/ dero Envoye in Franckreich Befehl zuschickten / vor selbige in Paris sehr inständlich zu intercediren / welchem zu Folg derselbe in einer erhaltenen Particulier-Audieng/ bey Sr. Allerchristlichsten Majestät anhielte / daß doch mit der Verfolgung gegen die naturalisirten Engelländer/möchte ingehalten werden; wie Er sich dann auch wegen gewaltsamer Ausnehmung einiger Flüchtlingen/ aus denen Englischen Schiffen / höchlich beschwerte.

*Viel Reformirte mitt Franck. flüchten sich in Engelland wegen Kön. favorablen Erklärung.*

*Engell. hält in Franck. an / wegen Milderung der Reformation.*

Weilen man aber in Franckreich nicht gerne sahe / daß denenselben in Engelland einiger Unterschleiff gestattet wurde/ solche sich auch daselbst vor die Englische Bischoffliche Kirche nicht erklären wolten; als machten sie sich in der Gefährtschafft vieler Schottischen Malcontenten/ in die Höländische Provinz / um entweder daselbst sich nieder zu lassen / oder aber von dannen sich in Teutschland oder andere Königreiche zu begeben/ allwo sie nicht allein neue Städte und Dörter anzulegen/ sondern auch deshalb große Privilegien und Freyheiten zu erhalten vermeinten. Sientmal auf solche Weise nicht allein allerhand Franckösische/ sondern auch Englische Manufacturen in Teutschland könnten gezogen/ und hierdurch die Franckösische Handelschafft mercklich geschmälert werden.

*Warum die Reformirte Flüchtlinge aus Engell. gemeynen?*

Und zwar so fanden sie sich in ihrer Hoffnung nicht betrogen/ indem sie von unterschiedlichen/ so wol Evangelischen als Reformirten Potentaten/ statliche Begnadigungen erhielten. Unter welchen Ihre Königl. Maj. in Dennemarck/ denenselben/ unter gewissen Conditionen allernädigst bewilligten/ und zuließen/ daß sie in dero Reich und Landen sich häufig niedersehen/ und ihren Gottesdienst und Gewerbe ungehindert treiben mögen/ auch in den ersten zwanzig Jahren / aller Bürgerlichen Stadt- Beschwörungen/ wes Namens solche auch seyn möchten/ gang beschreyt seyn/ und darnoch nichts desto weniger gleich ihren eigenen Unterthanen die Freyheit haben sollten/ aller Bürgerlichen Nahrung zu gebrauchen/ Han-

*Der Kön. in Dennemarck begnadiget die flüchtige Franckosen.*

del und Wandel/mit Kauff- und Verkaufsen/ Manufacturen/ Schiffs the-  
lungen/ und auf alle andere Weise zu treiben/ um sich damit zu erhehren/  
wie sie solches selbstn am besten wüßten und könnten/ so lange dieselbe nicht  
anders dann im Groß negotiirten. So es auch denenselben oder ihren  
Kindern sollte belieben/ innerhalb Verlauff erwähnter zwanzig Jahren/  
sich wiederum von dannen zu begeben/ und in dem Königreich Dännemærk  
nicht länger zu verbleiben/ sollte es ihnen frey stehen an andere Oerter zu  
verreisen/ und ihre Mittel von dannen abzuführen/ und solches ohne Erle-  
gung des sechs- und zehenden Pfenninges/ noch geringster Verminderung  
ihres Vermögens/ unter was Prätext und Namen es auch seyn möchte/  
massen solches aus nachgesetztem Königlichen Privilegio weitläuffiger zu  
bernehmen.

Kön. Dänn.  
Privilegium  
an die Refor-  
mirte Schick-  
linge ertheilt

I. Nachdem die Reformirten Ihre Königl. Maj. den Eydt der Treu  
prästirt/ sollen sie nebst andern Erb-Unterthanen in dem Königreich sich  
niederlassen/ zu bauen und zu wohnen/ Vergünstigung haben/ jedennoch  
aber denen weltlichen Gerichten unterworfen seyn.

II. Wie dann im Fall unter ihnen in Kirchen- oder Schul- Sachen  
ein Streit entstehen sollte/ denen sie in der Güte selbst nicht abzuhehlen  
vermöchten/ solche Differentien/ durch Königliche Commissarios begglegt  
werden sollen.

III. Hingegen sollen die Reformirten sich nicht erkühnen/ von deren  
so der unveränderten Augspurgischen Confession zugethan/ ihren Kindern  
oder Angehörigen in ihre Schulen/ unter was für Prätext es auch im-  
mer geschehen möge/ zu nehmen; viel weniger/ so jemand Frau oder  
Mann zu ihrer Religion treten wolte/ solche an- und in ihre Versammlung  
zu nehmen/ oder unter sich zu dulden. Wiewol die Manufacturen und  
dergleichen Dinge unter ihnen zu lernen/ niemand verwehret seyn  
solle.

IV So solten sich auch die Reformirten Prediger/ so wol auf der  
Cangel als in Schriften und Particular- Conversation/ aller Controversen  
enthalten/ und dadurch nicht die geringste Unruh stifften.

V. Vielmehr die sämptlichen Fest- und von Jh. Königlichen Majestät/  
aller gnädigst verordnete allgemeine Bet- Tage/ wie in dem ganzem  
Land gebräuchlich/ mit-seyren/ und ihre Läden so dann zugeschlössen  
behalten.

VI. Insonderheit aber soll zu Christians-Haven ihnen ein bequemer  
Ort zur Kirchen angewiesen werden.

VII. Hiemit aber sollen die Reformirten so sich erst dafelbst niederlas-  
sen/ in die 20. Jahr/ von alten Bürgerlichen Oneribus befreyet seyn/  
und



und dabey dennoch die Vergünstigung haben / Burgerliche Nahrung zu treiben.

VIII. Und so dann ihnen oder ihren Kindern / in oder nach Verfließung solcher Zeit / der Ort nicht anstünde / ohne Entgelt des sechsten oder zehender Pfenninges frey stehen sich anders wohin zu wenden.

IX. Die aber so sich erst niederlassen / und ihre Manufacturen treiben / mögen ohne Gebung des Zolls / die traffiquierende Waaren ausgenommen / ihre Mobilien und Geräth / in das Reich frey und ungehindert hinein bringen.

X. Und der Hoffnung geleben / da fern sie eine besondere Invention von Manufacturen hätten oder wüßten / mit einem allergnädigsten Privilegio darüber versehen zu werden.

XI. Auch ihre Häuser / so sie daselbst bewohnen werden / sollen von allem Grund. Schatz / samt Burgerlichen und Personal-Beschwerungen befreuet seyn.

XII. Jedoch sollen sie alle Priesterliche Kirchen- und Schulen. Steyr nebst andern Einwohnern bezahlen und ablegen / woben sie aber gnädigst geschützt und erhalten werden sollen.

Worüber sich dann ein und andere Apparencen herfür thaten / als ob die Allianz mit Franckreich zu wackeln anfieng / und man Dänischer Seits dahin trachten wolte / die gar zu genaue Verständniß aufzubeheben. Allermassen man an dem Dänischen Hof die Verfolgung der Reformirten in Franckreich sehr zu Herken zoge / und absonderlich Ihre Königliche Majestät die Königin des falls zu gewissen Zeiten / von selbst einige Besuchen in ihrer Kirchen anstellten und darinnen vor ihre hartbeträngte Glaubens-genossen / beten lassen.

*Dieß XIII. aus dem Dänemarc geht auf Estzen*

## Das CVI. Capitel.

Von Thro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Erzeigungen gegen die vertriebene Reformirte aus Franckreich.

**D**U Allersörderst ließen Ihre Churfürstl. Durchl. bey je länger je weiter einreißender Verfolgung und Gewissens-Druck der Reformirten in Franckreich / sich angelegen seyn / Dero General Lieutenant dem Herrn von Spaan / dieser wegen / einige Affaires in Holland aufzutragen / solche in Faveur der Evangelischen Fürsten und Ständen

*Churband. communicirte mit andern wegen der Verfolgung*

vor

vorzustellen / ertheilten auch andern dero Ministres Ordre / selbiges bey Engelland / und andern Protestantischen Höfen zu hinterbringen.

Weilen aber die biß hero der Welt ganz unbekante Befehrung Art als ein Werck ohne Exempel / sich je länger je mehr eintriffe / und man sich nicht genug verwundern konte / warum doch eine Nation / welche ehmalß Franckreich bey Franckreich erhalten / und dessen gesalbte Haupte / gegen desselbigen widerwärtige / die allschon wackelnde Kron / wiederum fest gesetzt / und sich allemal getreu und gehorsam erwiesen / eine so gar ungemeyne / und der von Heinrich dem IV. und Ludwigo dem XIII. in einigen Edicten ihr theur und Endlich zuerkandten und versprochenen Freyheit / schnurstracks zu widerlauffende / auch seit der Parisischen Bluts Hochzeit nunmehr inner 113. Jahren / nicht erhörte Verfolgung erdulden und ausstehen müsse / über das auch alle Intercessionen so gar nichts versangen wolten : Als liesen Ihre Churfürstl. Durchl. sich der gleichen Proceuduren / nicht unbillich schmerzlich zu Herzen gehen / und resolvierten sich einen guten Antheil der flüchtigen Reformirten Glaubens Genossen in dero Churfürstenthum und Landen genädigt an und aufzunehmen / um daselbsten eine Colonie aufzurichten / zu welchem Ende man ihnen nicht allein eine Insel bey Poxdam einraunte / sondern auch noch vor Cölln an der Spree / ein großes Feld zu einer neuen Stadt abtrachtete / wohin die ankommende fremde darinnen Häuser zubauen wolten : Welche neue Stadt / wenn nun erslich Häuser darinnen gebauet / und die Fortification der Residenz Berlin zur Nichtigkeit gebracht / ebenfalls fortificirt / und an diese Stadt angehencket werden sollte. Auf der Berliner-Seiten / baueten diese Leute schon auf die Berge / auf welche Berge dann man Battereyen anzulegen willens war / damit man solche neue Bürger auch defendieren könnte ; Welches dann denen reisenden eine große Bequemlichkeit zu geben sich ansehen ließe. Von dieser Stadt ward auch nach Fürsten-Wald / und also biß an die Oder / eine Fahrt anzulegen beschloffen.

Will die  
Flüchtlinge  
in dero  
Schutz neh-  
men.

In eine In-  
sul bey Pox-  
dam.  
und neue  
angelegte  
Stadt.

Ertheilt den  
Fremdlingen  
aus  
Franckreich  
unterschied-  
liche Privi-  
legien / und  
gibt aller-  
hand noth-  
wendige Ab-  
dresen.

Damit aber der Zulauff desto grösser seyn möchte wurde unterschiedliche große Freyheiten und Privilegia durch den öffentlichen Truck denjenigen flüchtigen Reformirten angeboten / welche sich in denen Churbrandenburgischen Landen von Cleve / Marck / Ravensberg und Minden oder zu Magdeburg / Halberstatt / Brandenburg / Pommern und Preussen niederlassen / und verbleiben wolten. So ward auch nach laut dess ersten Punctß / dem Churbrandenburgischen Extra ordinari Envoye bey denen Hrn. Hrn. General Staaten / dem Hrn. Diesl / und dero Commissarien in der Stadt Amsterdam / dem Hrn. Romswinkel / anbefohlen /



auf seiner Churfürstl. Durchl. Kosten / allen denen von besagter Religion / welche sich bey ihnen adressieren und anmelden würden / Schiffe und Lebens-Mittel / und was sie zu Überführung ihrer Persohnen / Güter und Familien würden nöthig haben / von Holland bis in die Stadt Hamburg zu verschaffen / allwo dero Staats-Rath und Resident des Niederländischen Kreyfes / der Herr von Guerique / ihnen alle Commodität und Gelegenheit anweisen / und was sie nöthig haben / bis in die Churfürstl. Lande und Städte verschaffen solte. Laut des andern Punctes / solten diejenige welche aus Frankreich / auf der Seiten von Sedan Champagne / Lothringen / Burgund / oder denen Mittags-Ländern von selbigem Königreich kommen / und nicht vor gut befinden / durch Holland zu reisen / sich zu Franckfurt am Mayn / bey Hrn. Merian / Churbrandenburgischem Rath und Agenten in besagter Stadt / oder in der Stadt Cöln / bey Hrn. Lely / dero Agenten / adressieren und angeben. Welchen Ihre Churfürstl. Durchl. anbefohlen hätten ihnen mit Geld / Vassporten und Schiffen an die Hand zu gehen / damit sie den Rheinstrom hinab bis ins Herzogthum Cleve kommen könnten / allwo die Churfürstl. Regierung Sorge vor selbige tragen / und sie in die Clevische und Märckische Länder stabiliren / oder so ihnen gefällig / weiters in die Churfürstl. Länder zu ziehen / mit allen darzu erfordernden Nothwendigkeit versehen / und Vorschub thun werde.

Es lautet aber das Churbrandenburgische zu Offenbach am Mayn / in offen en Druck ergangene Edict / wegen der Freyheiten für die flüchtige Reformirten dem Buchstaben nach / also:

## Brandenburgisch Edict

Erklärend

Alle die Gnaden / Befreyungen und Freyheiten / welche Ihre Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg der Französischen Nation / so der Reformirten Religion zugethan / und sich in dero Landen niederzulassen gesinnet seynd / ertheilen wollen.

Geben zu Poggdam den 29. Octobr. 1685.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg / des H. Römischen Reichs Erg-Cammerer und Churfürst / Herzog in Preussen / Magdeburg / Gülich / Cleve / Bergen / Stättin / Pommern / der Cassuben / Wenden / Schlesien / Crofne / und Jägernderff / Burggraf zu Thürberg / Fürst zu Hal /

Churfürstl.  
Brandenburgisches  
Edict / für  
die verfolgte  
Reformirte  
Franzosen.

berstadt/Minden und Verden/ Graf zu Hohenzollern/ der Marck und Ravensberg/ Herz zu Ravensstein/ Lauburg und Butow. Thun. kund und zu wissen allen denen so gegenwärtiger Brief zu lesen vorkommen wird.

Diemeilen die Verfolgungen und scharffe Proceuren/welche eine zeit hero in Franckreich wid die der Reformirten Religion zugethane ergangen/ viel deroelben getrungen haben das Königreich zu verlassen/ und anderwärts Ruh zu suchen/ haben wir gutwillig/ aus herzlichem Mitleiden/ welches wir billich tragen zu denjenigen/ welche wegen des Evangelii und der reinen Glaubens/ Bekantniß/ so wir mit ihnen bekennen/ leiden müssen/ durch gegenwärtiges mit Unserer Hand unterschriebenes Edict/ der so verfolgten frantzösischen Nation in allen unseren Landschaften und Provinzen/ einen sichern Schutz und freye Wohnung anbieten wollen/ mit fernerer Erklärung was zugleich für Gerechtigkeiten/ Freyheiten und Nutzen von uns sie zu genieffen haben/ zu Trost und Linderung der Bedrangniß/ mit welcher der Göttlichen Vorsehung beliebet hat einen so mercklichen Theil seiner Kirchen zu treffen.

1. Damit diejenige welche entschlossen haben sich in unsere Lande wider zu lassen/ desto besser überkommen mögen/ haben wir Ordre und Befehl ertheilt an unsern extrordinari Envoye bey den Herren General-Staaden der vereinigten Provinzen/ Monsieur Diez und unserm Commissario in der Stadt Amsterdam Monsieur Ruinswinckel/ daß sie auf unsere Kosten allen denen gemeldter Reformirten Religion/ so sich bey ihnen werden anmelden/ mit Schiffen und Proviant zu Werbringung ihrer Personen/ Güter und Familien aus Holland biß nach Hamburg anhanden gehen sollen/ daselbsten sie ebenmäßig von unserm Residenten und Regierung Raht H. Guerique Commodität und Hülffe finden werden/ in unsere Städte und Länder süglich überzukommen/ welche sie zu ihren Wohnungs-Plätzen werden erwehlt und dienlich befunden haben.

2. Diejenige aber welche aus Franckreich auf der Seiten von Sedan/ Champagne/ Lothringen/ Burgund oder Mittägischen Provinzen selbigen Königreichs ausgiengen/ und nicht durch Holland reisen wolten/ geben sich am süglichsten nach Franckreich am Mayn/ und daselbsten bey Monsieur Merian unserm Raht und Agenten an/ oder in der Stadt Cölln bey Monsieur Pely unserm Agenten/ welchen wir befohlen haben/ ihnen mit Geld/ Paß und Schiffen den Rhein hinab biß an unier Herzogthum Cleve beförderlich zu seyn/ allwo unsere Regierung ihnen im Cleve- und Märckischen Ruh und Wohnung verschaffen wird/ wann aber wären die-  
ferne:



ferner in unsere Lande herein gehen wolten/wird gemeldte Regierung ihnen zu ihrem Vorhaben verlangte Commodität und Anweisung geben.

3. Und diereilen gedachte unsere Provinzen versehen seynd mit allerhand Bequemlichkeiten nicht allein deren die zu Aufenthaltung des Lebens nothwendig / sondern auch Hand-Arbeiten / Handlung und Rauffmanschaftten zu Wasser und Land/ vor alle die sich in gemeldten Provinzen wollen niederlassen/ kan ein jeder solchen Ort zur Wohnung sich auszuwählen/welcher seiner Profession und Handthierung gemäß seyn wird/ es sey im Clevischen/Märckischen/Mavensbergischen oder Mindischen Land/ oder im Magdeburgischen/Halberstädtischen/Brandenburgischen/Pommern und Preussen; Und wie wir glauben/das in der Chur-Fürstlichen Marck/die Städte Stendel/Werbe/Ratzenau/Brandenburg und Franckfurth; und in dem Magdeburgischen/die Städte Magdeburg/Halle und Cleve; wie auch in Preussen die Stadt Königsberg / ihnen am bequemsten seyn werden/so wol allda in geringem Preiß sich zu nehren/als zu leben und zu wohnen/nicht weniger auch ihre Handthierungen daselbsten zu treiben. Zu dem End haben wir befohlen/das so bald vor gesagte Franckbische Derer Orten antkommen/dieselbe wol empfangen von allem was zu Einrichtung ihrer Handthier-und Nahrung dienlich seyn wird/freundlich sollen besprochen werden; und endlich können dieselbe freywillig ihnen erweisen/Ort und Plätze in unsern Landen/ in welchen sie nach ihrem Gutachten sich niederlassen und füglich wohnen mögen.

4. Die Güter/Mobilien/Geräht und Wahren so sie mitbringen/sollen von Zoll/alten Lasten und Lands-Beschwerden/ wie dieselbe auch Namen haben/frey und loß passirt werden.

5. Im Fall das in den Städten/Plätzen und Dörffern/wo dergleichen Religions-Verwandten sich wolten niederlassen/ruinirte Häuser wären/die von ihren Besigern verlassen/und von denselben nicht könten aufgebauet werden/ geben und schencken Wir ihnen dieselbe vor sie und ihre Erben eigenthümlich/ und versprechen/die Eigenthümer gütlich zu befriedigen nach dem Werth der Häuser / auch selbe von allen darauf hafften den Beschwerden wos Titels sie seynd/ zu befreyen. Wir wollen auch zum Bauen geben lassen/Holz/Kalck/Stein und andere zur Reparierung nothwendige Materialien/folgends sollen sie sechs Jahr lang von allen Lasten/Wachten/Einquartierungen und andern Beschwerden/die Consumptionen/Erlegung ausgenommen/frey und unbeschwert wohnen mögen.

6. In den Städten und Orten/ wo sie Plätze zum Bauen finden werden / sollen sie Macht haben vor sich und ihre Erben Possession zum Bauen zu nehmen/die darzu gehörige Gärten/Wiesen und Weyden oh-

ne einige Beschwerde zu gebrauchen; und damit die Aufbaumng der Häuser ihnen desto leichter falle/wollen wir mit benötigten Bau Materialien zu Hülffe kommen/ und ihnen zehnjährige Freyheit ertheilen/ in welcher Zeit sie/ausser der Consumption/ keiner andern Beschwerde sollen unterworfen seyn. Und um so viel leichter in unsere Lande einzurichten/haben wir befohlen denen Obrigkeiten und andern Befehlshabern besagter unserer Landschafften/ daß sie vor solche Ankommende in allen Städten Häuser bestehen/und selbe auf 4. Jahr lang bezahlen sollen/mit dem Beding/daß diejenige versprechen mit der Zeit auf die ihnen obgesagt:te Maß se angewiesene Plätze zu bauen.

7. So bald dieselbe in einer Stadt oder Flecken unserer Landen sich werden gesetzt haben/sollen sie aller Bürgerlichen und Zünftlichen Rechten und Freyheiten/ wozu sie tüchtig/habhaft/nicht weniger als diejenige so in solcher Stadt oder Flecken gezogen und geboren seynd/ohne Anwendung einiger sonst fremden aufzuburden gewöhnlichen Unkosten/wie selbe Namen haben mögen/sondern in und allerweg wie unsere gebohrne Unterthanen gehalten seyn.

8. Alle Handlung und Handwercks-Leut als Tuch-Zeug-Hutmacher/ oder mit andern Waaren handelnde/werden nicht allein mit allen verlangten Privilegien und Freyheiten versehen werden/ sondern Wir wollen ihnen auch über das mit Geld/anderen Provisionen und Handreichungen/ die zu dero Vorhaben beförderlich seyn/zu Steuer kommen.

9. Bauers-Leut und andere die sich in unser Land begeben werden/wird man gewisse Felder zu bauen anweisen/und anfänglich ihnen mit allen dazu gehörigen Dingen behülfflich seyn/ wie Wir dann schon einer wercklichen Anzahl Schweizer Familien/ die in unserer Regierung sich niedergelassen/gethan haben.

10. Zu Verlegung der Streitigkeiten die unter der Frankösischen Nation Reformirter Religion entstehen werden/erlauben Wir/daß in den Städten da etliche Familien sich begeben/ sie jemand unter sich erwählen mögen/so selbige ohne fernern Verceß in der Güte schlichte; und wo etwa zwischen Teurtschen und Frankosen eine Mißhelligkeit entstünde/soll dieselbe durch den Magistrat des Orts/mit Zuziehung des vorerwehnten Frankösischen Richters beygelegt und geurtheilt werden; diß kan auch geschehen/wann unter Frankosen allein eine Differenz entstünde/so in der Güte nicht leicht könnte gefüllet werden.

11. In jeder Stadt wollen Wir besolden einen Frankösischen Pfarrherrn/und demselben einen bequemen Ort geben lassen/an welchem er das Exercitium selber Religion nach Frankösischer Gewonheit und Ceremonien/



nien/wie solches bisher in Franckreich bräuchlich gewesen/wird üben mögen.

12. Dieweilen die Franckösische Adelige/so sich würcklich unter unserm Schut/ und unsern Diensten befinden/der Ehren/Würden und Nutzen als wie die Eingeborne genießen/ auch wir viel derselben zu hohen Ehren/ Stellen unserer Chur in Staats- und Kriegs- Diensten erhoben haben / und wir solche Genaden an gemeldtem Franckösischen Adel zu continuiren gesinnet seyn / als wollen wir die ferner bey uns Schut Suchende begnaden mit solchen Diensten / Ehren und Würden / zu welchen sie werden tüchtig und bequem seyn / und die jenige wölche sich um Lehen/ oder andere Güter/ Adelige oder Unadelige beworben haben/ sollen dieselbe mit allen Rechten und Freyheiten wie die eingeborne Adelige besitzen.

13. Aller jetzt gemeldter Freyheiten und Rechten mögen genießen nicht allein die jenige Franckösischer Nation/ wölche vermög dieses Edicts in unsere Landen kommen/ sondern auch die so schon zuvor sich darinnen niedergelassen haben/ dafern sie nur wegen der Reformirten Religion aus Franckreich vertrieben worden seynd; Die aber Römisches Glaubens seynd/ mögen sich ganz und gar selbiger in keine Wege bedienen.

14. Wir werden in unsern Provinzen/ Herzog- und Fürstenthum unsere gewisse Commissarios bestellen/ bey welchen die Franckösische Reformirte in ihren Nothen/ Hülff suchen möge/ nicht allein im Anfang ihrer Wohnung/ sondern auch darnach/ und wir befehlen allen unsern Regenten und Befehlss habern unserer Provinzen und Landschaften in Krafft dieses Briefs / wie auch durch andere absonderliche Befehl / so wir an sie thun werden / daß sie die wegen gedachter Reformirten Religion Verfolgte in ihren Schut nehmen/ und sie handhaben bey allen jetzt gemeldten Privilegien / und nicht zulassen/ daß denselben einiges Unrecht oder Unbilligkeit/ sondern vielmehr als lermöglicher Trost und Hülffe geschehe/ und wiederfahre.

Geschehen zu Pözdam den 29. Octobr. 1685.

Sign.

Friederich Wilhelm.

### Das CVII. Capitel.

Von unterschiedlichen Klag- Schreiben / so wegen der Franckösischen Religion-Verfolgung/ in den Chur- Brandenburgischen Ländern/ angelangt; und von weiterer Versorgung der Flüchtlingen

dieselbst.

**S**owol die weltkundige Mildigkeit Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / und zwar sonderlich gegen dero so hart verfolgten Glaubens-Genossen/ an sich selbst/ hoch und vortreflich; ward die selbe

selbe doch nicht wenig zu mehrer Würckung bewogen / durch die immerzu noch mehr verhärtete Drangsalen der Ehedmassen Reformirter Kirchen/ als darüber aus Frankreich/ oder aus Holland/ und Schweiz/ ein Schreiben nach dem andern/ jämmerlich lamentirte und seufftete.

Unter vielen derselben/ schätze ich dieses insonderheit leswürdig / so aus Periaord/ am 12. Christmonats- Tage 1685. in die Chur- Brandenburgische Länder/ und zwar von einer fürnehmen Person / abgegangen: weil es zur Bestätigung unterschiedlicher/ bishero schon guten Theils vermeldeten Verfolgungs-Grimmigkeiten/ dienlich / auch der selben etliche noch eigentlicher abmahlet/ dazu die mancherley Versuchungen/ Reihungen/ Drohungen/ Plagen und Peinigungen / so die Verfolger / gegen den Verfolgten/ bevorab in Bearn/ Montauban/ und vieler andrer Orten/ vorgenommen/ dem Leser vorstellet/ und insonderheit/ wie die eingequartirierte Dragoner ihre apostolische Amt so stattlich ausgerichtet / wie meisterlich sie die Reformirte Häuser belehren können / wie sie durch ihre henckerische Instantien so manchen / zum Abfall gezwungenen / Leuten eine Henckerey im Busen anrichtet / und ihnen durch ihre schöne Bekehrung / das Gewissen in einen Scharfrichter verkehrt. Wer derhalben die Bosheit und Tyranny/ wovon bishero gehandelt worden / vielleicht noch nicht allzu wol begreifen/ oder ihm einbilden kann / der lasse sich nicht verdriessen / die Bosheit aus diesen nachgehenden Send- Zeilen zu erfassen:

**N**achdem ich jüngsthin von demselben verstanden / daß er in einem und andern von dem/ was bisher in diesen Quartieren/ wegen der strengen Verfolgung in der Landschaft Bearn/ und in dem Herken des Königreichs wegen Verfolgung der Reformirten/ fürgegangen/ Nachricht verlangete/ als wolle derselbe hiemit zu wissen geliebet / daß gleich wie dieses Französische Reformations- Werck / anfänglich auf gar glimpffliche / sanffte und bescheidene Wege angefangen / auch gewisse Commissarii hin und wider in denen Provinzien geordnet worden / welche die daselbst wohnende Protestanten / weß Standes und Würden sie gewesen / durch insinuirte Citationses für sich geladen / von Religions und Glaubens- Dingen mit ihnen conferiret/ den Haupt- samt den jenigen Puncten / worinnen die eigentliche Discorpanz und Diffornitat des Reformirt- und Römisch- Catholischen Glaubens besteht/ Anfangs placidè discurreiret/ wann sie aber wie billig / auf ihrem Glauben / wie ihnen derselbe in der Jugend eingeflöset worden / fest bestanden / weil sie denselben in Gottes Wort gegründet befunden / sie dieselben mit allerhand Caressen und Versprechungen / zu gewinnen / und auf ihre Meynung zu bringen/ getrachtet / aber auch solches bey ihnen nicht verfangen wollen; hat man nach schärffern Mitteln zu greiffen angefangen / sie mit Königlicher Ungnade bedrohet / die Königlichen Declarations ihnen

furge

Wie man bald mit Reigen und Leuten bald mit Drohen/ die Reformirte Anfangs versucht habe.



fürgeleget / und wie sie vermöge derselben / wider sie / als Hugonotten / zu inquiriren / gegen die Widerspenstigen mit harten und nachdrücklichen Proce-  
duren aber zu verfahren / Krafft solcher Königlichen Patenten / allerdings bevollmächtigt wären / ihren remonstrirer.

Wann dann / nach Vorstellung derer Beschwerden / so sie bey anhan-  
sender Hartnäckigkeit zu gewarten haben würden / sie dennoch lieber das  
äußerste Ungemach auszusuchen / sich erkläret / als daß sie einen Nagel / breit  
von der einmal bekannten Wahrheit weichen / und von ihrem Glauben abtrün-  
nig werden wolten; so ist man zu schärffern Proce-  
duren gegen sie veranlaßet worden. Die jenigen / so adeliches Standes und Herkommens / hat man  
mit Cassation ihrer Insignium, Zerbrechung ihrer Schilde und Adelichen  
Wappen / Tilgung aus der Adelichen Matricul / theils bedrohet / theils  
würcklich angegriffen; denen bürgerlichen in Aemtern sitzenden Personen /  
ihre Reditus eingezogen / sie der Aemter gänzlich verlustig erkläret / und sie  
also an Würden / Ehren und Einkünften gekränckel / und durch Abschnei-  
dung der Nahrungs-Mittel / welcher Modus / wegen der uns Menschen ohne  
dem hart zusehenden Bauchsorge / nicht der geringste zu Annehmung des  
Päpstlichen Glaubens / angestreyet aber; demnach auf solche Wege nichts  
fruchtbarliches wider sie ausgerichtet werden können / hat man sich noch viel  
schärffere Mittel gegen sie gebraucht.

Zuförderst hat man alle Häfen des Königreichs schliessen lassen / damit /  
bey solcher gewaltsamen Besinträchtigung ihrer Consciens und Glaubens-  
Rechten / sie nicht etwa das Königreich verlassen / und sich fremder Potenta-  
ten Protection und Beschirmung unterwerffen möchten. Allermassen man  
dann schon eine geraume Zeit zuvor / das alte Verbot nicht aus dem König-  
reiche / sonder erhaltene ausdrückliche Vergünstigung zu ziehen / wider reno-  
biren und publiciren / dasselbe viel enger beschräncken und mit andern harten  
Clauseln verwahren lassen.

Nachdem man nun solcher Gestalt / allen dem Königreich schädlichen  
Emigrationibus fürgebauet / hat man sie nochmals durch die Königlichen  
Intendanten versichern lassen / daß des Königs ernstlicher Will und Mey-  
nung sey / keine andere / als die Römisch-Catholische Religion in seinem Kö-  
nigreiche zu dulden / auch bey Vermeidung harter Bestrafung / solche sonder  
einzig Protestation anzunehmen / anbefehlen lassen. Woraus man denen  
Reformirten große Garnisons einlegen / und derselben Häuser mit harten  
Cinquartirungen beschweren lassen / welche sie an ihren und der ihrigen Lei-  
bern auf alle ersinnliche gewaltsame und grausame Wege träncken / schimpf-  
sen und beschwerlich seyn müssen / um bloß dadurch ihrer Standhaftigkeit  
abzugewinnen.

Verfolgung  
in Bearn.

Bearn / als eine der fürnehmsten Grenken des Königreichs / ward gleich darauf angegriffen / damit das Ubel durch dieselbe desto bequemer in das Herz des Königreichs ausgebreitet werden möchte. Der Intendant Foucaut erhub sich selbst dahin / und an diejenigen Orte / wo er wußte / daß die größte Anzahl der Reformirten befindlich ; befahl Denen Reformirten bey Vermeidung einer schweren Geld- Buße / sich samt und sonders / und zwar ungefaumt / an denen benannten Orten einzufinden: wo selbst er / im Namen Ihres Kön. Maj. ordinirte / gleich ihren Glauben zu verändern / und sich zu Annehmung der Römisch- Catholischen Religion förderlichst zu bequemen; mit angehengter Verwarnung / daß er / bey nochmal anhaltendem Ungehorsam / durch seine Trouppen / so schon bereit stünden / sie gewaltsamer Weise dazu anzustrengen / entschlossen. Kein Donnereschlag ist dem Blich jemals so schnell / als die That auf solche Bedrohungs- Worte gefolget. Die Häuser derjenigen / so bey Christo leben und sterben wolten / wurden mit Soldaten alsbald überhäuffet und angefüllet / da dann ihnen frey gegeben ward / nach ihrem Nutwillen mit den armen Leuten zu verfahren.

Hier stehe ich bey mir an / alles ausführlich in Specie zu berichten / was bey dieser gegebenen Lizenz vor Schand- und Frevel- Thaten / von diesen ohne dem gierigen Gesellen / furgenommen worden; genug / daß sie weder Stand / Alter noch Geschlecht verschonet. Die zierlichst- und wohlgebauesten Häuser selbst / mußten niedergerissen / die artigsten und kostbarsten Mobilien in Stücke geschlagen / das graue Alter / gegen / und mit welchem man ja noch sonst wol einigen Respect un Mitleiden zu haben pflegte / wurde braun und blau / ja gar zu Boden geschlagen; Frauen und Jungfrauen geschändet und zu ihrem viehischen Nutwillen gemißbraucht / alte Matronen gewaltsam und bey den Haaren in die Kirche geschleppt. Es wurden die unschuldigen Leute als Mißethäter / so das Leben verwürcket / gebunden / an Händen und Füßen geröthelt / daß sie in Ohnmacht hinsinken mußten / bey den Füßen aufgekniupft / Haupt und Glieder mit glühenden Eisen gesenget / in schändliche Gefangnisse verworffen / wo sie vor Hunger und Durst jämmerlich ver-schmachten mußten. Weil nun diese Arme alle diese gewaltsame Proceduren mit ganz unbeschreiblicher Standhaftigkeit vertrug / wurden diese Kriegs- Sargeln immer toller und rasender / verdoppelten dannenhero ihr Wüten und Toben / bis endlich / wie leicht zu ermessen / die durch des Teuffels Eingeben ausgeflügelte Arten der Folterungen / die Gedult dieser armen Leute überwunden / daß ihrer der mehrere Theil / denselben Glauben / den sie in ihren Herzen verdammeten / mit ihrem Munde bekennen mußten; der gestalt / daß von so vielen Volk- reichen Versammlungen / so in dieser Landschaft als in der Stadt Pau Arches und Navarre und an andren Orten mehr be-  
sindlich



sindlich waren/ wider ihren Willen/ sich zu Annehmung Römisch-Catholischer Religion / leider bequemen müssen / ausser einer geringen Anzahl derjenigen/so entkommen und nach Spanien/ Holland/ Engelland/ Schweiz- Wälisch- Clevisch- und Brandenburgische Lande geflüchtet/ nach dem sie alle das Ihrige/ ja Weib und Kind selbst/ diesen grausamen Feinden zum Raube hinterlassen müssen.

In Van Nes  
des und Ne  
barre.

Als sie nun verführet / daß dieser Anschlag ihnen so wol von statten gegangen/ wolten sie ferner keine Zeit verlieren/ wanden ihre Waffen und Gedanken nach Montauban. Der Intendant ließ alsbald die Bürger selbigen Orts zusammen ruffen / redete dieselbe ebenermassen / wie die zu Bearn an. Als sich nun diese gute Leute auf die ihnen in vorigen Zeiten/ als nemlich das de Dato 10. Jan. 1561. wiederum 8. May 1576. ferner und fürnemlich auf das 1598. und hernachmals 1629. renovirte und gnädigst confirmirte Königliche Edicta/ die Gewissens-Freyheit im Königreich betreffende/ berufen / gab er sender solches zu beantworten/ alsbald Ordre / es solten gleich 4000. Mann Dragoner und Briadiers in die Stadt ziehen; diese Völcker wurden denen Reformirten allein einquartirt/ und in ihren Willen gestellet/ wie sie mit ihnen umgehen wolten. Diese Unmenschen verfuhrn dermassen übel mit den guten Leuten/ daß von 12. bis 15000. Seelen / in welchen diese schöne und grosse Gemeine bestand / mehr nicht dann 20. bis 30. Familien entwissheten/ welche in den Wäldern herum vagirten / weder zu beissen noch zu brechen hatten/ und als Einsiedler voriger Zeiten/ von Kräutern und Wurzeln ihr Leben erhalten mußten.

In Mon-  
tauban

Dieser Haupt-Gemeine von Reformirter Kirchen / schnell und plötzlich der Fall nun/ schlug vieler andern/ als derer zu Realmont Bourniquel/ Ne-grepelisse Wolzgehen / Fried und Ruhe gleichfalls zu Boden / welche samt und sonders dieser Tyrannen Wüthen und Toben empfinden müssen / und waren diese in Ober Guyenne wohnhafte Reformirten / eben so übel / als die in Unter Guyenne und Perigord/ welche von dieser grausamen Flut ebenfalls überschwemmet wurden/ erbärmlich und elend tractiret. Der Herz von Voufflers nachdem er mit den Intendanten die Quartiere getheilet / nahm er Agenois/ Louneins/ Clerac/ der Intendant aber Fleis/ Montaval/ Genfsac/ Cartillon/ Coutras / Libourne und andere Dertter mehr für sich. Ihre Troupes verwüsteten alle Dörffer un- Flecken/ durch welche ihr March gieng/ wie sie dann allbereit obgedachter massen alle und jede Pläge mit Schrecken/ Elend und Verzweiflung allenthalben anfülleten.

In Real-  
mont Bour-  
niquel/ Ne-  
grepelisse.

Zu S. Toy einem kleinen Ort/ lagen auf einmal 17. Compagnien / zu Nerac 15. da dann diese Raub- Vögel überall Mahlzeichen ihrer Grausamkeit hinter sich lieffen / auch die meisten Inwohner selbiger Dertter durch Gewalt unter das Joch der Römischen Kirchen gebracht wurden.

In Toy und  
Nerac.

In Berge:  
168.

Bergerac ließ unter allen andern Plätzen ruhmwürdige Proben ihrer Standhaftigkeit sehen/dannhero so mußte auch diesem Ort desto heftiger zugesetzt seyn; sie stand 3. Jahr nacheinander unzählich viel Ungemach von den Soldaten aus/ so daß sie bis aufs Markt von ihnen ausgehogen wurde. 18. Compagnien Reiter hielten Winter Quartier darinnen/ und gleichwol konten sie in der Standhaftigkeit ihres Glaubens nicht bewegt werden. Deswegen dann noch 32. Compagn. zu Fuß dahin commandiret wurden. Der Herr von Boufflers Intendant der Landschaft von Agen und Perigueux nebenst noch etlichen andern Standes- Personen fanden sich daselbst ein. 200. Bürger wurden gleich aufs Rathhaus citiret/ man gab ihnen des Königes ernstlichen Willen zu verstehen/daß sie sonder fernern Verzug gleich Wesse hören und den Rosenkrantz in die Hand nehmen sollten/wosern sie nicht mit Gewalt dazu angezwungen werden wolten. Als sie nun ganz beschweidentlich hierauf geantwortet/es stünd ihr Leib und Leben/ Haab und Gut in J. Kön. M. Händen/ was ihr Gewissen betreffe/ so erkenneten sie keinen andern Heberscher/ als Gott im Himmel/ vor dessen Ehre sie tausendmal lieber den Tod auszuliehn gesonnen/ als daß sie zum Nachtheil ihre. Seelen Seeligkeit das geringste wider dasselbe eingehen sollten: Hierauf wurde ihnen zur Antwort gegeben: daß weiter nichts übrig/ als daß sie die daher verwiirekte Straffe desto empfindlicher zu gewarten hätten. Altkermassen dan noch 32 Compagn. auch dahin zu marchiren beordert wurden/ welche man nebenst denen andern 34. auch bey den Reformirten einquartirete/ mit angehängter Ordre/ bey diesen neuen Wirthen allererstinnliche Gewalt und Marroillen zu verüben/ bis sie mit Hand und Mund theuer versprochen und zugesaget/ sich zu alle demjenigen zu bequemen/ was man von ihnen forderete und haben wolte. Nach dem nun diese armselige Schlacht-Schafe durch das Wüten der Soldaten in der erbärmlichsten Zustand gesetzt waren/ wurden sie; am zweitemmal auf das Rathhaus citiret/ da man ihnen dann mit höchst-bedrohentlichen Worten abermals zusetzte/ sie sollten sich resolviren/ des Königs Willen zu erfüllen und ihre Religion zu verändern; als sie nun weinend darauf zur Antwoert gaben/ daß dieses ein solches Weck wäre/welches keines Weges in ihren Kräften und Vermögen stünde/ wurden sie mit einer sehr harten und empfindlichen Straffe bedrohet/welche auch hernachmals redlich an ihnen vollstreckt ward.

Vier und dreyßig Compagnien wurden abermal dahin zu gehen beordert/ so daß nunmehr effectivement 100. Compagn. daselbst befindlich waren/welche/nach dem sie durch Vermehrung ihrer Anzahl immer frecher und mürziger wurden/ auf diese unschuldige Schafe wie Wölffe zu fien/ sie vollend zerrissen und aufraffen/ daß man es ohne Schrecken nicht wol erzhlen kan. Einem einzigen nur in etwas begüterten Bürger logirte man eme ganze

Com



Compagnie ein/und mussten die jenigen, so nicht 10000. Pfund in Vermögen hatten/des Tages 150. Pf. zu ihrer Verpflegung bezahlen. Als die Varschaft alle war/verließ man ihren Hausrath/verkaufte um 10. Stücker/was zuvor mehr dann 60. fl. gekostet hatte. Hierbey bliebe es nicht/man band und fesselte Herr und Frau/Kinder und Gesinde; vor den Thüren ward Wache gehalten/das keiner von der Nachbarschaft sie zu trösten/ hin kommen kunte. In solchem Elend und jämmerlichen Zustand/musten sie drey/vier und mehr Tage ohne Essen/Trincken und Schlaffen zu bringen. Die kleinen Kinder ächzten und winselten mit halb-sterbender Stimme nach Brod/bald ruffte die Frau: Ach mein Herz möchte mir in tausend Stücken zerspringen! Allein dieses alles fruchtete wenig oder nichts/ ihre Hencker und Peiniger nahmen hierdurch Gelegenheit/ sie immer noch ärger zu quälen / und verursachten durch ihre schreckliche Bedrohunge/Lästern un-Fluchen/ noch tausendmal mehr Schrecken und Entsetzen/in dieser armen Leut.Herz un-Gemütern; Hund/Schelm/sagten sie/wilt du dich nicht bekehren / wir sind deswegen allhier dich zu Gehorsam und Abschwörung deiner lästerlichen Lehre anzustrengen. Das Abscheulichste/ so sich bey diesem Jammer- und Kummer-vollen Zustande ereignete / war/ das die Mess-Priester diesem grausamen und erschrecklichen Beginnen/selbst mit beywohneten / ihre Augen an diesem der armen Leute kläglichen Zustand zu weiden/der Soldaten Fluchen/Lästern und andere Schandreden/lächelnd mit anhörende und sich noch auch darüber kitzelende.

Diemeil nun diese elende Leute bey dem wenigen/ so ihnen täglich zu ihrem nothdürfftigen Unterhalt noch endlich gereicht ward / weder leben noch sterben kuntten/auch keine Errettung aus dieser Höllen-Angst/vor sich sahen/musten sie sich / unter dieser unerträglichen Last / endlich wider ihren Willen beugen; die jenigen/so sich bey Zeiten retirirt und ihr Haab und Gut mit den Rücken angesehen/brachte doch endlich das Kleinod ihres Glaubens davon/da hingegen der grössere Theil sich zu Anhörung der Messe bequemen musste. Der Adel ward eben so wenig als der gemeine Mann verschonet drey bis vier Compagnien wurden ihnen in ihre adeliche Höfe gelegt/welche ihre Victualien gar bald consumirten/und ihnē mit gleicher Verwalthätigkeit begegneten. In der gleichen Bestürkung/ sind die Reformirten wol die ganze 100. jährige Zeit/ da sie in Franckreich gewohnet/ niemals gewesen. Die Handlung zerfällt sichtlich/ in dem die fürnehmst- und begüterte Kauffleute ihre Varschaft heimlich zusammen geraffet/ihre Häuser und Güter mit den Rücken angesehen/ und sich in andere Länder bey guter Zeit gewendet. Man siehet allhier nichts anders/ als Thränen Seuffzen und Schrecken/weil fast kein Mensch von den Reformirten zu finden/welchem nicht sein Herz für Jammer und Herzeleid zerbersten möchte/türklich/ Noth und Elend/ ja der Tod selbst/ siehet ihnen aus den Augen heraus.

Die Waffnen  
wurden  
in dem Ir-  
vel der Dra-  
goner.

Es mögen ja dieser armen Leute Feinde eine Weile triumphiren / allein ich fürchte / sie möchten sich solches Sieges nicht lange zu erfreuen haben / dies weil das Königreich bey solchen noch fernere anhaltenden Gewaltthätigkeiten auch endlich nothwendig in äußersten Ruin darüber gesetzt werden muß; Handel und Wandel ist allbereit erwehnter massen fast gänzlich verfallen / so daß er sich wol schwerlich wieder erholen wird. : Dant wer wolte wol mit solchen Leuten sicher negociiren können / die den Ketzerh Glaubem zu halten / sich keines Weges verbunden achten? wer wolte in einem solchen Staat zu handeln Lust haben / welcher durch hohe Auflagen / Gewissens-Verfolgungen / und durch so vieler Jahre Mistwachs / gänzlich erschöpffet / mit verweisselten Leuten aber angefüllet / und allem Ansehen nach / in seinem eignen Blute über kurz oder lang / wird geschwämmet werden.

Die hinter das Licht Geführte / und zu Annehmung der Päpstlichen Religion Gezwungene / sind durch die grosse Folter- und Bedrohungen der massen stutzig und unempfindlich worden / daß sie ihr Unglück noch nicht recht empfinden können. Man lasse sie ein wenig wieder zu sich selbst kommen / ich meine / sie werden empfinden / wie sie sich in ihrem Wechsel betrogen haben. Das bellende Hündlein unter der linken Brust wird schon zu rechter Zeit aufwachen / ihnen / was sie gethan / unter Augen stellen / und ohn Unterlaß furwerffen / wie liederlich und unbedachtsam sie gehandelt / es wird sie nagern und bafsen / daß sie Höllen-Schmerzen in ihren Gewissen beschwoegen empfinden werden / und werden durch einen Widerruf / sich in die vormalige Verweisens-Ruhe widersehen wollen; allein die allzuschlaue und rochsame Päpstliche Priesterschaft / wird schon auf ihrer Hut seyn / sie wird ihnen nicht das geringste nachsehen / und durch exemplarische Straffen sie schon in der Furcht und Devotion gegen sich erhalten / bis sie endlich in den Abgrund der Verzweiflung / wovon sie sich selbst mutwillig gestürcket / jämmerlich werden verderben müssen; Falls aber alle diese Straffen in Considerativ ihrer Verweisens-Dein gering und vor nichts von ihnen solten gehalten werden / und sie ihr Leben in die Schanze schlagen / auch bey der Disarmirung sich darnoch so gut als sie können / werden widersehen wollen / so ist nichts anders vor sie zu hoffen übrig / als daß entweder durch einen von Gott ihnen verlichenen Heldenmuth sie ihren Verfolgern als Desperate und Verzweifelte obsiegen / oder aber für die Ehre Christi Streicende / mitten im Kämpffen und sterben unter der triumphirenden Bluts-Jahne Jesu Christi / als geistliche Ritter nicht ungerochen erligen / und zum wenigsten / und wo nicht ehe / doch demaleins am jüngsten Tage mit den Aus erwählten triumphiren werden.

Perigord den 12. Decembr. 1685.

Inbal: eines  
andern  
Schr. von:

Diesem Schreiben poynte bald ein anders nach / vom 22. Novem. aus demselbigen Ort / berichtend / der Erz-Bischoff von Rheims wäre mit vielen

Com,



Compagnien Reuter / zu Sedan angelangt / welche er bey den Reformirten auf Discretion eingelegt; weßwegen sie / der Grausamkeit dieses Manns zu entgehen / meisten theils den Wald gesucht: worauf er hingegen die Thore zugesperet / damit die Ubrigen ihm nicht auch entzwischen möchten / hernach den Müllern verboten / für die Reformirte zu mahlen; imgleiche den Beckern / daß sie ihnen kein Brod verkauffen solten / bis der Hunger sie zur Catholischen Religion zwingt: Massen hievon auch anderswo / in diesem Werck / etwas gedacht wird. Hat also dieser Erz / Bischoff es umgekehrt / und nicht / wie Christus / die Leute mit Brod und Fischen speisend / zum Glauben bewegen wollen; sondern / durch Entziehung des Brods: gleich als ob man die Menschen / durch Hunger / zum ungefarbten Glauben / bringen könnte; wie man die Hunde / durch Hunger / zu allerhand Künsten / abrichtet. Um besagten Wald herum / hat man Reuter commandirt / die Entwischten aufzuhalten / und soll man daselbst viel angetroffen haben / die der Hunger getödtet. Denen von ihnen Ertappten / hat man Nasen und Ohren / den Weibern aber die Brüste abgeschnitten: un was sonst für grausame Handel mehr vorgegangt.

Von einem andren Ort ward berichtet / es hätten diejenige / welche durch grosse Marter sich zum Abfall von ihrer Religion zwingen lassen / an den König vier Personen abgeordnet / um ihn unterthänigst zu ersuchen / daß er ihnen seine Dragoner / oder andere Soldaten / wieder zu senden wolte / damit sie ihnen das Leben nehmen möchten / sintemal sie willig und bereit wären / den Hals dar zustrecken; weil der nagende Wurm / welcher / aus der wissendlichen / obgleich abgepreßten und aufgedrungenen Verläugnung der Wahrheit / in ihrem Gewissen erwachsen / durch sein unerleidliches quälen / ihnen das Leben verdrießlich machte. Dieselbe Abgeordnete soll der König haben in die Bastille setzen lassen. Solte nun diesem / was solche Abordnung an den König betrifft / also seyn; daraus ich doch gleichwol keine Gewisheit mache: so sieht zu beforgen / man werde sie / oder ihr Anbringen / schwerlich vor den König haben kommen lassen. Solche / und andere dergleiche briefliche Nachricht mehr / zoch der Chur / Brandenburgische Hof sehr zu Gemüt / und die nöthige Veruhigung der Entflohenen / samt derselben Unterhalt / in desto rühmlichere Sorgfalt.

Wie wol nun der Französische Ambassadeur Comte von Nebenac / so wol zu Zell / als auch an andern Höfen / eine Alliance wider Chur Brandenburg zu schliessen suchte; wolte doch solches nit von statten gehen / dannenhero derselb e sich zu Berlin widerum einzulieben / und durch ein und andern alles in vorigen Stand zu bringen / auch nicht allein die vorige Alliance zu erneuern / sondern auch eine noch nähere zu schliessen / trachtete / womit er aber keines Wegs durchdringen vermochte; sintemalen man an dem Chur Brandenburgischen Hof einen mercklichen Eckel / für den Frantzösischen Proceedurē

Der Frantzö. Ambassadeur  
suchet sich  
wider zu ins  
sinuiren.

Striagt man  
Schiltwache  
ten für die  
Ehür.

Warum?

Falsche Gra-  
simenten.

Die Flücht-  
linge werden  
acommodirt

Bettstätt und  
ansehnliche  
Collect vor  
die Flüchtige

Große Frey-  
gebigkeit: bo-  
her Personen

allermeistens aber wegen der so strengen Verfolgungen gegen die Reformirten bezeugt/ und er seinem Fürhaben aller Orten schon vorgebogen zu seyn erfahren mußte. Wie man ihm dann auch für seine Ehür zwey Schiltwachen aussetzte/ um zu verwehren/ daß keine Röm. Cathol. Frankosen zur Messe gehen sollten/ welche doch sonst in grosser Frequenz dahin gegangen/ nur nicht aber niemand als seine Leute/ der Messe sich gebrauchen durfften. Welches dann nicht aus Rachgier gegen die Frankos. Proceduren/ sondern nur zu zeigen/ wie weh es einem thue/ dem man seinen Gottesdienst zu verrichten hindern und hehmen will/ geschehen. Daß aber in dem Elvischen eine Armee von 25000. Mann/ zu unterhalten/ und solche durch den aus Französischen Diensten um der Religion willen/ entwichenen Marschall von Schomberg/ commandiren zu lassen/ Anstalt gemacht worden/ auch über das zwischen denen sämtlichen Evangel. Potentaten eine grosse Alliance unterhanden gewesen seye/ war nichts als ein Hirn-Gemald der jenigen/ welche sich einbilden/ sie wissen was Jupiter seiner Gemahlin Juno in das Ohr sagte.

In dem sich aber die aus Franck. verjagte Refugianten immerdar vermehrten/ und sich aller Orten in v. Marc Brandenburg zertheilten/ wovon sich einige nicht allein zu Stendel/ und Salzwedel/ sondern auch zu Berlin niederliessen/ als wurde ihnen das alte Kloster-Gebäu bey dem Dom zubereitet/ damit selbige darinnen ihren Aufenthalt haben möchten/ dergleichen auch in andern Städten geschehe/ woselbst solchen Leuten ihre Nahrung zu treiben angewiesen wurde/ da dann die jenige/ welche den Ackerbau verstanden/ von Ihro Churf. Durchl. verschiedene Ländereyen empfiengen/ den jenigen aber/ so ihr Handwerk/ und vormals getriebene Handlung fort zu setzen/ vorhabens waren/ mit allem/ so wol was die Freyheit/ als auch andere Nothdurffigkeiten antrifft/ an die Hand gegangen wurde/ zu welchem Ende man im Werk begriffen war/ nicht allein zu Berlin/ sondern auch in Seiner Churf. Durchl. durchgehendem Gebiet/ allenthalben für solche Nothleidende zusamen. welches ebenfalls auf hochgedachter Ihrer Churf. Durchl. Vorschreiben/ an vielen Evangel. Orten geschehen/ und ein Grosses ausgetragen. Damit aber durch das ganze Churf. Fürstenthum/ die Gemüter desto mehr zum würrlichen Mitleiden gereizet werden möchten/ geschähe ein allgemeines Ausschreiben durch das ganze Land/ damit nicht allein ein öffentlicher durchgehender Fast-Buß- und Betttag/ (auf welchen man in der Frühpredigt den ersten Versicul des 74. Ps. bis auf den 23. Nachmittags aber/ aus dem Propheten Daniel/ des 9. Cap. 17. 18. 19. zu erklären verordnet) gehalten/ sondern auch eine mildreiche Collect/ zu Ergözung der hochgeplagten Flüchtlingen von Haus zu Haus angestellt wurde/ wobey die 3. Residenz Städte allein so viel nur das Churf. Haus betrifft/ über 15000. fl. besteuerten/ und durch so rühmliches Exempel/ nicht allein die Vornehmen

(bey



(bey Hof und der Miliz) welche zu 100. einlegten/sondern auch die geringsten Burger/(deren keiner unter einem Reichsthaler beytrug) aufmunterte, das durch dann mit vinger Mühe eine Sum. von 100000. Reichsth. erwachsen.

Damit aber die flüchtige Reformirte Prediger auch unterbracht werden könnten/ordneten Jhro Churf. Durchl. in dem Elbischen Lande/6. Französische Prediger an / da dann die erste Predigt zu Eleve in Gegenwart einer grossen Menge Volcks gehalten wurde; und je zu Zeiten von andern Eanzeln/sich geslüchtete Französische Prediger hören liessen.

Bestellung  
Französi-  
scher Prediger.)

Im übrigen wolten Jhro Churf. Durchl. hinfort keinen Röm. Catholischen mehr am Hofe in dero Diensten dulden/sondern es solten alle solche Religions Verwandten/wosern sie vermittels einer Aenderung entweder nicht Lutherisch/oder Reformirt werden wolten/abgeschaffet werden. Vielleicht ist aber derselbe Ernst widerum in etwas gemildert worden.

Abshaffung  
der R. Cath.  
Diener.

### Das CVIII. Capitel.

## Von gnädiger Aufnehmung der Reformirten Refugi- anten in Hessen-Cassel/und Braunsch. Lüneburgischen.

**F** Jhro Hochf. Durchl. von Hessen-Cassel bewilligten denen so der Reformirten Religion seyen/ vor dero Abreise in Niederland/ nachfolgende Puncten:

1. Alle diejenige die sich wollen unter dero Schutz niederlassen/sollen sich erwählen mögen/solche Plätze als sie zu ihrer Handlung werden bequem finden/wann sie nur die wahre Reformirte Religion bekenneten.
2. Jhro. Hochf. Durchl. wollen ihnen 12. Jahr Freyheit vergönnen/ in wahren der Zeit dieselbe von allen Beschräncknissen/als Wachten/Einquartierungen der Soldaten/Contributionen wie die auch Namen haben mögen/item von allen Imposten oder Aecisen befreyet seyn sollen. Die Handwerckesleute sollen gleich/nach dem sie sich würcklich niedergelassen haben/das Privilegium der Meister schaft genießen/keinen Magistrat erkennen/nur alleine immediat von der Regierung dependiren/und gehalten seyn/derselben den Eyd zu prestiren.
3. Sie sollen auch dergleichen Häuser und Ländereyen an sich mögen erhandeln/davon sie doch durch Jhro. Hochf. Durchl. eine persönliche Freyheit erlangen werden.
4. Welche Häuser zu bauen gewillet/sollen von Jhro Durchl. deren Grund geschenkt welcher eigenthümlich auf ihre Kinder verfallt/auch ihnen dazu das Holz/Stein/Sand/u. andere Materialien angewiesen und gegeben werde.
5. Die Vor-Rechten der Wälder sollen verfallen und sich erstrecken auf die Kinder/und dieselbe alles solcher Gestalt genießen/ als wann sie allererst ange-

Hessen-Cassel  
liche Frey-  
heiten für die  
vertriebene  
Franzosen

angekommen wären: Einem jedwedern solle auch erlaubt seyn/ zu handeln/ wohin es ihm beliebt / und ihre Güter allenthalben hin verkaufen.

6. Denenjenigen / welche einige Manufacturen aufzurichten Vorhaben sind / sollen die Freyheiten darüber nach Verlangen ertheilt / und niemanden vergönnet werden / solche Manufacturen anzufangen / es seye dann von denen Interessirten bewilliget.

7. Die Principalsten oder Vornehmsten von denen Manufacturen/ sollen auch Macht haben/einige Aufscher darüber zu setzen/welche das Best vor gut erkennen/ aber von der Regierung confirmiret werden.

8. Die Meistere/ Knechte und Lehrlingen/ sollen sich nicht mögen niedersetzen/ diese Privilegien zu genießen/ es seye dann/ daß sie gute Testimonia dargewiesen/ daß sie ihre Jahre bey denen Meistern vollkommen ausgebetet.

9. Ihro Hochf. D. wollen eine Kirche/ einen Frankösis. Prediger/ einen Vorleser/ und einen Schulmeister/ auf dero eigenen Untkosten unterhalten.

10. Welche Landereyen/ sie seyen adelich oder nicht/ an sich wollen kaufen/ sollen dieselbe auch mit allen adelichen Rechten / und was davon dependiret/ genießen/ und von Ihro Durchl. dekhalt en geschüzet werden.

Gegeben in Cassel den 1. Aug. A. 1685. gesiegelt mit dem grossen Insigel im roten Wachs / und gezeichnet durch den Präsidenten von der Rent Kammer/ Herrn Baron von Voey.

Wiewolen nun Ihro Hochf. Durchl. in Kraft des 9. Artikels / nur eine Frankösis. Kirche anzurorden gesinnet waren/ änderten sie dennoch solche dero Resolution/ und erklärten sich / drey solche Kirchen aufzurichten/ zu welchem Ende sie/ als sie sich zu Mastrich befanden/ den Pfarrer von S. Maris / welcher neben einigen Herren und Dames aus Frankreich war angelangt/ zu einem Prediger/ in eine von solchen dreyen Kirchen aufnahmen.

Der Bischoff  
von Osnab-  
rück erbar-  
mer sich auch  
über die Er-  
lannten.

Gleicher Vorschub und Assistenz begegnete denen flüchtigen Reformirten / in dem Territorio / Seiner Hochf. Durchl. des Herrn Erns Anguliers Bischoff von Osnabrück / Herzog von Braunschweig Lüneburg; welche den 1. Decembris des 1685. Jahrs/ unter Hand und Sigel/ vor die vertribene Frankosen / welche sich in dero Land niederlassen / und Manufacturen aufrichten wolten/ so wol grosse Religions- als andere/ in 15. Punkten bestehende Freyheiten/ publiciren lassen. Zu welchem Ende der Herr Hünolden/ Hanoverischer Resident im Haag / allen Fleiß angewendet/ eine Menge Frankösis. Flüchtlingen/ nach seines Herrn Principalen Landen zu senden.

Ende des Ersten Theils.

Des



Des verfolgten

# Protestantens

in Frankreich / und andern  
Ländern /

Zweyter Theil.

1840

THE

OF

AND



Das I. Capitel.

Von Aufnehmung der Franckösischen Flüchtlingen/  
an unterschiedlichen Orten/ &c.

**W**ie stark auch der König in Franckreich die Pässe gesperrt / die Wege verlegt hatte : konnte doch solche scharffe Aussicht und Bedrohung die Jenige / so ihr Gewissen gern verfortgt wissen wollten / nicht alle aufhalten : Sie wagtens auf Galleen und Galgen ; schlupfften und schlichen durch / wo und wie sie konnten. Wiewol nicht wenige auch drüber erwischt / und den Ruder-Bäncken angefesselt / etliche auch wol den Raben-Bäncken (den Galgen) angeknufft wurden : wann sie nicht etwan / durch den Abfall / sich davon erretteten ; nemlich solche / die lieber vom Glauben / als von der Leiter / fallen wollten. Also bekam nicht nur Schweitz / Holland / und Engeland / sondern auch Teutschland / einen guten Theil solcher Entrunnenen. Derer die Meiste wenig / ja schier nichts / mitbrachten / als ein gutes Gewissen.

Eine ziemliche Menge derselben suchte ihre Zuflucht / zu dem Durchleuchtigsten Churfürsten von Brandenburg : an dem sie auch einen gnädigsten Schutzherrn / mildesten Erbarmer / und Versorger gefunden ; wie die Erfahrung gemiesen. Er schickte sie nicht / wie sonst wol mancher Orten / da der Religions- und Liebes- Eyfer in der Aschen / ja schier gar unterm Eys- steckt / geschicht / mit blossen Pässen / oder Recommendation-Schreiben / weiter ; sondern verschaffte ihnen Obdach / und Unterhalt ; und wurden / gegen dem angehenden 1686. Jahr / noch über tausend flüchtige Familien erwartet. Weil aber nunmehr einige Städte / mit solchen Entflohenen / die sich dahin gefeßt / angefüllt waren : als machte man / in den Märckischen Städten / Stendel / Ratenau / Verberg / gegen Ankunfft der Ubrigen / gleichfalls Anstalt / zur Aufnehmung / Behausung / und Verpflegung derselben : als woselbst noch zur Zeit ihrer wenig waren sessig worden.

Es sahe aber dieser Blorwürdige Fürst nicht allein die Noht der in seinen Landen angelommenen Flüchtlingen / mit gnadenreichen Blicken an ; sondern warff auch die Stralen seiner hohen Leutseligkeit / denen die noch fern unterwegs waren / zu einem Trost-Licht und Leit-Stern / entgegen :

Brandenburgische Verpflegung der flüchtigen Franckosen.

S. biß für an: in Ebert derselben verfertigt.

#### 4. Des verfolgten Protestantens in Frankreich/

indem er / durch einige seiner Ministern / in Niederland / die Vernehmung thun ließ / daß allda viele derselben / mit Zehr, Geld und Reiß, Mitteln versorgt würden. Massen dann beschwogen / zu Amsterdam / ein Schiff / gegen dem Austritt des 1685. Jahrs / zubereitet / auch mit Proviant und allerley Nothdurfft / versehen ward / damit es / mit aufgehendem Wasser / bald nach eingetrettenem neuen 1686. Jahr / abtossen / und einen Theil derer / aus Frankreich flüchtig, entwichenen Reformirten / welche sich in Ihrer Churfürstl. Durchl. Länder niederlassen wollten / nach Hamburg überbringen mögte : von dannen ihnen ferner sich an beliebige Orter dero Gebiets / abzureisen / frey sehn sollte.

Unterdessen folgten derselben noch immer fast mehr / aus Frankreich / nach : weil die Furcht ihnen Sorge / Fleiß und Besicht schärffte / eine Oeffnung irgendwo auszuspiiren. Denn es schreckte sie die obhandene Publicirung einer Königlich Declaration / vermöge deren / alle Protestanten / so innerhalb sechs Wochen / von der Publication anzurechnen / ihrer Religion nicht absagen würden / für des Königs Rebellen erklärt / und als solche auff die Galleen geschmiedet / die Weibilder aber zu ewiger Gefangenschafft verdammt werden sollten.

Edict die  
Sterbende  
anmalagen.

Dieser Bedrohung wurde desto williger geglaubt / weil die Papisten denen Protestirenden jederzeit die Drückungen viel richtiger und übersichtiger / weder die Versprechungen / zu erfüllen pflegen : Und weil auch / in selbigen Tagen / allbereit ein Edict / folgenden Inhalts / ergangen war / daß hinfuro / an denen Orten / wo Reformirte starben / die zweien nächste Freunde / oder Nachbarn / bey Straffe einer willkührlichen Geld-Busse dem Richter des Orts Nachricht davon zu geben / sollten gehalten seyn. Solche Edicta nahmen die Reformirte auf / für lauter trüfftige Treib- Ursachen / und ernstliche Erinnerungen / sich desto fleißiger umzusehen / nach flüchtigen Gelegenheiten zu entrinnen.

Viele der Fürnehmsten und Vermöglichsten / welche diesen Handel künfftig vor gerochen / hatten / bey guter Zeit / ihre meiste Baarschafft / und löstlichste Sachen / schon heraus / in Sicherheit gebracht / auch sich / gleich bey angehender Verfolgung / selbst aus dem Staube gemacht. Darüber büßte Frankreich / indem es kein güldneses Eingeweide so von sich schüttete / ein Großes ein. Nicht wenige aber / die sich verspätet / und mit solchen scharffsittigen belauerten Rebhünern nicht zeitig auff / und davon geflohen / seynd gleichwol mit dem Netze beruckt / und mit ihrem Gewissen verstreickt worden. Alle / oder gewißlich die meiste Reformirten / in dem Bisthum Rennes haben von ihrem Glauben einen Abtritt gethan : desgleichen auch / in dem Bisthoffthum Senlis / geschehen. Deswegen



das Te Deum laudamus gesungen worden / ein zwar herrlicher und schöner Gesang / der aber / vor allen andern / am meisten / in der Welt / wird gemißbraucht.

Die Stadt Rotterdam gab ihr Mitleiden / gegen diesen ihren nothleidenden Glaubens-Genossen / eben so wol / auf eine thätige Weise / zu erkennen. Der Magistrat des Orts / ließ für das / aus Franckreich / geflüchtete Weibs-Völk / ein besonders Haus zurichten / als wie ein Kloster / nach dem guten Exempel / womit ihnen die Stadt Harlem vorgegangen war: doch / mit dem Unterscheid / daß / mit unverstrickter Freyheit / wieder heraus gehen könnte die Jenige / welche darinn nicht länger zu bleiben Belieben hette. Welches dann solchen Personen grosse Bequemlichkeit verschafft / die sich weltlicher Uppigkeit zu entziehen / und in stiller Ruhe zu leben / verlan- gen: zumal weil man ein geringes Kost-Geld gibt.

In der Schweiz / erquickte man die Flüchtlinge gleichfalls / mit allerley Nothdurfft; daher die Dürfftigkeit sich / bey der Mildigkeit / häufig einstellte: und zwar um so viel Meng-reicher / weil die Stadt Genf für den Drohungen des Königs in Franckreich / keine Flüchtlinge mit Dach und Fach versehen / sondern sie von sich aus- und fortzuschaffen mußte. Ein seltsamer Handel! An dem klugen Heiden / Socrate / lobt man / daß er einem vom Habicht verfolgten / und in seinem Schoß Zuflucht suchenden / Vögelein / Sicherheit und Schirm geleistet: Menschen aber / und zwar Christen-Menschen / verübelte man / daß sie ihre Nechsten und Religions-Verwandten auff- und in Schutz nahmen: man drohete / die Barmherzigkeit mit Unbarmherzigkeit zu rächen / und die Jenige zu betriegen / welche des Königs in Franckreich ausgerissenen Unterthanen würden unter schleiff geben: gleich als ob die Gewissen und Seelen auch / unter menschlicher Herrschafft / stünden / welche doch einig allein dem Göttlichen Willen unterworfen seynd. Weil dann die Entwichene zu Genf keine bleibende Stätte hatten / trieb sie die Noth desto häufiger / in die Schweiz hinein. Wie dann nummehr die Stadt Zürich ihrer mehr / als zwey tausend / zehlete / darunter viele von grosser Qualität waren. Die Dürfftigste unterhielt man / mit Kleidern / und andrer Nothdurfft. So ward auch / unter der Gemein / Geld für sie gesammelt: welches der Raths-Secretarius / nach vorher geschעהner Untersuchung / unter sie austheilte.

Hingegen theilte man / in Franckreich / für die / in ihrer Religion nach beharrende / Reformirten allerley Marter und Plagen / gewalthätige / grausame Zwang-Mittel / Schmach und Beschimpffungen / aus.

Die Stadt Rochelle / welche bishero schon lang der Römischen Clerisey ein Dorn im Auge gewest / und deren Beharlichkeit im reformirten Glauben.

Rotterdam  
nimmt sich der  
Flüchtlinge  
auch an.

Ungleich  
die Schweiz.

Anno 1696.  
Rochelle be-  
sorgt sich  
mehrer Dra-  
goner.

**Bewältigung  
des Todes.**

Glauben sie längst schon gern gekrönt gesehn hette / mit glühenden Kohlen/ erwartete nunmehr auch / zum Neu- Jahr/ wiederum aufs neue eine Menge Dragoner : damit die vorgenommene Bekehrung mögte desto eifriger getrieben werden / durch die gewaffnete Apostel. Allen denen / welche/ auffihrem Sterb- Bette / sich der Empfangung Römisches Sacraments weigern würden / drohete man eine Hunds- Begräbniß ; oder / daß ihre verblichene Körper geschleift / und ins Wasser geworffen werden sollten. Wie man dann hiemit schon den Anfang gemacht / an einem achtzigjähri- gem Greisen / der sich/ auf seinem Tod- Bette / durchaus die Hostie nicht hat wollen einzwinge lassen weßwegen man/ nachdem er verschieden/ seinen Leichnam / ganz nackt / auf einer Horde / hinaus geschleift / und wie ein Aas/ für die Hunde und Raben hingeworffen. Hierwoß derselbe dennoch hernach / von seinen Freunden / begraben worden : wosfern sonst Paris hier- von die Verwißheit geschrieben : welches doch leider nur allzu wol zu glauben ; weil man / nach der Zeit / in dem 1686. Jahr / von solcher Schmach und Bewältigung der todten Körper / noch mehr ungestreifte Exempel vernommen.

**Geistliche  
Bücher werden wegge-  
nommen.**

Zu Paris / und andrer Orten / nöthigte man so wol die noch übrige wenige Reformirte / als wie die Neu-Bekehrte / oder zum Abfall Gezwungene / ihre Bibeln / und andere geistliche Bücher / den Römisch- gläubigen Priestern / oder andern / so dazu herordnet waren / zu überliefern / damit dieselbe mögten verbrannt werden / sonderlich solche / so von der Religion handelten. Also wollte man mit den stummen Lehrern umgehen ; vielweniger aber noch die lebendige länger gedulden. Doch ist (wie aus Holland verläutete ) damals allen reformirten Predigern noch erlaubt worden davon zu ziehen : in Meynung / daß die Schafe / nach Verjagung der Hirten / desto williger sich würden in fremde Ställe / das ist / zur Römischen Kirchen und Religion/ leiten oder treiben lassen.

**Predigern  
wird erlaubt  
davon zu zie-  
hen.**

**Fliehender  
Prediger be-  
kommt eine  
fürnehme  
flüchtige Ge-  
sartinn zur  
Ehe.**

Bei solcher Wegflucht der reformirten Lehrer / fand eine gewisse Dame von Qualitet bequeme Gelegenheit so wol ihre Person/ als ihren Schatz und Reichthum / mit davon zu bringen: beehrte derwegen dem Prediger/ durch dessen Ráht und Hülffe sie so glücklich davon gekommen war / einige danckbare Erkännniß zu thun. Derselbe weigerte sich/ das Geschenk anzunehmen. Wedurch er ihr Herr dermassen gerühret / daß sie hingegen nachmals nicht geweigert/ einen so leutseligen Mann mit ehelicher Liebe/ und einem trefflich- reichen Brautshatz/ zu erfreuen. Diesem Lehrer / der ohne Zweifel von Gestalt auch nicht häßlich muß gewesen seyn / hat der Spruch eingetroffen : Pecuniam in loco negligere, maximum interdum est lucrum, Geld / zu seiner Zeit/ nicht achten/ zeucht bisweilen großen Gewinn



Gewinn nach sich: Und kann man auch wol füglich sagen / daß gleichfalls die Verheißung des Herrn **EHRS** / den recht eigentlichen Worten nach / an ihm erfüllet sey / Wer um meines Namens willen verläßt Häuser / oder Aecker / zc. der wirds hundertfältig wieder empfangen zc. auch noch in dieser Welt. Wie ist dieser Lehrer in ein glückseliges Elend vertrieben / und ihm sein Exilium oder Elend / so wol den Littern / als dem Zustande nach / zu einer edlen Verwechslung gebien!

Nach war numehr / von der gewaltsamen Reformation / auch rauh genug berührt / in der Religions-Freyheit seiner Jungfrauschaft geraubt und genothzüchtigt: also / daß Männiglich daselbst die Abschweitung der reformirten Religion / dem dringendem Zwange zu Gefallen / bewilligen müssen. Neben andren hatte auch der Präsident allda / mit bloßen Lippen / und weit davon entfernetem Herzen / den Abschour gethan; und reisete hierauf nach Franckfurt / in Begleitung etlicher auf ihn bestellter Officierer / die auf ihn Achtung geben solten / daß er nicht entwischte. Solches geschah unter dem scheinbarem Vorwand / seine Tochter von dannen abzuholen; damit dieselbe gleichfalls / zum Römischen Glauben / würde gebracht. Weil es aber bey ihm geheissen Juravi lingvâ, mentem injuratum gero, Ich habe mit der Zungen geschworen / trage aber ein unbeschwornes Herz bey mir; soll er bey ersehener Gelegenheit / von seinen Aufsehern sich ausgebrehet / und der Wiedertehr vergehen haben. Also hat dieser den erzwungenen End auf die Seiten / und sich samt der Tochter / auf die Flucht gesetzt / um sein blutendes Gewissen zu verbinden.

Präsident  
von Dien  
entacht auff  
der Reise sein  
nen Aufse  
bern.

Aus welchem und vielen andren dergleichen Exempeln / die ungeklüme Bekehrer / wann sie nicht / von blindem Eyser / gar zu sehr eingenommen wären / klar genug ansehen könnten / was die gewaltsame Zwangs-Bekehrung fruchte; zumal weil die Meiste / zur Römischen Religion Genöthigte / im geringsten keine Freudigkeit des Herzens und Gewissens / bey dem ihnen angeschreckten und aufgequältem Römischen Glauben / sondern vielmehr schwere Betrübniß des Herzens / und seuffzende Schmerzen eines verwundten Gewissens / gnugsam zu mercken geben; sonderlich wann es mit ihnen zum Sterben kommt: da sie / aller Bedrohungen ungeachtet / die Römische Sacramenten verschmähen / und über ihren begangenen Fehler herzschmerzliches Leid-Bewesen bezeugen. Nichts desto weniger bleibt man / bey dem / übel und fälschlich ausgelegtem / Compelle intrare, und verwundet / mit gezwungener Heuchelei / viel tausend armer Seelen / auf den Tod / zu schwerer und erschrecklicher künftigen Verantwortung.

Manchen

Manchen Flüchtigen aber / die ihren Weg über Straßburg / nach  
 Teutschland / gesucht / ist es misslungen / und ihnen / in gedachter Stadt  
 Straßburg / das Gefängniß zur Herberge worden : darinn sie einer stren-  
 gen Königlichen Ordre / was man für einen Proceß / mit ihnen / vorneh-  
 men solte / erwarten mußten.

Das II. Capitel.

Von der Verfolgung zu Nantes / Bour-  
 deaur / Rouan / &c.

Der Nieder-  
 landische  
 Consul zu  
 Nantes wird  
 übel tractirt.

**E**s begunte nun das Feuer je mehr und mehr um sich zu fressen /  
 in dem der Consul zu Nantes Herr Jacob de Bye, gleich den an-  
 dern verheyratheten Protestanten / durch die Französische Dra-  
 goner sehr übel tractirt worden / massen selbige mit grosser Furie sein Haus  
 angefallen / nebst anderem Unfug / den sie verubet / ihn vom Bette gezogen /  
 ein groß Feuer gemacht / seine Füsse mit Del geschmieret / und selbige bey  
 Feuer rössen lassen / Er aber also gebunden / um Verkürzung des Lebens  
 geruffen ; in dem Er doch seinen Glauben nicht verläugnen konnte. Sie  
 aber haben geantwortet / sie hätten keine Ordre ihn zu tödten / sondern nur  
 so lange zu peinigen / bis er seiner Religion absagte. Wie ers denn auch /  
 durch übermachte Peinigung / gezwungen / eingehen müssen.

Nachgehens hat man auch die reformirten Weibs-Personen in die  
 Klöster verschlossen / und dorffte sich niemand mehr nur Reformirt nennen.  
 Die Neu-Bekehrten wurden in dem neu-aufgedrungenem Glauben also  
 unterrichtet / daß von dem Hög-Feuer oder andern vornehmsten Stücken /  
 so mit ihrem vorigen Glauben sirenig / anfangs nichts gemeldet wurde / um  
 den Verfall ihnen desto leichter zu machen.

Holländer  
 proceßiren  
 dawid.

Die Holländer hingegen sandten / bey solcher harten Verfolgung  
 und vornemlich wegen obgedachten Consulis / einige Deputirte zu dem  
 Französische Ambassadeur / zu protestiren / und anzudeuten / daß im Fall  
 man denen andern in Frankreich sich befindenden Consuls dergleichen  
 Marter anthun würde / sie sich entschlossen Repräsentalien zu gebrauchen.  
 Dazu wurden sie auch bewegt / von einem Kauffmann von Amsterdamm / des-  
 sen Sohn Consul zu Bourdeaux war / und auch bereits Dragoner ins Haus  
 bekommen hatte / weil er eine Bitt-Schriß an Ihr Hochmög. abgehen  
 lassen / um zu vernehmen / wie er bey solchem Tractament sich zu verhalten  
 hätte. Über dieses sandten sie auch an ihren Ambassadeur in Paris um  
 solches Ihro Majestät beweglich vorzutragen / in Hoffnung lebende es wür-  
 den

Verkeution  
 zu Bourde-  
 aux und  
 Rouan.



den selbige / als der Allerchristl. König ein gnädiges Erbarmen haben / und solchem unmenslichen Beginnen Einhalt thun lassen / und wegen bereits verübter Grausamkeit so wol besagtem Consul zu Nantes / als andern / in dem Königreich befindlichen / Holländern / Recht verschaffen.

Zu obgedachtem Bordeaux / und auch Rouan / wurden die Reformirte / durch die Dragoner so bewachet / daß sie nicht aus ihrem Gesicht gehen dürffen / und wurden auch der Haus-Schlüssel bey Nacht-Zeit beraubet / um nicht etwa sich davon zu machen. Wie denn auch nicht wenige Mann- und Weiblichen Geschlechts / auch noch unverständige Kinder / sich an die See retirirt in Chaloupen nach Engeland über zu fahren. Da denn offters mancher vor sein Haupt 50. Reichschler Fahrgeld bezahlet hat. Allein es wurde solches bald durch 2. Fregatten / so zu Calais ausgelauften / und langs die Küsten kreuzten / verwehret / auch deswegen alle Holländ- und Englische Schiffe visitiret. Ja es dorffte auch sein Mütlein Fäden / an diesen Glaubens-Genossen / wer nur konnte und wolte.

Thures  
Fahr-Geld  
der Flücht-  
linge.

Massen zu Guyenne ein einiger Musquetierer / an einem gewissen Orte / wo viel Reformirte gewohnet / kommen / und sich bey einem von denen Reichsten einlogiert und befohlen / ihn wol zu tractiren / (denn niemand durffte an einem Königlichen Soldaten daselbst sich vergreifen.) Als er nun zu Tische gessen / hat er ordinirt / daß alle Reformirte zusammen kommen solten / da er denn / als solches geschehen / ihnen angesagt / daß wosfern sie nicht alsobald / ehe er vom Tische aufstünde / chängirten / 400. Dragoner kommen / und alles ruiniren würden. Diese hatten ihm darauf 50. Pistolen präsentirt / um ihnen nur einige Tage Bedenck-Zeit zu lassen. Worauf er aber ihnen geantwortet / daß er selbst alsobald einem jeglichen / so da umtreten wolte / eine Pistol zu verchren gesonnen (wie sich denn auch durch Furcht und Hoffnung / viel von den Gemeinen zu solcher Umsatlung bewegen lassen.) Darauff die andern des gleichen zu thun gezwungen worden. Nachdem diese That dem Könige durch den dasiegen Bischoff eröffnet / hat sie solche Vergnügung erwecket / daß Ihro Majestät besagten Musquetierer zu einem Lieutenant bestellt.

Religiöses  
Zwang zu  
Guyenne.

Zu Xaintes in Xaintogne hat die List der Bischöffe / und die Macht der Dragoner / durch ihre scharffe Procedures / mehr als 14000. zu Abschwörung der Religion gebracht. Es blieb aber / bey ermeldten Orten nicht allein; sondern es folgten diesem Exempel nach der Magistrat zu Drange und der Vice-Legat von Avignon / und hielten / gleich denen zu Genff / alle Protestirenden an / aus ihren Städten zu weichen. So wurden auch 3. Regimenter Fußvolck in Bretagne geschickt / die Schiffe damit zu besetzen.

Zu Xaintes  
in Xaintogne

Lutherische  
Pfarrherren  
in Saarwer-  
der werden  
abgesetzt.

In der Graffschafft Saarwerder/so dem Herren Grafen von Nassau zuständig / und in die Reunion gehörig / wurden alle Lutherische Pfarrer/ biß auf einen/ zu Saarbrücken/ und einen zu Dämmeringen / ihres Amtes entsetzet / theils gefangen gehalten / theils würcklich bannisiret / und allen Lutherischen Einwohnern daselbst das Religions-Exercitium bey Straffe der Galeen verboten.

Ausgetrete-  
ne von Metz  
werden ge-  
fänglich an-  
genommen.

Es blieb dabey nicht / sondern es mußten die von Metz ausgetretene und sich zusammen rottierte reformirte Bürger / Frauen und Officers nach einem scharffen Gefecht (dabey beyderseits etliche geblieben) in welchem sie von dem de la Breteche, Commendanten zu Homburg angefallen wor- den / sich gefänglich nach Metz bringen lassen.

Bereuung  
wegen des  
Abfalls eines  
Reformirten  
Pfarrers in  
Zarnae.

Allein wie alles / was gezwungen geschicht / das Somithe nicht in langer P esständigkeit läßt / also geschah es auch mit einem Reformirten Pfarrer zu Zarnae. Dieser Namens Monk. le Chantre, nachdem er aus Furcht vor der Dragoner Grausamkeit seine Religion abgeschworen/ wurde franck; den besuchte der Intendant von selbiger Landschaft / und führte ihm einen Beicht-Vater zu / damit er communiciren möchte. Der Krancke schlägt es ab und antwortet / daß eben seine Kranckheit daher entsprungen / weil er sich so bekümmere / daß er seine Religion verän- dert habe. Der Intendant sagte ihm / wenn er nicht so franck / wie er sehe / daß er wäre / wolte er ihn in ein tieff Loch werffen lassen; Der Kran- cke sprach / ihr könnt thun / was euch gefället / denn solches könnte mir noch einige Augenblicke eher zu meiner Erlösung helfen. Ich bekenne in eurer Gegenwart / daß ich dasjenige / so ich gethan / herzlich bereue / und wenn ich andere Mittel hätte / Göt die Ehre und Lob zu geben / ich mich der selbigen / mit der größten Freude von der Welt / bedienen würde; Der Intendant gieng im Zorn von ihm weg / aber der Pfarrer starb etliche Stunden hernach; wie er wird begraben seyn worden / ist leichtlich zu muthmassen.

Des Grafens  
von Königs-  
marck dem  
König in  
Frankreich  
ertheilte  
berühmte  
Antwort.

Es wolte sich nun die Verfolgung über die Außländischen auch er- strecken / in dem der König nunmehr fast beschloffen alle unecatholische hohe Officierer unter seinen Armeen / es möchten auch solche von noch so grossen Meriten und Qualitäten seyn / ohn Unterschied abjudancken; wie denn Herr Graf von Königsmarck auf Ordre Ihro Majest. deswegen bespro- chen worden; welcher aber zur Antwort ertheilt: Er schätze zwar die Gna- de und Dienste Ihrer Majestät / als eines grossen Monarchen / sehr hoch; fünde sich aber in seinem Gewissen verbunden / ehender allen Vorthail der Welt / als diejenige Religion hindanzusetzen / von welcher er nicht allein versichert wäre / daß sie in Heil. Schrift gegründet / sondern vor dero

Befehl



Beschützung seine Vorfahren den Degen so lange Jahre unter dem grossen König Gustavo geführt hätten / welcher Fußstapffen er zu folgen allerdings entschlossen wäre. Hat auch darauf seine Dimission gesucht.

So wurde auch deswegen von dem Könige mit dem Marschall de Schomberg nun zum andernmal Unterredung gepflogen. Hingegen satzte Monf. d' Imecourt ein hoher Officier von der Cavallerie mit 9. seiner Söhne in Paris um / in dem er in Gegenwart des Königs sich erbot die Reformirte Religion ab zu schwören / und zu der Catholischen über zu gehen.

Eines andern  
Officier erob  
Kaisers  
Zeit.

Ein Prediger aber Reformirten Glaubens Hofemund genandt / der sich auch erkläret hatte zu dem Römischen Glauben zu treten / und nun das selbe nicht werckthätig machen wolte / ist gehencket worden.

Prediger  
widgebeydet

Ein berühmter Wechßler aber in dieser Stadt Monf. Fremont, dessen Frau sich unlängst durch die Flucht salvirt, erfand dieses Mittel durch zukommen: nemlich Er verkleidete sich als ein Officier und einige seiner Freunde / als Leib-Gardes / und als er in solcher Ausrüstung an der Stad Thor kam / fragte er die Wacht / ob nicht einige hin aus gegangen wären / und die Wacht ihm antwortete Ja / aber sie hätten gute Passporten gehabt; sagte er zu ihr / daß sie solche durch andere erfischet / und daß er Befehl hätte / selbige zu verfolgen / worauf die Wacht das Thor eröffnet / und er seinen Weg hingenommen hat / so er am bequemsten besunden. Die Güter aber der Flüchtlinge / die man ertappet / hat der König halb unter die Neu-Bekehrten / und halb unter die Unter-Richter aufzuthellen verordnet / wie denn ein Bagage-Wagen von Mex aus / darauf 12000. Floren contant gewesen / eingebracht worden. So wurde auch ferner ein Confiscation-Edict wider die halsstarrigen Reformirten erwartet / und dem Provost-Lieutenant zu Lyon der Proceß gemacht / weil er den Reformirten zu entfliehen behülfflich gewesen. Also gar fand man auch bisweilen ein Erbarmen bey selbst den Feinden / wiewol es gar selten geschach / indem man allzuhart wider solche exsequirte / wie zu sehen war an einem Schweitzer / deme die Zunge aufgerissen / und vor seinen Augen ins Feuer geworffen / auch hernach arquebusirt wurde / weiln er von der Verfolgung allzu kühn geredet. Zu Poitu haben die Drago-ner einen alten Edelmann / so seiner Religion nicht abschwoeren wollen / lebendig begraben / hernach aber wieder ausgegraben; und weil er dennoch die Römisch-Catholische Religion nicht annehmen wollen / ist er zwar wieder los gelassen worden / aber so übel zugerichtet / daß es mit seinem Leben auch mißlich gestanden.

Monf. Fremonts listige  
Salvierung.

Edelmann  
wird lebendig  
begraben

Etlichen bekanten und vornehmen Familien zu Bordeaux wurde es

Verlassung  
grossen Bew  
mögens.

so gut / daß nach dem sie schon längst äußerlich der protestierenden Religion abgesaget / sie sich doch bey eräugter Gelegenheit davon gemacht / wie wol ihrer viel / bis in die 100000. St. ohne die liggende Güter hinterlassen. Viele aber in Picardie / und darunter einige Vornehme / folgten diesem Exempel nicht nach / sondern willigten in der Römischen Zumuthen.

Hinrichtung  
eines Edel-  
manns und  
etlicher an-  
derer Perso-  
nen.

Entgegen ließ sich ein Edelmann Monf. de Lis genant / bey Trises wohnend / eher enthaubten / als daß er ihrem Begehren einwilligen wol-  
len; Gleichwie auch eine Frau und noch 2. andere Personen nahe dabey gehencket; und 14. auf die Galeeren / um eben dieser Ursach willen / ver-  
wiesen wurden. Denn es hatten ihrer fünf und dreyßig an der Zahl / so wol  
Männer als Weiber / unter obgedachtem du Lis, als ihrem Haupt / sich  
zusammen gethan / und zu salviren gesucht / waren aber zu Vigille / nechst  
Grenoble / gefangen genommen worden / ob sie sich zwar anfänglich gegen  
die Dragoner und Bauren / welche ihnen die Passage disputirten / zur  
Wehr gestellet.

So war auch zu Montauban / zwischen den Reformirten und Dra-  
gonern / so bey ihnen gelogiret / ein ziemliches Handgemenge vorgegangen  
also daß beyderseits viel geblieben.

Grausamkeit  
wider die ver-  
storbenen Re-  
formirten in  
Frankreich.

Der blut-dürstige Eyser konnte sich nicht / in dem Blut der Lebens-  
digen / leschen; sondern es mußten auch in selbiger Religion Verstorbene  
herhalten / in dem ihnen die Begräbnuß unterlaget wurde / und wurden  
theils henckermässig geschleiffet / theils nach ihrem Ableiben gleich ins  
Wasser geworffen.

Die Unglücks-Wolcke der Verfolgung schwebete nicht allein über  
Frankreich / sondern breitete sich auch bis ins Elsas aus / allwo hin der  
Frankösische Intendant nebst 2. Jesuiten kommen / und allen Amtleutern  
oder Officianten ihre Dienste aufgekündigt / wofern sie nicht alsobald  
zur Römischen Kirchen sich begeben würden. Weßwegen auch ihrer viel  
so lieber des Dienstes ihres Königes / als allgewaltigen Gottes entbe-  
ren wollen / sich aus Frankösischem Gebiete entzogen / welche aber bis an  
die Territoria des Römischen Reichs verfolget / und unter dem Vor-  
wand / als wären sie ausgerissen / viel auch wol gar nicht intressirte zurück  
geschleppt wurden / wie denn ein Beldensischer Rath disseits Rheins  
aufgehoben und gefangen genommen ist / ob er schon nicht ein Wort fran-  
kösisch reden können / auch über diß in einer Kutschen seines Fürsten ge-  
fahren.

Reformirte  
in Franckr.  
gehänglich  
angewogen.

Ob es nun zwar fast ungläublich / durch was vor bewegliche Mittel  
die in der Reformirten Religion Beständig-Verharrende sind angeßren-  
get worden / so sind ihrer doch nicht wenig gewesen / die durch alle Mar-  
ter



ter und Peinigung nicht haben abfällig werden wollen. Bestwegen man beschloffen / selbige in Gefängnisse zu werffen. Und wurde insgesamt allen dieser Religion Zugethanen / durch die Unter-Schulzen / angedeutet / daß Ihr. Majestät absolut / in dero Königreich / eine einige Religion nur wissen wolten: Dahero solten sie einen kurzen Schluß machen.

Die nun etwas säumig / denen legte man / wie oben gedacht / Soldaten genung in die Häuser. Es wurden ihrer zwar viel gefunden / die zum Schein sich / Römisch-Catholisch zu seyn / stelleten / aber indessen auf dem Stein-Haußen ihrer Kirchen zusammen kamen / ihr Gebet und Gottesdienst auf vorige Weise zu verrichten; Wider welche aber man / mit peinlicher Anklage / procedirte.

Gottesdienst auf dem Stein-Haußen.

Aus Langedoc berichtete der Intendant daselbst nach Paris / daß die Anzahl der Neu-Bekehrten sich bis in die 200000. Seelen belieffe / vorunter 40. bis 50. Prediger sich befanden.

Der Abgesandten in Langedoc sind viel.

Mons. Briquemont / welcher reformirt / weil er wider solche Prozeduren der Regierung etwas in Reden sich vergangen / wurde ebenfalls in Verhaft genommen. Denen Römisch-Catholischen Geistlichen aber / so sich bemühet machten bey den Neu-Bekehrten / vermehrete man ihr Einkommen stattlich.

Von Rochelle / wußten die Entwichene nicht genung die Verwüstung selbiger Stadt / zu beschreiben / und wie die Bosheit der Dragoner mit Schändung der Jungfrauen und alten Frauen / so wenig schonte.

Zu Rochelle schändet man Frauen und Jungfrauen.

In Evennes verwehrete man die Reformirten auch / in dem man ihnen bald Passpote ertheilte / aus dem Königreiche zu gehen / bald selbige wieder revocirte / und durfften diese Glaubens-Genossen nur nicht darvon sprechen. Allein es fieng daselbst der Himmel gleichsam selbst zu reden an / in dem von Glaubwürdigen / so es selbst oft angehört / gemeldet worden / daß / nachdeme man denen Reformirten die Psalmen zu singen verboten / die Engel oder himmlische Geister / Tag und Nacht zu aller Stunde / in selbigem ganzen Lande / in Flecken / Dörffern / Gebürgen / Thälern / Wäldern und Büschen / vornemlich auf den Mauern der Kirchen gesungen.

Die Verfolgten werden vom Himmel gestärket.

So sind doch aber die Dragoner in solcher Verstockung unerweicht worden / daß sie vielmehr die jenigen / so sich solches anzuhören daselbst befanden lassen / übel tractiret. Der Laut solcher Musie ist bestanden / in einer Harmonie oder Concert vieler in der Luft erschallenden Stimmen / als wenn man in einer Kirchen solche anstimmete: und hat man gar leicht die Psalmen / so gesungen worden / unterscheiden können.

Gesang in der Luft.

Über dieses hat man auch zu zeiten / in der Luft / die Trummel rühren hören / als wenn der Marsch geschlagen würde. Allein ob gleich nun dieses

Trummel Schall in der Luft.

denen Verfolgern selbst gar zu wol wissend gewesen; hat sich doch Niemand unterschieden dürfen davon Meldung zu thun.

Parischer  
Rathsherr  
entwischet.

Aus Paris machte indessen ein gewisser Rathsherr des Parlaments daselbst / weil er der Reformirten Religion zugethan / sich in der Stille davon / deme aber darauf 80. Reuter ins Haus einlogirt wurden.

Anderer unterschiedliche aber / so dergleichen Flucht vorgenommen / und durchzukommen gemeinet / sind in der Franche Comté ertappet / nach Paris gebracht und aufs Fort l' Eveque daselbst gefangen gesetzt worden.

Denen von der Englischen Nation / so in Franckreich sich befanden / würckte doch endlich der Englische Extraordinar-Envoye Passporten aus / Krafft welcher sie / innerhalb 6. Wochen / gehalten wurden / sich aus dem Lande zu begeben.

Marshall de  
Schomburg  
entschuldiget  
sich abermal.

Der Marshall de Schomburg hat sich / in einem Schreiben an den König / zwar verlauten lassen / dem Könige in dessen Diensten gehorsame Treu zu leisten / aber dabey auch Ursachen angefüget / warum er sich nicht wider sein Gewissen zur Römischen Religion begeben könne. Dergleichen auch Mons. du Quesne gethan / als er nebst Mons. de La Force wol eine Stunde lang bey dem Könige Audienz gehabt. Wovon künfftig noch weiter Meldung geschehen wird.

### Das III. Capitel.

#### Wie sich Engelland und vornemlich Holland bey solcher Verfolgung verhalten.

**W**ir lassen nun Franckreich aufetliche Augenblicke aus den Augen / und begeben uns in Niederland / um zu vernemen was sie daselbst vor Gedancken geführt über solcher Procedur gegen ihren Glaubens-Genossen. Allda wurden die Flüchtlinge aus Franckreich mit großem Mitleiden aufgenommen. Es wurde / auf Ansuchen der Herren Vorsteher der Frankösischen Kirchen zu Amsterdam / denen Flüchtlingen noch eine Kirche / ihren Gottesdienst darinnen zu halten / erlaubt / und ihnen die Wahl gegeben / einen bequemen Plak nach ihrem Belieben auszusuchen. Wie man denn auch bald zu dem Bau zu schreiten beschäfftiget war. So wurde auch denen Frankösischen protestirenden Officierern / die nach Mastrich komen waren / weil man ihnen nicht bald Dienste geben kunte / ein ehrlicher Unterhalt im Haag verschafft / bis Gelegenheit kame / sie zu accommodiren.

Holland  
nimt die  
Flüchtlinge  
mitleidig auf

Amsterdam  
erlaube ihnen  
eine Kirche.

Holland  
nimt den

Es blieb auch dabey nicht / sondern man fing an der Frankösischen  
Refor.



Reformation zu folge / gleicher massen den Römisch-Catholischen ihre Kirchen einzuziehen / und wurde zu Rotterdam damit der Anfang gemacht / die Kirche weggenommen / und einige Geistliche fortgeschickt.

Zu Amsterdam selbst / mussten die Franckösisch-Gesinnten ihre Freyheit um ein Vieles erkauffen / welches Geld hernach denen aus Franckreich kommenden Verjagten zur Beysteuer dienete. Denn es gieng denen im Haag gar zu sehr ins Hertz / das sie vernehmen mussten / wie eine gute Anzahl Dragoner die Prediger von Orange weggeführt / die man in den Bischofflichen Gefängnissen der Stadt Valence / im Delphinat / so genau verwahrt hielte / das kein Mensch zu ihnen kommen / oder mit ihnen reden könnte. Man war daselbst noch weiter gegangen / in das Fürstenthum übermal eingefallen / die Einwohner zur Neß zu zwingen / und hatte alles geraubet und geplündert ; weil sie ihres Thuns halben keine Rechenschafft geben durfften. Denn es war bey dem Könige in solcher Sache kein Behör / und mussten die guten Einwohner / ob sie schon alles Verbrechen ledig / dennoch dieser unbarmherzigen Grausamkeit sich gedultig unterwerffen.

Ob nun zwar in Franckreich alles nach eigenem Gefallen / wider die Protestirenden vorgenommen wurde ; so wolten sie doch mit schelen Augen ansehen / das Holland einige Repressalien begunte vorzunehmen. Masen der im Haag residirende Ambassadeur / Graf von Aaux / durch seinen Secretarium Audienz bey denen Herren Staaten deswegen begehren ließ / um ihnen anzudeuten / wie übel sein König es aufnehme / das sie / ihres Orts / dem allgemeinen Geschrey nach / denen in dero Provinzien sich befindenden Röm. Catholischen ihre bisher gehabt- und genossene Freyheit strittig machen / und solche / wie schon geschehen / so auch noch ferner durchgehen ds um ein merkliches einschräncken und beschneide / oder wol gar gleich seinem Könige / der die zu Nantes und Nismes / in Faveur der Reformirten / vor diesem heraus gegebene Edicta aufgehoben / und vor null und nichtig erkläret / allerdings cassiren und nichts mehr gültig seyn lassen wolten.

Doch hat besagter Ambassadeur / aus gewissen und ihm selbst / auch endlich wol mehrern Staats-Verständigen / bekanten wichtigen Ursachen / mitten unter seinem gefassten Endschluß / sich eines andern besonnen / und die begehrte Audienz vor dieses mal nicht lassen vor sich gehen. Nichts desto weniger wurde dem desfalls am Franckösischen Hoff geschöpfften Verdruss nicht abgeholfen / weniger der Herren Staaten abgezieltes Vorhaben verhindert / noch die zu seiner Zeit hieraus zu entstehende Ungelogenheit gehoben und abgewendet. Indessen hielt sich dieser Ambassadeur überaus

angezogen / und hinter dem Berge / ließ nichts merken ; setzte sich / als

Zeit des Bau  
nößlichen  
Ambass  
dors.

weck

wenn er aller Staats-Geschäfte entfreyet wäre. Unterdessen war er nur gar zu wachsam / und untersuchte aller andern Vorhaben / und Anschläge in der Stille aufs genaueste : beschäftigte sich in seinem Cabinet aufs auferste ; mit Zuthung und Beyrathen seiner ihm bewohnenden Creaturen / über so hochwichtigen und hochangelegenen Staats Maximen sich zu berathen / welche / je weniger man davon Nachricht hatte / je mehr sie doch Holländischer Seite zu beobachten und zu bewarschauen waren.

Holland erfähret nicht als Jammer ihrer Glaubens-Genossen.

Unterdessen mußten sie doch nur immer hin geschehen lassen / wie man in Frankreich / mit den Protestirenden / verführe / um sie zu dem Abfall zu zwingen / wie immer eine neue Marter nach der andern gegen die Widerspännigen oder Beständigen hervor gesucht wurde ; wie sie lebendig vergraben würden / u. anderer allergrausamsen Executionen / vor welchen ein Christen-Mensch billich ein Abscheu haben sollte / zu geschweigen. Wie wol sie den König hierinn / als welcher solcher abscheulichen Tractamenten unwissend von ihnen gehalten wurde / entschuldiget hielten / aber daran irreten : sintemal er um alle solche Proceduren die genaueste Wissenschaft hatte.

Bayren helfen den Flüchtigen durch.

Nun / bey diesen Drangsalen / erkaufften in Frankreich ihrer viel die Flucht von denen Bayren ; dann weil man ihnen die zehen Reichshaler / welche wegen Anhaltung der Flüchtigen waren versprochen worden / nicht mehr zahlte / aus Ursache / daß sie / aus Irthum oder Mutwillen / die Röm. Catholische so wol / als Protestirende Reisende angehalten hatten ; halfen sie / ums Geld / derer vielen durch / die über Namur in Holland anlangten. Hingegen erfuhr man wie die Väter / so die Besüchteten hinterlassen hätten / confiscirt wurden.

Merkwürdiges Exempel der Bekehrung eines Verfolgten.

In Mastrich kam / nebst andern Officirern / die um der Religion ihre Französische Dienste quittiret / mittler Zeit ein Dragoner-Capitain / Namens Mariencourt / dieser war ehedessen / unter andern Bekehrern / absonderlich beschrien gewesen / daß er die Leute mit seinen Dragonern sehr geängstiget. Nun hatte es sich gefüget / daß er in eines frommen Mannes Haus einlogiret worden / welchen er / mit seinen Proceduren / nicht zum Abfall bringen können. Massen derselbe frey heraus gesagt / er wolle lieber die ärgste Marter und den Tod austehen / als seinen Glauben so lieckerlich verleugnen. Woraus der Capitain gesagt / das wäre wol eine dick zu einfältige Religion / daß man darum sterben wolte ; jedennoch aber möchte er ihm erzehlen / worinnen seine Glaubens-Fundamenta bestünden. Welches der Bürger auch gethan. Wodurch der Capitain bewogen wurde / in sich zu gehen / stillschweigend sich nach Haus versüget / alles was er in der Eil zusammen bringen können / zu sich genommen / und so dahin



Dahin geeilet / sich in der reformirten Religion unterweisen lassen ; viel Abscheulichkeiten oder Verfolgung selbst verflucht / und also aus Saul ein Paul worden.

Über dieses tröstete man sich in Holland / daß Franckreich / bey dieser Verfolgung / keine Eide / wie man zu sagen pflegt / spinnen würde / in dem man ausrechnen wolte / daß die Verfolgung jährlichen über 20. Millionen Schaden thäte : weiln die wolhabensien Leute entweder geflüchtet / oder von den Dragonern gänzlich zu Grund gerichtet worden. So wäre auch Diepen und die meiste Städte in Franckreich ruiniert.

Franckreich  
leidet großen  
Schaden  
durch die  
Verfolgung

Bev dieser Zeit erschallte aus Franckreich / daß der König / in seinem Cabinet / einen Brief gefunden / welcher gleichsam von seiner Gemahlin / oder von einem Hugonotten / geschrieben / dieses Inhalts : daß / so bald er vermeinen würde / die Reformirten aus Franckreich vertrieben zu haben / Der König nur seine Rechnung richtig machen solte / bey seiner Gemahlin zu seyn. Es ist aber dieser Brief ohne Zweifel darum hinein gepracticirt / daß die Reformirten damit verdacht werden möchten.

Omigoser  
Brief.

Man sahe auch / aus was vor Ursachen manche Geistliche sich also an die Reformirten gemacht hätten / nemlich ihres Vermögens nur theilhaftig zu werden / wie denn die Herren Jesuiten allein geflüchteter Reformirten Güter vor 16. Millionen gekaufft haben sollen / wovon wir aber keine Gewißheit machen.

Verfolgung  
um Geld.

Der König in Engeland begunte doch der flüchtigen Engländer sich etwas anzumassen / welcher / wie es lautete / Fregatten / nach den Französösischen Küsten sandte / die Französösischen Capers zu beobachten / und selbige feindlichen anzufallen / im Fall sie sich unterstunden einige Schiffe der flüchtigen von seinem Lande zu nehmen. Dasern nun solches gewiß / so ist es mehr / um sein Gebiet frey zu halten / weder den flüchtlingen zur Gunst / geschehen.

Königin En-  
geland nimt  
sich seiner  
Lands-Ru-  
ber an.

Ferner trug sich in Holland um selbige Zeit auch was Possierliches zu / welches die Verfolgung verursacht hatte : nemlich / es giengen / auf öffentlicher Gasse / laut redende zwey andächtige Schwestern / Catholischer Religion / unter welchen eine zu der andern von dieser Verfolgung sich heraus ließ / mit diesen Worten : Es regierte wol / zu dieser Zeit / gewiß der Heilige Geist in Franckreich / daß ihrer so viel befehrt würden. Welches ein Mann reformirter Religion / der durch sie gehen wolte / hörende / ihr eine Maulschelle applicirte / und zu ihr sagte : Bey mir aber regiert der Geist der Hände / womit sie so mit vorlieb nehmen müssen ; ob sie ihn schon nachgehends bey seinem Reichtratter verklaget. Es wird solche zornige Ungedult dieses / mit solcher Faust-Hurtigkeit begeisterten / Maul-Schellen

Der rothe-  
rende Hand-  
B. u. f. r. e. i. s.  
ungehaltenes  
Maul.

len = Machers zwar von uns allhie erzehlt; doch darum nicht gelobt. Er hette die bittere Narria sollen/ mit ihrem vermeinten Heiligen Geist/ gehen lassen/ und bedencken/ daß sie sich selbst/ durch ihre Laster = Zunge/ hart genug schlug.

Erliche mer-  
ben wegen  
des Gebets  
auf die Gale-  
en verwiesen.

Diese Vegen = Verbitterung aber entstand einzig allein/ aus der übers machten Drangsal/ so man in Frankreich den Reformirten anthat. Denn sie erfuhren auch/ wie zu Pederieux drey Männer beschwogen/ weil sie in einem Hause ihr Gebete miteinander zu thun/ zusammen kommen waren/ nach dem sie verrathen worden/ auf die Galeen geschicket waren/ und das Haus/ worinnen sie ertappet worden/ hernach zum Schrecken anderer geschleiffet worden. Ja es durfften auch nicht zwey oder drey Personen bey- sammen sich finden lassen/ ob sie schon den Aid des Abfalls unterschrieben/ sonst hielt man sie gleich in Verdacht/ als wenn sie ihre Religion zu exerciren sich beyeinander hielten.

Ein Mm.  
Geistlicher  
wird in Hol-  
land in Ver-  
reiß genom-  
men.

Das alles bewegte nun auch die Holländer/ in ihren Landen einige Vegen = Vergeltung vor die Hand zu nehmen. Massen der Schultheiß von Nüßwick/ nebst dem Dross vom Hof/ den Römischen Geistlichen/ so sich daselbst halstarriger Weise (ungeachtet man denselben bereits zum öftern wegen Verriichtung seines Gottesdiensts gewarnt) unverzagt finden lassen/ in vollem Messgewand gegriffen. Dieweil es aber das erte mal gewesen/ so hat gedachter Schultheiß die Person nicht in solchem Ornat sondern nach vorher = Abnehmung desselben/ in dem Gerichthaus verwahren lassen. Die Versammlung aber/ worinnen er betreten worden/ ist wolhin 500. Personen bestanden/ und wiewol das Silber und Gold/ nebst dem Zierrath des Altars preis gewesen/ so hat dennoch gedachter Schultheiß/ um seine Edelmütigkeit sehen zu lassen/ befohlen/ alles unangerührt und unverletzt stehen zu lassen.

Indes Zeigel  
mings. Recht  
mehr.

In Friesland/ Ober = Iffel/ Grönningen und Omelanden solte ins künftige kein Römisch = Catholischer einige Bedienung mehr verwaltten; die Militarischen Officier aber solten/ so lange sie lebten/ in Diensten bleiben; nach dero Absterben aber an dero Stelle Evangelische befördert werden. Solchem Exempel wolten nun alle Provinzien folgen/ und ob zwar Amsterdam/ wegen Dultung allerhand Nationen/ Privilegia hat; so hatte doch der Magistrat entschlossen/ nicht mehr denn zwölf Waffen in der Stadt zu behalten/ und die andern fortzuschaffen. Es beschloffen auch die Herren Staaten ingesamt die alten Placaten zu erneuern/ durch welche verboten wird/ daß nirgends in dero Landen und Bezirc/ einige Röm. Catholische Kirchen oder Schulen/ noch auch fremde Jesuiten/ Capucciner/ noch einige andere fremde Ordens = Mönche/ nicht weniger einige



Nonnen und Kloster-Frauen geduldet und gehäget werden sollen; angenommen/Denen/so solches vorhin erlaubet ist worden.

Zu Berckenswerth hatte der Catholische Geistliche eine sehr harte Predigt gethan / wegen dessen / daß der Quartier-Schulz daselbst gewesen / ihn gefangen zu nehmen; und also das Volk dadurch aufgewiegelt/dem Schulzen zu wiedersehen: welches sie denn auch / nicht ohne Verbitte- rung / zu Bercke gerichtet / wiewol der Priester sich absentiret hatte. Wor- auf der Jiscal von Brabant/mit 100 Reutern dahin aufgebrochen/mehr- gedachten Priester nicht allein gefangen zu nehmen / sondern auch die Bau- ren / welche in der Resistenz sich so eyfrig bezeiget / abzustraffen. Allein der Priester hatte sich / wie gedacht / aus dem Staube gemacht.

Catholischer  
Priester wie-  
gelt das  
Volk in  
Berckens-  
werth auf.

Nach Mastrich kamen einige Römisch Catholische Frankosen / und darunter zwey Geistliche / um sich in der Reformirten Religion unterwei- sen zu lassen. Wie dann der obgemeldte Capitain / Mariencourt/versichert hatte / daß viel Catholische selbst eine Abscheu hetten / für ihrer Religion/ als welche mit einem so hefftigen Geiste der Grausamkeit angestecket wäre; und warm die Wege offen wären / würden nebst denen noch verharrenden Reformirten / viel Catholische mit übergehen.

Etliche Römisch Catho-  
liche Geist-  
liche werden  
Reformirter  
Religion.

Über diese langte auch daselbst an die Französische Marggräfin von Artagnon oder Vellegrat / deren Sohn in Hirten Kleidern / die Er von einem Hirten theuer erkauft hatte / vor etlichen Tagen erst alldar auch an- kommen war. Es verhielt sich aber mit seiner Entkommung auf folgende Weise: Nach dem er sich/mit seiner Mutter / in einer Kutschen salviren wol- len/wird er einiger Reuter gewahr / die sie vermeinten zu verfolgen; springt darauf aus der Kutsche / mit weinenden Augen / sprechend: Adieu Mam- me! die Zeit läßt nicht zu mehr Worte zu machen / und laufft darauf in einen Wald / allwo er den Schäfer angetroffen / dem er umkwey Pistolen ge- dachte Hirten-Kleider abgekauft / mit welchen er auch nach Mastrich an- gelangt. Die Reuter aber waren einen andern Weg ggangen. Der Prinz von Oranien hat ihn in die Academie gethan / allwo er/auf Seiner Hoheit Kosten / in allen Exercitien unterwiesen wurde. Man berichtete auch / daß die Städte ihrer Provinz 200. hinein geflüchtete Prediger unterhalten wolten; auch daß die Herren General Staaten / Herrn Claude / welcher Pfarrer zu Charenton in Frankreich gewesen / zu ihrem Französischen Hi- storien-Schreiber machen wolten. Diß war gewiß / daß der Prinz von Ora- nien den Herrn Menard/ des Herrn Claude Collegen / zu seinem Hof-Pre- diget erwahlet / und ihm 1400. Livres Bestallung gemacht / und solte auch dem Hofe/ in Kriegs-Zeiten/ folgen.

Marggräfin  
mit ihrer  
Tochter ent-  
kommt auch.  
Ihr Sohn  
muß in Hie-  
ren Kleidern  
entkommen.

Obgedachte Marggräfin ist nachmals dennoch auch entkommen sammt ihrer Tochter / welche ihre Gefährtin gewesen war / in dem Arrest zu Valencienne / aus welchem sie entwischet.

Mittheiligkeit  
der Herren  
Staaten ne-  
gen die Ber-  
staaten.

Zu der Zeit / machten die Herren General - Staaten einen Fond oder Capital von zehen tausend Reichsthalern / zu Unterhaltung einiger nach Holland g. fluchteten Pfarretn. Deß gleichen machten die Staaten der Provinz Holland ein Capital von vierzig tausend Reichsthalern / zur Besoldung der/aus Frankreich / sich dahero retirirenden Protestirenden Kriegs - Officirer.

Deßgleichen  
auch in Ber-  
lin.

So wurde auch / von dem Chur - Fürsten zu Brandenburg / eine Collete vor die Vertriebenen von Haus zu Haus gesammelt / woyu der Chur - Fürst zwey tausend Reichsthaler / die Gemahlin funff zehen hundert Reichsthaler / und ein jeder Prinz zwölff hundert Reichsthaler / die Hof - Bediente / wie auch von der Miliz und sonstigen Bürger nach Vermögen und gutem Willen / darzu contribuirten / daß es eine gar ansehnliche Summa verhoffentlich gemacht.

Es hat sich aber / unter die Flüchtlinge / auch viel loses Gesindel mit untergemengt / welche diese Güte gemißbrauchet / und zur Faulheit bedienet : diese / nach dem es vermercket worden / hat Ihre Chur - Fürstliche Durchleucht / unter die Miliz theils gesteket / denen andern das Almosen untersagen / und sie zur Arbeit anmahnen lassen. Andere aber / so von Condition / oder auch Weib und Kinder hätten / und Handwerck gelernet / die solten willig in Dero Landen aufgenommen werden.

Und in En-  
gland

In Engeland wurde ebenfalls ein allgemeine Collete für die / aus Frankreich/kommende Flüchtige gesammelt ; und erboten sich etliche Edelleute dreyßig tausend Pfund vorzuschiesßen. Wodurch sich endlich die Collete bis auf sieben mal hundert tausend Gulden. soll erstreckt haben. Hingegen kamen dahin zwey vornehme Herren von der Admiralität aus

Frankreich / um die Französische reformierten Boots - Gesellen / wieder nach Frankreich zu locken / und boten einem jeden funffzehen hundert Gulden zur Recompens

an.





## Das IV. Capitel.

Von denen ausländischen Handels-Leuten und Reisenden / wie sie in Franckreich zu dulden / und wie es mit den Kindern und Gesinde / Krafft beygefügter Edicten / zu halten.

Nachdem wir nun eine Weile uns aufgehalten / in Betrachtung / wie Holland / Engelland / und Brandenburg / unter dieser Befolgungs-Zeit / sich erzeiget / so kehren wir wieder nach Franckreich um zu sehen / was ferner vor Edicta wider die Protestanten allda ergangen. Da uns denn zum ersten vor die Hand kömmt / das Mandat des Königs / welches Er an alle Amtleute und Gubernatores seines Reichs / durch seinen Staats-Rath / hat publiciren lassen / anlangend die Commerciien der ausländischen Handels-Leute und Reisenden insgemein. Denn nach dem der König in Erfahrung kommen / wie sich alle Ausländische / die nicht der Römischen Religion zugethan / in Franckreich zu kömmen scheuten / und deswegen die Handlung sehr geschwächt / die Intraden seiner Kammer hoch vermindert wolten werden / welches einen unbeschreiblichen Schaden seiner Schatz-Kammer nach sich ziehen würde ; kam nach gesetzte Erläuterungs-Schrift heraus / welche also lautet :

Der König in Franckreich besüchlet Schaden seiner Kammer.

Stellet deswegen Ordinance und Sicherheit für die Fremden.

Nachdem der König berichtet worden / daß einige übel-gesinnte Leute / in fremden Ländern / ausgesprengt / Seine Majestät hätte Ordre gegeben / denjenigen Fremden / so der Catholischen Religion nicht verwandt / ins Königreich den Eingang / wegen Fortsetzung ihrer Handlungen und Kauff-Gewerbe / zu verwehren ; nemlich unterm Vorwand des Verbots der so genannten Reformirten Religion / welches am letzten October / jüngst / verwichenen Jahrs / ergangen ; So hat Seine Majestät dero Intention und Meynung disfalls kundbar machen / und vermittelst dero Ordonnanz / und Befehl / hicmit eine solche Verfehung verfügen wollen / die denen Ausländern / so in dero Königreich kömmen werden / zu guter Sicherheit gedeyen könne / und ihnen Mittel verleihen / ihre Commerciien ganz frey und ungehindert fort zu führen. Aller Massen dann Seine Majestät / bey dero Gegenwart im Staats-Rath / erlaubt haben / und Krafft dieses wuerehlich noch mals erlauben / allen protestirenden Handels-Leuten / und andern Fremden / welcherley Religion sie auch seyn mögen / in dero Königreich zu kömmen / mit samt ihren Weibern / Kindern / Haus-Gesinde / und anderen Leuten ihrer Nation / wie auch Gerächte und Kauff-Waa-

Extract aus dem Protocol des Staats-Raths vom 11. Jenner 1686.

ren / sich daselbst auffhalten / gehen und kommen / handeln und wandeln / in den Städten / und andern Orten des Königreichs; Ingleichen / mit eben dergleichen Freyheit / womit sie selbiges durchgereiß / von dannen wiederum hinaus ziehen: jedoch / unter dem Bedinge / daß sie nicht mögen mit ihnen hinweg zu Gefährten nehmen einige Seiner Majestät Unterthanen / vhn dero außdrückliche / durch einen dero Staats-Secretarien / und Commandanten / gesiegelte Erlaubniß / auch kein Exercitium ihrer Religion / im Königreich / halten.

Zu diesem Zweck / befehlet Seine Majestät allen dero Subernatorn / und General-Leutenants / Intendanten und Commissarien / so sich in den Provinzien und Generaliteten seines Königreichs vertheilt haben / so wol auch andren / vor welche solches gehört / daß sie besagte Fremde sicher und frey hin und wieder ziehen lassen / ihnen bey allen Begegnissen / allen beförderlichen Willen erweisen / und keines weges gedulden noch verstaten / daß ihnen einige Ungelegenheit / Unruhe / oder Hinderniß zugesügt werde.

Welches Absehens dann dieses Decret / in allen Städten / und allen Orten des Königreichs / soll verlesen / publicirt / und angeschlagen werden: auff daß Niemand einigen Zug habe / die Unwissenheit vorzuwenden.

Beschlossen / im Staats-Rath des Königs / als Seine Majestät sich zu Versailles gegenwärtig enthielt / den eilfften Jenner tausend sechs hundert / sechs und achtzigsten Jahrs.

Unterzeichnet

Colbert.

Collationirt gegen dem Original / durch unsern Rath  
und Secretar des Königs des gekrönten Hauses von  
Frankreich / und seiner Einkunften.

De les pres Commandemant de Sa Majesté.

Unterdessen fuhr man aber wider die Einheimischen einen Weg wie den andern fort / wie denn zu Rouan / und andern Orten / eine genaue Untersuchung der anwesenden Reformirten Güter angestellt wurde / davon ein ausführliches Verzeichniß gemacht / wornach die Confiscation derselben nachgehends erfolgen sollte. Ja es wurden auch dieselbige / welche bereits die Röm. Religion angenommen hatten / so genau observiret / ob sie auch zur Messe kämen / damit man ihr gesinntes Herz wissen möchte; Doch ließ man ihnen nicht / wie den Beständig-Verharrenden die Soldaten auf dem

Den Refor-  
mirten wer-  
den die Gü-  
ter eingezo-  
gen.



dem Halse. Die Entwichene seynd ersilich zwar zuvor citirt / wenn sie aber innerhalb gefetztem Termin nicht erschienen / noch sich accommodirten / hat man alsofort ihre Güter eingezogen / und wie oben gedacht / verkauft.

Endlich ging ein Edict aus / in alle Französische Conquesten / daß aller Adel einen Extract von seinen Gütern solte einliefern. Auch wurde / durch ein Placat / verboten / daß die Römisch-Catholischen / denen von der Reformirten Kirchen keine Güter abkauffen solten / bey Straffe / selbige zweyfach her zugeben.

Es blieb aber nicht dabey / daß man den Reformirten ihre Güter nur allein genommen hätte; sondern man beraubte sie auch nach wie vorherer Kinder und Leibes-Früchte. Ersilich verlangte man nur diese Kinder / derer Eltern / die in der so genannten Kezerey geboren worden wären; als ein nachgehends trauete man auch denen Eltern nicht / die doch zu der Röm. Religion übergetreten waren / und nahm ihnen die Kinder / von 5. bis 16. Jahren alt / welche entweder zu gebornen Catholischen Freunden / oder in Ermangelung der Freunde / zu andern Catholischen Leuten / oder auch in Bast-Höfe und Hospitälern / wenn die Eltern es nicht zu bezahlen hatten / unter die Aufsicht der Vorsteher gethan wurden / und musien die Eltern / nach ihrem Vermögen / und der Kinder Zahl / sich schätzen lassen / wie viel sie Kost-Geld zu entrichten haben würden. Wie denn ausführlicher und eigener Bericht hievon / aus selbst beygefügetem Edict des Königs / zu ersehen.

Dem Adel  
wird verho-  
ren / den Re-  
formirten die  
Güter ab zu-  
kauffen.

Die Kinder  
genommen.

EDICT des Königs / von Gottes Gnaden König in Frankreich etc. Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen / unsern Gruß! Wir haben / vermit-  
telt eines / zu Fontainebleau / im October 1687. Jahrs / gegebenen Edicts /  
verordnet / daß die Kinder / so von unsren Unterthanen reformirter Religion  
gebohren worden / gehalten seyn sollen / sich in der Catholisch-Apostolisch-Rö-  
mischen Religion aufziehen zu lassen. Solchem gemäß befinden wir  
auch anseho gut / heilsam und nöthig / die Sorge für derer Seligkeit / so  
vor dieser Säkung gebohren sind / unserer Beobachtung / alles Ernstes /  
vorzustellen. Und darzu wolken wir auch nothwendige Vorsehung thun:  
in Betrachtung / daß die Eltern / oder Verwandten / auch nach der Ver-  
kehrung / annoch den unglückseligen Kezereyen anhangen / und solches ih-  
ren Kindern nicht wol anders / als eine böse Gewonheit / in der Aufzies-  
hung / beybringen kann; indem die Natur dieser Eltern und Verwandten /  
mit der Kezerey annoch beschmitzt ist. Um solcher und dergleichen Ursachen  
willen / haben Wir befohlen / befehlen auch hiemit nochmals würcklich / daß  
acht Tage nach Publicirung dieses Edicts / in unsers Reichs Herzschafften /  
Ballen

Edict des Kö-  
nigs / wegen  
Aufzies-  
ung der Kin-  
der: Regi-  
strirt im Pa-  
lament / am  
12. Janua-  
rii 1686.

Ballen-Plätzen/ und Gebieten/ alle Kinder unserer Unterthanen reformirter Religion / von fünfß bis zu sechszechen Jahren alt / alsobald und ohne Verzug/ durch unsre Procuratoren/ angeselgt / und bey unsren unterthänigen Ober-Richtern / eingegeben werden sollen: Damit solche Kinder in die Hände ihrer Großväter / oder Oheims/ und Vettern / oder andrer Be freundten / die allezeit gut Römisch-Apostolisch-Catholisch gewest / gestellt / und in solchem Glauben tugendhafft auferzogen werden mögen. Auch wollen und begehren wir / dasern diese Kinder weder Ver-Eltern / noch andere Freunde mehr haben / die gut Römisch-Apostolisch-Catholisch seyn / dasß diese Kinder / bey andern Römisch-Catholischen Leuten / unterbracht werden. Gestaltsam / zu dem Ende / an die Richter unsers Reichs / unser Will und Befehl ist / dasß sie Sorge tragen sollen / damit die Kinder / bey Römisch-Catholischen Leuten / ihre Wohnung haben mögen. Die Eltern aber sollen dazu das Kost-Geld darreichen / auch sonst dieselbe / mit aller Lebens-Nothdurfft / versorgen / und defroegen eine solche Summa Geldes / als unsere Richter selbiges Orts verordnen werden / jährlich erlegen / nach Gestalt des Gutes / oder Vermögens / so die Eltern besitzen / wie auch nach so thaner Kinder Anzahl. Es ist auch unser Will und Meynung / dasß die Kinder vor-benannten Alters / deren Eltern keine Mittel noch Vermögen haben / für ihre Kinder / so außserhalb des Hauses erzogen werden / die Kost / oder ander Nothdurfft / zu bezahlen / verpflichtet seyn sollen / innerhalb acht Tagen sich an jemanden / bey denen Procuratoren der Ober-Gerichte; auß dasß solche Kinder / in den Gast-Häusern oder Hospitälern / so am nechsten bey der Eltern Behausung gelegen / unter der Aufficht und Vorforge der Befehlhaber des Orts / auferzogen werden / und man sie ein solches Handwerck / dazu sie tüchtig und bequem sind / lehren lasse.

Nicht weniger vermag unser Will / dasß alles / was durch unsere Richter / und unsere Gerichts- (oder Parlaments-) Herren hierunter versehen / erkannt / und verordnet wird / in gänckliche Vollziehung ergehe; also gar / dasß Niemanden dawider einige Appellation / noch sonst etwas / so solcher Vollziehung präjudicir- oder versäng- und nachtheilig fallen möchte / zugelassen sey.

Diesem nach begehren und gesinnen Wir / an unser Parlament zu Paris / dasß sie dasselbe sollen lassen verlesen / publiciren / registriren (oder verprotocolliren) und auch in fester vollkommenster Form vollziehen.

Hieran beschihet unser Will und Wolgefallen. Und damit solches



unverbrüchlich, fest immerzu gehalten werde; haben Wir es lassen siegeln.

Gegeben / zu Versailles, im Jenner-Monat 1686. im drey und vierzigsten unserer Regierung.

Unterschrieben/

Louys.

Unten

Colberg.-

Gesandt / an unsern / des Königs / General Procurator / um dieses allerdings vollständig zu volziehen / und durch unser ganzes Königreich herum zu schicken: Auf daß man allenthalben über die Vercestellung halte.

Untergezeichnet

Jacques.

Endlich wolte man auch kein anderes / als Röm. Catholisches Gesin-  
de / im Königreich mehr dulden. Daher eine Königliche Declaration  
publicirt wurde / durch welche so wol den Catholischen als Reformirten  
Herrschaften bey Straffe 1000. Livres / dem Gesinde aber / so es Manns-  
Personen / bey Condemnirung auf die Galeen / den Weibs-Personen bey  
Ruten-Streich / und Aufbrennung eines Brandmahls geboten wurde  
nicht dawider zu handeln. Wie gleichermassen weitläufftig hierunten bey-  
gedrucktes Mandat zu vernehmen giebt.

Das Gesinde  
sol auch alles  
Catholisch  
seyn.

LUDWIG / von Gottes Gnaden König in Frankreich / und Na-  
varra / Allen / denen dieser offne Brieff zu Gesichte kommt / Heil!  
Es ist unser Will / Inhalts des am 19. Julii / 1685. ausgefertigten / und  
auf diese nachgesetzte Puncten absehenden Decrets / daß unseren Unter-  
thanen Römisch-Catholischer Religion nicht erlaubt sey / einige Arbeits-  
Leute / Diener / und Mägde reformirter Religion / in ihren Häusern und  
Diensten / zu halten. Sintemal Wir / um desto besser die grosse und  
heilige (Befehrungs-) Wercke zu volziehen / daß wir nemlich alle Reher zu  
der Kirchen / von welcher sie bishero so leichtfertig irr gegangen / bringen  
mögen / sehr nothwendig / sur unserer Unterthanen Heil und Seeligkeit /  
erachten / diesem Unheil und Ubel vorzukommen / mit gegenwertigem Ver-  
bot / daß niemand einige reformirte Dienst-Boten / in seinen Diensten /  
halten solle. Wann wir auch bedencken / wie allerdings die wenige (als  
so heissende) Reformirte / so vieler gebrauchten und practicirten Mittel

Declaration  
des Königs  
in Frank-  
reich / betref-  
fend die  
Dienstboten  
so wol der  
annoeh Re-  
formirten /  
als der Neu-  
on-Catho-  
lischen.

ungeachtet / gleichwol / in ihrem unseligem Irrthum / dennoch einen Weg wie den andern beharren : so will es anders nicht / als ein gefährliches Ansehen gewinnen / daß wir auch entweder denen Reformirten / oder neubekehrten Catholischen / die Freyheit lassen solten / sich von reformirten Dienst-Boten / es mögen gleich Knechte oder Mägde seyn / bedienen zu lassen. Darum haben wir beschloffen / gesprochen und erklärt / gleich wie wir auch nochmals / vermittelt gegenwärtiger unterschriebenen Declaration / sprechen / erklären / begehren und wollen / daß diese Gefahr abgeschnitten / und weiterem Unheil vorgekehret werde : als die Wir keines derer heiligen Mittel / welche zur Vereinigung der wenig noch übrigen Reformirten / mit der Kirchen / gedeyen können / aus der Acht zu stellen / sondern der Vollbring- und Vollendung eines so heilsamen Wercks wachsam / ob zuwalten / uns verbunden ermessien.

Diesem nach ergeheth hiemit ein ausdrückliches Verbot / an alle unsre Unterthanen reformirter Religion / daß sie ihnen nicht dienen lassen sollen von andren / als Römisch-Catholischen / Knechten / Mägden / oder andren Dienst-Boten / derer sie mögten vornöthen haben. Wer hierinn anders befunden wird / der soll / fürs ersiemal / tausend Gulden zur Straffe erlegen / zu Folge vorermeldter unserer Declaration vom 19. Julii 1685.

Und was die Dienst-Boten reformirter Religion betrifft / welche sich in Diensten reformirter / oder auch neulich-bekehrter Catholischer Haus-Herren betreten lassen ; sollen dieselbe / was Männlich ist / auf die Galeen condemnirt / die Weibs-Bilder aber mit Ruten ausgestrichen / und gebranntmerckt werden. Unter gleichmässiger Straff-Verwarn- und Bedrohung / gebieten wir ebenfalls denen neuen Catholischen / des reformirten Dienst-Besindes sich gänglich zu entschlagen / und keines weg von demselben ihren Haus-Dienst hinfüro mehr verrichten noch betreten zu lassen / unter was für einem Vorwand es auch immer geschehen mögte. Gestaltsam unser Will vermag / daß dieser gegenwärtigen Declaration / mittelt würcklicher Vollziehung / allerdings nachgelebet / und die darinn enthaltene Straffe / vierzehnen Tage nach der Publication dieses Edicts / in die Execution ergehe. Derentwegen sol auch eben dieses Edict / in unsrem Parlament zu Paris / registrirret werden / daß mans ablese / publicire / dem Protocoll einverleibe // und in vollkommener Form vollziehe. Denn solches ist unser Wolgefall / Will und ernstliche Meynung. Damit dieses aber desto fester und unverbrüchlicher gehalten werde / haben Wir dasselbe lassen siegeln.



Gegeben zu Versailles, im Monat Januarii 1686sten Jahrs/  
unserer Regierung im drey und vierzigsten.

Unterzeichnet

Louys.

Unten

Colbert.

Gesandt an unsern / des Königs / General Procuratorn /  
um dasselbe allerdings zu erquiren / und durchs ganze  
Königreich herum zu schicken / und darob zu halten / daß  
es zur Vollziehung gelange.

Unterzeichnet

Jacques.

Der Marschall von Schomberg wurde nun auch kraft dieser  
Declaration obligiret / alle die von seiner Religion zu beurlauben. Was  
aber sonst die Kinder der Reformirten betraff / blieb es bey dem oben aus-  
gesetztem Termin in Ausantwortung der Kinder nicht einmal / sondern  
selbigen Abend der Publicirung des Königlichen Mandats / haben 2. Com-  
missarii 5. Kinder dem Herren Muisson Parlaments-Rath gehörig / aus  
denen Betten weggehohlet / womit sie bis zu Mitternacht zugebracht /  
weilen die Kinder ihrer Mutter stets um den Hals gefallen / geschrien und  
bitterlich geweinet. Sie führten aber die Kinder zu ihrer Großmutter /  
welche schon vor etlichen Jahren der Reformirten Religion abgeschworen  
hatte. Den andern Tag drauff um 10. Uhr / haben sie auch die Mutter  
aus ihrem Bette weggenommen / und in ein gemein Stiffet gethan ; Un-  
terdessen seyn die Dragoner / in ihrem Hause auf dem Lande / Meister ge-  
wesen / und hörte man / dafern Mons Muisson seiner Religion nicht ehi-  
ster Tagen abschwüre / dürffte er in die Bastille geführet werden.

Die Kinder  
werden aus  
den Betten  
von denen  
Eltern weg-  
genommen.

Zerlich auch  
die Mutter.

Es wurde auch gleich fast in alle grosse Städte und See-Häfen Or-  
dre gesandt / um die vornehmste Reformirte / so wol Kauff-Leute / als an-  
dere gefangen zu setzen: Einige / weil ihre Weiber und Kinder geflüchtet  
wären / andere / von denen man besorgte / daß sie verreisen möchten. Wie  
denn eine gewisse Holländische Dame / mit ihrer Tochter / von Nantes nach  
Cevennes / über 20. Meilen von dar / gefangen gebracht worden.

Die Gräfinn von Roy hat zwar vom König Erlaubniß erhalten /  
zu ihrem Gemahl dem Herrn Grafen von Roy / mit dero 2. ältesten Töch-  
tern in Dennemarck zu verreisen. Aber die 3. kleinsten nebst 2en Söhnen /  
seynd ihr genommen / und zu ihrem Schwager / dem Herzog von Duras /  
gethan worden. Unter solchem Verfahren wurde auch ein Conscience

Die Kinder  
abermahl  
von den El-  
tern getren-  
net.

Hoff / wobey der Königliche Cangler Präsident war / vollkommen aufgericht / und solte dieses die eigentliche Recht-Banck seyn für die abgefällene Reformirten.

Um selbige Zeit schwur Mons. Jassin / mit seiner ganzen Familie / so in 18. Kindern bestanden / die Reformirte Religion ab. Und als der König selbigen Tages in die Messe gieng / begegnete ihm der Herzog de la Force. Zu dem Er sagte: Römisch oder Rebell!

Römisch! ob  
Rebell!

Auffruhr-be-  
schuldigter  
Edelmann  
muß den  
Kopff lassen.  
Tochternuß  
ihren Vater  
enthaubten  
sehen.

Von Mornepellier hörte man / daß der Marquis de la Trousse einen Edelmann enthaubten lassen / weil er beschuldigt worden / einige Auffruhr unter den Neu-Bekehrten erweckt / und ungebührliche Worte gegen den König geredet zu haben: Dessen Tochter / so der letzten Ursach halben gleichsals schuldig erkannt worden / hat die Execution an ihrem Vater mit ansehen müssen / worauf selbige hernach in ein Kloster gesteckt wurde / worinn sie bleiben sollte / biß sie ihre Religion abgeschworen haben würde.

## Das V. Capitel.

Der Pabst gratulirt dem Könige in Franckreich / zu der Reformation: und in Franckreich wird eine feyerliche Proceßion angestellt.

**M**An hatte bis auf diese Zeit / zu dem jeho regierenden Papsi / sich anders nicht / als eines Mißfallens / an so grausamen Bekehrungs-Mitteln / versehen: als / zu welcher guten Meynung / nicht allein der Tugend-Ernt / welchen dieser Herr wider allerhand Eitelkeiten zu Rom / erwiesen / sondern auch die mitleidig- und freundliche Verfahren mit denen nach Wignon entflohenen Reformirten / auf einige (wiewol zimlich kurze) Zeit / die Welt verbunden. Manmehr aber wolte es ein anders Ansehen gewinnen / und / wie es schien / Rom sich dieses leidigen Ruhms der ausgerotteten Hugonotten / in gewisser Masse / nemlich durch Erklärung eines daran geschöpften hohen Beliebens / theilhaft / und also zu weiterer Fortsetzung eines so löblich- so ruhmwürdig- geachteten / Zweifels ob auch mit überflüssig- reichem Ablass begnadeten Reformation- Wercks / den König geneigt machen / oder vielmehr / wie etliche nachsinnigere Köpffe vermuten / den König bey gewünschter Neigung und gutem Vernehmen gegen dem Stuhl zu Rom / zu erhalten: Damit derselbe / durch Entziehung gehofften Lobs seiner Verfahren / nicht unlustig / und zu keiner präjudicialen Clerisey-Versammlung / oder andren dem Papsi ungeschicklichen Entschliessungen / veranlaßt würde: Welches man dahin gestellt seyn läßt.

Das



Daß der Papsiden Hugenotten so wenig / als allen unrdmischen Religionen / günstig sey / glaubt man gar leicht : Daß er aber / bey gegenwärtigen Coniuncturen / die Verfolgung derselben solte gewünscht haben / kann man / aus gewissen Ursachen / schwerlich glauben. Nichts destoweniger hat er den Verfolgungs Eysen des Königs / aufs wenigste äußerlich / und aus Höflichkeit / in einem Gratulation. Schreiben an denselben / mit folgenden Lob. Zeilen / heraus gestrichet ; ungeachtet / daß er vor diesem den harten Zwang und grausames Verfahren nicht hat billigen wollen. Wir wollen gedachtes Schreiben herbey setzen / welches also lautet :

**U**erm in Christi geliebten Sohn / dem Aller-Christlichsten König in Franckreich. Geliebter Sohn in Christo : Unter andern Gezeugnissen / womit Euer angeborne Majestätische Gottesfürcht überhäufft gezieret / leuchtet auch herfür der besondere und einem solchen Könige wol anständige Religions Eysen / womit Ihr insonderheit begabet seyd / dann Ihr habet ganz und gar die Ketzer / und welche solche Parthey defendirt / abgeschafft / und sehr weise Decreta / zu Fortpflanzung der wahren Religion ertradiret ; kurz / Ihr habt alles wol gerathen / wie uns unser / auch geliebter Sohn / der Edle Herzog de Estrees, Euer Ambassadeur / an unsern Stuhl hinterbracht. Nun er achte meines Amtes zu seyn / durch ein herrliches Gezeugniß / Euer inneliche angeborne Gottesfürcht / weit und breit zu recommendiren / welche Ihr bishero dermassen an den Tag geleyet / daß man darüber sich zu erfreuen / und Glück zu wünschen Ursach hat. Es wird die Catholische Kirche / Euer so grosses Werck der Gottesfürcht / gegen dieselbe / allezeit im frischen Gedächtniß haben / und Euer grossen Nahmen mit unsterblichem Lob ausbreiten. Die Gürtigkeit Gottes wird solchen heilsamen Rath (glaubet nur gewiß) vergelten / und seyd versichert / daß wir zu dem höchsten Gott allstets inset Gebet vor Euch ausschütten werden. Das Ubrige werdet Ihr von unserm hochwürdigen Nuntio dem Fernensischen Ertz. Bischoff / zu vernehmen haben in dem derselbe Eurer Majestät den Apostolischen Segen geben wird / 26.

Papst gratulirt dem Könige in Frankreich zur Aueroertung der Ketzer miren.

Ob aber der Seegen aller Völcker dieses Schreiben mit unterschrieben / und die Jenige / welche der Wahrheit so grausamlich zusehen /

an jenem herzlichen allgemeinem Gericht/ da der Gerechte mit grosser Freudigkeit / wider alle die / so ihn bedrengt haben / stehen und leuchten soll/ alsdann gleichfalls deswegen die Benediction geben/ und sie für die Befegnete seines Vatters erkennen werde / wollen wir getrost erwarten von einem solchen Richter / der keine Person ansieht. Das hohe Lob / so dieser gute alte Vatter bishero / durch seine Sanftmut / bey vielen Protestirenden erworben / ist nunmehr durch dieses Schreiben / wie auch durch die / auf Anhalten des Französischen Ambassadeurs / endlich / woerool ungern / zu Rom verstattete Freuden- Zeichen über solche Auswurklung der Hugenotten / als wie mit einer dunklen Wolcken / überschattet / und seines Glanzes fast verlustig worden. Man hält aber davor / er habe sich schier benöthigt funden / mit solcher Politic / nemlich mit einem erzwungenem Lobe dieses unerhörten Religions- Zwangs und gewaffneter Bekehrung / das gar mutige Kriegs- Ross seiner Majestät von Frankreich / als wie gleichsam mit einem seidnem Zaum / und poppysmate, oder mit sanftem Hand- Streich / anzuhalten / das es nicht / Zeit währenden Türcken- Kriegs / etwan einen Sprung ins Reich / oder wider Spanien / thun möchte / zum Nachtheil der glücklich- avancirenden Käyserlichen und andrer hohen Allirten Waffen wider den Erbfeind. Vorüber man aber jedwedem seine Gedancken / und die Unfehlbarkeit hierinn dem Allwissenden allein zuschreibt. Welcher / ob Er damit so werde zu Frieden seyn / am Tage der Offenbarung wird entdecken.

Frankreich selbst / zumal seine Herren Geistlichen / achteten solches ihr Verfahren mit den Hugenotten / oder Reformirten / einer allgemeinen Freud- Bezeugung hochwürdigst. Weßwegen sie auch den König bewegten / daß Krafft eines ausdrücklichen / von seiner Majestät / auf ihr bittliches Ansuchen ergangenen / Befehls beschlossen und fest gestellt wurde / am 16. Jenner 1680sten Jahr / ein allgemeines Dank- Fest zu halten / für die Erlösung / welche Gott so viel tausend Seelen herte widerfahren lassen / die von der Kirchen bishero sich verirret / nunmehr aber / durch Gottes Gnade / und des Königs Opfer / zu der Kirchen wieder gekommen. Welche Procession auch hierauf würcklich / durchgehends im ganzen Königreich / angestellet worden.

Zu Paris / hat man diesen Tag / mit so herrlicher Solennität begangen / daß es nicht auszusprechen. Der Reichthum / und das hochschöne Gepränge / so man auf der Gassen geschauet / läßt sich in keine Feder fassen / noch in Zeilen begreifen. Es schien / ob wäre alle Pracht der Welt / auf den grösssten und berühmtesten Schau- Platz des Erdbodens getreten / und anjeko / in dieser kleinen Welt / aller Glanz und Schmuß der Welt

Procession  
so durch  
ganz Frank-  
reich gehal-  
ten worden.



Welt beyeinander. Alle Häuser / in der ganzen Stadt / prangten mit überzogenen Teppichten / die Klöster mit Sinnbildern / die Gassen mit gestreuter grüner Waar. Unterfortgehendem Aufzuge / wurden Stücke und Musqueten / fort und fort los gebrannt / als Freudenzeichen dieses Umgangs / und bequeme Zeichen einer Martialischen Bekehrung / durch Martii Sendboten.

Der Aufzug war vortreflich / und hochansehnlich. Die von unser lieben Frauen Kirchen marschirten voran / mit kostbaren und alten Reliquien. Jedweder Geistlicher trug ein brennendes Wachslicht in der Hand. Diesen folgten alle die / in Tribulir. Feuer umgeschmelzte / Reformirten / oder neuformirte Catholische / so ihrer Religion abzuschweren gezwungen waren. Diese auswendig neu-Catholische hielten gleichfalls jeglicher eine brennende Fackel in der Hand ; tratten daher / mit Dragonern und andern Soldaten / Schergen umtingt (ohn Zweifel darum / daß sie / durch derselben Gegenwart desto mehr zu der Ehrerbietigkeit beschreckt werden möchten.) Dieselbe ihre Suite / oder Begleitung that / so lange der Umgang währte / schier nichts anders / als schießen / und frolocken : vermutlich dadurch ihre (fürnehmlich der Dragoner) Freude über ihre glückliche Verrichtung in Bekehrung so vieler Menschen / und Formirung so vieler Jünger / desto laut und schallender / und dem Gerücht / durch ihr lustiges Feuergeben / desto mehr Plazes zu machen / durch die zertrennete Wolken / gen Himmel zu fliegen. Solcher Gestalt wurden diese bekehrte neu-Catholische gleichsam wie Gefangene im Triumph / um die Stadt geführt / und zwar mit blossen Haupt : welches zwar vielen zu thun / kein geringe Mühe gab / und doch / weil sie / von den Soldaten / als Gefangene scharff beängstigt wurden / sich drein schicken mußten.

Man führte viel Fahnen und Standarten / vor diesen Neu-Catholischen / her : darinn viel Wahl Sprüche und Sinnbilder / auf ihre Bekehrung gerichtet / zu sehen waren : deren Beschreib und Erklärung uns dieses Orts / zu lang fallen würde.

Hiernächst tratten noch viel Geistliche daher / in Begleitung aller ihrer Heiligthümer / so viel sie derselben hatten können zusammen bringen. Darauf folgten alle die gute / alte / und ungezwungene Catholische / so Männer / als Weiber / nach gewöhnlicher Art und Weise.

Zu Abends wurden etliche Feuerwerke geworffen / und die Luft dadurch gleichsam gestirnt : um damit die allgemeine Freude über die / nunmehr dem Römisch-Catholischen Kirchen Himmel eingestirnte / Neu-Bekehrte / zu erleuchten und zu erklären.

## Das VI. Capitel.

Wie sich die Schweizer ihrer flüchtigen Religions-  
Verwandten weiter angenommen.

**D**enen Schweizern und vornemlich denen der Reformirten Reli-  
gion Zugethanen / war nicht wol bey solchen Begebenheiten/  
und; war nicht ohne Ursache. Dann sie wußten eines Theils die  
Macht des Königs in Frankreich; andern Theils / die Zwis-  
keit des Glaubens unter sich selbst. So fügte sich auch eben / daß zwey  
Compagnien Französischer Cavallerie im Lande von Sex / nicht weit von  
Genff / waren antommen / vorgebende / daß sie denen Reformirten  
Flüchtlingen den Paß abschneiden wolten. Welches eine solche Um-  
brage verursachete / daß sich die Schweizer nach Vermögen in Positz  
gestellt und ihre Fortificationes verstärckt haben; um so viel mehr / weil  
die Frankosen / dem Laut nach / unter dem Marschall de Humieus in  
dreyßig tausend starck / ins Delphinat sich zusammen zögen / wodurch  
das ganze Schweizerland allarmirt wurden.

Die Schweizer werden  
gechrecht.

Über dieses prætendirte der Bischoff der Stadt Basel den Thum/  
mit allen Dependencien / welches / weil ihnen es unbewußt / ob er des Kö-  
nigs in Frankreich hülfliche Hand erwartete / sie zu guter Schutz Verlei-  
fung aufmunterte.

Sollen die  
Flüchtigen  
nicht auf-  
nehmen.

Ausser dem / wolte man auch in Frankreich nicht gut sprechen / daß  
von ihnen die Reformirten Flüchtlinge solten aufgenommen werden / in  
dem man sich vernehmen ließ / es wäre der König ja berechtiget / seine Un-  
terthanen wieder zu hohlen / wo er sie antreffen könte / die bey ihm / wegen  
der Religion / durchgegangen; und daß er wol gute Macht habe / was  
man ihm vermöge gültlicher Forderung nicht würde zukommen lassen wol-  
len / mit gewaffneter Hand zu nehmen.

Thum hoch.

Allein sie kehreten sich daran wenig / und lieffen sich / durch so schwarze  
Anforderung / in ihren Wercken der Barmherzigkeit und Christlichen  
Liebe / nicht ir machen.

Ob nun wol / im Französischen Territorio. scharf verboten war / ob  
genugsamen Paß / niemanden aus dem Lande zu lassen; so kamen doch  
täglich viel Verfolgte zu Basel an / welche ihren Weg auf Zürich / oder  
Bern nahmen / theils da zu verbleiben / theils aber / sonderlich die Offi-  
ciers / weiter ins Reich zu gehen / bey Kayserl. Maj. Chur Brandenburg  
oder andern Ständen / Kriegs-Dienste zu nehmen. Es wurden auch in  
Basel / zu denen bereits in Kriegs-Diensten befindlichen noch etliche 100.  
Mann



Mann angenommen / damit so Tags als Nachts / die Wachten an denen Stadthoren und Wällen 3fach besetzt werden möchten / um hiemit bey besorgender Unruh / für einem plötzlichen Anfall / so viel möglich gesichert zu seyn. Damit aber der gemeine Säckel hiemit nicht beschweret würde / als sind die Zunfften nach einander ar 18 Rathhaus beschieden worden / und jeder Bürger absonderlich gefragt / was er freywillig monatlich zu Erhaltung dieser Mannschaft contribuiren wolle; welches ist ordentlich notirt worden. Wovon auch die 4. Häubter / die Herren des Rathes / Beamten / Geistlichen und alle Glieder von der Universität / in der Stadt und auf dem Lande / (jedoch alles nach freyer Willkühr) nicht ausgenommen blieben.

Es hat aber ein Franzos / der sich mit für einen Reformirten Flüchtling ausgegeben / und weil er gut Teutsch geredet / auch in Teutschland wol bewandert / sich angeboten etliche 100. Flüchtlinge / so aus der Schweiz nach dem Brandenburgischen wolten / den nächsten Weg / und viel wolfeiler / als ordinari / dahin zu verschaffen. Gott aber hat es geschickt / daß ein paar Tage / ehe man mit ihm zum Schluß gekommen / und das Geld zahlen wollen / er von jemanden erkannt worden / daß er Catholisch / und eines Prälaten Diener wäre. Demselben nun besser in die Haar zu kommen / hat man sich angestellt / als wolte man ihm das Geld zahlen / damit auch der Anfang gemacht / und unter dem Vorwand nöthiger Caution er examiniret / und die Angeber gegen ihm confrontirt worden. Man hat aber dennoch keinen Grund von ihm haben können / bis er mit scharffen Fragen bedrohet worden. Da denn alles heraus kommen / nemlich daß die armen Menschen nicht nach dem Brandenburgischen / sondern anderwärtig (nemlich wo man sie nach den Galeeren würde verwiesen haben) gebracht seyn würden / und er über die von den Schweizern hergeschossenen Keißgelder / so er behalten hätte / eine grosse Recompens dazu solte bekommen haben. Er hat sich zwar auf grossen Schutz betruffen / den man aber / weil man daselbst mit dem Empfang erwehnter Selber ihn verbindlich gemacht / wenig gefürchtet hat.

In Straßburg hat inzwischen Sieur de Bertillac alle daselbstige Soldaten ins Gefängniß werffen / und mit Wasser und Brod speisen lassen / die nicht haben Catholisch werden wollen. Durch welches Mittel auch bereits viel zur Umsatlung bewogen. Ingleichen waren / in den beyden Herrschafften der Stadt / Bar und Waslenheim / von dem hohen Rath zu Brevsach / neue Amtsleute / so der Römischen Religion / eingesetzt worden.

*Wise Bericht eines päpstlichen Prälaten wird entdeckt.*

*In Straßburg macht man sich an die Soldaten Auch an die Herrschafft Bar und Waslenheim.*

Schweizer  
sind einig.

Bei solcher Beschaffenheit aber / konte man nicht genugsam rühmen die bisherige gute Einig- und Vertraulichkeit der gesammten Herren Eidgenossen / oder Catholischen und Evangelischen Cantons / in dem sie sich absolute erkläret / einander nach allem Vermögen / mit Gut und Blut / bis auf den letzten Mann / bezusehen / gegen alle die / so ihre Ruh und des Vatterlandes Wolfarth zu zerlören / sich unterstehen möchten / unter was Schein und Prätexte solches auch geschehe. Dabey sollen die Röm. Catholische Cantons vermeldet haben / daß sie sich an Venua und andern gnungsam erspiegeln könten / wie ein und ander gemeynet seye. Wierool die Franzosen / solche Einigkeit zu entzweyen / hernach keinen Fleiß gespahrt / auch diese Eintracht / bald hernach / schier in Zwietracht verwandelt wäre.

Es ist aber / im Sundgau / und OberElßaß / ein Französich Mandat publicirt worden / innhaltend / daß weder Officirer noch Soldats sich nicht solten gelüsten lassen bey Lebens Straffe / einigem Schweizer oder Basler das geringste Leid zuzufügen.

Das VII. Capitel.

Fernerer Holländischer Verlauf / wie auch was in Spanischen Niederlanden / Schweden / Dennemarc / und Brandenburg hierunter passiret.

Fremden  
den wird  
in Franck  
reich weg zu  
nehmen er  
laube.

**S**chatten sich / Zeit währenden Ruhestandes / in Franckreich / auch häuslichen niedergelassen geborne Holländer Reformirter Religion. Diesen versagte man erslich lange / bey eräugter Verfolgung / ihre Erlassung; ob gleich Ihre Hochmögdenheiten / durch ihren Ambassadeur / am Französichen Hof / dieselbe gebühlich suchen lassen. Endlich aber wurde ihnen der Abzug doch verwilliget / entweder weil man die Ungerechtigkeit / Fremde mit Gewalt anzuhalten / und zu einer Religion / die der Ihrigen zuwider / zu zwingen / erkennet; oder weil man sonsten anders Bedencken dabey gehabt. Doch wolte man diejenige Kinder / so von solchen gebornen Holländern in Franckreich erzeugt worden / wie auch die / so sich hätten naturalisiren lassen / solcher Erlaubniß nicht mit eingeschlossen wissen.

Welmann  
mit 9 andern  
kommt an.

Die Eingeborne aber mußten noch immer fort / unter der Verfolgungs Presse / schweigen. Ein vornehmter Edelmann entkam zu Pferde mit 3 Knechten / und arrivirte im Haag. Bey dem Werden hatten sie Küsten an beyden Seiten hangen / worinnen sie ihre Kinder mitgebracht. Ingleichen langte in Eeland an ein Reformirter Pfarrer / Basimalot genant



Genannt / und bis 92. Jahr alt. Dieser / als er zu Bayonne zu Schiff Ingleichen ein Prediger 92. Jahr alt. gefessen / ist alles dessen beraubt worden / wessen er sich auf der Reise bedienen wolten / und ihme nichts gelassen / als seine Frau und ein Kind / also gar / daß sie nichts / ohn die Kleider am Leibe behalten / und ihnen nicht einmahl so viel übrig blieben / daß sie ihr Fuhrlohn zahlen können; unerschachtet gedachter Pfarrer 18. bis 20000 Gulden an Gütern in Frankreich hinterlassen müssen. Nichts destoweniger ist er so vergnügt gewesen / als wenn er nicht einen Stüber oder Schilling verlohren hätte.

Begen des Grafens von Schomberg und Mons. Quesne / wurde zu Amsterdam in allen Kirchen gebetet / daß sie Gott in Sicherheit bringen möchte / weil man sie unterwegs zu seyn hoffete. Es waren auch erst neulich viel vornehme Dames und Militair-Personen daselbst ankommen im Bauren-Habit. Denn es gieng nun in Frankreich auch über die Grossen / daß es zu erbarmen war.

Der Herr Wilhelm / Baron von Diepe / hat von denen Dragonern so grosse Qual ausstehen müssen / daß sie ihm / nebst anderer Peinigung auch den Bart mit einem Liecht abgebrandt. Er ist aber doch beständig bey der Religion verblieben. Dem Baron von Diepe wird der Bart abgebrannt.

Man wolte aber dennoch dem Gegentheil in Holland nicht allzu hart noch streng fallen. Denn ob man zwar daselbst dabey blieb / die Privilegia und Freyheiten / so die Catholischen bishero genossen / in etwas auch einzuschräncken / welches nur auf einige Mönchs- und Nonnen Klöster gerichtet war: So wolte man doch die Bürger / weder in ihrer Handthierung / noch Religion / im geringsten nicht hindern / nur allein gedachte man / sie zu keinem Obrigkeitlichen / noch andern Amt / oder militarischen Charge zu gebrauchen; weil solches auch / mit denen Gesezen und Gewohnheiten des Landes / übereinkäme. Allein der fremden Pfaffen und Ordens-Leute halber / schlug man ein Placat an / Krafft dessen sie sich aus dem Lande machen solten: welches doch die Catholischen noch zu hintertreiben suchten. In Holland duldet man die Catholischen.

Aber wie milde man auch in Niederland verfuhr / je strenger pro- Es soll kein Stucheling passir werde in Frankreich. edirte man hingegen in Frankreich. Denn es ward an alle Parochien und Dörffer Ordre geschickt / keine Personen / was Qualität sie auch wären / oder für Habit trügen / passiren zu lassen / bey Lebens-Straffe / im Fall sie / mit selbigen / durch die Finger sehen würden.

Doch stimmten die Französische Amphiones ihre Lauten nicht allein auf ein hartes / sondern auf ein weiches B / nemlich so wol auf einen Lock- als Schreck-Thon: indem sie denen Ausgewichenen / durch Schreiben / oder heimliche Mund-Botzen / allerhand merckliche Vortheil / Benefi-

ten / Aemter / Dienste / und dergleichen / antrugen. Welches Hæc tibi dabo! manche Entflohenen wieder ins Neß gereicht / zumal solche / die keiner andren / als guter Lage / und der bequemen Lebens-Art ihres Vaterlands / gewohnt wären. Denn / in der Fremde / trifft ein Nothleidender Flüchtling nicht allemal so viel Bequemlichkeit / als Darmherzigkeit und Mitleiden / an. Darüber verlosch auch bey unterschiedlichen der erste Glaubens Eysen / und sehneten sich wieder nach den Fleischtröpfen Egypti. Unter solchen war ein Leutenant zu Fuß; so sich doch mit grosser Gefahr seines Lebens / der Gewissens-Nothhalber / retiriret hatte / und auch des Gnaden Geldes der Herren Staaten und des Prinzens genossen; nichts desto weniger um 5. Duplonen willen / und einer Compagnie Dragoner / so man ihm versprochen / wieder nach Franckreich gekehret.

Es sehnen sich viele wieder nach den Fleischtröpfen Egypti.

Doch funden sich viel andere vornehme Herren / die beständig ihre Gewissens Freyheit zu verfechten gesonnen waren / und zwar mit denen Degen die sie in Holland erkauften müssen / weil sie ihre vorige / um nicht erkennen zu werden / in Franckreich verlassen hatten.

Andere wollen ihre Gewissens Freyheit mit dem Degen maniren. Vorhabende Flucht gebet nicht an.

Vielen wolte das Glück nicht so wol / dem Unglück zu entfliehen / denn ob sie sich schon äußerlich gut Catholisch gestellet / und also unter der Hand ihre liegende Güter gering genug zu verkauffen gesucht / istes doch heraus kommen / daß sie niemals der Röm. Religion beygethan / sondern Reformirte gewesen / weswegen sie nach dem Examine in das Gefängnis geworffen / und ihr Vorhaben auszuführen verhindert worden. Man hat ihnen einen Monat lang Zeit gegeben / darinnen sie sich bekehren oder nach dem Befehl des Königes / in seiner Declaracion / tractirt werden sollten.

Französischer Ambassadeur läßt sich in Berlin bedrohlich hören.

Am Brandenburgischen Hofe soll sich der Ambassadeur von Frankreich Graf von Nebenac verhalten haben lassen / daß sein König zu seiner Zeit die Aufnahme der Französischen Flüchtlinge gedencken würde man hat aber gegweifelt / daß er solches auf Ordre geredet / weil der letzte Brief vom König / an den Churfürsten / eines ganz andern Inhalts gewesen.

Königlich Schreiben an den Churfürsten.

Wie weit aber der Churfürst gleichwohl hierinn / auf Königlich Briefe und Parole sich zu verlassen gehabt / ist aus einem Schreiben / so den 7. Septemb. 1666. datirt / zu ersehen / und wird hernach unten in dem langen Schreiben eines exulirenden Flüchtlings an alle protestirende und Evangelische Mit-Brüder mit eingeführt.

Schweden verleihet dem Reformirten in seinem Reich wie in Dänemarc Freyheit.

Weil nun die von der Reformirten Religion. wie in Dänemarc / also auch in Schweden sich gesüchlet / als resolvirte selbiger König / sie / in seinem Königreich / gleichfalls / nach dem Bepffel des Königs von Dänemarc /



nemack / mit Vergunst daselbst zu wohnen / und mit trefflichen Privilegien / zu begnaden.

### Das VIII. Capitel.

Hält in sich ein Schreiben der Protestirenden Flüchtlinge an ihre Glaubens-Brüder.

**W**Eiln denn nun alles in Frankreich nicht helfen wolte / und die Verfolgungs-Flamme so wol Lutherische / als Reformirte verzehrte (wie denn keines verschonet wurde / der nicht die Päpstliche Religion annehmen wolte) als suchten die Vertriebenen / durch eine und andere flehentliche Bittschrift Schutz und Hülffe bey ihren Glaubensgenossen. Welche wir hier in dieser und etlichen folgenden Capitteln nacheinander vortragen: In Betrachtung / daß manche leßwürdige Sachen / und / neben andern / manche Unbarimherzigkeit ihrer Widersacher / so wol / als ihr hingegen ausstehendes Elend / allen aufrichtigen Lesern Darinn zu Gemüt geführt wird.

Den Anfang machen wir / von einer schönen sinnreichen / und beweglichen / aus dem Latein von uns verteutschten / Epistel: deren lateinischer Titel also lautet.

EPISTOLA  
ad  
Omnes Ecclesiarum  
PROTESTANTIUM  
&  
EVANGELICARUM  
Rectores,

Sendschreiben aus dem Lateinischen übersetz.

*Qua eis commendantur Fideles Galli &c.*

Welche Epistel getreulich übersetzt / und / weil von einer aufrichtigen Übersetzung erfordert wird / daß man nichts ändere / noch verdrehe / als allerdings manches in etwas scharffes Wort deswegen nicht ausgelassen werden: vhn allein etliche solcher Red-Arten / welche / weil sie mir zu härterer Verbitterung gereichen dößten / gegen geliebten alhie verwechselfe seynd

Dieselbe Epistel führet nun / samt ihrer Überschrift / diesen Inhalt.

# Sendschreiben

an alle Vorsteher

## Der Protestirenden

und

## Evangelischen Kirchen /

Darinnen ihnen die glaubige / und um der Bekantniß  
reiner Lehre vertriebene Franzosen anbefohlen  
werden.

Sendschrei-  
ben an die  
Protestiren-  
de.

**W**Ann es / hochbenahmte Herren / nicht so wol euch selbst als uns am  
Giengen / und das Feuer schon in der Nähe wäre / so hätt ich mich  
niemals versucht / euch / mit diesem Schreiben / zum Mitleiden  
gegen uns zubewegē. Weil aber auf euch fast eben dergleichen Glück wartet;  
so unterstehe ich mich desto eher / so wol eure Barmherzigkeit gegen alle  
Brüder / welche der Französische Verfolgungs- Sturm bey euch wird  
anländen machen / anzusehen; als auch zu rathen / daß ihr euch / mit  
samengesetzter Macht und Verachtschlagung / euch und uns zum besten  
vorschet; und die / durch eurer und unster Väter Arbeit / Fleiß / Gefahr /  
Verfolgungen / und Blut zu weg gebrachte / heilige Erneuerungen der  
allerreinsten Lehre und Sitten / tapffer schützet; und desto weniger schlaff-  
rig seyn möget / das eurige zu erhalten / je wachsammer Rom ist / selbiges  
an sich zu ziehen.

Glaubet nicht / daß das unersättliche Rom / endlich werde satt / und  
seine Hab-Lust / wann es über uns gesieget / gekillet werden. Rom ist  
ein reißendes Thier / ein ungeheures Monstrum / welches die gar zu grosse  
Speiß-Menge nur hungrig macht. Insonderheit werden die erst lauhe  
und sehr verschlagene Land-Durchzieher / die Jesuiten / nicht ruhen / bis sie  
sich bey euch eingedrengt. Ihr kennet dieser Leute Art schon / sie schleicht  
anfänglich gar gemach und demütig / und bittet nichts / als das aller klein-  
ste Ecklein: hat sie selbiges erlangt / so fordert sie einen grössern Raum:  
ist sie endlich an Kräften und Adhärenten stärker worden / so will sie als  
lenthalben herrschen: So / daß sie / wo nur ein fruchtbarer Acker / ein an-  
nehmlicher Garten / ein lieblicher Lust-Wald / ein bequemes Haus zu  
finden / dasselbige mit allerhand List unter ihre Gewalt zu bringen trachten.

Sie



Sie suchen / wann man ihnen glauben wollte / das Heyl der Seelen; aber man siehet gleich / wann die Sach genäuer durchsucht wird / daß sie vielmehr nach unsern Gütern / als unserer Seeligkeit / verlanget. Meynet ihr / daß Rom / welches so oft die Griechen / Armenier / Abyssiner / Japaner und andre mehr / sich zu unterwerffen getrachtet / so viel berühmte Völcker in Europa ausschlagen werde? Was hat das kühne Rom nicht vorgenommen / daß es seine Herrschafft von den Gadischen Inseln bis an den Gangem erweiterte? wird selbiges nicht allen Fleiß anwenden / daß es sich alle andre Leute und Städte unterwerffe / und gleichsam zu seinen Vorstädten mache?

Aber was ermahne ich solche / in allen Stücken erfahrene Personen? denen ohne dem schon des Römischen Pabsts / und deren Trabanten / der Jesuiten Kühnheit auff's beste bekandt? Ich will demnach / ihr Werthe / nicht mehr vor Augen stellen / in was grosse Gefahr euch unser Untergang setze / und wie euren Ruin der umfrige nach sich schleppe: Dann dieses kan euch nicht verborgen seyn. Angemerckt die Feinde der Reformirten Kirchen von einer solchen Tobsucht getrieben werden / daß sie sich kaum enthalten können / selbige / wovon ihnen nur erlaubt wird / auszulassen. Wann Frankreich allein unterdrucket würde / könnte alle Ursach unsers Elends auf den König selbst gelegt werden: Aber die Römische Clerisey wüthet allenthalben / und läßt nichts unversucht / die Rechtglaubige auszurotten. Was hat Ungarn nicht empfunden? und was empfindet es nicht noch? Was hat Siebenbürgen nicht erfahren? Was Schlesien? Was Böhmen? Wie manche Empörungen haben die unruhigen Jesuiten in England angeflisset? Und hätte Gott dieser bösen Leute Anschläge nicht gestürzet / so seufftete jetzt ganz Holland unter widerchristlicher Tyrantthey.

Ich zweiffe nicht / daß sich die Römische Geißlichkeit / durch sonderbare Schickung Gottes / auf solche Weise erzeige. Hätte sie behutsamer gehandelt / ich wolte sagen / hätte sie nur diesen oder jenen unter den Reformirten angetastet / so wären die übrigen eingeschlummert / und hätten nicht gedacht / daß auch die Reihe an sie kommen würde: Weil sie aber gegen einen jeden / der ihrem Ehrgeiz widerstehet / so gar ungestüm verfähret / so ist niemand / der ihren Rahtschlag nicht mercken / und sein selbst wahrnehmen sollte. Dieses / geliebteste Brüder in Christo / erinnert euch gnugsam / daß man eurer nicht schonen werde / wann es um uns wird geschehen seyn. Es melden sich demnach die Französische Brüder bey euch an / daß ihr ihnen helfen / und ihrer Wollfahrt / auf alle Weiß und Wege wahrnehmen wollet. Sie umfassen eure Knie / und stehen um eure Hüffe: Ich geseh es gern / daß schon die meisten unter euch ihre Christ Gebähr /

in diesem Stück / aufs beste beobachtet / durch deren Steur das Herk der Heiligen / wie Paulus redet / erquicket worden / welche Gott der allersgütigste Vergeltet mit reichem Segen überschüttet / und solches ins künftige / weil wir vor sie beten / und noch ferner beten werden / desto herrlicher vergelten wird. Aber was lob ich hier diese lang / welche Christus einmal vor Engeln und Glaubigen loben wird? wiewol es die höchste und danckbarkeite wäre / so vielfältige / Dem betrübten Antheil der Kirchen erzeigte / Wohltharen verschweigen.

Weil aber der Französische Glaubens-Brüder elender Zustand von Tag zu Tag härter wird / und die vergangene Widerwertigkeiten nicht anderst sollen betrachtet werden / als Urquellen der Schmerzen: So steht es mir zu / euch / die ihr jetzt mit so stattlichen Almosen eure Mitleidigkeit offenbat gemacht / zu ermahnen / selbige ferner sehen zu lassen / euch aber / die solches bisher unterlassen / daß ihr mit allem möglichsten Eifer solche hinführs bezeugen möget.

Große Widerwertigkeiten der Reformirte

Damit ich solches desto leichter erlange / will ich euch die Widerwertigkeiten erzehlen / wodurch sie gepresset werden: Sie sind so groß und mannigfaltig / daß kein Volk grössere erlitten. Man schlage alle Geschicht-Bücher / so wol der alten und neuen Zeit / auf / ich weiß gewis / ihr meine Brüder / daß ihr nie solchen Jammer gelesen habt / welcher mit dem Jammer des reformirten Frankreichs auf die Wag zu legen sey. Was vor Zeiten das Volk Gottes in Egypten / zu Babylon in der Gefangenschaft / und zu des Antiochii Zeiten in Judæa; was die ersten Christen / da das Christenthum gleichsam noch in Bindeln lag; und was endlich die neue Christen erlitten / das läßt sich alles kaum zu dem vergleichen / was der Reformirte Hauffen unter der Geistlichkeit in Frankreich erlidet. Die Widerwertigkeiten sind so beschaffen / daß sie die zukünftige Zeit in Zweifel ziehen würde / wo nicht so wol die mannfaltige Edict des Königs als auch die allerunbillichste Decreta des Parlaments / worinn dergleichen Plagen über die Kirchen beschloffen worden / im öffentlichen Druck verblieben. Ich zweifle nicht / daß es durch Göttliche Vorsicht also gechehen. Dann die Römische Clerisey hette ihren Eifer gegen die Reformirten erzeigen können / ohne / daß man man einiges Decret der Presse übergeben. Wir künnten alle midergemacht / ins Elend verwiesen / oder sonst auf andre Weis / wie es ihr beliebt / aus dem Weg geraumet werden / jedoch wolte ihr solches nicht anständig surkommen. Lieber warum? Damit die ungläubliche Denckmale dieser geistlichen Raubsamkeit und Unbilligkeit ewig dauern möchten. Dann diese tobende Leute haben sich den unbilligen Zorn der

gestalt



Gestalt ergeben / daß sie am wenigsten darum betümmert zu seyn scheinen/ was sie vor einen Namen bey der Nachkommenschaft haben werden.

Wann man nur ohne Edicten/ und angefügte Ursachen der/ gegen uns erwiesenen/ Grausamkeit gewüthet/ hettten die Nachkömmlinge glauben dürfen/ daß wir uns solches Ubel/ durch ein abscheuliches Laster/ auf den Hals gezogen/ und das Verschweigen wäre an statt einer gerechten Ursach gewesen. Weil wir aber in diesen Edicten um keiner Mißthat willen angeklaget worden / woraus man schliessen könnte / daß wir mit Recht geplaget würden; angemerckt man uns weder als Rebellen gegen den Fürsten/ noch als dem gemeinen Wesen schädliche Leute / noch als Gottslästerer beschuldigt; was ist dann übrig/ als daß alle Menschen/ die noch kommen sollen/ solche Edicta vor die grausamste halten/ und ins künftige erlaunen/ gleichwie wir jetzt Lebende erlaunen / wann wir lesen / daß die ersten Christen/ nur allein darum / mit so vielem Unglück/ überhäufft worden / weil sie den Namen **CHRIST** bekantten. Dann so lautete meistens der Titel ihrer Marter: Dieser ist ein Christ! Was können nun die Plagen derer Leute / welche gesehen / daß sie reformirt seyn/ vor einen Titel führen? ist es nicht der Namen Reformirte? Ja / das ist das ganze Verbrechen!

Es sind aber die Qualen / welche die Reformirte in Franckreich leiden/ so groß / daß / wann ihr geliebteste Brüder in Christo / deren Seuffzer hören soltet / euer Gemüt erschrecken / und euer Herz sich umkehren würde. Zu euch laufft nun diß elende Volk. Ich melde die Ursachen noch nicht/ welche euch zum Mitleiden gegen sie bewegen sollen. Ich muß euch / wie zuvor gedacht / den allerelendesten Stand dieses Mitleidens würdigen Volcks etwas ausführlicher erzählen. Ich weiß/ daß dieses/ durch etliche/ zu diesem End heraus gegebne/ Bücher / geschehen. Weiln aber gedachte Bücher in einer andern / als Lateinischen Sprache / ans Licht kommen/ darunter dieses die vornehmste sind: La Politique du Clergé de France, Les derniers efforts de l' Innocence affligée, Etat des Reformez en France, Lettres au Clergé de France. Politic der Französischen Geistlichkeit / Aeußerste Gewaltthätigkeit der bedrangten Unschuld/ Zustand der Reformirten in Franckreich/ Schreiben an die Französische Geistlichkeit/ halteich dafür/ es werde nicht undienlich seyn / wann ich euch diesen Zustand allhier aufs kürzeste entwerffe. Es schweben mir aber so viel Widerwertigkeiten vor Augen/ daß ich über der Anzahl ganz erstarre.

Ungefähr vor sunff und zwanzig Jahren sind mehr als drey hundert Königliche Edicta / oder wie man insgemein zu reden pflegt / Parlaments- Decreten wider die Reformirten promulgirt worden: doch so/ daß sie / wie

an der Zahl / also auch an der Schärfe zunahmen. Und da der Reformirten Gedult der Widerwertigen Gemüter befänfftigen sollen / wurden selbige hingegen desto mehrers dadurch entrüstet / und die Belindigkeit / womit die ersten Decreten vollzogen worden / zu einer weit grössern Unbilligkeit verzeiget. Eben dieses / daß wir unsre Klagen vor euch ausschütten dürfen / ist kein schlechter Trost ; dann es ist mit unserm Unglück so weit gerathen / daß die Klage bey den Unstigen / vor ein Hals : brüchiges Laster gehalten wird / welche sich doch in der Brust nicht ohne Seuffzer will verborgen halten lassen. Nahel verlieret ihre Kinder / aber sie untersteht sich nicht einige Klagen noch Wehmut : Stimme auszustossen / womit sie das Verlangen nach ihnen zu erkennen geben möchte. Nicht nur allein die Grösse des Übels erschließt die Rede in dem Mund / sondern / was noch ärger ist / die Furcht / damit das Ubel nicht dadurch gehäuffet werde. Von uns wird man dertmals eins mit besserem Grand der Wahrheit sagen / was der Poet von dem Römischen Volck gesagt :

Tum quæstus tenuere suos , magnusque per omnes  
Erravit sine voce dolor. — — — —

Ich schreibe es nicht gern / die Noth dringt mich darzu / ich wolte wünschen / daß alles / was ich sagen werde / ewig möchte verschwiegen bleiben / und daß es mit meiner Landsleute ungeklümmten Zorn entweder nie so weit gekommen / worzu es kommen / oder daß der Gerüchts : Schall von selbigem niemals bey den Nachkommen erthönete ; dann ich schäme mich ihrer äußersten Bosheit / und beklage fast mehr diese Lobende / als mich selbst oder meine seuffzende Brüder / und so schweige ich gern / wann durch mein Schweigen denen Eßern geholffen würde. Wie ? soll ich sie aber als ein Stummer verderben sehen ? das sey ferne ! Ich will euch vielmehr mit meiner Stimme anweisen / daß ihr / die aus ihrem Vatterland Verjossenen / euch sich flüchtende / brüderlich aufnehmet.

Denen Reformirten werden ihre Psalmen genommen.

Was die Glaubigen für einen grossen Trost aus dem Gesang Davidischer Psalmen empfinden / ist euch aus angenehmer Erfahrung bekandt / und bedarff keines weitem Beweises ; doch hat die Römische Weisheit kein Schou getragen / diese Trost : Art denen Glaubigen zu entreissen. Und dieweil die allerschandbarste / oder auch gottslästerliche Lieder täglich und ungestraft gehört werden / die Gottslästerungen in Häusern / Gassen / Wercflätten / Feldern und Seen gleich sam i erum schwermen / so werden nur die Jenigen / welche GO T T loben / in die Gesängnisse fortgerafft / und an Gut und Blut aufs heftigste gestrafft. Du grosser / aus Englischem Eiser bewegter / Prophet / hättest du wol geglaubt / als du diese Lieder machtest / daß solche wilde Leute seyn würden / die bey Anhörung deiner Gesänge



fänge wüten / und die Säger / und solche Leute / welche bekennen daß sie eben diesen GOTT Israels loben / welchen der Prophet lobt / als grimme Tyger anfallen solten ? hättest du wol geglaubt / daß durch diese Psalmen / womit du den bösen Geist Sauls gesüllet / die heutigen bösen Geister aufgebracht würden ?

Die / ihrer Ehren beraubte / Seelsorger / übergehe ich mit Schweigen / als eine nicht so gar wichtige Sach. Dann diese giengen / nach Lands- Gebrauch / in einem erbarn Habit / selbiger ist ihnen ins künfftige / bey harter Straff / verbotten worden. Wer hette aber vermeynen sollen / daß man die Leich- Begängnissen vor eine Missethat rechnen würde ? gleich wol hat man verbotten / selbige nicht anders zu halten / als bey gewissen Stunden / und bey einer gewissen Anzahl dere / die der Leiche folgen ; so / daß / wann man nur ein wenig eher gienge / als gebotten worden / oder nur mit einem einigen Menschen die vorgeschriebene Zahl überschritte / nicht nur allein Hand angelegt / sondern auch an der darauf stehenden Straff nicht das Geringste nachgelassen würde. Und wolte Gott ! es wäre nur dabey geblieben ! wir hetten solchen offft sehr beschwerlichen Verbotten gar gern gehorchet. Aber wer weiß nicht / daß an denen Orten / wo sich der kleine Hauffe der Reformirten aufhält / kaum zugelassen sey / ihre Todten zu begraben ; und daß man fast / mit eben dieser Stimme / ( womit vor Zeiten die ersten Christen lebendig den wilden Thieren vorzuwerffen begehret worden ) die heutige Todten zur Ausbesserung schlimmer Wege / und auf die Misthauffen / fordere ? Und da sonst das Begräbniß- Recht / allenthalben / wo nur ein wenig bescheidene Leute anzutreffen / als etwas sehr heiliges beobachtet wird / so erzeiget doch der Päpstliche Pöbel / mit Verachtung diß Völkers Nichts / ja was noch ärger ist / mit Verachtung der Lehre Christi selbst / und endlich mit Ablegung der menschlichen Natur / ganz trozig das Widerspiel ; verunruhigt die Leichen / überschüttet die / mit zu Grab / Behende / mit einem dicken Stein- Regen / schleppet die / von der Verwesung / schon angestechte Leichname durch die Gassen / streuet selbige da und dorten aus / stürzet sie in die Flüsse / oder zerret sie auf die Schind- Anger hin ; dergleichen Exempel wol öfters in Occitania und bey denen zu Pvictiers gesehen worden / welche die Obrigkeit ungestrafft hingehen lassen.

Wo ich nicht solche Leute anredete / denen der Völkers Rechte und Sitten weit besser als mir bekandt / wolte ich etliche / aus heidnischen Scribenten genommene Exempel hier anführen / wodurch dieser Römische Hauffe / wann er nicht alle Scham verlohren / Scham- beröthet werden solte.

Ob nun wol dieses alles / was wir von so mühsamer Begräbniß erzehlet / ein ganz unchristlich / ja was sag ich unchristlich / viel mehr gang

Müssen ihre Todten künftlich und mit großer Sorgfalt begraben.

Ubles Verfahren mit den Reformirten Leichen.

entmenschetes Gemüt / anzeigt / und sich besser vor Nachfolger der Drachen / als Bekenner der Lehre Christi / schicket; so wäre es doch noch wenig und ein solches. Läßt sie unsere Leichen immer den Vögeln / wilden Thieren / oder Fischen zur Speise vorwerffen / zu Asch-Hauffen machen / der Luft zu verwehen geben; dieses sind zwar grosse Kennzeichen der Grausamkeit: weil man aber keinen Schmerzen fühlet / so ist die Grausamkeit vergeblich / welche den Urheber mehr ermüdet / als den vorgeworffenen toden Körper quälet.

Wolte Gott es verführen demnach diese rasende Leute nur allein gegen die Todten so grausam / und liessen uns bey unserm Leben einiger Ruhe genießen: aber sie tasten auch uns Sterbende an. Dann die Clerisey hat von dem König ein Edict erlangt / darinn dem Pöblichen Magistrat gebotten wird / in die Häuser der Sterbenden zu gehen / und die Kranken zu fragen / ob sie in der Reformirten Gemein sterben / oder vor ihrem Ende sich zur Pöblichen begeben wollen? Ihr möchtet vielleicht glauben / ihr vortreffliche und redliche Herren! dieses geschehe alles aus einem wolgemeintem Eifer? Aber / behüt ewiger GOTT! was gehet hier für Betrug für? was für eine Gewalt geschieht den armen Kranken? was für Kunst-Griffe werden angewendet? Dann der Magistrat / welcher sein Amt zu vollführen Willens / treibet des Kranken nächste Angehörige / als zum Exempel / Vatter / Mutter / Kinder / Mann / Weib / Vormünder und andre / seiner Seeligkeit wahrnehmende / aus der Kammer; daß er vor denen / von ihm erwählten Zeugen / ( wie aufrichtig meent ihr wol daß diese seyen?) um des Sterbenden Glauben frage. Die Verwandte werden aber darum weggetrieben / daß der Richter nicht nur allein des Kranken Glauben prüfe / sondern selbigen auch / wann er ihn antworten höret / daß er im Herrn sterben / und in dem lieben Mutter- Schoos der Reformirten Kirchen seinen Geist aufgeben wolle / mit Drohungen schrecke / mit Verheissungen locke / oder mit besondrer Spitzfindigkeit sache / damit er hernach / unter allerhand Vorwand bejahren möchte / dieser hätte seine Religion aufgegeben.

Sehet nun / ihr Lieben / ob des Busiridis / oder Phalaridis Qual entseßlicher / als diese / gewesen? Von einem gottsfürchtigen Kranken / der in der Welt nichts schätzbarers hat / als seinen Glauben / sa- et man vor gewiß / er hätte seinen Glauben changirt / wäre zu einem Überwünnigen worden / und vor seinem End zu den Papisten übergangen; und da er ver- meynt / er habe ein Exempel einer vortrefflichen End- Beharrlichkeit dargestellt / so wird er angeklagt / daß er ein Exempel der äussersten Untreu gegeben. Ist dieses einem Kranken nicht härter / als der Tod selbstien?

Dann

Qual derer  
auf dem Tod  
Bette Ligen-  
den.



Dann was kan einem getreuen Knecht Christi / welcher diesen seinen Herrn nicht woeniger im Tod / als im Leben / zu preisen / und den Nächsten mit seinem guten Exempel / in der wahren und reinen Bekantnis des Evangelii zu bestätigen begehret / schwerer fallen / als wann er höret / daß der gottlos feste Magistrat bekräftiget / er wäre von Christo abgetreten / und dars über / da er doch der allergetreuste Knecht Christi / als der allerboßhaftigste Verräther ausgeschrien wird.

Hierbey beruhet es noch nicht; dann nachdem man fälschlich versichert / daß der Krancke den Römischen Glauben angenommen / und darinn gestorben; wollen sie / daß auch die Kinder / welche das vierzehende Jahr noch nicht zuruck gelegt / des Vaters Glauben / welchen er / (wie sie / nach erst gedachter Weise / mit Ungrund ausgeben) da die Seele ausfahren wolte / geändert / nachfolgen sollen; daher werden sie der Mutter / wann diese noch bey Leben / oder der Sorgfalt eines getreuen Vormünders entzogen; damit sie / als denen / zum Römischen Glauben sich bekennenden Meistern Ubergabene / in den Lehr Sätzen des Römischen Aberglaubens unterwiesen würden. Höchster Gott das siehest und gestattest du! aber wie lange?

Wegne  
mutter der  
Kinder.

Dencket nach / lieben Brüder! welche das Natur-Recht nicht nur allein aufs beste verstehen / sondern auch aufs genaueste beobachten / was der Natur vor eine Gewalt geschehe? Ob nicht beyde Herken / so wol der Mutter / als des Kindes / ausgerissen werden? Wann das Kind aus der Mutter Schoß geraffet wird / und dessen Unterweisung übergeben werden soll / vor dem der Mutter am meisten eckelt / so weinet die liebe Mutter und das zarte Kind / beyde seuffzen / und von beyderley fruchtlosem Geschrey wie derhallet die Luft. Wer ist da so gar unbeweglich / den dieses nicht bewegt? Wodurch gleichwol die Römische Geißlichkeit / welche hey diesem Wehlagen ganz unempfindlich / nicht anders / als durch ein angenehmes Getos / belüjget wird.

Weil aber / auf diese Weise die Sache langsamer von Staten gieng / entweder / wegen der meisten Sterbenden Beständigkeit / oder / wegen der unverfälschten Aufrichtigkeit etlicher Obrigkeitlichen Personen / (dann denen Frommen und Bescheidenen muß man ihr verdientes Lob nicht entziehen) welche sich aller betrieglichen Fragen / Drohungen / Verheissungen / und andern Listigkeiten enthaltend / und allein um des Krancken Glauben fragend / die Sache / wie sie sich verhalten / erzählten. gebrauchten sie einen andern und weit nad drücklichern Griff. Der / von der Clerisey listig betrogene König / giebt ein Edict / worinnen beschlossen wird / daß einem Kind von sieben Jahren erlaubt wäre / die Römische Religion anzuneh-

Unterbr  
chung der  
Hausbal  
tungen.

men / und / nach Erwehlung derselben / dergestalt ausser der Gewalt der Eltern zu leben / daß selbigen nicht mehr solle zugelassen seyn / das auf andere Gedanken gebrachte Kind / mit nützlichen Ermahnungen zurück zuruffen / und zu zeigen / mit was grossem Seelen-Verlust dieses die väterliche Religion verlassen hätte. Doch verbleibt es auch hierbey nicht; sondern / damit man Gelegenheit haben möchte die Haus-Haltungen zu schwächen / so ist beschloffen worden / daß die Eltern ihrem abtrünnig wordenem Kind / eine gewisse Geld-Summa darzuschleffen sollten / damit es ausser Haus erzogen werden könnte. Hier / hier beisset die Natur die Zähne zusammen! Hier höret man / was niemand vermutet / daß es geschehen wurde.

Man handelte nicht so übel / da man die Israelitische Kinder in Nil-Fluss zu stürzen befahl / als durch obgedachtes Edict gehandelt wird: Dann ich weiß gewiß / daß deren viel unter uns / die weit lieber wollten / daß ihre Kinder der Blut und Blut übergeben / als ihnen auf solche Weise entrißten / verführet / zum Bösen-Dienst angewöhnet; und endlich dergestalt ewig verlohren würden. Euch ruff ich zu Zeugen / die ich hier anrede! Liebet! stellet euch doch diesen Handel also vor / als ob ihr an deren Stelle stündet / denen ihre Kinder dergestalt genommen worden; damit ihr desto besser von ihrem Stand urtheilen möget.

Ich weiß zwar wol / daß sich die Urheber dieses Edicts geschämt / der Natur so öffentlich solche Gewalt anzuthun / vornemlich / nachdem von den Reformirten / dem König / mit aller möglichsten Ehrerbietigkeit dargethan worden / daß mit diesem allerunbilligstem Edict seine Glori sehr ver-tuncfelt würde. Aber was ist darauf erfolgt? Hat man das Decret umgestossen? Keines wegs / sondern es soll nur anderst nicht vollzogen werden / als wo es die Noth erfordert. Hier wäre Platz anzuzeigen / wie in diesem Decret das äufferste Ubel enthalten werde; weil ihr aber als kluge und so hende Männer / aufs beste urtheilet / was aus jeder Sach erfolge; so schreite ich weiter fort.

Unacredite  
Erb-Erbi  
bung.

Ein Abgrund rufft dem andern. Man vermeynete / die väterliche Auctorität wäre durch dieses Edict nicht gnugsam verlest / man mußte ihr noch eine andere Wunde beybringen. Daher geschicht es zum öftern / daß / wann ein reformirtes Kind die Römische Religion annimt / selbigem die Erbschaft zuerkant wird / es mag gleich so boßhafft und seiner kindlichen Pflicht widerstrebend seyn / als es immer wolke: Andre mögen gleich noch so fromm / und den väterlichen Vermahnungen gehorsam seyn / so ligt nichts dran; dieser Lasterhafft / weil es so billichen Richtern gefällt / muß Erbe seyn: Die Frommen werden nackt von Haus und Hoff vertrieben. Euch



rede ich hier an/ ihr alte Römer/ ihr strenge Vertheidiger des väterlichen Rechts/ euch/ ihr Rechts-Gelahrte/ soviel deren seyn! sagt mir doch was ihr von diesem Edict haltet? Aber es ist kein Camel so groß/ das von diesen weit-schlundigen Leuten nicht verschlucket werde.

Hieraus erscheinet nun/ wie die Christliche Religion wancke; dann diejenige Urheber so entfesslicher Edicten/ sind die Jesuiten/ das ist/ eben dieselben/denen die Jugend allenthalben zur Unterweisung anbefohlen wird. Du guter Gott! was sind das für Lehrer? sollen diese Christum lehren/welche solche/wider die Gebot Christi lauffende/ Edicta auszurüfeln/sich angelegen seyn lassen? Was werden sie in ihren Collegiis lehren/welche solche entfessliche Edicten vorstellen? Was werden sie innerlich für Wissen geburten erziehen/welche/solche ausgeheckte Unformen von sich zu setzen/ keinen Scheu tragen.

Ihr habt/ lieben Brüder/ harte Sachen gehört; aber vermeynt ihr/das ihr nicht vielleicht noch härtere hören werdet/ oder hören könnet? Es hat eine weit andere Beschaffenheit! Und wolte Gott das Ubel hätte sich nicht weiters ausgebreitet! Dann als unsre Widersacher wol merckten/das die Menschen die Armut am wenigsten ausstehen könnten/ haben sie die Reformirte in die äufferste Armut bringen wollen; damit sie selbige hernach/ mit ihrem angebotnen Reichthum/desw leichter auf ihre Seiten bringen möyten. Und ich wolte wünschen/ diese Art der Verführung wäre nicht so kräftig/ als sie ist; dann es sind deren gar viel/ welche/ den Tod verachtend/ die Armut nicht ertragen können.

Es waren vornemlich viererley Reichthums-Quellen/ nemlich Kriegs-Staats- Gerichtliche- und Zoll- Aemter; alle diese sind den Reformirten verstopffet/ nachdem ihnen alle Aemter/ welche den Staat/ Jurisdiction/ und jährliche Einkünfte betreffen/ entzogen sind. Was den Krieg belangt/ sind sie zwar noch nicht durch öffentliche Edicten davon ausgeschlossen. Wer erlangt aber das geringste Aemlein/ wann er sich zur Reformirten Religion bekennet? ob er gleich sein Leben zum öfftern in die äufferste Gefahr gesetzt/ und/ durch herrliche Thaten/ Proben einer ungemeynen Tapferkeit abgelegt; und nachdem sich einer von uns dergestalt tapfer/ kluglich und getreu verhalten/ das auch die Widersacher gestehen müssen/ er wäre werth/ den höchsten Aemtern vorzustehen/ sahen sie ihn mit diesen Worten an: Es ist nichts/ das euch des Königs Mildigkeit versagen sollte/ aber eure Religion hindert daran/ verlasset diese/ und genieffet alsdann der Königlichen Gaben. Hieraus sehet ihr/ Sumigencigte Mitbrüder/ in was Noth so ungehlich viel Familien seynd gerathen/ welche ihren Unterhalt/ aus einer/ unter diesen Quellen/ schöpffen.

Es waren noch etliche Reformirte Raths-Glieder im Parlament/ denen ist neulich ausgedeutet worden / daß sie ihr Amt abtreten sollten; ob nun wol dieses die allerunbillichste Sach / einen gebornen Bürger einer Republic / seiner allen Bürgern ohn Unterscheid zugelassenen / Privilegien um seiner Religion willen berauben; insonderheit aber wann sich dergleichen Privilegien auf die Gesetze eben selbiger Republic dergestalt stützen/ daß derjenige / welcher sich einer gewissen Profession aufrichtig beflissen/ sicherlich glauben möge / daß man ihn niemals zwingen werde/ selbige zu verlassen: so wäre doch noch ein Trost übrig / wann das Urtheil zuliesse/ daß man nemlich anders wohin wissend / sein Leben etlicher massen erhalten möchte. Aber / so wird durch ein anders Edict gebotten / daß sich niemand bey Lebens-Straff aus dem Reich begeben sollte. Daher muß man entweder Hungers sterben / oder wider sein Gewissen die Religion verändern. Ist dieses nicht eben soviel / als wenn unsre Widersacher sagten/ **Erwehlet den Tod/ oder die Meß/** und als einen / zu dem allerlangsamsten Tode/ so er die Meß nicht annimmt / treiben?

Gehet nun hin/ und erzehlet der / in Egypten wohnenden / Israeliten elenden Stand / als den allerunglückseligsten: Hier ist weit mehr Elends. Dann wir werden erkennen / daß der Israeliten Elend darinn bestanden / daß ihnen kein / zum Ziegelstreichen nothwendiges / Stroh gegeben / und doch eben diese Anzahl Ziegeln von ihnen gefordert wurde. Das ist deutlicher zu verstehen / die Israeliten / denen man vorher Stroh zum Ziegelmachen an die Hand schaffte / wurden nachmals gezwungen / solches selbst auffzusammeln / und ward ihnen doch von der aufgelegten Arbeit nicht das geringste nachgelassen. Was folgte aber anderst hieraus / als / daß der Israeliten Arbeit noch einmal so viel worden? Wolte Gott! wir wären nur so weit unglückselig worden / daß eine übermachte Arbeit alles unterdruckte / und daß wir / an Stat der zwölf Stunden / welche wir auf die Arbeit wandten / achtzehn damit zubringen sollten. Aber wir haben solche Widersacher / welche uns weder im Reich / mit Arbeiten/ unser Brod verdienen / noch aus demselben wollen ziehen lassen / damit wir uns anderswo ernähren könnten.

Ihr müchtet sagen / diejenige / welche man dergestalt ihrer Staats-Gerichts- und anderer Aemter entsetzt / sollen sich auf was anders legen; eine andre Kunst treiben / und Hände und Füße dran strecken / auf daß sie durch was andres ihr Brod gewinnen: Aber wie schwer ist es erstlich/ daß ein solcher / der in einer gewissen Lebens-Art schon veraltet/ sich auf neue Künste begeben? Was ist dann nun zu thun? wollet ihr/ daß derjenige/ welcher schon bey die vierzig oder mehr Jahre eine Rathsherren-Stelle verwaltet



waltet / ein Handwerck lernen / oder der Kauffmanschafft obligen soll. Ist doch hernach durch ein anders Edict beschloffen worden / daß die Reformirten in Languedoc nicht mehr als den dritten Theil von allen Künsten einnehmen können / das ist / deutlicher zu geben / unter dreyen Künsten soll durchgehends in ganz Languedoc / nicht mehr als ein einiger Reformirter seyn; daher kommt es auch / daß es nicht seyn kann / daß einer der seines Amtes beraubt / eine andere Kunst treibe / weil viele aus denen / welche eben diese Kunst lehrten / selbige zu verlassen gezwungen / und also zum Hunger oder zur Messe getrieben worden.

Damit aber die Unbilligkeit des Edicts noch kenntlicher werde; so muß man beobachten / daß so wenig der Reformirten zugelassen sey / sich in solche Städte zu begeben da etliche ihre Glaubensgenossen seynd / damit sie also den dritten Theil der Künste erhalten mögten / daß man sie viel mehr aus solchen Städten gehen heißt und nöthiget. Ein einiges ist übrig / daß die Reformirten thun mögen / nemlich das Feld bauen. Wer weiß aber nicht auffser dem / daß es unmöglich ist / daß alle dieser Arbeit / entweider aus Mangel der Kräfte oder Aecker obligen können? das vorzeiten als das allerglücklichste gepriesene Leben der Feld-Leute / nun das allernüchternste sey? Wer weiß nicht daß dieselbe in den meisten Provinzien von den Königlich Soldaten ausgeplündert worden? so / daß die Reformirten billig ruffen mögen / Wir wissen nicht / wo wir uns hinwenden sollen.

Wo mir recht ist / werthe Mitbrüder / so machen euch diese Dinge Elender Stand der Kirchen bestürzt. Aber es kommen noch weit ärgere nach. Die Kirchen sind allenthalben zerstört / und der Erden gleich gemacht; Die Seel-Sorger entweder zum Gefängniß / oder zum Ruder / oder zum Exilio / oder eine Summa Selbes zu erlegen verurtheilt; alle Amts-Berichtung ist ihnen verboten; so daß sie sich nicht unterstehen / weder die Stehende zur Beharrlichkeit zu vermahnem / noch die Wankende von dem Abfall abzuleiten. Alles ihre Wort werden hinterlistig beobachtet / mit einer verkehrten Auslegung aufgefangen / und daraus die Gelegenheit zum tribuliren ergriffen. Wer sollte nicht glauben / daß / nachdem die Kirchen indergerissen / die Zusammenkunft in Häusern erlaubt wäre / um daselbst Gottes Wort zu lesen / Gott zu loben / zu beten / uns mit Vermahnungen untereinander zur Heiligkeit aufzumuntern / den Armen aufzuhelfen / und andern / sowohl Andachts- als Liebes-Übungen abzuwarten? Ja wann zwei Familien zu Familien kommen / dergleichen Gottes- oder Liebes-Dienste zu begehren / so werden sie gleich als die größte Missethäter gehalten. Aber höret was auch noch mehr / als alles oberzehltes / wird bestürzt machen.

Den Armen  
wird alles  
entzogen.

Es sind uns alle Güter benommen / welche zur Unterhaltung unsrer Armen / vorlängsten / von Gottesfürchtigen Leuten / vermachtet worden: daher müssen entweder unsre Nothleidende Hunger sterben / oder wider ihr Gewissen zur Mess gehen. Es war unsren Väterfachern nicht genug / ungerecht zu seyn / wo sie nicht auch den Armen das Ihrige nahmen. Was wird ein Armen-Raub seyn / wann es dieses nicht ist? und die That ist desto schädlicher / weil sie die Liebe sehr erkaltend gemacht. Jedoch war sie nicht so gar verloschen / daß sie nicht auf gewisse Maß dem Wohlstand der Armen hätte Vorschub thun können / wann es die Liebe der Römischen Clericen zu gelassen. Aber so weit ist es mit ihrer Eifersucht / Raserey / Gottlosigkeit / Grausamkeit und Unsinnigkeit gekommen / daß uns / unsern Armen zu helfen verboten worden. **W**ie lang siehest und leidest du dieses?

Geschicht es nun nicht / daß die allerunglaublichste Dinge glaublich werden? Wer wird daran zweifeln / was die Historici / als die allersehrsamste Begebenheiten / erzählen / wann er gehöret / daß in Franckreich / in einem solchen Jahr / und Jahr-hundert / welches alle die Vorigen an Seheysamkeit übertroffen / den Reformirten verboten worden / Almosen den Armen zu geben? Ein Bruder siehet den andern vor Hunger / Verwundung / Schmerzen / Kummer / oder auf andre Weiß umkommen / und untersiehet sich nicht ihm beizuspringen / wo er nicht selbst umzukommen bereit ist. Dann wer dergleichen Liebes-Wercke verrichtet hätte / der müste fünf hundert Silber-Francken zur Straff geben / und der zum Nutzen des Krancken angewandte Haufrath dem Fisco versallen seyn.

Hülfe der  
Dürftigen  
wird gestrafft

Wer hätte vermeynt / daß dieses / was vom Juliano aufgezeichnet worden / ( wie er nemlich den Christen alle Schulen benommen / damit ihre Kinder in der höchsten Unwissenheit aller Dinge / vornemlich aber in Religions-Sachen blieben / oder in die heidnische Schulen zu gehen / gezwungen würden / welcher auch deswegen einen üblen Ruf bey allen Frommen gehabt ) Christliche Fürsten nachthun / und in dieses Schlimmen und verruchten Fürstens Fußstapffen tretend / andre Christen Schulen wegnemen solten? doch ist es so geschehen. Es ist in Franckreich keine Schule mehr übrig / darinn die reformirte Jugend unterrichtet / und in strengen Schulen / auch menschlich- und göttlichen Wissenschaften unterwiesen werden könnte. Der Schreib- und Les-Schulen / ist kaum noch eine und andre übrig. Die Feinde unsrer Religion wolken lieber / daß der Reformirten Kinder nichts von **W**ISSEN wissen / als selbige mit ihren aberglaubischen Handeltu unverwirrt lassen. Es wird sie noch demaleins die Neue eines so unbilligen Vorfasses treffen; Dann was können anders als viehische Leute aus denen werden / welche man zu keiner Religion angewiesen?

Verhoffung  
sich zu  
erhalten



Es wird aber doch auſſer dem Reich die reformirte Jugend können unterwieſen werden. Daß dieſes nicht geſchehe / iſt man mit einem ſcharffen Edict zuvor kommen. So wird ſie dann in den Päbſtlichen Schulen unterrichtet werden. Dieſes wird zwar geſchehen / wann Gott nicht der Widerſacher Anſchläge zu nichte macht; aber es wird wider der Eltern Willen geſchehen. Dann welcher Vater ſollte nicht lieber wollen / daß ſeine Kinder gar nichts von menſchlichen Wiſſenſchaften wüßten / als daß ſie durch Erlernung derſelben mit den tödtlichen Irrthümern der Papiſten angeſtecket würden? Welcher Vater ſollte nicht lieber wollen / daß ſeine Kinder nur trocknes Brod eſſen mögten / als der allerdelicatiſten / doch mit augenſcheinlichem Gift vermiſchten / Speiſen genieſſen?

Nichts ſage ich hier von dem allerunbilligſten Edict/wider die/ſo ſie die Abgefallene nennen / wodurch derjenige/welcher von unſrer Religion abgewichen / und durch Reue getrieben / ſelbige widerum zu bekennen begehrt / deß Kopffs verluſtig wird. Nichts von dem / wodurch die Papiſten nicht mehr Reformirte werden dürfen / und wodurch alle Gewiſſens-Freyheit zu Grunde geht. Nichts von dem / wodurch weder Türcken noch Juden zu uns übertreten dürfen. Kom will lieber / daß der Türck ein Türck/der Jud ein Jud bleibe / als daß einer / wie der andre / mit uns / den Erlöſer deß Menſchlichen Geſchlechts / **IEſUM CHRISTUM** / erkenne / und ſeine Lehre preiſe; Dann es ſcheuet ſich / und nicht unbillig / die Römische Cleriſen/daß nicht inſonderheit die Juden/welche vor der Römischen Religion / ſowol wegen Anbetung deß Sacraments / als der Bilder / einen Grauen haben / zu uns treten / und deß Apoſtels Pauli Prophezeiung erfüllen mögen. Nichts von dem / wodurch den Heb-Ämnen / oder Wehmüttern nicht mehr zugelaffen iſt / denen reformirten Gebäherinnen beyzuſehen.

Nichts von dem / daß man die Gefangene nicht mehr tröſten / noch die / welche man harrichten ſoll / biß zur Richtſtäte begleiten und ermahnen darff / den Tod mit rechtſchaffener Bußfertigkeit und Herzhafftigkeit auszuſehen. Welches lauter Stücke ſind / wodurch das Chriſtenthum / bey Ausländern / und Feinden deß Chriſtlichen Namens / in den allerübelſten Ruff gebracht wird.

Ich könnte noch viel hundert andere Exempel anführen / woraus erhellen ſollte / wie graufam und unbillig mit den Reformirten verfahren würde / aber / oberzehltes iſt genug / euch glaublich zu machen / was von unſerm elenden Zuſtand erzehlet wird. Dann wir haben von etlichen Nachricht erlanget / daß deren viel ſeyn / welche vermeynen / wir lügen / wann wir über unſer ſo häufiges Elend klagen / oder machen zum wenig-

nen die Sach noch einmal so groß. Was kann uns aber ärgeres widerfahren / als wann wir von Sünden das äußerste leiden / und bey Freunden keinen Glauben finden / daß wir solches leiden? Ich sehe nur zwey Stücke / welche unsern Zustand zweifelhaft machen. Erstlich / die Größe des Übels selbst / welches allen Glauben übersteiget. Zum andern die schlaue List unsrer Widersacher / die sich an reformirten Jürstien-Höfen auffhalten / und mit allerley Manier / die / an uns verübte / entsetzliche Grausamkeiten verringern. Und ich hielte davor / wann die Sache nicht selbst redete / und die / von allen Seiten ankommende / Elende solches vergewisserten / daß ich das / was ich berichte / selbst schwerlich glauben würde. Wir freuen uns aber / daß unsre Widersacher solche Grausamkeiten / welche man täglich an uns begehet / leugnen; weil hieraus erscheinet / daß sie uns wider Bewußt des Gewissens / dergestalt ängstigen. Dann / warum sollten sie verneinen / daß sie uns plagen / wann sie vermeynten / daß sie / mit ihren Plagen / eine herrliche That verrichteten? Verleugnen sie die That / so gesehen sie / daß es ein Laster sey: Dann sie würden nichts weniger thun / als leugnen / wann sie meynten / daß es recht gethan wäre / daß sie solches vielmehr nach aller Möglichkeit ausbreiten / und Lob darinn suchen würden.

Hieraus bekommt unsre Unschuld einen Verweis. Dann warum sollte man das so manchsältige Ungemach / welches wir ausstehen / verneinen / wann wir uns selbiges durch einige Mißhandlung auf den Hals gezogen? Warum sollten sie nicht vielmehr die Sach / wie sie an ihr selber ist / erzehlen? Warum sollten sie nicht gern gesehen / es wäre; wahr / daß wir solche Extrema litten / aber wir hätten sie mit unsern Lastern wol verdient? Wann sie nun laugnen / daß wir dieses leiden / was wir leiden / so gesehen sie / daß wir dieses leiden / was wir nicht verschuldet haben.

Es braucht derowegen / O ihr Widertwertige / keines andren Vertheidigers / als euer eignes Gewissen / welches / da es euch bey Menschen anklaget / desiomehrers vor dem zittrend-machenden Nichts / Ruhls Wortes euch anklagen wird.

Sie schaden ihnen mehr / als sie meynen / mit ihren Unwahrheiten; dann wann sie uns künfftige / bey Abhandlung einer zweifelhaften Sach / ihre Meynung beytragen werden / so wird ja ein jeglicher gleich bey sich selbst sagen / ich muß mich vor diesen Leuten / denen so übel zu trauen / in acht nehmen / dann mit was grosser Vermessenheit laugneten sie eh dessen / fälschlich und leichtfertig / daß die Reformirten in Frankreich so geplaget wurden / da man sie doch plagte?



Von der Größe des Übels / welche das andere ist / wodurch man die abscheuliche Widerwertigkeiten / womit wir gepreßet werden / zweifelhaft machen könnte / setze ich nichts darzu / ohne was ich oben gesagt / daß nemlich unsere Widersacher vergestalt verblendet / daß sie mit gedruckten Edicten / die Denckmale ihrer Unbilligkeiten / Betrügereyen / Lasterungen / und Lügen verewigen wollen.

Es möchten aber ohne Zweifel ihrer viele sagen / woher hat sich solches Ungewitter über die Reformirten zusammen gezogen ? Dann es kan nicht wol seyn / daß man ohne ihre Schuld so grausam mit ihnen verfahren ? und die Religion allein kan nicht zu so viel Widerwertigkeiten Ursach geben. Man wird nichts wenigens / lieben Mitbrüder / als die geringste Ursach über die Reformirten zu klagen / ausbringen / wie man so grausam mit uns umzugehen angefangen ; sondern vielmehr sehen / daß ihre Treu gegen dem König niemals mehr hervor geleuchtet / noch vom selbigem mehrers belobet worden. Ich weiß wol / dieses Stück der Geschichte wird denen Nachkommen statt eines Labyrinth seyn / daraus sie sich schwerlich werden herauswickeln können : wann sie beobachten / daß von dem Könige eben dierer Leute Treu gelobt werde / von welchen man wissen wird / daß ihre Person auf viel tausenderley Art und Weise / so übel tractirt worden. Wird hier nicht ein Historicus die allerverwirrteste Sach antreffen ? Das Französische Reich ist niemals ruhiger / niemals reicher / niemals seines Nutzens mehr wahrnehmender / niemals der Ehre und Aufnehmer seines Königs mehr besüßener gewesen / als da man sich über unsre Ausrottung berathsel laget / ja / die in Religions- Sachen strittige Stücke nie mit grösserer Einigkeit bengelegt worden. Ein so grosser Friede herrschte an manchem Ort / daß der Päpstliche Weistliche mit dem Evangelischen / den gemeinem Volck zum besten / hielt. So war es in Franckreich beschaffen / da man die vor Alters gebrauchte Untersahungen / zum Verderben der Reformirten / wiederum hervor suchte.

Leset / vorleuchtende Herren / leset alle / wider uns gemachte und im Druck vorhandene / Decreten ; ich unterstehe mich zu versichern / es werde nirgend unsere Treu gegen dem Könige wankend dargestellt / nirgend einige Aufruhr uns zugerechnet / nirgend unser Leben / Wandel / Worter / Anschläge getadelt werden. Woher / möchtet ihr sagen / hat sich damit solches Ungewitter wider euch erregt ? Woher anders / als aus der Höllein ? Es verdros die Teuffel / daß Franckreich in so süßen Frieden lebte ; daher warffen sie einander gleichsam ihre Schlaffucht vor / und ermahnten sich untereinander zu vorigen Lastern / Häß / Kirchen- Raubereyen / Betrügereyen / Todtschlägen und andern übermächtigen Schand- Thaten. Dann

wie könnte es seyn/ wann nicht die Jurien mit ihren Fackeln hervor gestiegen/ daß der sonst kluge König/ die sonst weise Geistlichkeit/ der sonst in Rechten wolersahrene Raht/ und die sonst leutselige Völcker/ solche Unsinzigkeit gegen die Elenden verübten? Begehrt ihr/ sag ich/ den Ursprung solches Verfolgungs- Sturms zu wissen? Lieber/ woher hat sich solcher wider Christum/ wider die Aposteln/ wider die wachsende Kirche in vergangenen Jahrhunderten empvret? *Matth. 23.* sagt Christus/ *ipsum inquit.* Sie hassen mich ohne Ursach. Christus redet nicht von sich allein/ sondern von seinem ganzen geistlichen Leib.

Damit aber/ hochvortreffliche Herren/ die Sach ausser allen Zweifel gesetzt werde/ so haben uns die Widersacher selbst ihr Gemüt in der jenen Erinnerung entdeckt/ darinnen die Clerisey ungefähr vor drey Jahren uns ermahnet/ wiederum zu ihnen zu treten: in selbigem Ermahnungs-Schreiben/ fragt gedachte Clerisey gar unnützlich/ warum wir/ von ihr abgewichen wären: und als wann sonst keine grosse Kluft zwischen uns und ihnen befestiget wäre/ ausser dem ungezäumten Leben der alten vormaligen Clerisey/ so greift sie uns als Keher an/ und drohet das Aeußerste/ und noch weit Aergers/ als was wir bisher um unsrer Trennung willen erlitten/ wofern wir selbiger nicht absagen/ und wieder zu ihr lehren. Kommt es euch/ werthe Mitbrüder/ nicht als ein Traum vor/ wann ihr höret/ daß gedachte Clerisey die einige Ursach unsrer Absonderung/ in den verkehrten Sitten der alten Clerisey stellet; gleich als ob wir uns nicht schon tausendmal fast heisser geschrien/ daß unsere Absonderung dem ärgerlichen Aberglauben der Papisten/ ihren tödtlichen Irthümern/ und tyrannischen Regierfucht zu zurechnen; welches aber die Sitten der Vorsteher der Kirchen/ ob sie gleich durch ihre verderbte Art zu einer Absonderung uns zu rahen schienen/ doch nicht ausgerichtet hätten. Dann wann sich jemals der Geist des Betrugs/ der Lügen/ und der Heucheley hervor gethan/ so hat ers gewißlich hier gethan.

Die Französische Clerisey/ das ist alles/ was Frankreich nahe weis ses/ gelehrtes/ und seiner Art nach frommes/hat/ begehret/ daß wir ihr die Ursachen unsrer Absonderung sagen sollen; gleich als ob es nie geschehen wäre. Aber ich frage euch wiederum/ ihr Leute von schlechtem Gewissen/ warum ihr dieses zu wissen begehrt/ was ihr außs beslewisset. Ist euer Begehren ganz ohne Betrug/ warum stellt ihr euch/ daß ihr das nicht wiisset/ was euch so wol bekandt ist? Laßt solchen Sophisten ihre Weise/ wir wollen ihnen/ nach Redner Weise/ das zu beantworten geben/ was sie sehr wol wissen. Warum schweigen sie aber so stock still von der Abgötterey/ von schädlichen Irthümern/ von dem garstigen Aberglauben und Tyranney



des Pabstthums? warum gedencken sie nur einig und allein des üblen Wandels der Geistlichkeit?

Aber laßt uns solches auf die Seiten stellen / und wieder zu unserm Vorhaben schreiten: Diese vortreffliche Prälaten / diese wieder lebendig gewordene Cypriani / Augustini / Ambrosii / Chrysostomi und andre gleiches Namens / Leute / werden euch lehren / woher ihnen / als so himmlischen Leuten / solcher Zorn entsiehe. Unsre / bey der Spaltung halsstarrige Verharrung ist die einzige Ursach ihres Zorns / und unsers Elends / daher kommen alle ihre Klagen. Dann diese gute Hirten ermahnen uns nicht / daß wir uns bessern / daß wir eine andre Meynung von Gott hegen / daß wir einen abscheulichen Gottesdienst unterlassen / daß wir unserm König Treu und Gehorsam leisten / und die Werke der Liebe treiben sollen. Wozu aber dann? daß wir der Trennung absagen sollen / woforne wir dieselbe nicht verlassen so haben wir den äußersten Ruin zu gewarten. Es ist ihnen noch kein Verfügen geschehen / und der Trennung noch nicht widersaget worden. Sie / welches vielleicht sonst nirgend geschehen / haben ihre Versprechung / oder vielmehr Drohungen gehalten / und belegen uns mit denen vorher gesagten Straffen aufs grausamste als sie können; daß wir uns / wann gleich sonst keine Ursach sich abzusondern mehr übrig wäre / doch mit solchen reißenden Thieren nicht vergleichen wolten.

Glaubt derhalt en / ihr Werthe / daß wir zwar / in Ansehung Gottes / gerechte Straffe leiden / auf Seiten der Menschen aber nichts begangen haben / warum wir so grausam tractirt worden; und daß nichts weniger sey / als daß wir auf solche Weise / womit wir belohnet werden / belohnt zu werden verdienet hetten / in dem wir uns / nach Aussage des Königs selbst / als fromme Bürger verhalten.

Möchte aber jemand sagen / ihr sey d euch vielleicht selbst im Licht gestanden / ihr habt eures Königs Hülffe nicht angeflehet / ihr habt eure Klagen nicht vor ihn gebracht / ihr habt ihm / was ihr schon längst leidet / durch Gesandten nicht vorgehaken. Meynet ihr dann / wir hetten uns auf diese Weise selbst nicht geholfen? Ja / wir haben / so lang es erlaubt gewesen / unserm König angeflehet / und nicht nur seine Hülffe allein / sondern auch seine Barmherzigkeit. Wir haben ihm zu Gemüt geführt / was er uns verheissen; und ihm vorgestellt / was wir / unsere unverlegte Treu zu bezeugen / gethan. Es ist / mit unterschiedlichen / und von unsren eignen Thranen benegten / Bittschristen entdeckt worden / mit was Widerwertigkeiten wir gepreßet worden.

Was that er aber? Er hat uns zuruck getrieben / bisweilen mit Verdruß angehört / fast niemals aber erhört. Nun würdiget er uns weder mehr zu hören

zu hören/ noch zu erhören: und hält uns nicht mehr als Söhne; sondern als die abgefagtesten Feinde; ohne Zweifel nicht durch Trieb seines eigenen Gemüts/ sondern auf Antrieb der Jesuiten. Und ist es zu verwundern/ daß/ da vor Zeiten die Justinii/ Aristides/ Athenagora/ Tertulliani/ und andre gute Christen-Patronen/ mit ihren/ vor die Christen eingewendeten Schutz-Schritten/ die heidnische Keyser beweget/ die heutige Christen den Christlichen/ ja mit dem Allerchristlichsten Namen geziereten König/ durch alle angewandte Bitten nicht bewegen können. Die/ aus der Natur genommene Ursachen galten mehr/ der Heiden Gemüter zu befähffigen/ als die aus Göttlicher Schrift hervor gesuchte Gründe heut gelten einen Christlichen Potentaten zu befriedigen.

Grosser König/ wo treibst dich dein Enfer hin! Die/ von dem höchsten Gott dir anvertraute/ Schafe/ vor deren Wolsfahrt du wachen solltest/ entreiffest du nicht allein nicht dem Wüten ungeheurer Wölffe/ sondern wirffst sie ihnen in den Rachen. Ach was machst du/ von so überhitztem Enfer entzündter/ und auf einen so üblen Vorfas so fest und unverruet erfesener König? Du trachtest nach deinem eigenem Schaden und Verderben. Was ist das vor eine seltsame Sach/ das Haupt zerreisset seine Glieder/ und der Vatter hat seine Lust daran/ wann sich die Brüder untereinander aufreiben. O König/ dein ganzes Frankreich ächzet/ stößt erschreckliche Seuffzer aus/ schwimmt gleichsam in Blut und Thränen/ und erfüllet die Luft mit einem kläglichen Sterb-Geheul. Es erscheinet allenthalben nichts als Traur/ Furcht/ Kummer; man höret allenthalben klagen; der Tod/ wird von den meisten Elenden/ als das beste Mittel ihren Jammer aufzulösen herbey geruffen; die ganze Natur/ so zu reden/ windet und krümmet sich wegen der angethanen Gewalt/ wann die Kinder ihre hochbetagte Eltern zu verlassen gezwungen; die noch säugende Kinder von den Mutter-Brüsten fortgezogen/ die Männer aus den Armen ihres lieben Weibs gezerrt/ und die allerangenehmsten Freunde voneinander gerissen werden. Hör doch einmal auf/ grosser Fürst/ dein armes/ und zu deiner Barmherzigkeit stiehendes Volck/ zu plagen/ und bringe mit Veränderung deines gesafften Anschlags die Kirche Gottes zu vertilgen/ den Glaubigen so viel Trosts durch eine gleich billige Regierung/ als du ihnen Drangsal durch die von der Clerisey dir abgedrungene Edicten angethan.

Damit wir aber endlich auch auf die grosse Mißhandlung/ welche denen Reformirten vorgeueret werden kan/ kommen; so haben sie/ in denen Dertern/ althwo die heilige Versammlungen zu halten verboten worden/ selbige gleichwol gehalten; und dieses ist nicht allein geschehen/ sondern sie haben auch die Waffen ergriffen/ sich wider die Soldaten zu vertheidigen/ welche



welche von dem König ausgeschickt worden / die Kühnheit ihrer Zusammenkunffte zu dämpfen. Dieses sind die beyden Haupt-Laster / welche nicht anderst / als durch unsren gänzlichem Untergang können ausgehohlet werden. Das eine unter diesen zweyen gestehen wir gerne ; das andre wird leichtlich zu entschuldigen seyn.

Haben wir an verbotenen Orten nicht zusammen kommen sollen zu beten? Ich halte dafür / ihr werdet keine solche Gedancken hegen. Ja / wann wir so faul / so furchtsam gewesen wären / daß wir uns das Verbot hätten abschrecken lassen / möchten uns die Nachkommen diese schimpffliche Trägheit allezeit vorwerffen. Meynet ihr / daß unsere Väter der Verwegenheit zu beschuldigen / weil sie dannoch Zusammenkunfften hatten / ob es gleich durch keine Edicten zugelassen war / ohne einige Furcht und Scheu für so viel tausend / nicht nur allein angedroheter sondern auch würcklich vollzogener Marter-Arten? Diese getreue Soldaten und Streiter Christi / ließen ihr Blut / gleich denen Aposteln / frölich fließen ; wie derholten zum öfftern den verbotenen Namen Christi / und die verbotene Zusammenkunfft.

Ich füge noch hinzu / daß wir uns schon längst ( ob es klüglich oder Gottsfürchtig geschehen / weiß ich nicht ) der verbotenen Oerter enthalten / dem König unsern Gehorsam / nach aller Möglichkeit / zu erweisen ; und nicht eher als da wir alle Kirchen / welche wir noch hatten / jetzt zuvor geschleiffet sehen mußten / machten wir unter uns den Schluß / daß wir inskünfftige / ungeachtet solcher unbilligen Edicten / ohne Tumult / ohne Gewehr / und vornehmlich zu dieser Zeit / so still als jemals / zusammen kommen wolten ; nicht über dem Schutt der zerstörten Kirchen / damit es nicht schiene / daß dem Fürsten etwas zur Verachtung geschehe ; sondern an abgelegenen Oertern : allwo Gottes Wort gelesen / das Gebet verrichtet / sein Name mit heiligen Gesängen gepriesen / das Volk durch die Predigt des Wortes in evangelischen Geboten unterwiesen / dem König seine gebührende Ehre immerdar gegeben / und also die Reformirten zur wahren Busse / ohne welche man Gott nicht gefallen kan / angewiesen werden solten. Die herrlichsten Kirchen waren schon eingerissen / und die andern wanckten schon alle / als man durch dieses Mittel dem gänzlichem Ruin vorzubeugen vermennte.

Es war keine heilige Versammlung mehr zu Montpellier / keine zu Hippolyti / keine zu Montauban / keine zu Bergerac / keine in unzählich viel andern Oertern. Daher ist beschloffen worden / wir solten lieber sterben / und allerley Arten des Todes unter Augen treten / als diese köstliche Geschencke Gottes uns nehmen lassen. Aber ach der Schande! wir

waren nicht einig; dann die meisten / welche diesen Raht verwarffen / hatten Schuld daran / daß die Sache nicht so glücklich hinaus geschlagen / wie sich andre eingebildet. Wir gestehens / von dieser Zeit an / ist das Ubel ärger / und unsere Ruin zu einem schnellern Sturz befördert worden.

Jedoch / wann man die Sache recht erweget / wird solche Ruin keines wegs diesem tapfferen Vorhaben zugerechnet werden: und ob er ihm auch gleich zugerechnet würde / so dürfte man sich des guten Rahts / der aber einen so wenig glücklichen Erfolg erlangt / nit reuen lassen. Daß aber solche Miß-Erfolgung uns nicht zugemessen werden soll / zeuget das / was in der Provinz Poictiers geschehen / lang vorher / eh noch etwas von den Zusammenkünften an verbottenen Orten statuiert worden. Auf wie mancherley Weise die Reformirten selbiger Provinz geplaget worden / erscheinet / aus der unermesslichen Anzahl derer / welche sich in ausländische Reiche geflüchtet / der Soldaten Zobsucht zu vermeiden; Es beweiset auch das / was von der Zeit in andern Provinzien geschehen / in denen / ob man gleich nichts wider die Königlichen Edicten vorgenommen / gleichwol alle Kirchen ausgerottet / und wider die Inwohner allerley Grausamkeiten verübet worden. Es beweisen endlich alle / zu unserm Verdorb gerichtete / Edicten / eh man noch daran gedacht unsre heilige Ubungen zu wiederholen.

Entschuldi-  
gung der er-  
griffenen Ge-  
wehr.

Nun bleibt mir noch übrig das Laster der ergriffenen Waffen zu entschuldigen. Daß ich dieses leiste / halte ich davor / ich dürfte weiter nichts sagen / als daß dieses durch Raht etlicher Privat-Personen / denen der gewisse Tod gedrohet worden / nicht aber durch einen gemeinen Vorsatz / geschehen. Und darzu / hat sie / wie gedacht / die Noth / ihr Leben so wol wider die benachbarte Papisten / welche die Reformirte täglich schreckten / ja nicht nur allein schreckten / sondern auch tödreten; als Königliche Soldaten / zu denen sie sich eines gewissen Noths versehen / zu vertheidigen / getrieben. Dann / als man ihnen / im Namen des Königs / angeheuet / daß sie die Waffen niederlegen / und ein jeder an seine Arbeit gehen solte; der König verzeihe alles was mißhandelt worden; ist das Gewehr also bald niedergelegt worden / und ein jeder an seine Arbeit gegangen. Es ist aber alles gleich darauf voller Soldaten / und diejenige ihrem Stamm unterworfen worden / welche / der Königlichen Almosen trauende / sich zu leben vermennten.

Ich gesteh es / daß man / wann einige Mißthat begangen worden / die Anfänger der Aufruhr / wie geröthlich / hätte straffen sollen; nicht aber den elenden Hauffen / noch die verführte Bauren / oder die unschuldigen

Digen



digen Weiber / vielweniger die armen Kinder / welche noch niemanden nichts zu leid gethan. Doch gefehlt / es wären die Urheber der Aufruhr allein nicht genug gewesen / den Zorn / die Rache / und Grausamkeit zu fühlen / sondern man hätte aller solcher Aufwiegler Weiber und deren noch unerzogenste Kinder / straffen müssen: Was haben dann andre vertriebet / bey denen es alles ruhig zugieng / und nach den Königlichen Edicten gehandelt ward / welche doch heutiges Tags als die allerlasterbafteste ausgezogen / geschlagen / vertrieben und auf tausenderley andre Weise übel tractirt werden?

Nun darff ich / meines Erachtens / keinen weitern Beweis / euch zu überreden / daß ihr diesen armen Brüdern Beystand leistet: Die Erweckung des Ungemachs beweget euch ohne Zweifel schon selbst. Doch / damit an meinem Vorhaben nichts fehle / welches dasjenige / worauf ich ziele / zu erlangen dienet; so will ich mich die Mühe nicht reuen lassen / die vornehmsten Ursachen anzuführen / mit denen wir uns / eure Hüffe nicht nur allein anzusehen / sondern auch / eur Mitleiden gewiß zu erlangen / erkühnen; wiewol ihr euch vielleicht wegen meiner gar zu grossen Sorgfalt in Anführung solcher Ursachen / über einiges Unrecht beklagen könntet / daß ich euch ohne dem wol sehenden / und so mitleidigen Leuten / dasjenige so fleißig vorstellen will / was an sich selbst am Tage ligt.

Es sey ferne / hochansehnliche Herren und Gönner / daß ich einiges Mißtrauen in eure Scharfsichtigkeit oder Liebe setzen wolte; verzeihet diese Sorge einem cyrigen Verlangen / womit ich / durch euch / meine und eure Brüder unverlezt zu erhalten / begehre.

Gestattet demnach / werthe Brüder / daß ich euch bitte um Gottes willen / welchen wir beyderseits mit einerley Religion ehren / um Christi willen / welchen wir als einen einigen Mittler erkennen / um des heiligen Geistes willen / welcher uns als Glieder eines Leibs vereinigt / beweget / und regieret / um des Evangelium des Heils willen / welches wir beyderseits predigen / und welches unsre Widersacher unter den Scheffel zu verbergen trachten / um der alten Liebe / um den Eifer und Bewogenheit der Reformation willen / daß ihr diesen euren Brüdern / welche in solchen Nöthen stecken / hülfliche Hand bietet. Erweget / bitte ich / daß es bey euch stehe / daß die meisten ewig verlohren / oder ewig seelig werden.

Dann wie viel sind derer in Franckreich / dieweil ihnen alle Hoffnung / sich ferner zu erhalten / benommen / ihren Namen dem Wider-Christ geben / und sich mit dem Zeichen des Thiers bezeichnen werden; welche / wann sie nur das geringste Scheinlein haben sich ausser dem Vatterland fort zu

## 60 Des verfolgten Protestantens in Frankreich/

bringen / Vatterland / Güter / und Alles verlassen werden; damit sie im Glauben Christi verharren mögen.

Es ist gewiß / daß die / so da fallen / und im Abfall verbleiben / ewig werden verlohren seyn. Aber was vor eine Reue würde auf euch warten / wann ihr sie woltet verderben lassen / damit ihr die bald vergänglichhen Güter behieltet? Wann gleich sonst keine Ursach wäre / solte doch / meines Erachtens / diese einige kräftig genug seyn / euch zur Barmherzigkeit zu bewegen. Was Freude werdet ihr haben / wann ihr der Wolfahrt eurer Brüder warnehet / daß ihr sie nicht allein vom zeitlichen Tod / welches etwas Seringes / sondern vom ewigen Tod / welches das Hochwichtigste ist / entlediget. Wolte Gott! ihr bedächtet hier wol / wie sehr euch alle Frommen loben werden. Wie ihr mit einem so vortreflichen Namen bey den Nachkommen / mit Ruhm bey den Geschicht-Schreibern / mit Lob bey den Engeln / und endlich mit Vergeltung bey Gott / werdet verherlichtet werden. Soll denen Müttern / die Wolfahrt ihrer Kinder dergestalt angelegen seyn / ihrentwegen alle Gefahr auszustehen / warum soltet dann ihr nicht / als die ihr gleichsam eine Mutter der Reformirten Kirchen in Frankreich seyd / uns / nicht allein unter dem Namen der Brüder / sondern auch als liebe Kinder lieben? Ihr seyd / die uns Christe / dem liebsten Bräutigam / erzeuget / ihr habt uns zu erst die Milch der Wiedergeburt eingefloßet / von euch ist das Licht des Evangelii zu uns kommen; ihr seyd gleichsam der Brunnen / wir die Vächlein; und es fehlt wenig / daß ich nicht von euch / die uns das evangelische Licht mitgetheilt / sage / das Licht ist aus Teutschland ausgegangen / und Gottes Wort aus seinen Städten.

Vertheidiget derowegen euer Bercf / und bemühet euch / das Leben / welches ihr uns vor diesem mitgetheilt / zu erhalten. Erinneret euch dessen / was ihr uns vor Zeiten zugefallen gethan / als die Römische Cleriken in Frankreich / mit eben solcher Unsinnigkeit / wie sie nun gegen uns erzeiget / sich unterstanden / das Reformirte Häufflein auszurotten / und sie hätten es auch ausgerottet / wann ihr uns nicht mit euren Rathschlägen / Mitteln / Büchern / Leuten und Vorbitten / beygestanden. Euch haben wir derhalben unsre Wolfahrt nicht nur einmal / sondern öfters zu danken. Was ist dann nun weiter übrig / als daß ihr gegen uns gesinnet bleibt / wie ihr allezeit gesinnet gewesen? Hören eurer Brüder Widerwertigkeiten nicht auf / so laßt auch eure Hülffe nicht aufhören.

Hätte uns ein Krieg / Erdbeben / Brand / Wasserfluth oder anderer dergleichen Fall / aus unserm Vatterland getrieben / würdet ihr uns ja beherbergen; wie vielmehr sind dann diese aufzunehmen / welche die Liebe



zur Andacht / und die wahrhaftige Gottesfurcht / aus ihrem Vaterlande jaget. Ihr würdet Juden / Türcken / Heiden / ja selbst diejenigen / die uns plagen / wann sie in grosses Elend gerathen / und eurer Wolthatigkeit sich anvertrauten / nicht ohne Zeugnissen eurer Leutseligkeit weggehen lassen. Nun sind aber diese / welche euch durch mich bitten / keine solche / sondern Christen / und aufs allergenäust mit euch vereinigte Brüder / deren sich ihr Elend nicht so weit bemächtiget / daß sie eurer nicht in allem Gebet dergestalt solten gedencken / daß sie mit gleichem Wunsch von Gott bitten / es möchte ihnen das ihrige wieder gegeben / und das eurige erhalten werden. Ja / sie haben niemals eystriger vor euch gebetet / als da sie gleichsam eine Beute des allgemeinen Feindes werden. Weil dieses noch ihr einiger Trost / daß nemlich die Religion in Franckreich nicht werde ausgegilget werden / so lang sie bey euch unverfehret bleibt. Dencket nicht / ihr Gott ergebene / daß eure Güter / durch die / an uns erwiesene / Wolthaten werden geschmälert werden.

Doch / wen red ich hier an / daß ich mich dergleichen Anführungen gebrauche? sind es nicht die / welche besser / als ich / wissen / daß die / bey Obed Edom verbleibende / Bundes-Lade / selbigen bereichert / da doch diese Lade nichts anders als ein Vorbild der Kirchen Gottes war? wie eine weit grössere Glückseligkeit haben dann diejenigen zu erwarten / welche die / im Elend herum wandrende / exulirende / und flüchtige / Kirchen Gottes / aufnehmen. Wer euch aufnimmt / sagt Christus / seine Jünger anredend / der nimmt mich auf. Ich zweifle nicht / ihr Gottliebende / daß ihr / wann Christus zu uns auf Erden käme / und sich eine zeitlang unter Menschen aufhalten wolte / nicht gleichsam / wer ihn aufnehmen befugt wäre / zanken / und gleich denen nach Emaus gehenden Jüngern aufs inständigste bitten würdet / daß er bey euch verbleiben mögte. Sehet / Christus gehet unter euch / in seine Jüngern herfür: Er bittet um euer Obdach. Nehmt ihn auf als den flüchtigen / erquicket den halbtodten / tröstet den betrübten / kleidet den nackten / träncket den durstigen / sättiget den hungrigen / unterhaltet den dürfftigen Christus / bereitet ihm einen Platz allhier auf Erden / daß er euch einen neuen Platz im Himmel bereite.

Ein einiges ist / das eure Barmherzigkeit zuruck halten könnte. Es sind / werdet ihr sagen / viel unter den Exulanten / welche unsrer Wolthaten mißbraucht / und unser Allmosen auf Fressen und Sauffen / oder andre schändliche Dinge verwendet. Wir gestehens / daß deren Zahl weit grösser sey / als wir wollen / deren wir uns auch schämen. Und ist zu vermundern / daß sie nicht päpstlich worden; da sie doch so ungebührlich leben.

Dessen.

Dessen erblicke ich zweyerley Ursachen: Erstlich die Irthums-Hässlichkeit der Römischen Kirchen / welche so groß / daß auch die allerlasters haffteste / wann sie nur nicht gar Atheisten / dieselbe verfluchen; und sich ob sie gleich sonst wol wissen / daß sie nicht gar zu erbar leben / gleichwol das Laster des Abfalls zu begehen / scheuen. Hernach kan es auch geschehen / daß ihrer viel vermeynt / sie könten mehr Gutes aus der Bruders-Liebe genießen / als aus der Freygebigkeit der Seel-kauffenden Papisen: Derowegen haben sie sich zu euch begeben (ach der Sünde!) nicht ihrer Seeligkeit wahrzunehmen / sondern ihrem Bauch zu helfen; nicht den Abfall zu vermeiden / sondern der Verachtung zu entgehen.

Laßt euch aber diese Ursach nicht von der Wolthat abschrecken; seydt behutsamer / nicht unbarmherziger. Eure Liebe sey voller Augen / nicht voller Kälte. Bedencket / daß es allezeit besser die Wolfsahrt vieler die es nicht verdienen / befördern / als einen einigen frommen Menschen verlassen. Viel Landstreicher / und müßige Leute / mißbrauchten der ersten Christen Liebe: Diese hörten aber darum nicht auf zu lieben.

Es ist besser / daß man euch die gar zu große Willigkeit im Geben / als die Unfreundlichkeit im Versagen oder Abschlagen vorruffe.

Derhalben/meine Brüder / kommen auch die Mittel / womit ihr denen armen Brüdern zu Hülffe kommen solt / in Erwegung. Diese sind zwar unterschiedlich: doch wollen wir die vornehmste berühren. Ich zweiffe nicht / daß sie eure Liebe nicht schon entdeckt: dann was merckt die Liebe nicht? Mittel / gesteh ich gar gern / fehlen denen trägen und schwachliebenden / zur Bezeigung der Liebe / gar wol: brünstig-liebenden aber mangelt es niemals daran.

Daher glaub ich leichtlich / daß euch / die ihr die Brüder liebet / kein Mittel unbewußt seyn / welches von mir könnte vorgeschlagen werden / dadurch ihr uns eure Liebe bezeugen möchtet. Dennoch will ich mir ein Genügen thun / eurer Liebe aber im geringsten nichts vorschreiben. Erstlich / bitte ich / laßt uns nicht mehr mit Ungleichheit der Meynungen / und unterschiedlichen Disputationen / erbittern: Laßt uns alle / mit Beyseitsetzung der Klagen / Schmähworte / und alles dessen / was zu Unterhaltung des Hasses dienet / auf einen Zweck zielen. Es ist kein Wunder / daß wir in allen Lehr-Sätzen Christlicher Religion nicht übereinstimmen: sondern das ist ein Wunder / daß wir uns deßwegen so verwildern / daß wir uns nicht als Brüder mit einander begehen / sondern als Ketzer verfolgen. Laßt fahren / ihr liebste und hochverständige Brüder / die verhasste Namen der Lutheraner / Calvinisten / und andre dergleichen mehr. Dieser einige Nam / nemlich / Christen / sey allen gemein; angemerckt wir einen  
einigen



einigen Lehrer Christum erkennen. Hoffet ihr wol/ daß jemals keine Ungleichheit unter Christen seyn werde? Eure Hoffnung wäre vergeblich. Ihr müßt hier durch die Erfahrung gelehret seyn. Der Apostel klagt schon zu seiner Zeit/ daß Spaltungen entstanden. Was zeigt aber dieser weise Arzt vor ein Heilmittel? Die erduldeude Verträglichkeit. Wir/ sagt er/ die wir starck sind/ sollen der Schwachen Gebrechlichkeit tragen/ und nicht Gefallen an uns selber haben. So redet er die Römer an/ welcher über dem Essen und Gebrauch der Speisen unterschiedlicher Meynung waren. Wie viel nun unser vollkommen sind/ die lasset uns also gesinnet seyn/ und solt ihr sonst etwas halten/ das lasset euch GOTT offenbaren. Phil. 3:15.

Ich weiß zwar wol/ daß wir und die Brüder Augspurgischer Confession/ in etlichen Stücken unterschieden seyn: weil aber selbige keine hauptsachliche Ungleichheiten seyn/ so sollen sie im geringsten nicht verhindern/ daß wir/ nach des Apostels Gebot/einander ertragen/ und als liebe Brüder liebten solten. Zu dieser Einträchtigkeit beredet uns nicht nur allein unsre Uebereinstimmung in den vornehmsten Stücken Christlicher Lehre; sondern auch die allgemeine Verwerffung der Haupt Irthümer Römischer Kirchen/ und Ablagung der Tyrannen des Antichrists. Lasset derowegen aufhören/ liebeste Brüder/ alle jantelische Streit-Fragen/ und uns genaue Achtung geben/ daß wir nicht/ unter der Wahrheits Liebe/ die Eigen-Liebe verbergen/ und unsre eigne Sache treiben/ in dem wir das Ansehen suchen/ daß wir Gottes Sache vertheidigen. Wo es die Noth erfordert/ und es um eine solche Wahrheit zu thun/ welche mit des Nächsten Seeligkeit gar genau verbunden ist/ da billichen wirs nicht nur allein/ daß man keinen Frieden mache/ sondern wünschens es auch von Herzen.

Weh denen/ die uns ein anders/ als Christi Opfer/ aufdringen wollen! weh denen/ die uns ein Bißlein Brod zum Anbeten fürhalten! weh denen die auffer Gott einen andern anrufen! weh denen/ die einen solchen Gottesdienst/ der sich nicht zur Lehre Christi schickt/ sondern entweder nach dem Heiden- oder Judenthum riecht/ behaupten!

Diese Einträchtigkeit wird es machen/ daß wir/ einem allgemeinen Rath nachlebend/ des Widerchristis Anschläge deslo leichter umstossen. Dieser Mensch der Sünden bedienet sich unsrer Zwitteracht/ zur Befestigung seines Reichs; hingegen wird sich Gottes Geist unsrer Gleichsinnigkeit bedienen das Reich Gottes so wol zu besetzen/ als allenthalben auszubreiten. Was halt ich mich aber auf? der Feind dringt überall herfür. Er wird besser/ als ich/ zur Nothwendigkeit einer heiligen Bünd-

nis

niß rathen. Laßt uns nur / wie es kluge Bürger zu machen pflegen / bey Erblickung eines allgemeinen Feindes / die Privat-Händel beyseits / und Macht und Mut zusammen setzen.

Die andre Ursach / warum ihr uns Betrübten Hülffe leisten könnt / wird diese seyn; wann ihr die Fürsten / unter deren glücklichen Regierung ihr lebet / Friede mit andern reformirten Fürsten zu halten / ermahnet / daß sie / als Säugammen und Pfleger der Kirchen / dieser zarten Mutter geängstete Kinder trösten sollen. Euch geht derowegen vornemlich diese Rede an / die ihr bey solchen Potentaten einen freyen Zutritt / und bequeme Gelegenheit mit ihnen zu reden habt. Es kan zwar ein jeder Fürst viel / bey Unterstützung der sinkenden Kirche / thun : Aber wann sie alle zusammen stehen / so wird die Hölle selbst solche heilige Alliantz fürchten. Die meisten Fürsten wissen nichts um unser Ubel / und wann der Augenschein nicht zeugte / so würden unsre Widersacher / welche denen unerhörten Grausamkeiten gern die Lügen beysetzen / wie obgedacht / alle / in ihrem Reich verübte / Grausamkeiten bey den Ausländern / läugnen. Dann der Teuffel ist nicht nur allein von Anfang ein Mörder / sondern auch ein Lügner.

Wann dergestalt der Friede unter Evangelischen Fürsten aufgerichtet / daß die mächtigste Unterfahungen der Clerisy dadurch gebrochen werden / so ermahnet sie ferner / daß sie bey unserm König eine Vorbitte für uns einlegen : Dann es ist bewust / daß ihnen erlaubt / was wir nicht mehr thun dürfen / nemlich / über die Drangsalen / welche den Reformirten angethan werden / bey ihm zu klagen / und dieselben deutlicher vorzustellen : weil dieses / wie erst gedacht / uns nicht mehr zugelassen ist. Dann so geht man mit uns um / daß wir wider das Gesetz der Natur / welches keinen ungehört verdammt will haben / schon längst unangehört verdammet worden. Ich weiß zwar wol / daß unser Elend nicht / ohn des Königs Authorität / angesponnen : weil nichts ohne sein Ausschreiben vorgeht. Aber das hindert nicht / daß wir der Fürsten Vorbitten nicht solten zu genieffen haben ; weil der / von unsern Widersachern hintergangene / König viel Dinge von uns glaubt / welche da sie doch unwahr sind / seinen Haß gegen uns erregen ; da er hingegen / wann ihm eure Fürsten die Wahrheit entdeckt / und er sich betrogen schauet / uns nicht mehr hasset / sondern für Unterthanen halten wird. Die Fürsten aber müssen / durch die Exempeln ihrer Väter / nemlich derer andächtigen und weisen Helden / deren Tapfferkeit der beste Theil der Reformation zu schreiben / angelocket werden.

Sonst ist noch eine Art uns beyzusehen / und dieses wird ohne Zweifel



sel die allerkräftigste seyn. Ich meyne eur Gebet zu Gott für uns. Betet mit uns! wachet mit uns! fastet mit uns! traget Leid mit uns! Wir sind noch nicht so gar tieff in Gottes Zorn verfallen/ daß er/ mit Benehmung aller Hoffnung einiger Fürbitte/ ruffen sollte/ wie vorzeiten durch den Propheten: Wenn gleich Mose und Samuel vor mir stünden/ so habe ich doch kein Hertz zu diesem Volck/ treibe sie weg von mir/ und laß sie hinfahren!

Vielleicht wartet er vielmehr/ daß ihr ihn/ als die allergnädigste/ zwischen ihn und uns gestellte/ Brüder/ mit eurem Gebet/ erweichet/ und den angedrohten Streich abwenden sollet. Wie wird es diesem himmlischen Vater so angenehm seyn/ wann er die Brüder/ für die Brüder/ mit ihren Thränen/ Seuffthen und Flehen eine Vorbitte einlegen siehet! Wird dieser allergütigste Vater sie nicht beyderseits auf solche Weise für leibliche Brüder erkennen? Wir wollen gleiches mit gleichem vergelten/ und unsern einigen Erlöser bitten/ daß er euch eure Religion/ euren Frieden/ eure Freyheit/ und andre/ so wol himmlisch/ als irdische Güter/ womit er euch so reichlich gesegnet/ beständig erhalte.

Endlich so helfet der Brüder Dürftigkeit/ mit euren Almosen auff/ und dieses thut/ so viel es seyn kann. Nehmt sie freundlich auff/ wann sie zu euch treten/ und beleidiget sie darum nicht: welches gar oft geschicht/ weil sie/ in einem fremden Land geboren/ und unter andern Leuten auffgezogen/ mit euch in allen Stücken nicht überein treffen/ sondern mit ihrer Lebens-Art/ Sitten/ und erlernten Künsten weit unterschieden: dann dieses alles überwindet die wahre Liebe. Dann Christi Bildniß/ welches sie an ihnen tragen/ soll mehr gelten/ sie/ bey euch/ beliebt zu machen/ als das/ was sie ungleiches an ihnen haben/ sie in Haß und Verachtung zu bringen ermag.

Damit ihr aber noch mehr bewegeet werdet/ so bitte ich/ mahlet in euren Gedancken den allerelendesten Zustand eurer Brüder ab/ nemlich die Noth/ die wichtige/ von allen Kräften so verlassene/ Alten/ daß es zu verwundern/ wie diese die Beschwerlichkeit der Reise ausstehen können; Die schwangern oder mit Kindern auf den Rücken beladenen Weiber/ die noch nicht zu ihrem gewohnten und dergleichen Weg vorzunehmen tüchtigem Alter gelangte Kinder. Wiederum bedencket/ daß sich die meisten heimlich und unvermercklich/ und also ohne Zehrung/ ohne Geld/ ohne Kleider/ fortgemacht/ wie sie nun von der weiten Reise/ von Hunger/ Durst/ Regen/ Wind/ Kälte/ entkräftet/ und halb todt/ worden.

Als ich dieses schrieb/ hat die Grausamkeit/ welche an den Reformirten zu verüben vorgewonnen worden/ dermassen zugenommen/ daß es gang- Die Grausamkeit vor-  
wrebet sich.

unglaublich / was die Glaubigen von den Soldaten erleiden. Hierdurch bin ich fast beweget worden / von meinem Vorhaben abzulassen: und fehlte wenig / daß ich nicht an stat deren entsetzlichen Dinge / welche ich bisher angemercket / nur diese erzehlte / welche nun in ganz Frankreich / durch die Soldaten / begangen worden. Weil ich aber gedacht / es würde euch nicht mißfallen / daß ich beobachtete / durch was für Stufen die Gottlosigkeit zu der höchsten Zinne der Grausamkeit / wozu sie nun gelanget / gestiegen / habe ich die Sache / wie sie schon geschrieben / gelassen.

Es ist zwar wahr / daß fast eben dergleichen / in der Provinz Poictiers / vor etlichen Jahren / wie oberwehnt / geschehen: Als aber solche Plage nachließ / welche von dem Intendanten selbiger Provinz / Marillac / in diesem Theil des Reichs verübt wurde; glaubten wir nicht anders / als daß selbige dem Könige mißfallen / und solches desto mehr / weil er sich ehe dessen verlauten lassen / er wolte zwar alles probiren / uns zu der Gemeinschaft seiner Kirchen zu bringen / sich aber des Schwerts und Eivilii enthalten. Wie sehr aber derjenige getäuscht worden / der dieser Rede Glauben zugestellt / beweisen nur allzuviel die unerhörte Thaten / welche an uns begangen worden. Dann es haben sich / als ich diesen Brieff schriebe / solche Dinge zugetragen / dergleichen vielleicht sonst niemals geschehen / und über deren Erzählung meinem Gemüt eckeln würde.

Dann als die Römische Clerisey merckte / daß sie mit allen Edicten / Künsten / Gefängnissen / Schlägen / Verweisungen ins Elend / Straffen / und andern dergleichen überzehlten Unbilligkeiten / schlechten Fertgang geschafft / ist sie endlich auf des Marillac abscheuliche Mitteln / ja auf noch weit abscheulichere als diese waren / kommen. Und zwar erstlich haben sie Bearn / eine unten am Pyrenäischen Gebirg ligende / Provinz angefallen. Daselbst haben sie anfänglich gedrohet / nachmals die Häuser voller Soldaten geleet / welche alles unter und über sich fehrten / und endlich durch diese über die Leute selbst gewütet / daß / weil die meisten solche Qualen nicht ausstehen konnten / fast diese ganze Provinz den Frieden (ach der Schande!) um den Verlust ihrer Religion / erkaufft. Doch haben etliche / welche ihr geliebte Brüder / in eur Gebet mit einschließen wollet / mit Verachtung aller Marter / dem Gewalt der Soldaten noch nichts nach gegeben; und diese preisen noch Christum / weil sie / durch Gottes Hülffe / alle Versuchung überwunden.

Weil nun die Sache der Clerisey in Bearn so wol abgeloffen / sahe sie vor gut an / noch größere zu wagen. Derhalben griff sie mit gleicher Art einen Theil Occitanias / (das ist / Languedoc) und einen Theil von Aquitanien an / vornemlich aber Montauban / allwo die Reformirten bisher



im Flor waren. Wie rasend und toll sich die Königlich Soldaten allhier erzeiget / ist kaum zu sagen. Doch wollen wir die Sachen / wie sie sich verhalten / in gewisser Ordnung erzehlen.

Denen zusammen genöthigten reformirten Haus-Vätern ward durch den Intendanten angekündigt; Des Königs Will und Meynung wäre / daß instünfftig allemiteinander die Römische Religion bekennen sollten. Hierzu gab man ihnen etliche Stunden / sich darüber zu bedencken. Die Reformirten antworteten einhellig / daß sie in ihrer Religions-Bekännniß verbleiben wolten: Der König wäre zwar ein Herr ihres Guts und Bluts / Gott aber allein Herr über ihre Gewissen. Derowegen treten die Soldaten hervor / verheeren / zerstören und plündern alles. Durch solche Lehrer wird der Römische Glaub geprediget! Weil aber auch / auf solche Weise / wenig ausgerichtet wird; so lehret sich die Ebsucht gegen die Menschen. Diese halten sie ans Feuer / und ziehen sie nicht ehe zurück / bis sie halb gebraten. Diese schlagen sie mit Häusten. Etliche martern sie mit immerwährendem Wachen / und machen sie ganz aberwitzig. Andre ermüden sie mit einem unauffhörlichen Rißeln (eine neu-erfundene Art / die Menschen zuquälen) und versuchen das Lachen mit dem Tode zu vermischen. Die Soldaten selbst werden hiedurch ermüdet / und lösen einander ab / als wann sie im Kriege zu verrichten hätten. Diese Bestürmung hat in kurzer Zeit soviel ausgerichtet / daß endlich die meisten / wider ihr Gewissen / welches ihnen auch noch die Sünde vorwirfft / der Messe bengetohnt / andre durch die Flucht der Soldaten Wäthen entschlupfft / etliche aber / welche noch einen guten Kampff kämpffen werden auf entseßliche Weise gepeiniget. Und zweiffeln wir nicht / daß diese Wut auch andre Provinzen durchstreiffen werde. Ja! was sag ich / sie werde durchstreiffen. da sie doch selbige schon würcklich durchstreiffet. Die meisten retten sich schon allenthalben mit der Flucht / mit solcher Behutsamkeit / mit solcher Furcht / daß die meisten Jungfrauen sowol in einem männlichen Habit / als Gemüt / aus dem Reich gehen / und nach hundert zu Fuß zurück gelegten Meilen / in zerrissener Kleidung mit einem so wol durch Traurigkeit / als mühseligen Reise / ganz verstelltem Gesicht gesehen worden.

Es soll euch aber nicht wundern / daß die / welche ihrer Seligkeit wahrnehmen / mit solcher Furcht und Behutsamkeit entfliehen: sie müssen sich hüten / daß sie denen / auf dem Weg gestellten / Wachten nicht in die Hände / und folgend in die Straffe derer / die aus dem Reich weichen / gerathen. Die Furcht solcher Dinge hält die meisten zurück / welche sonst gern mögten aus dem Reich gehen.

Es ist auch kein Wunder / daß so viel Flüchtige mit magerm Seckel

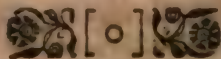
zu euch kommen; Dann ausser dem / was wir oben von der jähen Flucht gemeldet / sind sie entweder unterwegs von ihren Päpstischen Lands-Leuten geplündert worden; oder sie haben die Wegweiser / vermittelst deren sie sich durch abwegsame Gänge heimlich durchmachten / mit einem grossen Stück Geldes zu ihrem Willen bringen müssen.

Wie groß aber die Beschwerlichkeit zu entrinnen ist; so hindert es doch nicht / daß nicht die meisten mit Hindansetzung aller Gefahr / sich der Flucht überlassen / und zu euch begeben sellten: vornemlich aber so bald das berühmte / und mit einem so selennem Eyd bekräftigte Nantische Edict / durch ein andres im Monat Octobris 1685. aufgehört worden: Ungesachtet des / über selbiges geleisteten allerheiligsten Eides / des überaus grossen Nutzens / welcher daraus zu haben / und endlich des Friedens und der Einigkeit unter den Bürgern / worzu selbiges der beste Werkzeug war. Dann weil sich alle Ruhe der Reformirten auf dieses Edict sturte / wird ihr Leben inskünftige nirgend mehr sicher / und ihre Hoffnung nicht anders / als in der Flucht / seyn können.

Hieraus sehet ihr / Sunst-geneigtste Brüder / wie sehr wir eurer bereitwilligen Liebe bedürffen. Dann weil die / an Französische Grenzen wohnende / Brüder / ihre Gütigkeit weit mehr / als wir uns eingebildet / bezeuget haben / und noch täglich bezeugen; sie aber nicht gar zu sehr beschwert werden müssen; so steht es in eurem guten Belieben / nach eurem klugen Verstand einen Ort zu benennen / allwo man / nach Hinsendung eurer Liebes-Geschencke von solcher Steuer / als aus einer Vorraths-Kammer heraus lange / dasjenige / wodurch die dürfftigen Gliedmassen Christi erquicket werden mögen.

Wir aber / eure gehorsamste Brüder / wollen Gott bitten / daß Er euch hier auf Erden mit allerley Segen erfülle / und vor die irrdische Zuflucht / und Frey / Stadt welche ihr den Brüdern gönnet / in die ewige Hütten aufnehme / Amen.

So weit diß Lateinische Schreiben. Dem / nicht lang hernach / noch andre mehr / wiewol von einer andren Hand / und zwar mit Französische[n] Zeilen / gefolgt: welche unten / im zehenden / und etlichen folgenden Capiteln / zu lesen seynd.





## Das IX. Capitel.

Von weiterer Verfolgung in Franckreich/ und wie dieselbe Savoyen/ mit ihrem Exempel/ auch angesteckt.

**E**swar nunmehr in Franckreich/ mit der Verfolgung so weit kommen/ daß das Ende des Monats Februarii 1686. das äußerste Ziel seyn sollte/ welches allen hohen und niedern Standes- Personen ausgestestet war/ zur Erklärung/ ob sie Römisch- Catho-

lisch/ oder Rebellisch heissen wolten? Nach dessen Verfließung alle diejenige/ so ihre Religion nicht verändert/ sondern in ihrem Glauben hartnäckig verharret/ der Königlichen Gnade unwürdig/ hingegen der Rebellion/ und höchst- sträflichen Widerspänstigkeit/ schuldig gehalten werden solten. Deswegen auch alsdann die verordnete Leibs- Straffe über sie solte vollzogen werden. Und also stund nun die Charge mancher hoher standthafter Herren/ ihr Geschlecht/ Güter/ Ansehn/ in dem sie für Rebellen erklärt werden solten/ in äußerster Gefahr/ und hatten sich nichts Bessers zu versehen: welche doch/ in Ansehung ihres Rangs/ den sie bey dieser Cron hatten/ vor dieser Declaration sicher zu seyn/ sich eingebildet hatten.

So bald aber jemand den Glauben verläugnet/ so bald ist er wieder in seine Aemter und Güter/ aus der Gefangenschaft/ gesetzt. Dadurch sind Mons. Mouginat ein Medicus, und der Herr Gobelin de Gilvilin, so ins Gefängniß gesperrt waren/ nun wieder erlediget/ weil sie die Abschöpfung treulich geleistet.

Der Graf von Schomberg bekam zwar eine/ aber spitzige Gnade: Nämlich/ er für seine Person/ solle zwar abreisen dürfen/ wohin er wolke/ allein seine Gemahlin solle er hinter sich lassen. Doch erhielt der Marquis de Rouvigny Erlaubniß/ mit seinem Herrn Batter und ganzen Haus/ aus Franckreich nach London zu ziehen. Der Herzog de la Force erlangte Ordre/ sich auf sein Schloß Boulage in der Normandie/ zu retiriren/ welchen eine Compagnie von der Leib- Garde dahin begleiten/ seine Frau aber in ein Kloster/ die Töchter in ein anders/ und die Ed. ne zu den Jesuiten/ bringen sollte: Er hat sich aber doch resolvirt/ seine Religion nicht zu ändern/ es gienge ihm auch deshalben/ wie es iminer wolle.

Der Herr Coq, Hof- Racht ist nach Mans verwiesen: Seine Gemahlin hat man den neulich Retehrren zugerechnet/ oder beygethan. Madame Maillon gleichfalls eine Hof- Rachts Gemahlin ist mit Madame Miramion, sich im Glauben unterrichten zu lassen/ befehlet/ und wurden von den Re-

Frauen wer-  
den aus den  
Clöstern aus-  
lassen.

kehrern oft in Information genommen. Viel andere Französische Frau-  
en aber/ so sich an Holländer verheurathet gehabt / und nachgehends in die  
Clöster gesteckt waren/ ließ man wieder los / und erlaubte ihnen in diesem Kö-  
nigreich hinzugehen/ wohin ihnen gefiel; wann sie nur keine Profession von  
ihrer Religion machten. Endlich wurde einem jeglichen Protestirenden  
Officier/ welcher seiner Religion abschwören würde/ hundert Reichstha-  
ler zur Verehrung versprochen. So wolte man auch sagen/ daß Monf.  
Mouillon, Rahts. Herr in dem Parlament/ nachdem er der Protestirenden  
Religion abgeschworen / von dem Könige nicht allein wieder in sein Amt ge-  
setzt/ sondern noch dazu ein Geschenk von 25 000. Pfund empfangen hette.  
Man beförderte die Abgefallene auf allerhand Art/ sie durfften niemanden  
bezahlen / wann sie schon; zwey mal so viel schuldig waren / als ihre Effecten  
vermochten/ und gute Aemter waren noch darzu ihr Lohn.

Der König erfand auch einen Fond oder Capital/ von 200000. Pfund/  
um die ruinirte Kirchen wieder aufzurichten.

Mancherley  
Reitung zur  
Rückkehr  
Catholischen  
Religion im  
Elfaß.

Im Elfaß und zu Straßburg aber / setzten die Franzosen ihr neu. ev-  
sonnenes Conversions. Wesen/ theils durch Geschenke / Promotion/ Of-  
ferren und Careffen/ theils durch Pressuren/ Absetzung von Dienst und Aem-  
tern/ Bedrohungen und hunderterley andre Künz-Griffe/ im gantzen Lan-  
de fort. So wurden auch die sämtliche Evangelische Beamten abgesetzt  
und Catholische an ihre Stelle genommen / welches mit den Schulzen auf  
den Dörffern auch also gehalten ward. Es durffte doch aber niemand sa-  
gen/ daß er zur Abschwörung gezwungen/ oder gedrungen würde.

Marquis du  
Bordage  
wird zurück  
geführt.

Es wurde auch der Marquis du Bordage samt seiner Gemahlin/ welche  
nach Holland durch zu kommen gemeinet / mit einer starcken Comoy wie-  
der nach Frankreich geführt.

Warum die  
Union-Ver-  
säumlich verho-  
ten worden.

Um diese Zeit ward das Päpstliche Verbot der Vereinigungs. Articuli/  
wovon oben im 1685. Jahr/ Bericht geschehen / auch im Elfaß vest gestellt/  
und durch die Clerisey gewarnet / sich für solchen Vereinigungs. Articulen  
zu hüten / und derselben zu ent schlagen. Sie wurden aber bald drauf / so  
wol durch ein Päpstlich Decret / als durch die Französische Clerisey verbot-  
ten/ nicht ins Land weiter kommen zu lassen. Der Autor soll ein Jesuit/  
Namens Ehe/ gewesen seyn. Es ist aber ein ander gewisser Jesuit hierüber  
befragt worden / warum man diese Articuli zu Rom unguiltig gemacht und  
condemniret? Darauf er geantwortet: Quia in illis Infallibilitas Papæ non  
fuit asserta. Worauf aber ein Französischer Religios geantwortet: Quia  
Irenici Doctores indignè à Protestantibus tractantur. Der erste Dörff  
die Haupt. Ursach am besten getroffen / der ander aber auch nicht allerdings  
gefehlt haben. Datur enim pax, quæ omni bello turpior est. Wer die  
War-



Wahrheit mit dem Irrthum zum Vergleich bringen will / der bringt nichts als lauter Ungleiches heraus / und verdient / bey keinem Theil Dank. Es müßten andere Anstöße vor weggeräumet werden / wann ein Vergleich gehalten solte.

Indessen beworben sich andere Jesuiten / daß ihnen der Grund des Castells Monf. Durands, welches vor zwey Jahren rasirt worden / um daß er etliche vertriebene Professirende Prediger darinnen verborgen hatte / übergeben werden möchte. Ob nun diese ihre Bitte sey gehört / ist mir ungewußt. Besagtes Herrn Güter wurden alle confiscirt / er aber hielt sich nur in Schweizerland auf / allwo er eine jährliche Pension von denen Herren Cantons empfing.

Jesuiten be-  
wurben sich/  
um ein rasir-  
tes Castell.

Um die Fasten-Zeit / waren die gemeine Catholische mit den Neu-Bekehrten nicht wol zu frieden / daß sie sich den Gesetzen gemäß / ihnen gleichermäßig hielten / und deswegen ihnen die Fische ziemlich theuer gemacht wurden. Ließen sich auch gegen die Geistlichen ungeschickt vernehmen / es hielten die Reformirten ja Matter- & Wochen geltung gehabt über der Belehrung. Es wurden aber derer Neu- & Catholischen mit weniger sondern immer mehr. War der so genannte vortreffliche Mahler Pititeau ließ sich / ehe er die Religion annehmen wolte / lieber zu Fort Evesque ins Gefängniß werffen : allein Madamoiselle du Bordage, welche in dem Nonnen- & Kloster St. Maria war / fiel von ihrem Glauben ab : doch blieb derselbe Pater beständig.

Die Neu-  
Bekehrten  
müssen die  
Fasten halt.

Die Neuen Röm. Catholische in Sevennes / davon der meiste Theil sich heimlichen Orten in 7. bis 800. starck versamlet / allwo sie ihr Gebet & Communion / gleich wie in der Kirchen verrichtet / welches den Intentionen von Basville bewogen / einige Völcker dahin zu schicken / selbige zu überfallen in ihrem Gottesdienst. Als aber besagte commandirte Völcker kamen / daß obige sehr starck gewesen / haben sie sich zurück gezogen / und sind auf Befehl ihres Commandanten in Hinterhalten auf die Pässe vertheilt worden. Wie nun die Leute von ihrer Andacht wieder nach Haus gehen wollten / und / einer diesen / der ander einen andern Weg / und also zerstreuet / genommen ; seynd sie von den Königlichen Völckern überfallen / und den über 400. getödtet / viele auch gefangen worden / welchen letzten der Commandant den Proceß machen lassen / derer etliche aufgehengt / die übrigen Galeen schmecken müssen.

Etliche fällt  
ab / etliche  
bleiben be-  
ständig.

Viele aber haben sich in die Gebürge retirirt / so meistentheils armirt / und mit Bewehr versehen gewesen / allwo man gehöret ihre Psalmen singen / und haben sich in die Klüften zu ihnen die Magoner nicht wagen dürfen. Ob nun dieses etwan die Lust & Befänge gewesen /

Versammlung  
zum Gottes-  
dienst wird  
an denen in  
Sevennes/  
hart geschick.

gewest / wovon vor diejem gesagt / daß sie für Englische gehalten worden / lassen wir / zu eigndlicherer Erkundigung / gestellt seyn.

Der Marquis de Parey, deß Marquis Dangeau Schwager / ward / nebst seiner Gemahlin und Sohn / weil sie die Religion nicht abschweeren wolten / in die Bastille geführt. Mes Damoiselles d' Angeau, de la Forest, und de Chaut, und Madame de la Sabliere, habens gewaget / in Cavaliers Kleidern aus dem Königreich zu kommen; seynd aber bey Blois ertapet / und in ein Kloster geführt worden.

Graf von  
Schonberg  
reiset frey ab

Herr Graf von Schonberg reisete endlich mit Leid. Befehl des Hofes / ja deß Königes selbst / als welcher diesen tapffern Kriegs-Helden mächtig ungern den Ausländern gönnete / nebst seiner Gemahlin von Paris ab. Der König hat ihn zwey mal in die Kammer kommen lassen / ihm Glück zu seiner Reise zu wünschen. Der Dauphin hat ihn umarmet / und seiner Gemahlin gar freundlich begegnet. Er ist in einem Schiff / so ihnen der König zu gestanden / nach Bel-Isle gegangen. Hingegen hörte man / daß 200. Protestanten / so die Flucht nehmen wollten / die Nasen abgeschnttet worden.

Flüchtigen  
werden die  
Nasen abge-  
schnttet.

Man wolte sagen / der Dauphin habe schlechtes Wolgefallen an dem ganzen Proceß der Verfolgung allezeit gehabt / wie er sich dann auch gereizert in dem Gewissens Raht mit zu siken; wolte auch keinen Jesuiter zu seinem Beicht-Vatter / und sich eine Weile vom Hofe gesondert halten; welches aber der König so hoch empfundnen / daß er ihm ausdrücklich befehlen lassen / wieder bey Hofe zu erscheinen. Ob aber dem gewislich also / können wir nicht versichern.

## Das X. Capitel.

**Begreiff ein Schreiben der Protestirenden Frankosen / an alle Protestirende Mitbrüder.**

**W**en haben wir / im achten Capitel / ein langes Schreiben / so Anfangs Lateinisch verfaßt / von uns aber verteuschet worden gesehen. Weil dann demselben bald vier andre / aus einer andern Feder mit Franksösischen Zeilen / naheinander gefolgt / und so wol / als wie das vorige / in öffentlichen Druck heraus gekommen: erachten wir nicht un-dienlich zu seyn / dieselbe gleicher Gestalt dem gewissenhaften Teutschen Leser / durch eine Teutsche Umkleidung und Vorlegung bekandt / oder außs wenigste die Erzehlungen dieser Verfolgungs-Geschichte dadurch vollkommener zu machen. Denn das erste / welches eben so wol / in der Ausführlichkeit / fast auch das erste und fürnehmste ist / hat man vor diesem auch allbereit besonders teutsch gedruckt: aber die drey übrige seynd aller-  
erst



erst neulichst von uns ins Deutsche/und zum Druck gebracht: weil sie hoffentlich ihren Platz/und die zum Lesen drauf spendirende Zeit/durch einen Lesenswürdigen Inhalt/ bezahlen.

Das Erste begreift in sich eine summarische Erzählung von der Verfolgung/ so die Protestirenden in Franckreich/ von Anno 1661. bis hieher wider Freu und Glauben der Edicten und Friedens/ Verträge ausstehen müssen; und lautet in Deutschen Ohren also:

## Hertz bewegliches Schreiben

Der

Protestirenden in Franckreich /  
Die um desß Evangelii willen alles verlassen  
haben/

Gestellet an alle andere

Protestirende und Evangelische Mit- Brüder  
in JESU Christo/

Aus dem Französichen in das Deutsche übersezet.

Uns ist gegeben um Christi willen zu thun/dasß wir nicht allein  
an Ihn glauben / sondern auch um seiner willen leiden.  
Philipp. I. v. 29.

Ziel = geliebteste / Hochgeehrte Herren und  
Brüder.

**W**ann wir mit den Augen unsers schwachen Fleisches und Blutes das Ubel/ so wir erdulden müssen/ ansehen mögen wir wol sagen/ dasß in der Welt keine Leute zu finden/ derer Zustand uns glückseliger/ als der unserige. Allein/ wann wir mit den Augen desß Glaubens beschauen die grosse Prob/ auf welche uns Gott gesezet hat/ so rühmen wir uns billich der Trübsal/ die wir um den Namen desß HERN JESU ausstehen. Wir wissen/ dasß der Knecht nicht rösser ist/ denn sein HERN; ist unser HERN und Meister verfolget worden/ so wird es uns nicht viel besser ergehen. Wir müssen doch nur durch viel

II. Theil.

K

Trübs

Trübsal in das Reich Gottes eingehen: Wären wir von der Welt / so hätte die Welt uns lieb; weil wir aber nicht von der Welt sind / und weil wir zeugen/ daß ihre Werke böse sind / so hasset sie uns / und trachtet uns unterzudrücken. Dieses grausame Pöbel / so da truncken ist von dem Blut der Heiligen / und der Zeugen Jesu / hat vor hundert und mehr Jahren in ganz Europa an unsern Vorfahren un menschliche Grausamkeit verübet: Allein weil die Zeit ihrer Zerstörung herannahet / so rüset sie sich mit einem neuen Grimm aus / die Kirche Christi zu verfolgen. Ach! wie mit viel Uebels belästiget und drucket sie die Glaubigen da und dorten in der Christenheit? Es scheineth sie schmeichle sich selbst mit der Hoffnung alles zu dieser Zeit wieder zu erlangen / was sie durch die Reformation in vorigen Zeiten verlohren. Das ist fürwar ein grosses Unternehmen der Römischen Clericay und der Jesuiten/ welche alle ihre Mühe und Arbeit zum Verderben und Unterdrückung der Protestirenden anwenden / und ohne Unterlaß heimliche Anschläge machen / und durch allerhand Knecke und böse Stücklein / ja auch durch harte Zwangs-Mittel und Vergewaltigung ihren Zweck zu erreichen trachten.

Am allermeisten aber und vornemlich bedienen sie sich dieser bösen Griffe in Frankreich / um dadurch so vielen herrlichen Kirchen und Gemeinen das End und den Garaus zu machen. Wir lebten da auf gute Frey und Glauben so vieler Königlichen Edicten / und so mancherfaltiger Friedens-Verträge / hoch-seyerlich verglichen durch Carl den IX. Anno 1576. 1577. 1579. und 1580. und durch Heinrich den IV. im Jahr 1598. welches letztern Vertrag gleich unter dem Namen des Edicts von Nantes bekandt und berühmt ist. Diese Edicta und diese Verträge solten seyn ewige und immer gültige Seileits-Briefe / und Zeugnisse der allgemeinen Sicherheit / und Urkunden des Königlichen Wortes; absonderlich wurden die / so Anno 1573. 1576. 1577. 1579. 1580. 1598. aufgerichtet worden / vor ewig und vor unvorderrücklich ausdrücklich erkläret; über dieses wurden sie bekräftiget mit so vielen heiligen und theuren Eyd-Schwüren / die beede Theile gegen einander abgeloget / und noch dazu bekräftiget durch Ludwig den XIII. Anno 1610. 1615. 1622. 1626. und 1629. und durch Ludwig XIV. den anhero regierenden König / zu unterschiedlichen malen / vornemlich aber im Jahr Christi 1643. und 1652. Merckwürdig ist es auch / daß die Bestätigung besagter Edicten / die ihre Majestät Anno 1652. wiederholet / zu Vergeltung der treuen Dienste / die wir ihr dazumal geleistet haben / geschehen ist / dann dazumal stunde es darauf / daß man sie ihrer Kron wolte verawen. Derowegen sie auch in der Erklärung / die sie selbiges Jahrs unferwegen gnädigst von sich gegeben / mit diesen Worten sich vernehmen lassen; daß ihre Unterthanen



der so genannten Reformirten Religion ihr gewisse und satzsame Proben ihrer Lieb und Treu gegen sie hätten sehen lassen/absonderlich bey gegenwärtiger Gelegenheit/ weßwegen sie sich höchst vergnügt befande; worauf sie alsobalden diese Wort setzt: Dieser Ursach halber nun /und auf das unterthänigste Bitten / welches von Seiten unserer Unterthanen der so genannten Reformirten Religion an uns gelanget/ wollen wir/ und gefällt es uns/ daß besagte unsere Unterthanen von der so genannten Reformirten Religion/erhalten und beschützet werden/gleichwie wir sie in der That und würcklich erhalten und beschützen / bey völliger und gänzlicher Genießung des Edicts von Nantes / und anderer Edicten / Erklärungen / Arrestien / Resolumenten / Articeln/ und Freyheits-Briefen / die zu ihrem Besten sind verfertigt und heraus gegeben worden / absonderlich aber und fürnehmlich bey der freyen und öffentlichen Übung ihres Gottes-Diensts/ an allen denen Orten / wo es ihnen erlaubet und zugelassen worden. Fast eben auf den Schlag hat seine Majestät sich heraus gelassen/ in dem Schreiben / welches sie unserthalber an ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg den 10. Septemb. An. 1666. geschrieben / ob nun gleich dessen Verstand und Meinung anderwärts in unterschiedlichen Schrifften bereits ist angeführet worden/ so soll es doch hier in den eigentlichen Terminis womit es verfaßet / ganz hergesetzt werden.

### Mein lieber Bruder!

Ich habe dessen Schreiben / so Er als eine Recommendation/ Schreiben Kön. Maj. in Franckreich/ an Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg. betreffend meine Unterthanen/ der so genannten Reformirten Religion/ an mich abgehen lassen / den 13. des verwichenen Monats/ zu recht erhalten/ und daraus so viel vernommen/ daß man demselbigen beygebracht / als müßten sie ein Haußten leiden welches der Treu und dem allgemeinen Versprechen der Edicten/ wider ließe; unter andern aber hab ich mercklich empfunden/ daß Er setzt; Er glaube / die Menge meiner grossen Geschäfte dessen nicht zu/daß ich völlige Erkenntniß und Wissenschaft von ihrem Interesse möge einnehmen: Ich bekemme ihm frey und unverholen daß sein Schreiben mich absonderlich in grosses Verwundern gesetzt / massen die Materi / davon es handelt / von selber Beschaffenheit / daß ich nicht gern einem andern Prinzen/ den ich sonst nicht so hoch und werth achte/ als Jhn / erlauben wolte/ daß er sich deßwegen mit mir einlassen solte/ oder ich wolte mich doch zum wenigsten mit ihm in der Antwort nicht einlassen.

sen. Allein in Ansehung seiner will ich das / was Er angeführet / nicht anders aufnehmen / als herrührend von einer guten Meinung und herzlichlichen Affectio. Sage demnach und bezeuge vors erste / das kein Ding / es sey gleich klein oder groß / absonderlich wann es das / wovon die Frage ist / anbelangeret / in meinem Reich vorgenommen werde / dessen ich nicht allein solte gute Wissenschaft tragen / und davon ich nicht solte Ordre und Befehl erhalten haben. Vors ander / laß ich mich nicht anders bereden / dann das diese seine Vorbitte / Schrift ist erbettelt worden / und das sie herrühre von einem Mitleiden / welches Er empfunden von einem ausgsprengten Drangsal meiner Unterthanen / so offtes sagter Religion zugethan sind / in dem Er mehr Glauben zugestellet einer Charteque oder Schrift / welche etliche / mit nicht zum besten wollende / in die Welt ausgestreuet haben / als der Wahrheit selbst / davon Er zur Gnüge bisher nicht hat können unterrichtet werden. Vors dritte habe ich nicht einen von ihren Tempeln abgebrochen / ausser die / welche erst nach dem Edict von Nantes eigenmächtiger Weise / ohne mein Königlichs Vorwissen und Erlaubniß zur Zeit meiner Minderjährigkeit und der ewheimischen Kriege / sind erbauet worden / als welchen niemals das Recht gehabt / das sie solten gebauet werden. Vors vierde und letzte ist dieses eines meiner absonderlichen Angelegenheiten / das ich meine Unterthanen von besagter Religion / in allem Thun und Begebenheiten bey dem allen / was ihnen Krafft der Edicten durch Erlaubniß und Vergünstigung der Könige / meiner Vorfahren / und meiner selbst eigenen Person / zukommt und zugehört / auf das heiligste beschirmen und erhalten / und ja auf keine Weise zugeben möge / das irgendwo darwider gehandelt werde. Dieses ist die Regel / die ich mir selbst vorgeschrieben habe / um so wol die Gerechtigkeit zu beobachten / als auch gegen sie zu bezeugen das Vergnügen / so ich schöpffe von ihrem Gehorsam / und von ihrem Lifer / den sie nach der letzten Friedenshandlung / zu Her An 1629. gegen mich habenschen lassen. Solte man Demselben was anders vorsagen / als ich hier gegen Ihm bezeuget habe / so woll er solches alles vor falsch und ungegründet halten und erkennen / das Wenige aber / so ich ihm davon gesagt / aufnehmen vor das größte Kennzeichen / so ich ihm von seiner Hochachtung immer habe geben können. Denn wie ich mich bereits erkläret habe so wolte ich mich mit einem andern Fürsten und potentaten



als mit ihm wegen dieser Sach / sonst nicht eingelassen haben. Schließlichen bitte ich Gott / daß er Ihn / mein lieber Bruder / in seinen hohen und heiligen Schutze nehmen wolle. Geschrieben zu Vincennes den 10. Septembr. Anno 1666.

Sein lieber Bruder

Ludwig.

Auffen auf der Ober-Schrift stunde:

An meinen lieben Bruder / Marggrafen von Brandenburg / Fürsten und Chur-Fürsten des Heiligen Reichs.

Es ist jetzt die Frage nicht / ihr meine geliebte Brüder! und forscheret wir auch nicht genau / ob zu der Zeit / da dieser Brief geschrieben worden / wir Ursach zu klagen gehabt über die Bemühung / so die Weislichkeit und die Jesuiten sich genommen / des Königs Güte zu hintergehen / und über die Irangsal / die man uns schon dazumal / wider alle Treu und wider als es Versprechen der Edicten und der Friedens-Handlungen / angethan. Die Sach ist ja deutlich genug erklärt worden in einem Buch / so zum Titel auf Französisch führet: Etat des Reformez en France. Zu Teutsch: Der Zustand der Reformirten in Franckreich; davon wir auch im folgenden kürzlich etwas sagen wollen. Genug ist es / daß man daraus sehen und abnehmen kan / daß seine Majestät in demselbigen unserer Treu ein laubwürdiges Zeugniß giebet / womit er denn vornemlich zieleet auf die großen Dienste / die wir ihm gethan haben dazumal / da eine ansehliche darthey die Waffen ergriffen / ihm die Krone zu entreiffen. Dann auch daß sie bekennet / sie sey gegen uns so gütig gewesen / und habe uns ihr Königliches Wort zur Versicherung gegeben / daß die Edicta und die Erklärungen / so er theils selbst / theils seine Vorfahren haben heraus gegeben / ernst und fest sollen gehalten werden; und daß dieses eine Handlung der Gerechtigkeit wäre / wenn er uns liesse genießen der Rechten und Freyheiten / die durch die Krafft der Edicten / theils von ihm selbst / theils von seinen Vorfahren gemacht / uns angehört und zukamen.

Wenn man sich denn nicht mehr verlassen darff auf öffentlich-gegebene Treu und Glauben / auf das Königliche Wort / und auf die Heiligkeit der Eyd-Schwüre / was wird denn wol ins künfftig unter den Menschen sehr kräftig und beständig seyn? Ob nun gleich der große Gott ehedessen die Verletzung des Vertrags oder des Bunds / den man denen Sabaonitern mit einem Eyd beschworen / sehr scharff gestraffet / nichts desto weniger

hat die Geislichkeit in Franckreich / und die Jesuiten / eben als wenn kein Gott der Rache mehr wäre / oder Gott nicht mehr Achtung gebe auf das / was auf Erden vorgehet / wider alle Treu der Edicten / der Verträge / und Vergleiche / der Declarationen und Arrest / wodurch die Sicherheit unserer Personen / unserer Kinder / unserer Güter / unser Gewissens Freyheit / und die Übung unsers Gottesdienstes ist verwahret und befestiget worden / wider uns eine solche Verfolgung erwecket / dergleichen noch nie in der Welt ist vorgegangen. Man kan / ihr geliebten Brüder! diese unerhörte Verfolgung in zwey Zeit-Ziel abtheilen : das erste hat eigentlich seinen Anfang genommen nach dem Pyrenäischen Frieden / und sich erstrecket bis auf die letzte Versammlung der Geislichkeit in Franckreich / so im Monath Maii Anno 1685. gen Paris ist zusammen beruffen / und in beeden folgenden Monaten Junio und Julio allda gehalten worden. Das andere fänget an von erst besagter Versammlung / und währet noch bis hieher.

Im ersten Ziel dieser erschrecklichen Verfolgung / haben die Herren Geislichen und die Jesuiten allerley böser Räncke und falscher Tücke / allerley betrüglicher Künste / und arglistiger Griffe sich bedienet / und auf das eusserst dahin getrachtet / wie sie ein Loch durch die Edicta und die Friedens-Verträge machen mögten. Sie haben uns bey nahe aller unserer Ehren-Stellen / Aemter und Würden beraubet; Sie haben verursachet / daß wir zu keinem Ampt mehr / weder im Gericht / noch auf dem Raht-Hauß / auch nicht mehr zur Zoll-Steuer und Auflagen-Einnahm sind gelassen worden / davon wir sonst unser ehrliches Ein- und Auskommen gehabt / und auch ein Ehrliches / zu Erhaltung des gemeinen Bestens / haben beytragen können. Auch unsere Künstler und Handwercker sind ausgeschloffen worden von dem Meister-Recht / und haben also ihr Stücklein Brodts im Schweiß ihres Angesichts nicht erwerben noch verdienen können.

Damit man uns desto leichter unterdrucken möchte / hat man den Römisch-Catholischen Geislichen allen Gewalt und alles Vermögen in weltlichen Dingen und in Policey-Besen überlassen. Man hat uns Preiß gegeben dem bitteren Haß der Parlamenten / der Königlichen Ausschert / Vorsteher / Landpfleger und Statthalter / welche die Edicta und Friedens-Verträge unter die Füße getreten / und auf nichts anders bedacht gewesen / als uns zu peinigen / und dahin zu zwingen / daß wir unsern Glauben möchten abschwören. Die Herren Prälaten haben so gar sehr der natürlichen Billigkeit vergessen / daß / ob sie gleich unsere abgesagte Feinde / und bittere Widersacher gewesen / sie sich kein Bedencken gemacht / in den Parlamenten unsere Richter zu werden / und haben uns so viel Übels zu fühlen und zu lösen



kosten gegeben / so viel feindselige und erbitterte Leute einem Leids zufügen können / wenn sie Richter in ihrer eigenen Sache werden. Sie machten Rath-Schlüsse wider uns / oder ließen sie doch machen unter falschem und unbilllichem Vorwand / das ist / sie verordneten / oder ließen verordnen / daß wir unter solchem falschen und unbilllichen Vorwand in das Gefängniß geworffen wurden. Denn ihre Richter durfften niemals grosse Mühe haben / falsche Zeugen aufzubringen / wenn vor Vericht die Sache dahin gehandelt wurde / daß wir solten unterdrucket werden. Sie ließen uns in die tiefsten Kercker unter der Erden legen / und behielten uns Jahr und Tag darinnen gefangen / da sie uns dann bald mit Verhoiffungen lockten / bald mit Bedrohungen erschreckten / und sonst viel 1000. Ungemachs und Unbilllichkeiten uns zufügten. Auf anderer Seiten beschwerten sie uns mit harten Auflagen / welche uns armen Leuten zu ertragen unmöglich fielen: oder sie ließen die Soldaten uns unter ihre Füße treten / welche damit sich nicht vergnügten / daß sie uns berauben durfften / sondern sie verübten auch an unterschiedlichen Orten gegen uns alle Grausamkeit / und giengen so unmenschlich mit uns um / daß es Türcken und Heyden und die wilden Thier es selbstien nicht ärger hätten machen können. Man kan nicht sagen wie viel 1000. Seelen unter so mannichfaltiger Bergewältigung und Unterdruckung unablässlich seuffzen und weinten.

Indem wir nun alles dieses Ubel so dulden und leiden müssen / und viel unter uns darunter zu Grund giengen / viel auch an dem waren / daß sie solten zu Grund gehen / und vor Hunger und vor Blöße verschmachten und verderben / hat man uns geraubet die Güter / die wir zu Unterhaltung der Armen gewidmet hatten / und die zu diesen trübseligen Zeiten hätten dienen können zum Unterhalt vieler Leute / so ins Verderben gefehet worden. Man hat alle diese Gelder und Güter zugeeignet den Spitalern / dahin einer von den Unserigen gelangen konnte / es wäre denn / daß er seiner Region Absag thäte; oder sonstien seine liebe tägliche Plage erlidte. Man gab nicht zu / daß die / welche unter uns noch ein Stück Brodt hatten / ihren nothwendenden Brüdern davon mittheilten / denn man verbot uns Steuer und Almosen zu samlen / um damit die armen Brüder zu trösten und zu erquickten. Und welches noch erschrocklicher ist / so hat man uns auch verwehret und verboten / unsere francke Brüder in unsere Häuser zu nehmen / bey Straff 500. Pfunden / und bey Verlust alles Veraths / und aller Dingen / die wir zu ihrer Nothdurfft anwenden mögten. Über dieses hat man auch unsern Consistorien verboten / daß sie keine Dörffer oder Häuser haben solten / da man so arme francke Leute aufnehmen mögte / bey Verlust der Freyheit und des Rechts den Gottesdienst nach unserer Weise zu halten.

Sind

Sind wir also in diese Enge getrieben worden / daß wir entweder haben verlieren sollen die Freyheit Gott zu dienen / sein Wort zu hören / ihme zu Ehren Lob-Gefänge zu singen / das H. Abendmahl zu halten / oder wir haben sehen müssen unsere Brüder umkommen / und sie noch dazu ganz Hülff und Trost-loß lassen.

Ferner kan man nicht aussprechen die Gewaltthätigkeit und den Zwang / womit man auf andere Weiß / und durch andere Mittel / in dem ganzen Königreich unsere Gewissen geängstiget hat. Man nahm uns nicht nur die Freyheit unter uns aufzunehmen / die / welche die Wahrheit erkenneten / und in unsere Kirch-Gemein ihrer Seelen Seligkeit suchten; sondern auch die / welche in der Ansechtung / so ihnen stättigs hat zugesaget / nicht bestanden / und abgefallen waren / bald aber ihren Fall sich reuen ließen / und uns mit heißen Thränen baten daß wir sie zum Frieden der Kirchen wieder aufnehmen mögten / oder doch zum wenigsten ihre Kinder / als welche an des Vatters Fall keine Schuld hatten. Man wolte nicht allein nicht leyden / daß wir unsere Christen-Pflicht in acht nehmen mögten gegen die Personen / so in unserer Kirch-Gemein lebeten / sondern man ließ uns auch nicht zu / daß wir unsere Kirchen-Zucht verübten gegen die / die der Zucht von nöthen hatten / man ließ uns nicht zu / daß wir vermahnen / trösten und stärcken mögten / die Ungezogenen / und Unwissenden / die Schwachen und Krancken / die Gefangene und andere / welche des Ampts ihrer Hirten / und der Hülffe ihrer Kirchen Vorseher und Aeltesten bedürffing waren. Und ob man gleich an etlichen Orten / da sonst der Gottesdienst niedergeleget worden / einen Kirchen-Diener geduldet / der die Kinder tauffen mögen / so hat man ihm doch verwehret / uns in der letzten Todes-Noth zuzusprechen / zu trösten / und vorzubeten / da wir doch / als die wir vor den Thron Gottes bald solten gestellt werden / des Trostes / Zuspruchs und Vorbetens am meisten vonnöthen hatten.

Belangend unsere Kinder / so brauchte man 1000. böser Griffe und arge Lüste / dieselbige uns aus den Händen zu reißen. Man übertratt deswegen die heiligsten Gesetze / die auch die allerwildesten Heyden und Völcker pflegen in acht zu nehmen: Man wolte uns nicht zulassen / daß wir sie erziehen und unterweisen solten / zu welchen beeden uns doch GOTT und die Natur so fest verbunden hat. Man hat uns unsere Collegia / Hohe Schulen / und fast alle niedere und privat Schulen genommen / und zugleich bey grosser Straff verboten / daß wir sie nicht solten in fremde Lande schicken und dorten sie erziehen und unterrichten lassen / da sie doch beedes höchst vonnöthen hatten. Und in dem man uns so nöthigte unsere Kinder in dem Königreich zu behalten / so nahm man sie von uns hinweg / wenn sie



Das siebende Jahr ihres Alters erreicht hatten. Denn in demselbigen Alter erklärte man sie vor fähig und mächtig die Religion zu wehlen und zu ändern. Man war damit zufrieden/ wenn sie etliche Worte nachsprachen/ die man ihnen vorsagte/ wann gleich die Unschuldigen selbige nicht verstehen möchten. Nachdem dieses geschehen/ konten sie nicht wieder zu unserer Religion gelangen/ es wäre denn daß sie alle Straffen/ womit man die so genannten Zurückfällige oder Relapsos zu belegen pfleget/ über sich nehmen wolten; nemlich die öffentliche Kirchen-Buß/ oder die Vertreibung und Verbannung auf immer und ewig aus dem Vaterland/ oder die Einziehung aller ihrer Güter. Von diesem Alter an gewöhnt man sie/ allen Respect/ den sie ihren Eltern schuldig seyn/ auf die Seiten zu setzen/ und sich derselben Gewalt zu entziehen/ und aus ihrem Haus zu gehen. Es weiß ja jederman/ daß man die Kinder unter einer scharffen Zucht muß aufziehen: Dessen ungeachtet wurden wir gezwungen/ ihnen ein gewisses Geld zu verzeihen zu geben/ damit sie Mittel haben möchten/ in der Freyheit und Saubheit/ dazu sie sonst von Natur geneigt sind/ desto bequemer zu leben/ und mit diesem Geld dörfen sie handeln und hausen/ wie sie nur selbst wollen; solches alles aber thun sie zu diesem Ende/ damit sie die Gemüter unserer Kinder desto eher gewinnen und an sich ziehen mögen. Man hat uns auch die Heb-Ammen genommen/ damit unsere Kinder von ihrer ersten Geburt an den Päpstlichen Heb-Ammen gleichsam in die Hand gespielt würden/ welche sie denn auch wegen des geringsten Vorwands geschwind Jagtauffen/ da heist es denn alsobalden/ sie haben die Tauff in der Römischen Kirch empfangen/ darum müssen sie auch in derselbigen erzogen werden. Und wie die Prälaten und Jesuiten ihrem bösen Vorhaben niemals Ziel und Maas gesetzt/ also haben sie auch dazumal/ als sie uns unserer Kirchen-Diener beraubet/ und dieselbige mit einander aus dem Königreich zugleich verjaget hatten/ uns auferlegt/ daß wir/ bey Straff vierhundert Pfund/ unsere Kinder innerhalb 24. Stunden solten tauffen lassen/ welches denn ein Mittel war/ sehr viel arme Leute zu vergewaltigen/ als welche nicht des lieben trockenen Brodts genug hatten/ zu geschweigen/ daß sie so eine grosse Summa Geldes hätten sollen erlegen können.

Anderwärts benahm man uns die Freyheit/ unsere Versammlungen zu halten/ in welchen wir das Wort Gottes zu hören/ und GOTT im Geist und Wahrheit anzusehen/ sein Lob zu verkündigen/ und seiner Sacramenten zu unsern Seelen-Heil zu gebrauchten pflegten. Man forderte auch von uns an denen Orten/ da wir diese höchstschätzbare Freyheit noch hatten/ daß wir unsern Gottesdienst/ so wir dem Höchsten einig und allein zu Ehren hielten/ unterbrechen/ und Ehre erzeigen solten dem Brod des

Sacraments / welches man mit grossem Geprång über die Gassen trug; oder auch denen Prälaten / wenn sie Bishöfliche Kirchen-Visitationen hielten/welches uns denn/wegen deß übermachten Prachtes und der Gottlosigkeit / die dabey mit unterliess / einen grossen Abscheu machte / indem dieses der Majestät des Höchsten schnur stracks entgegen zu seyn schiene. Man siellete sich / als wolte man von neuem steiff und feit über den Edicten und Friedens Verträgen halten / und ließ doch immerzu einen grossen Hauffen der Tempel und Gottes-Häuser abbrechen; wann an einem Ort die Verfolgung den Hauffen der Evangelischen dünne gemacht / und über 10. Haushalten nicht mehr von ihnen vorhanden waren / so hat man denen / die noch übrig blieben / und in der Ansechtung bestanden / diese und keiner andern Ursach halber die freye Übung der Religion verboten / als weil ihrer zu wenig wären / eben als wenn das Recht Gott zu dienen / welches uns das göttliche Gesetz / und die Edicta und Friedens-Verträge einräumen / an der Zahl gewisser Personen hienge. An vielen Orten anderwärts mußten wir auch dieses wegen der Tempel über uns ergehen lassen. Man gab vor / unsere Kirchen wären allzu nahe den Kirchen der Römisch-Catholischen / und unter diesem Vorwand ließ man sie abbrechen; wolten wir denn andere Kirchen bauen / so wies man uns an Plätze / die in Einöden und Wüsten / an jäh-abhängenden Bergen / und an Ort und End / da man nicht wohl zukommen konte / ihr Lager hatten. Und auch dorten ließ man sie nicht lange stehen. Denn wenn ein Kirchen-Diener seinem Amt wolte ein Genügen leisten / und denen / die unsere Religion anzunehmen ein Verlangen hatten / oder denen / welche sie verlassen / und darüber Reu und Leid trugen / nach seinem Gewissen rathen und helfen wolte / oder wenn ein Römisch-Catholischer / oder ein so genannter Relapsus und Zurückfälliger / oder eines von seinen Kindern / oder auch ein Türk und Jude nur bloß allein in eine von unsern Kirchen gieng / und sich unter dem Hauffen des Volcks dorten verborgen hielt. so war dieses schon Ursach genug / daß man den Tempel abtrach / die Übung des Gottesdiensti verbot / den Kirchendiener nicht nur zur öffentlichen Ruf verdamnte / da er über die öffentliche Gassen geführt wurde im blossen Hemd und hofsüßig mit gebundenen Händen / eine brennende Kerze in der Faust haltend / einen Strick am Hals tragend / und den Hencker hinter sich hergehend hatte / sondern er wurde auch aus dem Königreich verbanner / und mußte leiden / daß man ihm alle seine Güter einzog.

Man gieng aber in der Vergewaltigung noch weiter / denn wenn man gleich auch den geringsten Vorwand nicht hatte / so brachten die Richter der Weijlichkeit falsche Acten hervor / oder bedienten sich falscher Zeugen / um die



Kirchen-Diener ins Verderben zu setzen / die Kirchen aber selbst in den Staub zu legen; wie sie denn durch solche falsche Practiquen und böse Griffe die Kirchen-Diener zur Straff verdammet / und die Übung der Religion untergedruckt zu Bergerac / zu Nerac / zu Montpelier / zu Montauban / zu Montelimar / und andern unzählich viel Orten mehr.

Und auf diese Weise war es nicht möglich / daß wir uns einer unserer Kirchen versichert halten konten. Wir durffen uns nicht mehr Hoffnung machen / daß wir die Übung des Gottesdiensts frey behalten würden / indem man uns dieselbige täglich an allen Enden und Ländern des Königreichs darnieder legt und verboth. Es rief die Gewalt / wie ein grosser Eißbach / unsere arme Kirchen mit einander auf einmal in unglaublicher Schnelle über den Hauffen / so / daß man nicht wol beschreiben kan den greulich-grossen Hauffen der elenden Leute / welche ohne Unterlaß aus einem Hunger nach dem Wort Gottes seufften und girren: Denn wenn uns eine Kirche geschlossen oder abgebrochen wurde / so vertrieb man auch zugleich über die 6. Meilen von uns die Prediger und Kirchen-Diener / welche nicht gar verbannt wurden.

Und durch dieses Mittel waren die Gemeinen aller Lehr und alles Trostes beraubt / und verboth man ihnen noch dazu hin an andere Orter zu gehen / da die Kirchen noch nicht alle abgebrochen waren. Man hielt die Evangelischen in dem Land von Sex / welchen man ihre Kirchen ohne einigen Schein-Grund und Vorwand abgebrochen hatte / so in hartem Zwang / daß sie nirgend den Gottesdienst suchen durfften / als in dem Königreich / darnach sie wol 20. Meilen zu reisen hatten / da sie doch kaum 2. Schritt hatten zu etlichen Ortern unter der Berner und Genffer Gebieth gelegen / thro die freye Übung der Reformirten Religion in vollem Schwang lieg. Sie durfften sich auch dorten nicht einleiten lassen und Hochzeit halten / sondern wolten sie sich verheurathen / und vor der Gemeine den Segen empfangen / so musien sie auf die 20. Meilen im Königreich einer Reformirten Religion nachwandern.

Was that man aber nicht der Kirchen halber / die noch nicht verbothen waren? Man warff sie auf tausenderley Weise über den Hauffen. Wenn eine Stadt oder andere nicht mehr vermochte einen absonderlichen Pfarrer zu halten / so liede man nicht / daß sie sich vereinigten / und etliche miteinander ein Pfarr-Herzn unterhielten / der sie Wechsels-weise lehren / unterrichten und predigen möchte. Über dieses wendete man alle böse Mittel und Stücklein an / um uns unserer Kirchen / ihrer Diener und Lehrer / wenn sie derer ja noch welche hatten / zu berauben / indem man harte Verlässe und Gerichts-Aussprüche wider sie ergehen / und Kraft derselben sie ins Gefängniß werffen

ließ/ oder sie gar aus dem Königreich verbannete und vertrieb/ dabey denn diese Unbilligkeit mit unterließ/ daß sie/ bey Straff Abbrechung der Kirchen/ uns verboten/ in Abwesenheit unserer Pfarrer keine Versammlung zu halten/ auch nicht zulieffen/ daß wir anderwärts einen Kirchen-Diener herholen/ oder einen Synodum und Colloquium halten möchten/ um neue Lehrer an der abgesetzten und vertriebenen Lehrer Stelle zu setzen und zu ordnen. Mit einem Wort: daß man die Heerde verderben und zerstreuen möchte/ war man auf nichts anders bedacht/ als wie man alle Hirten und Pfarr-Herren unserer Religion aus dem Königreich verbannen möchte. Also wolte man schlechter Dings haben/ daß wir wider unsern Danck und Willen entweder die Römisch-Catholische Religion annehmen/ oder als Gottlose und Atheisten ohne allen Gottesdienst/ ohne Unterweisung und Erlernung seines heiligen Willens/ ohne Lob und Danck-sagung/ und ohne Genieß der H. Sacramenten leben solten.

Wenn wir denn dazumal in der äußersten Noth uns das Herz genommen/ und gesagt haben/ man müsse Gott mehr gehorchen/ denn den Menschen/ und uns der Eysler gezwungen und gedrungen/ um des Gebets und des Lobes Gottes willen unsere Versammlungen anzustellen/ hat man gesehen lassen/ daß sich die Römisch-Catholischen wider uns empöret. Und wenn etliche sich haben verwahren und verhüten wollen/ daß ihnen nicht die Surgel möchte abgeschnitten werden/ unerachtet sie nichts anders begehren/ als den Frieden und die Freyheit Gott zu dienen/ Kraft der Edicten und Friedens-Verträge/ welche ehedessen so hoch-eyerlich mit Eyd-schwüren bekräftiget worden/ so hat man wider sie so bald die Römischen Truppen ausgeschieket/ nicht anders/ als wie man den Maccabern ehedessen Kriegs-Völcker über den Hals geführt/ wenn sie wider das Verboeth des Königs/ ihrem Gott zu dienen/ sich unterwunden haben. Und diese Trouppen haben geraubet/ geplündert/ die Kirchen und Tempel zerhöret/ die Häuser abgebrochen/ sie haben verwundet und erschlagen/ geschändet und beschädiget Männer und Weiber und Töchter/ Alte und Jungen/ und solche Feindseligkeiten verübet/ daß es die wildesten Völcker nicht hätten grausamer machen können. Man hat geheneckt/ verbrennet/ lebendig zerrissen/ die/ welche sich nicht wolten erschlagen lassen. Man hat die Unschuldigen so wol mitgenommen/ als die/ welche man vor schuldig erachtet und erkläret hatte. Es war genug/ daß sie wider das Verbot gebetet und Gott angeruffen / oder daß sie das Lob Gottes gesungen/ oder auch/ daß sie diese Christen Pflicht Gott abzustatten sich mit ihren Brüdern berathschlaget hatten. Und wenn man ja das Herz nicht hatte/ eine Verbannung und Verdammung auf so einen unbilligen Vorwand zu gründen/



den/ so zog man Doch Kundschaft ein/ ob die / welche man hinrichten und verdammen wolte/ sich nicht mit andern heimlich eingelassen/ und wegen Übung des Gottesdiensts Nach gehalten / und ob ihnen etwan nicht der Schmerz und die Unbilligkeit ein und ander hartes Wort ausgetrieben/ wenn sie sehen müssen/ daß man wider ihre Brüder und Glaubens-Genossen/ wider alle Treu und Glauben der Edicten und der Friedens-Verträge so unersinnliche Grausamkeit und Barbarisches Unwesen verübet. Man brachte auch wider sie zu Zeugen auf liederliche heillose Leute/ welche in Ansehung weltlicher und zeitlicher Ergezung/ kein Bedencken trugen/ ihr Gewissen zu verlezen/ und ihren Theil der Seligkeit in die Schanze zu schlagen/ und eben deswegen fähig waren / die erschrocklichsten Ubelthaten zu begehen / und die abscheulichsten Verleumdungen auf die Bahn zu bringen und zu erhärten. Wenn ja jemand den Händen des Henckers entronnen/ wurde er gezwungen alles dahinden zu lassen / und in fremden Ländern das Brod zu betteln; die aber im Lande blieben/ mußten wider gegebene Treu/ daß alles todt/ und ab/ und auf immer und ewig vergessen seyn solte/ allerhand Unterdrückungen und Vergewaltigungen erdulden/ dergleichen keiner hätte erdulden dürffen. / wenn das Land dem Grimm und Wüthen des grausamsien Kriegs wäre überlassen gewesen. Damit vergnügte man sich nicht/ man verwies in das Elend die / welche in der allgemeinen Vergehlichkeit nicht ausgenommen worden/ absonderlich aber die/ deren Eyser das Volck bey ihrer Religion hat bekräftigen und bestätigen können. Wolten sie vorwenden und sagen/ daß sie in Grund verderbet wären/ und nichts in Händen hätten/ womit sie an denen Orten/ wohin man sie verweisen wolte / sich anrichten und nähren könnten / gab man ihnen kein Gehör/ sondern sie mußten über Hals und Kopffortwandern / solten sie auch in ihrem Elend verderben. Und obgleich eine allgemeine Vergessenheit versprochen worden / so war doch keine Sicherheit auch vor die Leute / die in solcher allgemeinen Vergessenheit nicht ausgenommen werden; man drohete allen miteinander durch die Banck / daß man ihre Güter würde eingiehen / wenn sie sich nicht der Gnade der Richter ergeben wolten / welche doch einig und allein auf das Verderben der armen Leute bedacht waren.

Unter dessen / wenn wir an statt der Lieder / welche die Römisch-Catholische den Creaturen zu Ehren sangen / oder an statt der weltlichen und unzüchtigen Buhl-Lieder / die sie täglich im Munde hatten / wolten zur Nachfolge des Königlichen Psalmisten / und gemäß der Apostolischen Veremahnung in unsern Häusern Gott zu Ehren Geistliche Lieder singen / so

hat man uns nicht nur ein Stillschweigen aufgelegt/ sondern man hat uns gar als Ubelthäter gestrafft.

Weiters uns mit Gewalt zur Römisch-Catholischen Religion zu zwingen/ schickte man uns Dragoner über den Hals/ welche nicht nur allein uns in die äufferste Armuth setzten / sondern uns auch unaussprechlich marterten und peinigten. Diese Apostel des rothen Drachens/ dessen die Schrift gedencet/ waren die vornehmsten Bekehrer und Ausgesandten/ deren man sich zu Fortpflanzung der Römisch-Catholischen Religion bedienete. Man kan die Plag und das Ubel nicht aussprechen/ welches wir von diesen gottlosen Leuten haben ausstehen müssen. Gott allein weiß und erkennet den Gewalt und den Greuel/ den man uns angethan/ und ihm allein kommt es auch zu dieses alles zu rächen. Indem uns nun diese unbarmerhertzige Soldaten zu Grund gerichtet/ und uns nichts mehr bevor stand/ als daß wir Hunger sterben solten/ so schickte man auch an uns barmherzige Frauen/ welche uns Geld anbethen/ und damit uns zum Abfall zu vermögen suchten.

Man ließ es bey dem nicht verbleiben. man suchte aller Orten die Geiſtlichen und Theologische/wie auch die Gesang- und Bet-Bücher auf/ welche dem armen Volck/ so ihrer Lehrer und Pfarrer heraubet worden/ und das Wort Gottes nicht mehr öffentlich hören/ noch in andern Schulen der Gottseligkeit sich üben durffte/ dazu dienen/ daß sie heimlich ihr Gebet und Andacht verrichten / und daraus Lehr und Trost holen und schöpfen konten. Eben auch in den Provinzen und Ländern/ da der öffentliche Gottesdienst niedergeleget worden / ließ man auch die Buchladen der Reformirten Buchführer schließen / damit nur das arme Volck keine Bücher mehr kauffen/ und aus denselben sich erbauen/ und den Eifer zur Gottseligkeit unterhalten möchte/ welche sonst ohne Gottes Wort und ohne Gebet gar leicht mag ersücket und ausgelöscht werden.

Ferner/ wenn wir auf dem Tod-Bett lagen/ beraubte man uns alles Trostes/ und quälte uns noch in den letzten Zügen. Man verunruhigte uns durch tauenderley ungerichte und verhängliche Fragen / und gab Ursach daß wir in der höchsten Verwirrung und unbegreiflichen Zerstörung der Sinne sterben mußten. Und ob man gleich bey uns nichts erhalten / noch gewinnen konte / so unterließen sie doch nicht vorzugeben / daß wir durch das Haupt-Neigen / durch das Wincken der Augen / und Bewegen der Lippen hätten ein Anzeig geben unsere Religion abzuschwören; woraus dann die armen Wittwen/welche ohne das schmerzlich über dem Hingang ihrer Ehemänner betrübet worden/ dieses Herckenleid zur Zugab mit haben müssen/ daß sie ... sehen/wie man ihnen ihre Kinder mit Gewalt weg-  
nahm/



nahm/ und sie in der Römisch-Catholischen Religion unterwiese. Und das ist noch nicht alles: Unsere Feinde lieffen auch ihren Haß gegen uns nach unserm Tod hervor blicken/ und verfolgten uns bis in das Grab/sie intten nicht/ daß man uns begrub auf die Kirchhöse und Gottes Aecker unserer Vor-Eltern/ und lieffen auch nicht zu/ daß uns unsere Verwandten und Freunde den letzten Ehren-Dienst erzeigten/ und uns das Geleit bis zum Grab gaben. Sie wolten auch nicht haben/ daß man uns bey dem hellen Tag und zu bequemen und gewöhnlichen Stunden zur Erden bestatten solte. Und der Catholische Pöbel/dem das unmenschliche Verfahren der Clerisey und Jesuiten einen schrecklichen Grimm wider uns eingegeben/ geriet zu unterschiedlichen malen auf die Barbarische Raerey/ daß sie die Leichnam unserer Mit-Brüder aus den Gräbern und Särgen tieffen/ und sie durch die Gassen schleppeten/ wie geschehen in der Stadt Pezenas/ in Languedoc/ und an vielen Orten in Poitu und anderwärts. Also konten wir weder frey gebohren werden/ noch frey leben/ noch frey sterben/ auch nicht einmal frey begraben werden: welches traun aller Lieb und Gerechtigkeit/ aller Treu und allem Glauben der Edicten und Friedens-Verträge. Die so oft wiederholt/ so hoch und theuer beschworen/ und so manchfaltig von unserm König bestätiget worden/ zuwider laufft/ und eine schlechte Vergeltung ist unserer Treu und Dienste/ die wir unsern Königen in so manchen schwehren Fällen erwiesen haben. Wir musten unser Leben im Elend/ in Unruhe/ in Marter und Pein zubringen/ und war dieses noch unser größtes Hergenleid/ daß wir nicht konten zu unserer Seligkeit unterwiesen werden/ noch auch unsere Kinder auferziehen und unterrichten/ wie sie es vonnöthen hatten/ noch viel weniger Gott seinen Dienst leisten/ den wir Ihme schuldig waren/ und sonst in andern Dingen unserm Gewissen und Christenthum ein Nutzen thun/ und daß auch gar der Tod uns nicht konte beschirmen vor der Feindseligkeit und vor dem Grimm unserer Verfolger.

So sehet ihr nun/ ihr lieben Brüder! was das Ubel und die Plage gewesen/ die wir da und dorten haben ausstehen müssen vor der letzten Versammlung der Clerisey in Frankreich/ welche gen Paris im Monat Mazi Anno 1685. beruffen/ und darelbst in folgenden zweyen Monaten Junio und Julio ist gehalten worden. Gleichwie nun ein grosser Hauff der Prälaten in ihren Gewissen überzeuget waren/ daß die Römische Religion einer Reformation vonnöthen hatte/ alio hatte es dazumal das Ansehen/ als wenn man auf dieser Versammlung an einer Reformation der Kirchen arbeiten/ und uns dadurch einige Ruhe verschaffen würde. Allein die Sache ist auf eine andere Weis hinaus geschlagen: wir können sagen/ daß/ seithero die Welt gestanden/ die Kirche Gottes nie so eine erschreckliche Ver-

Verfolgung ausgestanden/ als sie in Frankreich jetzt nach dieser letztern Versammlung ausstehen müssen. Wir sind nicht gesonnen/ eine ausführliche und vollkommene Erzählung von allem dem Ubel/ so wir und untre Brüder ausgestanden haben/ und noch ausstehen müssen/ zu verfassen. Seyder Gott erbarme es! wir können den tausenden Theil ihres Leidens nicht fassen noch begreifen/ und wird solches ins künfftig Materi geben/ grosse Bücher davon zu schreiben. Derowegen überreichen wir euch an/ so nichts mehrers/ als nur ein kleines Muster/ und einen kurzen Auszug dessen/ was ihnen in diesem andern Ziel der Verfolgung begegnet. Was wir aber hier erzehlen werden/ ist alles gegründet auf dem Zeugniß/ und der Aussage derer/ die ihre Güter/ ihr Vaterland/ und ihre liebsten und besten Freunde verlassen haben/ nur daß sie dieser grausamen Verfolgung entgehen möchten.

Bisher haben wir nicht ohne Hautschauern betrachtet/ und beschauet das grausame Tractament/ welches unsere Vor Eltern in vorigen Zeiten haben erdulden müssen. Wir haben gemeinet/ daß das erschrockliche Blut-Bad auf der Hochzeit zu Paris/ allwo unzehlich viel Menschen/ allerley Geschlechts und Standes/ an unterschiedlichen Orten des Königreichs sind darnieder gemekelt worden/ sey der letzte Grimm/ und die äufferste Grausamkeit gewesen/ dahin der HölLEN Wut die Menschen hat treiben können. Und hat kein Mensch gedacht/ daß die erschrockliche Wahl der Messe und des Todes/ womit man ehedessen unsere Väter geängstet einmal zur Zeit solte als eine Gnade/ und als etwas erträgliches erkennen und mit Wünschen verlanget werden. Allein es ist nunmehr die Zeit kommen/ daß unsere arme Mit-Brüder/ die sich in Frankreich befinden/ es als eine grosse Gnade würden aufnehmen/ wenn sie ihre grausame Verfolger tödten und hinrichten würden. Ach wie viel ärgern uns durch ihren Fall/ welche es vor eine Lust würden geachtet haben/ wenn es ihnen so gut werden mögen/ daß sie GOTT mit ihrem Marter-Tod hätten preisen können.

Man kan zwar ohne Entsetzen von ihrem Abtreten nicht reden/ doch muß man auch dieses sagen/ daß ihre Versuchungen und Ansechtung übermenschlich sey. Denn die Manier und Art/ auf welche man sie tractiren und zu halten pfleget/ viel grausamer und gefährlicher ist/ als alles Erwidern/ und als alle Pein/ womit man in einigen Zeiten die Leut hingerichtet und gemartert hat. Sie sind übergeben der Gnade und Barmherzigkeit der Soldaten/ welche in Wahrheit und in der That nichts anders sind/ denn Hencker der Inquisition/ und das ganze Land mit einem unbeschreiblichen Wüten und mit unbegreiflichen Grimm durchplaffen. Diese Werkzeuge des



Teuffels / welcher ihnen alle seine böse Künste und Grausamkeit eingibt / gehen in ein jegliches Haus zu zehen / zwanzig / dreißig / vierzig / bisweilen auch wol zu hundertern und darüber / und fragen den Haus / Vater flux im Anfang / ob er nicht wolledie Römische Religion annehmen / weigert er sich dessen / so verderben sie ihn in Grund und Boden ; zu dem Ende verderben und zerstreuen sie allen Vorrath von Lebens - Mitteln / so sie im Hause finden / verwüsten / zerschlagen / und verbrennen alles Hausgeräth / sie nehmen ihm all sein Gold und Silber / Bettgewand und Feinen Zeug und anders dergleichen mehr / und verkauffen die Häuser und andere unbewegliche Dinge gar um ein geringes den Jesuiten / oder solchen Leuten / Die die Jesuiten darzu bestellen und anschieken.

Man hat aber nicht genug daran / daß man sie gang und gar ihrer Güter miteinander beraubet / wie der Teuffel den Job beraubet hat / und sie in die äußerste Hungersnoht mit Weib und Kind stößet und stürzet / und ist da kein Ansehen der Person ; auch Leute von gutem und hohen Stand und Herkommen bleiben nicht unverschonet ; sondern die Soldaten thun Manns - und Weibs - Bildern noch darzu solche arge Pein und grosse Plage an / dergleichen der Teuffel in der Höll nicht wol erfinden mag. Etliche werden mit Stäben und mit Stöcken zu Boden geschlagen ; etliche bey den Haaren in die Catholischen Kirchen geschleppt ; etliche werden bey den Haaren / etliche bey den Füßen aufgehencet. Andere läßt man an Seilen in die Brunnen hinab / in welchen das Wasser sehr kalt ist / und läßt sie bis an das Maul im Wasser hängen / bisweilen läßt man sie noch tieffer hinunter / und wartet bis sie schier ertrincken wollen / denn zeucht man sie wieder aus dem Wasser hervor / und läßt sie nicht sterben / wenn sie auch gleich gern sterben wolten / nur damit man sie desto länger peinigen möge. Andere werden in Säcke geschoben / und damit die Stiegen hinab geworffen : Bisweilen nageln und binden sie Mann / Weib und Kind an die Wände an / und geben ihnen in 3. 4. 5. 6. Tagen nichts zu essen / so daß sie einander müssen verschmachten sehen / und doch einander nicht helfen können. Andere legt man in tieffe Gräben und Keller voller Schlams und Unflats : Andere zwingen sie so viel Wassers zu schlucken / daß auch etliche davon es eingegangen und gestorben sind. Etliche hencen sie in den Hut und in die Hölle des Schlots / oder Schorsteins / und zünden unten auf dem Herd Stroh an / daß die Flamme ihnen die Füße verbrenne / und der Rauch sie ersücke. Andere müssen den Braten - Wender drehen vor einem heftig brennenden Feuer / welches mit ständigem Zuwerffen des Holzes in grosser Hiß erhalten wird / bis sie halb gebraten werden ; wie denn ihrer etliche bis an die Gürtel sind verbrennet worden / und an

solcher Marter das Leben eingebüßet. Es sind Leute / die man 4. ganzer Tag gegen das Feuer gehalten und gestellet/welche in so langwieriger und grausamer Pein auch ihren Oisist aufgegeben. Es sind überaus viel deren/welchen man die Fußsohlen verbrennet/so/das sie keinen Tritt mehr stehen noch gehen können / und diese Grausamkeit ist absonderlich zu Diepe an den armen Leuten verübet worden. Als die Dragoner ihren Einzug zu Orange genommen / um auch dorten ihre Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten zu vollbringen/haben sie einen Kirchen-Diener Namens Venit/weil er das Volck zur Standhaftigkeit vermahnet hatte/aufgehentet/ und darnach vorgewandt / er habe wider den König übel geredet. Zu Cros und zu Colognac/ in zweyen Dörffern/nicht weit von St. Hippolyte in Languedoc liegend/sind zwei Personen erschlagen worden/darum/das sie nicht haben wollen die Catholische Religion annehmen. Es sind noch andere / deren Finger man mit Hämmern in enge Löcher gezwengt und getrieben hat. Es sich auch viel/auf welcher bloße Haut glüendes Eisen geleyet ; so hat man über dieses vielen spikige Nadeln zwischen die Nägel und das Fleisch an Fingern und Zähnen gestossen. Etlichen hat man gar die Nägel/die Zähne/den Barth/und die Haar am ganzen Leib ohn einiges Scheuen und Erbarmen ausgerauft/ und ausgerissen. In Vigan/einer Stadt in Cévénes / hat man die Leute gang nackend zusammen in ein Gefängniß eingeschperret / und sie darinnen so lang herum getrieben/bis der Schweiß ihnen häufig ausgebrochen/ geschwind darauf hat man sie mit kaltem Wasser übergossen/ungeachtet es dazumal im kalten Winter gewesen/vor welcher Marter ihrer viel gestorben. Man hat vielen Weibern die Brüste abgeschnitten/ andern die Nasen/und sind deren etliche aus dem Königreich entronnen/die dieses Ehrenmal des HERN Jesu an ihrem Leib mitgebracht haben. Es ist unmöglich/alle Arten der Grausamkeit/so man an diesem armen Volck verübet/auszusagen.

Es ist nichts schändlicher und schmähdlicher/als die Art und Weise/auf welche man mit Frauen und Jungfrauen/so sich beständig erweisen/umgangen ist. Man hat etliche bey den Füßen aufgehentet/und sie zur öffentlichen Schmach vor aller Augen eine Zeitlang so hanteln lassen/welches traur eine vor den empfindlichsten ist/die einer ehrlichen Frau können angethan werden. Etliche hat man gang nackend ausgezogen/und sie alsdenn hinaus auf die Gassen gejaget/und hat sie kein Mensch in sein Haus einlassen dürfen. Es sind auch welche / und unter denselben viel vornehme Frauens-Personen gewesen/die die Soldaten angebunden/und weil ihnen der Zaum zu allem Muth willen gelassen werden/die Gebundenen hingegen sich nicht wehren konten/haben sie sich nicht gesetzet/nem



in das Angesicht das Harn-Wasser zu lassen/auch vor ihnen sich ganz nackend ausziehen / und ihren schändlichen Willen an ihnen zu vollbringen. Endlichen sind viel Jungfrauen in Provenze und im Delphinat geschändet und genozzüchtiget worden. Und ob man gleich an diesem armen Beschöpff grossen Frevel und Muhtwillen ausgeübet / so haben doch hrer gar viel eine wunderbare Standhafftigkeit an sich verspüren lassen. Nun gehet die Sage / daß ein Befehl ausgegangen seye / nach welchem sie haben müssen bescheeeren/und in die Klöster einsperren lassen/darinnen man sie des Tages 3. mal geißelt / und des Nachts nicht schlaffen läßt; von Dannen sollen sie gen Perpignan und Mont Louis auf das Pyrenaische Gebürg verwiesen/und von den Soldaten/deren unmenschliche Grausamkeit in der ganken Welt bekandt ist/dahin geführet werden.

Allein das unerträglichste und das hauptsächlichste von aller dieser Grausamkeit/welche man wider fromme und standhaffte Personen von allerley Geschlecht/ Alter und Stand verübet / und welche der Teuffel in diesen letzten Zeiten erfunden hat / ist dieses / daß etliche von den stärksten und mächtigsten Dragonern eine Person nehmen / und sie Tag und Nacht in einer Kammer herum führen / hernach als einen Ballen hin und wieder / und einander in die Hände werffen / und sie nicht einmal weder zum Essen noch zum Trincken / noch zum Schlafen sehern lassen. Kommt es denn / daß sie endlich aus Schwachheit oder vor Schlaf-Trunckenheit niedersälet / so kügeln sie sie / so hauen sie sie mit Ruthen / so stechen sie sie mit Nadeln und Häfflein so lang / bis sie wieder aufwacht / und zu sich selbst kommt / damit sie sie wieder peinigen mögen / und wenn die / die sie so eine Zeitlang gepeiniget haben / ermüdet sind / so greiffen sie wieder andere und frische an / die denn eben von der Grausamkeit anfangen / dabey die vorigen es gelassen haben. Dahers es denn kommt / wenn diese arme Leute etliche Tage und Nächte solche unaufhörliche Marter erduldet haben / daß sie ganz blöd und thumm werden / und fast nicht wissen / was sie reden oder thun / und sehen noch dazu dieser höllischen Plag kein Ende. Viel sind gar daran gestorben ; etliche und zwar meistentheils von vornehmen Leuten sind davon unsinnig worden. Die meisten / welche anfangs um den Tod / als um eine absonderliche Gnade gebeten / und den Raub ihrer Güter freudig erduldet / haben endlich unterliegen müssen / und ein grosser Hauff hat / um solchem unmenschlichen Wesen zu entrinnen / mit dem Munde anders geredet / und mit dem Herzen anders gedacht.

Noch gleichwol / da man sie dazu vermögen wollen / hat man zur grausamen und langwierigen Marter noch Kunstgriffe brauchen müssen: Denn ob gleich die Jesuiten ein gewisses Formular der Abschwörung heraus gegeben /

welches vor die jenigen / so unter dieser teuflischen Verfolgung abgefallen / soll aufgesetzt worden seyn / nach welcher sie sollen alle Irthümer / Uberglauben und Abgötterey der Römischen Kirchen angenommen haben / so hat man doch den guten Leuten nichts anders vorzugesagt / als daß sie sich selbst groß Unrecht thäten mit ihrer Halsstarrigkeit : denn man begehre nichts mehr von ihnen / als daß sie sich in die Gemeinschaft der Römischen Kirchen wieder begeben solten / im übrigen möchten sie glauben alles das was in dem Evangelio enthalten / und ihrem Gott noch ferner dienen / wie sie bishero gewohnt wären. Allein denen / die sich nunmehr haben anhöfeln lassen / sagt man jetzt vor / der König begehre nicht / daß sie halb Catholisch seyn sellen / und will man sie zwingen / in allen Dingen den Bräuchen der Römischen Kirchen in dem Gottesdienst nachzukommen / und andere Abschwörungen zu unterschreiben. Und das bringt sie nun zur Erkenntniß ihres Unrechts / und bewegt sie / daß sie über ihre begangene Sünde seuffzen und weinen / und haben doch niemand / der sie trösten mög ; Unterdessen haben sie nicht mehr davon / als daß sie sich einer neuen Pein und neuen Marter besürchten müßten.

Nichts desto weniger sind ihre Verfolger gezwungen worden / etwas sanfterlich und leidlich mit ihnen verfahren. An gewissen Orten nöthiget man sie nicht zur Messe zu kommen / an andern hat man die Bilder in der Kirche verdeckt und verhüllet ; an etlichen Orten liefert man ihnen die Bibel vor wie bey uns pfleget geschehen ; an etlichen Orten hat man ihnen bisweilen erlaubt Psalmen und geistliche Lieder zu singen ; an etlichen predigt man ihnen auch von nichts anders / als vom Christlichen Leben und Wandel. Allein diese Art und Weise des Gottesdiensts ist nicht an allen / sondern nur an den Orten üblich / da dieser armen Leute eine grosse Anzahl sich findet und suchet man nichts anders dadurch / als sie allmählich zur Römisch-Catholischen Weise anzuführen und anzugewöhnen / unterdessen unterläßt das unglückselige Volk nicht in dieser grausamen Gefängniß / darein es ist geführt worden / bittere Thränen zu vergiessen. Man kan nichts Herzbeweglicheres sehen / als die Briefe / die sie an die / so Gott vor dem Abfall bewahret hat schreiben. Sie begehren ihr Gebet und Fürbitt zur Hülffe / sie flehen Gottes hergliche Barmherzigkeit auf das eifrigste an / sie bitten demüthigst daß er sie bald von dieser Dienstbarkeit erlösen wolle. Viel sind schon vor Kummer und Herkenleid gestorben / und ehe sie gestorben / haben sie hoch betheuret und bezeuget / wie leid es ihnen sey / daß sie diese Thorheit begangen haben / und haben Gott um Verzeihung gebet / und sich geweigert / die so vermeynten Sacramenta der Römisch-Catholischen Religion zu empfangen. Welches denn den Königl. Ober-Ausschern und Statthaltern Anlaß gegeben /

Ver.



Verordnungen zu machen, nach welchen die/so auf solche Weise sterbē würden / ehrlicher Begräbnuß solten unwürdig geachtet / und hinaus auf den Schind-Anger geschleppt und geworffen werden; die aber/ so sich wieder erholen und genesen würden / die solten immer und ewig auf die Galeeren verdammt werden. Man ist noch weiter gangen in einer Sache/betreffend einen Kirchen-Diener/ Namens Rosemon/ welcher abgefallen / und noch dazu zu einem Werkzeug sich brauchen lassen / andere abfällig zu machen. Denn als dieser in eine tödtliche Kranckheit fiel / besand er grosse Angst in seinem Gewissen wegen der schrecklich n Sünde/ die er begangen/ und ließ auffserordentliche Zeichen der Buß an sich verspüren. Nachdem er aber wieder zur Gesundheit gelanget/und in seiner Buß verharrte/ist er zum Hellen verdammet worden. Als man nun ihm das Urtheil verlaß/ bezeugte er öffentlich / daß diese Straffe viel zu leicht und zu gering wäre / und daß die Sünde/ vor welcher er so einen grossen Abscheu trüge/ eine viel härtere und schwehere Straffe verdienet hätte/als diese; man mag aber wol sagen/daß dieser mit seiner Reu und mit seinem Marter-Tod mehr erbauet/als er vorherhin mit seinem Abfall geärgert und verführet hat.

Unterdessen trägt man grosse Sorg und Vorsicht/um zu verhindern/daß niemand mehr aus dem Reich gehen und entzwischen möge. Denn eben zu der Zeit/da man ihnen die Freyheit benommen in fremde Länder zu ziehen/um daselbsten ein Aufenthalt wider die Verfolgung/und eine Ruhe für ihre Gewissen zu suchen/hat man im Monat Octob. An. 1675. ein neues Edict ausgehen lassen / welches aufhebt das Edict de Nantes und andere Edicta und Friedens-Verträge/ welches uns völlig in einen Abgrund alles Ubelß gestürzet. Zum Eingang desselbigen Edicts wird gesetzt/ daß der König nichts anders thäte/als daß er vollzöge das Abschen/so er schon beim ersten Antritt zur Kron gehabt/zur Nachfolge Ludw. des XIII. seines Herrn Vatters/ und Heinrich des IV. seines Herrn Groß-Vatters. Allein/wie kommt dieses Zünnehmen und diese gewaltsame Mittel / dadurch man uns zu verderben sucht/überein mit den Worten der alten Edicten/die seine Maj. wider ruffen und aufgehoben haben/als welche wegen Sicherheit unserer Güter/unserer Personen/unserer Kinder/und unserer Religion statliche Vorsehung gethan/ und ausdrücklich diese Worte in sich halten/daß sie sollen ewig gültig und unwiderrufflich seyn? Wie kan man dieses Abschen/und diese Gewalthätigkeiten mit der Natur und dem Inhalt dieser Edicten und der Verträge die darauf gegründet sind/ vergleichen und zusammen stimmen? Sind diese Edicta und Friedens-Verträge nicht unaufhörliche Urkunden und Zeugniß des Königlichen Worts / und der allgemeinen gegebenen Treu? Sind diese Verträge in sich selbst nicht ganz gerecht und billig/und

und also auch unverklich zu halten und zu beobachten? Sind sie nicht gegē einander aufgerichtet / versprochen/ und von beeden Seiten unterschrieben worden / wie wir klärlich sehen können in dem Buch / so da beschreibet den Zustand der Reformirten in Frankreich / dessen oben auch schon gedacht worden? Hat man nicht auch eben dorten gewiesen / wie diese Friedens-Handlungen mit einem hauffen heiligen und theuren Eydschwüren sind beschworen worden? Und daß sie auch sonst zu unterschiedlichen malen sind bestättiget worden von Ludwig dem XIII. und von seiner Majestät selber? Un welches über alles ist/ hat selbige sie nicht bestättiget zur Vergeltung der getreuesten Dienste/ die ein Volk einem Fürsten leisten mag/ indem da durch Selbig bey ihrer Kron ist erhalten worden? Endlich/ wie komt dieses Vorhaben und diese unerhörte Gewaltthätigkeit überein mit dem Schreiben/ welches sie an ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg hat abgeben lassen/ und von uns oben ist angeführet worden/ da seine Majestät ausdrücklich bezeuget/ daß dieses eines von ihren vornehmsten Angelegenheiten seze Achtung zu geben / daß ihre Unterthanen von besagter Religion in allen Händeln und Begebenheiten bey diesem allen möchtē beschützet und erhalten werden/ welches ihnen durch Vergönstigung der Könige seiner Vorfahren/ dann auch durch seine eigene Einwilligung/ Kraft der ibrigen und de seinigen Edicten zukäme und angehörte/ und daß er nicht leiden wolte/ daß man darwider handeln solte; und daß dieses eine Regel wäre / die sich seine Majestät selbstē vorgeschrieben/ um sowol dadurch die Gerechtigkeit zu beobachten/ als auch zu bezeugen das Vergnügen/ daß es von ihrer Treu Ehrsam und Eysfer in seinen Diensten seither der letztern Friedens-Handlung von A. 1629. geschöpffet hätte.

Diesem allem nach muß man gesehen/ daß die jenigen/ welche die natürliche Güte und Billigkeit unsers Königs hintergangen und angenommen/ und ihn dahin gebracht haben/ daß er so heilig beschworne Edicta und Verträge über den Hauffen geworffen / und uns so viel Ubel/ dergleichen noch kein Volk/ so lang die Welt stehet/ erduldet hat/ zufügen lassen/ daß (sage ich) die jenigen/ die solches gethan/ nicht weniger Feinde seiner Ehre/ als auch seines Königreichs seyn / als welches durch diese erschrockliche Verfolgung augenscheinlich ins Verderben gesetzt wird.

Es wird auch in diesem neuen Edict gedacht/ daß/ weil der beste und größte Theil der Reformirten in Frankreich bereits die Römische Religion angenommen hätten/ die Vollziehung des Edicts de Nantes/ und alles das/ was desselben halber verordnet worden/ nichts mehr nütze/ und folgender Massen billich wäre/ daß der König alle andere ältere Edicta aufhebe. Allein weiß man denn nicht/ daß in Gerichts- und Rechts-Handeln alle Dinge so durch Gewalt/ Zwang/ und aus Furcht geschehen/ von keiner sonderlichen Beobachtung



achtung seyn? Über dieses haben die Edicta und die Friedens-Handlungen nicht nur allein wegen der Sicherheit aller Reformirten / wie sie in einem Leib und auf einen Hauffen zu beobachten sind / Vorsehung gethan / sondern auch wegen der Sicherheit eines jeden insonderheit. Und weil das Religions-Wesen im Werck und in der That eine Sache ist / die ein jedwedere Person vor sich angehet / wie kan man denn vernünftig schliessen und sagen / daß die Veränderung / die einer oder der ander in der Religion vorgewinnē / andern an ihren Rechten soll zum Nachtheil gereichen? Mit einem Wort: Kan man auch wol mit Recht behaupten / daß die Verletzung und Vergewaltigung der Edicta und der Friedens-Verträge / so da geschehen durch grausames und unmenschliches Zwingen und Nöthigen der Reformirte in Franckreich / sey ein rechtmässiger Vorwand / und eine gültige Ursach / warum man eben die Edicta und die Vergleiche auch denen breche und mit halben dürffe / welche noch nicht abgefallen? Ist also dieses neue Edict / ihr vielgeliebten Brüder! so da die andern Edicta alle miteinander / sie mögen auch vnstn so heilig und unwiderrufflich seyn / als sie immer mögen / über den Hauffen wirfft und aufhebt / der letzte Streich / der alle evangelische Kirchen in Franckreich zu Boden schlägt. Den es verordnet die Abbrechung aller Tempel und Gottes-Häuser / die wir noch in Franckreich übrig hatten; es verbeut uns bey der Straff an Leib / Ehr und Gut / daß wir uns nicht mehr an keinem Ort / auch in unserm Privat- und eigenthümlichen Häusern nicht des Betens oder des Gottesdiensts halber / auf welche Weise er auch versichert werde / versammeln solten. Es gebeut allen Kirchen-Dienern / welche der reformirten Religion nicht absagen wollen / innerhalb 15. Tagen aus dem Königreich zu ziehen / bey Straf der Verbannung auf die Galeeren. Es schließt alle Schulen zu / die wir noch übrig hatten / und derer wir uns zur Unterweisung unserer noch übrig Kinder hätten bedienen können. Es hebt alle Vergönstigungen auf / derer wir bishero noch genossen haben. Es will daß alle unsere Kinder in der Römischen Kirchen sollen getaufft und erzogen werden; Es berufft alle reformirte Franzosen / die aus dem Königreich gewandert / bey Straf der Einziehung ihrer Güter wieder heim und zurück / und verbeut allen denen / so noch im Königreich sich befinden / den Fuß daraus zu setzen / mit beigefügter Bedrohung / wer auf der Flucht sich würde ertappen lassen / solte mit harter Straf angesehen und die Männer zwar auf die Galeeren geschmiedet / die Weiber aber an Leib und Gut gestraffet werden. Das einzige ist dazu gesetzt / daß wir übrigen noch im Königreich unverrühiget bleiben möchten / bis uns Gott auch die Gnade thäte / und uns wie die andern erleuchtete. Allein / weil die von denen man sagt / daß sie ereruchtet worden / nicht durch das Licht der Wahrheit / sondern von dem Feuer unvergleichlicher Verfolgung angezündet von den Dragonern / (die man /

wie:

wie oben gesagt/wol vor des rothen Drachens Apostel halten soll) sind verblindet und verkehret worden / was werden wir wol vor eine Sicherheit unter dem Schatten dieses neuen Edicts zu hoffen haben / nach dem man die ältern Edicta und Friedens-Verträge/welche so mit heiligen Eydschwüren beslättiget und bekräftiget worden/nicht gehalten/und schlechter Dinges mit Füßen zertretten/ und unterdrückt hat? Das ist einmal gewiß/ daß unsere Brüder in Franckreich nach diesem neu-ausgangenen Edict eben so grosse Grausamkeit noch erdulden müssen/als sie ehedessen erduldet haben.

Es ist über dieses im Monat Januarij dieses 1686. Jahrs eine neue Erklärung heraus gangen / welches verordnet/daß alle die jenigen / welche bishero unter dieser grausamē Verfolgung noch bestanden/schuldig seyn solten ihre Religion innerhalb 6. Wochen abzuschwören/ und wer sich würde ungehorsam erzeigen / der solte als schuldig der Rebellion / mit harter Straff angesehen werden/welches denn die äußerste Unterdrückung / und das End vom Lied ist.

Jedoch vergnügt man sich noch nicht damit/man verbrennet die Bibel und andere Geist-reiche Bücher / welche noch die Gottseligkeit unserer armen Brüder hätten unterhalten können/welches denn die erschrocklichste Gottlosigkeit ist/ die der Teuffel und der Anti-Christ als Feinde des Reichs Christi und seines heiligen Evangelii auswürcken.

Endlich wer wird sich entschliessen können/in einem solchen Reich zu bleiben/da die Glaubigen solche Pein und Marter müssen aussiehen?da ihnen ihre Kinder genommen/und den Böcken-Bildern gewidmet und geheiligt werden:da die Göttliche Majestät mit solchem Muthwillen und mit solchem wilden Wesen beschimpffet wird?darum siehet man auch täglich/unerachtet des harten Verboths und der schweren darauf gesetzten Straffen/ daß da und dorten die Leute aus dem Reich entweichen. Es ist eine große Anzahl derer/ die alles dahinten lassen/ und noch dazu mit grosser Gefahr sich wagen / und auf die Reise begeben / um eine sichere Zuflucht bey den Evangelischen Ständen und Potentaten zu finden. Alle Gefängnisse an den Gränzen sind voll solcher Leute/ die dorten angehalten werden. Man widersehet sich ihrem Auszug mit gewaffneter Hand / man erschlägt sie auf der Stelle/ man wirfft sie in tieffe Gefängnisse und Gräben/und läßt sie darinnen verderben/ man verbannet sie auf die Galeeren/man läßt sie durch des Henckers Hand hinrichten;dieses alles aber hält die andern so gar nicht zurück/ daß sie sich vielmehr untersehen von da und von dorten aus dem neuen Egypten auszugehen. Indessen sind wol mehr als funffzehn hundert tausend noch darinnen/die Tag und Nacht unter diesem grausamen Gewissens Zwang und in dieser greulichen Gefangenschafft nach ihrer Erlösung



ächzen und seuffzen / und mit dem Propheten Esaia also ruffen : Wache  
 auf / wache auf / stehe auf Jerusalem / die du von der Hand des HERRN  
 den Kelch seines Grimms getruncken hast / die Hefen des Daumel-Kelchs  
 hast du ausgetruncken / und die Tropffen geleckt. Es war niemand  
 aus allen Kindern / die sie geböhren hat / der sie leitet / niemand aus  
 allen Kindern / die sie erzogen hat / der sie bey der Hand nehme. Diese  
 zwey sind dir begegnet / wer trug Leid mit dir ? Da war Verfürung /  
 Schaden / Hunger und Schwerdt : Wer solt dich trösten ? Deine  
 Kinder waren verschmacht / sie lagen auf allen Gassen / wie ein ver-  
 strickter Wald / Ochse voll des Zorns vom HERRN / und des Schel-  
 tens von deinem GOTT. Darum höre dieses / du Elende und Trun-  
 kene ohne Wein. So spricht dein Herrscher der HERR / und dein  
 GOTT / der sein Volk rächet : Sihe ! ich nehme den Daumel-Kelch  
 von deiner Hand / samt den Hefen des Kelchs meines Grimms. Du  
 sollt ihn nicht mehr trincken ; sondern ich will ihn deinen Schindern in  
 die Hand geben / die zu deiner Seelen sprachen : Bücke dich / daß wir  
 überhin gehen / und lege deinen Rücken zur Erden / und wie eine Gasse /  
 daß man überhin lauffe. Der HERR hat dich lassen ein Geschrey  
 seyn / daß du seyest wie ein verlassen / und von Herzen betrübtes Weib /  
 und wie ein junges Weib / das verstossen ist / spricht dein GOTT. Ich  
 habe dich einen kleinen Augenblick verlassen / aber mit grosser Barmher-  
 zigkeit will ich dich sammeln. Ich habe mein Angesicht im Augenblick  
 des Zorns ein wenig von dir verborgen / aber mit ewiger Gnad will ich  
 mich deiner erbarmen / spricht der HERR dein Erlöser : Denn solches  
 soll mir seyn / wie das Wasser Noah / da ich schwur / daß die Wasser  
 Noah sollten nicht mehr über den Erdboden gehen. Also hab ich geschwo-  
 ren / daß ich nicht über dich zürnen / noch dich schelten will : Denn es sollen  
 wol Berge weichen / und Hügel hinsfallen / aber meine Gnade soll nicht  
 von dir weichen / und der Bund meines Friedens soll nicht hinsfallen /  
 spricht der HERR dein Erbarmer. Du Elende / über die alle Wetter  
 gehen / und du Tröstlose ! Sihe ! ich will deine Steine wie einen Schmuck  
 legen / und will deinen Grund mit Saphiren legen ; und deine Fenster  
 aus Crystallen machen / und deine Thore von Rubinen / und alle deine  
 Grängen von erwehltten Steinen : Und alle deine Kinder gelehrt vom  
 HERRN / und grossen Fried deinen Kindern. Du solt durch Gerech-  
 tigkeit bereitet werden. Du wirst ferne seyn von Gewalt und Unrecht /  
 daß du dich dafür nicht darffst fürchten / und von Schrecken / denn es  
 soll nicht zu dir nahen. Sihe man wird nicht unterlassen sich wider dich  
 zu rü-

Esa. 57. v. 17  
 18. 19. 20.  
 21. 22. 23.

Esa. 54. v. 6  
 u. f. f.

zu rotten / doch soll dieses nicht von mir herkommen. Wer sich wider dich rotten wird / der wird fallen um deiner Liebe willen.

Wir wollen noch ferner der Barmherzigkeit Gottes vertrauen. Wir wollen unsere Stimme aus der Tiefe erheben / und mit dem Propheten Jona sagen: Du warffest uns in die Tiefe mitten ins Meer / daß die Fluten uns umgaben. Alle deine Wogen und deine Wellen gingen über uns. Wir haben gedacht / wir wären von deinen Augen verflissen / und wir würden deinen heiligen Tempel nicht mehr sehen. Wasser umgaben uns bis an die Seele / die Tiefe umringete uns / Schilff bedeckte unser Haupt. Wir sancken hinunter zu der Berge Gründe / die Erde hatte uns verriegelt / (wie uns dünckte) ewiglich. Aber du hast unser Leben aus dem Verderben geführet / HERZ unser Gott! Da unsere Seele bey uns verzagte / gedachten wir an den HERRN / und unser Gebet kam zu Ihn in seinen heiligen Tempel. Darum wollen wir Ihme noch mit Dank opfern / unsere Schuldde wollen wir bezahlen dem HERRN / daß er uns geholfen hat.

Unsere arme Kirche ist aniso in dem Grab / und liegt mitten unter den Todten / ihre Freunde und Verwandten stehen von ferne / und schauen ihre Plage; und ihre Nachbarn treten ferne von ihr. Doch aber wird sie in ihrem Vertrauen mit Micha dem Propheten sagen: Ich aber will auf den HERN schauen / und des Gottes meines Heils erwarten. Fraue dich nicht / meine Feindinn / daß ich darnieder liege / ich werde wieder aufkommen / und so ich im Finstern sitze / so ist doch der HERR mein Licht. Ich will des HERN Zorn tragen / denn ich habe wider ihn gesündigt / bis er meine Sache ausführe / und mir Recht schaffe. Er wird mich ans Licht bringen / daß ich meine Lust an seiner Gnade sehen werde. Meine Feindinn wirds sehen müssen / und mit aller Schande bestehen; die ist zu mir saget: Wo ist der HERR dein Gott? Meine Augen werdens sehen / daß sie denn wie ein Roth auf der Gassen trittten wird.

Unter dessen bitten wir euch / Ihr vielgeliebten Brüder! in dem Namen unsers HERN Jesu / daß ihr uns umseinet willen in unserm Elend an und aufnehmen / und euer Christliches und mitleidiges Herz gegen uns auf thun wolle. Sind wir gleich im Elend und im Trübsal / so haben wir doch den Trost / daß wir Gottes Kinder seyn / und um seinet willen leiden. Wenn wir hätten wollen unsere Knie vor den Gözen Bildern beugen / wenn wir hätten wollen das Wort Gottes verwerffen / und dafür eitele Menschen-Lehr annehmen; wenn wir hätten wollen unserem Heiland absagen / und uns dem Reich des Antichristi unterwerffig machen /





## Das XI. Capitel.

Legt das zwoente Schreiben / aus voriger protesti-  
renden Feder / vor Augen.

**D**em vorhergehendem Schreiben der Protestirenden in Frank-  
reich folgte / in kurzer Zeit / das zwoente nach / und stellet einen kur-  
zen Auszug vor der Glaubens-Bekentniß / um welcher willen sie  
also / von der Französischen Clerisy / verfolgt / verflucht / zum Hög-Opffer  
gemacht / und von ihrem Vaterlande / durch so grausame Plagen und  
Drangsalen ausgefegt werden. Dasselbe soll dem Teutschen Leser / in sei-  
ner Sprache / gleichfalls allhie billig mitgetheilt werden. Es ist aber un-  
ter diesem Titel / und mit hernach verfasstem Inhalt / heraus gekommen.

## Anderes Schreiben

Der

**Protestirenden in Frankreich /**

Die um des Evangelii willen alles  
verlassen haben.

Gestellet an alle andere

**Protestirende und Evangelische Mit-  
Brüder in Christo Jesu.**

Aus dem Französischen in das Teutsche  
übersetzt.

**Belgeliebteste und Hochge-Ehrte Herren/  
und Brüder!**

**S**ie habt in dem neulichst an Euch gestelltem Schreiben gesehen/  
das das Ubel / so wir um des Evangelii willen ausstehen / so un-  
gemein und auffser ordentlich seye / das man dessen gleichen zu keiner  
Zeit wird finden können. Wir erlatten in unseren Personen / was noch  
mangelt an Trübsal in Christo / zur Erbauung seines Geislichen Leibes/  
welcher ist seine Gemeine. Gleich wie wir aber des Leydens Christi viel und  
übers



überflüssig an uns haben / also haben wir auch des Trostes Christi viel und überflüssig an uns. Dann über dem Seelen-Frieden/dessen wir mitten in unserm Trübsalen genießen / und dessen Höhe wir mit unserer Vernunft nicht erreichen können / so gibt die Vorsorg / die die Göttliche Vorsehung in unserm Elend vor uns trägt / genugsam zu verstehen / wie lieb und angenehm wir Gott seyn / und wie lieb und angenehm Ihme auch seye die Aufopfferung alles des Unserigen / so wir in der Welt hatten. In Wahrheit/ ihr vielgeliebtesten Brüder ! wir befinden uns reichlich getröstet/ wann wir betrachten die rechtschaffene Lieb und Freundlichkeit/ welche die Evangelische Fürsten und Ständ in Europa gegen uns / in unserm Jammer-vollen Zustand bewiesen und erzeiget haben. Dann wir sehen nun augenscheinlich erfüllet die Verheissung/ die GOTT ehedessen seiner Kirchen gethan/wann Er gesagt : Die Könige sollen deine Pfleger / und die Fürsten deine Säug- El. 49. 27.  
Ammen seyn.

Bezeugen wir demnach gegen euch / ihr vielgeliebten Brüder ! daß wir uns sehr beschimpft würden düncken lassen / wann unter denen Leuten/ die sich zur Evangelischen Religion bekennen/ etliche seyn solten / welche die guten Exempel/ damit ihr ihnen in der Liebe gegen uns vorgehet / nicht achtende/einiges Bedencken tragen würden/uns als Brüder und Bekenner des HERRN JESU Christi/ an- und auf- zu nehmen. Es scheint ja/daß man uns gar leicht erkennen könne/ an der Liberey unsers HERRN / die wir Hitze zu Ehren tragen/ das ist/ an der langwierigen Verfolgung/ die wir um des Evangelii willen erleyden / und die ehedessen auch unsere Väter lange Zeit erlitten haben.

Fürwar alle gute Gemüter und alle seine Seelen solten beweinen das Unglück der jenigen Kirchen-Verein / die Gott aus dem geistlichen Baubel gerissen und gefuhret hat / als welche allen Haupt-Irrthumen ihrer Lehre/ allen Aberglauben/ und aller Abgötterey ihres Gottesdienst und aller Tyrannen ihres Regiments auf das kräftigste widersprochen haben. Sie solten nichts anders seyn / als ein Herk und als eine Seele. Noch gleich wol aber / weil sich etliche einbilden / sie hätten mehr Lichts als andere empfangen / so trennen sie sich von den andern / verfehern und verabscheuen sie auch so gar/ eben als wann sie keine Christen und nit Evangelisch wären/ und eben als wann sie alle Glaubens-Gründe nicht richtig behalten hätten/ und eben als wann sie nicht einen GOTT im Geist und in der Wahrheit miteinander anbeteten / auch eben als wann sie nicht alle mit Glauben einen Christus/ als ihren Heiland / und als den einzigen Grund ihrer Hoffnung/ umfasseten und ergriffen. Wir verstehen jetzt gar wol / was uns der Apffel Paulus will lehren und erinnern / wann er alle Glaubige vorbildet und darstelllet/ als



1. Cor. 12. 15.  
18.

Glieder die einen einzigen Leib in Christo JESU ausmachen / und die alle von seinem Geist bejelet werden / da er sagt: Wann der Fuß wolte sagen / dieweil ich keine Hand bin / so bin ich nicht deß Leibes Glied; ist er denn deswegen nicht ein Glied deß Leibs? Und wann das Ohr wolte sagen; weil ich nicht das Auge bin / so bin ich nicht deß Leibes Glied; ist es dann deswegen nicht ein Glied deß Leibs? Die Glieder deß natürlichen Leibs haben zwar niemals so ein Gezänck und so einen Streit unter sich selbst / und wider sich selbst gehabt; jedoch aber hat der Apostel uns damit zu erkennen geben wollen / daß wann die geistlichen Glieder so miteinander streiten / und eines das andere vor kein Glied erkennen wolte / solches herrühre von Zertrennung und Uneinigkeith der Glieder / an dem geistlichen Leibe unsers Heilandes. Und ob ja etliche Glieder wolten sagen / sie wären nicht von dem Leib / von welchem andere sind / sie nichts desto weniger alle miteinander an ihr Haupt / nemlich an JESUM Christum gefüget / und dadurch zu einem Leib in ihrem Heiland vereiniget worden.

1. Cor. 12.

Es ist wol was schreckliches / daß man in einer Sach / die die Seligkeit betrifft / sich so gar läßt einnehmen von der Hitz deß Streitens und Disputirens / welches doch der Christlichen Lieb / und der allgemeinen Erbauung so sehr zu wider laufft / und zu nichts anders dienet / als zu Verwirrung der Gemüter / die doch viel mehr solten erbauet werden / und zum Vergerniß vieler frommer Leute / und zur Verhütung der Lehrer wider einander / da dann oft ein Theil dem andern einen Hauffen ungeremter Dinge und Irthümle aufbürdet / an welche der ander Theil niemals gedacht / noch sich dergleichen zu Sinne kommen lassen. Welches traun die Ursach ist / daß die / welche in einer Communion oder Kirch / Gemein leben / den wahrhaftigen Verstand der Meynung / die andere in andern Communione oder Kirch-Gemeinen haben / nicht wol fassen und einnehmen mögen / und daß sie die Jemigen / welche doch ihre Brüder sind / mit verhassten und feindseligen Gesichtern ansehen.

2. Tim. 2. 16.

Was uns anbelanget / ihr vielgeliebten Brüder / so verwerffen wir miteinander die fruchtlosen und unnützen Fragen / und erschlagen uns deß ungesüßlichen und losen Geschwätzes / welches der heilige Apostel Paulus mit einander verbeut und verdammt / als welches viel hilft zum ungöttlichen Wesen; stellen euch aber vor die eigentliche Bekänntniß unsers Glaubens / gleich wie wir sie ohnlangst der Geistlichkeit in Frankreich haben überreicht und eingehändiget. Wir bitten auch in dem Namen unsers Herrn JESU / daß ihr eben mit der Lieb / mit welcher ihr vom Herrn Christo trostet umfasset werden / diese unsere Bekänntniß lesen und examiniren wollet / und hoffen / daß ungehindert der ungleichen Meynungen / die zwischen uns und uns entstanden / aus etlichen Fragen / so doch den Glaubens Grund nicht



nicht berühren / (Davon wir so **W**ill / in einem andern Schreiben handeln wollen) fromme und verständige Lutheraner uns vor rechte Christen / und Glaubige erkennen / und vor ihre Brüder aufnehmen / und uns desto lieber und werther halten werden / je grösseres Leiden wir um den Namen unsers allgemeinen **H**ERN und Heilandes ausgestanden haben.

## Glaubens = Bekänntniß der Protestirenden in Francreich / die alles um des Evangelii willen dahinden gelassen haben.

**W**ir glauben/ daß die heilige Schrift sey die enige Regel und Richt- Von der N;  
S.chrift.  
Rom. 8. 20.  
schnur des Christlichen Glaubens / und wie S. Paulus sagt/ die enige Forme oder das Model der Wissenschaft und der Wahrheit; und daß sie von Gott eingegeben seye / und auf keine Weis und Weg der Unvollkommenheit könne beschuldiget werden / es sey dann man wolle den Geist Gottes schimpffen und lästern / als welcher derselben Urheber und Meister ist. Und daß sie eigentlich nützlich sey zur Lehre / zur Straffe / zur Besserung / zur Züchtigung in der Gerechtigkeit / daß ein Mensch Gottes sey vollkommen/ zu allen guten Wercken geschickt. 2. Timoth. 3  
v. 16. 17. Das weder Menschen noch Engel/ ein anders Evangelium predigen sollen/ als das/ das in selbigem enthalten; und daß sich niemand jemals unterstehen soll/ etwas dazu noch davon zu thun. Gal. 1. v. 8. 9  
Deut. 4. v.  
2. 12. 32. Das / nach diesem Wort / und nicht nach den Menschen- Säkungen Gott sich wolle dienen lassen. Und daß wir von diesem Wort allein werden gerichtet werden / und daß wir also sollen verwerffen alle Auf- Matth. 15. 9  
Ez. 29. v. 13.  
Joh. 12. 48. sage der Menschen / so mit demselbigen nicht überein kommen. Wir glauben / daß sie uns gegeben seye/ zu einer Leuchte unsern Füßen / und zu einem Licht auf unsern Wegen/ und daß sie in sich halte die Wahrheit der Geheimnisse / welche **G**OTT der **H**Er seinen Glaubigen zu dem Ende geoffenbaret hat / daß sie sich in fleissigen Betrachtungen dieses heiligen Wortes üben sollen. Ingleichen auch / daß sie klärlich und deutlich lehre/ alles das was zur Seeligkeit zu wissen / und zu Bekehrung eines armen Sünders nützlich und nothwendig ist. Ps. 119 105 Bewegen dann auch im 19. Psalm bezeuget wird/ daß das Geseß des **H**Ern sey ohne Wandel / und erquicke die Seele. Daß das Zeugniß des **H**Ern sey gewiß / und mache die **A**lbern weis/ daß die Be-  
fehls des **H**Ern seyn richtig / und erfreuen das **H**erz. Daß die Gebot des **H**Ern seyn lauter / und erleuchten die Augen. 1. Cor. 13. 12 Womir zusimmet der weise Salomon / welcher in seinen Sprichwörtern saget : Das Gebot ist eine Leuchte / und das Geseß ein Licht / und die Straff der himmlischen Zucht sein Weg zum Leben Cap. 6. Und wann ja das Evangelium verdeckt ist / so ist

2. Cor. 4: 1/4  
 so ist es nur in den bösen und falschen Christen / und wie S. Paulus schreibt / in denen verdeckt / die verlohren werden / bey welchen der Gott dieser Welt / der Unglaubigen Sinn verblendet hat / daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi / und ist bey denen allein verborgen / welchen das Wort Gottes ist ein Geruch des Todes zum Tod nach den Worten des Heiligen Geistes enthalten 2. Cor. 2. denn in dem sie von dem guten Geist nicht erleuchtet und bestätigt sind / sind aber hin gegeben und überlassen ihrer natürlichen Finsterniß / fallen sie hin auf lauter schädliche Irrwege / und verdrehen / zu ihrer eignen Verdammniß / das / was die Schrift nützlich und heilsames verfaßt und aufzeichnet hat. Da hergegen den Frommen und Glaubigen / welche Gott um Hülf und Bestand seines Geistes bitten / eben das Wort ist ein Geruch des Lebens zum Leben / hervor bringend / und in ihnen erweckend ein Gnadenreiches Leben auf welches folgen wird das Leben der Glori und Herrlichkeit.

Glauben wir demnach / daß wir alle dieses Wort lesen und betrachten sollen / damit wir die Hoheit und die Majestät / die Allmacht und die Weisheit / die Güte / die Gerechtigkeit und die Barmherzigkeit Gottes / wie nicht weniger die Unwissenheit / die Thorheit / das Elend / und die Nichtigkeit des Menschen daraus desto mehr mögen erkennen lernen. Dann auch daß wir mögen hoch achten / die Wunder unsers grossen Gottes / die Er in dem Reich der Natur / in dem Reich der Gnaden / und in Regierung seiner Kirchen / und eines jedwedern Glaubigen insonderheit / herrlich sehen läßt und daß wir mögen lernen unsere Pflicht / die wir Ihme und unsern Nächsten zu leisten schuldig seyn / in gleichen auch lernen / unsere Fehler zu verbessern / über dieses / daß wir dadurch unsern Eiffer erhitzen / unsern Glauben und unsere Hoffnung stärken / und zugleich aus dieser Göttlichen Quelle benötigten Trost schöpfen mögen. Können wir also mit nichts anders als mit Entsetzen und mit einem sonderlichen Abscheu betrachten die Weise und den Gebrauch / den die Römische Kirchen hält / in dem sie das arme Volk des Lichts des Göttlichen Wortes beraubet / nur daß sie dasselbige in grober Unwissenheit und blindem Gehorsam zu allen Dingen / die sie ihme vorschreaget / erhalten mögen / vorgebende / daß die Schrift unvollkommen / dunkel und denen Einfältigen schädlich und gefährlich seye / welches dann dem Geist Gottes / der sie eingegeben / zum grossen Schimpff gerichtet / und schnur stracks entgegen laufft dem Zeugniß / welches dieses heilige Wort von sich selbst zeuget.

Vom Fall  
 des Menschen  
 und  
 dem Tod  
 Christi.

Aus diesem heiligen Göttlichen Wort glauben wir / daß Gott die Welt zu seiner Ehr und Herrlichkeit erschaffen hat / und daß die Menschen schuldig seyn / Ihn vor den obersten Herrscher über alle Creaturen zu erkennen / absonderlich



berlich aber wegen der grossen Wolthaten / die sie von seiner Güte so häufig empfangen / höchst verpflichtet seyn / ihren Wolthäter zu loben und zu preisen / und seinem heiligen Befehl schuldigen Gehorsam zu leisten. Daß der erste Mensch / welcher alle seine Nachkömmlinge in seinen Lenden beschloffen hielte / und dazumal präsentirte / seinem Gott untreu und widerspenstig worden / und sich durch seine mutwillige Sünde samt allen seinen Nachkömmlingen in den Tod und den ewigen Fluch gestürket hat. Daß auch alle Nachkommen Adams mit einander in ihrer ersten Geburt verderbet / blind / unverständlich / und in ihrer Verderbtheit ganz und gar todt und ohne Kräfte seyn / der Gerechtigkeit Gottes ein Vergnügen zu leisten. Daß hingegen der gütige GOTT / aus seiner wunderbaren Barmherzigkeit und Weisheit / seinen eingebornen Sohn / der da ist mit Ihme hochgelobter GOTT über alles in Ewigkeit / zum besten geschencket und gegeben hat / welcher aus einer unbegreiflichen Liebe sich selbst erniedriget / und unsere Natur in dem Leib der gebenedeyten Jungfrauen Maria / durch die Kraft des Höchsten / und Überschatzung des Heiligen Geistes / angenommen / und vor uns einen völligen Gehorsam seinem himmlischen Vater ge'istet / und sich endlich selbst den Heiligen Geist zu einem Opfer an das Creuz zur Versöhnung unserer Sünden dargegeben hat. Und daß dieses sein Opfer sey von unendlicher Gültigkeit und Verdienst / und von vollkommener und ewiger Kraft. Und daß Er / nachdem Er durch seine eigene Kraft wieder auferwecket worden / aufgefahren seye gen Himmel / allwo Er vor uns bittet / und von dannen Er nicht kommen soll / bis Er kommen wird / zu richten die Lebendigen und die Todten / da Er dann die Glaubigen wird zu seinem Reich und zu seiner Herrlichkeit erheben und erhöhen / die Unglaubigen aber und Unbußfertigen zum ewigen Feuer verdammen.

Wir glauben auch / daß wann wir wollen Theil haben an dem Heil / welches uns JESUS mit seinen Leiden und Sterben erworben / und auch Theil an seiner Herrlichkeit und Seligkeit / wir ernstlich unser Elend und Unwürdigkeit erkennen / und unsere Sünden aufrichtig bereuen / vor denselben einen grossen Abscheu tragen / und ihrenthalben einen hefftigen Schrecken und bitteren Schmerzen fühlen müssen / und daß es uns müsse herzlich leyd seyn / daß wir die Majestät unsers Gottes beleidiget haben ; Und daß wir in solchem Erkenntniß unsers Elends uns vor Ihm tieff demütigen / und Ihme unsere Sünden und Übertretungen bekennen / und seine Barmherzigkeit ansehen / and mit einem starken und lebendigen Glauben / seinen Sohn / unsern Heiland / als den Urheber des Lebens / und den einzigen Grund unserer Hoffnung ergreifen und umfassen müssen. Und

II. Theil,

D

daß

Von der  
Buß und  
Glauben an  
JESUM CHR  
stum.

daß wir so durch den Glauben mit JESU Christo vereiniget / alle ein geistlicher Leib werden / an welchem Er das Haupt selber ist. Da wir dann geachtet und betrachtet werden / als wären wir mit Ihm gestorben / mit Ihm begraben / mit Ihm von den Todten auferstanden / und mit Ihme gar schon gen Himmel gefahren. Mit einem Wort durch diese heilige Vereinigung / in welcher wir durch den Glauben mit unserm Heiland Christo Jesu stehen / wird uns seine vollkommene Gerechtigkeit / und die unendliche Gürtigkeit / und das Verdienst seines Opfers zugerechnet / und so werden wir vor Gott gerechtfertiget.

Von der  
Gnad des h.  
Geistes.

Wir glauben / daß zu solcher Buß und zu solchem Glauben durch welchen wir mit JESU Christo vereiniget werden / zu gelangen nöthig sey / daß uns Jesus Christus seinen Heiligen Geist schencke / welcher mit seinem Licht die Finsterniß / davon unser Verstand natürlicher Weis angefüllet ist / zerstreue / welcher unsere Herzen verneure und reinige / und welcher uns kräftig mache / unsern HERRN als den Heiland der Welt zu ergreifen und zu umfassen. Wir glauben auch / daß eben dieser heilige und gute Geist / seye das heilige Band / mit welchem sich unser HERR mit uns verbindet / und daß wir durch solches Mittel seine Brüder / und angenommene Kinder Gottes werden / (dann niemand Gottes natürliches Kind ist / als der Sohn Gottes Jesus Christus unser Heiland) und daß wir eben durch diesen Geist bezeichnet und versigelt werden zum himmlischen Leben / welches wir einmal mit Jesu Christo besitzen und einnehmen sollen.

Von guten  
Werden.

Wir halten dafür / daß weder die Buß / noch der Glaub rein und aufrichtig seye / und daß keiner warhafftig von dem Geist Gottes besetzet sey / es seye dann er führe ein neues / heiliges / und erbauliches Leben. Wir glauben zwar / daß in dieser Welt der Geist täglich zu streiten habe mit dem Fleisch / und daß noch immer zu von der Verderbtheit was übrig sey / so sich an unsere Natur hencket und anlebet / und daß wir davon nicht völlig befrehet werden / als durch den Tod ; jedoch glauben wir auch / daß eines rechten Glaubens wahres Erkeichen seye die Liebe / die man zur Heiligkeit / und zu guten Wercken trägt. Wie nicht weniger auch dieser / wann man herzlich und ernstlich betrübet wird über dem / daß man noch in einem sündlichen Leibe wohnt / und wann man sich unsümmig durch Buß wieder aufrichtet / so man ja aus Schwachheit gefallen ist / und wann man täglich in der Heiligung wächst und zunimmt. Halten demnach dafür / daß weil die guten Wercke sind Früchte / und eine warhafftige richtige Prob des Glaubens / die Jenigen welche sich zum Evangelio bekennen / in dem unordentlichen Wesen aber dieser Welt ihr Leben führen / vor nichts anders als Heuchler und falsche Christen zu schätzen seyn. Das ist was wahr / daß wir glaub



ben/ Gott liebe die Jenigen/ die Er von Anbegin geliebet hat / bis an das Ende / jedoch halten wir dafür / daß das wahrhaftige Mittel von der Liebe Gottes versichert zu werden / seye die Beobachtung seiner Gebote / und die an sichnehmung seines Ebenbildes / welches in der Heiligkeit besteht. Und das ist es eben / warum wir ohne Unterlaß um die Gnad und Beystand des Heiligen Geistes bitten und stehen / nemlich zu keinem andern Ende / als daß wir durch Ihn und von Ihm je mehr und mehr neugeschaffen und geheiligt / je mehr und mehr auch tüchtig werden / Gott durch gute Werke zu ehren und zu preisen / und wir zugleich durch dieses Mittel in der Hoffnung zum ewigen Leben gestärcket werden. Im übrigen glauben wir / daß die guten Werke nicht bestehen in Beobachtung der Lehre und Auffätze von den Menschen erdichtet und erfunden / sondern / wie wir bald weiter sagen werden / in Beobachtung und im Gehorsam der Gebote Gottes / welche die wahrhaftige Regel und Richtschnur unserer Christen-Pflichte sind.

Nichts desto weniger glauben wir / daß die Lehr vom Verdienst der Werke / der Ehre Gottes zu nahe trette / und die aufrichtige Demut / so von dem Glauben sich nicht trennen läßt / zu Grund richte und zerstöre. Vom Verdienst der Werke. Das ist wol wahr / daß alle Glaubige stets sich üben und befeiffigen sollen / gute Werke zu thun ; jedoch aber / weil in diesem Leben / die Gerechten des Tages sieben mal fallen / und Christus uns ausdrücklich gelehret / täglich um Vergebung der Sünden zu bitten / so halten wir davor / daß wir uns ohne Unterlaß demütigen sollen / vor dem Thron der Göttlichen Majestät / und freymütig erkennen / daß wann Er mit uns wolte in das Gericht gehen / und zur Rechenschafft uns fordern / wir auf tausend nicht eines würden antworten können. Und daß wir hungerig und durstig seyn sollen nach der Gerechtigkeit unsers Heilands / als in welcher wir allein vor Gott bestehen können / und uns einig und allein steuren und gründen auf die Barmherzigkeit des grossen Gottes / und auf den vollkommenen Gehorsam den Ihm sein Sohn vor uns geleistet hat / und auf das unendliche Verdienst des Opfers / welches Er Ihm zur Versöhnung unserer Sünden am Stamm des Kreuzes gebracht hat / welches wir allein durch den Glauben fassen und ergreifen. Und das ist eben der Grund / worauf wir uns setzen / wann wir glauben / daß die Glaubigen einig und allein trauen müssen den Verheissungen / so ihnen in dem Wort Gottes geschehen seyn. Wir glauben / daß je mehr wir Gnade empfangen / je schwerere Rechenschafft geben müssen / und daß die Heiligen so gar keine überflüssige Verdienste haben / daß sie vielmehr mit uns sich demütigen / ihre Sünden erkennen / und ihre Zuflucht zu der Barmherzigkeit Gottes / zur Gerechtigkeit und zu dem

dem Opffer JESU Christi nehmen müssen / und daß dieses das einzige Mittel seye / durch welches wir können gerecht und selig werden.

Von der  
Süchitt.

Wir glauben daß JESUS Christus allein die Ehre haben soll / daß Er uns erlöset / und daß Ihme keine Creatur in dem Punct unserer Erlösung möge zugesellet werden; und weil die Schrift uns lehret / daß Er nach dem Er sich am Creuz vor unsere Sünde selbst geopfert / in den Himmel / als in das rechte Heiligthum eingangen seye / allwo Er vor Gott erscheinet / und vor uns als unser Hoher-Priester / Mittler und Fürsprecher täglich bittet / so gebühret sich auch / daß wir uns allein an Ihn halten / und unser Vertrauen allein auf seine Fürbitte setzen.

Von der Ob-  
ren Beicht.

Wir glauben auch / daß die Beicht / die man in der Römischen Kirchen vor den Ohren eines Priesters / wegen aller begangenen Sünden / mit allen / auch den geringsten Umständen ablegen muß / und an die man die Verzeihung der Sünden / über den Sünder ausgesprochen / gehendet und geknüpffet hat / sey ein Joch aufgeleget denen Gewissen / um sie damit gefangen zu halten / und zu beherrschen. Wir glauben auch / daß diese Art und Weise die Sünder zu absolviren / zu nichts anders diene als die Seelen einzuschläffern / absonderlich das gemeine Volk / so nicht gar großes Licht im Verstand hat / und sein einfältiglich glaubet / daß dieses Werk oder diese Ceremonia verzesset mit der Absolution oder Priesterlichen Verzeihung von Sünden / schon genug seye sie von Sünden zu befreien. Wir halten dafür / daß die Diener Jesu Christi / insgemein zu allen sagen sollen Thut Buß und glaubet dem Evangelio / und daß sie mit allem Ernst wider die Laster sollen predigen / und absonderlich die straffen / welche andern ein Vergernis geben; und daß es auch nützlich sey / einem jedweden insonderheit / durch Unterrichten und Vermahnen / dahin zu bringen und zu bewegen / daß er als ein würdiger Gast bey dem Tisch des HEILIGEN Abendmahls möge; jedoch aber / daß man die Pfarr-Kinder nicht soll zwingen / alle ihre Sünden Unreinigkeiten / von Stück zu Stück zu eröffnen und zu erzehlen. Wir glauben oder halten dafür / daß man sie vielmehr zur Prüfung ihrer selbst / bey sich selbst und in ihren eigenen Gewissen soll anhalten; und daß man in der Predigt des Evangelii / und bey Auftheilung des H. Abendmahls die Vergebung der Sünden soll ankünden / unter dem Beding einer wahren rechtschaffenen Buß / und eines lebendigen Glaubens an JESUM Christum; Und daß man in diesem Fall soll mit dem Heil. Apostel Paulus sagen: Versuchet euch selbst / ob ihr im Glauben seyd / prüffet euch selbst / ob ihr den wahren seligmachenden Glauben / und wahre rechtschaffene Buß / so mit dem Glauben verzesset seyn soll / in und bey euch habt; Ein jeder prüffe sich selbst / und alsdenn esse er von diesem Brodt / und trincke von diesem

diesem



Diesem Kelch. Wir glauben auch / und halten dafür / daß / wenn ein Blaubiger sehr angepochten wird / wegen einer und andern Sünde / und in seinem Gewissen grosse Unruhe befundet / daß er sich gar wol möge zu seinem Seelen-Hirten und Pfarz-Herrn begeben / und von ihm Unterricht und Trost begehren und holen. Allein / wenn man einen zwingen will / alle seine Sünden / mit denen er sich befudelt hat / einem Pfarz-Herrn zu erzehlen / und zu eröffnen / so halten wir dafür / daß solches (wie wir bereits gedacht) ein rechtes Juch sey / welches man den Gewissen nicht auflegen soll. Wir meynen auch / daß solches die Scham / so wol auf Seiten des Pfarz-Herrns / als des Pfarz-Kindes / verleze / und böse Dinge / und schlimme Handel nach sich ziehe. Halten demnach dafür / daß / wenn eine Beicht rechtschaffen seyn soll / selbige vor Gott müsse abgelegt werden / als welcher das menschliche Herz ergründen / dessen Schwachheiten alle miteinander erkennen / und denen allein durch seine Gnade abhelffen kann / und daß wir es in diesem Stück müssen nachthun dem David / dem Jeremias / dem Esdras / dem Nehemia / und dem Daniel / welche allerniteinander / ihre Beicht zu Gott gerichtet haben / welcher Exempel uns denn die Schrift vor Augen stellet / daß wir uns davon ein Muster zur Nachfolge nehmen sollen.

Wir glauben und halten dafür / daß die so vermeynten Genugthuungen / welche die Prierster in der Römischen Kirchen auflegen / nichts anders seyn / als Erkundungen fleischlicher Vernunft. Wir wissen zwar / daß wir mässig und nüchtern leben / unser Fleisch kreuzigen / und allen unordentlichen Begierden abgehen müssen / jedoch glauben wir gänzlich / daß die Straffen / welche die Prierster ihren Beicht-Kindern auflegen / als Bedingnisse ihrer Seligkeit / und als Mittel / durch welche die Göttliche Gerechtigkeit soll befriediget werden / im Werck und in der That nichts anders seyn / als lauter Eingriffe wider das hohe Recht Gottes / dem es allein zukommt / den Sünden Straff auff zu legen / und nichts anders / als eine Beschimpfung und Verschmähung des Opfers Christi / welcher allein die Straff getragen / die die Gerechtigkeit seines Vatters / zur Veröhnung unserer Sünden / erforderte; Denn alles was uns die Schrift befehlet / befehlet in diesem / daß wir sollen aufrichtige / rechtschaffene Buß thun / vor unsern Sünden einen Abscheu tragen / unserm bösen Leben miteinander Absag thun / zu der Barmhertigkeit Gottes / und zu der Gerechtigkeit / und zu dem unendlichen Verdienst unsers Heilandes / unsere Zuflucht nehmen / und unablässig des Heiligen Geistes Hülff und Beystand ansehen / auf daß selbiger unsere Herzen verneuen / und uns wieder gebären und heiligen wolle.

Wir glauben / daß die Lehr vom Hög-Feuer in der Schrift nicht gegründet / sondern veltmehr dazu erfunden sey / um dadurch die Menschen in

Vom den Genugthuung

Vom Hög-Feuer.

Zucht und Schrecken zu setzen / und in der Gefängniß zu behalten / und dahin zu treiben / daß sie ihre Güter den Geistlichen mögen schencken / und daß sie über dieses gereiche zu grosser Schmach der Barmherzigkeit Gottes / und zum Nachtheil dem unendlichen Verdienst des Opffers JESU Christi / und seiner vollkommenen Gerechtigkeit / mit welcher er bedecket die an Ihn glauben / und daß sie endlich raube allen Trost / welchen das Wort Gottes allen denen giebt / die in dem Glauben dieses guten Heylandes abdrucken. Glauben wir demnach / daß das Blut Jesu Christi uns reinige und wasche von allen unsern Sünden / und daß numehro nichts mehr verdammliches an denen sey / die in Christo JESU sind / sondern daß sie vielmehr durch den Tod in das Leben gedrungen seyn / und daß der Tod den Glaubigen in der That nichts anders sey / als ein süßer Schlaf / und als ein Durchgang zu dem seligen Leben / und daß die Seele des Bußfertigen Schwächers alsofort sey in das Paradies aufgenommen worden / und daß die Seelen der Glaubigen / wenn sie abscheiden / und aus der Hölle ihres Leibes ziehen / von den Engeln in Abrahams Schoß getragen werden ; Mit einem Wort / daß die so in Jesu Christo sterben / selig sind / denn sie ruhen von aller ihrer Arbeit / und ihre Werke folgen ihnen nach.

Wonden  
eramen  
ist gemein.

Wir glauben / daß die Sacrament sind sichtbare und irdische Dinge / welche durch Göttliche Einsetzung nicht nur allein sind Zeichen heilsamer Geheimnisse / vornemlich aber des blutigen Todes Jesu Christi / durch welchen er die Versöhnung unserer Sünden gestiftet hat / und des Geistlichen Todes aller derer / die Gemeinschaft an Ihm haben / und der Früchte seines Opffers genießen wollen / sondern auch daß sie sind Siegel des Bundes / den Gott wegen unserer Erlösung mit uns gemacht hat / und ein Pfand der Barmherzigkeit Gottes des Vatters / und der unendlichen Lieb seines Sohns unsers Heylandes / und ein Lösungs Zeichen des H. Geistes / der sie mit seiner Krafft zu begleiten pfleget / um damit in uns zu erwecken die Tugenden und Eigenschaften / die von den Kindern Gottes erfordert werden.

Wir halten auch dafür / daß das Alte Testament / welches im Grund eben diese Geheimniß in sich hielte / als das Neue / zwey Sacrament habe gehabt / nemlich die Beschneidung und das Osterlamm.

Von der  
Beschneidung.

Die Beschneidung / in welcher das Fleisch der Vorhaut weggeschnitten wurde / schiene anfangs nichts anders vorzustellen / als die Abschneidung / die wir an unserer natürlichen Verderbtheit sollten vornehmen / und werckstellig machen. Allein weil alle Sacramenten sind ( wie wir gesagt haben ) Zeichen der vornehmsten Geheimniß unserer Seligkeit / und Siegel des Bundes / den Gott mit seinem Volk auffgerichtet hat / we-



der Bund weil er hauptsächlich auf den Tod JEſu Chriſti gegründet iſt; ſo kann man nicht zweiffeln / denn daß dieſs Sacrament vornemlich ſein Abſehen auf Chriſti Opfer gehabt / und davon ein geiſtreiches Geheimniß in ſich enthalten habe. Man mag wol ſagen / daß die Beſchneidung vornemlich vorſtellte den blutigen Tod / welchen der HERR Meſſias ſolte aufſtehen / denn in dem derſelbige auf ſich genommen unfere Sünden / iſt er aus dem Land der Lebendigen gleichſam abgeſchnitten / und weggeriſſen worden / und hat um des Volcks Sünde willen / dieſen Schnitt und dieſe Plage erlitten. Sie ſtellte auch vor / daß die / welche Gemeinſchaft mit Ihm / und an Ihm haben wollen / müſſen abſchneiden / und kreuzigen dem alten Menſchen / mit ſeinen Lüſten und Begierden / und daß der HERR JEſus / welcher ſich eben zu dem Ende vor uns geheiligt / daß wir durch ihn recht mögen geheiligt werden / uns müſſe wieder gebären / und zu neuen Creaturen machen. Im übrigen dienete dieſes geheiligte Zeichen / den Glaubigen / als ein Siegel des Heils und der Seligkeit / oder wie S. Paulus ſagt: So war es ein Siegel der Gerechtigkeit / die aus dem Glauben kommt. Endlich hat dieſes Siegel und Zeichen allezeit bey ſich / die mit-

Rom. 4 / 11.

wirkende Krafft des Heil. Geiſtes. Denn ob gleich dieſer Göttliche Geiſt im Alten Teſtament nicht in Überfluß denen Glaubigen iſt mitgetheilet worden / ſo brachte er doch in ihnen ſo viel der Gnaden zuweg / ſo viel ſie dazumal vonnöthen hatten.

Wir halten dafür / daß das Oſter-Lamm auf eine klärere und deut-

Vom Oſter-Lamm.

lichere Weiſe / vorſtellte das Opfer / welches Gott durch JEſum Chriſtum ſollte gebracht werden / daß es auch vorſtellte das Lamm Gottes / welches der ganzen Welt Sünde wegnimt / und deſſen Blut uns bewahret vor dem Schwerdt des Würg-Engels / und uns erlöſet von der Tyraney des Weiſſlichen Pharaonis. Und daß das Eſſen des Oſter-Lamms vorſtellte / wie die Glaubigen ſich zueignen müſſen die Frucht des Todes ihres Heilandes / welcher iſt ihrer Seelen Weiſſliche Speiſe und Nahrung / und wie ſie ſich durch den Glauben mit Ihme vereinigen müſſen; jedoch aber / wenn ſie wolten Gemeinſchaft mit ihm haben / ſo müſſen ſie der Sünden abgeſtorben ſeyn / und der Gerechtigkeit leben. Sonſten war dieſes geheiligte Zeichen / auch ein Siegel des Heils und der Seligkeit / und hatte endlich bey ſich die mitwirkende Krafft des Heil. Geiſtes / um dadurch zu vermehren die Gnaden-Gaben in den Glaubigen / deren ſie in der Beſchneidung / und ſonſten ſind theilhaftig worden.

Wir glauben auch / daß die Tauff und das Heilige Abendmahl / welche eine Vergleichung mit der Beſchneidung / und mit dem Oſter-Lamm haben / ſeyn allein die zwey wahrhaften Sacrament des Neuen Teſtaments / welches

welches sonst auch der Bund der Gnaden genennet wird / darum daß die Gnade in demselbigen viel klärer und deutlicher offenbahret ist / als in dem alten Testament.

Von der  
Taufe.

Wir halten dafür / daß die Tauffe sey das Sacrament unserer geistlichen Wiedergeburt; und daß das Wasser / mit welchem wir in diesem Sacrament abgewaschen werden / uns vorstelle / daß wir geistlicher Weise sind gewaschen worden in dem Blut / welches Christus am Stamm des Creuzes zur Versöhnung unserer Sünden / so mildiglich vergossen hat; und daß unsere Herzen auch von ihrer Unreinigkeit müssen gewaschen werden durch den Heil. Geist / dessen Zeichen und Pfand auch das Wasser bey diesem Sacrament ist. Ingleichen / daß / wie unser Herr und Heiland / um die Sünde zu vertilgen / gestorben ist / und wie er ist wieder zu einem himmlischen und unsterblichem Leben auferwecket worden / wir auch gleiches theil / wenn wir Gemeinschaft an Ihm haben wollen / der Sünden müssen abgestorben seyn / und auferstehen zu einem neuen Leben / damit wir Gott mögen gefällig und angenehm seyn. Ferner / daß solches Sacrament nicht sey ein leeres und eiteles Zeichen / ohne Kraft und Tugend / sondern ein Siegel des Heils / welches es uns lieffert und darstelllet / oder ein Siegel des Gnaden-Bundes / welcher auf das Blut Christi gegründet ist / und dessen wir theilhaftig worden / durch den Glauben an Ihn. Endlichen / daß dieses Zeichen und geheiligte Siegel mit sich führe die wirkliche Kraft des Heil. Geistes / welcher uns wieder gebiehet und heiliget. Wir gestehen gar gern / daß das / was an diesem Sacrament wesentlich ist / auch noch in der Römischen Kirchen erhalten worden / in dem es dorten noch verrichtet wird mit den Worten der Einsetzung: Ich tauffe dich im Namen des Vatters / und des Sohns / und des Heil. Geistes; doch halten wir auch dafür / daß dessen Reinigkeit sehr verändert worden / durch den großen Hauffen der Ceremonien / welche sich weder zu der Lauterkeit und Einfachheit der Stiftung und Einsetzung / noch zu der Übung und Praxi der Apostel reis men und schicken!

Wir glauben / daß die Barmherzigkeit Gottes nicht von solchen habe dieses äußerlichen Sacraments / zu Beförderung der Menschen Seligkeit. Daß der Glaub / vermittels welches wir selig werden / erwecket werde durch das Gehör des Wortes Gottes / und durch die Kraft des Heiligen Geistes / der mit dem Wort seine Wirkung hat / und ohne welchen der Buchstaben des Göttlichen Wortes todt und unkräftig ist. Daß die Kinder der Glaubigen / welche noch nicht bey vernünftigen oder verständigen Alter sind / und welche ohne Tauff dahin sterben / selig werden Kraft des Gnaden-Bundes / in welchem sich dero Eltern befinden / und in welchem

Diese



Diese Kinder sind gebohren worden. Und das ist eben diese Ursach / warum der Apostel Paulus / wann er die Kinder in dem Stand ihrer Empfängniß und Geburth betrachtet / saget / daß die Kinder der Glaubigen heilig seyn / <sup>1 Cor. 7/4.</sup> um sie damit zu unterscheiden von den Kindern der Unglaubigen. Wir glauben und halten dafür / daß dieser Artickel unserer Lehr gar wol mit der Barmherzigkeit Gottes überein komme / und gleichförmig sey denen Verheissungen / die er uns und unsern Kindern gethan hat / wie nicht weniger sehr trostreich vor die Glaubigen / wenn ihre Kinder entweder aus Bosheit ihrer Feinde / oder durch einen unvermutheten und unvermeidlichen Unfall Todes verfahren / und ohne empfangene Tauff dahin gehen. Jedoch aber / halten wir dafür / daß alle die / welche bey verständigen Jahren sind / und dieses heilige Sacrament versäumen / und die / welche ihre Kinder muthwillig verwahrlösen / und sie nicht durch diejenige / welche in der Kirche das Ampt haben / die Sacramenta zu verwalten / nicht tauffen lassen / ja auch die / welche andere an der Tauff verhindern / daß (sage ich) alle die eine Todt-Sünde / und eine erschrockliche Gottlosigkeit begehen.

Wir halten dafür / daß das Heil Abendmahl ist das Sacrament unserer Geistlichen Nahrung; daß das Brod / so in diesem Sacrament gebrochen wird / und der Wein / der darinnen aufgegossen / oder eingeschencket wird / auf eine weit lebhaftere / klärere / und deutlichere Weise / als in der Tauff geschicht / uns vorstelle / daß der Leib unsers HERREN sey gebrochen / und gekreuziget / und sein Blut zu Veröhnung unserer Sünden vergossen worden. Daß der Befehl unsers HERREN / da er uns heil dieses gebrochene Brod zu nehmen und zu essen / uns auch heisset / diesen in den Kelch aufgegossenen Wein / nehmen und davon trincken / und dabey seines Todes gedencken / uns vorstelle die Betrachtung und Zueignung / die wir uns von der Frucht seines Todes machen sollen / also / daß wie dieses Brodt ist eine Speise / und der Wein ein Tranck unsers Leibes / also auch unser HERR durch den Glauben ergriffen / und in unsere Herzen gefasset / als derjenige / der uns mit seinem Tod erlöset hat / sey eine Geistliche Nahrung unserer Seelen. Gleich wie nun aber Brod und Wein unserm Leib nichts nützen / noch dienen würde / so wir beedes nicht essen noch trincken / und durch dieses Mittel mit unserm Leib vereinigen würden / also würde der Tod unsers HERREN unseren Seelen wenig nutz seyn / so sie nicht durch den Glauben / als deren geistlichen Mund / diesen hochheiligen Heiland empfangen / und sich mit ihm auf das genaueste vereinigen würden. Und wie wir von Zeiten zu Zeiten nöthig haben Brod und Wein / zu Erhaltung dieses leiblichen Lebens zu nehmen / also ist uns auch geboten / das Heilige Abendmahl oft zu wiederholen / um uns dadurch vorzustellen / und zu Gemüth zu führen /

Vom Heil.  
Abendmal.

Daß die fleißige Betrachtung und Zueignung des Wortes **ESUSUS** / so unsere Seelen durch den Glauben werckthellig machen / und die hietswärende Erinnerung unserer Pflicht und Schuldigkeit darinnen bestehend / daß wir der Sünden sollen abgestorben seyn / wenn wir anders mit ihm leben und herrschen wollen / diene zu Erhaltung des Geislichen Lebens in uns. Endlichen stellet der Befehl / so allen ertheilet ist / von einem gebrochenen Brod zu essen / und von einem in Kelch aufgegossenen Wein zu trincken / (welche beide Stücke denn / vermög dieses Befehls / unter alle Glaubige auch aufgetheilet werden) ihnen vor Augen die Geisliche Gemeinschaft / die sie unter einander haben sollen / als welche durch den Glauben / und durch den Heil. Geist alle miteinander zu und mit einem Herrn vereiniget / und Glieder werden an einem Geislichen Leib. Unterdessen halten wir dieses Heilige Sacrament nicht vor ein blosses / und überflüssiges eitles Zeichen / sondern es ist uns eben zu der Zeit / wenn es in uns erwecket eine Betrachtung aller dieser grossen Geheimnisse / ein neues Siegel der Seligkeit / die es uns vorstellet / und gleichsam in die Hände lieffert; Es ist auch ein neues Zeugniß der Liebe unsers Gottes / und der Gnade unsers Heilandes / und führet mit sich eine neue Krafft und Würckung des Heil. Geistes; also / und dergestalt / daß eben zu der Zeit / wenn wir mit der loblichen Hand / und mit dem Mund / dieses Sacrament nehmen / wie auch zugleich mit fassen und ergreifen / durch den Glauben / **CHRISTUM IESUM** / als welcher durch seinen Tod die Veröhnung unserer Sünden gestiftet hat / und anjeto im Himmel lebet und regieret / und allorten immerdar für uns bittet / und sich mit uns vereiniget durch seinen heiligen Geist / der uns die Zunge / und die Krafft des Opffers seines Labs zueignet / und in uns die / zum Wachsthum und Zunehmen unsrer Heiligung / unserer Hoffnung / und unserer Liebe / höchstwendigsten Gnaden Gaben / täglich vermehret.

Es ist auch dieses unsere Meynung / daß wir das Abendmahl mit **IESU CHRISTO** halten / wenn wir Ihn mit Glauben fassen und empfangen / und daß er auch das Abendmahl mit uns halte / wenn Er sich mit uns durch seinen Geist vereiniget / imgleichen / daß wir in Ihm / und Er in uns bleibe / und daß er in unsern Herzen durch den Glauben wohne. Mit einem Wort / wir sind eines mit Ihm / und wenn wir als eine Person mit Ihm betrachtet werden / so wird alles das / was Er vor uns gethan und gelitten hat / uns zugerechnet / als wenn wir selbstes alles gethan und gelitten hätten.

Wenn denn nun dieses Sacrament ein geheiligtes Denck-Zeichen ist des grossen Opffers / welches **IESUS CHRISTUS** am  
Stamm



Stamm des Creukes **WIT** gebracht und geopffert hat / wenn es ist ein Siegel des Heils / so Christus uns erworben / wenn es ist ein Lo-  
sungs-Zeichen der Gnaden des Heil. Geistes / der es stets mit seiner  
Krafft und Würckung begleitet / wenn es ferner ist ein Mittel / in uns  
zu stärken die Vereinigung / die wir mit unserm Herrn haben / so glau-  
ben und halten wir dafür / daß wir zu demselbigen mit grosser Ehrer-  
bietigkeit / und aufrichtiger Busfertigkeit / und mit einem herzlichem  
Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes / und auf die Liebe Jesu  
Christi uns nahen / und alsdenn unsere Herzen in die Höhe und em-  
por schwingen / und unsern Heiland in dem Himmel / allwo er nun in  
seiner Herzlichkeit glänzet und leuchtet / auf das andächtigst verehren und  
anbeten sollen.

Wir wollen jetzt nicht anführen die Ursachen / die uns bereden /  
daß die Gemeinschaft / die wir in diesem Sacrament mit Christo ha-  
ben / einig und allein Geistlich sey / gleich wie auch dieselbige / die wir  
mit ihm in der Tauff haben / nicht anders als Geistlich ist ; und daß  
der warhafftige Verstand dieser Wort : Das ist mein Leib / sey ver-  
blümt / figurlich / und im Geheimniß zu fassen / davon wir in einem an-  
dern Schreiben mit mehrern handeln wollen. Unterdessen / wenn wir  
sagen / daß wir keine wesentliche und reale Gegenwart des **HERN**  
**JESU** in diesem Sacrament glauben können / verstehen wir eine fleisch-  
liche und materialische handgreifliche Gegenwart. In dem wir aber  
dieses sagen / erscheinet genugsam / daß wir glauben / daß alsdenn /  
wenn wir dieses Heil. Sacrament mit herzlichem Andacht empfangen /  
**JESUS CHRISUS** würcklich / wesentlich / warhafftig unsern  
Seelen gegenwärtig sey / welche ihn samt allen seinen Wolthaten / die  
er mit seinem Tod erworben / als das Heil. Opffer / zur Versöhnung  
unserer Sünden dahin gegeben / durch den Glauben / ganz und gar fass-  
en / empfangen / und behalten.

Im übrigen glauben wir / daß dieses Heil. Sacrament ganz und  
gar in der Römischen Kirchen verstellet und verkehret sey / so wol des-  
wegen / weil man es dorten mit ein hauffen Ceremonien und Gebräus-  
chen / deren man doch nicht einige Spur in dem Heil. Evangelio findet /  
beleget und beladen hat ; als auch deswegen / weil man dorten abgeschaf-  
fet hat die geheiligte Form und Weis / in welcher es ist eingeseket wor-  
den / da doch der **HERN JESUS** und seine Apostel uns solde  
Form / als eine wesentliche Form / in sich haltend / die vornehmsten Ge-  
heimniß und Pflicht des Christenthums vorgezeichnet / und vorgeschrie-  
ben haben. Wir haben aber jetzt unser fürnehmstes Absehen auf die

Verraubung des Kelchs/ und halten selbige recht vor ein frevelhaftes Diebstahlstück und erschrocklichen Kirchen-Raub. Wir verwerffen auch das so genannte Mess-Opffer/ als ein Gedicht Menschlicher Wis/ höchst nachtheilig und verkleinerlich der Ehre des Opfers welches Christus am Stamm des Creuges/ zu Versöhnung unserer Sünden/ dem Vatter gebracht hat/ dessen Frucht wir uns sollen zu Eigen/ und zu Nutzen machen/ durch den Glauben. Endlich so halten wir auch die Lehr von der Verwandlung des Brods/ in den Leib Christi/ vor einen sonderbaren grossen Irrthum/ zuwider lauffend der heilige Christ/ dem Licht gesunder Vernunft/ und dem klaren Zeugniß der Sinne selbst/ herrührend von der grossen Zuneigung/ die die Röm. Kirche zur Abgötterey hat.

Wobey  
genau  
unser  
Dienst  
und  
Anbetung

Belangend unsern Dienst und Andacht im Beten und Anrufen / so glauben wir / daß selbige allein zu Gott müsse gerichtet seyn. Wir halten dafür / daß die Anbetung / das Knie beugen / das demütige Bücken und Neigen / die Anrufung und andere andächtige Bezeugungen und Handlungen einig und allein / und schnur stracks auf die Gottheit müssen ihr Absehen richten ; alldieweil solche Pflichten Creaturen nicht können geleistet werden / ohne Verletzung der Majestät des Schöpfers / welcher gegen uns ganz klärllich und deutlich bezeuget hat / daß Er seine Ehre keinem andern wolle geben. Sientemal alles andächtige Verehren und Anbeten nichts anders ist / als eine Umarmung und Umsfassung des geistlichen Seelen-Bräutigams/ und wir können keiner Creatur davon Theil geben/ es sey dann wir wollen einen geistlichen Ehebruch begehen / und unsern Bräutigam erzürnen und zum Eifer bewegen / welcher ausdrücklich sich vernahmen läßt / daß Er sey ein starker eifriger Gott. Wann dann uns solcher Eifer dieses grossen Gottes wol bekannt ist / so sollen wir alles das / was ihm mißfällig ist / fliehen und meiden / nicht anders als wie ein tugendhaftes Eheweib sich entfernt von allen dem / das ihre Scham und Zucht verletzen / und ihrem Ehe-Herrn zu wider und verdrießlich seyn mag. Wie dann alle Gebot und alle Exempel / die uns das Wort Gottes dieser Sachen halber häufig vor Augen stellet / uns verpflichten einig und allein und schnur stracks unsere Andacht zu Gott zu richten. Bewegen wir dann das Anbeten / Kniebeugen / Niederfallen / Verehren / Anrufen / Die- nen / und andere andächtige Handlungen / samt allen Bezeugungen und Gebärdungen/ die so wol eine innerliche als äußerliche Andacht und Verehrung dem Sacrament des Altars / oder denen abgeleiteten Heiligen / oder denen Engeln / oder dem Creuz / oder den Bildern / oder den Heiligthümern / oder andern Creaturen erzeiget / uns vor Augen legen und zu beinerecken geben / schlechter Dings vor eine abscheuliche Abgötterey schätzen und achten/ welcher halben man vor GOTT durch einigen Schein und Vorwand



wand der guten Meynung sich nicht entschuldigern / allhier weil selbige seine Ehre verlezet / seinen Eifer erveget / und das Christenthum verächtlich und schimpfflich machet / viel frommer Christen Herzen ärgert / und die Befeh- rung der Jüden und Türcken verhindert.

Und das wäre das was belangt den Regentwurf oder das Objectum, Vom Got-  
tesdienst. worauf wir unsere Andacht im Gottesdienst richten sollen. Was aber den Gottesdienst an sich selbst betrifft / so bestehet er darinnen : Wir besu- chen fleißig unsere Versammlungen / allwo wir Gott im Geist und War- heit anbeten / und ihme die Pflicht unsers Christenthums höchst feyerlich abstaten ; die vornehmlich darinnen bestehen / daß wir insgesamt mit rothe- mütigen Herzen und mit aller Demut / Ihme unsere Sünden bekennen / und Ihn in der Form des Gebets / die uns Christus Jesus selbst vor- geschrieben / anrufen / und einmütiglich die Barmherzigkeit des Vatters / die Gnade des Sohns / und die heilsame Hülffe des Heiligen Geistes an- sehen / demnach daß wir aus dem Wort des grossen und drey- einigen Gottes des Vatters / des Sohns und Heiligen Geistes die benöthigte Unterweisungen und Tröstungen schöpfen / und seine Wunderwercke / Ge- heimnisse / und Gebot miteinander betrachten. Ingleichen daß wir mit geistlichen Liedern und Lobgesängen seine Ehre rühmen und preisen / und daß wir der Sacramenten seines Bundes uns theilhaftig machen. Mit einem Wort / wir kommen zusammen / daß wir Ihme das Räucherwerk unsers Gebets / das Opffer eines geängsten und zerknirschten Herzens / wie auch das Opffer unsers Lobes und unserer Dancksagung / nicht weniger das Opffer einer vom Eifer vor die Ehre Gottes und von feuriger herkslicher Liebe hochflammenden Seelen bringen mögen. Wir glauben und halten dafür / daß dorten in unsern Versammlungen der geistliche und vernünfft- ige Gottesdienst / so Gott selbst in seinem Wort geboten und vorgeschrie- en / und seiner Göttlichen Majestät und geistlichem Wesen ganz gemäß ist / gehalten werde / und daß wir schuldig seyn zu verwerffen / alle eitliche / lä- cherliche und aberglaubische Händel / die in der Römischen Kirchen häufig statt finden / und sich zu der Majestät dieses grossen Gottes ganz und gar nicht reimen / und den wahren Gottesdienst / wie er in dem Wort Gottes vorgeschrieben wird / verderben / und den Geist des Menschen von wahrer Gottseligkeit ablehrig machen.

Wir halten dafür / daß der Gottesdienst in bekandter und gemeiner Mutter- Sprach / die alle so dabei versammelt sind / verstehen können / soll gehalten werden. Dann weil Gott will / daß alle Glaubigen / welche im Neuen Testament Propheten und Priester genennet werden / ihme ihre huldige Pflicht abstaten / und ihre geistliche Opffer opfern / seinen Na-

men anrufen / sein Lob verkündigen und ausbreiten / und alle seine Wunder und Gebote seines Vesehes betrachten sollen / ist von nöthen / daß die Christliche Gemein alles das was in der Kirche gelesen wird / verstehet / damit sie ihre Schuldigkeit und Gebühr in Acht nehmen und leisten mögen. Daher können wir nicht billichen den Gebrauch der Römischen Kirchen/ welche ihren Gottesdienst in unbekannter Sprach hält / und dadurch das Volck deß benöthigten Unterrichts/ der Erbauung und deß Trosts beraubet/ welches Paulus ausdrücklich verwirfft in dem 14. Cap. seiner ersten Epistel an die Corinthier.

Von der  
Zucht und  
Amt an der  
Kirchen.

Was unsere Kirchen-Zucht belanget / so hält dieselbige nichts Extranisches/ auch nichts was der Erbauung zu wider laufft / in sich. Wir haben Hirten und Pfarr-Herren / welche Diener sind deß Evangelii / Priester und Bischöffe / wie sie in der Schrift beschrieben und abgemahlet sind/ als die da sorgfältig seyn / das Volck zu erbauen und zu wenden. Wir haben noch andere Priester oder Aeltesten / welche zwar das Evangelium nicht predigen / welche aber sich der Gemein mit annehmen/ mit aussuchen/ und mit regieren / derer Amt zwar so hoch nicht gehalten wird / als derer die das Wort dabey treiben und lehren / wie der Apostel Paulus spricht. Die Priester oder die Aeltesten / die der Gemeine wol vorstehen/ sollen zweyfacher Ehren werth geschäzet seyn / absonderlich die / die sich auf die Predigt deß Göttlichen Worts / und auf die Unterweisung anderer legen. Voraus wir dann sehen / daß es Priester oder Aelteste giebt / welche / wie wir gesagt haben / eben das Evangelium nicht predigen / welche aber doch Mit-Aussicht auf die Gemeine haben/ und sie äusserlich helfen regieren. Wir haben auch Diaconos, welcher Amt und Sorgfältigkeit eigentlich damit umgeheth / daß sie Almosen sammeln / und selbige wider unter die Armen und Gefangenen austheilen. Alle diese Personen / welche in einer jeden particular Kirchen ein ganzes Consistorium ausmachen / bemühen sich damit / daß sie durch die geistliche Kirchen-Zucht / die Lasterhaften und die so Aergerniß geben / bessern und zu recht bringen / die uneinigen Eheleute vereinigen und versöhnen / die Betrübten trösten / die Kranken und Gefangenen besuchen / und den nothleidenden beyspringen und Handreichung thun mögen. Endlichen haben wir noch andere Kirchen-Versammlungen/ welche über die Consistorien sind/ und welche auch ihre Ordnung unter einander und gegen einander sich selbst haben / als da sind angestellte Colloquia und Unterredungen; Provincial, das ist aus einem gewissen Land angestellte Versammlungen/ und National, das ist aus einem ganzen Volck oder Königreich angestellte Versammlungen / welche Sorge tragen / die allerwichtigsten Sachen zu richten und zu schlichten / als da sind/



die Regierung der Kirchen / die Erhaltung der reinen Lehre / der Veruff der Pfarz-Herren / die auf gewisse Zeit Entsetzung oder gar völlige Absetzung derjenigen / die ein ärgerliches Leben führen / oder von dem reinen Glauben abweichen.

Wir halten ferner dafür / daß der ordentliche Veruff der Pfarz-Herren nicht allein geschehen soll durch den Hauffen der Geislichen und der Prediger / sondern auch durch Raht und mit Wissen der Gemeine / das ist mit Einwilligung der ganzen Pfarz- und Kirch-Gemein / welcher der neuberuffene Pfarzherr dienen soll; dieweil es unmöglich scheint / daß eine Kirch-Gemein durch einen Pfarz-Herrn könne erbauet werden / welchen selbige Gemein nicht vor gut erkennen und annehmen will.

Vom Veruff  
der Pfarrer.

Bezielend die Tugenden und Qualitäten die sie haben sollen / halten wir dafür / daß sie für allen Dingen sollen keusch und züchtig seyn. Weist aber die Gabe der Enthalteneit nicht allen verliehen ist / so halten wir dafür / daß die so solche Gnade nicht haben / um Aergerniß zu vermeiden / sich zu verheyrathen / und ihr eigen Haushalten in aller Zucht und Erbarkeit führen dürfen. Wir wollen auch / daß sie sollen eines gelinden / und sanftmütigen Geistes / und eines liebreichen und friedfertigen Gemütes seyn; daß sie sollen des Geizes sich entschlagen / und mit einer leidlichen Besoldung oder Unterhaltung vergnügen seyn; und auf nichts anders als auf das Werck ihres Amtes sich legen / nicht um schändlichen Gewinns willen / sondern aus reiner / inbrünstiger Liebe / die nicht das geringste vom Eigenthum an sich hat. Daß sie sollen nüchtern / mäßig und bescheiden seyn / und allen Pracht / und alle Eitelkeit dieser Welt meiden; daß sie sich sollen aller Welt-Händel entschlagen / damit sie in Verrichtung ihres heiligen Amtes desto größern Fleiß anwenden mögen. Ferner daß sie nicht sollen über das Erbe des H E R R N herrschen / sondern selbiges in der Liebe / aus und nach dem Wort Gottes / mit gegebenen Exempeln der Keinigkeit / der Selindigkeit / und der Demut regieren / und sich ganz und gar zum Dienst der Gemeine eigen schencken und ergeben. Endlich / daß sich keiner über den andern soll erheben / und daß unter ihnen als Personen von gleichem Amt und Stand / kein anderer Vorzug seyn soll / als der Ordnung und des Alters / und daß sie einander vor Brüder halten und keinen andern obern oder größern Bruder / oder andern Meister / oder andern Lehrer / oder andern obersten Hirten haben sollen / als Christum IESUM; daß sie auch als Collegen und Amtes-Gehülffen gegen einander sich brüderlich erzeigen / und miteinander in liebreicher Einigkeit leben und wandeln sollen; und daß lezlich sie wie alle andere Glaubige sich dem Urtheil der Pfarz-Herrn und der Ältesten in richtiger Versammlung aus-

Von den  
Tugenden  
der Pfarrer.

gespro-

gespröchen sich unterwerffen / diese aber in ihrem Urtheil niemals von der / in dem Wort Gottes vorgeschriebenen / Regel / abweichen sollen.

Können wir also nicht billichen diese hohe und grosse Würden / die die Römische Kirche ihren Ehrgeiz und ihre Eitelkeit auszufüllen erdacht und erfunden / und dadurch das Himmelreich in ein prächtiges Weltreich verwandelt und verkehret hat. Wir können auch nicht billichen die Art und Weise / die sie hält bey Berufung und Ordinirung der Pfarren / als welche gar nichts gemeines hat mit der Praxi und dem Gebrauch der Apostel ; Wir können nicht billichen das Gelübd / womit sie die Etwaisfen zum Ehelosen Leben verbindet / welches denen / die die Gabe der Enthaltentheit nicht haben / zu einem rechten Fallstricke gedeyet ; noch weniger billichen wir den Geist der Verfolgung / welcher gemeinlich die Römische Geistlichkeit zu allerhand Grausamkeit anfrischet und treibet ; auch billichen wir nicht weder den greulichen Geiz / den sie in allem ihren Thun und Wandel mercken lassen / noch die unermässlichen Einkünfften / von welchen sie ein zartes leckerhaftes Leben zu führen pflegen / noch die Wohlüste / in welchen sie ganz ersoffen sind / noch den weltlichen Pracht mit welchem sie sich sehr pomposß im Gepränge aufführen / auch nicht die Welt-Handel und Geschäfte / in welche sie um desto mehr erte Ehr und Ansehen zu erlangen / sich zu flechten pflegen ; am aller wenigsten aber billichen wir den wilden / stolzen übermühtigen und regiersüchtigen Geiz / und die grausame Tyranny an dem Pabst / welcher sich entgegen setzet und erhebet über alles das Gott oder Gottesdienst heißt / also daß er sich setzt in den Tempel Gottes / als ein Gott / und gibt sich für / er seye Gott ; daraus wir denn billich urtheilen / daß er der Anti-Christ seye / der uns in der H. Schrift so deutlich abgebildet ist.

2. Thes. 2. 4.

Vom Christlichen Leben und Wandel

Was anbelangt unsern Tugend- und Lebens-Wandel / so halten wir dafür / daß wir uns / in Betrachtung unserer selbst / sollen bekeiffigen mässig und nüchtern / keusch und züchtig / bescheyden und demüthig zu seyn / daß unsere Gedancken sollen rein / unsere Reden erbaulich / unsere Handlungen von gutem Exempel seyn / und daß wir uns von der Welt abziehen / und unsere Begierde nach dem Himmel richten sollen. Gegen andere aber sollen wir der Aufrichtigkeit / Redlichkeit / Billigkeit / der Erbarmlichkeit / der Gelindigkeit und der Liebe uns bekeiffigen. In Betrachtung der weltlichen Obrigkeit / sollen wir sie ansehen als Gottes Diener und Statthalter auf Erden eingesetzt einen jeden bey seinem Recht zu erhalten / und verordnet zu Vätern / Führern und Beschühern des Volcks Gottes / weswegen wir ihnen Ehre zu erzeigen / den Tribut zu erlegen / treu zu seyn / und gehorsam zu leisten. in allen Dingen / die nicht wider die Eh-

re oder



re oder wider die Gebote des höchsten HERN/und Königs aller Königen lauffen / uns höchst verpflichtet achten und erkennen. In Betrachtung Gottes aber/sölen wir uns bestreiffen nicht nur seinen Willen wol zu fassen und zu begreifen/sondern auch so viel möglich in allen Dingen zu erfüllen. Wir solten ihn über alles fürchten und lieben / und ihm mit einem reinen Herzen/und heiligem Effer/und unverdrossenem Fleiß dienen/ihme mehr als den Menschen gehorchen/und seine Ehre unsern Gütern/unserer Ruhe/und unserm Leben vorziehen. Mit einem Wort: Wir solten ihn lieben von ganzem Herzen/von ganzer Seele/von allen Kräften/und von ganzem Gemüth/unsern Nechsten aber als uns selbst.

Wir tragen hergegen einen Abscheu an der Sitten-Lehr die in der Römischen Kirchen von denen/welche die Gewissen regieren wollen/ mit großem Aergerniß und zum grossen Schaden der Seele geführet und getrieben ward/ absonderlich an der verdammlichen Lehr der Probalität oder des Laßdünckels/ nach welcher man in Sicherheit des Gewissens die greulichsten und abscheulichsten Meynungen in seinem Herzen hängen/und die erschrocklichsten Sünden begehen darff; wie auch an dieser Regel/ nach welcher man das was hoch und heilig zu schätzen und zu haben ist/brechen und verletzen darff/wenn man nur eine gute Meynung oder ein gutes Absehen bey der Sache hat. Ingleichen an diesem Lehrsatz/das man keinen Glauben und keine Treu denen Kezern zu halten schuldig seye/auch keinen Vertrag und Friedens Vergleich wenn er gleich noch mit so einem hochfeyerlichen Eydschwur bekräftiget worden. Nicht weniger an der aus der Hölten hervorgebrachten Regul der Jesuiten/ nach welcher man ohne einigen Gewissens-Anstoß kan den Leuten das Leben nehmen/die uns in unserm Vorhaben hinderlich seyn. Welches dann diese schädliche lose böse Leute / die schon lange Zeit her die Ruhe der Welt zerstöret haben/ gar meisterlich zu prästiren wissen/und sich nicht scheuen auch die grössten und mächtigsten Fürsten auf diese Weise aus dem Weg zu räumen/wie wir denn innerhalb einer Jahres frist ein und anderstrauriges Exempel gesehen/dadurch sie denn auch die gekrönten Häupter gleichsam wie in einer Slavery gefangen halten. Diese leichtfertige verfluchte Leute bedienen sich nicht mehr der Dolchen/wie vor diesem / damit ihre Schand-und Mord-Thaten den Leuten nicht so erschrocklich mehr in die Augen fallen/sondern brauchen heutiges Tags viel lieber das Gift/wenn sie ein böses Stücklein ausführen wollen / und ob sie gleich in diesem Stück der berühmten Zäuberin oder Vergiffterin Brinvillers nichts bevor geben/ so werden sie doch nicht gestrafft wie sie/ denn sie lebendig ist verbrennet worden/ihnen aber gebet ihr Vergifften ungenossen hinaus.

Mit einem Wort: Wir tragen einen Abscheu an dem Geiſt der Unmäßigkeit/des Geiges/des Stolzes/der Unzucht/der Lügen/des Betrugs/der Ungerechtigkeit/der Grausamkeit/der Treuloſigkeit/des Reineyds und der Gottloſigkeit/welcher ins gemein in der Römischen Kirchen herzsset und regieret/und uns deutlich zu erkennen gibt/das sie sey das Geiſtliche Babilon/die groſſe Hure/und die Mutter der Hurerey und aller Greuel auff Erden/wie sie uns ganz klärllich und vollkommen in der Schrift iſt abgemahlet worden.

Apocal. 17  
9.

Sehet ihr vielgeliebten Brüder/das iſt die Religion/die wir bekennen/wider welche dieses unreine Babilon ſo ergrimmet und erhitet iſt/und um welcher willen wir unsere Würden/Ehren-Stellen/Aemter/Häuſer/Güter/Vatterland/und die allerliebſten Verſohnen verlaſſen/berzogen freywillig die Verachtung und Verſchmähung/die Armuth/den Bettelſtab/das Elend und die Lands-Verweiſung neben viel 1000. Ungemach über uns genommen haben/und um welcher willen unsere arme Brüder in Frankreich noch immerzu eine grausame und unmenſchliche Verfolgung ausſtehen.

Hi. 63. 15/  
16/17/18/  
19.  
Job. c. 64. 1/2  
31/4/7/8/9/  
20/26.

So ſchaue nun vom Himmel du großer Gott; und ſihe herab von deiner heiligen herrlichen Wohnung. Wo iſt nun dein Eyffer/du ne Macht? Deine groſſe herrliche Barmherzigkeit hält ſich hart gegen mir. Biſt du doch unſer Vatter/Dein Abraham weiß von uns nicht/und Iſrael kennet uns nicht. Du aber HErr biſt unſer Vatter und unſer Erlöſer/von Alters her iſt das dein Nahm. Warum läſſeſt du unſer HErr irren von deinen Wegen/und unſer Herz verſtocken/das wir dich nicht fürchten? Kehre wieder um deiner Knechte willen/um der Stimme willen deines Erbes. Sie beſitzen dein heiliges Volk schier gar deine Widersacher zutretten dein Heiligthum. Wir ſind gleich wie verhin/da du nicht über uns herrscheſt/und wir nicht nach deinem Namen genennet waren. Ach das du den Himmel zerriffest/und führeſt herab/das die Berge vor dir zerflöſſen/wie ein heißes Waſſer vom hefftigen Feuer verſeudet! Das dein Name kund würde unter deinen Feinden/und die Heyden für dich zittern müſten/durch die Wunder die du thueſt/der man ſich nicht verſihet/da du herab führeſt/und die Berge für dich zuſtöſſen. Wie denn von der Welt her nicht erhöret iſt/nach mit Ohren gehöret/hat auch kein Auge geſehen/ohne dich Gott/was denen geſchich/die auff ihn harren. Du haſt dein Angeliht für uns verbergen/und haſt uns in unſern Sünden verſt-machten laſſen. Aber nun HErr du biſt unſer Vatter. Wir ſind Thon/du biſt unſer Töpffer/und wir alle ſind deiner Hände Werck. HErr zürne nicht ſo ſehr/und dencke nicht



ewig der Sünden/ sihe doch das an/ daß wir alle dein Volk sind: Die Städte deines Heiligthums sind zu Wüsten worden/ Zion ist zur Wüsten worden / Jerusalem liegt zerstöret. Das Haus unserer Heiligkeit und Herrlichkeit / darinnen dich unsere Väter gelobet haben / ist mit Feuer verbrannt / und alles was wir schönes hatten / ist zu schanden gemacht. HErr wilt du so hart seyn zu solchen / und schweigen / und uns so sehr niederschlagen?

Wir hoffen / viel geliebteste Brüder! GOTT werde sich über sein Volk erbarmen/ und das Geschrey seiner Rechtgläubigen erhören. Sondern derer noch eine grosse Anzahl übrig ist / die ihre Knie vor dem Baal nicht gebeuget haben / und entweder in den wilden Wäldern / oder in fremden Landen in der Irre herumziehen / oder in tiefen Gefängnissen stecken / und ohne Unterlaß zu GOTT seuffzen und schreyen; so sind auch derer nicht wenig / die aus Schwachheit gefallen / und von ihrem Fall wieder aufstehen und dabey einen bitteren Schmerken und herzhliches Leydwesen bezeugen / auch wieder anfangen hernach wie vorhin sich zu versammeln / da sie denn ihren GOTT im Geist und in der Wahrheit auf das neue dienen / und ihn um Gnade und Barmherzigkeit / und um seines H. Geistes Hülff und Beystand eyfrig und inbrünstig anrufen. Das ist zwar wahr / es sind viel der unseeligen Leute / die sich dem Uberglauben und der Abgötterey Babylons ergeben haben / und noch dazu vor einen Werkzeug die schwächern zu fällen sich gebrauchen lassen / welche GOTT gewiß in seinem Gericht neben andern bösen Christen / die schon vor langer Zeit her den reinen Gottesdienst verlassen haben / wird zu schanden machen; Jedoch wird er Mitleiden mit denen haben / die ihn fürchten / und Tag und Nacht darum bitten und flehen / daß sie doch GOTT nach seinem Wort mögten dienen können.

So spricht der HErr: Gleich als wenn man Ross in einer Trauben findet / und spricht: Verderbet es nicht / denn es ist ein Segen darinnen; Also will ich um meiner Knechte willen thun / daß ich es nicht alles verderbe: Sondern will aus Jacob Saamen wachsen lassen / und aus Juda / der meinen Berg besitze. Denn meine Auserwehltten sollen ihn besitzen / und meine Knechte sollen daselbst wohnen. Aber die ihr den HErrn verlasset / und meines heiligen Berges vergesset / und richtet dem Himmels Heer einen Tisch / und schencket voll ein vom Tranckopffer in solcher Menge / daß man es nicht zehlen kan; Wohlan ich will euch zehlen zum Schwert / daß ihr euch alle bücken müßet zur Schlacht / darum daß ich rieff / und ihr antwortet nicht / daß ich redet / und ihr höret nicht / sondern thätet das mir übel gefiel / und erwehlet daß mir nicht gefiel. Darum spricht der HErr

HERR also: Siehe meine Knechte sollen essen / ihr aber solt hungern. Siehe meine Knechte sollen trincken / ihr aber solt dürsten. Siehe meine Knechte sollen fröhlich seyn / ihr aber solt zu schanden werden. Siehe meine Knechte sollen für gutem Muth jauchzen / ihr aber solt für Herkenleid schreyen und für Jammer heulen. Und ich will euern Namen meinen Auserwählten lassen um sich desselben zum verfluchen zu bedienen / und der HERR wird dich tödten / und seine Knechte mit einem andern Namen nennen; daß welcher sich seegnen wird auf Erden / der wird sich in dem rechten GOTT seegnen / und welcher schwören wird auf Erden / der wird bey dem rechten GOTT schwören / denn der vorigen Angst ist vergessen / und sind vor meinen Augen verborgen. Denn siehe ich will einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen. Daß man der vorigen nicht mehr gedencken wird / noch zu Herken nehmen. Sondern sie werden sich ewiglich freuen / und fröhlich seyn über dem / das ich schaffe. Denn siehe ich will Jerusalem schaffen zur Bonne / und ihr Volck zur Freude. Und ich will fröhlich seyn über Jerusalem / und mich freuen über mein Volck / und soll nicht mehr darinnen gehört werden die Stimme des Weinens noch die Stimme des Klagens. Es sollen nicht mehr da seyn Kinder / die ihre Tage nicht erreichen / oder Alten / die ihre Jahre nicht erfüllen; Denn der welcher hundert Jahr alt sterben wird / soll noch jung seyn / aber der Sünder von hundert Jahren soll verflucht seyn. Sie werden Häuser bauen / und bewohnen / sie werden Weinberge pflanzern / und der selbigen Früchte essen. Sie sollen nicht bauen / daß ein anderer bewohne / und nicht pflanzern / daß ein anderer esse. Denn die Tage meines Volcks werden seyn / wie die Tage eines Baums / und das Werk ihrer Hände wird alt werden / bey meinen Auserwählten. Sie sollen nicht umsonst arbeiten / noch unzeitige Geburt gebähren / denn sie sind der Saame der Gesegneten des HERRN / und ihre Nachkommen sollen ihnen und bey ihnen bleiben / und sollen ihnen nicht mehr entrisen werden. Und soll geschehen / ehe sie ruffen / will ich antworten / wenn sie noch reden / will ich hören.

Kar es demnach auch wohl möglich seyn / Ihr vielgeliebten Brüder! Daß unter Gottseeligen und wahren rechtschaffenen Christen wirt sich welche finden solten / die uns vor ihre Brüder in Christo JEU / und vor Beskenner des H. Evangelii nicht erkennen und annehmen wollen? Wir halten gänglich dafür / daß die welche bishero ihr mitleidiges Herz vor uns verschlossen gehalten haben / bald eine Neue deswegen fühlen werden / daß sie uns nicht vor Kinder GOTTES / die grossen Eysen vor seine Ehre tragen / und eine heftige Verfolgung um seines Namens willen aussuchen / haben

erachten



erachten und annehmen wollen. Der Gott des Friedens und der Barmherzigkeit erhalte euch / seegne euch / stärke euch / und erfülle euch mit seiner Gnade / Amen.

Den 6. Februarii  
A. 1686.

## Das XII. Capitel.

### Von Savonscher Verfolgung im Lucerner Thal.

**D**er Herzog von Savoyen / welcher dem König in Frankreich in allem nachahmete / auch wol / so er demselben gefallen wolte / nachahmen musste / fieng in diesem Stück auch an / den Huslapffen des Königs zu folgen / denn ob gleich sonst in andern Sachen dieses Herzogs Conduicte dem Könige oft sehr zuwider gewesen / so schlugen sie doch hierinn gleiche Münze / daß einer so wol / als der andre die Protestirende dem Verfolgungs-Stempel unterwerffen solte. Und ließ sich der König solche Nachfolge desto besser gefallen / je näher die flüchtige Hugenotten eine Aufnahme und Auffenthalt in der Nähe haben würden. Daher er ihm auch mit Volk-mächtig assistirte.

So ließ man vor erst / dieser Herzog eine Declaration publiciren / Savonsches Zuruchen an die im Lucerner Thal. Kraft welcher / alle reformirter Religion im Lucerner Thal ihre Güter verkauffen und das Land verlassen / oder die Römisch-Catholische Religion annehmen solten.

Er empfing aber kurz darauf / von einigen protestirenden Fürsten sehr verbindliche Schreiben / welche baten / die unschuldigen Unterthanen / in Freyheit ihrer Gewissen nicht zu verunruhigen. Allein sie blieben ohne Frucht. So erhielten zwar die Abgesandten von Zürich und Bern auch Audienz / worinn sie eine löbliche und kräftige Proposition / auch Erwehung gethan / daß / weils Seine Königl. Hoheit / in dero Landen / andere Religionen / nemlich die Juden duldeten / welche Christum doch gekreuziget / und noch auf dem heutigen Tag lösterten / sie doch so gütig seyn möchten / und die Reformirte Religion im Lucerner Thal auch dulden / indem diese ja eben denselbigen Gott anbeten // welcher Seine Hoheit anrieffe. Es ist ihnen aber zur Antwort worden / der Hof könnte sein Vorhaben nicht ändern / die Sachen wären schon zur Rebellion gerathen und zu weit kommen / und deswegen finde ihre Bitten nicht mehr statt. Es hat aber gedachte Fürbitte der Cantonen / einer von ihren Deputirten / in dieser allhie beygedruckten Rede vorgebracht. Intercession Schreiben etlicher Fürsten. Vorbitte der Schweiz.

Vorbitten  
de Schweiß  
ter/ und ihres  
Gesandten  
K: de an den  
Herrn von  
Sapponen.

Durchleuchtigster Fürst und Herz! Die Recommendationen und Intercessionen / welche gesammte Evangelische Ort der Eydgenossenschaft unsere Respectivè Gnäd. Herren / für ihre Religions-Verwandten in denen Piemontischen Thälern / Eu. Kön. Durchl. Unterthanen / bey Eu. Kön. Durchl. Herrn Prädecessoren / gloriwürdigsten Angedenkens / zu unterschiedlichen Zeiten / so wol durch Schreiben / als Gesandtschaften / interponiret / seynd von denen selbst jederzeit beliebt / und niemals unfruchtbar gelassen worden. Derowegen unsere gnädigste Herren / auf bedauerliches Vernehmen / daß Eu. Kön. Durchl. j. beheimelten ihren Unterthanen / die von vielen Seculis hergenossene Religions-Freyheit zu verbieten / sehr starke Gedancken gefaßt; haben sie kurz-verwichener Zeit / in gutem Vertrauen auf E. Kön. Durchl. Clemenz und Gürtigkeit / durch ein gründliches und bewegliches Schreiben für dieselbigen zu intercediren / aus Christlichem Mitleiden und gemein habender Religion / sich verpflichtet befunden. Weiln aber Jhro Königl. Durchl. diß Intercession-Schreiben seithero ohne Effect lassen wollen; haben sie zu Bezeugung ihres mehrern Respects gegen Eu. Kön. Durchl. und wie sehr tief ihnen das wider ihre Religions-Verwandten publicirte Edict zu Herzen schneidet / als dero Diener zu Eu. Kön. Durchl. laut dieses Creditivs / in Gesandtschaft abgeordnet / um befordersl. Eu. Kön. Durchl. dero freundlichen Gruß zu hinterbringen / sie auch ihres Respects / nachbarlicher und Bund-genossischer Freundschaft zu versichern / und ihro / zu Beförderung dero Staats Interesse / bey jeweiligen Anlässen ihre Dienstwilligkeit anzubieten.

Demnach werden hiemit Eu. Kön. Durchl. auf das allerangenehmlichste von ihnen ersucht / daß sie doch wolten die Einwohner der Thäler / Evangelischer Religion / bey denen von Eu. Kön. Durchl. Herrn Vorahren / gloriwürdigstens Angedenkens / auf Intercession und Recommendation so vieler Kön. un. Fürstl. Ständen / auch auf unserer gnädiger Herren angelegenlichste Instanz und Vermittelung aufgerichteter Recurration-Patenten / zu beständiger Genießung ihrer Religion und Gewissens-Freyheit noch ferners zu maintainiren / gnädigst geruhen: Zumahlen gedachte Thal-Leute verhoffentlich wider obangezogene Patenten nichts verfehle / oder gehandelt / welches sie dormalen erhaltenen Freyheit dimalen unwürdig / und der angeborenen Gürtigkeit und Clemenz ihres gnädigsten Fürstl. verlustig machen sollte.

Durchl. Fürst und Herz / die jenige hohe Potentaten und Stände / so hiebevör intercediret / haben sich angeregter Intercessionen verträuslet. Unsere gnädige Herren haben / auf selbige und seithero erfolgte Declarationen



tionen geruhet / so daß man in der gänglichen Zuversicht siehet / es werden Eu. Kön. Durchl. nicht zugeben / daß / unter dero mildreichen und gloriwürdigen Regierung / alle diese Transactionen / Concessionen und Patenten so urploglich enerviret / die Früchte aller vorigen Vermittelung unnütz gemacht / das Absehen Eu. Kön. Durchl. Prädecessoren / zur Erhaltung guter Correspondenz und Freundschaft mit unsren gnädigen Herren / Eu. Kön. Durchl. besten Freunden und Nachbarn hindan / dero eigene Land in Unruhe gesetzt / die Gewissen ihrer Unterthanen durch Feuer und Schwert gezwungen / ihr Leib und Leben in Verzweiflung gekürkt / und mehr angezogene Thäler mit Jammer / Elend und Seufftzen erfüllet werden sollen.

Wir bitten demnach Eu. Kön. Durchl. im Namen unserer gnädigen Herren / so inständig als möglich / Sie wollen doch um dero eigenen Reputation / der lieben Justiz / dero Staats- und Stands-Ruh / um der Christlichen Liebe / und so viel armer unschuldiger und gen Himmelschreieder Seelen willen / mildreichere Gedancken fassen / die Execution ihres Edicts suspendiren / zur Barmherzigkeit dero Fürstl. Herz neigen / so vielen Blutvergießens ihrer eignen Unterthanen schonen / unserer gnädigen Herren so durchdringende Fürbitte ansehen / und / zu Trost ihrer armen Glaubensgenossen / etwas gelten lassen.

Das wird das allgerewisseste Versicherungs-Zeichen seyn / daß Eu. Kön. Durchl. unserer gnädigen Herren Freundschaft nicht minder / als dero gloriwürdige Vorfahren gethan / in Acht halten / und sie dadurch verursachen / nächst höchster Danck / Erkäntnuß / bey allen Vorfällen heiten / mit angenehmer Dienstsälligkeit ein solches zu retribuiren.

Und dieses ist / was wir / im Namen unserer Herren Principalen / und aus dero Befehl Eu. Kön. Durchl. mit geziemendem Respect hinterbringen / Eu. Kön. Durchl. und dero Durchleuchtigstem Haus den köstlichen himmlischen Seggen anwünschen / uns aber zu Eu. Kön. Durchl. hoher Benevolenz demüthigst recommendiren wollen.

Auf diese / ob zwar kräftige und bewegliche Remonstracion haben sie doch keine andere Antwort erhalten können / als daß der Herzog ihnen vorgestellt / daß er ohn sein ganzes Land in Gefahr zu sehen / das heraus gegebene Edict wider die Piemonteser / nicht verändern könne / sondern geschehen lassen müste / was er nicht gern wolte; und zwar / um so viel mehr / weil diese Leute die Waffen ergriffen / etliche von den ihrigen / weil sie Catholisch worden / hingerichtet / und dergleichen Insolentien mehr verübet hätten; wodurch sie sich aller Fürstl. Gnaden unwürdig gemacht: Dieses aber alles ungeachtet / wolte S. Kön. Hoheit / in Ansehung der gedachten Intercession:

cession/ und in Respect der löblichen Evangelischen Schweizerischen Cantons/ alles was vorgangen/ nicht zum ärgsten aufnehmen / wo die Thal-  
Leute nur dem Edict Gehorsam leisten würden.

Hierauf suchten die Abgesandten Permission / selber nach den Thälern zu reisen / und der Sachen Zustand / Resolution / und Verantwortung der armen Piemonteser zu vernehmen/ in Hoffnung, daß sie bey ihrer Zuruckkunft den Herrn Herzog zu einiger Moderation des Edicts würden bewegen können. Das erste ward ihnen alsofort bewilliget / und also bald/ an die Gouverneur der Thäler / Ordre gesand / daß sie den Einwohnern / die nun auf die Berge gewichen / Freyheit mit den Gesandten sich zu unterreden vergönnen solten. Auf das andre aber / hat Seine Hoheit sich erkläret / daß er ihnen / bey ihrer beyder Zuruckkunft / widerum Audienz geben wolle. Hierauf begaben sich die beyden Gesandten nach den Thälern.

Begeben sich  
in die Thä-  
ler.

Eines  
Schweizeri-  
schen Abge-  
sandten Will-  
digkeit gegen  
die Vertrie-  
bene Franko-  
sen.

Unter diesen beyden Abgesandten / hat der eine Monf. Murat, ein  
Raths-Herr von dem Herzog eine güldene Kette/ 100. Louys d' Or werth/  
verehrt bekommen ; aber solche denen Vertriebenen aus Frankreich w-  
der verehrt. Für welche auch wider vom neuen ein Collect gesammelt ward  
da über die 12000. Fl. gefallen seyn. Es kamen auch abermals bis 150. fluch-  
tende Frankösische Protestanten an/ so nach Brandenburg reisten.

Wegen des würcklich beorderten Frankösischen Succurses nun / an  
den Herzog von Savoyen/ zu Ausrottung der Reformirten Schweyzeri-  
schen Unterthanen seines Gebiets / als welcher sich bereits unterfangen das  
freyen Eingang in die Thäler von Piemont zu sperren / und wegen bereits  
vieler anwesenden Frankosen im Savoyischen Lande/ auch daß solche Völ-  
cker in starcker Anzahl sich nicht ferne von der Stadt Genff posiret hatten/  
unter dem Vorwand die Reformirten in Piemont auszutilgen / wurden  
die Herren Schweizer Cantons und sonderlich die Städte Genff und Bas-  
sel noch täglich mehr allarmirt/ in Besorgung/ sie möchten selbst angegriffen  
werden. Auch vernahm man / daß der Canton von Bern in dem Land  
von Baur 15000. Mann auserlesen / welche Befehl hätten / auf die erste  
Lösungs- Zeichen/ sich zu Nyon zu versammeln.

Schweizer  
werden als  
larnirt.

Herzog  
Armuthen.

Man vernahm aber / daß nach der Verfließung der 10. Tagen / die  
der Herzog den Thal-Leuten zur Bedenck-Zeit / vb sie seinem Befehl parti-  
ren wolten / gegeben hatte / er durch einen Expressen ihnen ansagen lassen/  
daß er in Person zu ihnen kommen wolte. Worauf sie sich vernehmen los-  
sen / es würde ihnen eine sehr angenehme Sache seyn / wosern der Herzog  
nur mit 25. Mann zu Pferde käme / weil aber der Expreßer solches zu we-  
nig zu seyn gesaget / so hätten sie darauf präsentiret / daß wann es nöthig  
wäre



wäre/ sie so viel Geißel/ als der Herzog begehrte/ ausliefern wolten : damit er sonst kein Volk mit sich bringen möchte.

Ob nun zwar die Waldenser grössten Theils gesinnet gewesen / die Offerten ihres Herzogs / auf Zusprechen der Schweizerischen obgedachten Befandten / anzunehmen / und mit Sack und Pack das Land zu räumen ; so haben sie doch bald widerum eine andere Resolution gefasset / und solches aus geschöpfftem Mißtrauen / daß sie der Herzog nur mit Hinterlist zu berücksuchen / auch dabey angeführt / daß sie von der Apostel Zeit an ihren Glauben frey gehabt / und sich vom Vatter auf den Sohn dabey geschüßet / und gehandhabet / und wann sie nicht öffentlich hätten predigen können / wäre solches in den Wäldern und Hölen geschehen ; würde also eine grosse Zughafftigkeit seyn / wann sie jeko dasjenige Land verlassen solten/ worinnen der H. Geist bis auf diese Stunde mit seinem Wort und Gaben wohnete.

Die Ebte Leute trauen nicht.

Worauf auch der Herzog/ mit denen Französischen Auxiliar- und seinen Völkern/ auf selbige los gegangen/ hingegen ermeldte Schweizerische Befandten fruchtlos ihren Abschied bey Hof genommen / und sich nach Hause begeben.

Weil nun immitteltst denen Thal-Leuten / vor wenig Tagen / ein gewisser und zwar ziemlich kurzer Termin angefezt war / darinn sie sich zum Auszug/ erklären solten ; sie aber sechs Tage Bedenck-Zeit begehrte hatten ; so traten nunmehr die Herzogliche Völker den Marsch an / und befördereten ihren Zug gegen dem Gebirge zu. Gestaltfam zuforderst etliche Compagnien von dem weissen Kreuz-Regiment / so in Tourin in Guarnison gelegen war/ nebst viel Kriegs-Nothwendigkeiten / wie auch das Leib-Regiment/ welches zu Vercelli gewesen/ und alle andere zu Ross und Fuß/ ihren Marsch fortsetzten.

Der Savoyischen Völkern Ausbruch wider die Waldeuser.

Nachdem nun obermeldtes Mandat war angeschlagen / haben sich/ da andere Gnade suchten / ihrer viel / in dem Gebürge zusammen gerottet / grosse Steine auf die Spizen der Berge gewalket / viel Fässer mit Erde gefüllet / und hin und wider auf die Pässe geleet / solche im Fall sie angegriffen würden / herab zustürzen / des gänzlichlichen Vorhabens / ehe sie sich wegen der Religion austilgen ließen / der Gewalt alle mögliche Gegen-Gewalt zu bieten / und Widerstand zu thun. Man sagte auch / daß sie sich mit tausend Franzosen / so aus Franckreich entflohen / solten verdeckt haben / und wol bis zehen tausend bewehrter Mann stark wären/ auch mit unterschiedlichen Hauffen die Pässe / wodurch man zu ihnen kommen kan/ besetzt / und daselbst Schanzen aufgeworffen hätten / um sich in möglichste Defensions-Postur zu stellen ; ingleichen / daß sich wolersfahr-

ne Ober- und Unter-Kriegs-Officirer / so wol Deutsche / Schweizer / als Frankosen unter ihnen befunden; daß sechs der vornehmsten Häubter der sechs Thäler / so zu Tourin der Reformirten Religion abgeschworen / und die Catholische angenommen / und bey ihrer Zuruckkunft allborten / ihnen ein Accommodement die beyde Religionen zu vereinigen / und ihre Königlichen Hoheit Befehl zu gehorsamen / vorgeschlagen / auch die grosse Gefahr / so ihnen gleich wie 1654 geschehen / begegnen könnte / vorgestellt / nichts versangen; sondern weil sie geargwöhnet / daß belagte sechs Männer aus Verständniß mit dem Herzog der Religion abgefaget / sie solche der Verrätherey angeklaget / und ihnen innerhalb dreyen Tagen den Prozeß gemacht / und dem zu folge / als Verräther des Vaterlandes und der Religion / gehenckt hätten. Weil hie von aber keine weitere Meldung angekommen / setzen wir es unter die Ungewisheiten des Gerüchts: denn man manches mal / mit Fleiß / solche Spargimenten auszutragen gibt / um die Verfolgungen desto besser zu rechtfertigen / und die Verfolgte alles Mitleidens zu berauben. Jedoch wollen wir es / unsers Theils / darinn auch gleichwol noch nicht ein Seticht nennen; sondern / von der Zeit / weiter zu formation verhoffen.

Etliche in den Thälern wollen sich nicht submitziren.

Viele des Volcks solle Willens gewesen seyn / mit bewehrter Hand aus des Herzogs Landen zu gehen / und sich in die Schweiz zu retiriren / weil sie noch könnten / aber endlich resolvirt haben zu bleiben / und lieber in ihrem Vaterlande zu sterben / als sich der Unsicherheit einer so mislichen Parole zu vertrauen: zumal weil ihnen ein Warnungs Wirt gegeben worden / daß / wann sie aus ihrem Vortheil gewichen / ihnen allen die Soldaten den Hals brechen würden.

Darauf alsobald geschlossen worden / so bald der ausgesetzte Termin verstrichen / mit den Soldaten jene an zu greiffen: und deswegen bedacht man ferner etliche Regimenter zum Marsch.

Frankreich sehr Succurs.

Es secundirte auch gleich der König in Frankreich diesen Herzog mit sechs Regimentern Fuß-Volcks; diese commandirte Sr. la Nonnein Vize-Belehrter Brigadier, ingleichen mit zwey Regimentern zu Pferde / und zwey Regimentern Dragoner / unter Mons. Conqueneil, Feld-Marschall über die Dragoner und Brigadiers und commandirte diese Truppen insgesamt Mons. Cattinat, als Oberster Feld-Marschall / und Gouverneur von Casal. Als sie aber zu den Savoyen gestoßen waren / parirten sie dem Don Gabriel von Savoyen / des Herzogs natürlichen Sohn. Dieses Volk bezahlte der König selbst / (so brandte er von Esper!) und gab ihnen der Herzog nur die Jourage vor die Pferde / und das Brod für die Leute. Es bekamen auch Befehl / ohne diese Truppen / die Herren de la

Trouse



Trouse und St. Rut / mit noch 8000. Soldaten auf die Gränken zu kommen / um so es nöthig / das Gebürg zu passiren. Dann der König hatte dem Herzog ansagen lassen / daß er ihm zu Dämpfung der Protestanten 18000. Mann zu schicken wolte / er solte nur keine Guarnisons enblößen.

Beÿ Absendung dieses Succurses / ließ auch zugleich der König in Frankreich / die Evangelische Cantons / durch seinen in der Schweiz sich befindlichen Ambassadeur / wissen / daß er dieses Werck für sein eigen annehme / und für eine Ruptur oder Friedens- Bruch halten / und ihnen den Krieg ankündigen würde / dafern sie resolvirten / denen Feinden oder Rebellen seines alliirten Fürstens Hülffe zu leisten.

Schweizer werden vor der Hülff- Leistung obgleich.

Worauf auch die Cantons von Zürich und Bern denen in den Thälern zu wissen gegeben / daß sie keinen Succurs von ihnen zu erwarten hätten. All- die weil nun die Grisons sahen / was gestalt die Verfolgung in den Thälern auch ihnen Gefahr zuziehen wolte / verbunden sie sich starck mit den Reformirten Schwägern / um sich bey ihrer Freyheit zu erhalten. Unter- dessen waren die Thal- Leute entschlossen / ihren Glauben auch durch die Waffen außserst zu beschützen.

Der Gouverneur aber aus dem Lucerner- Thal sandte einen Courrier nach Hof / mit Bericht / daß selbige Protestanten dennoch sich in der Güte accommodiren / und ihre Deputirten schicken würden / so fern man ihnen Passporten und sicher Geleit hin und wieder zu reisen / geben wolte: welche ihnen dann auch / durch den Schweizerischen Secretarium / dahin gebracht wurden. Worauf sie sich / mit den Schweizerischen Gesandten / unterredet / sich auch resolviret / daß sie sich der Negotiation und Handlung / welche besagte Gesandten schliessen würden / unterwerffen wolten / damit die Sache in der Güte möchte ausgemacht werden. Allein der in denen Thälern Deputirten Meinung bestund hierinn / daß sie nach Belieben wegziehen / und ihre Güter (gleich wie denen fremden Einwohnern in obgedachtem Thal erlaubet worden) verkauffen möchten. Inzwischen ist der Herzog / mit dem Frankösischen Ambassadeur / nacher Chieri gereiset / die Kriegs- Völcker zu befehen. Hingegen waffneten sich auch die in den Thälern / wurffen alle Brücken ab / welche die Communication mit Dauphine geben konnten / schlachteten alles ihr Vieh / und retirirten sich nach den hohen Plätzen.

Unter dieser vergeblichen Handlung nun / ließ der bestimmte Termin zu Ende / in welchem sie sich bequemen / und welche die Waffen ergriffen / selbige niederlegen solten. Da man dann mehr und mehr auf sie drange / weil nunmehr fast alle Herzogliche Völcker im Marsch mit genugsamer Kriegs- Ammunition sich befanden / und man gar Vorhabens war / die

Es kommt zur würcklichen Feindseligkeit.

Reformirten in diesen Landen auszujulzen / durch Hülf der 6000. Francken / dertz bereits 700. von Casal angelangt / auch indessen der Cavalier Vercelli / Major von der Festung della Troca / gefangen genommen worden. Sie zwar / die Lucerner / solten gleichfalls gefangen bekommen haben / den Savoyischen Marquis de Bugheta nebst einigen Soldaten / denselben aber vielleicht wider haben müssen los lassen / weil / wie unten folgen wird / er nachgehends wider gegen sie ausgezogen ist. Deß Herzogs Leage wurde auf 60. Maul- Thiere geladen / und kam ein Franckösch Regiment Böcker zugleich mit angezogen. Gegen das Piemontische Gebirg zog die Compagnie der Garde zu Pferd / nebst etlich 40. Maul-Eseln mit Kriegs-Munition beladen. Es accompagnirte sich auch der Don Gabriel von Savoyen mit vielen andern Officirern / und sahe man täglich sehr viel Desfontairs zu ihnen den Weg nehmen.

Der Herzog  
geht persönlich  
in Felde.

Bald darauf reiste der Herzog des Nachts auf der Post / ungedult der Herzoginn Schwangerschaft / mit etlichen Kriegs-Officirern / von Turin; als er zuvor denen Schweizerischen Abgesandten ihre Abschieds-Dienst gegeben / nach Tricherasco / dahin auch der Franckösch. Ambassadeur / wie imgleichen die Staats-Ministri / sich erhoben / um denen Nachbarn gen bey zuwohnen. Aus welchem Allen unschwer zu schliessen / daß Frankreich dieser Herzoglichen Unterfangung wol die einige Anstiftung gedenke. Der Prinz von Masterano / und Marquis Parella zogen auch nach dem Thälern.

Als nun erwöhlte Tractaten nicht fort gewollt / und die Reformirten im Lucerner und Veltliner Thal / und daherum / anstatt / als sie solten die Catholische Religion angenommen haben / sich in Veltin so stellet / den Savoyischen Böckern zu widerstehen; auch die Röm. Catholischen aus dem Thal S. Martin ihre Deputirten nach dem Herzog schickt / um Succurs / sich wider die / so ins Gebürge gewichen waren / zu defendiren; wurde publicirt / daß alle die jenigen / welche einen Verhöreten ertappen könnten / über alles / was sie bey ihm finden würden / wol 25. Cronen zur Belohnung haben solten. Diesem zu Folge wurden 6. Regimenter Franckösch. Dragoner / und 2. zu Pferde dahin geschickt / ordret / welche die Herrn de Carignan / als Generalissimus / und de Castina / als sein General-Leutenant / commandirten.

Franckösch.  
Böcker  
March.

Es gab auch gleich der Herzog seinen Böckern Befehl / daß / so bald die Reformirten ihnen widersehen würden / man alsofort sie angreiffen sollte; welches auch kurz darauf erfolget. Massen es im S. Martins-Thal in einem blutigen Streit gekommen / in welchem die Savoyischen eine Thälere erobert

Befehl ins  
S. Martins-  
Thal.



le erobert / und die Protestanten darinnen / so sich verschanzt gehabt / gefangen genommen.

Zwey Tage hernach griffen die Piemontische Regimente ihrer Seits an / und gewannen alle Schanzen im Thal von Angrogne bis nach Pratorno. Hernach theilten sie sich in 3. Attaquen / und als noch 3. Brigaden zu ihnen gestossen waren / eroberten sie die andern Schanzen / so auf der Ebene an der Höhe des ersten Berges waren. Don Gabriel von Savoyen lagerte sich gegen über dem Berge von Agrogne / und ließ die Völcker daselbst ein wenig in Ruhe stehn: hatte in allen diesen Actionen nur 5. Mann verlohren. Zu Eroberung besagter Schanzen / hat die Artillerie das meiste gethan / weilm die Protestanten sich sehr dafür gefürchtet; in deme sie zuvor dafür gehalten / es wäre unmöglich / daß man Stücke dahin führen könnte.

Die Thal-  
Leute verlor-  
ren ihre  
Schanzen.

Nach deme nun Sr. Excellenz Don Gabriel eine Weile daselbst stille gelegen / die Convoy mit Lebens-Mitteln und Kriegs-Munition erwartend / sehnd sie in die Gegend der andern Schanz marschiret / und haben alles zum Angriff fertig gemacht. Es kam aber ein Trommelschläger / nebst nach einem andern aus der Schanz / welche begehrtten mit Sr. Excellenz zu reden. Und als ihnen solches erlaubt wurde / sagten sie / daß die Ihrige die Schanz verlassen hätten / und bitten ließen / ihnen den Pardon und Passseperte von Sr. Kön. Hoheit zu geben / mit Auerbietung / sie wolten das Gewehr nieder legen.

Etliche Mitter  
Accord und  
freyen Aus-  
zug.

Indessen ruckte auf der andern Seite / der Herr di Cattinat / mit den Französischen Völkern / und Piemontern / hinzu / da denn die Protestanten aufs neu noch andere denen Savoyischen entgegen geschickt / und Pardon gesucht / auch sich auf Gnad und Ungnad ergeben / und also ihren Posten überlassen / welchen man / Savoyischer Seiten / mit einer Wacht von 500. Dragonern besetzt / und die Protestanten gefangen genommen / derer 2000. gewesen. Andere sckekten der Erschlagenen und Gefangenen bis in die 5000. (mit Weib und Kindern) Woben doch auch 500. Franzosen und 150. Piemonteser / auf Savoyischer Seiten / todt sollen geblieben seyn / darunter der Major / und des Obristen Bruder. Blessirt aber wurden die Herren de Biron und Constan. Die übrigen Protestanten in denen unzutömmlichen Gebürgen / wolten lieber sich tapffer wehren / und sterben / als ergeben. Der Herzog war inzwischen Willens / die eroberte Schanzen im Thal S. Martin / al Porto di Torno / und in Angrogna zu sch'eiffen.

Ergaben sich  
auf Gnad  
und Ungnad

Zwölffhundert Freywillige von Mondovi / welche der Cavallier di Elgie commandirte / und gewohnt waren auf die Berge zu steigen / haben



Berg-Be-  
wohner / der  
Thal-Leute  
größte Haube  
Verdächti-  
ger Part / so  
fiere einen  
das Leben.

Denen andern den Weg gewiesen / auch allezeit den größten Schaden ge-  
than / und sind fast alle fest gewesen : und weil sie von Natur derer im  
Thal Feinde sind ; als haben sie keinem einigen Quartier gegeben / ja selbst  
einem Savoyer / weil er einen langen Bart gehabt / und sie vermeint / es  
sey ein Protestant / den Kopff abgehauen. Sie haben aber ohn die 300.  
so verwundet worden / auch bey 250. verlohren.

Monf. de Rivet hat einen Musqueten-Schuß im Arm bekommen ;  
Der Herz di S. Giorgio ist in einer Achsel verwundet / und der Marschall  
der Dragoner vom Herren Grafen Berva in der Seiten blessirt. Ehe  
man besagte Protestanten angegriffen / haben sie zweymal sich mit dem  
Herrn Marquis Parella / unterreden wollen / und begehret / mit einem  
Schweizerischen Abgesandten / welcher dorthin gegangen war / zu sprechen  
so ihnen aber nicht erlaubet worden.

Der Herzog ist von Brigherasco zu Pferde / allgemach der Brigade  
nachgefolget / und seynd biß an S. Johannes Berg gekommen / allwo sie  
zu Mittag gespeiset / und hernach den Weg wieder zurück genommen ha-  
ben. Er hat die Verwundten besichtigt / welche auf seine Ordre in die  
Hospitaler gebracht / und daselbst verpflegt solten werden.

Befreiung  
derer im Va-  
to diorno.

Nun war man beschäftigt / auch sich deren im Prato di Torino zu  
bemeistern. Man hoffte zwar / sie würden der ersten Exempel folgen / und  
sich ergeben / deshalben auch S. Hoheit alle Voluntairs heurtheilte ;  
Sie haben sich aber in die fast unzummmliche Gebürge begeben / und auf  
fersten Widerstand gethan. Derwegen beschloffen ward / daß der Mar-  
quis di Parella / mit dem halben Leib-Regiment / nebst den 3. Regimenten  
Osta / Marina / und weissen Kreuz / auf der Seiten vom Delphinat weg  
schieten / und zu gleicher Zeit der Sr. di St. Rut / mit denen Schanz-Gro-  
bern seiner Seits die Wege eröffnen / alsdann sich auf der Höhe conju-  
giren / und jene sich zu ergeben / zwingen / oder niedermachen solten.

Man muthmasste auch / daß unter selbigen viele Frankosen wären /  
welche die vornehmsten Anstifter / weil sie keine Gnade zu hoffen hatten.

Es ergeben  
sich viel.

Doch ergaben sich immer je mehr und mehr mit Weibern und Kin-  
dern / und wurden ihrer allbereit 5000. gezehlet / welche ins Savoyische  
Lande hin und wider vertheilet / theils in die Citadelle gefangen gelegt / aus-  
dere nach Saluzzo und in andere Orter gebracht worden. Ja es waren  
alle Thürne und Befestigunge voll von diesen Leuten. Was aber geflüchtete  
Französische Protestanten waren / die / wenn man sie gefangen bekam /  
führte man / zu einem scharffen Urtheil / nach Franckreich.

Als nun / wie vor gemeldet / der Marquis di Parella / mit seinen Sol-  
daten / erwehnten Marsch genommen / um die Pässe vom Gebürge S. Ju-  
liano



liano zu gewinnen / und die Gebürgige in der Mitten zu erhaschen / ist er bey besagtem Berge angelangt. Welchem sich viel Gnade suchende auf dem Wege ergeben; die also das Leben salvirt haben.

Den folgenden Tag lieffen Ihre Kön. Hoheit alle übrige Völcker marschiren / so in 3. Attaquen vertheilt waren / und eroberten eine Schanze / so eine halbe Meile im Gebürge gelegen ist / welche man mit 200. von der Garde besetzte / in dieser Action sind 40. Soldaten todt und verwundet / und der Ritter Philippi von 3. Kugeln in den Magen / und ein ander in den Arm geschossen worden.

Obgedachter Marquis setzte ferner seinen Marsch fort / deme sich etwan 30. Protestanten opponirten / welche Feuer auf die Savoyischen mit Büchsen gaben. Doch wichen sie endlich ein wenig zurück / und retirirten sich hinter einen Stein-Felsen / so mit Abschnitten / und unaussprechlich-grossen Steinen umgeben und versehen war. Wobey auch eine Schanze Begrenze mit Steinen mitten auf dem hohen Berge / die Carbonaro genannt wurde war / welche Steine denn in einem Augenblick herab auf die Verfolger fielen. Doch war es zu verwundern / daß nicht mehr als 15. andere sagen 30. gemeine Soldaten / und nebst noch 5. Officirern / der Graf Bagnone / so Lieutenant gewesen / todt geblieben / und der Graf von Druse / des Marquis Parella Bruder / so von einem Stein herunter geworffen / und der Sr. Marquis verwundet worden. Dem Grafen von Trulli war eine Schulter verrenckt. Der Sr. Bonnier hatte einen Schenckel zerbrochen / so nachgehends gestorben; und der Sr. Souille war etwas gequetscht. Diese Action verursachte / daß der Marquis di Parella den Marsch / um den Gipffel des Berges zu ersteigen / unterließ: wiewol andere sagen / er habe weder Weg noch Pfad darzu finden können. Auf der andern Seiten / fand der Marquis Dogliani / so durch einen andern Weg zum Parella stossen sollte / die Wäße unüberwindlich / wegen der Eigenschafft des unzutüflichen Landes; ließ also den Muth fallen und blieb zurück.

Doch hat man 150. von den Protestanten gefangen / welche sich mit 150. werden doch gefange der Flucht salviren wollen / die andern aber sind eingeschlossen worden / und auf dem Berge beyssammen gestanden ohne Hoffnung zu entkommen. Andere in 4. oder 500. haben sich hin und her dergestalt verstreuet / daß man resolvirt gewesen / so wol die Franzosen als die Piemontesische Völcker in mehrere Gegenden zu vertheilen. Zu welchem Ende S. Königl. Hoheit 4. 25. Regimenter allborten gelassen / und wieder nach Turin gangen. Auch seynd die 2. Franzöf. Regimenter Dragoner (davon die Officirer / von dem Herzog mit dessen Bildnis und Diamanten / jeder nach Frantzösische Officirer werden bescheneckt seiner Charge / regalirt worden) nachdem Delphinat zurück gegangen.



Inzwischen fielen häufige und starke Regen/ also daß besagter Marquis gezwungen wurde/ alle fernere Operationes wider gedachte Protestanten einzustellen / auch wegen des grossen Widerstands sich anderthalb Meilen zurück zu ziehen / und die eroberte Posten zu verlassen: Weil die Piemonteser noch in grosser Menge und Anzahl/ auf denen höchsten Gebür-  
gen/ Klüfften und Hölen sich befanden/ und resolvirt waren lieber allda zu sterben / als ihre Religion zu lassen.

Protestan-  
ten wolten lieber  
sterben/ als  
den Glauben  
ändern.

Erhungern  
wils.

Die Lebend-  
Witzel woy-  
den ihnen be-  
kommen.

Wiel nieder-  
gemacht und  
gefangen.

Derohalben man alle Pässe sehr genau besetzt hat/ um die Leute durch Hunger vollends zu bezwingen; wie man dann versicherte / daß schon deroes einige todt gefunden wurden / welche noch Kraut in dem Munde hätten. Über das ließ man alle Früchte in den Thälern abschneiden / alles / was ihrem Unterhalt dienlich seyn möchte / ruiniren und verderben / also daß sie in die Länge nicht subsistiren oder bleiben konten.

Eine Parthen Protestanten hat in die Graffschafft Niza / Graveno und Valerani gestreift / willens sich mit der Flucht solcher gestalt zu schi-  
ren; ist aber von den Savoyischen überfallen und meistens theils niederge-  
macht / die Ubrigen gefangen worden.

In S. Martins Thal/ fuhren die Frankosen auch immerfort / mit denen daselbst noch in denen unzugängigen Gebürgen zu scharmützieren; deren nach und nach einige sich freywillig ergeben; die andern aber an der Zahl/ weiln dann und wann etliche umkamen / sich sehr verringerten und weniger wurden. Doch wuste man noch nicht / ob man alle würde überwältigen können.

Ihrer wer-  
den wenig

Die Zahl/ so bereits an Männern / Weibern und Kindern von der Verfolgten ungelommen/ rechnete man numehr über 13000. Menschen; auf Savoyischer Seiten aber schätzeten sie die Gebliebenen nur auf 300. und der Frankosen / weil sie hizig angegangen / auf 600. Die verwundten und krankten Soldaten/ besuchte der Herzog oftmals in Person selbst/ theilte grosse Summen Gelder unter sie aus / und ließ ihnen alle Nothwendig-  
keit verschaffen. Die Wittiben und Kinder der gebliebenen Cavalliers und Officierers wurden mit Aemtern- und Gnaden- Pensionen ver-  
sehen.

Anzahl der  
Gebliebenen

Man bringt  
Gefangene.

Als Ihre Königl. Hoheit zu Lucerna in denen Thälern sich befand / brachte man 413. Männer/ Weiber und Kinder / und den folgenden Tag drauf 360. von den Protestanten/ mit Soldaten begleitet/ gefangen / unter welchen sie Brod und Wein auftheilen ließen. Von denen vernahmte man / daß in den Gebürgen von Angrone und della Tourte / noch einige in Waffen / so man aber bald zwingen würde sich zu ergeben / niedrigen falls müssen sie Hungers sterben. Es wurden aber. dennoch über 100. Schanze Gräber/

1677 Aug 17  
1677 Aug 17  
1677 Aug 17

1677 Aug 17



Gräber / nebst andern / abgeschickt / um die Felsen zu ersteigen. In S. Martins-Thal aber / solten nun alle Protestanten nieder gemacht seyn / also / daß von allen Thal-Leuten ihrer wenig entkommen seyn.

Die Schreiben aus denen Reformirten Schweizer-Orten / gaben dieser Action eine andere Farbe / und meldete / daß die Savoyer / nebst den Frankosen / dabey gewaltig viel Volcks verlohren. Nemlich / als die Frankösisch. und Savoyische Troupen / zum erstenmal die Waldenser mit nicht geringer Furi angegriffen / hätten diese dieselben mit nicht geringer Courage empfangen / und zurück geschlagen / dergestalt / daß Frankösisch- und Savoyischer Seiten 1600. Mann samt vielen fürnehmen Herren / auf der Waldenser aber / nur 200. geblieben ; und daß es geschehen / als wenn die Waldenser augenscheinlich in diesem ersten Gefechte den Verstand Gottes bey sich gehabt. Sie hätten auch alle kleine Schancken / so sie aufgeworffen / anfänglich erhalten / ohne daß der Feind die geringste Advantage gehabt. Ja er hätte sich wegen Enge der Pässe in Confusion kümmerlich salviren müssen.

Heftiger  
Scharmügel

Verfolger  
büßen ein.

Allein / wie glücklich ihnen der Anfang / so viel unglücklicher sey der Fortgang gewesen / in dem sie nachgehends heftig den Kürkern gezogen. Doch hatten die Verfolger eben so wol auch hernach dann und wann noch eingebüßet. Wie denn auf eine Zeit 1500. Dragoner / weil sie zu grimmig in einen Posten / den die Waldenser verlassen / eingedrungen / durch das darinn gelegene Pulver / welches die Piemonteser angezündet / sind aufgerieben worden : Ja man hätte versichern wollen / daß in dem einen / von denen letztern Angriffen / 3000. Frankosen und Savoyer umkommen wären / weßwegen auch zu Tourin / und andern Savoyischen Plätzen die vornehmste Familien / die Trauer / wegen ihrer Freunde / so verlohren gegangen / angelegt hätten. Wiewol besorglich eine Null an denen 3000. zu viel gemacht worden.

Waldenser  
ziehen den  
Kürkern.

Große Nie-  
derlage der  
Frankosen  
und Savoyer

Ob nun gleich die Lucerner Thal-Sachen ob besagter massen also beschaffen waren / oder so gar für verlohren geschätzt wurden / daß man vermeinet hätte / es wäre nun aus mit ihnen ; so hätten sich doch ihrer nicht wenige / nur höher ins Gebürge gezogen / und den Posten S. Margaretha / so zwar von denen Frankosen erobert / aber wieder verlassen worden / eingenommen : Zumalen weil die aus Frankreich geflüchtete Officierer / welche der Lucerner Parthey angenommen / entschlossen waren / lieber das Leben zu verlieren / als dem Herkog sich zu ergeben ; Weßwegen der Marquis Parella / mit etlichen Regimentern / sie vollends auf zu suchen / oder / so ihnen nicht bey zu kommen / durch Hunger aufzureiben / beordret wurde.

Protestan-  
ten halten  
sich noch.

138 Des verfolgten Protestantens in Frankreich/

300 Franckosen worden nieder gemacht.

Ob nun zwar / wie gedächet / der Lucerner nicht vielmehr übrig / auch die übrige meistens durchs Gebürge zerstreuet waren / so wecheten sie sich doch noch daselbst hefftig. Wie sie denn / in einer Action mit denen Franzosen / bey 300. derselben nieder gemacht / wo bey auch einige hohe Officier verbundet worden. Weßwegen der Herzog unterschiedliche Cavallier von Turin in das Lager beruffen / sich mit ihnen zu berathschlagen / wie es doch weiter mit diesen Leuten anzugreifen.

Wiel Frantzosen starben hungerig

Es wurde auch auf Ihre Hoheit Befehl alles Getreid vom Felde eingefamlet / damit solches den Rebellen nicht zu Theil würde : Die sich diesem nach mit dem alten Getreid behelffen mußten / welches sie mit Steinen zermalmeten. Wiewol sie / am Meel und Brod / grosse Noth liden : Daher man auch wiederum ihrer viel / die noch Graß im Munde gehabt hin und wieder im Felde liegend gefunden.

Warden bey 200. nieder gehauen.

Die von Mendovi haben derselben auch in einem tiefen Thal bey 200 nieder gehauen ; worunter man einen Fürnehmen gefunden / so für einen aus dem Herkogl. Haus de la Force gehalten wurde / welcher um nicht zum Röm. Glauben gezwungen zu werden / aus Frankreich entflohen war.

Kurz darauf ist wieder ein Anfall auf sie geschehn ; allwo sie verzweifelt Widerstand gethan. In dem Thal S. Martin hat der Cardinal einen Felsen erliegen / daselbst bis 30. bewehrte Protestanten niedergemacht / und viel Weiber und Kinder gefangen bekommen. So haben sich auch über 300. mit Weib und Kindern freywillig ergeben. Wain man aber vernahm / ob solten sich viel mit ihren Familien und Nobiliten in Cavbonese retirirt haben / als hat man die Marquisen von Voghera und Aglion mit ihren Regimentern dahin geschickt / solche auf zu suchen. Die Piemontische Völcker seynd hin und wider auf die Gebürge vertheilet worden / die rissen alle Wohnungen nieder / schnidten die Früchte ab / und verderbten alles / was zur Lebens-Nothdurfft dienlich.

Man brachte hernach viel mit Gefangenen beladene Wägen nach Turin / die sich ergeben hatten / die wurden in die Citabella daselbst gethan / und war nun Vabbio und Villar von ihnen ziemlich gelidiget. Nachgehens kamen auch 20. Schiff mit Reformirten / so sich ergeben hatten / an / davon aber der meiste Theil in Weibern und Kindern bestünde / die führte man weiter nach Verua / Vercelli / und an andere Orter. Man wolte nun noch einen General Angriff thun / um die Thäler und Gebürge vollends von ihnen zu befreyen. Sie hatten noch einen Franckös. Protestantischen Cavallier Mons. Doris genant bey sich / einen Ingenieur / welcher sie exercirte / und jüngst eine Mine springen lassen / wodurch des Marquis di Pavella und denen Franckös. Völckern / von den geworffnen Stei-



nen grosser Schade zugefüget worden. Es waren etwa 800. starck/ zu Boblia / und in der Höle von Carbonora / die mit Vibres / in allem / auf viel Monat versehen.

Der Herzog/ welcher sich im Lager besand / soll die Güter mancher Protestanten in denen Thälern/ ihren kleinen Kindern zuerkannt / auch 30. Maulthiere mit Meel nach denen Gebürgen gesandt haben / um die übrigen Hartnäckigen / derer viel vom Hunger aufgerieben wurden / damit zu gewinnen / daß sie sich ergeben möchten. Es waren aber unter ihnen viel/ die lieber durch Hunger und Schwerdt starben / als daß sie wolten ihre Gewissens Freyheit lassen / und sich aus ihrem Vorthail/ in eine zweifelhafte Gnade/ geben.

Gewissen wird dem Le- ben vorgegen.  
1200. ergeben sich.

Endlich haben sich doch bey 1200. Personen an den Herzog ergeben. Worauf 36. Maul-Esel mit Victualien beladen / dahin gesandt / diese vom Hunger verschmactete Leute wieder damit zu erquickten.

Nun waren noch etliche hundert Mann übrig / welche sich zwar auch zum Gehorsam bequemen / zuvor aber ihres Lebens und Freyheit / wie auch der ungekränkten Possession ihrer Güter versichert seyn wolten : widrigen Falls waren sie entschlossen / ihre Posten anders nicht / als mit dem Leben / zu verlassen. Sieben bewehrte Männer und zwey Weiber haben auch in eine veste Hölen und Felsen sich retirirt / und begehrt mit dem Herrn di Brichialdin zu capituliren und daß vier von ihnen verummuet heraus gehen wolten : Man hat ihnen aber geantwortet / daß man solches an ihre Kön. Hoheit berichten müste / um dero Erlaubniß einzubolen ; sie haben sich aber inzwischen / durch Hülffe der Nacht / mit der Flucht salvirt. Und wurde gemutmasset/ daß solche vier wären/ der Major von der Stadt Car tres / der Obrist des Bretagnischen Regiments / ein Edelmann / und ein Französischer Pfarrer. Indessen ließ der Herzog viel der vornehmsten Reformirten Geistlichen aufhengen/als welche das Volck aufgewiegelt hätten.

Etliche 1000 wollen zuvor versichert seyn.

Die Catholischen Schweitzer haben dem Herzog bey 200. Familien angeboten/ um diejenigen Dörter / von welchen die Thal-Leute ausgerottet worden/ wider zu bewohnen.

Nachdem nun die Lucerner- Sachen gleichsam zu Ende gebracht zu seyn schienen / in dem in denen Gebürgen gar wenig Protestanten mehr zu finden / und weit und breit voneinander zerstreuet waren ; soch sich der Marquis Varella auch zurück / das Commando dem Herrn della Roche/ Gouverneur von Lucern überlassend : nach dem er nebst seinen Völkern/ grosse Mühe ausgestanden / insonderheit aber wegen eines Falls mit dem Pferde / soihne Schaden an seiner Achsel gemacht. Der Herr di Catinat hat von seiner Königl. Hoheit auch Abschied genommen / nach dem er

Die Bilder ziehen sich zurück.

Die Pässe  
werden be-  
wacht.

vorhero mit dero Bildniß von großem Werth regaliret worden / und reiste auf dem Po-Flus wider nach Casal. Auch marschirten die Französische Völcker wider zurück nacher Casal / Pignerol und in das Delphinat / allwo sie vorhin gelegen. Doch wurden die Pässe/welche die Franzosen gehabt/ durch das Savoyische Regiment / nebst dem Montferratischen/ und zehen Compagnien vom Marinischen Regiment noch überal bewahret/ damit Feinder von den Thäl-Leuten entfliehen möchte.

Auch blieben einige Savoyische Völcker unter dem Commando deß Marquis di Boglio / in St. Martins-Thal und einige andere in Angrogna und Babbio/um die Thäler in Sicherheit zu setzen; weiln noch etliche wenige Protestanten sich in denen Hölen und Klüfften aufhielten / durch welche noch dann und wann einige Soldaten umkamen. Es wurden auch einige Soldaten in Pragola verlegt / um zu verhindern / damit die neue Catholische aus dem Delphinat/weil man ihnen noch nicht allerdingß traute / nicht zu jenen in die Thäler lauffen / und also auß neue zu thun machen möchten.

Und darauf kehrten wider zurück Herr Gabriel di Savoja / der Marquis di Marollas Obrister Lieutenant vom Leib-Regiment / der Marquis Morosso und Graf Marcenasco / wie auch die Staats-Minister; und langten aus den Thälern zu Tourin an. So wurde auch daselbst das Leib-Regiment nebst der Artillerie wider erwartet. Zu Lucerna aber blieben etliche Cavalliers frantz liegen.

Theils Ge-  
fangener wer-  
den ver-  
sorgt.

Denen acht hundert Protestanten daselbst / so sich freywillig ergeben hatten/ grossen und kleinen/ suchte man Unterhalt zu verschaffen; wie dann alle die Jenigen insgesamt zu erhalten/so sich auf solche Weise ergeben hatten/ täglich auf 140. Duplonen geschätzt wurde.

Umversehe-  
ner neuer  
Ausfall der  
Thäl-Leute.

Als man also in guter Ruhe gedachte zu seyn / entstund ein grosser Alarm in Savoyen; (massen nicht/ wie man gemeinet/ die Thäler so rauh von denen Protestanten waren / sondern derer noch zwey in drey hundert darinnen sich befanden /) diese thaten / aus Mangel der Lebens-Mittel/ einen umversehnen Ausfall gegen d' Annessy/ und steckten viel Dörffer/ nach dem sie selbige ausgeplündert / in Brand. Weßwegen die von S. Julian / und andere dort herum / sich nach Genf geflüchtet. Man vernahm auch / ob solten sie Annessy in Brand gesteckt haben. Woraus der Herzog noch 200. Fuß-Volk von der Garde zu denen vorhin zurückgebliebenen Soldaten gesand/ um ferners Auslauffen zu verhindern.

Auch wurden der Valliser noch einige in St. Martins-Thal vermutet/ man hoffte aber / sie würden durch den Schnee / weil sie noch Castanien genug zu essen hatten/ sich zu ergeben / gezwungen werden. Die aus dem



dem Angrogner Thal kamen gefangen nach Venz/ deren Bewehr man zusammen gepackt nachführte.

Auf dieses nun / ließ der Herzog einen Befehl ausgehen / daß alle neue Catholische innerhalb vier zehen Tagen sich angeben solten / ihre Abschwörung zu thun ; widrigen Falls / sie alle Lande seiner Hoheit raumen / und darans sich begeben solten / und dieses bey Lebens- Straffe. Etliche 1000. gefangene Reformirten / die sich freywillig ergeben hatten / wolte man der Republic Venedig zu Diensten gegen die Türcken in Levante überlassen / und die andern nach der Insel Canada transportiren / etliche aber laufen lassen.

Befehl wegen der Abschwörung.

Man hatte in denen Thälern von Lucern / St. Martin / Angrogna und Perosa 22000. Seelen gefunden / derer der vierdte Theil Römisch Catholisch gewesen. Ohngefähr 8000. Gefangene hat man gemacht / darunter die Manns- Bilder / so man in Waffen gefunden / theils aufs Castell Saluzzo / und theils nach Pignerol gesandt Die Führer und Häubter derselben solten theils getödtet / theils auf die Galern gesandt werden.

Man verfährt scharff mit den Gefangenen.

Die Güter der Protestanten in den Thälern wurden mehrentheils verkauft / die sich bis dato ohngefähr auf eine Million Pfund belaufen. Das rauheste Land aber ward denen gar armen Savoyischen Familien gegeben. Die Jenige / so Güter erkaufft hatten / waren verbunden eben das / was sonst die Protestanten an den Herzog gegeben / zu bezahlen. Auch wurden ihnen 14. Kirchspiele eingeräumt. Der Minister Leidet / welcher in St. Martins Thal mit dem Gewehr in der Hand gefangen / ward zu Lucerna gehenckt / und starb in seiner Religion beständig. Viel Gefangene starben auch in der Besung zu Tourin / vornemlich aber zu Vercelli und Trino ; ungeachtet sie daselbst wol verpfleget wurden.

Verkauffung der Güter.

Monf. Leidet wird gehenckt Viel sterben im Gefängnis.

Zu Vercelli ward nachgehends etlichen / die sich nach den Edicten reguliret / so viel Landes / dem Werth nach / als sie in den Thälern gehabt und verlassen / vergünstiget ; vermutlich aber auf Hoffnung ihres Abfalls vom Glauben.

Etlichen wird verfährt noch einige Gnade.

Auf die Klagen / so die Evangelischen Schweizerischen Cantons / über das übele Tractament der Piemonteser gethan / hat der Herzog an den Grafen von Savone / so jüngst nach Schweizerland verreiset / Ordre gegeben / selbigen Herren Cantons zu representiren / daß man diese nicht um ihrer Religion / sondern ihres Ungehorsams und Widerspenstigkeit willen / also hart tractire. Weil man aber zweiffelte / daß die Cantons sich hiemit zu fieden geben würden / solte so lang obgemeldter Graf / sich des Characters / als Ambassadeur / nicht gebrauchen / ehe und bevor man obige Antwort angenommen.

Schweizer Klagen bey dem Herzog.

Er entschuldigt sich.

Die Überblie-  
benen ziehen  
aus dem Thä-  
lern.

Nur waren endlich auch die in denen Thälern noch übrig gebliebene Protestanten gegen Conf abgezogen: worauf man resolvirt war / 6000. Catholische Personen dahin zu führen / um selbiges Land zu bauen und zu bewohnen. Die andern waren entschlossen / sich auf das Gebiete der Protestirenden Cantons zu begeben / doch mit der Condition / daß sie nicht länger / als den Winter über / daselbst bleiben möchten / und sich gegen dem Sommer wieder in weit abgelegene Länder verfügen sollten.

Tag: Sa-  
tag: ange-  
stellt.

Weil der König in Frankreich / mit der Reformation / in seinem Königreich immer weiter und weiter ging / und denen Schweizern solcher Gestalt auch näher kam / auch Savoyen mit zu spielen gedachte / wolten sie doch auch nicht gar zu sicher seyn; sondern stellten zu Baden eine Tagung an. Welche auch zu deß ganken Landes Vergnügung / vol und glücklich ablieff; in dem die gesammten Cantons beyderley Religion / einmütig diesen Entschluß gefasset / wosern sie sollten / es sey um der Religion / oder was es auch seyn möchte / angegriffen werden / daß sie als denn Gut und Blut für die gemeine Wolsfahrt mit gemeinem Raht und Macht aufsetzen wolten.

Franköf.  
Ambassadern  
ist dabey em-  
pfindlich.

Und ob schon der Königliche Franköfische Ambassadeur Mons. Camboneau gedachte Cantons versichern wolte / daß sie für dieses mal gar laae Ursache sich zu allarmiren hätten; Gestalt seinem Könige bey gegenwärtigen Conjunctionen nie zu Sinn kommen / selbige zu infestiren / noch auf Basel oder Genff (wiewol wegen deß lehtern er sich nicht so sehr weit heraus lassen wollen /) einiges Absehen hätte: so unterliessen sie doch nicht / die beliebte Defensions-Verfassung durchgehends alles Fleisses fortzusetzen.

Befehl we-  
gen der Re-  
ligion.

Indessen ward denen Elsassischen Gerichts- Bedienten vom hohen Raht / ein Befehl insinuirt / daß sie sich innerhalb drey Monaten / entweder zur Römischen Religion vollends bekennen / oder aber ihrer Dienste entsetzt seyn sollten.

Gang wöhd  
in Schuß  
aufgenom-  
men

By nun so gestalteten Sachen / haben die 13. Cantons zwar Anfangs difficultirt / die Stadt Genff auch in ihren Schuß zu nehmen / vorwendende / daß sie nit in ihrer Verbündniß wäre; doch lehtlich darein gewilliget / im Fall der Noth ihnen zu succurriren; worauf die Bürger von Genff sich muthung erzeigt / stets starke Wacht gehalten / und eine Stunde weit rings um die Stadt patrouilliren gegangen. Die Schweizer selbst hielten durchs ganze Land Mustering / zehlten mehr als 100000. Mann; und vertheilten solche in verschiedene Läger / verlegten unter andern auch davon 30000. Mann in das Land von Daur.

Schweizer  
halten Mu-  
stering.

Franköf.  
Vertriebens  
kommen  
wider an.

Unterdessen kamen über die vorigen von denen Franköfischen Vertriebenen / wider über 1200. Personen im welschen Berner Gebiet an / von denen



ten 150. nachher Basel giengen / für welche bereits die Losamenten bestellt waren.

Ob nun gleich / wie wir oben nach der Länge erzehlt haben / die Waldenser getrennt worden und hart eingebüßt : Hat dennoch dieses gleichwol nicht allein manche nachmalige Post / sondern auch der Frankosen und Savoyer Wiederkehr scheinbarlich genug zu mercken gegeben / daß die Frankosen an denen / sich weiter ins Gebirge hinein Retirirenden / ihre sündige und grimmige Leuen - Taten hefftig verbrannt haben. Dann die Besochtene und Verfolgte hatten nicht allein einen trefflichen Vorsehter / oder Schild / an dem Vortheil des Orts ; sondern auch den Schleiff - Stein der Desperation bey sich / welcher ihnen so wol den Mut / als das Schwert schärfste / und in ihrer Feinde Blut färbte. Zudem fehlten ihre Röhre und Musqueten gar selten / sondern brachten gemeinlich allen Betroffenen einen tödtlichen Struß. Dann sie trafen nicht allein den bezielten Mann gewiß / sondern allerdings auch an solchem Ort / da die Wunde Lebens - gefährlich seyn konnte : also / daß wenig Verwundete wider zu recht kamen. Daher ihnen andere beymessen wolten / ob hätten sie mit vergiftten Kugeln geschossen. Auch bekamen sie einen vornehmen Officier von den Frankosen gefangen / vor welchen sie sehr viel Ration forderten. Sie schlugen auch einmals dieselbe Convoje / welche den Frankösischen und Savoyischen Troupen Proviant zu führen sollen. Thaten also ihren Feinden aller Orten grossen Abbruch.

Sie hatten aber auch ungetreue Leute unter sich / wie sie dann die Thätigkeit St. Martin / Anarogne / nebst noch einem festen Orte meistens durch Verrätherey verloren hatten / und viele darüber gefangen waren.

Damals fugte das Glück ihrer etlichen noch wol / daß sie entkamen / wie dann nach Zürich 400. Familien sich flüchteten. Weil aber der Herzog die übrige Veltliner in den Gebürgen / durch seinen Stahl und Bley nicht mehr / ohne Selbst - Verwundung / das ist / ohne eigenen Einbuß erreichen konnte : schloß er gleichwol und besetzte die Pässe dergestalt / daß ihnen die Lebens - Mittel abgeschnitten wurden. Deswegen sandten sie einige Deputirte nach dem Herzog von Savoyen / um eine Erleichterung in ihrem erbärmlichen Zustand zu erbitten. Aber sie erhielten nichts ; sondern sollten sich schlechter Dings ergeben.

Indessen hielten die löblichen Cantons wiederum eine Versammlung zu Baden / die sich glücklich geendet / wobei auch die beyde Catholische und Evangelische Cantons / zu Claris / wider auf den alten festen Fuß verglichen worden.

Bei dieser Versammlung / versicherte der Französische Ambassador Monf. de Tambonneau / die Herrn Cantons noch mals seines Königes aufrichtiger Affection. Nachgehends hielten die 4. Evangelischen Cantons zu Arau eine Conferenz / wobey sich auch der Savoyische Abgesandte Herr Graf Bouvone einfand. Hierauf sandten die Evangelischen Cantons einige Deputirte nach Tourin und denen Thälern / um die gefangene Protestanten / nebst denen noch übrigen in denen Lucerner Thälern / (welche letztere sich endlich resolviret / um ihre gefangene Mit-Brüder zu erlösen / auch die Thäler zu verlassen / ob sie wol am geringsten noch keinen Mangel gehabt / auch sicher waren / und also noch lange sich hätten halten können) ab zu holen und in die Schweiz zu convoyren. Welchen man denn wüste Feld-Güter einräumen / um solche zu bauen / und sonst mit allen Nothwendigkeiten an Handen gehen wolte.

Sie machen Anstalt / die ausziehende Thal-Leute zu versorgen.

Worauf denn auch zu folge des mit ihnen getroffenen Accords / bei 4. in 5000. aus dem Gefängniß erlassen worden / und fast alle in die Schweiz gekommen / wiewol übel bekleidet / ja fast nackend: Dahero auch / wegen der bereits angetretenen Winter-Kälte / Ihrer viel auf dem Wege starben. Doch mußten sie ihre Kinder / und diejenige / welche den Catholischen Glauben annahmen / zurück lassen. Der Canton von Vercy wolte von Hundert 50. Der von Zürich 30. Der von Basel 12. und der von Schaffhausen 8. unterhalten.

Elend der Ausziehenden

Streit zwischen den Herrn Cantons / über etliche eiferige Religions-Worte.

Um diese Zeit gab es zwischen den Catholischen und Evangelischen Cantons / eine Zwisligkeit ab: denn als die Herren von Schaffhausen ihren jüngst angestellten Fast-Buß, und Bettag ausgehrieben / und in dem Ausschreiben einige Motiven in ziemlichen eigenen Terminis gegen das Pabstthum angeführet; haben die Catholischen Orte solches hoch empfinden / und gar für einen Friedens-Bruch anziehen wollen. Befremden sie auch eine Tagssatzung zu Lucern unter sich angestellt / und beschloffen / von der Stadt Schaffhausen nachdrückliche Satisfaction zu begehren / inzwischen aber das Mandat oder Ausschreiben / deren sie eins bekommen / durch den Scharfrichter öffentlich verbrennen zu lassen / welches letzte auch erequirt worden / doch also / daß man zuvor die erste Zeil / also lautend: Die Burgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen ic. davon geschnitten. Die übrige Satisfaction fiel auf den Stadt-Schreiber / welcher / vor seiner Obrigkeit eine Abbitte thun mußte; weil er der Feder zuviel Freyheit gelassen / bey Ausschreibung des Bettages ohne Befehlsgegen: die Papisen zu eysern.

Enferer wird geschmitt.



## Das XIII. Capitel.

Wie Frankreich die Verfolgung weiter fort-  
gestellt.

**E**s brannte der erzindte Eifer des Königs in Frankreich wider die Hugenotten noch immer fort / und worden um den 23. Febr. 1686ten Jahrs / unterschiedliche Flüchtlinge / so sich aus dem Reich salviren wollen / in der Franche Comte ertappet / nach Paris gebracht / und aufs Fort l' Eveque gefangen gesetzt. Auch wurden unterschiedene Personen in Languedoc in Verhaft genommen / deren theils verdächtig / theils aber gar überwiesen worden / daß sie das gemeine Volk allda zu einem Aufstande aufwickeln wollen. Auch ward daselbst allen Personen (ausgenommen denen von Adel nicht) Gewehr zu tragen verboten; weil der daselbstige Intendant / ohnerachtet aller Müh und Sorge / noch immer mit den Neu-Catholischen einige Handel hatte / und sie nicht zur Messe bringen konnte.

*Erwischte  
Flüchtlinge  
werden ins  
Gefängnis  
geworfen.*

Ingleichen marschirte eine Parthey vom Regiment der grossen Schweizer nach der Picardie / um daselbst die andern abzulösen / welche nach der Normandie gehen mußten / die Neu-Bekehrte allda / so auch etwas wider wancken wollen / in ihrer Schuldigkeit zu erhalten.

Der Herzog de la Force blieb noch beständig bey der protestirenden Religion; ward zwar / als er bey denen P. P. vom Oratorio in St. Magloire war / von dem Erzbischoff zu Paris unterschiedlich besucht / und sich zu bekehren vermahnet / aber vergebens.

*Vermernte  
Beständig-  
keit Herzogs  
de la Force.*

Zu Diepe waren alle Protestanten / welche solcher Religion abgeschworen gehabt / in einem Corpus alle zugleich / vor dem Intendanten erschienen / und hatten ihm gesagt / daß weil sie das Laster / welches sie vor ihm / wider Gott begangen / erkant / in dem sie / aus Furcht und Zwange / die Keinigkeit seines Diensts verlassen hätten / sie nun auch wieder in seine Gegenwart kämen / um ihme / ein weisläufftige Bekantniß ihres Fehlers zu thun / und zu erklären / daß sie doch allezeit reformirt in Herzen gewest und geblieben wären / und mögte ihnen gleich begnügen und wiederfahren / was da wolle / so gedächten sie doch in der Meinung ihrer Religion zu leben und zu sterben. Dabey die Gewissens-Rothiger mercken solten / daß der Gewissens-Zwang selten was anders / als Heuchelei und Neü / gebäre. Aber mit sehenden Augen / wollen sie nicht sehen.

*Keine nach  
der That.*

*Die von ih-  
rer Religion  
Abgescheck-  
te / bekennen  
sich öffentlich  
wieder dazu.*

Nach dem aber der Intendant ihnen viel Bedrohungen gethan / und

sie gefragt/ ob sie dasjenige/ was sie sagten/ unterschreiben wolten/ damit er es nach Hof schicken könnte/ um ihnen ihren Proceß zu machen; haben sie einhellig mit Ja geantwortet/ und sich auch würcklich unterschrieben.

Fast gleicher maßen hat sich zugetragen/ daß man in denen Ebenen eine Versammlung von 800. Personen/ welche die Römische Catholische Religion unlängst hatten annehmen müssen/ ertappet/ die ihren vorigen Gottesdienst im freyen Felde verrichtet; deren man Einige gefangen. Die andern aber haben protestirt/ daß sie/ bis an das Ende ihres Lebens/ nicht nachlassen würden/ Gott nach ihrem Gewissen zu dienen/ und ihnen gleich gelten werde/ ob es im Felde/ in denen Gefängnissen/ oder auf denen Galeen/ beschehe. Desgleichen wurden auch erweise 52. Neugebackene Mund-Catholische von Roschelle/ welche sich in einem Englischen Schiff salviren wollen/ und wurden nebst ihrem Capitain/ theils nach der Insel Rhe/ theils nach der Insel Oleron/ gefangen geführt.

Der gleichen  
Entschlus-  
sung.  
zu werden  
aufgefangen.

Anderer be-  
dreuet.

Die in Languedoc und Guienne gaben denen Herren de Boulers und Basville auch zu schaffen/ weiln man ihnen ihre Versammlungen im Felde verhindern/ und die Betretene straffen wolte.

Mraufames  
Verfahren  
mit den Ver-  
horbenen.

Alldieweil nun/ in der Normandie/ fast täglich einige von den Neu-Bekehrten abstarben/ ohne das Sacrament von der Röm. Kirchen empfangen zu haben/ trug sich zu/ daß eine sichere Person Pierre Vasseur von Boulbecq/ auf besagte Weise aus der Welt geschieden/ welcher die Richter an selbigem Ort den Leib ausschneiden/ und das Eingeweid samt dem Herzen vor die Hunde/ den Leichnam aber an einen verdächtlichen Ort/ ins Feld werffen lassen. Als aber das Parlament von Rouen hiervon Nachricht erhalten/ hat selbiges besagten Richtern entbieten lassen/ den Leichnam zu begraben/ und ihnen den Proceß zu überlassen.

Zwang ihr  
Beicht und  
Communion.

In Languedoc haben ebenfalls die Neubekehrten auß Ostertage nicht wollen daselbst zur Beichte kommen/ noch communiciren; Wrauf der Intendant/ um sie dazu zu verpflichten/ allen Müllern und Beckern verboten/ kein Korn für dieselben zu mahlen/ noch Brod zu backen/ es sey denn/ daß sie einen glaubhaften Schein vorzeigten/ daß sie gebeichtet und communiciret hätten. Und wurde auch ein Regiment Trauener erwartet/ um diejenige so nicht zur Messe gehen wolten/ darzu zu zwingen. Es hat auch der Intendant daselbst 400. Zellen oder Gewölber in dem Castell von Saumieres machen lassen/ um die jenigen Weibs-Personen/ so nicht zur Communion gehen wolten/ darein zu sperren. Die Männer aber so sich dessen weigerten/ sandte man auf die Galeen.

Stehenbe-  
ohne Entsch-  
lung.

Zween Entwichene/ und unterhalb Wangenau eingehohlet/ Cadets führte



führte man nach Frankreich. Die aber davon Wissenschaft gehabt / brachte man nach Straßburg / um allda exemplarisch gestrafft zu werden. Wie denn auch unlängst dem Marquis du Nordage / und seiner Gemahlin und vielen andern / Die nach Holland zu entkommen vermeynet / begegnet war : Welche mit einer starcken Convoy / wieder nach Frankreich geführt worden.

Es begab sich auch / daß der Schulz des Ritterstandl. Dorffes Dülsenheim / zwo Stunden von Straßburg gelegen / den Catholischen Glauben angenommen / nur damit er bey seinem Dienst verbleiben möchte; worauf der Pfarrer gemeldten Orts die Gemeine ermahnet / sich an dem Schulzen nicht zu ärgern / sondern beständig / bey dem wahren Evangelischen Glauben / zu verharren. Worauf er alsobald in Thurn geworfen und seines Amtes entsetzt worden. Und damit man die Gemeine desto eher ebenfalls zum Abfall bringen mögte / hat man derselben keinen andern Pfarherr zugelassen / und selbige durch unablässiges Zusehen und Verheißungen endlichen dahin bewogen / daß sie sich sämtlichen zur Römischen Religion erkläret.

Kurz hierauf ward auch im Königl. Parlament / eine Declaration eingetragen / durch welche so wol die neue Catholische / welche trachteten aus dem Königreich zu flüchten / als wie auch diejenigen / so ihnen darinn directe oder indirecte Hülffe leisteten / verdammet wurden / wenn es Manns-Personen wären / ewig auf denen Galeren zu verbleiben / die Weibs-Personen aber nach dem sie beschoren oder rasirt worden / ihr Lebenslang in die Klöster eingeschlossen zu werden : und alle ihre Güter solten confiscirt werden.

Eben am selbigen Tage / wurde auch noch eine andere Declaration registriert / Inhalts : daß / wenn jemand / Männ- oder Weibliches Geschlechts / so der Protestirenden Religion abgeschworen / krank würde / und sich weigerte / von den Vicarien oder andern Priestern und Pfarhern / die Sacramenta der Römischen Kirchen zu empfangen / sondern vielmehr bey der reformirten Religion gedächte zu verharren / und darinn zu sterben ; und wieder von derselben Krankheit gesund würde / und genesete / die Richter ihm den Proceß machen solten / die Männer öffentlich straffen / sie ewig auf die Galen schicken / und ihre Güter confisciren ; die Weiber und Jungfrauen aber auch öffentlich straffen / sie einschließen und confisciren ; Wann aber diese Kranken in besagter Krankheit auf obgemeldte Weise sich wegerten / und in solchem Sinn dahin starben / so solte man denen todten Leichnamen den Proceß machen / nemlich solche schleiffen / auf die Schindgruben werffen / und ihre Güter confisciren.

Schulz bey Straßburg fällt ab / das ihm der Dienß nicht entfalle Lutherischer Pfarherr muß / um seiner Vermahnung willen / in den Thurn Die Gemein daseibst tritt ab von ihrem Glauben. Scharff Declaration wider die unbenante die Neu-Catholische.

Noch ein andere / für die genesende Patienten.

Wider die auf dem Sterb- Bett te-Renovierten de.

Ermahner  
wird ge-  
henkt.

Französi-  
sche  
Befehl/ an  
die reformir-  
te Fran-  
zosen  
zu Lisabon-  
na in Por-  
tugal.

Zu Nimes hat der Intendant einen Wollensreicher hencken lassen/ weil er von Haus zu Hause gienge/ und diejenigen/ welche der Religion noch nicht abgeschworen/ oder welche solche Abschwörung bereueten/ zur Standhaftigkeit ermahnet hat. So ist auch der Französische Ambassadeur/ Mr. Amelot zu Lisabonn in Portugal sich befindend beschliget worden/ alle Französische Kaufleute/ protestirender Religion/ welche daselbst wären/ zu sich in sein Lothament erfordern zu lassen/ und ihnen des Königes Willen vorzutragen; welches er auch würcklich berichtet/ und ihnen erkläret/ daß wenn sie sich nicht innerhalb 8. Tagen zu der Catholischen Kirchen wendeten/ er sie aller Privilegien und Schutzes/ so er allen denen von seiner Nation zu wegen bringe/ laut habenden Befehls be-  
rauben würde.

Graf vom  
Schonberg  
wird nach  
Portugal  
übergeführt.

Es haben aber diese Zeit Etliche angewendet nicht zur Bekehrung sondern sich aus dem Staube zu machen. Wie denn ihrer so sich in ein Englisches Schiff begeben/ und mit dem Schiffer davon und nach England gefahren. Ein anderer geflüchteter aber von obgemeldten Kaufleuten ist wieder zurück gehohlet und beschuldiget worden/ daß er mit einer Summa Geldes/ dem Marschall und Grafen von Schomberg zuschändig/ durchgangen wäre. Hat also diesen Kaufmann kein gutes sondern böses Gewissen fortgetrieben/ und er/ unter der Larven eines Eckels für den Römischen Heiligen Diensten/ in Diensten seines Abgotts/ des Mammons/ und der Göttin Lavernä/ als einer Diebs- Patroninn/ zu beharren getrachtet. Gedacht er Graf vom Schonberg aber wurde mit einem Französischen Kriegs-Schiff/ mit 60 Stücken beladen/ nächst Portugal übergeführt/ und von dem Hofe zu Lisabonn um seiner hohen Königs-  
Erfahrung willen/ sehr höflich empfangen.

## Das XIV. Capitel.

### Holländisches Verhalten bey fortgesetzter Französischer Verfolgung.

Fremde  
wan Diener  
werden be-  
schieden.

Holland continuirte/ mit williger Aufnahme der flüchtenden reformirten Franzosen/ und wurden wegen einer gewissen An-  
lage/ zu ihrem Unterhalt/ alle in dieses Land übergegangene Kir-  
chen-Diener/ auf einen gewissen Tag/ in den Haag beschieden/ ihre Namen denen Deputirten von allen Provinzien anzuzeigen.

Es war wol verwunderns werth/ wie grosse Summen Geldes für diese geflüchtete Leute/ hin und wieder gesammelt wurden. Allein ungeachtet aller Hülffe/ die man sonderlich in Holland/ Schweiz/ und in  
der



der Marek Brandenburg that / so kunten doch nicht alle gleich Durchgehends also versehen werden / daß nicht unterschiedliche sich auch gar bis in Schweden ausgestreuet hätten. Allwo sie aber keine so bequeme und ihnen anständige Lebens-Art antraffen: Weil sie waren geflüchtet aus einem Lande / darinnen alles überflüssig; allwo sie selber ansehnliche Güter und herrliche Lustbarkeiten / Bluts-und Muhs-Freunde gehabt: Dahingegen sie sich jeko befunden in einem Lande / darinnen sie weder Güter / noch Sit / oder noch Freunde hatten / bey nah ohn Gesellschaft / ohne Sprach waren / und wie die Stummen in einer fremden Sprache und viel rauhern Luft leben musten. Bewegten auch ihrer viel die der Religion vergaßen / sich wieder nach ihrem Franckreich sehneten / als welchen nach den Fleisch-Töpffen Aegyptens / stets das Maul wässerte / und die anmutige Lilien ihres Vaterlandes in der Gedächtniß / mit einem so angenehmen Geruch / blüheten / daß ihnen die Dornen und Hecken / womit die gewissenhafte Wahrheit / auf dieser Welt / gekränkhet wird / so ver-  
schmählich / als schmerzlich / vorkamen.

Unbequemlichkeit für theils Fran-  
losen / in  
Schweden.

Es flüchteten / um selbe Zeit / auch ihrer viel Familien aus Engeland nach Holland / derer bereits über die 100. in Friesland zu wohnen sich niedergelassen / derer man auch täglich mehrere wartete. Biewol man eigentlich nicht wissen konte / ob sie aus Furcht von dem Könige in Engeland / auch der Religion wegen / angefochten zu werden / oder wegen der Montmuthischen Sache / sich salbiret.

Auch war der berufene Französische Prediger / Herr Jurieu / im Haag angekommen: Welchen der Prinz von Uranien in der Französischen Kirchen / daselbst mit großem Vergnügen predigen gehöret.

Beruffener  
Prediger.

Die Herren von Rotterdam hatten gleich falls ein gereinigtes Aug auf ihn / und gaben ihm die Pension / so sonst andern gereicht wird / ge-  
Doppelt.

Es kamen aber unter denen Reformirten auch der Römisch-Catholischen in denen Holländischen Orten / dann und wann einige mit an / welchen die Grausamkeit solcher Verfolgungen ein heilsames Nachdencken gegeben hatte. Massen / auf einmahl 35. Personen / beyderley Geschlechts / in einem Dorff bey St. Vilain im Hennegau / wohnende / sich nach  
Mastricht begaben / und nach dem sie von denen daselbstigen Pastoren examiniret worden / auch die Aufrichtigkeit ihrer Intention zur Gnüge spüh-  
ren lassen / alle öffentlich sich zur reformirten Religion allda bekennet haben / der meiste Theil aber gieng nach dem Casselschen in Hessen / allwo  
vorhin schon 26. Familien ihres Dorffes waren.

Catholische  
werden Re-  
formirt.

In der Provinz Friesland / worden die alten Land-Gesetze sehr streng  
In Fries-  
land verfährt

man erstlich  
wider den  
Gottesdienst  
der Pöpstler.

ge und genau beobachtet / welche wollen / daß nur eine Religion / und zwar die Reformation / darinn seyn solle / und weiln die Obrigkeit benachrichtiget war worden / daß an zweyen Orten / man die Messe sänge / ist selbige dorthin gegangen / hat alle Bilder von Gold und Silber / und insgemein allen Zierrath weggehohlet. Welches alles sie vor dem Stadthaus zu Lewarden verbrennen / hernach das Gold und Silber / welches in der Aschen geroffen / aussuchen und den Armen geben lassen.

Aufruhr der  
Studenten  
zu Edenburg  
in Schott-  
land.

Zu dessen erfuhr man / daß / zu Edenburg in Schottland einiger Aufruhr gewesen; in dem die Studenten und Lehrlingen sich aufgemacht um eine Capelle / allwo der Cankler selbigen Königreichs / so vor kurzer Zeit Röm. Catholisch worden / die Messe lesen lassen / niederzureißen. Welche Unordnung 3. Tage lang gedauert / da denn viel Personen / welche sich dem Vorhaben der Studenten widersetzen wollen / umtkommen. Sie riefen die Capelle nieder und mußte sich der Cankler in das Schloß retirieren / um dieser Putsch nicht in die Hände zu kommen: Massen sie auf den Gassen hatten anschlagen lassen / daß wenn sie ihn ertappen würden / sie ihn in Stücken zerhauen wolten.

Zu Dublin wolte hingegen ein päpstlicher Priester sich eines unbesugten Rechts anmassen. Denn daselbst ward eine protestantische Leiche nach dem Kirchhof von St. Kevin gebracht. Worauf kurz hernach auch ein Catholischer Priester / mit einer Catholischen Leiche kam / und mit Gewalt haben wolte / daß sie daselbst auch begraben werden sollte: ungeacht daß selbige nach dem neuen Kirchhoffe / gehörete. Als aber der protestantische Priester solches nicht zugeben wolte / soch der Catholische einen Demant aus / welchen Er mit gebracht / und trachtete also mit Gewalt sein Verhaben zu behaupten. Aber dieser geistliche Schwerdt Bruder richtete nichts aus: Denn der Protestantische Priester war so geschwind und unerschrockt / daß er jenen überwältigte / und vor den Erzbischoff brachte; der dem ungestümen Pfaffen seine Ungebühr ohne Zweifel scharff verwiesen.

Unter-  
suchung eines  
Priesters zu  
Dublin.

Denen zu  
Trarbach  
will man die  
Kirche  
nehmen

Trarbach / eine Stadt in Deutschland / mußte auch die Verfolgung  
lassen sich drucken lassen: allwo es folgender Gestalt zugegangen: Es waren die Evangelischen daselbst an einem Sonntag / ihrer Gewonheit nach / in ihrer Kirch / in welche sich gleichfalls verfüget 6. oder 7. Geistliche / Catholischer Religion / samt einem Major und einigen andern Officirern / wie auch die von der Balliage / welche die Predigt gang ausgehört. Nach Beendigung derselben / ist besagter Major samt den Officirern heraus gegangen / und haben alle Ihre in Bereitschaft habende Soldaten / an alle Kirchen Thürn gestellet; So bald nun der Segen gesprochen worden / und die Zuhörer wieder nach Hause gehen wollen / wurden die Thüren von  
Sol



Soldaten gleich verschlossen / und stellte sich der Major selbst vor eine derselben / mit bloßem Degen in der Hand ; daß also niemand heraus kommen können : Wie denn auch solches dem Herrn Ober- Amtmann und Inspector selbst nicht erlaubt worden.

Es ist erbärmlich anzuhören gewesen / wie die Weibs- Bilder geweinet un<sup>g</sup> wehklaget. Endlich ist ein Catholischer Geistlicher auf die Cankel gestiegen / und hat eine kurze Predigt gehalten / mit Anzeigung / daß er Befehl habe / alle Tage um 8. Uhr eine Predigt in selbiger Kirche zu thun / auch Sonntags Kinderlehr zu halten / und wofern jemand in seiner Predigt nicht bleiben würde / sollte ein Geistlicher 100. Reichsthaler / ein Bürger aber 100. Pfund erlegen ; Allein es muß doch in dieser Sach anderer Befehl hernach / von dem Könige in Frankreich erfolgen seyn : in dem kurz darauf die Missionar<sup>n</sup> sich wieder weg begeben / und die Evangelischen die Kirch allein behalten. Wer weiß aber wie lange?

Welches wie  
denn einge-  
setzt wor-  
den.

## Das XV. Capitel.

Begreift das dritte Send-Schreiben der Protestiren-  
den Franzosen.

**W**eil vorhin gedacht worden / daß vier Schreiben der Protestiren-  
den nach einander in Druck gekommen / und wir dieselbe / ge-  
wisser Verhinderungen wegen / nicht haben / nach Wunsche /  
gleich nacheinander setzen können ; sondern andre Erzählungen zwischen  
einfügen müssen ; weil nemlich die zwey letztere nur gang neulich erst durch  
uns / ins Deutsche versetzt worden : so erstatten wir nun hiemit / in diesem  
Capitel / das dritte Sendschreiben / darinn dessen Verfasser bemühet ist /  
darzu thun / daß der Meynungen Unterscheid / so auf Seiten der Pro-  
testirenden zwischen einer und andren Confession schwebet / nicht verhin-  
dern solle / sich für Brüder zu erkennen / und untereinander zu erdulden :  
Es hat aber dieses Schreiben folgenden Titel / und Inhalt.

Drittes

## Drittes Sendschreiben

Der

Protestirenden in Franckreich /  
welche alles wegen des Evangelii verlassen  
haben/

An alle andere

Protestirende und Evangelische Brüder  
in Christo Jesu.

Geliebteste und geehrteste Brüder.

Drittes  
Sendschrei-  
ben der Pro-  
testirenden  
in Franck-  
reich

**W**ie solten uns nicht können überreden lassen, daß verständige Per-  
sonen / welche / von der wahren Evangelischen Religion / Protes-  
tion machen / und das was wir in unserm andern Sentschrei-  
ben vorgestellt / erwogen hätten / nicht erkennen möchten / daß dasjenige  
was wir glauben und thun / vollkömmlich genug sey uns selig zu machen. Wir  
wollen nun zugeben / als ob wir einige Fehler hätten; welches so viel gesaht/  
als ob etliche Geheimnisse wären / davon wir keine satzsame Erkenntnis  
haben; so hoffe ich ja genug zu seyn / so wir nur dasjenige durch Gottes  
Gnade erkennen; welches gleichsam der Grund der Christlichen Religion  
und dessen Wissenschaft zur Seelen Seligkeit höchstnotwendig ist.

Vergönnet uns geehrteste Brüder der Lutherischen Glaubens / zu  
kannntnis / euch diese unsere Rede insonderheit zuzuschreiben. Wir ge-  
ben euch zu beherzigen / wie das bis an der Welt Ende / unterschiedliche  
Meynungen und Gedancken / von verschiedenen Christlichen Geheimnis-  
sen die Leute haben werden; wie denn St. Paulus selbstien saht / daß in  
dieser Welt wir durch einen Spiegel in einem dunckeln Wort ses-  
hen / und daß unser Wissen Stückwerck / und unser Weissagen  
Stückwerck seye.

So sind auch über das die Gnaden Gaben / welche GOTT seinen  
Kindern mittheilt / unterschieden; und so wir nun dann wissen / daß er einem  
mehr Licht als dem andern ertheilt / so sollen wir uns auch nicht einbilden/  
als ob alle Menschen jede Geheimnis gleich er Weiß erreichen könnten.  
Wann dann deßhalb diejenigen / welche eine sonderliche Erleuchtung  
von GOTT zu haben vermeynten ihrer eingebildeten Erkenntnis  
gemäß / allen und jeden Ordnungen und Glaubens Formeln verzeichnen

1. Cor. 13. v.  
12. 1. Cor. 13  
v. 9.



und ihrer Meynung nach / die mit Gottes Gnade weniger als sie begabten / für ihre Brüder nicht erkennen wollten; So würden sie ja dadurch eben so viel Uneinigkeiten anrichten / als nicht nur etwan Nationen / sondern gar absonderliche Kirchen / ja verschiedene Personen wären. Und würde es auch in diesem Stück das Ansehen haben / als ob man Gottes Verfahren unbillichte / der nicht für rathsam angesehen / allen seinen Gläubigen einerley Gnade / und Glaubens- und Erkenntniß- Vollkommenheiten zu ertheilen.

Mehrers ersuchen wir euch / Werthebste Brüder / zu betrachten die Sanftmuth / mit welcher JESUS Christus seiner Junger Fehler und Schwachheiten erduldet. Keiner unter ihnen / konnte seines Reichs Eigenschaften / welches geistlich und himmlisch war / begreifen; sie betrachteten öfters ihren Herrn / als einen schlechten Menschen; sie mochten sich nicht einbilden / wie daß der Messias sterben sollte / welches doch der Grund ihrer Seligkeit war / und konnten also nachfolglich kaum das Geheimniß des H. Nachtmahls / nebst andern hohen Evangelischen Geheimnissen erkennen. Endlich war gar einer unter ihnen / welcher eine seltsame Einbildung von Gott dem Vatter haben mußte / in deme er von dem Herrn Christo begehrte / daß er ihm den Vatter zeigen sollte; nichts desto weniger vertraute Jesus Christus ihre Schwachheiten / er erduldet sie in seiner Gesellschaft / und ertheilte auch ihnen das Sacrament des Heiligen Nachtmahls. Zwar ist es nicht ohn / daß unsere Erkännthuß heut zu Tag grösser seyn sollte / in deme die Geheimnissen / welche den Jüngern Jesu dazumal verborgen waren / uns anjeko in dem Evangelio und Schrifften der Apostel deutlicher sind geoffenbahret worden; doch können wir hieraus auch die Lieblichkeit erkennen / deren sich Jesus gegen die noch wenig Erleuchtete bedienet. Derowegen dann die jenigen / welche viel Erkännthuß zu haben vermeynen / stets bey der Demuth und Sanftmuth verharren sollen / sich erinnernde: wie daß die Christliche Religion stetigst noch hochverborgene Geheimniß in sich halte / unser Glaubens-Licht unterdessen aber sehr schwach sey / und daß es / kurz davon zu reden / wahr bleibe / was wir oben schon gedacht; daß wir im dunkeln Wort sehen / und unser Wissen in Stückwercken / und unser Weissagen in Stückwercken bestehe.

Jedennoch wollen wir nicht unterlassen / Geliebteste Brüder / zur Genugthuung gottsfürchtiger Leute darzulegen / daß die Meynung / welche wir über einige Geheimnissen (davon ihr haltet / als ob sie nicht allerdings wol von uns erkannt würden /) hegen / ganz ohne Gefahr sey; und daher dieser Meynung Unterscheid / der in diesem Stück zwischen uns und euch ist / sich nicht mächtig genug befinde / sich deswegen für seine Brüder zu er-

kennen; uns untereinander zu erdulden/ oder so es sich fugte/ Gemein-  
schaft zusammen zu haben/ indeß erwartende/ biß es Christo gefiele/ seine  
Gnade und Glaubens-Licht zu vermehren in denenjenigen/ die noch nicht  
sattfam erleuchtet sind.

Das Sacrament des Heil. Nachtmahls/ ist unserm Verbündten nach/  
der se werste Punct/ über welchem wir verschiedene Gedancken haben; Dar-  
innen aber kommen wir doch überein: daß es sey ein geheiligtes Zeichen des  
für uns in den Tod dahin gegebenen JEU Christi/ und ein Siegel der  
neuen Verbündniß; daß darinnen keine Transsubstantiation vorgehe/ wo-  
deme das Brod immerzu Brod/ der Wein immer Wein bleibe; daß es  
nicht müsse angebetet werden; daß alle Gläubigen den Kelch sowohl als das  
Brod empfangen sollen; daß diß H. Sacrament zu keinem Versühn-Opf-  
fer geschehe/ sondern vielmehr zum Gedächtniß des Opfers an dem Cruc/  
durch welches Iesus Christus für unsere Sünden völlig genug gethan;  
und daß/ wann wir dieses Sacrament mit Heil. Betrachtung empfangen/  
wahrhaftig des Herrn Jesu/ und der durch seinen Tod erworbenen Er-  
ligkeit/ theilhaftig werden.

Der einige Unterschied/ der sich in unsern Meynungen und Gedan-  
cken in diesem Stück befindet/ ist/ daß an statt da ihr glaubet Jesum Chris-  
tum wahrhaftig durch den Mund des Leibes zu empfangen; wir wahrhaf-  
tig seiner in unsern Herzen durch den Glauben/ als welcher der Mund der  
Seelen/ theilhaftig zu werden/ vermeynen. Im Ende aber bekennen wir  
beyde/ daß er als der Welt Herland müsse ergriffen werden; und glauben  
zu beyden Theilen/ daß wir Theilhabende an dem Heil. Nachtmahl/ der  
That/ und wahrhaftig ihn empfangen; und daß durch dieses Mittel wir  
der Frucht seines Opfers sind theilhaftig gemacht worden. So aber unter  
uns/ die Art und Weise/ mit welcher sich Christus alsdann mit dem  
Glaubigen vereinigt/ nicht erkennete: so ist genug/ daß Gott/ welcher die-  
ses H. Beginnen würcket/ es an unserer Statt wisse.

Kann man wol mit Wahrheit Grund sagen/ daß die Jünger/ als  
sie von Christo zu dem H. Nachtmahl sind zugelassen worden/ mehrers in  
diesem Stück/ als wir erleuchtet gewesen? Oder kann man auch billicher  
Massen vertheidigen/ daß die verschiedene Art/ mit welcher wir und ihr uns  
dieses grosse Geheimniß einbilden; oder die widrigen Gedancken/ welche  
sich bey uns/ wegen der wahrhaften Gegenwart Jesu Christi in dem  
Heil. Sacramenten ereignen/ verhindern mögen/ uns untereinander für  
Brüder in Jesu Christo zu erkennen.

Solte man auch wol Wertheße Brüder/ einen Zwiespalt mit unbil-  
lichen/ der keinen andern Ursprung erkennete/ als die unterschiedliche Mey-  
nungen/



nungen / welche man wegen der Art / womit der Heil. Geist in der Wiedergeburt würcket / hegte? Alle Gläubige sind zu bekennen verpflichtet / daß sie von Natur in ihren Sünden blind und erstorben / und der Krafft des H. Geistes von nöthen haben / der sie erleuchte und heilige; solches aber müsse durch Gebet und Vertrauen gegen Gott erhalten werden. Wann nun diese unbegreifliche und unsichtbare Würckung des H. Geistes / etliche sich auf eine besondere / etliche aber wieder auf eine andere Art fürbilden wollten / so könnten sie rechtmäßiger Weiß doch nicht unterlassen / beyderseits sich für Brüder in Christo Jesu auf zu nehmen; indem sie endlich darinnen alle doch überein kommen / daß der Heil Geist in ihnen wahrhaftig die Gnade würcke / welche zu ihrer Seelen Seligkeit erfordert wird.

Eben dieses wird man auch sagen müssen / bey dem Sacrament des Hochheil. Nachtmahls; dann in demie wir uns untereinander erkennen und bekennen / daß in Genießung des Heil. Nachtmahls wir wahrhaftig Christum empfangen / und durch dieses Mittel / des uns durch seinen Tod erworbenen Heils theilhaftig gemacht werden; so sollen auch uns hinfüro die ungleichen Gedancken / welche uns wegen der Art den Vereinigung Jesu Christi unterscheiden / keines wegs mehr verhindern uns untereinander für Brüder zu erkennen.

Man würde / Geliebteste Brüder / uns Gewalt und Unrecht thun / so man glauben wollte / als ob wir denen Worten Jesu Christi / Das ist mein Leib nicht Glauben zu legen; Wir wissen mehr als allzuwohl daß Jesus Christus nicht trügen kan; Hingegen aber sehen wir auch / daß er gesagt: Er sey ein Eckstein / ein Weg / eine Pforte / über das versichert uns noch S. Paulus / daß Christus war der Fels in der Wüsten (\*) welches alles uns zu erkennen gibt / man müsse die Wort der Heil. Schrift nicht immerzu nach dem buchstäblichen / sondern öfters in einem heimlichen / figurlichen und Geheimniß erfüllten Verstand nehmen.

Nun wertheste Brüder / wann diß also / so bedünckt uns auch / daß in diesem letztern Verstand die besagte Wort sollen genommen werden. Und wann also Christus von dem / in dem Heil. Nachtmahl / gebrochenen Brod sagt: (†) Es sey sein Leib für uns gegeben; und von dem Wein in dem Kelch: (a) daß es sey das neue Testament in seinem Blut / so für uns vergossen; wil er so viel sagen: Das gebrochene Brod stelle für seinen gemarterten Leib; der eingeschenckte Wein / bedeute sein / für unser Heil / vergossenes Blut; und daß eben alsdenn diß Heil. Sacrament sey Das Siegel der Sünden Erlassung / und Lohn des ewigen Lebens.

Unter dessen glauben wir / daß / in dem wir es genießen / wir den Leib

U. ij

und

(\*) I Cor. 10. 4.

(†) I Cor. 11. 24. 25.

(a) Enc. 22. v. 20.

und Blut Christi empfaben: und daß wir leichlich essen sollen sein Fleisch und trincken sein Blut / indeme sein Fleisch wahrhafftige sey eine Speise / und sein Blut wahrhafftigein Getranck; und daß also der gegnete Kelch sey die Gemeinschaft des Bluts Christi / und das gebrochene Brod die Gemeinschaft seines Leibs. Allein / wir halten dafür / daß dieses von einem Weislichen und Geheimniß-vollen Essen und Gemeinschaft zu verstehen sey; oder indeme uns das gebrochene Brod und Wein in dem Kelch vorbilde und für Augen stelle den Tod Christi; wie mit höchsten Fleiß diesem H. Geheimniß nachforschen und nachtrachten sollen / unsern Heiland durch den Glauben empfangende / als die jenigen / die durch das Opfer seines Leibs / und Vergießung seines Bluts ihrer Sünden entbunden / und also durch den Glauben und den Heil. Geist mit ihm vereinet / sich betrachten / als die mit ihm eine Person wären / und denen sein Tod / als ob sie ihn selbst erlitten / zugerechnet sey / ja / als die / welche Gottes Gerechtigkeith selbst genug gethan hätten.

Sollten wir uns hierinnen betrügen / Geliebteste Mits. Brüder / so ist klar und am Tag / daß unser Fehler den Grund unsrer Seligkeit deswegen nicht umstosse; in deme wir Jesum / als unsern Heiland ergreifen / fest glaubende / daß wir durch den Glauben ihn nebst allen / aus seinem Tod / entspringenden Wohlthaten / empfangen. Wir bitten Euch aber auch in gleichen zu beherkigen / wie daß unser Irthum / darinnen ihr uns zu secken veremeynet / noch zu entschuldigen sey / und noch wol mit Christlich und Brüderlicher Lieb könne geduldet werden; zumahl da selbiger nicht ohne Wahrheits-Schein / womit wir uns dieses hohe Werck fürstellen.

Dann (L) sehen wir / daß alle Sacrament sichtbare Zeichen eines unsichtbaren Geheimniß oder verborgenen Gnade seyn. Ferners bedenken wir auch / daß die Schreibens-Art der Heil. Schrift / wie auch die gemeine Redens-Art mit sich bringen / denen Zeichen den Namen desjenigen / was sie vor bedeuten / zu zueignen. Über das / so bemerken wir auch / daß die Hebreische Sprach deren sich Christus bey Einsetzung des hochheiligen Nachtmals / bedienet / und welcher folgendes die Jünger JESU nachzuehmt / mit keinem Wörtlein begabt / so da absonderlich das Wort bedeuten oder repräsentiren bemerken könnte. Weßwegen sie dann / so eine Sache die andere bedeutet oder fürbildet / das Wörtlein Ist gebraucht / welches aber alsdann nur dessen Fürbild oder Fürstellung uns darzuweisen kann; und wann bisweilen sie solches Wörtleins sich nicht bedienet / hat sie kein anders an dessen Stelle zu setzen / derohalben besagtes Wörtlein darunter zu verstehen. Welches auch die Ursach / daß unsere Übersetzer und Auflegere / es mit anderer Druck-Schrift bemercket / um anzudeuten / daß



es nicht in dem Text begriffen sey. Eben dieser Redens- Art gebraucht sich die heilige Schrift/ sagende: (a) daß Christus war der Fels in der Wüsten/ wie wir schon oben gedacht haben / oder Er bedeutete den Fels in der Wüsten; das was Jacob zu Bethel aufrichtete/ solte ein Gottes Haus werden/ (b) das ist/ es solte ein Zeichen und Denckmal seyn / daß ihm Gott an diesem Ort erschienen. Die drey Reben (c) welche der oberste Schencke Pharaonis im Traum gesehen / sind drey Tag/ oder bedeuten drey Tag. Die drey (d) Körbe des obersten Beckers sind auch drey Tage/ welches so viel/ als sie bedeuten auch drey Tage. (e) Die sieben Kühe so Pharaon im Schlasse erschienen / sind sieben Jahr/ und die sieben Aehren sind auch sieben Jahr oder sie bezeichnen sieben Jahr. Der Altar (f) den Moysse aufbauete/ nachdeme er die Amalekiter überwunden / solte seyn das Panier des Höchsten; oder so zu reden/ das Merkmal und Gedächtniß des Sieges/ mit welchem ihn Gott wider die Amalekiter beglückseliget. (g) Die Beine welche Bezabel in dem Gesicht gesehen/ sind das ganze Haus Israel oder bedeuten das ganze Haus Israel. Der Wiedet (h) mit den zweyen Hörnern / davon Daniel redet/ sind die Könige in Media und Persia/ oder bedeutet die König in Media und Persia. Der Ziegenbock ist der König in Griechenland; das grosse Horn zwischen seinen Augen/ der erste König . . . . . (i) Der Saamen in dem Evangelischen Gleichniß ist das Wort Gottes. Die an dem Wege/ sind die das Wort hören. Die sieben (k) Sterne sind die sieben Engel der sieben Gemeinen; die sieben (l) Häubter des Thiers sind sieben Berge; das Thier ist der achte König/ und die zehen Hörner / das sind 10 Könige. Die Seyde (m) ist die Gerechtigkeit der Heiligen. Man würde kein Ende finden können / wann man alle dergleichen Redens- Arten / welche in Gottes Wort aufgezeichnet / herzu bringen wolte; und welche uns alle klärlich lehren/ wie oben schon gedacht / daß es die Weis des Heiligen Geistes sey/ denen Zeichen den Namen dessen/ was sie bedeuten/ zu zueignen.

(2.) Sehen wir/ daß es die Redens- Art seye / deren sich der Geist Gottes absonderlich bey denen Sacramenten gebrauche / dann die Beschneidung wird genennet (n) der Bund des ewigen Gottes/ oder das Zeichen und Siegel der Bündniß der Gerechtigkeit die wir durch den Glauben haben. Das gebratene Lämmlein bey dem Sacrament des Osters

U iij lamm:

(a) 1. Cor 10. v. 4. (b) Gen. 28. v. 22. (c) Gen. 40. v. 12. (d) Gen. 40. v. 18. (e) Gen. 41. v. 26. (f) Exod. 17. v. 15. (g) Ezech. 37. v. 11. (h) Dan. 8. v. 12. (i) Luc. 8. v. 12. (k) Apoc. 1. v. 20. (l) Apoc. 17. v. 9. 11. (m) Apoc. 19. v. 8. (n) Gen. 17. v. 10. 11.

Lämmleins / ist genennet worden (a) Passah / welches einen Über- oder Durchgang nach dem Hebräischen Wörtlein bemercket; womit der Geist Gottes anzeigen wollte / daß es ein Zeichen und Merckmal des Durchgangs des Engels für denen Israelitischen Häusern ohne derselben Verderben seyn solte; indeme er sie / als die mit dem Lammes-Blut bezeichuete verschonete / welches Lämmlein **IESU** Christum vorbedeutete. So wird auch die Tauff genennet das Bad der Wiedergeburt (b) welches so viel als ein Fürbild des Geheimniß-vollen Bades unserer Seelen und unserer geistlichen Wiedergeburt. Ferner wird noch gemeldet (c) daß wir mit **IESU** Christo begraben sind durch die Tauffe in den Tod / oder das Wasser damit wir alsdann bedeckt sind / seye das Bildniß unsers geistlichen Todes / auf daß wir dadurch uns auferwecken sollen zu einem neuen Leben. Über das wird gesagt (d) daß man müsse aus Wasser und Geist geboren werden / wann man das Reich Gottes sehen wolte; welches so viel als daß das Wasser / so den Samen aus der Erden hervor sprossen machet / und womit wir sind besprengt / da wir zur Kirche auf und angenommen worden / seye das Fürbild unserer geistlichen Geburt welche der Heilige Geist unter dem Merckmal des Wassers gewürcket. Endlich sagt uns auch Christus / daß der Kelch (e) seye das Neue Testament in seinem Blut / oder das Siegel und Zeichen des Neuen Testaments / welches auf seinen Tod gegründet. Worauf als der Herr Christus / wie uns bedünckt / auch von dem gebrochenen Brod sagt / daß es sein für uns dahin gegebener Leib / und von dem Wein in dem Kelch / daß es das neue Bündniß / oder das Neue Testament in seinem für uns vergossenen Blut seye / nichts anders hat anzeigen wollen / (wie wir oben schon angemerckt haben) als daß das gebrochene Brod sein gemartertet und an dem Kreuz geopffert Leib / der Wein in dem Kelch aber / sein zu unserer Sünden Verfühnung vergossenes Blut / bedeute / und daß eben zu der Zeit diß die Siegel unserer neuen Bündniß und des ewigen Lebens wären auf Christi Tod gegründet.

(3.) Gewißlich wann wir die Natur der Sacramenten betrachten / welche wir in unserm andern Send-Schreiben auf eine einfältige und doch natürliche Manier ausgelegt zu haben vermeinen / so bedüncken sie uns nichts anders / als Zeichen des blutigen Todes **IESU** Christi zu seyn / welchen wir als unsern Seelen Heiland durch den Glauben ergreifen sollen / absterbende mit denen jenigen durch den geistlichen Tod die Gemeinshaft mit ihm haben wollen; sie bedüncken uns auch zu seyn Siegel der Bünd-

(a) Er. 22. v. 12. (b) Tit. 3. v. 5. und 5. v. 26. 27. (c) Rom. 6. v. 4. Col. 2. v. 12. (d) Joh. 3. v. 5. (e) 1. Cor. 11. v. 25. Luc. 22. v. 20.



nitz zwischen Gott und uns/ der Sünden- Vergebung/ und unserer Seeligkeit; als Pfände der Heiligen Geistes/ Gnade/ welcher mit seiner Krafft Durch sie in uns geistliche Tugenden auswücket.

(4.) Weil wir in der heiligen Tauff nicht anderst als geistlich widergeboren werden/ so glauben wir/ daß wir auch in dem heiligen Nachtmahl auf keine andere als geistliche Weis genehret werden; in dem die Eigenschaft der Nahrung auch einige Gleichheit mit der Geburt und Leben haben muß.

(5.) Gleichwie wir in der heiligen Tauff in JESU Christi Blut auf eine geistliche und Geheimnißvolle Art gewaschen seyn/ so glauben wir auch/ daß die Gemeinschaft/ welche wir mit ihm in dem Heil. Nachtmahl zu eben dem Ende haben/ eben dieser Natur seye.

(6.) So sehen wir auch in Wahrheit/ daß das Brod nach der Consecration in der heiligen Schrift nur schlecht hin (a) Brod/ und der Wein (a) die Frucht des Weinstocks genennet werde. Ob es zwar nicht ohne/ daß/ da das heilige Nachtmahl ein Gedächtniß des Opfers JESU Christi/ und eine kostbare Belohnung des uns erworbenen Heils ist/ man nicht ohne grosse Lästerung dieses Anbetens- wehrten Heilandes unwürdig sich hinzu nahen könne. Gleichwie ein lasterhafter Unterthan/ welcher anstatt sich für seinem Prinzen zu demütigen/ die Briefe und Gnaden Siegel welche seine Mildigkeit ihm noch darreicht/ mit Füßen tretend/ die Majestät wie auch die selbst eigene Person seines Prinzen hochmütiger Weis lästerte/ und sich der ernsthaftesten Straffe würdig machte. Deswegen auch St. Paulus seinen Corinthern die Entheiligung dieses heiligen Sacraments verhebend/ ihnen frey sagt: daß die welche es unwürdig essen und trincken/ schuldig seyn an dem Leib und Blut des HERN/ und ihnen selbst das Gericht essen und trincken/ damit daß sie nicht unterscheiden den Leib des HERN. Welches so viel gesagt: als sie lästerten auf erschrockliche Weis JESUM CHRISTUM/ in deme sie die geheiligte Zeichen seines Leibs und Bluts/ und die Siegel der auf seinen Tod gegründeten neuen Bündniß entheiligten/ und also der Gnade/ welche Er ihnen darreichte/ sich gänzlich unwürdig machten. Auf gleiche Weis sagt auch eben dieser Apostel/ daß derjenige der dem Evangelio nicht gehorche/ den Sohn Gottes mit Füßen trete/ und das Blut des Bündniß für eine schlechte Sache halte. Und eben auf diese Art ist zu verstehen/ wann GOT sagt: Daß die Opfferenden Ihn entheiligt/ weiln sie die geistliche Sachen entheiligten/ die ihm geheil-

get

get waren. Unter dessen bemerken wir auch/ daß indeme St. Paulus diesen hefftigen Verweiss seinen Corinthiern ertheilet / dieses heilige Sacrament auf das höchste erhebend / damit er ihnen eine grosse Ehrerbietung gegen diese Geheimniß des heiligen Nachtmals einpflanzen möchte / jedern noch zum dritten mal bekenne/ daß es schlecht hin ein geheiligtes Brod sey: So offtr ihr / sagt er zu ihnen/ von diesem Brod esset . . . . Welcher nun unwürdig von diesem Brod isset/ oder von dem Kelch des H. Ertr trincket . . . Der Mensch prüfe sich aber selbst / und also esse er von diesem Brod und trincke von diesem Kelch. Welches uns dann zu diesem Schluß verleitet / daß wann dieses heilige Sacrament fleischlicher Weis den Leib JESU Christi enthielte/ St. Paulus sich nicht unterstanden hätte/ es nur schlecht hin Brod zu nennen / und dieses zum öfftern zu wiederholen bey einer solchen Gelegenheit / da es nöthig war dessen Fürtrefflichkeit zu erheben / um damit den Corinthiern einige Achtung und Demut/ womit sie sich hinzu nahen sollen/ einzuäcker; und was noch mehr ist / so würde Jesus Christus / das in dem geheiligten Kelch die Frucht des Weinstocks vielweniger genennet haben/ wann Er nicht dadurch dessen Wesen desto besser hätte bemercken wollen.

Wir sehen auch ferner / daß wann diese Wort / *Dies ist mein Leib* / nach dem buchstäblichen Verstand solten genommen werden/ notwendig daraus folgte / Christus stürbe immer von neuem / so oft wir dieß Sacrament des heiligen Nachtmals celebriren. Dann das Brod/ welches sein Leib genennet / wird würcklich gebrochen und verzähret / und so ist es ein gemarterter Leib; und der Wein/ welcher sein Blut genennet / ist nichtlich vergossen / würcklich von den Brod unterschieden / und würcklich den Glaubigen ausgetheilt/ und so ist es sein vergossenes Blut. Endlich wir wir dieses heilige Nachtmahl (a) zum Gedächtniß des Todes des H. Ertr gebrauchen / und niemand Theil haben kan an der Frucht seines Todes / als nur der / der unsern H. Ertr JESUM durch Betrachtung seines heiligen Leidens umfasset / als den jenigen / welcher durch sein Opfer unsere Sünde verfühnet; so ist Er uns auch alsdann fürgestellt / als an geschlachtetes Opfer / getheilet in zwey Theil / auf einer Seiten das Fleisch / auf der andern das Blut / damit uns dieses eine rechte Einbildung seines Todes machen möge. Weil uns dann die heilige Schrift lehret / daß Christus nimmer sterben solle; und daß durch das einige Opfer an dem Kreuz Er uns eine ewige Erlösung erworben; so glauben wir auch/ daß durch diese Wort *Dies ist mein gemarterter Leib/ dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut* / so für euch vergossen / unser Heiland nichts anders

andere



andeyten wolfe/als das die Zeichen und Merckmalen seines Todes seyen/ und auch zugleich die Siegel der Gnaden: Bündniß und unserer Eeeligkeit.

(8) Ferner sehen wir auch / geliebteste Brüder ! daß die Redens- Art der heiligen Schrift / wann sie von geistlichen Geheimnissen Meldung thut / solches unter dem Namen und Einbildung der wesentlichen Sachen / mit welchen sie einige Gleichheit haben / fürsetlet. Alle Gleichnisse und alle andere verblümete Red- Arten / womit das Alte und Neue Testament angefüllet / rechtmässiger diese Wahrheit. Auf diese Art wird uns von JESU Christo fürgesagt / daß wir Ihn uns bald unter der Einbildung eines Lammes / bald eines Löwens / bald eines Schafs / bald einer Thür / bald eines Weges / bald eines Weinstocks / bald als unsers Osterlammleins / bald als eines Altars / bald als die Sonn oder die Sternen / und andere dergleichen Sachen fürstellen können. Nach dieser Redens- Art und Vermahnung von Sünden abzustehen / sind wir befehlicht den alten Menschen samt seinen Gliedern zu kreuzigen. Wann unser Heiland von seinem Tod und Auferstehung predigen will / sagt Er : (a) Brechet diesen Tempel und am dritten Tag will Ich ihn aufrichten. Wann Er Nicodemum mit dem Gespräch des Geheimniß der geistlichen Wiedergeburt / welches das Sacrament der heiligen Tauff / unterhalten will / versichert Er ihn / daß er müsse wiedergeboren werden / und als eben diese Rede dieses Lehrers Verstand völlig einnahme / welche er nach dem Buchstaben und natürlicher Weis verstunde / fährt unser Heiland fort ihn zu versichern / daß es warhafftig sey. Wann uns die heilige Schrift lehret / das grosse Geheimniß der geistlichen Vereinigung / welche wir durch den Glauben und Heiligen Geist mit JESU Christo haben / und durch welche wir des ewig Lebens sind theilhaftig worden / so stellet sie es uns für unter der Vereinigung Mann und Weibs / des Gebäues mit dem Grund / der Glieder mit dem Haupt / der Zweige mit dem Stamm / des Wein- Rebens mit dem Weinstock / des Leibes mit den Kleidern womit er bedecket / sagender daß wir die Braut JESU Christi / daß wir auf ihn gebauet / daß wir seine Glieder / daß wir auf ihn gepfropffet / ja gar eine Pflanze mit ihm / und daß wir mit seiner Person bekleidet seyn. Uns dieses Geheimniß noch besser fürzubilden / sagt Er selbst : (b) Ich bin das warhafftige Brod vom Himmel / das Brod des Lebens / das lebendigmachende Brod welches man essen müsse. Und eben auf diese Weis und nach dieser Redens- Art / sagt er swack darauf : (c) Man müsse sein Fleisch essen und sein Blut trincken / das ewige Leben dadurch zu erlangen / und daß sein

II. Theil.

Z

Fleisch

Gleich sey die rechte Speise und sein Blut der rechte Tranck: welches so viel sagen will / als daß wir eitrigh dieses grosse Opfer / welches Er für uns an das Kreuz gegeben / betrachten / die daraus entspringende Frucht uns zu nutz machen / und uns deswegen mit ihm durch den Glauben vereinigen sollen / als mit dem jenigen / welcher durch seinen Tod uns wider erkaufft / und der Ursprung des ewigen Lebens ist. Und also zweiffeln wir nicht mehr daß es ein geistliches Essen sey / davon Er uns gedencet; und gewißlich wann wir das sechste Capitel des heiligen Johannis lesen / woraus diese Wort genommen / so sehen wir / daß es dieses geistliche Essen sey / so durch den Glauben geschiehet / welches Er uns durch das ganze Capitel unter dem Fürbild wesentlicher Sachen / so einige Gleichheit damit haben / fürgestellt.

(9.) Zweiffeln also desto weniger an dieser Wahrheit / wann wir betrachten / daß diese Wort: (a) Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschen Sohn / und trincken sein Blut / so habt ihr kein Leben in euch. Wer mein Fleisch isst / und trincket mein Blut / der hat das ewige Leben / und Ich werde ihn am Jüngsten Tag auferwecken / dann mein Fleisch ist die rechte Speise / und mein Blut das rechte Tranck. Wer mein Fleisch isst und trincket mein Blut / der bleibet in mir und ich in ihn; Wann diese Wort / sage ich / sollten genommen werden nach dem Buchstaben / so würde unser Heiland von neuem den Tod durch diese wirkliche Scheidung seines Fleisch und Blut leiden müssen; ja noch wehrers als den Tod / weiln wir warhafftig gessen seinen Leib / und trincken warhafftig und in der That sein Blut.

(10.) So sehen wir auch / daß Jesus Christus durch diese Wort uns versichert / es seye höchst notwendig zur Seeligkeit Ihn zu gemessen; welches uns dann zu verstehen gibt / daß das Essen so zur Seeligkeit nothig / ein Geheimniß volles und geistliches Essen sey / welches durch den Glauben geschehe; oder daß seine Wirkung durch den Glauben sey / durch welchen wir Ihn umfassen / und in unser Seel und Herz als unsern Heiland / der uns durch das Opfer seines Fleisches und Vergießung seines Blutes wider erkauffet / einsegnen sollen. Endlich so beweiset auch das Exempel des Schwächers / daß diese Niesung geistlicher Weis durch den Glauben verriethet zu unster Seelen Seeligkeit vollkömmlich genig sey / ob man schon das heilige Sacrament niemals / oder welches eben so viel / der äufferlichen Heils Zeichen genossen; Wann man nur nicht ervan dessen sich selbst durch Verachtung verlustig gemächt.

(11.) Noch Mehreß bemercken wir / daß in eben dem Capitel es



Christus klärlich an Tag gebe / und mit ausdrücklichen Worten darlege / daß es der Glaube sey / von dem Er seine Rede führe ; und daß wann wir Ihn in dem Glauben als unsern Heiland ergreifen / wir das ewige Leben erhalten. (a) Wer zu mir kommt / den soll nicht hungern / und wer an mich glaubt ; den wird nimmermehr dürsten (b) wer an mich glaubt / hat das ewige Leben.

(12.) Erkläret Er sich noch deutlicher in Betrachtung dieser geistlichen Nahrung / welche zu Erhaltung des ewigen Lebens höchstnötig / und welches auch der Zweck seiner Rede / wann Er sagt: (c) Der Geist ist der lebendig macht / das Fleisch ist kein Nutzen zu dieser Betrachtung. Zwar war nothwendig / daß sein Fleisch **ONN** an dem Kreuz gepffert wurde ; aber in deme es nunmehr daran ligt / daß wir uns des Nutzen dieses Opfers bedienen / und durch den Glauben uns mit Christo vereinen / um Theil zu haben an dem uns erworbenen Heil / dadurch wir lebendig und heilig gemacht wurden ; so ist auf solche Weis sein Fleisch uns nicht mehr nötig / sondern vielmehr ist es der Heilige Geist / welcher uns eines theils den Glauben mittheilet / durch den wir Ihn als unsern Heiland empfangen / in Ihm lebende und verlebende ; anders theils aber / ist es der heilige Bund / mit welchem sich unser Heiland selbst mit uns verknüpffet / bey uns wohnet und lebet / und in deme auf solche Weis durch diese doppelte Vereinigung / wir mit ihm einerley Pflanze / einerley Person / und ein Leib mit ihm werden / wir auch mit ihm als Todte und Erstorbene betrachtet würden : un zu gleicher Zeit ist es der Heilige Geist der uns heiligt und lebendig macht. Deswegen auch St. Paulus sagt / (d) daß / so der Geist des Herrn **IEHUM** von den Todten auferwecket hat / in uns wohnet / so werde auch derselbige der Christum von den Todten auferwecket hat / unsere sterbliche Leiber lebendig machen / um des willen / daß sein Geist in uns wohnet.

(13.) Es bedünckt uns auch / daß diese Wahrheit noch klärer erscheine / wann wir das was der Apostel sagt betrachten: (e) daß nachdem die Kinder des Fleisch und Blut haben / ist Er Christus **IEHUS** gleicher massen theilhaftig worden / auf daß Er durch den Tod die Macht nehme / dem / der des Todes Gewalt hatte / das ist dem Teuffel / und erlösete die so durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte seyn müssen. Dann dieses macht uns begreifen die fleischliche Gemeinschaft / die wir mit Christo haben. Weiter Er sich selbst mit unserer Natur beleiidet / um daß Er seyn möge des Menschen Sohn und durch solche Person für uns sterben. Durch dieses Mittel ist Er selber unsers Leibs und Bluts theilhaftig

K ij

haftig

haffig worden/ damit ers Gott als ein Opfer fürtragen möchte. Nun ist nichts mehr übrig / um auf unsrer Seiten auch recht gemeinschaftlich mit Christo zu verbinden / als daß wir uns seiner Göttlichen Natur theilhaftig machen / (a) wie er es mit unserer Menschlichen gethan. Dann dadurch empfangen wir den Heiligen Geist / welcher / wie wir oben schon gedacht / den Glauben in uns herfür bringt. Dieser Glaube vereinet uns auch zugleich mit ihm / als welcher ihn mit uns verbindet. Und so ist er zu einer Zeit / der Geist der Aufnehmung an Kinder statt / welcher uns schreyen macht Abba lieber Vatter / und zugleich auch das Siegel unserer Erlösung / und Erbschilling unserer himmlischen Erbschaft. Durch dieses Mittel / werden wir Kinder Gottes / und Mit-Erben unsers Herrn Jesu Christi / die einmahl mit ihm an jenem Tage von seiner himmlischen Ehre / und ewigen Glückseligkeit genossen werden. Daher es dann auch kommt / daß S. Paulus sagt: (b) Wer dem Herrn anhanget / der ist ein Geist mit ihm.

14. Wir sehen ferner / wie daß Christus die Natur dieses Essens / welche zu unserer Seligkeit höchst-nöthig / noch deutlicher / erkläret; indem er hinzu setzt: (c) die Wort / die ich rede / sind Geist und Leben. Welches so viel gesagt / als sie hätten einen geistlichen Verstand / und begrieffen in diesem einigen und wahrhafften Verstand / des ewigen Lebens Geheimnuß.

15. S. Paulus durch einen Vernunft-Schluß in der ersten Epistel an seine Corinther bekräftiget diese unsere Gedancken / mit ungläubiger Stärke; ja dieses bedünckt uns allein genug seyn / alle Meynung von der leiblichen Gegenwart Christi im Heiligen Nachtmahl aus zu schleudern. Das Vorhaben des Heil. Apostels gieng damals auf seine Corinther / denen die grosse Sünde / welche sie durch Niesung der Götzen-Opffer bezingen / verweisend. Er bekennet zwar / daß ein Göze oder Bild für sich selbst eine untadelhafte Sach / und die ihm geopfert Thiere / unschuldige Creaturen wären; Nichts desto weniger aber sagt er ihnen: daß / indem sie von diesen Opfern genossen / sie sich des vergötzten Teuffels theilhaftig machten / weiln diese Opffer dem Teuffel geopfert und geheiligt: und da man also diese entheiligte Speise genosse / sich geistlicher Weis auch selbst des Teuffels theilhaftig machte. Weiln aber seine Corinther hätten zweiffeln können / wie es könnte möglich seyn / daß / indeme man leibliche und unstraffbare Speisen esse / man jedennoch sich geistlicher Weis theilhaftig machen könnte / dessen / deme es geheiligt: So erläutert ihnen Paulus dieses durch zwey Exempel. Das eine ist von dem Heil. Nachtmal genommen / wo wir

unter



unter Nießung des Brods / und Trancf des Weins / so Jesu Christo geheiligt / uns Jesu Christi theilhaftig machen. Das andre ist entlehnet / aus denen Levitischen Opfer-Gebräuchen / da die Israeliten essend von denen auf dem Altar geheiligten Opffern / die Jesum Christo vorbedeuten (nach eben dieses unsers Apostels Ausspruch: Wir haben einen Altar / davon nicht Macht haben zu essen / die der Hütten pflegen / und das Evangelium verwerffen /) geistlicher Weiß des Altars selbst theilhaftig gemacht wurden. Gliehet / sagt er / ihr meine Liebsten / von dem Gözen-Dienst. Als mir den Klugen rede ich / richtet ihr / was ich sage. Der gesegnete Kelch / welchen wir segnen / ist der nicht die Gemeinschaft des Bluts Christi / das Brod / das wir brechen / ist das nicht die Gemeinschaft des Leibs Christi. Dann ein Brod ist / so sind wir viel ein Leib / dieweil wir alle eines Brods theilhaftig sind / in einem Weislichen und Geheimniß-erfüllten Verstand. Sehet an Israel nach dem Fleisch / welche die Opfer essen / sind die nicht in der Gemeinschaft des Altars? Was soll ich denn nun sagen? Soll ich sagen / daß der Göze etwas sey / oder / daß das Gözen-Opfer etwas sey / Nein. Aber ich sage / daß die Heyden / was sie opffern / das opffern sie dem Teuffel / und nicht Gott / nun will ich nicht / daß ihr in den Teuffel Gemeinschaft seyn sollet. Welches uns denn in dieser unser Meynung bekräftiget / daß in dem Heil-Nachtmahl Brod und Wein immer Brod und Wein bleiben / so daß ganz keine lebliche Gegenwart des Leibs Christi da sey / sondern es sey nur Jesu Christo geheiligt; daß in dem wir essen von diesem Brod / und trincken von diesem Kelch / wir uns geistlicher Weiß Jesu Christi theilhaftig machten / gleich wie es vormals bey denen Israeliten gesch. ehen / die sich Weislicher Weiß des Altars / oder des darunter surgebildeten Messix theilhaftig gemacht / weils sie schlechter Weiß von dem geopfferten Fleisch genossen / ob gleich sie nicht selbst von dem Altar gegessen. Wann sonst Christus leiblicher Weiß in dem Heil-Nachtmahl wäre / und man ihn durch den Mund des Leibs zu sich nehme / würde das Exempel des H. Pauli hie nicht gedienet haben. Dann man hätte ihm einwenden können: Es sey so schwer nicht zu begreifen / daß unter Empfangung dieses Heil. Liebes-Mahls man sich JESU CHRISTI theilhaftig mache / weils sein Leib und Blut in der That gegenwärtig / und man auch solchen mit dem Mund unsers Menschlichen Körpers genösse: Allein dieses probire noch nicht / daß unter Verneißung leiblicher und indifferenter Speisen / man sich der Teuffel theilhaftig mache / da es solchen nur geopffert. Zwar käme das Exempel der Israeliten / welche bey Veruß

der leiblichen/ dem Altar geheiligten Speisen/ sich dessen theilhaftig gemacht/ gar vernünftig hiebey/ allein/ selbiges vom H. Nachtmal schützte sich nicht in dem geringsten. Dieses zwinget uns derothalben zu glauben/ daß in dem hochheiligen Nachtmal Christus nicht leiblicher Weise/ zu gegen sey/ weils sonst das vom S. Paulu. vorgebrachte Argument in Frage und mit der Weisheit des Heil. Gottes die durch ihn redete/ nicht überaus klug me/ welches jedoch ohne Gottes Läjierung nicht kan gesagt werden.

16. Auch der Beweißthum des H. Apostels/ dessen er sich an gedachten Ort bedient/ zu Bezeugung/ daß der gesegnete Kelch/ die Gemeinschaft des Bluts Christi sey/ bekräftiget diese unsre Gedancken die gemeinliche Gemeinschaft Christi betreffend. Der gesegnete Kelch/ sagt er/ den wir segnen/ ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi/ und das Brod/ welches wir brechen/ ist es nicht die Gemeinschaft des Leibs Christi? Wann es dann ein Brod ist/ so sind wir viel ein Leib/ Diemal wir alle eines Brods theilhaftig sind. Dieses verständiget uns/ die Gemeinschaft/ welche wir mit Jesu Christo haben/ sey eben so beschaffen als die/ welche Gläubige unter sich haben; die sie gesamt und sonders zu einem Leib ausbilde/ dessen Haupt Christus. Diese Gemeinschaft ist gänzlich geistlich/ indeme die Gläubigen durch die Liebe/ und den Heiligen Will zusammen verbunden.

17. Es bedüncket uns auch daß diese Wort des Heil. Pauli/ deren wir zuvor Meldung gethan: Sehet Israel nach dem Fleisch/ welche die Opffer essen/ sind die nicht in der Gemeinschaft des Altars/ eine mehrere Aufmerksamkeit verdienet. Dann wir sehen klärlich des Apostels Meinung sey nicht/ als ob sich die Israeliten des leiblichen Altars/ welcher für sich selbst nichts gewesen/ sondern des geistlichen/ dadurch Christus fürgebildet/ theilhaftig gemacht. Dieses verständiget uns ja klärlich/ daß/ in deme die Israeliten die Zeichen und Fürbilder/ des zu unserer Sünden Verlöbning aufgeopfferten Jesu Christi theilhaftig gemacht/ jedoch eine wahrhaftige und würckliche Gemeinschaft mit ihm gehabt/ ob wol selbige ganz geistlich. Zwar ist es wahr/ daß in Betrachtung der Fürbilder mit deme das alte Testament angefüllet/ man mit dem Heiligen Pauls sagen könne/ das Gesetz halte nichts in sich/ als die zukünftigen Saden/ dahingegen die Gnade und Wahrheit/ klärlich in dem Evangelio eröffnet. Allein/ das verhindert noch nicht/ daß die Unglückigen des alten Testaments/ der Opffer theilhaftig gemacht/ worden/ des durch Fürbild für unserer Sünden Verlöbning sterbenden Jesu Christi/ gleich uns/ die wir des Zeichen und Merkmal genießsen/ dieses unsers Heylands/ der schon zu unserm Heil für langen Zeiten gestorben.



18. Gewißlich / es kan nichts deutlicher und klärer nach unserm Bedüncken seyn / als was gedachter Apstiel / bey eben diesem Punct / uns geschrieben hinderlassen : Unsere Väter / sagter (a) sind alle unter Mosen getaufft mit der Wolcken / und mit dem Meer / und haben alle einerley geistliche Speiß gegessen / und haben alle einerley geistlichen Tranck getruncken. Sie truncken aber von dem geistlichen Fels / der misfolget / welcher war Christus. Dann diese Apostolische Wort bedeuten uns / Christus sey eine Geistliche Speiß und Tranck / nicht aber eine leibliche oder fleischliche ; weiter lernen wir daraus / die Israeliten haben gleich uns diese geistliche Speiß genossen / und diesen geistlichen Tranck getruncken ; und haben hiedurch eben diese Unad / welche wir in der Heiligen Tauff und Nachmal genießen / empfangen. Welches dann S. Paulus klärtlich darthut : Sie waren getaufft / gleich uns / und haben eben diese geistliche Speiß gegessen / und eben diesen Getranck getruncken welcher ist Jesus Christus. Dieses macht uns ja begreifen die Nüßung des Heiligert Nachmals / so wir heut zu Tag anstellen / sey ganz nicht unterschieden von der Gemeinschaft / welche jensmals die Israeliten mit ihm gehabt / ob gleich ihnen dieses Geheimniß nicht so wol / als uns eröffnet / und sey also die Vereinigung mit Christo / durch die Tauff und das Heilige Nachmal ganz geistlich / gleich als es bey denen Israeliten gewesen / die Christi Jesu durch die Surbilder / und Zeichen seines Todts / sind theilhaftig worden.

Die Wort / die unser Heiland selbst gesagt / bekräftigen auch diese Gedancken / so spricht aber diese selbständige Arbeit (b) So jemand zu euch sagen wird : Sihe hie ist Christus / oder da / er ist in der Wüsten / wo die Römische Geistlichkeit so viel Devotions Herter auffgerichtet / er ist in der Kammer / *in tōis ταιμίοις* oder in den Speiß-Kasten / wie es der Grund-Text mit sich bringet / so sollet ihrs nicht glauben. Ja / was noch mehr / so sagt Christus absolut und ohne hinzugesetzte Bedingung / Da er von seiner menschlichen Natur redet (c) Arme habt ihr allezeit bey euch / aber mich habt ihr nicht allezeit. Dieses erkläret er eben so deutlich / wann er eben auch von seiner Menschheit gedencket : (d) Ich verlass die Welt / und gehe zum Vater. Ja dieses bekräftiget auch S. Paulus ohne hinzugesetzten Unterscheid / wegen der Menschheit Christi. (e) Er ist auffgenommen gen Himmel / und sitzet zu der Rechten auf dem Stul der Majestät im Himmel. Und kurz hernach (f) sagt er

noch

(a) 1 Cor. 10. v. 2. 3. 4. (b) Matth. 24. 23. 26. (c) Joh. 1. v. 8. (d) Joh. 16. v. 28. (e) Hebr. 7. v. 26. 8. v. 1. 2. und 10. (f) Hebr. 8. v. 4.

er noch malen / keine Menschheit betreffend / ganz deutlich: Wann Christus nun auf Erden wäre / so wäre er nicht Priester. Und gewislich / nachdem er für uns an dem Creuz zum Opfer dahin gegeben / hat er den Himmel erstiegen / das allerheiligste Ort / da er nunmehr unser ewiger Hoherpriester ist / dessen Hohepriesterthum in unaussprechlichen Gütern für uns beziehet. Weiter sagt Paulus / (a) daß / dieweil wir in dem Leibe wohnen / wir in dem ~~Leibe~~ Erzn wallen / oder seiner Vermägen der Menschheit / entbehren müssen. Ja / zum Beschluß sagt auch Petrus ohne alle eingeschrenckte Distinction: (b) Christus muß den ~~Leib~~ Himmel einnehmen / bis auf die Zeit / da herwieder bracht werde / alles was Gott geredet hat / durch den Mund aller seiner heiligen Propheten / von der Welt an. Und Christus befehlet es (c) zu seinem Gedächtniß zu verrichten / welches uns darn verichert / des Abwrensens Menschheit.

20. Endlich / so können wir uns nicht einbilden / wie der Leib Christi welcher uns in allen / die Sünden und Schwächen ausgenommen / gleich / der Leib sey / so an das Creuz genagelt / und dessen Wunden Thomas nach der Auferstehung betrachtet / da dazumalen Christus darzu sagt: (d) Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein / wie ich habe; Wie der Leib endlich / welcher einst an dem letzten Tag sich zeigen solle / denen / die ihn durchlöcher haben / in oder mit dem heiligen Nachtmahl seyn könne / da er doch kein Fleisch noch Bein / noch etwas weiches / Körperliches / oder dem Fühlen unterworfenes zeige. Kurzlich / er ohne Zeigung eines Körperlichen Merckmahls / ein Geist seyn könne / so uns doch Christus selbst verichert / es sey sein Leib kein Geist / sondern ein wahrhaftiger Körper.

Indessen aber / ob wir wol glauben / daß bey Empfängniß des heiligen Nachtmahls / man sich mit Christo auf eine ganz geistliche Weise vereinige / durch den Glauben nemlich und den Heiligen Geist / ja daß die Ehrliche schon vor dieser Empfängniß mit Christo auf gleiche Weise vereinigt / so zweiffeln wir doch auch nicht / daß diese Nützung höchst nützlich. Gleich wie wir auch die Heil. Tauff nicht für unnützlich halten / bey denen Kindern / welche schon bey verständigem Alter dieselbe empfangen / ob gleich schon mit Christo durch den Glauben und Heil. Geist vorher verbunden. Denn diejenigen / welche sich zu dem Christlichen Glauben wenden / und das Sacrament der Heil. Tauff gebrauchen wollen / müssen vorher (e) sich es zu Herzen gehen lassen / und an Christum glauben / worauf sie nach

(a) 1 Cor. 5. v. 6. (b) Act. 3. v. 21. (c) 1 Cor. 11. v. 24. (d) Luc. 24. v. 39.

(e) Act. 2. v. 37.



mals können getauft werden. So sind sie dann schon Christo durch den Glauben verbunden / welcher Glaube die Empfängniß (a) des Heiligen Geistes zuvor erfordert / der denselben in ihnen wirket / und durch welchen Christus / wie schon öfters gedacht / mit denen Gläubigen sich vereinet. Und ist dahero an der Seligkeit solcher / welche ehbevor sie noch die Heilige Tauff empfangen / sterben / ganz nicht zu zweiffeln / indeme wir auch die Befehrung des Schwächers an dem Creutz haben / (davon wir oben gedacht) welcher doch nicht getauft worden. Nichts destoweniger soll die Vereinigung durch den Glauben mit Christo diese Neu-Befehrte keines wegs von der Heiligen Tauff abhalten / weils es ihnen als ein Siegel der Sünden Vergebung / und Gnaden-Zeichen der noch fernere Krafft-Wirkungen des Heiligen Geistes ist. Dann wir sehen / daß ob schon Abraham an Gott geglaubet / und dieser Glaube als eine Gerechtigkeit ihm zugerechnet / er jedennoch die Beschneidung nicht unterlassen; (b) Weil er das Zeichen der Beschneidung / sagt der Apostel / empfing zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens / welchen er schon vorher in der Vorhaut hatte. Also glauben wir auch / daß / ob wir schon mit Jesu Christo durch den Glauben und Heiligen Geist vereinet / jedennoch der Theilhabung des Heiligen Nachtmahls benöthiget sind; und haben wir auch deshalb / dieses hochheilige Sacrament in unserm ersten Schreiben betrachtet / als eine geheiligte Todes-Gedächtniß unsers Seelen Heylandes / welchen wir stetigst betrachten / und von Tag zu Tag dessen Gedanken rühmen sollen / um solchen Tod uns desto besser Nutz zu machen / und Gott dafür zu danken. Zum andern haben wir es fürgestellt / als ein neues Gnaden-Vereinigungs-Siegel / und gewisses Zeichen unserer Sünden-Vergabung / ja als eine Liebes-Gabe Gottes und Christi / und neue Seligkeit-Versicherung; Drittens haben wir auch erwogen / die diese Gnaden-Zeichen und Siegel begleitende Krafft des hochheiligen Geistes / welche diß Wiedergeburchs-Werck in uns anfänget.

Weils aber dieses ein ungemeines Geheimniß / so bilde sich es ein jeder ein / wie er selbst kan / nach der Glaubens-Maß / und Erkenntniß / die ihm Gott verliehen. Genug ist / daß wir in dem Haupt-Punct überein kommen / wie nemlich / die Genießung dieses heiligen Sacraments / mit heiligen Gedanken uns unsers Erlösers / und aller durch seinen Tod erworbenen Wohlthaten theilhaftig mache. Und so ist uns dieses heilige Sacrament ein geheiligtes Liebes-Pfand / ein Siegel der Sünden Vergabung / und unserer Seligkeit / mit welchem zugleich die Krafft des Heiligen Geistes beywirket / und die in uns nöthige Gnade und Trost vermehret.

II. Theil.

J

Lezlich

Brechens /  
Ausheilung  
und Himmelfahrt  
des Brodts.

Leiglich wird bey uns das Brod gebrochen (a) um dadurch den schmerzlichen und schmäblichen Tod / den Iesus Christus für uns erduldet / auszudrücken. (b) Wir werden alle eines Brodts theilhaftig / welches gebrochen / und unter die Gläubigen ausgetheilt / die Gemeinshaft der Heiligen mit unserm Heiland dadurch fürzubilden / und die Einigung / welche unter ihnen soll erhalten werden / um so (c) nicht jedweder das Brod und isset es / die Application / die ein jedweder unter uns durch den Glauben von seines Heilandes Tod sich macht / zu bedeuten. Und auf diese Weiß verrichten wir es / wie wir es von Iesu Christo und seinen Jüngern empfangen. Deswegen wünschten wir auch / Wertheften Brüder / daß in diesem heiligen Gebrauch / ihr euch mit uns vereinigen möchtet; jedoch glauben wir nicht / daß dieses eine rechtmässige Ursach / die Kirchen Einigkeit dadurch zu trennen / und eine Zwiespalt / die tausend Ubel nach sich ziehet / zu hegen.

Was die Ceremonien anbetriß / sind solches eben keine nothwendige Seligkeit- und Religions-Stücke. Deswegen dann die jenigen / so solde gebrauchen / die / so es unterlassen / oder auch anderer Ceremonien sich bedienen / nicht alsobald verdammen sollen. Die andern aber auch nicht alsobald deswegen die Brüderschaft aufgeben. Unterdessen ist es köstlich / der Evangelischen Einfaltigkeit und Keimigkeit / so viel möglich / nach zu folgen.

Die Bilder bekangend / weil ihr dieselbe nicht ehret / noch auch auf einige Weiß anbetet / hoffen wir ingleichen nicht / wertheften Brüder / daß sie uns trennen sollen. Nichts desto weniger ersuchen wir euch um Gottes willen zu betrachten / wie der Bilder Gebrauch in denen Kirchen / Gottes Befehl / und dem Thun der Apostel / und ersten Kirchen nicht gleichförmig / ja daß sie so gar die Geister von der wahren und festen Gottseligkeit abhalten können. In der Kirchen soll man an nichts anders gedencen / als Gottes Lob zu singen / ihn mit Geist und Wahrheit an zu beten / sein Wort an zu hören. Deswegen wir auch vermahnt werden zu lesen / und des Herren Wort Tag und Nacht zu betrachten / nach des Königlichem Propheten Ausspruch. Zu dem muß man in der Kirchen nicht suchen unsere Sinnen zu vergnügen / sondern vielmehr unsere Herzen und Geister. Ist deswegen höchstnöthig / einige von dem Pabsithum noch übrige Bilder auszumustren / damit selbige nicht etwann Ursach zu einigen Mißbräuchen / oder Mergerniß denen Juden und Türcken / und der daraus entspringenden Verhinderung ihrer Bekehrung dienen möchten.

Stetliche  
Fürscheidung.

Wir schreiten nun zur Göttlichen Providenz oder Fürscheidung / und glauben /

(a) Matth. 26. v. 26. Marc. 14. 22. Luc. 22. 19. 1 Cor. 10. v. 16. und 11. v. 24. (b) 1 Cor. 10. v. 17. (c) Matth. 26. v. 26. Marc. 14. v. 22. Luc. 22. v. 19. 1 Cor. 11. v. 24.



glauben / daß / weil Gott die Welt erschaffen durch seine Allmacht / er auch dieselbe durch seine Weisheit regiere; und daß also nichts ungefehr / oder ohne seine Zulassung geschehe. Allein / uns geschieht Gewalt und Unrecht / wehrteste Brüder / wann man uns zueignet / als ob wir Gott als einen Ursacher der Sünden anklagten. Dieses ist keines wegs der Glaube unserer Kirchen / und muß man auch nicht so gar übel etlicher Particular-Lehrer Meynung auflegen / noch uns Sachen / deren daraus entspringende Folgen wir verdammen / zueignen. Wir glauben deshalb nicht / als ob Gott die Ursach sey / daß die Sünden begangen würden / oder er derselben Urheber; Allein / wir halten nur dafür / daß er es zulasse / daß seine Allweisheit zum besten verändere die Ubelthat / welche die Bosheit der Gottlosen auswircket. Und in diesem Verstand redet auch die Heilige Schrift von denen Juden / so unsern Heyland gekreuziget / (a) daß sie nemlich nichts anders gethan / als was Gott in seinem allweisen Rath-Schluss beschlossen; und (b) daß Assur die Ruthe seines Grimms / womit er sein Volk stäupete / wäre.

Endlich die grossen Geheimnisse der Vorsehung / der Reprobation oder Verwerffung / der Genugthuung unsers Seelen Heylandes / und Gnaden-Würkung des Heiligen Geistes betreffend / kan man / wehrteste Brüder / mit Wahrheits Grund sagen / daß es zur Seligkeit höchst notwendig / dieser wegen aller Nothen-Schulen Gedancken durch zu suchen / allein / würde dieses nicht ein grosses Werk erfordern? Das sind so unergründlich hohe Geheimnisse / so daß man sich nicht verwandern darff / wann diese es auf eine besondere und jene auf eine besondere Art begreifen: Und wäre es zu wünschen / daß man niemals hievon einige Disputation angestellt / sondern / daß jedwedem Leser der Heiligen Schrift / bey nachmaliger Betrachtung derselben / frey gelassen hätte diese Geheimnis nach dem Gnaden-Maß / welches ihm Gott zu gemessen / zu fassen.

Man wird uns ohne Zweifel einwenden / Geliebteste Brüder / daß man bey unsern Lehrern / bey diesem Stück etwas harte Redens-Arten und Ausdrückungen finde. Allein / diese sind keine Haupt-Gründe / so uns zur Trennung soltten leiten. Wann ihr Lutherum / und andere eure Lehrer mit Aufmerksamheit lesen werdet / diese Articul betreffend / soltten wol noch härtere Auslegungen zu finden seyn. So ihr ferner eure Augen in das 9. Capitel Pauli an die Römer geschrieben / wenden werdet / kömnet ihr Sachen finden / die noch schwerer zu begreifen. Mit einem Wort / dieses sind so hohe Geheimnis / welche die menschliche Augen / so viel zu dunkel hiezu / nimmermehr durchsehen können noch werden. So sehen wir auch

Y ij

nicht / daß die heilige Schrift eben auf ihre gar genaue Erkänntniß unsere Seeligkeit gründe. Weßwegen sie dann auch unter uns auf verschiedene Arten begriffen werden / jedoch machen wir hieraus keinen Zwiespalt; indeme unsere geistliche Zusammenkunft dieser Klugheit sich bedienen / und ganz keine Disputation zulassen / dabey verordnend / daß die Jenigen so unterschiedene Meinungen über solche schwere Fragen führen / und derer genaue Untersuchung zur Seelen Seeligkeit nicht so gar nöthig / jedennoch sich untereinander mit geneigter und brüderlicher Gedult vertragen solten.

Ihre Meynungen dann gehen gründlich alle hinaus / daß sie dasu halten / die Weis- Barmherzig- und Gerechtigkeit des Vatters / die unbegreifliche Liebe Jesu Christi seines Sohns / und die Gnaden- Kraft des Heiligen Geistes / leuchte über die Massen aus diesen Scheimnissen herfür. Wolte man aber andere Folgerereyen aus diesen ihren Meinungen heraus nöthigen / würden sie es als den ihrigen ganz zu wider verneinen.

Wir geben deßwegen nicht Acht / wehrteste Brüder! und lassen uns mit solchen Schul- Fragen ein / welche mehrere Curiosität als Nutzen in sich halten. Dann dieses würde kein Mittel zu Erhaltung des Kirchenfriedens seyn / welchen doch so viel sriedfertige Seelen suchen sollen. Eilten wir uns nicht ernstlich erzürnen / wann wir sehen / daß wegen Schul- Fragen / welche niemand anders als die Gottlosen und Verdamnten betreffen / die Glaubige sich zertheilen / und dadurch die Kirche so vielen Unglücken und immerwährenden Verfolgungen einhändigen. Solten wir nicht mit El Paulo sagen: Wer hat uns zu Richter gesetzt / über die so drauffen sind? es nicht genug / daß uns Gott die Erkänntniß mitgetheilt / deren wir Seeligkeit benöthigt?

Ist es nicht genug / daß wir in den Fundamental- Wahrheiten übereinkommen / welche uns die Schrift zu diesem End entdeckt / und daß wir also alle glauben / daß uns Gott nicht zu den Sünden nöthige; daß wir ohne Buße und Glauben / keinen Theil an dem uns durch Christi Tod erworbenen Heil haben können; daß wir diesen Glauben und Buße durch des Heiligen Geistes Gnad empfangen / um dessen Verstand wir auch täglich Gott ersuchen müssen; daß nachfolglich wir Gott Vater / Sohn / und Heiligem Geist / der ewig gelobten Drey- Einigkeit / aller Welt Ehre / wegen unserer Erlösung schuldig sind / und daß endlich alle Diener des heiligen Evangelii ohne Unterscheid allen Menschen predigen sollen / und das Versprechen der Seeligkeit allen denen so Neun und Leid tragen / und an Jesum Christum glauben würden / ankünden.

Es wäre zu wünschen / geliebteste Brüder! daß man betrachtete / was vor der Reformation die Theologia Scholastica dem Christlichen Glauben



Schaden gethan/ ja daß man auch nicht ohne Schmerzen noch heut zu Tag sehe/ wie die Schul-Fragen so grosse Aergernissen in der Kirchen machen. Gut wäre es/ daß man es recht erkennete / wie die Menschen so dunkel in dieser Welt sehen/ ihr Wissen und Prophezeyen noch darzu in Stückwürckeln be-  
 rebe/ wie sie mit einer so stammellenden Zunge von diesen so hohen Geheim-  
 nissen reden / und jeder wie er kan dieselbe begreiffe. Geschehe dieses und  
 wäre das vorher gehende nicht erwogen / müste man alsdann zur Unüge  
 Flug seyn. in Christlicher Gedult leben / und einer den andern freundlich ver-  
 tragen.

Die/ so sich bemühen werden / unsere andere Epistel / worinnen unsere  
 Glaubens-Bekänntniß begriffen / durchzulesen / werden ohne Zweifel be-  
 kennen müssen/ daß ob wir gleich die hohe Fragen/ welche man in denen Ho-  
 hen-Schulen über diese grosse Geheimnisse erregte / nicht wüsten / nichts  
 deßwegeniger doch Glaubige und folglich Glieder an dem geistlichen Leib JE-  
 SU Christi seyn könnten.

So wollen wir verthalben alles dieses Disputiren / welches keinen Nu-  
 tzen und zu keiner Auserbauung dienet / unterlassen/ und uns einig und allein  
 auf Erfüllung der Befehl in dem Evangelio legen. An statt daß wir gar zu  
 genau die Rahschlüsse Gottes durchgrüblen / und der Tiefe seiner unmaß-  
 sigen Weisheit nachforschen / wollen wir uns bemühen / unsere Schuldig-  
 keit/ welche uns in seinem Wort verzeich- net / in Acht zu nehmen. Die ver-  
 borgene Sachen sind für Ihm/ die geoffenbarte aber für uns. Er hat in sei-  
 nem Rahschluß was Ihm gefallen beschlossen ; und dieses ist was über un-  
 fern Verstand/ und müssen wir beschwoegen mit dem H. Paulo ausrufen: (a)  
 O! welch eine Tiefe des Reichthums beyde der Weisheit und Er-  
 känntniß Gottes / wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und  
 unerforschlich seine Wege! dann wer hat des HERRN Sinn  
 erkannt? oder wer ist sein Rahgeber gewesen? Unterdessen aber/  
 stellt Er uns allen unsere Schuldigkeit für / und hierzu sollen wir auch unsern  
 Geist lencken. So wir uns unsere Sünden von Herzen leid seyn lassen/ so  
 wir beschwoegen der Sünden absagen / so wir ein gottsfürchtiges und heiliges  
 Leben führen / und wann wir leglich Jesum Christum als unsern Seelen-  
 Heiland ergreifen; so dürfften wir nicht zweiffeln an der Kindschafft und  
 Barmherzigkeit Gottes. Wollen wir aber in unsrer Gottlosigkeit/ Un-  
 gerechtigkeit / und eiteln Welt-Lust fortleben/ so müssen wir auch der Straffe  
 von Gottes Gerechtigkeit gewärtig seyn / wie es nemlich unsre Sünden  
 verdienet.

Wailn aber endlich unsere Pfarz = Herren niemals in Gottes Rath-Stuben kommen / um diese grosse Heimpllichkeiten zu untersuchen / sollen sie beyder Religion das Evangelium sein einfältig allen für predigen / die Eeeligkeit mit dem Beding der Befehrung und deß Glaubens ankünden. So sollen sie auch freundlich von jedweden insonderheit urtheilen. So sie etwan einen Sünder ansichtig werden / bey welchem noch ein Funcklein der Gottesfurcht und Gottseligkeit auflodert / sollen sie sich höchstens angelegen seyn lassen / ihn von dem Irr-auf den rechten Weg zu führen die Gottes- und Nächsten-Liebe bey ihm wider entzündet / sein entrüstetes Gewissen befanftigen / ihm für Augen stellend den unermesslichen Reichthum der Barmherzigkeit Gottes / die unergründliche Liebe Jesu Christi / und das unendliche Verdienst seines Opffers. So sie einen boshaften Sünder unter die Hände bekommen / können sie ihm die Straffe Gottes womit er die in Sünden-Bosheit verharrende Sünder belegt / ankünden / endlich aber was sich wider bekehrt / den Schatz der Barmherzigkeit eröffnen. So sie mit einem Unglaubigen / dem das Evangelium unbekant / reden / sollen sie ihm von Jesu Christo predigen / und ihn deßwegen zum Glauben und Reu und Leid über seine Sünden vermahnen. Letzlich sollen sie Gott inbrünstig anrufen / daß Er ihre Wort mit der Gnaden-Krafft deß Heiligen Geistes etliche einige / der die Zuhörer / denen sie predigen / und sie ermahnen / erleuchte / heilige und im Glauben stärke.

Dieses geschieht stetigst unter uns. Insonderheit aber in der Todes-Stunde ; nach dem man zuvor die Sterbenden beweget / sich für Gott zu demütigen / die Sünde zu bekennen / einen lebendigen Schmerzen und bittere Reue darüber zu bezeugen / und demütigst von Gott Gnade zu bitten. Alsdann führen wir sie zu dem Thron der Gnaden um Barmherzigkeit zu erhalten / wir trösten sie mit dem allen reuigen Sündern gebührgen Trost / wir befriedigen ihre Gewissens-Unruh / ihnen vorstellend / daß wo der Sünden-Menge da sey auch der Gnade Gottes noch reichlicher Ueberfluß. Ja daß Jesus Christus in die Welt kommen sey / die Sünder zur Busse zu rufen / nicht aber die Gerechten ; zu dem so wolle Gott nicht den Tod deß Sünders / sondern daß er sich bekehre und lebe / und wann unsere Sünden gleich blutrot / sollen sie doch schneeweiß / und wann sie wie Rosafarb / sollen sie wie Wolle werden. Endlich stärken wir ihre Hoffnung / bitten sie ihre Glaubens-Augen nach den Himmel zu richten / wir stellen ihnen ihren Heiland vor / wie Er schon mit eröffneten Armen sie umfangt / wir entzündet ihr Verlangen / sich in diesem Wollust-Strom zu erquicken / und machen sie fertig mit St. Paulo zu sagen : Ich hab Lust abzuschneiden und bey Christo zu seyn / welches auch viel besser wäre.



Nunmehr/ wehrteste Brüder! zweiffeln wir nicht/ daß alle Gott ergebene Herzen/ welche sich unter euch befinden/ sich höchstens werden angelegen seyn lassen/ diesen unglücklichen Zwiespalt zu zertrennen; den Zwiespalt/ welcher die Gemeinschaft der Heiligen bisher verhindert und welcher der Christlichen Liebe/ Vermehrung des Reichs Christi/ und Ruhe der Kirchen so sehr zu wider; den Zwiespalt/ der unsern Niedrigen Seltsamkeit gegeben/ die Christliche Kirche so heftig in Oesterreich/ Polen Hungern/ Böhmen/ Mähren/ Schlesien/ Engelland/ Frankreich und andern Orten zu verlegen/ ja welcher sie noch in die Gefahr der gänzlichen Unterdrückung bringet.

Wir zweiffeln mit mehr/ es werde die Gnade und Barmherzigkeit Gottes mehr als andere Begabte bewege/ hinfuro ihre bedrängte Mit-Christe zu lieben und verjagte Mitbrüder zu erdulden. Ja/ wir verhoffen/ sie werden den Anfang dieses unsers Send- Schreiben beherzigen/ wie daß nemlich die Gnaden- Gaben des Heiligen Geistes unterschieden/ und der Glaubigen Erkenntnis und Prophezeihungen in Stückwercken besiche/ ja bis an der Welt Ende verschiedene Gedancken über die Geheimnissen des Christlichen Glaubens seyn werden; da doch dieses die Vereinigung aller Gliedmassen Christi nicht verhindern solle. Wir leben der versicherten Hoffnung/ daß sie sich erinnern werden/ der Sanftmut/ mit welcher Christus seiner Jünger Unwissenheit und Fehler vertragen; daß sie betrachten werden/ das was S. Paulus hiervon gesagt: (a) Wir aber/ die wir starck sind sagt er/ sollen der Schwachen Gebrechlichkeit tragen und nicht Gesallen an uns selber haben/ dann (b) das Wissen blähet auf/ aber die Liebe bessert. Ja/ daß sie endlich diesem H. Apostel nachfolgen werden/ der seinen Philippem bezeugte/ wie daß er von Herzen wünschte/ daß sie in allen Meinungen mit ihm überein kämen/ wozu er sie dann auch öfters vermahnet/ unterdessen aber sich vergnüget zu sagen: (b) Ob gleich ihr in etwas anderst gestimmet seyd/ so wird es euch doch Gott offenbaren doch so ferne daß ihr in dieser Regel/ darinn wir kommen sind/ wandelt.

Sollen wir nicht hoffen/ geliebteste Brüder! daß fromme Herzen ein und anderer Religion/ welche über die Ehre Gottes eifern/ und denen der Schaden Josephs zu Herzen gehet/ Ihre Könige Fürsten und Obrigkeiten ersuchen und ansehen werden/ daß sie allen Fleiß und Macht daran wenden sollen/ dieses heilige Werk zu vollenden/ welches so viel grosse Männer und furtreffliche Gottes Diener gewünscht/ und schon so lange Zeit wünschen: daß sie Ihren Majestäten/ Chur- Fürstlichen Durchleuchtig-

leuchtigkeiten/Hochmögenden und Excellenzen fürtragen werden/ daß sie auf der ganzen Welt nichts größers/ heiligers/ rühmlicher und nütlicher als diese hohe Werke fürnehmen könnten? und daß sie eben deswegen ersuchen werden/ eine Unterredung auszuschreiben/ welche beschehen sollte aus gottesfürchtigen/ erleuchteten und sanftmütigen Männern/ die da sich nicht in eiteles Disputiren einlassen/ sondern untereinander zum Friede und Eintracht ermahnen solten/ einander die Vereinigungs- Hand zu reichen/ als Brüder in dem HErrn zu umarmen/ und wegen der rechten brüderlichen und Christ- gebührlichen Gemeinschaft/ und Erdulzung wettegleichen?

Endlich hoffen wir/ geehrteste Brüder! daß von nun an ihr uns wieder aufnehmen/ und als betrübte Glieder Christi trösten; daß ihr uns den Verderb unsers Zions beweinen/ und nebst uns den Frieden des neuen Jerusalems ausbitten werdet. (a) Um meiner Brüder und Freunde willen/ will ich dir Frieden wünschen. (b) Vergesse ich dein Jerusalem/ so werde meiner Rechten vergessen/meine Zunge müsse an meinem Gaumen kleben/ wo ich dein nicht gedencke wo ich nicht lasse Jerusalem meine höchste Freude seyn. **H**Er gedencke der Kinder Edom am Tage Jerusalem/ die da sagen/ rein abe/ rein abe bis auf ihren Boden. Du verführte Tochter Babel/ wol dem/ der dir vergelte/ wie du uns gethan hast/ wol dem/ der deine junge Kinder nimmt/ und zerjammert sie an den Stöben.

Wir zweifeln nicht/wehrteste Brüder! Gott werde sich einsten sein Volks/ welches ohne Aufhören und aus der Tiefen zu ihm ruffet/ erheben. Sein Zorn wird einschlafen und nicht zu geben/ daß man die Braut mit Füßen trete. Ob Er gleich zu läßt daß sie gequälet wird/ so schickt es nicht zum Verderb/ sondern zur Besserung/ um sie nachmal mit größerer Ehre zu erhöhen. Die Welt meynt alsdann zwar/ daß es mit ihr aus seye/ allein so dann ist es am nächsten bey seinem Triumph. Wann Gott den Ruin der Mauern zu Jerusalem zuläßt/ hat Er schon beschlossen hierdurch die Einwohner zu vermehren/ (c) Jerusalem/ sagt der Engel des HErrn/ wird bewohnt werden/ ohne Mauern/ für grosser Menge der Menschen und Vieh/ so darinnen seyn wird. Die Schmerzen/ welche Zion anjeho empfindet/ sind Geburts- Schmerzen/ so bald sie aber Gott eine Creatur der Gebärt wird geboren haben/ gedenckt sie nicht mehr der Schmerzen um der Freude willen/ daß ihr Gott Kinder gegeben. Unterdessen/ geehrteste Brüder/ wollen wir Gott bit-

(a) Pf. 122. v. 6. (b) Pf. 137. v. 6. (c) Zach. 2. 4.



ten/ daß Er sie in ihren Nöthen / welche äufferst sind / tröste / und ehestens erlöse. (a) Warum betrübst du dich nun so sehr? ist der König nicht bey dir / und sind deine Rahrgeber alle hinweg? daß dich also das Weh ankommen ist / wie eine in Rinds Nöthen. Lieber leide doch solche Weh/ und brächte du Tochter Zion wie eine in Rinds Nöthen / dann du mußt zwar zur Stadt hinaus und auf dem Felde wohnen / und gen Babel kommen / aber doch wirst du von Dammern wieder errettet werden. Daselbst wird dich der HErr erlösen von deinen Feinden. Dannes werden schier sich viel Heiden wider dich rötten und sprechen / sie ist verbannt / wir wollen unsere Lust an Zion sehen. Aber sie wissen des HErrn Gedancken nicht / und mercken seinen Rahrschlag nicht / daß Er sie zu Hause bracht hat / wie Garben auf der Tennen: Datum mache dich auf / und dresche du Tochter Zion / denn Ich will dir eiserne Hörner und ährne Klauen machen / und sollt viel Völcker zerschmeissen / so will Ich ihr Gut dem HErrn verbannen / und ihre Haabe dem HErrscher der ganzen Welt. (b) Höret des HErrn Wort / die ihr euch fürchtet für seinem Wort. Eure Brüder / die euch hassen und sondern euch ab um meines Namens willen / sprechen / laffet sehen / wie herlich der HErr seye / laffet ihn erscheinen zu eurer Freude / die sollen zu Schanden werden. Dann man wird hören eine Stimme des Gerümmels in der Stadt / eine Stimm vom Tempel / eine Stimm des HErrn / der seine Feinde bezahlt. Sie gebiet ehe ihr weh wird / sie ist genesen eines Knabens / eh dann ihr Rinds Noth kommt / wer hat solches je gehört? wer hat solches je gesehen? kan auch ehe dann ein Land die Wehe kriegt / ein Volk zugleich geboren werden? nun hat doch ja Zion ihre Kinder ohne die Wehe geboren. Solte ich andere lassen die Mutter brechen / und selbst nicht auch gebären / spricht der HErr: Solt ich andere lassen gebären und selbst verschlossen seyn? spricht dein Gott. Freuet euch mit Jerusalem / und seyd frölich über sie alle / die ihr sie lieb habt: Freuet euch mit ihr alle / die ihr über sie traurig gewesen seyd. Dann dafür sollt ihr saugen und satt werden / von den Brüsten ihres Trostes / ihr sollet dafür saugen und euch ergögen von der Fülle ihrer Herlichkeit. Dann also spricht der HErr: Siehe / Ich breite aus den Frieden bey ihr wie einen Strom / und die Herlichkeit der Heiden wie einen grossen Bach / da werdet ihr saugen / ihr solt auf der Seiten getragen werden / und auf

(a) Mich. 4. v. 9. ff. (b) Es. 66. v. 5. ff.

den Anien wird man euch freundlich halten. Ich will euch trösten wie einen seine Mutter tröstet / ja / ihr sollt von Jerusalem erögget werden / ihr werdet sehen und euer Herz wird sich freuen / und eure Gebeine werden grünen wie Gras / da wird man erkennen die Hand deß HERN an seinen Knechten / und den Zorn an seinen Feinden. Dann sihe der HERR wird kommen / mit Feuer / un seine Wagen wie ein Wetter / daß Er vergelte im Grin seines Zorns und sein Schelten in Feuer / Flammen. Die Gnade unsers HERN Jesu Christi / die Liebe Gottes deß Vatters und die Gemeinschaft deß Heiligen Geistes / sey mit euch allen / Amen!

Den 16. Februarii 1686.

**Das XVI. Capitel.**

Begreiffe das

**Vierdte Sendschreiben**

Der

**Protestirenden in Frankreich |**

**An die ausländische Protestirende Herrschaffen.**

Dieses Send. Schreiben ist / an die Protestirende Könige / Erzfürsten / Fürsten / und Obrigkeiten gerichtet: welche darinnen gesucht und ermahnt werden / daß sie dem Zwiespalt / der die Protestirende Kirche bisher getrennet / steuren / und dem heftigen Disputiren / welches gleich dem Zunder dieses Uneinigkeit / Feuer unterhält / wehren möchten.

**Unüberwindliche Monarchen Durchleuchtigste Churfürsten / Großmütigste Prinzen / Hochmögende / und Hochgebietende Obrigkeiten.**

**W**en würde Eur er Gottes Furche Gewalt und Unrecht thun / so man zweiffeln wolte / ob ihnen der Kirchenzustand zu Herzen gieng / welche Kirche Gottes Braut ist / die er Eurem Schutz untergeben. Ihr empfindet ohne Zweifel sehr / schmerzlich deren Ubel / so



ſie in untermſchiedlichen Welt-Theilen erduldet / und ſeyd dabey bemühet / ihr einige Ruhe auff ſo viel Unr. he wieder auszuwürcken. Allein ſo ihr euren Namen der Nachwelt und Ewigkeit anbefehlen wolte / könnet ihr keine erwünſchtere Gelegenheit finden / als den ärgerlichen Zwiefpalt zu ſtillen / welcher bißher ſo gleich einem freſſenden Beſchwer ihre Eingeweide zerfreſſen / Verfolgungen auff den Hals gezogen / ſa der Gefahr der gänztlichen Unterdrückung eingedriget; würde dieſe Haupt-Urfache geendet ſeyn / müſten die andere leicht zerſtäuben.

Ihr würdet Euren Majestäten / Euren Durchleuchten / Euren Hoheiten / und Excellenzien nichts gemäſers verrichten / als ſo ihr euch dieſes hohe Werck woltet angelegen ſeyn laſſen / nicht eher davon weichend bis es gänztlich in das Werck geſteller. Der Königl. Prophet gelobte nicht eher zu ruhen / bis daß er einen Tempel zum Dienſt des Höchſten erbauet. Dieſem groſſen König zur Nachfolge ſollen auch Gottesfürchtige Prinzen und Obrigkeiten zu dem Bau oder Erneuerung dieſes Geheimniß-vollen Kirchen-Tempels eifrig beytragen / damit daſelbſt alle Gläubige einmüthig vereinet / die Ehre des Höchſten ausbreiten.

Wann der Allmächtige Gott Euch über ſein Volk geſetzt / iſt es nicht nur geſchehen / daß ihr ſie beſchützen / und allerley zeitliche Wolfarthen zuweilen ſollet; ſondern damit ihr ihnen Seine Furcht einpflanzen / und das Reich des Sohns Gottes vermehren möchret. Und deßwegen hat er auch verordnet / daß die / welche mit einem ſouverainen Anſehen bekleidet / auch allezeit ſein Geſetz für den Augen haben ſollen / damit ſie wiſſen was ihren Untertanen fürzuſchreiben / den Gottes-Dienſt / oder auch weltlichen Stand betreffend; zu dem ſie ſind ſie auch ſelbſten verpflichtet ſolches zu thun zu ſeiner Ehr / weilen er der Könige König und Herr aller Herren.

Pfarrherren ſollen zu ſolchem Gottes-Eifer Gottſeelige Prinzen und Obrigkeiten anſpornen; ſie ſelbſt ſollen die erſten ſeyn / und nachfolgen der Gottes-Furcht des hohen Prieſters Jeſada / der nebt dem König Joas die Wieder-Aufbauung des wüſt-liegenden Tempels zu Jeruſalem / ihm höchſt angelegen ſeyn laſſe; oder auch ihre Nachfolge ſoll bezielen den heiligen Eifer Jehochua des hohen Prieſters / welcher ihn nebt Zorobabel dem König in Juda nach der Babyloniſchen Wiederkunfft / wieder erbauet. Und alſo ſehen wir auch mit vielem Erbauen / und Freuden / daß eine groſſe Anzahl Geiſtliche ein und anderer Religion ſich bemühen mit E. M. E. D. E. S. und Exc. den Riſ / welchen der Zwiefpalt in der Kirche Gottes gethan / zu erſehen.

So ſich aber ein und andere Pfarrherren noch finden ſolten / welche bey einer ſo gemünſchten Gelegenheit ihres Amtes vergeſſen / wäre es nöthig / daß E. M. E. D. E. S. und Exc. das / was ſie unterlaſſen / in das Werck ſtellen.

Und so würden sie in die Fußstapffen der Könige Asa/ Josaphat/ Ezechias und Josias treten welche wegen ungemainer Gottes Furcht und Kirchen-Bau es lobwürdige Exempel bey der spätern Nachwelt seyn werden; ja welche so gar den wahren Gottesdienst wider eingeführt / den die Priester und Leviten verlassen hatten.

Doch glauben wir / die grosse Uebel welche die Trennung der Protestirenden Kirchen nach sich ziehet / werde auch die Augen der Allerschläffigsten öffnen / und einen Eifer erwecken in denen / die bisher noch wenig gehabt. Man wird ohne Zweifel erkennen / daß dieser Zwenspalt / welcher keinen andern Ursprung als die blosser Passion, noch andern Fürwand hat / als nichtige Fragen / deren man nur auf den hohen Schulen bedürftig / (der in Erkänntniß derer Sachen wenig oder nichts zu Erhaltung der Seeligkeit beyträgt /) nicht ohne gewisse Beweiss-Beleidigung könnte erduldet werden zumalen / da er der Kirche gänzlich und gar nahen Ruin drohet. Man wird nunmehr wohl schließen / man könne auch unter dem Hauffen der Glaubigen / und rechte Glieder in dem Geheimniß-vollen Leib Christi seyn / wann man nur die Grundwahrheiten / wovon wir in unserm andern Schreiben gedenket / erkennete / obgleich die Geheimniß / wovon wir in dem dritten Sendbrief Meldung gethan / gänzlich verborgen / man wird betrachten / daß es eine fremde Sach von denen Geistlichen / welche Gottes zum besten der Kirchen eingesetzt / daß sie sich unterdessen angelegen seyn lassen über Fragen / die ihren untergebenen Glaubens Hauffen nicht den geringsten Nutzen bringen / untereinander zu janzeln ; Ja was noch mehr ist / sich gar zu erhitzen / theils aus einer nichtigen Ehre im Disputiren zu überwinden / theils aus einer Hitze / die mehr dem Geist eines hochtrabenden Gemüts / als dem Trieb Gottes zu zuschreiben. Welches dann nochmals die Trennung verursachet / die 1000. Befahren ihrem elenden Häupten der hiervon gang unschuldig / über den Hals ziehet. Man wird endlich bedenken / daß diese hochmüthige / verbitterte und eigenmächtige Disputationen über die Geheimnisse so uns nur in dem geringsten Theil entdeckt / darüber man sich jedoch so sehr erhitzet / daß sie sich untereinander öfters mit Ignorantzen und Kezer-Namen betiteln / daß / saget ich / solche Disputationen offenbar der Christlichen Demuth / dem sanftmüthigen Gottes Geist / der Liebe / der öffentlichen Erbauung / der Kirchen Ruhe / und Vermehrung des Reichs Christi zu wider lauffen.

Gewiß ist es Unüberwindliche Monarchen / Durchleuchtigste Churfürsten / Grosse Prinzen / Hochmögende und Hochgebietende Obrigkeiten / daß der Zwenspalt eines der größten Laster / welche der Kirchen zustossen können. Gewißlich unser Heyland versichert uns dessen / daß ein jedwedes Reich / welches mit sich selbst uneins / nicht bestehen



Hörner; ja die traurige Erfahrung/die uns täglich unter die Augen kommt/ bekräftiget diese unfehlbare Wahrheit.

Der Pabst / Jesuiten / und Römische Geistlichkeit/der Protestirenden Kirchen gemeine Feinde lassen sich stetig angelegen seyn sie zu unterdrücken/ und wieder unter das Joch und Tyranny des Sohns des Verderbens zu bringen/ der so lange Zeit ihre Väter erstickend gemacht/ und grosse Prinzen/ Könige und Kaiser gleich denen Eclaven gehalten. Und wie die Kinder dieser Welt klüger sind / als die Kinder des Viehes/ so haben diese grausame Verfolger ein Herz und Sinn zusammen / sich bemühend diesen ihren Anschlag in ganz Europa zu vollbringen. Indeme aber die Protestirende Kirche zusammen vereinet / noch zu mächtig mitelander untergedrückt zu werden; zu dem da im vorhergehenden und jetzigen Jahrhundert die Erfahrung bezeuget/ wie ihre Vereinigung/ so schwach sie auch zur selbigen Zeit gewesen/ sie gnugsam beschützen und erhalten können; so lassen sie sich anjeko angelegen seyn/ einen nach dem andern zu berücken und zu verderben. Dies ist eine Wahrheit die ein jedweder auch in denen Staats- Sachen wenig Erfahrung leichtlich begreifen kan. Unterdessen aber wie die Protestirende heut zu Tag das wahre Interesse ihrer Religion und Erhaltung vergessen/ so leben sie auch in diesem Zwenspaltfort / und spielen hiedurch ihren Feinden die Gelegenheit in die Hand/ sie zertheilet nach inander ohne besondere Mühe zu verderben.

Die Römisch- Catholische Prinzen oder doch zum wenigsten der größte Theil unter ihnen erkennen mehr als allzuwohl / daß das Vorhaben des Pabsts /der Jesuiten und Römischen Geistlichkeit (die die Protestirende nur wegen des Haß gegen ihre Religion verfolgen / und die auffsolche Weiß schon lang Europa verwirret /) der natürlichen Billigkeit und Geist des Evangelii ganz zu wider. Sie sehen gar wohl/ daß diese Herren / absonderlich aber die Jesuiten verfluchter Griffe sich bedienen / mit welcher Hülffe man allezeit mit nichtigem Einwand wann sich auch die Gelegenheit nur ereignet / brechen könne/ die Berechtigkeith/ den gegebenen Glauben/ das Vöcker Recht/ und die sonst heilig gehaltene Verträge. Sie können gar wol schliessen / daß diese nichtige Griffe verursachen daß unter denen Christen keine beständige und versicherte Treue zu finden / so daß sie auch so gar die Barbarische Vöcker ärgern; daß sie die Ursach der Lästerung des Namens Jesu seyen; ja daß sie verdienen unzer wilden Thieren / bey denen keine andere Befez- Erkänntniß als der Gewalt und Stärke/ Platz zu haben.

Nichts destoweniger aber vellen diese Trennung der Protestirenden den Römischen Hof einlädet / hiedurch ihre Unterdrückung in das Werk zu stellen; weiß er sein Tyrannisches Ansehen / so gewünscht bey dem ihm noch unzer worffenen Prinzen anzubringen; daß sie öfters gezwungen seinem heffigen

rigen Vorhaben folgen müssen: und die Jesuiten/welche alle Menschen an Listigkeiten und Politischen Räncken über treffen/ wissen mit solcher Behendigkeit bey denen Majestäten / die den Papp so gar hoch nicht fürchten / einzuschleichen / daß sie sie leichtlich überreden/ einer so gewünschten Gelegenheit sich zu bedienen.

Die grossen Progressen/ welchen die Trennung der Protestirnden Gelegenheit gegeben in Böhmen/ Ungarn/ Schlesien/ Mähren/ Oesterreich/ Polen/ Engelland/ Frankreich und andern Herrschafften/ haben der Heutigen Jesuiten Herr so sehr aufgeblasen / daß sie verhoffen/ nächstens diß wieder in die Klauen zu bekommen / was ihnen die Reformation im vorigen Jahrhundert entzogen.

Sie bedienen sich immer dieser schönen Politike / daß sie diesen in Zulassen/ ja sich gar mit ihm befreundet / da sie unterdessen in des Andern Rücken Dolchen umkehren. Nachdem sie glauben / daß die Protestirnden Französische Kirchen ausgerottet / bemühen sie sich auch gleiches bey denen Schweizerischen zu thun. Und wenn sie einstens sehen solten/ daß die Protestirrende Parthey erschwächet / würden sie nicht unterlassen selbige gänzlich zu jüdrücken. Die Art deren sie sich in Frankreich bedienet / hat leider / dargethan/ daß sie ihre greulichste Streich sich auf die Lege für behalten. Unterdeßsen aber spornet sie der Protestirnden Zwenspalt an / ihre Anschläge weckselig zu machen / ja macht ihnen die Mittel/zu solcher traurigen Auswirkung noch leichter.

Wir sind gewiß versichert / daß E. M. L. D. E. S. und Exc. außser mit Gottes-Furcht und Liebe gegen ihre Unterthanen begabt / eben deswegen ersuchen wir sie auf ihr unterworfenes Volk / oder doch dessen größtentheils besten Theil acht zu haben/ daß sie einigen Eifer und Liebe gegen ihre Religion tragen. Sollte Dittv. rhängen / daß der Römische Hof und die Jesuiten ihren gewünschten Zweck erreichten / würden diese verführer und grausamen Verfolger alle ihre Herrschafften mit Creuel / Unordnung und Verwüstung anfüllen/ um ihre Unterthanen hiedurch zu Bösen-Dienern zu machen.

So ist es deswegen höchstnothwendig / daß E. M. L. D. E. S. und Exc. allen ihren Fleiß und hohes Ansehen anwenden/ damit dieser unglückliche Zwenspalt sich endige / welcher den äußersten Verderb der Kirchen drohet: und der unzeitige Eifer deren untergedrückt werde / welche diese Trennung noch mehres anfeuret. Es ist höchst nöthig/ daß sie die Hand unaussprechlich an dieses Werk legen/und nicht davon ablassen/bis es völlig geendigt.

Nichts kan klarlicher die Schädlichkeit dieses Zwenspalt darthun / als die Wirkung die er gezeiget bey denen Französische Reformatirten Kirchen. Die Glaubens-Bekänntniß / die wir in unserm andern Sendschreiben abge-



staaten welche gänzlich mit der zeitigen / so wir der Französische Geistlichkeit  
 eingehändiget überein kommt. bezeuget genugsam / als wir warhafftige Gläubige  
 und die Ehre haben mit denen andern Protestirenden und Evangelischen  
 Brüder zu seyn / als die wir um den Namen IESU willen leyden. Unter-  
 dessen hatte die Trennung / welche die Disputirens. Hie unterhielte derma-  
 sen die Herzen der zeitigen / welche unser Ubel mit fühlen solten / als wann sie  
 es selbst erlitten / erkälte / das sie diesen unsern Jammer ange / ohne einige  
 Bezeugung einer Erbarmung. Bey zwey bis drey Jahr hat man gesehen  
 unsere Kirchen niederreißen / unsere Pfarrherren aus dem Land verjagen / un-  
 sere Gemeinde zerstreuen / und hat doch diese unsere Verwüstung nicht zu  
 Herzen gezogen. Es sind in Frankreich noch auf die 1500000. Reformirte  
 / welche Tag und Nacht in der allergrausamsten Gefangenschafft seuffzen.  
 Allein v. r. bemühet sich / ihnen ihre Freyheit auszubitten oder zu erhalten.

Verzeihet diesem unsern Schmerzen Unüberwindliche Monar-  
 chen / Durchlauchtigste Chur / Fürsten / Großmühtigste Prinzen /  
 Hochmögende und Hochgebietende Obrigkeiten ! Verzeihet diesem un-  
 sern Schmerzen / wann er in diesem elenden Zustand / darinn unsere Brüder  
 und nächste Verwandten stecken / diese traurige / aber doch ehrer. ichtige Klage  
 aus unserm Mund heraus reisset.

Wir stellen euch nicht für / das wann die Reformirte Kirche in Frank-  
 reich gänzlich vunterdrücket / dem ganzen Protest. enden Körper ein grosser  
 Verlust zustehe. Allein wir sagen nur in tieffster Demuth / das das Ubel so sie  
 erduldet / so greulich seye / das sie bewegen solten nicht allein Gott seeltige Prin-  
 zen und Obrigkeiten / wie L. M. E. D. E. S. E. Exc. seyn / sondern auch  
 alle und jede Personen die GOTT fürchten / und nicht gang und gar alle  
 Menschlichkeit ausgezogen.

Die Protestirende in Frankreich sind auch Brüder der Teutschen Kir-  
 chen / dann diese sind es / welche ihnen das Licht der Reformation ertheilet / und  
 auch durch dieses Mittel das geistliche Leben ; so sind sie es auch folglich / welche  
 in ihrer Erhaltung verpflichtet sind.

Wann es sonst nur den geringsten Schimpff / einen kleinen Winkel  
 Land / ein weltliches Interesse / oder die Beschüzung eines Alirten bet. iffe / wie  
 lassen es sich die Protestirende Häupter nicht angelegen seyn ? was für Un-  
 then / Mühe und Gefahr in ihrem Land stehen sie nicht aus ? Und solte es mög-  
 lich seyn / das sie taub bey dem Wehen und Flehen ihrer untergedrückten Brü-  
 der / welche aus Haß des Evangelii / mit der allerhärtesten und unfreundlich-  
 ten Manier untergedrückt seyn / und unaufhörlich um Mitleiden anrufen ?

In den Piedmontischen Thälern waren kaum 6000. Seelen / als fast  
 alle Protestirende in Europa für sie basen / und ihre Ruhe ausbaten / die sie  
 bis

bis anhero genossen. Wie sollte man dann zulassen können/mehr als 1500000. Protestirende verderben / welche man nöthigt sich selbst zu verdammen / und die nächst GOTT stetig ihre Augen auf ihre Brüder gewendet / nur zu sehen/ob sie endlich mit ihrem bejammernswerthen Zustand kein Erbarmen haben wollten?

Alle Protestirende werden ohne Zweifel höchstens froh seyn wann dies dann da sie Hülf benöthigt / ihre Brüder ihnen die Hand reichen und aus dem Verderben / welches man ihnen aus ihrer Religions-Haß undankbar vertheilen. Bestwegen wollen sie dann nicht gleiches in acht nehmen gegen ein nem unzählbaren Hauffen ihrer Brüder / welche man wegen des Glaubens unterdrückt und für ihren Augen zu Grund gehen?

Kürzlich die Gemeinschaft des Geistes / welche unter den Gläubigen seyn soll/soll auch ihre Herzen und Interesse vereinigen. Und eben dero wegen sagt S. Paulus: (a) Ein jeglicher sehe nicht auf das Seine/ sondern auf das des andern ist. Eben dero wegen stellet er uns für (b) daß alle Glieder in dem sie Glieder an dem Leib Jesu Christi seyn / füreinander sorgen sollen; ja wann eines von den Gliedern leide/auch der ganze Leib leide. Wegen dieser Ursach war auch den Israeliten anbefohlen / daß sie nicht erregten sollten daß man ihre Brüder für ihren Augen hart hielte/ (c) und eben daramertheilte GOTT denen Gaditern / Rubentern und dem halben Stamm Manasse am ersten ihr Gehöriges über den Jordan / mit dem Schwert wider ihren Brüdern wider ihre Feinde beschien. / und am ersten anstehen sollten weil ihnen GOTT am ersten in der Ausschaltung gütlich gewesen; im andern Fall ertheilte ihnen Moses den Fluch und ver gleiche sie mit denen Jammern welche zu (d) Sadesbarnea aufrührisch gewesen/und dero wegen in der Wüste sterben müssen. Dero halben kündete auch der Prophet Amos (e) dem Israelitischen Fürsten GOTTes Gerichte an/ weil sie in ihren Bestummen und Bergen stille saßen sich vergnügend / daß sie in Ruhe die ihnen von GOTT gegebene Güter genießen könnten; da sie sich hingegen um den Schaden Josephs hätten bekümmern sollen. Dero wegen kündet auch die Prophetin Deborah den Fluch an denenjenigen die in ihren Hütten geblieben / damit dessen ihre Brüder von dem Stamm Naphthali und Zabulon wider den Tyrannen-Jah in der sie unterdrückt/gestritten (f) Fluchet der Stadtherr vor/ sprach der Engel des HERRN / fluchet ihren Bürgern / saget die Prophetin/das sie nicht kommen dem HERRN zu Hülffe. Endlich sagt auch wegen eben dieser Ursach/Mardachai zu der Königin Esther (g) Gedencke nicht/das du dein Leben errettetst für allen Juden / weil du im Hause des Königs bist/dann wo du wirst zu dieser Zeit schweigen

(a) Phil. 2. v. 4. 1. Cor. 10. v. 24. (b) 1. Cor. 12. v. 15. 10. (c) Lev. 25. 53. (d) Num. 32. 5 (e) Am. 6. u. 1. (f) Jer. 4. 13. 14.



wird eine Schliff und Errettung aus einem andern Ort den Jüden entstehen / und der und deines Vaters Haus werden untkomm.n.

Wir wollen ein bessers von der Gottes-Furcht und Liebe E. W. E. D. E. H. und E. Erc. hoffen. Weswegen dann Unüberwindliche Mosen / Durchleuchtigste Chur- / Fürsten / Großmüchtigste Prinzen / Hochmögende und Hochgebietende Obrigkeiten / wir inbrünstig und fleißig S. D. E. anrufen / daß er Eure Geheiligte / Unüberwindliche / Durchleuchtigste Personen erhalten wolle : Sie mit Gütern und Segen überschütten / Eure geheiligte Familien benedeyen / ihnen seine Erkänntniß / seine Furcht und Liebemittheilen / Eure Länder segnen / sie beschützen / und darinn das wahre Licht des Evangelii bis an der Welt Ende leuchten lassen.

### Das XVII. Capitel.

Von allerley Verfolgungen der zur Reue greiffenden Neu-Bekehrten / auch der Flüchtlinge / und der Todten.

**D**as Reich bemühet sich um nichts mehrers / als solche Mittel zu erfinden / welche die unterdrückte reformirte Religion sich wieder empor zu richten / gänzlich hindern / und wo möglich / gar aus dem Gedächtniß der Nachkommen ausleschen mögen. Weil nun die Jugend noch die einige Hoffnung und gleichsam das Feld war / worinn die Privat-Information / dem fast erstikten Glaubens-Saamen / wieder Luft machen und zu seinem verborgenen Wachsthum befördern könnte; als ward mit einem Placet auch dieses hintertrieben / und allen Neu-Bekehrten anbefohlen / ihre Kinder / denen sie vorher etwan reformirten Praeceptoren gehalten / einem Römisch-Catholischen zu untergeben / und zwar einem solchen / den die Geistliche Feie hierzu benennen und verordnen würde.

Privat-Unterrichtung der Reformirten Statt der muß durch Catholische verrichtet werden.

Man unterließ auch nicht / durch scharffe Inquisition / die jenigen auszuforschen / welche / unter dem Schein einander zu besuchen / Verstunden hielten / und auf solche Weise den Reformation-Gewalt entkräfteten / und seinen vermeynten Ruhm schwächten / als ob selbiger keine Mittel mehr hätte / diese so verhaßte Religion vollends auszurotten.

Heimliche Besuche der Reformirten.

Ja so gar denen ausländischen Ministern / welche der Protestantischen Religion zugehan waren / ließ der König ohne etnige Ansehung der Person / und wider die Regeln des Völker-Rechts / durch Mons. de Grossy andeuten / alle Französisch-Protestantische Bediente abzuschaffen / oder es wärden selbige das Recht solcher Bedienten verlieren / und als Königliche Unterthanen angefallen und gehalten werden. Im übrigen aber befahl er fleißige Obacht

Abschaffung der Reformirten Bedienten.

zu halten/ ob sich auch alle fleißig zur Messe und als gute Catholische hielten.

Weil nun ihrer viel von den Neu-Belehrten/ welche unter den äusser-  
lichen Geberden/ das natürliche/ wie auch ihres Glaubens Leben zu erhalten  
vermehnten/ theils durch so scharffe Befehle/ theils durch die Neue ihrer sünd-  
lichen Religion-Änderung/ gemartert/ unmöglich länger in diesem Lande  
bleiben konnten/ welches wegen der Bewissens-Freyheit zu einem solchen Ker-  
ker und Qual-Der worden; machten sie sich/ bis weilen auch nebst ihren Kin-  
dern/ heimlich und gar listig davon. Etliche verbargen sich zu unterst in den  
Schiffen: andere lieffen sich für Kauffmanns-Güter/ in Fässern einschlagen  
und zogen den Lufft/ durch etliche darcin geborte Löcher an sich. Es kunste aber  
diese heimliche Flucht nicht lang verborgen bleiben/ daher machten die  
Catholischen einen dicken und zuffigen Rauch unten in den Schiffen  
daß alle sich daselbst bekindliche Neu-Belehrte/ wegen dessen unleidlichen  
Stand/ entweder herfür gehen/ oder ersticken müssen. Wiewol dieser häßliche  
Rauch den Verfolgern so schädlich war an ihren eingeladenen Waaren/ als  
den Verfolgten an ihrem Leben. Dann Wein und Brandwein liesse dem  
durchgedrungenen Giff/ wie einen Schwefel-Dunst/ sehen.

Stunden  
der und  
giffiger  
Schiffen  
Rauch der  
Catholi-  
schen.

Wodurch  
manche  
Waaren  
föhrlich ver-  
giffet wor-  
den.

Als auch ein solches beräuchertes Schiff zu Amsterdam anländete, und  
unter andern etliche Fässer mit Pflaumen/ deren Tauben nicht recht an-  
einander gefügt waren/ auslode; als eine Säug-Amme ungefähr von dieser  
mitgebrachten Frucht/unwissend/ daß der Tod darinnen verborgen/ welcher  
ihr und ihrem armen Kind (deme sie hierauf die Brust gereicht) noch selbigen  
Tag das Leben abgedrucket.

Je mehr man sich aber bemühet/ und mit vielen Augen trachtet/ diese  
geängsten Leuten die Verrichtung ihres gebräuchlichen Gottes-Dienstes zu  
wehren/ und bey der Römischen Kirchen sie zu behalten; je mehr suchten sie  
in ihren verborgenen Zusammenkunften die einmal bekannte Glaubens-  
Wegeln beständiglich zu verwahren/ und auf die Nachkommen zu bringen. Die  
allerheimlicke und unbekandteste Dertze/ waren der angenehmste Lufft-  
halt ihrer Andacht. Als man aber eine dergleichen Zusammenkunft unter  
einem Brunnen antraffe/ wurden eine Weibs- und zwo Manns Personen  
darunter mit dem Strang erwürgt. Ein Edelmann aber in Serennes ma-  
chte um gleicher Ursach willen/ den Kopff hergeben. Andern/ welche man bey  
Nignan/ nahe bey Nimes/ dergleichen Predigt eines von Genff wiederge-  
kommenen reformirten Geistlichen/ anhörend/ ertappt/ ward auch ein kurzer  
Proceß gemacht/ und denen Vornehmsten als dem jüngsten Sohn des Herrn  
St. Julien/ der Kopff hinweggeschlagen/ dessen ältestem Bruder/ eine ewige  
Gefängniß zu theil/ und dem Herrn Antherieu ein Strick um den Hals ge-  
legt. Dann man konnte diese Geängstete nicht lang in den Gefängnissen  
lassen

Zusammen-  
kunft unter  
einem Brun-  
nen/ mit  
dem Strang  
gestraft.

Gefängniß  
Ninael in  
Nimes.



lassen; als welche dermassen angefülle waren / daß die Alten immer heraus  
mussten/denen Neuen Platz zu machen. Daher führte man etliche gar nicht  
an diese betrübete Dorer/sondern knüpfte sie gleich vor ihren Häusern auf.

Und weil sich zu gedachtem Nimes/ Vivarais und in Sevennes mehr  
als hundert Personen erkühneth hatten / die Königliche Troupen / welche die  
Versammlung dieser Armen zu verhindern/kommen waren/gefangen zu neh-  
men/ als ward der Intendant de Basville mit vielen Officirern dahin beordert/  
dieses Vornehmen zu hinterreiben / und die Verbrecher / durch sechs mitge-  
nommene Scharfrichter/ abzustraffen.

Dergestalt hatten die Marter-Instrumenta dieser Leute bald da / bald  
dort/etwas zu verrichten. Ein Neu-Befehrer zu Landon / welcher mit  
Gewalt die Hostie nehmen mußten / selbige aber wieder aus dem Mund geris-  
sen und von sich geworffen / mußte hernach seine Hand dem Dick-Weil unter-  
werffen / und seinen Leib dem Scheiter-Haufen überlassen. Ein Frauen-  
Mensch/welche in der Kirchen der Patrum de la Doctrine, den Mess-Priester/  
als er eben das Sacrament in die Höhe gehoben / mit einem Stein geworf-  
fen/ verurtheilte das Gericht ebenfalls / daß sie nach gethaner Kirchen-Duß/  
ihre Hand dem Hencker-Weil darreichen / alsdann am Strang erworgen/  
und zuletzt brennen solte.

Straffe der  
Sacrament  
Verächter.

Judessen waren die 6. bis 7000. Befehrer oder Französische Drago-  
ner mit Weh auch fertig. Deren unbeschreibliche Grausamkeit die Allerstand-  
häffrigste dergestalt ermüdet / daß von hundert Familien kaum noch etliche  
Häuser das Herz hatten/ mit ihrer Endbeharrlichkeit im Glauben/eine Mar-  
tri zu neuen Marter-Proben abzugeben. Lebende und Sterbende wurden  
aufs allerempfindlichste gequält; diese am Leib/jene am Gewissen mit unter-  
schiedlich-versänglichen und ernstlichen Fragen der Clericoy welche ihr äusser-  
stes daran wagte/ daß diese/ noch vor ihrem End/zü neugebornen Kindern der  
Röm. Kirchen würden. Massen dann einem vornehmen Parlaments-Glied  
Herrn Chenevis auf seinem Kranken-Bette ein gleiches widerfahren.

Der Herr  
Chenevis  
harrama-  
hendes Er-  
de.

Dieser Herr / welcher in seinem ganzen Leben die Betrachtligkeit seine  
eintige Sorge setzen ließ/und den wahren Ruhm eines rechtschaffenen Christen  
(um welchen doch die demüthige Erkänntnis sein selbst/nichts mußte) beyje-  
dermann hatte/ward eben zu dieser Zeit/theils von dem sehr hohen Alter/ theils  
vom Kummer über den Thranen-würdigen Stand seiner Glaubens-Genos-  
sen/zu Bette gelegt / und endlich so schwach / daß man wol spüren konnte/ es  
würde seine Stunde nicht lang aussen bleiben.

Kaum hatte dieses ein Catholischer Pfaff erfahren / als er gleich in des  
Tod-schwachen Haus gieng/und selbigen fragte/ob er nicht gemüthet wäre das  
heilige Sacrament zu gebrauchen? demne aber der Krancke keine andere

Antwort gab/als daß er noch nicht darzu disponirt wäre. Vorauß dieser/weil er nichts ausrichten konnte/wieder hinweg gieng. In der Nacht aber starb der Krancke/ und der Pfaff/dem solches heilich zu Ohren kam/ begab sich zu dem Stadt-Richter/und erzehlte selbigem/was sich mit dem Verstorbenen zugetragen.

Sein todter  
Leib wird  
ins Gefäng-  
niß gebracht

Also bald ergieng Befehl/ daß sechs Soldaten in das Leich-Haus gehert und fleißige Achtung geben solten./ daß niemand etwas heraus trüge. Dem Todten aber mußten die Gerichtes-Diener nach dem Gefängniß bringen/ alwo sein Eingeweid heraus genommen/ in kleine Trüb'ein gelegt/ und der Erden überlassen ward/welche den Körper/den man inzwischen ein saltete/ noch nicht für seinen Verfolgern bedecken durffte. Zwar ward das Eingeweid 3 Tage hernach wiederum samt dem Körper/ weil es das Parlament so behüt auf eine Schleiffen gelegt/ und durch die ganze Stadt/ zum Schimpff und Sport/herum geführt; aber die jenige/ denen die Betrachtung zukünftiger Dinge/das Gesicht geschärffter/ sahen dieses vor menschlichen Augen/den Spectacul nicht anders an/ als ein Triumph-Gepräng des siegenden Stambens/und brachen daher in diese Wort öffentlich heraus: Ach du ehrlicher und Christlicher Mann! dein todter Leib ist zwar in des Henckers Händen/ aber/ deine Seele von den Engeln in den Himmel getragen. Sehet! sehet/wie der gute S:reiter auf einem Triumph-Wagen dahet fährt! hier hat er gelitten/ dort wird er die himmlische Krone dagegen empfangen.

Durch die  
Stadt ges-  
chleiffte.

Es war aber nicht genug/daß dieses frommen Mannes todter Leib/ an dreier mitleidiger Christen Augen qualte/ sondern er mußte auch der ohne den berrübten Wittib senffendes Herz/ durch die zweymalige Verberührung und allenthalben hinter sich gelassene Blut-Spur/ (welches von einer newrätigen Leiche billich zu verwundern) in blutigen Thränen gleichsam ersticken. Was war es dann Wunder/daß selbiges von Klag und Erstaunen über solcher Unmenschlichkeit gepressie Herz/sich Luft machte/ und diese laute Aetz ausstieß: Ach ihr Tyrannen! wer wolte sich gern zu euch wenden? Eure mörderische Thaten müssen ja einem jeden rechtschaffenen Christen einen Abscheu machen!

Von dem  
Schind-  
Anger zu  
Grab getra-  
gen.

Auf solche Weise schleiffte man ihn zum Thor hinaus/ und warff ihn auf den Schind-Anger/allwo sich gleich sechs eheliche und Christliche Männer gefunden/welche den todten Körper mit einem Tuch aufgehoben/ und in einen nicht weit davon gelegenen Garten/ als eine Blume/ die in Christo wieder blühen würde/zu Betre gebracht.

Nebst diesen Männern/ hatten sich auch viel Christliche Weiber versamlet/welche die Leiche mit einer ordentlichen Procession zu Grabe begleiteten/ und mit heller Stimme den 79. Psalm hörentliessen.



Acht Tage zuvor ward auch ein verstorbenen Schuster-Gesell nach der Schinderey gebracht / und solche Tragödien spielte man mit Lebenden und Todten. Ja ganz Frankreich war gleichsam ein einziger Chavot das voller Blut und Leichen lag/welche der Religions-Eyfer auf tausenderley Arten zu todt gemartert.

Solche Gewaltthätigkeiten ferner fortzusetzen / trug der König im geringsten kein Bedencken/sondern ließ sich einsten gegen den Päpstlichen Nuntium / welcher ihm im Namen des Papsts / wegen seiner Genesung complimentirte/und die Päpstliche Freude/wegen Austrottung der Reformirten/bezeugte/über öffentlicher Tafel verlauten: Er solte Ihre Heiligkeit versichern/das er die bisher erwiesenen Eyfer / in Fortpflanzung der Römischen Religion/nach fernere beweisen / und solche noch weiter auszubreiten/ alle Kräfte anwenden wolte.

Das Königs  
erferte Ko-  
de wegen  
der Verfol-  
gung.

In wessen starben auch von den gefangenen Thal-Leuten noch viel in ihren Gefängnissen / sonderlich zu Vercelli und Tourin / hingegen hielten die löbliche Schweizerische Cantons an dem Hof des Herzogs/nach immer um die Befreyung der übrigen an / und das selbige gelinder möchten tractiret werden. Ob es nun wol Anfangs an keiner Entschuldigung fehlte / nemlich/das sie nicht um ihrer Religion/sondern ihres Ungehorsams und Widerspenstigkeit willen / also hart tractiret würden; auch der streye Paß / welcher denen im Gebirge wohnenden / vom Schnee und Hunger fast verschmachenden Waldensern/einen sichern Weg nach Genff in die ganze Schweiz machen solte / zimlich lang aufgeschoben ward: so erfolgte doch zu letzt eine Verwilligung so wol des einen als des andern / und kamen diese durch den Paß aus dem Gebirge/ene nach einem gemachten Accord/aus den Gefängnissen. Da dann allein der letzern Anzahl sich auf 5000. Personen erstreckte / von deren jedem hundert der Canton von Bern 50. der von Zürich 30. der von Basel 12. und der von Schaffhausen 8. unterhie.

Erlebung  
der Thal-  
Leute.

Im übrigen war man in dem Elsaß mit nichts mehrers beschaffteget/ als die Catholische Religion auch dorten fortzupflanzen / woben die Clerisey allen Fleiß anwandte. Weil sich aber ihrer viel mehr durch Geld/womit man die Einfältigen reichte/auch durch eine verhoffte Ehre/weder durch einen mit Dretes Wort übereinstimmenden Eyfer / gewinnen ließen / ihre Religion zu ver-laffen / und das er nachmals gar bald wieder kalt sinnig sich erzetget; als ließ der König durch den Intendanten Befehl ertheilen / das nicht allein alle neubekehrte Eltern fleißig beobachtet / sondern auch ihre Kinder zur Römisch-Catholischen Schul angehalten würden; damit ihr Gedächtniß in Erlernung der Grund-Regeln dieses Glaubens erstarken / und der Römischen Kirchen treu verbleiben mögte. Diesem Befehl nachzuleben / waren alle Richter/

Fortgang  
des Reli-  
gions-wesens  
im Elsaß.

Schultheissen und Dramer/bey Verlust ihres Amtes/verbunden. Über dieses mußten sie auch alle Derrer und Namen der Neubekehrten aufzeichnen / und solche dem Intendanten einhändigen : damit man sehen / und dem König berichten könnte / wie weit die Elerisen sich ausgebreitet / und wieviel der Römischen Kirchen anhängig worden. Da dann das/durch unterschiedliche Städte und Länder reisende Gerüchte / gewiß versicherte / daß man den dritten Theil vom ganzen Elßas dem Königs-Glauben zugethan/erfunden hätte.

Wunder-  
Nurken.

Eine solche Veränderung in Religions- und Staats-Sachen/wolten etliche für eine Erfolgung auf eine Art Wunder / oder Heuschrecken halten und behaupten/ daß selbige dergleichen vorkedeutet hätten. Diese sonst nie gesehene Brutten der spielenden Natur / ließen sich mit einem starken Lärm rünsch / und ganz Trouppenweis/nabe bey Straßburg / in der so genant Mezger-Aue nieder/schimmerten wie Gold / führten auf dem Rücken ein Zeichen/so einem menschlichen Angesicht nicht ungleich sahe / und gaben wann man sie zertrat/stark Blut.

Dem sey nun wie ihm wolle/so wollen wir uns doch diesmal bey genauer Untersuchung dieser Vorbedeutung nicht aufhalten / und deren Eowisheit oder Ungewisheit einer gelehrten Catheder zu entscheiden überlassen; hingegen ferners berichten/ daß auch in Zwenbrück/ und selbiger Gegend/ die Reformation um sich gegriffen.

Zu Laureeck ward ein Evangelischer Geistlicher / weil er seine Zubereit zur Befständigkeit ermahnet des Lands verwieseln/ und einem andern zu Weisenheim / mit der Befängniß der Mund verschlossen/ welcher ebenfalls/ Glauben und Gewissen zu behalten/gelehrt hatte.

Unterschied-  
liche Kir-  
chen-Ein-  
richtungen

Buschweyler/ welches etliche reformirte Lottringer vor mehr als hundert Jahren/auf eigenen Unkosten erbauet / ward nunmehr von den Catholischen auch angesprochen. Straßburg selbst mußte jetzt abermal drey Kirchen hergeben / deren eine Claus in undis, die andere die Unschlichts Kirche / und die dritte/Rohlscheurer ins gemein genemmet worden. Sonst machte auch die geistliche Reunions-Kammer eine Prætenzion auf das hohe Thum-Stiftes Capitel/und die so genantte Bruderhoffsche Befälle / worüber doch der Braunschweig-Wolffenbüttliche Fürst Decanus, unterschiedlich andere Fürsten aber Capitulares waren; richtete auch imo Kappolsteinsche von dem Pfalzgrafen Christian von Birckenfeld besessene Herrschaften und Lehenden/im Ober-Elßas / als von dem hohen Thum-Stift Lehenrührig/auf; weil selbige durch des Grafen von Kappolstein Absterben rückfällig worden. Dergestalt wurden die Lehen den Catholischen überlassen / und der Römisch-Catholische Glaube an die Lehen verknüpffet. Dann wie der Bischoff von Metz denen Protestanten mit diesem Argument / daß kein

Prætenzion  
nen und Le-  
hen-Aus-  
stellungen.



Ketzer einige Kirchen-Güter besitzen könnte / die Lehen abgesprochen: also ließ der Bischoff von Straßburg seine Vasallen die Lehen nicht anders genießen / als wann sie seinem auserlicklichen Vorbehalt nach / in der Römischen Kirchen lieben / und für der Protestirenden einen Eckel trügen.

## Das XXIII. Capitel.

### Begreiffet ein Franckösisches Ausschreiben für die Graffschafft Mömpelgard.

**D**as Hochfürstliche Haus Württemberg Mömpelgartischer Ein-  
Empfang bey dieser Verfolgung der Reformirten / einen mercklichen  
Kupff und Druck / wiewol durch grosse Vigilanz der Hohen Interes-  
sieren / der Ausguß der angedrohten Gefahr frühzeitig angewendet worden.  
Nichts desto weniger erging eine Franckösische Ordonnanz / worinnen haupt-  
sächlich denen in der Graffschafft Mömpelgard / und den Land- und Herrschafft-  
ten Chatelet / Hericourt / Blamont und Elemont / wohnenden Evangelischen  
so zur Catholischen Religion treten wollen / ein sicherer Einzug / Aufenthalt  
und Befreyung von allen Anlagen und Einquartierungen auf 10. Jahr /  
in der freyen Graffschafft Burgund / ward angewiesen. Deren Inhalt von  
Wort zu Wort also / wiewol zimlich schlechte gereusch / lautete:

Die Graf-  
schafft Möm-  
pelgard  
wird auch  
in die Re-  
ligions- Un-  
ruh einge-  
schloffen.

Im Namen und auf Befehl Seiner Majestät des Königs in Franck-  
reich / soll hiemit Claudius de la Fond, Ritter und Herr zu Beuvriere / Forre-  
vilbert und Amesey / Königlich geheimer / und Supplications / auch  
Ober-Justiz-Policey-Kammer- und Kriegs-Rath / in der freyen Graffschafft  
Burgund öffentlich ansügen / wie das höchsterwähnte Se. Königl. Majestät /  
nach dem Sie durch verschiedentlich heraus gegebene Declarations Ihre der  
Reformirten Religion zugethanen Unterthanen / welche von solcher Religion  
sch ab- und zu der Catholisch-Apostolisch-Römischen wiederkehren / die Be-  
freyung und Exemption von allen Königlichen Auf- und Anlagen / wie nicht  
weniger Einquartierung der Soldaten auf 3. ganze Jahr / von dem Tag ih-  
rer Bekehrung anzurechnen / vergünstiget / und zugesagt: Und dieses zwar  
auf unterthänigstes / seit kurzer Zeit hero Sr. Majest. h. s. chehenes Desertirens /  
als nemlichen eine mächtige Anzahl von erwähnten Reformirten Religions-  
Verwandten (so nach dem Beyspiel und Vorgang unehlicher Personen /  
welche dieses Jahr / diese Sect verschworen / und davon sich abgesondert ha-  
en) dormalen erkannten / das ihre Vorfahren gar leichtsinnig von der wahren  
Kirchen sich abzusondern / hätten bereden lassen / und dannenhero entschlo-  
n von Herken gern / zuwiderkehren / wann Ihre Majest. nur einen bequemen  
Ort / und ruhigen Ort zu ihrem Aufenthalt ihnen genädigt anzuweisen / ge-  
ruben

Coria eines  
Franckösi-  
schen Aus-  
schreibens  
in das  
Mömpel-  
gartische.

ruhen möchten/ endlich durch enstige Begierde widerzuruffen/ und der Kirchen einzuverleiben/ alle die/ so sich bisher davon entfernet gehabt/ (welches dann Zeit während Friedens Ihrer Majestät meiste Verrichtung gewesen) auch bewogen worden/ uns gemessen anzubefehlen/ Ihrer Majestät Invention hiet unter kund zu machen: zu dessen unterthänigster Folge dann / wir am 15. Novemb. lezthin eine Ordonnantz heraus zu geben/ Krafft welcher wir denen ausländischen Religions-Verwandten vergünstiget/ sich in der freyen Grafschafft Burgund häuslich niederzulassen/ und versichert/ daß/ falls sie von Noth nach ihrer Einrichtung sich bekehren würden/ sie von allen Königl. Auf- und Anlagen/ auch Einquartierungen/ wie nicht woeniger allen denen beydenen Gemeinden zu entrichten / zehen ganzer Jahr sollen befreyt/ und exempt seyn. Zumalen aber offte höchsterwähnte Ihre Königl. Majestät in dieser Gnade insonderheit allen in dem Bezirk der Grafschafft Mompelgare und der Länder und Herrschafften Charelot / Hericourt / Blamont und Elemont/ sich befindlichen der Reformirten Religion / oder auch der Augsburgischen Confession zugethanen Inwohnern / so sich in der Apostolisch-Catholisch-Römischen Religion entweder schon bekehret / oder aber/ noch darzu sich bekehren würden/ Communication zu thun/ gemessen anbefohlen:

Als können wir nach Anweisung und in Krafft solcher Er-Königlichen Majestät Ordre / auch erwähneter unserer Ordonnance/ vom 5. Novemb. lezthin/ worinnen ermeldtes Privilegium der Befreyung oder Exemption/ welches wir obgemeldten neubekehrten Leuten/ durch unsere am letzten May An. 1671. ausgelassene erstere Ordonnanoe gegeben/ auf 3. Jahr lang / würcklich ermöseri/ nicht um hin / hiemit zu verordnen / daß alle und jede / so im erwähnten Bezirk der Grafschafft Mompelgare / und der Länder und Herrschafften Charelot/ Hericourt/ Blamont / und Elemont/ wohnhafft / entweder der Reformirten Religion / oder aber der Augspurgischen Confession zugethan / sich befindende Manns- und Weibs-Bilder/ sie seyen gleich allschon widergetretten / oder wollen sich noch ins künfftige zu der Apostolisch-Catholisch-Römischen Religion bekennen/ wann sie nur würcklich und von Herzen sich bekehren/ und ben dem wahren Catholischen Glauben (welches uns dann am besten durch die Pfarrer oder Priester/ so ihnen die Heil. Sacramenta reichen / wird kundt können gemacht werden) sich eyfferig bezeugen / und beständig beharren/ sollen 10. ganzer Jahr (so von dem Tage ihrer Bekehrung anzurechnen) von allen Königl. Auf- und Anlagen auch Einquartierungen befreyet und exempt seyn/ Einfolglich inhibieren und verbieten wir auch hiemit ernstlich / allen Oben Burgermeistern / verständig- und ehelichen Leuten/ auch gesetzwornen Ewgemern der Orten/ wo sie sich aufhalten/ sie mit einigen obvermeldten Königl. Auf- und Anlagen / auch Einquartierungen/ bey willkührlicher Straffe und



Erstattung alles Schadens erwähneter Neubekehrten/nicht zu belegen. Damit aber gleichwol die zur Apostolisch, Catholisch, Römischen Religion Lehre mehr ermeldter Befreyung, und Exemption desto süßlicher sich mögen zu erfreuen / auch die berührte Obrigkeit: ten Wissenschaft: von ihrer Bekehrung haben/so sollen sie (Bekehrte) gehalten seyn/ denen Obrigkeiten die Verfassung ihres Wider: riffs abschriftlich zu inuerrfertigen. Wie dann und damit niemand einige Unwissenheit würde vorzuschützen haben / gegenwärtige Drönnance/in denen Wümpelgartischen/ Charelot/ Hertcourt/ Blamont/ und Elemonischen Regierungen öffentlich soll abgelesen und unverweilt publicirt/auch aller Orten/wo es die Noth erfordert/soll angeschlagen werden.

Damit man aber in etwas eig: nlicher ihr Abschen / aus einigen Thät: ligkeiten erweisen könnte / ließ der Intendant/zu Reichenweyer / und andern dazzu gehörigen Herrschafften/ welche dem Herzog von Württemberg/ Wümpelgartischer Einse / bishero annoch gelassen worden/den Chor in selbigen Kirchen abrechnen / und denen Römisch, Catholischen einräumen / wogegen die Württembergische zwar starck/ aber vergeblich/sich gesetzt/und auf gewisse deutsche Verträge sich beruffen.

*Gewaltfame Zurücknahme eingewidmeten Chöre im Wümpelgartischen.*

Das XIX. Capitel.

Vom Anstoss der Religions: Freyheit / in Ober: Ungarn/und anders wo; Verwehrung des Lesens heiliger Schrift / und Französischer Abteyen Abtheilung/xc.

**D**amit erst endlich sich das 1688te Jahr/aber nicht die Reformation/ *Sünde der* als welche auch in Ober: Ungarn denen Evangelischen zu drohen *Reformirten in Ungarn.* sichtig/ in dem man denen; Saschus / Sperles / Barfeld und Zeeben/ ihre vorhergehabte Haupt: Kirchen abnahm / und zugleich andeutete/ das sie zwar ihre Religions: Freyheiten/bis gegen die Pfingst: Feiertage/ ungehindert fortsetzen/ alsdann aber andre Dör: e erwarten seihen.

Die von der Besorgung harte geruckte Thal: Leute gelangten zwar zu ihrer Erquickung / als se in 8000 Seelen starck d. r. h. das Milaneseische *Der Thal: Leute Nach nach der Schweiz.* über Thur nach der Schweiz reifeten / aber durch das An: sehn derer Hinder: issenen / und den Römischen Glauben anzunehmen genöthigten Kinder/ imgleichen unterschiedlicher zur Catholischen Religion getriebenen Glaubens: Wünder/ward ihnen solche Erquickung sehr verbittert. Massen dann diese Leuten im Gebiet Vercelli wohnhafft blieben / und aufdrey Monathlang freyen Unterhalt aus der Cammer empfangen / jedoch mit dieser Obligation/ das

sie/ ohne des Gouverneurs Vorwissen und Einwilligung nicht von dann rechen sollten.

Ein Flüchtling  
suchte die  
Cantonen  
zwischen zu  
machen.

Um diese Zeit suchte der Fried. störende Geist die löbl. Evangelische und Römische Cantons in Uneinigkeit zu bringen / und bediente sich zu einem Mittel solches ins Werk zu setzen / eines unruhigen Verleumders / welcher vorgab / daß die Evangelischen zu Urs / der Römisch. Catholischen Religion zu Verachtung ein Schwein mit einem Päpstlichen Kleid angehan / in der Stadt umher geführt. Worüber eine solche Verbitterung und Haß bey denen mit den Evangelischen sonst einiglebenden Catholischen Cantonen angeglümmet / daß leicht dieses ganze Land darüber in Brand gerathen wäre; wann nicht die Weislichkeit und andre kluge Leute / diesem Unheil mit freundlicher Ermahnung (daß man einem blossen Gerücht nicht gleich trauen / sondern die Sache untersuchen solte) begegnet / und die Lügen zu Schanden gemacht hätten.

Bestrafftes  
Bibel lesen.  
Der Herren  
Jesuiten  
Affection  
zur Bibel.

Unterdessen verursachte der Reformation. Eysert in Frankreich noch manchem den Tod/ oder andre Widerwertigkeit. Zween (etliche setzen drey) Prediger aus Caen in der Normandie / wurden ins Elend verwiesen / weil sie befohlen / in ihren Kirchen vor der Predigt/ in der Bibel zu lesen. Darnach ob ihnen gleich ihr Bischoff solches eingelassen; so hatten doch die Jesuiten stark darwider protestirt / und half wider nichts / diese arme Leute zu entschuldigen / sondern mußten ins Exilio herum iren / weil sie vielleicht den Weg zu besserer Erkenntniß zu finden/ gesucht.

Die Neu-  
Bekehrten  
wollen noch  
immer un-  
lehren.

Denen Neu. Bekehrten zu Nimes / welche einige Zusammenkünfte gehalten/ gieng es auch nicht besser / wo nicht gar schlimmer / indem 400. solcher Personen über See gebannt/ 11. davon aufgehangen/ und alle Häupter der Familie nach Pierre Ancise und Carcassone gebracht wurden. Andern deren heimliche Versammlungen am Neuen Jahr. Tag / und dabey nach reformirter Art verrichtete Sentessung des heiligen Nachemals kund werden mußten aufs neue in die Gefängnisse kriechen / und ihre Kinder ins Kloster sperren lassen.

Weil nun diese Leute noch immer nach voriger Weise zu leben/ und das Sacrament zugebrauchen. suchten/ als ergieng Königl. Orde an alle Prelaten / daß sie sich nach ihren Ortesen begeben sollten / alle Neu-Bekehrte zur Communion/ auf folgende Ostern anzuhalten. Unter gedachten Geistlichen Personen war auch der Erz-Bischoff von Arz / dessen grosser Eysert/ in Bekehrung der Reformirten / des Königs Gnad/ dergestalt gewonnen/ daß ihm dieser jährlich und à part 10000. Mark bezuglegt/ welche ihm der Himmel selbst schwerlich dafür geben würde.

So mildiglich aber dieses Orts die eine Hand gab / so ernstlich nahmen die



die andere anderwärts denen Uncatholischen in den conquestirten Ländern / die Berechtigten und Aemter hinweg. Die Abtey von Klein Münster nahe bey Speyer / welche man dem Herrn Alexander de Guaz zuignete / machte hierzu den Anfang / deren die Abtey von Holdt / nahe Strassburg / von dem Augustiner-Orden / folgte / und des Abts von Natavor / Groß. Vicarij von Strassburg Sorgfalt anvertrauet ward / welche dann die Helffte der Einkünften an sich nahmen / die andere Helffte aber zum Nutzen eines gewissen / in der Nähe liegenden Convents Regulier. Patrum / anwandten. Der Abtey von Heursstiftade bey Freyburg / der Basfusser. Orden vorzustehen / ward Herr Pariffon. Geistlicher selbiges Ordens / ernennet / welcher die benöthigte Unterhaltung der Cleriken davon verschaffen solte. Dem Superiorn des ohnlängst in Strassburg heugestifteten Convents / Herrn Deis / einem aus der Jesuiter Orden / trug man das Amt Selb auf / welches doch ehedessen zur Pfalz gehörte. Die Diaconats. Stelle / ward einem Priester aus Speyer zuwendet / jedoch mit Condition der Naturalisirung / welcher zugleich die drey Canonicar. Plätze in selbiger Kirchen zu versehen bekam.

Frankfrische Abteyen  
en-Quethen  
lungen im  
Elsas und  
andere wo.

## Das XX. Capitel.

Berichtet / was / von bisheriger Verfolgung / nach dem Urtheil heiliger Schrift / und der alten Kirchen. Väter / wie auch gewissenhafter Römisch. Catholischer Personen hohes und mittelmässigen Standes / zu halten / und wem derselben Anstiftung zugerechnet werde.

**N**ach dem wir nun dasjenige / was unter den vormaligen Königen in Frankreich und dem jetzt herrschenden / die Protestirende erlitten / wie schlecht man ihnen Treu und Glauben gehalten / dem Christlichen Leser. so viel dieses Buch begreifen können / zu vernehmen gegeben; scheint es nicht außser dem Wege zu seyn / daß wir auch / mit wenigem anzeigen / wem man sonderlich die Schuld solcher Verfolgung bey messe / was den jetzigen König dahin aufgemunter haben möge / und was eigentlich davon zu halten.

Es ist wol bekandt / und manchem Lande aus schmerzlicher Erfahrung. bekandt genug daß der jetzige gewaltige König / Ludwig / der XIV. ein maxianischer großmüthiger Herr sey / der vor dem mehr / in Staats und militarischen Sachen / in Erweiterung und Vermehrung seiner vorhin weit. reichenden Herrschaft / geseyndt / als in der Religion; auch vorhin / gegen den Refor-

Wem die Anstiftung dieser Verfolgungen benummet sey.

mirten wegen ihrer ihm geleisteten treuen Dienste / kein ungnädiges Gemüth geragen : Daraus leicht zu erachten / dieser Verfolgungs . Enfer habe sich nicht von selbst bey ihm entzündet / sondern durch gewisse Ketzer und Anstreiber erweckt.

Warum  
der jetzige  
Papist nicht  
Ursach für  
den Uebel  
heber der  
Verfolgung  
zu halten.

Daß der jetzige Papst zu Rom / ob er gleich sonst ein schlechter Patron der Reformirten / und dieselbe lieber alle miteinander / zu seiner Delizien , umgeformt / als reformirt sähe / d. unoch / zu einer so seltsamen und grausamen Reformation / solte gerachen haben / wird der Klugheit desselben kein zweyer Reformirter leichtlich zuzueren. Angesehn / beym ersten Anbequinn dieser Persecution , das Vertrauen und die Intelligencie , zwischen dem Papst und Könige / so sonderlich nicht gewest / Jener auch anfänglich / wie man glaubt / dafür gehalten / daß die Königliche Grund . Ursachen der Reformation / in inner geheimen Politic und Staats . Reflexion , verborgen lagen / welche der Autoritet des Päpstlichen Stuhls mehr zum Nachtheil / als zum Vortheil gedeyen könnten. Unfehlbar aber hat anfänglich unier andern / darum der Papst diese Religions . Verfolgung für unzeitig angesehen / weil er geforget / es dörfte seinem Enfer wider die Dicken das Blut der Reformirten hindertlich seyn / daß derselbe dadurch seines Zwecks / nemlich das *Drummannische Reich* zu brechen / berandt / auch manche Protestirende Fürsten / welche wider den Türcken / Ihrer Majestät dem Römischen K. nser oder den Venetianern mit Volsk assistiren / darüber stutzen / und an sich halten / über das auch an denen Orten / wo viel Catholische / unier einer reformirten Obrigkeit sitzen / die selbe solcher ihrer Glaubens . Verwandten Persecution entgelten müßten. Daher er dann auch nicht gleich Anfangs des Königlichen Französischen *ambassadors* Ansuchen / nemlich daß zu Rom / mit öffentlichen Freuden . Seckel über solcher Austilgung der Reformirten / gefrolockt würde statt geben wolte . besorgend / man mögte die Protestirende Potentaten und Fürsten zu unbequemem Zeit / damit vor den Kopf stoßen. Wassen er dann / unier andern / auch dieses zur Entschuldigung / vorgewandt / daß / weil es keine gütliche / sondern *armata , violenta & coacta conversio* , eine soldatische / gewalt . hätige und gezwungene Bekehrung wäre / eine öffentliche Freud . Bezeugung mit Fecken / und andern Festivitäten sich nicht allerdings wol schicken würde. Wo wol er doch hernach / auf inständiges Andringen des Französischen Gesandten seinen Willen drein geben müssen / daß Rom so wol / als Frankreich / über die Ausrottung der Ketzer (wie man die Reformirten *scilicet*) triumphirte / und überlaut jubilirte : weil er nemlich gefürchtet / so er den Religions . Erfer des Königs mit Sackten / Meer . Paucken / Trompeten / Triumph . Fahnlein / und Freuden . Feuren / zu Rom nicht lobte / (oder loben ließe) der König solches hoch empfinden , und seinen Verdruß / durch allerhand dem Papst mißfällige



und präjudicirliche Resolutionen/rächen dürfte; sonderlich / daß er mit dem Römischen Reich / desto leichter brechen / auch sonst die Auctorität des Päpstlichen Stuhls / entweder durch gehässige Versammlungen der Französischen Clerisey/und der selben Schlüssen/oder durch einen neuen Pater Mayenburg/ombraigiren mögre. Aus solchen / und noch andern Ursachen/wird / so viel die Urhebung dieser Verfolgung betricffe / der Papst nicht für die nechste Ursach/ sondern nur pro remota, hieben zu achten seyn.

Fälle demnach die eigentliche Schuld der Anstift- und Verriechung/ auf die Königliche Conscienc. Rache / und zwar insonderheit auf den Herrn Pater de la Chaise, als des Königs Reichs-Vatter/ und dessen Ordens-Stell-der/die Herren Patres Jesuitas. Welche/ als gewöhnliche Facten hiezig/ gewaltsamer Reformation/und Religions-Verfolgungen/so wol den König/als den Erk-Bischoff / von Paris / dazu instigire/ und kräftigst mit Vorstellung eines hohen Verdienstes bey Gott/ persuadire haben; und zwar mit dreyerley Motiven. Erstlich / weil Seine Majestät / hiemit Gott dem HERN allein Satisfaction und Abtrag thun könnte. Zweitens / weil dieselbe damit viel verdienen könnte. Drittens/weil Sie/hievon/größere Glori/und unsterblichern Ruhm zu hoffen hätten / weder von allen andern dero gewaltigen Kriegs-Verriechungen; in dem Sie hietim dem Grossen Käyser Carl / welcher die Sachsen/ Westphalen/ und andre Teutsche Länder / aus dem Heidenthum zum Christenthum gebracht hätte (wiewol derselbe eine weit andere Nummer gebraucht) würden verglichen werden / und ihrem Namen/so wol auf Erden/als im Himmel/ein unausleschliches Gedächniß stabiliren / auch bey den Nachkommen eine höhere Verwunderung erwerben werden/ als dero Vorfahren am Reich / als welche es so weit nicht hätten bringen können/ daß die Hugonotten aus Frankreich vertriegt wären / wie gern sie es auch gesehen hätten: Alsdann könnte er sich für einen noch viel größern Monarchen halten / weder er bereits so schon wäre / wann Frankreich nicht allein in weltlichen Sachen/ sondern auch in der Religion-Einigkeit seinem Willen gehorsamte: Durch dieses Mittel könnte er auch / mit Ehren / ein *imperialis* *va xxix* wie vormals die alte Griechische Kaiser/ getitulirt / und nicht allein für einen Kriegs-Tapffern/ sondern auch Regiments- und Religions- höchst-verständigen Potentaten geachtet werden. Viertens / weil so lang die Protestanten in Frankreich blieben / und ihnen die Religions-Freyheit gelassen würde / kein König in Frankreich / für innerlicher Unruhe und Empörung/ in unbewaltlicher Sicherheit stünde; anetwogen/ daß die Reformirten/weil ihrer eine große Menge im Königreich/ gar leicht wieder ein mal rebelliren / und sich an einen Prinzen vom Geblüt hängen könnten; Ob dieser gleich auch Römisch-Catholisch wäre, wann er nur sich malcontent befände.

Wenn die Anstiftung dieser Verfolgung im gerechtem wird.

Der König selbst mag vermuthlich die sem Raht desto lieber endlich ge-  
horchet haben; weil Er dardurch ein scheinbare Entschuldigung / gegen den  
Paps / gewonnen daß er der / wider das Römische Reich / des in Raht  
er wider sein Interesse / zu seyn schädet / streitenden Christlichen Allianz fern  
Beystand leistete; in dem er der Römisch, Catholischen Kirchen zuweilen  
einen guten / und zwar / seinem Rühmen nach / größern Dienst / than  
er unter dessen die Ketzer auszottere / und so viel tausend Leue betim / als  
wann er zu dem Türcken-Kriege entweder Volck / oder Geld contribuirt.

Mit was  
sich Beweis  
thümer  
der König  
zum Bewis  
senzwang  
überredet  
worden.

Weil aber der König ein Herr hohen Verstandes freiwol / dabei jedoch  
sehr hohen Mutz / und dero wegen anfänglich schier noch in etwas haben aus-  
standen / indem Seiner Majestät fast bedenklich vorkommen müßen / die  
eingewilligte Reformation / in dem sie durch Güte nicht von statten gehen  
durch Gewalt / und Schrecken / als nemlich durch schwere Steuern / und  
Erfüllung / ja endlich gar durch Zementierung / und alle-let große  
me Plagen / zu erzwingen; hat man ihm solchen Scrupel ausgedrückt / und  
den falsch-gedeuteten Befehl des Herrn: Compellite intrare! Nöthig  
oder treibe sie herein zu kommen. Ingleichen / und zwar fürnehmlich  
durch das (sehr übel- und unsüßlich angeführte) Bezeugniß des H. Augustini  
der in seinem Eifer / wider die boschafte Donatisten und Manichäer / seiner  
sonst hochlöblich- gewöhnlichen Moderation / Sanftmuth / und Christlichen  
Bescheidenheit unangesehn / die gezwungene Befehle gegeben / und  
recht gesprochen.

Mit solcher Manier und persuasion, hat man den König hinter-  
geführt / und erschrecklich betrogen: Wie wir jeso wollen in etlichen  
und klärllich beweisen / daß ein solcher hartter und unerbitterter Aethioren-  
welchen Frankreich über / von dem H. Geist / in H. Schrift / verdammt  
Kirchen- Lehrern / auch von dem H. Augustino selbst / und nicht weniger  
sanftmüthigen / und gewissenhaften Römisch, Catholischen Personen  
worfen werde.

Der Heilige Geist verwirfft es unterschiedlicher Orten / und jeso hat  
den Mund des Herrn Christi selbst; sonde sich / wann derselbe vor  
lich verbent / man solle das Unkraut irriger Lehre nicht austreiben / sondern  
Gewalt / sondern stehen lassen / bis zur Zeit der Ernte.

Solchem Vorbot der Austreibung sucht ein gewisser Jesuit / welcher  
sche Deutung anzuwenden / als ob der Herr damit dieses gemeint / wie  
man die Ketzer nicht mit Gewalt auszottern solle / wann kein Heil  
erschiene / daß man sie austilgen könne; aber wenn solche Deutung  
den / alsdann solle man sie vernichten. Aber solcher Verstand wird dem  
vor Christi ganz falschlich / und mit höchster Unw. heit angegriffen. De. 1672



macht keine Distinction/ oder Unterscheid; sondern befehlt durchgehends und schlechtes/ man solle (mit Gewalt und Zwang der Bewissen) keines ausreissen. Die angeberckte Usach/ damit man nicht auch den Wäzgen mit ausreisse/ giebt mit nichten diese Erfolgung an die Hand. daß man / wann es scheint/ es werde darinn keine Weizen-Sarben mit ausgerissen werden / als dann das Unkraut der Ketzerey ungestümt Weise wol ausreissen möge. Denn keine Hoffnung / zur Austilgung der Ketzerey erbeyn / ist nicht einerley mit dem/ daß man keine Hoffnung sieht/ die Ketzerey/ ohne Mit-Ausreiffung der Rechtgläubigen / auszurotten. Alsdam ausreuten wollen mit Gewalt wann man hofft / daß man die Ketzerey also ausreuten könne/ ist nicht Christi Sinn; welcher durchaus nicht wil / daß man das Unkraut (oder irrsame Lehren) durch gewaltsame Verfolgungen / um der bloßen falschen Lehre willen / vom Leben austrotten solle: sondern dieses ist sein Will/ daß man sie gar nicht also austrotten müsse / weil man leicht darunter auch die Rechtgläubige denck zugleich mit verderben könnte: wir mögen gleich Hoffnung die Ketzerey ganz auszutilgen haben/ oder nicht. Die Befahrung der Mitinreiffung rechtgläubiger Seelen/um welcher willen der Herr die gewaltthätige Ausreiffung unersagt / wird durch keine menschliche Hoffnung oder Einbildung aufgehoben: weil die Hoffnung trügen kan und fehlen. Es haben schon offft die Herren Patres Jesuic gehofft / und denen Potentaren eingebildt/ die Reformation sollte/ durch Zwang / alle vermeynte Ketzerey austrotten: aber es ist ihnen doch bisweilen weit außser der Rechnung gangen. Sie haben mehr als ein mal/grossen Herren die Sache gar leicht practicirlich vorgemahlt/ auch in ihrem Concep/ ein solches Project vermessenlich gemacht / aber die Operation und Praxis hat ihnen hernach doch den Fehler ihrer Ausrechnung verwiesen.

Zwar ist wol möglich/ daß bisweilen/ jedoch vunder selten/ eine gewaltsame Austilgung der Ketzerey geschehe/ ohne Schaden der Gläubigen; nemlich an solchen Orten / wo man ihrer / ohne einigen Widerstand mächtig werden kan: aber daß man solches ungeschickt vorher wisse/ ob es ohn solche Mitbeleidigung der Unschuldigen abgeben / und nicht hernach anderer Orten diesen eine Bezen-Verfolgung und Negressalien zuziehen werde/ist unmöglich/ und außser menschlicher Wissenschaft. Denn Vermutung und Gewisheit/ Hoffnung und Erfüllung bleiben viel mal weit voneinander. Und ob es gleich/ ein oder anders mal / gänzlich ohne Einbuß der Rechte-Gläubigen auch andern Orten/geschehen möge: so hat doch der Verfolgung Anstifter solches nicht vollkömmlich wissen können: und läßt sich aus einem oder andern Exempel der Gelingung / gar nicht schließen/ es werde allezeit so gelingen. Um solcher Fehlbarkeit willen menschlicher Hoffnung / kan Christi Befehl nicht auf

auf die bloße Weg- oder Unmöglichkeit einer gänzlichen Vertilgung gesetzt werden; sondern vielmehr auf eine gänzliche Einstellung gewaltthätiger und Gewissen-zwingender Ausweissung des Untraus, weil er das Dürren gläubiger Leute/so darüber mit vergossen werden könnte/höher und höher achtet als die Herren Patres; welche sich so gar hoch nicht darum bekümmern/gleich als einem/von ihnen aufgeblasenem/Religion-Kriegs-Faule/etwa laufend Römisch-Catholische Soldaten oder auch Catholische Unkraut weiden/ercrepiten/wann nur endlich ihnen die Oberhand bleibt/ und der vorzüglichen wissens-Zwang von statten geht: damit sie ihre Provinzen/ Soldaten/ Proportionen/und Einkommen/vermehrten können. *Omnia scilicet ad maiorem Dei gloriam!*

Wüßte man also/ nach obberührten Herren Patres S. *Leu* nur darauf sehn/ob eine gänzliche Vertilgung der Keger zu thun/ und nicht eben zugleich viel Reflexion machen/auf den Schaden/oder Ruin/so durch denen Rechtgläubigen selbstem zustoßen könnte: aber/ nach der Meinung des HERN JESU/soll in Ansehung ihrer Befehle/wohl dem Besten mag gleich Hoffnung/ oder keine Hoffnung vorhanden seyn/ daß sie ausgerottet werden könne; weil sothane Vermutung nur menschlich/ und nicht göttlich seyn. Dieser und kein anderer Sinn/ wird/ nach unpassender Deutung des Spruchs/ heraus kommen.

Die Art  
Aussetzung  
des Weis-  
sens ge-  
schieht auf  
vielerley  
Weise

Die Art Aussetzung des Weisens geschieht auch in allerley Art/sondern auf so mancherley Art/das schwerlich ein gewaltthätiger Zwang vorgehe/ dabey nicht eine derselben mit untertan seyn. Das schon nicht alle mal darüber eine Aufrubr/und Kriegs-Plambe/ haben und so wol den (vermeinten Rechtgläubigen) als denen unvernünftigen verblendeten Kegeren/Schaden thut: so müssen doch vielmals mehre meinte Rechtgläubige/ von geistigen Inquisitoren/ oder andern unvernünftigen Betsch- und Verfolgung Deputirten/ sich für Irigläubige und Ketzerlich aussprenken/anlagen und verurtheilen lassen: damit nur dem geistlichen Inquisitoren/ oder Fiscal/ von ihrem eingezogenem Haab und Gut nicht alles/ doch ein gut Particul durch einen Neben-Beis/ heimlich/ man in den Verfolgungsgeschichten solcher Exempel auch wenige/ Römisch-Catholischen Scribenten/leset.

Hernach so müssen auch wol/ anderer Dreu/da die vermeinte Gewalt führen/die denen selbstem unterthänige Glaubens-Genossen entgegen hingegen wiederum viel Ungemachs anstehen. Wiewol keine Partei so gewis noch/ der Religion halber/ an Evangelischen Dreu/so hat...



aufs Blut / verfolget worden; wie die Ewangelisten / an Papstlichen; wann  
 sie nur nicht / um Mißthat willen / Straffe gelitten: wie gar oft gesche-  
 hen; ob solche Delinquenten gleich hernach / von ihren Religions / Gliedern  
 für heilige und unschuldige Märtyrer / fälschlich ausgeruffen worden:

Weiter / so müssen Rezer / Kotten / und Aergernisser darunt / unter den  
 Rechtgläubigen / in der Welt / bis ans Ende derselben / als das Unkraut un-  
 ter dem Weizen stehen bleibe: / damit die / so irrtum Gläuberey beschaffen  
 sind / bewähret und geübet werden: Wasfen eben um des Willen der HERR  
 dem Satan wiewol nicht obirgestecktes Ziel / seine Tyrantey verbänge / und  
 den Zaum offt erwidert verlängert. Wer der haben alle solches Unkraut gän-  
 zlich / durch leiblichen Zwang / austrotten will / der sucht zugleich den guten We-  
 zen auszureuten: weil / nach der wunderbarlichen Prouidentz Gottes / der  
 geistliche Weizen / ohne Unkraut für dieser Welt / nemlich die Übung des wahr-  
 en Glaubens / ohne Ansehung von den Gottlosen und Ketzer / nicht be-  
 stehen kan.

Endlich kan auch darunt der gute Weizen mit ausgeübet werden:  
 weil bey gänglicher Austreibung des Unkrauts / oder der Rezer / mancher  
 Mensch mit außgeräumer wird / der / ob gleich nicht hente / in diesem Jahr / oder  
 Jugend / oder Mannbarkeit / dennoch über etliche Jahr hernach / oder gar im  
 Alt: / sich noch zum rechten Glauben harte bekennen können. Wie es dann  
 Christostomus auch also verstehe / nach Ausweisung dieser seltner Worte:  
*Qui autem est quod ait, ne eradicetis simul cum eis de triticum? Certè  
 est quia si arma capitis, inquit, necesse est, cum hereticos eradicatis, mul-  
 tos sanctorum simul interimere: aut quia ab ipsis zizaniis vero simile est  
 fer, multos in triticum conuertendos.* (Chrysol. in March. 7. Homil. 47.  
 fo. 423.) Was ist das für der HERR spräche Damit ihr nicht auch  
 den Weizen mit ausreisset? Gewislich / will Er sagen / so ihr die  
 Wasser ertheisset / müßte ihr entweder viel Heiligen / in dem ihr die  
 Rezer niedermahe zugleich mit aufreiben: oder Er siet auch das  
 daß / unter dem Unkraut selbst / ihret v. e. noch zu einem guten  
 Weizen / bekehret werden können.

Hätte Er den Apostel Paulum / da er noch ungläubig war / mit Don-  
 ner und Blitz erschreyen / wie würde er dann noch gläubig worden seyn? Hät-  
 te der HERR Christus seltner Jünger zu gelasset / die zu Samaria / mit Feuer  
 vom Himmel / zu verderben: so hätte nachmals Samaria nicht mehr das  
 Wort Gottes annehmen können; (Act. 8. v. 14.) Wäre zu der Zeit / da  
 Augustinus noch ein Wilt: er war / die Spanische Inquisition / oder die  
 Französische Dragoner Mission / in Africa im Schwange gegangen: so wär-  
 de derselbe schwerlich ein so schones Weizen Korn Christi worden seyn.

Hernach verurtheilt auch der H. Er Christus ganz über und über mit  
 allen gewaltsamen Belchungs-Zwang/ grausamen Eifer und Verfolgung  
 so wol der Ketzer/ als Heyden/ indem er/ wie schon angetroffen worden/ die  
 gen/ welche/ aus unzeitigem Eifer/ Jarn/ den widerständigen Sammel  
 das Feuer vom Himmel auf den Kopf herab zu schicken begehren/ zum  
 und Verweiß gegeben/ sprechend: Wißtehr nicht/ welches Seltz  
 der ihr seyd? Er wolte sagen/ die Diener Christi und Mund-Bewer  
 Gnaden/ Predigt/ müssen sanfft/ und nicht jarn/ müßig seyn: sinndlich  
 ne Kinder des Besessenen/ sonder des Evangelischen Besessenen/

Das Compelle intrare. oder vielmehr / wie es in der 2ten Epist  
 lautet/ Nöthige sie herein zu kommen / nöthigen die physische Natur  
 und zwar vor allen andern / abermal die Herren Pares Societas sein  
 Rechtfertigung ihres erorbirenden und bitteren Eifers / blinder und  
 samen Reformationen und Bewissens-Marter ganz unredlich. Das  
 es ist nichts anders damit bes. h. en / als eine ernstliche mit Aufmerksam  
 gender Ursachen und Bewegissen / (nicht mit Feuer-Köcken/ die  
 gen/Rad/ und Scheider-Panffen) gerüstete Vermahnung mit unerbitt  
 Anhaltung. Wäre eine gewaltsame Herzerweichung/ und eine  
 gung damit angedeutet: würde der große König / welches die Kaiser ange  
 sandt/ eben so wol befohlen haben / diejenige / welche sitz und dem An  
 dren entschuldigen und zu kommen weigerten / herbey zu bringen / und mit  
 Knütteln oder Schwertern ins Hochzeit-Haus zu treiben. Ja / nicht mit  
 alsdann der unwürdige Gast/ welcher kein hochzeitlich Kleid anhat / sich  
 ernstliche Zu-Rede-Setzung und Frage: Freund/ von bist du bereit/ mich  
 antworten können: H. Er König! deine Knechte haben mich / mit  
 meinen Willen/ mit Gewalt/ und bey den Haaren her eingezogen.

Was nun endlich die Gezeugnissen belangt / welche sie / aus dem  
 gustino/ dem Könige vorgetragen mögte man wünschen/ daß sie nicht die  
 mung dieses gottseligen/ wiewol bisweilen in etlichen Sachen etwas un  
 Rändigen/ und irrenden/ Lehrers rechte/ richtig/ und aufrichtig/ erklärten  
 der noch erklärten / wie ferren nemlich dieses heiligen Roms Königs  
 nach/ mit der Verfolgung/ zu gehn sey; so ist fast kein Zweifel/ daß ein  
 kluge König würde sich einer so scharffen Proccedur bald reuen lassen  
 den/ wie sie Jhn betrogen.

Man muß gesehen / daß der H. Augustinus / ob er gleich rechtlich  
 die Zwang-Belchung verwarf/ damit man rote er selber redet / sonder  
 re oder heuchelnde Catholiken/ in der Kirchen/ hätte / gleichwol  
 die irrige Meynung sich/ durch anderer blinder und zimlich nachzumerken  
 Überstimmung/ ziehen und verleiten lassen/ man müßte/ aus Christi



Die Irr- Glaubige / sonderlich aber die Donatisten (denn wider dieselbe und wider die Manichæer war es sühnemlich und hauptsächlich gescheit) zum Catholischen Glauben zwingen. Er bekennet aber / als ein aufrichtiger Lehrer das er dieser Meinung geneigt worden. / nach dem er vernommen / daß solche erzwingene Bekehrung / bey vielen / wol angeschlagen / und gute Christen aus ihnen aetz acht.

Als nun die Donatisten ihm solches vorwarffen / bemühet er sich / solches aus der Schrifft zu behaupten. Darinn er aber / in Wahrheit / sehr unglücklich gewesen / und alle angezogene Sprüche / von ihrem rechten Sinn und Deutung / verrieth hat / auch sonst kein einiger Argument vorgebracht / das / wann es mit dem Etkinder Göttlichen Wahrheit / und der guten unpassionirten Vernunft / beleuchtet werden / sich hietere. Wasfen wir solches klärtlich darthun / dancken / so uns nithe die allhie dñmal unglückliche Weckungszeit solches verwehret. Denn die Heiligen fehlen bisweilen auch: und zwar so halt wie die Römisch- Catholische selbst gesehen müssen / Augustinus unterschiedliche Meinungen gehabt: welche weder ihnen / noch uns / anstehen.

In dem wird die Stimme Augustini / von einer großen Menge anderer alter Kirchen- Vätern / gar weit und stark überfl. unnet. Deren wir nur etliche wönlige allhie anstehen wollen.

Augustinus wird wegen des Religionszwangs / von vielen andern alten Lehrern überflümt.

Tertullianus schreibt: Non est religionis, cogere religionem: que sponte suscipi debet, non vi. Es steht keiner Religion (oder Gottesfurcht) zu / daß sie zur Religion zwingt: Freywillig soll dieselbe angenommen werden / und nicht mit Gewalt aufgedrungen. Tertull. lib. ad Scapul. 2.

Lactantius spricht: Defendenda Religio est, non occidenda, sed monendo: non servitū, sed patientiā, nec coercere, sed fide. Illi enim malorum sunt, hæc honorum. & necesse est bonum in religione verari, non malum. Nam si sanguinis, si tormētis, si malo Religionem defendere velis, jam non defendetur illa, sed polluetur, & violabitur. Nihil est tam voluntarium, quam Religio (lib. 1. Institut. divinar. c. 19.) Man muß die Religion verteidigen / nicht mit Todten, sondern mit Ermahn. n: nicht mit Wäte sondern Güte und Gedult: nithe durch Wechuel Sühne / sondern durch Glauben. Denn jenes thut die Wäte und Gottlosigkeit; dieses die Frommen: in Religions- Sachen thut vöndthen Christlich / und nicht unchristlich zu handlen. Denn so du mit Wäte / mit peiniget und solt. en / und mit Bosheit die Religion verteidigen wilt: so wird sie alsdann nicht defendirt, sondern entsetzt / violirt / bespottet und gedrohet. Nichts ist so freywillig als die Religion.

Wie urtheilt Gregorius Nazanzens? Mythenum satanas vöndthen  
 Cc 2 est,

et non coactorum. Das Geheimniß deß Heils gebet / für die / so  
wollen / und nicht für die Gezwungenen. Orat. 17. ad Par. lum. Tom. 4  
P. 377.

Chrystostomus warnet für Gewissens Zwang / und spricht / daß dieß  
solches thum / und Jemanden / durch Verfolgung zum Glauben zwingen wol-  
len / dem Herrn Christo seine Victori bezeugen / ja selbst / aus Eifer sich  
zu Wölfen verkehren / in dem sie also Andre bekehren wollen : und daß böse  
ungereimte Bekehrer / von dem Hirten Christo / sich keines Schutzes er-  
warten haben / als welcher keine Wölfe / sondern Schafe weidet. Daraus  
hört / in seiner 34. Homil. über den Math. 23. fol. 323. und in der 4. Homil.  
über die 1. Epistel an die Corinthier / mit mehrern / lesen kan.

Androsius verwirft die Zwang Bekehrungen  
So hat auch Pappst Elemens / der Dritte / Can. 9. extr. de Jud. un-  
drücklich verboten / daß man keinen Juden wider seinen Willen / zu Christen  
treiben solle : weil nicht zu glauben / daß derjenige Glauben habe / der  
Christlichen Tauffe nicht freiwillig / sondern ungerne / und gezwungen  
Wie viel weniger soll man dann getaufter Christen zu Juden machen? Es  
denn nun ein Reformirter Christ weniger Gewissens Freiheit genießt / als  
ein Jude? Und so die Pápste nicht irren können / warum werden die  
liche Clericus dieser Pápstlichen Constitution schuldig zu sein? Die  
wird Frankreich vor Gott / es verantworten / daß ihm Juden zum  
Juden angenehmer / als getaufter Christen / welche an dieß  
glauben?

Solte es der großmächtigste König Ludwig / mit dem Calixtus /  
Nacht gestellt haben; so hätte derselbe weisels ohn / nach wie vor / als  
Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur credere.  
Die Religion können wir nicht gebieten : denn Niemand wird  
gezwungen / daß er wider seinen Willen glaube. (Calliodor. lib. 1. cap.  
27) Er würde ferner sagen: Cum divinitas parlat, multum respiciend-  
se, nos unam non audemus imponere, Retinemus enim legem, rati-  
sacrificandum esse Domino, non cujusquam cogentis imperio. Was  
Gott der Herr vielerley Religionen duldet / dörfen wir den  
nicht einerley Religion (durch Zwang nemlich) auflegen. Denn wir  
innern uns / daß wir gelesen / man müsse dem Herrn freiwillig  
fern / und nicht auf Jemandes Zwang Befehl. (Idem lib. 1. o. Epist.  
Diese und viel andre Kirchen / Lehrer mehr / haben die Sache  
erwogen / als der liebe Augustinus : welcher / bloß allein / auf den  
ren Ausgang / sich hauptsächlich gegründet / und hernach etliche  
liger Schrifft darauf gezogen; die ihm von selbst dahin nicht folgen /



sich im geringsten dazu bequemen lassen / so was nur seine daraus formirte  
Schlüsse wol betrachte.

Zum Exempel: Wann dieser Hoch- und gar Ehr-würdige fromme  
Bischoff die Bekehrung des Apostels Pauli / welche eines unter seinen an-  
sehlichst- und schreibbarsten Beweißthümern ist / anführet / und daraus den  
Schluß schöpft / weil S D E Selbst uns mit diesem Exempel einer gewaltsa-  
men Bekehrung vorgeleuchet / in dem er Paulum / durch das plötzlich um-  
strahlende Licht vom Himmel / zur Bekehrung gezwungen / müsten die  
Vbrige eben solchem Exempel blüß nachsehen / und die Unwilligen mit Zwang  
zum rechten Glauben treiben; so sehet er auf zweyerley Weise. Denn  
erstlich / ob schon S D E Paulum / durch den Blitz / hart und entsetzlich  
schreckte; Zwang Et ihn dennoch nicht mit äußerlicher Gewalt zum Chris-  
tlichen Glauben; sondern erregte nur / durch solchen Schrecken / in ihm ein  
zerknirschetes und erschlagenes Herz / und eine Willigkeit / zur Bekehrung  
zum Glauben; machte also dadurch / bey ihm / eine gute / starke kräftige  
und nachdrückliche Vorbereitung zur Bekehrung / und schloß ihm die Augen  
zu / daß Er sie ihm möge aufthun / zur Erkennniß des Heils; nicht aber aufreis-  
sen. Nämlich Er bewogte ihn dadurch / daß er nicht / wider seinen Willen /  
wie die Neu- Bekehrte Dragoner- Jünger thun müssen / sondern willig und  
gerne und mit grosser Begierde zu vernehmen verlangete / was er thun solte?  
Welches er nachmals auch freywillig / und bereitwillig that / ohn einigen  
Zwang / vielweniger mit einer Nach-Neu / wie die von ihrer Religion abgelo-  
setzte / und zum Abfall durch Gewalt und Zwang gestürzte Reformirten. Man-  
cher Ruchloser wird / wann er eine scharffe Predigt von der ewigen Pein und  
Verdammniß höret / oder die Pestilenz seine nächste Nachbarin wird / dadurch  
bisweilen zur Buße / und guter Vorbereitung zum seligen Ende / geschreckt;  
und doch / zur Bekehrung / dadurch nicht gezwungen; sondern nur durch den  
Augenschein der nahen Sterbens- Gefahr / aus einem Verächter des Heils /  
zum Aufmercker / und zur Betrachtung seiner Lebens- und Seelen- Fährlich-  
keit / aus dem Schlaf aufgeschreckt. Lutherus ward / durch einen schrecklichen  
Donnerschlag / bewogen / aber nicht gezogen / noch gezwungen / noch oberret  
collo. gerafft zum geistlichen Stande / wie die Französische Herren Bekehrte /  
die Dragoner / manchen Reformirten bey den Haaren zur Messe schleppen. Et-  
ne starke Bewegung ist noch nicht fort ein Zwang / aufs wenigste kein vöb-  
liger.

Wir wollen aber denen / welche diese Paulinische Bekehrung zum Chris-  
tenthum nicht allerdings ungewungen zu seyn vernehmen / endlich so viel zu-  
geben / daß einiger Zwang sich in seiner Bekehrung / mit eingemischt haben  
mag: so bleibe (fürs Andre) doch zwischen einer Vörliehen außser ordentli-  
chen

chen / und einer ordentlichen Betehrung / gar ein großer Unterschied. Da  
 ner berührt Gott zugleich das Herz durch seinen Finger / den H. Geist mit  
 angemeinen Kraft / daß das menschliche Herz also fort gleich am ungeschick  
 her und erneure wird. Also ging es auch mit der außerordentlichen Betehrung  
 Pauli zu : Und wäre solcher Götliche Finger nicht dabey gewesen / wäre der  
 Blind Paulum so wenig betehret haben / als wieder Pharaon die Augen  
 gypsi / und die Erwürgung seines Enckl. Lebens. Denn ob ihm gar so  
 ches die Erlässung der Kinder Israel abschreckte ; betehrete er sich dar  
 noch nicht ; sondern jagte ihnen nach. Weil nun die außerordentliche Bete  
 rung durch eine außerordentliche Erleuchtung / geschähe ; welche kein Werk  
 weder durch Reizung / noch durch Gewalt dem Jeneigen den Weg zu  
 jwölgen will / geben kan : so lässe sich vnder Paulinischen Zwang  
 ren Betehrung / auf die menschliche / viel weniger auf die unimmenschliche  
 gonerische Zwang / Conversion / seine Folgeren ziehen. Einmal hat  
 li Betehrung / nicht der bloße Schreck oder Zwang (so ja einer dabey  
 sondern auch die innerliche Überzeugung des Gewissens / samt der Erleuch  
 tung un träftigen Wirkung des H. Geistes gewesen. Dergleichen Erleuchtung  
 und innerliche Wirkung kein Mensch / wann er gleich gewillend er  
 der W. lfe seinen Bruder zu betehren trachtet / nemlich durch sein  
 und insändige Vermahnung / durch sich selbst / dem Widerstand betehret  
 kan / sondern von dem Vater des Lichts erbeten muß / viel weniger durch  
 äußerliche Zwang / Mittel hinein pressen kan ; sondern nur durch  
 sliche Lehr / Amt pflanzen und begießen / S. D. aber das Schrecken  
 muß. Welches Bedeyen al' er S. D. anderst nicht gibt / ob es man  
 also von ihm suchte / wie Er uns hat vorgeschrieben in seinem H. Wort  
 durch ordentliche Mittel dasselbe zu erlangen / nicht aber mit  
 und Tortmentirung zu erpochen / sich bekeiffe.

So hat vermuth / bey Pauli Betehrung / wann sie geschähe  
 Zwang bey sich geführt / der H. Geist dem Geist Pauli folgende  
 gegeben / daß S. D. E. ihn / im wahren Christlichen Glauben / in  
 einer starcken Stimme : derhalben er auch / mit ins. lustiger  
 selben ergriffen / als eine hohe Götliche Gnaden. Gab an / und in  
 druck / ohne weitem Scrupel / will geschweigen / Ken und E  
 fens / sondern mit Ruhe / Freude / und träftlicher Erquickung /  
 und Versicherung / in solchem angenommenen Glauben / S. D.  
 ben / und selig zu sterben. Das findet sich aber bey einem von  
 libien gewaltsamen Zwange irrender (viel weniger von  
 gar nicht ; sondern Unlust / Leid / Ken / Abscheu / Vermuthung /  
 thung / Schmerz und Qual / ja oftmalts Verzweiflung des Gewissens.



wird die zugewucte und aufgedrungene Religion nicht mit innerlicher Selbst-Brasulirung / sondern Versuchung und Extrancung des blutenden Gewissens angenommen / und innerlich geläugnet / was man öffentlich / aus umringelter Huchelz / und blosser Furcht bekennt / oder bejahet. Daher solche Bekehrung / für keine Bekehrung / sondern Verhüllung des Gewissens / zu halten. Denn wie der H. Märtyrer Ignatius in seinem von den Päpstlichen Theologis ihm festiglich zugeeigneten Sendbrief an die Philadelphier schreibt: Omnis Confessio, quae fit ex necessitate, fides non est. Keine Glaubens- / Bekennniß / welche durch Nothzwang geschicht / ist Glaube. Als welcher Ursach willen er auch / gleich vorher / sagt / man muß sie die Hass- & Göttlicher Lehr / und Ketzer / nicht schlagen / noch verfolgen; sondern ermunern / warnen / und zur Busse ermahnen. Wie auch / gleicher Meinung / nochmals der ob angeführte Lactancius (lib. p. Divin. Instruct. c. 27.) sich vernehmen läßt: Verbis potius, quam verbis. Insuper agendam esse, ut sit voluntas. So man den menschlichen Willen zur Religion bewegen wolle / muß man vielmehr / mit Worten / weder mit Krücteln die Sache angreifen.

Zweitens / so war Pauli Bekehrung miraculos / und eine / nicht durch blossen Schrecken / sondern durch einen Wunder- Schrecken / und Besicht- dringende Bekehrung: weswegen der mit eingemengte / oder vorhergehende Zwang- Schreck der selben nicht hinderlich / sondern mehr beförderlich sein kunnte. Denn weil der Herr Jesus Paulo erschien / auch selber ihm ansetzte / Er wäre Jesus / ward Paulus versichert / Jesus von Nazareth müste Gottes Sohn / und ein Herr Himmels und der Erden sein: darum solche Wunder- Erscheinung noch mehr / als der Schreck. Blik / bey ihm / in seiner Bekehrung wirkte. Aber dem menschlichen Gewissens- Zwang mangelt / an solchem Miracul. An falschen und erlöscheten Besichtern / darauf manche Päpstliche Herren Geistlichen mehr / als ein mal / errotzt und beschämt worden / mögte zwar wol kein Mangel sein: aber an wahrhaften / wirds ihnen ewiglich wol dabey fehlen. Ist derhalben / vom menschlichen Gewissens- Zwange keine wahre Bekehrung zu hoffen.

Drittens / so hat Gott wol Macht / eine Extraordinar Bekehrung / durch Zwang zu wirken; der Mensch doch darum nicht also fore auch. Gott hat Macht / seinem Eifer / Wilt / und Rach- Schmerz / wider den Unglauben / das Ure seck, Brenn und sehn: idel zu beschlen; der Mensch noch lange nicht; sondern nur so viel / als seine gemessene Drey und Vernunft anzeiget: Welche aber nitigends auf seinen Bewußens- Zwang / sondern auf ernstliche Umertweisung und Vermahnung / in Glaubens- Sachen gehen. Denn niemals hat der Herr zu den Jüngern gesagt: Gehi hin in alle Welt / und beswinde die so

so nicht glauben wollen / mit Gewalt (welche Er ihnen eben so wol thun könnte wie dasjenige / was sie reden sollten / vorüber hätte geben können) sondern lehren sie / und wo man eure Lehre nicht annimt / schneidet den Staub ab von euren Füßen /c. **W**er hat Macht / diesen oder jenem Arm der Sein zu zerbrechen / damit er desto leichter zur Belehrung komme; die Obrigkeit aber in Glaubens und Religions-Sachen / also zu verfahren / gar nicht zulassen hat / durch das Schwert gepredigt; Christus aber Petrus geboten das Schwert einzusetzen: und wird es / am Tage des großen Gerichts / sehr schicklich danken / welche die Könige verheßen / und verkleinert / das selbige Schwert die vermeynte Keger / auszuweihen; das Schwert seines Mundes die nicht den besorglich scharff genutz / bey dem letzten Urtheil Spruch bezogen.

Es bedien sich dieser güldne und staetliche Lehrer Augustinus zu kommen / Aber der Herr erkläret solchen Befehl besser und richtiger / als der Dienst und gtebrgnüßsam zu verstehen / daß solcher sein Befehl mit welcher einm gewaltsamen Zwang in sich begreiffe / indem er spricht / daß dieser Mann / der sich auf so gnädige Ladung / nicht gestelle / seiner sein Abendmal / können nicht. Denn wann die / so man hernach genöthigt herein zu kommen / nicht höher als gezwungen / und wider ihren Willen / erschienen wäret / daß er durch eben so wenig / als seinen / und noch billiger / sein Abendmal nicht in Hand zu geben: in Betrachtung / daß jene noch einer außserlich / standenden Verwand / und in etwas gefährder Entschuldigung brauchtes / wann sie nicht man solte sie doch entschuldiger: dahingegen die nachmal / geschickter / arme und müßige / an Zäunen und Straffen liggende / Esel enden gewaltschein einiger Entschuldigung nicht hatten: derhalben der König er so viel höher hätte empfinden müssen / wenn allerdings auch solches / Befindlein seine Erbitterungen und Ladungen verachten hätte: Welche Achtung aber nöthwendig daraus Keltung erfolget / so er sie dazu mit Pauli Augustini nicht besser / als der vorige / welchen dieser hochwürdige Lehrer Augustinus / vor der zwang-Belehrung Pauli / entsetzt / und die andern / so er aus H. Schrift / ganz unfählig dazu herbey bringen / seiner bessern Krafft.

Nun sind aber / diesen Irrthum dem hochwürdigten Vater / Augustinus desto mehr Ursach zu verzeihen / wenn man erstlich betrachtet / auf was für einer / oder Spalter er / mit dem Religions-Zwange / fürnehmlich gehet. und nach wie er so heftigen Zwang bezielet / und mit was für Grenzen der Zwang von umschänckt.

Das Erste belanzend / so hat er zwar diesen Satz zu weit außgedehlet



indem er solche Reden führet / welche die Glaubens-Erzwungung durchgehends / wider alle Keher / zu billigen scheint : giebt man aber genauere Achtung darauf / so wird man erkennen / daß er hauptsächlich denselben / wider die Donatisten / und Manichäer / gerichtet ; und darum in so weit darüber sogar hoch nicht zu werden den gewesen. Denn die Donatisten waren recht unruhige / auführische / und Gallen-bittere Schwarz-Geister / die eines guten Kappezaums brauchten ; als welche den Catholischen Priestern allerley Drangsal anthaten / aus tödlicher Feindseligkeit / und Haß / allerdings die Fußstiege denselben mit Salz bestreueten / manche auch wol danieder schlügen / oder sonst gar übel tractirten ; denen die sich zu der Catholischen Kirchen / aus ihnen / bekehrten / die Häuser stürmeten / auch wol anzündeten / und sie selbst bei ihrer Antreffung / entweder ermordeten / oder aus wenigste wenigstens durch die Säuse / oder durch Steine / und Trügel / lauffen ließen ; also daß schier kein Bischoff / oder Priester / an dem Altar vor diesen ungehaltenen Kottirern / manchemal sicher siund. Überdas brannten sie von ihrem heiligen Ehr- und Ruhm-Gierde der Marter : also / daß sie oft mit Gewalt / durch allerley Frevel Thaten / nach dem Tode strebten an wahnsüchtiger Meynung / dadurch für Märtyrer gepriesen zu werden. Und wann sie der Richter / den sie oft / mit Gewalt / dazu nöthigten / daß er sie nicht binden lassen / nicht tödten lassen wolte / ermordeten sich viel / aus Ehr-süchtiger Ungedult / selbst sprangen ins Wasser / oder suchten den Tod im Strick. Weil dann hierdurch viel arme Seelen verführt / auch viele die gerne zur Catholischen Kirchen / freywillig getreten wären / durch Furcht für ihrer Sect-Verwandten blut-dürstiger Nachgier / abgeschreckt wurden : schien es so unrecht eben nicht / daß die Kaiserlichen Edicta ein Einsehen darain thaten / und durch einen mäßigen Zwang / solchem schwärmerischen Unkraut die Ausbreitung verhinderten. Wieswol Augustini erste Meynung besser war nemlich / daß man nicht die sitzsame / bescheidene / und an solchen Frevel Thaten unschuldige / Donatisten ; sondern allein die Schuldige / und Verwircker / mit Straffe ansehen sollte.

Die Manichäer führten eine überaus gotteslästerliche Lehre / als recht verfluchte Ertzleser / und wurden sehr einrißig ; daher diesen gleichfalls ein Gebiß eingelegt / und weil sie viel Leute verführten / das Thor gewiesen / keines Weges aber ein Leiblicher Zwang / so wenig als einigen andern Kehern angelegt wurde. Offenbar Gotteslästerlicher / und hoch-ärgertlich er Lehre können und sollen Fürsten und Herren / in gewisser Masse / wol Einhalt thun / und so dieselbe / wie der Krebs / um sich treffen will / derselben gar wol ausbieten ; Aber einem hingegen die bessere Religion mit Gewalt aufzuzwingen / das gebühret keinem Menschen / wie hoch er immer sey.

Hätte aber Augustinus/ an statt der Donatisten/ die heutige Determirten vor sich gehabt/ zweiffle ich sehr/ ob er wider diese dergleichen geurtheilet hätte. Jene waren/ als aus heiliger Schrift/ überwundene Schwärmer/ gottlos und bludürstig: welches diesen nimmermehr zu erweyen. Es dürfte auch Augustinus noch wol sehr angestand seyn/ ob er in den jünnemsten Haupt Strittigkeiten der Papisten/ mit den Reformirten/ oder Evangelischen/ nicht/ als ein Wahrheit-liebender aufrichtiger Lehrer/ diesen Recht geben müste.

Was Augu-  
stinus für  
einen Glau-  
bens-wang  
gancquet.

Betrachtet man das Andere/ nemlich/ was für Manier zu jenen Augustinus gebilligt; so ist er einer gewalthätigen/ und grausamen Drogner-Bekehrung gang abhold. Dann er meynet/ durch den Zwang nur eine gelinde Straffe/eine Geld-Busse/nemlich/ so man von Faren in derte; und die Lands-Vertreibung ihrer verführischen Lehrer; für keltliche Gewalt-Anlegung aber warnefe er freulich/und straffte sie. Man lese seine lange Epistel/ De correctione Donatistarum, und etliche andere/ von handlende/ ohne Passion/ durch. so wird sich nicht anders ereignen. Gestalt er daselbst unter andern schreibt: Jam enim lex fuerat promulgata, ut tantæ immanitatis heresis Donatistarum, cui crudelius parti vi debatur, quàm ipsa se viebat, non tantùm violenta esse, sed omnino esse non sineretur impune: non tamen supplicio capitali, propter servandam etiam circa indignos mansuetudinem Christianam, ed pecuniariis damnis propositis, & in Episcopos vel Ministros eorum exilio constituto. Das ist: Es war schon ein Käyserlich Edict publicirt/ daß die so unmenschlich-grausame Kezerey der Donatisten/ derer zu schonen etwas grausamers zu seyn schiene/ weder die Würtere y dem ben/nicht allein in ihrer Gewaltthätigkeit sollte gehemmet werden/ sondern auch allerdings sonst nicht Straff-frey bleiben noch beharren. Doch gleichwol ist darauf keine Lebens-Straffe/ (in Betrachtung man auch gegen den Unwürdigen/ die Ehrliche Sanfftemut in Acht nehmen muß/) sondern nur eine Geld-Poen/ gesetzt/ und ihren Bischöffen/ oder Ministern/ das Exilium zuetsamte.

Dabey dann auch dieses zu mercken/ daß Augustinus solches Edict mit nichten gesucht/ sondern vielmehr eben kurz vor dessen Ankunfft/ von ihm und der übrigen Cleriken selbiger Gegend/ etliche abgeordnet worden/ welche dafür bitten sollten/ daß kein allgemeines Edict darinn die Kezerey straffbar erkannt würde/ wider alle Donatisten ins gemein/ sondern nur wider die/ welche den Catholischen Geistlichen allzu frevelhaft/ und gewalthätlich/ und feindselig/ jusekten/ gegeben/ noch jemand zum Glauben gezwungen



zwungen werden möchte. Weil aber/ ehe solche Abgeordnete zur Stelle gelangt/ bey Hofe eine frische Mordthat der Donatisten erschollen war/ nemlich/ daß sie den Bischoff Maximilianum erwürgt hätten: haben selbige Deputirte solche Ehrlich- gesuchte Milderung nicht mehr erhalten können; sondern das Edict ist vor sich gangen/ und weil ihrer viel dadurch/ zum Abtritt von der Donatistischen abscheulichen Schwärmerey/ bewegt worden/ deren nicht wenige/ vor Ankunfft solches Edicts/ ohne dem schon/ durch Anleitung ihrer Vernunft/ von einer so unsinnigen und thörichten Sect sich abgesondert hätten/ wann sie nicht die Rachgier derselben gescheuet: so gerieth der liebe/ sonst sanftmütige Augustinus allererst auf diese Gedancken/ daß man die Keger/ zumal solche grobe/ ungesüme/ und unruhige/ wol/ in gewisser Masse/ zum Glauben nöthigen möchte; doch ohne Befährung Leibes und Lebens.

Zu dem befindet sich Augustinus besser/ und gar zu keinem Zwang geneigt/ nemlich/ da er wider die Manichäer diese Zeilen seht: *Nostrum igitur fuit, eligere & optare meliora, ut ad vestram correctionem aditum haberemus: Non in contentione, & æmulatione, & persecutionibus, sed mansuetè consolando, benevolè hortando, leniter disputando. Sicut scriptum est, servum Domini non oportere litigare, sed mitem esse ad omnes, docilem, patientem, in modestia corripientem diversa sentientes, &c.* (Augustin. contra Epist. Manichæi c. 1. Tom. 6.) Uns hat geziemen wollen/ das Beste zu erwählen/ und zu wünschen; damit wir/ zu eurer Verbesserung und Zurechtweisung/ einen Zutritt hätten/ welche Unterweisung und Correction nicht im Streiten/ Zäncken/ Ehreysern/ und Verfolgen; sondern in sanftmütigem Trösten/ wolmeynendem Ermahnen/ und gelinder Meynungs- Erörterung/ bestehn soll. Wie dann geschrieben steht/ daß ein Knecht des HERRN nicht müsse zänckisch/ sondern freundlich seyn/ gegen jedermann/ lehrbassig/ geduldig/ und die/ so anderer Meynung sind/ mit Bescheidenheit erinnern

Da redet Augustinus/ wie ein rechter Augustinus/ das ist/ wie ein rechtsaffener Diener EHREZ/ und Ehrlicher Bischoff: Im vorigen/ hat zu seinem wolgemeintem Erser/ was menschliches sich mit eingestodten: Welches er doch ziemlich beschnitten/ gemäßiget/ und keineswegs auff einen so grausam wütenden Dragoner/ Zwang extendirt hat. Dürffte derhalben dieser herrliche Kirchen- Lehrer/ den Königlich- Französischen Conscience- Råthen/ vor jenem erschrecklichen Gerichte der Höben und Niedrigen/ selbten Dank sagen/ daß sie seine Meynung/ als wie jener/ den 91. Psalm/ ihrem Könige unpolitkennig/ und ganz unchristlich

vorgetragen/und zu einer unverantwortlichen Grausamkeit gemißbraucht. Und ist nochmals gar nicht zu zweifeln/so sie dem Könige dieses heiligen Lehrers Gutachten unzerstümmelt und ungesälcht beygebracht hätten. Dassel außs wenigste seines Reichs hohen Interesse halben/ nimmermehr eine so monströse Bewußens-Verübung/ durch die Dragoner/ ihnen würde verhengt und erlaubt haben.

Da sie je der Auctorität Augustini folgen wollten/ warum haben sie dann nicht zu gelindern Zwang-Mitteln und Straffen/ zu mal/ gegen ner Religion/die/ nach ihrer eigenen Vernunft/ und Wissenschaft/ so weitern so straffwürdig nicht war/ als wie die unsinnige und rührende Schwärmeren der Donatisten/ gerathen? Warum haben sie ihrem Könige verschwiegen den Spruch Augustini/ DEUS non crudelitate, sed credulitate, quaerendus est, (Serm. 10. de Sanctis) Man muß die Ehre GOTTES nicht suchen durch Grausamkeit/ (nicht durch sich tribuliren/ quälen/und martern/das ärger und peinlicher ist/als der Tod) sondern durch Glauben. (nemlich durch gründlichen Bewuß und Nahrung des Glaubens.)

Wann je diese Bischöffe und Herrn Patres, aus den Patribus hätte ten mit einem Rath/wegen Bekehrung der vermeynnten Könige an die Hand gehen wollen; sollte sich/ vor allen andern meines Ermeßens/dieses Vorum, des h. Bischoffs Athanasii/des so würdich offenen Entsefers um die Christliche Wahrheit/ dazu geschickt haben: Si inhonestum est, aliquot Episcopos, metu coactos, sententiam immutasse, quanto gravius scædiusque illorum facinus, qui, quod hominum est, minime suæ causæ confidentium, invitos ad mutationem sententiæ coegerunt. Ita quoque diabolus, quia nihil veri habet, securi & alicia invadens concutit fores eorum, à quibus non recipitur. Salvator contra manifestus est. Si quis, inquit, velit me sequi, & esse discipulus meus &c. doceatque se, quum ad quempiam venit, non vi instare, sed potius pulsat ac dicere, *Aperi mihi, Soror, mea Sponsa!* Quod si aperiant, intrat, sin graventur, aut nolint aperire, abscedit. Non enim gladiis, aut jaculis, aut militari manu, veritas prædicatur, sed suadendo, & consulendo. Quæ autem suadendi ratio, ubi regius terror instat? Quis consulendi modus, ubi qui contradicit, exitium atque mortem, expectare necesse est. Proprium enim veræ religionis est, homines sibi non cogendo, sed persuadendo, conciliare. Ipse quippe Dominus, non vim faciens, sed libero cujusque arbitrio permittens dixit, *Si quis vult me sequi, sequatur.* Atque discipulis, cum reliqui discederent, *Anne & vos abstinete meditari?* (Athan. ad Solitar. vic. agent f. 643. Edit. Commeliniana)



Wann es übel steht/ daß etliche durch Furcht gezwungene/ Bischöffe ihr Urtheil geändert; wie viele eine gröbere/garstigere und häßlichere Unthat begehen diejenige dann/ so die Leute/ wider ihren Willen/ ihr Urtheil zu ändern/gezwungen; Welches solche Leute thun/die ihrer Sachen gar nicht trauen. Also stürmt und schlägt der Teufel/ weil er keine Wahrheit in sich hat/denen die Thür mit Beilen und Aerten auf/ welche ihn nicht aufnehmen wollen. Der Seeligmacher ist hingegen sanftmütig. Will mir jemand/spricht er/nachfolgen und mein Junger seyn/ ic. Und lehret/ daß/ wann er zu jemanden kommt/ er nicht mit ungestümer Gewalt/ sich eindringe; sondern vielmehr anklopffe/und spreche: Thu mir auf/ Schwester/ meine Braut! So sie ihm dann auffthun; gehe er zu ihnen hinein: thun sie es ungern/ oder wollen nicht; so gehe er hinweg. Dann die Wahrheit wird nicht gepredigt/mir Sa. werdern oder Pfeilen/ oder Kriegs-Rotten; sondern durch zureden/ und rathen. Was ist das aber für eine Weise/ Vermunfft oder Beweis zu rathen/wo einem der Schrecken vom Könige auf den Hals dringet? Was ist das für eine Manier zu rathen; wann derjenige/ der da widerspricht/ seines Untergangs und Tods muß gewärtig seyn? ic. Der wahren Religion Eigenschafft und recht eigentliche Art ist/ daß sie die Leute/ nicht durch zwingen/ sondern durch überreden an sich ziehet. Dann der Herr selbst hat deswegen keine Gewalt jemanden angethan/sondern es jedwedem freyem Willen heimgestellt/ und gesaget: So mir jemand will folgen/ der folge/ ic. Und da die andern hinweg giengen/sprach er/ zu seinen Jüngern: Wollt ihr auch hinweg gehen?

Solchem Urtheil der alten Christen-Lehrer haben auch noch viel *Ni-* Der Bewi-  
misch/Catholische/ zur Billigkeit und Sanftmut geneigte Personen/bey- senzwang  
gestimmt. Kayser Maximilian pfleg zu sagen/ über die Gewissen der wird auch  
Menschen stehe die Herrschafft Gott dem Herrn allein zu. von vielen R.  
Cathol. ges

Als im vorigen seculo viel Französische Bischöffe/ wider die Hugenotten auf Feuer und Schwert votirten/darin auch manche fürnehme weltliche Herren zu Mit-Stimmern machten; ließ der Reichs-Canzler/ Michael Hospitalius/sich ganz widriges lauts/im vollen Parlament/hören/ und sagte unter andern/man müste leib- und geistliche Krankheiten nicht auf einerley Weise curiren; sondern diese letztere vielmehr mit Vernunfft und gelinden Worten/ als mit rauher Verfahrungs/ behandeln: Johannes Monluc/ Bischof von Valence/ redete noch ernstlicher dagegen/ und

sagte/dasß Diejenige sich sehr versündigten/welche wider solche Leute/Die sich allein der Gottseligkeit besaßen für dieselbe freudig und tapffer zum Tode giengen / und den Verlust alles des Ihrigen verachteten / gar zu hart wüteten.

Thuanus/der haupt-gelehrte und gewissenhafte Praesident/schreibt in einer Dedication an König Heinrich den Vierdten / des jetzigen Königs Groß-Herzn Vatern/eine Kranckheit/ so der Seelen und dem Verstande anhauffet/ müsse man nicht durch solche Mittel curiren / so nur durch den Leib dringen; sondern durch Lehr und fleißige Unterrichtung/welche iun gelind ins Herz getröpffelt würden: Alles andere künnte / durch weltliche Obrigkeiten/gelehet und geboten werden; ausbennommen die einige Religion nicht/als welche nur aus vorher eingenommener Meynung oder Versicherung der Wahrheit/bey Miß-Blickung Göttlicher Gnade/wol. p. reiteten Gemütern/mit Beweissthümem eingegossen wurde.

Dasß König Heinrich / der Grösse/selbst sollte anders Sinnes gehalten seyn/unt nur der Zeit erwecket haben/da er einmahl sein Mannliches Diet brechen/und die Freyheit der Religion wieder mit Gewalt aufheben möchte/wie zwar in dem Revocations-Edict gedacht wird / davon wird man/weder in der Histori selbiges Königs/so vom damaligen Erz-Bischof Hardouin Peresie/ausführlich beschrieben/noch in dem Memoir oder Geschicht-Ver-eichniß des de Sully/ das Veringste / wol aber das Widrige antreffen. Insonderheit führt dieser letzte Tom. 3. chap. 1. eine gar denkwürdige Antwort selbiges höchst-verständigen Königs ein / die er einem der die Zulassung der Reformirten Religion nicht loben wollen/gegeben nemlich/Er/der König begehre nicht klüger zu seyn/als Gott/der alle die mißfällige Religionen in seiner Gewalt hätte/und in einem Augenblick ohne Gefahr einheimischer Kriege / Rebellionen / Aufruhr und Empörungen vertilgen könnte / dennoch aber so mancherley Secten / unter seiner überreichenden Herrschafft / erduldet.

Denen könten noch vieler anderer Catholischer Scribenten vernünftige Urtheile beygefügt werden: Wir begehren aber keines weiter hinzuzusetzen / ohn allein der durchleuchtigsten Königin Christina von Schweden / kluges Antwort-Schreiben / an einen Franckösischen Herrn: Welche auf folgende Weise / von dieser wunderfeltamen Dragoner-Verurteilung urtheilet/und also eingerichtet ist!

Rön. Heilreich des Groffen vorläuffrige Rede.

Der Rön. in Schweden / Christinā / Schreiben an Konst. le Chevalier de Lion.

W Eiln ihr mein Gutachten zu wissen begehret/über die vermeinte Verrottung der Kezerey in Frankreich/bin ich hierüber höchst vergnügt/solches wegen eines so hohen Werths zu entdecken. Wie ich mir nun höchst angelegen seyn lasse/ keinem zu schmeicheln und zu heucheln/nach auch so

man



mand fürchte/als will ich euch meine Meynung auch rund heraus sagen;  
 und zwar bilde ich mir nicht ein / daß dieses hohe Fürnehmen einen ge-  
 wünschten Fortgang haben werde; und kan mich auch hierüber nicht  
 sonderlich/als über eine unserer heiligen Religion sehr vortheilhaften Sa-  
 che/streuen. Ich sehe im Gegentheil eine Menge wunderlicher Folgerenen  
 und Nachtheil/welche eine so neue Befehrung erzeugen und nähren wird.  
 Die pure Wahrheit davon zu reden / ist man wol einer wahren Befeh-  
 rung bey diesen Neu-befehrten versichert? Ich wün sche von Grund mei-  
 ner Seelen / daß sie Gott und ihrem König aufrichtigst gehorchen mö-  
 gen; allein ihre Halsstarrigkeit fürchte ich mehr als allzusehr/und wolte  
 deshalb nicht gerne auf mein Gewissen nehmen/ alle Gottlosigkeitem/  
 welche die durch die Befehrer gezwungene neue Catholiken begehen wer-  
 den/indem diese Befehrer gar zu Cavaliertisch mit unsern Religions/Ges-  
 heimnissen umgehen: Kriegs-Leute sind warhaftig wunderliche Apostel;  
 und glaube ich/daß sie rüchziger zum Rauben/ Morden/ Stehlen/ Plün-  
 dern/als Befehren seyn. Wie dann auch die Zeitungen/denen man wol  
 trauen kan/berichten/daß sie dieses ihr neues Apostel/Ampt trefflich nach  
 ihrer Mode treiben. Ich beklage die Personen/so man ihrer Di tretien  
 überläßt: Ich betraure so viel ruinierte Familien/so viel ehrliche Leute/die  
 man an den Bettelstab gebracht / und kan ich warhaftig ohne grosses  
 Mitleyden das heutige Verfahren in Frankreich nicht ansehen. Ich  
 bejammere diese Unglück seelige/daß sie in Irthum geboren und erzogen/  
 allein mich deucht / daß sie mehreres Mitleyden als Haß verdienen;  
 und wie ich nicht wolte um der ganzen Welt willen einigen Theil an dero  
 Irthümern haben;wolte ich auch nicht gerne ihres Elends Ursach seyn. Ich  
 betrachte amieho Frankreich wie einen Kranken/dem man Arm und Bein  
 abgewickel/um hiedurch ein Ubel zu heilen/welches eine wenige Gedult  
 und sanftmütiges Verfahren aus dem Grund geheilet. Allein ich fürch-  
 te sehr / es möchte diese Kranckheit übel ärger/und endlich unheilbar wer-  
 den; ich besorge / ob nicht dieses unter der Aschen glimmende Feuer mit  
 der Zeit einsten ärger als jemals sich entzünde; und diese vermasquete Re-  
 zerey desto gefährlicher sich wieder zeige. Zwar ist nichts lobwürdigers  
 als ein vestes Nürhaben die Ketzer und Unglaubige zu befehren. Allein  
 die Art und Weiß/ deren man sich bedient / ist noch etwas neu und unge-  
 wohnt/ja weilien unser Heyland sich solcher bey der Menschen Befehrung  
 nicht bedient/kan diese Manier nicht die beste seyn. Ich verwundere dies  
 en Eifer/und kan diese Politique/welche über meinen Verstand/nicht be-  
 greiffen/doch bin ich auch froh/daß ich es nicht begreiffe. Glaubet ihr/  
 daß es anjeko die Zeit mit sich bringe/die Hugenotten zu befehren/sie gut  
 Catholisch

Catholisch zu machen/bey solchen Jahren/da man in Frankreich so gütlich wider den der Römischen Kirchen und Stuhl gebührenden respect und Gehorsam sündigt / da doch diese Römische Kirche/der einige und unumstößliche Grund unserer Seeligkeit / weil sie diejenige / von welcher unser Heyland das hohe Versprechen gethan/das die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen: Unterdessen ist jedoch die ärgerliche Freyheit der Frankösischen niemals so genau zu einer Rebellion getrieben worden/als heut zu Tag. Dieses sind die mächtigellen Ursachen/welche mich rechtfertigen / einige Freude über die so vermeinte Ausrottung der Ketzerey haben. Der Röm. Kirchen Interesse ist mir ohne Zweifel eben so lieb als mein eigen Leben; allein eben dieser Schmerzen ist auch die Ursache/das ich nicht was fürgehelt/mit betrübten Augen beziele/ia ich bekenne/ das ich Frankreich viel zu lieb habe/als das ich dessen Verwüstung nicht beklagen sollte. Ich wünsche von Grund der Seelen/das diese meine Mühseligkeiten mich betriegen möchten/und sich alles zur höchsten Ehre Gottes und eures Königs endige. Ich bin auch versichert/das ihr an der Aufrichtigkeit meines Wunsches ganz nicht zweifelt/indem ich bin &c.

Rom den 2. Febr. 1686.

Aus diesem allen / wird nicht nur ein Protestirender / sondern auch vernünftiger Römisch-Catholischer Christ / im Fall er nur nicht zu blindeyerig ist/oder die Galle sich bey ihm allzusehr ergossen hat/gar leicht erkennen/was für einen schönen Dienst die Frankösische Clerus Gott dem Herrn/durch Anstiftung eines so unerhörten Gewissens Zwangs/und catholischer Verfolgung/erwiesen/und wie übel die Königl. Conscience hätte hiezu gerathen. Kein gewissenhafter Christ wird dazu stimmen / oder für erbaulich achten/das man frisches Laub und Gras wachsen zu lassen einen Hauffen Käfer/ Raupen und Heuschrecken auf die Wiesen setzt/ oder einen Weinberg zu pflanzen/und einen Wäiden-Acker von vermahtem Unkraut zu säubern/eine Heerde wilder Säue dazu deputiret; oder die zerstreute Schäflein wieder zu sammeln/ Wölffe/ Fieger und Dracken beordret. Absolon zündete dem Joab seine Versen an / damit er ihn selbst zu sich ins Haus brächte: Diese verkehrte Befehrer aber greifen nicht nur Acker/ Haab und Gut/sondern Leib und Blut/ia Seel und Gewissen/mit ihrer Verfolgungs-Fackel an/die Leute in ihre Messe und Lachen zu treiben: Das wird Gott nicht ungestrafft lassen. Man hat seiner nur! Der Reuter auf dem weißen Pferde/wird dem/auf dem roten sitzenden/Drageron/doch endlich obliegen. Die Wahrheit muß doch zuletzt das Triumph-Kräncklein/nemlich bey jenem herrlichen Jüngsten Gerichtes-Stande/davon tragen: Altho diejenige/welche ihnen selbst jeh



für diesen Verfolgungs-Eyfer/ grosse Himmels-Kronen versprechen/ wo sie nicht ihre Bütte herzlich bereuen/ und Gott abbitten/ solche Kränke/ welche man ihnen deswegen wird zuerkennen/ ewig bestrännen werden.

Unterdessen ist Gedult noth! Uns Andern aber/denen annoch keine so scharffe Probe vorgelegt worden/höchstnöthig/redliche Busse zu thun/und aufzuwachen von dem sündlichen Schlaf der Sicherheit: damit nicht die erschreckliche Zorn-Schale/ so allbereit/durch unser Sünden eingeschenckt ist/über unser Teutschland gleichfalls ausgegossen werde. Dann wer weiß/ wie weit es davon/das Gott/ wegen gering-Achtung/Mißbrauch und Entheiligung/seines heiligen Worts/ auch überall überhand nehmender Ungerechtigkeit/ Weibes/ Prachts/ Übermuths/ und allerley Uppigkeiten uns gleichfalls heimsuchen möchte? Derowegen man wol beten mag/das/ wann er je einen Verfolgungs-und Anfechtungs-Wind/ durch seine noch bey uns habende liebe Fennen/wehen lassen sollte/ um die leicht davon stiegende Spreuer vor dem Weizen/kenntlich zu machen/ und die wandende Ähre/von den tieff-gewurckelten Bäumen eines stand-festen Glaubens/zu unterscheiden/wir ja an der Wahrheit/ in Noth und Tod/beharren; auch er sein süßes Lebens-Wort/das Wort der Wahrheit/so unsers Herzens einiger wahrhafter Trost ist/ ja nicht von uns gar hinweg nehme/noch den lieblich-süßen Schall seines Evangelii durch den brausenden Verfolgungs-Wind von unsern Ohren verschlagen lasse.

Wer sich vorher dazu entschließt/ daß er/wann die Verfolgung auch auf ihn ansetzen sollte/ wie ein unverzagter Glaubens-Held/ Christlicher Ritter/redlicher Zeuge Jesu Christi/und Bekenner der ewigen Wahrheit/sich halten wollte/der thut wol: wann er nur nicht mit Petro/seinem eignen Muth und Kräfften zu viel trauet sich/in seiner Einbildung/ ruhm-bedünckend/er seye Hertzhafft genug/wider alle Anfechtungen/ und Schrecken/ auch des allergrausamsten Todes/bey der Wahrheit/das ist/bey Christi/ oder ein GOTT der Wahrheit in/ fest zu stehen; sondern seine Krafft und Stärke/und Glaubens-Standhafftigkeit bey dem suchet/ der den Glauben selbst uns schencket. Flores multi multitudinem fructuum pollicentur, sed examinati ventorum flabris, ad fructum paucissimi perseverant. Sic credentes in Christum multi, Ecclesiae, videntur, in pace: ubi autem persecutionis procella flaverit, pauci Martyrii reperiuntur in fructu. Viel Blumen versprechen viel Früchte; nachdem sie aber der Wind mit seinem Wedel examiniret hat, beharren die wenigsten bis zum fruchten. Also scheinen ihrer viele/an Christum gläubig zu seyn/so lange die Kirche Ruhe und Frieden hat: Wann aber der Verfolgungs-Sturm die,elbe durchbläset; so werden ihrer wenige/ in der Marter-Frucht/befunden.

Gebe **GOTT** / daß solche Rede des alten Chrysologi nicht auch dermaleins / bey uns Teutschen / eintreffe. Es sieht ihm wahrlich nicht viel ungleich / daß Gott / weil wir noch so sanfft schlummern / und wol die Stimme Jacobs / aber des Esaus Hände so wol ihm als dem Nechtsten bieten / mit vielen Wort-Blumen des Evangelii prangen / aber wenig Früchte weissen / seine holdselige Stimme gleichfalls / mit eherten / in ein rauhes Geschrey verwandeln / und ruffen dürfte: Steh an Nordwind / und Komm Südwind! und wehe durch meinen Garten / zc. durch mein Leckerland / da mein Wort auf der Zungen blühet / schände Eitelkeit aber im Hecken wurzelt / und bittere Frucht der Werke bringt! Ich forge / ob gleich ich noch der Wahrheit Ruhm in voller Blüthe bey uns siehet / der Wind wüthet alsdann nicht eben seine stärckste Gewalt brauchen dürfen / die meiste Blumen herab zu fällen.

Es muß nicht nur unser Mund / sondern auch unser Herz / Leben und Wandel / gegen einem solchem noch unversuchtem Sturm / auf den Fels der Wahrheit sich gründen / so uns die Pforten der Höllen nicht überwandgen sollen. Es gehört vorher eine Selbst-Verachtung dazu / wann einer dermaleins das hæc tibi dabo! und die schmeichlende Anlockung zum Abfall / verachten will. Der muß sich selbst vorher verleugnen / wer die Wahrheit / unter so harten Ansechtungen / nicht verleugnen will.

Man übe sich ehe dann das böse Stündlein / und der Verführungs-Tag kommt / in dem Kampffe wider sich selbst / in der Abtödtung des Lüflerns und verzärtelten Fleisches / in Absterbung der Welt / in Betrachtungen der zukunfftigen Herrlichkeit / in Demut / in Wachen / Fasten und Beten / in nöthiger Erkänntniß der Wahrheit / in fleißiger Anhörung des Wortes der Wahrheit / und Lesung heiliger Schrift: wie sich diejenige Kriegs-Leute zu üben flegen / welche dermaleins im Felde das Lob tapfferer Ritterleute davon zu tragen wünschen.

Sollte hernach das Wetter der Verfolgungen / welches **GOTT** andächtiglich abwende! auch über uns gehen; so werden wir alsdann / durch so gute Vorbereitungen / wol gerüstet seyn / um auch bis aufs Blut gläubig zu widerstehen; in Betrachtung / daß dieser Zeit Leiden nicht werth sey der Herrlichkeit / die an uns soll offenbaret werden / (Röm. 8.)

Recta ratio est, ut Religionem patientia, vel morte, defendas: in qua fides consecrata, & ipsi DEO grata, & Religioni addit auctoritatem. Nam si is, qui in hac terrestri militia Regi suo fidem servat, in aliquo facinore, si postea vixerit, acceptior fit & charior; si perierit summam consequitur gloriam, quod pro duce suo mortem obierit: quanto magis Imperatori omnium, **DEO**, fides servanda est, qui non tantum vi-

venibus,



ventibus, sed & mortuis, præmium potest virtutis exsolvere (Lactant. Firm. lib. 5. Institut. divinar. p. 304.) Eine recht vernünftige (und wol-gegründete) Ursach weist uns dazu an / daß man die wahre Religion / mit Gedult / oder auch gar mit dem Tode / vertheidige (und preise) als wodurch der Glaube GOTT desto ergebener und angenehmer / auch der Religion desto grössers Ansehen / und höherer Glanz / ertheilet wird. Dann wann derjenige / welcher seinem Könige / in einer trefflichen Unterfahung treu beharret / hernach / so fern er beym Leben bleibt / ihm desto lieber und angenehmer ist; im Fall er aber darüber umkommet / eine grosse Glori dadurch erlangt / daß er / für seinen Fürsten oder Feld-Obersten / ritterlich gestorben / wieviel mehr soll man denn GOTT / dem allgemeinen Feldherrn und Gebieter / Treu und Glauben halten; der nicht nur die Lebendigen / sondern auch die Todten / mit einem herrlichen Lohn der Tapfferkeit begnaden kann?

Ein jedweder erbitte demnach / von oben / die Kron-Zugend der Beharrlichkeit; weil niemand gekrönet wird / ohne der / welcher / in Gedult und Glauben / beharret / bis ans

E N D E.



# Register über den Ersten Theil des verfolgten Protestantens.

## A.

Abfall bereuet	677-708	Philippo IV. an Pappst Bonifaciu
etlicher Personen von Qualität	707	VIII. abgeschickt 13. Suche Waldo
Abg-fallener Obrister Lieutenant wird	708	ser/Hugenotten/Reformirten.
rasend und blind	708	Abdendorf/ Thomas/ schlägt/ in Wa
Accord zu Thoulouse gebrochen 177. zu		wik ein Crucifix 373. wird doch
Murange 181. zu Lunell 344. zu Ca-		um gehenckt 374. gefährlicher
briers	44	del deswegen entstanden 373-374
Herkogs von Alba von Vertilgung der		Alexandri III. Stücklein bey Krönung
Widerwertigen Sprichwort 187.		Kaiser Heinrich VI. 478
kommt in Niederland an 214. Rühmt		von Aliaco/Petrus/Cardinal 22
sich/ daß er aufs wenigste 18000 Ev-		Alkzu scharff macht scharig 123
angelische hinrichten lassen	ibid.	Alphonsus König in Arragonien/ den
Adelstandes/ aller Ehren und Würden		Waldensern zugethan 7. wird er
werden die Reformirten entsetzt 781		schlagen 9
Albertus I. fast höhnlich vom Pappst		Amboysischen Bundes Ursprung 102
Bonifacio VIII. gehalten 15. Ihm		wird von den Guisichen ausgefrat
wird die Französische Kron von dies-		104. zerstreuet 105. dadurch verur-
sem Pappst vergeblich angeboten 12		sachte Blutsrückung 106
Albigenser/ woher sie den Namen be-		Andächtige Mordbrenner 490
kommen 7. Heer- und Creutzfahrt wi-		Angrogner Thal/ Leute Verfolgung
der sie ibid. Große Herren und		124
Städte ihnen zugethan ibid. büßen		Anna Atestina des Herkogs von Sar-
ein 9. fast getilgt 10. haben lange Zeit		se Gemahlin/ den Reformirten gem-
Ruh/ bleiben/ wiewol heimlich und		gen 106. Ihre Erinnerung an Ca-
breiten sich aus in Frankreich 11.		tharinam Königin in Frankreich
thun sich daselbji wieder hervor 32.		ibid.
Verfolgung unter Francisco I. 35		Anna aus dem Hof lebendig begr-
Einer wird vom König in Frankreich		ben 300
		Anna von Liba/ Exempel einer groß-
		muhtig



# Register über den ersten Theil des verfolgten Protestantens.

mühtigen standhaftesten Bekennerin	469	Bauern böse Gewonheit	469.	Rut	
Antoniani/ Matthæi/ Falsch- und Bosheit	115	gegen die Reformirten	170	Bayonne / daselbstige Versammlung wider die Hugenotten	186
Antonii von Bourbon K. von Navarra / Leichtgläubigkeit und Anführung 156. Umsattlung 164. durch einen Schuß umkommen	173	Beerner sollen die geistliche Einkünfte denen Catholischen wieder einräumen	304.	ihre Begehren an den König Ludwig XIII und zu Lodun abgehandelte Puncten 306. werden vom König überzogen / und ihnen die Catholische Religion wieder aufgedrungen	307
Marschall von Anville wird der Reformirten Freund 210. ist doch derselben im Herzen ärgster Feind 215. ist weder kalt noch warm	216	Beretta / Paula / eine im Catechismo wolgegründete Edel-Dam / verfolgt und umgebracht	472. 473	S. Bernhardus vom Römischen Stul	6
Arglistige Verrätherey.	667	Bert / Dominicus / rücklings auf einen Esel gesetzt / und gemartert	470	Beschuldigung und Entschuldigung der Hugenotten	186
Argwohn für gnugsam zur Anklagung in Religions-Sachen gehalten	92	Besiens erobert	8	Bständigkeit im Glauben sonderbare Exempel	649
Arme von Lyon	46	Betrug einer sich besessen stellenden von Capucinern unterhalten	287	Beza / Theodori / Rede auf dem Colloquio zu Poissy dem Cardinal von Souravon höchst verdriesslich 149. er will ex tempore antworten / wird aber abgewiesen 151. begehrt die Fortsetzung des Colloquii ibid. wird mit Lust gehört	152
Arnaldus komt mit seinem Buch dar in er die Kirche zweyhauptig zu seyn behauptet / beyhm Papsi Innocentio X übel an	750	h. Bibel verlästert 161. verbrannt 166	300.	nach grosser Verspottung in den Fluss Loire geworfen	172
Arnoldus / lebendig verbrannt	4	von Vie / Holländischer Consul zu Nantes / gemartert.	681	Bildnisse der abwesenden Hugenotten /	
Arrest aus dem Staats-Buch vom 13. Julii 1682. dadurch die Religions-Übung zu Labasti von S. Amans verboten wird	537	an Cal			
Aufrehr wider die Reformirten zu Tours ; II. zu Montauban	384				
Aufrehrische Mönche	156				
Ausführung der Evangelischen Geistlichen zu Preßburg	511				
<b>B.</b>					
Bischoff / Superior stirbt auf die Reformirte Religion	622				
Melchior Balchazar / Prediger zu Neaplen enthaupet	393				
Barriere / Peter / verzweifelter Königs-Mörder	249				

# Register über den ersten Theil

an Salgen gehentzt/ und verbrannt z.	171	Brugiere/ Johann/ lebendig verbrannt	51
Bischoffe/ Amt	158	Buchfährers Standhaftigkeit im	
Bittschriffte der Reformirten Flüchtlinge an die Schweizerische Cantonen	757	Glauben 125. Buchfährerin großes	681
Bittschriffte der Koscheller an König Ludwig XIII.	308	Clend	
Bittschriffte von Reformirten etlicher versamleter Landschafften	628	Bulingam/ des Königs in Engelland	
Blas/ Bertrand/ eifert wider die Mess	76.	Javorit sucht Krieg an Frankreich	
wird grausamlich hingerichtet	77	357. schafft alle Franzosen von der	
Blutbad zu Thoulouse 177. in Engelland zweymal/ aber vergeblich/ angestellt	298	Königin in Engelland weg 358. tomt für Rochelle an 360. verachtet ist von Soubize guten Rath/ zum allmeinen Schaden 364. 370. geht wieder nach Engelland mit schlechtem	
Blut/ Hochzeit zu Paris 195. 197. 758. fleissige Anstalt darzu 195. darauf es in andern Provinzen überall angangen 201. von eifrigen Catholischen selbst für entsetzlich beschrieben	204	Ruhm und grossen Verlust 371. seine Trost-Rede an die Rocheller 375. wird von Seltzen gesucht	404
Blut- Urtheilen zuschauende junge Prinzen darzu gleichsam angewöhnt	106	Bund wider Heinrich III. König in Frankreich. mit Blut unterschrieben	235
Bonifacii VIII. Handel mit König Philippo IV. in Franckr. 11. Grabschriffte nachdem er in der Kaseren gestorben 14. hat Papsi Coelestinum mit List vom Stul / und die Jubeljahr aufgebracht	15	Burgerlichen Kriegs in Frankreich Anfang	163
Bretagne/ Lärmen darinnen	119	Burgius / Annas/ Parlaments-Herr zu Paris/ nach wolgethaner Ehre/ Rede für die Evangelische Wahrheit/ wird nebst andern gefangen genomen 61. seine Besändigkeit 96. seinen Brüdern die Stadt verwiesen 97 wird von einem Prediger gestärckt 97 warum er etliche mal appellirt 97 98 wird degradirt/ darüber er sich ehrent 98. seine Freudigkeit im Gefängnis 98. will gern seine Zunge bis ans Ende behalten 99. Hinrichtung 100	
Brisson will in dem Frieden von Anno 1626. nicht begriffen seyn	356		
Brossier / ein Landfahrer gibt seine Tochter für besessen aus	286		
Brüderhof zu Straßburg zu einem Seminario angesprochen	653		
Brüder von Eyon	6		

C.

**C**abriero ergibt sich mit Accord/ aber nicht gehalten



## des verfolgten Protestantens.

- Calvinus macht sich und seine Lehr bekannt 32
- Canus / Petrus / Bischof zu Bellay / mag wol der Bettel-Mönch-Hammer genennet werden 750
- Carcassone mit einem schändlichen Accord eingenommen 8
- Carolus Cardinal von Lothringen / der Hugenvotten ärgster Feind 53. 61. 93. 96. thut ein grosses Anerbieten 147. präsentirt dem Beza die Augspurgische Confession / wird aber höflich abgewiesen 159. sein nachdencklicher Spruch von Beza 150. Rede auf dem Colloquio zu Ponsib. Saghafftigkeit und Falschheit 107. neuer Aufzug 107. er setzt sich doch des Pappsts obersten Gewalt entgegen 750. nachdencklicher Zuspruch bey der Todts Schwachheit Francisci II. 122.
- Carolus IX König in Frankreich 145. verbittert gegen den Princken von Conde / und den Admiral 187. will gar keine andere Religion leyden als die Römische 189. seine Arglistigkeit und Verstellung 192 194. Bestehlung des Blutbads zu Paris 195 Blutdürstigkeit 198. will bald nicht / bald wieder aufs neue der Urheber des gedachten Blutbads gehalten werden 198. 199. seine Rede an die auf der Hochzeit gefangene Princken 199. erschreckt und zwingt sie zur Abschweyung ihrer Religion 200. läßt ein Dank-Fest wegen des Blutbads halten 200. rühmt sich / daß dazumal hin und wieder 70000. Hugenvotten wären erschlagen worden 22. wird schwermütig / weil er sehen mußte daß er nichts damit ausgerichtet 207 be-  
reuet die verübte Unthaten / erkläret sich gegen die Reformirten alles Gutes / stirbt aber gleich darauf im Blut 211
- Cassanæus / Bartholomæus / Præsident zu Aij. warum er die Execution wider die Merindolaner aufgeschoben 37. hält über diese arme Leut 40
- Castel / Johan / verzweiffelter Königs-Mörder 249
- Castelnau erobert 8. Freyherr von Castelnau kriegt schlechten Danck 105
- Cateau / Johann / der Religion wegen gehenckt 302
- Catechismus Lutheri verbrannt 755
- Catharina Medicea / Königin in Fr. den Protestirenden äusserst gehässig 94. über die massen Regierlich 101. 145 220. wird Regentin 145. überredet den Princken von Conde zu einem discreputirlichen Frieden 184. thut neue betrügliche Friedens Vorschläge 217. verhindert die Dämpfung der Ligisten 230. hält fleißig ihre Spionen 194. ihre arglistige Erfindung mit neuen Marien-Bildern / ungewöhnlichen Priestern und Almosen-Büchsen 101. Blutbegierde 196 Willfährigkeit auf der Reformirten Begehren 148
- Charillon wird wegen Falschheit von den Reformirten abgesetzt 334
- Chur-Brandenburgisches Edict / und Einladungs Schreiben / betreffend die Frankösische Flüchtlinge wegen der Religion / und ihre Versorgung 775. 779. 788
- Clairac / belägert / ergibt sich / erhält aber

## Register über den ersten Theil

aber wenig Gnad bey des Königs  
Einzug 331  
Herr Hans von Clum/ Johann Hussens  
getreuer Beystand 23  
Coligny/ Admiral von Fr. übergiebt  
zwoy Memorials für die Reformir-  
ten 109. ist mit dem Pringen von Cons-  
de wegen des übereilten Friedens-  
Schlusses nicht wol zu frieden 188.  
wird gen Paris nach Hof gelockt/ und  
wol daselbst empfangen 192. wird zur  
Haupt- Person der Tragödi auf der  
Blut- Hochzeit 194. ermordet/ auf den  
Mist geworffen / schrecklich zerlei-  
schet 196  
Colloquium zu Poissy 148. will von  
Päpstlichen Prälaten abgebrochen  
werden 151. wird dennoch / aber in  
Geheim/ fortgesetzt / 152. mit aller-  
hand unordentlichen Disputationen  
verwirrt 152. eigentliche Ursach die-  
ses Colloquii und Endschaft 153  
Commissarien- Berordnung/ wider alle  
Bermutung den Reformirten höchste  
schädlich 526. seqq.  
Concilium zu Cosniz 17. die zu einem  
allgemeinen Concilio rathen/ verhasst  
61. Vorschlag zu einem allgemeinen/  
zum wenigsten National Concilio 109  
145. National Concilia in Frankreich  
allzeit bräuchlich gewesen 111  
Pring von Conde, Oberhaupt der Re-  
formirten / weicht von Paris / 164.  
stärckt sich/ ib. schlägt Frieden für/ ver-  
bindt sich mit dem Adel / erledigt den  
König und Königin 165. wird von  
ihr hintezgangen/ und verwilligt in die  
Cassation des januarischen Edicts ib.  
Glück und Sieg 187. belagert Char-

res, und erhält darauf ein neues Frei-  
dens-Edict 188. wird aber damit nur  
abermal angeführt/ ib. fr. mit um 190  
Ein anderer dieses Namens/ schlägt sich  
nach gethauem Abfall mit den  
Religiöns- Verwandten 211. bringt  
ein grosses Heer auf / 217. läßt sich  
leichtgläubig abweisen 219/ in großer  
Gefahr/ 231.  
Croisil, See- Stadt in Bretagne/ der  
der Bischoff von Nantes das Recht  
zur Aufrucht wider die Reformirten  
gebracht 70  
Herr von Curés, Regent in der Ger-  
merlandschafft jämmerlich hinge-  
tet 181

### D.

Danz / Hans Peter / Prediger zu  
Zell ermordt 466  
Defension- Schlusses in Vivarus In-  
halt 631  
Demochares/ Antonius/ Reformirter  
91  
Demüthiger Brüder Orden 6  
Dennemarck nimmt die Frankische  
Glücklinge auf 771. Königliches Pri-  
vilegium an sie ertheilt 77  
Die in Dauphine/ verliert ihre Unver-  
sität 657  
Dietrich Ummeister zu Straßburg  
will nicht zur Reß gehen 753  
Dominicaner Orden/ wider die Re-  
formirten geschickt 7. unchristliches Beneh-  
ren 9. Vom Pappi sonderlich par-  
girt Reher- Mei er 10  
Dragoner unerhörter Muth will und  
Eyrannen 672. 681. seqq. 686. 700  
seq. 758. seq.



des verfolgten Protestantens.

Dulgenus/Hieronymus/Bischoff von Chalou/ kommt in die Predigt/ und redet dem Prediger ein 157. muß von ihm anhören/ was das Amt eines rechtschaffenen Bischofs sey/ 158. dencket auf Rache/ und ein Blutbad/ wie erfolgt ib. seq.

E.

Edictum Julium, von Friedhaltung handlend/ 147

Edictum Januarii, 153. wie nothwendig und nützlich es dem Inhalt nach gewesen/ wird doch dessen Execution von zweyerley Leuten gehindert. ib. Neues betrügliches Friedens-Edict/ 181. dadurch das vorige aufgehoben 185. Neues Friedens-Edict/ bessern Inhalts/ aber von schwächerer Haltung 188. Neues Edict/ dadurch die vorige abgeschafft worden 189. das Januariſche Edict/ von neuen wiederum bekräftigt 191. Fünftes Friedens-Edict 226. Neues Edict wider die Reformirten 230. Neues Vereinigungs-Edict zu Rouan/ wider die Hugenotten und Ligisten 233

Edict zu Nantes zur Befriedigung der Reformirten/ mit grosser Mühe aufgerichtet 250. seq. § 17. vernichtet durch was Befüg/ oder Unbefugniß von Ludwig XIV. § 16. seq. wird einem Pfaffen oder Barbierers Gebände ver gleichen § 20. Erklärung darüber § 21. Aufhebung desselben 694. 695. seq.

Edicta in Franckreich worzu sie genützt haben § 17. Etliche wider die Hugenotten durchs ganze Königreich heraus gegeben 610. seq. 654.

Eduard VI. in Engelland schafft die Römische Religion ab 78

Eduard Semer/ Herzog von Sommerſet enthauptet 79

Ehefrau/ nachdem sie geschändet/ muß ihren Dabeystehenden Mann mit einem Rappier ertöden 179

Ehe-Treu 115

Elisabetha Kön. in Engelland/ von den Landsassen allezeit hochgeschätzt/ auch vor dem Königreich; jedoch in Verhaft genommen § 1. kommt zur Regierung/ und hebt die Verfolgung auf § 7. gereicht von der Königin in Schottland und denen von Guise/ leistet den Schotten Hülff wider die Frankosen 123. wird von Pio V. in den Bann gethan 211. läßt den Ueberbringer der Bull gefänglich setzen 213

Elfaß in einem kümmerlichen Zustand 710. 752. seq.

Enderslein/ Andreas/ zu Tyrann ermordet 44

Engels denkwürdige Erscheinung auff des Antonii de Prato Leichnam 471

Engelland in gefährlichem Zustand/ als dessen König sich Röm. Catholisch erklärt 770. nimmt sich doch der Verfolgten an 771

König in Engelland soll Friedens- Beschützer seyn § 57. seine Ursachen des Kriegs mit Franckreich § 60. verspricht den Rochellern alle Hülff 375

Erbauliche Valet-Predige 679

P. Erbermann/ wie er seinen Vatter hinterm Dieb geführt 749

Erinnerung eines guten Freunds richtet viel gutes aus 37

## Register über den ersten Theil

Erklärung der Reformirten / ihre rechtmäßige Beschützung betreffend 311  
 Duc de Espernon sengt und brennt um Rochelle 334  
 Europäische Menschen 490  
 Zuffrender Pfaff / ein leichtfertiger Gesell 140 / 142. Eifriger Bischoff 693  
 Zufferer / begehrt zum Nachrichter angenommen zu werden / um seine Bettern / so Hugenotten / zu hengen. 176.

### F.

Falsche Bezüchtigung der Hugenotten 195  
 Falscher Freund 115  
 Falscher Zungen grosse Macht 93  
 Falschvermeynter Gottes Dienst / bey Erwürgung der. Evangelischen 374-477

Favoriten / Ursach grosser und schwerer Ungelegenheiten 358

Florians / Joh. Prediger im Sack erstickt 241

Fontenay erobert 215

la Force, verläßt der Reformirten Parthey 342

Franciscus I. läßt sich der Verfolgung gegen die Waldenser geremen 41. 63

Franciscus II. continuirt die unter seinem Vatter angefangene Verfolgung 92.

wird einer bösen Krankheit verdächtigt gemacht und noch grausamer

Curwie wol fälschlich / wahre Krankheit wieder verheelt ist. frühzeitiger Tod 122.

ihm wird nachdencklich // vom Cardinal von Guise zugesprochen. ibid.

ibid.

Frankreich schon über fünffhundert

Jahr von Reformirten bewohnt 23  
 Franzosen müssen Schottland querten 124

Frauenzimmeris listige und listige Verlehrung 674

Friedrich Pfalzgraf und Pfälz / führt dem Herzog von Savoy die Grausamkeit der Verfolgung vor mit 490

Friedens Puncten so zu Montpellier geschlossen werden bald in vielen Orten gebrochen

Friedens Schluß mit den Reformirten 171

Friedmacher verunglückt 171

Fürbit / Schreiben / einiger Fürsten / an den K. in Fr. die Folge

Sumaa / Antonius / alle verhandlungen der Religion anhangen 6061

Fytretus; Christophorus. Prediger zu

Mus gehent 171

### G.

Gallgen / das Consistorium genant 171

Garnettus, Henricus 171

Gasto, Graf von Foix den Albigensern beygerhan 9

Gatt, Josua, U. J. D. wegen der Religion ermordet 124

M. Gaudin vom Prinzen von Orange wolempfangen 165

Gefangene zu Blois brechen aus 171

Gegen Erklärung auf Sämselben Seiten / wider die Erklärung der Reformirten so zu Rochelle verhandelt 120

ibid.

ibid.



## des verfolgten Protestantens.

- Gelasius/ Joh. Prediger zu Oudewa-**  
 ter gehentt 239  
**Genff/ durch den blutigen Untergang**  
**Henrici II. von dem ihr angedroheten**  
 befreyt 74. angefochten wegen der  
 flüchtigen Hugenotten/ dabey von  
 den Schweigern ihres Schutzes ver-  
 sichert: 709  
**Gerichtlicher Handel zu Paris/ mit**  
 vier Gefangenen 55  
**S. Germain/ das kleine Genff genant/**  
 Verfolgung daselbst 94  
**Gertraud/ Regentin zu la Vour, in ei-**  
 nen Brunnen gestürzt 8  
**Geusen/ dieser Name/woher er entslan-**  
 den 213  
**Gewissens Freyheit gerathen 107**  
**Ger/ das Ländlein / wie es an Franck-**  
 reich kommen: Die Leute darinn wis-  
 der alles Recht ihrer Kirchen beraubt.  
 526. seqq.  
**Gifftiges Gespödt 162**  
**Gondius, Franciscus, Bischoff zu Paris**  
 288  
**Granvella, Antonius Perrenotus, Car-**  
 dinal. 213  
**Grianauel, Josua / tapfferer und glück-**  
 hafter Oberster der Waldenser 493  
**Großmüthige Maccabäerin 616**  
**Guillot / Alexander / Reformirter**  
 Rechtsgelehrter 114  
**Jr. Herz. von Guise verbindet sich mit**  
 zweyen andern Herren wider die Hu-  
 genotten 156. wird erschossen/ 165. Ein-  
 nes andern Verantwortung wegen der  
 unerhörten Procedures 172. Nimmt  
 die Execution des beschlossenen Blut-  
 Bades zu Paris mit Freuden auf sich  
 195. 197. wird zu Blois erstochen 234  
 der Cardinal sein Bruder / gleichers  
 weis umbracht 235  
**Guisische Eronsucht und Blutdürstige-**  
 keit 105. 106. 159. 227. 233  
**Guizziardi/ Sautentius/ wegen der**  
 Religion ermordt 466

H.

- du Harlay/ Präsident zu Paris/ der**  
 Hugenotten Religion nicht un-  
 erfahren 55  
**Heer und Kreuzfarth zu Paris wider**  
 die Albigenser beschloffen 8  
**Heidnische Marter hervorgesucht**  
 181  
**Heinrich II. R. in Jr. läßt sich Anfangs**  
 gegen die Hugenotten sein an 47.  
 wird aber bald darauf wider sie einge-  
 nommen 48. sch arffes Decret wider sie  
 49. 53. schauet denen Executionen sel-  
 ber zu 53  
 unangesehen etlicher teutschen Fürsten  
 Vorbit/ fährt mit der Verfolgung  
 hefftiger fort 66. in der Normandie/  
 zu Bourdeaux/ zu Paris/ 71. bestellt  
 einen Inquisitorn 67. sein Fluch wider  
 seinen Rath Annam Burgium und  
 blutiger Untergang 73. durch den ge-  
 schehen/ welchem er die Verfolgung  
 in der Normandie anbefohlen ib.  
**Heinrich III. R. in Jr. kommt zur Cron**  
 215. nimmt sich der Regierung nicht  
 groß an 216. ihn hätten die von Gui-  
 se gern in ein Kloster/ samt seiner Ge-  
 mahlin verstoßen 224. seine Kaltfin-  
 nigkeit bey dem Anfang der Liga 229.  
 läßt ihm kleinmüthiger Weise durch  
 aus durch den Herkog von Guise Ge-  
 seße vorschreiben 230/ 232. slicht von  
 Paris

## Register über den ersten Theil

- Paris nach Chartres 233. läßt ein neues Edict wider die Hugonotten und Ligisten ausgehen zu Rouan 233. hält eine Reichs-Versammlung zu Blois/darauf der Herzog von Guise sammt seinem Bruder dem Cardinal umgbracht worden 234. 235. thut eine Erklärung wider die Ligisten 236. wird verbannt/ verflucht/ in seinem Bildniß aufgehängt 2c. 235. ermordet 236
- Heinrich König von Navarra / schlägt die Feinde 190. seine glimpfliche Antwort/ als ihn Carolus IX. zum Abfall bereden wolte 199. verschwört die Religion/ und bekennet sich wider darzu nebst dem Prinzen von Conde 220. friedfertig 229. schützt die Hugonotten 231. hilfft dem Henrico III. und wird von ihm zum rechtmässigen Nachkommen der Kron erklärt 236. 238. wird aber von den Ligisten nicht angenommen / und vom Pabst nochmals in Dann gethan/ 242. wie auch vom Parlament zu Rouan und der Sorbone 243. zum Abfall gereicht 247. wa rkt und geht endlich wieder zur Weß 248. die Ligisten spotten dieser seiner Bekehrung/ und wiglen die Unterthanen auf zum Ungehorsam 249. wird von Johann Castel verwundet ibid. befriedigt Franckreich durch das Edict zu Nantes 250. seine Nebenwegen Behauptung dieses Edicts 259. wird ermordet 296
- Herolden in Franckreich Aufzug 249
- Herz gestossen 169
- Hieronymus von Prag 27. widerrufft aus Furcht 28. besinnt und erklärt sich aber widerum eines bessern ibid. lobt den Hussen 29. zum Tod verurtheilt 30
- Hof-Blut 350
- Hohe-Schul zu Sedan und andere aufgehoben 177
- Holländer nehmen sich der hugonotischen Reformirten treulich an 76. 76
- Holländischer Consul zu Bourdeaux schlecht respectirt 67
- ein anderer zu Nantes gemartert 61
- Hooper/ Johannes/ Bischoff zu Glocester und darnach zu Wigorou/ will den Bischofflichen Habit nicht annehmen 82. wird seines Amtes entsetzt und in Gefängniß gestossen ibid. sein erdichteter Abfall und freudiger Todes-Gang 83. Standhaftigkeit in der grossen Marter 85. 86
- des Hospital-Cantler in Franckreich theilt auf den Pabst 149
- Hugonotten eigentlicher Ursprung und Bedeutung des Namens 33. wovon sie von der Römischen Lehre abgewichen 34. ihre Versammlung zu Paris wird verrathet 65. mörderlicher Aufschlag wider sie. ibid. verurtheilt und verfolgt 67. 71. 93. äußerster Haß 71. öffentliche Entaubniß oder Ausbot des Pöfels und Bauern wider sie zu thun 177. sie greiffen mit gutem Fortgang zu den Waffen 200
- Hunde/ wegen der Religion angefeindet 117
- Hungersnoth/ überaus groß 208. 4. 9
- Huss/ Johann/ vom Pabst in Dann gethan 17. leinmt/ überredet genEspinik 18. wider gegebenes sacheres Verleit in Verhaft genommen 20. da selbst



## Des verfolgten Protestanten.

selbst von des Pappis Leib- Aerzten curirt / welches eine unbarmerhitzige Barmherzigkeit zu nennen. ib. kan keinen Procurator für sich erhalten 20  
 XLIV. Artikel zusammen gezogen und gedichtet / wider ihn übergeben / ib. von allen hitzig und spizig angegriffen 21 zum Feuer verdammt / versucht / entweyht / dem Teuffel übergeben / den Henckers- Buben anbefohlen 22 seine Schrifften verbrandt ibid. gottseliges End 25

### J.

**J**acob Clemens / Dominicaner Mönch ersücht R. Henrich III. in in Franckreich 237  
 für einen Märtyrer / nach seiner Ermordung / ausgeschreyen / und sein Bildniß auf die Altar gestellt und angebetet. ib. Jansenii Propositiones vom Pappi verdammt 750  
 Jesuiten 235. erklären die Augspurgische Confession 665  
 Innocentii III. Eifer und Haf wider Kaiser Otto und die Waldenser 7479  
 Innocentius XI. eigener Bekänntniß nach / kein Theologus 750  
 Innocentii XI. ungeneiner Ruhm und Lob 4. gestattet selbst den flüchtigen Reformirten zu Avignon Unterschieff 659  
 Inquisition gerathen und widerrufen in Franckreich 53. 54. verhindert 69  
 Johanna d' Albrer, Königin in Navarra / reformirt 304  
 Johanna Grey zur Erbin des Königreichs Engelland eingesetzt 79. wird zur Königin ausgeruffen 80. mit ih-

rem Anhang hingerichtet 80. 81  
 Johannes XIII. reisset aus vom Concilio zu Costitz 21. sein tröstliches Versprechen an Joh. Hussen 19  
 Johannes Monachus, von Röm. Hof de Jonge, Justus, Prediger zu Leerdam um 10. Stüber verrathen und hingerichtet neben einem andern / Quirin de Palme 238  
 Herzog von Joyeuse Soldaten Grausamkeit 231. wird von Gott gestrafft 232

Irlandische Verfolgung / eine von den allergrausamsen / wegen der barbarisch- Mithaten / entsefliche Schandthaten / unmenschlichen Tractaments der Prediger und teufflichen Mordthaten 459. 460. 461. Summa der in kurzer Zeit erwürgten 461  
 Es gehet darinnen außs neue den Reformirten hart 770  
 Jubiläum zu Straßburg 653  
 Jungfrauen erbare Antwort gegeben 182  
 Jus amortisationis bey Abbrechung der Kirchen wunderlich betrachtet 564

### K.

**K**etzern kein Glauben zu halten : der Pappisten schädlich bekannte Lehre und Frucht derselben 188.  
 204. 207. 489. 627. 639  
 Kind in Mutterleib weinend samt der Mutter entseflich erwordt 197. jämmerlich hingerichtet 490. 491. junge Kinder an Spieß gesteckt und gebracht 175. 461. aus Mutterleib gerissen und den Säuen vorgeworffen 181  
 viel erwürgt ibid.  
 S f iij Kin

## Register über den ersten Theil

- Kinder** von sieben Jahren bekommen  
Macht ihre Religion zu ändern 780
- Schreckliches Exempel** / wie man mit ein-  
es Reformirten Kind umgegangen 81
- Kinder** der Reformirten / wann sie un-  
ehlich geboren / müssen alle Catholisch  
werden § 84. wann sie noch so alt wä-  
ren 86
- Kinder** von 3. bis 4. Jahr alt den Refor-  
mirten Eltern genommen 651
- Kirchen** werden Reformirten durch al-  
lerley Vorwand genommen und ab-  
gebrochen § 25. durch was wiederliche  
Ursach zu Sabasti de S. Amans und zu  
S. Amans § 36. seqq. zu S. Hippo-  
lyte / § 40. zu Bergerac § 42. zu Dis-  
mes / zu Lies / &c. § 46. seqq. andere  
seltsame Verfahrungen wider diesel-  
bige 562
- Kirchen** in Frankreich mit der Röm-  
schen schlecht lautende Ubereinstim-  
mung 750. 759
- Kirchen** / Diener werden um geringer  
Ursach willen abgesetzt / aber die Stell  
nicht leicht ersetzt § 66. **Dörffen** ihr Amt  
nicht leichtlich privatim verrichtē § 73  
nicht alle auf die Synodos kommen  
§ 69. müssen einen Königl. Commiss-  
sarium dabey haben § 68. **Dörfe**  
fen nicht den Kranken in Spitälen  
noch den armen Sündern zusprechen  
574
- Kirchen** / Stürmung 690
- Klugersommene** Flucht 684
- Knorens** / Joh. higeige Rede 90
- Kunigam** / Alexander / Graf zu Glen-  
carnes kommt der Stadt Perth zu  
hülff 91
- Aboriam** wird zum Verräther 178
- Lazarus** / Michael / zu Tpran er-  
mordet 464
- Leben** / Liebe schädlich 470
- Lehrer** / so frey wider den Röm. Stul  
geredet 5
- Lesdiguiers** es wird Catholisch / midy-  
gleich auch Connestabel 344. will mit  
Kohan Frieden machen 345. 37
- Liga** in Frankreich derer von Guik  
ihre Ursprung 228. erster **Feldzug**  
181sten 229. Verfaunung zu  
ich / und was daselbst ausgebrütet  
den 232. zerstreuen sich 235. betru-  
men zum Oberhaupt den Herzog von  
Mayne. ibid. wollen **Henriana IV.**  
nicht zum König haben 242. spotten  
seiner Befehring / und verhehen das  
Volck wider ihn 249
- Liste** derer / so von Anno 1550. bis 1580  
um der Religion willen ungebüßet  
296
- Listige** Flucht 766
- Litrau** / leidet einen Anstoß wegen der  
Religion 61
- Lodovische** Versammlung vom König  
zugelassen 305. was all da abgehan-  
delt ib. verboten und zerschlagen 306
- Lucerner** Thal. Leute Verfolgung  
133
- Ludwig VIII.** König in France so  
folgt die Albigenser 10
- Ludwig IX.** ein gottseliger Herr / will  
die Albigenser nicht überziehen noch  
verfolgen lassen 11



## des ver folgten Protestantens.

**Ludwigs XIII.** erster Kriegszug wider die Reformirten 303. bekriegt seine Frau Mutter 307. kommt in Bearn ibid. verfährt dafelbst wider sein Versprechen / und führt dafelbst die Catholische Religion wider ein 308. sein

zweiter Kriegszug 310. gethane Progreissen 328. kommt von Paris nach Nantes 341. wird vom Pappi durch ein Schreiben gestärckt 332. seine heroische Verwegenheit wird ihm in etwas gelegt 343. beut allen Reformirten Gemeinen / ohne dem Souverize und der Stadt Rochelle Frieden an 344. macht Frieden mit Spanien 357 geht in eigener Person / nach wieder erlangter Befundheit zu Feld vor Rochelle 371. macht Frieden mit den Reformirten. 447

**Ludwig XIV.** durch was Befug oder Unbefugniß er das Nantische Edict aufgehbt 516. bräucht viel Kunststücklein / bis es aushebt: welches er zwar in seiner Minderjährigkeit bestätiget 523. wie dann auch seine Frau Mutter gethan / und warum? 524. er bestätigtis auch zum andermal 525. aber nicht von Herzen 526. erhält bald nach dem Pyrenäischen Frieden Commissionen wider die Reformirten 527. hebt es durch ein Edict auf: 694. seqq. macht sich groß mit seiner Macht 684. macht sich grösser mit der Hugonotten Ausrottung / als der Türcken 708. seine grosse Undacht 709. Fehlvorsung gegen einem Abgesfallenen 708. überhaner Name allen Evangelischen begelegt 66

Connestabel de Luynes schiecht nach seinem Tod geehrt 339

Lyon und Montpellier sind gleichfalls Freystädte der Hugonotten gewesen 176

### M.

**Mahomet II.** hält nichts von Frey und Glauben der Fürsten 87  
Malakrida, Hanns Peter / klein von Person / groß an Mut 478

**D. Joh. Papt. Mallerus** geseinigt und enthauptet. 469

**Mangiron / Laurentius /** denen von Suisse verpfflichtet 113. gibt den Reformirten glatte Wort aus falschem Herzen / gießt auch so gar viel Schwärwort wider den Pappi aus ibid. überumpelt die Stadt Balence 114. wie auch die Stadt Montelimar ibid.

**Herrn de Marests** greuliche Marter wegen der Religion 172

**Marescotus, Michael,** vortühmer Medicus zu Paris 290

**Marger / Thomas /** jämmerlich hingerichtet 492

**Maria Königin in Engelland,** vermählt sich dem König in Spanien 80. verfolgt außs heftigste die Evangelischen 81. innerhalb zwey Jahren mehr als 800 Personen unter ihr hingerichtet 86. wiederum bey 2000. 87. hält ihr Versprechen nicht. 87. Kirbt ibid.

**Marlorat /** Kirchendiener zu Roan hingerichtet 174

**Marschall des Glaubens** 11

**Marter von neuer Art** 46

## Register über den ersten Theil

- Martton** / ein Hugenotten Verfolger 176
- Marcha** / Jacob Grossiers Tochter / spielt die Person einer Besessenen meistlich 286. 399.
- Marimiliani II.** Beurtheilung des Parisischen Blut-Bads und Entsetzung über den Religions-Zwang 205. 206
- Herzog von Mayne** / Oberhaupt der Liga 235. ein glücklicher und grausamer Krieger 335. wird erschossen 337
- Herzogs de Mazarini** grosse Andacht 610
- Mazeres** / Mes und Milleau zur Röm. Religion gezwungen 679
- Meaur** / Beständigkeit deren zu Meaur und jämmerliches Trauer-Spiel 167 168
- Mercurial** / Raht. Suche Religions-Raht.
- Merindolander** Verfolgung 35. 42
- Mess** der Haupt-Punct der Römischen Catholischen Religion 56. 136. 137 greulich abgemahlt *ibid.* 60. Freude daß man mit der Messe die Hurenhäuser wieder frey bekommen 174. Mess oder Tod 758
- Messer** / Caspar / ein Messerschmid / jämmerlich hingericht 239
- Minards** des Präsidenten zu Paris Mord / Ursach grosser Unruh 100
- Joh. Bapt. Mingardins** Beständigkeit 471
- Hanns Andries** / Mingardins / Cantlers zu Sonders tapffre Resolution 468
- Joh. Mißveus** / ein Prediger erträncht 241
- Mitleidende Mönche** 669
- Mömpelgartische** Verfolgung 774
- Montedel** / ein Meuchelmörder 191
- Herzog von Mombrun** den Reformirten zugehan / hebt sich an irgen wie wol ziemlich unglücklich 114. von einem falschen Freund übel angefaßt und gefahrt 115. wunderbarlich errettet *ib.*
- Montauban** belägert 178. 135. 138 kommt Entsch 337. freye Luft 338 muß gänzlich Catholisch werden 690
- Montelimat** / in grosser Noth wegen der Religion 112. 113
- Graf von Montgomery** wird gen 205. 206
- Monclucs** und seiner Soldaten Eusamkeit 174. 175. belägert Montauban 178
- Montpellier** bekommt eine Citadell 149 muß sich gänzlich geben 683
- Herzogs von Montpensier** Haß gegen die Hugenotten 172. 298. erobert etliche Ort 215
- Antonius Moreau** / Hungers gitt 101
- Peter Morre** / wegen der Religion bencht 101
- Morentis** / Antonius und Paulus zween Adliche Brüder / deren der erste jämmerlich ermordet / der andere auf zum Obersten zu Merindol geschickt 117. kriegt mit den Wildern / und vergleicht sich mit dem Gouverneur des Landes / und entgeht gen Genf 119
- Paul Musnier** / ein Kupferschmid / seinen dreyen Kindern greulich gemartert 70



des verfolgten Protestantens.

A.

685. Condition der Neubekehrten daselbst  
ibid.

**A**lgelschmied von 80. Jahren mit seinen eigenen Hämmern ermordet 179

**A**ntes und Times zum Abfall genötigt 681. 682

**A**negrepelisse geht über / und wird darin grausam gehaust 343

**N**eubekehrte wollen immer wieder umkehren 674. 677. 761

**N**enes gehet in der Welt nichts vor 1

**N**iederland / und der Reformirten Zustand darinn 75. Verfolgung 214.

**N**eu 238. Neue Bischöffe darinn gemacht 213. der Reformirten daselbst

**C**onfession dem König in Spanien Philippo II. übergeben 213. mehren sich stark und versehen sich mit Behren 213

**N**ogaret / Jeltz / ein Albigenser lässt sich wider Paps Bonifacium VIII. gebrauchen 13. wird deswegen vom R. Philippo IV. in Franckreich beschendet 16

B.

**B**ppeda / Johannes Minerius / verleumdet und verfolgt die Waldenser 40. 46. seine Grausamkeit verübt zu Merindol 44. zu Cabriers ib. zu Coste ibid. wird von GOTTE gestrafft 48

**B**ramien / unterdrückt von Franckreich / unangesehen aller geschehenen Instantien 684. zum Abfall gezwungen

P.

**P**aulas / Jean / ein standhaftiger Bauers-Mann 492

**P**alez / Stephanus / Joh. Hussens abgessagter Feind 19

**P**antis / Peter / ein Schneider wegen der Religion gehenckt 239

**P**apsts oberster Gewalt in Fr. öftters gelaugnet 750. 751

**P**äpstliche Verfolgung / und angeführte Heerfahrt wider die Albigenser 7

**P**äpstlicher Brief an König in Franckreich 332. hat grosse Wirkung 314.

**P**aravicini / Caesar / erschlagen 468. Octavius / nebst seiner Ehelichsten 474.

**A**ndreas / ein guter Catholik. 474

**P**arisische Blut-Hochzeit 192. damaliger Zustand der Stadt 198. Anzahl der Ermordeten. 197

**P**arlament zu Paris komt um sein Ansehen 61. derselbigen Parlaments-Herren gewesene Freyheit. 96

**P**asquills Widerlegung / als ob die Veltiner um gewisser Verbrechen willen wären hingerichtet worden 476

**P**au / Hauptstadt in Biarn 308

**P**elanchion / Joh. jämmerlich gemartert 492

**P**ereh / Stadt in Schottland / dero Burger sich zur Reformirten Religion bekennet 89. Aufrubr daselbst 90

**P**esileng glückl. 180

**P**eyrot lässt wider gethane Verheurungen

89

gen

## Register über den ersten Theil

gen zu Tarratube in 231. Hugenotten  
 jämmerlich umbringen 176

philippi II. König in Fr. Anstalt und  
 Kriegs Verfassung wider die Albigens-  
 ser 7

philippi IV. König in Fr. Handel mit  
 Papp Bonifacio VIII. 11. sein  
 Climpff gegen die Cardinal 15

philippus II. K. in Sp. komt in En-  
 gelland zu seiner Gemahlin Marja  
 80

picardet/Zunamen der Waldenser 4

pieronne/will sich lieber/als ihre Bi-  
 bel/verbrennen lassen 298 299. wird  
 an einem Psal erzwung 300

pilatus-Brüder 99

pöfels Gott-und Ruchlosigkeit 67. 195.  
 196. 235. 373. 605. 606. von Prie-  
 stern noch darzu gereicht 69. 71. 72. 92  
 166. an Antonio Moxentio begangen  
 115. Tyranny 170

polus/Cardinal/vermahnt die Engel-  
 länder zum Röm. Glauben 80

possierliche Linderung der Reforma-  
 tions Strenge in Fr. 706

prediger übel tractirt/gehenckt/ersäuft/  
 verbrannt/ 132. 161. 240. 241. 658.  
 705. gerädert 616. 617. 624. 626.  
 658. 704. im Gefängniß hingerichtet  
 617. der Gefüchteten 120. in Hol-  
 land 766. werden daselbst versorgt  
 767. einer bringt sich selber um 615

Promotion eines Musquetiers 705

protestirende werden ohne Scheu aller  
 begangenen Missethaten geziehen  
 100

Psalm sine ende zu Paris für Auführer  
 ausgeschreyen 68

Q.

Quintin/Jean/abgeschmackter Hocu-  
 ner für die Römische Gesslich-  
 keit kümmert sich zu Tod. 146

R.

Rache von Oct 183. wird über  
 die Verfolgung geruffen 67

Rachgier verursacht Abfall von der  
 Religion und grosses Unheil 8

Ralet/ein Advocat/wird auf insänd-  
 ges Unhalten seines leibl. Vatters  
 eines Kön. Procurators gehenckt/ra-  
 empfäht bald darauf seinen Lohn 169

Ravallac/Königs-Mörder 296

Raymundus Graf zu Thoulouse/der  
 Waldenser Haupt 7. küßet sich zur  
 Gegenwehr 8. büßet ein und sucht in  
 Spanien 9. bekommt seine Grafschaft  
 wieder / und verführet sich mit dem  
 Papp 10

Reformation in Franckreich bereits  
 über funffthalt hundert Jahr üblich:  
 wird vor nothwendig erachtet 58. 62

Der Reformirten Zustand in Nieder-  
 land zur Zeit König Heinrichs II. 75  
 in Engelland 78. wiederholte Ver-  
 folgung daselbst ibid. in Franckreich  
 unter Francisco II. 92. ihre Hehler  
 110. können keinen Bescheid auf dem  
 Reichstag zu Orleans bekommen  
 147. ihre Unterredner auf dem Col-  
 loquio zu Wissly 149. Predigen öf-  
 fentlich/nachdem sie sich in 215. Ge-  
 meinden



## des verfolgten Protestantens.

- meinden ausgebreitet 153. halten eine Zusammenkunft zu Caumur 303. werden Papistons oder Sommer-Vögel genannt 331
- Reformirte werden ärget zu Friedens- als Kriegs-Zeiten gedruckt 349
- Reformirte können nicht wol lebendige Zeugen bey den Commissionen außbringen 522. ihnen werden alle Kirchen abgenommen 524. durch allerley Vorwand und Räncke 525. 528. 530. 533. 534.
- Reformirte dürfen mit einander nicht correspondiren 570
- Reformirte dürfen ihre Kinder zu Haus nicht lernen/ noch anders wohin deswegen verschicken 577. sollen keine Macht mehr haben über ihre Kinder 578. werden aller Ehren- Amster und Dienste entsetzt 586. seq. 654
- Reformirte Soldaten werden nicht befördert 591. Handwerks-Leute werden verieret 593. dürfen nicht laut ihre Psalmen singen 595. nicht zum Beten sich versammeln/ und weder Bücher Schreiben noch drucken 596
- Reformirte dürfen keine Abgefällene wieder annehmen/ noch auch andere von andern Religionen 597. müssen vor Gericht allezeit einbüßen 603. werden mit harten Auflagen beschwert 605. vom Bösel verfolgt 605
- Reformirte dürfen kein Liebes-Werk erweisen 601. 655. noch denen Kreisenden in Kindes-Nöthen helfen 607. können nicht vor den Catholischen sterben 608. werden auch nach dem Tod verfolgt 609. schlagen angebotene Intercession aus 613. ihrer 300 verbrannt 615. 800 erschlagen 616. wiederum 400. 645
- Die Reformirte in Bivarets lassen eine Bittschrift abgehen an den König 628. machen einen Defensions-Schluß 637. werden unter dem Gottesdienst überfallen 638. ihrer ein Theil nach gethanem starcken Widerstand in einer Scheuren verbrannt / die andere außs grimmigst von den Dragonern verfolgt 639. wie die Schlacht zugangen / unterschiedlich auß 6. Schreiben erzehlt 640. seqq. Fehler/den sie hierunter begangen 650
- Reformirten werden auch zu Wasser verfolgt 668
- Anzahl derselben in Frankreich/ und Summa der Flüchtigen 686
- deren etliche kommen im Chur-Brandenburgischen 774. seqq.
- etliche in Dennem. u. Engell. 771. 772
- etliche in Hollang 765
- etliche in der Schweiz 756. an und unter.
- Reichstag zu Orleans 145
- Vortrag des Canklers 145
- Reizungen zur Röm. Religion im Elsas 652. 710
- zu Hünningen 764
- Religion/vftters ein Deckmantel / den Ehrgeiß mit außzustaffiren 219
- Religions Naht und Bedencken zu Paris 58
- dat ey der meiste Theil glimpylich vortirt 59

## Register über den ersten Theil

wird dennoch von andern unmaesslo-	Zu Land und Wasser eingeschlossen	376
sen	ibid.	109
zu Orleans	leidet grossen Hunger	403
de la Renaudie, Gottfried / schreibt ei-	ergibt sich	409
ne Versammlung der Reformirten aus	wird rasiert	415
	zum Abfall vermahnet und gehindert	69. 90
wird verkundschaft / erschlagen / und	<b>Roger Graf von Comminges / den Ab-</b>	
nach dem Tod gehenckt und gebier-	bigensern zugethan	7
theilt	<b>Herzogs von Rohan großmüthige Ko-</b>	
<b>Resolute Weiber</b>	de	301
<b>Residenten besser zu Constantinopel</b>	versieht die Reformirten mit Mun-	
als in Franckreich respectirt	tion	311
<b>Revers der Neubekehrten zu Lyon</b>	soll ihr General seyn	319
	in grosser Angst wegen der Belä-	
den Evangelischen zu Pressburg vors-	gerung der Stadt Mantpellier	311
gelegt	in grosser Lebens Gefahr daselbst	346
Gefangenschaft und Religions Ab-	wird gefangen / aber bald wieder los-	
schwerung der Keveralisten	gelassen	348
<b>Card. Richelieu kommt an Frankösisch.</b>	gezwungen die Waffen wieder zu er-	
Hof an	greiffen	352
<b>Riolants / vornehmer Medicus zu Pa-</b>	<b>Rät denen zu Rochelle zum Frieden</b>	
ris		351
<b>Robert von Saint Delis Gubernator</b>	rüflet sich aufs neue	319
zu Abbeville neben seinem Bruder und	schreibt eine Versammlung nach Ux-	
andern wegen der Religion ertödtet	aus	361
	in die Acht erklärt	364
<b>Rochelle belägert</b>	will mit Montmorancy schlagen / der	
befreyt	bald vor ihm das Feld raumen muß	368
Versammlung daselbst und Schrei-	wird von Montmorancy eingeschlo-	
ben an Ludwig XIII.	sen	ibid.
hart bedrängt	nimt Saperdun ein	368
etwas übermüthig / vor ihrem Unstern	Schleiffet viel Raubnester	391
	Seine Mutter und Schwester wer-	
vom vorhabenden Frieden aufge-	den nach Eroberung Rochelle geis-	
schlossen	gen genommen	412
ranckelmüthig		ihre
nimt öffentlich die Englische Pars-		
they an		



## des verfolgten Protestantens.

ihre Beständigkeit	ib.	Sanpaulus, Franciscus, vornehmer Theologus	III
Er sucht einen General-Frieden zu machen	441	Santalius, Egydius, lehret zu Montpelier	III
Apologie/welche er der Nachwelt hinterlassen	449	Saubre Mode die Soldaten zu incuragiren	488
Herkogin von Rohan hält sich tapffer	359	Schärfeichter gehenecht / weil er unschuldige nicht hencken wollen	176
Joh. Romanns/ein heftiger Verfolger der Evangelischen	46	Schlacht bey Jarnac	190
nimmt ein elendes Ende	47	bey Montcontour	191
Römisch-Catholischer/im Zancf von einem andern ein Lutheraner gescholten in die äusserste Noth deswegen gerathen	72	bey Coutras	231
etliche müssen in der tollen.Hiz mit den Evangelischen leiden	474	Schmerz Empfindung und Verheilung bey den Stoicis	290
Römisch-Catholischer Religion Unterdrukung in Schottland	124	Marsch. de Schombergs Redlichkeit	602
Römischer Stul getadelt	s. 109	Beständigkeit	707
Der Römisch-Catholischen Fehler	110	Schottländische Regentin hebt an die Reformirten zu verfolgen	89
Roven / Lermen daselbst	119	ihr schlechter Ruhm	90
Verfolgung und Abfall	690.691	ereifert sich sehr über die Aufruhr zu Perth	ib.
Ruhm in Sünden	197	thut listige Friedens-Vorschläge	91
		wird Treu-und Friedbrüchich	ib.
		gibt den Unterthanen Ursach zur Gegenwehr	122
		geht mit Tod ab	124
		Der Adel ergreift die Waffen	123
		und nimmt das Land die Reformirte Religion an	124
		Schröckliche Henckerey	491
		Schreiben eines unbenannten und verstellten Jesuitens wegen der Unions Artikel an Hn. D. Oslander / samt dessen Antwort 7;7. seqq	Hr. D. Oslanders Schreiben/ an Herrn D. Epener deswegen abgangen / 745.
		Urtheil eines Evangelischen Theologi	ib.
			Sg III über

S.

**Saarwerderische Verfolgung** 754

**Sacrament-Sreit** 55

**Sadoletus/ Cardinal/ tractirt die Reformirten freundlich / und verhindert die Verfolgung** 40

**Salvet/ Dominicus/ beständig in seiner Marter** 471

**Sancerre/ belägert/ grosser Hunger daselbst** ib.

## Register über den ersten Theil

über obbemeldetes Jesuitische Schreiben	747	Sorbonne verdammt Henricum IV. Kön. in Fr.	247. 899.
Schalen den Reformirten verboten	575	Herzog von Soubize wird Gouverneur zu St. Jean d'Angely 329. muß sich ergeben 330. unterwindet sich was grosses Jüverrickten / kommt darob in grosse Gefahr / und entwischen glücklich 351. wird Meister zu 352. ist durch Verrätheren unglücklich 353. wird vom Feinden angegriffen 354. in die Acht erklärt	74
Schweden von Frankreich wenig respectirt	755	Spanische Tractaten mit den Reformirten in Frankreich	67
Schweitzer schreiben wegen ihrer Glaubens-Genossen an Kön. Franciscum I. erhalten aber schynde Antwort 41. erhalten etwas wegen der Waldenser 128. haben gefährliche Strittigkeit unter sich 653. werden verglichen 654. Nehmen sich der verfolgten Reformirten an / 664. nehmen die Flüchtige auf und in Schutz / 756. achten die Französische Personen nicht hoch : auch selbst die Catholischen helfen den Flüchtlingen durch	763	Joh. Spina / ein Dominicaner / bedet sich nach hinweggeworfener Seiten unter den Reformirten Unternehmern auf dem Colloquio zu Pavia	149
Sciarra / ein Columneser / giebt dem Bonifacio VIII. eine Ohrfeigen	14	Standhaffter Prediger	693
Sectirer wie sie von den alten Käysern sind gestrafft worden	110	Standhafftes Kind / dem ein Hundes Schwanz angeheilet worden	703
Sequier Präsident zu Paris / den Hugenotten nicht ungewogen	55	Straßburger elender Zustand	79
Simon / Graf von Montfort zum Feldherrn wider die Waldenser verordnet / hauset grausam in Languedoc 8. gewinnt und bekommt die Stadt Thoulouse zu Lohn 9. verliert alles wieder	10	Müssen unter andern auch Französische Mode in Kleidern annehmen	76
Sincerationes schon lange Zeit im Gebrauch	186	Student / unschuldigen Lachens wegen zu Paris umgebracht	473
de Soignie, Nicolaus / Hungers getödt	302	Stammer Märtyrer	70
Somiers ergiebt sich	344	Summarische Erzählung geübter Städte so sich zur Rom-Religion geben	757. 758.
Sorbomisten müßvergüßt	148	Summarische Erzählung der lauter und allergrausamsten Verfolgung Sr.	757. 758.
		Supplication eines Reformirten wegen seines Kindes / an den König in	757. 758.



## des verfolgten Protestantens.

Syncretismus in Jr. auf die Bahn ge- bracht/warum	665	Varillaus, Godofredus, verbrannt	128
<b>T.</b>		Vassy muß zu erst daran/ in Belegung des Januarischen Edicts	156
<b>Z</b> uf-Mangel	689	Handel und Blut- Bald allda	157.
Tempeste/ein Mönch/predigt Ev- angelisch noch in der Rutten	111	159. der Prediger übel tractirt	161
Teutscher Hülfss/Völcker Ankunfft in Jr. für die Reformirten	190	Väterlicher Gewalt über ihre Kin- der den Reformirten genommen	378
Theodorus Abbt zu Lüttich	5	Veränderungen/ so groß und sehr nachdenklich vorgegangen	122
Thoulouse denen Albigenfern zugetha- ne Stadt / erobert / ausgeplündert/ verheert / und dem Grafen zu Mont- fort zu Lohn gegeben	9	am Hof	350
Goris de Tiengister/ ein Kannengies- ser/erbärmlich gemartert	238	Verbindung wider die Hugenotte	186
Cardinals von Tournon Mißvergnü- gen auf dem Colloquio zu Poissy und Unwillen wider Bezan	149	Verfolgung und Beständigkeit dar- inn/ erweckt grosses und gnugsames Nachdenken	75
Tracher/ Carl und Bonifacius/ zweien Brüder/heftige Verfolger der Wal- denser in S. Martins-Thal 130. wer- den von denen von Pragelle in die Flucht gebracht ibid. von den Türcken gefangen	137	Verfolgung in Engell. gehet an	81.86
Triumph/ Lied der R. Catholischen zu Preßburg über die Evangelische	5-9	in Schottland	89
Tyrann/ im Veltlin/ wird ein Schau- Plag Päpstlicher Banditen Tyran- ney	463	in Franckr. unter Francisco II. 92. 94 unter Carolo IX.	124
<b>V.</b>		zu Carignan	129
Valence/ wird von Hugenotten an- gehäufft / die sich daselbst ihrer Menge übernehmen / und die Franciscaner Kirch mit Gewalt wegnehmen	111	zu Paris / Senlis / Amiens /	166
Vatelinische Christ/ Verfolgung	462. seqq.	zu Abeville/ Meaux/	167. 2c.
		zu Mans	171
		zu Tours da über 300 mehrentheils ansehnliche eheliche und reiche Per- sonen jämmerlich hingerichtet	173
		zu Rouan	173. 174
		zu Toulouse und Bourdeaux	174
		zu Algen 2c. 2c.	175
		in der Graffschafft Foix, zu Aurange 2c. 2c.	179. 180
		zu Sancerrey/ Sandmer/ Sedan/ in Sevennes	691. 692
		zu Vitry/ Faintes	693
		in der Provinz und dem Herzogthum Burgund	181
		unter Henrico III.	215
		Summarische Erzehlungen der grau- samen Verfolgungen	702
			durch

## Register über den ersten Theil

- durch ganz Frankreich 704  
 in etlichen sonderbaren Landschaften  
 und Städten 614. 656  
**Verfolgung in mancherley Königreich-**  
**en** 298  
 in Teutschland / Böhmen / Schles-  
**sien zc.** 393. 400  
 neulichste in Ungarn 498  
 der gefangenen Evangelischen Geis-  
**tlichen harte und unflätige Arbeit/ und**  
**erbärmliche Reise nach den Spanis-**  
**chen GALEEN** 513  
 Nachdem etliche davon in jämmerli-  
**chem Zustand gestorben/ werden die**  
**übrigen kaum endlich losgebeten.** 515  
**Verfolgungen der Verstorbenen** 240  
**Verleumdung der Waldenser und**  
**Hugenotten** 67. 93. 479  
 eine entdeckt und offenbart/ aber doch  
 nicht gestrafft 94  
**Versprechen und Zusage gebrochen/**  
**von Maria Königin in Engelland** 87  
**Vertrag und Friedens Puncten Lud-**  
**wig XIII. Königs in Frankreich**  
**mit den Reformirten zu Alez geschlos-**  
**sen** 447  
**Verwundter Edelmann retirirt sich**  
**zur Königin von Navarra in ihr**  
**Bett** 203  
**Joh. Viernedy / Evangelischer Bur-**  
**gerschaft zu Preßburg Vormund** 500  
 gefangen gesetzt 502  
**Vieville/ Hof-Glück dem Aprilenwet-**  
**ter gleich** 350
- Graf de Villars Admiral in Frank-**  
**reich** 202  
**Villenaix rufft VOLT um Nach an-**  
**10**  
**Unblutige Märtyrer** 702  
**Unglückseliges Mitleiden** 687  
**Unions Artickel eines Jesuiten zu**  
**Strassburg herausgegeben wider**  
**den Römisch-Catholischen und Ew-**  
**gelischen**  
**Von einem Evangelischen Theolo-**  
**gus beurtheilt und widerlegt** 71  
 durch ein Decret vom Papsi 72
- Urtheil des Parlaments zu Chant-**  
**der die Efigillen**  
 wird von ihnen verbrennt 27
- Waldi/ Petri / eines gelehrten und**  
**berühmten Kaufmanns runde-**  
**bate Bekehrung** 1  
**Waldenser Ursprung** ibid. Mancher-  
 ley Namen derselben 4. warum  
 die Armen von Lyon genennet werden  
 ibid. ihre Lehr-Puncten 6
- Waldenser Vorsehter des Johes**  
**Hussens / Lutheri und Zwingli** 7  
**Verfolgung und Ausbreitung** ibid.  
 ihrer sechzig tausend niederkam  
 und sunffsig lebendig verbrennt 8. 10  
 streuen sich in unterschiedliche Länd-  
 17. Verfolgung unter Francisco  
 45. unter Henrico II. 5  
 Decret / welche in Angeranger / Mar-  
 ner / S. Martins / Peroussier De-



des verfolgten Protestantens.

und andern Orten in Piemont wohneten / Verfolgung / Ursprung / und vierjähriger Duhstand unter Carol IX.	124	Friedens-Conditionen / Krafft deren die Waldenser die freye Übung der Religion erhalten	139
Waldenser Religions - Übung ohne Prediger	125	Waldenser in Piemont Verfolgung Anno 1655. eine von der allergrausamsten	478
Runde Antwort auf beschehene Vermahnung zur Pápstlichen Religion / und Ubergabung des Glaubens / Beskänntniß	126	ob sie schon längst von Philippo VII. Herzogen in Savoyen die Gewissensfreyheit erhalten	479
Versuchung mit verschraubten Fragen derer im Angronger Thal und Erneuerung der Verfolgung	132	nach mancher Verfolgung wider bequadet / ihre Concessionen erkaufft / und selbe ihnen auch vermehret worden	481
Waldenser Entschluß der Nothwehr	ibid.	die ihnen aber disputirlich gemacht und durch ein widerwertiges Edict genommen worden	483
veriaßen etliche der Feinde	133	werden darauf etwas sicher gemacht und unversehens überfallen	488
werden freundlich ersucht un versucht / aber vergebens / darauf mit Kriegsbock überfallen	133	ihre Leichtglaubigkeit	ib.
wehren sich tapffer	134	entsetzliche Grausamkeit der Widersacher	ib.
werden aber schändlich hindergangen	133. 136	Sie wehren sich redlich und siegen vielmals ob	493
und müssen ihre Prediger erlassen	135	Weiber elendiglich verbrennt	44
Schreckliche Marter eines von Bouvets	136	zu tod geschändet	45
Verfolgung derer zu Boby / Villars und der Jour wiesen	136. seqq.	Schwangere aufgeschnitten / und die Frucht den Säuen vorgeworffen	181
Religions Bund	137	höchst- schmerzlich und schmäzlich gehandelt	172. 491. 492. 705. 759
werden wider von dem Herzog de la Trinite überfallen	137	Weiber nártrischer Eifer	161
sie schlage ihn doch endlich in die Flucht	138	Mauritius Weiß zu Merindol hingerichtet	44
bekommen Wehr und Waffen von den erschlagenen Feinden	ibid.	Widerruffung des Edicts zu Nantes und Nismes.	694 seqq.
ihre Feinde selbst bekennen ihr Unrecht	ibid.	Bedencken darüber	700
		grosse Freude zu Rom	701

## Register über den andern Theil

Viderraufferischer Schwarm	Thomas Wyat enthauptet	80
Geist und seltsamer Evangelist		
wird auf eine feurige Cankel befördert	3.	
Windspiel/ grosses/ ledig gelassen		111
Wolgemeynter Raht mit Schaden	Zulässiger Diebstal	
verworfen	Zwangs Mittel in der Schantz	110
Wolzheimerische Reformirte Kircher	von den Heil. Vätern lehr ge	
stört	braucht	
	Zweybrückische Verfolgung	110

## Register über den Zwaynten Theil des verfolgten Protestantens.

<b>A.</b>	
Abschaffung der Reformirten Be-	Bibellesen bestrafft
dienten	bey denen Jesuiten in schlesischem Gebiet
Abteyen = Austheilungen im Eltsaß	
	Brief/ so sehr ominos
185	<b>C.</b>
195	Catholische Geistliche werden
Amsterdam erlaubt den Flüchtigen eine	Reformirter Religion
Kirche	Catholischer Priester weigert
14	Vöckel auf
Anstiftung der jekigen Verfolgung in	Catholische werden Reformirt
Francreich weme ben zu messen?	Heran Chenevis herannahendes Leben
197	und grausame Verfahrung mit dem
Aufruhr der Studenten zu Edeburg	totden Leib
130	Consul aus Niederland wird zu
<b>B.</b>	tes übel tractirt
Bahren helfen den Flüchtigen durch	
16	<b>D.</b>
Befehl in S. Martins Thal	Declaration wegen der Reformirten
132	ten und Neu-Catholischen
an die Reformirte Frankosen in Vor-	boten
tugall	
148	
Bereitung wegen des Abfalls eines Re-	
formirten Pfarrers in Jarnac	
10	
Bewütung an den Todten. 6. 12. 43	
187. 188	



des verfolgten Protestantens.

wider die unbeständige Neu-Catho-  
lische 147  
für die genesende und sterbende Pari-  
enten ibid.

**L.**

**L** Delmann wird lebendig begraben 11  
**L** Edict die Sterbende anzufagen 4  
wegen Auferziehung der Kinder 23  
**L** Eifrige Rede des Königs in Frankreich  
wegen der Verfolgung 189  
**L** Einigkeit der Schweizer 34  
**L** Elsassische Reformation und Visita-  
tion 189  
**L** Engelländischer König nimt sich sei-  
ner Landes-Kinder an 17  
**L** Entschuldigung der ergriffenen Ge-  
genwehr 58  
**L** Erbschafft den Reformirten Kinderen  
entzogen 46  
**L** Exempel der Bekehrung eines Verfol-  
gers 16  
**L** Exempel der militairischen Tyranny 67  
**L** Extract aus dem Protocoll der Staats-  
Raths vom 11. Jenner 1686. 21

**S.**

**S** Frankreich mißfällt der Holländer  
Procedur mit den Catholischen 15  
leidet grossen Schaden durch die Ver-  
folgung 17  
stellt Ordonances und Sicherheit für  
die Fremden 21

Französisches Ausschreiben in das  
Nompelgartische 191  
Frauen werden wider aus den Clöstern  
entlassen 70  
Fremontes listige Salvirung 11  
Friesland widersteht der Papsiter Gots-  
tesdienst 150  
Furcht der Reformirten in Ungarn 193

**G.**

**G** Esängniß / Mangel zu Nimes 186  
**G** Gefang in der Lust 13  
**G** Gewissens-Zwang mit was für Be-  
weishütern dem König beygebracht  
198. verworffen 198. seqq.  
wird auch von vielen Römisch-Catho-  
lischen gemißbilligt 213  
**G** Glaubens-Bekännniß der Protestis-  
renden in Frankreich 103  
**G** Güter werden den Reformirten einge-  
zogen 22

**H.**

**H** Holländer protestiren wegen der  
Verfolgung 8  
nehmen die Flüchtlinge auf 14  
nehmen den Röm. Catholischen die  
meisten Kirchen u. erhalten die Flücht-  
linge von derselben Steuer 15  
nehmen einen Römisch-Geistlichen in  
Arrest 18  
dulden die Catholischen 35  
Hülffe der Dürfftigen wird gestrafft 19

## Register über den andern Theil

### K.

**K**irchen elender Zustand 49  
 unterschiedliche werden den Catholischen im Elß eingeräumt 190

**K**inder werden den Reformirten wegggenommen 23, 27-45

**K**önigsmarcks ertheilte herzhafte Antwort dem König in Frankreich 10

### L.

**L**ett des Französischen Ambassadeurs 16  
 Lügner sucht die Schweizerische Cantons zwislig zu machen 194

### M.

**M**arggräfin entkommt samt ihrem Sohn und Tochter 19  
 Mildigkeit der Staaten gegen die Bersagten 20  
 zu Berlin ibid.  
 in Engelland ibid.  
**M**ompelgart wird auch in die Religions Unruh mit eingeflochten 191

### N.

**N**eubekehrte wollen wider umkehren 194

### P.

**P**apsts Gratulirung wegen Ausrottung der Reformirten 29

ist doch nicht für den Urheber der jetzigen Verfolgung zu halten 196  
 Permission in Frankreich diese Jenden wegzuziehen 74  
 Persecution zu Bourdeaux mit Jenden 8

**P**fartherten Lutherischer Religion den in Saarwerden abgesetzt  
**P**resident von Neuchâtel geachtet  
 sehern  
 Präensionen und Leben Ausgehungen

**P**rediger/ so geflohen bekommen eine flüchtige Geßinnung zur  
**P**rediger wird gehandelt  
**P**rivat-Unterrichtung der Reformirten Kinder muß durch Catholische richtet werden 187

**P**rocession/ so durch ganz Frankreich gehalten worden 10  
**P**salmen werden den Reformirten wegggenommen 10

### Q.

**Q**uaal derer auf dem Todebenden

### R.

**R**aths Herr aus Paris entsetzt  
 Reizung zur Römisch-Cath. Religion im Elß  
 Religions-Zwang zu Guiana zu Laintes  
 in gewisser Masse vom Augustiner billigt/ 191



## deß verfolgten Protestanten.

der aber von vielen andern alten Lehrern hierinn überstimmt wird 203  
 Rotterdam nimmt sich der Flüchtlingen an 5

### S.

**S**avoyischer Herzog gehet persönlich ins Feld 132  
 Savoyisches Anmuthen 128  
 Savoyisches Zumuthen an die im Lucerner Thal 125  
 Schändung der Frauen und Jungfrauen zu Rochelle 13  
 Schiffes-Rauch der Catholischen / so stinckend und giftig 186  
 M. von Schomberg reiset freudig ab 72  
 Schreiben der Protestirenden Frankosen / an alle Mitbrüder 72  
 Zweytes 100  
 Drittes 151  
 Vierdtes 178  
 Königs in Franckr. an den Churfürsten von Brandenburg 75  
 Der Königin in Schweden / Christina wegen dieser Verfolgung 214  
 Schweiz versorgt die Flüchtlinge 5  
 soll die Flüchtlinge nicht aufnehmen 32. wird allarmirt 128  
 werden von der Hülfleistung abgeschreckt 131  
 stellen eine Tag-Satzung an 142  
 nehmen Genff in Schutz 142  
 Schweizer Cantons sind uneinig 144  
 Schweizer / Päpstlicher Religion verbrennen ein Ausschreiben der Evangelischen ib.

Vorbitt 125  
 Gesandten Rede an den Herzog von Savoyen 126  
 Mildigkeit gegen die Vertriebene 128

Send-Schreiben an die Protestirende 38  
 Straf der Sacrament-Verräther 187

### T.

**T**ermin des Abfalls ist der letzte Tag Februarii 69  
 der Waldenser laufft zu End 131

Thalleute verlieren ihre Schanzen 133  
 bitten um Accord ibid.  
 ergeben sich auf Gnad und Ungnad ibid. 134  
 wollen lieber sterben als den Glauben ändern 136  
 erhungern theils ibid.  
 elender Auszug 144  
 Erledigung 189  
 Reise nach der Schweiz 193  
 Trarbach soll die Evangelische Kirche verlieren 150

### U.

**U**erboten Reformirten die Güter abzukauffen 23  
 Verfolgten werden vom Himmel gestärckt 13  
 Verlassung grossen Vermögens 11  
 Verpflegung der flüchtigen Frankosen

Register über den andern Theil des verfolgten Protestantens.	
sen in den Brandenburgischen Lan-	
den	3
Verräther List eines Prälaten wird	
entdeckt	33
Versammlung zum Gottesdienst wird	
hart gerochen	71
Verschließung der Schulen	50
Verweisung auf die Galeen wegen des	
Gebets	18
Unions-Artickel/warum sie verboten	
worden	70
Unkraut/im Evangelio/oder die Keher/ warum nicht auszureuten	200. seq.
Unterdrückung der Haushaltungen	46

W.	
Waldenser rüsten sich zur Gegen-	129
Wehr	
Widerwertigkeiten der Jesuiten	40
Wunder/Mücken	199
Z.	
Zahl der Abgesessenen in Rom	
Zusammenkunft der Prediger	
zum Beten	
unter einem Brunnen mit dem	
Strang gestraft	
Zwang zur Beicht und Communio	

Ende der Register.





Verzeichniß der Erraten/  
die man in der Eil ungefehr gemerckt.

Im ersten Theil.

- Bl. 7. Z. 5. ließ hie ist dieser Lehrer.  
202. Z. 26. für Parthey l. Parther  
203. Z. 33. für Schaum l. Scham  
207. Z. 13. l. so voll Galle  
207. Z. 31. f. König l. Krieg  
286. Z. 8. infra f. Romerantin l. Ro-  
morantin  
295. Z. 8. infra f. Verzug l. Vorzug.  
394. Z. 13. f. lang hernach l. nicht  
lang hernach.

- Bl. 397. Z. 13. infra ließ welchen er  
aber  
ibid. Z. 11. infra f. lieber die Unwar-  
heit l. lieber die Wahrheit.  
400. Z. 12. infra l. de la Chaise.  
402. Z. 13. f. Zwang s. Bekehrer  
l. Zwang Bekehrter.  
736. Z. 3. ließ als der General Inqui-  
sitoren.

Zum andern Theil.

- Bl. 196. Z. 17. für Tücken ließ Tük-  
cken  
198. Z. 16. l. Compelle intrare und  
nöthige sie zc.  
201. Z. 19. ließ in der Jugend

- Bl. 202. Z. 11. für nöthigt ließ nöthige  
206. Z. 10. infra l. zum wahren Christ-  
lichen Glauben  
208. Z. 6. infra für Nun sind ließ  
Man findet.

Die übrige wolle der geneigte Leser selber ersehen.

STADT- UND  
BREMSEN-RECHT

Das ist die Ordnung  
der Stadt- und  
Bremsen-  
Recht  
in der Stadt  
Bremen  
am 15ten  
Mey 1624



Des Franckösischen  
**Dragoners = Apostels**

Kurze/

Behende / geschwinde / durchdringende.

**Lehr = und Befehr = Art /**

Samt

Dem gewöhnlichem Compliment / so er den Edel-  
leuten Reformirter Religion / bey Ankündigung und  
Verrichtung seines Wunderthätigen Apostel-  
Amts / machet /

In

Eines solchen bewehrten Lehrers / und schnellen Befehrs  
von Pistolischer Lection / Gespräch mit einem Pro-  
testirendem von Adel /  
verfaßt.

Aus dem Franckösischen / zu Orford in Engelland gedruckt /  
verteutschet.

---

Gedruckt zu Freystadt / im Jahr  
1687.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 309

LECTURE 10

THE QUANTUM THEORY OF LIGHT

PHYSICS 309





**D**amit man aber den schlimmen Methodum, oder die üble Lehr-Art/ die/ die vom König und der Clerisey ausgesandte Dragoner, bey Bekehrung der Reformirten in Franckreich gehalten haben/desto besser sehen und erkennen möge/ haben wir ein Gespräch / in welchem ein Königlicher Dragoner und ein Reformirter Edelmann mit einander redend eingeführet werden/ hiemit beyfügen wollen. Sintemal in demselben gar deutlich vorgestellt wird/ wie es die Herren Dragoner halten/ wann sie einem Reformirten in das Haus kommen/ was vor Discurs sie mit ihm führen/und wie sie endlich mit ihm verfahren.

Dragon. Mein Herr! ich wünschte euch einen guten Tag/ und bin euer dienstwilligster Diener. Wir haben vom König Befehl hieher zu kommen/ und euch mit unsern Cameraden zu besuchen/ und von seiner wegen euch zu vermahnen / daß ihr solltet Catholisch werden/ und euch wieder mit der Catholischen Kirchen versöhnen/von der ihr euch unrechtmässiger Weise abgesondert / und hergegen eine Religion angenommen habt / die nicht viel über hundert Jahr alt ist/ und keine andere Urheber hat/ als etliche elende Tropffen/ und abtrünnige Gesellen. Im Fall ihr euch aber wegern wollet/ so haben wir auch Ordre bey euch auf Discretion zu leben/ und nach unserm Gefallen zu hausen / und euch bis auf die Steine und Balken eures Schlosses aus zu zehren.

Edelmann. Ich kann nicht anders antworten/ als/ die Herren seyn mir freundlich willkommen; ob sie gleich eine sehr scharffe Ordre mit sich bringen. Dieses sage ich euch zum Voraus/ daß ich nicht kann/ und daß ich auch nicht will/ mich der Ordre Seiner Majestät widersetzen/ als welche so wol mit meinen Gütern/ als mit meinem Leib Macht hat zu thun/ was Ihr gefället/ darum überlasse ich euch/ Meine Herren! mein Haus/ und alle meine Güter. Verzehret und verschlucket sie/ wie es

euch recht und wolthut. Ich begehre weiter nichts / als daß ihr mir die Gnade erzeiget / und Erlaubniß ertheilen wollet / wegzugehen / und euch mein Haus in völligem und ruhigen Besizthum zu überlassen.

Dragon. Wie mein Herr! so weget ihr euch seiner Majestät; gehorchen / welche doch nichts anders suchet als euer zeitliches und ewiges Heil eure leibliche und geistliche Wohlfarth. Er begehret weiter nichts als eure Bekehrung und ihr dürfft weiter nichts thun / als daß ihr saget: ihr wollet Römisch-Catholisch werden / so ist der König schon zu Frieden / und wir sind alsdann gehalten / von euch aus zu ziehen / und euch in der Freyheit und mit Frieden zu lassen.

Edelmann. Ich glaub wol / daß der König einen großen Erben trägt / vor die Wohlfahrt und die Seeligkeit seiner Unterthanen. Jedoch kan ich mir nicht einbilden / daß er / eben zu der Zeit / da er meine Ehre zu befördern suchet / begehre / daß ich mich selbst verdammen soll. Das ist ganz klar und richtig / und kann es niemand laugnen / daß / wann ein Mensch wider sein Gewissen was thut / er eine grosse Sünde begehet. Ich halte mich gänzlich versichert / daß der König keine Heuchler zu Catholischen haben wolle. Wann ich aber bey jeglichem Zustand Römisch-Catholisch würde / würde ich eine That thun / die mein Gewissen mir als eine erschreckliche und Himmel-schreyende Sünde darstelllet und nichts anders / als ein Heuchler / und falsch-Catholisch werden / dann ich würde niemals der Messe bey wohnen / da ich sie nicht samt dem Bösen / den man darinnen anbetet / als einen Greuel verabscheuen sollte. Sollte der König wol leidet können / daß man das / was er vor seinen Gott / und vor seinen größten Gottes-Dienst hält / verabscheuet / und vor einen Greuel hält? Darum bitte ich euch / meine Herren! noch einmal / sie erlauben mir doch / von hier wegzugehen / ich will sie gern den Meisier in meinem Haus / und in meinen Gütern spielen lassen.

Dragon. Ihr redet gar zu vermessen / von der Religion eures Herrn habt ihr wol das Herk ihn vor einen Bösen-Diener und Abgötter zu sehen / ist es nicht so viel als wann ihr sagetet; Er wäre verdammt? Dann die Abgöttischen sollen das Reich Gottes nicht ererben. Ich bitte euch darum / haltet ein wenig an euch / und dencket / daß ihr mit Dragon einen redet / das ist / mit hefftig eyffrenden Aposteln / ausgesandt / euch zu bekehren. Ihr sollet aber nicht begehren / uns eure liebe Gegenwart zu entziehen; dann der König hat uns befohlen / euch dahin zu halten / daß / so lange wir bey euch seyn werden / ihr uns getreue / und beständige Gesellschafft leisten sollet und werden demselben zu Folge / so lange hier verbleiben / bis nicht etliche mehr zu essen da seyn / und bis ihr sagen und beschliessen werdet; Ihr wollet ein

guter



guter Catholischer Christ seyn. Seyd demnach auf euer bestes / und auff  
einer Seeligkeit bedacht / und sehet zu / daß ihr uns auf das ehiste und beste be-  
urlaubet. Halsstarrigkeit ist das einige und warhafftige Merckmal der  
Keherey. Hütet euch / daß ihr nicht in dieses Laster verfallt / und uns nö-  
thiget mit der Schärffe deswegen gegen euch zu verfahren.

Edelmann. Ich wolte von Grund der Seelen wünschen / daß ich  
das / worzu ihr mich vermahnet / ohne Beleidigung Gottes / und Verle-  
hung meines Gewissens thun könnte.

Dragon. Der König begehret nicht / daß ihr eur Gewissen verlegen  
sollt / wenn er euch Catholisch haben will / dann er hat verordnet / daß  
man euch jetzt eben die Warheit erklären / und die Scrupel die euer Ge-  
wissen verwirren / benehmen solle. Ihr müßet euch aber sein gelehrsam  
und thätig erweisen / und nicht viel Wort-Gezäncks machen / und grübeln /  
wie eure Kirchen-Diener thun / welche niemals nachgeben wollen. Verlang-  
et ihr / mein Herr! so wollen wir einen Geistlichen oder Mönchen zu euch  
herkommen lassen / der nicht weit von hier ist / der wird euch alles schweres  
zu benehmen wissen. Er ist ein Ehrwürdiger Vatter / von den Carmeli-  
tern die Barfüßig gehen / und heist Pater Cherubin / welchen Namen er hat  
wegen seiner feurigen Lieb / wegen seiner grossen Keinigkeit / und wegen sei-  
nes Englischen Verstands / und wird wol hierzu taugen. Er verstehet Ara-  
bisch und Persisch / und hat ehedessen viel tausend Mahomedaner zum Chris-  
tenthum bekehret. Er wird euch von unzähllich viel Mirackeln / und Wun-  
derwercken erzählen / die er alle in Krafft seines Scapuliers gethan hat / und  
das könnet ihr aus seinen Händen empfangen / und dadurch sähig werden /  
zu genießnen aller Privilegien und Freyheiten die die Carmeliter haben.

Edelmann. Ach / meine Herren / laffet mir doch keine Mönchen her-  
kommen / vielweniger die Carmeliter / sie sind nichts / als Träumer / und un-  
wissende Tropffen ; daß ihr aber des Scapuliers gedencket / habt ihr wol  
etwas bey euch?

Dragon. Nein / mein Herr ! dann weil man es allerweil auf der bloß-  
sen Haut tragen muß / so hab ich gefürchtet / es möchte voller Läuse und voll  
Schmutz werden / und mir den ganzen Leib anstecken / dann ich vorhin nicht  
wol auf bin. Zu dem mag ich nicht viel mit Worten beten / auch nicht viel  
fasten / (wie die thun müssen / so solche Dinger tragen /) ich halte auch nicht  
viel von Wunderwercken / die man denen Scapuliren zum besten erdencket  
oder erzählt. Ich habe einen Dragener Hauptmann gekennet / der es an  
seinem Leibe getragen / und demselben grosse Krafft vor allerley Gefahr zu  
bewahren / zugelegt hatte. Einmals aber / war er in der Trenchee / und  
vermahnete einen seiner Cameraden / daß ers doch von ihm nehmen und

anlegen sollte/allein/bey der ersten Occasion/kam eine Kugel von des Feindes Seiten aus einem Doppelhacken geschoßen/ und schoß ihn durchaus/ und führte auch ein Drümmlein von dem Scapulier bis ans Herz. Der Kerls ist alsobalden auf der Stelle geblieben / doch ist zu glauben/das das Scapulier/ oder doch sein Schatten/ ihn hin zur andern Welt begleitet/ und so viel gestuchet und gewürcket hat / daß er im Fegefeuer nicht länger seyn dürffen/ als bis hin/an den nechsten Sonnabend. Nun wolan/weil ihr keine Mönchen wöllet/so wollen wir euch durch einen gelehrten Jesuiten unterweisen lassen. Er soll alsobalden kommen/wann es euch beliebig ist.

**Edelmann.** Ich liebe die Jesuiten eben so wenig als die Carmelitz. Wann ich mich ja muß unterrichten lassen/ wie wol ich mich dessen nicht ihr dürfftig befinde/ so achte ich euch vor gelährt genug dazu/ daß ihr von dieser Matery mit uns Unterredung und Handlung pflegen möget. Was das Compliment und der Gruß den ihr bey eurem ersten Eintritt abgelaßet/ machet/ daß ich auf den Bahn gerathe/ als wäret ihr ein Mönch oder Jesuit/der sich so in einen Dragoner verkleidet/ damit ihr uns nicht zu sehr erschrecken möget. Dann ihr selbstn wol wisset/ daß die Reformirten/wann sie einen Mönchen in seiner Kappen sehen/ sich fürchten und nicht anders meynen/als sehen sie einen verkleideten und verstellten Teuffel. Diese gute Vätter/wie ihr wisset/ sind omnis homo, das ist sie geben alle ley Leute ab/und werden allen alles/ und nehmen Gesalten und Gesichter an sich/die ihnen gefallen/damit sie ihre Person desto besser spielen / und in die Mutter Schoß der Christlichen Kirchen/die Kinder/so sie verlohren hat wieder führen mögen. Sagt mirs frey; Seyd ihr nicht ein verstellter Dragoner / und ein rechter Jesuit in der That?

**Dragon.** Mit nichten/mein Herr! Ich bin noch schlimmer und ärger als ein Jesuit.

**Edelmann.** Wie so?

**Dragoner.** Ich bin etliche Jahr ein Student gewesen / und nach dem ich mich sehr stark auf die Streits Händel der Religion geleyet / hab ich mich befunden/ daß das Studirn/ und das Predig-Ampt der Reformirten Religion ein epteles und nichtiges Wesen/ eine Verwirrung der Sinne/ und eine der Kirchen sehr schädliche Sache seye / als welche davon mit viel 1000. liederlichen Disputationen und Streit Händeln verunruhiget wird. Da unter dessen das Wesen und die Seele der Religion/ so da ist die Gottes-Furcht und die Liebe/ Noth leydet und zu Grund gehet. Kurz zu sagen/ nach dem ich gewerckel/ daß die Reformirte Religion die beste Gründe und Lehrsätze nicht habe / so bin ich Catholisch worden. Und habe den Degen dafür in die Saust genommen/ der gänglichen



lichen Meinung daß ich meinem König und meinem Vaterland bessere Dienste thun werde / wann ich einen Soldaten abgebe als einen Prædicanten der die Leute nur verführet / und bey dem Irrthum unterhält. Dahero habe ich die Sachen noch im Gedächtniß / die ich ehedessen gesehen habe.

**Edelmann.** Wann dem so ist / so bedürffen wir keinen Menschen noch Priester / ihr wisset viel besser als sie / wo die Reformirten der Schuh drucket / und was sie an ihrer Bekehrung hindert.

**Dragon.** Das ist wol wahr. Ich kan aber nicht mehr in Forma und nach der Disputier - Kunst disputiren / wie wol ein Doctor von der hohen Schul zu Paris oder ein Jesuit darnach würde disputiren und mit euch reden können.

**Edelmann.** Desto besser ist es / diese Disputatores die in Forma und durch Syllogismos und Schluß Reden ihre Sachen anbringen / verwirren alles mit einander durch ihre Sophistery / Klügeley / und Deuteley. Sie sind ausge machte Schul - Füchse und ehrlichen Leuten fast beschwerlich.

**Dragon.** Nun wolan so will ich mich bemühen euch zu beweisen / und dar zu thun / daß ihr sollet Catholisch werden. Höret dem nach an: Wann eure Vorfahren sich unrechtmäßiger Weise von der Römischen Kirchen abgesondert haben / so sollet ihr euch jetzt wieder zu derselbigen werden und bekehren. Nun ist dem aber also / daß sie sich unrechtmäßiger Weise abgesondert haben. Ergo sollet ihr euch wieder darzubekehren.

**Edelmann.** Ich nehme es mit der ganzen Universität und hohen Schul zu Paris auf / daß ich besser argumentiren und schliessen wolte. Ich sehe wol daß ich schlimme Händel werde kriegen / und hart angegriffen werde / dann ich habe mit einem Dragoner und mit einem bekehrten Studenten zu gleich zu thun. Allein Gedult: Ich antworthe auf euren Syllogismum oder Schluß / daß meine Vorfahren Ursach gehabt haben / sich von der Römischen Kirchen abzufondern / dieweil sie nicht hätten können seelig werden / wann sie länger in Gemeinschaft derselben verblieben wären.

**Dragon.** Man muß sich niemals von der wahren Kirchen absondern / dann auffer der Kirchen ist keine Seeligkeit zu hoffen. Nun ist aber die Römische Kirche diejenige Kirche / dann sie allein die Kirche ist die zu aller Zeit sichtbar gewesen / und die sich am weitesten durch die Welt ausgebreitet hat. Sientemal die rechte und wahre Kirche zu aller Zeit sichtbar seyn /

seyn / und vor allen andern Kirchen die sich Christlich nennen / am weitesten ausgebreitet seyn muß.

**Edelmann.** Die Griechische Kirche ist in Wahrheit so weit ausgebreitet als die Römische / und dieselbige ist auch allezeit sichtbar gewesen. Allein wo habt ihr gelernet / daß die wahre Kirche allezeit müsse sichtbar und am weitesten ausgebreitet seyn?

**Dragon.** Aus dem Augustino / da er wider die Donatisten disputiret.

**Edelmann.** Wisset ihr nicht / daß der Augustinus so wol ein Mensch gewesen als ihr und ich / unterworfen den Irthümern / und uns selbstem vermahnet / daß wir auf nichts achtung geben sollen / als auf die Unbetrüglichkeit der göttlichen Schrift. Wollet ihr wol mit ihm glauben / daß die Kinder / so ohne Tauff / und ohne Verzeihung des Pein und Bluts Christi im Heil. Abendmal dahin sterben / verdammt sind an die Teuffel / und die Verdammten?

**Dragon.** Warlich nein / das mögte ich nicht glauben. Jedoch aber außser der Kirchen keine Seeligkeit / derohalben so muß sie allezeit sichtbar seyn / damit man dort hin ein gehen und alldorten zu aller Zeit sich vor der Verdammniß salveren und bewahren könne.

**Edelmann.** Die Schrift hat dieses niemals gesagt. Jesus Christus ist allein derjenige / außser welchen man nicht kan selig werden. Was die Kirch anbelangt / so ist zwar wahr / daß man sich mit derselben in Gemeinschaft einlassen und vereinigen muß. Aber nur als dann erst wann man sie sehen und finden kan. Ist auch dieses wahr / daß alle die / welche die wahre Kirche aus rechtmässigen Ursachen von ihrer Gemeinschaft ausschliesset / verdammt und verlohren sind.

**Dragon.** Nun wie dann / kan die Kirche Christi auf Erden verlohren gehen?

**Edelmann.** Keines wegs. Dann Jesus Christus wird allezeit Rechtgläubige finden bis an das Ende der Welt; Allein diese Rechtgläubige sind oft verborgen / und vor den Augen der Menschen unbekandt.

**Dragon.** Wie kann man dann zu jeder Zeit selig werden?

**Edelmann.** Durch das Heil. Evangelium / welches die göttliche Vorsehung bis an das Ende der Welt auf Erden erhalten wird / und durch die Bekännniß der Christlichen Wahrheit / in welcher alle Christen zu aller Zeit mit einander über einstimmen.

**Dragon.** Ihr seyd vor grosser Kunst und Spitzfindigkeit ganz rühmend. Unterdessen könnt ihr nicht läugnen / daß eure Kirch und eure Do-



igion ganz jung und neu seye / Dann sie ist erst nach Luthero und Calvino in die Welt kommen.

**Edelmann.** Mein Herr! sehet dort das Buch an/ thut es auf/ und leset es.

**Dragon.** Das ist das neue Testament.

**Edelmann.** Sehet ihr da die Urheber meiner Kirche und meiner Religion. Ich hab sie von Jesu Christo / und von seinen Aposteln/ und deren ersten Nachfolgern empfangen.

**Dragon.** Das ist mit einander nichts. Eure Kirchen-Diener kommen von denen nicht her. Sie sind ohne rechtmässige Nachfolge/ und ohne rechtmässigen Beruff. Sie haben sich selbst zu Hirten gemacht/ und ihr seyd das Volck / die ihr sie verordnet/ und zu Kirchen-Dienern eingesetzt habt.

**Edelmann.** Der meiste Theil ihrer sind von der Römischen Kirchen kommen/ und haben daher ihren Beruff behalten. Die andern sind von ihnen bekräftiget und bestättiget worden. Endlichen haben die Gläubigen Macht Kirchen-Diener anzunehmen / welche Macht ihnen Christus gegeben und ertheilet hat. Allein ihr Herren Dragoner! wo kommt ihr her? und von wem holet ihr eure Macht her?

**Dragon.** Vom Pater Chaise des Königs Beicht-Vatter/ und vom Hn. Maimbourg weyland gewesenem Jesuiten/ und der gangen Clerisey.

**Edelmann.** Allein diese Personen/ die ihr jetzt benennet habt/ sind keine Dragoner. Ein Dragoner aber soll von einem andern Dragoner herkommen / gleich wie bey euch ein Priester von dem andern / und ein Bischoff von dem andern herkommen muß.

**Dragon!** Ihr seyd nicht recht daran. Es sind der Teuffel und der Dragoner oder Drachen mehr/ als ich bin: und dieselben sind die Meister und die Fürsten der Dragoner / und wir thun nichts / als in Krafft ihres Geistes/ und ihres Befehls/ den sie uns ertheilt und mitgetheilt haben. Ist nicht Ludwig der Grosse/ das Haupt der Frankösischen Kirchen?

**Edelmann.** Der Hr. mag sagen was er will. Unterdessen ist doch dieses eine neue Sendung/ und ein außerordentlicher Beruff/ den ihr durch etliche Wunderwerck beweisen müßet.

**Drag.** Freylich/ dann wir thun täglich neue Wunderwerck / und ich will auch bald eines hier thun in eurer Gegenwart/ und an eurer Person.

**Edelmann.** Wie da?

**Dragon.** Ich will euch gewiß und warhafftig wider euren Danc/ und Willen/ mögt gleich euch dagegen sträuben/ und die Zähne blecken/ so viel ihr wollet/ zum Catholischen Glauben bekehren/ oder ich will machen/ daß ihr in die Messe gehen sollet / ihr möget euch auch spreissen/ wie ihr wollet.

Das sind die Wunderwerck / welche bishero nicht sind gesehen und gehört worden / und die weit die Wunder Wercke des HErrn Christi und seine Apostel übertreffen.

Edelm. Diese Wunderzeichen sind so viel als Wunderwercke sind aber Wunderwerck des rothen Drachens / von dem ihr euren Verus und Sendung habt / und dessen Ströhme ihr seyd / die da das Weib aus der Offenbarung Johannis / welches in die Wüsten entfleucht / verfolgen.

Dragon  
heißt / auff  
Frangöf.  
einen  
Drachen.

Dragon. Mein Herr, ihr nehmet euch gar zu viel heraus. Wisset ihr auch wol von wem ihr redet? und zu wem ihr redet? wann man mit einem Dragoner (Drachen) von dem König der Dragoner / das ist von dem göstlichen König der Welt / und von dem Gott dieser Welt redet / so muß man mit aller Ehrerbietigkeit reden. Ich sage es noch einmal / daß ich euch wider aus Danck und Willen befehren will. Wir haben schon bereits herab gegang und in unsern Abgrund gestürzet / den dritten Theil der Sterne vom Himmel der Hugenotten / und ihr wollet uns widerstehen? Ihr solltet daß ihr auch dahin kommen müßet / wo die andern hinkommen sind. Das es stehet geschrieben / daß das Thier sey ein Drachen König / wie ihr wollet / aus der Sprach des H. Johannis / welcher aus dem Abgrund herauf steigt / und mit den Zeugen des Evangelii Krieg führen / und sie überwinden und erschlagen wird. Sehet ihr dann jetzt nicht die Vollziehung und Ausführung dieses Rathschlusses? Sehet ihr ihre Leichnam nicht auf den Gasen liegen? Warlich sie haben das Leben nicht mehr / und sind nichts anders / als elende erbärmliche Leichen.

Edelmann. Ach / mein Herr / dieses erschrockliche Spectatel machet daß ich häufig Thränen vergieße. Wolte Gott / daß ihr dafür eure Feinde erleget und erschlagen hättet.

Dragon. Unser Herr und unser König ist Gott gleich / und wie / wie er tödten zugleich Leib und Seel mit einander.

Edelm. Wann ihr werdet die History und den Rathschluß Gottes / an diesen Erschlagenen ausgeführt haben / so wird der Geist des Lebens / nach 3 Tagen und einem halbe Tag / wieder in sie fahren / und sie werden von dem Staub / in welchem sie als Todte ausgestreckt liegen / wieder aufstehen.

Dragon. Das ist so viel gesagt / daß sie aus bösen Catholischen / und Heuchlern / die sie jetzt sind / werden fromme / rechtschaffene / und eifrige Catholische Christen werden.

Edelmann. Das meyne ich eben; ich nimme es aber nicht so / und in dem Verstand / wie ihrs nehmet.

Dragon. Mich deucht / wir haben nun genug disputirt / und ihr sollt nun wol genug erleuchtet / und eure Scrupel sollen euch nun genug benennen fern. Seyd demnach darauf bedacht / wie ihr ohne Verzug euch bekehren möget.

Edelm



**Edelmann.** In Gottes Namen! Mein Herr! nöthiget mich nicht/ was wider mein Gewissen zu thun/ und meine Knie zu beugen vor den Kälbern zu Dan und Bethel.

**Dragon.** Ihr seyd wol artlich/ daß ihr so redet: ich will nichts anders/ als daß ihr das Sacrament anbeten sollet/ das ist ja weder Kuh noch Kalb.

**Edelmann.** Jedoch aber ist es Brod; und das Brod ist noch geringer als ein Kalb/ weil das Kalb lebendig ist.

**Dragon.** Ich geb es zu: allein die Kälber waren nicht lebendig/ sondern von Gold oder von Messing gemacht/ oder sonst anderer Materij; das Brod aber ist besser als alles dieses.

**Edelmann.** Doch wollet ihr machen/ daß ich Brod anbeten soll.

**Drag.** Mit nichtens; sondern den Leib Jesu Christi der im Brod verborgen/ oder in dem Brod zugegen ist/ und dessen Bild und Zeichen/ das Brod ist.

**Edelmann.** Wann aber nichts anders da zu gegen ist/ als Brod/ so kann ich ja nichts anders als Brod anbeten.

**Dragon.** Ey da muß man glauben/ und im Geist sich darzu zwingen/ daß der Leib Jesu Christi da zu gegen seye. Wann ihr aber ja so viel Stärke und so viel Macht und Herrschaft über euren Geist nicht habt/ daß ihr ihn dieses zu glauben bereden könnet/ so betet doch nur so oft ihr das Sacrament sehet/ den Herrn Christum an/ und fallt auf eure Knie nieder/ wie ihr dann thun könnet/ wann ihr ein Crucifix sehet.

**Edelmann.** Wann man mich die Erklärung thun/ und bezeugen ließe/ daß ich weder Brod noch Wein im Sacrament anbeete/ auch nicht glaube/ daß Jesus in eigentlicher Substanz und Wesen da verborgen seye/ so wolte ich mir kein Gewissen machen/ das zu thun/ was ihr begehret.

**Dragon.** Wann euch sonst nichts hindert auf unsere Seiten zu treten/ als dieses/ so ist die Sach schon richtig. Wolan mein Herr! ich erlaube euch zu erklären und zu bezeugen was ihr wollet/ seyd nur kein Hugentott und kein Schwärmer mehr.

**Edelmann.** Es müssen aber die Bischöffe auch von so gutem Vergleich seyn/ wie ihr/ sonst wird nichts aus unserm Handel.

**Dragoner.** Ich gieb euch mein Wort/ daß man euch alles zulassen wird/ wann ihr nur in die Messe gehet.

**Edelmann.** Ich darff schier nicht wol trauen/ dann wann man uns alles versprochen und zugelassen hat/ was wir begehret haben; so will man doch endlich haben/ daß wir sollen glauben/ alles/ was die Kirche glaubt/ und nichts davon ausnehmen.

**Drag.** Ihr seyd unrecht dran. Man bekümmert sich nicht groß um das/ was ihr glaubet; man hat genug daran/ wann ihr saget/ daß ihr glaubet.

**Edelmann.** So begehret man denn von uns/ daß wir sollen Lügner und Heuchler seyn?

Dragon. Ich weiß nicht was ich euch sagen soll. Allein das ist eine geringe und schlechte Sache / und eine Formalität / darüber ihr nicht viel grübelen und viel Wort machen sollt. Man weiß vorherin wol. Daß / wann ihr saget / ihr glaubet / daß ihr glaubet / daß ihr die Wahrheit nicht saget.

Edelmann. Dieses macht mir das Wunder desto grösser. Dann wann dem so ist / so könnt ihr euch vor Gott nicht entschuldigen / daß ihr uns nöthiget eine Erklärung zu thun / da ihr doch wissenschaftlich wiisset / daß wir nur solche mit dem blossen Mund thun. Und wir begehen auch eine grosse Sünde / daß wir solche Erklärung unter eitigem Schein thun. Dann das ist nichts anders als die Wahrheit verläugnen / u. sein Gewissen an einen Nagel hängen.

Dragon. Der meiste Theil eurer Kirchen / Diener unterschreiben eben wol die Glaubens Bekännniß eurer Kirchen / und dem Synodo zu Drebrecht / u. d. glauben doch nicht alles / was in demselben enthalten ist / und len viel unter denselben Universalisten / Arminianer / oder wol gar Calvinianer sind.

Edelmann. Ich glaub darum nicht alles / was ihr saget. Es ferret aber wie ihm wolle / weil das Göttliche Gesetz die Richtschnur unsrer Handlungen ist / so richten wir uns nach demselben / und nicht nach den Exempeln und bösen Gebräuchen der Menschen.

Dragon. Ich komme wieder auf das vorige / und sage daß ihr euch nur wegen einiger und etlicher Wort aufhaltet / und ich wollte wegen einer so geringen Sache / meinen Leib / Ehr und Güter nicht in die Schanz schlagen.

Edelmann. Als ein Weltmann redet ihr schon recht / aber ein Christ muß anders reden. Die Religion erlaubt uns nicht das geringste übel oder böse zuthun / daß gutes daraus kommen möge. Über dieses gibt es noch wohl andere Dinge in eurer Messe / die mich schrecklich ärgern. Etlich hält man sie in Lateinischer Sprach / die ich nicht verstehe / und wann ich ja was davon verstehe / so verstehet doch der gemeine Pöbel nichts davor. Man ruft dorten die Heiligen an / und bittet Gott um ihrer und um des H. Erren Christi Verdienst willen zugleich / da doch Jesus Christus der einige Mittler ist und unser einiger Fürsprecher und Fürbitter für Gott / und wir durch ihn und durch sein Verdienst allein Zugang haben zu den Gnaden-Thron; Die grössen Heiligen aber dieser Fürbitt von nöthen haben / und durch sein Verdienst selig worden sind; zugeschworenen / daß ihr die Verstorbenen anruffet die weder sehen noch hören / und ausser der Gemeindschaft der Menschen / und weit uns unendlich weit entfernt sind. Weiters ist mir eure Messe eine Kirchenrauberei und zerrüttete Communions. Dann man lädet die umstehenden darzu ein / es geschieht aber mit dem Beding / daß sie sich nicht sollen darstellen / und dabey einfinden; Und wann sie sich dabey einfinden / so gibt man ihnen nur die Helfft deren /



welches Jesus ihnen doch ganz zu geben befohlen hat. Endlich kan man sich dabey nicht einstellen. Dann man muß die Knie entweder selbst biegen oder doch sehen wie sie andre biegen vor den Bildern / welches doch Gott in seinem Befehl ausdrücklich verbotten hat. Man muß / wann man bey der Messe ist / entweder dieses alles selber thun / oder doch sich der Sünde derer theilhaftig machen / die es thun.

Dragon. Ey / ey! daß euch das Latein in der Messe nicht verwirre / so wird man die Messe ins künfftig in das Französische übersetzen / und es dem gemeinem Mann geben ; man verspricht auch / daß man aus Lieb zu euch auch die Messe in Französischer Sprache werde halten. Was das Gebet an die Heiligen betanget / wann es nichts nuht oder hilft / so wird es doch auch nichts schaden! so wird man dann auch in der Messe corrigiren und ändern alles das / was farte Ohren beleidigen mag. Man verspricht über dieses den Kelch zu geben denen / die ihn begehren werden / verseyhet sich aber zu einem jedwedern / daß keiner so verwegen seyn / und den Kelch aus etnet pridat Autorität oder eigen mächtiger Unmassung fordern werde. Befehl es seye die Verwegerung des Kelches eine unbillliche Sache: Warum erduldet ihr dieses nicht als eine gewalthätige und ungerechte Tyranny? Müisset dann ihr die Sünden verantworten die eure Oberrn begehren? Und wenn ihr ja das Abendmahl ganz halten wollet / so thuts in euren Häusern heimlich / daß es der Pfaff nicht erfahre / sonst würde man uns noch einmal aus senden um eure heilige Befehlung vollends auszuführen. Was ihr aber da von den Bildern saget / so ärgern mich dieselben so wohl als euch. Und ich wolte / daß ich so Ordre hätte die Kirchen von den Bildern zu säubern / wie ich wohl Ordre habe eure Häuser zu reinigen von allem dem was gutes zu essen und zu trincken und vom Geld sich darinnen findet / ich wolte gewiß alle Bilder abgebrochen / aus ihrem Nest geworffen / und keines einigen verschonet haben. Damit man sich aber des Lasters der Abgötterey entschütte / ist schon genug / daß man hefftig darwider rede / und andere von allen Kräften davon abmahne. Ihr seyd nicht weiter was zu thun verbunden. Sehet / mich deucht / damit habe ich euch alle Gewissens-Scrupel benommen und alle Zweiffels-Knoten aufgelöst. Nun wolan mein Herr! wollet ihr noch nicht Catholisch werden?

Edelmann. Ihr löset mir zwar die Gewissens Knoten auf gut reuterisch / aber nicht auf gut Christlich auf.

Dragon. Ich habe nichts weiters euch mehr zu sagen. Ich ermahne euch noch einmal von wegen des Königs / daß ihr wollet Catholisch werden. Meint ihr dann / daß ihre Majestät verdammt seye?

Edelmann. Ich bitte euch mein Herr! um Gottes willen / komte

mit eurem Gespräch nicht auf diese Frage. Wann ihr in der Turckey wäret/ und ein Turck käme zu euch/ und spräche/ werdet ein Muselman oder Turck; meynt ihr dann daß der Groß-Herr verdammt sey? Meitz sagt mir/ sollte es euch nicht schwer fallen/wann man so mit euch Sprache halten wolte? Der König meint/ er thue wol daran/ daß er der Religion nachkomme/die er bekennet/und ich meine/ich thäte eine Sünde daran/wann ich derselben Religion nachkäme / oder sie wider mein Gewissen beteanete. Woltet ihr auch wol leiden/ daß man euch zwingt einen Hugenotten wider euren Willen abzugeben.

Dragon. Ho ho! mein Herr/ ihr seyd wol ein frommer und edellicher Mann. Wir sind alles das/was der König will haben das wir seyn sollen. Wann Ludwig der Grosse den Alcoran wolte annehmen/so wolt wir alles thun was ihm gefallen würde/wir würden blind dem Willen und Befehl dieses Groß-Monarchen folgen/welcher so unbetrüglich ist als der Vatter und seine Mutter. Dann er ist der Erstgebohrne Sohn des Königen Vatter Pappis/ und der H. Mutter der Kirchen/und der wird nicht anders seyn/trog allen/sie seyn gleich Islandrer oder Holländer/Engelländer oder Deutsche/ gestieffelt oder gespornet / oder gar Kürassirey/ oder was ihr in Kerls woltet.

Edelmann. Ja freylich unbetrüglich! diesen Titel traagt man ihm überall auffer Franckreich aus.

Dragon. Was liegt daran/wir seyn in Franckreich was wir wollen/ und bekümmern uns wenig darum/was wir bey den Fremden gelten. Wie dem allen/ es ist nun genug geplaudert und geschwähet. Ich erinnere euch nun zum dritten mahl/daß ihr doch woltet Catholisch werden.

Edelmann. Ich bin schon lange Zeit Catholisch gewesen.

Dragon. Römisch Catholisch.

Edelmann. Ist es nicht genug/daß ich Catholisch bin?

Dragon. Nein! man muß Römisch Catholisch seyn/und ich hab Befehl/alles was in eurem Haus ist Römisch Catholisch zu machen und bey dem Anfang zu nehmen/und bey Hund und Ragen aufzuhören. Wir wollen euch in die Messe führen/und sie sollen euch Gesellschaft leisten. Wenn ihr müßet zu erst auf dem Kopff geben lernen. (Der Edelmann will entweichen.) Wo wolt ihr hinfliehen/ ihr müßt gehorchen/entweder mit gutem Willen oder mit Gewalt. Hieher ihr Cameraden! Bindet diesen halb starrigen und eigensinnigen Hugenotten fest. Mich deucht/ es habe ihn der Teuffel besessen. Man besprenge ihn wol mit Beyhe-Wasser/und lasse den Herrn Vater Mogileon/den Geistlichen und fleischlichen Vatter so vieler Kinder/ die er so wol innerhalb als aufferhalb Franckreich gezeuget hat/ herkommen/ der die Magdalenam dieser Welt besser beschroeten



kan als sonst ein anderer/er sey gleich ein Augustiner oder Carmeliter Mönch in ganz Europa ( der Ehrwürdige Vatter Rogikon gehet mit einem Sprengwedel in der rechten Hand/und mit der Stolen um den Hals/und mit einem Beschwörungs Buch in der linken Hand hinein und spricht:) Ich beschwere dich du Hugenottische Creatur bey dem Heiligen Gott/bey dem warhafftigen Gott/ bey dem einigen Gott/ und bey dem der da kommen wird die Welt mit Feuer zu richten. Du unreiner Geist des Lutheri/Des Zwinglii/Des Calvini/Des Beza der du hieher bist kommen durch die Geholz und Wälder des Teutschlands/und über das Gebirg der Alpen/und über die Felsen der Schweizer/und durch die Thäler von Lucerne und Angronne/und durch den vergiftten See der Genever/du Geist der Spaltung/der Zwytacht und des Aufruhrs/fahre jetzt vor stand an mit einander aus diesem Leib/der da gewiedmet ist zur Fülle des Seifes/welche von seiner Heiligkeit ausgehet/ und nichts von sich selber redet/ und der nichts eingibt als das was sein Meister will eingegeben wissen/der ein Geist ist/der da/wann es ihm gefällt/über die Tiber/über den Padum und über die Etsch spazieret/der zu Fuß und zu Pferd gehet/ auf Kutschen und Rären fährt/und der sich in ein Felleisen/ und in ein Baquet Brieffe/und in alles was man will/einschliessen läßt. Der da ist ein Geist der Wärtterwerffung/ des Glaubens/und des blinden Gehorsams/ein Geist gut Römisch Catholisch/der wolle in den Leib und in die Seele dieses Menschen/der vom Calvinischen bösen Geist besessen ist/einziehen/im Namen des H. Francisci von Assise/Des H. Dominici/und des Erbhatters Ignatii Loyola.

**Edelmann.** Wolan ihr Herren/schüttet über mich des Weyhe-Wassers so viel ihr wollet/schlaget mich nur nicht so hart mit Prügeln.

**Dragon.** Was wir thun geschicht deswegen/das das Weyhe-Wasser möge desto besser durchdringen/und in Leib gehen/ um das Reker-Feuer darinnen auszulöschen.

**Edelmann** Wann ihr Lust habt mich todt zu prügeln/so lasset mich doch nicht lang leiden/sondern fertiget mich sein bald ab.

**Dragon.** Es ist uns verbotten euch umzubringen. Wir wollen euch aber zermartern und zerpeinigen/das/wo ihr euch nicht bald befehret/euch der Tod ganz süß soll vorkommen/gegen dem was ihr von uns werdet leiden müssen/ (und damit gehet man mit ihm hin zum Feuer/und hält die blossen Füße gegen die Flammen/und bräset die Füße allmählich bey lindem Feuer/der hefftige Schmerz macht das der Edelmann ohnmächtig wird/und da er zu sich selber wieder komt/fragt man ihn/ob er noch nicht zur Messe gehen wolle.)

**Dragon.** Seyd ihr noch nicht befehret / und wollet ihr noch nicht zur Messe gehen?

**Edelmann.** Ach ihr Herren! wie könnt ihr begehren/das ich zu Weg  
gehen soll/habt ihr mir doch die Füße und Schenckel verbrannt.

**Dragon.** Wir wollen euch hintragen lassen.

**Edelmann.** Ach H. ER. JESU erbarme dich meiner/und stütze mich.

**Dragon.** Man muß euch noch ein wenig besser zum Feuer thun/damit ihr  
desto mehr erleuchtet werdet. (Man thut ihn wieder hin zum Feuer und  
get auf das neue an seine Füße zu braten; er unterlieget/und übermüdet  
von den grausamen Schmerzen/sagt er)

**Edelmann.** Thut mich von da hinweg/und thut mit meinem Leib was  
ihr wollet.

**Dragon.** Wir wollen euch in die Messe tragen.

**Edelmann.** Tragt mich hin wo ihr wollet / solte es auch gar in die  
Mosquée seyn.

**Dragon.** Hab ichs euch nicht gesagt/ich wolle ein Wunderwerck thun  
und euch wieder euren Willen befehlen? Ehre sey deswegen gegeben dem  
grossen König der Dragoner, und seinem heiligen Reich/Datzen und  
den Untergebenen in dieser und in der zukünftigen Welt. das sie solche  
Worte den Dragonern gegeben haben.

**Leser.** GOTT steure dem Drachen/und verhüte/das seine Ansehn die  
Dragoner mit Lügen und Morden um sich greiffen/und dem kleinen Häuf-  
lein nicht noch grössere Noht anthun. JESUS Christus der Sohn GOTTES  
der den Drachen überwunden hat/erscheine den Seinigen mit seiner  
Hülffe/ und verschaffe durch seine herrliche Macht/ das des Etzels und  
Verkehrens ein Ende werde. Der Heilige Geist leite uns in alle Versuchung  
stärcke und erhalte uns bey derselben auch mitten in den grausamsten Ver-  
folgungen; er erquickte mit neuer Krafft die geängsten und abge-  
marterten Seelen / und verleibe / das wir unserm

H. ERN. JESU getreu verbleiben bis ans  
ENDE.

